Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 08418558 0

Digitized by Google

Digitized by Google

Deutsche
3-MQA
Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der Deutschen Architektenschaft.

Jahrgang 1918.

NEW YORK PUBLIC LIBRARY

Curt R. Vincentz,
Hannoversche Verlagsanstalt.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
407027A
ASTOR LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1929 L

THE NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

(Alle die mit Stern versehenen Beiträge enthalten Abbildungen.)

Verzeichnis der Mitarbeiter im Jahrgang 1918.

	Seite
Alberts, Rich., Arch.	49
Babinsky, Maximilian, Arch.	205
Backhaus, Arch.	209
Bäppler, Otto, Arch.	55
Bär, G., Arch.	51, 59, 161, 226
Becker, Otto, Maler	185
Behr u. Eckmann, Arch.	90
Behrens, Professor, Peter, Arch.	204, 219
Bernoully, Arch.	29, 55
Bihl, Arch.	78
Bitzan, R., Arch.	106
Block, O., Arch.	182
Bröger, Karl, Schriftsteller	125
Christens, C. T., Arch.	48
Claassen, Richard, Arch.	115, 131
Cornelius, Reg.- u. Baurat	80
Dähne, Stadtbaurat	107
Dedreux, Oskar, Arch.	125, 181
Dewitz, Dr.-Ing., Stadtbaumeister	46
Düchting und Jänisch, Arch.	256
Dülfer, Martin, Professor, Arch.	189
Eberhardt, H., Professor, Arch.	112
Eckardt, Stadtbaumeister	218
Eckstein, Dr. jur.	212
Edler, Karl, Arch.	64, 65
Elsner, Arch.	26
Evers, Walter, Arch.	31, 35, 45
Escherich, M., Schriftstellerin	20
Fildebrandt, P., Arch.	99
Finkbeiner, Herm., Arch.	71
Fischer, Friedrich Paul, Arch.	11, 24
Fischer, Paul, Geh. Baurat	23
Fischer, Prof. Dr., Theodor, Arch.	5, 73
Freytag & Elingius, Arch.	37
Gerson, Gebr., Arch.	37
Graf, Heinrich, Arch.	124
Großkurth, W., Arch.	225
Guggenheimer, E., Arch.	182
Hennigs, Jos., Arch.	129
Holländer, Arch.	194
Holzer, Oberbaurat	57, 58, 66 u. f.
Hopp u. Hoffmann, Arch.	167
Hövel, Christian, Arch.	231
Hübner, A., Arch.	245
Hundt, A. u. H., Arch.	27
Huth, Friedrich, Arch.	117
Jakstein, W., Stadtbauinspektor	6, 38, 49
Jansen, R., Arch.	87, 88
Jochen, M. H. A., Arch.	240
Karpen, Aug., Arch.	40, 92, 174
Klein, K., Arch.	216
Koech, Werner, Arch.	176
Konert, Josef, Arch.	171
Koppe, J. u. R., Arch.	136 u. f., 145
Krollmann, Dr., Bibliothekar	153
Kropf, K., Regierungsbaumeister	110, 232
Krüger, Willy, Arch.	164, 174
Lämmerzahl, Paul, Arch.	229
Lang, Willy, Arch.	197, 206
Leberecht, Gartenarchitekt	111
Lemcke, Fr. O., Arch.	91
Lensch, Hartwig, Arch.	104, 105, 118, 119
Liebig, Alfred, Arch.	230
Lieske, Dr. jur., Hans	60, 120, 143, 154, 184
Loose, Arch.	48
Lücking, Regierungsbaumeister	80
Meckel, C. A., Arch.	177
Meldau, Robert, cand. ing.	220
Meyer, Geh. Baurat	199
Meynig, Stadtbaumeister	213
Mißfeld, Arch.	191
Möbius, Baurat	213, 218
Mühlenpford, Baurat	255
Neugebauer, F., Arch.	39
Niemeyer, Prof., A.	128
Ohnesorge, Staatsbaumeister	220
Ostermeyer, F., Arch.	6, 36
Ostini, W., Freiherr v.	1
Pantle, Oberbaurat	102
Pauly, G., Stadtbaurat	70, 71
Pellarin & Co., Steinausführungen	22
Planita, Jos., Arch.	149
Pönitz, Kurt, Arch.	261
Rausch, Otto, Stadtbauinspektor	69
Reich, Albert, Maler	81, 94, 235
Reimers, Carl, Arch.	89
Reuter, Arch.	30
Riegenhain, K., Arch.	219
Ritscher, Arthur, Maler	1
Ritter, Walter, Ing.	34, 45, 118, 124
Roddewig, P., Arch.	99
Röder, K. u. F., Arch.	149, 188
Rohnstamm-Laffter, Elfriede, Bildhauerin	125
Rosenwald u. Hübner, Arch.	245
Rottstedt, Syndikus	133
Schaffner u. Albert, Baumeister	29
Scheffler, Karl, Schriftsteller	33
Schirmer, W., Arch.	259
Schleicher, E., Arch.	75
Schmitz, Theodor, Arch.	214
Schönwald, Fr.	114
Schutte & Vollmer, Arch.	186
Siebold, Bauinspektor	155
Sommer, Arch.	20, 88
Sörgel, Hermann, Professor	203
Staemmler, Kurt, Arch.	100
Stauff, Philipp, Schriftsteller	150
Stav, Arch.	88
Steinbach, Erwin, Zeichner	146
Steinecke, F., Arch.	49
Stengel, Freiherr v., Baurat	230
Strumpff, Herbert, Arch.	226, 226a, 236a
Tafel, Paul, Arch.	116, 211
Teichmann, Rudolf, Maler	3
Theede, Johannes, Arch.	18, 87
Thienemann, M. S., Malerin	12
Tinti, Carl, Arch.	135
Trost, Klara	159
Uhl, Hans, Arch.	235
Uhlig, W., Redakteur	230
Vincentz, Curt R.	43, 83, 126, 163, 183, 204, 223, 236, 243

Digitized by Google

Seite

Vogel, Fr. Rud. 66, 107 u. f., 136, 145, 225, 243, 260
Vogler, H. L., Arch. 19, 70, 86, 194
Voigt, Wilhelm, Arch. †..... 17
Voretzsch, Fritz, Arch. 251

Waldner, H. A., Arch. 103, 243
Walter, R., Arch. 93
Wäscher, H., Arch. 76, 85
Wayß & Freytag..... .....217, 221
Weber, Staatsbaurat 220
Weichhold, Arch. 241
Wentzler, Jos., Arch.....14 u. f., 56
Weyß, Thomas, Arch. 117, 120
Wiedmann, Gustav, Arch. 182
Windmüller, Otto, Stadtsekretär ... 123
Winter, M..... 252
Wolf, P., Stadtbaurat 85
Wünschmann, Georg, Arch.....95 u. f.

Ziegler, Paul, Stadtbauinspektor 77, 98, 178
Zimmer, Werner, Arch. 224, 252

Abhandlungen, künstlerische, technische und bauwissenschaftliche Beiträge.

(Die mit Stern bezeichneten Beiträge enthalten Abbildungen.)

Seite

Aesthetik, neue, in der Architektur..... 203
Alte Baukunst.
* — **Fachwerkhäuser** in Detmold..... 201
* — in Flandern.....81, 127
* — **Gerichtsgebäude** in Lyck 117
* — **Gymnasium** in Lyck 117, 120
* — **Hauseingänge** in der Dobrudscha.....104, 118
— **Hausrunen**..... 150
* — **Kirchen** in Frankreich 124, 126
* — — in Lübeck..... 3
* — — in Lyck..... 117
* — **Postamt** Lyck..... 120
* — **Rathaus** in Wernigerode 146
* — — in Wesel..... 185
* — **Schlösser** aus Belgien... 127
* — **Schloß** in Frankreich, Acy Romance..... 84
* — — Rethel 76
* — **Hartenstein**..... 146
* — **Stadtbild** in Brügge 81
Anstreichmittel und Ersatz 220, 229, 239, 250
Arbeiterhäuserbau 193, 226, 233
* **Arbeiterhaus für das Land** 26, 102
* — für Frankfurt a. M..... 26
* — für Ostpreußen..... 131
* — für Stuttgart 102
* — -Siedlungen Dortmund 14, 257
* — — Kiel 194
* — **Handwerkerhaus**..... 226
* — **Werkmeisterhaus** 99
Arbeiterlohn im Bauwesen 16, 41
Arbeitslohn und Baukosten 64
Architekten und Beamte 53, 153, 183, 186, 244
— und Bautenrationierung . 204
— und Bautenzulassung 244, 253
— und Buchführung 193
— und Hauszeichen..... 91
— und Hochschule 73
— und Krieg 33, 173, 253
— -Gebühren ... .39, 223
— -Standesvertretung, parlamentarische 102, 253
— und Steuer..... 169
— und Wohnungsbauwesen s. das.
— und Zeitschriften.....2, 13
— Zusammenschluß 173, 203, 243, 252

Bauberatungsschäden .113, 153, 182
Bauerlaubnis 174, 244
Baugeld s. Hypotheken.
Bauhütte..... ..... 2, 13
Baukosten nach dem Kriege 173
— neue..... 41
— -zuschußgewährung ..193, 233
Bauordnung, Vorschläge .. 23
— des Reiches.....246, 260
— für Tilsit..... 64
Baustoffbeschaffung 93, 174. 183, 234, 216, 244
Baustoffpreissteigerung .. 41
Baustoffpreisverbilligung . 234
Bauverbote 51, 80, 253
Behelfsmäßiges Bauen 82, 93, 183
Behördenbau 13

Seite

Buchführung für Bauten .. 193

Dacheindeckung und Gestaltung..... 144

Einfamilienhäuser.
* **Altona** (kleines) 48
* — **Cuxhaven** (kleines) 49
* — **Kiel** (bessere) 5, 10, 17, 18, 20
* — **Oberseidorf** (Land) 226
* — **Podrzewie** (Land)..... 235
* — **Posen** (besseres, Land).. 36
* — **Riga** (Sommerhaus) 197
* — **Schwerin** (großes) 191
* — **Trillup** (einfaches) 49
* — **Entwurf für Süddeutschland** am Berg 75
* — — einfache 250
* — — großes 171
* — — in Holzbauart 51
* **Elektrizitätswerk**..... 220

* **Fabrikbauten, Bandweberei** 219
* — **Elektrizitätswerk** für Bremen 220
* — **Margarinefabr. Bahrenfeld** 59
* — **Silobauten** 217, 221
* — **Waggonfabrik Linden**... 219
— **Stil**..... 220
Farbe s. Anstrich.
Fassadenanstrich s. Anstrich.
Fenster-Normen 249
Firnisersatz s. Anstrich.
* **Friedhofsanlage** 22, 24, 56
Fußbodenfarbe s. Anstrich.

* **Gastwirtschaft** in Ehrwald 59
* — **Weinhaus** in Berlin 245
* — in Kiel..... 70
* — **Entwurf für eine Kolonie** 14
Gebührenordnungsfragen . 223
Gedichte 1, 125
Geldbeschaffung.....82, 124
Gemeindebautätigkeit..... 54
* **Geschäftshaus Barmen** (Verlag)..... 176
* — **Berlin, Weinhaus Kempinsky** 245
* — **Bonn** 65
* — **Düsseldorf** 236
* — **Frankfurt** 55
* — **Ostpreußen** 115
* — **Leipzig (Meßpalast)** 230
* — **Plochingen** 71
* **Grabentwürfe** (siehe auch Heldengräber) 40

* **Handwerkerhaus** 226
Hausnamen, Wiederbelebung 19
Hauszeichen 91
* **Heldengrabdenkmäler** .125, 181
* **Heldenhain**..... 92
Holzanstrich s. Anstrich.
* **Holzhäuser**.....51, 226
Hypothekenfragen 123, 233, 244

Seite

Industriestil..... 220
* **Innenbaukunst, Dielen** .31, 128
* — **Hauseingang, innen** 240
* — **Herrenzimmer** 31
* — **Lesezimmer** 128
* — **Treppenbrüstungen** 259
* — **Wohnzimmer**..... 31

Kalandshäuser 150
Kalkfarben s. Anstrich.
Kaseinfarben s. Anstrich.
Kirchen.
* — **Lauchhammer** 116
* — **für Siedlung**..... 15
* — **Lübeck** 3
* — **Lyck**..... 117
— s. auch Friedhof.
* **Kleinwohnungsbau, Augsburg**..... 66
* — **Dortmund** 14, 257
* — **Düsseldorf**.....164, 174
* — **Frankfurt a. M**..... 26
* — **Liebertwolkwitz**..... 137
* — **Entwurf mit Spielviertel** 85
* — **Entwurf** 205, 260
— **Förderung des** 90
— **Kriegswirtschaftslehren** . 224
— **Werkmeisterhaus**.....99, 226
Kleinwohnungsbauten aus Kriegsbauten 103
* — **Siedlungs-Entwurf** 135
— **Typisierung**.....34, 44
— volkswirtschaftliche Fragen 69, 90
Kostenanschlag, Benutzung 117
Krematorien.
* — **Danzig**..... 106
* — **Lübeck** 109
* — **Magdeburg** 24
* — **Reichenberg**..... 106
* **Kriegerdenkmal Offenbach** 112
* **Kriegerfriedhof** 92
Kriegsamtsregeln über Bautätigkeit 174
Kriegsanleihe 63, 202, 222
Kriegsbauten aus altem Material 103
* **Kriegsbeschädigtenhaus Entwurf**..... 124
* **Kriegswirtschaftslehren** .. 224

Lackanstrich 239
* **Landwirtschaftliches Wohnhaus** mit Stallungen 11
Leimfarben s. Anstrich.

Mauersteinbeschlagnahme 39
Metallanstriche..... 250
Miethäuser.
* — **Barmen, Doppelhaus** 188
* — **Bonn** 65
* — **Düsseldorf** 236
— -Ertrag nach dem Kriege 64
* — **Frankfurt** 55
* — **Freiburg** 169
* — **Hannover**.....83, 85
* — **Kiel**..... 86
* — **Lauchhammer**... 211

Seite

* — **Riga** (Vierfamilienhaus) 198, 207
* — **Siegmar.**

* **Normung** bei Bauten ..162, 249
Notwohnungen ..42, 50, 61, 82, 142, 151, 169

Oeffentliche Bauten.
* — **Bahnhof Lichterfelde** ... 80
* — **Bahn, Entwurf für eine elektrische** 64
* — **Bedürfnisanstalt Kiel** ... 71
* — **Botanisches Institut** .155, 230
* — **Bücherhof für Leipzig** .. 96
* — **Erholungsheim** 236
* — **Friedhof** s. dort.
* — **Gastwirtschaft für Augsburg** 58
* — **Gemeindeheim Barmen** .. 187
* — **Genesungsheim Denklingen** 78
* — **Heim in Altona**.....6, 9
* — **Konzerthalle f. Augsburg** 57
* — **Krankenhaus Chemnitz**.. 213
* — **Ledigenheim, f. weibliche Erwerbstätige** 159
* — **Missionsgebäude**..... 290
* — **Schlachthof Altona** 38
— Schulen s. dort.
* — **Schwesternhaus Stuttgart** 182
* — **Spielplatzviertel** 85
— **Städtebaufragen** 83, 85
* — **Theater in Duisburg** 189
* — **Tierhaus, Affenhaus**..... 90
* — **Wartehalle, Kiel** 70
Oelfarben s. Anstrich.
Ostpreußen, Bauberatung.. 153
— Wiederaufbau 113

Rationierung von Bauten . 205
Reichskommissariat siehe Staatskommissar.
Reichstag und Wohnungsausschuß 90
* **Reihenhäuser, Altona**..... 36
* — **Entwurf**..... 261
* — — für Süddeutschland ...142
Rentabilität des Neubaues 64
Rohstofffragen 253
Runenfrage..... 150

Schadenersatz u. Bauverbot 54
Schindel s. Anstrich.
Schmiergeldunwesen 89
Schulen.
* — **Doppelbezirksschule Chemnitz** 213, 218
* — **Knaben-Bürgerschule**.... 46
* — **Landschulhaus**..... 129
* — **Lyzeum Flensburg** 77
* — **Seminar-Uebungsschule**.. 98
* — **Töchterschule Lübeck**... 254
* — **Turnhalle** 179
* — **Volksschule** 178
Siedlungsforderungen 64, 84, 163
* **Siedlung Schneeheide** 141
— s. auch Kleinwohnungsbau.

Digitized by Google

Seite

Sozialistische Forderungen .253
Sparsame Baustoffe .16, 44, 82, 93, 111, 163, 216, 233, 234
* Spielplatzanlage 84
Staatskommissar für das Wohnungswesen 180, 183, 196, 233, 244, 246, 260
Standesfragen s. Architekt.
Steuer-Erleichterungen ... 169

Teerfarbmittel 229
* Treppenbrüstungen 259
* Türentwurf 231

Seite

Uebergangswirtschaft ..82, 93, 111, 153, 182, 224, 260

Verbilligung s. sparsame Baustoffe.
Verein f. sparsame Baustoffe s. sparsame Baustoffe.
Verjährung bei Architektengebühren 223

Wasserglas 222

Seite

Wertzuwachs 169
Wiederaufbau, franz. 46
* Wirtshausschild 176
Wohnhausbauten s. Arbeiterhäuser, Einfamilienhäuser, Geschäftshäuser, Miethäuser.
* — für einen Handwerker .. 236
* — für einen Werkmeister .. 91
* — Zweifamilienhaus für Barmen 188
* — — für Frankfurt 55
* — —-Entwurf 100, 216, 251
* — für drei Familien, Eisenach 10

Seite

* — für vier Familien, Riga 198, 207
Wohnungsbau, Verbesserung 118
— volkswirtschaftl. Fragen 82, 93
Wohnungsgesetz 133
Wohnungswesen s. Staatskommissar.

Zeitschriftenlage 2, 13
Ziegelnot ... .55, 244
Zulassung von Bauten .174, 204
Zuschüsse zu Bauten.. ... 233

Uebergangswirtschaft und Wiederaufbau.

Anwendung von Kriegswirtschaftslehren für das Bauwesen.

Anstreichmittel und ihr Ersatz 21, 220, 229, 239, 250
Arbeiterhäuser 193, 226, 233
— Frankfurt a. M. 26
— für das Land 26, 102
— Handwerkerhaus 226
— Ostpreußen 131
— Siedlung Dortmund.....14, 258
— — Kiel 194
— Stuttgart 102
— Werkmeisterhaus 99, 226
— Ziffer der Bauten 92
Architekten-Zusammenschluß 120, 182, 252, 253
Ausstellung, sparsame Bauweise 162, 200, 222, 242

Bauberatungsämter 53, 113, 153, 182
Baugeld s. Hypotheken.
Baukosten 41, 173, 193, 233
Bauordnung..... ....246, 261
Baustoffbeschaffung .93, 174, 182, 183, 210, 216, 234, 244, 252, 253
Baustoffpreissteigerung ..41, 234
Behelfsmäßiges Bauen 82, 93, 183

Einfamilienhäuser ...51, 171, 250

Handwerkerhaus 226
Hypothekenfragen ..123, 283, 244

Kleinwohnungsbauten 14, 26, 34, 44, 66, 69, 85, 90, 99, 103, 135, 137, 164, 174, 205, 224, 226
Kriegsbauten aus altem Material..... 103
Kriegswirtschaftslehren.130, 162, 205, 224, 260

Normalisierung von Bauteilen 130, 162, 249
Notwohnungen 42, 50, 61, 82. 142, 151, 169

Rationierung von Bauten.... 205
Reihenhäuser.....36, 142, 261

Siedlungen, Förderung ...64, 84, 141, 163
— Bremen 42
— Haselhorst..... 50
— Lichtenberg 210
— Schleswig 42
— Schöneberg 262
Siedlungs-Notizen ..132, 151, 162, 172, 182, 192, 210, 242, 252
Sparsame Baustoffe 16, 44, 82, 93, 111, 183, 216, 233, 234
Staatskommissar für das Wohnungswesen 180, 183, 196, 233, 244, 246

Zulassung von Bauten ...174, 204
Zuschüsse zum Bauen 233

Kleine fachliche Nachrichten und bautechnische Mitteilungen.

Abortanlagen 232
Abrüstungen..... 238
Akademie des Bauwesens ... 22
— der Künste 92
Anstrich, wetterfester 21
Arbeiterwohnungen für Staat 92
— Amerika 192
Architektenauszeichnung ... 142
Architektenschaft Hamburg . 192
Armierter Beton-Untersuchung 110
Ausstellung, Leipzig 189
— siehe auch Messe.
— österreichisch-ungarischer Kriegergräber 42
— sparsame Bauweise 162, 200, 222, 242, 262
— Thüringen 120

Baltland, Baudenkmäler 192
Bahnbauten 252
Bahnhof Sofia..... 50
Bauberatungsamt..... 182
Baugenossenschaften 142, 182, 192, 222
Bauholzbeschaffung..... 111
Baukosten 72, 172, 210
Baumuseumsverein 200, 242
Baupolizeiverordnung für Groß-Berlin 92
Bauschulunterricht 61
Baustoffbeschaffung 182
Baustoff-Bezugs-Genossenschaft 210
Baustofffreigabe..... 252
Baustoffwucher..... 182
Bautätigkeit 22, 151
Bauten-Aufhebung..... 244
— -Trockenlegung..... 130
Bauverbot 61, 80
Bauwesenverbilligung 176
Bayerns Bautätigkeit 222, 262
Bayrische Bauordnung 192
Beirat, Städtebau 22
Beton s. auch Härtel 21, 52, 110, 232
Betonbauten, Aeußeres..... 110
Betongründungen..... 130
Betonprüfung..... 21
B. D. A., Bundestag.....151, 210
Bund der Kachelwerkkunst .. 252
Bücherbesprechungen.
Böhm, Hohlkörperdecken ..13/14
Clemen, Paul, Flandrische Wohnungsarchitektur 13/14
Cürlis u. Stephany, künstl. u. wirtschaftliche Irrwege 190
Endell, Kriegerfriedhöfe ...13/14
Friedhöfe der Stadt Hannover 190
Hecker, Kruppsches Wohnungswesen 190
Hupp, Wappenwesen 190
Koppe, Kriegerheimstätten.13/14
Kornhäusel, Ein vergessener Architekt 13/14
Krüger, Kleinhaus oder Mietkaserne 164, 175
Scheibe, Ausnutzung des technischen Akademikers 13/14
Schütz, Wolfgang, Alt-Berliner Grabmal 190
Sörgel, Architekturästhetik. 203
Trützschler, Fritz v., Hauszeichen..... 90

D. F. A. Mitteilungen.
Architekten n d. Kriege 120, 182, 252
Beratungsstellen 152
Geschäftsbericht 152
Hamburger Zweigverein 30, 132, 242, 51/52
Kriegsverbandstag..... 242, 252
Parlamentarische Standesvertretung..... 152
Uebergangswirtschaft 120,182,252
Zusammenschluß 252
Dachpappe 52, 132
Deckenisolierung 101
Denkmal für Wartberg 142
Düsseldorf, Kunstakademie, Erweiterung der Architekturabteilung 222
Düsseldorfer Kunstgewerbeschule 172

Eisenbeschlagnahme..... 12
Eisenbetondecken ohne Schalung 110
Eisenbetonfachwerk 101
Eisenerz..... 42
Eisenfreigabe..... 252
Entlassung der Baugewerbeangehörigen 92
Erbbaurecht..... 151

Fassadenaussehen und Bearbeitung..... 110
Formsteinverwendung 130
Frankreich, Wohnungsverhältnisse 172
Friedensstadt-Pläne 176
Friedhof Baden-Baden..... 242
Fürst-Leopold-Akademie 200
Fußbodenbeläge 232

Gebührenordnung, Teurungszuschlag..... .. 39
Gefallene..... 111, 181
Gemeindehäuser..... 252
Gewerbesteuer 132
Gutachtergebühren 102

Härtel s. auch Beton 232
Haus der Freundschaft 172
— in Sofia 192
Hausschwamm 140
Heidelberger Schloß, Verfall 92
Heimatschutzpflege..... ... 12
Heizung für Wohnungen 170
Hochofenzement 52
Holzwurmfraß 232

Innungsverband deutscher Baugewerksmeister 200, 210, 252
Isolierungen 140

Kapitalbeschaffung 210
Karbidkalk-Verwendung . . 21
Kleinhaus oder Miethaus 252
Klinker, Eigengewicht 21
Korkersatz 101

Lehmdrahtbauweise 101
Literatur s. Bücherbesprechungen.
Lüftung 232

Messe für Bauwesen 162, 170, 189, 192
Miethaus oder Kleinhaus 252
Mietsteigerungen 192
Mörtelzusatzstoffe 52
Münchener Kunsthaus 50
Museumsbrand, Karlsruhe . . 72
Museumsverein.....200, 242

Neidenburger Rathaus 42
Normalisierung, Bauwesen 162, 249
Normalprofile für Kleineisen 130
Notstandsbauten..... 252

Papier als Baustoff..... 52
Persönliches.
Endell, Berufung 200
Ernennung zu Mitgliedern der Akademie 22

Digitized by Google

Seite

Freytag, Dr.-Ing. h. c. 102
Schmitthenner, Berufung ... 192
Provinziallandtag 92

Räucherkammern..... 180
Rauchschäden 52
Regenwasserableitung... .. 152
Reichsschuldenverwaltungshaus..... 82
Reichstag u. Wohnungswesen 61, 151
Rheinprovinz, Wohnungsfürsorge 242
Röntgenstrahlen für Beton .. 110
Runen 150

Schutzverband freier techn. Berufe.....22, 102
Setzdecken 140
Siedlungen, Bremen..... 42
— Haselhorst..... 50
— Kriegerheimstätten 132, 252
— Lichtenberg 210
— Pläne und Nachweis 132, 151, 162, 172, 182, 192, 210, 242
— Schleswig-Holstein 42
— Schöneberg..... 262
Sozialismus und Bauen..... 252
Staatskommissar....132, 136, 222
Städtebau, Beirat 50

Seite

Standesvertretung, parlamentarische 102
Steuererleichterungen 169
Studentenwohnungen 182

Tapetenankauf..... 170
Technischer Hochschulenbesuch 61, 182
Tote s. auch Gefallene.
Gebhardt..... 132
Leonhardt..... 172
Mohr..... 222
Schubert 111
Wagner 92
Warth 262

Tirols Wiederaufbau 172

Uebergangswirtschaft 16, 44, 82, 93, 111, 183, 216, 233, 234
Unlauterer Wettbewerb 12

Verband deutscher Architekten- u. Ingenieur-Vereine 120
Verblendsteinfassaden 140
Vergesellschaftung 252

Wertzuwachs..... 169

Seite

Wettbewerbe.
Adelsbach 210
Adlerwerke 210
Bayrische Landesgewerbeanstalt*..... 22
Bayrische Siedlungen 72
Bremen 111
Budapest..... 172
Dresden 12, 82
Emmerich 50, 102, 210, 262
Erfurt 102, 200
Hannover 151
Heide 151, 192
Hildesheim 151
Immelmann-Denkmal..... 82
Kalisch..... 210
Kartoffelbaugesellschaft 172
Kiel 72
Kriegsanleiheplakat 30
Lyck 12, 82
Mülheim..... 172
München 132
—-Moosach 210
—-Nymphenburg 50
Plakatfreunde..... 12
Prenzlau 82
Rastenburg ...111, 120, 162, 262
Schinkelfest 92
Sparsame Bauweise ..16, 72, 262
Stuttgart ...50, 72, 120, 142, 172, 210, 262
Weilimdorf 142, 262

Seite

Wetzlar..... 50
Wiederaufbau, Galizien..... 192
— Ostpreußen..... 210
Wirtschaftsbund des Baugewerbes..... 200
Wohnungsfürsorge ...12, 61, 102, 169, 242
Wohnungsgesetz..... 132
Wohnungsnot.....50, 61, 151
— Berlin 12, 142
— Dresden..... 82
— Düsseldorf 42
— Köln..... 82
— München 42
Wohnungswesen, Thüringen. 120

Zement.....52, 96, 142, 200
Ziegelbeton, Feuerbeständigkeit..... 130
Ziegeldächer..... 50
Ziegeleien, Abbruch..... 242
— Eröffnung 252
Ziegelgewölbe 152, 262
Ziegelindustrie 61
Ziegelpreis 142
Zeitschrift des Verbandes der Architekten- und Ingenieur-Vereine 162
Zulage im Baugewerbe 200

Rechtswesen.

Abnahme eines Bauwerkes .. 182
Arbeitsgüte..... 184
Arbeitsvergebung 184

Bauarbeiten-Vergütung..... 139
Baubeamtentätigkeit..... 139
Baubuchführung..... 43
Baugenehmigung.....32, 129
Baupolizei 60, 143, 154

Gebäudeschätzungen..... 182
Gebühren für Architekten ... 223
Geschäftsgeheimnisse..... 139
Gewährschaft für Bauten ... 184
Gewerbeverbot 32

Haftpflicht..... 184

Konkurrenzstreit 15/16

Kostenanschlagbenutzung .. 117

Mängelrügen..... 184

Schadenersatz...60, 143, 154, 184
Schiedsrichterklausel..... 32
Schmiergelderunwesen 89

Unfälle.....32, 184

Unlauterer Wettbewerb 12
Untergang unfertiger Bauten 212

Verjährung..... 223

Wohngebäudeschätzung 182
Wohnungsgesetz..... 133

Ziegeldachmängel..... 139

Ortsverzeichnis mit Abbildungen.

Altona, Reihenhäuser .....36 u. f.
— Sarlingheim 6
— Schlachthof..... 38
—-Bahrenfeld, Einfamilienhaus 49
— — Margarinefabrik 39
— — Reihenhäuser 36
—-Othmarschen, Einfamilienhaus 48
Augsburg, Gastwirtschaft.... 58
— Kleinwohnungsbauten ..66 u. f.
— Konzerthalle 57

Baden-Baden, Waldfriedhof . 242
Bahrenfeld, Einfamilienhaus .. 49
— Margarinefabrik 39
— Reihenhäuser .....36 u. f.
Barmen, Doppelhaus 188
— Einfamilienhaus..... 149
— Gemeindeheim..... 187
— Missionsgebäude..... 209
Belgien, Brügge, Stadtbild... 81
— Haversin, Schloß 127
— Humelghem, Schloß..... 127
Berlin, Weinhaus Kempinsky 245
—-Lichterfelde, Bahnhof 80
Bonn, Geschäfts- u. Wohnhaus 65
—-Königswinter, Bahnhof.... 64
Bremen, Elektrizitätswerk ... 220

Cavelwisch a. d. Oder, Werkmeisterhaus..... 99
Celle, Friedhofsentwurf..... 56
Charlottenbrunn i. S., Erholungsheim..... 236
Chemnitz, Krankenhaus 215
— Sedanschule 218
Cuxhaven, Einfamilienhaus .. 49

Danzig, Feuerbestattungsanlage..... 107
Denklingen i. W., Tropengenesungsheim..... 78
Detmold, alte Fachwerkhäuser 199
Dinkelsbühl, Altstadtbild 12
Dobrudscha, Dorfbauten .104, 105, 118, 119
Dortmund, Arbeiterkolonie .. 14
— Kleinwohnungen 257
Duisburg, Theater 189
Düsseldorf, Kleinhaussiedlung 164, 175
— Wohn- und Geschäftshaus . 236

Ehrwald in Tirol, Gastwirtschaft..... 59
Eisenach, Wohnhaus für drei Familien 8

Flensburg, Lyzeum..... 77
— Seminar-Uebungsschule.... 98
— Turnhalle 179
— Volksschule 178
Frankfurt a. M., Einfamilienhäuser 55
— Geschäftshaus 55
— Hafenmühle 221
— Wohnhäuser..... 55
— Wohnhausgruppe von Kleinwohnungen .....26, 27 u. f.
Frankreich, Acy Romance, altes Stadtbild..... 84
— Agnicourt b. Laon, Stadtbild 214
— Kirchenbilder 124, 126
— Rethel 76
Freiburg i. B., Botanisches Institut .....155 u. f., 230
— Miethäuser.....167 u. f.
— Verlagshaus Herder..... 176

Grosdorf, altes Haus 94

Hamburg, Affenhaus 90
Hannover, Miethausviertel und Spielplatz, Entwurf 85
—-Linden, Waggonfabrik 219
Hartenstein i. S., Schloß 146

Karlsruhe, Museumsbrand ... 72
— Einfamilienhäuser 36, 39, 49, 149
Kiel, Bedürfnisanstalt 71
— vornehmes Einfamilienhaus 5
— einfache Einfamilienhäuser 17, 18, 20
— Gastwirtschaft im Walde.. 70
— Miethäuser .....86 u. f.
— Wartehalle 70
—-Ellerbeck, Arbeitersiedlung 194
Kurland, Rigaer Sommerhäuser 192, 198, 206, 207

Lauchhammer, Friedenskirche 118
— Miethaus 211
Lausigk, Mehlsilo 217
Leipzig, Bücherhof..... 95
— Meßpalast 230
— Siedlungen für Liebertwolkwitz 137, 145, 148
Linden bei Hannover, Waggonfabrik 219
Lübeck, St.-Gertrud-Kirche .. 3
— Freesesche Töchterschule.. 255
Lyck (O.-Pr.), Gerichtsgebäude 117
— Gymnasium 117, 120
— Kirche 117
— Postanstalt 120

Magdeburg, Friedhof mit Krematorium, Entwurf..... 24

Neu-Ottag, Arbeitergehöft... 102

Oberseidorf i. Riesengebirge, Landhaus..... 226
Ostpreußen, Arbeiterhaus ... 131
— Siedlungsentwürfe 11
— Wohn- und Geschäftshaus. 115

Plochingen, Geschäftshaus... 71
Podrzewie (Kr. Samter), Einfamilienhaus f. Land... 235
Posen, Einfamilienhaus 236
Prößnick (Mähren), Miethaus. 149

Rethel, Schloß..... 76
Riga, Pförtnerhaus..... 206
— Sommerhäuser..... 197
— Vierfamilienhaus.....198, 207

Schneeheide, Siedlung..... 141
Schelklingen i. Württbg., Schulhaus 129
Schwerin i. M., Einfamilienhaus 191
Siebenbürgen, Kirchenbild Wununoy 229
Siegmar, Miethausgruppe 241
Stuttgart, Arbeiterwohnhäuser 102
— Miethaus 182
— Schwesternhaus 182

Tilsit, Bauordnung..... 64
Trillup bei Wohldorf, Einfamilienhaus..... 49

Wernigerode, Rathaus 147
Wesel, Rathaus 185
Wetzaken, Baltland, Sommerhaus 197
Worms, Getreidesilo..... 221

Digitized by Google

Nr. 1/2. Hannover, den 6. Januar 1918. 22. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

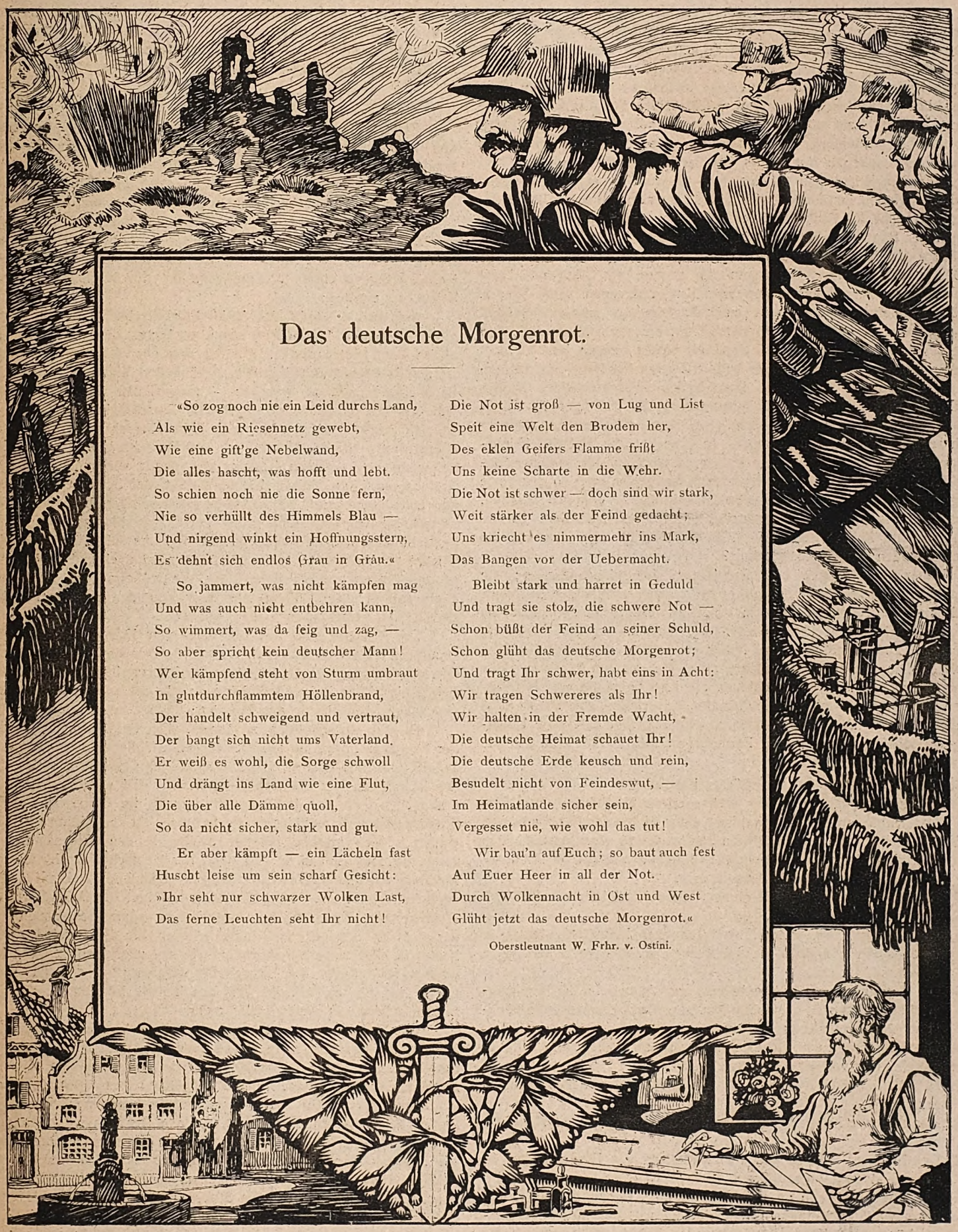

Das deutsche Morgenrot.

«So zog noch nie ein Leid durchs Land,
Als wie ein Riesennetz gewebt,
Wie eine gift'ge Nebelwand,
Die alles hascht, was hofft und lebt.
So schien noch nie die Sonne fern,
Nie so verhüllt des Himmels Blau —
Und nirgend winkt ein Hoffnungsstern,
Es dehnt sich endlos Grau in Grau.«

So jammert, was nicht kämpfen mag
Und was auch nicht entbehren kann,
So wimmert, was da feig und zag, —
So aber spricht kein deutscher Mann!
Wer kämpfend steht von Sturm umbraut
In glutdurchflammtem Höllenbrand,
Der handelt schweigend und vertraut,
Der bangt sich nicht ums Vaterland.
Er weiß es wohl, die Sorge schwoll
Und drängt ins Land wie eine Flut,
Die über alle Dämme quoll,
So da nicht sicher, stark und gut.

Er aber kämpft — ein Lächeln fast
Huscht leise um sein scharf Gesicht:
»Ihr seht nur schwarzer Wolken Last,
Das ferne Leuchten seht Ihr nicht!

Die Not ist groß — von Lug und List
Speit eine Welt den Brodem her,
Des eklen Geifers Flamme frißt
Uns keine Scharte in die Wehr.
Die Not ist schwer — doch sind wir stark,
Weit stärker als der Feind gedacht;
Uns kriecht es nimmermehr ins Mark,
Das Bangen vor der Uebermacht.

Bleibt stark und harret in Geduld
Und tragt sie stolz, die schwere Not —
Schon büßt der Feind an seiner Schuld,
Schon glüht das deutsche Morgenrot;
Und tragt Ihr schwer, habt eins in Acht:
Wir tragen Schwereres als Ihr!
Wir halten in der Fremde Wacht,
Die deutsche Heimat schauet Ihr!
Die deutsche Erde keusch und rein,
Besudelt nicht von Feindeswut, —
Im Heimatlande sicher sein,
Vergesset nie, wie wohl das tut!

Wir bau'n auf Euch; so baut auch fest
Auf Euer Heer in all der Not.
Durch Wolkennacht in Ost und West
Glüht jetzt das deutsche Morgenrot.«

Oberstleutnant W. Frhr. v. Ostini.

gez. Flieger Ritscher.

Digitized by Google

Bauzeitschrift und Kriegswirtschaft.

Wenn ein Zweig höherer geistiger Tätigkeit in seinen Ausprägungen unter dem Einflusse des Kriegs besonders gelitten hat, so ist es das Bauwesen. Jahrelang mußte es nun ruhen. Wir sehen im Hinblick auf die Uebergangszeit bald einen erschreckenden Mangel von Wohnungen; wir erkennen mit Sorge, daß der Ueberfall unsrer Feinde in der Absicht, unser Vaterland wirtschaftlich auf eine Stufe von fünfzig Jahren hinter uns zu werfen, uns so geschädigt hat, daß das Maß der Kriegsentschädigung nicht hoch genug genommen werden kann. Wir erkennen, daß für lange Zeit die Art des Bauens sich von der Entwicklungsstufe der Baukunst vor dem Kriege bedeutend unterscheiden wird. Jeder blickt ratsuchend um sich, auf welche Weise das gesamte deutsche Bauwesen sobald als möglich wieder emporgehoben werden kann. Man ruft nach einem Meinungs- und Erfahrungsaustausch über die Mittel, der kommenden baulichen Not unsers Vaterlandes entgegenzuwirken.

Vor dem Kriege gab es eine fast zu große Menge von Bauzeitschriften. Neben den eingeführten ältern Organen, die durch ihre ständige Uebersicht des baulichen Schaffens, durch die Besprechungen über Fragen der Bauweise, Förderung des kraftvollen Deutschtums der Baukunst durch die Pflege der Architekturkritik, durch den großen Reichtum ihrer Abbildungen der Bauten aus Stadt und Land dem Fachmann unentbehrlich geworden sind, erschienen andre Werke. Schöne Bildhefte, die die Werke eines Baukünstlers zusammengestellt bringen, dann die bekannten Monatsblätter, die ihren Inhalt im alten Stile der Vorlagenblätter für das Reißbrett weiter pflegen, jene kleinern Zeitschriften, die dem einen oder andern Zweige der Bauweise dienten, die die Lokalpflege irgendeines Landesteiles aufrechterhielten, Blätter im Osten, Organe für Baden, für Württemberg, für Thüringen, für Elsaß-Lothringen usw., manch einer nannte sie Kantönliblätter, und dienten doch auf ihre Weise ihrem Bezirke. Manche hat die Not des Kriegszustandes eingehen lassen. Der Papierverbrauch für die größern Zeitschriften erforderte besonders im letzten Kriegsjahr eine so unerhörte Steigerung, daß die Ausgabe hierfür ein stattliches Vermögen darstellt. Dann kam die Reichswirtschaftsstelle, legte die Einschränkung für alle Zeitungen und Zeitschriften auf. Welchen Einfluß wird dies auf die bevorstehenden Bauaufgaben haben?

Ungezählte Scharen von Fachleuten sind hinausgezogen; die Grundlagen aller Arbeitsverhältnisse haben sich vollständig geändert, die Kosten des Baumaterials, vom Holze im Walde an gerechnet bis zur letzten Kleinarbeit der Fertigstellung, sind ins vordem Ungeahnte gestiegen. Die Bauarbeiterlöhne haben eine schier schwindelnde Höhe erhalten. Die wichtigsten Baumaterialien, die ehedem einst in Hülle vorhanden waren, sind verbraucht und alle Lager geräumt, und dennoch haben wir nunmehr eine Riesenaufgabe zu erfüllen, die früher nicht übersehbar war. Die Kriegswirtschaft wird abgelöst durch die Uebergangswirtschaft, die ihre neuen Forderungen stellt. Sie sind für das Bauwesen folgende:

1. Der Wiederaufbau der zerstörten Landesteile.
2. Die Errichtung von Wohn- insbesondere Miethäusern und Einfamilienhäusern, zur Bekämpfung einer drohenden Wohnungsnot.
3. Die Herstellung von ländlichen Siedlungen zu einer umfassenden Seßhaftmachung landwirtschaftlich tätiger Kräfte und zur Erhöhung des Bodenfruchtertrags Deutschlands.
4. Die Erbauung von Werksiedlungen zur größern Leistungsfähigkeit unsrer Industrie.
5. Der Umbau von vielen Tausenden von Industriebetrieben in großem und kleinstem Maßstabe zur Durchführung einer neuen Friedenswirtschaft.
6. Die Erbauung von Ledigenheimen zur Aufnahme der kaufmännischen und sonstigen werktätigen Bevölkerung, sowohl für männliche als für weibliche Bewohner.
7. Die Einrichtung von Genesungsheimen zur Heilung und Wiedertüchtigung von Kriegsverwundeten.
8. Der Bau von Witwenhäusern auf Grund der neuen sozialen Erkenntnis.
9. Der Bau von Kriegerheimstätten und Siedlungen in der Nähe der Städte.
10. Der Bau von Schulen und die Herstellung von Einrichtungen zu einer deutschen Jugendpflege.
11. Die aufgeschobenen Luxusbauten für die Reichen, die auf Grund der gewaltigen Vermögensverschiebung und die hiermit zusammenhängenden Käufe von Gütern und Grundbesitz notwendig folgen werden.

Alles für die Kriegswirtschaft, für die unmittelbare Wohlfahrt des ganzen Volkes Notwendige muß vorangehen. Die kleine Aufzählung, die eine Bewegung von vielen Hunderten von Millionen an Bauwerten in sich birgt, zeigt, daß dies der wichtigste und allernotwendigste Teil der bevorstehenden Bautätigkeit ist. Da aber muß jeder von uns umlernen. Es gilt wirtschaftlich das Höchste mit dem Aufwand an geringsten Mitteln zu erreichen. Das ist namentlich mit Rücksicht auf die ungeheure Höhe der Arbeiterlöhne und des Baumaterialmangels nötig. Zu alledem ist der Erfahrungsaustausch und die fachliche Nachrichtenvermittlung, die regelmäßige Auskunfterteilung nötiger als jemals.

* * *

Zeitschriften dürfen nur 45 v. H. des letzten Vierteljahrsverbrauchs von 1916 verdrucken. Mit dieser Einschränkung mußten sich die Schriftleitungen abfinden, so gut es gehen wollte. Trotz dieser Maßregel aber stieg der Papierpreis wieder jäh emporspringend auf eine ungeahnte Höhe. Die Wege der weitern Entwicklung sind dunkel.

Uneingeweihte machen sich aber kaum klar, wie bedeutungsvoll der Einfluß der Bauzeitschriften und unter ihnen besonders die Deutsche Bauhütte in vielgestaltigster Weise auf das Leben des deutschen Volkes während dieses Völkerringens ist. Ihr Einfluß soll hier näher beleuchtet werden:

Man glaubt häufig, daß Architekturzeitschriften nur für den sogen. reinen „Schönbau" von Wert seien, ein Luxus, den wir uns im Augenblicke nicht leisten dürfen. Das ist aber ein vollständiger Irrtum, eine falsche Auslegung des Begriffes „Schönheit". Wahre Schönheit ist von Sachlichkeit nicht zu trennen; — daraus, daß die private Baukunst während des Krieges eine erhebliche Einschränkung erfahren mußte, ist nicht herzuleiten, daß sie keine Lebensberechtigung hätte — sie ist ebensowenig von Sachlichkeit wie von Einfachheit zu trennen, Einfachheit nicht von geringen Kosten, also damit verbundene Ersparnis an Nationalvermögen. Dieser Umstand zeigt, daß Schönheit das Gegenteil von Luxus sein kann, daß sie sogar und besonders heute von höchstem wirtschaftlichen Wert sein kann. Die Ausstrahlungen der Betätigung der Schönheit dringen heute aber bereits in die äußersten und dunkelsten Winkel der Volksseele, heben den Volksgeschmack und stärken dadurch in der Zukunft unsern Einfluß im Weltverkehr. Die Schönheit der Ware erobert unserm Volke den Weltmarkt, den uns die Feinde nach dem Kriege verschließen wollen, wieder.

Der Kriegszustand und der nach dem Kriege sind so eng miteinander verwoben, daß sie eben so untrennbar sind, wie der des Kriegs und des Uebergangs zu den neuen Friedensverhältnissen, den uns die Feinde ja durch Rohstoffentziehung auch erschweren wollen, dies zu verhindern, des müssen alle Mittel und Wege mithelfen.

Es gilt wirtschaftlich zu bauen. Der Schönbau, die Veredelung der baulichen Form, die leicht erweckende Vollendungsarbeit des Hausäußern und des -innern, bildet ohnehin nur eines der vielen Gebiete der Betätigung der Deutschen Bauhütte. Viel wichtiger ist die rein praktische Seite der baulichen Betätigung im Sinne wirtschaftlicher Sparsamkeit und technischer Fortschritte, für die sie durch Beispiele eintritt. Noch manche leitende Stellen in den Kriegsämtern ahnen kaum, welchen Einfluß die Tätigkeit der Deutschen Bauhütte in dieser Richtung vor und während des Krieges geübt und damit auf die Kriegswirtschaft geübt hat. Ohne die fleißige Arbeit der Mitarbeiter für die Vorbereitung für sachliches, praktisches, sparsames Bauen würden wir nicht die Erfolge erzielt haben können, die der Geist des heutigen Kriegs in einer unbeschreiblichen Fülle auf allen Gebieten des Kriegswesens fordert, von den Kriegsbedarfsbauten provisorischer und dauernder Art, bis zu den Werken des Totenkultus für unsre dahingerafften Helden und vieles, vieles mehr.

Wer hinter der unmittelbaren Front die Behausungen unsrer tapfern Krieger, die bombensichern Unterstände oder die raffiniert angelegten Batteriestände der Schwergeschütze, die Brückenbauten zum Ersatz zerstörter, die provisorischen und endgültigen Lazarettbauten, ihre Einrichtungen praktischer Art in Augenschein genommen hat, wird den Einfluß der Zeitschriftlehren nicht selten in Erscheinung treten gesehen haben. Die Mitarbeiter vermittelten so oft die neusten Konstruktionen, die Kenntnis der brauchbarsten Baustoffe und Ersatzmaterialien am richtigen Platze. Auf den Gedankenaustausch über die neusten Erfahrungen an den verschiedensten Stellen und unter den verschiedensten Umständen, den nur die Bauzeitschrift als Sammelstelle und Verarbeiterin besorgt hat, beruht zum großen Teile der Erfolg, den wir bisher errungen haben und ferner erringen wollen. Dafür hat die Bauhütte im Kriege als Organ die Ursache und Wirkung oft ins rechte Licht gesetzt. Es wäre zu wünschen gewesen, daß von oben her solche

Digitized by Google

Gez. Landsturmmann Rudolf Teichmann.

Digitized by Google

Tätigkeit des Gedankenaustauschs in noch höherm Maße unterstützt worden wäre. Denn wie an der Front, hinter derselben, wie in dem Hinterlande bot sich tausendfältig Gelegenheit für unmittelbare Heereszwecke, solche Erfahrungen zu verwenden. Die großen Leistungen unsers Eisenbahnwesens während des Krieges sind staunenerregend. Hier ist fast Unmögliches möglich gemacht worden. Tausende von Kilometern neuer strategischer und Verkehrsstrecken sind zu den bereits vorhandenen, die häufig genug der Wiederherstellung und Veränderung unterworfen werden mußten, hinzugekommen. Daneben war der Betrieb und die Instandhaltung der vorhandenen Linien des Inlands und der besetzten Gebiete für Heereszwecke wie für den privaten Verkehr und Güteraustausch in fast unglaublich umfangreicher Weise aufrecht zu erhalten. Was hierbei an Bauwerken und Konstruktionen, oft der raffiniertesten Art und unter erschwerendsten Umständen, besonders bei Wiederherstellung zerstörter Linien geleistet werden mußte, ist bekannt; ist doch in vielen Hilfsbauten des Heeres hinter der Front die Führungsarbeit aus empfangenen und durch die Zeitschrift vermittelten Lehren erkennbar.

Auf einem andern Gebiete baulicher Betätigung, von der man nicht ahnen konnte, daß sie auch im Dienste der Heeresleitung notwendig werden würde, hat die deutsche Bauhütte segensreich wirken können: Nähmlich die Kunstbauten in den besetzten Landesteilen, die sie in Wort und Bild den Feldgrauen hinausgesandt hat mit dem Erfolg, der tausendfältige Früchte getragen hat. Sie hat dadurch nicht nur das Interesse für die baulichen Kunstwerke früh gefördert, das Auge für Schönheit und ihren kunstgeschichtlichen Wert für das, was der Erhaltung wert war, sondern auch durch das Studium von Architekturen und eigenartigen Konstruktionen Genuß an ihren Märschen und dem Aufenthalt in Feindesland finden und in innerer Befriedigung geistig höhere Schätze mit nach Hause bringen können. Durch die gegebene Anregung unsrer Zeitschrift sind viele Feldgraue durch den eignen Augenschein selbst zum gerechten Richter geworden über die falschen Anklagen, über den „Kunstvandalismus der deutschen Barbaren".

Neben der sogenannten hohen Baukunst in belgischen und nordfranzösischen Gebieten war es der Wunsch vieler Leser, den Sinn und das Verständnis auch für die Bauten zweiten Grades zu wecken, wie Schlösser, Burgen, ältere Privatbauten der verschiedensten Kunstepochen, zu denen das Wecken der Freude an der Schönheit selbst einfacherer oder eigenartiger ländlicher Bauten des Ostens und Südostens in Rußland, Serbien, Rumänien und selbst den Ländern der Verbündeten wie Ungarn, Galizien und der Türkei einschließlich Kleinasien; so manche bemerkenswerte fast unbekannte Bauten vergangener Zeiten sind dort in verborgenen Winkeln wieder bekannt geworden. Darum werden viele Krieger zurückkehren, das Auge geschärft vom Gesehenen, das der allgemeinen Bildung und Wissenschaft zugute kommt.

Ein großes Kapitel in unsrer Tätigkeit bildet der Wiederaufbau Ostpreußens, zerstörter Teile im Elsaß und Lothringen, in Belgien und in andern besetzten Teilen. Die hier vorliegenden riesengroßen Aufgaben, die sich nicht nur auf das Wohnwesen beziehen, sondern auch auf die zerstörten landwirtschaftlichen und Verkehrsanlagen, die ja für die Volksernährung wie den Nachschub gleich wichtig, konnten naturgemäß nur von Fachblättern in so ausgiebiger Weise vorbereitet werden, daß das Ergebnis dem entsprechen konnte.

Andre Fachgenossen draußen arbeiteten für die gefallenen Kameraden. Wenn wir die Heldengräber und die Heldenfriedhöfe draußen besuchen und sie in Vergleich stellen mit dem, was 1870/1871 auf diesen Gebieten geschehen ist, da müssen wir mit Staunen bekennen, daß Schönheit und Zweckdienlichkeit keine leeren Begriffe sind. Stimmungsvollere Plätze, die die Andacht und den Dank an unsre Heldensöhne spiegeln, sucht man selbst im Inlande vergebens. Das wird überall vom ethischen und ästhetischen, auch vom rein menschlichen Standpunkte aus, der zudem die Opferwilligkeit der Truppe hebt, anerkannt.

Alle, die von draußen zurückkehren, die Mühseligen und Beladenen, die von jahrelangen Kämpfen, von überstandenen Leiden, sich den Arbeiten des Friedens hingeben wollen, denken zunächst an eins: das ist die Heimstätte. Eine der Lehren des Krieges ist die, den gesamten Wohnungsbau mit neuem Geiste zu erfüllen. Es war ein unglückseliges Schlagwort der Bodenreformer, den Soldaten als schönes Traumbild die Millionen von Kriegerheimstätten hinzustellen, die zu erbauen nicht nur weites Land, nicht nur Milliarden von Geldern, sondern vor allen Dingen Zeit und Arbeitskräfte, wie sie nicht vorhanden sind, erfordern müssen. Darum wird das, was die Uebergangswirtschaft an solcher Bautätigkeit fordert, und was mit reifster Erkenntnis und Wirtschaftlichkeit ausgeführt werden muß und wird um so höher zu schätzen sein. Es bestehen nun schon viele Siedlungsgesellschaften, zum Teil solche von außerordentlichem Umfang, für welche die Planarbeiten aufgenommen sind. Hier war es dem Fachmann nicht möglich, in der unendlichen Flut der Streitschriften und Bücher über dieses Thema das Erwünschte und Beste auszuwählen. Hier bringt die Zeitschrift ihm die regelmäßige Ueberschau; die Vielartigkeit der Vorschläge durfte er hier planmäßig geordnet verfolgen, konnte in den veröffentlichten Zeichnungen und Entwürfen den Geist der Zeit erkennen und es war für die Schriftleitung der Bauhütte eine Freude, wie gerade die immer mehr gestiegene Zahl der Leser im Felde diesem Teile des Inhalts ihre Aufmerksamkeit zuwandte. Für die bevorstehende Uebergangswirtschaft kommt es darauf an, daß die hier in der Bauhütte vorgetragenen Lehren der besten Könner auf diesem Gebiete genutzt werden. Ohne diesen Erfahrungsaustausch würde es Tausenden von Fachleuten schwer möglich sein, ein eignes sicheres Urteil zu gewinnen, wie wir es gerade für die Bewältigung dieser Bauaufgabe notwendig gebrauchen. Der Bau der Ein- und Mehrfamilienhäuser, der Siedlungen, der Werkkolonien, der Ledigenheime fordert von allen an diesem Werke Beteiligten nicht nur ihre persönliche volle Hingabe, sondern die große ernste Sachlichkeit, den Zwang, sich den neuen wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen.

Es ist die Aufgabe unsrer Bauzeitschrift in erheblich höherm Grade wie bei andern Fachblättern, daß sie weit voraus in die Zukunft blickt, um den neuauftauchenden Einrichtungen, schon ehe sie ins Leben treten, den Weg der Erkenntnis zu bereiten. In der Uebergangszeit, ja selbst auf Jahrzehnte nach dem Kriege hinaus, wird sich das deutsche Volk erst allmählich wieder in den andern Zustand hinüberarbeiten können, in einen Zustand, der jetzt auf gänzlich neuer, veränderter Grundlage gegenüber früher aufgebaut werden muß. Da wird den baulichen Ausführungen eine Rolle zukommen von einer Wichtigkeit, wie auf wenig andern Gebieten. Da ist es Pflicht, beizeiten in die rechten Wege zu leiten. Der Wohnungsmangel, der durch das gänzliche Brachliegen der Bautätigkeit während mehr denn dreier Jahre entstanden ist, muß gehoben werden. Es muß den Bedürfnissen der durch den Krieg veränderten Vermögenslage der schwierigen Baugeld- und Hypothekenbeschaffung aufklärend und feststellend vorgearbeitet werden, damit für die Neubauten diesen Umständen planvoll Rechnung getragen werden kann.

Aeußerste sachliche Einfachheit und Kostenersparnis sollen einen neuen Weg zu baulicher Schönheit führen. Weise Sparsamkeit besonders im Wohnungs- und Hausbau sollen mithelfen, den gesunkenen Wohlstand großer Volksteile in kürzester Zeit wieder auszugleichen, in dem Kapital und Rohstoffe erübrigt und freigemacht werden für die Ausfuhr, damit unser Welthandel bald wieder die alte Höhe erreichen kann. Unsre Feinde werden in einem Menschenalter nicht unsre Freunde weden!

Nicht wir, sondern sie sollen abhängig werden, und wir müssen eilen, daß wir schneller als sie hochkommen. Dazu wird diese Zeit Knappheit an Rohstoffen und Fabrikaten sowie hohe Preise bringen, die dem Wirtschaftsgang des Volkes ein ähnliches Aussehen geben werden, wie während des Kriegs. In vielen Fällen wird es da zur Streckung durch Ersatz kommen. Das Studium des Streckens und der Ersatzmittel während des Krieges wurde fast zu einer Wissenschaft ausgebildet. Durch die Schriftleitung werden Mittel zusammengetragen, wie dem Baumarkte, dem Architekten und dem ausführenden Maurermeister und den Werkstätten der einzelnen Wirtschaftszweige geholfen werden kann, um entstandene Lücken auszufüllen. Nur so kann im Zusammenhang mit Enthaltsamkeit, Einschränkung und Sparsamkeit das Bauen auch nach dem Kriege auf dem laufenden erhalten werden. Dabei wird der Weg genossenschaftlicher Zusammenarbeit in vielen Fällen von Vorteil sein. Vielleicht auch die Zusammenlegung von Werkstätten, der Großeinkauf und die Einstellung auf Einheitsmaße, Einheitsformen, und damit im Zusammenhang Massenartikel für viele Zwecke. Vorbereitung zum Wiederaufleben der Bautätigkeit während der Uebergangswirtschaft zu den Friedenszeiten hinüber wird eine rationelle Baustoffbeschaffung und Verwendung in Art von Massenbauten, die durch eine Art maschineller Herstellung Ersparnis an Arbeitskräften in den unzähligen Betrieben, die für das Bauwesen hierbei in Frage kommen, nötig werden. Das bedeutet, außer Stoffersparnis auch Zeitersparnis, indem in kürzester Zeit die größte Leistung möglich wird.

Wenn das Toben des mörderischen Kriegs vorüber ist, wenn das deutsche Schwert, das eine ganze Welt von Feinden von den Grenzen unsers Vaterlandes ferngehalten hat, in die Scheide zurückkehrt, dann mögen auch in Erinnerung an diese großen Taten Kriegsdenkmäler errichtet werden, die voll Majestät die glorreiche Tatkraft unsers Volkes in Waffen und am Arbeitsgerät verkörpern, die schwere Aufgabe der Zeitschrift, die abgeklärte Größe zum Ausdruck zu bringen.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

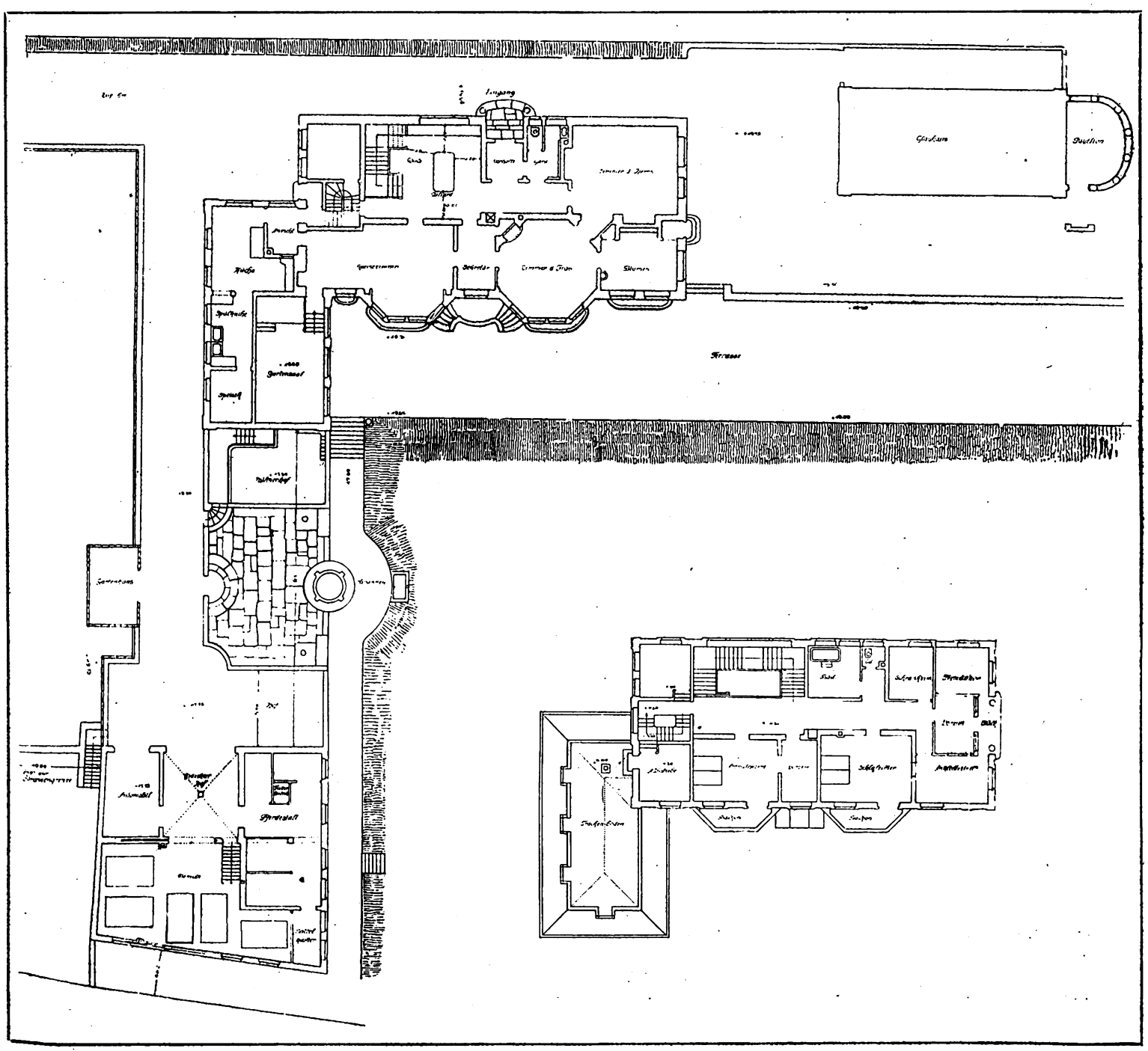

Haus Harries in Bellevue bei Kiel
Arch.: Prof. Theodor Fischer (Stuttgart-München).

Digitized by Google

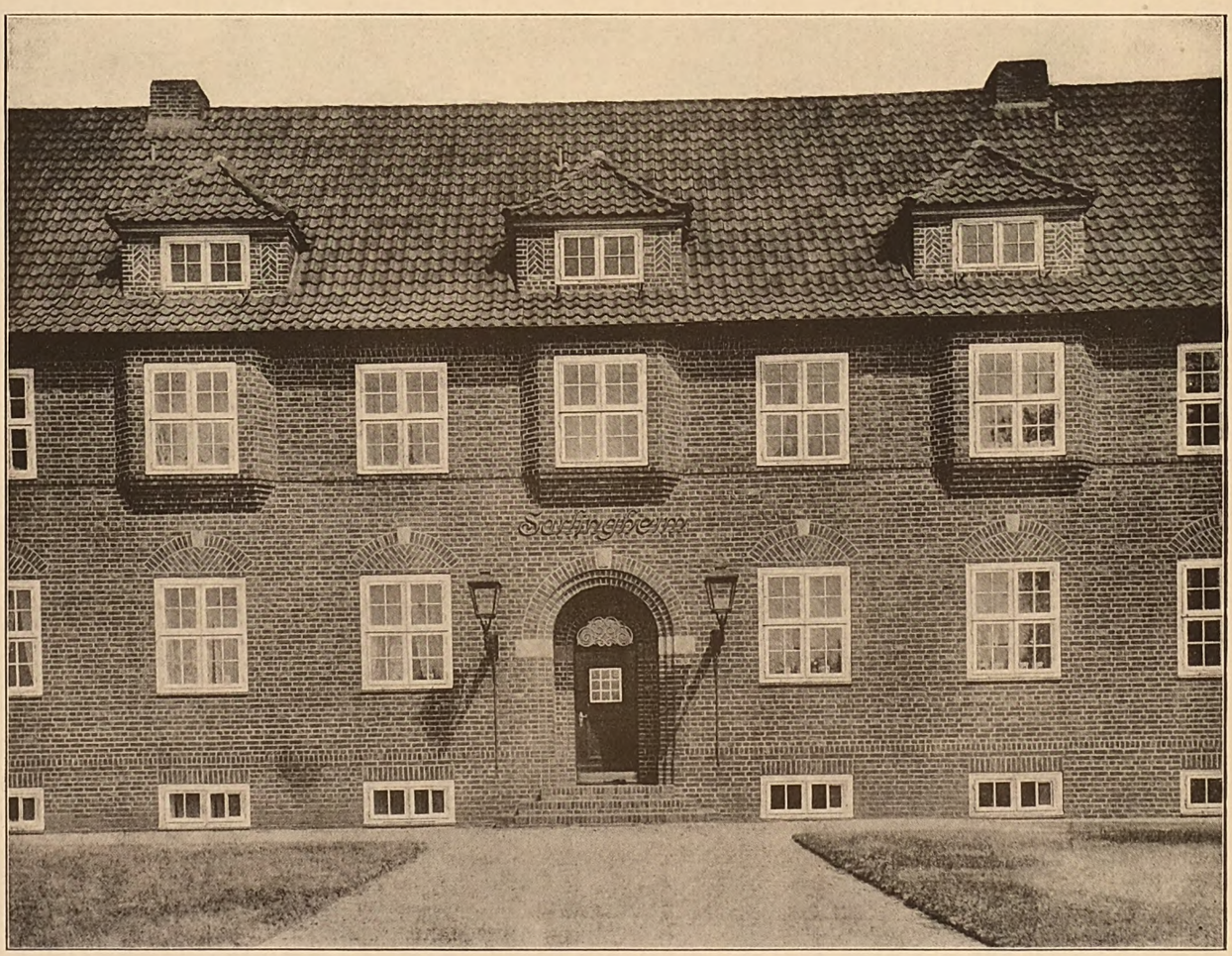

Sarlingheim in Altona.
Arch.: F. Ostermeyer (Altona).

Digitized by Google

Digitized by Google

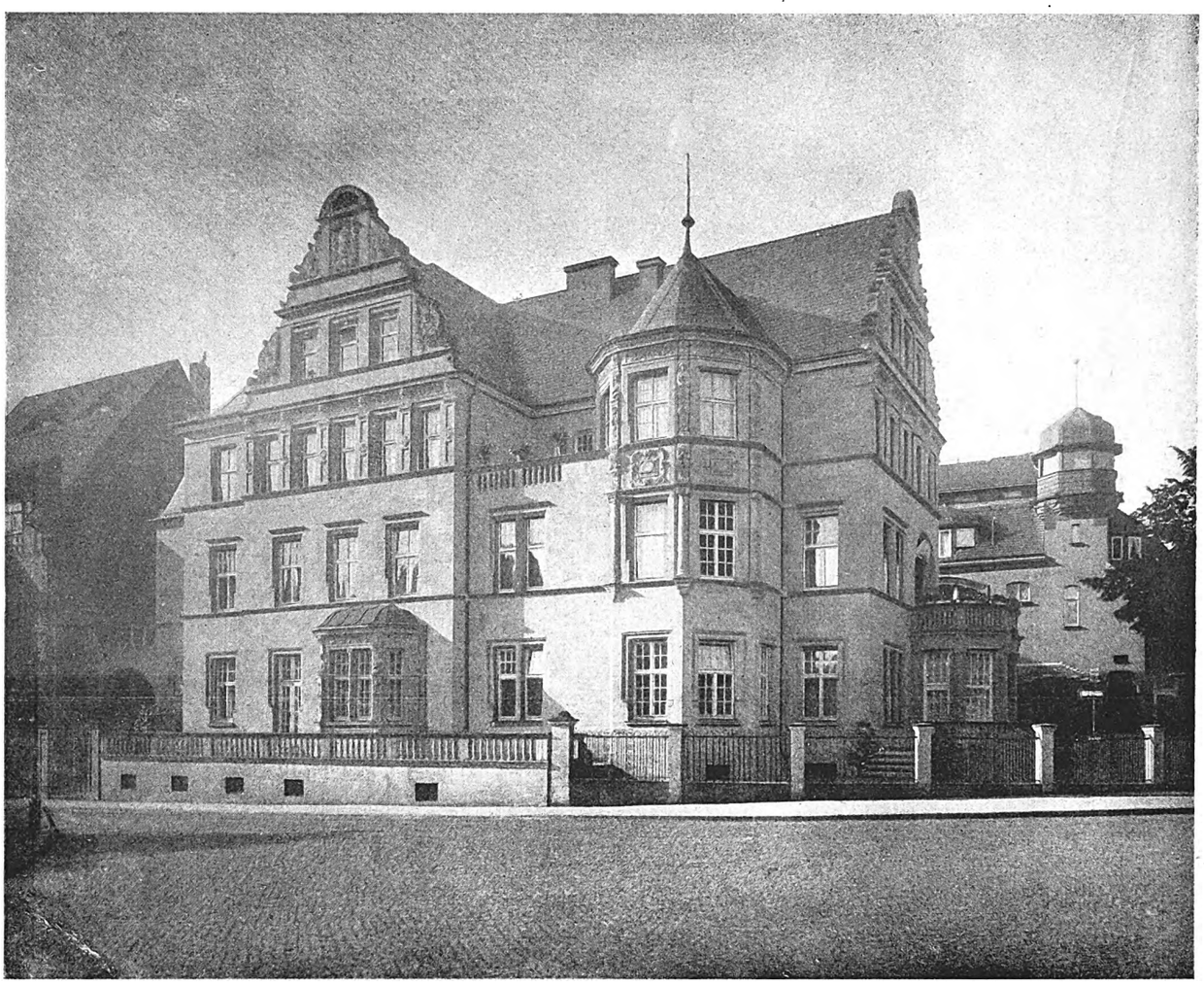

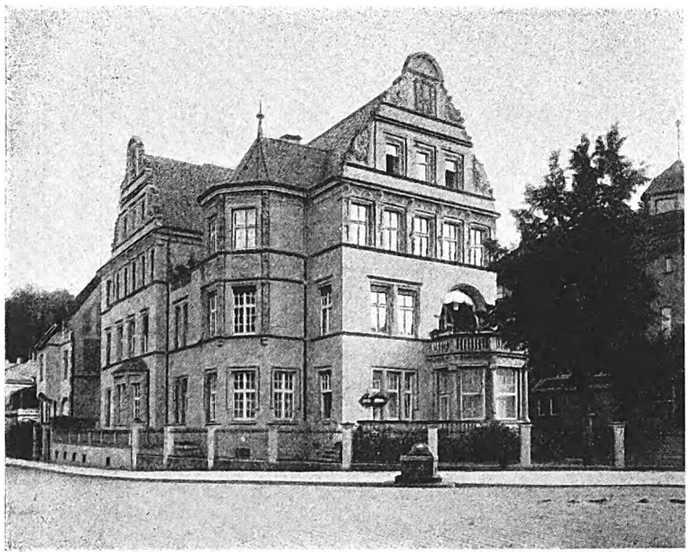

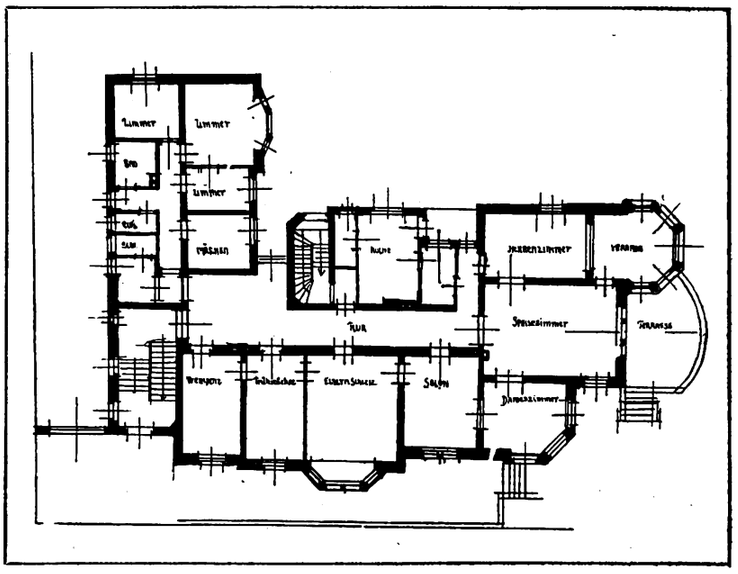

Wohnhaus in Eisenach.
Entw.: Arch. Johannes Cartobius und Curt Mergenbaum (Eisenach).

Digitized by Google

Altonaer Kriegsbauten.

Eine Zusammenstellung Altonaer Kriegsbauten, d. h. Bauten, die während des Krieges einschließlich des Jahres 1914 gebaut oder vollendet worden sind, ist keine undankbare oder bedeutungslose Aufgabe. Denn die hiesigen Kriegsbauten veranschaulichen den Gang einer jahrelangen, seit 1910 bewußt angestrebten Entwicklung und sind nicht nur typische, sondern zum Teil auch recht gut gelungene Beispiele derselben, auf die in spätern Zeiten gelegentlich zu verweisen, vielleicht eine gewisse, in den Kriegsjahren geborene Notwendigkeit veranlassen dürfte. Vielleicht kann die Stadt Altona mit diesen Bauten auch eine Art Rechenschaft ablegen darüber, daß sie an einem wichtigen Gebiet unsrer kulturellen Entwicklung nicht blind vorübergegangen, sondern daß dieses von ihr wie von den verschiedensten privaten Stellen aus mit Erfolg gefördert worden ist. Eine allgemeine und in gewissen Zeiträumen einzuholende Uebersicht über gleiche Bestrebungen aller wichtigen Städte Deutschlands einschließlich der Fehlanzeigen dürfte ein entsprechend interessanteres und mit dem Erfolge zu verwertendes Bild ergeben, so daß auf ein Mißlingen oder gar Fehlen derartiger Bestrebungen die Kritik der fachgenössischen Vereinigungen Deutschlands einsetzen könnte.

In Altona und fast gleichzeitig in der Provinz Schleswig-Holstein sowie in der Nachbarstadt Hamburg hat diese Entwicklung nun zu einer völlig neuen Baukunst geführt, die hier oben auch kurz die „Nordische Baukunst“ genannt wird. Auf zweierlei Wegen ist man zu ihr gelangt. Auf künstlerischem, dadurch daß der Wunsch herrschend wurde, an die alte gute Kunst des Landes wieder anzuknüpfen und somit heimatlich charakteristische Stadt- und Landschaftsbilder zu gestalten, auf technischem, dadurch daß es für viele höchste Zeit geworden war, gegen die technisch unwahre und aus diesem Grunde noch besonders häßlichen Bauformen vorzugehen, die namentlich — aber leider nicht ausschließlich die rein handwerklich hergestellten Bauten beherrschte. Die Bewegung begann durch einige vorzügliche Bauten verschiedener Privatarchitekten, der Lübeckerund später auch der Hamburger Baudeputation, der Kaiserlichen Kanalbauverwaltung, durch das Wirken des Schleswig-Holsteinischen Heimatschutzvereins, einiger Bauschulen, der Bauberatung von Tondern, Meldorf und Bordesholm, des Baupflegeamts Altona und der Hamburger Baupflegekommission. Die Privatarchitekten sowie einige Baugenossenschaften führten und begleiteten diese Bewegung in steigendem Maße. Nicht unwesentlich aber half hier noch die Unterstützung verschiedener Tageszeitungen und Zeitschriften, welch letztere zum Teil eigens zu diesem Zweck gegründet worden waren. Man sieht also, daß sich bereits eine lediglich durch die Gesinnung entstandene freie Organisation über Stadt und Land gebreitet hat, durch die diese Baubestrebung bis zu einem gewissen Grade gesichert wurde. Leider fehlen in ihr noch wichtige Behörden, namentlich Ortsbehörden, da es, wie allerdings erklärlich, für ältere Architekten und Baubeamte nicht ohne weiteres das Gegebene ist, sich mit derartig neuen Gedanken fruchtbar zu beschäftigen.

Der künstlerische Anstoß zu dieser Bewegung kann im Gegensatz zu dem technischen ein positiver genannt werden. Er ist in dem Studium und der wachsenden Neigung zu dem heimischen Bestande alter bürgerlicher Baudenkmäler zu sehen. Dieser Vorgang spielte sich ungefähr so ab, daß man zuerst begann, die sinnfällige Pracht der reichen Barockbauten, vorzugsweise der Lübecker und Hamburger, zu beachten. Die Anlehnung an diese Kunst war zuerst eine recht äußerliche und äußerte sich lange Zeit im Kopieren einiger Einzelteile, wie der Giebel und Portale, was bei Mietshäusern gewöhnlich konstruktiv falsch und zudem in Zementputz und äußerst mangelhafter Formgebung, bei Staatsbauten entsprechend solider geschah. Die wundervoll gemeißelten alten Sandsteinvoluten wurden mehr und mehr abgebrochen, wofür sich eine Afterkunst breitmachte, welche endlich die schärfste Kritik hervorrief. Mit der Zeit gesundete jedoch diese Bewegung. Anlaß hierzu gaben bautechnische Ueberlegungen. Künstlerisch änderte sich das Bild aber ebenfalls. Zunächst traten neue begabte Kräfte in Erscheinung Es wurden nicht mehr abgezeichnete alte Formen mangelhaft übertragen, sondern die Linienführung wurde eigen und flüssig schön, namentlich im Banne des alten Barock. So beim Rappolthaus in Hamburg. Ebenfalls blieben Versuche, moderne Formen zu bilden, nicht aus, die mit mehr oder weniger Glück Anschluß an das Gesamtbild erstrebten (Schuhmacher-Hamburg). Schließlich setzte die klassizistische Richtung und zwar besonders in der Provinz ein, die sofortige Befreiung von der ganzen ornamentalen Stilkünstelei mit sich brachte. Auch der Wert der neuen Altonaer Bauten ist durch diese Richtung beeinflußt worden. Gestützt hat sie sich auf die schlichtschöne alte handwerklich klassizistische Bauweise des flachen Landes, während die hohe Kunst des gleichen Stiles, die namentlich in Altona geblüht hatte, noch wenig Beachtung gefunden hat.

Der Anstoß auf dem Gebiete des Technischen ist dem ersten gegenüber als ein negativer zu bezeichnen. Er ging von der Erkenntnis der konstruktiven Entartung des Bauwesens aus, die wiederum zu den bekannten, unglaublich häßlichen Bauformen geführt hatte. Namentlich die Aesthetik des Daches war verlorengegangen, beim Aufbau der Dächer wurde am meisten gesündigt. Das städtische Miethaus, die Vorstadt- und Landvilla wurden nach der Straße zu mit einer Art meistens mit Pfannen bedeckten Mansarde versehen, an die sich rückwärts in flacher Neigung ein Pappdach anschloß. Diese Dachkonstruktion ließ jede Form, also auch jede unschöne des Grundrisses zu und hatte eine unsagbar häßliche Giebelansicht und Silhouette zur Folge. Jede Beachtung einer Grundrißarchitektur war natürlich völlig ausgeschlossen. Konstruktiv böse sah es ferner mit allen Details der Fassade, den Balkonen, Fenstern, Dachluken und dergl. mehr aus. Schließlich ist an dieser Stelle auch der Zementputz in seiner hiesigen häßlichen Behandlung während der Jugendstilperiode zu erwähnen.

Gewisse moderne, anscheinend künstlerisch diktierte Einflüsse verschlechterten die Behandlung der Dachform und Konstruktion während der ersten Zeit der neuen Bewegung sogar noch mehr. Noch heute sind diese Modeformen nicht verschwunden. Es begann nämlich ein Dachluxus, eine Zersplitterung der Form und einer Häufung aller Details, die jeder architektonischen Ruhe bar war. Da ferner für die oft allzu kleinen Sonderbildungen eines Dachteiles die übliche Konstruktion nicht mehr ausreichte, begann man mit Scheinkonstruktionen, vorgeklebten Dachteilen zu arbeiten, was an Häßlichkeit schließlich nicht mehr zu überbieten war. Erst allmählich beruhigte sich innerhalb dieser wenigen Jahre diese Art, ohne jedoch ganz gesundet zu sein. Wenn Hamburger Staatsbauten mit Betondachstühlen in Mansardenform und mit gemauerten Dachluken hergestellt werden, dann scheint mir dies ein nicht vorbildliches Beispiel zu sein. Es bleibt immer ein Unterschied, ob man eine Architekturform oder eine Konstruktionsform in einem neuen Material, also hier in Beton überträgt. Eine Berechtigung für das letztere ist zum mindesten recht schwach.

Das doppelte Bestreben, eine brauchbare, schöne und heimatliche Form zu finden, führte zu verschiedenen typischen Einzelformen. Zunächst brachte eine häufig angewendete Verwendung des Backsteins die Befreiung von dem so unschön wirkenden Zementputz mit all seinen häßlichen Formen. Rote und schwarze Pfannen, leider oft im Straßenbilde allzu abwechselnd, wurden die übliche Deckungsart. Die Grundform des Hauses wurde ruhiger durch Fortlassen aller störenden An- und Ausbauten, namentlich des Daches. Nach anfänglicher Betonung des Mansarddaches begann sich schließlich das Satteldach zu behaupten, wodurch die Bauform noch knapper und bestimmter wurde. Schließlich ist das gleichmäßig geteilte, breitrahmige, weißgestrichene breite Fenster typisch geworden, was mehr zur Erzielung eines gemütlichen als architektonischen Charakters beigetragen hat. Die Fenster, die zum großen Teil nach innen aufschlagen müssen (außer im ländlichen Bezirk), werden jedoch möglichst bündig mit der Außenmauer eingesetzt, erhöhen also den Charakter des Ruhig flächigen, den man erzielen will.

Wie auf diese Weise die von der durch Vorstehendes kurz skizzierten, in Altona bis zu dem nunmehr ersichtlichen Grade Aufgaben gelöst worden sind, geben nach verschiedenen Richtungen hin folgende Abbildungen Zeugnis, natürlich ohne entfernt erschöpfend zu sein.

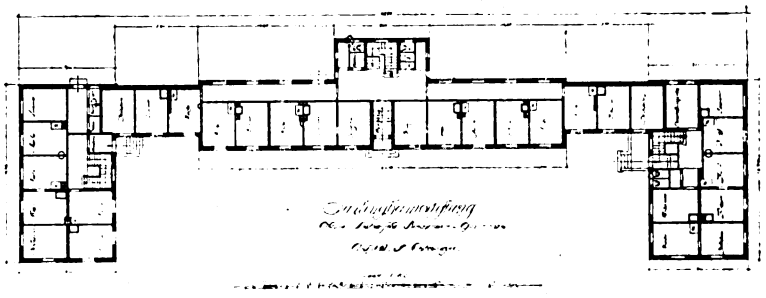

Wir beginnen mit einem Stiftsgebäude des Architekten F. Ostermeyer, der die heimatliche Baukunst in einer größern Baugruppe zeigt. Sie vereinigt baulich malerische Reize mit einer im Hauptgebäude ersichtlichen strengen architektonischen Teilung. Es sind Erker und Giebel, die die Fassade rhythmisch teilen und so die architektonische Wirkung ergeben. Im einzelnen zeigt das Gebäude, wie reizvoll bündig eingesetzte und nach außen hin aufschlagende Fenster wirken, die, wie gezeigt, allerdings nur im Landhausbezirk zulässig sind. Ostermeyer hat wohl in Erinnerung an Danzig, seiner Geburtsstadt, noch geschickt mit Entlastungsbogen und Keilsteinen über den Fenstern das Bild bereichert. Die gemütlich anheimelnde Flächigkeit des Bauwerks ist ein Hauptverdienst und bringt die Bestimmung des Bauwerks vorzüglich zum Ausdruck: (Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Neuere Wohnhäuser in Kiel.

Die Entwurfsbearbeitung des Einzelwohnhauses ist von jeher der Tummelplatz für die Architekten gewesen. Was hier an Möglichem und Unmöglichem in den letzten Jahrzehnten entstanden ist, ist allgemein bekannt. Besser wurde dieser Zustand erst, als man mit Wort und Schrift gegen die bekannten Auswüchse vorging. Erfreulich ist nur, zu bemerken, daß ja der Norden Deutschlands nicht so temperamentvoll in solchen Sachen gewesen ist und dieses ist gut im Interesse einer gediegenen Bauentwicklung.

Grundlegend hat sich erst nur die Grundrißbildung gewandelt. Liebte man früher bewegte Umrißlinien und ließ zum Beispiel die Schornsteine dort im Dach herauskommen, wo sie sich im Grundriß praktisch ergaben, so ist man jetzt auf die Festlegung angelangt den Grundriß in eine feste Form, in diejenige des Quadrats oder des Rechtecks zu kleiden und die Schornsteine als Betonungspunkt des First zu kennzeichnen. Folgerichtig ergibt sich daraus von selbst, daß die Fensterachsen sich ebenfalls diesem System unterordnen und einfügen müssen. Dieser Grundzug ist ja an sich nicht neu, aber er hat so viele Vorteile in architektonischer Hinsicht, daß man diese Leitsätze des Alten ruhig unterschreiben kann, es ist wenigstens den weniger gut geschulten kleinern Meistern genommen, durch grobe Entgleisungen sonst gute Straßenbilder zu verunstalten.

Vergleicht man nun die Anlage des Hauses von Harries, die von Architekt Professor Fischer (Stuttgart-München) entworfen ist, so hat man ein gutes Beispiel, wie sich ein spezifisch süddeutscher Meister in den norddeutschen Backsteinbau findet. Man erkennt an den Einzelheiten, wie hier das süddeutsche Empfinden zum Ausdruck kommt, die geschwungenen Dacherker, die Uebernahme der Jalousien, die originelle Ausbildung der kleinen Schornsteinköpfe und auch in der sonstigen Detailbehandlung.

Der Grundriß ist naturgemäß ein ganz bedeutend aufwändigerer, da hier andre Raumbedürfnisse vorliegen. Es ist eine auf den ersten Blick erkennbare Aehnlichkeit mit den alten Herrensitzen vorhanden. Während das gesamte Erdgeschoß nur den Wohnzwecken dient, sind im Obergeschoß die Fremdenzimmer, Arbeitszimmer und Schlafzimmer mit ihren Nebenräumen angeordnet. Die idyllisch schöne Lage an der Kieler Föhrde läßt den Bau weit vorherrschen. Trotz seiner äußern einfachen Gesamtform ist ihm eine großzügige Wirkung eigen.

Diese Anlage hat selbstredend alle üblichen Nebenanlagen: Gärtner- und Stallgebäude, Treibhäuser und mit diesen ist wiederum die gesamte Gartenanlage terrassenartig ausgebaut, selbst der umgebende Garten ist an sich schon eine Sonderleistung. Im Innern findet man jene gediegene Ausstattung, die sich dem Aeußern würdig anreiht. Die schöpferische Hand Fischers brachte ganz ausgezeichnete Raumwirkungen hervor.

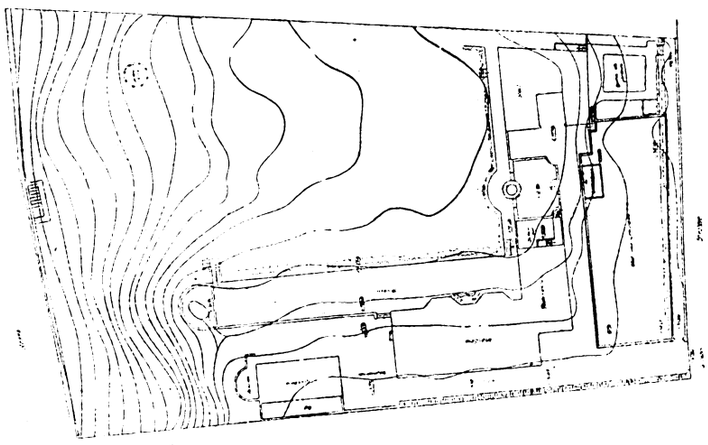

Man begegnet leicht süddeutschen Meistern im Norden mit einem gewissen Mißtrauen, aber ich glaube, daß es nur von Vorteil ist, wenn auch einmal von andern Gesichtspunkten bei derartigen Bauten ausgegangen wird, sie wirken nur anregend auf die übrigen Baumeister, und so haben wir jenen Fortschritt, ohne den es nun einmal nicht geht.

(Fortsetzung folgt.)

Wohnhaus Kühner in Eisenach.

Ohne ausgesprochene Vorliebe für einen „Stil" ist bei der Ausführung des Wohnhauses Kühner, entsprechend den Wünschen des Bauherrn, zurückgegriffen auf die Formen der deutschen Renaissance, als Ausdruck des selbstbewußten festen Bürgersinnes, wie er sich einst in den Bauten Augsburgs und Nürnbergs so großartig spiegelte. Mit feinem Verständnis ist das Gebäude der landwirtschaftlich schönen Umgebung am Fuß der Wartburg angepaßt und mit Geschick vermieden, ein sentimentales Bürgerhaus der alten Kleinstadt zu errichten. Der Bau wurde in den Jahren 1913/14 von dem Architekten Mergenbaum unter Mitarbeit des Architekten Cartobius (Eisenach, zurzeit im Felde) errichtet. Eine besondere Farbenskizze, die eine nicht unwesentliche Korrektur des ersten Entwurfs bedeutet, hat Professor Bodo Ebhardt geliefert. Diese Farbenskizze wurde seinerzeit auf Wunsch des Ministeriums und zur Vorlage für den Großherzog angefertigt. Beide Farbenskizzen charakterisieren vorzüglich die Entwicklung des Hausbaues. Die endgültige Ausführung ist noch schöner und gelungener geworden, als die Farbenskizzen selbst vermuten ließen. Der Bauherr hat Wert darauf gelegt, das Gebäude nur unter Verwendung besten Materials ausführen zu lassen. Die Fassaden sind durchgängig aus edlem graugrünen Mainsandstein ausgeführt, ebenso wie die dem Hause vorgelagerten Terrassen, die vor allem an der Kurstraße einen bessern Uebergang vermitteln, als dies etwa ein 3 m breiter Vorgarten vermocht hätte. Die Dachflächen sind mit Schiefer gedeckt, für die Erkerdächer wurde noch Kupfer verwendet. Die Absicht der Architekten, das Gebäude in schlichter Formengebung auszuführen, ist wohl gelungen. Das Gebäude ist vollkommen massiv, einschließlich der Decken, auf die in der Hauptsache Linoleumfußboden, in den Haupträumen Parkett verlegt wurde. An der Gartenseite, die geputzt ist, wurde zur Belebung der Fläche eine Verblendung aus Eichenholzfachwerk angebracht.

Es konnte mit Rücksicht auf den Charakter als Wohnhaus die Wohnung des Bauherrn nach eignem Geschmack ausgestaltet werden, bei der Einrichtung der andern Wohnungen waren Schönheit und Sachlichkeit die leitenden Motive. Rühmliches hat auch das Eisenacher Handwerk in der Ausführung der Malarbeiten geleistet, die zum Teil auf bemerkenswerter Höhe stehen. Der Bauherr hat die Architekten durch Anbringung einer Platte mit dem Namen derselben in sinniger Weise geehrt.

Entwürfe zu Kleinsiedlungen.

Bei der Wahl der Gebäudetypen ist von vornherein grundlegend, welches Feldsystem diesen Kleinsiedlungen zugrunde liegt; je nachdem, ob Weidewirtschaft, geregelte Feldwirtschaft, Fruchtwechselwirtschaft usw. vorliegt. Für die Errichtung der Gebäude heißt das, ist Banseraum notwendig? Auch ist maßgebend, ob der Erdrusch auf dem Felde durch die Dampfdreschmaschine in Gemeinschaft vorgenommen wird. — Schließlich ergibt sich aus dem Feldsystem der Viehbestand, welche Tiere gehalten werden. Wir kommen zu der Einteilung der Kleinsiedlungen für mittel- und süddeutsche Gegenden und die für die östlichen Marken. Maßgebend ist dabei die Stallanlage; auch die Trennung der kleinen Stallung vom Wohnhaus.

Der Entwurf 1 ist für mittlere Verhältnisse berechnet. Es ist bei der Grundrißanordnung die Vorsicht getroffen, den Bautypus, der als zusammenhängend zu betrachten ist, so zu gestalten, daß die Stallungen nicht unmittelbar mit den Wohnräumen in Verbindung stehen. Aus hygienischen Gründen ein Wunsch, der ganz gerechtfertigt erscheint. Es ist hier ein Zwischenbau, in dem die Wirtschaftsräume liegen, eingefügt. Das Wohnhaus birgt die Wohnräume des Kleinsiedlers, im Keller sind die notwendigen zwei kleinen Kellerräume untergebracht. Die Stallung und Scheune liegt unter einem Dach. Die Einfahrtstenne dient gleichzeitig als Futtertenne. Die Kellerräume für Rüben und Kartoffeln befinden sich unter dem Banseraum.

Entwurf 2 stellt eine Art dar, bei welchem Wohnhaus und Stall unter einem einheitlichen Dach liegen. Die beim Entwurf vorliegende Frage betreffend Trennung des Wohnhauses von der Stallung ist hier so gelöst, daß man beim Nebenausgang einen offnen Vorraum betritt, in dessen Tiefe sich einige Wirtschaftsräume anschließen. So ist es möglich, die Stallung trocknen Fußes zu erreichen, andernteils ist vermieden, daß die Stalldünste in das Wohnhaus gelangen. In dem offnen Vorraum können bei regnerischen Zeiten verschiedene Arbeiten vorgenommen werden.

Bei der Aufstellung des Entwurfes 3 war geplant, Stall und Wohngebäude zu trennen. Das Wohngebäude zeigt im Erdgeschoß die erwünschten Räume, im Dachgeschoß sind zwei Schlafräume untergebracht. Bei der Viehhaltung ist die Anordnung eines Pferdestalles mit Fohlengelaß vorgesehen, da in den östlichen Provinzen selbst in den kleinsten landwirtschaftlichen Betrieben die Pferdezucht üblich und erforderlich ist. Während in Mittel- und Süddeutschland die Bestellung des Landes in diesen kleinen Betrieben durch Zugkühe erledigt wird, so ist hier in den östlichen Marken die Bestellung des Landes nur durch Pferde zu bewerkstelligen, da es sich darum handelt, bei dem spät eintreffenden Frühjahr, das Feld binnen kurzer Zeit zu bestellen. Die Vegetation ist bei Eintritt des Frühjahrs, da er spät währt, üppiger als in den andern Landesteilen Deutschlands.

Entwurf 4 ist ein Bautypus für Kleinsiedlungen, der speziell für Ostpreußen passend ist. Wie schon bei der Besprechung der andern Entwürfe erwähnt, so ist hier im Osten bei der Errichtung der kleinen Wohnhäuser und Ställe zu berücksichtigen, daß wegen des rauhen Klimas möglichst wenige Abkühlungsflächen vorhanden sind. Der Bau ist so getroffen, daß der Nachbar an Wohnhaus und Stallung in derselben Weise anbaut. Bei der Anlage der Ställe liegen hier außerhalb an den Giebeln die Banseräume, so daß die Ställe inmitten geschützt liegen. Bei der Unterbringung des Viehes ist wieder auf die Pferdezucht Rücksicht genommen. Das Wohnhaus birgt die üblichen Wohn- und Wirtschaftsräume.

Was die Architektur anbelangt, so sind hier möglichst ruhige und geschlossene Dachflächen geplant, um die einheitliche heimische Dachpfanne gelten zu lassen. So ist auch mit der Verteilung der andern Gebäudemassen verfahren; möglichst ruhige und geschlossene Gebäude wirken in der Landschaft des Ostens vorteilhaft und verleihen ihr eine kräftige Marke.

Fr. Paul Fischer.

Digitized by Google

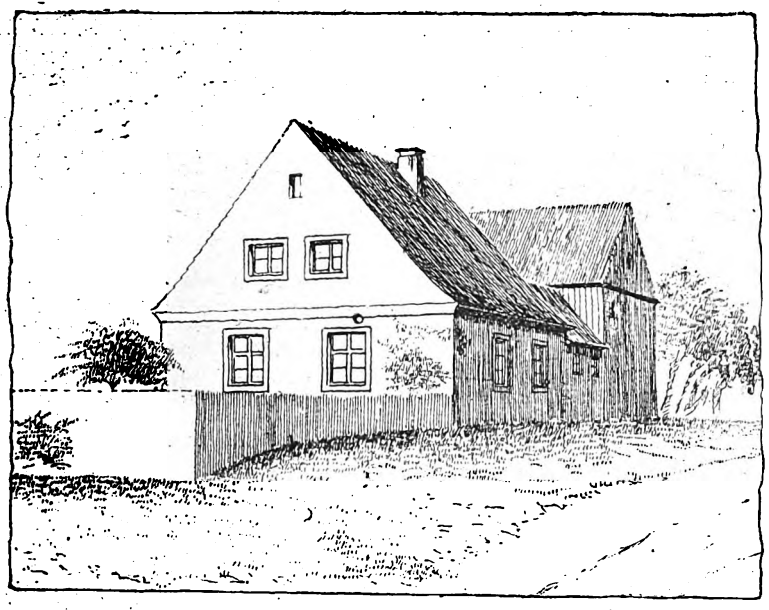

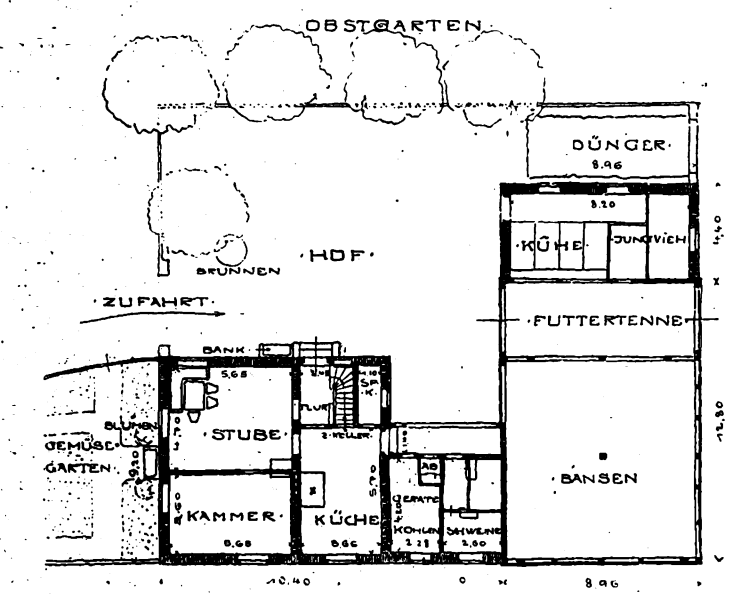

Abb. 1.

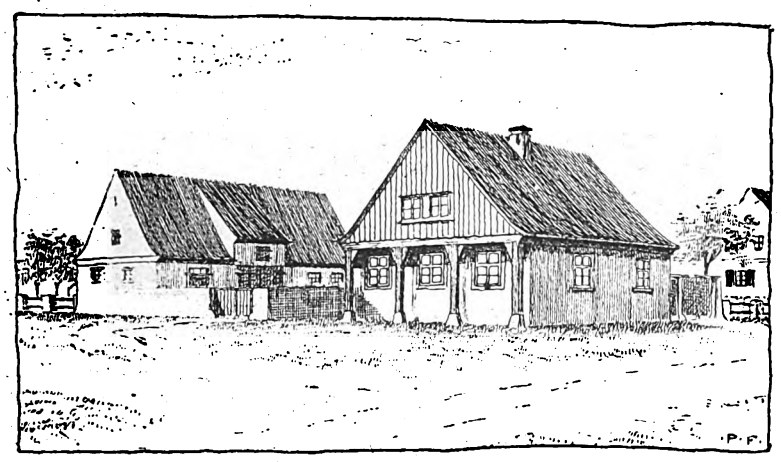

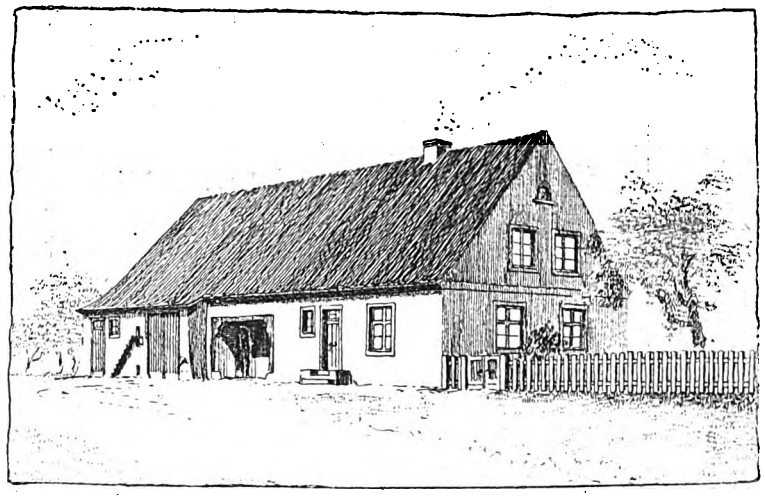

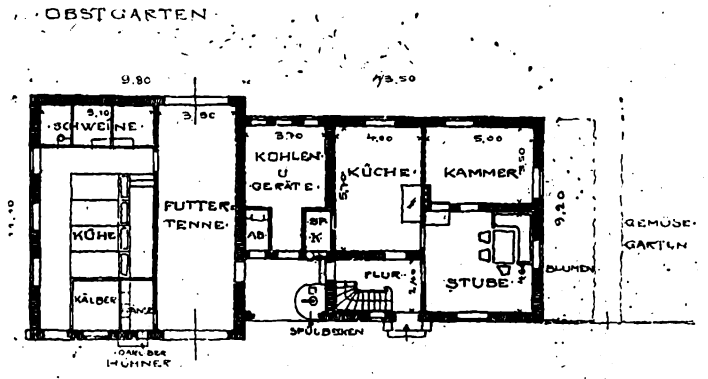

Abb. 2.

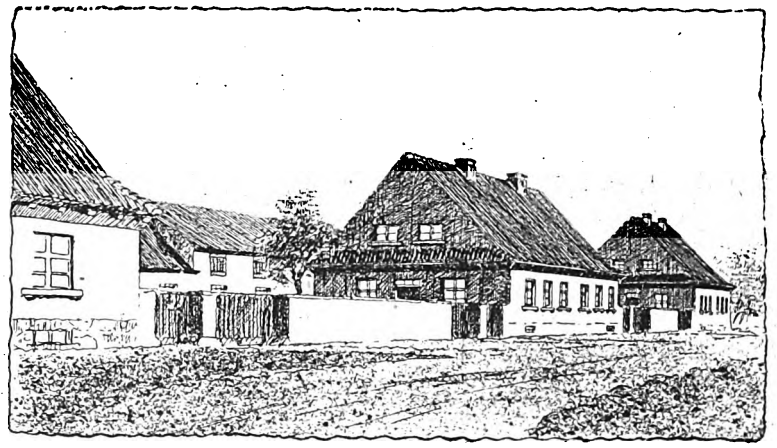

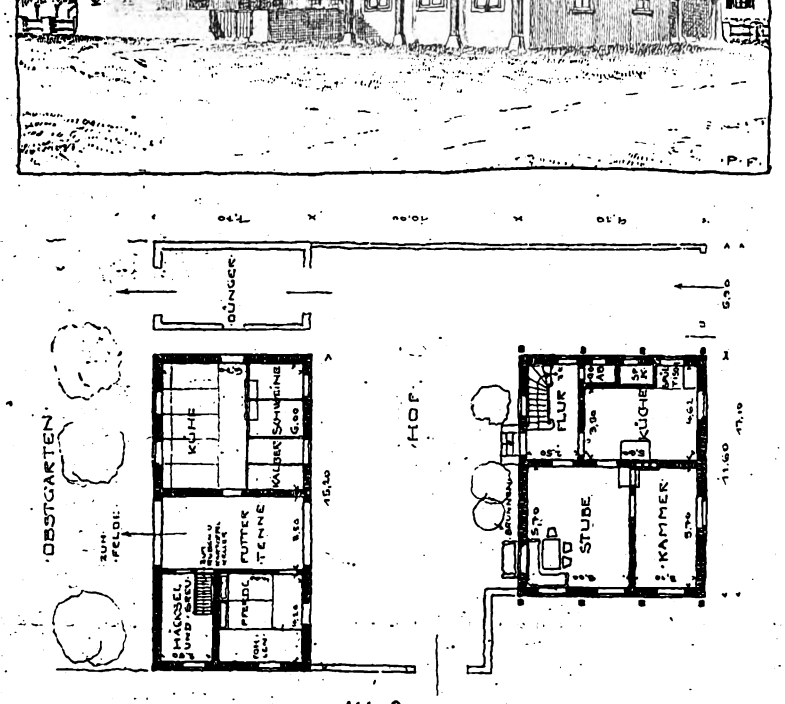

Abb. 3.

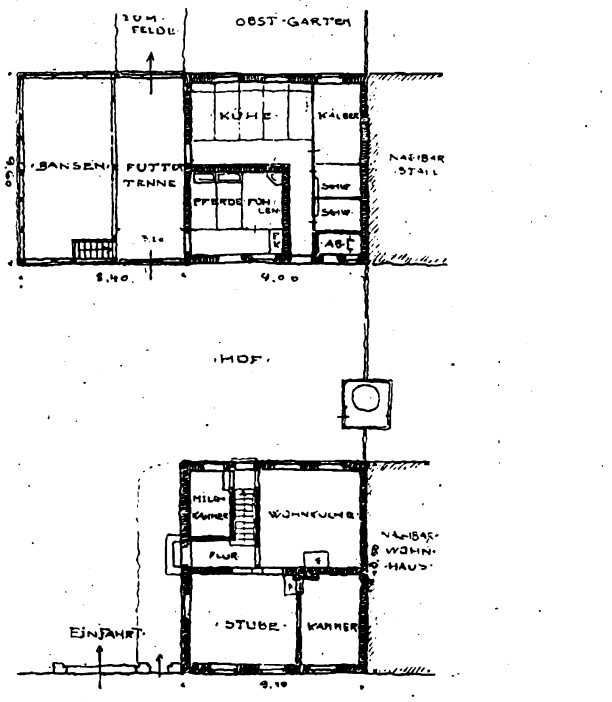

Abb. 4.

Kleinsiedlungs-Entwürfe für Ostpreußen.

Arch.: Fr. Paul Fischer (Soldau, Ostpr.).

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbsentscheidungen. **Der Verein der Plakatfreunde zu Berlin** veranstaltet einen Wettbewerb zur Erlangung künstlerischer Plakate für die nächste Kriegsanleihe. Hierzu sind 20 000 M. als Preise ausgesetzt. Unter den Preisrichtern befinden sich Hohlwein, Bruno Paul und Alexander Koch. — **Der Rat zu Dresden** schreibt einen Wettbewerb für einen Gedenkstein für den Flieger Immelmann aus. Es sind drei Preise vorgesehen von 1000, 500 und 300 M. — **Zu einem Wettbewerb für Vorschläge zum Wiederaufbau der kriegszerstörten Gebäude in der Umgebung der evangelischen Kirche in Lyck** fordert der dortige Magistrat die beim Wiederaufbau tätigen oder in der Provinz Ostpreußen ansässigen selbständigen Architekten auf unter Ausschluß der Bezirksarchitekten, der Architekten der Bauberatung, der Landwirtschaftlichen Bauberatungsstellen, der Kreishochbauämter und des Hauptbauberatungsamts. Ausgesetzt sind drei Preise von 4000, 2500 und 1800 M. und außerdem sind zu zwei Ankäufen je 900 M. vorgesehen. (Frist 11. Februar 1918.) Dem Preisgericht gehören als Architekten an: Bezirksarchitekt Brurein in Lyck, Regierungs- und Baurat Freytag in Allenstein und Oberbaurat Lange in Königsberg.

Unlauterer Wettbewerb durch Annahme von Geschenken. Der Angestellte eines Geschäftsbetriebes, der im geschäftlichen Verkehr zur Beschaffung eines Vorzugs im Wettbewerb Geschenke ohne Rücksicht auf sachliche Gründe fordert, macht sich des Vergehens gegen § 12 des Wettbewerbsgesetzes schuldig. Wegen solchen Vergehens wurde der Architekt H. Dahmen aus Köln am 14. August 1915 vom Landgericht Köln zu 200 M. Geldstrafe verurteilt. Dahmen war Angestellter des Architekten Regierungsbaumeister F., der bei seinen Hausbauten die Tapetenfabrik Maier & Leihmann mit Aufträgen versah. Der letzte Auftrag war jedoch einer andern Fabrik übertragen worden. Als jetzt F. einen neuen Auftrag hatte, schickte er D. zu Maier & Leihmann, um den Auftrag dieser Firma zu übertragen. D. ließ dabei die Beauftragten merken, daß er es beim letzten Male verhindert habe, daß der Auftrag nicht ihnen übergeben sei. Er gab auch deutlich zu erkennen, daß er nicht abgeneigt wäre, eine besondere Provision anzunehmen. Als das sein Auftraggeber erfuhr, wurde Dahmen sofort entlassen. — Die Revision des Angeklagten wurde heute vom Reichsgericht als unbegründet verworfen, da der im Urteil festgestellte Tatbestand zu einer Verurteilung des Angeklagten ausreichte. (Aktenzeichen 5 D. 698/15. Urteil des Reichsgerichts vom 22. Februar 1916.)

Zur Pflege des Heimatschutzes hat auch der Innungsverband deutscher Baugewerksmeister eine Erweiterung seines Ausschusses für die Förderung heimischer Bauweise und Denkmalpflege in der Weise vorgenommen, daß nunmehr auch alle seine 18 Bezirksverbände in dem Ausschuß vertreten sind. Der Ausschuß soll alljährlich gelegentlich des Verbandstages eine Sitzung abhalten, in der jedes Mitglied Berichte aus seinem Heimatsbezirk über Fragen des Arbeitsgebietes des Ausschusses zu geben hat. Die von der Gruppe zu fassenden Entschließungen werden dann dem Verbandstag vorgelegt werden.

Von der beginnenden Kleinwohnungsnot in Berlin. Die beginnende Kleinwohnungsnot in Groß-Berlin, insbesondere im Osten, führte in der Sitzung der Adlershofer Gemeindevertretung zu einer ausgedehnten Aussprache. Es kam die Meinung zum Ausdruck, es bestehe gerade für die Industriearbeiterbevölkerung Adlershofs ein ganz besonders dringendes Interesse daran, daß sowohl der Forstfiskus wie der Zweckverband Groß-Berlin mit allem Nachdruck die seit Jahren schwebenden Bebauungspläne für das unbebaute forstfiskalische Gelände zum Abschluß bringen. Die Gemeindevertretung wandte sich ferner mit allem Nachdruck dagegen, daß Keller- und Dachwohnungen wieder zum dauernden Bewohnen freigegeben werden sollen.

Gartenstadtgenossenschaft Dortmund. Die Genossenschaft hat bisher 113 Mitglieder. Von diesen haben 60 von der Genossenschaft ein Haus erworben, außerdem besitzt die Genossenschaft selbst zwei Häuser, ein Kaufhaus und eine Gärtnerei. Insgesamt sind für die Errichtung der Häuser einschließlich Grundstücke 1 330 000 M. aufgewendet worden. Die Herstellungskosten der Häuser, einschließlich Grundstückskaufgeld und Straßenbaukosten stellen sich durchschnittlich auf 15 bis 20 000 M. Der Genosse hat von den Gesamtkosten des Anwesens mindestens 10 Proz. vor dem Vertragsabschluß anzuzahlen. Die ferner erforderlichen Mittel werden durch die Genossenschaft beschafft und den Genossen in Form von 1 und 2 Hypotheken gewährt. Aufgenommen sind an Darlehen von der Stadt Dortmund rund 1 Million Mark, vom Reich 39 810 M., vom Staat 11 000 M., von Arbeitgebern 25 000 M. Die von der Stadt Dortmund gewährten Hypotheken werden wie folgt verzinst: 1. Hypothek 50 Proz. des Gesamtwertes 4,25 Proz. Zinsen, 2. Hypothek 40 Proz. des Gesamtwertes 4,25 Proz. Zinsen und 3 Proz. Tilgung.

Beschlagnahme von Eisen. Die veröffentlichte Bekanntmachung über die Beschlagnahme und Bestandserhebung von Stahl, Form- und Moniereisen, Stab- und Formstahl, Blechen und Rohren aus Eisen und Stahl, Grauguß, Temperguß, Stahlguß (10. X. 1917) erhält folgenden Nachsatz: § 6. Lagerbuchführung. Eisenkonstruktionsfirmen, Eisenbeton- und Betonbaufirmen haben ein Lagerbuch zu führen, aus dem die Vorräte und jede Aenderung der Vorräte an Stab-, Form- und Moniereisen sowie ihre Verwendung ersichtlich sein müssen.

Nur wer seine Zeitschrift einbinden lassen will, erhält das Inhaltsverzeichnis. Der Jahrgang wird selten, daher Bedarf sofort anmelden.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstraße 4.

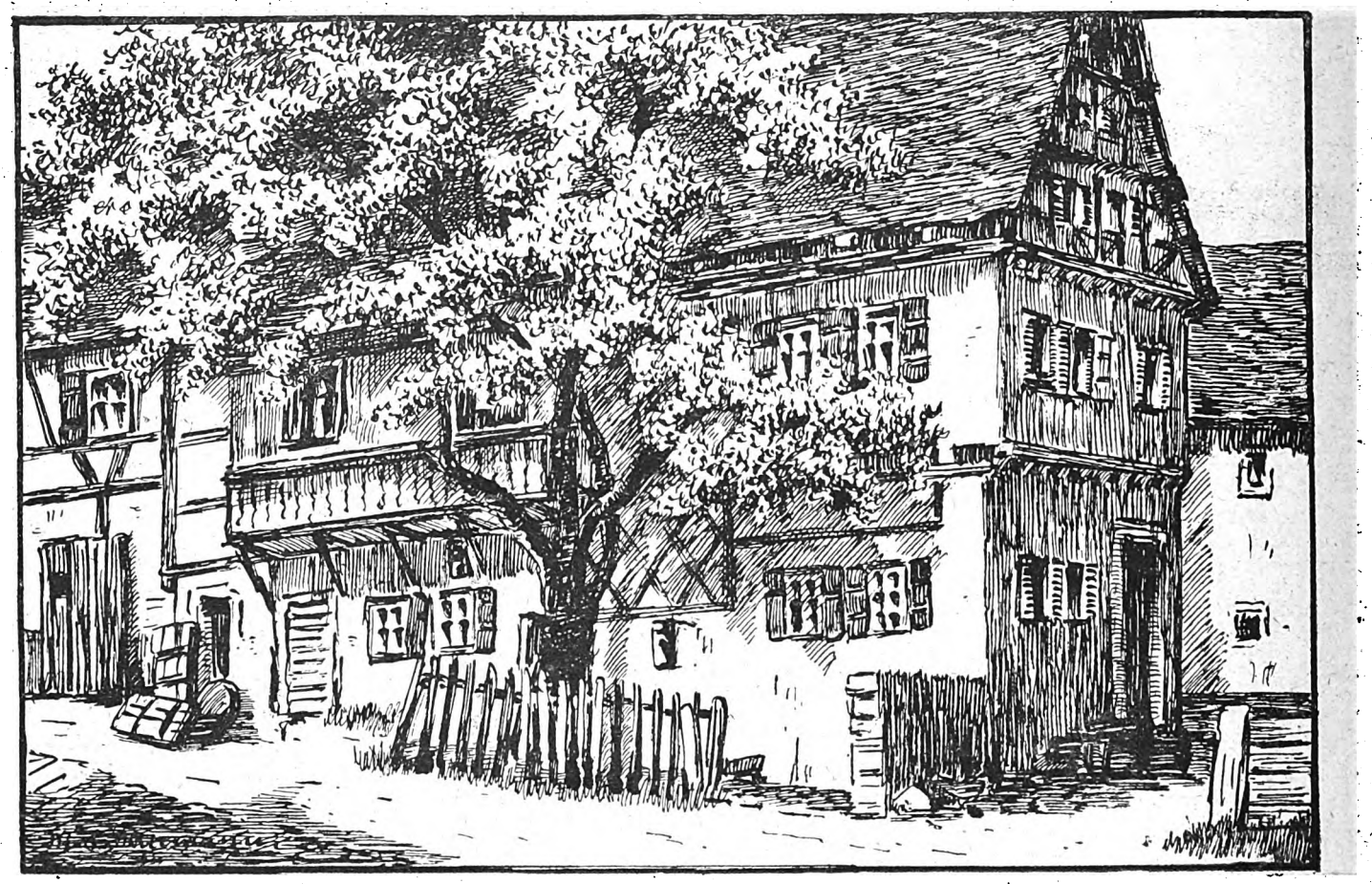

Aus Dinkelsbühl. M. S. Thiemann.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 3/4. Hannover, den 24. Januar 1918. 22. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover. Redaktion: Hannover, Baringstraße 4.

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover.

Die Bauhütte erscheint in jährl. 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährl. Mk. 4,—

Inhalt: Bauzeitschrift und Kriegswirtschaft. — Reichsverband zur Förderung sparsamer Bauweise, e. V. — Arbeiterfragen des Baugewerbes in der Uebergangszeit. — Neuere Wohnhäuser in Kiel. — Zur Wiederbelebung der Hausnamen. — Bautechnische Mitteilungen. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Bauzeitschrift und Kriegswirtschaft.

II.

In dem kommenden Wettkampfe der Zivilisation wird alles Geistige eine noch größre Bedeutung erhalten als vor dem Kriege. Hat auch die gewaltige Verteuerung des Lebens den Zwang zur Sparsamkeit in all unsern Ausgaben und so natürlich auch beim Bauen zur Folge, so entspricht es doch einem großen Naturgesetze, daß eine geistige Bewegung, die zum Schönen hinzielt, im Leben des Volkes nicht einfach unterbrochen werden kann. Sparsam bauen wird in der Zukunft nicht gleichbedeutend sein mit Aermlichbauen. Die Schaffung des architektonischen Kunstwerkes wird durch Mangel an Baugeldern nicht unterdrückt werden können. Die neuen Wirtschaftsbedingungen werden vielmehr dazu führen, Material, Konstruktion und Schmuck des Bauwerks, ja, den Augenscheineindruck und den Stimmungswert desselben zu beeinflussen. Es wird also ein neues Werben um den Ausdruck der baulichen Schönheit innerhalb sparsamster Herstellungsweise stattfinden. Da aber die künstlerische Wahrheit hierbei obenan steht, so ist es einleuchtend, wie sehr sich künftig die echte künstlerische Arbeit von der Gewöhnlichkeit, der Mache, der Erfindungs- und Ideenarmut beim Hausbau unterscheiden. Hier wird die „Bauhütte" mit ihren alten und neuen Mitarbeitern ein reiches Arbeitsfeld zu bestellen haben.

Gute Bauzeitschriften sind infolge der Eigenart ihrer Tätigkeit als Vorläufer und Vorkämpfer des Fortschritts auf allen Gebieten der Baukunst und dadurch, daß ihre Betätigung in alle Berufszweige eingreift, am ehesten in der Lage, auf vielseitige Weise der Allgemeinheit in der Uebergangswirtschaft von größtem Nutzen zu sein. Die dauernde Beschränkung ihres Einflusses in dieser Richtung wie jetzt würde in ihrer Wirkung nicht zu unterschätzende Herabminderung der Widerstandsfähigkeit gegenüber unsern Feinden bedeuten.

Was unser deutsches Volk vom künftigen Bauwesen erwarten darf, ist die Erhaltung seines hochwertigen Kulturstandes, der dadurch die Erziehung des Volkes zum Kunstverständnis und zur Wertschätzung der Schönheit und des guten Geschmackes neue Werte schafft, nämlich die Erzeugung von hochwertigen Leistungen auf sachlicher Grundlage und der Pflege des nationalen Gefühls. Je mehr unsre Waren diesen Geist atmen, um so mehr erleichtern wir deren Absatz und unsre Stellung als Werte schaffendes Volk unsern heutigen Kriegsgegnern gegenüber. Wir müssen den frohen Glauben behalten, daß die Ausschließung unsrer Waren vom Markte eben dieser Gründe wegen, wie es der Plan unsrer Feinde will, nur ganz vorübergehend nötig ist.

Das kommende Bauwesen verlangt deshalb mehr als jemals die Vermittlung geistiger Führerarbeit, nämlich:

1. Erziehung zur sachlich-wirtschaftlichen Sparsamkeit im Bauen zur Erhaltung und Erhöhung des Nationalvermögens.
2. Vermittlung der baulichen Fortschritte und Vervollkommnung für alle dem Bauwesen dienenden Einrichtungen, Konstruktionen und Baustoffe.
3. Wirklicher Gedankenaustausch hinsichtlich der baukünstlerischen Anregung der Fachleute durch Bekanntmachungen vorbildlicher Bauwerke.
4. Weckung des Verständnisses für schönen Bauwert in der Oeffentlichkeit.

Der Wiederaufbau zerstörter Häuser, die neuen Verkehrsbauten, die vielen Häuser für gemeinnützige Zwecke, insbesondere des Kleinwohnungswesens, der Siedlungen für Krieger und Kriegerwitwen kann nur durchgeführt werden, durch eine neue geistige Schulung der beruflichen Masse im Bauwesen. Es kommt hinzu, daß die wirtschaftliche Entwicklung mit ihren Neuerungen der Baugeld- und Hypothekenbeschaffungsfragen, insbesondere auch das ganze Bodenbeschaffungsproblem sehr viel offene Fragen stellt, die der einzelne niemals lösen kann. Auch hierfür bedarf er der Beratung durch die Fachzeitschrift. Mancher Gegenstand hierunter lag bisher außerhalb der Tätigkeit der Bauzeitschriften, aber schon während der letzten zwei Kriegsjahre zeigte sich der Umschwung. Man braucht nur das Inhaltsverzeichnis der „Bauhütte" durchzusehen, um zu erkennen, wieviel wichtiger Stoff hier für die Arbeit nach dem Kriege zusammengetragen ist. Es enthält Gedanken, die zunächst uns allen den Willen zum Durchhalten, den unerschütterlichen Glauben an den Enderfolg haben sichern helfen. Die systematische Vorbereitung für die Uebergangswirtschaft auf dem Gebiete der Bautätigkeit muß immer mehr einsetzen. Immer mehr ist die private Bautätigkeit im Laufe des Kriegs zurückgegangen, sie hat fast ganz brachgelegen mit Ausnahme der Bauten für die Kriegswirtschaft selbst. Die gewohnten Baustoffe wurden für viele Zwecke selten und sind normal heute vielfach gar nicht mehr zu beschaffen. Welche Preise mußten gefordert und gezahlt werden! Da hieß es denn Ersatzstoffe schaffen. Das war nur durch den großen Ideenausbau möglich, der die Fortbildung eines neuen Gedankens, eines technischen Vorschlages durch Verbesserungen erst in das Gebiet der Wirklichkeit, das ist der Anwendungsfähigkeit. übertragen hat. Das alles verdanken wir der Mithilfe der technischen Literatur in den Fachzeitschriften.

Es fehlten die Metalle und die Anstrichfarben hierzu, die Apparate und Geräte der Haustechnik, die Armaturen für dieselben. Das frühere Angebot der Aufzüge, der Baukonstruktionen, der Bade- und Wascheinrichtungen, der Baubeschläge, der Baumaschinen, des Bedachungsmaterials, der Beleuchtungskörper, der neuen Deckenkonstruktionen, das alles ist so sparsam geworden, wie es niemand geahnt hat. Die Stoffe für Fußböden, Dielen, Parkett, Estrich und Linoleum zu beschaffen, macht den Architekten heute Sorgen. Die Materialien für Fassadenarbeit jeder Art, die Fenster und Fensterzubehörteile, die frühere Mannigfaltigkeit der Fliesen und keramischen Platten besteht nicht mehr, die sämtlichen Glasmaterialien und Erzeugnisse können nach ihrem heutigen Angebote nur für Reparaturen ausreichen. Heizungsanlagen jeder Art, Herde und Küchenöfen fehlen, Klosettzubehörteile sind nur in Ersatzwaren greifbar. Korksteinfabrikate fehlen ganz. Für Kunstschmiedearbeiten fehlt es an Material und Arbeitern. So könnten noch viele Waren der Bauindustrie aufgeführt werden, die uns in der Uebergangszeit zwingen werden, so sparsam wie möglich zu bauen und die vorhandenen Waren mit ihren neuen Eigenschaften den neuen Zwecken anzubilden. Es wird auf vielen Gebieten und nicht nur für kurze Zeit ein vollständiges technisches Umdenken notwendig sein, das vom Entwurf bis zur Ausführung alle im Bauwesen tätigen Kräfte beschäftigen wird. Wie es aber unsrer deutschen Industrie gelungen ist, für die Kriegswirtschaft Außerordentliches zu leisten, wie die deutsche Industrie an der Entfesselung der weltgeschichtlichen Widerstandskraft unsers Vaterlandes ruhmvollen Anteil hatte, so hat sie auch große Aufgaben, die ihr von der Heeresverwaltung gestellt waren, in glänzender Weise gelöst. In diesem Vollbringen offenbart sich die Kraft, die auch in der kommenden Zeit die neuen großen Widerstände, die uns bei der Aufrichtung der neuen deutschen Wirtschaft bedrohen, überwinden werden. Das gilt auch vom deutschen Bauwesen.

Der Schriftleiter der „Bauhütte" hatte aber auch der Heeresverwal-

Digitized by Google

tung schon gleich nach Beginn des Krieges dem Kriegsministerium mit allerlei Vorschlägen nähertreten können. Schon im August 1914 hat er in Voraussicht des russischen Vorstoßes ein großzügiges System von Schützengräben an der ganzen Ostfront in Vorschlag gebracht. Schützengräben die mit Baumaschinen, Baggermaschinen, Dampf- und Motorpflügen in mehrern Systemreihen hintereinander ausgeführt und mit Schutzschilden versehen werden sollten mit in der Erde verlegten Kabelleitungen für Fernsprech- und Telegraphenleitungen. Die Heranziehung von Zorèseisen, von nahtlosen hohen gestanzten Trägern für Schützengräben und sonstige Bauten und vieles andre mehr, was unsrer Kriegsführung unmittelbar zugute kommen sollte. Die „Bauhütte“ arbeitete vorausschauend mit an den Plänen unsrer Heeresleitung auf allen Gebieten des Bauwesens ebensogut wie für die bautechnischen Ausführungen, die mittelbar im Dienste der Kriegswirtschaft ständen. Die Wichtigkeit unsrer Zeitschrift für sie wie die Volkswirtschaft hat hier geradezu Triumphe gefeiert. Als auch der Arbeitermangel anfing, gespenstisch sein Haupt zu erheben, da mußten Vorschläge für maschinelle und motorische Ausführungen gemacht werden, um die fehlende menschliche Arbeitskraft zu ersetzen, nicht nur für die Feld- auch für die Heimarmee tätig und nützlich einzuspringen. Spezialmaschinen mußten vorgeschlagen, entworfen und ausprobiert werden.

Mit dem Stocken des privaten Bauwesens kamen Lieferanten und Bauunternehmer in bedrängte Lage. Da mußte wieder die „Deutsche Bauhütte“ einspringen, um das Geschäft zu heben, den Käufer (Bauherrn) und den Verkäufer (Architekten und Unternehmer) einander näher zu bringen, um Geschäfte abschließen, die Bautätigkeit beleben zu können. Dazu mußten die Angebote der Lieferanten vermittelt werden. All das mußte die „Deutsche Bauhütte“ besorgen, um ein Erstarren, damit den Rückgang, ja den Tod der Geschäftszweige zu verhindern. Das geschah alles unter den größten Erschwernissen, der Papiermangel trat ein und damit die Einschränkung des Umfanges der Zeitschrift, gerade in dem Augenblick, wo ihr Umfang am nötigsten gewesen wäre. Der Mangel an Raum im Blatte mußte durch wohlüberlegte knappe ausgeklügelte Form ersetzt werden, um den Verkehr von Käufer und Verkäufer aufrechtzuerhalten, neben den so wichtigen Ausführungen zur Belehrung als Ersatzmittel und veränderte Wege der Ausführungsmöglichkeit trotz beschränkter Stoffauswahl.

Das war eine Sysiphusarbeit, weil in kurzen Zwischenräumen immer neue Stoffbeschränkungen nötig wurden. Was gestern noch möglich war, konnte heute nicht mehr geliefert werden. Und doch hat die „Bauhütte“ bis heute unter den größten eignen Opfern durchgehalten mit ihrer Tätigkeit.

Und was würde aus der Zukunft des Bauwesens nach dem Frieden werden, wenn uns der Nachwuchs fehlte, der bei der eingeschränkten baulichen Tätigkeit keine Gelegenheit mehr für seine Ausbildung fände, wenn nicht die „Bauhütte“ auch hier helfend einspränge und Anleitungen in der „Bauhütte“ veröffentlichte, die dem Nachwuchs ermöglichen sollen, sich auch bei der verringerten praktischen Lehrbetätigung weiterbilden zu können.

Die vielen Tausenden von Fachgenossen, die zurückkommen, werden von Grund aus geänderte Verhältnisse und Arbeitsbedingungen vorfinden. Bei aller Unsicherheit der kommenden Verhältnisse wird das Bedürfnis nach Umschau und Aufklärung, der Notwendigkeit nach der rechten Uebersicht stärker als je zuvor werden. Noch ist auf unbestimmte Zeit der „Bauhütte“ wie allen Fachzeitschriften die Papierbeschränkung auferlegt. Was aber dürfen unsre Leser von unsrer Zeitschrift in der kommenden Uebergangswirtschaft erwarten?

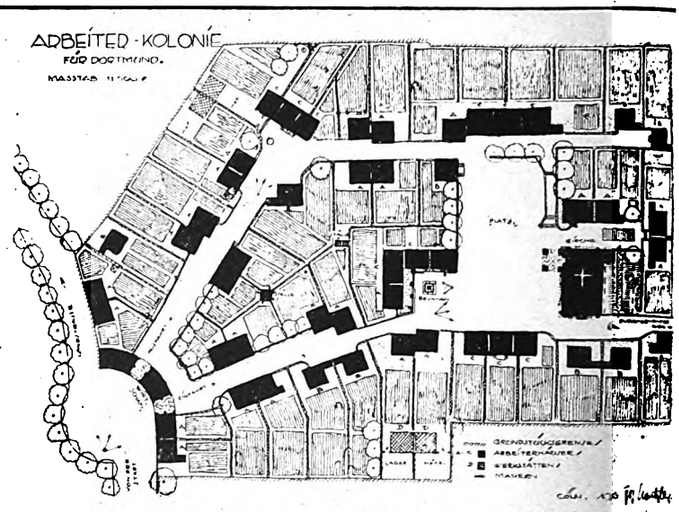

Zu dem alten Gehalt, wie ihn das Inhaltsverzeichnis am Jahresschluß mit der Aufführung vieler Hunderte von künstlerischen und technischen Beiträgen und der Mannigfaltigkeit der Abbildungen deutscher Baukunst in Stadt und Land kennzeichnet, wird die neue Beratung, die Einführung und wirtschaftliche Belehrung zum Zweck der sparsamen Bauweise hinzutreten. Bisher waren es die schönen zeitgenössischen Arbeiten, Einzelwerke der Monumentalkunst, des Kirchenbaues, des neuzeitlichen Wohnungsbaues, das schöne Eigenhaus und das Haus-Innere. Es sind nun in der deutschen Architektenschaft nur eine kleine Anzahl von Fachgenossen, die vom Glück außerordentlich begünstigt, große bedeutende und lohnende Bauaufträge erhalten. Die Mehrzahl der Fachgenossen muß mit Durchschnittsaufgaben rechnen, bei deren Lösung es nicht minder auf künstlerisches Empfinden und Durcharbeiten ankommt. Die ständige Architekturkritik, die Pflege jener Aufsätze, die die reformierenden Werte eines Bauwerks allen zum Bewußtsein bringt, auf die Schwächen und Entbehrliches aufmerksam macht, auch wenn sie verborgen erscheinen, wird also in der neuen Zeit neue Aufgaben erhalten. Das Eintreten für alles Deutsche in der Baukunst wird immer wieder hervortreten. Aber mehr als jemals wird der Fachmann in der „Bauhütte“ auf den wirtschaftlichen Inhalt aufmerken müssen. Die Erörterung der technischen Fragen, der Aufgaben des Städtebaues, der Fragen der Berufs- und Fachangelegenheiten, der Fragen der Organisation im ganzen Betriebswesen wird hinzukommen, denn nur durch diese ständige Schulung werden die großen Gefahren, die unserm Kunstzweige drohen, überwunden werden. In der wissenschaftlichen und fachlichen Ausbildung wird künftig die Tüchtigkeitsauslese noch mehr gelten. Die fachlichen Rechtsfragen werden gleichzeitig schwieriger und gefahrbringender. Hier wird die „Bauhütte“ durch ihr Archiv des gesamten Baurechts für die Notwendigkeit des fachlichen Rechtsschutzes noch mehr eintreten müssen als bisher.

Rascher als unsre Augen folgen können, schneller als die Kunde an unser Ohr dringt, vollziehen sich in der langen Zeit der Uebergangswirtschaft unangenehme Aenderungen, Verschiebungen oder Fortschritte. Wir alle werden neu lernen müssen, wie unser gemeinsames Arbeiten nicht erleichtert sein wird! In der kommenden Zeit werden Kühnheit und Ueberlegenheit um hohen Preis ringen.

Der ist mächtig, der vorwärts will!

Arbeiterkolonie in Dortmund. Wirtschaft.

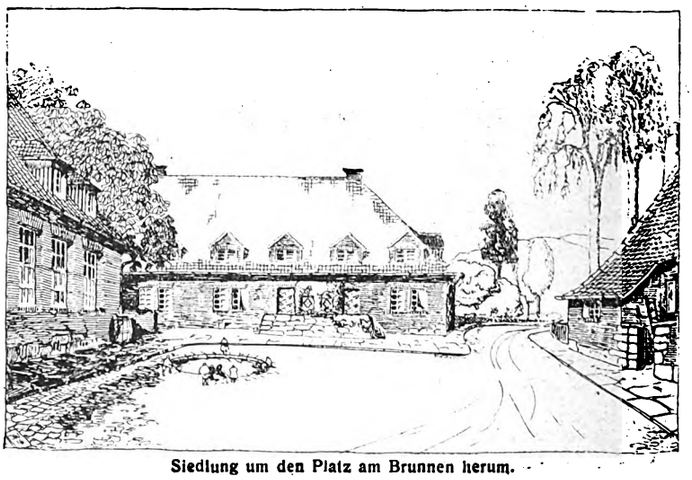

Siedlung um den Platz am Brunnen herum.

Digitized by Google

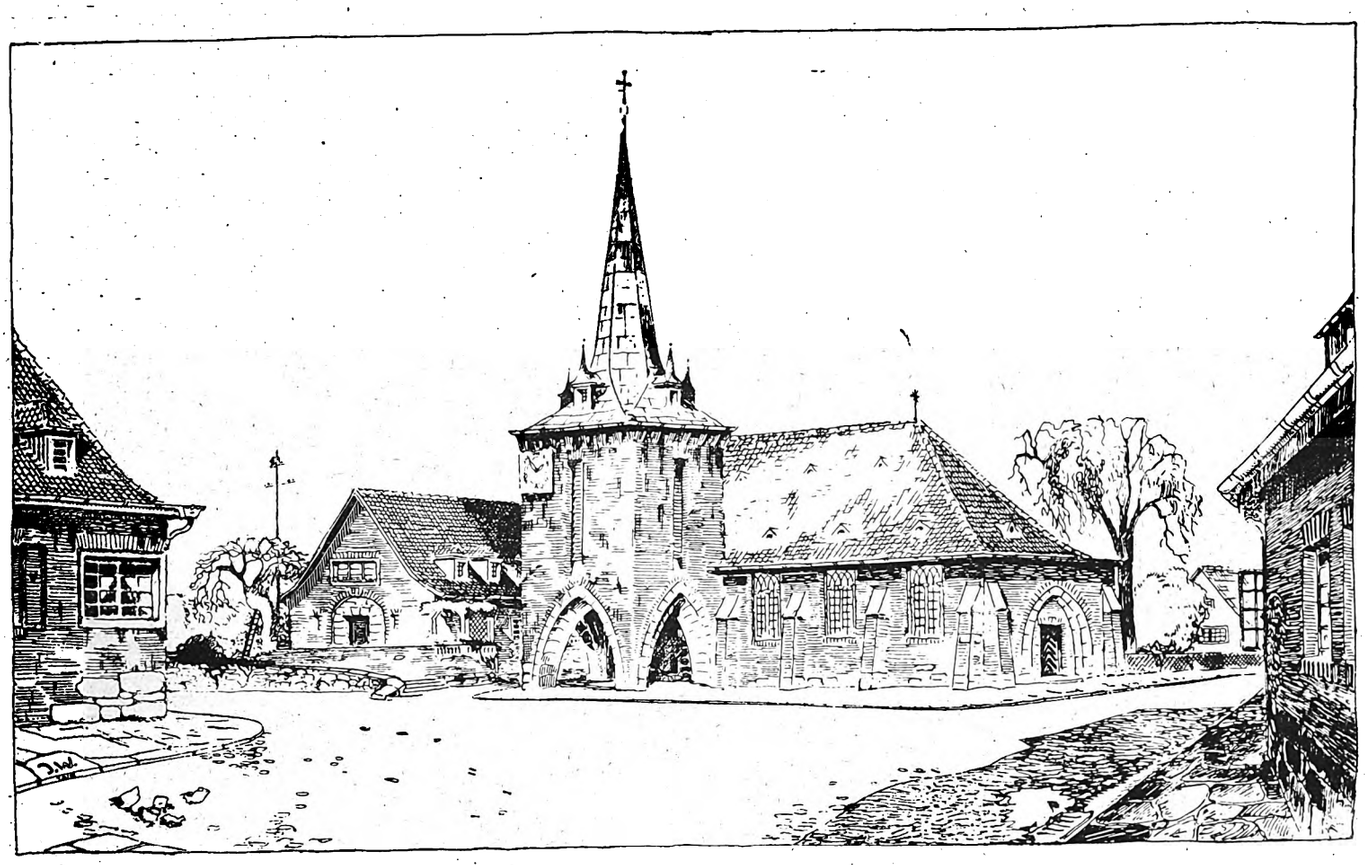

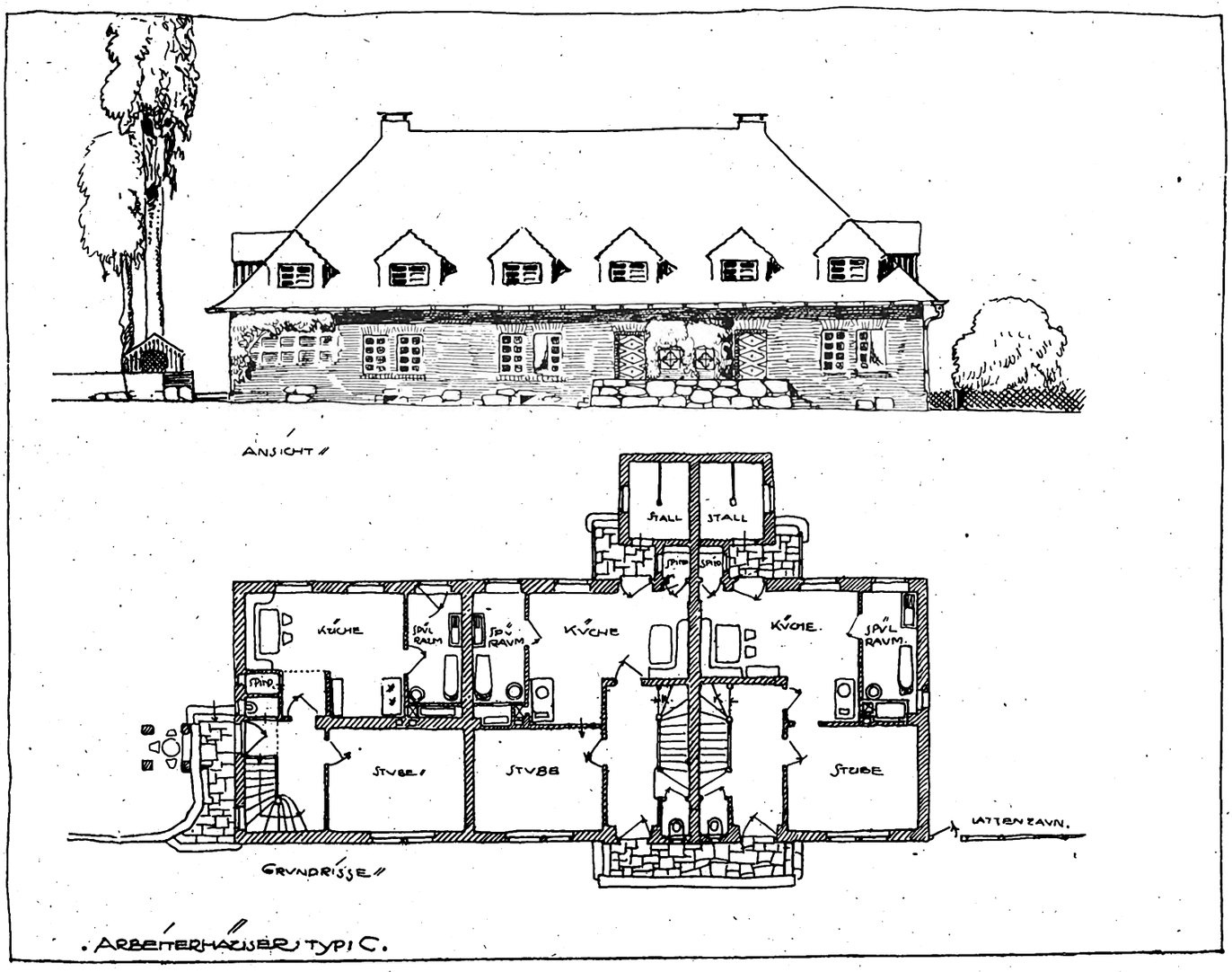

Arbeiterkolonie für Dortmund. Arch. D. F. A.: Jos. Wentzler (Köln a. Rh.).

Der Entwurf zeigt ein Wohnviertel, das mit Kirche, Schule, Läden und sonstigen lebensnotwendigen und gemeinnützigen Gebäuden ausgestattet, einen Stadtteil bildet. Die Häuser sind in den verschiedenen Typen geplant. Die verschiedenartige Schraffierung auf dem Lageplan (S. 14) gibt die Anordnung der drei verschiedenen Typen A, B. C und des Werkstatttyps D (S. 16) an. Den Eingang zu der Siedlung, der an dieser Seite eine runde Ecke ist, bildet die Wirtschaft (S. 14), die durch die Aufsetzung der verschiedenen Stockwerke sich gegen die niedriggehaltenen Siedlungshäuser abhebt.

Digitized by Google

Reichsverband zur Förderung sparsamer Bauweise, e. V.

Als Ausschuß trat der Reichsverband zum ersten Male an die Oeffentlichkeit auf der stattgefundenen-Heimatdank-Ausstellung in Leipzig Als Vorstand zeichnet der verdiente Professor der Baukunst Dr. Friedrich Seesselberg, als Generalsekretär ist der Schriftsteller Hans Schaack gewonnen. Das mit Kriegsende beginnende Einsetzen des Wohnungs- und Siedlungsschaffens wird die Frage der sparsamen Bauweise in den Vordergrund als überaus wichtig schieben. Verbilligung der Konstruktion, Vereinfachung der Erscheinungen, Anwendung der allerwohlfeilsten Baustoffe — soweit sie dauerhaft und gut sind — Typisierung der Bauteile aller Art werden mit allem Nachdruck angewandt werden müssen, um allen Anforderungen, die sich der Bautätigkeit in so außerordentlich hohem Maße stellen, gerecht zu werden. Das Streben nach Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Haltbarkeit ist auf das höchste zu bringen. Ebenfalls bedürfen die guten Ersatzmittel des Ausbaues und der Probe. Der Ausschuß zur Förderung sparsamer Bauweise bildete sich nun mit dem Programm, schon Gefundenes zu erproben, weitere Erfindungen im Konstruktiven und im Baustofflichen lebhaft

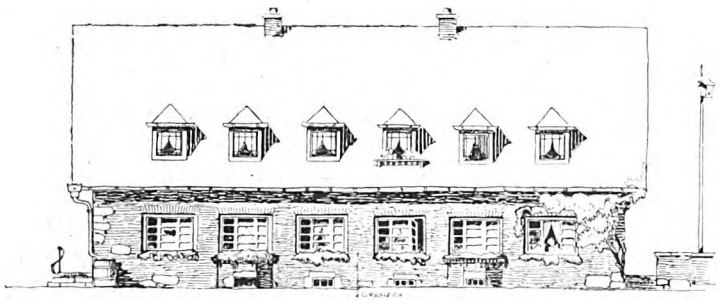

ARBEITERHÄUSER: TYP A.
MASSTAB 1:50

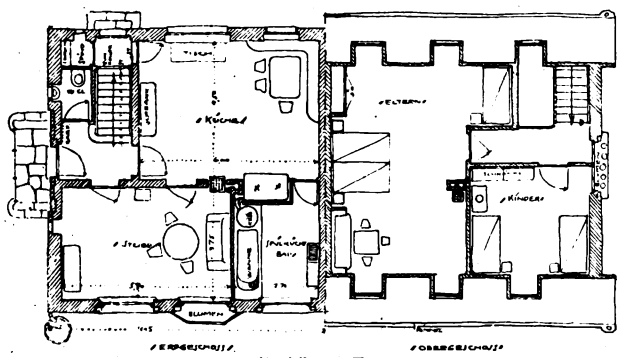

Arbeiterhäuser Typ A.

anzuregen. Sein Hauptaugenmerk lenkt er auf die Unterscheidung zwischen „sparsam“ und „schundhaft billig“. Der Verband will nach jeder Richtung hin seine Unabhängigkeit bewahren, jede besondere Begünstigung irgendeiner Interessentengruppe soll vermieden werden, irgendeine besondere Bauart soll nicht bevorzugt werden. Der Ausschuß fand im ganzen Reiche so viel Anklang, daß er sich bald zum „Reichsverband zur Förderung sparsamer Bauweise“ erweitern konnte. Die Geschäftsstelle des Verbandes befindet sich Berlin W 30, Motzstr. 8. Von hier aus können alle nähern Mitteilungen über den Eintritt usw. bezogen werden. Als erstes schreibt der Verband nun zum 5. April 1918 einen Wettbewerb aus, in dem Vorschläge zur Verbilligung des Kleinwohnungsbaues mit besonderer Berücksichtigung des Kriegersiedlungswesens gemacht werden sollen. Ein im einzelnen feststehendes Programm wird nicht gegeben. Für Preise stehen 20000 M. zur Verfügung. Auch hierüber macht die Geschäftsstelle nähere Angaben.

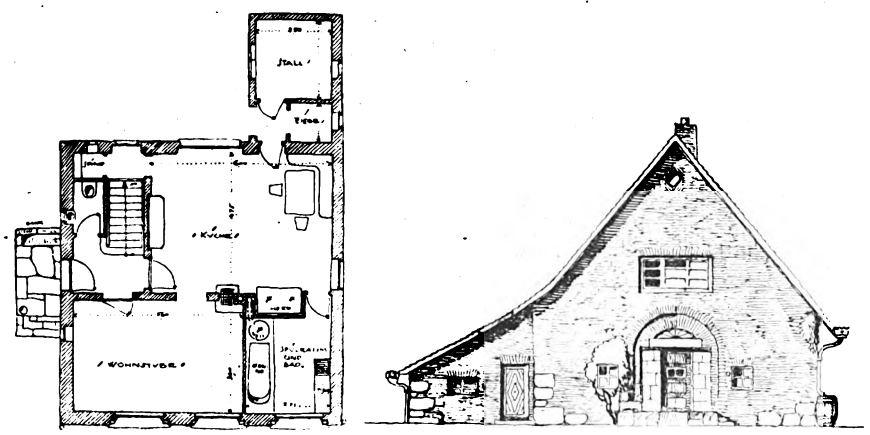

Arbeiterhäuser Typ B.

Arbeiterfragen des Baugewerbes in der Uebergangszeit.

Der Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände, der die großen deutschen Arbeitgeberzentralverbände des Hochbau-, Tiefbau-, Holz-, Maler-, Stuckateur-, Dachdecker-, Klempner-, Installateur- und Steinsetzergewerbes umfaßt, hat zu den Arbeiterfragen der Uebergangszeit Stellung genommen. Er unterbreitet in einer Eingabe seine Wünsche und Anträge dem Bundesrat und dem Reichstag, der wir folgendes entnehmen:

1. Entlassung der Kriegsteilnehmer.

Die Notwendigkeit, die nach Friedensschluß im Heeresdienst frei werdenden Arbeiter in den ersten Monaten vor Arbeits- und Erwerbslosigkeit zu schützen, erfordert eine weitgehende Berücksichtigung des voraussichtlich eintretenden Arbeiterbedarfs bei der Entlassung der Mannschaften. Im Baugewerbe und in den Baunebengewerben würde zwar im Hinblick auf die seit 3 Jahren größtenteils im Rückstand gebliebenen Instandsetzungsarbeiten und die in einzelnen Gebieten drohende Wohnungsnot recht bald Beschäftigung für große Mengen von Arbeitern vorhanden sein, jedoch macht der bestehende Rohstoffmangel eine allgemeine Wiederaufnahme der Arbeit in der ersten Friedenszeit unmöglich. Es wird daher sicher im Interesse vieler Arbeiter des Baugewerbes liegen, wenn sie von der Heeresverwaltung nicht sofort, sondern erst entlassen werden, wenn wenigstens die Wahrscheinlichkeit besteht, daß sie in ihrem Berufe Beschäftigung und Verdienst finden.

2. Regelung der Arbeitsbedingungen.

Es liegt nicht nur im Interesse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Baugewerbes, sondern der gesamten deutschen Volkswirtschaft, daß das Wiederaufleben der Bautätigkeit nach dem Kriege nicht alsbald wieder durch Lohnkämpfe unterbrochen wird. Der Reichsbund erachtet daher eine umgehende gesetzliche Regelung der Tarifverträge für wünschenswert, die zwar einen Zwang zum Abschluß von Tarifverträgen nicht vorschreibt, aber diejenigen Gewerbe, welche Tarifverträge abschließen wollen, während der Vertragsdauer von jeder Störung des Arbeitsfriedens durch tarifwidrige Forderungen und vor Arbeitseinstellungen unbedingt schützt, indem sie die Berufsvereine für Tarifverletzungen, die sie oder ihre Mitglieder begehen, haftbar macht. In dem Tarifvertragsgesetz wäre die in der Praxis bereits größtenteils anerkannte Unabdingbarkeit der Tarifverträge festzulegen und zu fordern, daß die eigentlichen Arbeitsbedingungen (Arbeitszeit, Arbeitsleistung, Arbeitslohn) in den Verträgen bestimmt als Höchst-, Einheits- oder Mindestmaß bezeichnet werden. Der Reichsbund setzt als selbstverständlich voraus, daß das Hilfsdienstgesetz mit Beendigung des Krieges sofort außer Kraft gesetzt und damit auch die Schlichtungsausschüsse beseitigt werden. Daß mit der Außerkraftsetzung des Hilfsdienstgesetzes auch wieder die Einrichtung der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse in Betrieben mit mehr als 50 Arbeitern oder Angestellten beseitigt wird, muß entgegen dem von Arbeiterseite gestellten Verlangen auf Beibehaltung dieser Ausschüsse ohne weiteres erwartet werden.

3. Regelung der Arbeitslöhne.

Der Abbau der während der Kriegszeit den Arbeitern gezahlten Kriegsteuerungszulagen wird nur in Uebereinstimmung mit dem Abnehmen der Teuerung erfolgen können. Auf ein derartiges Abnehmen, besonders auf ein Herabgehen der Lebensmittelpreise hinzuwirken, erscheint als eine der wichtigsten Aufgaben der Gesetzgebung in der Uebergangswirtschaft. Wenn demnach den Arbeiterverbänden seitens der Regierung eine Sicherung nicht wird gegeben werden dürfen, daß die Kriegsteuerungszulagen unbegrenzte Zeit nach Kriegsbeendigung weiterzuzahlen sind, so hat der Reichsbund andrerseits doch keine Bedenken, wenn den baugewerblichen Gewerkschaften eine von ihnen gewünschte Sicherung dahin zugestanden wird, daß staatliche Bauaufträge nur an solche Unternehmer vergeben werden, welche zur Einhaltung der von den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen vereinbarten Löhne und Arbeitsbedingungen verpflichtet sind.

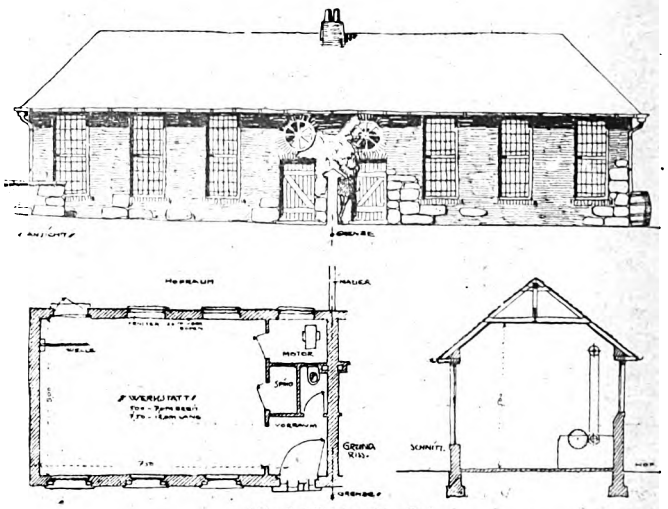

Werkstätten Typ D.

Digitized by Google

Haus Ahlmann in Kiel am Niemannsweg.
Arch.: Wilhelm Voigt † (Kiel).

Digitized by Google

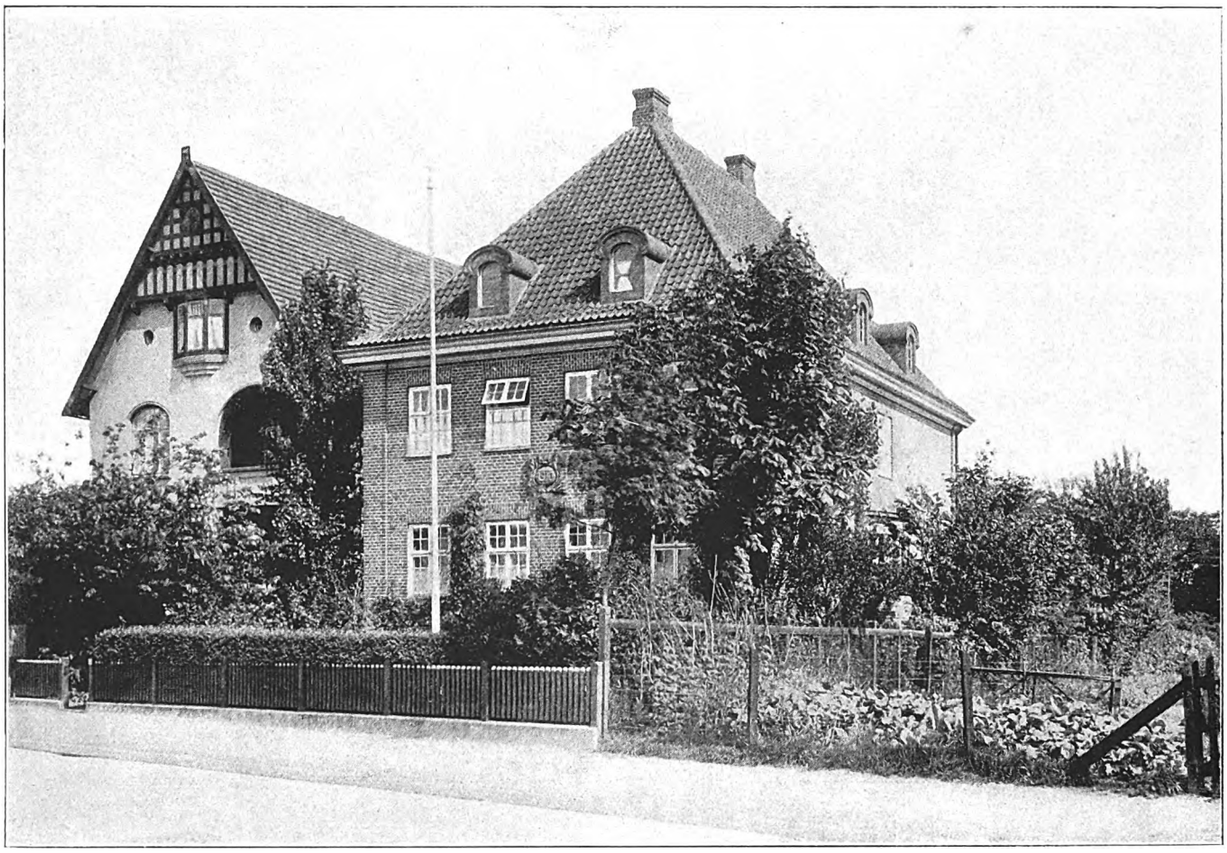

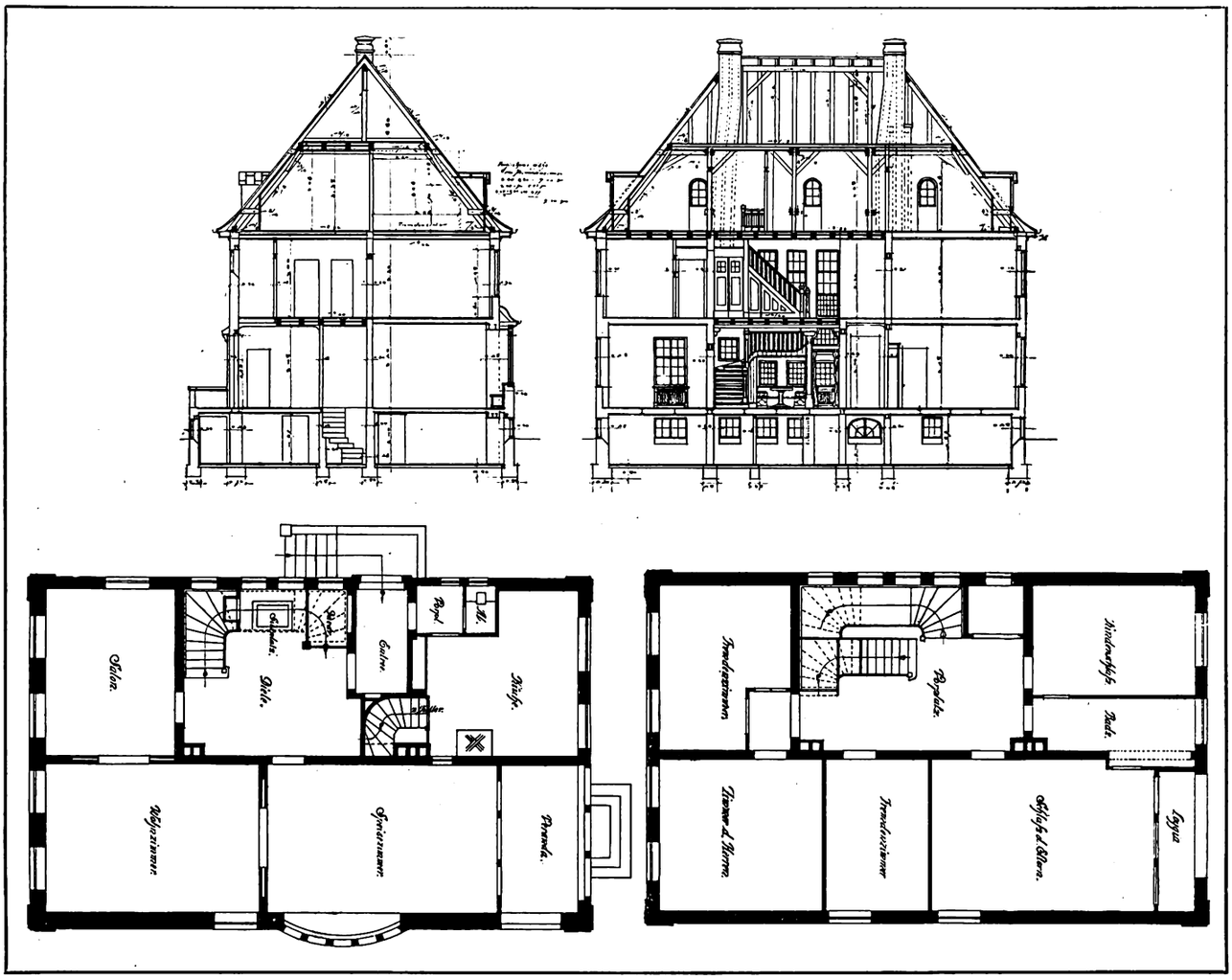

Haus Spiegel in Kiel am Forstweg.
Arch.: Joh. Theede (Kiel, zurzeit im Felde).

Digitized by Google

Neuere Wohnhäuser in Kiel.

II.

Mustergültig in der Grundrißbearbeitung sind die Bauten des bekannten Architekten Johannes Theede. Um sich entfalten zu können, ist es für einen Künstler von Wichtigkeit, daß ihm durch Aufträge Gelegenheit hierzu geboten ist. Dieses war bei Theede der Fall. Das Haus für den Rechtsanwalt Spiegel im Forstweg ist eine geradezu typische Lösung für ein Wohnhaus des Bürgers. Im einfachen Rechtecke zusammengedrängt, ist der Grundriß klar angelegt. Der Eingang zur Küche ist gesondert durch einen kleinen Vorplatz, von der Diele aus betritt man den Salon und das Speisezimmer. Das Wohnzimmer hat keinen besondern Eingang, welchen man auch nicht vermißt, da ja dieser Raum in erster Linie der eignen Behaglichkeit dienen soll. Alle Räume liegen organisch um die wohnlich ausgestattete Diele, von hier aus führt dann der Treppenzugang zum Obergeschoß, wo die Schlafräume, Fremdenzimmer, Bad und Kinderzimmer angeordnet sind. In diesem Geschoß liegt auch, abseits von dem eigentlichen Getriebe des Hauses, das private Zimmer des Herrn. Das Dachgeschoß nimmt nur noch den Trockenboden und Mädchenkammer auf. Erbaut ist das Haus aus heimischen Materialien, roter Ziegelstein mit rotem Dach; ein kräftiges Gesims, gut ausgebildet ist der einzige Schmuck über dem Eingang und dem seitlichen Erker am Speisezimmer.

Architekt Theede weiß immer das Richtige zu treffen, er wägt mit sicherm Gefühl ab, was für die jeweilige Aufgabe noch zulässig ist; es kommt ihm zu statten, daß die Bauherren auf seine Absichten eingehen, denn ohne ein restloses Verantwortlichkeitsgefühl ist es keinem Architekten möglich, eine in sich gesunde Leistung hervorzubringen.

Eine ebenso große Anlage ist das Werk des verstorbenen Kirchenbaumeisters Wilhelm Voigt für den Bankier Ahlmann (Kiel). Voigt war stets ein ruhiger konservativer Geist, der die einmal von ihm erkannten Ziele ungern aus dem Auge ließ. Seine Bauten atmen alle den Geist einer ruhigen Ueberlegung; er kannte als Schleswig-Holsteiner seine Heimat, was Bausachen anging, genau.

Haus Ahlmann ist wohl eine der besten Leistungen Voigts, ein ganz und gar norddeutscher Bau; der Meister hatte es nicht unterlassen, für diesen Bau nochmals Studien in Dänemark zu machen, um eine ganze Arbeit zu leisten.

An Mitteln fehlte es nicht, um den Willen des Bauherrn in einfacher aber durchaus würdevoller Form als Bauabsicht zu verkörpern. Man erblickt den großen Dachkörper ohne Aufbau, und als realer Mensch fragt man: „Kann man auf diesen Raum verzichten?“ Man muß sogar verzichten, wenn man Wert auf diese Art monumentalen Eindruck legt.

Das satte Rot der Mauer und Dachflächen, die grünen Flächen der Umgebung geben ein so festliches Bild, daß einem die Bilder der Paläste in der italienischen Hochrenaissance ins Gedächtnis kommen. Der Bauherr kann auf eine lange Tradition seiner Familie zurückblicken; seinen Wohnsitz will er in eine durch und durch gediegene Form gekleidet wissen. Im Innern des Hauses empfindet man ebenfalls jenen vornehmen Geschmack, der immer zeitgemäß ist, er ist überlegt und für spätere Nachkommen geschaffen. Für solche Gesichtspunkte noch im hohen Lebensalter als Architekt schaffen zu können, muß jene Schaffensfreude in dem Künstler erwecken, die so dringend erforderlich ist, um eine Meisterleistung zu vollbringen.

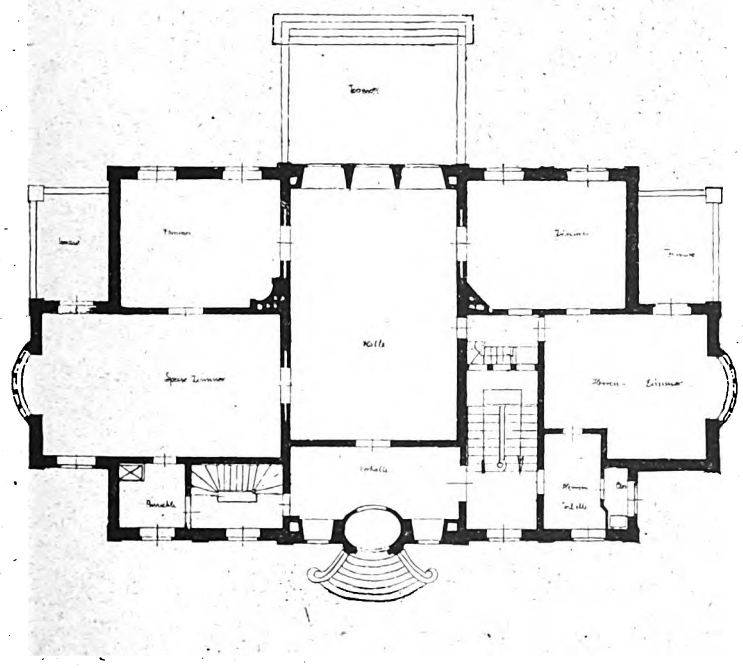

Zum Schluß ist noch eine Arbeit des Architekten Sommer, Haus Karolinenweg 17, zu erwähnen. Sie zeigt äußerlich schon den Einschlag der süddeutschen Schule und ist insofern beachtenswert, als man die Entwicklungsmöglichkeit des modernen Backsteinbaus an ihr erkennt. Etwas unruhig in der Auflösung der Ansichtsfläche ist doch der Grundriß für die Grundlage. Dafür ist aber das Dach trotz seiner Mansardenform großzügig aufgebaut und wirkt wohltuend als Gegengewicht zu der eigentlichen Zimmerfrontseite. Gemütvoll ist der Eingang mit der über ihm liegenden Treppenanlage gelöst. Sein rechtseitiger Nachbar wandelt wieder in strengern Formen ohne die Harmonie des Straßenbildes zu stören.

Man kommt bei diesen Betrachtungen sehr leicht zu der Frage, wie wird nun unsre weitere Bauentwicklung vor sich gehen? Diese Antwort ist nicht leicht, in erster Linie ist für jede Fortentwicklung des Einzelhauses der Wohlstand des Bauherrn maßgebend, und es ist ein Glück, daß das Kapital, das für den jetzigen Krieg aufgewendet werden muß, im deutschen Vaterlande geblieben ist und nach Aufhebung der Bauverbote werden — denn dieses ist zweifellos mit Sicherheit anzunehmen — diejenigen Kreise zur Anlage von derartigen Bauten kommen, die ihr Kapital für sich fest anlegen wollen, da ja ohne Einwand feststeht, daß große Vermögen erworben sind. Hoffen wir, daß wir einem glücklichen starken Frieden entgegengehen und für uns Bauleute die Zeit kommt, wo sich die Kräfte, die solange unfreiwillig lahmgelegt worden sind, wieder straffen und entfalten können, zum Nutzen unsrer Nation und Kunst.

H. L. Vogler.

Zur Wiederbelebung der Hausnamen.

Nur mehr eine Nummer in der großen Zahl! ist der Klageschrei des Menschen der modernen Zivilisation. Was aber vom Menschen gilt, das gilt auch von seinem Haus. Auch das Durchschnittshaus ist nur Nummer in der Masse. Aber das Nummernhaus ist uns Gewohnheit geworden. Wir können uns ein Wohnen, ohne numeriert zu sein, nicht vorstellen. Wie soll uns denn die Post finden? Und doch hat man die Menschen früherer Jahrhunderte auch gefunden.

Das Nummernsystem ist nicht alt. Es stammt aus dem 18. Jahrhundert und aus Frankreich. Man fing allerdings schon in Deutschland im 17. Jahrhundert an, in den Hypotheken- und Schreinsbüchern die Häuser nach Nummern zu ordnen. Doch bestanden diese Numerierungen nur auf dem Papier, zur Erleichterung der Bureauarbeit der städtischen Beamten. An den Häusern erschienen die ersten Nummern

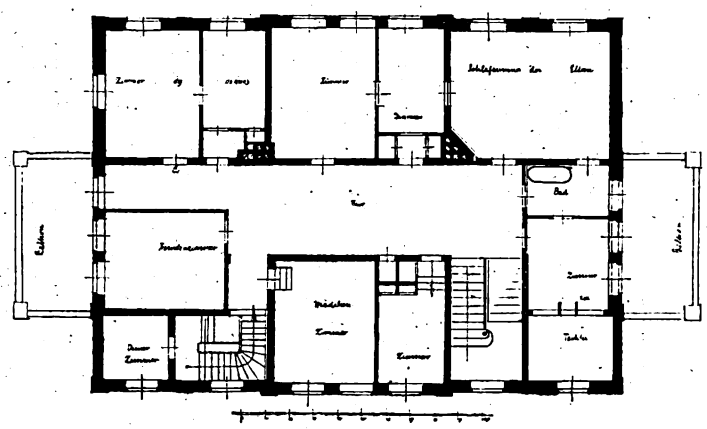

Digitized by Google

1690 in Erfurt. Erfurt stand damit für lange vereinzelt da. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, und zwar mit dem Eindringen der französischen Kultur wurde in einer Reihe deutscher, vorwiegend rheinischer Städte die Hausnumerierung allgemein. Frankfurt a. M. erlebte ihre Einführung 1760, in dem Jahre, da eine französische Besatzung in der Stadt und bei den Bürgern im Quartier lag. In Hamburg tauchen die ersten Nummern 1788 auf, zugleich daneben Namenschilder der Straßen; in Leipzig 1794, in Lübeck 1795. Bremen folgt 1810, Lüneburg 1819, Breslau 1823.

Diese Numerierungen entsprachen aber nicht dem heutigen System. Sie gingen nicht nach Straßen, sondern sie liefen durch. Bei größern Städten erfolgte Aufteilung in Quartiere, Unterquartiere oder „Litera". Jedes Quartier erhielt seine eigne Numerierung und einen Buchstaben. Lübeck z. B. hatte vier Quartiere. Eine Einteilung, die etwa der heute üblichen Orientierung nach den Windrichtungen entspricht. Die straßenweise Numerierung ist erst eine Errungenschaft des 19. Jahrhunderts.

Im allgemeinen können wir uns heute ein Leben ohne Hausnummer kaum denken. Auf den Briefen führen wir vielfach schon eine doppelte Numerierung: Postbezirk und Hausnummer. Unser Merkvermögen von Adressen ist vollständig auf Zahlen eingestellt. Menschen merken wir uns nach ihren Eigentümlichkeiten, Gesicht, Gang, Bewegungen. Um diese Menschen herum auch deren Wohnräume, auf das Charakteristische hin. Aber wie sieht das Haus aus, in dem die Leute wohnen? Da versagt, wenigstens beim Reihenhaus, durchschnittlich die Erinnerung. Hat man die Nummer vergessen, so läuft man leicht an einem Hause, in dem man erst einmal gewesen ist, das zweite Mal vorbei. Wie oft kommt das vor! Warum? Weil wir gar nicht gewohnt sind, eine Adresse auf etwas andres als ihre Nummer hin zu betrachten.

Je mehr wir jedoch in der Verkehrspraxis dem Nummernsystem Raum geben, desto mehr müssen wir ihm auf dem Gebiet der Städtekultur entgegentreten. Hier darf es nicht vorherrschen. Die Straßenfront ist kein Geschäftskuvert. Wie wir heute bereits (freilich noch mit schülerhafter Schüchternheit!) anfangen, abscheuliche Reklameschilder aus dem Straßenbilde zu entfernen, so wird es auch Zeit, mit mehr Energie als bisher wider die wüsten Straßennamen- und Hausnummernschilder zu Felde zu ziehen. Und mehr noch: Es wäre denkbar, sie nicht nur durch geschmackvollere Behandlung aus ihrer Trostlosigkeit herauszubringen, sondern sie stellenweise sogar völlig auszurotten. Natürlich nicht in Großstädten, nicht in Geschäftsvierteln; aber in Villenvorstädten, in Eigenheimkolonien, in Arbeiterkolonien, in Gartenstädten.

Hier muß wieder, wie in guter alter Zeit, der Hausname zu Ehren kommen. Aber freilich kein koketter Villenname „Monbijou", „Lohengrin", „Villa Riviera" und dergleichen Unsinn, sondern ein guter, ehrlicher Name, der seine Begründung und Beziehung hat, entweder zu Wesen, Beruf oder Namen des Eigentümers oder zu dem Grund, auf dem das Haus steht. Gottfried Keller hat in seiner Novelle „Kleider machen Leute" eine anmutige Charakterisierung eines schweizer Städtchens durch seine steinernen und gemalten Hausnamen gegeben.

„Das Mittelalter spiegelte sich ab in den ältesten Häusern oder in den Neubauten, welche an deren Stelle getreten, aber den alten Namen behalten aus der Zeit der kriegerischen Schultheiße und der Märchen. Da hieß es: zum Schwert, zum Eisenhut, zum Harnisch, zum Meerwunder, zum goldnen Drachen, zur Wasserfrau, zum Einhorn und dgl. Die Zeit der Aufklärung und der Philanthropie war deutlich zu lesen in den moralischen Begriffen, welche in schönen Goldbuchstaben über den Haustüren erglänzten, wie: zur Eintracht, zur Redlichkeit, zur alten Unabhängigkeit, zum Landeswohl, zur Verfassung.

Die Poesie der Fabrikanten und ihrer Nachahmer, wie Keller mit würzigem Spott sagt, sticht hier schon grotesk genug von den ältern Namengebungen ab. Doch hat wenigstens die Sitte, den Frauennamen auf Weibergut zu legen, Sinn; eine Sitte, die in Deutschland fast nur bei fürstlichen Besitzungen vorkommt. Aber was sagt uns eine auf Spekulation gebaute, von Hand zu Hand gehende „Villa Hertha" oder „Villa Eleonore"? Warum auch immer Villa? „Haus zum Ahnen", „Schauinsland", „Zum Sternapotheker", „Zum Schullehrer" wäre geschmackvoller und sinnfälliger. Wie charaktervoll gestaltet sich gleich das Straßenbild, wenn die Häuser in ihren Aufschriften und entsprechenden Hausschildern, Bildern, Figuren etwas von ihrem Bewohner zu erzählen wissen.

Man kann dagegen einwenden, daß bei dem modernen häufigen Wohnungs- und Besitzwechsel solche Bezeichnungen bald sinnlos würden. Es wäre aber dagegenzustellen, daß der Name eines Hauses eine gewisse Suggestion ausübt. Ein Haus, in dem eine gutgehende Apotheke war, wird schon ohnehin immer wieder von einem Apotheker bezogen werden. Ein Haus mit einem Atelier stets wieder von einem Maler. Und so weiter. Kommt noch der Name hinzu, der dem Hause Charakter gibt, so entwickelt sich bald die Zwangsvorstellung, daß in dieses Haus nichts andres hineingehöre. Ein Vorteil für den Architekten, der von vornherein vor einem Zweckbau gestellt, diesen viel charakteristischer ausarbeiten kann. Schließlich wird die Suggestion des Namens auch nicht ohne Einfluß auf die Seßhaftigkeit des Besitzers bleiben; wird geeignet sein, die Unrast, mit der kaum Erworbenes schon wieder zum Verkauf gestellt wird, zu dämpfen. Auch das wäre ein Gewinn.

M. Escherich.

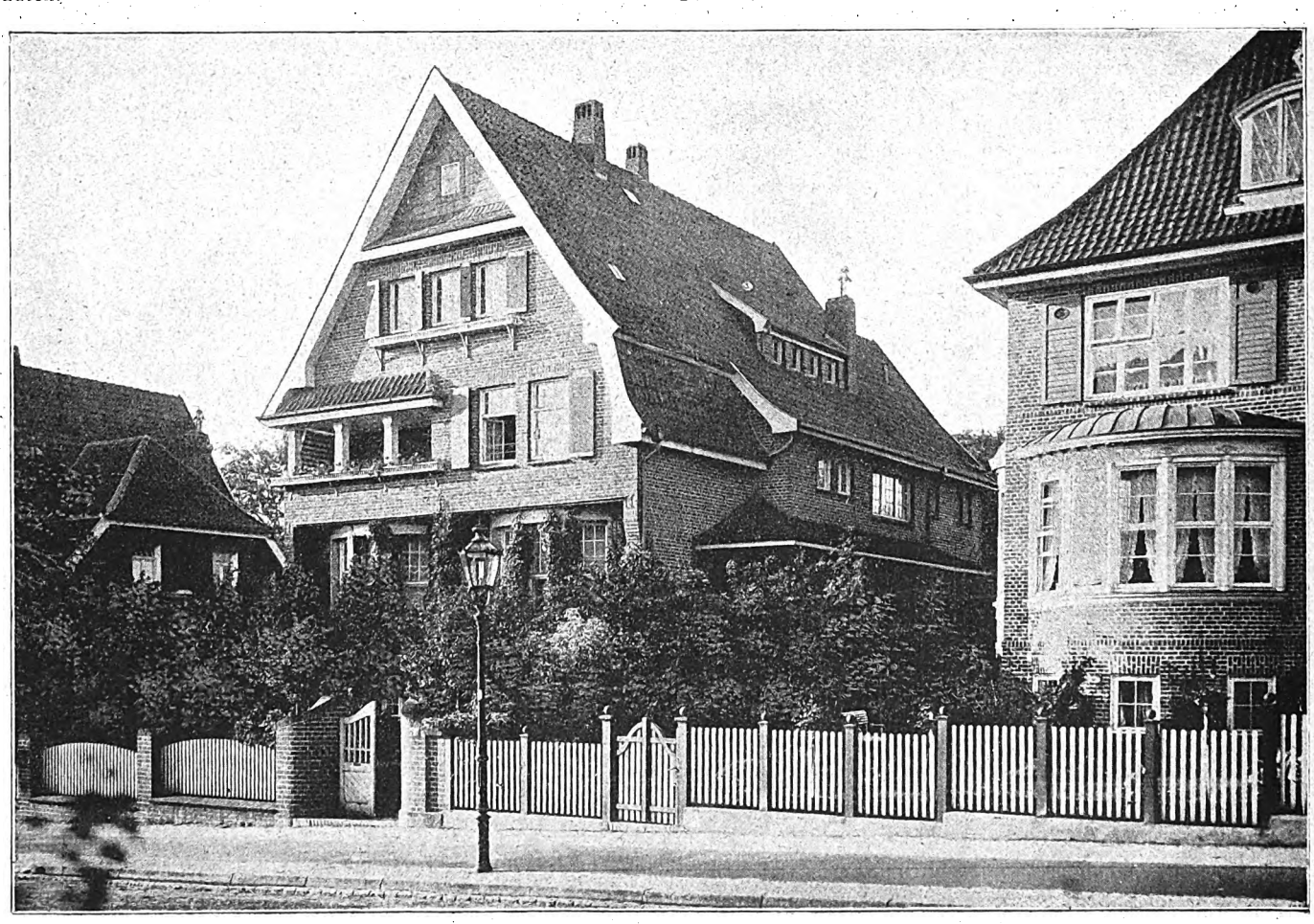

Karolinenweg 17 in Kiel. **Arch.: Sommer (Kiel).**

Digitized by Google

Bautechnische Mitteilungen.

Die Verwendung von Karbidkalk im Bauwesen. Die in vielen kleinern und größern industriellen und gewerblichen Betrieben vorhandenen Lötvorrichtungen, autogenen Schweißanlagen, Beleuchtungseinrichtungen usw. erfordern zu ihrem Betriebe bekanntlich eine große Menge Karbid. Letzterer ist ein außerordentlich reines Kalkmaterial und wird aus Kalk und Kohle im elektrischen Ofen nach der Formel $CaO + 3\,C = Ca\,C_2 + CO$ hergestellt. Die bei dem Vergasen des Karbids in großen Mengen entstehenden Rückstände, die man im allgemeinen als Karbidschlamm bezeichnet und die zuweilen 60—65 v. H. reinen Kalk und 35—40 v. H. Koks enthalten, wurden bisher als lästiger Abfallstoff betrachtet und nutzlos beiseite geworfen. Dieses Verfahren ist aber verwerflich, denn man kann auch solche Rückstände noch wirtschaftlich verwerten. Der Azetylenschlamm ist sofort nach dem Entleeren der Azetylenapparate in geeigneten Gruben einzusumpfen, wobei sich herausgestellt hat, daß sich bei der Vergasung von 10000 kg Karbid etwa 25 cbm stichfester Kalk ergaben.

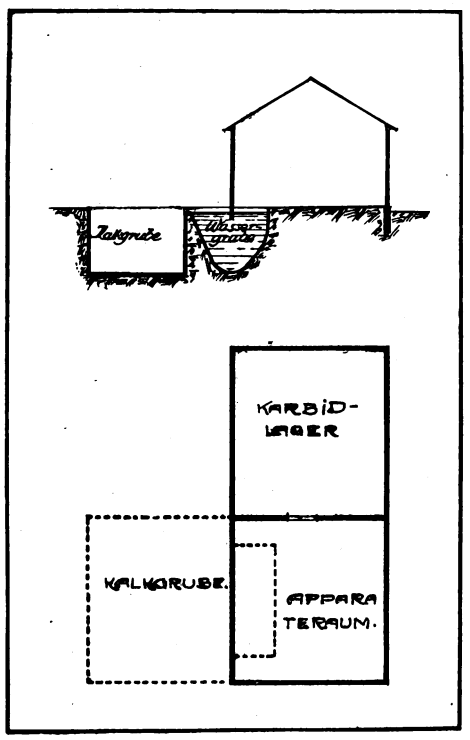

Größre Azetylenerzeugungsanstalten legt man zweckmäßig nach dem beigedruckten Schema an. Wir sehen hier, daß der Karbidschlamm unmittelbar in eine unter dem Apparateraum befindliche Wassergrube fällt und von hier mittels geeigneter Krücken oder mechanisch betriebenem Becherwerk nach der angrenzenden mit Riffelblech oder Holzbohlen abgedeckten Kalkgrube geholt und von hier, nachdem er genügend lange Zeit eingesumpft ist, nach Bedarf entnommen werden kann. — In erster Linie läßt sich aus dem gewonnenen Karbidkalk ein Graukalkmörtel bereiten, der allerdings nicht für feinere Maurer- und Putzarbeiten, dagegen aber für Fundamentierungszwecke oder gröbere Maurerarbeiten verwendbar ist. So ergeben beispielsweise 1 Teil Karbidkalk und 2 Teile Sand einen für Fundamentierungsarbeiten sehr brauchbaren Mörtel. Durch vorheriges Vermischen des Karbidkalkes mit gutem gelöschten Kalk (Weißkalk), z. B. 50 v. H. Karbidkalk und 50 v. H. Weißkalk erhält das Mörtelmaterial eine bedeutend bessere Beschaffenheit und kann dann auch zur Herstellung besserer Maurer- und Putzarbeiten verwendet werden. — Im Betonbau zur Herstellung von Kalkbeton kann Karbidkalk ohne Bedenken Verwendung finden. So ergibt 1 Rt. (Raumteil) Karbidkalk, 2 Rt. Zement, 9 Rt. Sand und 20 Rt. Schotter eine vortreffliche Kalkbetonmasse, die vorteilhaft als Unterbettung bei der Herstellung von Betonfußböden sowie als Sparbeton zur Ausfüllung von Hohlräumen benutzt wird. — In letzter Zeit ist übrigens der Verwendung des Karbidschlammes von Behörden besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden. Denn die bayrische Landesgewerbeanstalt hat bei ihren Versuchen ermittelt, daß der aus Karbidkalk hergestellte Mörtel bezüglich der Druck- und Zugfestigkeit dem gewöhnlichen Kalkmörtel gleichkommt. Aus diesem Grunde hat der Magistrat in Nürnberg die Verwendung von Karbidrückständen zur Mörtelbereitung empfohlen. Karbidkalk eignet sich auch zur Erzeugung von Kalksandsteinen. Die Fabrikation dürfte sich allerdings nur dann lohnend gestalten, wenn neben einer großen Menge Karbidkalk, auch guter feinkörniger und scharfer Sand zur Verfügung steht. In größern industriellen Betrieben und Hüttenwerken kann Karbidkalk als Zuschlagstoff bei der Herstellung feuerfester Materialien benutzt werden. Die feuerfesten Materialien verwendet man zum Auskleiden von Schmelz- und Martinöfen. Karbidkalk ist ein ausgezeichnetes Desinfektionsmittel, das gegenüber dem stark riechenden Karbolineum den Vorteil besitzt, daß es keinen unangenehmen Geruch verbreitet und bedeutend billiger ist. Wer also Abort und Pissoiranlagen ohne Wasserspülung unterhalten muß, hat hier ein billiges Desinfektionsmittel. Karbidkalk wird in pulverförmigem Zustande in die Aborträume gestreut und außerdem empfiehlt es sich, die Wandflächen mit Karbidkalkmilch zu streichen. Letztere haftet auf massiven Wänden sowie auf rauhen Holzflächen. H.

Betonprüfungen. Verhältnismäßig groß ist alljährlich die Anzahl der Prüfungen frischer Betonmischungen durch das Kgl. Materialprüfungsamt in Charlottenburg, aus denen im Amt meist Probekörper für Druckversuche hergestellt werden. Für eine Behörde wurden für einen besondern Zweck umfangreiche Versuche dieser Art mit Beton in den verschiedensten Mischungsverhältnissen aus verschiedenen Zementen und Kiesen ausgeführt. Teils wurde der Beton als Stampfbeton (erdfeucht), teils als Eisenbeton (weich) verarbeitet. Auf Grund der Ergebnisse der Prüfungen dieser Versuche stellte die Behörde die Bedingungen für die auszuführenden Betonarbeiten fest. Dieses Verfahren kann allgemein zur Nachahmung empfohlen werden. Außer den im Amt hergestellten Probekörpern wurden auch mehrfach fertig eingereichte Betonproben geprüft; in der Hauptsache auf Druckfestigkeit und Mischungsverhältnis. In einem Falle ergaben Betonwürfel die auffallend hohe Druckfestigkeit von 567 kg/qcm, in vielen Fällen waren aber die erzielten Festigkeiten recht gering. Die eingereichteu Probekörper sind häufig sehr mangelhaft hergestellt und müssen dann unter Aufwendung von viel Zeit und Kosten in die richtige Form gebracht werden. Besser ist es, die Baubehörden überlassen die Herstellung der Körper dem Amt, wenn sie selbst nicht die erforderlichen Formen und Geräte besitzen.

Untersuchungen von altem Beton. Vielfach werden Mörtel- und Betonproben untersucht, die aus Bauteilen stammten, die entweder irgendwelche Beschädigungen oder sonst schlechtes Verhalten aufgewiesen hatten. In solchen Fällen sollten durch die Prüfung die Ursachen des mangelhaften Verhaltens der Bauteile festgestellt werden. Meist wurde hierbei neben der Prüfung auf Festigkeit auch die auf Mischungsverhältnis beantragt. Aus den bei früherer Gelegenheit mehrfach erwähnten Gründen mußten einige dieser Anträge abgelehnt werden, da es nicht möglich war, das Mischungsverhältnis mit genügender Sicherheit zu bestimmen. Vielfach erwies sich von vornherein jede Untersuchung als aussichtslos, weil keinerlei Möglichkeit vorlag, auf dem Versuchswege die etwaige ursprüngliche schlechte Beschaffenheit des verwendeten Bindemittels nachzuweisen. Dies wäre vielleicht möglich gewesen, wenn von dem Bindemittel Belagproben zurückgehalten worden wären. Es müßten bei allen größern Bauausführungen Maßnahmen getroffen werden, um von den größern Lieferungen der Materialien, namentlich der Bindemittel, genügende Mengen als Belagproben in luftdicht verschlossenen Gefäßen zurückstellen zu können. Die Ursachen eines schlecht erhärteten Betons sollten festgestellt werden. Bei der Prüfung ergab derselbe einen außergewöhnlich hohen Gehalt an abschlämmbaren Bestandteilen (fünfmal mehr als der mit eingesandte Sand), so daß seine Nichterhärtung mit großer Wahrscheinlichkeit auf diesen Umstand zurückgeführt werden konnte.

Das Eigengewicht der Klinker liegt im wesentlichen zwischen 3 und 4 kg, nur bei wenigen Sorten beträgt es mehr als 4 kg. Das Mittel ergibt sich zu 3,67 kg. Das Raumgewicht schwankt in der Mehrzahl der Fälle (82 Proz.) zwischen 1,8 und 2,2, zeigt im übrigen jedoch ziemlich große Abweichungen; es geht herunter bis 1,6 und herauf bis 2, 3. Das Mittel beträgt 2,0. Das spezifische Gewicht der Klinker ist sehr gleichmäßig. 85 Proz., d. i. die Mehrzahl der Fälle, schwanken zwischen 2,6 und 2,7; 15 Proz. liegen zwischen 2,5 und 2,6. Das Mittel beträgt 2,65. In der Mehrzahl der Fälle (60 Proz.) schwankt der Undichtigkeitsgrad zwischen 0,2 und 0,3, ist jedoch sonst entsprechend der Verschiedenheit des Raumgewichts ziemlich ungleichmäßig. Das Mittel ergibt sich zu 0,240. Die Wasseraufnahme der Klinker nach Gewichtsprozenten zeigt erhebliche Unterschiede; sie schwankt zwischen 2 und 18 Proz. In der Mehrzahl der Fälle (86 Proz.) liegt sie zwischen 2 und 12 Proz., und zwar ziemlich gleichmäßig verteilt auf die verschiedenen Wertgruppen. 14 Proz. der Fälle schwanken zwischen 12 und 18 Proz. Das Mittel ist 7,9 Proz. In 84 Proz., d. i. die Mehrzahl, der Fälle schwankt die Festigkeit bei trockenen Steinen zwischen 300 und 500 kg/qcm; 4 Proz. liegen zwischen 200 und 300 kg/qcm und 12 Proz. zwischen 500 und 900 kg/qcm. Das Mittel beträgt 415 kg/qcm. Die Mehrzahl der Fälle im wassersatten Zustande, d. s. 78 Proz., liegen zwischen 300 und 500 kg/qcm, 2 Proz. unter 300 kg/qcm und 20 Proz. über 500 kg/qcm. Das Mittel beträgt 417 kg/qcm. In 68 Proz. der Fälle bei gefrorenen Steinen schwankt die Druckfestigkeit zwischen 300 und 500 kg. 18 Proz. der Fälle liegen zwischen 200 und 300 kg/qcm und 14 Proz. zwischen 500 und 900 kg/qcm. Das Mittel ergibt sich zu 401 kg/qcm.

Wetterfester Anstrich. Wasserglasfarbe kann in ihrer Zusammensetzung folgendermaßen gebraucht werden: Man verwendet dazu kieselsaures Kali oder Natron, das u. a. durch Schmelzen von Quarzsand und Pottasche oder Soda hergestellt wird und in Wasser löslich ist. Alsdann erhält man eine dicke, ölige, ätzende Flüssigkeit, die etwa 33 oder 66 v. H. Wasserglas enthält. Dieselbe ist wohlverschlossen aufzubewahren, damit die Kohlensäure der Luft nicht zersetzend darauf wirkt. Außer dem Kali- und dem Natronwasserglas hat man ein Doppelwasserglas, ferner das neuere, gut bewährte Kalikalkwasserglas von Artus. Nähere sonstige Aufschlüsse sind z. B. von H. Zwick in seinem Werke „Das Wasserglas, seine Bedeutung für die Industrie“ (erschienen in Zürich) gegeben. — Die Verwendung des Wasserglases erfolgt hauptsächlich u. a. a) zum Ueberstreichen von Kalk- und Zementputz mit verdünnter Lösung (1:2 von Kaliwasserglas) zwecks Ersatz von Oelfarbe oder Lack für Herstellung sehr harter, gegen Feuchtigkeit widerstandsfähiger Oberfläche, wie z. B. in Waschküchen und an Wetterwänden; b) zum Anstrich poröser, leicht verwitternder Bausteine mit Bildung einer Art Wasserglaskitt-Schicht (besser dafür jedoch Kieselfluorverbindung, wie z. B. Kesslersche Fluate; c) zum Anstrich auf Untergrund für Malzwecke (statt Chromfarben) nach dem anachromatischen Malverfahren. Zur besondern Farbwirkung verwendet man erdig-mineralische Zusätze zum Wasserglas, wobei sich eine wasserfeste, schnell erhärtende Masse ergibt. Ferner setzt man Wasserglas zusammen mit Kreide und Zinkstaub zur Erzielung eines grauen Anstrichs für Metalle, Steine und Holz. Die Mischungen aus Wasserglas mit Kreide usw. haben zugleich eine kittähnliche Wirkung K. K.

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Der Beirat für Städtebau und städtisches Wohn- und Siedlungswesen. Bekanntlich ist im Ministerium der öffentlichen Arbeiten ein „Beirat für Städtebau und städtisches Wohn- und Siedlungswesen" begründet, der sich mit allen Fragen der Kleinwohnungsfürsorge nach dem Kriege befassen soll. Von dem Beirate, der sich aus Mitgliedern des preußischen Städtetages, des Reichsverbandes deutscher Städte, der Verbände preußischer Landgesellschaften, aus Vertretern der Siedlungsgesellschaften und Wohnungsbauvereine und endlich aus hervorragenden technischen Sachverständigen aus allen Teilen des Landes zusammensetzt, sind zwei Arbeitsausschüsse gebildet, der eine (I) unter dem Vorsitze des Oberbürgermeisters Scholtz (Danzig) der andre (II) unter dem des Oberbürgermeisters Koch (Kassel). Ausschuß I soll sich mit Bebauungsplänen und Bauordnungen im allgemeinen, Ausschuß II mit dem Kleinwohnungsbau im besondern befassen. Die Tätigkeit dieser Ausschüsse ist so gedacht, daß sie in erster Linie von allen Körperschaften (Gemeinden, Siedlungsgesellschaften, Bauvereinen) um Rat und Gutachten in den Fragen der Bebauung der Siedlung und des Kleinwohnungsbaues in Anspruch genommen werden sollen. Diese Wirksamkeit ist eine ehrenamtliche und soll unentgeltlich gewahrt werden. Andrerseits wird auch der Minister den Beirat hören, wenn es sich um Stellungnahme zu grundsätzlichen Fragen unsers Wohn- und Siedlungswesens handelt. Geschäftsführendes Mitglied beider Ausschüsse ist der Geheime Baurat und vortragende Rat Fischer im Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Die Adresse der Geschäftsstelle ist Berlin W 66, Wilhelmstraße 79/80.

Die Industrie-Bautätigkeit. Die zurzeit in der Industrie stattfindende Häufung der Kapitalerhöhungen hat eine große Tragweite. Was zunächst die Gründe anlangt, so treffen sich in der jetzigen Zeit zwei Entwicklungsreihen, die beide auf eine Aeußerung stärker Kapitalansprüche hinwirken. Einmal fordert die Kriegswirtschaft gerade zurzeit in verstärktem Umfange geldliche Festlegungen, und zwar nicht so sehr deswegen, weil gegenwärtig mehr Bauten für Kriegsmaterialzwecke errichtet werden als in frühern Stadien des Krieges (im Gegenteil wird man vielleicht annehmen können, daß Anfang dieses Jahres im Zusammenhang mit dem Hindenburgprogramm der Höhepunkt der Kriegsbautätigkeit erreicht war), sondern weil in der finanziellen Lage vieler Gesellschaften jetzt ein Zustand erreicht ist, bei dem die Mittel für Neubauten nicht mehr ausschließlich aus dem Betriebe entnommen werden können. Durch die Herstellung früherer Erweiterungsbauten sind die flüssigen Mittel mancher Gesellschaften bereits in starkem Umfange in Anspruch genommen.

Deutscher Schutzverband der freien technischen Berufe. Der während des Krieges in Düsseldorf gegründete Verband gibt jetzt für seine Mitglieder Mitteilungen heraus, deren Schriftleitung der Vorsitzende Regierungsbaumeister Dipl.-Ing. E. R. Lunow, Essen (Rellinghauserstr. 100) übernommen hat. Im Kriege gegründet, durch die militärischen Einziehungen der größten Zahl seiner Mitarbeiter beraubt, neben den Kriegsereignissen fast zur Winzigkeit gestempelt, hat der Schutzverband unter den denkbar ungünstigsten Umständen gearbeitet. Sein Ziel ist es, den technischen freien Berufen den größtmöglichsten Schutz zu gewähren und ihre Tätigkeit gegenüber dem unberufenen privaten, halbamtlichen und amtlichen Wettbewerb zu schützen, der Kampf dieser Unterbietung im öffentlichen Wettbewerb durch unberufene Kräfte, durch pensionierte oder sonstige Beamte, soll durch dieses neugegründete Schutzbündnis entschieden durchgeführt werden. Gleichzeitig wurde mit dem Schutzverband auch eine Versicherungsabteilung gegründet. Alle Verhandlungen der Versicherungsnehmer über Aufnahme in die Versicherungen (Unfall-, Haftpflicht-, Vermögens-, Einbruchs-, Feuer-, Wasserschäden- und Lebensversicherung) gehen durch den Schutzverband. Gleichzeitig wurde dem Verband eine Rechtsschutzabteilung angegliedert, die unter Leitung des stellvertretenden Syndikus steht. Die Rechtsschutzabteilung hat den Zweck, seinen Mitgliedern Auskunft und Rat zu gewähren.

Akademie des Bauwesens zu Berlin. Zu ordentlichen Mitgliedern der Akademie des Bauwesens wurden ernannt: Geheimer Baurat Wolffenstein (Berlin) und Wirkl. Geheimer Baurat R. Schultze (Schlachtensee). Zu außerordentlichen Mitgliedern wurden ernannt: Baurat Körte (Berlin), Stadtbaurat Geh. Baurat Krause (Berlin), Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Bestelmayer (Charlottenburg), Geh. Baurat Willig (Grunewald), Prof. Dr. Dörpfeld (Lichterfelde) und Architekt Jürgensen (Charlottenburg).

Die Bayerische Landesgewerbeanstalt Nürnberg veranstaltet unter den Raumkünstlern in der bayerischen Heimat und im Felde einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen sowohl für einfache als auch reichere Wohn- und Schlafzimmereinrichtungen. Für die besten Entwürfe stehen Preise von insgesamt 5000 M. zur Verfügung. Die nähern Bedingungen sind kostenfrei von der Bayerischen Landesgewerbeanstalt Nürnberg zu erhalten.

In die D. F. A. ist folgender Kollege aufgenommen worden:
Architekt Max Schön in Barmen.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstraße 4.

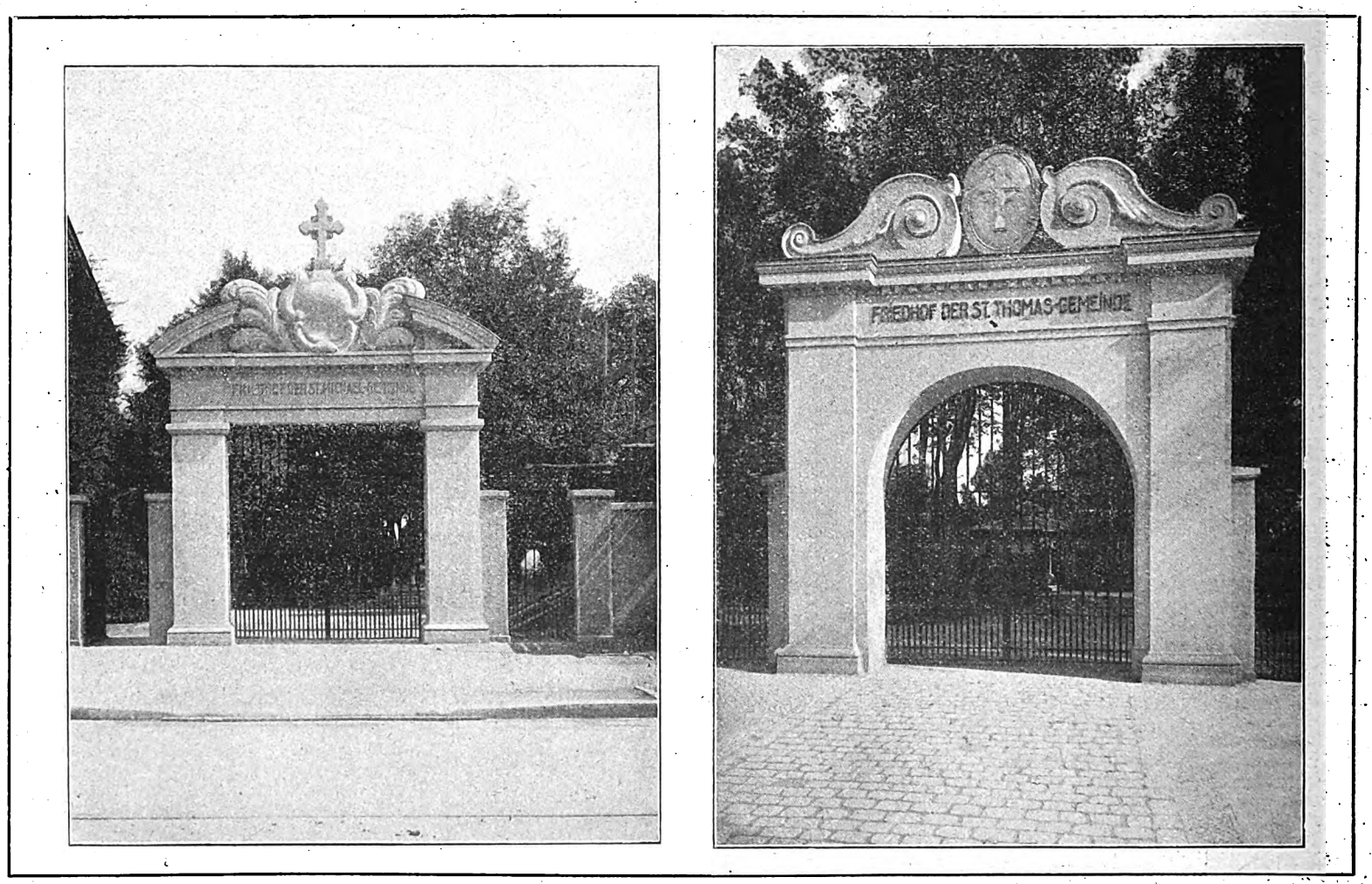

Friedhofstore. Ausführung: Pellarin & Co. (Berlin-Neukölln).

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 5/6. Hannover, den 7. Februar 1918. 22. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover. Redaktion: Hannover, Baringstraße 4.

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover.

Die Bauhütte erscheint in jährl. 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährl. Mk. 4,—

Inhalt: Vereinfachte einheitliche Bauordnungen. — Kleinwohnungsbauten. — Eine Friedhofsanlage. — Gedanken zum Wiederaufbau Ostpreußens. — Kleine fachliche Nachrichten. — Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Alle Rechte vorbehalten.

Vereinfachte einheitliche Bauordnungen.

Von Geh. Baurat P. Fischer, Vortragender Rat im Ministerium des Innern in Berlin.

Es ist eine oft beklagte Tatsache, daß unsre Bauordnungen in Preußen so außerordentlich buntscheckig und vielgestaltig sind. An und für sich braucht die Verschiedenheit kein Fehler zu sein. Sie ist sogar berechtigt, sobald sie sich auf die durch Klima, geschichtliche Entwicklung, Geländeform und eingebürgerten Brauch bedingten Abweichungen gründet. Aber die meisten Verschiedenheiten sind rein zufällige, durch die Auffassung der Zeit, in der sie entstanden sind, oder durch die Eigenart des Bearbeiters hervorgerufen, und erstrecken sich oft auf Dinge, die gar nicht geeignet sind zu unterschiedlicher Behandlung. Indem die Bauordnungen voneinander abgeschrieben sind, sind oft Vorschriften großstädtischer auf kleinstädtische Verhältnisse, Bedingungen dichter Bebauung auf weite und lockere, städtische auf ländliche Bedürfnisse übertragen worden, und es kommt vielfach eine Schematisierung der Bestimmungen zur Anwendung, deren Vermeidung gerade dadurch angestrebt war, daß man die Bauordnungen sich möglichst vielgestaltig entwickeln ließ.

Es lohnt sich deshalb, einmal zu untersuchen, welche Baubestimmungen ganz gut eine Vereinheitlichung, eine Verallgemeinerung für möglichst große Gebiete vertragen, und welche unbedingt verschieden behandelt werden müssen.

Man könnte dann versuchen, für diese einheitlichen Bestimmungen die möglichst einfache und zweckmäßige Fassung zu finden, und die Zusammenstellung aller solcher allgemeinen Vorschriften könnte dann entweder jeder einzelnen Bauordnung als fester Bestandteil einverleibt werden, ähnlich wie die sogenannten „Allgemeinen Bedingungen", die den staatlichen Bauverträgen regelmäßig beigeheftet werden, oder man könnte sie als Einheits-Bauordnung bezeichnen und dieser für möglichst große Bezirke, etwa ganze Provinzen oder fürs ganze Land, Gültigkeit zu verschaffen suchen.

An und für sich sollten Bauordnungen nicht starr und schwerfällig, sondern möglichst beweglich und entwicklungsfähig sein. Denn die Orte, für die sie bestimmt sind, ändern sich stetig, die technischen Erfahrungen über Baustoffe und Konstruktionen werden andre, die gesundheitlichen Auffassungen wandeln sich, und die Aufgaben, die beim Bauen zu lösen sind, wechseln ebenfalls mit dem Wechsel der Zeiten. Diesem Bedürfnisse sollen die Bauordnungen sich anpassen können. Das tun sie aber nicht, wenn sie verwickelt, schwerfällig, umständlich und zu umfangreich sind, wenn sie ständig einen Ballast von Bestimmungen in immer wechselnder Fassung und Anordnung mit sich schleppen, über die die Erfahrungen endgültig abgeschlossen sind, wenn jede Neuberatung einer Bauordnung die alten, an andrer Stelle längst mustergültig gelösten Fragen wieder aufrollt und die beschlußfassenden Organe der Einzelgemeinde zwingt, zu allgemein verwaltungsrechtlichen oder technischen oder technologischen Dingen Stellung zu nehmen, während das eigentliche örtliche Bedürfnis nur ganz einfache, aus der Oertlichkeit sich ergebende Entscheidungen und Unterscheidungen verlangen würde. Wegen dieser Belastung mit zu schwerem Stoff werden vielfach die Bauordnungen zu wenig gewandelt und den örtlichen Bedürfnissen angepaßt, und wir leiden vielmehr an einem Ueberfluß von veralteten, wie an einem Mangel von passenden Baubestimmungen.

Die Festsetzung einer Anzahl einheitlicher Vorschriften, die für größre Gebiete (Provinzen und Länder) Gültigkeit erhalten, würden also das Bauordnungswesen nicht bloß vereinfachen, sondern auch ihm die erwünschte Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit verschaffen.

Der Aufbau und die Anordnung der Bauordnungen ist ein sehr verschiedenartiger. Oft sind es bis zu 150 Paragraphen, die nach entsprechenden Gesichtspunkten, mehr oder weniger systematisch, geordnet und behandelt sind. Es lassen sich aber drei Unterscheidungen überall einfach durchführen:

I. Formelle oder geschäftliche Bestimmungen.
II. Technische Bestimmungen, und zwar
  A. über das Gelände,
  B. über die Bauart.
III. Verwaltungsrechtliche Bestimmungen.

Den größten Umfang nehmen die Bestimmungen unter II. B. über die Bauart des einzelnen Gebäudes ein. Eine Prüfung und Durchsicht dieser technischen Vorschriften an der Hand einiger gut durchgearbeiteter Bauordnungen zeigt, daß die meisten, wenn nicht sämtliche derartigen Vorschriften recht wohl verallgemeinert, d. h. vereinheitlicht werden können, ohne daß den Ortsgewohnheiten und sonstigen örtlichen Bedürfnissen Abbruch angetan zu werden braucht.

Bei weiterer Durchsicht wird man finden, daß auch bezüglich vieler geschäftlichen oder formellen Vorschriften und der allgemeinen oder verwaltungsrechtlichen Forderungen eine für größre Bezirke einheitliche Behandlung durchaus zuträglich und möglich ist. Dagegen wird man erkennen, daß alle Bestimmungen, die sich auf das Baugelände beziehen, auf die Ausnutzbarkeit des Grund und Bodens, auf die Anlage von Freiflächen, auf die Abstände von den Grenzen und von andern Gebäuden, auf die Beziehungen zur Straße, auf die Geschoßzahl durchaus an die Oertlichkeit gebunden sind, also allein durch Ortsbauordnung geregelt werden können und unter keinen Umständen eine Vereinheitlichung oder Verallgemeinerung vertragen.

Diese unter Abschnitt II. A. benannten Vorschriften verlangen für jeden Ort ihre unterschiedliche, den örtlichen Bedürfnissen angepaßte Behandlung, und es ist ein Fehler der für größre Bezirke gültigen sogen. Land-Bauordnungen, daß in ihnen nicht genügend Abstufungen, Staffelungen und Unterscheidungen vorgesehen zu sein pflegen. Nicht bloß jeder einzelne Ort, sondern auch innerhalb der Orte verschiedene Baugebiete verlangen bezüglich dieser Bestimmungen über das Gelände und seine Ausnutzbarkeit eine verschiedene Behandlung, wie solche sich am besten auf Grund des Bebauungs- und Fluchtlinienplanes ergibt.

Wir können also unterscheiden zwischen solchen Bauordnungsbestimmungen, die losgelöst sind von Ort und Zeit, und solchen, die festgebunden sind an die Oertlichkeit. Erstere können vereinheitlicht und verallgemeinert werden, letztere sind möglichst nur Hand in Hand mit Bebauungsplänen aufzustellen und den Ortsverhältnissen anzupassen; erstere sind zeitlich für größere Dauer einzurichten, letztere müssen so entwicklungsfähig und wandelbar sein, wie der Bebauungsplan es verlangt. Nur so wird man das Zusammenstimmen von Bebauungsplan und Bauordnung und gleichzeitig die Anpassung beider an die zeitlich und örtlich wechselnden Bedürfnisse erreichen.

Aber noch von einem andern Standpunkte aus läßt sich der Wunsch, einen gewissen Teil der Bauordnungsbestimmungen für große Gebiete einheitlich behandelt zu sehen, rechtfertigen, nämlich im Hinblick auf die Lösung der Wohnungsfrage, die jetzt ganz besonders wichtig geworden ist. Wir wissen, daß die Entwicklung unsers Bauordnungswesens von den Städten ausgegangen ist und daß gerade die großen Städte mit schnellem Wachstum ihre Bauordnungen zuerst und am sorgsamsten herausgebildet haben. Sie haben sich hierbei natur-

Digitized by Google

gemäß nach ihren Bedürfnissen gerichtet. Da nun aber diejenige Gebäudeart, in der sich die dichte Ansiedlung einer schnell zunehmenden Stadtbevölkerung vollzieht, das Großhaus, die Mietkaserne, ist, so sind die großstädtischen Bauordnungen bezüglich der Wohnhäuser ganz besonders auf diesen Haustyp zugeschnitten. Je größer ein Haus ist, je stärker es mit Menschen belegt wird, je enger die Häuser zusammengebaut werden, um so sorgfältiger und genauer müssen diejenigen baupolizeilichen Anforderungen sein, die im öffentlichen Interesse des Feuerschutzes, der Standsicherheit, des Verkehrs und der Gesundheit zum Schutz der Bewohner gestellt werden. Da die kleinern Gemeinden schon deshalb, weil sie weniger geschulte Kräfte zur Ausarbeitung von Bauordnungen zur Verfügung haben, die großstädtischen Baubestimmungen sich zum Muster nehmen, jedenfalls die hauptsächlichen technischen Vorschriften ohne weiteres abzuschreiben pflegen, so ist mit den Vorschriften auch die großstädtische Bauweise vielfach erst durch die Bauordnungen auf mittel- und kleinstädtische Verhältnisse, ja sogar auf das platte Land übertragen worden. Die einheimische flache Wohnweise steht oft in schroffstem Gegensatz zu der durch die neueingeführte Bauordnung als möglich und zulässig hingestellten Wohnweise in Großhäusern mit Stockwerkhäufung. Die unmittelbare Folge der bauordnungsmäßigen Einführung der Mietkaserne ist aber die Steigerung des Bodenwertes, der sich nach der baupolizeilich zulässigen Ausnutzbarkeit des Baugeländes richtet.

So sind die Bauordnungen die Träger der Ausbreitung der Mietkaserne als derjenigen Hausform geworden, in der sich neuerdings fast überall, nicht bloß in Großstädten, sondern auch in Mittel- und Kleinstädten, ja selbst in Dörfern und auf dem platten Lande die Besiedlung bei schneller Bevölkerungszunahme zu vollziehen pflegt.

Die Großstädte sind zuerst herangegangen, ihre Bauordnungen zu verbessern, indem sie ihr Gebiet in Bauzonen eingeteilt und abgestufte oder gestaffelte Bestimmungen eingeführt haben, um namentlich in den Außenbezirken eine niedrigere und lockere Wohnweise zu erhalten. Solche Beschränkung in der Ausnutzbarkeit des Bodens pflegen aber die anstoßenden Gemeinden, sei es, daß sie eigne Ortsbauordnung haben oder einer Landbauordnung unterstehen, nicht mitzumachen, und man hat dann die Erscheinung, daß gerade in den noch nicht eingemeindeten Vororten der größern Städte sich der Mietkasernenbau breitmacht und die dadurch hervorgerufene Bodenspekulation die Eingemeindung erschwert. Auf die großen sozialen, wirtschaftlichen und ästhetischen Schäden dieser Erscheinung brauche ich nicht einzugehen. Es will mir aber scheinen, daß dieser unheilvollen Entwicklung des Bauordnungswesens durch den weitern Ausbau einheitlicher Baubestimmungen und durch ihre Ausdehnung auf große, zusammenhängende Landgebiete entgegengewirkt werden könnte. Solche Einheitsbauordnung müßte für Wohnzwecke nur die einfachste Hausform, die in dem betreffenden Landesteil üblich ist, zugrunde legen, also etwa das ein- oder zweigeschossige Kleinhaus. Solange dieses zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses einer Gegend ausreicht, ist eine Ortsbauordnung nicht erforderlich, solange genügt die Land- oder Einheitsbauordnung. Sobald aber die Menschen sich dichter anbauen wollen, sobald enger bebaute Straßen entstehen, sobald besondere Verhältnisse des Verkehrs oder der Geländeform ein Aneinanderrücken der Häuser oder ein Aufeinandersetzen der Stockwerke notwendig machen, dann müssen besondere Ortsbauordnungen eingeführt werden, die je nach dem Bedürfnis den Grad der Ausnutzbarkeit des Grund und Bodens festsetzen. Da die Prüfung des Bedürfnisses durch die Gemeinde- und Aufsichtsbehörden am einfachsten und zweckmäßigsten an der Hand von Bebauungsplänen erfolgt, so wird ganz von selbst die Frage der Bauordnung zusammen mit der Frage des Bebauungs- und Fluchtlinienplanes des Ortes oder des Ortsteiles, der die vermehrte Entwicklung aufweist, aufgerollt werden, und beinahe von selbst werden diese beiden für die Entwicklung einer Gemeinde so außerordentlich wichtigen Angelegenheiten gemeinsam in Gang gebracht. Während jetzt alle Aenderungen der Bauordnungen mit Mißtrauen aufgenommen werden und nur unter schweren Kämpfen mit den am Grundbesitz Beteiligten durchgesetzt zu werden pflegen, weil es sich zumeist darum handelt, die zu weitgehende Ausnutzbarkeit des Bodens schrittweise wieder einzuschränken, kann dann von solchen Kämpfen keine Rede mehr sein, weil die Ersetzung der Einheitsbauordnung durch eine Ortsbauordnung immer eine Vermehrung der Ausnutzbarkeit des Baulandes zum Ziel haben wird und es gerade der Grundbesitz ist, der auf die Aenderung der Bauordnung zu diesem Zweck hindrängen wird.

Durch die Einheitsbauordnung soll die niedrige, flache, lockere Wohnweise als die Regel hingestellt werden, die zunächst überall gültig ist. Die hohe und dichte Wohnweise aber, die Stockwerkhäufung und geschlossene Bauweise, soll die Ausnahme sein, die durch Ortsbauordnung für eine bestimmte Gegend erst besonders eingeführt werden muß. Dadurch wird das Großhaus, dessen Berechtigung als Hausform keineswegs bestritten werden darf, auf die Verwendung in bestimmten hierfür geeigneten Bezirken beschränkt.

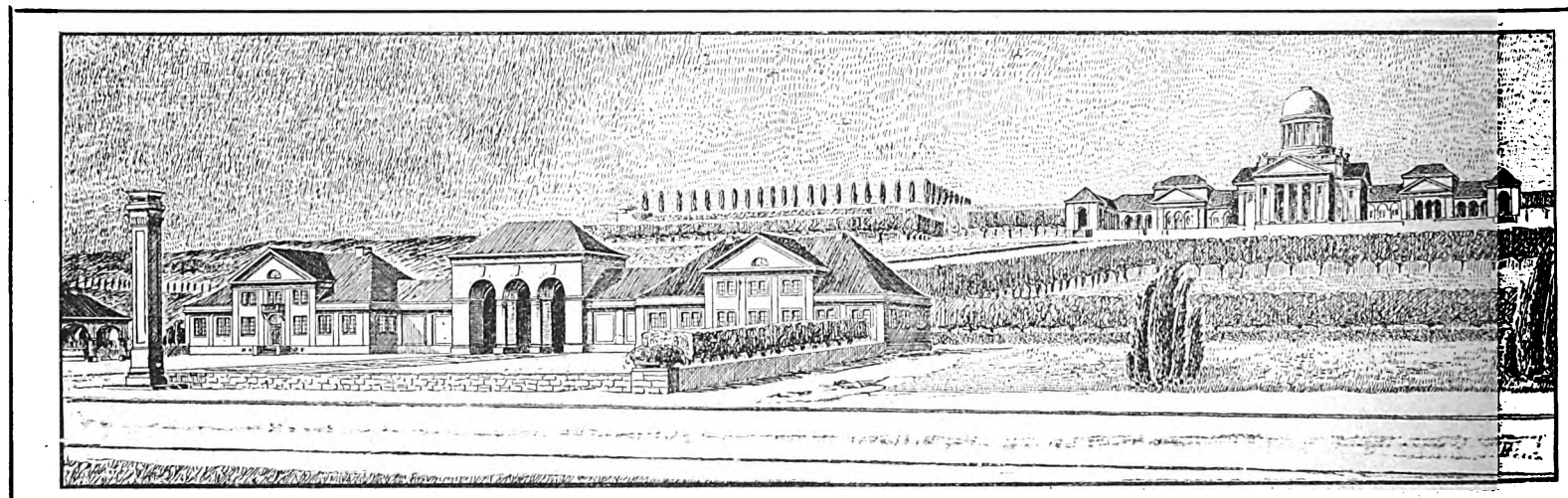

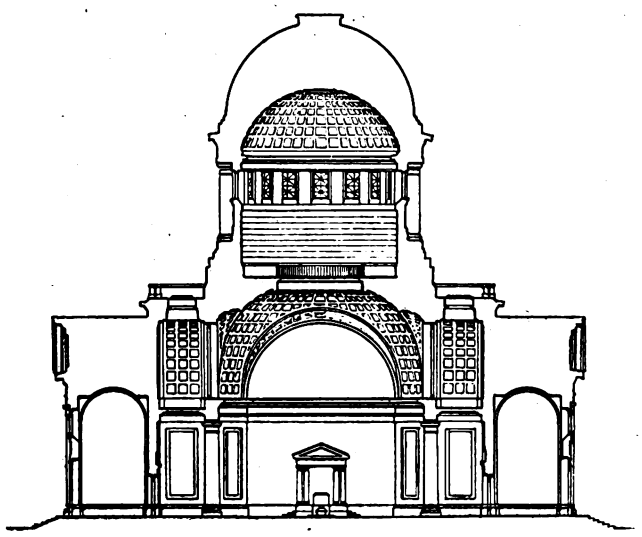

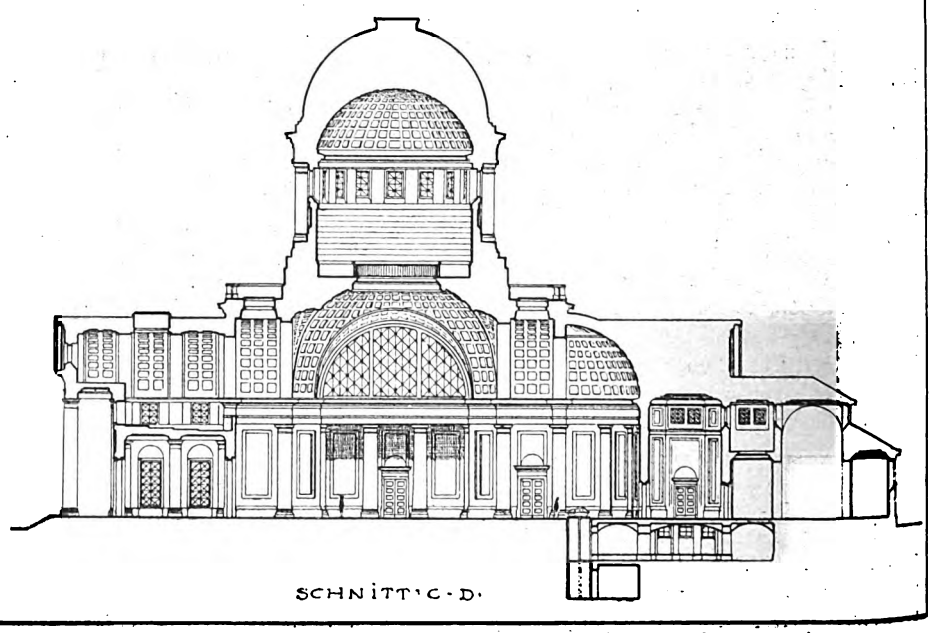

Friedhof mit Krematorium für Magdeburg. **Entw.: Architekt F. P. Fischer (Königsberg).**

Digitized by Google

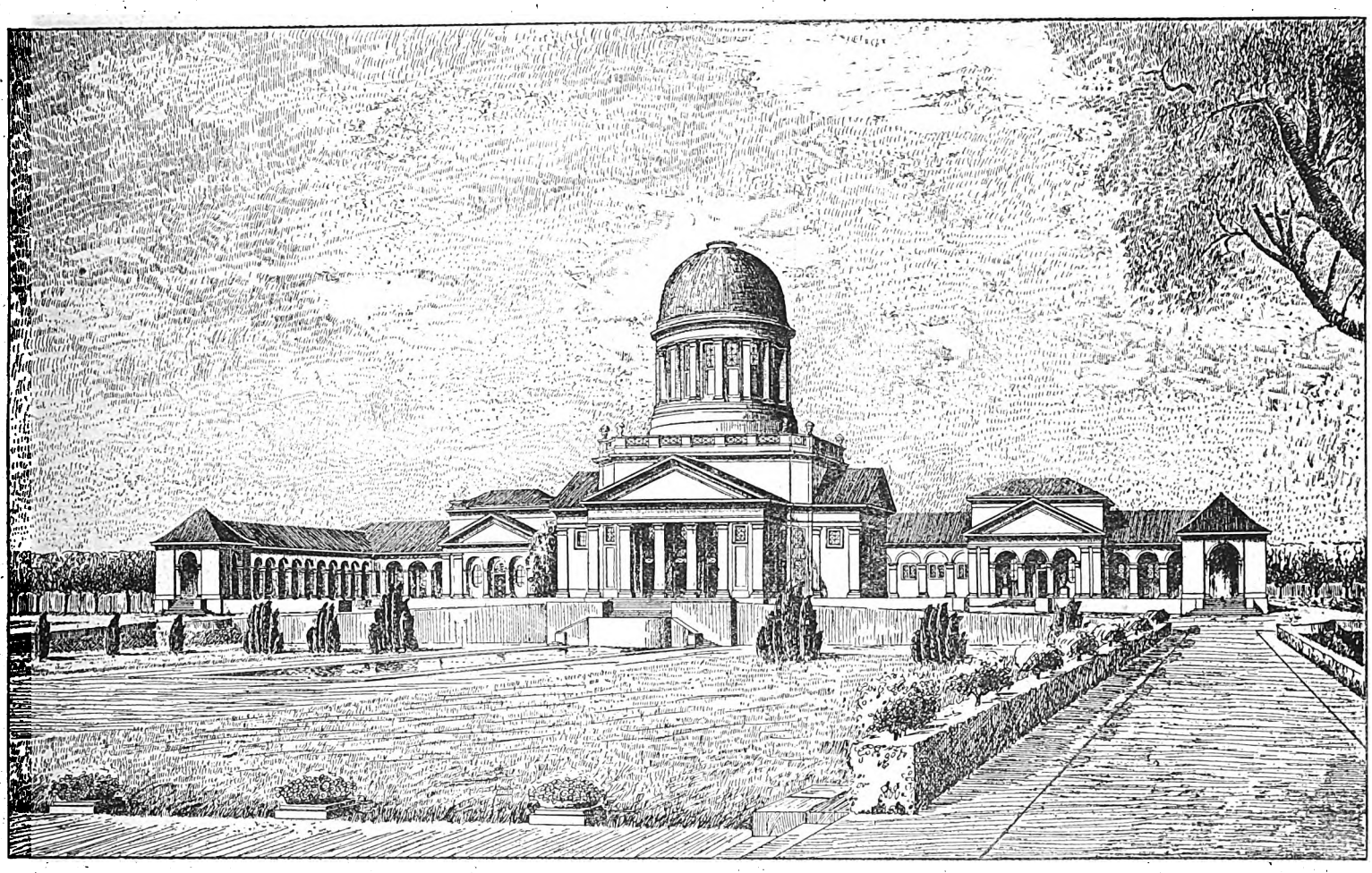

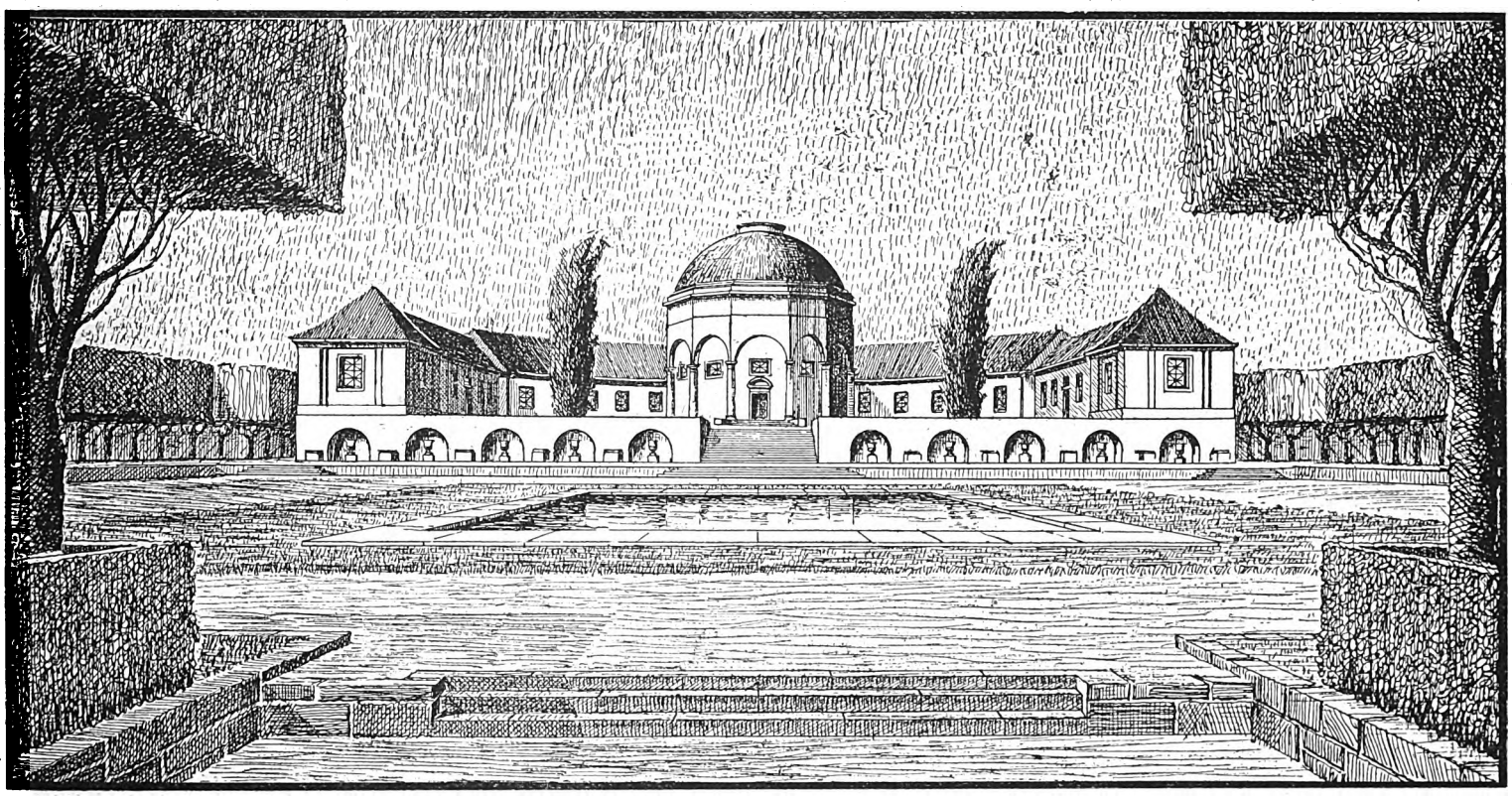

Gedächtnishalle mit Kolumbarium.

Friedhof mit Krematorium für Magdeburg. Entw.: Architekt F. P. Fischer (Königsberg).

Digitized by Google

Kleinwohnungsbauten.

Von Architekten A. & H. Hundt (Frankfurt a. M.).

Die Lösung der Planung der Kleinwohnungsbauten muß naturgemäß von der Bodenfrage: Bodenpreis und Lage abhängen. In den Außenbezirken der Großstädte oder gar auf dem flachen Lande ist sie anders zu gestalten als im Häusermeer der Städte. Die teuren Herstellungskosten zwingen uns zu größter Sparsamkeit.

Allen gemeinsam ist die beschränkte Zimmerzahl, die außer einer Wohnküche, ein oder mehrere Zimmer und einige Nebenräume umfaßt. Die Planung unterscheidet sich nur durch die Zahl der in einem Hause und einem Gebäudekomplex untergebrachten Einzelwohnungen, wobei sich bei der mittlern Lage, also nicht im Zentrum der Großstadt, eine ähnliche Grundrißanordnung, wie draußen vor der Stadt, empfiehlt, die nur hinsichtlich der Geschoßzahl abweicht. Der Massenbau im Stadtinnern verlangt für den Einzelgrundriß mehr Tiefe, auch wohl Flügelbauten, wird aber in den meisten Fällen, mit Zweizimmertiefe auskommen können. Bei sehr großer Anhäufung von Wohnungen in einem Bau lassen sich tiefere Grundstücke günstiger ausnutzen, wenn die Stellung der Einzelteile in die Tiefe mit Aneinanderreihung der Schmalfronten erfolgt.

Die Lage bedingt, wie angedeutet, auch eine Verschiedenheit der Ausgestaltung des Aeußern, dahingehend, daß weiter im Innern der Städte die geschlossene Baumasse, ganz draußen das niedere Einzelhaus und zwischen beiden die geschlossene Reihe dreigeschossiger Bauten ein großer Freihof mit gruppierter Auflösung des obersten Geschosses dem Charakter der Umgebung am meisten entsprechen werden. Für erstere Anordnung geben wir ein Beispiel einer Wohnhausgruppe an der Heppenheimer Straße, Arbeiterwohnungen der Königlichen Eisenbahndirektion, die von Architekt Elsner (Frankfurt a. M.) ausgeführt sind.

Wohnhausgruppe an der Heppenheimer Straße der Kgl. Eisenbahndirektion. Leitung: Arch. Elsner (Frankfurt a. M.).

Für die zweite Art ist die Anlage typisch, die wir von den Architekten A. & H. Hundt (Frankfurt a. M.) geben.

Es handelt sich bei dieser Planung um eine Großanlage von ca. 200 Etagen und 40 Einfamilienhäusern, mit ca. 630 Wohnungen von denen 190 Wohnungen ein Zimmer und Wohnküche; 400 zwei Zimmer mit Wohnküche und 40 drei Zimmer mit Küche enthalten. Im Zusammenhang mit dieser Siedlung kleiner Leute ist eine Kleinkinderschule, Bibliothek mit Leseraum, Verkaufsläden und ein Wirtschaftsgebäude mit Versammlungssaal entstanden. Jede Wohnung hat ein Stück Gartenland zuerteilt erhalten, einen Wirtschaftskeller und eine Mansardenkammer.

Die Planung reicht bis zum Jahre 1910 zurück und wurde für den Frankfurter Spar- und Bauverein in Frankfurt a. M., e. G. m. b. H., in den folgenden Jahren ausgeführt.

Eine Fünf-Häusergruppe der Planung A. & H. Hundt zeigt unser Bild in Grundrissen und Schaubild an der Schulze-Delitzsch-Straßen Ecke „Am Erlenbruch". Die Räume haben hohe stattliche Abmessungen und reichliches Zubehör an Einbauten und bieten sehr abwechslungsreiche Anordnung. Das linke Eckhaus mit dem neben dem Haupteingung gelegenen massiven Treppenhaus enthält im Erdgeschoß ein Zimmer und Wohnküche nebst Spülküche, im Obergeschoß zwei große Zimmer und Bad. Beide Geschosse können zu einer Wohnung als Einfamilienhaus vereinigt werden, aber auch getrennt Verwendung finden. Das Nachbarhaus, das dem vierten ähnlich, hat unten Wohn- und Spülküche mit Schrankraum, oben zwei Zimmer und Bad, wie die Obergeschosse sämtlicher Häuser. Das dritte hat ein kleines Frontzimmer, dahinter Wohnküche mit Spülküche erhalten. Von ihr geht die Treppe zu den Obergeschoßräumen. Das letzte kleinere Haus enthält im Erdgeschoß nur Wohn-, Spülküche und Schrankraum.

Die Ansicht zu dieser Gruppe bietet das rechtsseitige Bauwerk des Schaubildes. Eine hübsche sachgemäße Zusammenstellung, deren Reiz in der Gruppierung der Bauteile liegt. Der natürliche Baustil macht es zusammen mit der Berankung sehr wohnlich. Im ähnlichen Sinne sind die links sich anschließenden Häuser behandelt. Es folgen nun die Kleinwohnungsbauten an der Max-Hirsch- und Roscherstraße des Konsumvereins und solche an der Reiffeisenstraße. Die Gegenüberstellung zu den Bauten der Kgl. Eisenbahndirektion ist kennzeichnend für die Außenerscheinung bei verschiedener Lage. Bei beiden kommt die Charakterisierung der Umgebung gut zum Ausdruck. Dort das Massige, das dem Häusermeer und den zusammengedrängten Wohnverhältnissen entspricht, hier das luftige Vorstadtbild, die Auflösung des Häusergewirres.

Die hier vorgeführten Schaubilder haben drei ausgebaute Wohngeschosse und ein Dachgeschoß, das ebenfalls ausgebaut ist, aber durch die schmälern und kleinern Fenster gegenüber den tiefer gelegenen Wohnungen minderwertig erscheinen. Es handelt sich also in Wirklichkeit um viergeschossige Häuser, wie bei den Eisenbahndirektions-Bauten, und trotzdem welch ein Unterschied in der Wirkung.

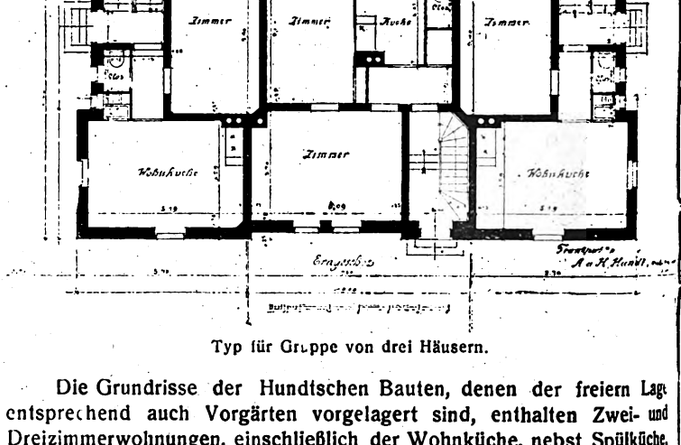

Typ für Gruppe von drei Häusern.

Die Grundrisse der Hundtschen Bauten, denen der freiern Lage entsprechend auch Vorgärten vorgelagert sind, enthalten Zwei- und Dreizimmerwohnungen, einschließlich der Wohnküche, nebst Spülküche, die zugleich auch als Bad dient, Speisekammer und Abort. Es sind Drei- und Sechshäuser-Gruppen, erstere mit Einzel-, letztere zum Teil mit Doppeltreppenhäusern.

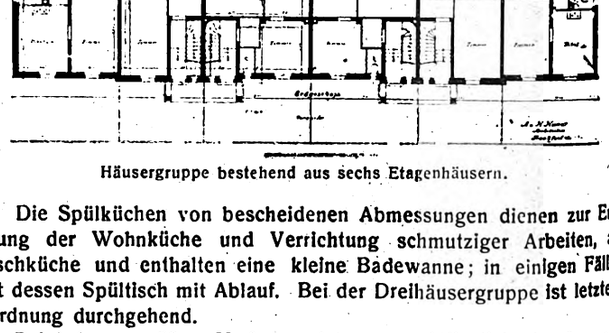

Häusergruppe bestehend aus sechs Etagenhäusern.

Die Spülküchen von bescheidenen Abmessungen dienen zur Entlastung der Wohnküche und Verrichtung schmutziger Arbeiten, als Waschküche und enthalten eine kleine Badewanne; in einigen Fällen statt dessen Spültisch mit Ablauf. Bei der Dreihäusergruppe ist letztere Anordnung durchgehend.

Bei Anlagen größern Umfanges ist es zweckdienlich, den Insassen auch günstige Kaufgelegenheit zu bieten, wobei durch die Ladenmiete die Rentabilität des Unternehmens erhöht wird. Das bietet aber auch Gelegenheit zum genossenschaftlichen Großeinkauf, der entweder den Mietern oder dem Unternehmerverein zugute kommt. Solch ein Laden wird vorzugsweise an Straßenecken angelegt und kann die Einrichtung

Digitized by Google

Schultze-Delitzschstraße, Ecke am Erlenbruch.

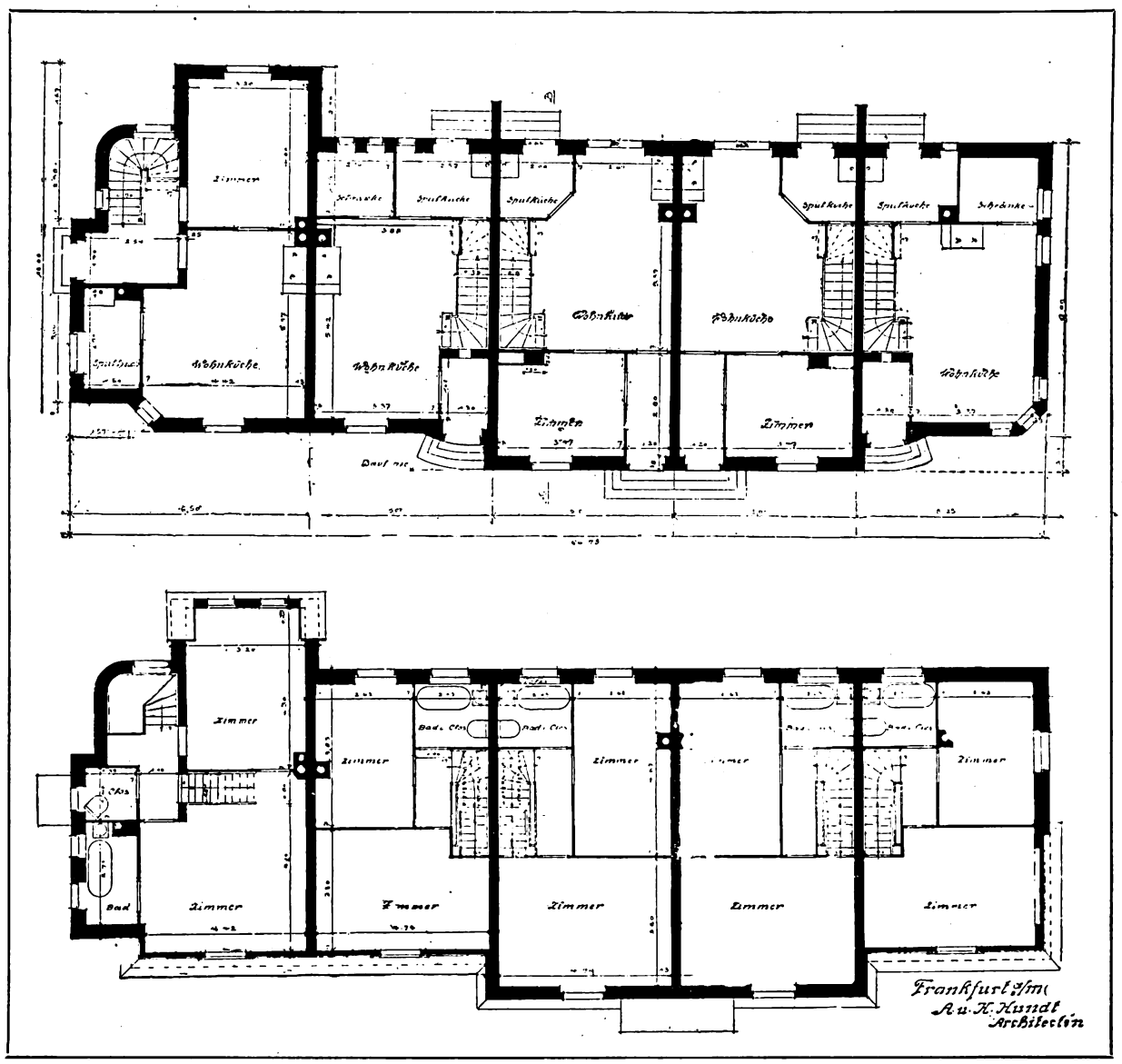

Wohnhausgruppe des Volks-Bau- und Sparvereins in Frankfurt a. M., am Riederwald.
Arch.: A. & H. Hundt (Frankfurt a. M.).

Digitized by Google

Max Hirsch- und Roscherstraße, im Vordergrund Konsumverein.

Raiffeisenstraße.

Wohnhausgruppe des Volks-Bau- und Sparvereins in Frankfurt a. M., am Riederwald.
Arch.: A. & H. Hundt (Frankfurt a. M.).

Digitized by Google

wie beifolgender Grundriß, der zu dem obern Schaubilde gehört, erhalten. Die Eckanlage ist für den Laden auch aus dem Grunde wünschenswert, um den Hauseingang für die Wohngeschosse darüber an die Hinterfront verlegen und mit anständigem Zugang ausstatten zu können. Im vorliegenden Falle ist die ganze Zweihäusergruppe mit je zwei Wohnungen im Stockwerk vom Laden beansprucht. Derselbe hat zwei Eingänge, was bei dessen Ausdehnung darauf hinweist, daß ein Verkauf

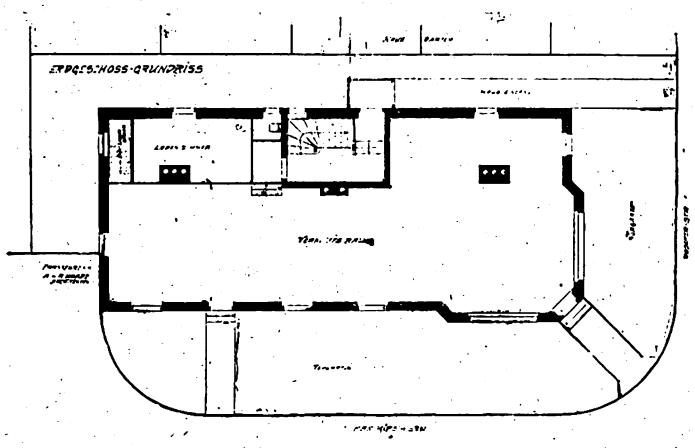

von vielgearteten Waren stattfindet, wie beim Konsumladen üblich. Im Hintergrunde ist eine Buchhalterei, ein Lagerraum und Abort angeordnet, die vom allgemeinen Treppenhaus aus Zugang erhalten.

Die Häuser des Arch. Bernoully an der Stettenstraße, die durch die Baufirma Schaffner & Albert ausgeführt wurden, veranschaulichen eine streng symmetrische Sechshäusergruppe von lagerhafter Breite und lang durchgehender Horizontallinie, die, nur im Dachgeschoß rhythmisch unterbrochen, sich zwischen Eckbauten schieben. Der Rhythmus ist sehr wohltuend und verlängert scheinbar die Front.

Auch hier einfachste baufachliche Schmuckwirkung durch Fenster und Dacherker. F. R. V.

Eine Friedhofsanlage.

Wenn wir die Geschichte der Menschen rückwärts verfolgen oder die heutigen wilden Völker beobachten, so finden wir überall dieselben Triebe: Singen, Tanzen, Spielen und Musizieren. Die Kunst mag dieserhalb die eingeborne Mitgift des Menschengeschlechts sein. Sobald die leiblichen Bedürfnisse der Menschen befriedigt sind und das Fundament des Staates gesichert ist, können sich beim Reichtum und der Opferfreudigkeit der Staatsbürger die Künste entfalten. Kunst und Religion phychologisch betrachtet hängen eng miteinander zusammen, und ein Verfall der Künste ist oft dann zu beobachten, wenn der religiöse Glaube niedergeht. Die feinste Blüte eines Menschengeschlechtes ist die künstlerische Leistung, die die Menschen der Geschichte übergeben und wenn sich das Menschengeschlecht als Krone der Schöpfung betrachtet, so erscheint es, daß die Kultusstätten, besonders die für den Totenkultus, das ganze Wissen und Können dieses Geschlechtes der Nachwelt in Stein und Erz offenbaren.

So finden wir denn auch in der Geschichte der klassischen Völker die verschiedensten Auffassungen der Völker hinsichtlich der Totenbestattung und in welcher Weise die Toten durch Gedenkzeichen geehrt werden. Die Entwicklung des Maßstabes bis zur Pyramide ist ein Beweis, wie sich das ägyptische Volk mit der Verehrung der Toten beschäftigte, damit schufen die Völker Großes; erhabene Leistungen auf dem Gebiete der sichtbaren Kultur. Die Geschlechter kommen und gehen, das Monument bleibt Jahrtausende allen in Fels und Stein sichtlich vor Augen und redet die Sprache des Geschlechtes, das einst diese Stätten weihte.

Bei uns sind namentlich in dem letzten Jahrzehnt verschiedene größre Friedhofsanlagen geschaffen worden. Man denke an die von Gräßl erbauten Münchner Friedhofsbauten. Aus sanitären wie aus wirtschaftlichen und auch psychischen Gründen greift die Bestattung der Toten durch Feuer immer mehr um sich. So war namentlich im letzten Jahrzehnt eine Aufgabe, die fast alle größern Städte betraf, die Errichtung der Krematorien. Das Heranwachsen der Städte bedingte die Erweiterung und Zentralisation der Friedhöfe. Die Stadt Magdeburg stellte unlängst den Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine Friedhofsanlage mit Krematorium auf.

Wir gelangen zur Besprechung des heutigen Entwurfs. Es galt für den Stadtteil Westerhüsen-Magdeburg ein 120 Morgen großes Gelände, das von dem Elbstrom bis zu einem hügeligen Landrücken allmählich ansteigt, für Beerdigungszwecke aufzuteilen und die vorgeschriebenen Gebäude zu planen. Die Gebäudeanlage für die Leichenbegängnisse, das Krematorium und die Leichenhalle sind oberhalb an dem hügeligen Gelände gegeben. Eine Straße führt, nachdem wir den an der Hauptstraße projektierten Vorhof, der den Abschluß mit dem Außenleben herstellt, hinan. — Friedhofsstimmung, die Stimmung einer Welt für sich. — Der Besucher legt das alltägliche Leben ab, ganz in Gedanken weilt er bei seinen Entschlafenen. Der Friede wie das starre Grauen vor dem Tode umgibt das menschliche Herz. So ist beim Planen solcher Anlagen die Hauptaufgabe, den Friedhof von außen zu

Wohnhausgruppe an der Stettenstraße in Frankfurt a.-M. Arch.: Bernouily. Bauausführ.: Schaffner & Albert (Frankfurt a. M.).

Digitized by Google

trennen. So geht man, den Vorhof durchschreitend, hinauf zur Kapelle, die für eine Trauerversammlung für 500 Personen zu projektieren war. Eine Kuppel, die dem unterliegenden Kapellenraum ein gedämpftes Licht spendet, krönt die obere Gebäudeanlage. An den Kapellenraum schließt sich ein Warteraum für 100 Personen an, der bei Bedarf auch kleinen Leichenbegängnissen dient. Ferner reiht sich an den Kapellenraum ein Raum zur Unterbringung von Dekorationspflanzen sowie der Raum für den Geistlichen und die Hinterbliebenen. Der Aufbahrungsraum stellt die Trennung zwischen Leichenhalle und Kapelle dar. Die Leiche wird von hier nach dem Altar zur Einsegnung überführt. Dieser Stelle liegt jenseits, über der Eingangshalle gelegen, der Raum für Orgel und Sängerchor mit hoher Brüstung, so daß die Sänger der Trauerversammlung unsichtbar bleiben, der Gesang tritt alsdann gedämpft in den Kapellenraum. Das Ganze ist im Schnitt C—D ersichtlich. — Die anschließende Leichenhalle war zur Aufstellung für 60 Särge zu projektieren; dieselbe ist so geplant, daß die Leichen von den Nebenwegen nach der Halle eingebracht werden können. Eine Berührung bei der Einfahrt mit dem Haupteingange war nicht zulässig. Die Halle, die basilikalisch geplant ist, nimmt in dem durchgehenden höhergelegenen Raum (der Halle, welche das Licht oberhalb erhält) die Leichen auf, während die niedrigen Teile für die Besucher und das Personal bestimmt sind. Von Wichtigkeit ist, daß der Raum zur Aufbahrung der Särge aus hygienischen wie aus sanitären Gründen hoch und luftig angelegt ist. Es ist hier eine ähnliche Anordnung getroffen, wie dieselbe Gräßl bei den Münchner Friedhofsbauten zur Anwendung gebracht hat. Die Anlage der Gebäude war überhaupt so zu planen, daß die Eingänge zum Kapellenraum, zur Leichenhalle und zum Krematorium von der Hauptstraße, das heißt nach der Ostfront gelegen sind Danach sind beim Entwurf zwei Höfe angelegt, die die Kapelle, die Leichenhalle und das Krematorium begrenzen; der seitliche Abschluß ist durch Urnenhallen erzielt. — Zum Schluß ist die Anlage des Krematoriums zu erwähnen. Für dasselbe waren vier Verbrennungsöfen vorzusehen, 2,75×4,50 m groß. Der Sarg gelangt vom Katafalk des Kapellenraumes in das Untergeschoß und alsdann in den Verbrennungsraum, welcher durch einen würdigen Vorraum zum Aufenthalt der dem Verbrennungsprozeß Beiwohnenden bestimmt ist. Treppen führen von hier zur Empore und Galerie und von da ins Freie. Dem Raum ist das Gepräge einer Gruft gegeben. Anschließend an den Verbrennungsraum sind das Urnenmagazin sowie die Werkstätten und Räume zum Aufenthalt für die Arbeiter und dergleichen mehr erforderlichen Nebenräume, wie aus den Grundrissen ersichtlich ist, vorgesehen.

Der zweite Teil der Gebäudeanlagen war an der Holsteiner Straße zu errichten. Es handelte sich darum, hier die Inspektorwohnung, die Bureauräume, das Wohnhaus für den Pförtner sowie mehrere Räume für die Arbeiter und Gärtner vorzusehen. Die Anlage ist so geplant, daß hier in die Gruppe der erwünschte Vorplatz zum Aufenthalt für die Wagen und Autos eingeschlossen ist. Zur Rechten und Linken flankieren Häuschen für Blumenstände und das Wartehäuschen für die Straßenbahnhaltestelle den Eingang. Achsial zu dem Vorplatz ist der Haupteingang zum Friedhof an der Straße, durch zwei Monumente eingeleitet, angelegt. Der vordere Teil des Friedhofes — es ist der an der Holsteiner Straße — ist bis zu einer Breite von 50 m für Beerdigungszwecke ausgeschlossen. Hier sind eine Gärtnerei und neben der Platzanlage Baumschulen vorgesehen. Oberhalb des hügeligen Geländes war wegen der Grundwasserverhältnisse und der Bodenbeschaffenheit ein Geländestreifen für Beerdigungszwecke ausgeschlossen. Hier ist die Gedächtnishalle inmitten des Urnenhains projektiert. Diese Halle, inmitten der düstern Tannen versteckt, ist als Kuppelbau mit einem Umgang als Kolumbarium geplant.

Hier haben die in der Heimat verstorbenen Kämpfer am Fuße dieses Hügels ihre Ruhestätte gefunden. In dieser Halle, die durch die Kuppeloberhalle gedämpftes Licht erhält, strahlen von den Wänden in goldenen Lettern die Namen der Tapfern, die auf dem Felde der Ehre ihr Leben ließen. Architekt Paul Fischer.

Gedanken zum Wiederaufbau Ostpreußens.

Ein Leser, der Ostpreußen bereiste, schreibt uns: Wer den Wiederaufbau Ostpreußens von Anbeginn der Tätigkeit der ostpreußischen Baubehörden, des Hauptbauberatungsamtes und der Bezirksarchitekten an, verfolgt und heute auf das große Stück Arbeit zurückblickt, das geleistet worden ist, wird das Umfängliche der Arbeitsleistung ohne weiteres anerkennen müssen, aber in bezug auf die Leistungen selbst, auf das Einzelne, besonders in baukünstlerischer Beziehung, wird der Künstler, von Ausnahmen abgesehen, wenig entzückt sein. Vor allem vermißt der kritische Beschauer jedwede Einheitlichkeit im Gesamtaufbau, die zuerst von allen Kreisen als eine Notwendigkeit betont wurde. Oft bietet sich ein ziemlich verworrenes und verschiedenartiges Bild, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß die in Ostpreußen tätigen 18 Bezirksarchitekten sich nach ihren eignen Ideen betätigen und dadurch wohl in einigen Bezirken ein einheitliches Bild geschaffen wird, aber das große Ganze an Einheitlichkeit leiden muß. Die Bezirksarchitekten sollten darüber wachen, daß die zum Wiederaufbau kommenden Entwürfe künstlerischen Mindestforderungen entsprechen, und als Handhabe für die Erfüllung ihrer Forderungen war die Regelung der Entschädigungsansprüche in ihre Hände gelegt. Dadurch fiel ein Teil der zu leistenden Verwaltungsarbeit auf sie und in der Folge waren die Bezirksarchitekten mit dieser Arbeit derart überlastet, daß sie in ihrer künstlerischen Tätigkeit beeinträchtigt wurden. Der durch die Bezirksarchitekten zu bearbeitende Stoff hätte aber die Grundlage für die Würdigung städtebaulicher und wirtschaftlicher Aufgaben abgeben und die Hauptbauberatung in die Lage versetzen sollen, bei den maßgebenden Stellen dahin zu wirken, daß der Wiederaufbau Ostpreußens praktisch und in großem Maßstabe Hand in Hand ginge mit der Neubelebung der Wirtschafts- und Siedlungsverhältnisse der Provinz. Erst dadurch hätte der Wiederaufbau zum Ausdruck neuer, wirksam werdender Wirtschaftskräfte werden können. Die Hauptbauberatungsstelle ist jedoch zur Verwirklichung solcher Gedanken nicht entsprechend ausgestaltet und der Tätigkeitsdrang mancher Bezirksarchitekten, dem keine Schranken gezogen sind, bewirkte somit, daß der Wiederaufbau bisher, gedrängt durch die am Wiederaufbau beteiligten Privatarchitekten, Unternehmer und Bauherren, in wirtschaftlicher Hinsicht ziemlich planlos verlaufen mußte.

Wenn man z. B. den Wiederaufbau in Gumbinnen betrachtet, so findet man dort an Stelle der zerstörten kleinstädtischen Wohngebäude großstädtische Miethäuser mit großen Wohnungen, hohen Mietpreisen, mit Fassaden, die zum Teil nicht zu dem Stadtcharakter Gumbinnens passen, mit einem Komfort eingerichtet, der bis zur Grenze der Ertragsmöglichkeit gesteigert worden ist. Daß sich diese hier begangenen Fehler sehr bald fühlbar machten, ist klar. Auch anderorts ging man daran, über den frühern wirtschaftlichen Umfang hinaus Neubauten zu planen, so daß sich dieser Uebelstand automatisch rasch weiterentwickelte. Dagegen helfen auch alle Bestimmungen, die erlassen worden sind, nichts, da es eine wahre Manie geworden ist, in den Kleinstadtcharakter verleugnenden Formen und Größenverhältnissen wieder aufzubauen. So entstehen denn in Ostpreußen Städtebilder, mit denen sich der Baukünstler wenig befreunden kann. Die Bestimmungen, die den Schutz des Ortsbildes betreffen und für die Städte, in den Bezirksbauordnungen enthalten sind, können kaum als genügend angesehen werden, um auf dieser Grundlage eine ersprießliche Wirkung der Zwangsbauberatung zu erwarten. Für die ländliche Bauweise, wo es vor allem notwendig wäre, fehlen solche Vorschriften überhaupt und einige Bestimmungen, die früher erlassen wurden, sind zurückgezogen worden. So kommt es, daß von dem, was man sich beim Wiederaufbau Ostpreußens für die Förderung des Wohn- und Siedlungswesens in Ostpreußen versprochen hat, bis jetzt nicht allzuviel in Erfüllung gegangen ist. Reuter.

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettb werb. Zur Erlangung von Entwürfen für ein Gedenkblatt, das für die Zeichner der 8. Kriegsanleihe bestimmt ist, veranstaltet das Bankhaus Gebr. Arnhold (Dresden) einen öffentlichen Wettbewerb. Als Preise stehen insgesamt 2500 Mark zur Verfügung, darunter ein 1. Preis von 1000 M., ein 2. von 500 M. und ein 3. von 300 M. Die Entwürfe, die bis zum 20. Februar eingereicht sein müssen, sollen später in Dresden öffentlich ausgestellt werden. Das Preisgericht besteht unter dem Vorsitz des Herrn Stadtbaurat Professor Poelzig (Dresden).

Deutsche freie Architektenschaft, Zweigverein Hamburg. Trotzdem die meisten Mitglieder schon jahrelang im Felde und im Kriegsdienst stehen, war die fünfte Jahresversammlung überaus und unerwartet stark besucht. Drei neue Mitglieder konnten begrüßt werden und weitere werden folgen, da der Werbeausschuß, in erfreulicher Weise, durch Zuwahlen verstärkt wurde. Der Verein legt seine Hauptbetätigung auf die kommende Ueberleitung der Kriegswirtschaft zu den Friedensaufgaben und sind mehrere Sonderausschüsse mit Ausarbeitung der Richtlinien und Vorschlägen für die Hauptaufgaben der nächsten Zukunft beschäftigt. Dem Baupflegegesetz Hamburgs wird besondere Aufmerksamkeit zugewendet und bestrebt, dieser Behörde den Kreis ihrer ureigensten Aufgaben und Ziele zu erhalten und deren Kräfte nicht zu einer Konkurrenz für die freie Architektenschaft auswachsen zu lassen. Viele vorgetragene Klagen gaben Veranlassung, auch den diesbezüglichen Sonderausschuß verstärken zu sollen. Die Wahlen ergaben die zeitige Zusammensetzung des Vereinsvorstandes wie folgt: I. Vors. Fr. Steinecke, II. Vors. Max J. P. Rix, I. Schriftf. Alfred Eckmann, II. Schriftf. Fritz Otto Nebel, Kassenwart Hermann Behr. Dem Siedlungsbau, in jeder Form, soll demnächst erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden, wenn die allgemeinen und verschärften Bauverbote der Generalkommandos wieder in wachsendem Maße Bauausführungen zulassen werden. Um dem Hypothekenwesen dauernd wachsendes Vertrauen zu verschaffen, sollen vorbereitete Eingaben, durch die Hand des geschäftsführenden Ausschusses weitergeleitet, den vorgeschlagenen Wünschen der Kollegenschaft, zu Gesetzeskraft verhelfen. Mit den Wünschen zum weitern Wachsen, Blühen und Gedeihen schloß die erfreuliche Tagung mit der Hoffnung auf Zuströmen noch vieler, draußen stehender Berufskollegen; gilt doch der einzelne heute nichts und nur einer großen, machtvollen Vereinigung, auf der Grundlage der Verfolgung wirtschaftlicher Ziele und zur Bekämpfung von Mißständen, wird die Zukunft gehören unter dem Wahlspruch: Alle Kräfte dem Vaterlande! Mögen das alle Architekten bedenken, die unsrer wachsenden D. F. A. noch zurzeit fernstehen, und sich zu großen Zielen unter unser Banner zusammenscharen. F. O. N.

Digitized by Google

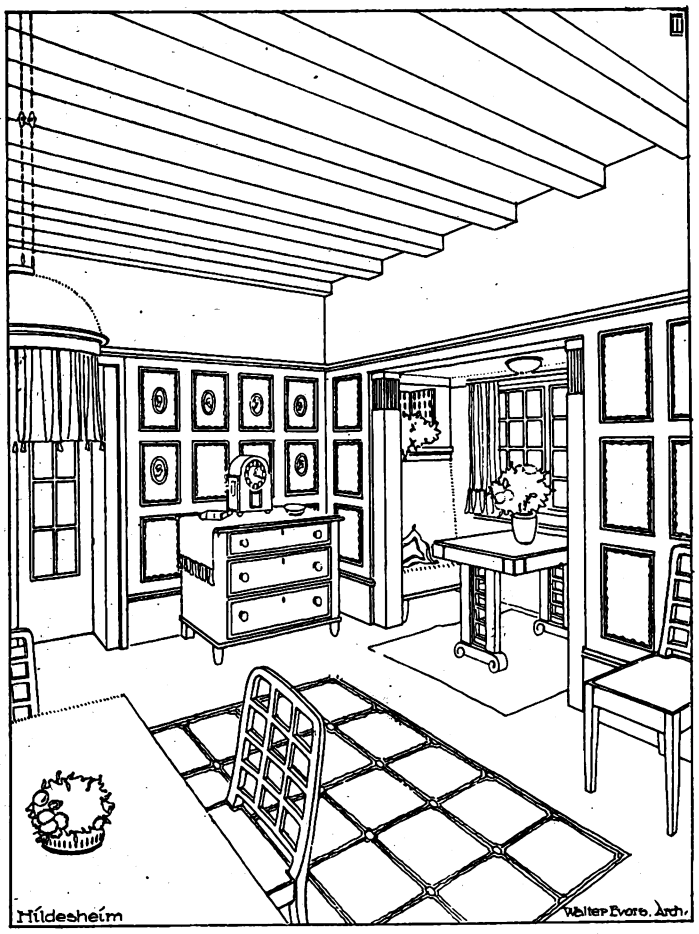

Sitznische in einem Wohnzimmer.

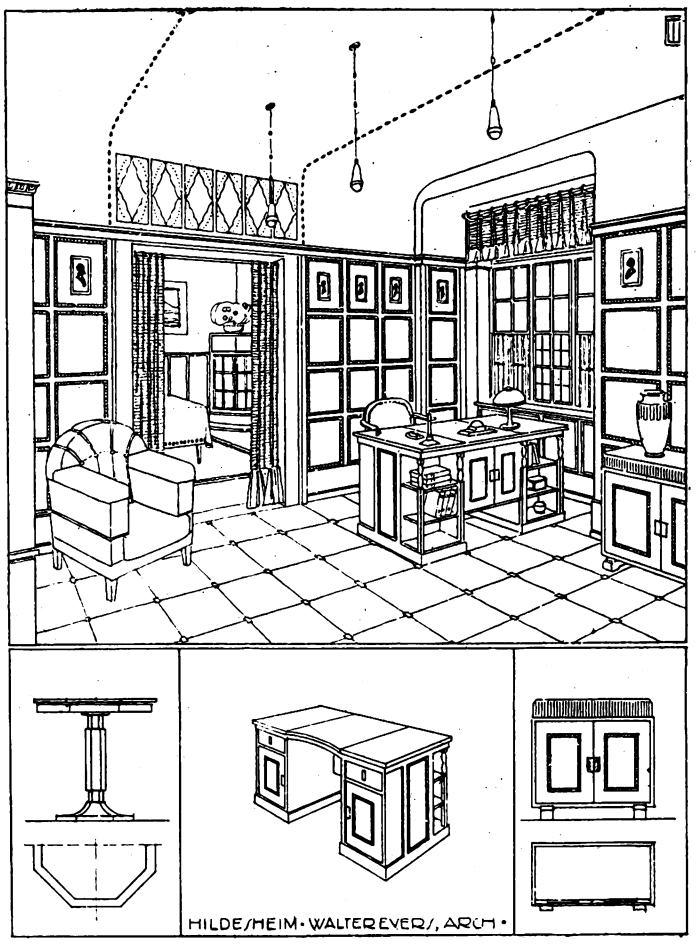

Herrenzimmer.

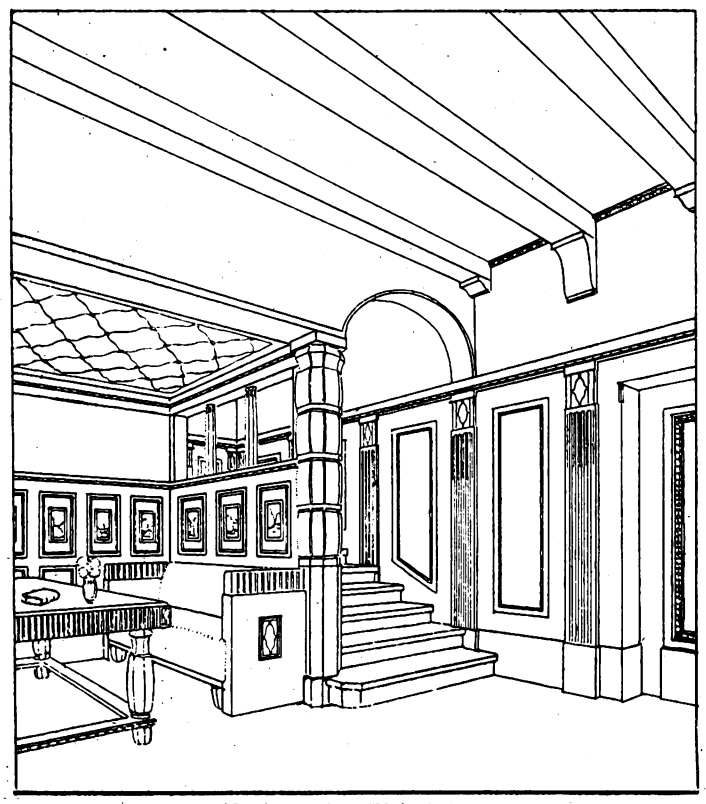

Nische in einer Wohndiele.

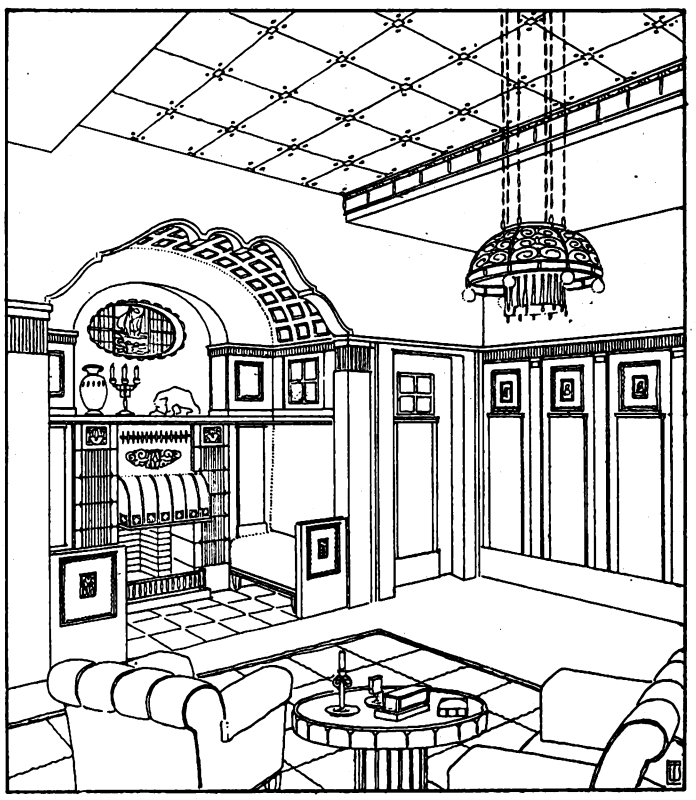

Kaminnische in einem Herrenzimmer.

Arch.: Walter Evers (Hildesheim).

Digitized by Google

Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Zusammengestellt von Curt R. Vincentz.

Unwirksamkeit der Schiedsrichterklausel in einem Bauvertrage. Ein Bauherr und ein Baugewerbetreibender hatten in einem Bauvertrage vereinbart, daß bei Meinungsverschiedenheiten über den Vertrag oder dessen Ausführung „in erster Instanz der Architekt, als höchste Instanz die hiesige Gewerbekammer" entscheiden sollten unter Ausschluß des Rechtsweges. — Tatsächlich kam es zu Differenzen zwischen den Vertragsparteien, und der Baugewerbetreibende rief daher die Entscheidung des bauleitenden Architekten an. Dessen Bemühungen waren jedoch vergebens, und infolgedessen trat der Baugewerbetreibende seine Ansprüche gegen den Bauherrn dem in der fraglichen Stadt bestehenden Schutzverband der Bauhandwerker ab. Als dieser Schutzverband nun den Anspruch gegen den Bauherrn im Rechtswege verfolgte, erhob der Beklagte die Einrede des Schiedsvertrages, die indessen sowohl vom Landgericht wie auch vom Oberlandesgericht Kiel verworfen wurde. Der Beklagte und sein ursprünglicher Vertraggegner, der Baugewerbetreibende, hatten vereinbart, daß als höchste Instanz „die hiesige Gewerbekammer" entscheiden solle, es war ihnen aber offenbar unbekannt, daß an dem Orte, wo der Vertrag geschlossen und der Bau errichtet wurde, eine Gewerbekammer überhaupt nicht existiert. — Nun behauptet freilich der beklagte Bauherr, daß im vorliegenden Falle, wo die zweite Schiedsrichterinstanz fehlt, der Vertrag eben in der Beschränkung auf den erstinstanzlichen Schiedsrichter, den bauleitenden Architekten, wirksam bleibe, und weiter macht er geltend, daß als „hiesige Gewerbekammer", da in der fraglichen Stadt keine existiert, eben diejenige anzusehen sei, welche üblicherweise für die in Rede stehende Stadt die Aufgaben einer Gewerbekammer erfüllt. Dem ist jedoch nicht zuzustimmen. Der Schiedsvertrag — so entschied das Oberlandesgericht Kiel — ist ein unteilbares Ganzes. Die Vertragsteile haben sich nicht dem Urteile des bauleitenden Architekten allein unterwerfen wollen, sondern sie haben sich seinem Spruche nur unter der Maßgabe untergeordnet, daß ihnen die Anrufung einer zweiten, an der Bauführung gänzlich unbeteiligten, Instanz offenblieb. Es kann also nicht von einem Richter, der überdies gerade die höhere Instanz ist, beliebig abgesehen werden. Es kann auch keine an einem andern Orte domizilierte Gewerbekammer als Schiedsrichterin in Betracht kommen, denn die Verhältnisse dort sind ganz andre als am Orte des Baues. Wenn die Vertragsteile seinerzeit der Berufung an die ordentlichen Gerichte entsagten, so geht daraus nicht hervor, daß sie eventuell auch eine an einem andern Orte bestehende Kammer von Handwerkern mit der Entscheidung der Streitigkeiten eher hätten betrauen wollen als die Gerichte. Die Vertragsfolge, daß lediglich ein Schiedsgericht — unter Ausschluß des ordentlichen Gerichts — den ganzen Streitstoff erledigen soll, hängt stets untrennbar von der Wirksamkeit des ganzen Schiedsvertrages ab. Der Schiedsvertrag, auf den der Beklagte sich stützt, ist aber ungültig, da die Gewerbekammer, welche die Parteien seinerzeit durch den Vertrag als Schiedsrichterin berufen wollten, nicht existiert. Es ist also nichts dagegen einzuwenden, daß der klagende Bauhandwerkerschutzverband die Entscheidung der ordentlichen Gerichte anrief. (O.-L.-G. Kiel, U.II. 185/14.)

Wann ist die Abweichung vom genehmigten Bauplane nicht strafbar? Einem Gewerbetreibenden, der ein Haus mit Mietwohnungen in größrer Anzahl errichten wollte, war bei Genehmigung des Bauplanes ausdrücklich die Auflage gemacht worden, daß das Dachgeschoß zu selbständigen Wohnungen nicht ausgebaut werden dürfe. — Trotzdem war auf den ausdrücklichen Wunsch des Bauherrn eine im Doppelgeschoß befindliche Kammer zur Küche ausgebaut worden, die in Verbindung mit zwei nach der Straße belegenen Zimmern als selbständige Wohnung benutzt werden konnte. Hierin hatte die Behörde eine Abweichung vom Bauplane erblickt, der Bauherr wurde unter Anklage gestellt und zunächst auch gemäß § 367 Nr. 15 des Strafgesetzbuches zu Strafe verurteilt. Der Bauherr rief gegen seine Verurteilung in letzter Instanz die Entscheidung des Bayerischen Obersten Landesgerichts an, und dieses gelangte auch zur Freisprechung des Angeklagten. — Allerdings ist der Angeklagte von dem genehmigten Bauplane abgewichen, so führte der Gerichtshof aus; indessen ist nicht jede Abweichung von dem genehmigten Plane eigenmächtig und strafbar, sondern nur diejenige, zu der nach dem maßgebenden Landesrecht eine baupolizeiliche Genehmigung überhaupt erforderlich ist. Das aber ist hier nicht der Fall. Wenn auch die für die fragliche Stadt geltende Bauordnung für die Wohnbarmachung von Räumen im Dachgeschoß eine besondere Genehmigung fordert, so trifft dies doch nur zu für bauliche Vornahmen, für konstruktive Aenderungen, für Schaffung oder Aenderung wesentlicher Baubestandteile. Eine solche bauliche Vornahme liegt nicht in der Einrichtung der erwähnten Kammer zur Küche, auch nicht in der Errichtung des Kochherdes, weil nach der geltenden Bauordnung eine Genehmigung hierfür nur dann erforderlich gewesen wäre, wenn dieser für andre Zwecke als die des häuslichen Gebrauchs bestimmt gewesen wäre. Nun stützt sich die Anklage ganz besonders darauf, daß nach der dem angeklagten Bauherrn gemachten Auflage der Ausbau des Dachgeschosses zu selbständigen Wohnungen ausdrücklich untersagt war und die dort befindlichen Räume nur als Zubehör zu den untern Wohnungen verwendet werden dürfen. Diese Auflage — so behauptet die Anklagebehörde — sei als eine besondere Anordnung der Polizeibehörde zu betrachten, deren Nichtbeachtung als strafbare Abweichung vom Bauplane zu erachten sei. Diese Ansicht der Anklage trifft hier aber nicht zu. Denn Anordnungen, deren Nichtbeachtung bei Ausführung des Baues den Tatbestand des § 367 Nr. 15 des Strafgesetzbuches erschöpfen sollen, müssen die Ausführung des Baues betreffen. Dies aber ist bei der fraglichen Auflage nicht der Fall. Die Herstellung von Zimmern und Kammern und der Abschluß dieser Räume gegen die Treppe durch Mauern und Türen ist im Plane vorgesehen und genehmigt, ein Ausbauen des Dachgeschosses zu bewohnbaren Räumen ist sonach nicht untersagt. Untersagt ist lediglich die Verwendung dieser bewohnbaren Räume zu selbständigen Wohnungen. Dies ist aber nur eine Anordnung über die Verwendung von Räumen, keine Anordnung über deren bauliche Ausführung. (Bayer. Oberstes Landesger. Rev. Reg. 62/1915.)

Verbot des Bauunternehmer- und Bauleitergewerbes wegen eines umfangreichen Gerüst- und Simsabsturzes. Bei einem Neubau war ein bedeutender Gerüstabsturz in Verbindung mit einem Simsabsturz erfolgt, wobei drei Arbeiter schwere Verletzungen erlitten. Die zuständige Polizeibehörde erhob gegen den Bauleiter Klage auf Untersagung des Gewerbebetriebes, welcher der Bezirksausschuß stattgab. Die Berufung blieb ohne Erfolg. An sich ist der Streit darüber, ob der Gerüstabsturz den Simsabsturz oder der letztere den erstern verursacht habe, belanglos, da der Beklagte in beiden Fällen für den Vorfall verantwortlich zu machen ist; er war sowohl dafür haftbar, daß das Gerüst so sorgfältig hergestellt und im Innern des Hauses derart sicher versteift und befestigt wurde, daß es ohne Gefahr für Bauarbeiter und Publikum benutzt werden konnte, wie dafür daß die Arbeit an dem Sims in ordentlicher Weise ausgeführt und daß dies geschehe, sei es von ihm selbst, sei es von einem zuverlässigen Polier, gehörig kontrolliert wurde. Es muß mit der Klage als erwiesen angenommen werden, daß der Unfall durch den Einsturz des Gerüstes, verursacht durch die mangelhafte Art der Aufstellung und insbesondere der Befestigung des Gerüstes im Innern des Hauses herbeigeführt worden ist. Die Bekundungen der Baupolizeibeamten und Zeugen können nicht entkräftet werden durch die Tatsache, daß das Gerüst bis zum Einsturze gehalten hat, die gar nichts beweist. Der Beklagte trägt für die mangelhafte Herstellung und Befestigung die volle Verantwortung und erscheint deshalb für den Gewerbebetrieb als Bauunternehmer und Bauleiter unzuverlässig. Es ist klar, daß Leichtsinn und Gleichgültigkeit in diesen das Leben und die Gesundheit der Bauarbeiter unmittelbar gefährdenden Dingen besonders schwer wiegen. (Entscheidung des Preuß. Oberverwaltungsger. Aktenzeichen III B. 149/14.)

Ein Monat Gefängnis wegen „schlampiger" Bauausführung. Den Bauunternehmer Xaver Lindner hat das Landgericht Weiden am 20. April 1916 wegen Bauvergehens (§ 330 StrGB.) zu einem Monat Gefängnis verurteilt, weil er bei der Leitung und Ausführung eines Baues dergestalt wider die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst gehandelt hat, daß hieraus für andre Gefahr entstand. Der Angeklagte führte 1913/14 für den Fabrikneubau des Porzellanfabrikanten H. in Eschenbach die gesamten Maurerarbeiten aus, den Aufbau der Fundamente, der Umfassungsmauern und der Mauerpfeiler. Er selber leitete die Arbeiten und begann die Ausführung der Mauerpfeiler, ohne daß ein Plan über die Druckverteilung und eine statische Berechnung der Traglast vorlag. Die Pfeiler wurden in der Weise gebaut, daß zunächst ein Fundament aus Bruchsteinen gelegt, hierüber der Mauerpfeiler aufgeführt und mit Granitplatten abgedeckt wurde. Zu oberst wurden eiserne Träger eingelagert, welche die Last der Betondecken aufnehmen sollten. Das aus Bruchsteinen und Ziegeln liederlich ausgeführte Fundament wies eine Abmessung von nur 1,20—30 qm für jeden Pfeiler auf, während nach dem Gutachten des Sachverständigen mindestens 1,66 qm hätten zur Verfügung stehen müssen. Daher kam auf das Quadratmeter eine Bodenlast von 60 t, während das zulässige Höchstmaß nur 2 kg auf das Quadratzentimeter beträgt. Das Mauerwerk machte einen höchst dürftigen Eindruck; die Ziegel waren minderwertig, das Bindemitel war ein billiger Mörtelersatz anstatt guten Zementmörtels, die granitenen Deckplatten waren keine bearbeiteten Werksteine, sondern einfache Findlinge, deren Lücken notdürftig mit Betonguß ausgefüllt waren. Die Eisenstützen waren exzentrisch aufgelegt, so daß der Druck ungleichmäßig verteilt wurde; infolgedessen ist eine Granitplatte geborsten. Die planlose Arbeitsmethode Lindners rächte sich sehr bald. Als die Eisenträger die Last der Betondecken aufnehmen sollten, senkten sich die Stützen und die granitenen Unterlagen. Die Baupolizei schritt ein und verlangte vollkommen neuen Aufbau der Pfeiler, begnügte sich aber schließlich mit dem Versprechen angemessener Verstärkung. Als die neuen Verstärkungswände der Pfeiler errichtet wurden, zeigte sich eine dauernde Abbröckelung der letztern; schließlich ist sogar einer der Pfeiler ganz zusammengebrochen. Wie die Strafkammer feststellt, verstößt die von Lindner beliebte Bauweise gegen die einfachsten Regeln der Baukunst. Durch grobe Fahrlässigkeit hat er es verschuldet, daß für andre Personen schwere Gefahr entstand. Während des Baues waren die Arbeiter fortdauernd vom Einsturz des Gebäudes bedroht und nach Vollendung desselben wären die darin beschäftigten Leute ständiger Unfallsgefahr ausgesetzt gewesen. Die Gewissenlosigkeit solcher gemeingefährlicher Baupfuscherei erforderte eine empfindliche Strafe. Die Revision Lindners, die vergeblich die Feststellung der Strafkammer zu bekämpfen suchte, hat jetzt das Reichsgericht als unbegründet verworfen. (Aktenz. 1 D. 377/15. Urteil des Reichsgerichts vom 23. Sept. 1915.)

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Einbanddecken und fehlende Nummern wolle man sofort bestellen, ehe es zu spät ist.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 7/8. Hannover, den 21. Februar 1918. 22. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover. Redaktion: Hannover, Baringstraße 4.

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover.

Die Bauhütte erscheint in jährl. 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährl. Mk. 4,—

Inhalt: Der Architekt nach dem Kriege. — Zur Typisierung von Kleinwohnungsbauten. — Altonaer Kriegsbauten. — Kriegszuschlag zur Gebührenordnung. — Beschlagnahme von Mauersteinen. — Das Bauwesen in den baltischen Provinzen. — Die Preissteigerung der Baustoffe, Fertigwaren und Löhne. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Der Architekt nach dem Kriege.

Im Züricher Ingenieur- und Architekten-Verein sprach Karl Scheffler über das Thema „Der Beruf des Architekten", dem als Leitspruch der Wunsch: „Ich möchte wohl ein Baumeister sein" untergelegt war. Unter diesem Wort „Baumeister" preist Scheffler die Männer, die etwas Ganzes schaffen und geben. Seine Ueberzeugung wendet sich gegen das moderne Bauwesen, das Trennung schafft zwischen Künstler, Gelehrten, Techniker und Unternehmertum. Für Scheffler ist das Ideal erreicht, wenn der Architekt ein Künstler ist, weil er kraft seiner Phantasie die ausdrucksvolle Form erfindet, wenn er ein Gelehrter ist, weil seine Arbeit wissenschaftlicher Berechnungen nicht entbehrt werden kann, wenn er ein Handwerker ist, weil er das, was er ersinnt, praktisch ausführen muß, wenn er ein Unternehmer ist, weil er sozialen Bedürfnissen dient und der Nachfrage entgegenkommt. Das begonnene Hasten und Treiben auf dem Arbeitsmarkt hat nicht viel zu einer solchen Arbeitsvereinigung Zeit gelassen. Erst die neuere Zeit begann wieder all diese verschiedenen Arbeitstrennungen in einer Hand — nämlich in der des Architekten zu vereinen. Schefflers Ausführungen und den von ihm verfochtenen Standpunkt kennen zu lernen, ist um so notwendiger, als es sich um die Zielangaben eines Kunstkritikers handelt, der gerade in der Architektenschaft viele Anhänger hat. Es gibt ja zudem unter unsern Lesern so viele, deren Beruf in jauchzender Jugend auch mit dem stolzen, rein ideal zu verstehenden Bekenntnis: „Ich möchte wohl ein Baumeister sein" begann!

Man darf es aussprechen, daß der Beruf des Architekten in unsrer Zeit mehr noch als alle andern Berufe entartet ist. Er ist mehr entartet, weil die sozialen Verhältnisse, die die Arbeit des Architekten so sehr fördern und adeln können, auch imstande sind, diese Arbeit zu hemmen und zu schädigen, wenn die sozialen Instinkte der Zeit selbst entarten. Soviel Förderung der Architekt von den produktiven Kräften des Sozialen erfährt und so entscheidend dieser Einfluß zum Guten ausschlagen kann, wenn die Bedürfnisse eindeutig und klar, wenn die Ansprüche kultiviert sind, so groß sind die Nachteile, wenn das Soziale sich verwirrt, wenn die Bedürfnisse unklar und vielfältig werden, wenn die Ansprüche roh und charakterlos sind, kurz, wenn das Soziale den Architekten zum Falschen verführt, anstatt ihm den rechten Arbeitsweg zu zeigen.

In einer Zeit sozialer Formlosigkeit muß sich diese Formlosigkeit zumeist in den Werken des Architekten abspiegeln. Der Baumeister verewigt nicht nur die Kraft und den Adel einer Zeit, er kann auch gezwungen werden, ihre Unzulänglichkeit zu verewigen. Und das hat er in den letzten Jahrzehnten denn auch in einem erschreckenden Maße getan. Darum denkt man nicht eigentlich an den typischen Architekten unsrer Tage, wenn man von der Herrlichkeit des Architektenberufes spricht. Man denkt an den Baumeister der Vergangenheit, an die Architekten, die wir von der Zukunft erwarten, oder höchstens an besonders selbständige Persönlichkeiten der Gegenwart. Heute ist eben das am seltensten anzutreffen, was dem Architektenberuf seine Größe gibt: die Herrschaft über ein Ganzes. Der Architekt ist ein Opfer des Prinzips der Arbeitsteilung geworden. Die große Berufsidee, die darin besteht, viele Tätigkeiten, praktische und geistige, profane und ideelle harmonisch zusammenzuschließen, ist in Teile auseinandergefallen. Es gibt nur noch wenige Baumeister, die Künstler, Techniker, Gelehrte, Handwerker und soziale Unternehmer in einer Person sind. Um so häufiger aber sind die Architekten, die nur eines sind, entweder am Zeichentisch Künstler und Techniker, oder auf dem Bauplatz Handwerker und Unternehmer. Wir haben Architekten, die als Baubeamte vollständig bureaukratisiert sind und wir haben andre, die gelehrten Archäologen gleichen. Wahrhaft lebendige Baumeister aber, die alles in Einem sind, läßt unsre Zeit kaum jemals zu.

Die Krisen, denen der Beruf des Architekten unterworfen ist, drücken sich klar in den Bauwerken der letzten Jahrzehnte aus. Man braucht sich in der Großstadt ja nur umzusehen, um den Beweis vor Augen zu haben. Deutlich spiegelt sich in den Wohnhäusern und Geschäftsgebäuden, in den Sakralbauten und in den repräsentativen Staatsgebäuden, in den Stadtplänen und Straßenanlagen, im Großen und im Kleinen die Uneinheitlichkeit der sozialen Verhältnisse wieder und die ungeheure Schnelligkeit der wirtschaftlichen Entwicklung. Das heutige Architektengeschlecht konnte mit großem materiellen Reichtum rechnen, es ist im Besitz aller Hilfsmittel der Kunst, Wissenschaft, der Technik und der Erfahrung.

Vom modernen Bauunternehmer kann man eine edlere Sorge für das Künstlerische und Soziale kaum fordern. Er ist Geschäftsmann und „handelt" mit Architektur wie andre Geschäftsleute mit Getreide oder Brennmaterial handeln. Er ist nicht der beauftragte Architekt eines Bauherrn, das heißt eines personifizierten Bedürfnisses, sondern er sucht spekulierend der allgemeinen Nachfrage zuvorzukommen. Er sucht Bedürfnisse zu diktieren und daraus seinen Nutzen zu ziehen. Seine Häuser sind recht eigentlich die Ergebnisse eines Rechenexempels, worin der Bodenpreis, die Baukosten, die Verzinsungsmöglichkeit und die Baupolizeivorschriften die Hauptfaktoren sind. Er hat von Haus aus nicht eine Leidenschaft zu bauen, sondern er macht Geschäfte mit Häusern. Von der Architektur als Kunst weiß der Unternehmer, vor allem der in der Großstadt, nicht viel mehr, als daß er jederzeit einen Fassadenzeichner engagieren kann. Den Vorzug gibt er dann solchen Zeichnern, die ihm wohlfeil das liefern, womit der unerzogenen Nachfrage der Menge geschmeichelt werden kann.

Der Gelehrte kann in seiner Weise bedeutend sein als Archäologe, als Kenner des historischen Materials und als Eklektiker, niemals aber wird ihm schöpferisch ein Ganzes gelingen. Ein Stück Gelehrter und vor allem auch wissenschaftlicher Techniker muß freilich jeder Architekt sein, schon weil die Mathematik in der Baukunst eine wichtige Rolle spielt. In den großen Zeiten der Baukunst aber ist die Wissenschaft stets eng verwachsen gewesen mit dem Kunstgefühl. Der Gelehrte kann gewaltige Gebäudekomplexe sicher konstruieren, er kann stützen und wölben, kann in Holz, Stein, Eisen und Beton bauen, und er kann den Fassaden dann jeden Stilcharakter geben, der gewünscht wird. Aber das alles führt nicht zu einer neuen großen Baukunst. Diesem sehr gelehrten Herrn verdanken wir die Börsen, die wie griechische Tempel aussehen, die Miethäuser, die italienischen Palästen gleichen, die Villen im Stil französischer Königsschlösser und die eisernen Bahnhofshallen mit korinthischen Kapitälen in Gußeisen. Wir verdanken dieser Wissenschaftlichkeit auch die vielen Wiederherstellungen alter Bauwerke, die eigentlich Verschandelungen sind. Und wir verdanken ihr nicht zuletzt die Formen, womit der Unternehmer emporkömmlingshaft die Fassaden der Massenquartiere verzieren läßt.

Von dem Baugelehrten zum Baubeamten ist dann nur noch ein einziger Schritt. Der Baubeamte geht von Examen zu Examen und erreicht schließlich Titel und Staatsstellungen. Um so leichter, je mehr Beamtentugenden er zeigt. Er steht da als ein Bevorrechteter, aber

Die Preise der Baustoffe, Löhne usw. S. 41.

Digitized by Google

nicht weil er besonders talentvoll ist, sondern weil er alles weiß, was man wissen kann. In den Händen des Baubeamten hört die Architektur auf, ein künstlerischer Beruf zu sein, sie wird zur Karriere. Und daraus entwickelt sich dann ein Kastengeist, der mit der freien Würde des Berufs kaum noch etwas zu tun hat. Ueber den Künstler siegt wie von selbst der Beamte und es kommt nicht selten so weit, daß dieser einflußreiche Beamte dann dem freien Künstler, der etwas Neues will und der revolutionär vorgeht, feindlich gegenübertritt.

Bei dieser Lage der Dinge kann der Künstler im Architekten seine Kräfte auch nur sehr bedingt entfalten. Ein rechter Künstler ist der Architekt ja nur, wenn er zugleich Ausführender, das heißt, wenn er zugleich Unternehmer, Handwerker und praktischer Techniker sein kann. Wird er aber an den Zeichentisch verwiesen, so schwebt er mit seiner Arbeit in der Luft. Wohin das führt, das zeigt die Erscheinung des Fassadenzeichners, die in den letzten Jahrzehnten typisch geworden ist. Die eigentliche Bauaufgabe ist in den meisten Fällen entweder einem Unternehmer überwiesen worden, oder sie ist, vor allem, wo es sich um offizielle Aufträge, um Regierungsbauten und dergleichen handelte, einem gelehrten Akademiker, einem staatlich angestellten Baubeamten zugefallen. Das heißt, das natürliche Talent ist mehr und mehr ausgeschaltet worden. Oder es ist gezwungen worden, in der Rolle eines Angestellten entweder für den Unternehmer oder für den akademischen Baubeamten zu arbeiten. Der Künstler ist zu einer subalternen Stelle verurteilt worden, aus dem freien Architekten ist der abhängige Zeichner geworden. Wenn der so herabgesetzte Künstler unzufrieden wurde und über die Lohnarbeit hinausstrebte, so blieb ihm nur übrig, seine Phantasie auf dem Papier spazieren zu führen und in der Einbildung zu bauen. Viele Tausende von Konkurrenz-Entwürfen sind so entstanden, die, da ihnen die Kontrolle an der Wirklichkeit der Ausführung fehlt, zu Phantastereien wurden.

Daß unter solchen Verhältnissen endlich auch das Stück Handwerk, das im Architektenberuf lebendig sein muß, verkümmert, bedarf kaum noch eines Beweises. In den großen Zeiten der Baukunst ist der bedeutende Architekt immer auch ein ausgezeichneter Handwerker gewesen. Er schaffte nicht im Atelier, sondern in der Werkstatt, er begann nicht als Baugewerkschüler oder Polytechniker und er strebte nicht zum Titel eines Regierungsbaumeisters, sondern er begann als Lehrling, als Maurer- oder Zimmerlehrling und endete als Meister. So war es bis vor wenigen Jahrzehnten. Viele der Häuser am Ende des achtzehnten und aus dem beginnenden 19. Jahrhundert, die uns durch den Adel ihrer Formen und Verhältnisse heute entzücken, sind Arbeiten einfacher Maurer- und Zimmermeister. Damals war das Handwerk noch voller Werkstatt-Traditionen, es war geistig, und aus ihm gingen die großen Baumeistertalente natürlich hervor. Davon ist heute kaum noch die Rede. Der Architekt ist dem Handwerk praktisch ganz fremd geworden, in dem Maße, wie das Handwerk selbst mehr und mehr zur Industrie wird. Das Handwerk ist etwas Zweitklassiges geworden.

Die Not der Zeit hat eine starke Bewegung geschaffen, die dahin zielt, in eine einzige Hand, in die organisierende Hand des Architekten, wieder alle Teile zu vereinigen und ihn wieder zum Herrscher über eine Ganzheit zu machen. Neben dem neuen Guten läuft noch manches neue Schlechte oder doch Problematische einher und die eigentlich gestaltende Kraft ist verhältnismäßig noch schwach. Was an dieser Bewegung aber hoffnungsvoll ist, das ist der sittliche Antrieb darin.

In einer sehr gesunden Weise ist die neue Bewegung vom Handwerk, von der Erneuerung und Verbesserung der Techniken ausgegangen; sie ist sodann übergesprungen auf das Kunsthandwerk, hat dort vor allem einmal aufgeräumt mit den phrasenhaft gewordenen Formen und hat zugleich versucht, im Kleinen neue Formen zu bilden, die unsrer Empfindung gemäß sind. Und am Ende ist die Bewegung fortgeschritten zur Architektur, sie hat sich nach und nach auch der Bauaufgaben bemächtigt und hat sie in einer neuen, zeitgemäßen Weise zu lösen versucht. Den gleichen Weg hat der Künstler genommen. Es ist höchst charakteristisch, daß die Träger dieser Reformbewegung zuerst nicht zünftige Architekten gewesen sind, sondern in erster Linie Maler, die sich autodidaktisch zuerst ins Kunstgewerbliche und sodann ins Architektonische hineingearbeitet haben. Diese Autodidakten, diese Träger der Bewegung, lassen zweifellos in ihren Werken manches vermissen; eines aber haben sie sehr gefördert: sie haben den Blick gewaltsam auf die Schäden in unserm gesamten Bauwesen hingelenkt. — Es hat auch nicht lange gedauert, daß sich ihnen junge Berufsarchitekten angeschlossen haben, die Bewegung ist von Jahr zu Jahr gewachsen und heute ist sie eine Macht geworden.

Vor allem beschäftigt sich der Architekt jetzt endlich wieder mit den Aufgaben des Städtebaues, die ihm schon ganz aus der Hand genommen worden waren. Der modern empfindende Architekt will, daß die Großstadt ein Organismus sei, daß sie zu einer gesunden und schönen Wohnstätte vieler Menschen gemacht werde. Er will die Idee der Großstadt neu begreifen und die Idee dann in Taten umsetzen. Sein Wahlspruch lautet, sehr allgemein gesprochen und unbeschadet der jedesmal im besondern vorliegenden Bedingungen: eine Stadtmitte zum Arbeiten, das Land zum Wohnen. Der moderne Architekt will die Großstadt auflockern, er will die Industriebezirke von den Wohnorten sondern, will die Vororte durch Schnellbahnen mit den Arbeitsstätten der Innenstadt verbinden, er will die Straßen ihrer Bedeutung nach als Verkehrsstraßen oder Wohnstraßen angelegt wissen, er will schöne Plätze und Gartenanlagen schaffen im Innern der Stadt, er will die Flußläufe dem Stadtverkehr dienstbar machen und sie durch Bauanlagen monumentalisieren, er will die Großstadt mit einem Wort landschaftlich öffnen, will das formlose Riesengebilde Großstadt aufteilen, er will das Leben darin zugleich zentralisieren und dezentralisieren.

Dies aber ist die Grundlage der Arbeit des Architekten. Seine eigentliche Tätigkeit beginnt erst beim Bau der einzelnen Gebäude. Da gibt es verschiedene Gruppen von Gebäuden und jede Gruppe bezeichnet ein Problem.

In ganz Europa wird nach diesem Kriege ein neuer Geist herrschend werden. Der schrankenlose Individualismus kann nicht wiederkehren. Es ist, wie es scheint, ein für allemal vorbei mit dem, was bisher so verderblich gewirkt hat und was ich mit dem Ausdruck „Betrieb" bezeichnen möchte. Ich meine damit jenen Zustand, daß sich die Menschen, vor allem die Geschäftsleute, mit ihnen aber auch die Künstler, und nicht zuletzt die Architekten, an ihrer hastigen, aufgeregten, bramarbasierenden und unternehmerhaften Arbeitsweise förmlich berauscht haben, daß die Mittel der gesteigerten Arbeitsleistung überall mehr oder weniger zum Selbstzweck geworden sind und das ganze Europa mehr oder weniger in einem Zustand gelebt hat, den ich, um einen ganz geläufigen Ausdruck zu gebrauchen, eine Riesen-Seldwylerei nennen möchte. Charakteristisch für den Großstadtarchitekten der letzten Jahrzehnte sind seine ewig läutenden drei oder vier Telephonapparate, seine hohen Bureaukosten und seine anspruchsvolle Lebensführung. Um das Geld zu verdienen, das er glaubte beanspruchen zu dürfen, mußte der Großstadtarchitekt viele Aufträge haben und unternehmerhaft bauen. Und das führte dann zum „Betrieb". Nun kann der Architekt aber unmöglich im Jahr ein Dutzend oder mehr großer Häuser bauen und dennoch das Ganze und alles Einzelne so pflegen, wie es gefordert werden muß. Je mehr er baut, um so mehr muß er auch Angestellten überlassen. Er kann sich nicht so um das Künstlerische und um das Handwerkliche, um das Soziale und um das Technische kümmern, wie er es müßte. Ich möchte sagen, die Moral seiner Bauweise muß notwendig leiden.

Und hierin wird die Zeit sicher Wandel schaffen. Ein „Betrieb" wie er in den letzten Jahrzehnten entfaltet worden ist, wird in Zukunft unmöglich sein. Europa ist in diesem Krieg um vieles ärmer geworden und in allen Ländern wird streng gespart werden müssen. Eben diese Sparsamkeit aber wird dem Architekten zum Segen werden. Er wird wieder lange und fleißig selbst über seinen Entwürfen sitzen müssen, er wird in der Stille der Zeichenstube mehr zu sich selbst kommen und aus dieser innern Ruhe wird wieder die Freude am schönen Verhältnis, an der klaren und reinen Form geboren werden. Die Notwendigkeit, auf alles äußerlich Schmückende aus Sparsamkeitsgründen zu verzichten, wird den Architekten zwingen, dem Plan und den großen Verhältnissen mehr als bisher die Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Eine neue Zeit kommt herauf; aus den ungeheuren Leiden wird eine ganze Menschheit verändert hervorgehen. Der Baumeister aber wird an erster Stelle mit berufen sein, das Wesen dieser neuen Lebensgesinnung in charaktervollen und schönen Bauten, in gesunden Wohnungen und sozial gedachten Stadtanlagen zum Ausdruck zu bringen.

Zur Typisierung von Kleinwohnungsbauten.

Von Walter Ritter (zurzeit im Felde).

Der Bau von Kleinwohnungshäusern, wie er sich in Form von Kolonie-bauten, Arbeiterhäusern usw. charakterisiert, hat viele Wandlungen durchgemacht. Nach Beendigung des Krieges 1870/71 schuf die starke Entwicklung der Großstädte durch den industriellen Aufschwung die Notwendigkeit, für breite Arbeitermassen Wohnstätten zu begründen. Damals knüpfte man nicht an die guten, alten Vorbilder aus der preußi-

Digitized by Google

Die Typisierung von Kleinwohnungsbauten
Das Einfamilienhaus

Ansicht des Einzelhauses

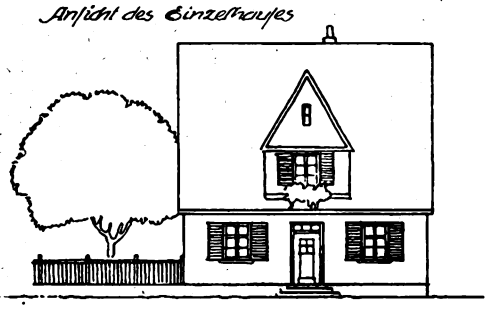

Variante

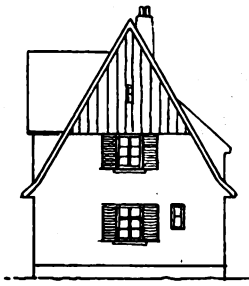

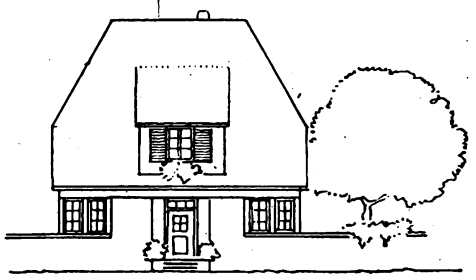

Erdgeschoß

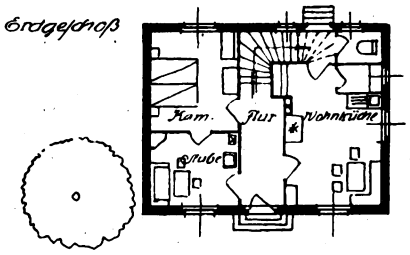

Verschiedene Möglichkeiten in der Anordnung der Gebäude bei Verwendung des gleichen Bausystems unter Beibehaltung des selben Grundrißes

Dachstock

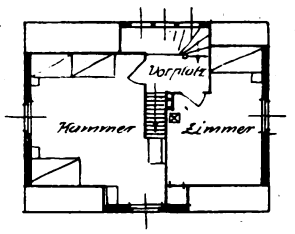

0 5 10 20 M

Ansicht des Doppelhauses

Variante

Erdgeschoß

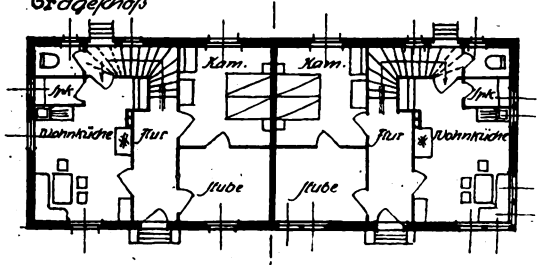

Dachstock

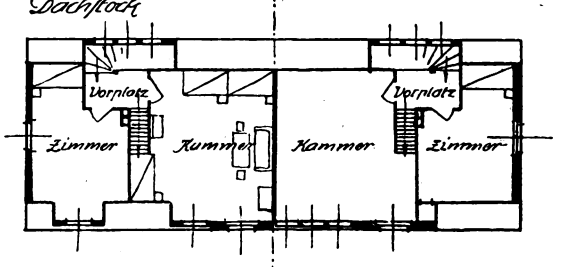

Hildesheim 1918

Walter Evers, Arch.

Digitized by Google

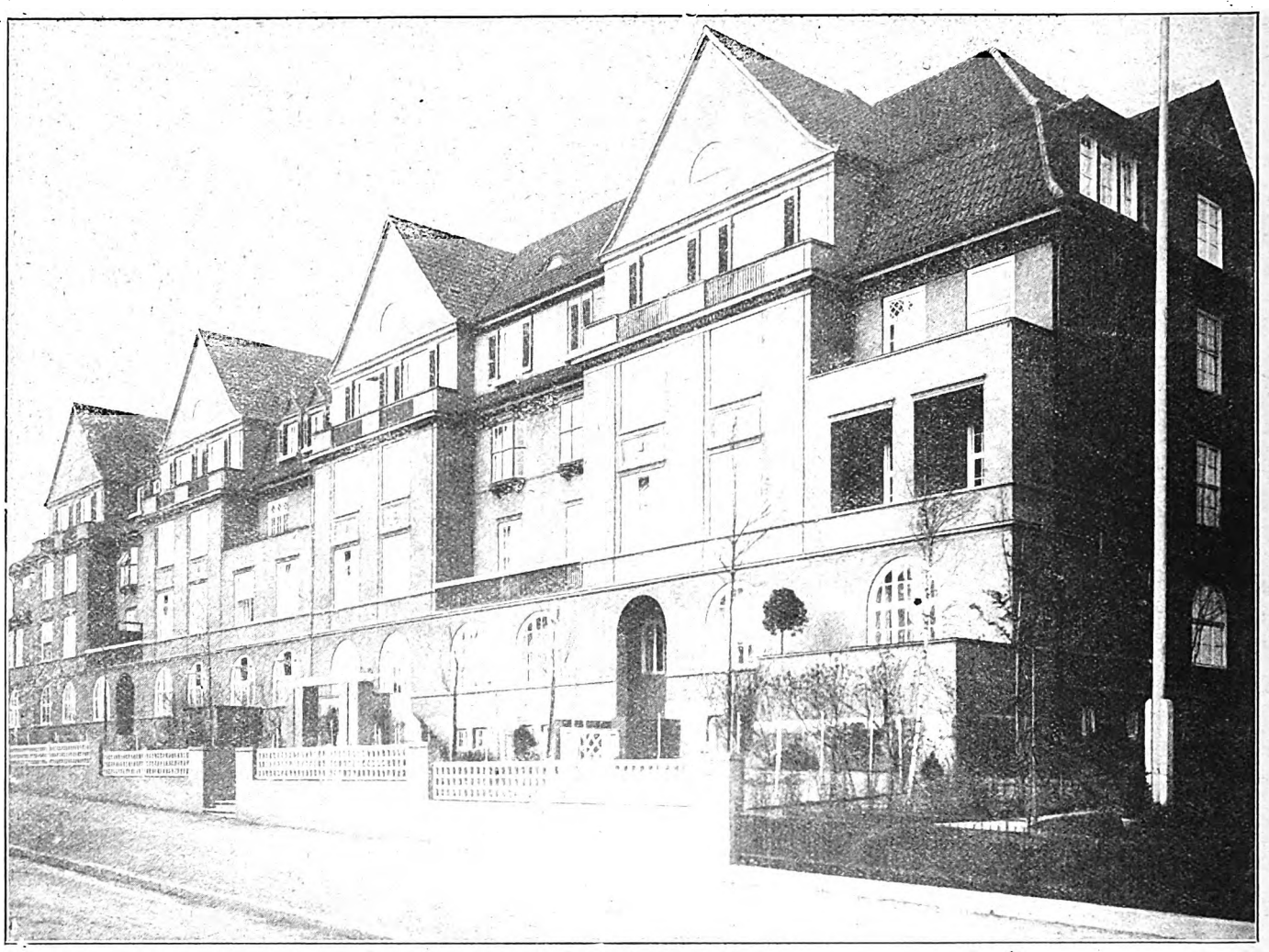

Reihenhäuser in Bahrenfeld, Dürerstraße. Arch.: F. Ostermeyer.

schen Siedlungszeit an, sondern entnahm den Mietpalästen der Großstädte die Motive für die Neubauten. Daneben schuf man als Arbeiterwohnungen Häuserquartiere, deren Zuchthausgesicht den völligen Bankerott von Baukunst und Bauhandwerk zeigt. Selbst die Landwirtschaft baute Kasernen für ihre Wanderarbeiter und zur Unterbringung der seßhaften Arbeiterschaft wurden Vielfamilienhäuser verwendet, in denen der Einzelwohnung ihre Daseinsberechtigung nach Möglichkeit eingeschränkt und ihre Einrichtung auf das äußerste Maß der Befriedigung primitivsten Wohnbedürfnisses gebracht wurde.

Den Rückschlag bildete in den 90er Jahren eine gewisse romantische Zeitspanne, die am besten gekennzeichnet wird durch die Kruppschen Arbeitersiedlungen. Unter Ueberschätzung der Aufgabe suchte man architektonische Schaustücke zu bilden, besonders da, wo sich das Bestreben geltend machte, mit den Aufwendungen für die Arbeiterwohlfahrt äußerlich hervorzutreten. Auch auf dem Lande findet sich diese romantische Richtung mit ihrem Aufwand unverstandener Formen überall da, wo mehr Gewicht auf das einzelne Haus als auf die Gesamtanlage gelegt wird und wo die Anknüpfung an die inzwischen gefundenen bessern Vorbilder fehlt. Ganz besonders ist dies bei Bauvereinen und Kleinsiedlungsgesellschaften der Fall, deren örtliche Leitung durch einheimische Sachverständige beraten wird, ohne daß die so dringend erwünschte technische Nachprüfung durch eine Zentralstelle erfolgt, in der die Erfahrungen angesammelt und zur Ausbildung vereinfachter, zweckmäßiger Bautypen benutzt werden können. In neuster Zeit ist man freilich von der Anschauung, die in romantischer Weise die Bedeutung der Aufgaben: „Kleinwohnungsbau — Arbeiterwohnhaus“ überschätzte, abgekommen und allmählich zu weniger prunkvoller, sachlicherer Behandlung der Aufgaben übergegangen, aber die Entwicklung ist doch nicht derart, daß man heute etwa sich an einen gewissen Typ des Kleinwohnungshauses halten könnte. Und doch ist eine gewisse Typisierung des Kleinhausbaues im Hinblick auf die in den ersten Friedensjahren zu erwartende große Bautätigkeit auf diesem Gebiete zu erstreben.

Man muß den kleinen Mann davor bewahren, daß durch unsachgemäße Pläne und ebensolche Ausführung in dem Kleinhausbau, in den er oft langjährige Ersparnisse steckt, Geld vergeudet wird. Der Weg war bisher der, daß der Bauunternehmer auf Kosten des Bauherrn seine Erfahrungen sammelte und daß die Kleinhausbauobjekte unverhältnismäßig teuer wurden. Das Großhaus besitzt gewisse bewährte Abmessungen und Größenverhältnisse und die Bauindustrie hat sich auf diesen Typ eingestellt und alle Baustoffe in den dafür notwendigen Abmessungen im großen hergestellt und auf Lager gehalten. Durch eine schematische Uebertragung der äußern Maße der Baustoffe vom Großhaus auf das Kleinhaus ist diesem nicht gedient, sondern den viel geringern Anforderungen an Stand- und Feuersicherheit muß Rechnung getragen werden. Der Mangel einer solchen Arbeit für das Kleinhaus hat sich bitter gerächt dadurch, daß es meist unzweckmäßig und unverhältnismäßig teuer geworden ist und die Bauindustrie sich mit diesem unrentablen Geschäft nicht mehr befaßt hat. Das kann auch naturgemäß von ihr nicht verlangt werden, wenn nicht dem Angebot ein für den Großbetrieb reichlicher Absatz gegenübersteht. Daraus ergibt sich aber, daß sowohl für den Erbauer, als auch für den Hypotheken-Geldgeber und die Bauindustrie die Typisierung des Kleinhauses genau so wichtig ist, wie die des Großhauses. Man brancht nicht zu befürchten, daß sich dadurch solch öde, schematische Bilder wie in England ergeben; in Deutschland, dem Lande des architektonischen Eigenschaffens können solche Forderungen, ohne irgendwelche Zugeständnisse an die Billigkeit im Konstruktiven, in den Abmessungen usw. zu machen, doch erreicht werden durch die geeignete Wahl des Materials, durch Gruppierung und durch Straßenführung, so daß lebensvolle Bilder entstehen, die unserm Zeitcharakter entsprechen.

Es ist ohne Zweifel, daß sich das Wohnbedürfnis für gewisse Einkommens- und Lebensverhältnisse auf einige wenige Grundtypen beschränken läßt. Allerdings steht dem Bau solcher Typen-Kleinhäuser meist die Verschiedenartigkeit der in Kraft befindlichen Bauordnungen entgegen und es wird die Aufgabe aller Kreise des Baugewerbes in der allernächsten Zeit sein müssen, eine Reform unsers Bauordnungswesens in bezug auf den Kleinhausbau herbeizuführen. So lange eben einzelne Bauordnungen in wesentlichen Maßen und Konstruktionen noch verschiedene Anforderungen stellen, müssen die Normalentwürfe so eingerichtet werden, daß sie auch etwaigen erhöhten Anforderungen genügen; die wünschenswerte, allgemeine Verbilligung des Kleinhausbaues durch eine Typisierung läßt sich, solange solche Bauordnungen auf den Bau von Kleinhäusern angewendet werden, nicht erreichen. Muß demnach das gesamte Baugewerbe an der Reform des Bauordnungswesens arbeiten, um für den Ansturm in den ersten Friedensjahren gerüstet zu sein, so muß andrerseits der Architekt und Baukünstler daran gehen, geeignete Typen für das Kleinhaus zu schaffen. Die Typengrundrisse sind derart durchzuarbeiten, daß beim Bau möglichste Ersparnisse sich erzielen lassen. Die Kleinhausbauten sind so zu berechnen, daß gewisse Normalien, auf die die Industrie sich einstellt, stets in ihnen aufgehen. Die Räume im Innern sind z. B. so aufzuteilen, daß Tapeten, Linoleum, Platten usw. stets ohne Verschnitt bzw. Verhau verwendet werden können. Eine erhebliche Ersparnis bedeutet auch die richtige Wahl der Balkenprofile. Daneben müssen für sämtliche Bauteile, wie Fenster, Türen, Treppen, Fußböden, Oefen, Beschläge usw. ebenfalls Normalien ausgearbeitet werden. Im Interesse der Sparsamkeit ist alles Ueberflüssige zu vermeiden, dabei aber auf Solidität und Feuersicherheit größtmöglichste Rücksicht zu nehmen. So durchgearbeitete Typen haben den Vorzug, genaue Kostenanschläge ohne nachträgliche Ueberschreitungen zu ermöglichen, die Bauzeit zu verkürzen und damit den Zinsverlust zu verringern, auch die Bauzeit genau zu bestimmen, einwandfreie Taxen zu bewirken und damit die Beleihung zu erleichtern. — Wir bringen heute den Entwurf für Typen von Einfamilienhäusern, eine gleiche Entwurfsarbeit über Miethaustypen folgt in nächster Nummer. (Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

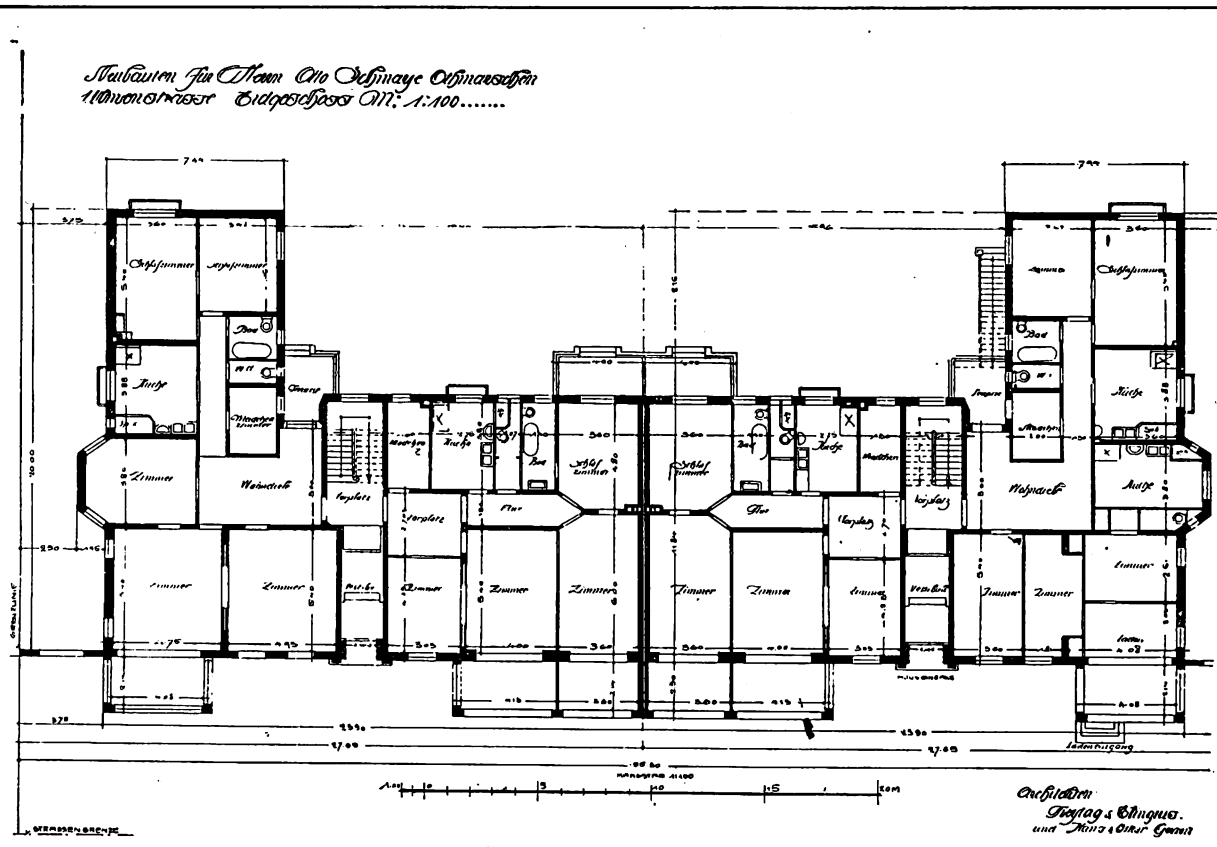

Reihenhäuser in Bahrenfeld-Altona.
Arch.: Freytag & Elingius und Gebr. Gerson (Altona und Hamburg).

Digitized by Google

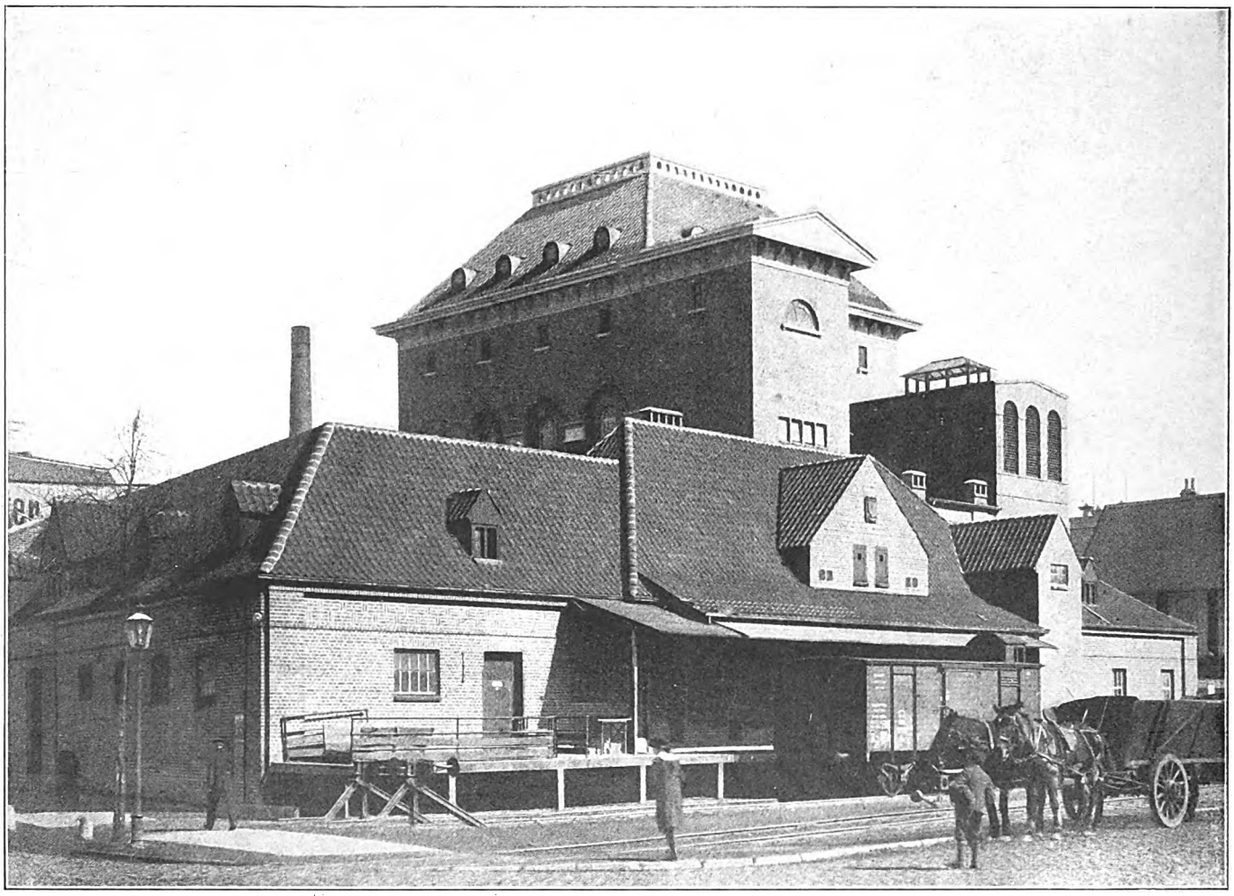

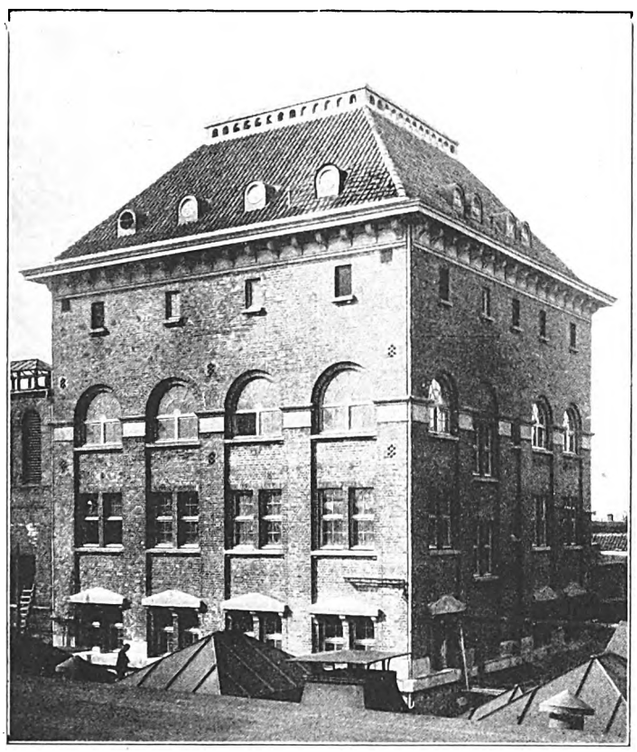

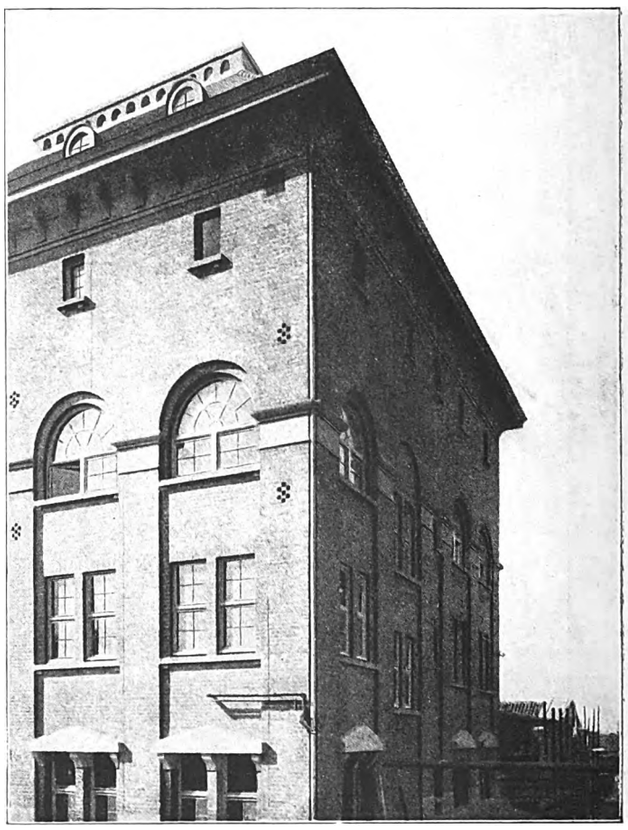

Export-Schlachthof in Altona.
Arch.: W. Jakstein (Altona).

Digitized by Google

Altonaer Kriegsbauten.

Von Stadtbauinspektor W. Jakstein (Altona).

II.

Von Reihenhausgruppen zeigen die beiden gebrachten Bilder in Material und Auffassung recht verschiedene Bauten. Arch. Gerson baute die eine Gruppe mit einer strengen ungeteilten Frontwand und stark bewegter Giebelform. Arch. F. Ostermeyer schuf strengere Giebellinien, aber eine durch Vorbauten starkbewegte Fassadengliederung. Beide Gruppen sind für die weitere Entwicklung des Stadtbildes sehr zu begrüßen. Durch geeignete Handhabung der baupolizeilichen Bestimmungen kann diese Art Bauten gefördert werden. Von seiten der Bauspekulation sind sie noch nicht besonders begrüßt worden. Man liebt hier eine möglichst glatte geschäftsmäßige Vorberechnung, die alle zu erwartenden Sicherheiten und die Verzierung leicht übersehen läßt, die daher am liebsten nur mit bereits längst bekannten Typen arbeitet. Diese Bauart ist daher zurzeit in ihrem Weiterbestehen leider gefährdet.

Die Architekten Neugebauer u. Schmidt haben mit der Mohrschen Fabrik eine unleugbare verdienstvolle Arbeit geleistet, die aber vorläufig noch etwas zwecklos ist. Die Fabrikherren pflegen nämlich den Zustand solcher Bauten, statt ihn zu erhalten, durch unkünstliche Anbauten bald wieder zu stören, so daß die erste glücklich erreichte Wirkung wieder aufgehoben wird. Da in Deutschland die Fabrikbauten zurzeit auch der Zahl nach den größten künstlerischen Aufschwung genommen haben, so ist es um so mehr bedauerlich, daß Altona hier nicht recht mitgehen will. Gerade diese Architekten tun ihr möglichstes, hier die Bauleistungen günstig zu beeinflussen.

Die architektonische Bearbeitung des Schlachthauses ist mir selbst als Architekten von der Stadtverwaltung übertragen worden. (Der Bau ist 1917 fertig geworden.) Hier konnte einmal eine strenge architektonische Gliederung gezeigt und betont werden. Der Bau ist mit seinem starken Hauptgesims und den wirksam gesetzten Pfeilerköpfen fast etwas absichtlich so entstanden. Bei allen geschilderten Baubestrebungen ist die Architektur nämlich unnötig etwas in den Hintergrund gedrängt worden. Auch gewisse moderne Bestrebungen Hamburgs sind der rein architektonischen Wirkung noch wenig nachgekommen. Die im Schlachthause erreichte lehnt sich an die heimatliche klassizistische Ueberlieferung an, zu der C. F. Hansen um 1800 durch eine stattliche Anzahl vornehmer Herrenhäuser den Grund gelegt hatte. Während alle Bauten jedoch die Architektur in einer gruppierten Komposition zeigten, trägt dieser Bau eine gleichmäßig die Fläche teilende Struktur. Das rein bauliche Wirkungsmoment des bis zu zwei Drittel Höhe bereits vorhanden gewesenen Turms ist besonders zu bewerten und steht mit den Hauptfassaden nicht in strengstem Zusammenhange. Seine Ausbildung ergab sich allein durch die um ihn herumgeführte große Verkröpfung des Hauptgesimses mit der naturgemäßen Weiterentwicklung in das Massiv des Giebeldreiecks.

(Fortsetzung folgt.)

Kriegszuschlag zur Gebührenordnung.

Im „AGO“ (Ausschuß zur Neubearbeitung der Gebührenordnung) war bereits im Juni 1915 die Erhebung eines Kriegsteuerungszuschlags zur Gebührenordnung von 20 Proz. als gerechtfertigt anerkannt worden, solange die Kostensteigerung der Lebenshaltung und der Geschäftsführung andauert. Die D. F. A., welche dem genannten Ausschuß angehört, hatte seinerzeit den Beschluß über jenen Kriegsteuerungszuschlag ihren Mitgliedern bekanntgegeben. Auf Grund verschiedener Anfragen aus Mitgliederkreisen sei erneut darauf hingewiesen. In jüngster Zeit wird eine weitere Erhöhung des Zuschlages in Anregung gebracht, entsprechend der fortschreitenden Entwertung des Geldes. Eine solche Erhöhung kann sich aber nicht gleichmäßig auf alle Gebührensätze erstrecken, da diejenigen Gebühren, die sich nach den Baukosten berechnen, durch die bedeutend gesteigerten Arbeitslöhne und Baustoffpreise, also durch eine erhebliche Steigerung der Baukosten, jetzt schon von selbst eine reichliche Erhöhung erfahren haben. Anders liegt es mit den Leistungen, welche nach der Länge und Fläche (§§ 9 und 10) sowie denjenigen, welche nach Stunden berechnet werden (§ 4). Für beide erscheint eine den Verhältnissen entsprechende weitere Erhöhung der Gebühren gerechtfertigt, da sie sonst im Vergleich zu den andern Leistungen zu niedrig bewertet werden. Für die unter §§ 9 und 10 fallenden Arbeiten läßt sich ein fester Zuschlag nicht festsetzen, hier erscheint es richtiger, die Entscheidung dem Einzelfalle zu überlassen. Für die nach Zeit zu berechnenden Gebühren wird dagegen in Anbetracht der herrschenden Teuerung folgende Erhöhung der Stundensätze in Empfehlung gebracht und als angemessen betrachtet: Für die erste Stunde 30 bis 40 M., für jede weitere Stunde 7,50 bis 10 M. Es wird den Mitgliedern der D. F. A. überlassen, innerhalb dieser Grenzen im Einzelfalle die Stundensätze festzulegen. Auf die Stundensätze der Gebühren für Zeugen und Sachverständige bezieht sich diese Erhöhung nicht, weil für solche Gebühren die §§ 3 und 4 der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige im Juni 1914 gesetzlich festgelegt sind.

Beschlagnahme von Mauersteinen.

(Bekanntmachung des Kriegsamts. A 15 330 B. P. S. vom 15. 1. 1918.)

Nach der Bekanntmachung, die am 15. Januar bereits in Kraft getreten ist, werden sämtliche vorhandenen und neuerzeugten Mengen von gebrannten und andern künstlichen Mauersteinen und Dachziegeln aller Art (insbesondere gebrannte Tonsteine, Kalksandsteine, Schwemmsteine, Schlackensteine und Zementsteine) die als Vor- oder Hintermauersteine, Hartbrandsteine, Klinker, Verblender, poröse Steine, Decken und Lochsteine, Formsteine und Dachziegel Verwendung finden können, sowie Dränageröhren aus Ton beschlagnahmt, sofern sie sich im Besitz von Personen befinden, die solche erzeugen bzw. damit handeln. Nach der Beschlagnahme sind Verfügungen über die Gegenstände nur noch zulässig, sofern sie durch einen Freigabeschein mit dem Stempel des Kriegsamts, Bautenprüfstelle, gestattet sind oder eine ordnungsmäßige Ausfuhrbewilligung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung vorliegt. Ohne besondere Genehmigung ist jedoch trotz der Beschlagnahme der Verbrauch und Verkauf von Mauersteinbruch sowie von Formsteinen bis zu 500 Stück, von Dachziegeln bis zu 1000 Stück, von Dränageröhren bis zu 500 Stück, von den übrigen Gegenständen bis zu 5000 Stück in einem Kalendermonat für eine Baustelle gestattet. Vorgedruckte Meldebogen für die Vorräte sind von der Kriegsamtstelle Berlin zu beziehen; eine Lagerbuchführung ist hierüber vorgeschrieben.

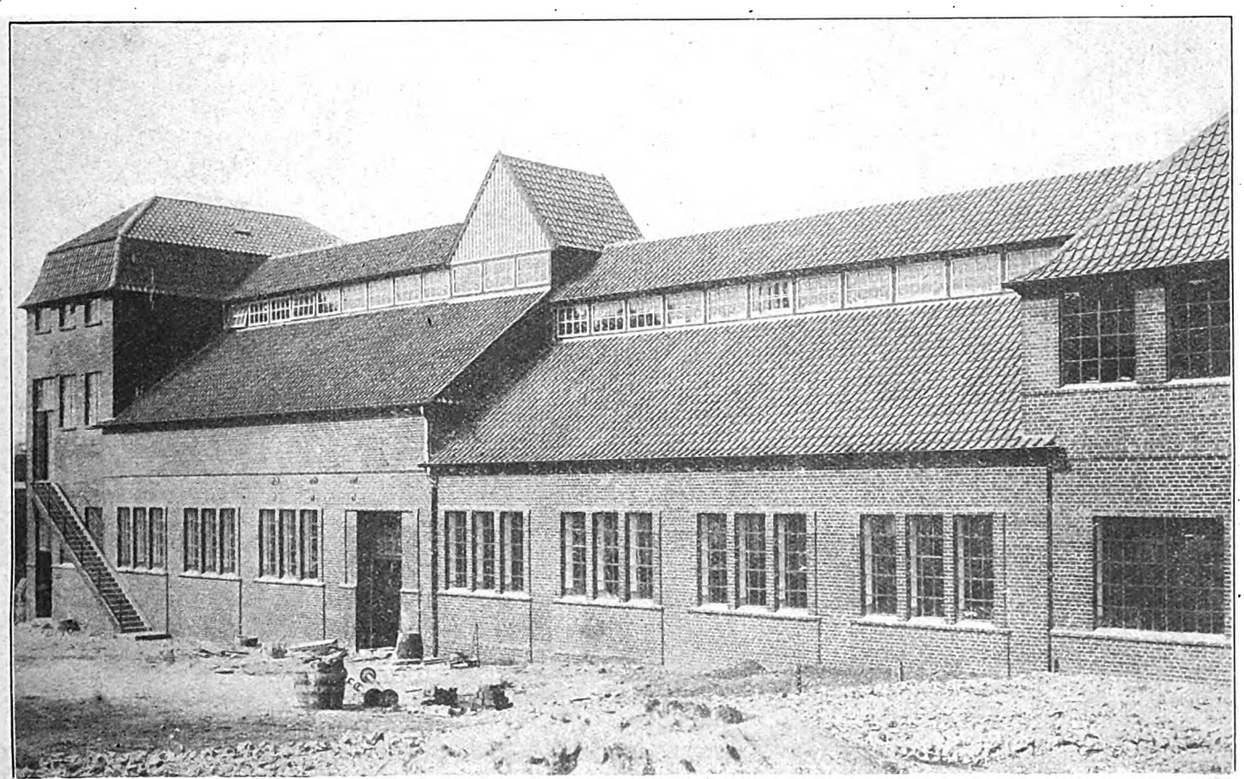

Margarinefabrik von L. Mohr in-Bahrenfeld. Arch.: F. Neugebauer. Mitarbeiter: Schmidt (Altona).

Digitized by Google

Das Bauwesen in den baltischen Provinzen.

Die von uns besetzten baltischen Provinzen haben unser Denken und Sinnen seit Wochen und Monden aufs Lebhafteste bewegt. Die in der letzten Woche aus dem Osten kommende Kunde von der Aufhebung des Kriegszustandes ohne die Herbeischaffung des ersehnten Friedens schafft ein Verhältnis, das in der Geschichte neuartig und einzig dastehend anmutet. Mögen die Würfel über das Geschick der baltischen Provinzen in der kommenden Zeit fallen wie sie wollen, eins muß zur unumstößlichen Richtschnur werden, der deutsche Kulturcharakter der baltischen Provinzen, besonders Kurlands, darf nicht durch fremde Einflüsse verdrängt werden. Die deutsche Baukunst und das deutsche Baugewerbe in den baltischen Provinzen wird sich weiter entwickeln sollen nicht nur zum Vorteil der eingesessenen Deutschen, sondern auch zum Vorteil unsrer reichsdeutschen Baukünstler, der reichsdeutschen Bauindustrie und des reichsdeutschen Bauhandwerkes. Manch schöner Schloßbau in Kurland ist deutscher Abstammung. So ist das prächtige Schloß Katzdangen vom Architekten Berliz, einem Berliner, errichtet worden, umgebaut, aber in den Berlizschen Formen belassen, wurde es vom Professor Paul Schulze (Naumburg). Bei diesem Bau findet auch das feinfühligste Auge keine Abmessungen, die nicht „stimmen". Alles daran ist klarer Wohllaut. Die Zufahrtsseite zeigt in schönster Ausbildung im Mittelteil die oft auch bei deutschen Herrenhäusern angewendete Säulenstellung, die höchst natürlich auf der Unterfahrt ruht und den Anlaß für einen schönen Schloßbalkon bildet. Die Säulenstellung finden wir bei den kurländischen Herrenhäusern und Schloßbauten sehr oft nicht nur als Grundlage für Balkonanordnung, sondern sie gibt oft auch einer schönen Terassenanordnung die natürliche Begründung. Die Säulenstellung — wenn es sich um langgestreckte bauliche Anlagen handelt, denn einen langen Bautrakt kann das Dach, wenn man seine Wucht nicht allzusehr steigern will, nicht allein zusammenhalten — als Mittelteil hilft stets aufs schönste eine lange Flucht rhythmisch gliedern.

Die baltischen Provinzen erhalten durch die vielen vorhandenen Herrensitze und Schlösser ihren wesentlichsten Architekturausdruck. Besonders wird dieser Eindruck noch verstärkt, weil Bauten, welche Reste alter, wehrhaft bauender Zeiten in sich bergen, selten sind. Die meisten sind Neubauten jener stillen, guten Zeit, in der man sich und das Land sicher fühlte. Will man vom Stil der Bauten reden, so findet sich ein „reiner Stil" fast nirgend, man kann bei der Mehrzahl von deutsch umgebildetem Empirestil reden, der dann mit Biedermeierelementen gemischt in den baltischen Provinzen länger in Geltung geblieben ist als bei uns in Deutschland selbst. Ein Hauptmerkmal dieses Stils ist seine streng symmetrische Aufteilung, die genaue Entsprechung des rechten und des linken Bauteiles. Bei allen diesen Bauten ist schon bei der Wahl des Standortes viel geschmackvolle Naturliebe entfaltet worden, oft sind die Bauten in der Nähe eines jener zahlreichen, kleinen Seen, deren Spiegel ihr Bild wiederholt, errichtet, oder sie blicken von einer Anhöhe herab, oder mindestens gibt ein baumumstellter weiter Rasenplatz den deutlichen Rahmen für ihre Baugestalt. Auch die Ausbildung der die Bauten umgebenden Garten- und Parkanlagen ist wirkungsvoll abgestimmt und es ist außerordentlich anzuerkennen, wie selbst rein praktische Gutshofbauten ohne viel Kostenaufwand so gestaltet sind, daß sie, nicht wie dies oft bei unsern landwirtschaftlichen Bauten der Fall ist, einen häßlichen Kontrast ergeben, sondern in jedem Fall in das Landschaftsbild stimmen. Viele der Schlösser und Herrenhäuser, der Gutshöfe und sonstigen landwirtschaftlichen Bauten sind der Zerstörung durch den Krieg anheimgefallen. Kehrt innerer Friede aber, wie wir hoffen, bald in diese Lande ein, dann wird man unbedenklich beim Wiederaufbau an das Alte anknüpfen können, denn schönere Vorbilder sind nicht zu finden. In gleicher Weise läßt sich dies auch von den zerstörten Kirchen sagen. Die baltischen Kirchen sind fast durchweg erst in neuerer Zeit entstanden, wir finden hier den sogen. „landischen Stil", der in „Empire"- und Biedermeiertagen entstanden ist. Die Stilformen prägen sich sehr anmutig in den Wölbungen und den seitlich vorgeschobenen Holzemporen aus. Sie halten sich frei von den gekröpften Gewaltsamkeiten, denen wir sonst im russischen Kirchenbau begegnen.

Was die Städtebaukunst betrifft, so ist auch diese in den baltischen Provinzen rein deutsch hochentwickelt. Riga, Libau, Windau, Mitau, Goldingen u. a. mehr legen dafür beredtes Zeugnis ab. Klar gebaute Städte mit geraden oder nur leicht geschwungenen Straßen, malerische stille Winkel und zwar bescheidene, aber doch recht traulich und behaglich anmutende Wohnhäuser, das ist das Bild, das sich uns in allen Städten der baltischen Provinzen bietet. Trotz der Einfachheit und Schlichtheit im städtischen Bau aber zeigt sich doch eine gewisse Vielgestaltigkeit, die überraschend wirkt. Als Baustoff finden wir im allgemeinen den Rohbau vertreten, und man muß gestehen, daß die Backsteinbauten aus den großformatigen Steinen hergestellt einen schmucken und warmtönenden Eindruck hervorrufen. Der Putzbau ist in einigen Binnenstädten ebenfalls vertreten, doch überwiegt der Backsteinbau, der auch dem Klima und den Temperatureinflüssen der Seegegend mehr Widerstand entgegenzusetzen vermag.

Beim Wiederaufbau der durch den Krieg in den baltischen Provinzen zerstörten Gebiete wird man gut tun, sich auch in bezug auf die zu verwendenden Baustoffe an das alte Bewährte und Bodenständige zu halten und jeden etwaigen Versuch zu unterlassen. Einerseits ist dies schon vom Standpunkt der Schönheit, der Erhaltung der prächtigen Stadt- und Landschaftsbilder aus betrachtet, geboten, andrerseits gewinnen wir aber auch am ehesten Einfluß in kultureller wie wirtschaftlicher Beziehung, je mehr wir die Eigenart der Balten in jeder Hinsicht, besonders aber auf dem Gebiete des Bau- und Wohnwesens achten.

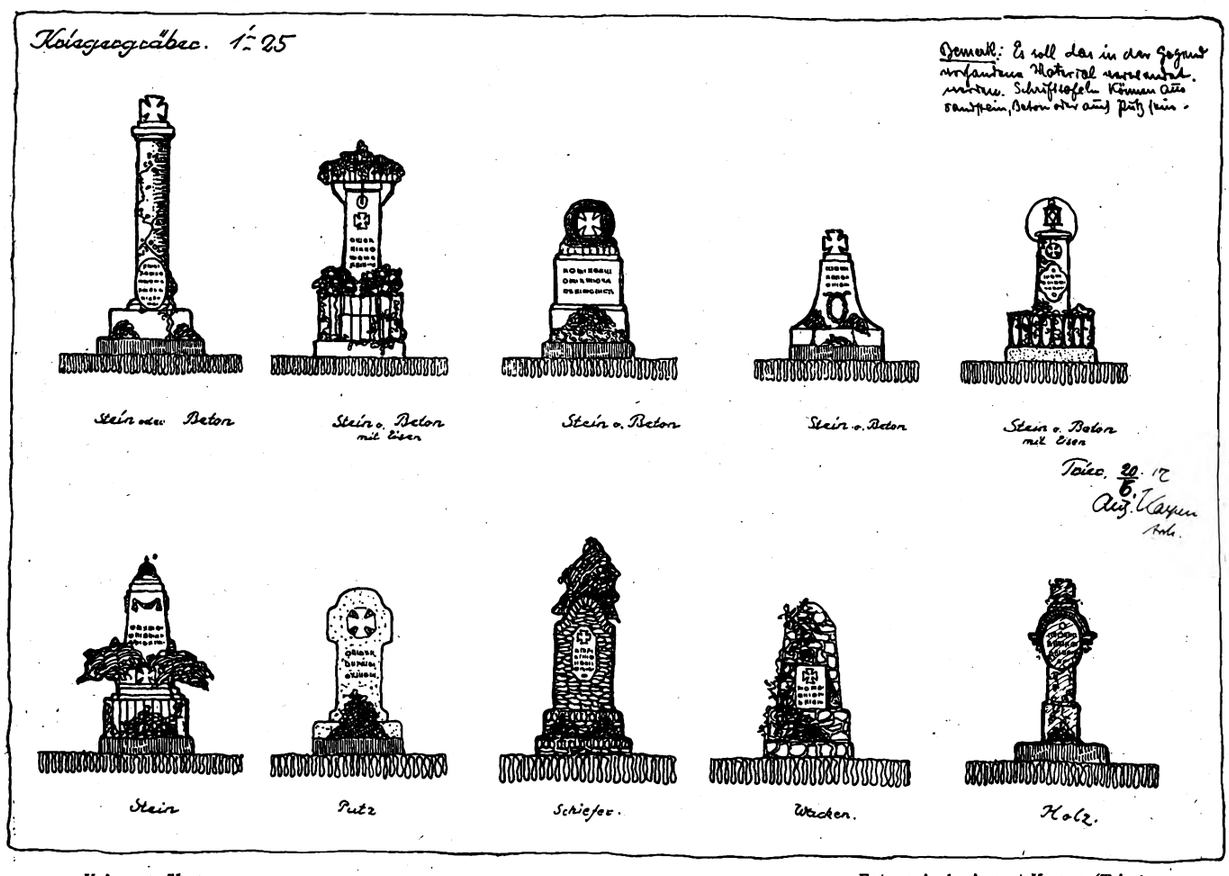

Kriegergräber. Entw.: Arch. August Karpen (Trier).

Digitized by Google

Die Preissteigerung der Baustoffe, Fertigwaren und Löhne.

Die Verteuerung des Bauwesens, die im Laufe der Kriegsjahre durch sprungweise Höherentwicklung der Arbeiterlöhne und sämtlicher Bauwaren erfolgt ist, läßt es zurzeit als ausgeschlossen erscheinen, die vielfach von der Tagespresse und Reichstagsabgeordneten geforderte Verbilligung des Wohnwesens herbeizuführen. Mit denen ins Ungeahnte gestiegenen Arbeiterlöhnen ist gleichzeitig ein Sinken der Arbeitsleistung auch bei völlig normalen Durchschnittsarbeitern festgestellt. An eine Verbilligung der Fertigwaren für Neubauten ist auch für viele Monate nach vollem Frieden nicht zu denken. Die mitgeteilten Preise stellen die Ziffern vor dem Kriege und jetzt dar.

Erdarbeiten.

Arbeitslöhne von 0,60 auf 1,20 M.	100	Proz.
Lohn für „Monarchen" (Wanderbarone, Kanalschaufler) von 30	auf 62	Pf.
Fuhrlohn (infolge Futterknappheit)	100	Proz.
Holzlieferung	175	„
Einfache Erdarbeiten für das Kubikmeter von 0,90 auf 1,30 M.	44	„

Maurerarbeiten.

Hintermauersteine 1000 Stück frei Baustelle von 31 auf 65 M.	109	Proz.
Klinker 1000 Stück frei Ufer I von 40 auf 75 M.	87	„
Handstrichsteine 1000 Stück von 48 auf 82 M.	71	„
Zement, 1 Tonne Portl. frei Baust. von 6,80 auf 16,50 M.	142	„
Hydraulischer Kalk, Hektoliter von 2,60 auf 4,25 M.	63	„
Gelöschter Kalk, 1 cbm von 12,50 auf 25 M.	100	„
Maurersand und Kies, 1 cbm von 4,25 auf 8,50 M.	100	„
Löhne:		
Maurerpolier von 0,75 auf 1,50 M.	100	„
Maurergesellen „ 0,62 „ 1,55 „	115	„
Tagelöhner „ 0,60 „ 1,20 „	100	„
Fertiges Mauerwerk ohne Material, 1 cbm von 6,80 auf 11 M.	62	„
Bruchsteinmauerwerk ohne Material, 1 cbm von 4,80 auf 13,50 M.	196	„
Fertiges Mauerwerk, 1 cbm von 20 auf 40 M.	100	„
Massivdecken zwischen eis. Trägern, 1 cbm von 4,80 auf 9,60 M.	100	„

Asphaltarbeiten.

Löhne, Asphaltarbeiten von 0,70 auf 1,30 M.	85	Proz.
Material (Ausland!) 100 kg von 5 M., steigt fortgesetzt. Kies wie oben.		
Brennmaterial, 1 qm von 0,30 auf 1 M.	166	„
Asphalttrennschicht, 1 qm von 1,20 auf 3 M.	150	„
Asphalt-Isolierplatten v. 1,50 a. 3,50 M.	133	„
Isolierung in Gußasphalt von 1,80 auf 4,80	167	„

Betonarbeiten.

Zement, 1 Tonne Portland frei Baustelle von 6,80 auf 16,50 M.	142	Proz.
Kies und Sand von 4,25 auf 8,50 M.	100	„
Schalholz	175	„
Rundeisen, 100 kg von 10 auf 31 M.	210	„
Betonhohlsteine für Mauerwerk, 1 cbm von 35 auf 65 M.	118	„
Löhne, 1 Betonarb. v. 0.72 auf 1,35 M.	87	„
„ 1 Einschaler „ 0 55 „ 1,20 „	118	„
Fertiger Fundamentbeton, 1 cbm von 13 auf 35 M.	169	„
Stampfbeton für Wände, 1 cbm von 20 auf 56 M.	180	„
Betondecken mit Eiseneinlagen, 1 qm von 6,50 auf 15 M.	131	„

Zimmerarbeiten.

Bauholz pro Kubikmeter von 48—52 auf 130—150 M.	173—189	Proz.
Deckenschalen, 1 qm v. 2,50 a. 7,50 M.	200	„
Löhne, Zimmergesellen, von 0,70 auf 1,35 M.	93	„
Dachbalkenlage verlegen, 1 qm von 0,60 auf 1,50 M.	125	„
Fertiger Dachverband für 1 m von 0,70 auf 1,20 M.	71	„

Baueisen.

Trägermaterial für 100 kg von 14,30 auf 28,50 M.	98	Proz.

Eisenkonstruktion.

Eisen für 100 kg von 14,30 auf 28,30 M.	98	Proz.
Löhne, 1 Schlossergeselle von 0,65 auf 1,30 M.	100	„
Löhne, 1 Hilfsarbeiter von 0,45 auf 0,70—0,90 M.	55—100	„
Deckenkonstruktionen für 100 kg von 33 auf 55 M.	66	„
Dachbinder für 100 kg von 35 auf 70 M.	100	„
Deckenoberlichter für 1 qm von 10—12 auf 18 M.	72—82	„

Dachdeckerarbeiten.

Dachziegel für 1000 Stück von 50—60 auf 80—100 M.	59—66	Proz.
Schiefer, 42/32 cm, für 1000 Stück von 175 auf 217 M.	24	Proz.
Dachpappe, Rolle 10 qm, von 2,50 auf 8—10 M.	220—300	„
Löhne, Dachdeckergeselle von 0,70 auf 1,20 M.	71	„
„ Hilfsarbeiter von 0,50 auf 1 M.	100	„
Ziegeldach als Kronendach für 1 qm ohne Latten von 2,80 auf 5 M.	79	„
Ziegeldach als Kronendach für 1 qm mit Latten von 3,15 auf 6,30 M.	100	„
Schieferdachung, deutsch, auf Schalung von 5,50 auf 7,50 M.	36	„
Schieferdach ohne Schalung und Dachpappe von 4 auf 6 M.	50	„
Doppellagiges Pappdach von 2 auf 4 M.	100	„
Holzzementdach, 1 qm v. 2 auf 6,50 M.	226	„
Schneefanggitter von 2 auf 4 M.	100	„
Haken für Leitern von 0,70 auf 2 M.	186	„

Blitzableiter.

Verzinktes Bandeisen 25×2 mm für 1 m von 0,16 auf 0,85 M.	430	Proz.
In Kupfer Meter 1,80 M. verboten.		
In Eisen von 1 auf 3,40 M.	182—185	„
Lohn von 0,75 auf 1,30 M.	73	„

Klempnerarbeiten.

Zink für 100 kg von 62,50 auf 124 M. (zurzeit nicht im freien Handel)	99	Proz.
Lötzinn von 2,20—2,60 auf 16—18 M.	620	„
Walzblei von 0,42 auf 1,35 M.	220	„
Vorgehängte Rinnen von 3 auf 6 M.	100	„
Dachrinnen, lfd. m von 2 auf 5 M.	150	„
Abfallrohre von 2,80 M. auf 5,60 M.	100	„
Klempnergesellen v. 0,56—0,80 auf 1,20—1,60 M.	100—115	„
Arbeiter von 0,70 auf 1,20 M.	71	„
Lehrlinge v. 0,40 auf 0,80—1 M.	100—150	„

Steinhauerarbeiten.

Lohn von 0,70 auf 1,20 M.	99	Proz.
Fert. Arb. 1 cbm von 1,00 auf 1,50 M.	50	„

Verputzarbeiten.

Weißkalk 1 cbm in Gruben von 12,50 auf 25 M.	100	Proz.
Sand wie gez. von 4,25 auf 8,50 M.	100	„
Löhne, Putzer von 0,75 auf 1,50 M.	100	„
„ Hilfsarbeiter v. 0 55 auf 1,00 M.	82	„
Wandputz 1 qm von 0,80 auf 1,60 M.	100	Proz.
Deckenputz 1 qm von 1,30 auf 2,80 M.	115	„

Schmiedearbeiten.

Eisen pro 100 kg von 10 auf 31 M.	210	Proz.
Lohn, Schmiedeges. v. 0 70 auf 1,35 M.	93	„
Fert. Schmiedearbeiten für 100 kg von 40 auf 100 M.	150	„

Schlosserarbeiten.

Flacheisen und kl. Profile 100 kg von 10 auf 40 M.	300	Proz.
Lohn, Kunstschlosser von 0,80—0,90 auf 1,80 M.	100—125	„
Lohn, Schlossergeselle von 0,60—0,70 auf 1,40 M.	100—134	„

Heizungsanlagen.

Lohn, Monteur von 1 auf 2,10 M.	110	Proz.
„ Hilfsarb. von 0,63 auf 1,20 M.	91	„
Einzelkörper	20—90	„
Radiatoren qm v. 10—12 auf 30—40 M.	200—234	„

Herd- und Ofenlieferung.

Kl. eis. Ofen von norm. Modell von 30 auf 70 M.	133	Proz.

Gas und Wasserleitung.

Lohn, Klempner v. 0,56—0.80 auf 0,90—1,60 M.	60—100	Proz.
Fertige Arbeit	200—300	„

Kanalisation.

Erdarbeiterlohnsteigerung	100	Proz.
Lohn, Rohrleger (Klempner) 100 u. mehr		„
Eisenrohre 15 cm Durchm. einschl. Verlegen von 8 auf 12—13 M.	50—62	„
Eisenrohre 12,5 cm Durchm. von 6,40 auf 10—11 M.	56—72	„
Steinzeugrohre 15 cm Durchm. einschl. Verlegen von 2 auf 4,25 M.	125	„
Steinzeugrohre 12,5 cm Durchmesser einschl. Verlegen v. 1,80 auf 4 M.	120	„
Hofsinkkasten von 40,50 auf 80 M.	98	„

Abortanlagen.

Normales Abortbecken v. 40 auf 80 M.	100	Proz.
Normales Waschbecken v. 26 auf 52 M.	100	„
Fertig montierte Abortanlage	150	„

Fensterarbeiten.

Kiefernholz von 62,50 auf 170,60 M.	172	Proz.
Glas im Format bis 60 cm/qm von 1,40 auf 4,93 M.	250	„
Glas im Format 60—240 cm/qm von 2,19 auf 7,96 M.	263	„
Lohn, Glaserges. von 0,70 auf 1,20 M.	70	„
„ Hilfsarb. „ 0,55 „ 0,90 „	66	„
Einfach fertige Glaserarbeit in Kiefernholz 1 qm von 15 auf 32 M.	115	„

Tischlerarbeiten.

Holz	172	Proz.
Lohn, Tischlerges. v. 0,60 auf 1,10 M.	83	„
„ Hilfsarbeiter „ 0,40 „ 0,85 „	113	„
Norm. Füllungstür mit Futter und Bekleidung v. 40 auf 80-100 M.	100—150	„
Fußsockel, 15 cm hoch, von 0,70 auf 2 M.	186	„
1 qm Rolladen, komplett, von 15 auf 32 M.	113	„

Malerarbeiten.

Leinölfirnis, 100 kg von 60 auf 2000 M.	3233	Proz.
Oellacke (für innere Arbeiten), 100 kg von 200 auf 1900 M.	600	„
Oellacke (für äußere Arbeiten), 100 kg von 300 auf 2100 M.	700	„
Lohn, Malergehilfe von 0,52—0.60 auf 0,80—1 M.	53—66	„
„ besserer Gehilfe von 0,62 auf 1—1,20 M.	61—94	„
„ kunstgewerbl. Gehilfe von 0,80—1 50 auf 1,20—1,80 M.	20—50	„
1 qm 3mal. Oelfarbenanstrich (teilw. Friedensware) von 1 auf 2 M.	320	„
Ersatzöl v. 1,75 (1916) auf 3,10 (1917)	75	„
1 qm Leimfarbenanstrich von 0,25 auf 0,50 M.	100	„

Isolierarbeiten.

Korksteine, fast nicht mehr vorhanden,	300	Proz.
Kieselgur, Schalen und Wärmeschutzmasse	100	„
Arbeiter, Monteure von 1 auf 2,75 M.	175	„
Hilfsarbeiter von 0,60 auf 1,50 M.	130	„

Fliesen- und Terrazzoarbeiten.

Zement für den Waggon von 355 auf 740 M.	108	Proz.
Lohn f. Terrazzoarb. v 0,70 auf 1,20 M.	72	„
„ „ Hilfsarbeiter „ 0.48 „ 0,80 „	67	„
Fertige Terrazzo-Arbeiten für 1 qm von 6 auf 8,80 M.	47	„
Steinholz 1 qm von 5—6 auf 10—12 M.	100	„

Linoleum.

1 qm einfarbiges, 3,6 mm Linoleum, von 3—3,80 auf 10—12 M.	215—235	Proz.
1 qm Linoleum verlegt von 3,70—4,50 auf 11—13 M.	190—198	„

Tapezierarbeiten.

Einfache Tapeten von 0,50—1 auf 1,10—2.50 M.	120—150	Proz.
Lohn, Gehilfen von 0,80 auf 1,30 M.	62	„

Parkett.

Einfache Riemen von 6- 7 auf 12—15 M.	100—115	Proz.
Tafeln mit Muster (nach Zeichnung)	200	„

Elektrische Einrichtungen.

Lohn, Monteure von 0.70 auf 1,50 M.	115	Proz.
„ Hilfsarbeiter „ 0,65 „ 1 „	54	„
Fertige Arbeiten um	180	„

Hofherstellung.

Lohn, Pflasterer von 0,85 auf 1.20 M.	41	Proz.
„ Hilfsarbeiter „ 0,56 „ 0,80 „	42,5	„
1 qm fertiges Sandsteinpflaster von 4,80 auf 7,80 M.	62	„

Baureinigung.

Putzfrauen von 0,35 auf 0,50 M.	43	Proz.
Material hierzu steigt um	100	„

Allgemeine Kleinarbeiten.

Steigerung um	100	Proz.

Baudauer statt 1 Jahr 1½—2 Jahr.

Sonderabzüge dieser Tabelle, wenn sofort bestellt, einzeln käuflich.

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Zur Berufung freischaffender Baukünstler ins Herrenhaus. An die zuständigen parlamentarischen und staatlichen Stellen wurden verschiedene Eingaben gerichtet, in denen gebeten wird, daß die hohe Bedeutung der Baukunst für unser Staats- und Volksleben auch durch Berufung unabhängiger, freischaffender Baukünstler ins Herrenhaus gewürdigt werden möchte.

Oesterreichische und ungarische Kriegergräberausstellung. In der Berliner Sezession werden die Erfolge der Wiener Behörden gezeigt. Fritz Stahl schreibt u. a. darüber im „Berliner Tageblatt“: In dieser umfassenden Ausstellung kann man sehen, wie man die Leitsätze des Wiener und die des Berliner Ministeriums geradezu austauschen könnte. Aber ebenso wie bei uns werden sie dort leider nicht überall beachtet. Vielleicht ist drüben der Einfluß der Zentralinstanz noch etwas geringer. Eine ganze Abteilung, die des Balkankriegsschauplatzes, gefällt sich im ausgesprochenen Gegensatz zu den schönen Leitsätzen in einer ausschweifenden Architektur, die den Unfug moderner Großstadtfriedhöfe in diese so unberührten Landschaften hineinträgt. Die schönste Arbeit wird in Westgalizien geleistet wie bei uns in Polen. Und es ist unzweifelhatt, daß dort wie hier die Künstler unter dem Eindruck der alten polnischen Friedhöfe zu ihren Lösungen gekommen sind. Wie diese aus den gegebenen Bedingungen, so verzichten die nachfühlenden Künstler aus Bewußtsein auf alles Material und auf alle Art von Arbeit, außer denen, die an Ort und Stelle zu schaffen sind. Die Werke der Architekten Quiqueres, Grünberger und Kulm stehen in der ersten Reihe aller solcher Grabanlagen, die überhaupt irgendwo bisher gezeigt worden sind. Obenan stelle ich den Friedhof von Quiqeres, der um einen mächtigen Baum einen Kreis von Kreuzen legt und sie mit einer natürlichen Hecke verbindet. Die reichste Abwechslung in Anlagen solcher einfachsten Art entfaltet Grünberger; es sind immer nur Bäume, Hecken und Steine, aus denen er seine Wirkungen herausholt. Und wie er, so bleibt auch Kulm immer in Unterordnung unter die Natur. Die Anlagen schmiegen sich dem Boden an und wirken wie gewachsen, nicht wie heraufgestellt. Kunstlos, würde man sagen, wenn es eben nicht höchste Kunst wäre. Zeichnungen von allen Kriegsschauplätzen zeigen den Urzustand, in dem die Künstler Gräber auf den Schlachtfeldern gefunden haben. Sie sind zumeist von ergreifender Wirkung. Und wenn eingegriffen werden muß, was leider wohl der Erhaltung wegen nötig ist, so gehört doch schon ein recht abgebrühtes Architektentum dazu, diese Wirkung gefühllos und zugunsten einer willkürlichen polytechnischen Bauerei zu zerstören. Davon sind zum Glück manche Gräber bewahrt geblieben, die im Gebirge oder sonst an schwer zugänglichen Stellen lagen, in den Karpathen und Dolomiten und in Russisch-Polen. Aber sonst ist von Haustein noch recht viel zu viel Gebrauch gemacht worden. Auch einfache und vorsichtige Mauern wirken noch immer zu glatt, zu fremd und zu aufdringlich in der Einsamkeit einer entlegenen Landschaft. Eindrucksvoll dagegen kann die schlichte Zusammenstellung kunstfreier Grabkreuze sein, selbst in Massen hergestellter. Erschütternd ist der Wald von Kreuzen, als der sich der Russenfriedhof in Lemberg darstellt. Die schwache Stelle ist, wie bei uns, der Friedhof in der Heimat. Da soll man noch die Hände von der endgültigen Gestaltung lassen, bis sich eine Form entwickelt hat. Nur etwa die Tiroler Anlagen mit ihren traditionellen Formen und Farben haben Charakter.

Eisenerzvorräte in Deutschland. Bei einem Verbrauch von 20 Millionen Tonnen Roheisen, wie im Jahre 1913, würde das in Deutschland vorhandene Eisenerz schätzungsweise noch 60 Jahre vorhalten. Um unsre Erzvorräte zu schonen, macht der neue Rektor der Münchener Universität, Professor Karl Hager, folgende Vorschläge für das Bauwesen: Verwendung andrer Baustoffe an Stelle des Eisens im Hoch- und Tiefbau durch oft sogar billigere Holz- und Eisenbetonkonstruktionen (anstatt reines Eisen, wie Walzträger usw.); an Stelle von Eisengußwaren Ton- und Zementwaren; dazu gehört ein entsprechender Unterricht an den technischen Schulen, um die jungen Architekten und Ingenieure hierauf aufmerksam zu machen. Er macht einen Vorschlag über die Besteuerung des Walzeisens mit Rückvergütung der Steuer für alle öffentlichen Brückenbauten sowie für Hallenbauten über etwa 15 m Stützweite. Weitere Vorschläge sind im Maschinenbau: durch Verwendung hochwertiger Stahlsorten, Erhöhung der sehr gering angenommenen zulässigen Spannungen bei Eisenkonstruktionen, ausgedehntere Verwendung billiger und wirksamer Rostschutzmittel, Prämiierung der Erfindungen und Prüfung von Rostschutzmitteln durch das Reich, Aufsparung der geringwertigern Eisenerze, Beschränkung der Ausfuhr.

Der Wiederaufbau des Handwerks nach dem Kriege ist in den Sitzungen des preußischen Abgeordnetenhauses vom 22. und 23. Januar d. J. Gegenstand eingehender Aussprachen gewesen. Bei dieser Gelegenheit hat der Minister für Handel und Gewerbe die hohe Bedeutung des selbständigen gewerblichen Mittelstandes, insbesondere des Handwerks, in trefflichen Ausführungen gewürdigt und ein Zusammenarbeiten der Regierung mit den maßgebenden Vertretungen des Handwerks als notwendig anerkannt. Das durch einen besondern Beirat für Handwerksangelegenheiten erweiterte Landesgewerbeamt wird in dieser Beziehung die Vermittlungsstelle bilden. Der Innungsverband deutscher Baugewerksmeister hat hiernach sogleich Veranlassung genommen, sich mit dem Herrn Handelsminister in Verbindung zu setzen und von ihm die Berufung einer angemessenen Vertretung des Baugewerbes im Landesgewerbeamt bzw. dessen Beirat zu erbitten. Da nach den eignen Worten des Herrn Ministers ein rasches und nachdrückliches Vorgehen notwendig ist, um so bald als möglich das auch von der Kommission für Handel und Gewerbe gewünschte Arbeitsprogramm zweckmäßig aufzustellen und durchzuführen, so kann angenommen werden, daß die Tätigkeit des Landesgewerbeamts und seines neugeschaffenen Beirats alsbald beginnen wird.

Eine Kriegsbeschädigten-Ansiedlung in Schleswig-Holstein. Ein bedeutendes Projekt, das vielen Kriegsbeschädigten eine neue Heimat schaffen soll, wird in Schleswig zur Ausführung kommen. Der Kreistag des Kreises Tondern hat Ländereien der Staatsdomänenverwaltung in Größe von etwa 4000 Hektar zum Preise von zweieinviertel Millionen Mark angekauft. Die Ländereien liegen gegen die Nordsee eingedeicht an der westlichen Küste, zu ihnen gehören drei große Fischteiche und sonstige viele Fischereinutzungen. Durch ausgedehnte Entwässerungen wird das Land in Kultur gebracht, es werden Rentengüter angelegt, auf welchen Kriegsbeschädigte angesiedelt werden. Von vielen Dörfern umgeben, wird an der Nordseeküste eine Kolonie großen Stils entstehen. Die Anlagekosten werden durch eine Anleihe bei der königlichen Seehandlung aufgebracht.

Wohnungs- und Siedlungsamt in Bremen. Ein eigens für Behandlung von Wohnungsfragen eingesetzter Ausschuß hat beim bremischen Senat beantragt, ein Wohnungs- und Siedlungsamt zu schaffen und dies einem Oberbeamten mit einem Gehalt von 7500 bis 11 500 M. zu unterstellen. Diesem Amt solle auch die Wohnungsaufsicht und der obligatorische Wohnungsnachweis unterstellt werden.

Beschaffung von Kleinwohnungen in Düsseldorf. Der Düsseldorfer Architekten- und Ingenieur-Verein hatte gemeinschaftlich mit der Ortsgruppe Düsseldorf des Bundes deutscher Architekten einen Ausschuß ernannt, der die Frage zur Beschaffung von Kleinwohnungen beraten sollte. In bezug auf die Ausnutzung von vorhandenen Gebäuden hat der Ausschuß der Stadtverwaltung eine Reihe von Vorschlägen gemacht. U. a. wird betont, daß in Gebäuden kleine Wohnungen außerordentlich schnell und vor allem weit billiger ohne Inanspruchnahme öffentlicher Gelder hergerichtet werden können als in Neubauten, wenn man allgemeine Erleichterungen zu den heute gültigen baupolizeilichen Bestimmungen für Wohnungen und für die Aufteilung von vorhandenen Häusern in kleine Wohnungen gibt. Sehr wichtig sei es auch, daß der Begriff der Kleinwohnung überhaupt geändert wird, daß man für die minderbemittelten und kinderreichen Familien eine größre Zahl kleinerer Räume als wenige große zur Verfügung stellt. Die Schaffung von Neubauten hat, so führt der Bericht weiter aus, wegen der Kriegszeit schon 3 Jahre lang fast ganz geruht und auch in absehbarer Zeit werden keine nennenswerten Neubauten für Wohnzwecke mehr entstehen können.

Die Münchener Wohnungsnot kennzeichnet die Ziffer der Armen, die kaum Wohnung finden. Die Stadtgemeinde München ist heute die Eigentümerin ganz enormer Bodenflächen bei München. Die Münchener Zeitschrift „Handel und Industrie“ schreibt dazu: „Wir glauben, in der Annahme nicht fehlzugehen, wenn wir sie sogar als die allergrößte Grundeigentümerin bezeichnen, mit der an Zahl der Terrains kein Privatbesitzer sich auch nur im entferntesten messen kann. Dies wäre an sich kein Nachteil. Damaschke und seine Freunde sowie andre Bodenpolitiker sehen in dem möglichst umfangreichen öffentlichen Grundeigentum allein das Heil. Aber geschehen muß etwas. Es darf kein totes Kapital bleiben. Man darf nicht bloß Worte machen und Reden halten, nicht allein Entwürfe ausarbeiten. Bisher sind wir trotz all dieser schönen Schaustellungen praktisch um kein Haar weiter gekommen! Es wäre wirklich eine Weihe, ein Fest für den Geburtstag des Königs gewesen, wenn an ihm die ersten Münchener Kriegeransiedlungen, die ersten Wohnbauten für Familien ihrem Zwecke übergeben worden wären. Das wäre ein Geschenk der Gemeinde für den König gewesen, von dem man nach Jahrhunderten noch gesprochen hätte. Die Wohnungsfrage wird allmählich bitter ernst. Darum ist es gefährlich, daß noch nicht einmal die Terrains und ebensowenig die Pläne zu ihrer Lösung vorliegen. Man ist sich offenbar auch über den Typ der Wohnungsfrage noch nicht im klaren. Welche Architekten sollen bauen?“ Drei Kriegsjahre lang hat die Architektenschaft und unsre Zeitung die größern Gemeinden gemahnt. Jetzt, wo es zu spät ist, fehlen Material und Arbeiter. Nun soll für die Zukunft ein Gegenstück geschaffen werden. Zur notwendigen Ergänzung der bayerischen Landessiedlungsgesellschaft, deren Hauptaufgabe die Ansiedlung von Arbeitern und Angestellten, insbesondere von Kriegsteilnehmern, und zwar möglichst in landwirtschaftlichem Kleinbesitz, bildet, bezweckt sie die Ansiedlung der minderbemittelten Bevölkerung der Großstadt in gesunden und ausreichenden Kleinwohnungen zu angemessenen Preisen. Am Aufbau dieser Organisation nehmen die Stadtbehörden sowie alle in Betracht kommenden Privatkreise, besonders Architekten, Bauunternehmungen und Industrie Anteil.

Neidenburg. Die Stadt Köln machte ihrem Patenkind, dem Städtchen Neidenburg ein Weihnachtsgeschenk; die letzte Stadtratssitzung bewilligte die Summe von 250 000 M. zur Erbauung eines neuen Rathauses in der von den Russen seinerzeit schwer heimgesuchten Stadt. An die Begebung der Mittel sind zwei Bedingungen geknüpft; einmal soll nach Möglichkeit das Kölner Handwerk für den Innenausbau herangezogen und zum zweiten sollen Entwurf und Bauleitung dem Berliner Architekten Bodo Ebhardt übertragen werden. Er hatte, ehe die Stadt Köln die Patenschaft übernahm, bereits viele Entwurfsarbeiten, insbesondere des Rathauses, ausgeführt.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstraße 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 9/10. Hannover, den 7. März 1918. 22. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover. Redaktion: Hannover, Baringstraße 4.

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover.

Die Bauhütte erscheint in jährl. 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährl. Mk. 4,—

Inhalt: Die Baubuch-Vorschriften nach dem Kriege. — Zur Typisierung von Kleinwohnungsbauten. — Vom Verein für sparsame Bauweise. Knaben-Bürgerschule in Schwerin. — Vom belgischen und französischen Wiederaufbau. — Altonaer Kriegsbauten. — Kleine fachliche Nachrichten. — Bautechnische Mitteilungen.

Alle Rechte vorbehalten.

Die Baubuch-Vorschriften nach dem Kriege.

Unter den vielen Baurechtsgebieten, über die gerade im Baufache selbst vielfach Unwissenheit herrscht, befinden sich auch die Vorschriften bezüglich der Führung des Baubuches. Nach § 2 des Gesetzes über die Sicherungen der Bauforderungen vom 1. Juni 1909 ist nun zur Führung eines Baubuches allgemein verpflichtet, wer die Herstellung eines Neubaues übernimmt und entweder Baugewerbtreibender ist oder sich für den Neubau Baugeld gewähren läßt. Nach § 6 dieses Gesetzes werden zur Führung eines Baubuches verpflichtete Personen, die ihre Zahlungen eingestellt haben und deren Gläubiger benachteiligt sind, bestraft, wenn sie das Baubuch zu führen unterlassen, oder es so unordentlich geführt haben, daß keine genügende Uebersicht gegeben wird. Inwiefern hierbei nun ein Architekt als Planverfertiger und Bauleiter beteiligt sein kann, ist von den Gerichten verschiedenfach untersucht worden. Nach dem Kriege wird die große Notwendigkeit der Neubautätigkeit dazu führen, daß die alten Grenzen zwischen Architekt, Baugeschäft und Baugesellschaft wieder einmal verwischt werden. Es werden sehr viele Miethäuser schnell gebaut werden müssen, das Baukapital muß vielfach unter ungünstigen Bestimmungen geworben werden, es werden auch ferner viele kleine und mittlere Sparer und Kriegsanleihebesitzer für den Plan gewonnen werden, sich in tätiger Form an der Erbauung von Wohnhäusern zu beteiligen.

Ursprünglich ist das Gesetz geschaffen worden, um den Bauschwindel zu bekämpfen. Die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands hat dann aber eine Periode gebracht, in der für den Bauschwindel kein breites Betätigungsfeld mehr vorhanden war, wohl aber zeigte sich dann, daß manche Bauunternehmerfirmen sich mit Architekten verbanden, denen eine Art Oberleitung zugewiesen wurde, auf welche dann im Strafprozesse besonders hingewiesen wurde. Eine große Rolle spielen auch, und namentlich in Zukunft, die Gesellschaften m. b. H.

Eine grundsätzliche Entscheidung über die Baubuchführungspflicht und über die Rechtsnatur des Baubuches, die für alle in der Form der G. m. b. H. bestehenden Bauunternehmungsfirmen von Wichtigkeit ist, fällte am 7. Mai 1915 der zweite Strafsenat des Reichsgerichts:

Wegen Vergehens gegen das Gesetz betr. Sicherung der Bauforderungen (unterlassene Baubuchführung) hat das Landgericht Berlin III am 18. Februar 1915 den Kaufmann Löwe bestraft. L. war Geschäftsführer einer Grundstücks-Gesellschaft m. b. H, die den Betrieb der Bauunternehmung zum Gegenstande hatte. Da die Bauunternehmungsfirma mit Baugeldern arbeitete, war sie verpflichtet, für jeden Neubau ein besonderes Baubuch zu führen, aus welchem jederzeit Aufschluß über die Verwendung des Baugeldes zu entnehmen war. So verlangt es das Bauforderungsschutzgesetz. L. hat sich jedoch als verantwortlicher Geschäftsführer um diese Vorschrift nicht gekümmert. Daher waren, als die G. m. b. H. in Zahlungsunfähigkeit geriet und die Baugläubiger erhebliche Einbuße erlitten, keine ordnungsmäßigen Baubücher vorhanden. Die Strafkammer stellte somit fest, daß L. als Leiter einer Bauunternehmung, mithin als Bauunternehmer, die Baubuchführung strafbarerweise unterlassen hat.

Löwes Revision hielt der Reichsanwalt für gerechtfertigt und beantragte Freisprechung. Zur Baubuchführung ist nur der Bauunternehmer verpflichtet. Dieser war im vorliegenden Falle nur die G. m. b. H. selber, nicht aber ihr Geschäftsführer, der Angeklagte. Er wäre nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn das Bauforderungsschutzgesetz in Anlehnung an § 244 der Konkursordnung und an das G. m. b. H.-Gesetz die Baubuchführungspflicht ausdrücklich auch auf die Geschäftsführer von Gesellschaften m. b. H. ausgedehnt hätte. Da dies nicht der Fall ist, trägt L. als Geschäftsführer auch keine Verantwortung für die unterlassene Baubuchführung seiner G. m. b. H. Das Reichsgericht schloß sich den Bedenken des Reichsanwalts teilweise an, hob das Urteil auf und verwies die Sache an die Vorinstanz zurück. Als Geschäftsführer der G. m. b. H. unterstand L. an sich auf Grund des Bauforderungssicherungsgesetzes nicht der Baubuchführungspflicht. Indessen ist zu prüfen, ob nicht etwa ein Konkursvergehen vorliegt. Nach Artikel 13 des Reichsgesetzes von 1898 ist die G. m. b. H. eine Handelsgesellschaft, deren Geschäftsführer zur Führung von Handelsbüchern verpflichtet ist. Daher fragt sich, ob L., wenn er die Baubuchführung unterließ, nicht etwa eines Vergehens der nachlässigen Buchführung nach § 83 des G. m. b. H.-Gesetzes und § 240, 3 der Konkursordnung schuldig ist. Es kann möglich sein, daß infolge Mangels des Baubuchs die Handelsbuchführung der G. m. b. H. unvollständig gewesen ist und keinen hinreichenden Ueberblick über den Vermögensstand des Unternehmens geboten hat. (Aktenzeichen 2 D. 185/15. Urteil des Reichsgerichts vom 7. Mai 1915.)

In einigen Fällen ließen sich Architekten als Generalbevollmächtigte in eine Bauunternehmung aufnehmen. Es kommt nun darauf an, festzustellen, wer das Baugeld erhält und dafür zur Sicherung des Geldgebers eine Grundschuld bestellt. Schuldhaft kann also nur im Sinne des Gesetzes werden, wer sich wegen unterlassener oder unordentlicher Führung des Baubuches auch wirklich schuldig macht. Wegen Vergehens gegen das Gesetz wurde ein sogen. Architekt Valk am 9. Januar 1915 vom Landgericht München zu 200 Mark Geldstrafe verurteilt. Obwohl vermögenslos, unternahm er in Gemeinschaft mit seinem Schwager Fr. Jaumann, der ebenfalls in beschränkten Vermögensverhältnissen lebte, in München an der Ecke der Schneckenburgerstraße den Bau eines Wohnhauses. Gewinn und Verlust sollten unter beide geteilt werden. Einen Teil des Geldes gab der Kaufmann Josef G. her. Außerdem nahm V. noch ein Darlehen von 79000 Mark bei der Bayerischen Vereinsbank in München auf. Das Unternehmen kam bald ins Stocken, da G. die weitere Hergabe von Kapital verweigerte. Das Nachsehen hatten die Bauhandwerker, die Baulieferanten und die Bauarbeiter. V. suchte sich damit herauszureden, daß er vorgab, er sei nicht der eigentliche Unternehmer, sondern nur der Generalbevollmächtigte seines Schwagers und Bauleiter gewesen. Das Gericht sah aber als erwiesen an, daß es sich offensichtlich um ein Kompagniegeschäft gehandelt hat, das den Zweck verfolgte, beide in gleicher Weise zu bereichern. V. legte gegen seine Verurteilung Revision beim Reichsgericht ein, die jedoch vom 1. Strafsenat des höchsten Gerichtshofes als unbegründet verworfen wurde. (Aktenzeichen 1 D. 109/15. Urteil des Reichsgerichts vom 12. April 1915.)

Die Baubuch-Vorschriften bleiben im Frieden die gleichen wie vor dem Weltkriege, nur muß bei der zu erwartenden Bautätigkeit mit ihren vielen ungünstigen Wirtschaftserscheinungen der Fachmann sich hüten, damit er nicht durch einen Gesellschaftsvertrag, der ihm allerlei Scheingewinne verspricht, in harte Pflichten verstrickt wird, die zu seiner schweren Benachteiligung führen können.

Curt R. Vincentz.

Digitized by Google

Zur Typisierung von Kleinwohnungsbauten.

II.

Sollen sich nun allerdings diese Pläne verwirklichen lassen, so muß gefordert werden, daß gewisse Erleichterungen in der technischen Ausführung solcher Typenhäuser ohne weiteres baupolizeilich bewilligt werden. Die wichtigsten derartigen Erleichterungen sind folgende: Beim Gründungs- und Kellermauerwerk ist selbst bei massiver Ausführung das Heruntergehen in die frostfreie Tiefe nicht unbedingt erforderlich. Auch sind für Fachwerksbauten geringere Tiefen als für massive zuzulassen. Eine Unterkellerung der Wohnräume ist bei Kleinhausbauten nicht vorzuschreiben. Wo solche doch angelegt werden, ist eine Lichthöhe von 1,50 m als genügend zu erachten. Eine massive Ueberdeckung der Kellerräume ist nicht nötig. Das Vorspringen des Kellersockelmauerwerks, wie es in verschiedenen Bauordnungen gefordert wird, kann beim Kleinhaus unterbleiben.

Für die Umfassungen ist nicht unbedingt massive Bauart erforderlich, ausgemauertes oder ausgestaktes Fachwerk sind als genügend anzusehen, auch wenn sie ohne Hintermauerung ausgeführt werden. Allerdings ist möglichst eine wetterschützende Bekleidung vorzusehen. Balkentragende Zwischenwände und Treppenwände können auch von ausgemauertem geputzten Fachwerk hergestellt werden. Für die Mauerstärke kann unter Berücksichtigung der klimatischen Verhältnisse und der Beschaffenheit der örtlich zur Verfügung stehenden Baustoffe die nachstehende Tabelle, die vom Minister der öffentlichen Arbeiten aufgestellt wurde, als Anhalt dienen.

Geschoß	Mindestmauerstärken für Massivbauten						
	Außenwand	belastete Mittel- und Treppenwand	nicht gemeinschaftliche Scheidemauer wenn die Nachbarwand vorhanden	nicht gemeinschaftliche Scheidemauer wenn sie erst später ausgeführt wird	gemeinschaftl. Scheidemauern mit Belastung durch Deckenbalken	gemeinschaftl. Scheidemauern ohne Belastung durch Deckenbalken	Unbelastete Treppenwand
	cm	cm	cm	cm	cm	cm	cm
I. Eingeschossige Bauten:							
Dachgeschoß	25	12	12	25	12	12	12
Erdgeschoß	25	12	25	25	25	12	12
Kellergeschoß	38	25	25	38	25	25	25
II. Zweigeschossige Bauten:							
Dachgeschoß	25	12	25	25	25	12	12
Obergeschoß	25	12	25	25	25	25	12
Erdgeschoß	38	25	25	38	25	25	12
Kellergeschoß	38	25	38	38	38	28	25

Zu dieser Tabelle ist noch zu bemerken, daß in klimatisch günstigen Gegenden für Außenwände der Wohnräume bei äußerm Mörtelverputz die Stärke von 1 Stein genügt. In rauhem Klima aber, wo die Ersparnis an Baukosten der Außenwände keinen Ausgleich gegen den größern Wärmeverlust im Winter bildet, empfiehlt es sich, die Außenwände der Wohnräume $1\frac{1}{2}$ Steine stark zu machen, sie können dann auch ohne äußern Mörtelverputz bleiben. Bei zweigeschossigen Bauten können im Erdgeschoß, wenn keine Wände im Dachgeschoß aufruhen, die Außenwände 12 cm schwächer gehalten werden, als in der Tabelle angegeben ist. Bei der Anwendung von Luftschichten im Mauerwerk sind die Mauerstärken um das Maß dieser Schichten zu erhöhen. Etwaige Dachausbauten brauchen in den Außenwänden keine massive Ausmauerung zu erhalten.

Da die niedrige und weiträumige Bauweise bei Kleinhaushauten die Regel bildet, diese die Lebensgefahr der Bewohner bei Schadenfeuer aber wesentlich verringert, so kann von der Vorschrift der üblichen Brandmauer an der Grenze oder innerhalb eines Mindestabstandes von derselben und von der Ueberdachführung gemeinschaftlicher Trennungswände im allgemeinen abgesehen werden.

Zur Berechnung der Deckenlast genügt die Annahme von 200 kg als Eigenlast von ausgestakten, geputzten und gedielten Balkendecken, und von 150 kg als Nutzlast für 1 qm Deckenfläche. Massive Decken aus Beton, flachgelegten Mauersteinen, gewölbte Kappen usw. können in den durch statische Berechnung nachgewiesenen Spannweiten für alle Geschosse einschließlich des Kellergeschosses angewendet werden. Auch sind sichtbar bleibende Holzbalkendecken, ohne Verputz oder Verschalung der Unterseite, nicht bloß für Wirtschafts-, sondern auch für Wohnräume zu gestatten. Als Lichthöhe der Wohnräume genügt das Maß von 2,50 m für die Vollgeschosse und von 2,20 m für das Dachgeschoß. Die Vorschriften über die Treppen sind abzustufen, je nachdem das Kleinhaus nur von einer Familie oder von mehreren bewohnt wird. Bei Einfamilienhäusern kann von allen Bestimmungen über die Breite und das Steigungsverhältnis der Treppenläufe und über die feuersichere Herstellung der Treppenwände und des Treppenabschlusses abgesehen werden. Es ist nur die Forderung zu stellen, daß die Treppe sicher und bequem begehbar sein soll.

Die vorstehenden technischen Erfordernisse beim Bau von Kleinhäusern können für die Ausarbeitung bestimmter Bautypen eine Grundlage bilden, im übrigen, besonders, was die Ausgestaltung des Fassadenbildes für solche Typenhäuser betrifft, muß dies dem Architekten und Baukünstler überlassen bleiben. Jedenfalls bilden aber alle bisherigen Anlagen, so reizvoll sie auch sein mögen nicht die endgültige Lösung der Aufgabe, die die eigentliche Kleinhausherstellung stellt. Die moderne Richtung hat unter überwiegender Verwendung des Reihenhauses, das sich hierfür als der empfehlenswerteste Typ erwiesen hat, geschlossene Siedlungen halbstädtischen Charakters geschaffen, mit breiten Verkehrs- und schmalen Wohnstraßen, schmucken Vorgärten, Straßenbeleuchtung, mit Kanalisation, Gas-, Wasser- und Kraftzuleitung. Aber dieser reichlich zugeschnittene Komfort paßt nicht für Arbeitersiedlungen, hier tritt meist an Stelle des Reihenhauses das Einzelhaus mit einfacherer Ausstattung und hier gilt es vor allem eine oder mehrere Typen zu schaffen, da gerade auf diesem Gebiete die Typisierung noch völlig mangelt. Es muß sich hier, unbeirrt von den vorherrschenden Architekturströmungen, ein gewisser Normaltyp herausbilden, der vor allem unter Zugrundelegung der vorher aufgestellten technischen Einzelvorschriften praktische Voraussetzungen erfüllt, der aber in seiner Form äußerlich und innerlich den Bedürfnissen des abhängigen Arbeiters angepaßt ist. Es leuchtet ein, daß besonders die nächste Zukunft, die ersten Friedensjahre, auf diesem Gebiete, neue große Aufgaben stellen wird. Notwendig ist es deshalb, sich mit diesen Fragen schon in der Zeit zu befassen, damit die gemeinnützige und private Bautätigkeit sofort nach Kriegsschluß auf diesem Gebiete des Bauwesens voll einsetzen kann, zum Wohle unsers gesamten Wirtschaftslebens.

Walter Ritter.

Vom Verein für sparsame Bauweise.

Die Ausführungen über den Wettbewerb des Vereins (5. April 1918) (Berlin W 30, Motzstr. 8) enthalten diese Angaben auszugsweise.

Der Reichsverband, e. V., erhofft eine Klärung der nachfolgenden Punkte 1—13. Es ist den Bewerbern aber unbenommen, einzelne Punkte mit besonderm Nachdruck zu behandeln.

Zu klären ist in erster Linie:

1. Der Zusammenhang mit dem Demobilisierungsvorgange und den einschlägigen Fragen der Volks- und Uebergangswirtschaft.
2. Die technisch-konstruktive Seite der Aufgaben unter Betonung neuer und unter Berücksichtigung vergessener oder nur in einzelnen Landesteilen üblicher Bauweisen oder Bauverfahren; auf die Materialfrage an sich ist hierbei besonders Gewicht zu legen. Hierbei ist auch die Frage der Warmhaltung der Gebäude gebührend zu würdigen.
3. Die Möglichkeit von Kostenersparnissen durch Typisierung von Baueinzelheiten sowie durch Massenherstellung solcher.
4. Die Frage: ob auf neuen Siedelungen zunächst nur Behelfsbauten (und wie geartet?) als Vorstufe für nachzubauende solide Siedelungsbauten möglich und wirtschaftlich empfehlenswert sind. Bejahendenfalls: welche Abhilfen können zur Milderung der in behelfsmäßiger Bauweise vorübergehend liegenden Härten vorgeschlagen und als durchführbar begründet werden?
5. In welcher Weise und in welchem Umfange kann die Mitarbeit der Siedler selbst bauverbilligend verwertet werden?
6. Die Grundrißgestaltung einschließlich der Fragen des Ein-, Mehr- oder Vielfamilienhauses, des freistehenden und des Reihenhauses.
7. Die innere Ausstattung,
8. Stil- und Heimatschutzfragen nach dem Grade ihrer Bedeutung unter den obwaltenden Umständen.
9. Gesundheitliche Fragen (namentlich auch Wasser-Ab- und Zuführungen, Gas, Licht, sportliche Einrichtungen usw.).

In zweiter Linie sind zu erörtern:

10. Fragen der Gelände-Aufschließung in technischer, verwaltungstechnischer und verkehrspolitischer Beziehung (Straßenbau, Gas, elektrische Kraft usw.; Ansiedlerbeiträge, Errichtung neuer oder Ausbau bestehender Gemeinden, Verschmelzung neuer Siedelungen mit gleichzeitig zu errichtenden Fabriken auf Neuland oder an neuen Verkehrsstraßen und Kraftquellen usw.).
11. Die Siedelungsfrage in ihrem Verhältnis zur Volksernährung (die Beigabe von Gärten und Aeckern, die Viehhaltung, die Frage der Ein- und Verkaufsgenossenschaften usw.).
12. Eigentums-, Miets- oder Pachtverhältnisse, Verwaltung, Verzinsung, Abschreibung und Tilgung, namentlich mit Bezug auf die Häuser selbst.
13. Einrichtungen für kirchliches und kulturelles Leben in den Siedelungen (u. a. auch Stellungnahme zur Bestrebung für Errichtung von Volks- und Gemeindehäusern).

Es ist zulässig, in der Darstellung bestimmte Landesgebiete mit besonderer Ausführlichkeit zu behandeln; außereuropäische Kolonialgebiete bleiben von dieser Darstellung ausgeschlossen.

Genaue Massen- und Kostenberechnungen werden erwartet. Die größere oder geringere Verfügbarkeit der betreffenden Materialien nach Kriegsbeendigung ist aus materialwirtschaftlichen Studien zu begründen.

Miteinreichung von Materialproben ist zulässig.

Digitized by Google

Die Typisierung von Kleinwohnungsbauten
Das Miethaus

Giebelansicht des Doppelhauses

Ansicht des Einzelhauses

Rückansicht des Einzelhauses

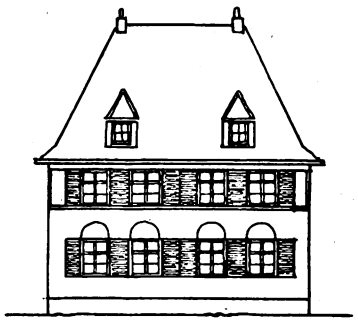

Jede Wohnung enthält 3 Zimmer nebst Küche u. Abort. Auf eine Speisekammer ist verzichtet, dafür ist in der Küche unter einem Fenster ein Speiseschrank eingebaut, der EL entlüftet ist.
Die Heizung des Wohnzimmerofens geschieht von der Küche aus.

Erdgeschoßgrundriß des Einzelhauses

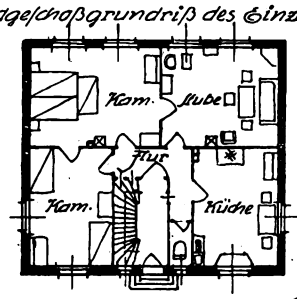

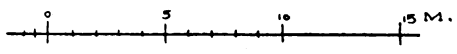

Ansicht des Doppelhauses

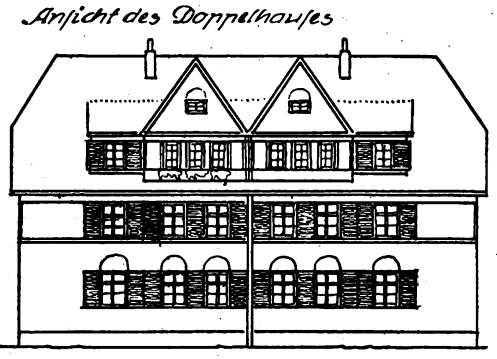

Ansicht des Reihenhauses

Erdgeschoßgrundriß des Doppelhauses

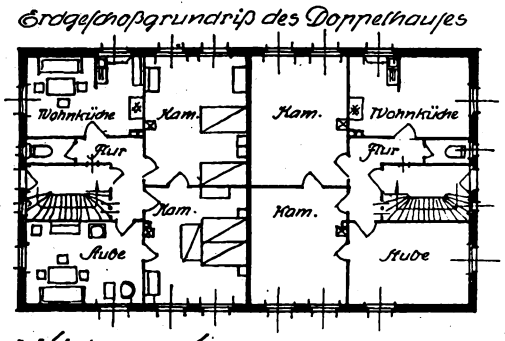

Erdgeschoßgrundriß des Reihenhauses

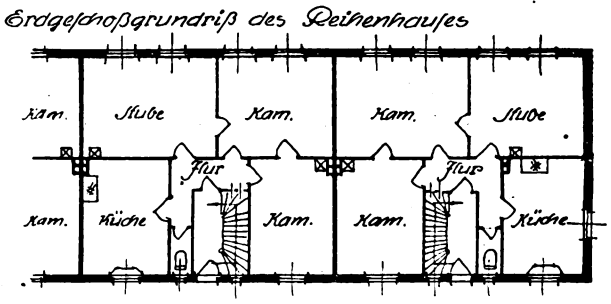

Hildesheim 1918

Walter Evers, Arch.

Digitized by Google

Knaben-Bürgerschule in Schwerin.

Die Größe des Bauplatzes für die Schweriner Bürgerschule beträgt 6730 qm, mit 1700 qm bebauter Fläche. Die Baukosten betrugen mit allen Nebenausgaben 398 499,75 M. das macht auf das Kubikmeter bebauten Raumes 18,40 M. Stadtbaumeister Dr.-Ing. Dewitz, von dem wir vor nicht allzulanger Zeit das Schweriner Lyzeum brachten, lieferte den Entwurf zu dieser Knabenschule. Ihm zur Seite standen bei der Entwurfsbearbeitung, bei der Bauführung und Abrechnung die beiden Diplom-Ingenieure Taebel und Pries.

Die Forderung, durch das neue Schulhaus die unschönen Rückseiten der seitlich gelegenen Wohnhäuser der Wittenburger Straße zu verdecken, war ausschlaggebend für die Stellung des Gebäudes. Nur durch die Errichtung auf dem rückwärtigen Teile des Baugrundstückes konnte dieser Forderung genügt werden.

Der äußere Aufbau des Gebäudes läßt unter dem mit einem Dacherker gekrönten hohen Dach den Haupteingang vermuten. Die Schauseiten sind allereinfachst gehalten und mit Zementputz versehen. Der Gebäudesockel ist aus praktischen Gründen in etwas größrer Höhe mit Muschelkalk verblendet, wodurch die Putzflächen gegen Beschädigungen und Bemalungen geschützt sind. Die Dächer sind mit roten Biberschwänzen gedeckt und mit einem Schneefanggitter eingefaßt.

Die Ausführung des Gebäudes ist in allen Teilen massiv. Die Fundamente sind aus Kiesbeton, der Aufbau aus Backsteinmauerwerk. Sämtliche Decken sind aus Hohlsteinen mit Eiseneinlage hergestellt. Die Steine bestehen aus Kohlenasche und Gips, und wurden auf der Baustelle selbst angefertigt. Der innere Ausbau hält sich in bescheidenen Grenzen, doch ist auf dauerhafte Baustoffe Wert gelegt.

Die Turnhalle ist in der gleichen Baufluchtlinie errichtet und zwar im Anschluß an die bereits bestehenden Baulichkeiten. Der Uebergang zu dem Schulgebäude wird durch die Wohnung des Schuldieners gebildet. Die durch diese Gruppierung hinter dem Gebäude verbleibende Freifläche fand als Hof und Garten des Schuldieners willkommene Verwendung. Der Spielhof, welcher eine Anpflanzung mit Lindenbäumen erhalten hat, blieb straßenseitig liegen. Eine besondere Treppenanlage führt zu dem mit der Schuldienerwohnung vereinigten Verbindungsgange, dessen Anlage notwendig war, da die Turnhalle trocknen Fußes erreichbar gemacht werden sollte.

Erd,- I. und II. Obergeschoß enthalten je sechs Klassen, im Dachgeschoß sind dann noch zwei Klassenräume untergebracht. Unten befinden sich die Zimmer des Direktors. Das II. Obergeschoß nahm Lehrer und Lehrerinnenzimmer, Physikklasse und Apparateraum auf. Das II. Obergeschoß enthält gleichfalls neben den Klassen Zeichensaal und Nebenraum hierfür. Das Kellergeschoß birgt einen Fahrradraum, eine Werkstätte, Brausebad, zwei Räume für Handfertigkeitsunterricht und die Räume für Heizung und Lüftung. Die Brausebadanlage mit vertieft liegendem Becken ist so groß, daß 50 Kinder gleichzeitig baden können.

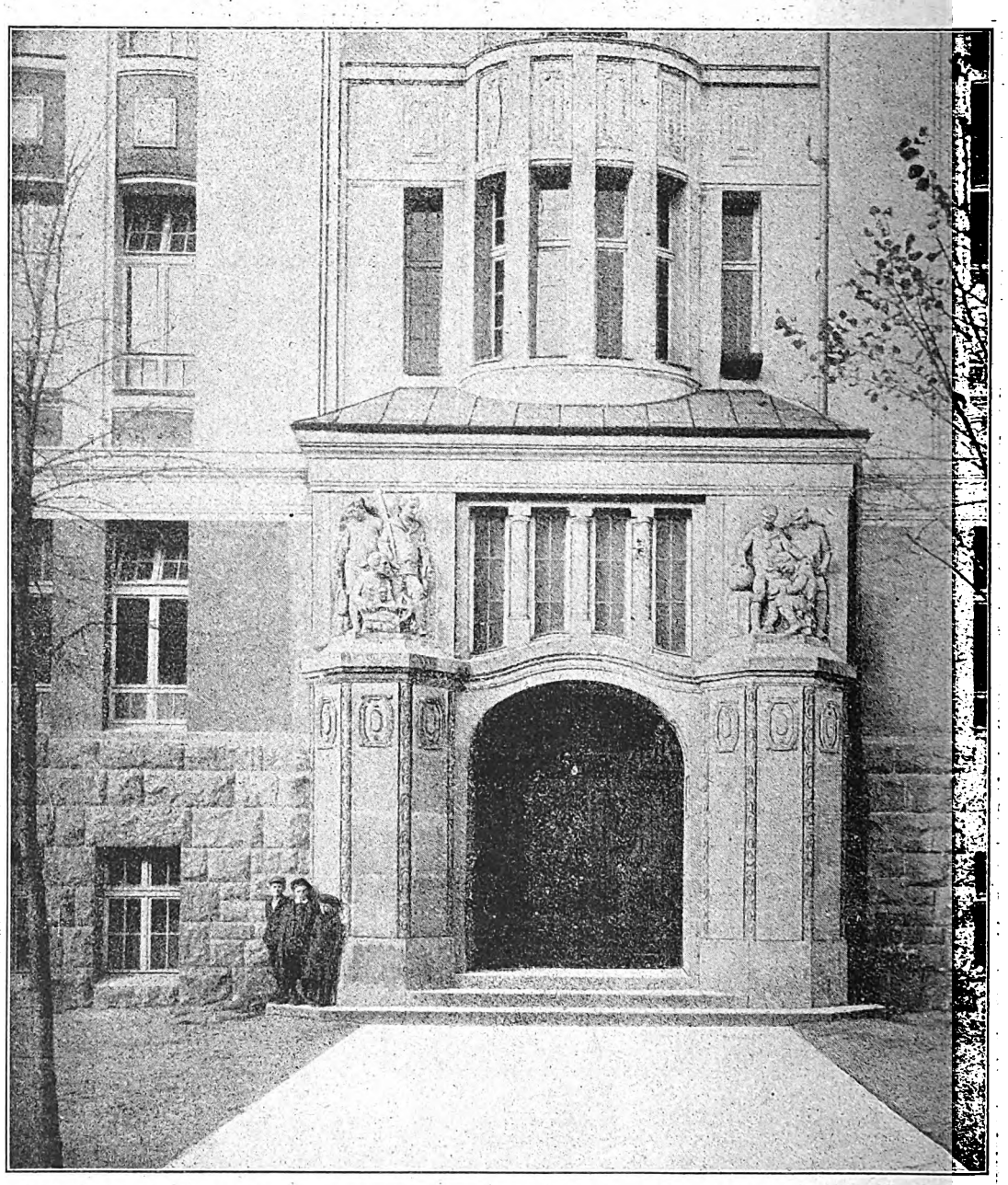

Schulpforte der Knaben-Bürgerschule in Schwerin. Arch.: Stadtbaumeister Dr.-Ing. Dewitz (Schwerin).

Vom belgischen und französischen Wiederaufbau.

Von deutscher Seite ist folgendes über den Aufbau in Belgien zu bemerken. Rehorst, der Kölner Stadtbaurat, steht immer noch an der Spitze der Bauämter für Flandern. Für Wallonien wurde der Kölner Architekt Pfaffendorf in Namur eingesetzt. Durch die an die Beihilfen geknüpften Bedingungen machte sich in den Städten ein oft versteckter Widerstand bemerkbar. In der Provinz Luxemburg sind fast alle landwirtschaftlichen Gebäude hergestellt. Auch in den Provinzen Limburg und Antwerpen ist die landwirtschaftliche Bautätigkeit ziemlich vorgeschritten, im Gegensatz zu den Städten. Der Generalgouverneur stellte Ende 1916 Gemeinde und Private vor die Wahl: Wiederaufbau oder Abbruch. So war denn 1917 ein starkes Aufleben der Baulust zu bemerken. Es wurden bis zum August 2,8 Mill. Fr. Beihilfen deutscherseits bewilligt. Dann ist die Beihilfengewährung eingestellt worden, auch die Verwendung von Materialien ist von Erlaubnis abhängig gemacht worden. Die Kriegseinschränkungen brachten es mit sich, daß nur ganz seltene Ausnahmefälle als Bauten erlaubt wurden; es handelte sich nur um Fertigstellungen. Es kommen nun auch die Aufbauten hinzu, die ohne Beihilfen deutscherseits, also auch ohne Einfluß in künstlerischer und technischer Hinsicht entstanden. Die amerikanischen Konsuln Europas wurden von Amerika beauftragt, eine Sondieruug vorzunehmen. Da berichten sie folgendes: Die französische Regierung hat zur Wiederherstellung der Industrien in Belgien und Frankreich einen vorläufigen Kredit von 100 Millionen Fr. eröffnet, jedoch die Ermächtigung erteilt, für diesen Zweck Kredite bis 250 Millionen Fr. in Anspruch zu nehmen. Für diesen Betrag ist ein Vorrat von Gegenständen (inbegriffen Rohstoffe und Waren) anzulegen, der die Wiederaufnahme der industiellen Betriebe ermöglicht. Es ist ein besonders dem Handelsministerium angegliedertes Bureau gegründet worden, um die nötigen Erkundungen über Menge und Art der erforderlichen Rohstoffe und Waren für den Wiederaufbau einzuziehen. Dieses Bureau soll die besten Lieferungsmöglichkeiten studieren und einen Plan ausarbeiten, nach dem die beschafften Rohstoffe und Waren verteilt werden sollen. Die Regierung will gesetzliche Bestimmungen erlassen, die den Wiederaufbau in geregelte Bahnen bringen. Die Regierung entsandte eine Sonderkommission nach der Schweiz, um hier Modelle und Konstruktionspläne zum Aufbau von Häusern zu prüfen. So wurden besonders in Neuenburg Spezialmodelle eingehend geprüft. Die Modelle einer dortigen Firma sollen zum Wiederaufbau der besetzten Gebiete eingehend herangezogen werden. Den Schaden an zerstörten Gebäuden wahrheitsgemäß zu schätzen, hüten sich die Amerikaner, deshalb beziffert ihn diese Kommission auf 1750 Mill. Fr., an landwirtschaftlichen Gebäuden auf 1000 Mill. Fr., an Eisenbahnen, Brücken und Straßen auf 2125 Mill. Fr. Der Gesamtschaden beträgt angeblich 3750 Mill. Dollars oder 18¾ Milliarden Francs.

Digitized by Google

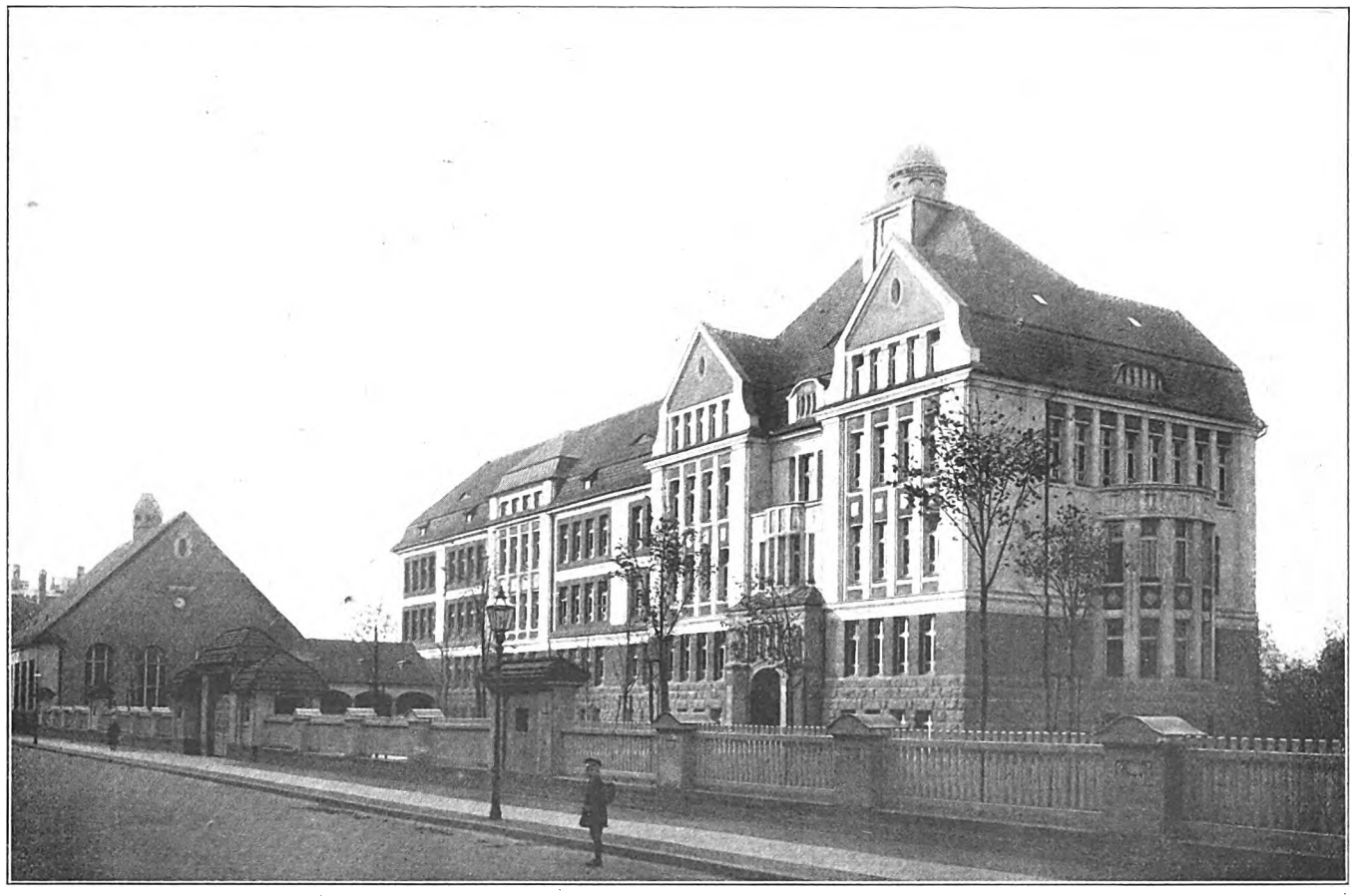

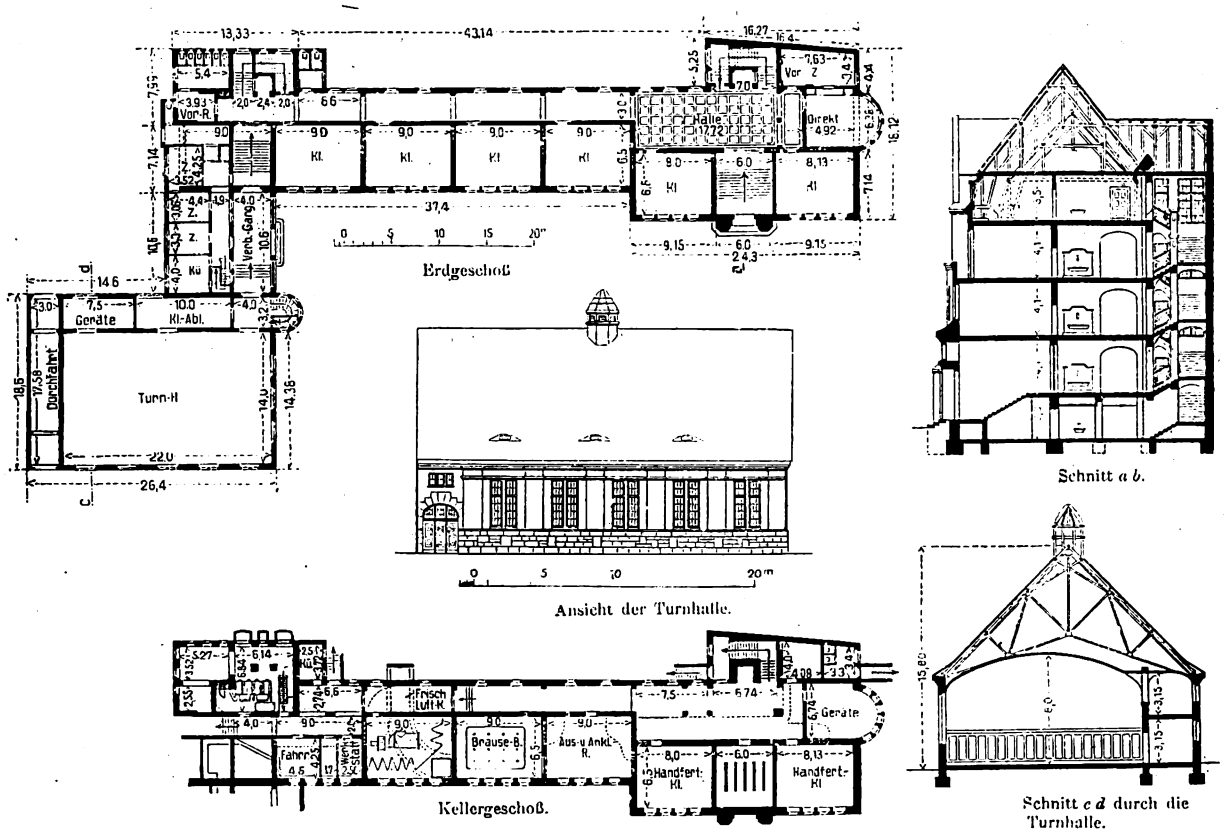

Knabenbürgerschule an der Beethovenstraße in Schwerin i. Mecklbg.
Arch.: Stadtbaumeister Dr.-Ing. Dewitz (Schwerin i. M.).

Digitized by Google

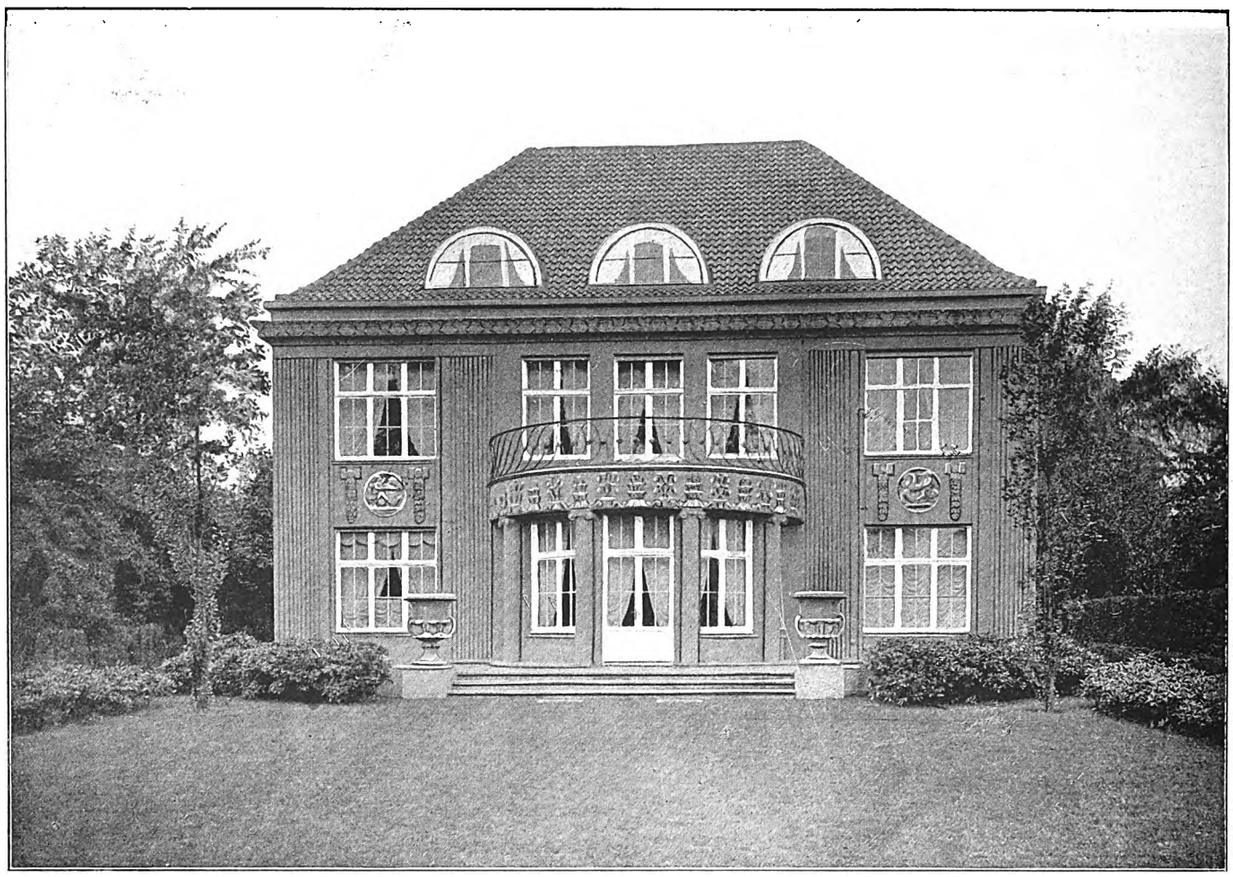

Arch.: C. T. Christens (Altona).

Arch.: Loose (Altona).

Zwei Eigenhäuser in Altona-Othmarschen.

Digitized by Google

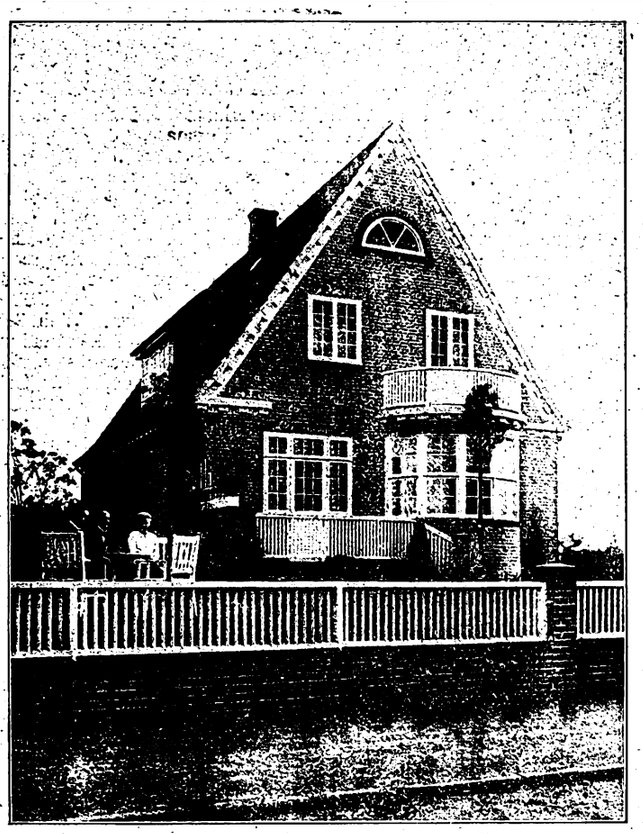

Villa in Bahrenfeld-Altona (Baupflegeamt).

Altonaer Kriegsbauten.

III.

Ein Vorstadtlandhaus kleinsten Maßstabes zeigt das kleine Bild aus Bahrenfeld, durch Bearbeitung des Baupflegeamts entstanden. Es bringt alle typischen Merkmale, die geeignet sind, mit der Zeit rein handwerklich angewendet zu werden, wie es in nicht allzufrüher Zeit noch gewesen ist. Natürlich gestattet die handwerkliche Anwendung der Einzelform nicht, auf die künstlerische Bearbeitung zu verzichten, aber Mauer, Fenster, Gesims und Dach, wie dies Beispiel zeigt, würden stets einen gewissen anständigen Charakter gewährleisten. Die beiden Villenbauten größern Stiles auf der Beilage zeigen entsprechend reicher gestaltete Architektur.

Im Anschluß an dieses Altonaer Baupflegeamtshaus bringen wir noch zwei kleine norddeutsche Ziegelrohbauten. Alle diese drei in ihrem Aeußern so überaus schlichten Häuser kommen der Richtung, die wir für das Bauen nach dem Kriege anstreben, anstreben müssen, nach; einfach, praktisch, echt und dabei doch schön werden sie in das norddeutsche Flachland gesetzt, die Umgebung aufhellend durch die frischen Farben, die ihre Baustoffe in ihrer Natürlichkeit mitbringen. Der warme rote Dachziegelton kommt zu dem Braunrot der Hausziegelsteine, unterbrochen vom hellen Weiß, das die Holzbekleidungen deckt. Das von Arch. Steinecke in Hamburg entworfene Haus bringt größere Abmessungen mit sich; es birgt unter seinem ziemlich flachen Dach 10 Wohnräume. In das Erdgeschoß legte der Architekt eine Terrasse und eine Loggia, in das Obergeschoß einen Balkon, der auf die linke Seite der Photographie — hier nicht sichtbar — gebracht wurde. Beide Grundrisse sind — der Photographie entsprechend — umgekehrt zu lesen.

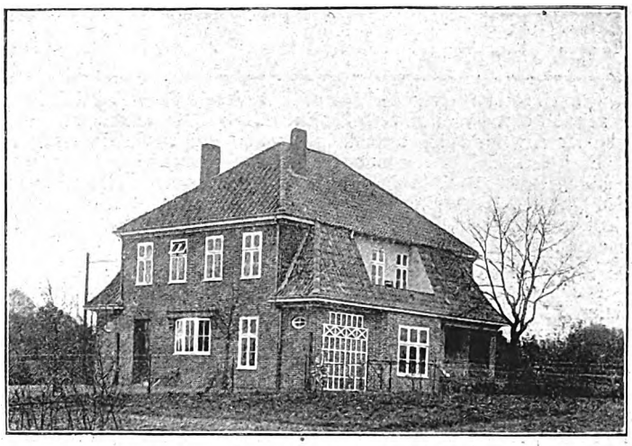

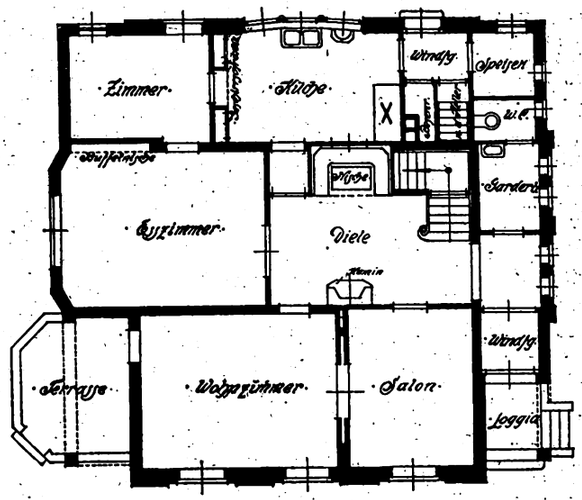

Erdgeschoss.

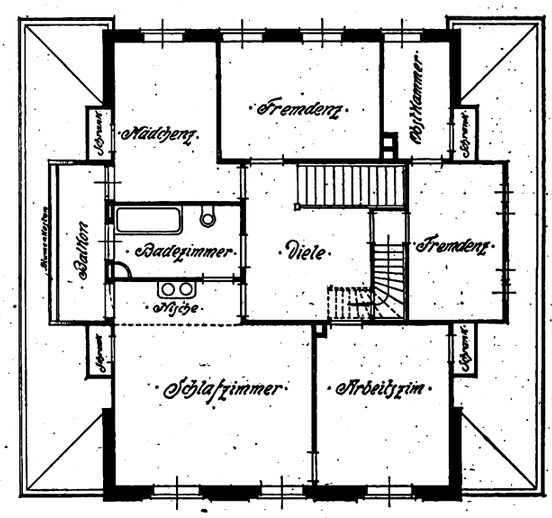

Obergeschoss.

Haus Cammann in Trillup b. Wohldorf. Arch.: F. Steinecke (Hamburg).

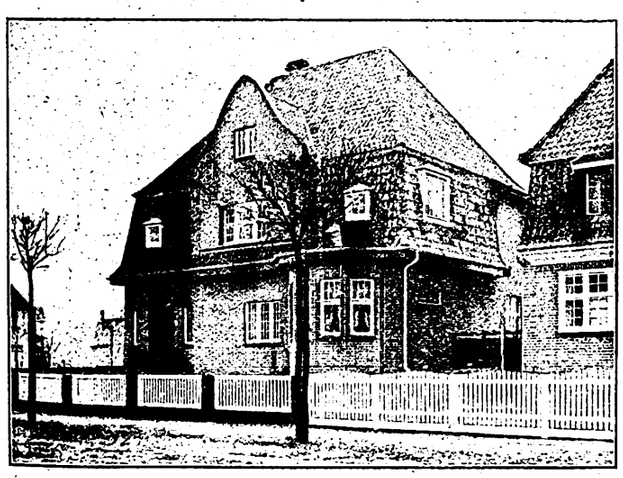

Haus Dr. Dammeyer. Arch.: Rich. Alberts (Cuxhaven).

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbsentscheidung. Der Verein Schwäbisches Bürgerheim schrieb einen Wettbewerb für Entwürfe zu Wohnungseinrichtungen einfachster Art für Kriegsbeschädigte und bedürftige Kriegsteilnehmer aus. Es liefen 86 Bearbeitungen ein. Das Preisgericht hat zuerkannt: den ersten Preis (2000 Mark) Regierungsbaumeister Walter Deckinger in Stuttgart, den zweiten Preis (1500 Mark) Regierungsbaumeister W. Jost in Böblingen, je einen dritten Preis (500 Mark) Architekt Hans Freese in Stuttgart und Architekt Karl Schoch in Stuttgart-Kaltental. Weiter wurden 40 Einzelblätter zu je 40 Mark angekauft.

Wettbewerb der St. Magdalenenkirche in Nymphenburg. Es liefen 100 Entwürfe ein. Ein erster Preis kam nicht zur Verteilung; den zweiten Preis erhielt Professor H. Buchert; je einen dritten Preis erhielten die Architekten Jos. Scherer und Dipl.-Ing. K. Friedl; je einen vierten Preis erhielten das Baugeschäft Heilmann & Littmann und städtischer Ingenieur F. X. Knöpfle; angekauft wurden die Projekte von städtischem Bauamtmann A. Blößner, Kgl. Bauamtsassessor K. Hocheder, Architekt H. Miller und Architekt Friedrich Freiherr von Schmidt, sämtlich München.

Engerer Wettbewerb für die Bebauung des Geländes an der Stoppelberger Hohl des Spar und Bauvereins Wetzlar. Von den fünf für die Kleinhaussiedlung eingereichten Entwürfen wurde der des Verfassers Architekt Fritz Hofmeister in Düsseldorf, Mitarbeiter Architekt P. Breukel, mit dem einzigen Preise von 500 Mark als weitere Vergütung neben der für jeden Teilnehmer festgesetzten Vergütung von 1000 Mark anerkannt. Als kaum minder gute Arbeit trat die des Architekten Jakobus Göttel in Bergisch-Gladbach in die Schranken. Die Verfasser der übrigen Arbeiten sind: Architekt J. Lippert in Wetzlar-Butzbach — Kennwort „Vor den Toren"; Architekt Gustav Hamann — Kennwort „Um 1918"; Architekt Hans Meyer — Kennwort „Stoppelberger Hohl".

Wettbewerb Emmerich. Die Stadtverordneten beschlossen, nach Friedensschluß den Rathausneubau zu beginnen. Es wird ein öffentlicher Wettbewerb ausgeschrieben mit drei Preisen zu 2500, 1500 und 100 Mark. 1500 Mark werden außerdem zur Verfügung gestellt für drei weitere anzukaufende Projekte.

Bezug der Dringlichkeitsscheine für beschlagnahmte Baustoffe. 1. Die Bekanntmachung Nr. E. 50/8. 17 KRA. betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Stab-, Form- und Moniereisen für Neu-, Erweiterungs- und Umbauten. Die Verwendung dieses Eisens ist nur gestattet, wenn ein Dringlichkeitsschein mit dem Stempel des Kriegsamts, Bautenprüfstelle, Berlin W 9, Leipziger Platz 13, vorliegt. Die Ausstellung dieses Dringlichkeitsscheines ist zu beantragen bei der zuständigen Kriegsamtsstelle. (S. D. B. Nr. 27/28 1917.) 2. Die Bekanntmachung über Beschlagnahme von Dachpappe Nr. Pa. 123/3. 17 KRA. Die Freigabeanträge sind an die Kriegsamtstelle einzureichen, die sie nach Prüfung und Begutachtung weitergibt an die KRA, Sektion PA. Die Vordrucke sind zu beziehen vom Kriegsausschuß der Roh- und Dachpappen-Industrie, Berlin NW 7, Dorotheenstr. 31, sowie von der Kriegsamtstelle. 3. Freigabe von Zement. Nach den bestehenden Bestimmungen über die Bewirtschaftung des Zements ist der Antrag auf Vordruck an die Kriegsamtstelle zu richten, welche nach Prüfung des Bedarfs den Antrag an den Besteller zurückgibt zur Weitergabe an den Zementverband. Dieser übermittelt ihn der Zementausgleichstelle Berlin. Nach der jeweiligen Lage des Zementmarktes erfolgt Anweisung zum Bezuge. Die Vordrucke sind zu erhalten beim zuständigen Zementverband oder der Kriegsamtstelle. 4. Die Bekanntmachung betr. Beschlagnahme und Bestandserhebung von gebrannten und andern künstlichen Mauersteinen, Dachziegeln aller Art und Drainageröhren aus Ton vom 15. Januar 1918. Freigabeanträge und Anfragen sind zu richten an die Kriegsamtstelle unter Benutzung von Freigabescheinen, die durch die Kriegsamtstelle zu beziehen sind. Die Freigabe erfolgt durch die Kriegsamtstelle (s. D. B. Nr. 7/8 1918).

Dachziegel beim Wiederaufbau. Trotz der Bewilligung des Ausnahmetarifs 2 r sind für Dachziegeln seitens mancher Verwaltungen Erschwerungen gemacht dadurch, daß der von den Bauberatungsämtern beizubringende Verwendungsnachweis von manchen Dienststellen nur erteilt wurde, wenn sich die Lieferer bzw. Besteller verpflichteten, einzig und allein Dachpfannen zu verwenden. Da hierin die Bevorzugung einer bestimmten Sorte von Ziegeln erblickt werden muß, ohne daß dies vom technischen Standpunkte gerechtfertigt wäre, so hatte der Vorstand des deutschen Vereins für Ton- und Zementindustrie eine Eingabe an das Ministerium der öffentlichen Arbeiten gerichtet, in welcher gegen das Verhalten Einspruch erhoben wurde. Auf diese Eingabe ist unter II 23. Cg. 1546 von dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten erfreulicherweise nachfolgender dieser Stellungnahme entgegenkommende Bescheid eingegangen: „Es bestehen keine Bestimmungen, nach denen die Bauberatungsämter die Erteilung der Bescheinigung, daß Dachziegel zu Wiederherstellungsarbeiten im Geltungsbereich des Ausnahmetarifs 2 r bestimmt sind, noch von weitern Vorbedingungen abhängig machen können. Sollte hiernach nicht immer verfahren werden, so stelle ich anheim, sich wegen Abhilfe unter Darlegung der einzelnen Fälle an den Herrn Oberpräsidenten in Königsberg (Pr.) zu wenden.

Bekämpfung der Kleinwohnungsnot. Im Ministerium der öffentlichen Arbeiten fand unter dem Vorsitz des Unterstaatssekretärs Dr. Freiherrn von Coels van der Brügghen eine Besprechung der beteiligten Ministerien und Groß-Berliner Gemeinden über die Hilfsmaßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsnot in Groß-Berlin statt. An der Besprechung nahmen außer den Referenten des Arbeitsministeriums Vertreter des Handelsministeriums, des Ministeriums des Innern, des Oberpräsidenten, des Regierungspräsidenten in Potsdam, des Polizeipräsidenten in Berlin und des Verbandes Groß-Berlin teil. Als Ergebnis der Besprechung, die sich in erster Reihe mit der Freigabe der Dach- und Kellerwohnungen beschäftigte, ist festzustellen, daß diese Zulassung des Wohnens in Dach- und Kellerräumen erst mit Friedensschluß gestattet werden soll, damit Sicherheit dafür besteht, daß die so geschaffenen Ränmlichkeiten für die heimkehrenden Krieger zur Verfügung stehen. Jede derartige Zulassung soll von einer besondern ortspolizeilichen Erlaubnis abhängig gemacht werden, wobei sich die Behörde lediglich von der Rücksicht auf das öffentliche Wohl leiten läßt. Ferner wird ein bestimmter Zeitraum bis zum Höchstmaß von 5 Jahren festgesetzt werden, damit sich die in die notwendig werdende Umgestaltung der Dach- und Kellergeschosse hineingesteckten Gelder auch verzinsen. Außer Groß-Berlin beginnen jetzt auch andre Großstädte ähnliche Maßnahmen zu planen.

Der Arbeitsplan des Beirats für Städtebau. Eine ganze Reihe von Stadtgemeinden hat sich in letzter Zeit an die Geschäftsstelle des Beirats für Städtebau und städtisches Siedlungswesen im Ministerium der öffentlichen Arbeiten gewendet, um sich in Fragen ihres Bebauungsplanes, wegen Bearbeitung von Kleinsiedlungsplänen, Aufstellung von Bauordnungen und Ortsstatuten zu unterrichten und unentgeltlich gewährten Rat einzuholen. Nebenher sind die besonders gebildeten Ausschüsse mit einigen allgemeinen Fragen befaßt, die angesichts der bevorstehenden Schwierigkeiten in der Wohnungsherstellung für Minderbemittelte besonders dringlich erscheinen, wie die Gewährung von baupolizeilichen Erleichterungen für Kleinhäuser, für Notbauten und für Kleinwohnungen in Mittel- und Großhäusern, die Gewinnung von Einheitsformen für Kleinwohnungsbauten und für Stücke der innern Einrichtung und der Konstruktionsteile, ferner die Gewinnung der Grundlagen für die Aufstellung der Bebauungs- und Fluchtlinienpläne u. dergl. Zur Beratung dieser Vorlagen werden die beiden Hauptausschüsse voraussichtlich noch im Laufe dieses Vierteljahres erneut zusammentreten, während die Vollsitzung des Beirates für die erste Hälfte des April in Aussicht genommen ist.

Das künftige Münchener Kunsthaus. Eine Stiftung von 1200000 Mark König Ludwigs aus Anlaß seines goldenen Hochzeitsjubiläums bildet den Grundstock eines Kapitals, mit dem auf dem Gelände des alten Botanischen Gartens, durch den angrenzenden Glaspalast bekannt, ein neues Münchener Kunsthaus geschaffen werden soll.

Der Sofiaer Bahnhof. Prof. Max Hans Kühne (Dresden) übernimmt die Planung für einen in Sofia zu errichtenden Bahnhof sowie die Mitwirkung an der Bauleitung. Prof. Kühne ist der Erbauer des Leipziger Hauptbahnhofes. Der neue Bahnhof in Sofia soll eine Frontlänge von 300 m erhalten. Für die Hallen wird Eisen und Eisenbeton Verwendung finden. Die Baukosten sind auf etwa 3 Millionen Frank veranschlagt.

Kriegsblindenkolonie Haselhorst. In Haselhorst bei Spandau wird eine Kriegsblindenkolonie entstehen. Die Direktion der königl. Pulverfabrik, deren Arbeiterkolonie Haselhorst ist, macht soeben bekannt, daß die Wohnungen jetzt nicht mehr ausgetauscht werden dürfen und daß die Wohnungen in Zukunft nur an Kriegsblinde vergeben werden sollen.

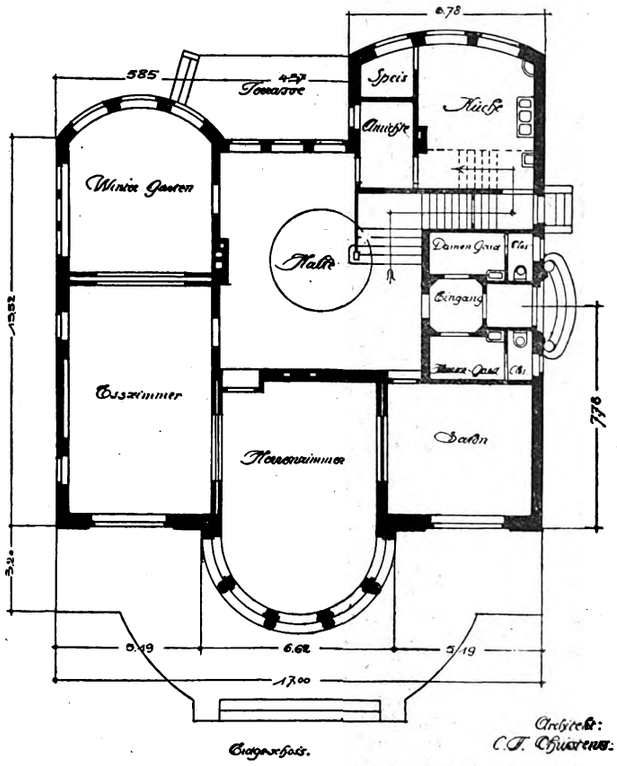

Haus in Othmarschen (Beil. S. 48). Arch.: C. T. Christens (Altona).

Digitized by Google

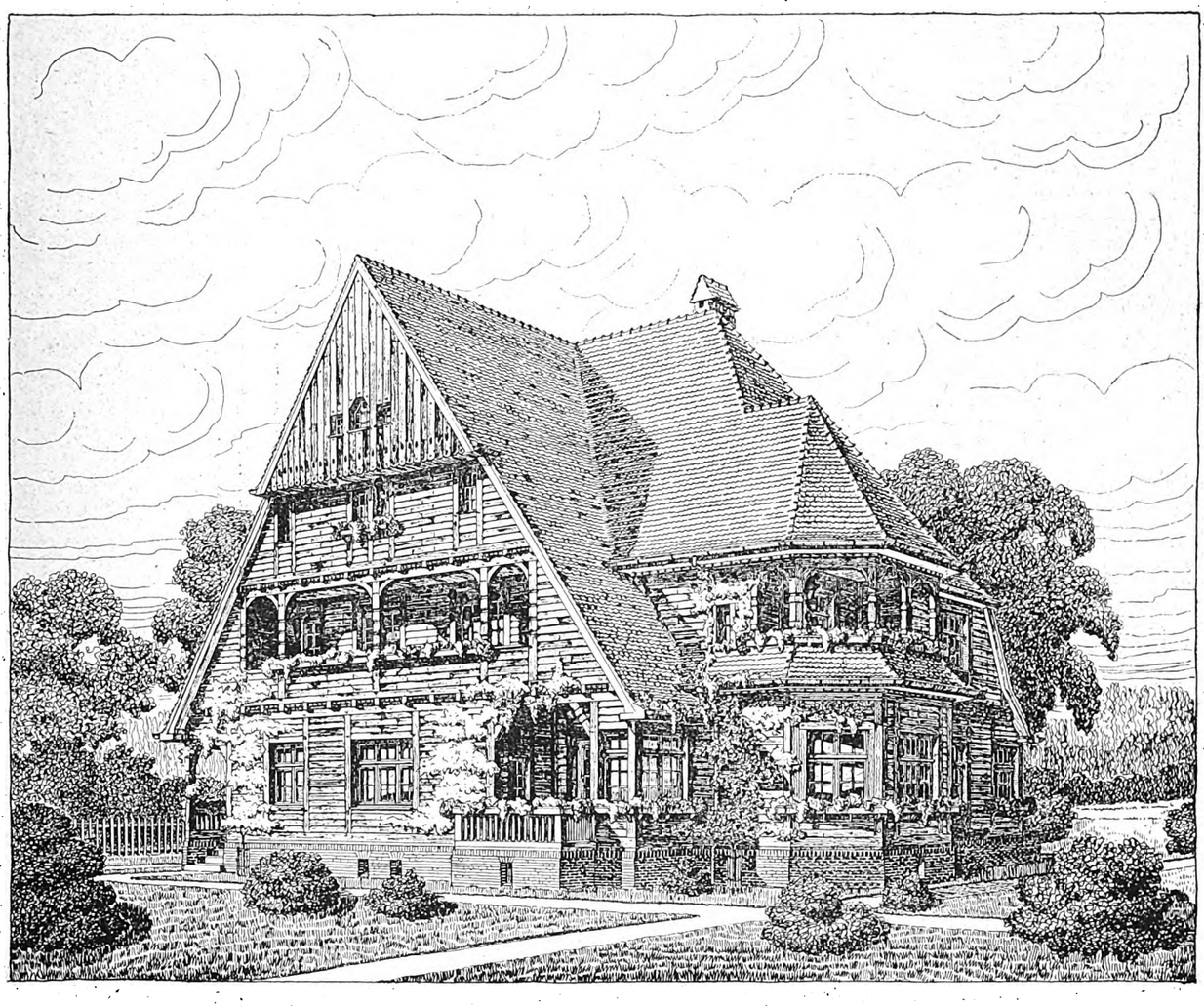

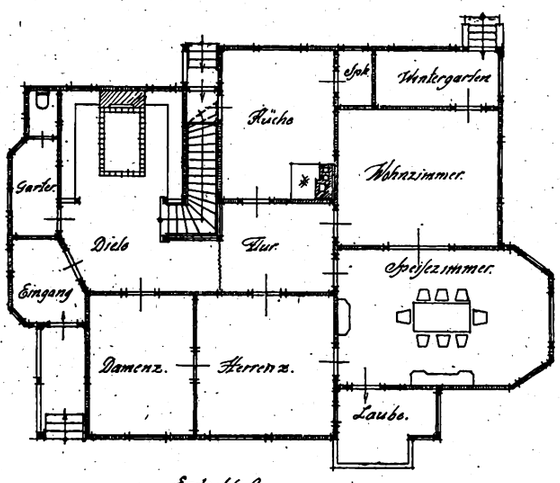

Erdgeschoß.

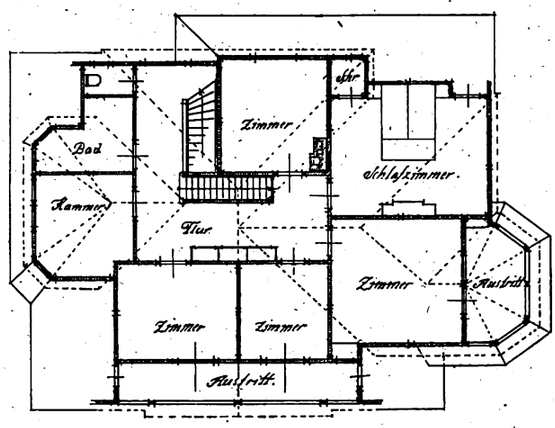

Obergeschoß.

Holzbaueigenhaus. Entw.: Arch. G. Bär (Hannover).

Das vorstehende **Holzbaueigenhaus** ist für den Besitzer nach dem Grundsatze der Behaglichkeit geplant. Als Musterbau für das System Wunnenberg (Hannover) konstruiert, zeigt uns das Bild ein reiches und doch anheimelndes Haus, ganz und gar der Landschaft angepaßt, den echten, wahren Holzbaucharakter, der in vortrefflicher Weise zu Garten und Wald paßt.

Digitized by Google

Bautechnische Mitteilungen.

Beton- und Mörtelzusatzstoffe als vollständiger bzw. teilweiser Ersatz für Portlandzement. Den gegenwärtigen Zeitverhältnissen Rechnung tragend, ist es heute die Pflicht eines jeden rechtlich denkenden Deutschen, mit den uns zur Verfügung stehenden Baustoffen, besonders mit dem Portlandzement recht sparsam umzugehen. Zur Streckung und Verlängerung des Portlandzementes und als teilweiser Ersatz für letztern dient der Traß, der durch Witterungseinflüsse und durch längeres Lagern (nötigenfalls unter freiem Himmel) in keiner Weise angegriffen wird und demzufolge einfach befördert und gelagert werden kann. Traß ist ein fein gemahlener Tuffstein, der sich in der Rheingegend im Nette- und Brohltal in riesigen Mengen vorfindet, etwa 60 v. H. Kieselsäure, 18 v. H. Tonerde und im übrigen Eisenoxyd, Kalk, Alkalien usw. enthält. Traß ist zwar kein eigentlicher Mörtelbildner, aber er dient zur Mitverwendung bei Verarbeitung des Zementmörtels, Kalkmörtels und Betons und ist in der Lage, deren Bruchfestigkeit ganz bedeutend zu erhöhen. Durch Traßzusatz erhält der gewöhnliche Luftkalkmörtel hydraulische Eigenschaften, d. h. er bindet auch unter Wasser ab. In der Erhärtung wirkt er zwar anfänglich verzögernd, jedoch gleicht sich dies später wieder aus. Da nun Beton meistens schnell erhärten soll, so kann man den Portlandzement hierbei nur teilweise durch Traß ersetzen; bei gewöhnlichen Maurer- und Putzarbeiten läßt sich der Zement vollständig durch Traß ersetzen. Reiner Zementmörtel wird von salz- und säurehaltigen Wässern sowie von Oelen angegriffen und zerstört, bei Traßmörtel dagegen ist das nicht der Fall. Außerdem wird die Wasserdichtigkeit und Festigkeit des Mörtels erhöht, was darauf zurückzuführen ist, daß der im Zement enthaltene überschüssige Kalk mit der im Traß befindlichen Kieselsäure eine Kalksilikatverbindung eingeht, wobei Wasser in ausreichendem Maße vorhanden sein muß. Von Traßmörtel unterscheiden wir zwei Arten, nämlich: Kalktraßmörtel und Zementtraßmörtel. Ersterer besteht aus Kalk, Traß und Sand. Z. B. 1 Rt. Traß, 1 Rt. Kalkteig und 1 bis 1 1/2 Rt. Sand, wobei als Wasserzusatz etwa 8 bis 10 v. H. des Gewichtes der trocknen Mörtelstoffe gerechnet werden kann. 1 cbm Kalktraßmörtel wiegt im Durchschnitt 2000 kg. — Zementtraßmörtel besteht aus Zement, Traß und Sand. Setzt man Traß im richtigen Verhältnis zu, so läßt sich etwa 1/3 der üblichen Zementmenge durch fein gemahlenen Traß ersetzen. Eine vielfach benutzte und gut bewährte Mischung besteht aus 1 Rt. Traß, 1 Rt. Zement und 4 Rt. Sand, wobei als Wasserzusatz etwa 20 v. H. der Summe der gesamten Raumteile benötigt wird. — Traßzementbeton findet hauptsächlich bei Wasserbauten Verwendung. Eine für diese Zwecke geeignete Mischung besteht aus 1 Rt. Traß, 1 Rt. Zement, 4 Rt. Sand und 10 Rt. Kies. Will man mit dem Traß die besten Ergebnisse erreichen, so ist eine gründliche Mischung mittels Mörtel- bzw. Betonmischmaschinen notwendig. Ein andres Zementersatzmittel ist Zementkalk. Wie schon der Name sagt, handelt es sich hier um einen Kalk, der ähnliche Eigenschaften wie der Zement besitzt, aber im allgemeinen eine längere Zeit zur Erhärtung beansprucht. Die Zementkalke sind einander nicht gleichwertig, sondern besitzen mehr oder minder voneinander abweichende Eigenschaften. Man soll deshalb nur solche Sorten verwenden, die man genau kennt und die sich in der Praxis bewährt haben, dies ist um so dringlicher anzuraten, weil irgendwelche allgemein gültige Normen noch nicht bestehen und zudem die Lieferanten eine Garantie meistens nicht gern übernehmen. Es gibt Zementkalke, die in ihren Eigenschaften dem Portlandzement sehr nahe kommen, während andre wiederum weit davon abweichende Eigenschaften aufweisen. Zementkalke werden in mehreren Sorten auf den Markt gebracht. Für Mauerwerk, das besonders starken Festigkeitsbeanspruchungen nicht ausgesetzt ist, lassen sich ja die minderwertigen Sorten ohne Bedenken verwenden; für Putz- und Fugenarbeiten sowie zur Beton- und Kunststeinerzeugung sollte man nur die bessern Sorten benutzen, weil die Gefahr der Abblätterung und Auswitterung zu groß ist. Die Auswitterungen lassen sich zwar vermeiden, indem man dem Mörtel etwas Leinöl zusetzen kann; auf 100 kg Zementkalk genügen 3/4 Liter Leinöl. Der im neutralen Auslande erzeugte Sandzement, der u. a. eine Kostenersparnis von 15 bis 20 v. H. herbeiführen kann, ist ebenfalls in der Lage, den Portlandzement zu ersetzen. Unter Sandzement verstehen wir ein nach einem besondern Verfahren erzeugtes Produkt aus Zement, Gesteinen und Sand. Letztere Stoffe werden dem Zement in fein gemahlenem Zustande zugemischt, worauf das Ganze noch mehrmals gemahlen und somit innig durcheinander gemischt wird. Die guten Festigkeitseigenschaften beruhen darauf, daß sich die im Sand- und Steinmaterial befindliche Kieselsäure mit dem im Zement befindlichen Kalk zu einem Silikat vereinigt. — Schließlich sei noch das von der Firma Cäsar Winkelmann & Co., Dresden-A. 19, erfundene „Akanit“ wähnt. Hier haben Versuche ergeben, daß schon ein geringer Zusatz dieses Mittels zum Mörtel, die Zug- und Druckfestigkeit desselben ganz bedeutend erhöht. — Da auf Bescheinigung hin aus militärischen Gründen Zement für private Bauten nur noch in beschränktem Maße zu haben ist, so wird man sich damit begnügen müssen, derartige Bauwerke nur noch mit Hilfe von Zementersatzmitteln zu errichten. H.

Ueber Hochofenzement im Seewasser schreibt Dr. Herm. Passow in seiner Schrift über „Hochofen- und Portlandzement“: Was die Verwendung von Hochofenzement im Seewasser und salzhaltigen Wässern betrifft, so liegt die Sache folgendermaßen: Zuerst wurde Hochofenzement im Kalibergbau, wo man mit Portlandzement durchweg sehr schlechte Erfahrungen gemacht hatte, benutzt. Als er sich hier ganz vorzüglich bewährt und gut eingeführt hatte, dehnte man die Verwendung noch weiter aus und stellte umfangreiche Versuche an, um die guten Eigenschaften des Hochofenzementes weiter zu entwickeln. Die Laboratoriumsversuche haben sich also aus den praktischen Erfahrungen heraus entwickelt, nicht, wie Sie anzunehmen scheinen, umgekehrt. Versuche im Meerwasser sind in größerm Maßstabe sowohl in Sylt wie in Helgoland gemacht worden. In Sylt sind erst im vergangenen Jahre 51 Prismen und 54 Zylinder aus Hochofenzement im Buhnenwerk I vor Westerland zwischen + 50 und + 55 im seeseitigen Ende an einer Stelle eingebaut, die bei fast jeder Ebbe einige Stunden trocken läuft, die meiste Zeit jedoch unter Wasser liegt. Bisher haben sich noch keinerlei Veränderungen an diesen Betonkörpern gezeigt. Weitere Versuche sind einstweilen zurückgestellt. In Helgoland wird seit Jahren Hochofenzement beim Bau des Kriegshafens verwendet. Ich hatte erst vor einigen Wochen Gelegenheit, diese Bauten eingehend zu besichtigen. Alle im Hafen von Helgoland zur Verwendung kommenden Zemente werden außer im Laboratorium auch noch in der Weise geprüft, daß an den im Meere stehenden Bauwerken breite Vorsprünge anbetoniert werden, die, bei Ebbe zugängig, bei Flut unter Wasser stehend, den nämlichen Verhältnissen ausgesetzt sind wie die Hauptbauwerke. Aus diesen Vorsprüngen werden von Zeit zu Zeit Proben herausgestemmt, die auf Festigkeit, Dichte und sonstiges Verhalten untersucht werden. Das Verhalten des Hochofenzementes bei den Arbeiten in Helgoland befriedigt. Daß mit der Zeit der Hochofenzement den Portlandzement infolge seiner höhern Seewasserbeständigkeit im Marinebau vollständig verdrängen wird, steht für mich fest.

Wasserdichter Beton. Eine Baufirma wünschte festgestellt zu haben, ob und in welcher Mischung Beton wasserdicht ist und eine für eingelagertes Eisen rostschützende Umhüllung insbesondre gegen die Einwirkung von Salzwasser bietet. Versuche ergaben, daß der in der Mischung 1 : 3 (Rtl.) hergestellte Beton (weich angemacht) selbst bei höherm Wasserdruck (4 Atm.) wasserdicht war und daß in weichem Beton, 1 : 3 wie 1 : 4 aus denselben Stoffen, eingelagerte Eisen nach längerm Lagern der Betonproben in 5%igen Salzlösungen rostfrei blieben. Das von der Abteilung erstattete Gutachten äußerte sich in diesem Sinne mit der Bemerkung, daß ein dichter Glattstrich der Oberflächen einen weitern Schutz bilden und ebenso ein Ueberzug mit einem haltbaren Anstrichstoff geeignet sein würde, das Eindringen schädlicher Wässer in den Beton zu verhindern.

Dachpappe als Kriegsbaumaterial. Im Verlaufe der letzten zwei Jahre eine große Rolle spielend, wird Dachpappe täglich ohne Unterlaß vielfach angewendet. Außer den zahlreichen Baracken, Niederlagen, Schutzbauten usw. dient sie oft zur Sicherung der Schützengräben gegen die eindringende Feuchtigkeit. Ebenso werden mit ihr die Munitionsvorräte, die Geschütze, Gewehre usw. gegen Regen und Schnee geschützt. In Rußland hat sie als Material zur Verbesserung der schlechten Straßen dienen müssen, indem man sie auf den Schlamm derselben ausbreitete, darauf Lehm und Sand schüttete, diesen dann feststampfte, dadurch wurde eine festere Unterlage geschaffen, auf welche nachher die Fahrzeuge ohne Schwierigkeit fortkommen konnten. Als Schutz gegen das andringende Wasser bei den Brücken- und Uferbauten hat sie in diesem Kriege durch ihre Verwendung vieles erreicht, was durch andres Material so leicht und schnell nicht möglich gewesen wäre.

Rauchschäden an frischem Mauerwerk. An Neubauten, die dem Rauch von Feuerungen ausgesetzt sind, kann man nicht selten die Beobachtung machen, daß der Mörtel in den Mauerfugen bis zu einer gewissen Tiefe nicht zu einem festen, die Steine miteinander verbindenden Kitt, sondern zu einer weichen, sich fettig anfühlenden Masse geworden ist, der jede Bindekraft fehlt. Neuern Untersuchungen und Beobachtungen zufolge soll dies auf die Einwirkung des Kohlenrauches bzw. auf die in diesem enthaltene schweflige Säure zurückzuführen sein. Kommt solche mit frischem noch nicht gebundenen Mörtel in Berührung, so zersetzt sie dessen Kalk und verwandelt ihn in Gips, wodurch das Abbinden des Mörtels dauernd verhindert wird. Bei der Aufführung neuer Gebäude, bei welchen die Einwirkung von Rauch zu befürchten ist, muß deshalb der Zusammensetzung des Mörtels besondere Aufmerksamkeit zugewendet und diese so gewählt werden, daß das Abbinden möglichst rasch erfolgt und somit dem Rauch nur wenig Zeit zur Ausübung seiner schädlichen Tätigkeit bleibt.

Papier als Baustoff. Zu den neusten Baustoffen gehört wohl das Papier, das sich als Allerweltsstoff überall eindrängt. Es wird hauptsächlich für Baubuden, Militär- und Arbeiterbaracken, Feldlazarette usw. benutzt, die nach Bedarf zerlegt und von einer Stelle zur andern versetzt werden sollen. Hierzu eignet es sich besonders seiner Billigkeit und Leichtigkeit wegen. Die Papierbauten werden in leichtem Holz- oder Eisenfachwerk aufgeführt und auf einer Balkenlage aufgestellt. In die Felder des Fachwerkes werden die aus großen Papptafeln bestehenden Doppelwände so eingesetzt, daß zwischen ihnen ein Luftraum von 50 bis 100 mm Breite bleibt, der einen guten Schutz gegen Wärme, Kälte und Schall bildet. Um den Papierstoff gegen die Einwirkungen von Regen und Feuchtigkeit zu sichern, erhält er einen Schutzanstrich aus einer wetterbeständigen Masse. Derartige Papierhäuser lassen sich leicht zerlegen, auf einem Wagen nach beliebigen Stellen hinbringen und dort ebenso rasch wieder aufrichten.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 11/12. Hannover, den 21. März 1918. 22. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover. Redaktion: Hannover, Baringstraße 4.

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover.

Die Bauhütte erscheint in jährl. 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährl. Mk. 4,—

Inhalt: Architekt und Baubeamte. — Der Umfang der kommenden Bautätigkeit. — Die künftige Ziegelnot. — Frankfurter Neubauten. — Schadenersatz aus Anlaß militärischer Bauverbote. — Aus Augsburg. — Friedhofskapelle für Celle. — Baurechtliche Fragen und Entscheidungen. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Architekt und Baubeamte.

Hat der Architekt nach dem Kriege genügend Aufträge zu erwarten? Diese Frage wird jetzt immer wieder, wo Fachleute zusammenkommen, erwogen. Die großen Schäden der Kriegswirtschaft auf das Bauwesen und den Architektenstand sind in der „Bauhütte“ schon oft erörtert worden. An Stelle des Ausfalls von vier Baujahren sind mindestens 600000 Wohnungen zu bauen, desgleichen Schulen, Gemeinde-Genesungsheime, Vorort- und Kriegersiedlungen. Da machen sich nun jetzt Bestrebungen geltend, diese große Planarbeit in amtliche Verwaltung zu nehmen. An Stelle des freien Architekten soll dann der angestellte Architekt die Arbeit ausführen. Die Vermehrung der Baubeamten würde die Folge sein.

Die Bautätigkeit der Städte hat mit dem Anwachsen des Wohlstandes des Reiches vor dem Kriege einen Umfang und eine Vielseitigkeit angenommen, die man noch vor Jahrzehnten kaum geahnt hat, die die Haltung einer großen Bauabteilung mit einem großen Stabe von Beamten erfordert, an deren Spitze eine architektonische Kraft ersten Ranges steht. Manche Stadtverwaltungen, die ihren Einfluß zu erweitern bestrebt sind, wollen Staaten im kleinen darstellen mit ähnlichen Einrichtungen wie die Staaten und ständig steigender Jahresrechnung, die besonders durch das Halten von großen Bauabteilungen ins unermeßliche anschwillt. Ist eine große Bauabteilung da, so muß dafür auch ständig Arbeit geschafft und Bauten errichtet werden, die nicht immer dringende Notwendigkeit sind. Eine Stadt ahmt der andern nach in Errichtung von Prachtbauten oder solche für Vergnügungszwecke, um ja nicht hinter den andern Rivalen zurückzubleiben. Das sind dann die Zugmittel, um reiche Steuerzahler zur Ansiedlung einzufangen, um mitzuhelfen, die ungeheuren Steuerlasten zu tragen. Nach dem Kriege wird das wohl anders werden müssen: Da wird äußerste Beschränkung in den städtischen Ausgaben die drückende Steuerlast des einzelnen für die Opfer des Krieges erleichtern müssen. Wenn nun nach dem Kriege die unbequeme Konkurrenz der staatlichen und städtischen Baubeamten weitergeht, dann liegt geradezu eine erdrückende Gefahr für die Existenz der Architekten vor, auf die nicht dringend genug hingewiesen werden kann. Es ist jetzt bereits Zeit, Schritte dagegen zu ergreifen und die Oeffentlichkeit darauf hinzuweisen, daß die staatlichen und städtischen Bauabteilungen in Zukunft den Privatarchitekten das Brot nicht nehmen dürfen, insbesondere, daß sie in ihrer Gesamthaltung teurer arbeiten als der Privatarchitekt und den Steuerzahler in gebührlicher Weise belasten. Daß ihre Existenz aber auch dem Architekten eine Unsumme von Uebungsmaterial entzieht, ihn also in doppelter Weise schädigt.

Wie groß die Gefahr für die Architektenarbeit in der Uebergangszeit ist, wird heute leider von vielen Fachgenossen noch nicht eingesehen. Die dringend notwendigen Aufgaben der Beseitigung des Wohnungsmangels werden von vielen Stellen erörtert. Gemeinnützige Baugenossenschaften arbeiten vorzugsweise mit einem angestellten Architekten; die sogenannten Siedlungsgenossenschaften, große neue Gebilde zur Durchführung bevölkerungspolitischer Probleme, gründen sich natürlich auch eigene Baukanzleien, um sich von der Privatarchitektenarbeit unabhängig zu machen; die großen Industriebetriebe als Gründer von Werk- und Arbeiterkolonien nehmen auch nur zum Teil die Entwurfsarbeit und Bauleitung des Privatarchitekten in Anspruch, auch hier sind viele Werke zur Schaffung eigner Baukanzleien übergegangen. Nun wird Stimmung dafür gemacht, daß auch die Stadtbauämter mit Hilfe der Typisierung die Planbearbeitung des neuen Wohnbaues so entwickeln, daß möglichst viele Wohnhäuser unter gemeinsamer Leitung hergestellt werden können.

Hier muß man doch wirklich fragen, was bleibt denn dann noch an Arbeit für den Architekten übrig? Es empfiehlt sich deshalb, daß die Fachgenossen in den Vereinen sobald wie möglich Stellung nehmen und ihre Rechte wahren. Das aber geschieht am zweckmäßigsten durch immer wiederkehrende sachliche Darstellungen in der Oeffentlichkeit, die darauf hinweisen, daß die Architektenschaft die wahre gegebene Stelle für alle diese Arbeit ist.

Da die Architektenschaft in ihrer Allgemeinheit — mit Ausnahme derjenigen Fachgenossen, die Anschluß an große reiche Unternehmen gefunden haben und die durch Gunst mehr als durch Kunst zum Teil außerordentlich erträgnisreiche Verbindungen bekommen haben — in der Uebergangszeit Schweres zu erwarten hat, so muß vorgebeugt werden. Die notwendige Abwehr muß sich aber auch darauf erstrecken, in welcher Weise die Unternehmertätigkeit der Städte selbst Gefahren bringt. Die zahlreichen Großbauten der städtischen Bauämter werden immer als künstlerische Paradestücke gezeigt. Sie sind aber gleichzeitig Beispiele teurer Bauherstellung. Manche dieser Bauten haben schon vor dem Kriege die Städte zu Unternehmern auf Gebieten gestempelt, die ihnen fernliegen sollten. Es muß darauf hingewiesen werden, daß die Städte immer teuer gebaut haben, daß sie vielfach üppige Bauten aufführten, um in Wettbewerb mit andern dem Städtebilde sogenannte Anziehungspunkte zu geben; diese erwiesen sich in vielen Fällen dann als verfehlt, mindestens war ihre Bedeutung angreifbar. Viele der in städtischen Großbauten eingerichteten Betriebe können weder so billig noch rationell gestaltet werden, wie von Privaten. Die Verzinsung der Bauwerke stellt sich so hoch, daß sie die Rentabilität in Frage stellen. Manchmal wird auch das Baukapital auf Kosten des Steuerzahlers zu mäßig verzinst, wenn der Bau dann an Unternehmer verpachtet werden muß.

Immer wieder sollten die Schattenseiten der Beamtenbautätigkeit in der Oeffentlichkeit und vor den Laien beleuchtet werden, dann ist wohl daran zu denken, daß der urteilsfähige Teil des deutschen Volkes den Architekten wieder richtig bewerten lernt, als das was er wirklich ist, nämlich der Bauanwalt und beste Berater des Bauherrn.

Digitized by Google

Der Umfang der kommenden Bautätigkeit

wird für die ersten Jahre der Uebergangswirtschaft mit etwa 600000 bis 800000 Wohnungen berechnet. Die Herstellungskosten (vgl. Tabelle im vorletzten Heft S. 41) sind ungeheuer gestiegen. Der kürzlich verstorbene Geheimrat Prof. Dr. Baumeister in Karlsruhe hat in seiner letzten Arbeit unter dem Titel: „Die Herstellungskosten von Kleinwohnungen" untersucht. In der ihm stets eigen gewesenen gründlichen exakten Weise behandelt Baumeister hier die Baukosten von Häusern nach den drei Richtungen hin: Beschaffung des Bauplatzes, technische Arbeiten außerhalb des Hauses und technischer Aufwand für das Haus (Baukosten im engern Sinne). Unter Beschränkung auf Kleinwohnungen wird erörtert der Bedarf an Bauplatz für Massenmiethäusern mit mehr als 4 Wohnungen, Bürgerhäusern mit 2 bis 4 (höchsten 6) Wohnungen und Einfamilienhäusern sowie nach der Stellung als Reihenhaus, als halbes Doppelhaus oder allseitig frei gelegen. Für den Vergleich wird die Nutzfläche der Wohnungen benutzt, das ist die lichte Grundfläche der Wohn-, Schlaf- und Arbeitsräume, der Küchen bzw. Wohnküchen, sowie der Wasch- und Baderäume und sind 52 Einfamilienhäuser mit Kleinwohnungen (4—8 Nutzräume) an verschiedenen Orten Deutschlands hierzu herangezogen worden. Es ergab sich hierbei als Durchschnitt für 1 Quadratmeter Nutzfläche die Größe des Bauplatzes zu 1,74 und 2,50 bzw. 3,38 Quadratmeter, je nach dem das Haus als Reihenhaus, Doppelhaus oder ganz freistehend errichtet worden war. Die technischen Arbeiten für Straße und Hof beziffern sich entsprechend auf 8,7, 11,2 bzw. 13,8 Proz. der Gesamtkosten, die als Mittel sich auf 86,5 M. für 1 Quadratmeter Nutzfläche belaufen. Verfasser hat seine Untersuchungen ausgedehnt auch auf Massenmiethäuser, um Vergleiche zu gewinnen über Wohnungskosten in denselben gegenüber den Kosten der Kleinwohnungen. Es mag daraus nur mitgeteilt werden, daß mit anwachsender Geschoßzahl sich die Fläche des Bauplatzes vermindert — 1 bis 5 Geschoß: 1,45, 1,08, 0,96, 0,89 bzw. 0,83 Quadratmeter — die Kosten für Straße und Hof abnehmen — entsprechend von 4,1, 3,2, 2,9 und 2,8 auf 2,7 M. — bei den Baukosten für 1 Quadratmeter Nutzfläche bei 1 bis 5 Geschoß von 91,3, 81,0, 78,7, 77,1 bzw. 78,5 M. Diese Angaben erscheinen als sichere Resultate eines gewissenhaften Forschens recht beachtenswert. E. Prasse (Leipzig).

Die künftige Ziegelnot.

Aus dem Deutschen Tonindustrie-Verein.

Infolge der ins Ungemessene gehenden Kriegsbauten besteht schon jetzt an vielen Orten eine Ziegelnot. Von den mindestens 10000 reichsdeutschen Ziegeleien, welche zu Anfang des Krieges noch im Betrieb waren, arbeiten nur noch höchstens 500 Werke, und auch diese vorwiegend mit Einschränkung. Wird nun noch eine größere Anzahl dieser wenigen noch arbeitenden Ziegeleien geschlossen, so muß dies zu einer Katastrophe führen, deren Folgen für weite Wirtschaftsgebiete, für die Ernährung und das Kleinwohnungswesen, nicht minder aber für die Erhaltung der Steuerkraft des Volkes, ja selbst für die Möglichkeit der Kohlenförderung unabsehbar sind. Es liegt nicht in der Art des Ziegeleibetriebes, daß ein Werk, welches heute geschlossen wird, in einigen Tagen wieder Ziegel brennen kann. Die gestrichenen oder gepreßten Ziegelformlinge können in freier Luft nur bis Ende September getrocknet werden. In den folgenden Monaten werden diejenigen Ziegel abgebrannt, welche während des Sommers als getrocknete Ware im Ueberfluß aufgespeichert worden sind. Unterbricht man jetzt das maschinelle Ziegelpressen und wollte man den Betrieb in einigen Wochen wieder aufnehmen, so würde die Jahreszeit ein Trocknen neugestrichener Ziegel unmöglich machen, andrerseits würde es an den dafür geeigneten Hilfskräften fehlen, denn die eingelernten Arbeiter würden sich inzwischen andern Erwerbszweigen zugewendet haben. Man kann aber zum Verziegeln des Tones nicht jeden beliebigen Arbeiter von der Straße einstellen, sondern das Streichen, Einsetzen und Brennen der Ziegel und die Formgebung, ob sie nun von Hand oder maschinell geschieht, setzen lange Erfahrung und Schulung voraus. Eine Ziegelei kann ihren Ofen nicht wieder anstecken, wenn ihr etwa 30 bis 40 Tausend Ziegel für Bauten, selbst wenn sie auf der Dringlichkeitsliste stehen, in Auftrag gegeben werden; denn das Ziegelbrennen geschieht in Ringöfen, für welche bei einem mittlern Ofen von 18 Kammern für einen Umbrand durchschnittlich 200000 bis 250000 trockne Ziegel erforderlich sind. Es muß Aussicht bestehen, daß mehrere Umbrände hintereinander gemacht werden können, wenn nicht große Kohlenmengen verschwendet werden sollen. Denn nachdem das Feuer ausgegangen und der Ringofen abgekühlt ist, erfordert der erste Umbrand 30 bis 50 % Kohlen mehr, als beim laufenden Betriebe nötig sein würden.

Diejenigen Ziegeleien, welche jetzt stillgelegt und deren Oefen gelöscht worden sind, können vor Beendigung der Frostperiode im Frühling ihren Betrieb überhaupt nicht wieder eröffnen und auch dann nur, wenn sie für die Instandsetzungsarbeiten schon von Anfang Februar an geschulte Arbeiter erhalten. Das Arbeiten in der Tongrube und die Aufbereitung des Tones kann erst beginnen, wenn das Erdreich frostfrei ist, und das Ziegelformen kann erst dann wieder einsetzen, wenn Nachtfröste die stark wasserhaltigen Formlinge nicht mehr zerstören. Infolge der bei uns herrschenden klimatischen Verhältnisse ist es nicht möglich, mit dem Verziegeln des Tones vor Mitte April zu beginnen. Zieht man in Erwägung, daß eine Ziegelpresse durchschnittlich täglich 15000 Ziegel liefert, so würden für die Herstellung von 250000 Ziegeln rund 3 Wochen zu rechnen sein. Hieran würde sich eine dreiwöchige Trockenzeit schließen; mit dem Brennen könnte aber natürlich erst begonnen werden, sobald eine hinreichende Menge von trocknen Ziegeln vorhanden ist, also etwa 4 bis 5 Wochen nach Wiederaufnahme des Ziegelpressens. Das Vorwärmen (Vorschmauchen) des mit Steinen besetzten Ringofens dauert, bevor die erste Kammer auf Vollglut gebracht werden kann, etwa 14 Tage. Der Umbrand eines 18kammerigen Ringofens dauert, namentlich, da der erste Brand wegen Anwärmung der Ofenteile etwas langsamer vor sich geht, weitere 14 Tage, so daß nicht damit zu rechnen ist, daß die jetzt stillgelegten Ziegeleien vor Anfaug Juli gebrannte Steine auf den Markt bringen können. Dies bedeutet für die Wiederaufnahme der Bautätigkeit im Jahre 1918 einen Zeitverlust von vier Monaten. Die Folge würde sein, daß die Bauhandwerker sich längst andern Berufsarbeiten zugewendet hätten und nur außerordentlich gesteigerte Löhne sie wieder ihrer alten Beschäftigung zuführen könnten, wodurch die Häuserbau- und die Mietspreise eine erhebliche Steigerung erfahren würden. Noch schwerer fällt ins Gewicht, daß Bauten, welche erst im Juli in Angriff genommen werden, vor Eintritt der Herbstregenzeit nicht mehr unter Dach gebracht, geschweige denn für die Herrichtung menschlicher Wohnungen oder für das Unterbringen von Vieh, Getreide oder Futtermitteln, deren Erhaltung und Pflege für die Ernährung des Volkes notwendig sind, fertiggestellt werden könnten.

Diese aus der Eigenart der Industrie sich ergebenden Verhältnisse müssen berücksichtigt werden, bevor man an eine Schließung der Betriebe in größerm Maßstabe herangeht. Sind die Werke erst einmal geschlossen, so läßt sich das Unheil, welches durch eine solche Maßregel entstehen würde, nicht wieder gut machen.

Frankfurter Neubauten.

II.

An der Bockenheimer Landstraße erhebt sich hinter alten schönen Bäumen das abgebildete Geschäftshaus mit der Front nach Norden. Die Fassade hat eine Breite von 35 m, der ganze Bau erstreckt sich bis zum Kettenhoferweg in einer Länge von 80 m in Nord-Süd-Richtung. Die Fassade zeigt das vornehme Gepräge jener Bauten, die von den alten Palastvorbildern nicht nur einzelne Motive, sondern ganze Bauideen übernehmen, die mit dem Kaufmannshause, das weiter nichts ist als ein Kontorhaus, nichts zu tun haben. Derartige Palastfassaden für solche Zwecke sind schon oft von der Kunstkritik der ganzen deutschen Presse und der Bücher abgelehnt worden. Aber der große Zug der Unwahrheit zum Prunk, der in unserm wirtschaftlichen Leben von den Großstädten ausgehend sich breitmachte, konnte natürlich auch das Bauwesen nicht unberührt lassen. Die reichen Händlergewinne verführten sehr oft die Inhaber zu dem Wunsche, ihre Rechenstuben, Räume für Registraturen, Muster und Schreibmaschinen mit einem monumentalen Mantel zu versehen. Dem Architekten blieb eine andre Lösung als ein Palast mit dem üblichen Säulenvorbau oft nicht übrig. Und solche Besitzer empfinden dann noch nicht einmal die Komik wider Willen, die darin liegt, daß die Fenster eines solchen Herrenhauses mit Eisengittern verwahrt werden müssen, wie sie sonst Gefängnisse auszeichnen!

Es ist anzunehmen, daß die Vorzüge des Hauses in seiner Grundrißbearbeitung verborgen sind, dessen Veröffentlichung auf Wunsch des Architekten leider unterbleiben muß. Das ist um so mehr zu bedauern, als ein solches Verheimlichen meist dann aufgenommen wird, wenn der Grundriß weiter nichts als eine unberechtigte Anlehnung an andre Vorbilder ist, was bei einem solchen großen Geschäftshause mit seinen stolzen Palastformen ja selbstverständlich unmöglich ist.

Die beiden andern Wohnhäuser in der Kleebergstraße sind Neubauten von Architekt Bernoully, zweckmäßige, schöne, und prunklose Bauten, die nichts andres sein wollen, als behagliche Wohngebäude ihrer Besitzer, die Licht und Sonne ins Haus lassen, gute gediegene Arbeit aufweisen und dennoch wohlfeil sind.

Schadenersatz aus Anlaß militärischer Bauverbote.

Das im Jahre 1917 in mehreren Armeekorpsbezirken verfügte Bauverbot hat zweifellos nicht unerhebliche Schädigungen einzelner Bauunternehmer zur Folge gehabt. Angefangene Bauten z. B. durften in gewissen Fällen nicht weitergeführt werden, wodurch das unvollendete Mauerwerk der Verwitterung ausgesetzt wurde. Bedeutender Schaden entstand auch dadurch, daß die vom Bauherrn geplanten Neu- und Umbauten nicht zu der in Aussicht genommenen Zeit in Benutzung genommen werden konnten. Endlich wird den Bauherren noch dadurch ein besonderer Schaden erwachsen, daß nach Aufhebung des Bauverbots die Kosten der Fertigstellung der Bauten erhebliche Mehraufwendungen für inzwischen gestiegene Arbeitslöhne und Materialienpreise erfordern werden. Da das Bauverbot im Interesse des Reichs erfolgte, so dürfte auch das Reich verpflichtet erscheinen, die durch seine Maßnahmen hervorgerufenen Schädigungen zu ersetzen. Selbstverständlich wird der erwachsene Schaden in allen Fällen ziffermäßig nachgewiesen werden müssen, was wohl zumeist Schwierigkeiten kaum begegnen wird. Die Beteiligten mögen nur bemüht sein, ziffermäßige Unterlagen für ihre Schadenersatzansprüche zu beschaffen. Bemerken möchten wir, daß der Vorstand des Kölner Haus- und Grundbesitzervereins beschlossen hat, bei den zuständigen Reichsstellen eine Entschädigung der durch das militärische Bauverbot veranlaßten Bauschäden zu beantragen

Digitized by Google

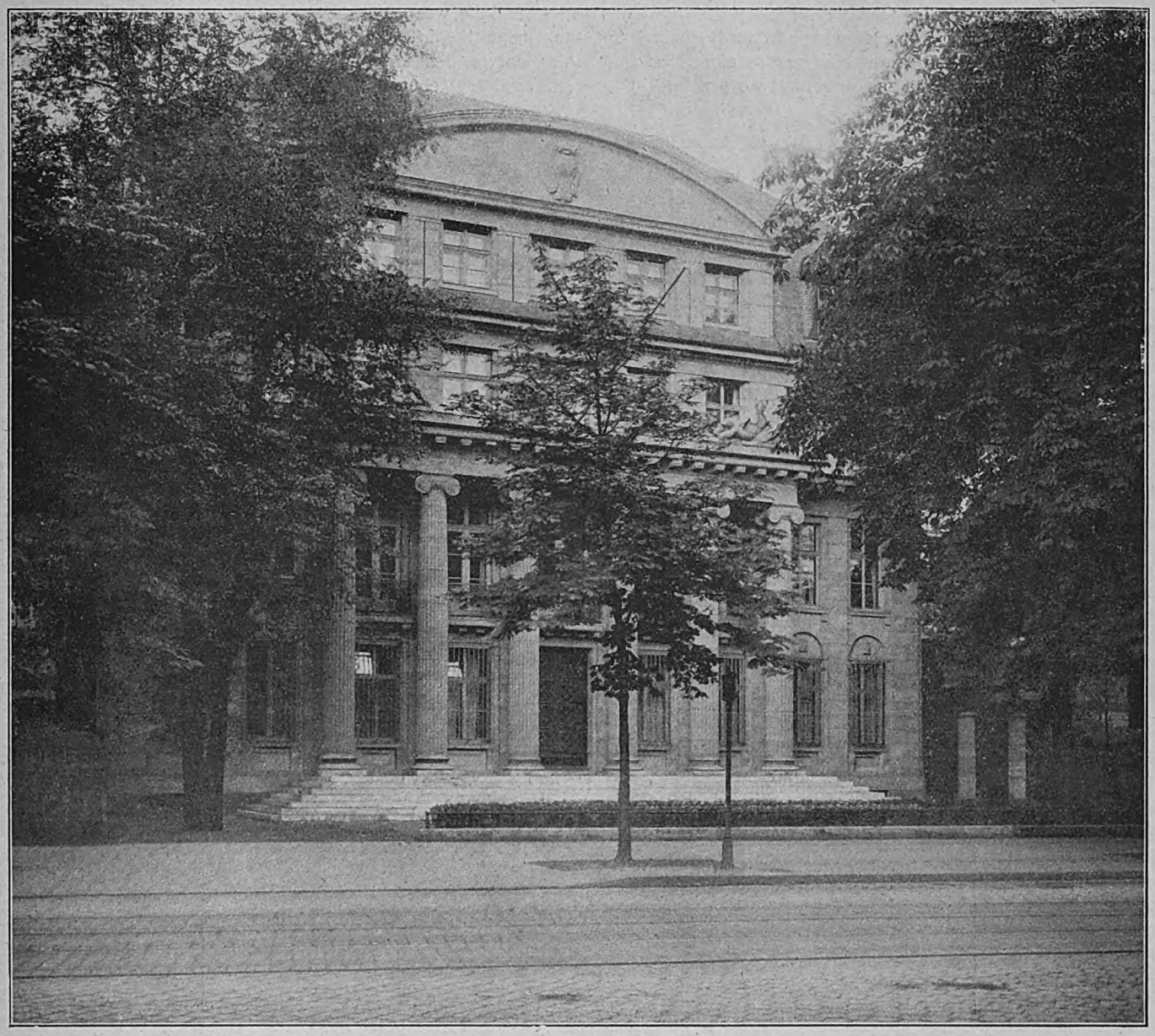

Geschäftshaus an der Bockenheimer Landstraße. Arch.: Otto Bäppler (Frankfurt a. M.).

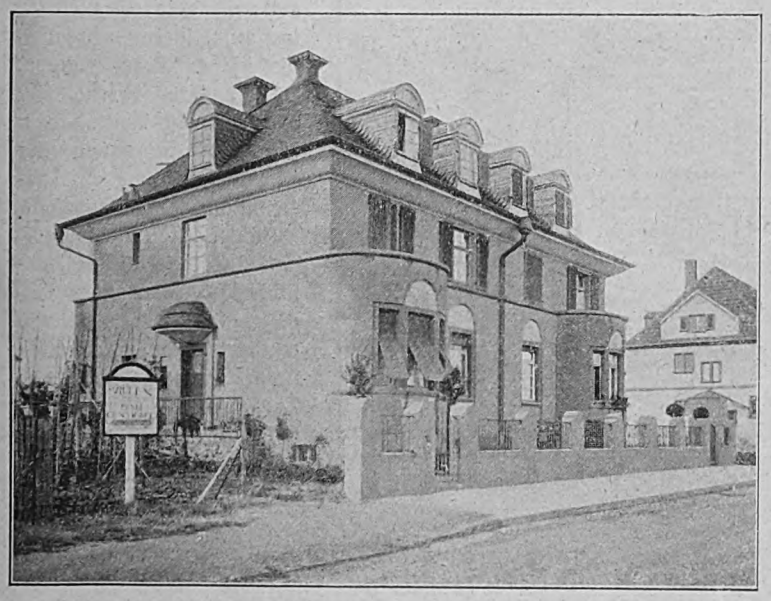

Wohnhaus Kleebergstraße. Arch.: Bernoully (Frankfurt a. M.).

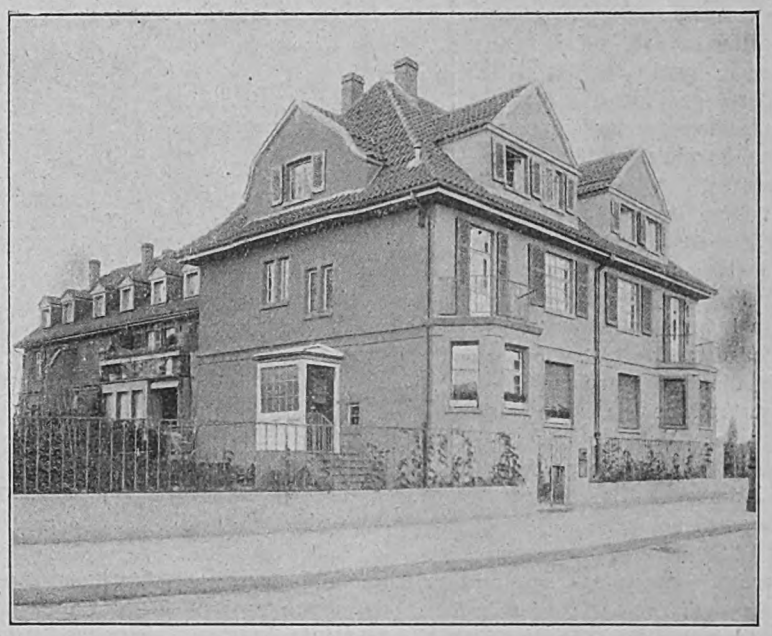

Wohnhaus Kleebergstraße. Arch.: Bernoully (Frankfurt a. M.).

Frankfurter Neubauten.

Digitized by Google

Aus Augsburg.

I.

Die neue Konzerthalle und das Wirtschaftsgebäude am Hochablaß zu Augsburg sind Bauten von Oberbaurat Holzer daselbst. Es sind Gebäude, wie sie in vielen größern Städten aufgeführt worden sind. Das Konzerthaus mit der Stattlichkeit einer Erscheinung und großen Abmessungen gehört heute zu dem Besitz jedes Großstadtbildes. Fast jede Stadt tritt heute mit einem Pracht-Rathause, mit prächtigen Stadtwirtschaftsbauten, mit einer großen Kuppelhalle für Konzert und Vortragszwecke in den Wettbewerb ein. Nun trägt auch schon die äußere und innere, dem Auge wohlgefällige Erscheinung den Sieg davon. Es ist lehrreich, wie die Erfinder der Pläne durch die Verschiedenheit der Anhängung der Nebenbauten der Gesamterscheinung Abart zu verleihen bestrebt sind. Das kommt bei dem Konzerthaus besonders in Erscheinung, das durch die Fischgestaltung des Grundrisses der Aufbauentwicklung eine Note gibt, deren Eigenart man rühmen kann. Dabei verliert die Reinheit des Pantheongedankens an Ausdruckskraft, schon dadurch, daß ein Längsdach durch das Kuppeldach geschoben ist und die vorgelagerten Treppenbauten die reine Silhouette stören.

Der Grundriß zeigt bedeutende Vorzüge. So die Hakenform des Anbaus, bei dem der Wirtschaftssaal vor den Wirtschaftsteil derart vortritt, daß die Verbindung mit dem Konzertsaal, der ja auch für große Volksfestentwicklungen dienen soll, auf ein Mindestmaß verringert werden konnte.

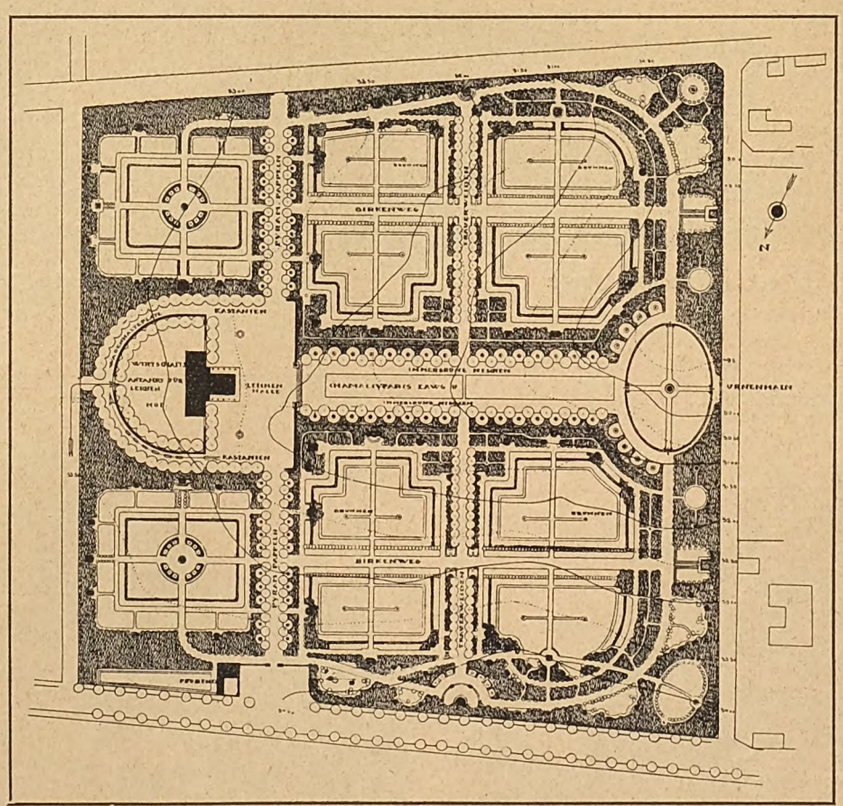

Friedhofskapelle für Celle (1. Preis). Arch. D. F. A.: Jos. Wentzler (Köln).

Große Abmessungen weist der Küchen- und Wirtschaftsteil auf, sowohl im Verhältnis zur Gastwirtschaft wie zum Festsaal. Dies wurde wohl durch die ausgedehnte Gartenbewirtschaftung bedingt. Unzulänglich erscheinen die Garderoberäume, die zum Teil im Untergeschoß untergebracht, eingerichtet sind. Auch die Wandelhalle ist zu knapp bemessen und nur den linksseitigen Plätzen dienstbar. Ein nicht zu unterschätzender großer Vorzug zeichnet die Gesamtanlage aus. Das ist der klare Aufbau des Ganzen, die klare Gliederung in dem großen Konzertsaal, dem Wirtschaftsteil und der Gastwirtschaft. In dieser Hinsicht steht das Wirtschaftsgebäude am Hochablaß von demselben Erbauer nicht auf gleicher Stufe, wenn auch die Gesamterscheinung in seiner Geschlossenheit angenehm berührt. Die große Küche mit den Wirtschaftsräumen ist hier mit in den Trakt des länglichen Viereckgrundrisses einbezogen und verdrängt ebenso wie die Toiletten Raum, der besser in einen Anbau verlegt, Platz für mehr Gaststuben oder eine geringer bebaute Fläche ergeben hätte, ohne daß dadurch die Bewirtschaftung zu leiden brauchte. Befremdlich erscheint uns Norddeutschen, daß der Nebenraum für die Kutscher mit solch hervorragendem Erkerausbau versehen ist. Es konnte fast das reine gemütliche Herrenstübel sein, das hier dem untergeordneten Zwecke der Kutscherkneipe aufgeopfert erscheint, die bei uns sinngemäßer im Kellergeschoß Platz gefunden hätte. Der Bodenwert scheint hier keine Rolle gespielt zu haben. Denn auch die riesige Küche hätte anstandslos, wenn nicht in dem Anbau, so doch im Kellergeschoß untergebracht werden können. Anderseits mangelt es an Aborträumen für das Wirtschaftspersonal eines so großen Betriebes. Andrerseits mangelt es auch für uns an kleinern Gaststuben für kleine Vereinigungen. Die äußere Erscheinung bietet wenig Neues, auch nicht in Anordnung der nähern Umgebung, der Ausgestaltung des Wirtsgartens.

Beide Bauten sind musterhafte Leistungen in der Ausführung von schöner Gediegenheit, die sich von modischen Aeußerlichkeiten freihalten und deshalb lange Zeit auch in ihren Formen und durch ihre Einzelarbeit anziehend wirken und den Fachmann befriedigen.

F. R. Vogel.

Friedhofskapelle für Celle.

Die vorliegende Wiedergabe zeigt die Arbeit des Architekten Josef Wentzler. Sie ist mit dem 1. Preise ausgezeichnet. Der ganze Baugedanke und seine formale Verwirklichung erfüllt in hohem Grade die künstlerischen Ansprüche, die an der Lösung einer solchen Aufgabe zu stellen sind: Eine Leistung, die schlicht, ernst, fein abgewogen und ganz frei von allem Pathos ist, die, bildmäßig genommen, wie ein kleines Baukunstwerk wirkt.

Digitized by Google

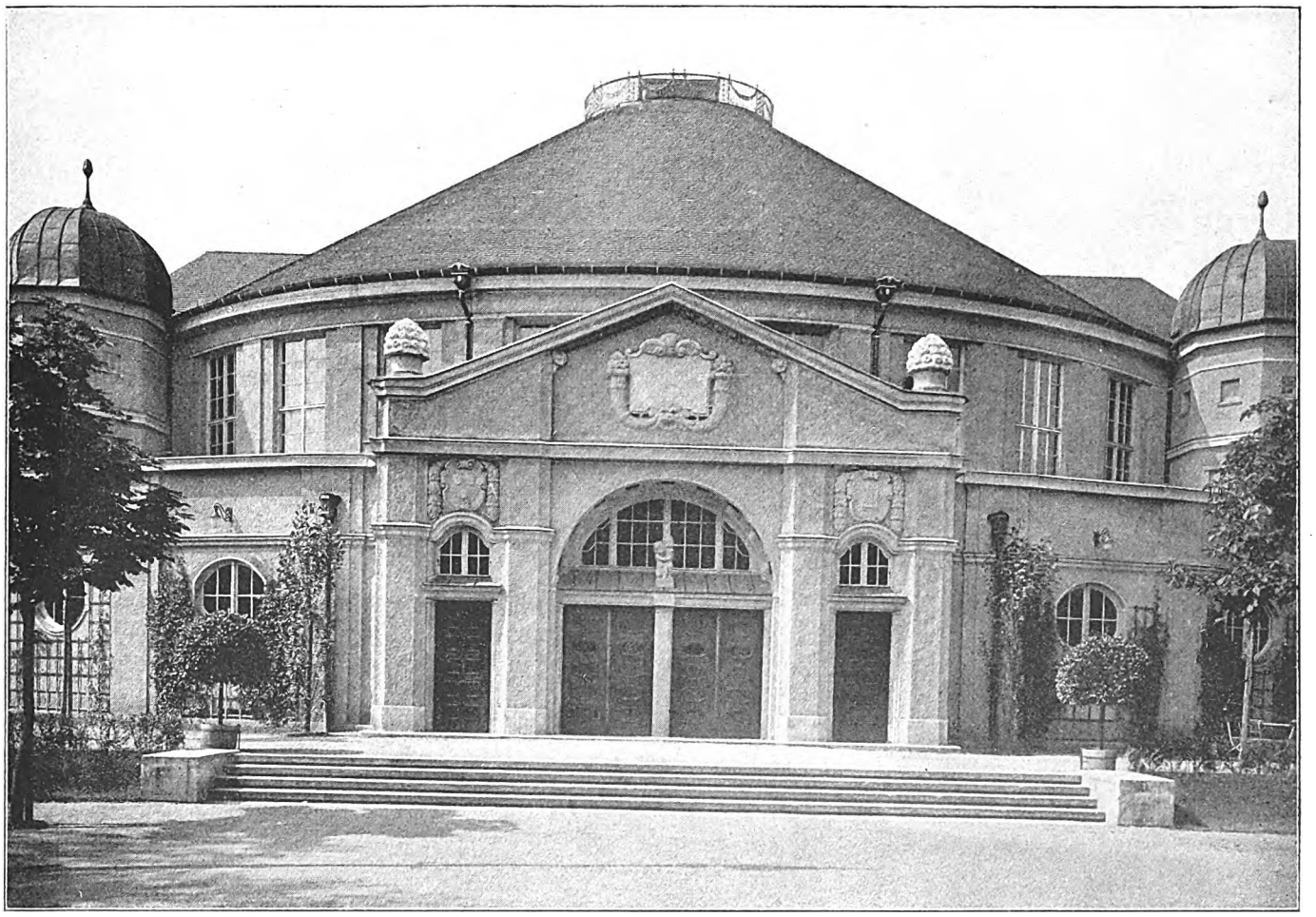

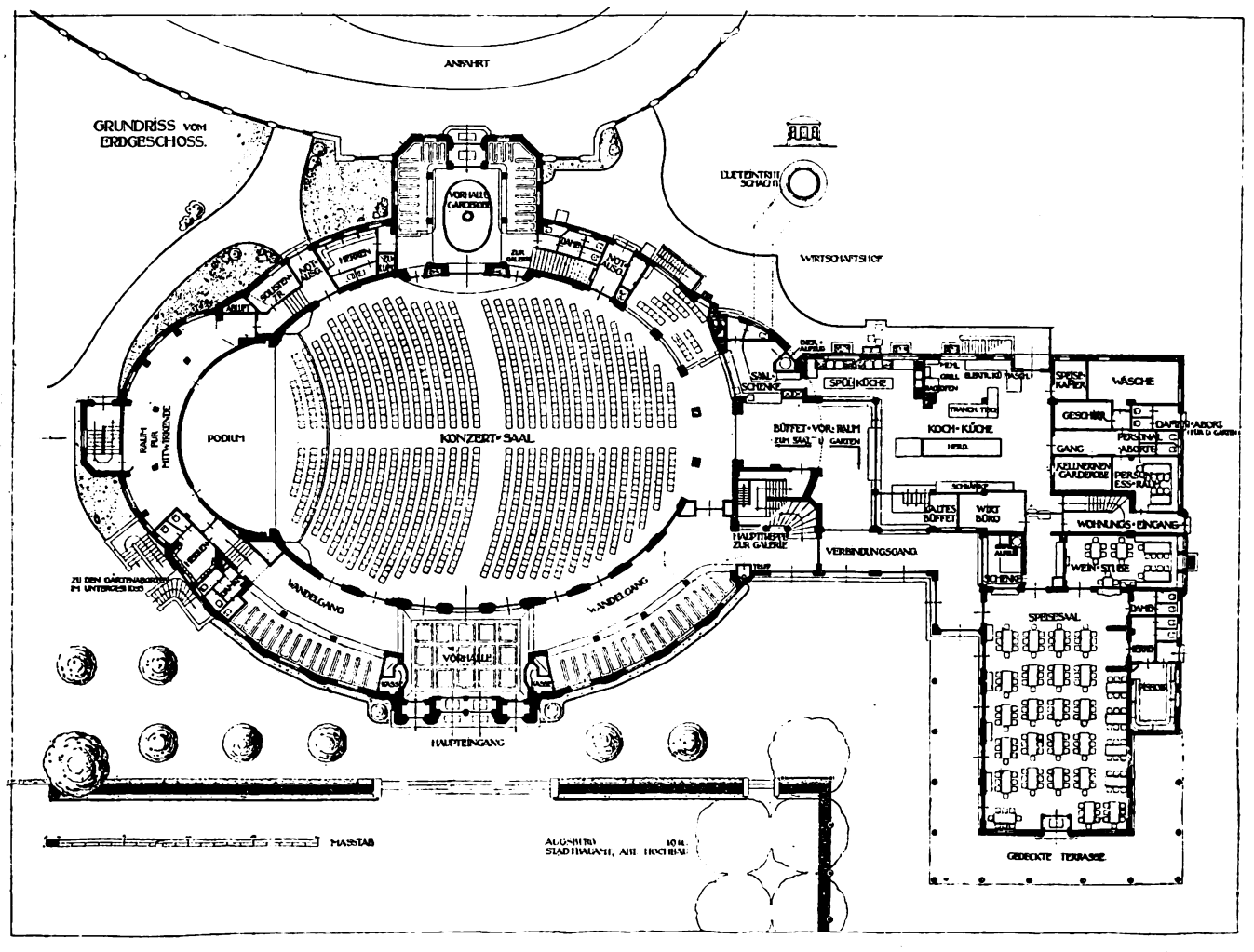

Hauptansicht der neuen Konzerthalle in Augsburg.
Arch.: Oberbaurat Holzer (Augsburg).

Digitized by Google

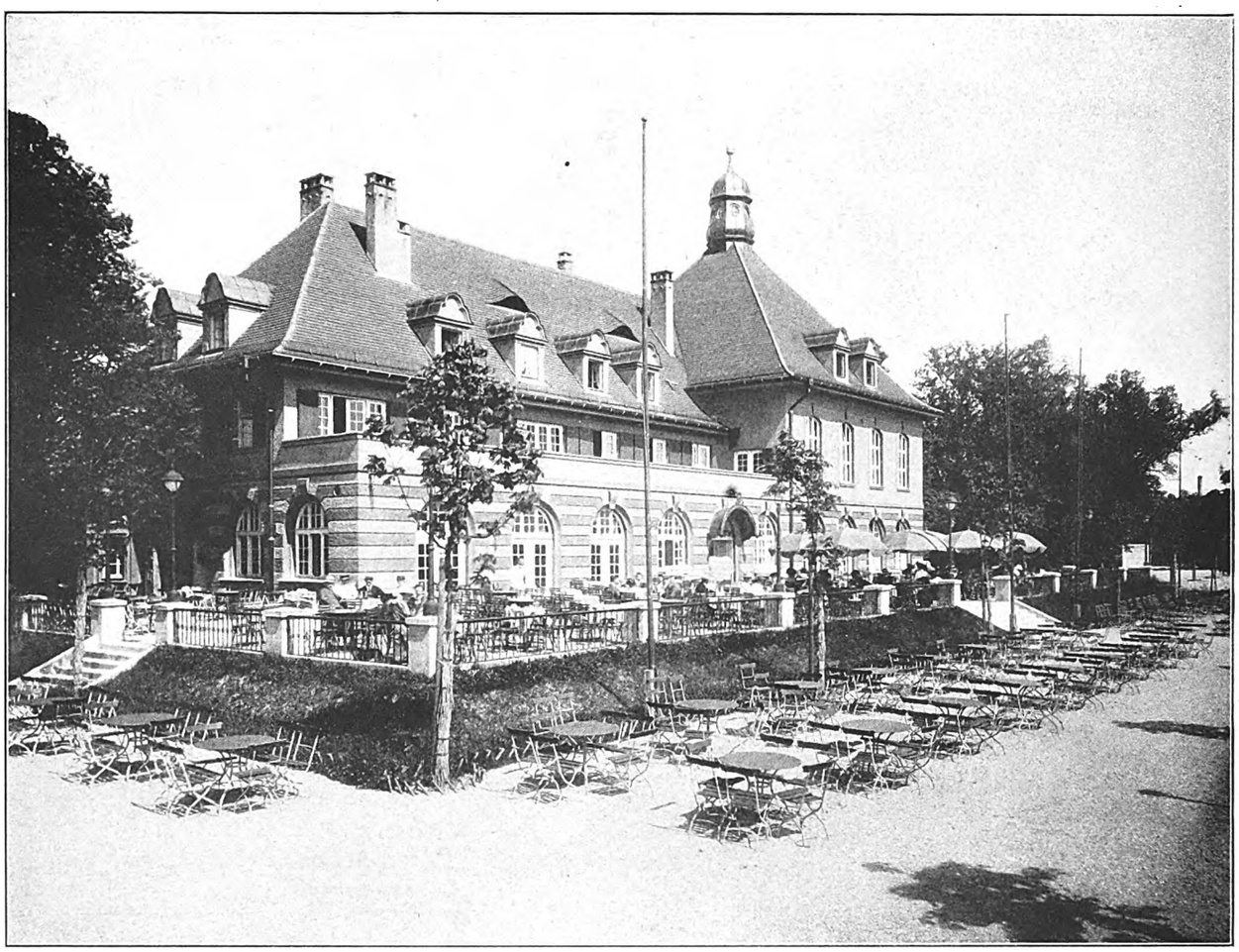

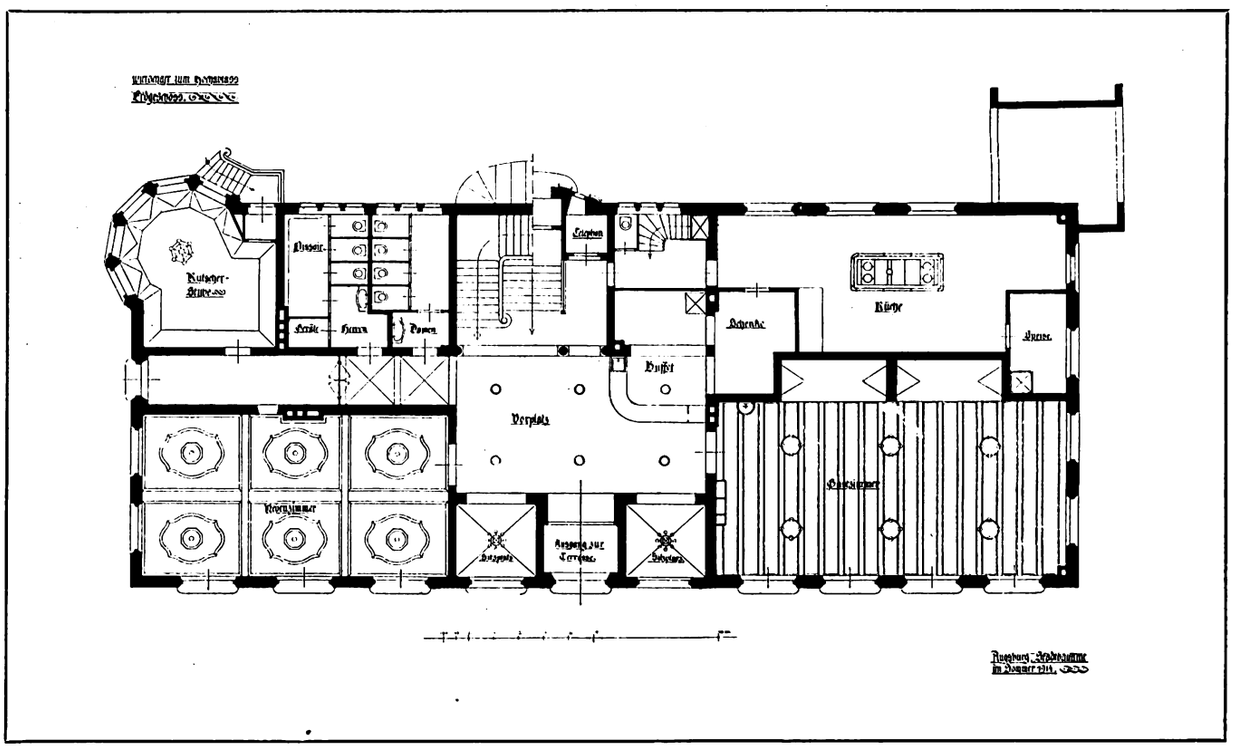

Wirtschaftsneubau am Hochablaß in Augsburg.
Arch.: Oberbaurat Holzer (Augsburg).

Digitized by Google

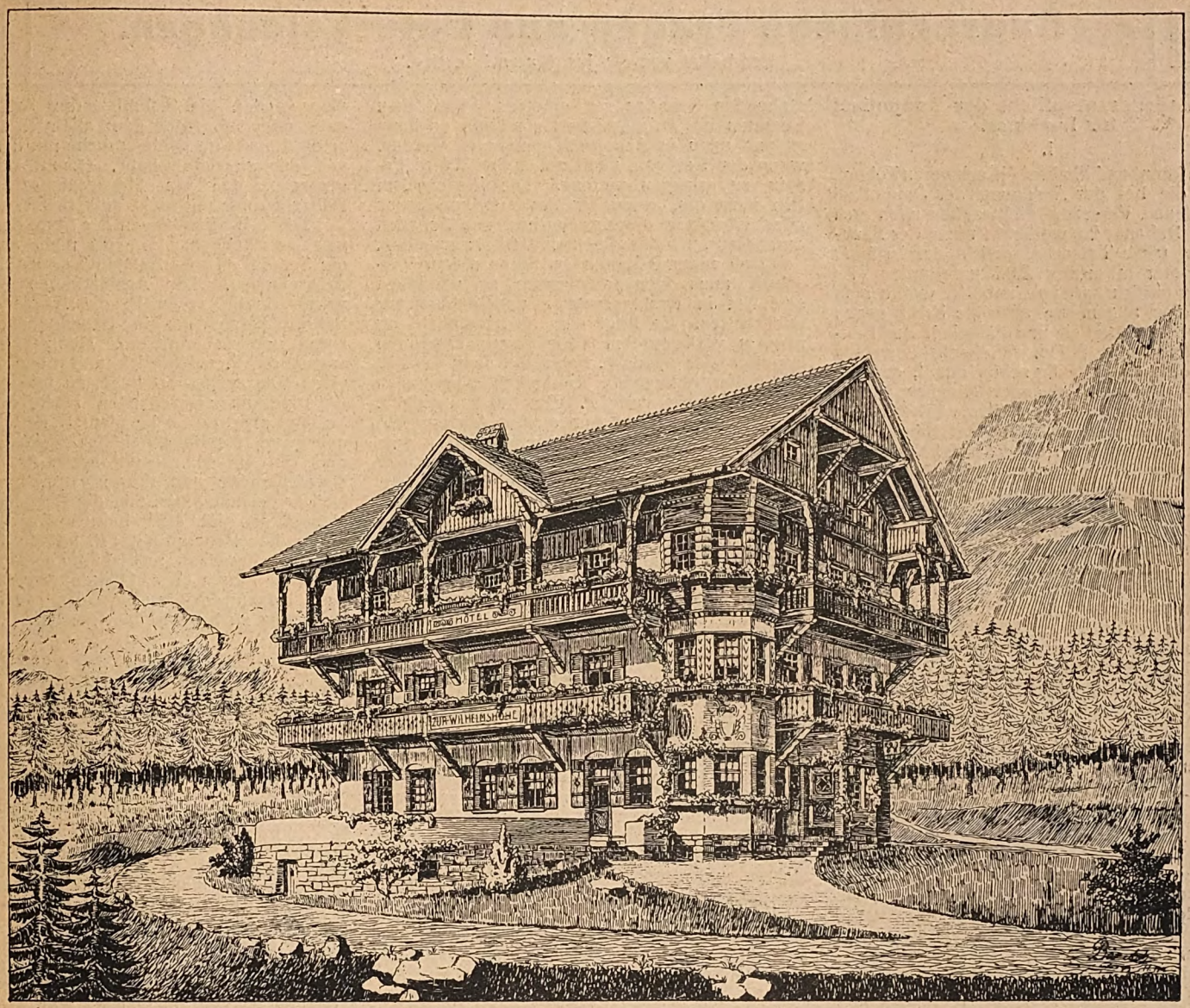

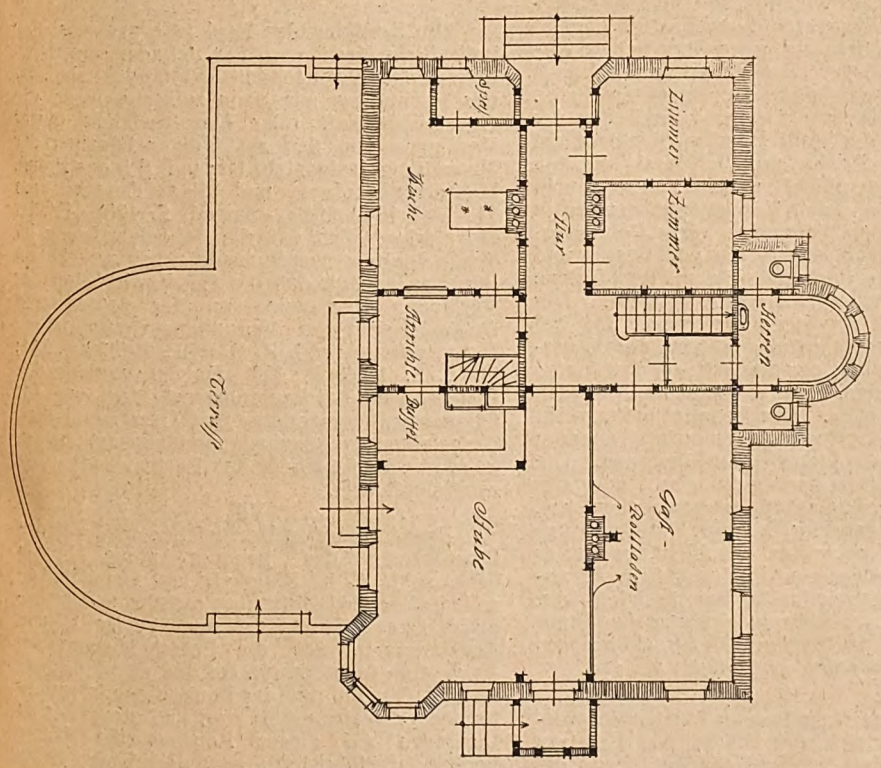

Fremdenhaus „Zur Wilhelmshöhe" in Ehrwald (Tirol). Arch.: Georg Bär (München).

Für einen bereits in der Ausführung der Fundamente und Keller fertiggestellten Neubau galt es, die neue Form, angepaßt an die Tiroler Holzbauweise, mit bequemen Vorbauten (Balkons) für die einzelnen Fremdenzimmer zu schaffen. Diese Balkons und die kräftigen Farben des Materials geben dem Hause seine besondere Note.

Digitized by Google

Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Bearbeitet von Dr. jur. Hans Lieske.

Die Schadenersatzpflicht der Baupolizei für Irrtümer.

I.

Man kennt und fürchtet die schweren Folgen, welche die bei der Ausübung der Baupolizei unterlaufenen Versehen nicht selten nach sich ziehen. Bekannt ist weiterhin unter der Fachwelt die trübe Tatsache, daß derlei Irrtümer unausgesetzt in großer Zahl unterlaufen. Es wäre nun freilich hart und unbillig, wollte man daraus eine allgemeine abfällige Kritik gegen die Gewissenhaftigkeit und Fähigkeit der Baupolizei überhaupt fällen. Vielmehr beweisen die Gerichtsurteile häufig schon damit, daß die einzelnen Instanzen einander gänzlich widersprechende Entscheidungen fällen, wie bestritten, verwickelt und schwer lösbar das Baurecht in mancher Hinsicht ist. Fahrlässigkeitssünden geringfügiger Natur tragen deshalb oft die Schuld an dem falschen Entscheid. Wie dringend aber eine milde Beurteilung derartiger Fehler auch geboten erscheint, so bleibt es doch ein unumgängliches Erfordernis, daß der Baufachmann, der durch eine (wenn auch entschuldbare) Fahrlässigkeit einer Behörde ohne jegliches eigne Zutun schwer zu Schaden gekommen ist, für die so verursachten Einbußen in vollem Umfange entschädigt wird. Die Sühne für die Schuld mag oft hart sein, aber sie ist gerecht und verliert im übrigen an Schwere, wenn man bedenkt, daß regelmäßig zahlungsfähige Gemeinden die Schuld ihrer Beamten auf sich laden und die Einbuße mithin auf breitren Schultern ruht, als wenn sie der unschuldig geschädigte Unternehmer tragen müßte.

II.

Ein Bauunternehmer R. fragte bei dem Magistrat der Stadt L. an, welche Bebauungsweise für sein Gelände an der P. . . . straße vorgeschrieben wäre. Der Magistrat legte die Sache der Bebauungskommission vor, deren Vorsitzender der rechtskundige Bürgermeister Z. ist. Auf die Empfehlung der Bebauungskommission beschloß der Magistrat sodann, daß von der Chaussee bis zur verlängerten G. . . straße geschlossene Bebauung zugelassen werden solle. Diesen Beschluß faßte der Magistrat, ohne die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung einzuholen. Der Beschluß verstieß gegen die Baupolizeiverordnung, die für die P . . straße landhausmäßige Bauweise vorgesehen hatte; er war sohin, da der Magistrat eine Polizeiverordnung nicht aufheben kann, rechtsunwirksam R. reichte dann Gesuche um den Baukonsens für geschlossen zu errichtende Wohnhäuser ein, der auch bedingungslos gewährt wurde. Die Häuser wurden darauf nach den genehmigten Bauplänen errichtet und die Baupolizei hat sie ohne die geringste Bemängelung abgenommen

Erst durch eine Verfügung des Regierungs-Präsidenten wurde die Polizeiverwaltung auf die den städtischen Behörden unterlaufenen Versehen aufmerksam gemacht. Sie wurde darauf hingewiesen, daß die Polizeiverordnung „wie auch dort hätte bekannt sein müssen", nur durch eine neue Polizeiverordnung, nicht aber durch einen Magistratsbeschluß abgeändert werden konnte, und daß daher die erteilte Baugenehmigung nichtig sei. Die Polizeiverwaltung hat darauf die Baukonsense zurückgenommen.

Später beschloß der Bezirksausschuß zu O., daß Dispens erteilt werde, daß also die entgegen der Polizeiverordnung errichteten Häuser stehen bleiben dürften, wenn eine bestimmte Fläche unentgeltlich an die Stadt L. abgetreten würde. Aus diesem Zwange zu unentgeltlicher Abtretung der beanspruchten Fläche erwuchs dem R. ein hoher Schaden, der sich zuzüglich der Kosten für die Durchführung der Prozeßverfahren gegen den Beschluß auf etwa 40000 Mark bezifferte.

Hierfür erscheint die Stadt L. dem R. ersatzpflichtig. Eine systematische Darstellung der Grundregeln der Beamtenhaftung unter besonderer Nutzanwendung auf den praktischen Fall soll den Beweis hierfür erbringen.

III.

Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch hat ein Beamter, der vorsätzlich oder fahrlässig die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht verletzt, dem Dritten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Fällt dem Beamten nur Fahrlässigkeit zur Last, so kann er nur dann in Anspruch genommen werden, wenn der Verletzte nicht auf andre Weise Ersatz zu erlangen vermag. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Verletzte vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen hat, den Schaden durch Gebrauch eines Rechtsmittels abzuwenden.

Daß unter Beamten im Sinne obiger Vorschrift auch Gemeindebeamte zu verstehen sind, ist in Rechtsprechung und Rechtslehre unbestritten. Es fragt sich also lediglich, ob man in vorliegendem Falle sagen kann, ein Beamter der Stadt L. habe die ihm dem R. gegenüber obliegende Amtspflicht vorsätzlich oder fahrlässig verletzt. Das ist zu bejahen.

Bei Aufwendung nur einiger Amtssorgfalt hätte die Polizeiverwaltung unbedingt zu dem Ergebnis kommen müssen, daß der Beschluß des Magistrats mangels der Zustimmung der Stadtverordneten rechtlich in der Luft hänge, und daß daher der Konsens nicht erteilt werden könne. Die Polizeiverwaltung wurde dargestellt durch den damaligen rechtskundigen Bürgermeister Z. Der Bürgermeister erließ die Polizeiverwaltungsverfügungen. Die Polizeiverwaltungsakte sind Amtshandlungen des Bürgermeisters, also Amtshandlungen eines Gemeindebeamten. Er muß sich auf die Rechtsgültigkeit der Bauerlaubnis verlassen dürfen und darf nicht der Gefahr ausgesetzt sein, daß etwa nach Jahren, wenn die Bauten bereits fertiggestellt, abgenommen und bezogen sind, der Baukonsens zurückgenommen wird, weil der Vorstand der Baupolizei die Baugenehmigung im Widerspruche mit dem materiellen, zwingenden Baurechte gewährt hat. Die Tätigkeit des Vertreters der Baupolizei dient daher nicht nur der Allgemeinheit, für die schöne, sichere und gesunde Wohnungen und Bauten geschaffen werden sollen, sondern sie dient auch dem Unternehmer, dem durch den Baukonsens die Gewähr dafür geleistet wird, daß er nunmehr sein Bauwerk ohne weitere Hindernisse, und ohne spätere Schwierigkeiten fürchten zu müssen, aufführen kann. Der Verwalter der Polizei, der sich bei Erteilung einer Baugenehmigung über wichtige und bindende Vorschriften des Baurechts hinwegsetzt, handelt nicht nur pflichtwidrig gegenüber seiner vorgesetzten Behörde, sondern er verletzt auch seine Pflichten gegenüber dem Bauunternehmer.

In dieser Richtung hat nun zweifellos der Bürgermeister der Stadt L. seiner Rechtspflicht nicht genügt. Er hat grob fahrlässig die ihm obliegende Amtspflicht verletzt. Denn man kann doch von einem Verwaltungsbeamten in der Stellung des Vorstehers einer Polizeiverwaltung verlangen, daß er die wichtigsten und gebräuchlichsten Rechtsbegriffe und Rechtssätze erfaßt hat und anzuwenden versteht. Der Beamte haftet für jedes Versehen, das bei gehöriger Aufmerksamkeit und nach den Kenntnissen, welche bei der Verwaltung des Amtes erfordert werden, hätte vermieden werden können und sollen. Der Beamte haftet nicht nur für ein grobes Versehen (culpa lata), sondern für jede, auch die kleinste Nachlässigkeit. Die Haftung des Beamten geht also, wie das Reichsgericht wiederholt ausgesprochen hat, sehr weit. Wenn der Beamte klare und unzweideutige Vorschriften übersieht, wenn er zweifelsfreie allgemeine Rechtssätze nicht anwendet, so liegt regelmäßig Fahrlässigkeit vor. Der Vorsteher der Polizeiverwaltung der Stadt L. hat also bei der Erteilung des Baukonsenses an R. fahrlässig seine Amtspflicht verletzt.

IV.

Aus dieser fahrlässigen Amtspflichtverletzung ergibt sich die Pflicht des Ersatzes des dem R. erwachsenen Schadens, denn die Versuche des R., durch ein Rechtsmittel diesen Schaden abzuwenden, sind fehlgeschlagen.

Da sich R. auf andre Weise keinen Ersatz verschaffen kann — es kommt weder eine dritte ersatzpflichtige Person in Betracht, noch kann sich R. gegen eine durch die Pflichtverletzung bereicherte Person wenden —, so verbleibt nur die Inanspruchnahme des Beamten (vgl. § 839 Abs. 1 S. 2 BGB.).

Gelegentlich der Verhandlungen hat nun die Stadtgemeinde ein konkurrierendes Verschulden des R. geltend gemacht. Sie hat eingewendet, die Schuld daran, daß Schaden entstanden ist, treffe ganz allein R. selbst, da er die Häuser im Widerspruche mit der Polizeiverordnung errichtet habe. Dem R. sei bekannt gewesen, daß ein Magistratsbeschluß eine Polizeiverordnung nicht aufheben könne.

Diese Einwendungen der Stadt sind durchweg unbehelflich. Es geht nicht an, dem R. die Schuld an der Entstehung des Schadens zuzuschieben. Die Ausführungen der Stadt wären richtig, wenn R. die Häuser errichtet hätte, ohne sich um eine Baugenehmigung umzutun und zu kümmern. Dann könnte man sagen, da R. willkürlich und ohne Erlaubnis einen Bau ausgeführt habe, so müsse er auch die dadurch erwachsenen Nachteile tragen. So liegt aber die Sache nicht. R. ist vorschriftsmäßig um die Baugenehmigung eingekommen und hat sie in rechtsförmiger Art erhalten. Darauf konnte und durfte er sich verlassen. Daß er gewußt hätte, daß die Baugenehmigung nichtig sei, ist eine haltlose, durch nichts begründete Behauptung. R. hat die Genehmigung für durchaus rechtsgültig gehalten. Andernfalls hätten Geschäftskonkurrenten schon aus Konkurrenzinteresse die geschlossene Bebauung zu hintertreiben gesucht.

V.

Die Voraussetzungen des § 839 BGB. sind sonach in vollem Umfange gegeben. Der Polizeiverwalter der Stadt L. haftet für den R. entstandenen Schaden.

Hier tritt nun aber ergänzend das preußische Haftpflichtgesetz ein. Nach §§ 1 und 4 dieses Gesetzes trifft die in § 839 BGB. bestimmte Haftpflicht an Stelle des Kommunalbeamten den Kommunalverband. Infolge dieser Bestimmung des Haftpflichtgesetzes war R. gezwungen, sich an die Stadtgemeinde L. zu halten, und es muß dieser überlassen bleiben, wieder Regreß gegen ihren Beamten zu nehmen. Ob der damalige Polizeiverwalter noch im Dienst ist, ist selbstverständlich ohne Bedeutung; es kommt nur darauf an, ob er zu der Zeit, wo er sich der Amtspflichtverletzung schuldig machte, im Dienste war.

VI.

Die Erteilung des Baukonsenses war eine polizeiliche Verfügung. Für Schäden, die durch polizeiliche Verfügungen entstanden sind, ist der Rechtsweg nur dann zulässig, wenn die Gesetzwidrigkeit oder Unzulässigkeit dieser Verfügung von den zuständigen Organen der Verwaltung festgestellt ist; vgl. § 5 des Preuß. Haftpflichtgesetzes und das Gesetz vom 11. Mai 1842 (Ges.-Samml. S. 192). Es ist nicht erforderlich, daß die Polizeiverfügung im Wege der Beschwerde ausdrücklich aufgehoben wird, es genügt, daß die Gesetzwidrigkeit der Verfügung irgendwie von der vorgesetzten Behörde oder im Verwaltungsstreitverfahren festgestellt ist; vgl. Z. B. RGE. Bd. 20 S. 344; D. J.-Z. 1902 S. 463. Da im vorliegenden Falle sowohl der Regierungspräsident, wie das Oberverwaltungsgericht die Gesetzwidrigkeit der erteilten Baugenehmigung festgestellt haben, kann die Zulässigkeit des Rechtsweges nicht zweifelhaft sein.

VII.

Unser gesamtes Rechtsleben wird von den Grundsätzen des aequum atque bonum beherrscht, d. h. Billigkeit und Gerechtigkeit sollen stets die Richtschnur rechtlicher Erkenntnisse sein. Es bedarf nun keiner nähern Ausführungen, daß die Entscheidungen der Verwaltungsbehörden R. auf das empfindlichste trafen. Obwohl ihm der Baukonsens in rechtsförmlicher Weise erteilt war, und obwohl er im Vertrauen auf diesen Konsens die Häuser bereits aufgeführt hatte, wird nach Jahren dieser Konsens zurückgenommen. Wenn R. aber dem Baurechte ein solches Opfer ohne jegliche Schuld bringen muß, so muß es doch einen Weg geben, der ihn hierfür entschädigt. Dieser Weg ist durch § 839 BGB. vorgezeichnet. Das verletzte Baurecht fordert zwar auch von dem Schuldlosen die Herstellung des ordnungsgemäßen Zustandes, aber derjenige, der durch Nachlässigkeit in der Erteilung des Baukonsenses die Verletzung verschuldet hat, hat dem schuldlosen Bauherrn allen ihm entsprechenden Schaden zu ersetzen.

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Das Wohnungswesen im Reichstagsausschuß. Der Reichstagsausschuß für Wohnungswesen erörterte einen Antrag der Sozialdemokraten, aus den Erträgen der nächsten Kriegsanleihe 500 Millionen Mark zur Hergabe von Baukapital auszuschreiben und für die Zeit nach dem Friedensschluß verwendungsbereit zu halten. Dagegen machte ein Regierungsvertreter lebhafte Bedenken geltend. Man müsse zunächst feststellen, ob die Zahl der Haushaltungen sich vermehrt habe. Diese Frage sei allerdings wohl zu bejahen. Die Anregung eines Ausschußmitgliedes, den sozialdemokratischen Antrag durch einen Hinweis auf Kriegerheimstätten zu ergänzen, würde nur eine Erschwerung der Flüssigmachung der nötigen Mittel sein. Schließlich einigte sich der Ausschuß dahin, von einer Bindung der Kriegsanleihe zum Zwecke der Wohnungsfürsorge abzusehen und die verschiedenen Anregungen einem Unterausschuß zur Beratung zu überweisen. Weiter beantragten die Sozialdemokraten, daß die Heeresverwaltung die von ihr nicht dringlich benötigten Baumaterialien bei Kriegsende der Reichsregierung zur Weitergabe an die Gemeinden, in denen Wohnungsmangel herrscht, zur Verfügung stelle. Ein Regierungsvertreter erklärte, diese Frage sei vor allem eine Kohlen- und Transportfrage. Baustoffe seien wenig vorhanden, man sei fast ausschließlich auf die Neuerzeugung angewiesen. Der Verwendung der der Militärverwaltung gehörenden Baracken für Familien stehe das Bedenken gegenüber, daß alle Baracken mit Ungeziefer durchsetzt seien. Auch brauche die Heeresverwaltung nach ihrer Angabe die Baracken noch erhebliche Zeit nach dem Kriege. Auch dieser sozialdemokratische Antrag wurde dem Unterausschuß überwiesen, ebenso ein weiterer Antrag, der verlangt, daß die zur Wohnungsherstellung notwendigen Arbeiter und Angestellten in erster Linie nach Friedensschluß aus dem Heere entlassen werden.

Die Frage des kommunalen Bauverbots, die für die Städte von außerordentlicher Wichtigkeit ist und in den Debatten im preußischen Abgeordnetenhause einen breiten Raum eingenommen hatte, ist in dem kommenden Wohnungsgesetz dahin gelöst worden, daß die Vorschrift über die Erteilung eines Dispenses von dem Verbot, falls ein Bedürfnis für Klein- oder Mittelwohnungen besteht, zwar beibehalten bleibt, daß aber ein Zusatz geschaffen wurde, wonach der Dispens zur Errichtung von Gebäuden mit mehr Stockwerken nicht erteilt werden darf, wenn die Gemeinde nachweist, daß geeignete Maßnahmen ergriffen sind, um dem Bedürfnis für Klein- oder Mittelwohnungen durch Errichtung von Häusern mit höchstens einem Obergeschoß über dem Erdgeschoß ausreichend Rechnung zu tragen, und wenn die Gewähr gegeben ist, daß diese Maßnahmen auch zur Durchführung gelangen werden. Ferner soll, wenn durch Gemeindebeschluß bestimmt ist, daß erst nach Zahlung oder Sicherstellung der von der Gemeinde festgesetzten Beiträge Wohngebäude errichtet werden dürfen, der Dispens vor erfolgter Zahlung oder Sicherstellung nicht erteilt werden dürfen.

Wohnungsbedarf nach dem Kriege. Oberbürgermeister Dominicus (Schöneberg) gab im Rhein. Verein für Kleinwohnungswesen seine Schätzung des Bedarfes von Wohnungen nach dem Kriege bekannt. Bei der Schätzung ging er hierbei von den Verhältnissen in Schöneberg aus und diese wurden für Groß-Berliu als typisch angesehen. Auf Grund der Erhebungen über Eheschließungen jetzt und in Friedenszeiten und des augenblicklichen Standes der vorhandenen, leerstehenden und benötigten Wohnungen ist ein Mehrbedürfnis an Kleinwohnungen von 4 Proz. aller vorhandenen Kleinwohnungen errechnet worden. Zu diesem Betrage wird die von Wohnungspolitikern gemeiniglich angenommene Reserve in Höhe von 3 Proz. zu schlagen sein, so daß nach dem Kriege, um normale Verhältnisse zu haben, 7 Proz. der vorhandenen Kleinwohnungen leerstehen müßten. Nach den bisherigen Aufnahmen bei 59 Städten mit mehr als 50000 Einwohnern wurde dieser Betrag von 7 Proz. leerstehender Kleinwohnungen nur bei 2 Städten gefunden, alle übrigen Städte wiesen einen geringern Prozentsatz auf, davon 13 Städte mit weniger als 1 Proz., 14 Städte zwischen 1 und 2 Proz. Demnach ist in den meisten Fällen mit Mangel an Kleinwohnungen zu rechnen, der vielerorts in Wohnungsnot ausarten kann. Ende 1917 wurde nun eine Volkszählung vorgenommen, die mit einer Aufnahme der vermieteten und leerstehenden Wohnungen und mit statistischen Erhebungen das Wohnungsbedürfnis betreffend verknüpft war. Dies Ergebnis wird hoffentlich das Bild des Wohnungsbedarfes klarer werden lassen.

Oesterreichische Kleinwohnungsfürsorge Die österreichische Wochenschrift für den öffentlichen Baudienst veröffentlicht, daß in Wien der Bürgermeister Dr. Weißkirchner eine umfassende Tätigkeit eingeleitet hat, um sofort nach Kriegsschluß auch den Wohnungsmarkt wieder in geregelte Bahnen zu bringen. Es soll außer einer „großzügigen Organisation" zur Gewährung von Baudarlehen auch die Stadtgemeinde selbst die Errichtung von Häusern mit Kleinwohnungen in die Hand nehmen. Zunächst ist der Bau von zweigeschossigen Häusern im 15. und 21. Bezirk in Aussicht genommen, wofür ein Geldbedarf von 25 und 30 Mill. Kronen veranschlagt ist.

Zwangsgemeinschaft für die Ziegelindustrie. Die Regierung wird, falls bis Mitte dieses Jahres kein freiwilliger Zusammenschluß erfolgt, zu der Bildung eines Zwangssyndikats schreiten. Der Verband deutscher Tonindustrieller hat ein Statut ausgearbeitet, das als Grundlage für einen freiwilligen Zusammenschluß dienen kann. Auf der diesjährigen Hauptversammlung, die am 26. Februar im Berliner Handelskammergebäude um 10 Uhr vormittags stattgefunden hat, ist dies Statut zur Beratung gekommen. Die „Frankfurter Zeitung" schreibt in ihrem Handelsteil vom 7. Februar zu der Zwangssyndizierung: „Die Androhung eines derartigen Eingreifens ist im Kriege wiederholt erfolgt. Erinnert sei nur an die Vorgänge in der Zementindustrie, in der sich ebenfalls erst eine freiwillige Verständigung erzielen ließ, nachdem von der Regierung die Bildung eines Zwangssyndikats angedroht war. Auch das Kohlensyndikat ist bekanntlich nur unter dem Drucke der Regierung zustande gekommen. Ob die freiwillige Syndikatsbildung in der Ziegelindustrie unter der Drohung des Zwangssyndikats rascher voranschreitet, wird sich zu zeigen haben. Wie sehr die Verhältnisse im Argen liegen, geht daraus hervor, daß bei ihr eine verhältnismäßig sehr große Zahl von Betrieben stillgelegt ist, und daß neuerdings Hunderte von Ziegeleien abgebrochen werden, weil sich für das in ihnen steckende Baumaterial anderweitig eine lohnendere Verwendung findet. Durch das Verschwinden dieser Ziegeleien vollzieht sich naturgemäß von selbst eine gewisse Besserung in der Industrie, einstweilen aber bei weitem keine solche, um bei ihr als gesund anzusprechende Verhältnisse zu schaffen." Unsers Wissens sind während des Krieges bei weitem nicht soviel Ziegeleien abgebrochen worden. Es handelt sich fast nur um Gutsziegeleien, die ohnehin aus natürlichen Gründen reif zum Abbruch waren. Sei es, daß die Tonlager erschöpft oder aber, daß das Gelände wertvoller geworden war, und die daraufstehenden Ziegeleien das Gelände nur entwerteten. Die Syndizierung der etwa 1800 deutschen Ziegeleien ist vor allem dadurch erschwert, daß die Verhältnisse überall verschieden liegen Für die Ziegeleien wird jedenfalls ein freiwilliger straffer Zusammenschluß vorteilhafter sein als ein Zwangssyndikat.

Mehrere Fragen des Bauschulunterrichts behandelt eine Eingabe, die der Innungsverband deutscher Baugewerksmeister in diesen Tagen an die zuständigen Stellen abgereicht hat. Die darin gegebenen Anregungen und Vorschläge beziehen sich in erster Linie auf das Veranschlagungswesen und die Unkostenerrechnung als Lehrfächer. Ein Verständnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge ist unter den durch den Krieg geschaffenen Verhältnissen notwendig; unsre Wirtschaftsführung muß bis ins kleinste durchdrungen sein von Sparsamkeit und Planmäßigkeit. Auch eine Vertiefung in der Formenlehre erscheint dem Innungsverband vonnöten, nachdem ihm über einen Mangel in Leistungen auf diesem Gebiete vielfach Klagen zugegangen sind. Wenn auch von den Bauschülern nicht ein Eingehen auf künstlerische Einzelheiten der Architektur verlangt werden kann, so sollten ihnen aber gewisse baukunstgeschichtliche Kenntnisse zu eigen werden. Die soziale Gleichstellung aller an den Bauschulen wirkenden Lehrer ist als dringend notwendig erkannt. Die Bauschulen sind in erster Linie Stätten der Förderung der handwerklichen Entwicklung des Baufachs. Der alte Wunsch auf Zuerkennung des militärischen Einjährig-Freiwilligen-Rechts an die Bauschulabsolventen wird von neuem eindringlich vertreten.

Von den Technischen Hochschulen. Der Besuch der Technischen Hochschulen für das Wintersemester 1917/18 ergibt:

	Arch.	Bauingen.	Gesamtzahl aller Fächer	Beurlaubt	Winter 1916/17	Hörer und Gastteilnehmer	Frauen	Besucherzahl
Aachen	—	—	843	591	728 u. 456	86	56 m. G.	252+86 =338
Braunschweig	14	9	437	348	327 u. Gäste	87	15 69 Gäst.	89+87 =176
Breslau	—	—	322	286	281 u. 226	81 (42 beurl.)	10	75
Charlottenburg	47	64	2731	2348	2346 (1937 beurl.)	383	127 m. G.	260+383 =643
Danzig	7	11	620	548	556 u. Gäste	469 (45 beurl.)	379 m. G.	72+424 =496
Darmstadt	35	22	948	774	986 u. Gäste	154	16 u. 113	174+154 =328
Dresden	—	—	1314	1241	1116u. Gäste	503	63 u. 329 G.	73+503 =576
Hannover	23	27	1045	924	966 (830)	398	331 m. G.	121+398 =519
Karlsruhe	133 (Url.)	221 (Url.)	960	842	—	108	65 m. G.	118+108 =226
München	61 11 H.	49 2 H.	1802	1410	1680 u. 1195	126	26	392+126 =518
Stuttgart	34	20	768	660	636 u. Gäste	484	10 395 G.	108+484 =592

Mitteilungen der D. F. A.

Anmeldungen zur Mitgliedschaft.

Angemeldet haben sich:

Herr Architekt August Neef in Astenet (Kr. Eupen), zurzeit im Felde.
" " Heinz Eggers in Berlin.
" " Carl Schaumburg in Neuß.

Etwaige Einsprüche sind unter Begründung bis zum 4. April 1918 an den geschäftsführenden Ausschuß der D. F. A. in Hannover, Waldstraße 23, zu richten.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstraße 4.

Digitized by Google

Z. L.

Deutschlands jährliche Kaliförderung beträgt:

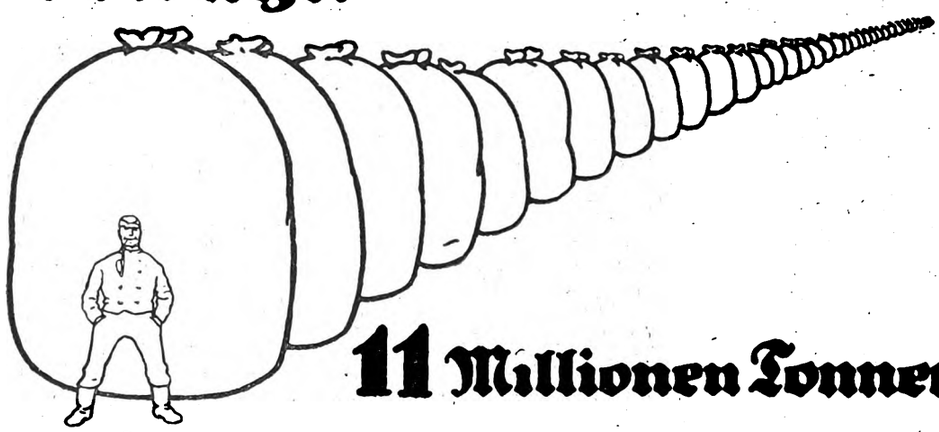

11 Millionen Tonnen

- die Gesamtförderung aller übrigen Länder nur: 0

Deutschlands Kohlenlager betragen:

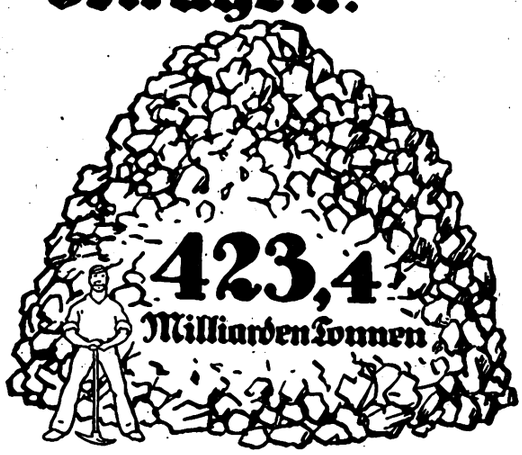

Englands:

Auf solchen Wirtschaftskräften beruht die Sicherheit der Kriegsanleihen – darum zeichnet!

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 13/14. Hannover, den 2. April 1918. 22. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover. Redaktion: Hannover, Baringstraße 4.

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover.

Die Bauhütte erscheint in jährl. 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährl. Mk. 4,—

Inhalt: Der Ruf des Vaterlandes. — Die Tilsiter Bauordnung. — Rente neuer Häuser nach dem Kriege. — Die Förderung von Kleinsiedlungen. — Aus Bonn. — Aus Augsburg. — Wirtschaftlichkeit und Schönheit beim gemeinnützigen Kleinwohnungsbau. — Haus Forstbaumschule und einige kleine Verkehrsbauten zu Kiel. — Ein Kleinstadt-Geschäftshaus. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Der Ruf des Vaterlandes!

Das gewaltige Schicksal der Völker hat nun im vierten Kriegsjahr den Lauf genommen, den wir an dieser Stelle allen Kleingläubigen zum Trotz seit vier Jahren nicht müde geworden sind, vorauszusagen. Nun ist das Ungeheure geschehen! Die mächtigen Heere Deutschlands haben im Westen zu den ersten Schlägen ausgeholt. Die größte Schlacht der Weltgeschichte ist in wenigen Tagen geschlagen worden. Der seit den Tagen der Hansa vom Neid verzehrte Britenstaat und die ewig verfluchte Nation der Franzosen, die seit vielen hundert Jahren immer wieder mit unserm friedliebenden Vaterlande den Streit gesucht haben, sehen ihre Heere wanken, ihre Millionenheere sich zur Flucht wenden. Ein Tag nach dem andern bringt immer größre Ergebnisse der Zusammenarbeit von Heeresverwaltung, Kampfkraft des deutschen Volkes in Waffen und der Technik, der zusammengefaßten Industriekraft im Lande. Die Beute scheint unübersehbar. Die Gefangenenmassen mehren sich von Tag zu Tag. Die Zahl der eroberten Geschütze hat schon tausend überschritten. Was wird nun geschehen? Fast vier Jahre lang voll schwerer Opfer und Geduld drohte uns das Schicksal des auf Englands Geheiß verwüsteten Nordfrankreichs und Westflanderns, und deshalb bedarf es noch der Anstrengung aller Kräfte, um den Einbruch räuberischer und mordbrennender feindlicher Horden abzuwehren.

Heute können wir ja sicher sein, daß unsre eisenfesten Heldenscharen unter der Führung erprobter Generale vorgehen werden, mag kommen was will. Aber die vielen Millionen Soldaten wollen ernährt, ausgerüstet und bewaffnet werden. Stündlich werden ungeheure Mengen Kriegsstoffe verbraucht, und wer könnte es wohl vor seinem Gewissen verantworten, wenn unsre Feldgrauen nur deshalb in Nachteil kämen, weil der erforderliche Nachschub nicht genügend oder pünktlich genug zur Stelle wäre! Denn darüber kann doch niemand im Zweifel sein, daß auch der beste und tapferste Soldat nutzlos hingeopfert wird, wenn ihm nicht alle Notwendigkeiten zur Verfügung stehen, die dieser entsetzliche Krieg der Maschinen erfordert. Ein für das ganze Volk gesegnetes Bauwesen aber kann nur aus einem starken Frieden erblühen!

Man spricht heute so viel vom Selbstbestimmungsrecht der Völker. Niemand weiß so recht, was man unter diesem Schlagwort verstehen soll, denn weiter nichts als ein Schlagwort ist diese neue „Lehre", die England in die Welt gesetzt hat, nachdem es selbst jahrhundertelang alle kleinen und schwachen Völker unter seinen breiten Absatz getreten hat, sobald es sein Vorteil erheischte. Wenn es aber ein Selbstbestimmungsrecht im Leben der Völker geben kann, so muß es sich betätigen in dem Willen zur Aufrechterhaltung seiner völkischen Selbständigkeit. Andernfalls würde ein solches Selbstbestimmungsrecht jeder sittlichen Grundlage entbehren.

Und für kein Volk der Erde ist die Frage der völkischen Aufrechterhaltung zurzeit so brennend, wie für die Deutschen! Alles steht auf dem Spiel. Man glaubt doch nicht an die heuchlerischen Worte der englischen und amerikanischen Staatsmänner, die salbungsvoll immer und immer wieder versichern, daß sie dem deutschen Volke gar nicht übel, sondern ihm lediglich die bürgerliche „Freiheit" bringen und es aus der Knechtschaft seiner Fürsten befreien wollen. Die englische Geschichte zeigt, daß die Briten jedes Volk ausgesaugt haben, das in seine Gewalt geriet. Man denke an die „Selbständigkeit" der Türkei vor dem Kriege! Jeden ihm vorteilhaft erscheinenden „Vertrag" hat England diesem Staate einfach aufgezwungen und ihn mit der rohesten Willkür behandelt. Würden wir wohl etwas Besseres zu erwarten haben, wenn England siegreich aus diesem Kriege hervorginge?

Das Leben eines Volkes muß sich aus seiner eignen Geschichte heraus entwickeln, wenn seine Lebenskraft und Fortentwicklungsmöglichkeit nicht geschmälert werden soll. Noch kein Volk hat blühen und gedeihen können, wenn seine Eigenart durch fremde Einflüsse unterdrückt wurde, denn die völkische Eigenart ist die Grundlage einer jeden Staatskultur. Und wenn das deutsche Volk nicht auf seine Zukunft verzichten will, so muß es seine Selbständigkeit behaupten und nötigenfalls aber auch mit den Waffen in der Hand erkämpfen, ohne sich auf die falschen Vorspiegelungen der feindesländischen regierenden Advokaten einzulassen.

Wenn das deutsche Volk also sein Selbstbestimmungsrecht ausüben will, so muß es sich festigen in dem eisernen Willen: „Durchzuhalten bis zum vollen Siege." Alles Weitere entspringt aus diesem Willen, nicht zum wenigsten auch die reichliche Zeichnung der Kriegsanleihe.

Und dabei soll man noch eins bedenken: Was ist denn eigentlich alles, was wir hinter der Front tun können im Vergleich zu den Kämpfen und Leiden, denen unsre Feldgrauen nun schon seit Jahr und Tag ausgesetzt sind? Was bedeutet denn eine sichere Geldanlage gegen gute Zinsen gegenüber den Gefahren für Gesundheit und Leben, denen unsre Krieger stündlich ausgesetzt sind? Und wäre es nicht ein schmähliches Verbrechen, wenn unsre eiserne Front an der Vaterlandsliebe der Heimat verzweifeln müßte, wenn sie sich im Stiche gelassen fühlen würde von denen, denen sie alles zu opfern bereit ist, selbst das eigne Leben?

Unser gesamtes deutsches Bauwesen wurde durch den Krieg gelähmt wie seit Menschengedenken nicht. Es kann nur erblühen, wenn wir einen deutschen Schwertfrieden erreichen. Wird England uns jetzt Elsaß-Lothringen lassen — unsre Kolonien zurückgeben —, die Hände von Flandern lassen?

Man gebe sich keinen trügerischen Hoffnungen hin. Noch ist der Krieg nicht beendet. So grausam das Schicksal den Hochmut der Engländer und die Raubtücke des französischen Parasitenvolkes gezüchtigt hat, England wird, wenn diese Blätter dem Leser zur Hand sind, alle seine Machtmittel aufbieten, die Franzosen weiter für seine elenden Herrschaftsinteressen ins Feuer und in den Tod zu jagen. England hat noch immer die Macht, seine hochbezahlten Knechte zur Blutarbeit anzuhalten. Es ist ihm ein ganz und gar unerträglicher Gedanke, zum ersten Male in einer Jahrtausend alten Geschichte endgültig sich entreißen zu lassen, was ihm für seine Herrschaft unerläßlich scheint. Sie werden Geld, Waffen, Munition, Material und alles, was zur Kriegsführung gehört, nochmals organisieren in dem Glauben, daß es doch noch möglich sei, Deutschland durch seine Materialnot und schließlich durch die Amerikaner zurücktreiben zu helfen. Paris wird beschossen aus einer Entfernung, die so weit ist, daß der kühne Traum des Technikers sie nicht mit dem Geschütz zu überwinden für möglich hielt. Aber Paris ist nicht London! Ungeheure Beute muß den Deutschen überlassen werden. Aber sie muß allein von Frankreich bezahlt werden! Das Blut von mehr als hunderttausend Toten und Verwundeten rinnt in die französische Erde, aber der Engländer sieht dieses Elend nur mit fernen Augen an. Darum brauchen wir für unser Vaterland die Kriegsanleihe als Ausdruck des starken einigen Deutschlands, dem nach so langen Warten der Siegespreis winkt.

Digitized by Google

Die Tilsiter Bauordnung.

Tilsit hat im Mai vorigen Jahres eine neue Zonenbauordnung aufgestellt, die weitestgehende Beachtung auch über Ostpreußens Grenzen hinaus verdient, weil sie in glücklicher Weise alle die bei der Umgestaltung bisher mehr ländlichen Charakter tragender Städte in Industriestädten auftauchenden Fragen löst. Vor allem sieht diese neue Bauordnung die Anlagen von Fabrik-, Geschäfts- und Wohnvierteln bzw. Straßen vor und teilt demgemäß das Stadtgebiet in 3 verschiedene Bauzonen.

Wohnviertel bzw. Wohnstraßen sollen vorzugsweise zum Wohnen dienen und ein ruhiges Wohnen gewährleisten. Die in diesem Viertel zu errichtenden Baulichkeiten bedürfen auch bezgl. ihrer äußern Gestaltung der baupolizeilichen Genehmigung. Es dürfen nur solche Gebäude errichtet werden, die ausschließlich zu Wohn-, Erholungs-, Bildungs- oder ähnlichen Zwecken dienen. Die sichtbaren Gebäudefronten sind in angemessener Weise zu gliedern und im Charakter der Hauptansicht materialgerecht durchzuführen. Zu achten ist dabei weniger auf den Reichtum, als die Schönheit der Formen und auf Anpassung an das umgebende Orts- oder Landschaftsbild. Alle Flächen der Grundstücke, soweit sie nicht bebaut oder als Hof bzw. Zufahrtsflächen benutzt werden, sind als Gartenanlagen auszubilden, die Flächen des Bauwichs als Ziergarten. Was die Materialverwendung in den Bauanlagen der Wohnstraßen betrifft, so ist im allgemeinen massive Bauweise vorgeschrieben, doch sind auch Umfassungswände von $^1/_2$ Stein stark ausgemauertem Holzfachwerk gestattet, sofern nicht besondere Bedenken wegen genügenden Schutzes der Wohnräume gegen die Witterung vorliegen, auch ist unter besondern Bedingungen teilweise Holzkonstruktion mit Holzverkleidung der Außenwände im Dachgeschoß sowie im 1. Obergeschoß zulässig, sofern keine Bedenken wegen der Feuersicherheit und genügenden Schutzes der Wohnräume gegen die Witterung vorliegen.

Geschäftsviertel und Geschäftsstraßen sollen gleichzeitig zur Befriedigung des Wohnbedürfnisses wie des Bedürfnisses an gewerblichen Anlagen dienen. Größre Fabrikanlagen dürfen in diesen Vierteln nicht errichtet werden. Für die Geschäftsviertel gilt die geschlossene, hohe Bauweise, wobei die Vorderhäuser höchstens 17 m, die Hinter- bzw. Seitengebäude höchstens 14 m hoch sein dürfen. Massive Bauweise ist vorgeschrieben, Ausnahmen sind nur dann zulässig, wenn keine Bedenken aus Gründen der Standfestigkeit, Feuersicherheit oder Bauhygiene vorliegen. Bei kleinern Gebäuden sind unverputzte, gehobelte Holzdecken zulässig, jedoch müssen in Räumen mit offenen Feuerstellen die Holzdecken bis zu einer Entfernung von 5 m feuersicher verkleidet bzw. verputzt werden. Bei Bauten in geschlossener Bauweise oder bei Doppelhäusern brauchen Brandmauern in der durch die Baupolizei vorgeschriebenen Stärke nur alle 40 m angebracht werden.

In den Fabrikvierteln bzw. Straßen dürfen nur Fabrikgrundstücke, d. h. Grundstücke, auf denen, abgesehen von den notwendigen Wohnungen für Beamte und Bedienstete der Fabriken, ausschließlich Gebäude, die der Fabrikation irgendwelcher Erzeugnisse dienen, errichtet werden. An Fabrikstraßen kann hinsichtlich der zulässigen Bebauung, der zulässigen Gebäudehöhen sowie der Geschoßzahl und des Mindestabstandes der Gebäude voneinander eine gewisse Vergünstigung gestattet werden.

Die hier in kurzen Zügen vorgetragenen Grundlagen der neuen Tilsiter Zonenbauordnung bedeutet für Ostpreußen eine völlige Umgestaltung des städtischen Bauwesens, aber diese Umgestaltung bedeutet auch gleichzeitig eine Gesundung, die auch andern Städten als Vorbild dienen kann.

Rente neuer Häuser nach dem Kriege.

Der gegenwärtige Baumaterialmangel und Arbeitslöhne verhindern eine flotte Bautätigkeit. Wenn auch angenommen werden kann, daß nach Friedensschluß die Preise heruntergehen, so werden wir doch noch jahrelang mit einer Preiserhöhung von 50—60 Proz. gegen die frühern Friedenspreise rechnen müssen. Ein Grundstück, das im Frieden 200 000 M. einschließlich Baustelle gekostet hat, würde daher zukünftig bei einer 50prozentigen Erhöhung der Baukosten, die mit 150 000 M. angenommen sind, dann 50 000 M. plus 225 000 M. = 275 000 M. kosten. Brachte nun ein Grundstück für 200 000 M. vor dem Kriege 14 000 M. Miete, so müßte es, bei 275 000 M. Selbstkosten rund 19 600 M. Miete oder rund 40 Proz. mehr Miete bringen, wenn der Erbauer seine Rechnung dabei finden soll. Daß selbst dann die Verzinsung nicht glänzend ist, beweist eine einfache Berechnung. Beträgt die Miete 19 500 M., so sind zunächst mindestens 20 Proz. für Abgaben und Unkosten abzuziehen. Es bleiben mithin 15 600 M. Von diesen 15 600 M. gehen die Zinsen für die erste und zweite Hypothek ab, das sind also bei einer ersten Hypothek bis 60 Proz. des Wertes und einem Zinssatz von $4^3/_4$ Proz. sowie einer zweiten Hypothek bis 80 Proz. des Wertes und einem Zinssatz von 6 Proz. zusammen 11 137,50 M. Es bleiben dann noch 4462,50 M.; von diesem Betrage sind jedoch noch mindestens 10 Proz. der Miete für Ausfälle, unvorhergesehene Aufwendungen, Hypothekenerneuerungen, Abschreibungen usw. abzuziehen, so daß sich als Endergebnis für den Hausbesitzer ein Betrag von 2500 M. ergibt, oder anders ausgedrückt, die restlichen 20 Proz., die er als eignes Kapital im Hause investiert hat, verzinsen sich mit 4,5 Proz. Das ist eine Verzinsung, die der vom Hausbesitzer aufzuwendenden Mühe und Arbeit kaum Rechnung trägt. Hieraus folgert, daß durch die nach dem Kriege etwa einsetzende Bautätigkeit bei der schlechten Rente von einer lebhaften Bautätigkeit keine Rede sein kann. Der „Berl. Grundstücksmaklerverein", der diese Berechnung veröffentlicht, weist darauf hin, daß ein Steigen der Mieten nicht aufzuhalten ist. Ein großzügiges Bauwesen verlangt also behördliche Erleichterungen.

Die Förderung von Kleinsiedlungen.

Die „Studienkommission für Erhaltung des Bauernstandes, für Kleinsiedlung und Landarbeit" hat kürzlich „Grundzüge einer Organisation zur Durchführung der Pachtsiedlung" veröffentlicht, die auch für die städtische Kleinsiedlung bemerkenswerte Gesichtspunkte enthalten. Eine der wichtigsten Aufgaben ist die Verbilligung des Bauens. Hierzu werden einige Vorschläge gemacht. Die außerordentliche Steigerung der Baumaterialpreise und Baulöhne wird nach Beendigung des Krieges voraussichtlich nur langsam und nur teilweise zurückgebildet werden. Sie wird eine umfangreiche Bautätigkeit auf dem Lande unmöglich machen, wenn nicht durch besondere Maßnahmen für Verbilligung des Bauens gesorgt wird. Folgende Maßnahmen kommen in Betracht: Beschaffung von billigem Bauholz. Die staatlichen Forstverwaltungen haben die Aufgabe, für gemeinnützige Siedlungsbauten Holz zu den Taxpreisen abzugeben, wie sie vor dem Kriege waren. (Billige Beschaffung von Barackenmaterial.) Erleichterung der baupolizeilichen Bestimmungen. Was die Kapitalbeschaffung betrifft, so ist die Beleihung bis zum vollen Werte zu gewähren, wofür die Gemeinde als solche der Rentenbank gegenüber die Haftung übernimmt. Bei der Gewährung von Baukredit muß möglichst hoch gegangen werden. Von sonstigen Maßnahmen werden z. B. staatliche Prämien vorgeschlagen. Da die Errichtung passender Mietwohnungen einstweilen noch vielfach behindert wird durch den niedrigen Stand der Mieten für oft sehr alte Wohnungen und durch die Abneigung vieler Besitzer, Teile ihrer Wohn- und Wirtschaftsgebäude zu vermieten, so empfiehlt es sich, die Errichtung von Mietwohnungen durch Prämien zu befördern, wie solche in geringer Höhe (200 M.) bereits nach den Ausführungs-Vorschriften zum preußischen Gesetz vom 8. Mai 1916 gewährt werden können; bis zur Ueberwindung der erwähnten Schwierigkeiten werden höhere Prämien unerläßlich sein. Auf die Dauer muß sich freilich der Bau von Mietwohnungen auf dem Lande selbst erhalten, wie dies in der Stadt seit sehr langer Zeit schon der Fall ist. Die Verteilung der Schul- und Armenlasten wird eine besonders wichtige Frage sein.

Wettbewerbs-Entwurf. Arch. D. F. A.: Karl Edler (Bonn).

Digitized by Google

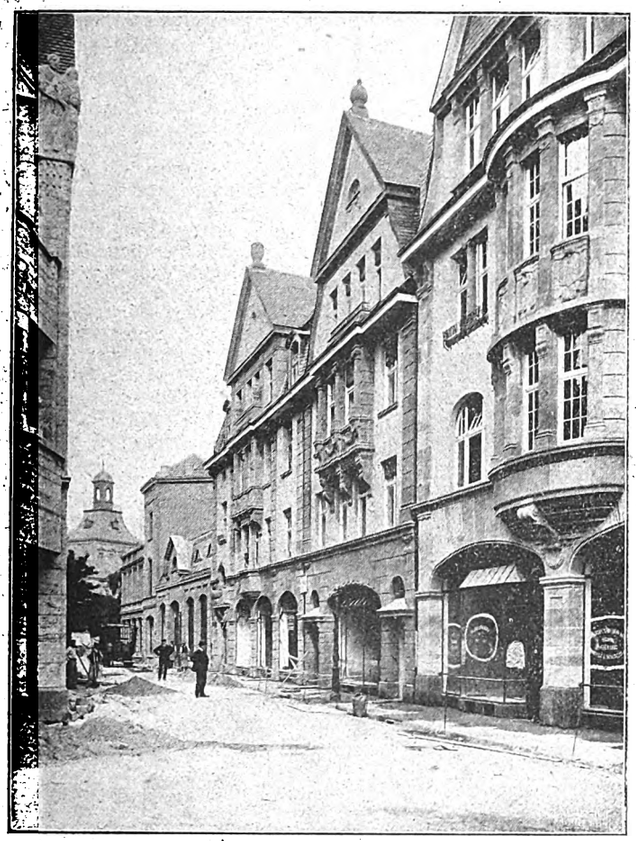

Blick in die Gerhard von Arestraße zur Universität.

Häusergruppe an der Gabelung der Gerhard von Arestraße.
Arch. D. F. A.: Karl Edler (Bonn).

Aus Bonn.

In der Altstadt von Bonn wurde durch eine Erwerbsgesellschaft altes Waisenhausgelände erworben und durch Straßenzüge aufgeteilt. Die vorliegenden Ansichten sind von Gebäuden an diesen Straßenzügen. Außer Geschäftsräumen im Erdgeschoß sind in jedem Hause abgeschlossene Wohnungen vorhanden. Das 3. Geschoß durfte nicht ausgeführt werden, doch ist dasselbe in den Häusern durch Aufbauten in kleinere Etagen eingerichtet worden. Das Haus mit dem Doppelgiebel hat in der Front einen Knick, der durch den Erker und die beiden Giebel übergeleitet wird.

Am Durchbruch zur Bahnhofstraße blieben neben alten Häusern schmale Streifen übrig, die vorübergehend mit einer Schaukastenanlage bebaut sind. Um eine spätere Lösung der Bebauung hier zu schaffen, ist der Ideenentwurf angefertigt worden. Die beiden Nachbargebäude sollen rund abgeändert werden und auf den Restflächen erhebt sich ein Torbau, der sich vorzüglich zu einem Bureaubau eignen dürfte, in nächster Nähe des Bahnhofes. Durch den Krieg blieb aber auch diese Sache noch ungelöst.

Arch. D. F. A.: Karl Edler (Bonn).

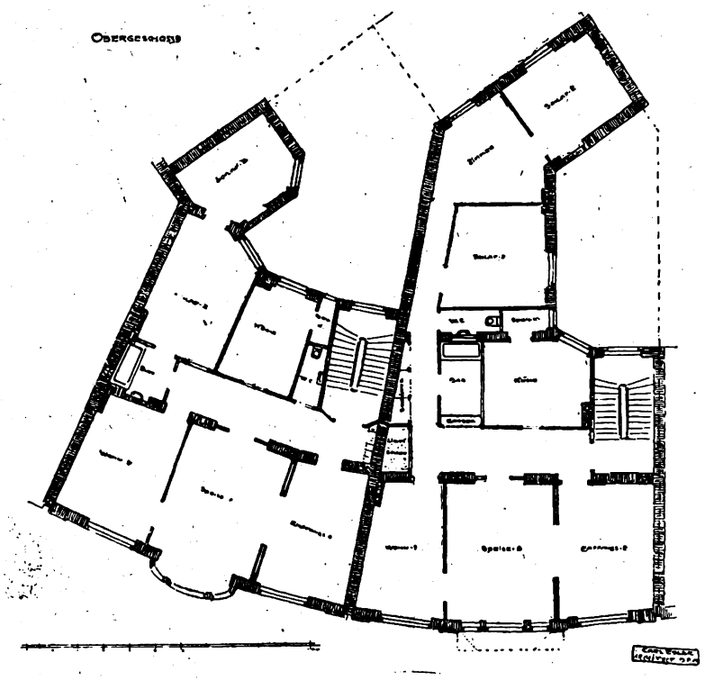

Ihren Wohnungswechsel

wollen Sie uns bitte umgehend unter genauer Angabe Ihrer frühern und neuen Adresse anzeigen. Hierbei ist die Aufführung des Wohnortes, Bestellpostamtes und Straße für eine pünktliche Zustellung des Blattes notwendig.

☛ Den Antrag auf Nachsendung des Blattes an Ihre jetzige Adresse müssen Sie jedoch aus postalischen Ordnungsgründen selbst an das Postamt Ihres frühern Wohnsitzes stellen (in Deutschland unter Beifügung von 50 Pf. Kosten).

Digitized by Google

Aus Augsburg.

II.

Im Zusammenhang mit den in letzter Nummer gebrachten Abbildungen ergeben die heutigen eine erfreuliche Vielseitigkeit der Tätigkeit des städtischen Bauamts von Augsburg. Eine Vielseitigkeit der Art wie der Ausführung, der Wahl des Stils wie der baulichen Gedanken. Sie geben ein Bild von der Vielseitigkeit städtischer Anforderungen heut-

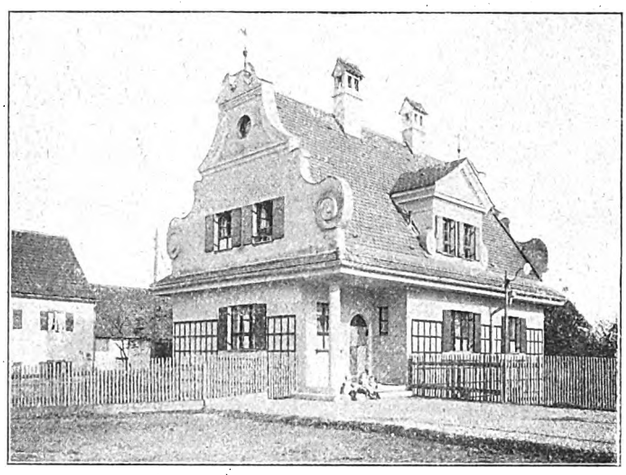

Zollstation am Hochzoll.

zutage und davon, was dem Privatarchitekten dabei verloren geht; wie er in seiner Tätigkeit durch Bauämter-Wettbewerb leidet, sowohl materiell wie ideell. Denn so viele vielseitige Bauaufgaben, die ihm Lehrmittel und Uebungsmaterial sein könnten, verliert er.

Die heute vorgeführten Bauten des Herrn Oberbaurat Holzer sind Kleinbauten verschiedenster Art. Kleinbauten im Sinne von Kleinwohnungsbauten, nicht dem Umfange nach, denn die Kleinwohnungsbauten der Städte sind umfangreiche und stattliche Gebäude. Die Zollstation am Hochzoll ist ein verhältnismäßig kleiner Bau. Dieses ansprechende Gebäude im Stil moderner biedermeierischer Deutschrenaissance mit dem ebenerdigen Erdgeschoß und dem hohen Dach mit Schlafzimmerausbau wirkt trotz seiner Kleinheit anspruchsvoll genug, um nicht übersehen zu werden. Der hohe, für den Unterbau fast zu schwere Giebel der Schmalseite stützt sich auf den umlaufenden Dachkranz, dessen roter Ziegelbehang dem hellen Putz des Bauwerks Leben verleiht. Recht einladend wirkt der loggienartige Rücksprung, dessen Säule die Dachecke stützt, die einfache Fensterverteilung, eingerahmt von grünen Läden ist ansprechend und belebend zugleich.

Eine gewisse Zierlichkeit dieses kleinen Bauwerks setzt sich in Gegensatz zu den massigen Kleinwohnungsbauten „Am Pfärrle", von dem die Außenseiten nach Straße und Hof und die Grundrisse des Erdgeschosses von diesem und einer Anlage am Fischergäßchen ein gutes Bild der Anlage solcher Kleinwohnungsbauten in Massenquartierform geben. Meist sind zwei Wohnungen an ein Treppenhaus gehängt. Auch die häufig angewandten Korridore entbehren der ausreichenden

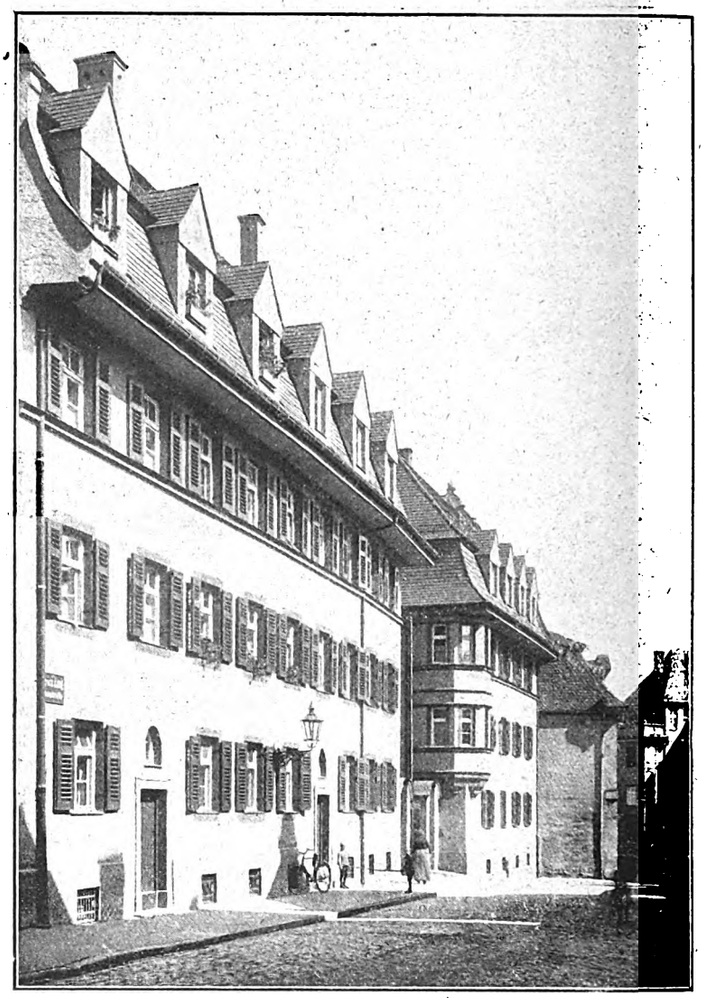

Helligkeit, beim Fischergäßchen bei beiden Häusern und „Am Pfärrle" an der linken und rechten Tiefenwand. Viele der Wohnräume sind reichlich groß bemessen. Die Straßenfassade „Am Pfärrle" ist bei aller Einfachheit ungemein wirkungsvoll. Der hübsche Erker am Hofeingang gibt den Häusern das Ansehen der Wohnungen für gutsituierten Bürgerstand; das Aeußere sollte aber den Vermögensstand der Mieter wieder spiegeln. Gegen diese Fassade fällt die Hofseite in ihrer Buntheit und Aufwendigkeit leider sehr ab. Die Buntheit der Motive und Farben steigt hier zu einiger Unruhe, auch im Gemisch der Stile, die keine klare Gliederung aufkommen läßt. Auch hier der Typ des bürgerlichen Mietshauses in starker Form. Für die Bauten nach dem Kriege wird man den Außenseiten mehr strenge Einfachheit, dem Innern mehr hygienische und praktische Ausstattung nach den neusten Errungenschaften und Erfahrungen wünschen.

F. Rud. Vogel.

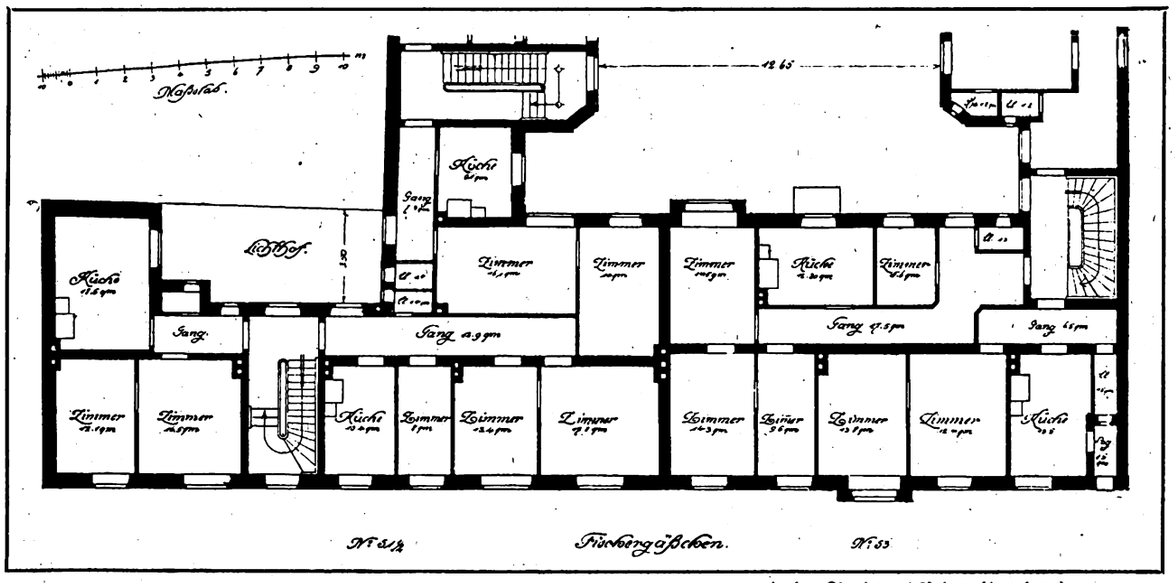

Arch.: Oberbaurat Holzer (Augsburg).

Digitized by Google

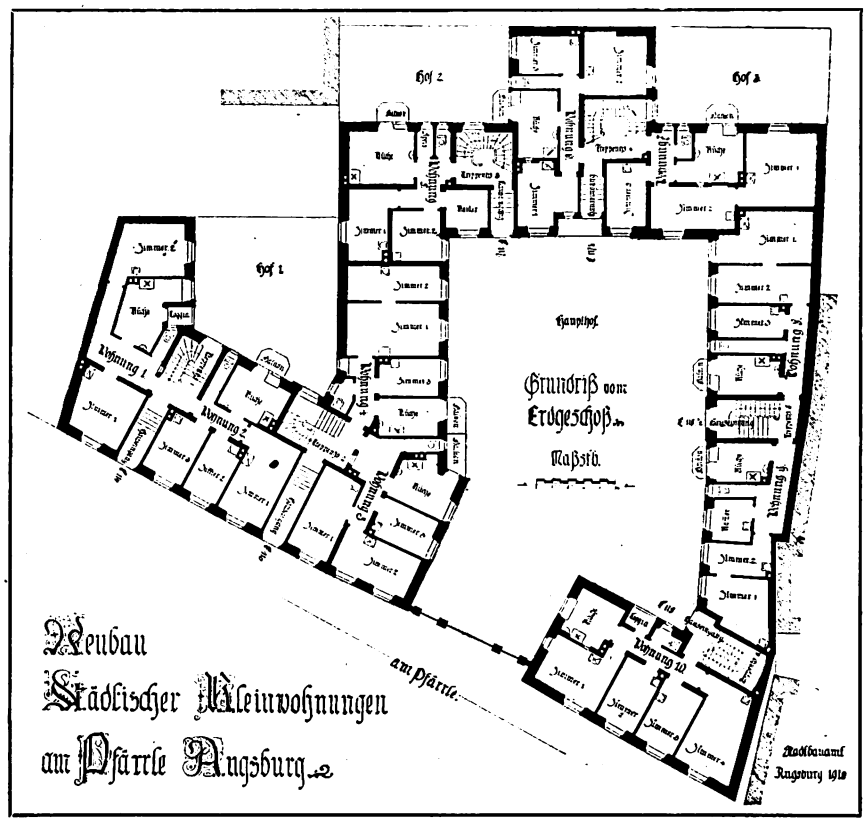

Kleinwohnungsbauten am Pfärrle in Augsburg.
Arch.: Oberbaurat Holzer (Augsburg).

Digitized by Google

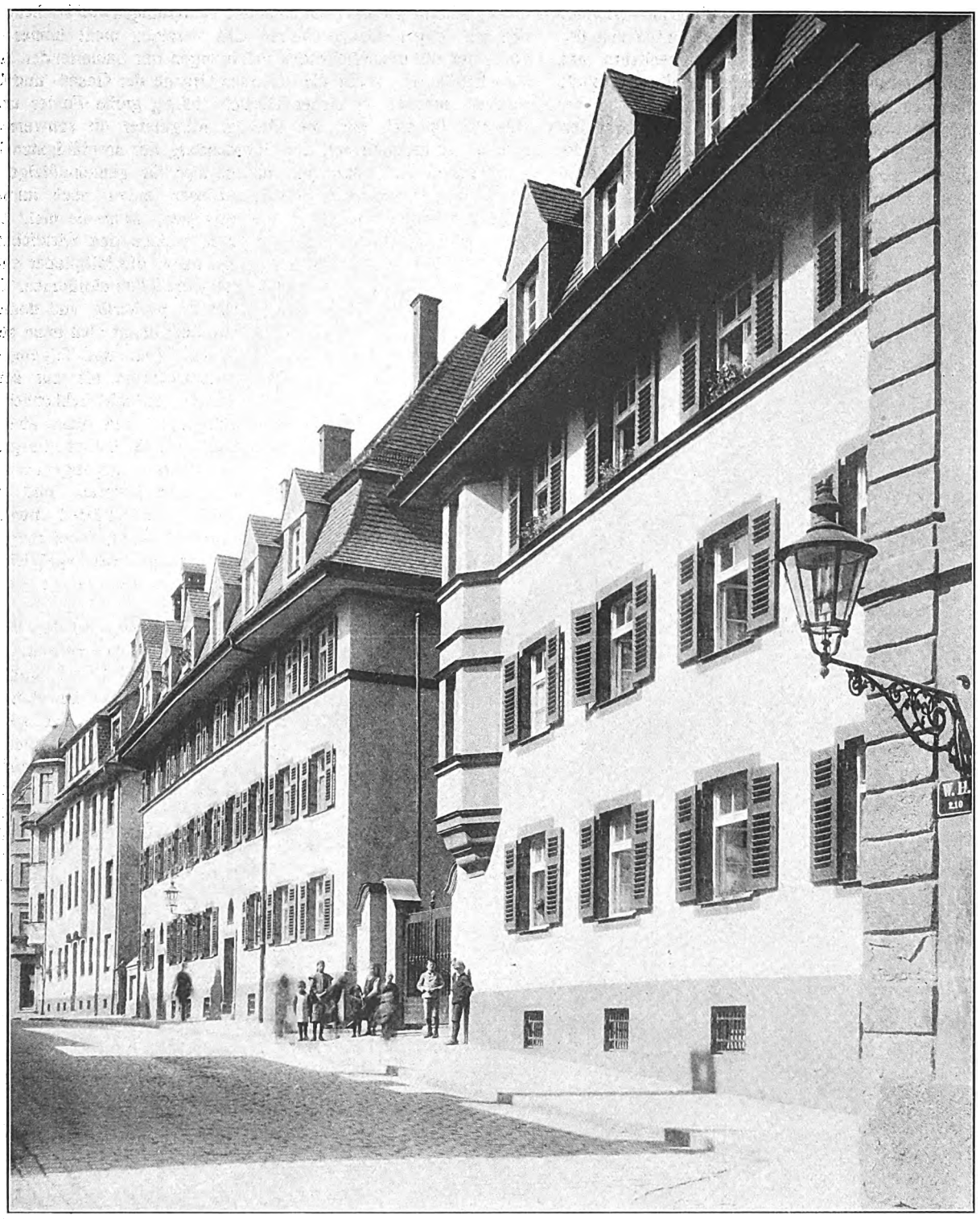

Kleinwohnungsbauten am Pfärrle in Augsburg.
Arch.: Oberbaurat Holzer (Augsburg).

Digitized by Google

Wirtschaftlichkeit und Schönheit beim gemeinnützigen Kleinwohnungsbau.

Es ist gewiß eine sehr erfreuliche Erscheinung, daß auch der gemeinnützige Kleinwohnungsbau neuerdings bei seinen Bauten großen Wert auf die schönheitliche Seite legt, während bis dahin fast ausschließlich nur darauf gesehen wurde, daß die zu erstellenden Wohnungen den Anforderungen der Gesundheit und der Zweckmäßigkeit entsprachen, vor allem aber gleichzeitig möglichst billig zu vermieten waren. Die Ansichten und Straßenbilder der in jenen Zeiten von den Bauvereinen, Gesellschaften, Genossenschaften, Fabrikbesitzern und industriellen Werke errichteten Häuser und Kolonien gehören deshalb auch meist nicht zu denjenigen Leistuugen, welche man heute bei der üblich gewordenen Vorführung von Beispiel und Gegenbeispiel als Musterbeispiel guter, alter Bauweise vorführt, sondern das Gegenteil ist der Fall. Wenn man aber gerecht sein will, so muß man aber doch gleichzeitig sagen, daß diese gemeinnützigen Gebäude schließlich auch nur Kinder ihrer Zeit sind. Es ist nämlich auch sonst damals im allgemeinen nicht viel schöner gebaut worden.

Wenn heute Bauberatung und Architektenschaft auf jene Beispiele schlechter Bauweise hinweisen, und ihre Heranziehung bei neuen Bauausführungen deshalb um so dringender fordern, so ist gleichzeitig zu bedenken, daß heute noch so vieles herumsteht, an dem wirkliche Architekten mit Namen von Klang mitgearbeitet haben; an manche dieser Kinder ihrer künstlerischen Schöpfungskraft werden Architekten nur ungern erinnert. Und das trifft keineswegs nur für damals neu errichtete Bauten zu, sondern selbst Architekten von Ruf haben häufig auch „Verbesserungen“ wirklich schöner Bauten aus früherer Zeit vorgenommen, so daß man diese derart verschönerten Bauten heute als abschreckende Beispiele von Verschandelungen guter, alter Bauweise zeigt.

Ob nun allerdings alles, was heute an Kleinwohnungsbauten mit Hilfe von wirklichen Architekten und berufsmäßigen Bauberatern errichtet wird, als wirklich schön ausgesprochen werden darf, und vor allem dauernd, auch von kommenden Geschlechtern, dafür gehalten werden wird, ist eine Frage für sich.

Immerhin: heute sind wir im allgemeinen sogar schon soweit, daß der gemeinnützige Kleinwohnungsbau von dem rein Schönheitlichen oft fast zu viel bekommt. Während einst die gemeinnützigen Bauvereine, Gesellschaften, Industriewerke usw. in dem an sich löblichen Eifer, möglichst billig zu vermieten, recht oft darüber vergessen haben, für genügende Verzinsung zu sorgen, wird letzteres heute manchmal darüber vergessen, möglichst schön zu bauen. Die gemeinnützigen Bauunternehmungen müssen deshalb immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die entscheidende Seite ihres Wirkens die wirtschaftliche ist. und die an sich berechtigten und zu fördernden Bestrebungen, auch schön zu bauen, sich doch immer in den durch die Wirtschaftlichkeit und Verzinsung gezogenen Grenzen unbedingt halten müssen. Letztere sind nicht nur von der Bauberatung, sondern vor allem auch von den von den Bauvereinen herangezogenen Privatarchitekten innezuhalten.

Architekten, die mit dem künstlerischen Können gleichzeitig die kaufmännisch-wirtschaftlichen Fähigkeiten und die nötigen praktischen Erfahrungen auf dem Sondergebiete des wirtschaftlichen und sparsamen Kleinwohnungshausbaues besitzen, sind verhältnismäßig selten. Es kommt oft vor, daß Architekten noch viel zu einseitig die rein schönheitliche Seite im Auge haben. Zweckmäßigkeit an sich ist ja schon Schönheit. Da bedarf es keiner besondern Ausschmückungen und Zutaten, die das Bauen an sich verteuern. Wenn wir von schöner Zweckmäßigkeit sprechen, so ist nicht an kahle Nüchternheit zu denken, viele junge Bauvereine, Genossenschaften, Gesellschaften usw. müssen immer wieder von neuem schweres Lehrgeld zahlen. Und es gibt doch kaum gefährlichere Nackenschläge für diese jungen gemeinnützigen Bauunternehmungen, als wenn gleich die erste Bauzeit viel zu teuer gewordene Häuser und Wohnungen bringt; um so mehr, wenn überdies trotz der Baukostenüberschreitungen noch nicht einmal Erstklassiges, hinsichtlich praktischer Anordnung, Baustoffe und Ausführungen geboten wird. Dann werden auch die schönsten Ansichten und Siedlungsbilder die enttäuschten Mitglieder nicht zufriedenstellen, und die Genossenschaft bzw. Gesellschaft wird ihre Häuser und Wohnungen nur schwer los. Sie ist, vielleicht für immer, in Mißkredit bei ihren Mitgliedern und der ganzen Umgegend gebracht, und die unerfreulichen Rückwirkungen auf die gesamte gemeinnützige Bautätigkeit bleiben nicht aus.

Deshalb kann den Siedlungsgesellschaften und vor allem den neugegründeten, nicht dringend genug empfohlen werden, als Berater und architektonische Leiter nur solche Architekten heranzuziehen, die sich auf dem Gebiete des Kleinhaus- und Kleinwohnungsbaues bewährt haben, damit nicht gleich die erste Bauzeit zu einem kaum wieder gut zu machenden Fehlschlag wird. So sehr gerade die Veranlassung vorliegt, sparsam zu wirtschaften, ist es in diesem Falle doch besser, nicht an Architektenhonorar zu sparen, wenn man dafür einen scharf rechnenden und gegenüber den Lieferanten und Handwerkern die nötige Achtung besitzenden, erfahrenen Kleinwohnungsbaupraktiker gewinnen kann. Allerdings sind Baukostenüberschreitungen und ähnliches, namentlich bei jungen Gesellschaften und Vereinen nicht immer oder nicht allein auf die unzureichenden Erfahrungen der bauleitenden Architekten zurückzuführen. Auch die leitenden Organe der Gesell- und Genossenschaften machen in dieser Hinsicht häufig große Fehler und müssen deshalb für sich und die übrigen Mitglieder oft schweres Lehrgeld zahlen. Abgesehen von der Unterlassung der sorgfältigsten Nachrechnung schon vor Baubeginn hat es sich für gemeinnützige Bauunternehmungen, soweit sie Eigentumshäuser bauen, noch immer als ein mehr oder weniger großer Fehler erwiesen, wenn sie nicht bestimmte, genau durchgerechnete Typen bauen, welche den wirklichen Bedürfnissen der Kreise angepaßt sind, aus denen die Mitglieder entstammen, sondern den spätern Eigentümern zu viel Einfluß einräumen. Im letztern Falle werden die Häuser meist viel zu großartig und damit auch zu teuer. In der ersten Baubegeisterung übernimmt sich dann so mancher, und das dicke Ende kommt dann nach. Zins- und Tilgungsraten sind später für ein derart teuer gewordenes Haus oft nur schwer und schließlich gar nicht mehr aufzubringen; es fällt schließlich gar dem Verein wieder zur Last. Viele Mitglieder sind dann aber nicht so ehrlich gegen sich selbst, zuzugeben, daß sie selbst die großen Baukostenüberschreitungen durch ihre zuweit gegangenen Ansprüche verschuldet haben. Vielmehr werden dann Vorstand und Aufsichtsrat zu allem noch mit schweren Vorwürfen überschüttet, obwohl letztere vielleicht häufiger zum Maßhalten gemahnt haben, dabei aber nur tauben Ohren, sogar schroffer Zurückweisung wegen dieser angeblich unberechtigtere Einmischung in die Privatangelegenheiten der einzelnen Bauherren begegnet sind.

Möglichst nur vorher sehr durchgerechnete und den tatsächlichen Bedürfnissen der spätern Eigentümer und Bewohner sorgfältig angepaßte Typen bauen; wer von den baulustigen Mitgliedern darüber hinaus Wünsche hat, soll die erforderlichen Mittel dazu bei dem bauenden Bauverein schon vor Baubeginn sicher hinterlegen bzw. nachweisen.

Aber auch wenn derartige Ernüchterungen später nicht eintreten und nur solche tatsächlich zum Bauen und Erwerben schönerer und teurer Häuser gekommen sind, die es sich tatsächlich leisten können, haben derartige bauliche Leistungen gemeinnütziger Baugesellschaften, wenigstens vom Standpunkt der Allgemeinheit, weniger Bedeutung. Gemeinnützige Bauunternehmungen werden doch im allgemeinen nicht deshalb ins Leben gerufen und von gemeinnützigen Geldgebern wie Landesversicherungsanstalten, städtischen Hypothekenämtern, Reich, Staat usw. mit billigen Geldmitteln unterstützt und auch sonstwie gefördert, daß sie einigen wenigen, wirtschaftlich besonders gut gestellten Mitgliedern Häuser und Wohnungen bauen, welche weit über das Durchschnittsmaß der betreffenden berechtigten Standesansprüche hinausgehen. Eine gemeinnützige Baugesellschaft oder Baugenossenschaft, welche z. B. in einer Großstadt kleine Erwerbshäuser für Arbeiter und sozial Gleichgestellte errichtet, nützt jedenfalls der Allgemeinheit mit ihren Leistungen nur insoweit, als sie damit zeigt, daß für den Durchschnitt derartige Erwerbsschichten das kleine Eigenhaus auch auf dem teuren Boden der Großstadt wirtschaftlich in gesunder Weise noch durchführbar und dauernd zu erhalten ist. Wenn ein einzelner Bauverein sich hier und da bildet, um für eine Anzahl schon von Haus aus recht gut gelohnter Mitglieder usw. weit über die in diesen Kreisen sonst allgemein üblichen Anforderungen hinausgehende Häuser zu errichten, weil sich die Betreffenden so etwas leisten können, so mag er das selbstverständlich tun, wenn es ihm gelingt, so kann man ihn dazu beglückwünschen und ihm weitren Erfolg wünschen.

Und noch eins möge hier kurz erwähnt werden, das mit den vorstehenden Ausführungen allerdings nur in loserm Zusammenhange steht. Es hat sich im allgemeinen nicht als zweckmäßig erwiesen, Häuser schlüsselfertig an einen Generalunternehmer zu vergeben; die Baugesellschaften fahren vielmehr in jeder Hinsicht besser, wenn sie die Arbeiten einzeln in Losen vergeben, da dann eine beßre Gewähr für Lieferung guter und solider Arbeiten gegeben ist. In neuerer Zeit finden sich gerade Beispiele dafür, daß die Vergebung von Bauten an einen Generalunternehmer geeignet ist, die gemeinnützige Bautätigkeit bzw. Bauunternehmung in die allerunangenehmste Lage zu bringen, abgesehen davon, daß diese Art der Ausführung auch meist noch zu wünschen übrig läßt.

Otto Rausch.

Digitized by Google

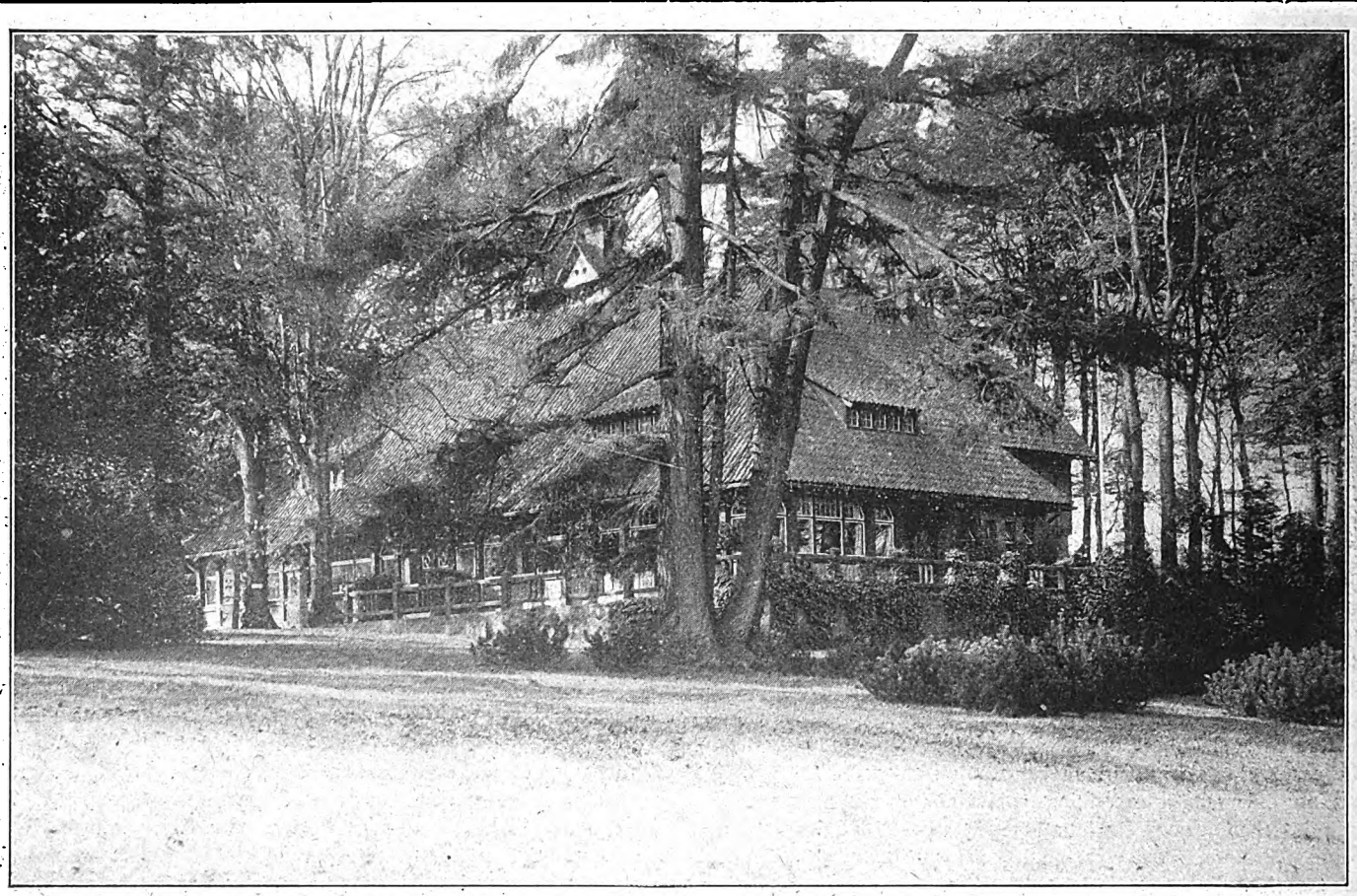

Gasthaus Forstbaumschule. **Arch.: Stadtbaurat G. Pauly (Kiel).**

Haus Forstbaumschule und einige kleine Verkehrsbauten zu Kiel.

Die Stätte, an der die neue Forstbaumschulwirtschaft errichtet wurde, ist eigentlich historisch, die Umgebung eine Schaffung aus dem vorigen Jahrhundert. Die alte Wirtschaft war ein sehr bescheidener Bau und genügte in keiner Weise mehr den Ansprüchen einer Großstadt. Deshalb entschloß man sich, für die Aufgabe einen eignen Wettbewerb unter Kieler Architekten zu veranstalten. Diese Veranstaltung brachte nicht den gewünschten Erfolg, man benutzte wohl hier und da die Anregungen, aber man hatte inzwischen das Programm gesteigert und legte nun die Aufgabe in die Hände des Stadtbaurats G. Pauly.

Eine große gedeckte Halle umzieht die Wirtschaftsräume da, wo die Nachmittagssonne ihren Stand hat, eine zentrale Schankstelle versorgt alle Nebenräume und Sonderzimmer. Im Keller sind die üblichen Vorratsräume, während das Dachgeschoß noch eine Wohnung für den Wirtschafter in sich faßt. Außen ist der rechte seitliche Giebel ganz in Fachwerk mit vorgelagerter Terrasse und hohem grauen Pfannendach errichtet, er nimmt die Wohnung auf, ist noch höher gezogen und mit roten Handziegeln im Zierverband ausgemauert. Im Innern ist ebenfalls ganz der bäuerliche Charakter durchgeführt und zwar in ausgezeichnetster Form und Farbe. Bänke umziehen die Wände der Schankräume als Sitzplätze. Balkendecken mit reicher farbiger Behandlung geben den Räumen etwas Derbes, blanke Messingleuchter und behäbige Kachelöfen verschönen sie. Die ganze Arbeit ist eine feine einheitliche Leistung und zeigt sich aus einem Guß. Stadtbaurat Pauly liefert durch diesen Bau einen Beitrag zur Pflege und Förderung der heimatlichen Bauweise; er verstand es, den Bau mit seiner Umgebung zusammenzuschmelzen.

Die Großstadt bringt nun mit ihren täglichen Bedürfnissen und den Verkehr dem Architekten Aufgaben, die man in frühern Jahren mit einer kühnen Handbewegung aus dem Handgelenk erledigte und sie untergeordneten Kräften überließ.

Die Wartehalle am Kleinen Kiel hatte eine dreifache Aufgabe: als Unterstand für Straßenbahnfahrgäste zu dienen, eine getrennte Bedürfnisanstalt in sich aufzunehmen und letzten Endes einen weniger schönen Blick in eine langweilige Straße vom Kleinen Kiel aus abzuschließen. Rein äußerlich hat das Häuschen klassische Formen und zeigt dementsprechend auch davon Einzelheiten an den Säulen und Gesimsen. Hier ist die Erfahrung angewandt, ein nicht zu hohes Dach zu wählen, wodurch der Maßstab sonst zu sehr gedrückt wird. Terranovaputz mit sparsamer Sandsteinverblendung, ein graues Dach und kupferner Dachreiter sind die Hauptteile des Gebäudes. Und doch bedingen derartige scheinbar einfache Lösungen ein oftmaliges Ueberlegen, um durch die Ausführung ein sicheres Ergebnis zu erzielen. Das ganze Gebäude ist künstlich fundiert und steht auf Pfahlrost.

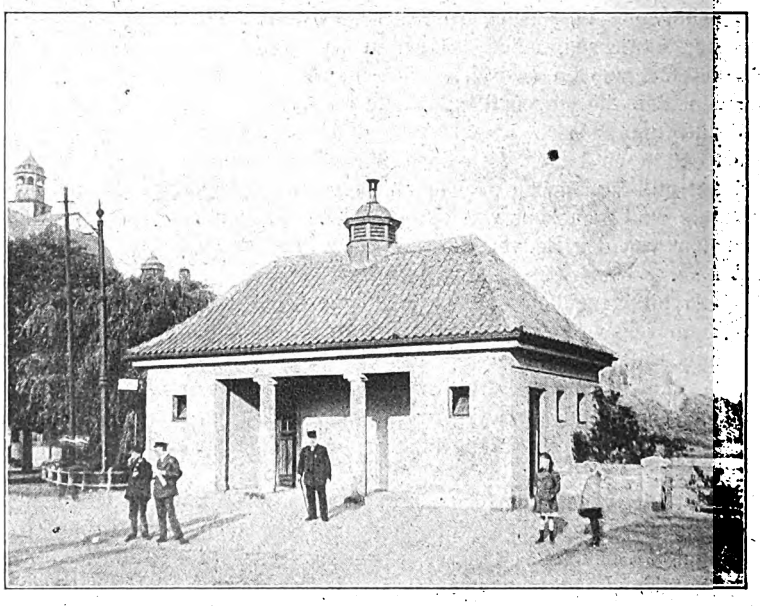

Wartehalle am Kleinen Kiel. **Arch.: Stadtbaurat Pauly.**

Eine verwandte Arbeit ist die Wartehalle am Dreiecksplatz. Auch hier ist die praktische Vorbedingung eine ähnliche. Bedürfnisanstalt, Wartehalle für Straßenbahnfahrgäste, Zeitungsverkauf, Selterswasserverkauf und ein größrer Verkaufsraum für frische Seefische waren hier das Bauprogramm. Verkehrstechnisch günstig gelegene Plätze können sehr oft ein derartiges Programm bedingen, und es ist dann Sache des Architekten, sich hierin zu vertiefen und die Lösung zu versuchen.

Nicht vordrängend, mit schlichtem Dach versehen, fügt sich der Bau unterordnend in die Umgebung ein. Graublaue Eisenklinker mit grauem Pfannendach lassen den Bau farblich neutral zurücktreten. Die Dachfläche ist ohne jeden Aufbau, sie wirkt sehr vornehm. Im Innern ist besonders der Seefischverkaufsraum ausgebildet, die Schaffung von Wasserbehältern, Packräumen, Kontor und Nebengelaß brachten Bewegung in das Programm und hieraus ergab sich rückwärtig ein hallen-

Digitized by Google

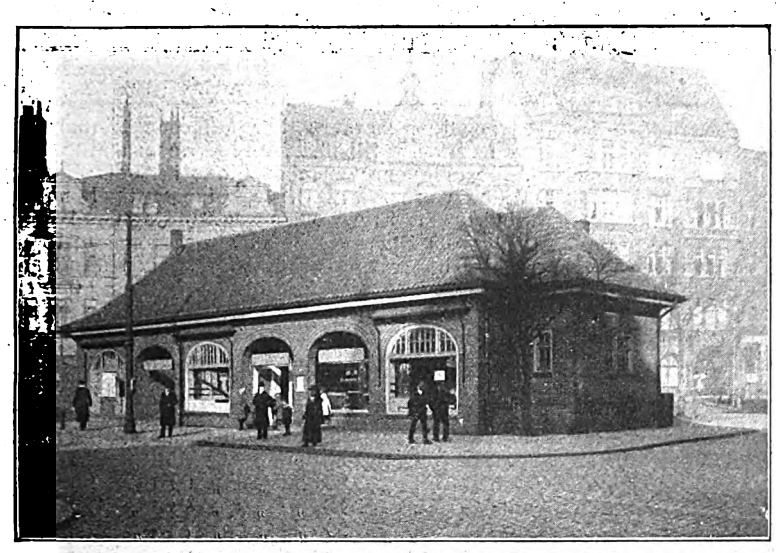

Wartehalle am Dreiecksplatz. Arch.: Stadtbaurat Pauly.

artiger Einbau mit Säulenstellung, der hierdurch wiederum den Bau auch rückwändig interessant gestaltete.

Eine Lösung im kleinen Maßstabe bildete die Bedürfnisanstalt am Seegarten. Das Haus ist ebenfalls mit graublauen Eisenklinkern erbaut, aber das Dach ist mit Moselschiefer gedeckt und von einem kleinen Dachreiter bekrönt. Obgleich dieser Verkehrsbau an die andern beiden Vorbilder nicht herankommt, ist der Bau doch immerhin beachtenswert. Die ganze Aufgabe ist organisch gelöst und das Dach zieht sich ruhig ohne Unwillkürlichkeiten über den Baukörper. Man wird sicherlich für die spätern Zeiten nicht die eingeschlagenen Richtlinien verlassen. Vogler (Kiel).

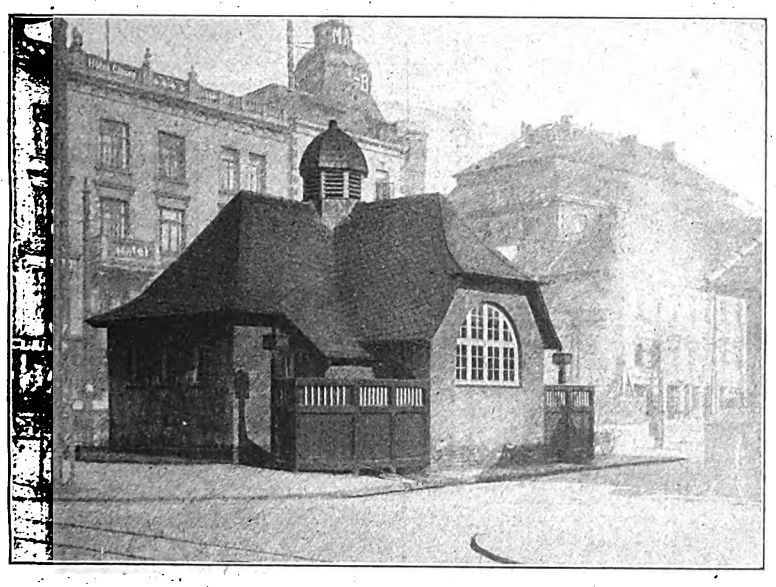

Bedürfnisanstalt am Seegarten. Arch.: Stadtbaurat Pauly.

Ein Kleinstadt-Geschäftshaus.

Von Architekt Hermann Finkbeiner (Stuttgart).

In dem württembergischen Städtchen Plochingen am Neckar beauftragte der Gärtnereibesitzer K. Erhardt den Architekten H. Finkbeiner mit dem Entwurf eines Wohn- und Geschäftshauses für seinen Eckplatz in der Nähe des Bahnhofes. Es sollte in erster Linie die Rentabilität des Projektes ins Auge gefaßt werden, was durch Einbau von Läden in das Erdgeschoß erreicht werden sollte. Unbedingt erforderlich aber war noch auf diesem Stockwerk eine Wohnung für den Hausbesitzer. Der Erdgeschoßgrundriß zeigt auch drei Läden mit zusammen vier Schaufenstern. Weitere zwei Fenster können jederzeit zu Ausstellungszwecken eingerichtet werden, da die jetzigen Zimmerfensteröffnungen dementsprechend konstruiert sind. Anschließend an den Laden des Gärtners ist ein Pflanzen- und Gewächshaus angebaut, von wo aus man in den Garten gelangt. Es reiht sich dem Laden die Wohnung des Inhabers an, die durch einen Zimmeranbau erweitert wurde. Weiter ist in dem Anbau eine Autounterkunft vorgesehen. Die beiden nächsten Stockwerke enthalten je zweimal Drei-Zimmerwohnungen, die so angelegt sind, daß das ganze Stockwerk auch als Sechs-Zimmerwohnung benutzt werden kann. Im Dachstock ist neben einer weitern Wohnung, den erforderlichen Kammern, ein photographisches Atelier eingebaut.

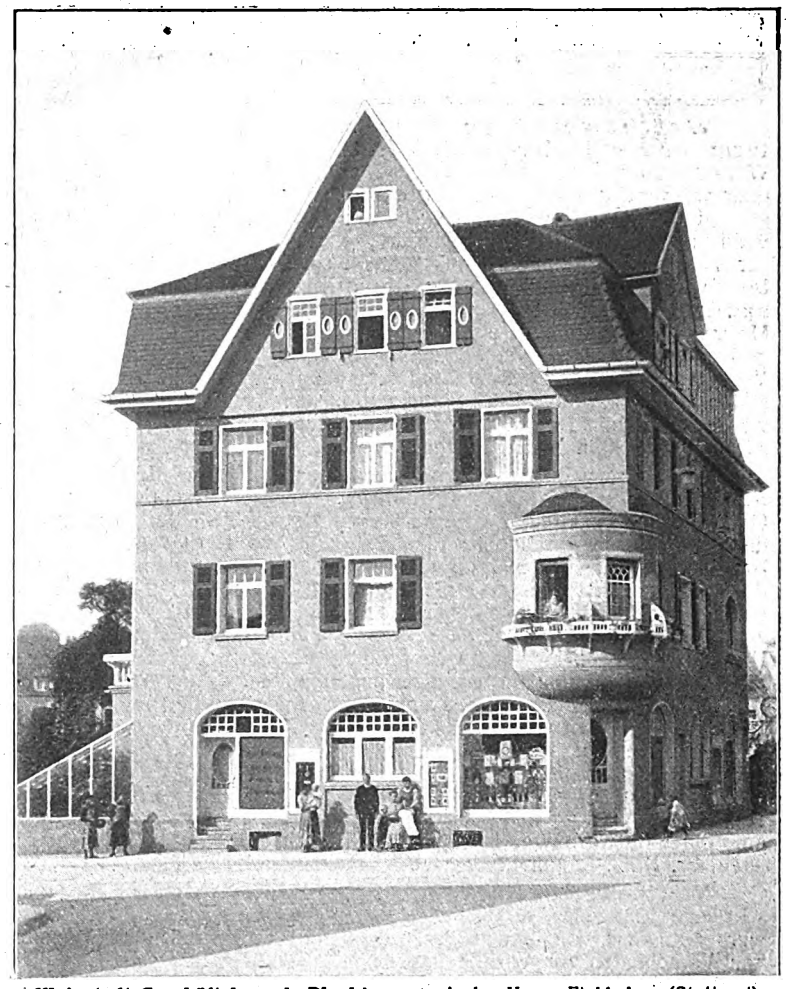

Kleinstadt-Geschäftshaus in Plochingen. Arch.: Herm. Finkbeiner (Stuttgart).

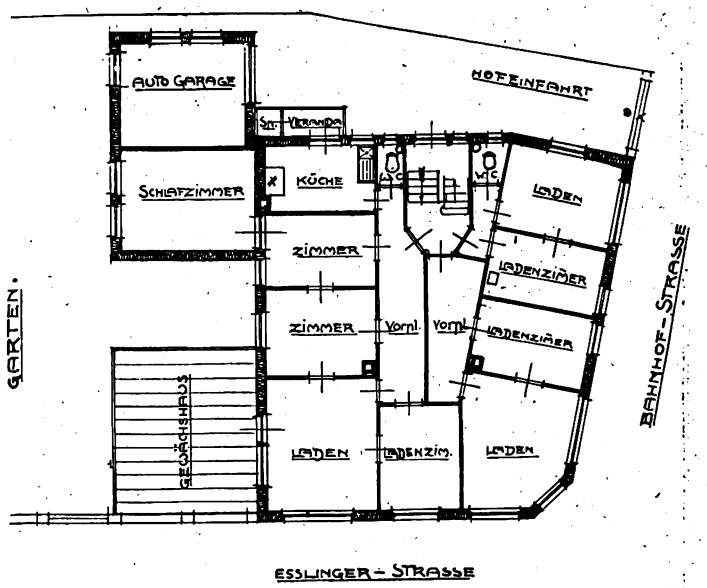

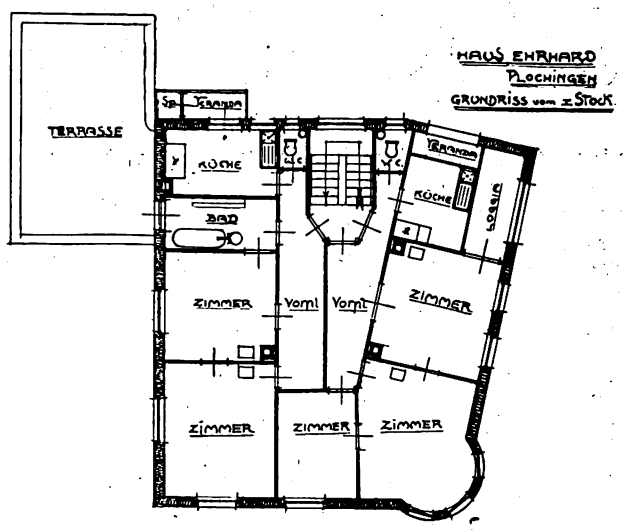

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbsausschreibungen. Für einen Wasserturm für die Stadtgemeinde Stuttgart wird zum 15. August ein Wettbewerb unter den in Stuttgart geborenen oder unmittelbar vor oder während des Krieges in Stuttgart wohnenden Architekten ausgeschrieben. Der Wasserturm soll im Gewaner Forst beim Krähenwald errichtet werden. Es gelangen 3 Preise von 750, 500 und 300 M. zur Verteilung. Ankäufe für je 200 M. sind vorbehalten. — **Zur Erlangung von Entwürfen für die äußre Gestaltung des Neubaues des Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft der Universität Kiel** wird ein Wettbewerb unter Kieler Architekten ausgeschrieben. Der Grundstein wurde bereits im Februar gelegt. Den Vorentwurf bearbeitete Arch. Sommer. Die Kosten von etwa 3 Mill. M. sollen durch eine öffentliche Sammlung in ganz Deutschland aufgebracht werden. Für die Bearbeitung der Innenräume sollen später gleichfalls Kieler Architekten herangezogen werden.

Wettbewerbsentscheidungen. Schinkelfest. Die Aufgabe des Schinkelfestes 1918 des Architektenvereins in Berlin im Gebiet des Hochbaues, Entwurf zu einer Gedächtnishalle bei Berlin für die am Weltkriege teilnehmenden Truppen aus Berlin und der Mark Brandenburg ist von vier Bewerbern bearbeitet worden. Die Arbeit des Regierungsbauführers Dr.-Ing. Fritz Block aus Königsberg i. Pr. wurde mit dem Staatspreis und mit der Schinkeldenkmünze ausgezeichnet, die Arbeit des Regierungsbauführers Wilhelm Florien aus Hannover vom Technischen Oberprüfungsamt als häusliche Probearbeit für die Staatsprüfung im Baufach angenommen. — **Im Wettbewerb der Bayerischen Landesgewerbe-Anstalt in Nürnberg zur Erlangung von Entwürfen zu Wohnungs-Einrichtungen** gewannen I. Preise Arch. F. J. W. Keppler, Ed. Tobler und Arch. Alb. Voelter; II. Preise Aug. Austel, Arch. F. J. W. Keppler, Ed. Tobler und Ad. Tutz; III. Preise Ad. Clemençon, Dipl.-Ing. Fritz Landauer, Emma Linden, Arch. Alb. Voelter und Marianne Zumbusch. Zum Ankauf wurden empfohlen Entwürfe von E. Bauer, Arch. Herm. Berndl, Arch. A. Clemençon, Arch. Fr. Holz, Emma Linden, H. Ranninger und Ad. Tutz.

Wettbewerbsverschiebung. Der Reichsverband zur Förderung sparsamer Bauweise, e. V., hat sich auf den Wunsch zahlreicher Bewerber an dem von ihm ausgeschriebenen Wettbewerb zur Erlangung von Vorschlägen zur Verbilligung des Kleinwohnungswesens veranlaßt gesehen, die Frist zur Einreichung von Wettbewerbsarbeiten um vier Wochen, d. h. bis zum 3. Mai d. J., mittags 12 Uhr, zu verlängern.

Wettbewerbe zur Anlage von Kleinwohnungs-Siedlungen in Bayern sind sowohl für städtische Kleinhäuser Münchens wie auch im Bayerischen Landtag angeregt worden. Für München handelt es sich um die Erstellung von etwa 100 Kleinhäusern in Moosach, Milbertshofen und Forstenried, für die vom Gemeinde-Kollegium ein Betrag von 1 Million Mark bewilligt wurde. Bei den Beratungen im Landtag über die Wohnungsfrage nach dem Kriege wies der Minister des Innern v. Brettreich darauf hin, daß der Staat als Beihilfe zur Wohnungsfrage 3 Millionen Mark vorgesehen habe, von denen 1,7 Millionen Mark auf die Stärkung der Bauvereine entfallen. Mit diesen Mitteln könnten 2000 Wohnungen hergestellt werden. Dazu werden Mittel der Kreise und auch seitens des Reiches erwartet.

Baumaterialien-Erhöhung. Zur neulich veröffentlichten Tabelle bringen wir heute noch die Ziffern einiger Sondergebiete:

		vor d. Kriege		jetzt	
Gipsestricharbeiten		ca. 1,80	pro qm	ca. 3,80 M.	110 Proz.
Gipsplattenwände	beider- 5 cm	„ 2,50	„ „	„ 4,75 „	90 „
	seitig 7 „	„ 3,25	„ „	„ 6,50 „	90 „
Kokolithdielenwände	mit Ab- 5 „	„ 2,80	„ „	„ 6,60 „	120 „
	glättg. 7 „	„ 3,50	„ „	„ 7,70 „	120 „
Steineisenwände ohne Putz	7 „	„ 3,—	„ „	„ 6,75 „	125 „
Gipsdiel-Deckenverkleidung	1½ „	„ 1,80	„ „	„ 3,60 „	100 „
mit Abglättung	2½ „	„ 2,20	„ „	„ 4,40 „	100 „
Holzplättchen mit Putz		„ 2,—	„ „	„ 4,40 „	120 „
Steinholzfußboden		„ 4,50	„ „	„ 11,25 „	150 „
Steinholz-Linoleum-Estrich 15 mm		„ 2,—	„ „	„ 5,— „	150 „
Dachdecker-Arbeiten					
Teerfreie Bedachungen	I.	„ 1,20	„ „	„ 4,20 „	250 „
	II.	„ 1,20	„ „	„ 5,60 „	250 „
Anstrich für teerfreie Bedachungen		„ 0,50	„ kg	„ 1,60 „	220 „
Isolier-Arbeiten					
Torfstein-Isolierungen		„ 3,50	„ qm	„ 10,50 „	200 „

Museumsbrand in Karlsruhe. In dem mitten in der Stadt Karlsruhe gelegenen, der Gesellschaft Museum gehörenden Museumsgebäude, in dessen untern Räumen sich ein großes Café befand, brach ein Großfeuer aus, das bis zum Abend, trotz der Bemühungen der Feuerwehr, den ganzen, im vornehmen Weinbrenner-Stil gehaltenen Bau einäscherte. Das Museumsgebäude, dessen Grundstein 1812 gelegt wurde, galt als ein kostbares Juwel deutscher Städtebaukunst.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstraße 4.

In 4 Jahrzehnten
ist Deutschlands

Roheisen-erzeugung um das **4**fache,

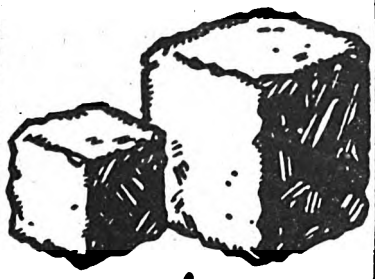

Stahl-erzeugung um das **30**fache,

Steinkohlen-förderung um das **6**fache,

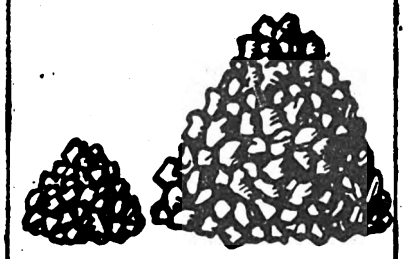

Bevölkerungs-zahl um über **25** Millionen

gestiegen

Ein Volk, das solchen Aufschwung genommen, das über solche Wirtschaftskräfte verfügt, das eine solch arbeitsame Bevölkerung hat, ist der sicherste Schuldner. — Wer Kriegsanleihe zeichnet, zeichnet daher die sicherste Kapitalsanlage der Welt!

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 15/16. Hannover, den 12. April 1918. 22. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover. Redaktion: Hannover, Baringstraße 4.

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover.

Die Bauhütte erscheint in jährl. 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährl. Mk. 4,—

Inhalt: Für die Zukunft der deutschen Baukunst. — Die Auguste-Viktoria-Schule nebst Seminar-Uebungsschule zu Flensburg. — Tropengenesungsheim. — Teilaufhebung der Bauverbote. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Für die Zukunft der deutschen Baukunst.

Von Prof. Dr. Th. Fischer (München).

Der Ruf nach Vereinfachung des Staatsdienstes löst als Widerhall eine Erörterung aus, die, bisher nur bis zur Gedankenform gediehen, sich im wesentlichen mit der Erziehung zur Baukunst befaßt, also nicht unmittelbar mit dem oben genannten Gegenstand. Beide Ziele scheinen sich aber ungefähr in einem darzustellen, wenn man etwa folgenden Erwägungen nachgeht.

Zurzeit wird der junge Mann, den Neigung oder, wie es oft geschieht, nur äußerlich zufälliger Anlaß zum Baufach führt, von der Schule weg gehalten, ein mindestens vierjähriges Studium an einer technischen Hochschule durchzumachen, wenn anders er zum höhern Baudienst zugelassen werden will. Zwar gehen manche, ohne diesen Anspruch zu erheben, von andrer Vorbereitung aus (Realschule, Baugewerbe- oder Kunstgewerbeschule) und können dabei zu künstlerischem Ansehen gelangen, aber diese Gruppe kann, da sie nicht zahlreich und ohne wesentlichen Einfluß auf das Gesamtbild ist, hier zunächst übergangen werden. Der Staat, der für seine Beamten jenen Entwicklungsgang vorschreibt und die Hochschule zwingt, sich seinem Bedürfnis in ihrem Lehrplan anzupassen, braucht von den die Hochschule verlassenden Diplomingenieuren (Architekten!) etwa 5—6 vom Hundert zur Ergänzung seines Beamtenstandes, nachdem die jungen Leute nach einer mehrjährigen Ausbildungspraxis im Bau- und Verwaltungsdienst durch ein zweites Examen zum Regierungsbaumeister aufgerückt sind. Es ist naturgemäß und billig, daß diese etwa 26—27 jährigen Herren mit größern selbständigen Bauaufgaben nicht sofort betraut werden, aber auch ältere Assessoren und selbst manche Bauamtmänner oder Inspektoren schmachten bis in ihr überreifes Alter nach Selbständigkeit im Entwurf, worin doch das eigentliche Wesen ihres Berufs und die Voraussetzung der Baukunst liegt. Nach der von den obern Stellen getroffenen Auswahl werden aber auch manchmal unter der nominellen Leitung der Oberbehörde junge Architekten, wenn sie sich geschickt eingeführt haben, an die wichtigsten Aufgaben gesetzt. Fast niemals aber wurde bis vor kurzem noch der eigentliche Verfasser verantwortlich genannt, sondern die unpersönliche Behörde deckt das Werk, dessen künstlerische Seele doch die Persönlichkeit ausmacht. Immerhin sind die wenigen Auserlesenen, die sich schöpferisch betätigen können, auch wenn sie nicht mit ihrem Namen zeichnen, glücklich gegenüber den Zahlreichen, die im Verwaltungsdienst vielleicht gegen ihre Veranlagung ihre Tage hinbringen. Das eine scheint zweifellos, daß die künstlerische Produktion sich nicht verträgt mit dem gigantisch wuchernden Verwaltungsdienst. Der entwerfende Architekt sollte mit Verwaltungsdienst, sei er notwendig oder nur die Folge umständlicher Bestimmungen, von denen die eine aus der andern geboren wird, nicht belastet sein, und umgekehrt soll der Verwaltungsbeamte sich ungeschmälert durch die Aufregungen der schöpferischen Tätigkeit seinen Aufgaben widmen können. Beides verquickt, zeugt Halbheiten im Endergebnis. Dieses aber, also das Bauwerk, muß den Maßstab geben, an dem die Einrichtungen gemessen werden. Es kann nun durchaus nicht in Abrede gestellt werden, daß der Staatsbaudienst eine Reihe guter Bauwerke aufgerichtet hat, und es soll durchaus nicht geleugnet werden, daß außerhalb des Staatsdienstes trotz der Freiheit des Schaffens manches mißglückte Werk zu verzeichnen ist.

Kehren wir nun noch einmal zurück zur alljährlichen Ernte der Hochschule, aus der ein Zehnt dem Staat als Opfer dargebracht wird. Was geschieht mit den andern 90 oder 95 Hundertsteln? Es ist nicht angenehm, es aussprechen zu müssen: Zunächst kann sie niemand recht brauchen. Sie kommen aber unter bei Privatarchitekten, bei der Großindustrie und bei Kommunen zu schweren oder zu leeren, in beiden Fällen enttäuschungsreichen Prüfungsjahren, in denen viele erst einsehen, was alles auf der Hochschule hätte gelernt werden können. Für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Vorunterricht, der die Hälfte der Studienzeit zu einem wesentlichen Teil beansprucht, ist an sich die akademische Lernzeit ganz ungeeignet. Er müßte auf der ganzen Linie an der Schule erledigt werden. Ist es nicht eine unhaltbare Einrichtung, Leute von 19 oder 20 Jahren, für die es äußerste Zeit wäre, gerade noch den Anschluß zu gewinnen an die von ihnen oft mit Leidenschaft angestrebte Kunst, durch zwei Jahre mit langwierigen mathematisch-physikalischen Erörterungen hinzuhalten, der Wissenschaftlichkeit zu Liebe und um des Grades der Schule willen?

Nach dem Vorexamen, das ist im 5. Semester, beginnt das eigentliche Fachstudium, seinerseits wieder umwuchert von einer großen Anzahl von Hilfs- und Nebenfächern. Vor und nach dem Vorexamen bleibt die Methode des Unterrichts in der Baukunst, der praktischsten aller Künste, der Praxis abgewandt, rein theoretisch. Ueberdies kann man sagen, daß die wissenschaftliche Vorbildung an sich die akademische Methode verlangt; zunächst die historische, in der die Studierenden die Formen der antiken und mittelalterlichen Baukunst durch die Nachzeichnungen kennen lernen. Eigentlich handelt es sich um das räumliche Erleben dieser Formen, und das wäre sicherlich durch Messung und Aufnahme vorbildlicher Denkmäler besser zu erreichen. Allein die Darstellung nach der Vorlage glaubt man sei nicht entbehrlich als Uebung im Zeichnen. Daß die Erkenntnis der historischen Formenwelt besser auf Reisen als auf der Schule durch Abzeichnen erworben werde, ist ein naheliegender Einwand; allein für das zusammenfassende Studium der Baugeschichte, das die Erkenntnis der Einzelform ergänzen und fruchtbar machen soll, ist die Lehrmethode ex cathedra sicher notwendig und geeignet. Sie muß nur immer gestützt sein auf das Mittel der Anschauung und das feste Fundament tektonischer Erfahrung und Empfindung, d. h. sie darf ausschließlich von einem praktisch erfahrenen Fachmann, einem Architekten ausgeübt werden.

Auch die Theorie der Baukonstruktion wird sich der üblichen akademischen Unterrichtsart bedienen müssen; erwünscht wäre es, wenn die mathematisch-physikalischen Grundlagen dieser Theorie von demselben fachmännischen Lehrer gegeben würden, aufgebaut auf die Elemente der höhern Mathematik und der Naturwissenschaften, die vor dem Hochschulstudium erledigt sein könnten. Daneben findet sich ein Kapitel der Konstruktionslehre, das kaum des Einmaleins, geschweige denn höherer Mathematik bedarf, das ist die Bildung der einfachsten Bauglieder, der Türen und Fenster, der Stiegen und einfachen Dachstühle, der Dachgesimse und Rinnen, kurz aller der Dinge, die das Wesen des bürgerlichen Wohnhauses ausmachen, und als solche so wichtig wären. Unsre jungen Leute in ihrem idealen Ueberschwang verachten sie leicht, wenn sie ihnen vorgetragen werden, und leiden später bitter Not, wenn sie in der Praxis der einfachsten Handwerks- kenntnisse entraten.

In diesen beiden Lehrstoffen also, dem historischen und dem konstruktiven, wird man die akademische Lehrmethode billigen können, die man, als die technischen Hochschulen gegründet wurden, mangels einer aus natürlicher Entwicklung gewordenen eignen Praxis von den

Digitized by Google

Universitäten übernommen hat. Ohne Uebungen, in denen der Lehrer sich näher mit dem einzelnen Studierenden berühren kann, geht es aber natürlich nicht ab. Ganz anders nun scheint es uns mit der großen andern Hälfte des Hochschulstudiums unsrer jungen Architekten zu stehen, die wir kurz mit „Entwerfen" bezeichnen wollen. Was wird da gemacht? Zunächst ein kleiner Entwurf in mittelalterlicher Baukunst, dann ein kleiner Entwurf in Renaissancebaukunst und endlich ein kleiner Entwurf in bürgerlicher Baukunst. Darnach zwei große Entwürfe (Monumentalbauten) mit freier Wahl des Lehrers. So oder ähnlich steht oder stand bis vor kurzem in den Programmen. Man ist seit einiger Zeit, von der Untunlichkeit, mittelalterliche und Renaissance-Entwürfe machen zu lassen, überzeugt, dazu übergegangen, die vorgeschriebene Zahl von Entwürfen ohne Stilfesseln ausführen zu lassen. Die ungeheuersten Kuppeln und Hallen wurden gezeichnet von 22- und 23jährigen Jünglingen, die mit Verlegenheit dem einfachten Dachstuhl gegenüberstanden. Auf Lagepläne oder sonstige Andeutungen von umgebenden Voraussetzungen hat man keinen Wert gelegt — das Objekt galt für sich.

Heute ist man wesentlich bescheidener in der Wahl der Programme geworden. Lagepläne werden zugrunde gelegt mit gehöriger Rücksichtnahme auf Himmelsrichtungen, Höhenlage und Nachbargebäude. So weit die Zeit reicht, werden Werkpläne mit konstruktiven Einzelheiten gezeichnet. Vereinzelt ist zuletzt der Versuch gemacht worden, die Entwerfenden zu einer Gruppe von 5 oder 6 bureaumäßig zusammenzufassen, die dann einen bescheidenen Entwurf bis zu baureifen Plänen in allen Einzelheiten förderte. Das war nur möglich bei der geringen Besucherzahl der Kriegsjahre und weil ein invalider Werkmeister den Kern der Gruppe bildete, und gelang allerdings zur Ueberraschung gut. Allein bei normaler Belegzahl von 60—100 Studierenden wäre eine solche Uebung ausgeschlossen, besonders da für gewöhnlich der praktisch erfahrene, mitarbeitende Altgeselle, der unersetzbare Mittelsmann zum Meister, fehlt.

Assistenten können das nicht leisten, schon weil sie meist nicht über große praktisehe Erfahrung verfügen.

Die akademische „Arbeit am Phantom" hat den Nachteil, daß alle Voraussetzungen fehlen, die im Ernstfall die festen Grenzen und Schranken, vielleicht sehr unbequeme Grenzen, der Arbeit bilden. Jede geistige Oekonomie, die allerbeste Lehrmeisterin, die es gibt, ist ausgeschaltet. Sie kann durchaus nicht durch die Aufgabe oder den Leiter ersetzt werden; sie bleibt lediglich Annahme und wird nicht ernst genommen.

Die akademische Entwurfsarbeit ist wider den Gang der natürlicher Entwicklung, weil sie Anfänger keck sich über Aufgaben stürzen läßt, an die der Meister noch mit Zaudern und Ehrfurcht die Hand zu legen gewohnt ist. Da der Anfänger sie aber nicht entfernt zu lösen imstande ist, wird er zur Oberflächlichkeit erzogen, denn der Entwnrf muß zum Examen fertig sein. Sehr oft ist eine solche innere Oberflächlichkeit mit glänzender Darstellermache verbunden. — Weiter: der Anfänger hat das Naturrecht sich für das einzelne, das Detail — meist das geschmückte Detail — mehr zu interessieren, als für die großen Zusammenhänge. Das Kind sieht in der Landschaft nicht die Landschaft, sondern die Blume, den Stein. Der Jüngling sieht, liebt und zeichnet am Bau die Einzelheit; und er soll sie sehen, lieben und zeichnen, denn seines Alters ist es, diese Dinge zu durchdringen. Wir aber quälen ihn, was ihn freut beiseite zu stellen und die „große Form" zu erkennen, weil wir in dem Alter stehen, wo uns die Einzelheit im Vergleich zu jener Nebensache geworden ist.

Ehedem standen zwischen dem Meister und dem Lehrling die Gesellen, die nach oben und nach unten ausgleichen konnten, gewöhnlich zahlreicher in einer Hütte als die Lehrlinge. Der Assistent kann das nicht; schon das Zahlenverhältnis 1 Professor: 1 Assistent: 50—100 Studierende, zeigt deutlich darauf hin, was hier alles unmöglich und wie wenig möglich ist. Raumvorstellung und speziell architektonische Phantasie kann ganz gut mit einem gewissen Unvermögen der Darstellung, so wie diese jetzt nach dem Vorgang von Malern beurteilt wird, verbunden sein. Mit Anfnahmeprüfungen ist also schlechterdings gar nichts zu machen. Die Folge davon ist, daß oft ganz talentlose Leute durch den Studiengang und durch die Examina mitgeführt werden (denn was geprüft wird, kann zur Not auch gelernt werden), die dann draußen ihre verhängnisvolle Wirkung ausüben als geprüfte und staatlich autorisierte Baukünstler.

Eine recht wichtige und nichtige Sache ist in allen diesen Fragen die Rücksicht auf den Stand, den Stand des „Technikers". Ihretwegen zu einem wesentlichen Teil ist der kunstvolle Bau aus Vorexamen, Diplomprüfung und Regierungsbaumeisterprüfung aufgerichtet, auf dessen erhabenen Zinnen nun der Techniker sich dem Assessor gleichgestellt fühlt, und ihretwegen wird oft das vergessen, worauf es doch schließlich ankommt, wenn alle menschlichen Eitelkeiten zusammensinken, das Ergebnis, das Bauwerk.

Kunstunterricht heißt doch wohl einmal die Ueberlieferung des Könnens von einer Generation auf die andre, also die Tradition, und zum zweiten die Aufschließung des jungen Talents zu eigner schöpferischer Tätigkeit. Eine Tradition, die wie die unsers historisch-gerichteten eklektischen Zeitalters sich aus der ganzen Entwicklung der Menschheit zusammensetzen will, ist tot und tödlich; sie ist wissenschaftlich, während die gute und lebendige Tradition der Baukunst notwendig handwerklich sein muß, wie das im Mittelalter und in der Barock- und Zopfzeit der Fall war. Da anzuküpfen, heißt also zurückkehren, heimkehren aus akademischer Abstraktion zu werktätiger wirklicher Arbeit, aus der Schule in die Werkstätte.

Die Baukunst vermag wissenschaftlicher Vorbildung keinesfalls ganz zu entbehren; könnte man über die Notwendigkeit kunstgeschichtlicher Erziehung in dem bisher gebräuchlichen Umfang allenfalls debattieren, so steht ganz außer Zweifel, daß die konstruktive Grundlage notwendig und am besten durch das Mittel der Schule erworben wird. Aber dann weg von den Schulbänken!

Mein Wunsch wäre also, daß die einheitliche Schule wieder wie ehedem mit 8 Jahren sich begnügen und in ihren zwei letzten Jahren wahlweise geteilt den zukünftigen Technikern auf ihrem realistischen Ast so viel an mathematischen und naturwissenschaftlichen Kenntnissen bieten möge, daß die Hochschule ihren Unterricht unmittelbar darauf aufbauen könnte. Zwei Jahre soll der junge Architekt hier zunächst in konstruktiven und allgemein bildenden Fächern gefördert werden. Die Baukonstruktion werde aus zwei Quellen zugeleitet, einmal aus der Handwerkskunde, gleichzeitig aber aus der technischen Mechanik und der Statik. Als Gegengewicht idealistischer Art gibt die Bau- und allgemeine Kunstgeschichte, die Aesthetik, das Zeichnen nach der Natur und die Aufnahme von vorbildlichen Werken der technischen Künste den Jünglingen Raum, ihrer Phantasie zu leben und ihren künstlerischen Neigungen nachzuhängen. Das Gipszeichnen lasse man beiseite. Eine scharfe Prüfung möge diese Vorstudienzeit abschließen und irgendein akademisches Prädikat den Geprüften den Zugang zu den Werkstätten eröffnen, wo sie nach kurzer Einarbeit sich als brauchbare Gehilfen erweisen werden und wo sie mit der Zeit, falls sie nicht weiterstreben, eine bescheidene mittlere Daseinsmöglichkeit finden können. Die Strebsamen werden nach einem mindestens dreijährigen Besuch der anerkannten Lehrwerkstätten freigesprochen. Man wird darüber sich zu unterhalten haben, ob dieser Freispruch wieder mit einer Prüfung sich verbinden, oder ob auf andre Art der Zustand der Abhängigkeit geendet werden soll. Weit abzuweisen ist alles, was an die Regierungsbaumeisterarbeit erinnert; wohl aber wäre daran zu denken, daß eine erfolgreiche Bauführung oder ein gewonnener Wettbewerb oder sonst eine derartig lebendige Bewährung dazu führen könnte.

Ist die zweiteilige Vorbildung des Hochbautechnikers, wie sie jetzt in Form der Baugewerbeschule und der Hochschule sich darbietet, nötig, und paßt sie noch in unsre Gesellschaftsordnung? Wieder wird der Wall der Standesrücksichten im Weg stehen; wir haben uns aber schon einmal darüber hinweggesetzt, und so sei es ausgesprochen, daß wir keine Teilung a limine für notwendig erachten, sondern eine Gabelung an dem Punkt, auf dem wir eben stehen, für besser und ausreichend halten, wobei denn auf der einen Seite ein Mehr an allgemeiner Bildung nicht schaden wird und auf der andern Seite eine dem Praktischen mehr als bisher zugewandte Konstruktionslehre nur nützen kann. Wenn nun so ein Teil der Ausbildung des jungen Architekten von der Schule in die Praxis verlegt werden soll, so wird eine wohldurchdachte straffe Ordnung dafür auszuarbeiten sein. In Werkstätten, oder nennen wir es Bureaus, oder Ateliers, soll die Erziehung fortgesetzt werden. Wer leitet solche Lehrwerkstätten? Doch

Auch Du

hast noch Geld genug, das Du Deinem Vaterlande leihen kannst. Jeder zurückgehaltene Pfennig verlängert den Krieg. Jede Stunde Krieg bedeutet weitere Opfer an Gut u. Blut.

Zögere nicht, zeichne!

Digitized by Google

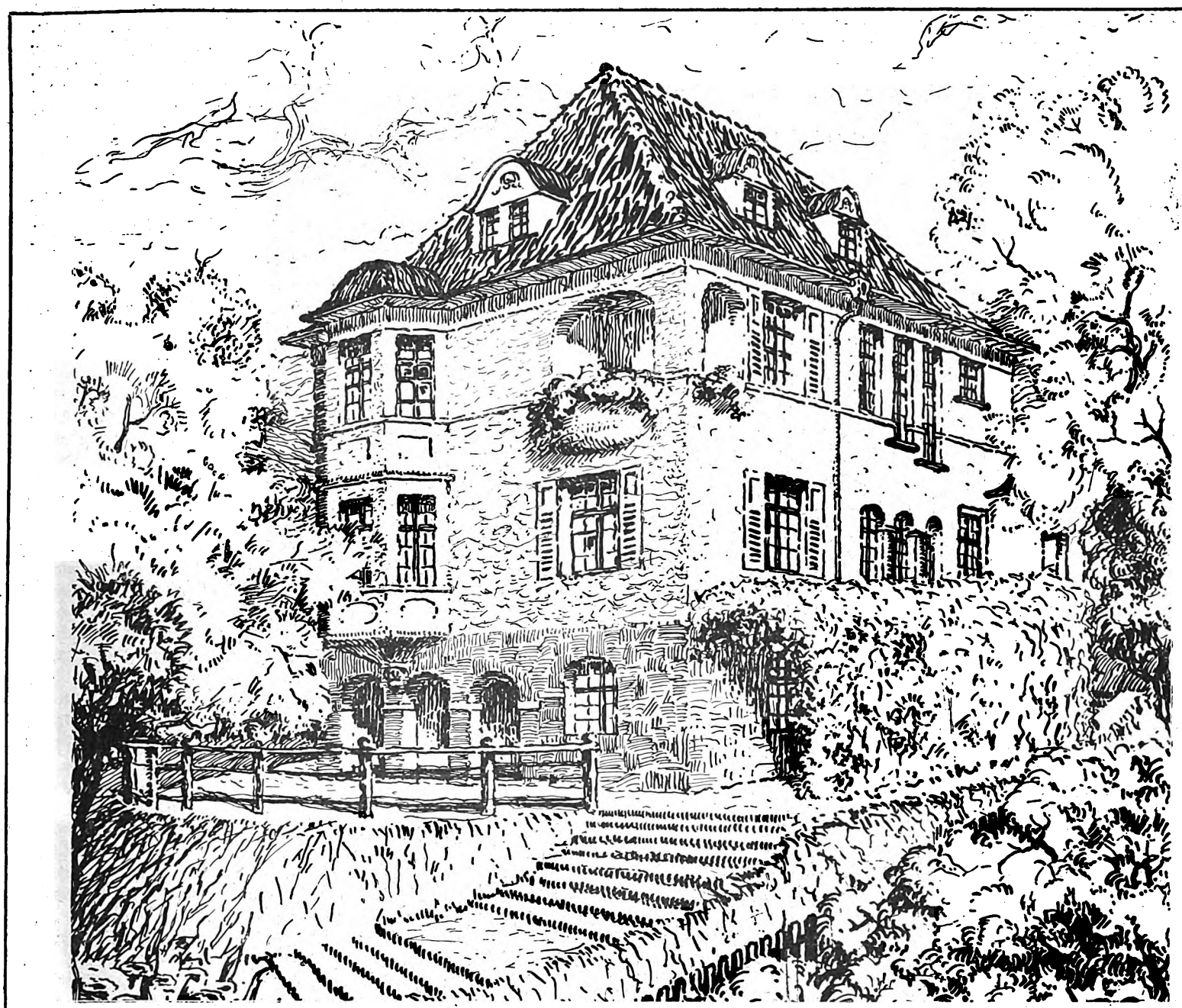

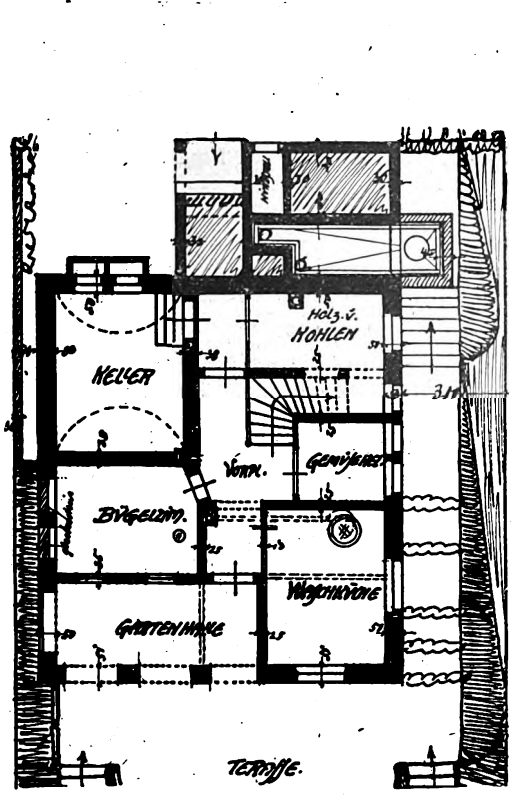

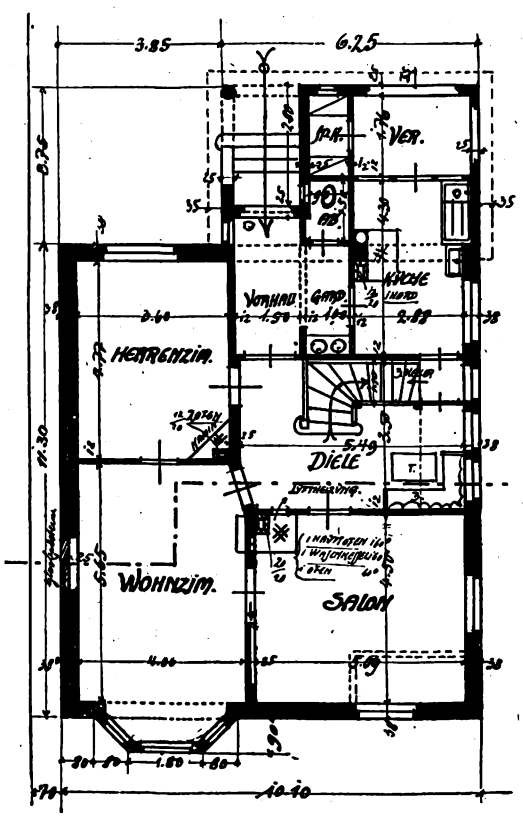

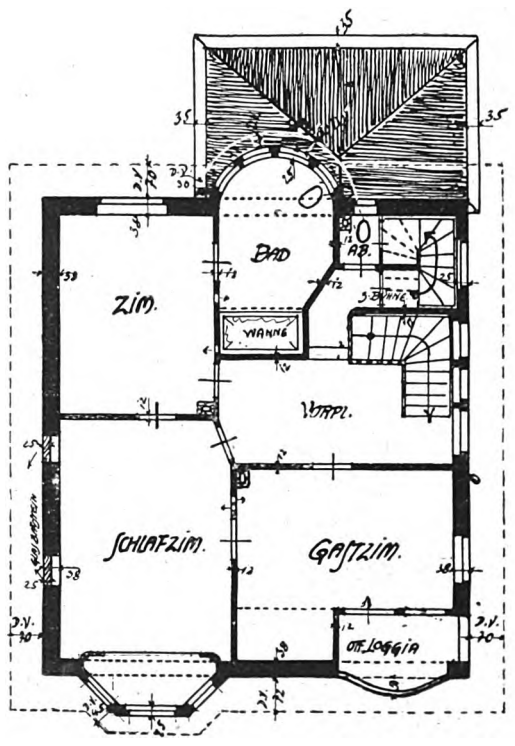

9168

Berghaus. **Arch.: E. Schleicher (Stuttgart, zurzeit im Felde).**

Digitized by Google

wohl nicht der junge Mann, den wir eben, vierundzwanzigjährig etwa, freigesprochen haben? Nein, der Jungmeister muß erst durch fünf Jahre eigner erfolgreicher Tätigkeit das Recht zum Lehrmeister sich erworben haben. Gehilfen wird er unter denen finden, die auf der ersten Stufe stehengeblieben sind. Seine Anerkennung als Lehrmeister erfolgt auch nicht ohne Prüfung seiner Person und Leistung. Diesen nun, den Lehrmeistern und den Jungmeistern liegt die große Masse der bürgerlichen Arbeit zur Bewältigung ob. Denn wir unterscheiden zweierlei: die Bautätigkeit für den gewöhnlichen bürgerlichen Bedarf und die gehobene für den öffentlichen und privaten Kunstbau. Selbstverständlich achten wir den ersten nicht gering, oder wollen ihn gar der ästhetischen Bedeutung für die Gesamterscheinung unsrer Ortschaften und Städte entkleiden. Für beide muß gesorgt werden; auf unsern Schulen wurde bisher viel zu sehr die gehobene Art ausschließlich gepflegt. In der Praxis gibt sich von selbst das Maß, und so ist es wahrscheinlich, daß die Natürlichkeit der Baugesinnung sich von selbst durch die frühzeitige praktische Betätigung des Bauschülers einstellen würde, die jetzt sich allerdings auch einzustellen scheint auf dem Umweg über den allgemeinen Ekel am Unnatürlichen.

Hat nun ein Architekt durch außergewöhnliche künstlerische und pädagogische Tüchtigkeit sich die Anerkennung der Fachgenossen und seiner Mitbürger erworben, so wird er durch die Erhebung zum eigentlichen Meister (Professor) ausgezeichnet und übernimmt seinerseits die Leitung einer höhern Lehrwerkstätte, das ist die Verpflichtung, mit Intensität dem Lehrberuf sich zu widmen; er übernimmt diese Pflicht in dem Umfang, als ihm Aufträge die Beschäftigung von Gehilfen erlauben, und mit dem Recht, sich den Bauaufgaben des Staates hinzugeben, die Behörden in allen großen Fragen des Faches zu beraten und mit wenigen Genossen die ganze Fachordnung zu leiten. Dieser kleine Rat hat für die Zuwahl zu seiner Ergänzung, für die Vergebung öffentlicher Aufträge und die ähnlichen Fachangelegenheiten das Vorschlagsrecht; die Entschließungen geschehen durch das zuständige Ministerium, das dann hoffentlich alle Zweige künstlerischen Schaffens in seinem Ressort vereinigt, in letzter Instanz durch die Krone. Dem Rat müßte auch das Recht einer entschiedenen Initiative eingeräumt sein.

Also eine richtige Klüngelwirtschaft? Nein! Erstens wird dies die staatliche Aufsicht verhindern; zweitens ist die Zahl von 12, die als numerus clausus nach oben und unten zu gelten hätte, viel zu groß, als daß offene Einseitigkeit sich breitmachen könnte, und drittens ist auch diese Einrichtung der Kritik der Volksvertretung und der Presse ausgesetzt, wahrscheinlich mehr, als ihrem glücklichen Walten günstig ist.

Die Wahl gilt nur auf 5 oder 10 Jahre. Sind die letzten 5 Jahre eines Mitglieds unfruchtbar, so kann von seiner Wiederwahl Abstand genommen werden. Er wird also auf sein Alter brotlos? Man wird dem ausgedienten Meister einen Ehrensold nicht versagen. — Die Auswahl selbst wird getroffen nach der künstlerischen Potenz, nach der pädagogischen Veranlagung, nicht aber zum letzten nach dem ethischen Wert des Mannes. Leute von ehrgeiziger Selbstsucht, Leute, die nicht immer das ganze im Auge haben, wird man nicht wählen; oder wenn sie gewählt sind, werden sie bald ausgeschieden. — Wird nicht das Aufkommen frischer junger Talente durch diese Ordnung gehemmt? Die Möglichkeit könnte nicht in Abrede gestellt werden, wenn das alles nun gleich wieder in starrem Formelgeist ausgeführt würde. Freiheitlich und beweglich erfaßt, kann die Ordnung auch darin eher fördernd als schädlich wirken. Wird die große Menge der Fachleute, die nach dem kurzen Hochschulstudium lediglich die drei Lehrjahre bei irgendwelchem Meister durchmacht, künstlerisch nicht sehr gering ausgebildet bleiben? Das wäre vielleicht gerade ein Vorteil, besonders wenn man, was heute fast ausschließlich in weiten Kreisen geschieht, künstlerisch in dem Sinne des äußerlich Dekorativen auffaßt.

Ist schließlich nicht die theoretische Vorbildung nach der beschriebenen Art für höhere Anforderungen der Konstruktion ganz unzureichend? Es gibt gewiß eine Anzahl junger Architekten, denen das in zweijährigem Hochschulstudium zu erwerbende mathematisch konstruktive und spezialtechnische Wissen nicht genügt. Während nun ihre künstlerisch veranlagten Fachgenossen sich den Meisterwerkstätten zu höherer künstlerischer Ausbildung nach den drei Lehrjahren zuwenden, werden jene nach der Praxis mit ungleich größerm Nutzen als früher zurück an die Hochschule gehen, um sich theoretisch zu vervollständigen; sie können auf diesem Weg einen höhern akademischen Grad (Dr.-Ing.) erwerben. Und eine dritte Gruppe, die Gefallen am Verwaltungstechnischen gewonnen hat, wird einen ähnlichen Weg gehen und in dem akademischen Spätsommer Verwaltungsfächer studieren, so daß sie dereinst technisch und volkswirtschaftlich gebildet dem Staat als Beamte dienen können. — Bleibt da ein Rest, so teilt diese Ordnung die Unvollkommenheit aller menschlichen Satzung.

Was steht aber als klarer Vorteil den Bedenken entgegen? Vor allem eben die Auswahl derer, die die vornehmsten Bauaufgaben erledigen sollen. Nicht mehr nach dem Zufall einer amtlichen Stellenbesetzung, auch nicht nach dem Glücksfall eines Wettbewerbs, sondern nach verschiedener Bewährung und durch eine, soweit es möglich ist, einwandfreie Wahl sollen diese die ganze Baugesinnung des Landes beeinflussenden Aufträge verteilt werden.

Die Verquickung des Verwaltungsdienstes mit der künstlerischen Produktion, die nicht nur der Sache schädlich, sondern auch für die Personen unbefriedigend sein muß, kann aufgegeben werden. Weiter: Es kann nicht mehr vorkommen, daß Lehrer der Baukunst, da sie nicht so wie Privatarchitekten sich um Aufträge bemühen können, jahrelang außer Berührung mit der Praxis bleiben.

Die Erziehung des Fachnachwuchses wird auf eine natürliche gesunde Basis gestellt. Statt der wissenschaftlich-unrealen Bildung, soll eine auf dem Boden des Handwerks gebildete Gesinnung aufgerichtet werden. Nur so glauben ich, wäre die Traditionslosigkeit, die Quelle der künstlerischen Zerfahrenheit zu überwinden.

Und endlich: Der Grundsatz der Auslese, der in der Meistergruppe gipfelt, fängt in der frühesten Epoche, schon mit der ersten Gabelung des Unterrichts an; er wird durch jede Phase der vorgeschlagenen Ordnung beibehalten, und wird nach unsrer Meinung selbsttätig die qualvolle Ueberfüllung des Berufs vermeiden lassen, die jetzt so vielen ausgezeichneten Talenten die Bahn versperrt.

Das alles ist nun nicht gesagt als eine gegen irgendeinen Stand oder gegen Personen vorgebrachte Meinung, sondern als das Ergebnis langen Nachdenkens über den Unterricht in der Architektur und manchen bittern Zweifels an der Entwicklung unsrer hohen Kunst.

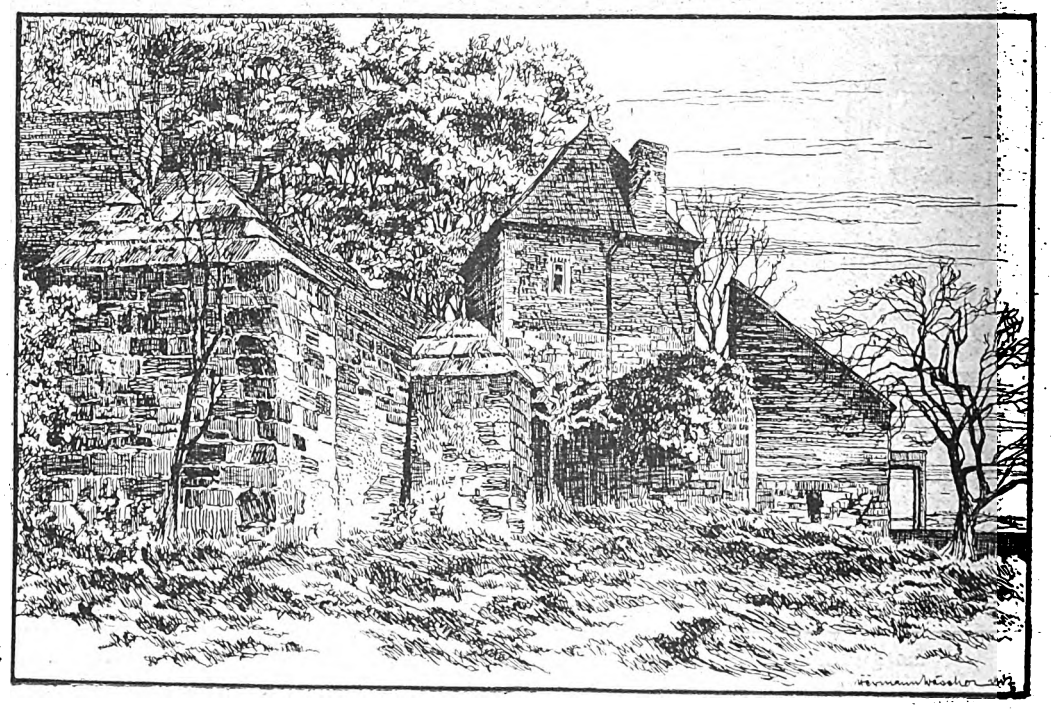

Im Schloßgarten zu Rethei in Frankreich. gez. H. Wäscher (zurzeit im Felde).

Digitized by Google

Schaubild gegen Südosten.

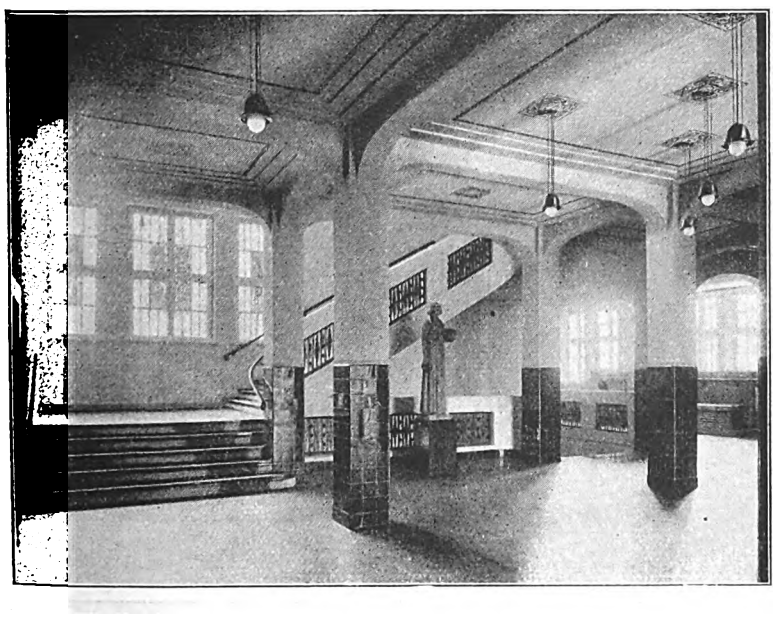

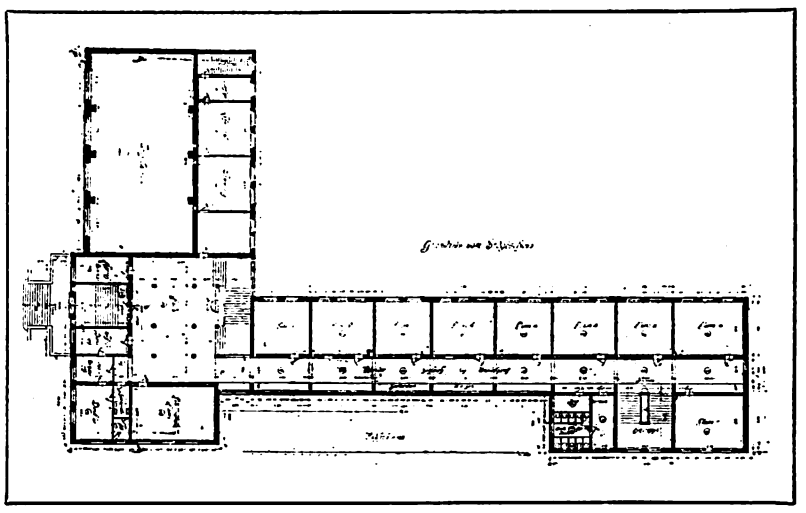

Lyzeum und Oberlyzeum in Flensburg.
Arch.: Stadtbaumeister Paul Ziegler (Flensburg).

Digitized by Google

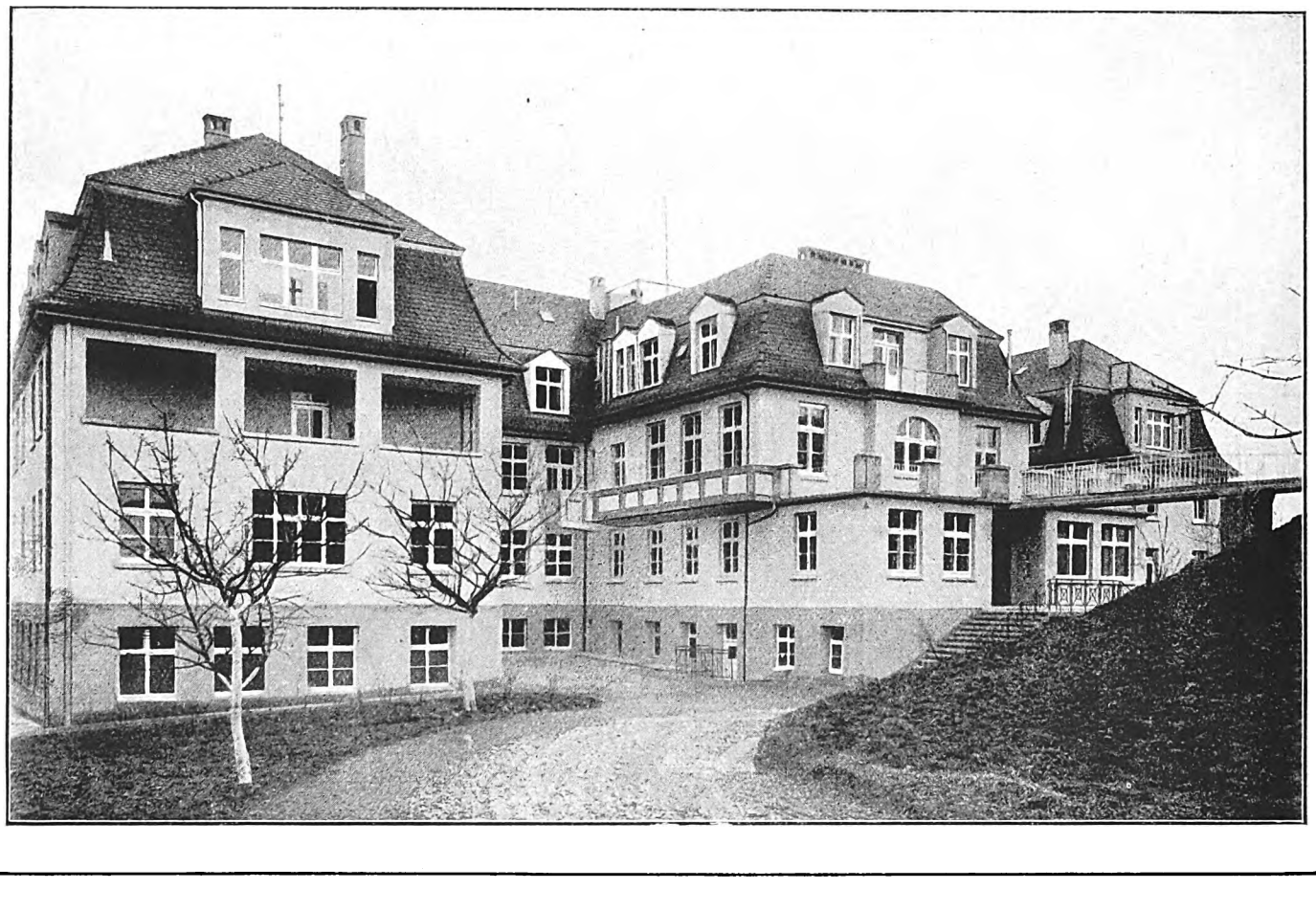

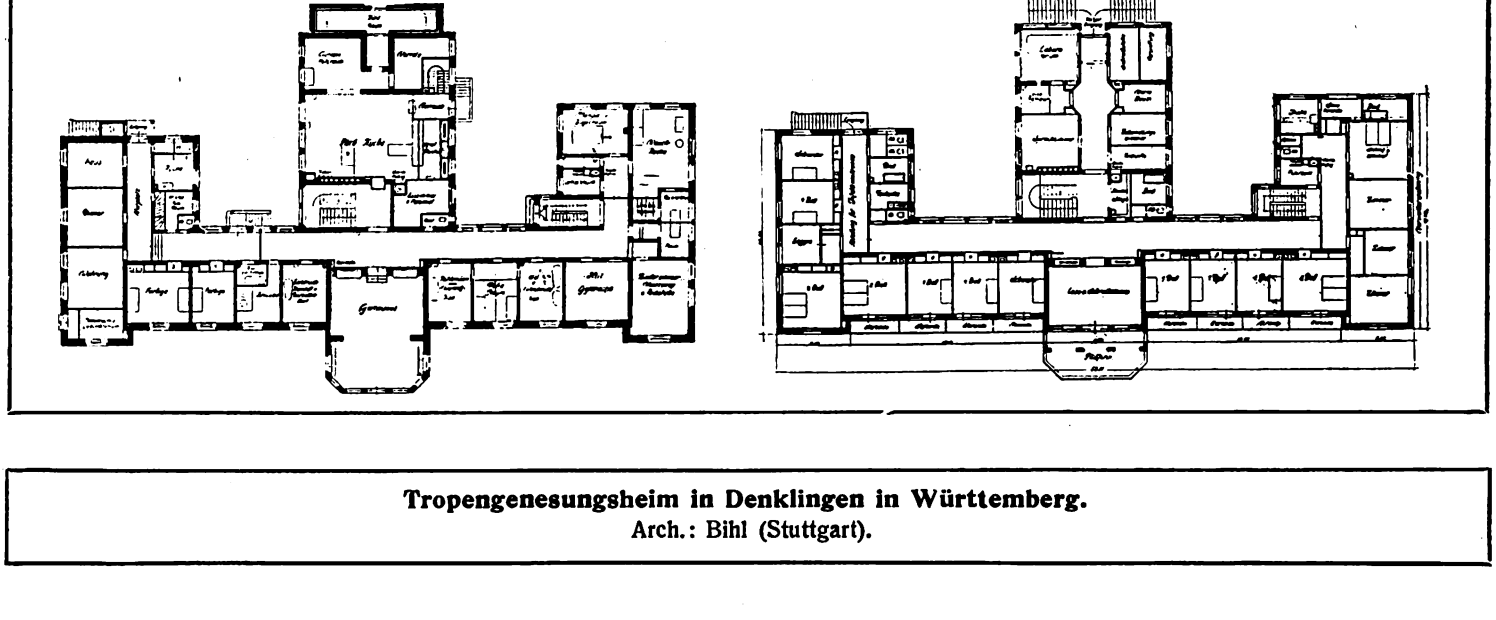

Tropengenesungsheim in Denklingen in Württemberg.
Arch.: Bihl (Stuttgart).

Digitized by Google

Schaubild gegen Süden. Arch.: Stadtbaumeister Ziegler (Flensburg).

Die Auguste-Viktoria-Schule nebst Seminar-Uebungsschule zu Flensburg.

Mit der Neuregelung des höhern Mädchenschulwesens in Preußen war auch für die Stadt Flensburg der Augenblick gekommen, der nicht nur das höhere Mädchenschulwesen auf neue Grundlage stellen, sondern auch den seit Jahren von der Schulverwaltung sehnsüchtig erwarteten Schulneubau bringen sollte. Bei der Neubaufrage galt in erster Linie die Frage zu entscheiden, ob Flensburg seine höhere Mädchenschule zum Lyzeum und Oberlyzeum ausbauen, also eine Anstalt mit allen vom Staate verliehenen Berechtigungen gründen sollte, oder ob, wie bisher, eine Schulanstalt ohne die genannten Vergünstigungen den Bedürfnissen weiterhin genügen würde. Die Stadtverwaltung entschloß sich für den vollen Ausbau als Lyzeum mit Oberlyzeum.

Die Vorarbeiten für den Bauentwurf reichen bereits bis zum Jahre 1907 zurück; doch nahmen diese angesichts der auch noch bei den staatlichen Organen herrschenden Unklarheiten erst im Jahre 1909 greifbare Gestalt an. Der eigentliche Bauentwurf wurde im Jahre 1910 aufgestellt und bereits im Herbst mit den Ausschachtungsarbeiten begonnen. Ostern 1912, nach einer nicht ganz 15 Monate langen Bauzeit, konnte die Schule in Benutzung genommen werden.

Die Entwurfsaufstellung und die Oberleitung bei der Bauausführung lag in den Händen des Unterzeichneten, wobei demselben der Architekt Rieve für den baukünstlerischen Teil und der Stadtbauführer Andresen für den technischen Teil und die örtliche Bauausführung wertvolle Beihilfe leisteten.

Der Bauplatz liegt an dem südlichsten Ausläufer des die Stadt Flensburg am Westufer der Föhrde begleitenden Höhenrückens. Seine Lage ist eine beherrschende im Stadtbilde und das Gebäude bestimmt wesentlich die malerische Silhouette der Stadt. Die Größe des Bauplatzes beträgt 6930 qm, wovon auf den eigentlichen Schulhof 3600 qm auf Tennisplätze und Gartenanlagen 1500 qm und das Schulgebäude 1830 qm entfallen.

Das Schulgebäude selbst enthält in einem Untergeschoß, Erdgeschoß, 2 Obergeschossen und teilweise ausgebautem Dachgeschoß 26 reine Schulklassen und alle Nebenräume, die bei der Errichtung von Schulen vorgesehen werden müssen.

Das Schulgebäude liegt mit seiner Hauptansicht nach Süden am Südergraben und zerfällt in zwei Gebäudegruppen, dem Verwaltungs- und dem Klassenflügel. Die Hauptachse des erstern geht von Ost nach West, während der letztere von Süd nach Nord gelagert ist, und zwar derart, daß die Klassenzimmer Westlage erhalten haben. Der Verwaltungsflügel ist vom Südergraben durch eine Freitreppe mit Vorhalle erreichbar. Von hier aus betritt man eine große Halle von 150 qm Grundfläche, die das Haupttreppenhaus mit dreiarmiger Treppe enthält und von Nordlicht erhellt ist. Diese Halle wiederholt sich in jedem Geschoß und von ihr sind sämtliche Verwaltungs- und Sammlungsräume sowie auch der Klassenflügel zugänglich. Der Wandelgang hat ausgebaute 1 m tiefe Nischen für die Kleiderablage und erhält sein Licht von hochliegenden nach Osten gerichteten Fenstern. Im Klassenflügel selbst ist eine zweite geräumige Haupttreppe mit Vorhalle und Hofausgang eingebaut. Eine dritte Treppe befindet sich im Verwaltungsflügel, diese dient hauptsächlich als Zugang zu dem im Dachgeschoß liegenden Zeichensaal und den Sammlungsräumen.

Das ganze Gebäude ist in Backsteinen ausgeführt. Als äußere Verblendsteine wurden künstlich gerauhte Rennberger Maschinensteine verwendet. Der Sockel des Verwaltungsflügels besteht aus Niedermendiger Basaltlava. Die Dachdeckung ist in Biberschwänzen ausgeführt, während der Uhrenturm, die Dachfenster und Luken mit Kupfer bekleidet sind. Der Haupteingang und die Aulafenster haben eine besondere Ausschmückung in Dolomitgestein mit figürlicher und ornamentaler Behandlung erhalten. Sämtliche Freitreppen, die Mauerabdeckung der Einfriedigung und die Terrasse am Haupteingang sind in deutschem Granit ausgeführt. Die beiden Haupttreppen, sämtliche Decken, einschließlich der Turnhallendecke und des Aulagewölbes, sind aus Eisenbeton. Die Fußböden der Kochschule mit Nebenräumen bestehen zum Teil aus Terrazzo, zum Teil aus Fliesen und aus Steinholz, und zwar um den Schülerinnen verschiedene Belegungsarten in der Behandlungsweise für die Reinigung vorzuführen. Aus demselben Grunde wurde auch der Aufenthalts- und Eßraum der Kochschülerinnen mit Parkettboden in eichenen Riemen belegt.

Es ist angestrebt, jede Ecke und jede sich bietende unbenutzte Wandfläche mit Wandschränken zu versehen. Um den Kindern Anschauungsunterricht in den Freistunden zu geben, sind auf den Wandelgängen des Klassenflügels Glasschränke eingebaut, deren Inhalt von Zeit zu Zeit gewechselt wird. Die erhöhte, mit Ballustrade versehene Sängertribüne in der Aula und der die ganze Stirnwand bedeckende Orgelprospekt tragen zur festlichen Gesamtstimmung bei. Die Aulafenster sind mit Glasmalereien versehen.

Auf die Turnhalle und ihre Nebenräume wurde ebenfalls große Sorgfalt verwendet. Die Turnhalle selbst hat 2,20 m hohe Holzbekleidung und eingebaute Wandschränke, die eine heiter wirkende Bemalung erhielten. Der Waschraum ist ringsum mit weißen Wandplättchen belegt und in der Mitte des Raumes befindet sich ein gemauerter, ebenfalls mit Fliesen bekleideter Reihenwaschtisch mit 12 Waschbecken

Digitized by Google

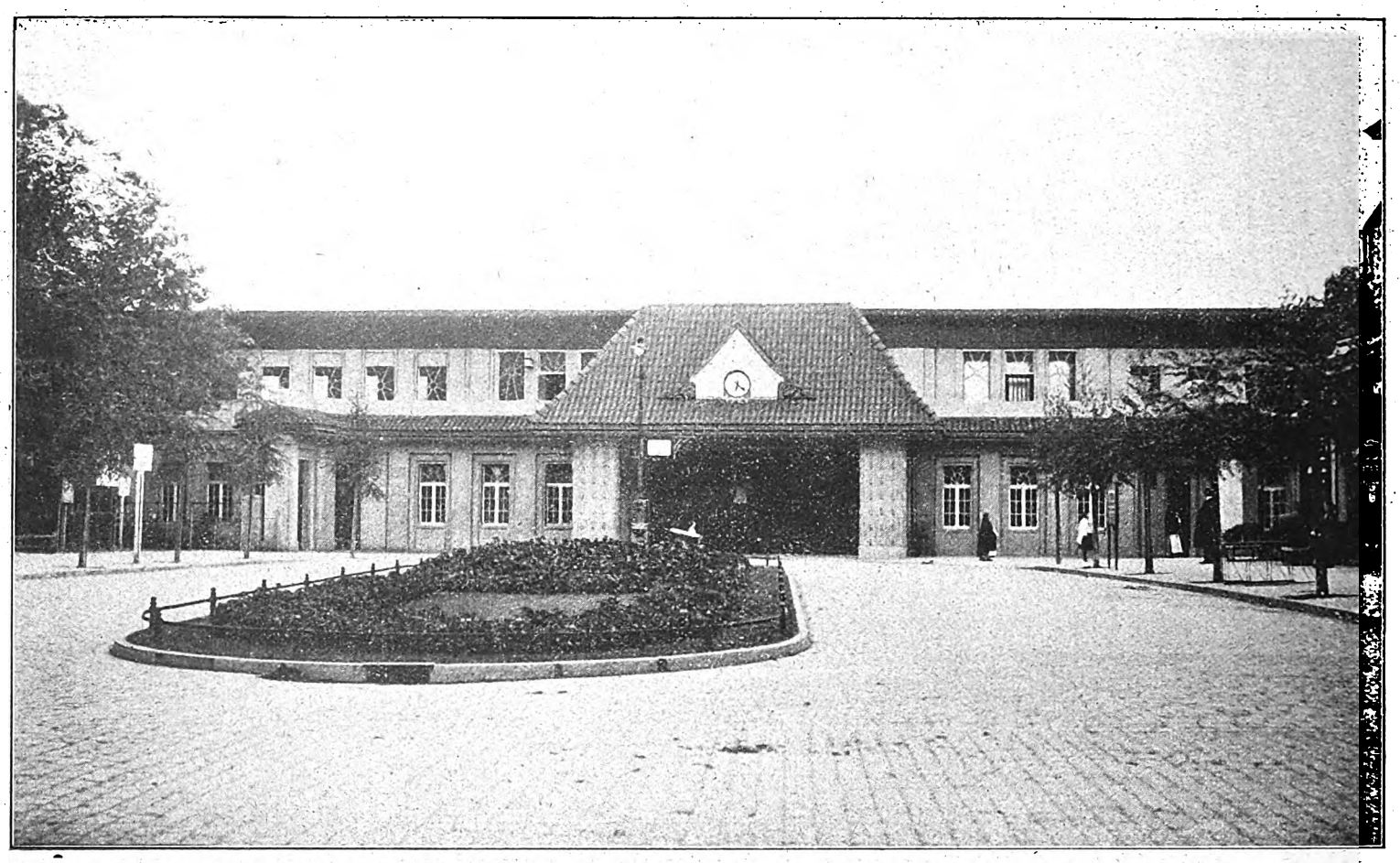

Schnellbahnhof Lichterfelde (Ost). Leitung: Reg.- und Baurat Cornelius. Ausführung: Reg.-Baumeister Lücking (Berlin).

aus Feuerfon. Der Auskleideraum hat ringsum Schuhschränke mit Sitzbänken und in der Mitte Kleidergestelle erhalten.

Ebenso sorgfältig wurde die Kochküchenanlage mit Nebenräumen behandelt. Die Küchen enthalten je 3 Doppelherde, und zwar sowohl für Kohlen- als auch für Gasfeuerung. Die Wände sind mit Plättchen belegt. Die Geschirrschränke sind teilweise eingebaut und reichlich mit Inhalt bedacht. Im Bügelzimmer sind Plättöfen für Kohlen-, Gas- und elektrische Heizung mit den entsprechenden Plätteisen vorhanden. Der Frühstücksraum für Schülerinnen ist mit einer Wärmevorrichtung für Milch und einem Gläserbrett mit Wasserspülung versehen.

Die Baukosten betragen einschließlich Mobiliar, Nebenanlagen, Einfriedigung und tiefere Fundierung insgesamt 570954 M., dieses macht für das Kubikmeter umbauten Raum 18,84 M. aus. Die Kosten für die Klasseneinheit mit Mobiliar betragen demnach 21 960 M. und für den Arbeitsplatz bei einer Gesamtzahl von 865 Arbeitsplätzen 660 M., was in Anbetracht der reichlichen Ausstattung der Schule als nicht zu hoch bezeichnet werden kann. Paul Ziegler.

Tropengenesungsheim.

In der Kriegszeit ist ein deutsches Tropengenesungsheim — in Denklingen in Württemberg — fertiggestellt worden. Es gehört dem Deutschen Institut für ärztliche Mission, das schon viel Segensreiches für unsre Kolonien und die vielen aus den Tropen zurückkehrenden Auslandsdeutschen geschaffen hat.

Architektur und Inneneinrichtung sind aus den beigegebenen Abbildungen und Grundrissen zu ersehen. Eine glückliche Lösung der Raumverteilung ist durch die Anwendung moderner verwaltungstechnischer und bauhygienischer Gesichtspunkte gefunden. Sie sind das Verdienst des im Tropenklima erprobten Verwalters Baumann und des leitenden Architekten Bihl (Stuttgart). Die 38 Krankenzimmer, von denen 22 mit eignen Veranden versehen sind, liegen alle an der Sonne. Sie sind mit allen modernen Anforderungen versehen (eingebaute Wandschränke, Doppeltüren usw.). Auf die innere Ausschmückung ist besonderer Wert gelegt worden, um das Gefühl traulichen Behagens hervorzurufen.

Das Haus hat 113 Zimmer und ist einstweilen für 56 Kranke eingerichtet. Der Allgemeinheit dienende Räume: Schreib- und Lesezimmer, Musik- und Gartensaal, Poliklinik und Eßzimmer haben zentrale Lage erhalten, während die Liegehallen, die dem Ruhebedürfnis entgegenkommen, an den äußern Enden des Gebäudes die Morgen- und Abendsonne auffangen.

Der Diagnostik dienen die besondern Einrichtungen des Sprechzimmers, der protozoologischen und helminthologischen Laboratorien, Röntgen- und Dunkelzimmer. Für die Heilmethoden sind weiter vielseitige Bäderanlagen, Licht-, Luft- und Sonnenbäder, landwirtschaftliche Anlagen, Turnereien, Heilgymnastik mit Apparaten usw. vorgesehen. Eigne Milchwirtschaft und Wäschereianlagen, Dampfheizungs- und Lüftungsanlagen, die auch den berechtigten Tropenanforderungen gerecht wird, eine Starkstromanlage mit 368 Anschlüssen, eigne Brunnenstube mit magnesiahaltigem Quellwasser, das 204 Kaltwasser-, 85 Warmwasserzapfstellen und 5 Hydranten speist, elektrische Aufzüge usw. vervollständigen die Ausstattung des Hauses.

Die Kosten belaufen sich für den Landankauf auf 71 000 Mark, die für den schlüsselfertigen Bau auf rund 350 000 Mark; für die innere Einrichtung sind 70 000 Mark bis jetzt aufgewandt worden. H. H.

Teilaufhebung der Bauverbote.

(Mitteilung für die Kriegsamtstellen.)

Die bisherigen Richtlinien der Mitwirkung der Kriegsamtstellen bei der Reglung der Bautätigkeit sind für das Baujahr 1918 ergänzt worden. Hauptaufgabe bleibt es, die Leistungsfähigkeit der Kriegsindustrie auf dem erreichten Stande unbedingt zu erhalten. Der Bau von landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden ist in stärkerm Maße als bisher zu fördern. Neue Aufgaben ergeben sich aus der Gestaltung der Wohnungsfrage. Das Kriegsamt hält es für seine Pflicht, durch geeignete Maßnahmen der schon vorhandenen oder zu erwartenden Wohnungsnot vorzubeugen. Die Kriegsamtstellen sind daher angewiesen worden, soweit eine Wohnungsnot wirklich besteht und die Dringlichkeit ihrer Beseitigung nachgewiesen ist, die erforderlichen Bauten wirksam zu unterstützen und die benötigten Baustoffe freizugeben. Die Feststellung der Dringlichkeit erfolgt im Einvernehmen mit den zuständigen Zivilbehörden. In Betracht kommen:

A. Um- und Ausbauten, insbesondere Umbau von größern Wohnungen durch Zerlegung in kleinere, eine Maßnahme, die meist ohne erhebliche Schwierigkeiten ausführbar und nach Möglichkeit zu fördern sein wird. Außerdem stehen in Frage Ausbau der Dachböden für Wohnzwecke sowie Neuanlage von Kellerwohnungen, letztere sind jedoch nur zulässig in ganz besondern Notfällen und unter baulich und gesundheitlich besonders günstigen Verhältnissen bei schärfster Beurteilung.

B. Notstandsbauten, zum Beispiel Baracken in behelfsmäßiger Ausführung, ein Aushilfsmittel zur beschleunigten Beseitigung der Wohnungsnot, das nur in dringenden Ausnahmefällen zu empfehlen ist.

C. Neubauten: 1. Fertigstellung der stillgelegten Wohnungsbauten: Die Weiterführung ist von Fall zu Fall zu prüfen und kann, wenn es die Verhältnisse einigermaßen zulassen, namentlich bei geringen Anforderungen an beschlagnahmten Baustoffen genehmigt werden. 2. Bau von Einzelwohn- und Gruppenhäusern. Die Anträge sind von Fall zu Fall zu prüfen, jedoch unter schärfster Beurteilung, soweit es sich um größere Wohnungen handelt. Luxusbauten sind verboten. 3. Kleinwohnungsbauten sind mit allen Kräften zu fördern. Anträge aus der Industrie auf Herstellung von Arbeiterwohnungen sowie seitens der Gemeinden sind der Bautenprüfstelle umgehend zur Prüfung vorzulegen. Die Genehmigung ist abhängig zu machen von der Zustimmung der zuständigen Landes- und Gemeindebehörden.

Die Kriegsamtstellen sind angewiesen worden, die zur Förderung dieser Aufgaben etwa erforderlichen Einzeldispense oder grundsätzliche Dispense von den bestehenden feuer- und baupolizeilichen Vorschriften bei den zuständigen Behörden zu erwirken.

Digitized by Google

Aus Brügge. A. Reich (zurzeit im Felde).

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbsausschreibung. Ein Wettbewerb um Vorentwürfe zur Freilegung der Marienkirche und Ausgestaltung des Marktplatzes in **Prenzlau** wird vom Magistrat in Prenzlau unter Architekten der Provinz Brandenburg ausgeschrieben. Es wurden 3 Preise verteilt: 3000, 2500 und 2000 Mark, Frist 15. Oktober. Die Bedingungen sind vom Magistrat in Prenzlau gegen Einsendung von 10 Mark zu beziehen; das Geld wird dem Bewerber zurückerstattet.

Wettbewerbsentscheidungen. Entwürfe für einen Gedenkstein für das Grab des Fliegeroffiziers Immelmann in Dresden. Den I. Preis von 1000 Mark erhielt der gemeinsame Entwurf des Architekten Hans Richter und des Bildhauers Johannes Born in Dresden; der II. Preis von 500 Mark wurde dem Entwurfe des Bildhauers Theodor Winde in Dresden zuerkannt; den III. Preis von 300 Mark gewann der Bildhauer Kurt Maruschka daselbst. — **Entwürfe für den Wiederaufbau der kriegszerstörten Gebäude in der Umgebung der evangelischen Kirche in Lyck i. Ostpr.** Es liefen 77 Arbeiten ein. Den I. Preis gewann Architekt Paul Engler in Gerdauen; den II. Preis Architekt Stoffregen in Gerdauen; den III. Preis Architekt Ernst Rossius-Rhyn in Lyck. Angekauft wurden Entwürfe der Architekten Hans Meier in Angerburg und Heinrich Kumpf in Lyck.

Kleinwohnungsbauten in Dresden. Gleichwie in vielen andern Städten Deutschlands, so ist nun auch in Dresden eine Aktiengesellschaft gegründet worden, welche die Einrichtung von Kleinwohnungsbauten bei und für die Stadt beabsichtigt. Sie nennt sich: „Sächsische Kleinwohnungsbaugesellschaft, A.-G." und hat jetzt eine Flugschrift im Druck erscheinen lassen, die das Nähere über dieses Unternehmen enthalten, ebenso eine Darlegung der geplanten Hausbauten mit ausführlichen Kostenberechnungen usw. Es sollen zunächst auf einem Baublock von ca. 18000 qm Flächeninhalt 100 Wohnungen in einer Baugruppe geschaffen werden, deren Geschosse je 20 Wohnungen enthalten, jede derselben wird bestehen aus: Vorplatz, 1—2 Stuben, 1 Kammer, Küche, Klosett usw. Die lichte Höhe dieser Räume soll nur 2,60 m werden, wie dies jetzt behördlich zugelassen worden ist. Außerdem soll zu jeder Wohnung noch Keller, Bodenraum, Garten und Stall gehören, die jährlichen Mietgelder sollen 425—500 M. betragen, hieraus wird geschlossen, daß das Unternehmen rentabel sein wird. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 1 Million Mark und ist in 1000 Aktien über je 1000 M. zerlegt worden.

Kölner Kleinsiedlungen. Die Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Wohnungsbau in Cöln hat in ihrer Aufsichtsratssitzung eine erhebliche Erhöhung des Grundkapitals beschlossen, um so bald wie möglich eine umfangreiche Bautätigkeit aufnehmen zu können. In der Siedlung Bickendorf, in der während des Krieges 130 Wohnungen fertiggestellt und bezogen worden sind, sehen noch 70 Rohbauten ihrer Vollendung entgegen. Weitere 300 Wohnungen des zweiten Bauabschnitts können sofort in Angriff genommen werden, sobald die Verhältnisse eine Wiederaufnahme der Bautätigkeit ermöglichen. Für die am Nordfriedhof geplante Siedlung von rund 1000 Einfamilienhäusern ist der Fluchtlinienplan für den 600 Wohnungen umfassenden ersten Teil festgestellt. Der Bebauungsplan für das gesamte Gelände ist ausgearbeitet, und die Fertigstellung der Einzelpläne erfolgt schon jetzt, damit auch hier im gegebenen Augenblick ohne Verzögerung die Bauausführung einsetzen kann. Für eine dritte Siedlung auf dem jüngst von der Gesellschaft erworbenen Gelände an der Frankfurter Straße in Kalk-Höhenberg wurde der Entwurf zum Bebauungsplan in der gestrigen Sitzung genehmigt, und es wird jetzt dessen fertige Ausarbeitung mit möglichster Beschleunigung betrieben. Auch diese Siedlung wird rund 1000 Einfamilienhäuser umfassen. Die Ausführung dieser drei Siedlungen von insgesamt 2500 Wohnungen erfordert, soweit eine Schätzung der Baukosten für die erste Zeit nach dem Kriege heute überhaupt möglich ist, einen Kapitalaufwand von rund dreißig Millionen Mark. Wenn auch anzunehmen ist, daß ein erheblicher Teil dieses Geldbedarfs durch hypothekarische Beleihungen gedeckt wird, so muß doch ein erheblicher Grundstock durch das Aktienkapital gegeben sein.

Ein Neubau der Reichsschuldenverwaltung. In einem Nachtrag zum Reichshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1917 wird eine Summe von 8,5 Millionen Mark verlangt zum Erwerb eines Grundstücks für die Reichsschuldenverwaltung. Das riesenhafte Anwachsen der Reichsschuld hat eine entsprechende Steigerung der Geschäfte und Vermehrung des Personals erforderlich gemacht. Man hat den Bauplatz ins Auge gefaßt, der von der Oranienstraße und Lindenstraße, Alten Jakobstraße und Feilnerstraße umschlossen wird. Es handelt sich, da zwei Teilgrundstücke ausgeschlossen sind, um Grundstücke mit einem Flächeninhalt von 18909 Quadratmetern. Der Kaufpreis stellt sich insgesamt auf 12383000 M., das sind für 1 qm 655 M. Es ist durchaus erwünscht, daß für die Erbauung ein Wettbewerb unter den Architekten ausgeschrieben wird.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstraße 4.

Zeichne die Kriegsanleihe!

An jedem Zinstage wirfst Du von neuem Deine Freude haben!

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 17/18. Hannover, den 25. April 1918. 22. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover. Redaktion: Hannover, Baringstraße 4.

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover.

Die Bauhütte erscheint in jährl. 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährl. Mk. 4,—

Inhalt: Uebergangswirtschaft, Bautätigkeit und Geldbeschaffung. — Miethausviertel und Spielplätze. — Neue Kieler Miethäuser. — Schmiergelder-Unwesen in Ostpreußen. — Wohnungsausschuß des Reichstags. — Die Förderung des Kleinwohnungsbaues. — Hauszeichen für Neubauten. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Uebergangswirtschaff, Bautätigkeit und Geldbeschaffung.

Von Curt R. Vincentz.

Mit dem neuen Erlaß des Kriegsamts zur Durchführung geeigneter Maßnahmen für die Wohnungsbeschaffung, gleichzeitig aber auch mit dem Inkrafttreten des neuen Wohnungsgesetzes in Preußen wird für viele Gemeindeverwaltungen der erste Anstoß für die Aufnahme der neuen Bautätigkeit gegeben sein. Halten wir an den schon früher in der „Bauhütte" veröffentlichten Ziffern fest, wonach alljährlich in Friedenszeiten 200 000 Ehen geschlossen wurden und also fast jährlich ebensoviel Wohnungen gebaut werden müßten. Demgegenüber steht die noch nicht erforschte Ziffer der Abgänge und andrerseits die Ziffer der Erbauung kleiner und großer Einfamilienhäuser, die von Ehepaaren in gehobener Lage an Stelle der alten Mietwohnungen eingetauscht wurden. Es muß deshalb wohl die Angabe, daß Deutschland nach dem Kriege mehrere hunderttausend neue Wohnstätten nötig haben wird, als zutreffend angenommen werden. Das ist eine Lehre ohne Beispiel.

Ein solcher Massenmangel ist nur zu beheben durch großzügige Anlagen, die namentlich in der Nähe von Industriestädten große Landgebiete in vorteilhafter Weise aufschließen und die es ermöglichen, soweit davon bei der jetzigen Baumaterial- und Arbeitslohnerhöhung die Rede sein kann, vorteilhaft zu bauen.

Die Schwierigkeiten überwältigen wollen, heißt nun doch sie vorher genau zu prüfen. Da stellen sich denn zunächst Fragen auf, die durch Ueberlegung gelöst werden müssen.

Eine dieser Fragen, die noch wichtiger ist als die augenblickliche Material- und Löhneverteuerung, lautet nun: Welche Geldquellen können den Geldbedarf für die Neubauten liefern? Die Zahl der Vorschläge mehrt sich hier schon von Woche zu Woche, so daß es schon jetzt schwierig wird, alle diese Vorschläge, die zurzeit in Zeitschriften und Zeitungen erscheinen, gewissenhaft zu sammeln. Es ist dies schon ein großer Schade und kennzeichnend für die Zersplitterung der Kräfte, die bei dieser großen Aufgabe tätig sind.

Die bisherigen Geldquellen für den Häuserbau waren folgende:

1. Hypothekenbanken und Kreditanstalten. Der Pfandbriefverkauf derselben ist bedeutend zurückgegangen. Die Geldflüssigkeit der 40 Institute beruht zurzeit nur auf ihren großen Bankguthaben. Vor dem Kriege betrugen deren städtischen Hypothekendarlehen bis 1917 rund . . . 11,5 Milliarden Mark.
2. Staatliche Provinzial- und Kommunal-Anstalten sind ebenfalls jüngere Bildungen, die 57 v. H. ihrer Beleihungen der ländlichen Bautätigkeit zugute kommen ließen. Ihre Ausleihungen betrugen bis zum Jahre 1913 auf städtische Hypothekendarlehen . . . . . 540 Millionen Mark.
3. Stadtschaften und Landschaften. Diese neugebildeten Geldbeschaffungsanstalten werden ihre Tätigkeit erst nach dem Kriege allmählich aufnehmen und zum Teil erst Organe für die Flüssigmachung ihrer Beleihungspapiere schaffen.
4. Die Sparkassen haben eine außerordentliche Vermehrung der Sparguthaben zu verzeichnen. Der jetzige Sparbücherbestand weist die Bildung einer noch unübersehbaren Menge neuer kleiner Vermögen nach. 1914: 24 Millionen Sparkonten. Die Hausbeleihungen der Sparkassen betrugen im Jahre 1913 auf städtische Wohnhausbauten . . . . . 8,4 Milliarden Mark.
5. Die deutschen Versicherungs-Gesellschaften (private und öffentlich-rechtliche Anstalten), Prämieneinnahme jährlich 220 Millionen Mark. Das Versicherungswesen wird nach dem Kriege wieder aufblühen. Die Hypothekendarlehen derselben betrugen bis 1913 rund . . . . . 5 Milliarden Mark.
6. Stiftungen, die ihr Kapital auf Wohnhäuser ausgeliehen hatten, waren in Deutschland hieran beteiligt mit rund 32 Millionen Mark.
7. Die Landesversicherungsanstalten haben sich mit ihren Sonderkassen an dem Kleinwohnungswesen beteiligt. Ihre finanziellen Leistungen hierfür waren beachtlich; sie betrugen bis 1917 . . . . . 483 Millionen Mark, außerhalb der Mündelsicherheit. . . . . 66 Millionen Mark.
8. Staatliche Verwaltungs- und Pensionskassen, angelegt in Hausbaudarlehen . . . . . 112 Millionen Mark.
9. Industriewerke und Zechen als Geldgeber beim Bau von Beamtenhäusern und Werkkolonien. Eigene Hypothekendarlehen bis 1916 . . . . . 147 Millionen Mark.
10. Das Privatkapital hatte sich schon in den letzten 10 Jahren vor dem Kriege vom Hypothekenmarkte stark zurückgezogen zugunsten bequemerer Anlagen. Man schätzt seine Geldanlage in Hypotheken auf . . . . . $1\frac{1}{2}$ Milliarde Mark.

Die ganze Kriegswirtschaft hat unser Erwerbsleben uud vor allen Dingen die Kapitalbildung von Grund auf verändert. Die bisher kapitalbildenden Vermögensträger, die aus Rentenrücklagen die alten Vermögen erhöhten, sind zum großen Teile ausgeschaltet. Die neuen Vermögen sind aus den Industrierücklagen der Rüstungsindustrie gebildet, dazu kommen die Kriegsgewinne spekulativer Herkunft, welche beiden Kapitalbildner als Geldgeber für die Bautätigkeit nur in geringem Umfange in Frage kommen werden. Auch für die hoffnungsseligsten Beurteiler der Wirtschaftsanlage ergibt sich, daß die alten Hypothekenquellen, die hier als Nr. 1—10 aufgeführt worden sind, zusammen noch nicht einmal die Hälfte der jährlichen Hypothekendarlehnssummen während der Uebergangswirtschaft und in den beiden ersten Jahren der Friedenswirtschaft aufzubringen imstande sind. Der Preis des Geldes wird sich deshalb für Hypotheken in absehbarer Zeit nicht vermindern; der Zinsfuß wird vielleicht noch steigen.

Man berechnet, daß der Geldbedarf für Neubauten jährlich $1\frac{1}{2}$ Milliarden Mark betragen hat. Die alten Darlehnsquellen also dürften in den ersten beiden Uebergangsjahren nur ein Drittel des frühern Jahresertrages ergeben! Geht man von diesen Ziffern aus, so ist leicht zu erkennen, wie wenig die große Summe von 20 Millionen Mark bedeutet, die Preußen auf Grund des Artikel 6 des Wohnungsgesetzes des Staates an gemeinnützigen Bauvereinen vorsieht. Es handelt sich hier nicht um Baugelder, sondern um einen Grundstock zur Errichtung von Gesellschaften aller Art, insbesondere zur gemeinsamen Beschaffung von Baustoffen oder als Betriebskapital.

Nun hat der Vizekanzler von Payer in der Sitzung des Reichstags vom 25. Februar es als eine Pflicht der Einzelstaaten (nicht des Reiches) bezeichnet, staatliche Mittel für den Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Er sagte dabei weiter, daß die Reichsleitung es nicht verkenne, daß die notwendigen Leistungen zurzeit wenigstens weit über die Kräfte der Einzelstaaten hinausgingen. Deshalb sei die Reichsleitung bereit, den Gemeinden und Einzelstaaten nicht bloß ihre organisatorische Hilfe zuteil werden zu lassen, sondern sie auch finanziell zu unterstützen.

Digitized by Google

Landesrat Dr. Mewes (Düsseldorf) schlägt nun in den „Rheinischen Blättern für Wohnungswesen und Bauberatung“ u. a. vor:

„Die Beschaffung der notwendigen Mittel erfolgt zweckmäßig in der Weise, daß das Reich bei Ausgabe der nächsten Kriegsanleihe oder der beiden nächsten Anleihen einen Gesamtbetrag von 1 Milliarde Mark für die Gewährung von Darlehen für Wohnungsneubauten bestimmt. Die Summe wäre dem bestehenden Reichs-Wohnungsfürsorgefonds mit der Auflage zu überweisen, unmittelbar oder durch Vermittlung der Gemeinde-Sparkassen (gegebenenfalls der Stadtschaften), solide gebaute und zweckmäßige Neubauten mit Kleinwohnungen, die den gesundheitlichen und sittlichen Anforderungen entsprechen, bis 75 oder besser 80 v. H. zu beleihen, und zwar — soweit außerhalb der Mündelsicherheit — unter Bürgschaft der Gemeinden .... Es sollen auch zuverlässige private Bauherren als Darlehnsnehmer zugelassen werden und die Heranziehung der soliden privaten Bauunternehmungen ist unbedingt notwendig.

Der Verfasser schlägt insbesondere die Einführung von Zinszuschüssen von 2—2½ v. H. der Baukosten als jährliche Unterstützung, um der Verteurung des Bauwesens entgegenzuarbeiten, vor. Alles dies läßt die Größe der Schwierigkeiten erkennen und welcher Umfang von Organisationsarbeit geschaffen werden muß, um allein die geltenden Schwierigkeiten der Baulehnsbeschaffung zu kennzeichnen. Daraus geht wieder hervor, in welches außerordentliche Abhängigkeitsverhältnis die Baukunst an sich infolge dieser Entwicklung gekommen ist. Die ganze Bauplanung und Entwurfsarbeit ist angesichts dieser ungeheuren Aufgaben der Organisationsform der Baugeldverteilung fast zur Nebensache geworden.

Für die gesamte Welt des Baufaches ergibt sich deshalb die Notwendigkeit, umzulernen. Es kommt für die nächste Zukunft für den einzelnen nicht als allerwichtigstes, die Erlangung von Bauaufträgen in Frage, denn diese erwachsen der Gemeinschaft aller tätigen Fachleute in solcher Menge, daß darum niemand zu sorgen braucht. Wohl aber kommt es darauf an, daß die deutsche Architektenschaft und das Baugewerbe Einfluß erlangt auf die ganze Organisationsform des künftigen Bauwesens! Dann wird die kommende Bautätigkeit nicht in die Gefahr kommen, überwiegend von Behörden, staatlichen und gemeindlichen Verwaltungen und Genossenschaften ausgeübt zu werden, wo der Architekt wenig Aussicht auf eine freie Ausübung seiner Kunst besitzt. Die Bauaufgaben der nächsten Jahre werden nicht, wie das vor dem Kriege gewesen ist, aus einzelnen Häuser-Erbauungen bestehen; sie werden überwiegend große Gruppen von Wohnhäusern, vorwiegend von kleinern Miethäusern und, wo die Verhältnisse günstig, auch von Einfamilienhauskolonien sein. Hierfür die wirtschaftliche Basis zu schaffen, an dieser Aufgabe gilt es, in neuer Weise mitzuarbeiten!

Miethausviertel und Spielplätze.

Für die Schaffung von Neusiedlungen städtischen Charakters, die auf Grund der Wirtschaftslehren der Kriegszeit entstanden sind, gibt es in der großen Menge der Literatur nicht viele Beispiele. Die beifolgenden Abbildungen der Entwürfe von Stadtbaurat Wolf (Hannover) zeigt eine solche großzügige neue Planung. Durchaus von überkommenen Ansichten der Mehrheit abweichend, zeigt sie das Bestreben, großen Bevölkerungsmassen Wohnquartiere zu schaffen, die in erster Linie hygienischen Erkenntnissen, der Jugendfürsorge und allgemeinen Erfahrungen des neuen Städtebaues entsprechen. Wir sehen groß aufgeteilte Grundflächen, bei denen alte Häusergevierte große Grünplätze für Kleingartennutzung umschließen, mächtige Spielwiesen von Schulgebäuden architektonisch beherrscht, Flächen, die für das erziehende Spiel und die Sportübungen der Jugend geschaffen sind, geschmackvoll angelegte Gartenanlagen, mächtige grüne Rahmen, die für das Auge als große Linien verlaufen und vor allen Dingen Wohnhausbaublöcke, die in ihren äußern Architekturformen wie mächtige einheitliche Betonungen eines neuen Bauwillens auftreten. (Raumerfordernis für Spielplätze 3,45 qm auf den Kopf der Bevölkerung bei 19,5 qm an Freifläche überhaupt.)

Sicherlich ist der angebahnte Zweck ein sehr guter und segensreicher, aber er wird zu teuer erkauft, wenigstens in Zeiten, wie wir sie nach dem Kriege zu erwarten haben. Hier wird eine Einschränkung derart eintreten, vielleicht so, daß die Spiel- und Sportplätze innerhalb der sonstigen Freiflächen untergebracht werden, indem sie mit diesen zusammenwirkend ihrem Sonderzwecke dienen. Also zum wenigsten die Fläche verringern, daß aber auch diese Fläche an Promenaden, Parkanlagen und Wäldern noch herabzusetzen wäre.

Bei den Wolfschen Plänen sind die Spielplätze überall im Zusammenhang mit Schulbauten angelegt, aber so, daß die vertieften Spielplätze von den umgebenden Wandelpromenaden übersehen werden können. Das ist aus zweifachem Grunde erfreulich. Die Luftader dient doppeltem Zwecke und erhöht das Interesse der Allgemeinheit am Sport. Der dritte Plan, in Grundriß und Vogelperspektive dargestellt, hat reichliche Zugabe von Zierbepflanzung und wirkt als Städtebild großzügig, nicht nur hinsichtlich der Platzeinteilung und der Perspektivenentwicklung, sondern auch durch die großräumigen Reihenhausblocks mit ihren großen Innengärten, die ebenfalls weit über das Maß des Bodenpreises hinausgehen dürften. Das kann man natürlich nur draußen, nicht im Innern der Städte ausführen. Das mögen Zukunftsbilder sein, wenn unser geliebtes Vaterland sich aus der Not des Krieges nach Jahrzehnten herausgearbeitet haben wird. Dafür gibt es Richtlinien, die sich durch Großzügigkeit der Planung, durch Schönheit und besonders durch die große Ruhe der Linienführung auszeichnen. Hoffen wir, daß dem Vaterlande je wieder der Wohlstand erwachsen möge, der uns erlaubt, solche Anlagen auszuführen.

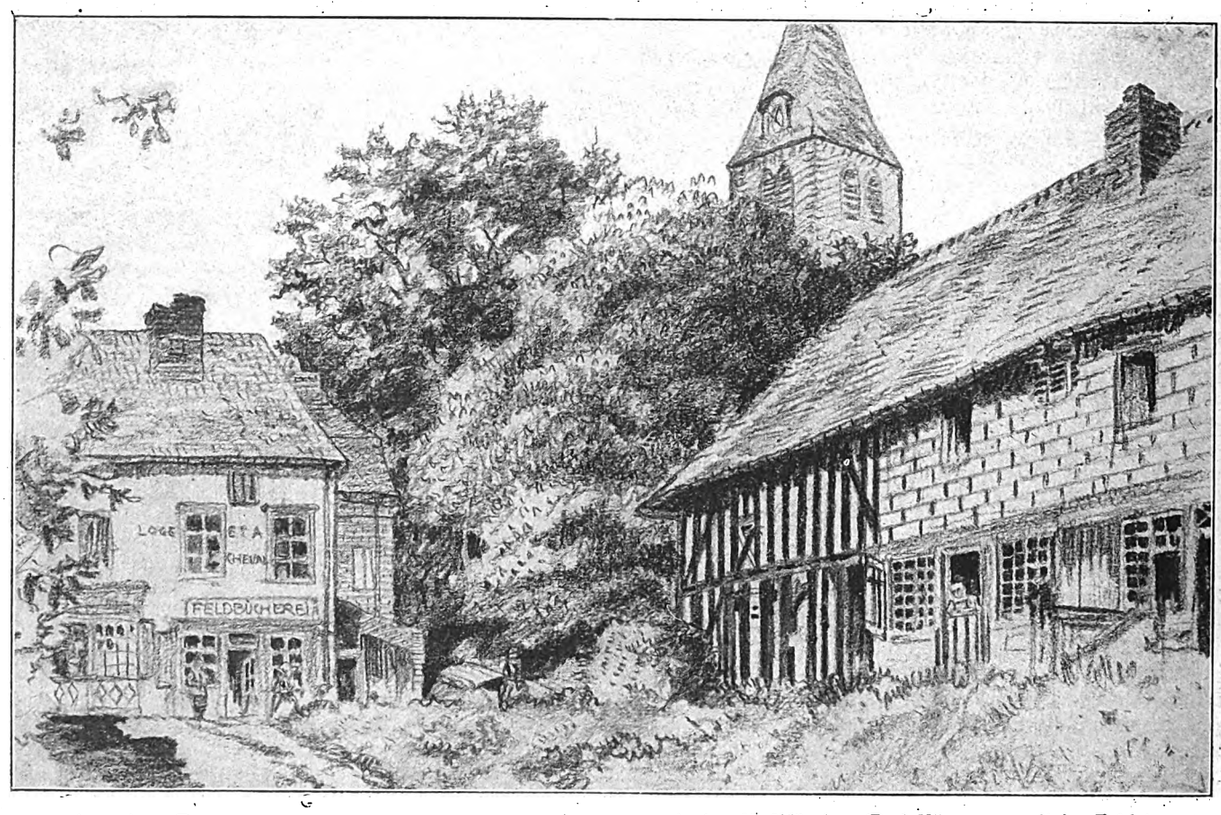

Aus Acy Romance. Arch.: H. Wäscher (Bad Kösen, zurzeit im Felde).

Digitized by Google

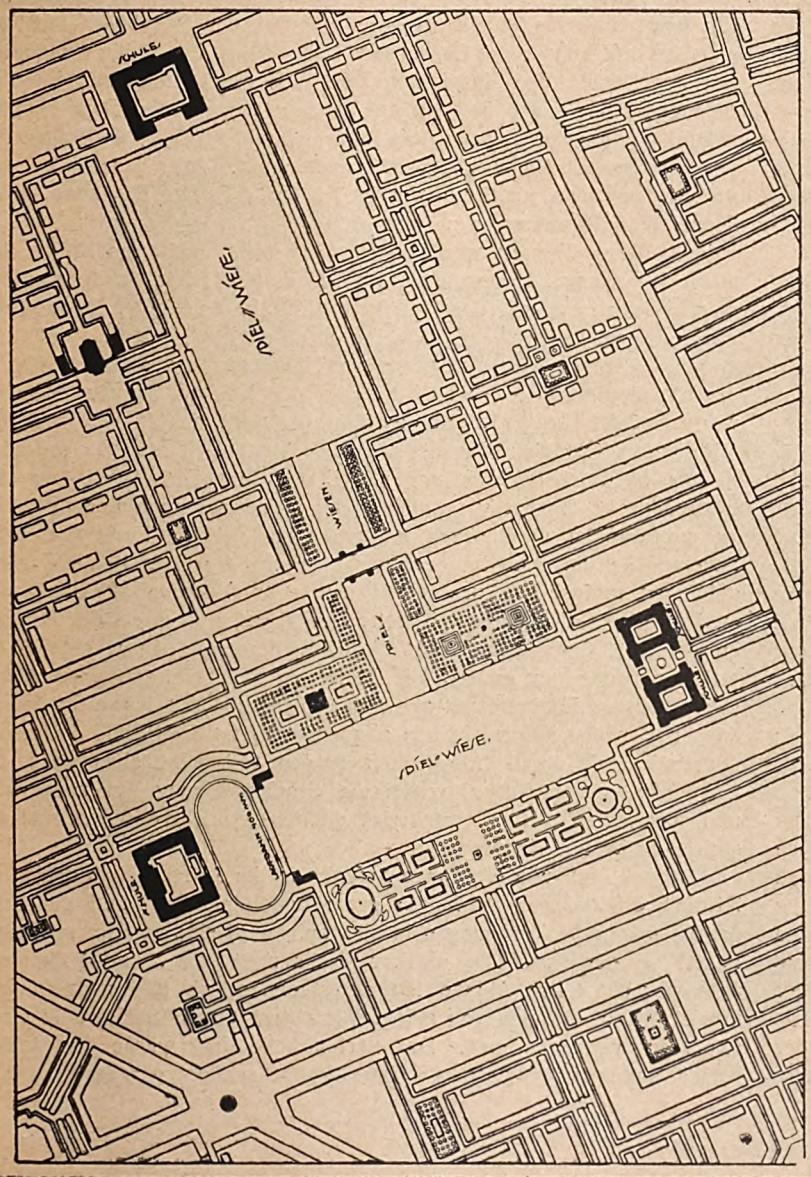

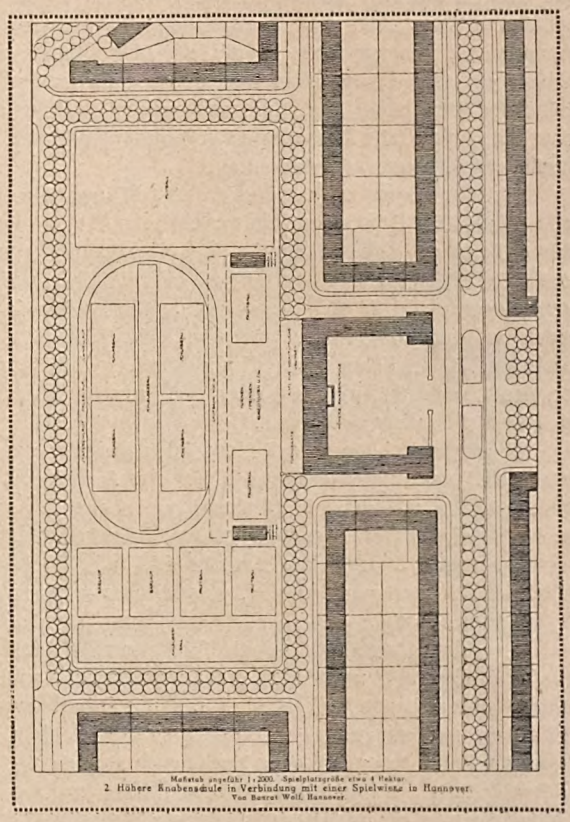

Maßstab angenähert 1:2000. Spielplatzgröße etwa 4 Hektar.
2. Höhere Knabenschule in Verbindung mit einer Spielwiese in Hannover.
Von Baurat Wolf, Hannover.

Vorschläge für neue Miethausviertel und Spielplätze.

Stadtbaurat P. Wolf (Hannover).

Digitized by Google

Neue Kieler Miethäuser.

Als die Architekturbewegung in den neunziger Jahren einsetzte, glaubte man in den Fachkreisen, daß das Miethaus das geeignetste Versuchsobjekt sei, und von dieser Zeit an hatte dieser Bautyp denn auch die verschiedenartigsten äußern Formen zu erdulden. Und wie hat sich der Geschmack in diesen 20 Jahren geläutert! Männer wie Messel, Geßner und andre brachten dann endlich den verfahrenen Karren wieder auf die richtige Bahn und von dieser Zeit an ist das Miethaus in architektonischer Hinsicht ganz bedeutend gesundet. Man erkannte, daß wie bei allen Schöpfungen auch das Miethaus sich einer geschlossenen Idee unterordnen muß, wenn man gute Straßenwände erzielen will. Die städtebaulichen Vorschriften leiten zwar wohl den entwerfenden Architekten, aber der wirklich gediegene Architekt wird dieses nicht hindernd empfinden, sondern die Aufgaben trotzdem immer noch persönlich zu durchgeistigen wissen.

Die Aufgabe, dem Miethaus seine volle Kraft zu leihen, lehnt heute kein Architekt mehr ab, im Gegensatz zu frühern Jahren. Die meist nicht unbedeutenden Bodenpreise in den Großstädten verlangen von vornherein schon ein so intensives Ueberlegen der Grundrißlösung, des innern Ausbaus und der äußern Form, daß das in solchen Gebäuden angelegte Kapital auch wirklich eine angemessene Verzinsung abwerfen muß. Man hat sich daran gewöhnt, alle Scheinarchitekturen abzulegen, aus der innern Entwicklung entspringt die äußere Form und so sind wir denn auf dem Wege, eine wirklich einwandfreie Miethausarchitektur zu erreichen.

Die Einleitung eines neuen Bauabschnittes auf diesem Sondergebiete war das Haus Hinsch am Martensdamm von Architekt Sommer (Kiel). Das Gebäude liegt im Kleinen Kiel, einer Abzweigung vom Kieler Hafen, und ist auf große Entfernungen sichtbar. Der Künstler griff hier zu einem glücklichen Mittel, er gestaltete die Umrißlinie des Baukörpers interessant und überwand geschickt den Uebergang in eine andre Bauzone. Er spielte nicht mit Willkürlichkeiten, sondern er entwickelte und formte die Baumassen aus dem innern Zweck heraus, gruppierte hier und da die Fensteröffnungen und verteilte diese zur Fläche, belebte die Flächen wiederum andernteils mit Vorsprüngen und Loggien, alles sehr einfache Mittel, die aber doch ein durchaus sicheres Gefühl für die Ausführung verlangen. Es entsteht so keine spontane Ideelösung, aber es entsteht dafür eine reife praktische Arbeit, die letzten Endes Sache der Erfahrung ist. Den kräftigen Unterbau in Granitausführung, bei dem man das Gefühl hat, daß dieser auch wohl die große zu tragende Last aufnehmen kann, löst vom Erdgeschoß ein warmer gelblicher Terranovaputz ab, um zur roten Dachfläche überzuleiten, wozu die weißen Fenster ein sehr freundliches Bild geben. Im Innern ist ebenfalls ein einfacher aber noch immerhin gediegener Ausbau angewandt, auch sonst sind innen alle Neuerungen vorhanden, die man von einem zeitgemäßen Miethause verlangen kann.

Architekt Sommer hat durch diese Lösung ein Beispiel gegeben, daß, obwohl im Prinzip an die romantische Stilperiode erinnernd, doch eine äußerst gediegene Leistung entstehen kann, wenn man Herr der Ausdrucksmittel ist. Wenn es die Verhältnisse zulassen, daß dem Architekten auch die Bebauung der nachbarlichen Grundstücke übertragen würde, könnte eine städtebaulich wirklich reizvolle Leistung entstehen. Glücklicher nach dieser Richtung hin war der Auftrag für den Architekten Stav (Kiel), dem die Aufgabe zufiel, den obern Teil der Esmarchstraße zu bebauen.

Er konnte bei einer so bedeutenden Aufgabe von vornherein eine feste Idee fassen. Grundlegend für die Aufgabe war zunächst, die äußerst breite mit zwei Fahrbahnen versehene Esmarchstraße, die in der Mitte einen fortlaufenden breiten Grünstreifen als Trennung hat. Derartige breite Straßen lassen große Gebäudehöhen zu und, um eine einheitliche Wirkung zu erzielen, wandelte er nicht zu sehr die Motive ab, sondern bewegte sich in den ihm eignen Formen.

Besonders gestaltete er die Giebelformen anregend, große weiß gehaltene Gesimse umrahmen die etwas barockalen Umrißlinien. Die vordern obern Giebelflächen sind rot mit Biberschwänzen abgedeckt und gehen gut mit den ebenfalls roten Dachflächen zusammen. Der grobe dunkelbraun gehaltene Spritzwurfputz macht einen kräftigen Eindruck, dazu die freundliche farbige Berankung aus Gundelrebe und wilden Wein. Im Innern der Gebäude gestaltete der Architekt die Eingänge, Treppenhäuser, Abschlüsse und sonstige Tischler- und Malerarbeiten durchaus selbständig und benutzte erfreulicherweise Anlehnungen an heimische Bauformen, die dem Künstler um so geläufiger sind, da er Schleswig-Holsteiner ist.

Stav gehört zu den jüngern Architekten, die den Aufschwung der der Marinestadt Kiel mit erleben durften und dadurch Gelegenheit fanden, sich frühzeitig für spätere mit Sicherheit zu erwartende große Bauaufgaben praktisch vorzubereiten.

An der Ecke Waitz- und Holtenauer Straße ein größeres Wohn- und Geschäftshaus zu erbauen, war dem Architekten Richard Jansen (Kiel) übertragen. Die Verschmelzung des Wohn- und Geschäftshauses ist immer noch nicht restlos gelungen. Die Schwierigkeit besteht darin, daß seitens der Bauherren zu große Ansprüche auf die Ausnutzung des Erdgeschosses als Ladenbau gestellt werden. Ob dieses erreicht wird, diese Schwierigkeit zu überwinden, ist eine Frage der Zeit. Hoffen wir es! Aber wie dem auch sein mag, die Arbeit des Architekten R. Jansen ist eine immerhin sehr respektable Leistung nach jeder Richtung hin. Der Künstler vermeidet glücklicherweise, sich in Kleinigkeiten zu verlieren, er faßt seine Aufgaben großzügig auf und es gelingt ihm immer ein großer Wurf, wobei er absolut nicht auf eine wohlabgewogene Detaillierung verzichtet. Die Beherrschung der Renaissanceformen ist ihm eigen, er weiß diese jedoch noch mit soviel persönlichem Empfinden zu durchtränken, daß stets eine selbständige Arbeit entsteht. Die großen Dreiecksgiebel, der vorgelagerte erkerartige Ausbau mit Säulenstellung, sowie die Aufteilung des seitlichen rechten Giebels sind durchaus gelungen. Wem nun das örtliche Bild bekannt ist, dem wird leider auffallen, daß die gegenüberliegende Ansgarkirche von Kröger durch die Maßstabsverschiedenheit dieser beiden konkurrierenden Baukörper stark verloren hat. Dieses ist aber nicht Schuld einer der beiden Architekten, sondern ein Mangel des Bebauungsplanes, wie man ihm leider hin und wieder begegnet. Aber Jansen bevorzugt den Putzbau, gibt ihm eine warme Tönung, im Zusammenhang mit dem steilen, roten Satteldach. Die Arbeit bietet eine einfache, gesunde Ecklösung.

Von dem gleichen Architekten rühren noch die großen Baugruppen der untern Esmarchstraße her. Hier war dem Künstler Gelegenheit geboten, seine Kräfte in der Auflösung einer großen Frontalbaugruppe zur Anwendung zu bringen. Diese Gruppe birgt eine Anzahl sehr großer Mietwohnungen in der vornehmsten Wohngegend. Jansen arbeitet hier mehr mit einer flächigen Architektur, faßt den Baukörper gut zusammen und wendet, so gefahrvoll es erscheinen mag, den gleichen Giebel dreimal an. Der Bau hat nichts von Langeweile, trotz der Wiederholung, im Gegenteil, er sieht geschlossen und großzügig aus. Ein breit ausladendes Hauptgesims gliedert den Baukörper und gibt eine starke Trennung der Geschosse. Die Lösung hat etwas verwandtes mit den Bauten der klassischen Zeit. Die Anwendung von Pilasterteilungen und Rustika beleben die Flächen, wozu noch einige Fensterausbildungen treten. Ebenso das Einschieben der Loggia im Erdgeschoß verleiht dem Bau etwas Abwechslungsreiches. Aber Jansen beweist, daß es durchaus nicht notwendig ist, für derartige Lösungen große finanzielle Aufwendungen zu machen.

In diesen Formen werden sich auch wohl nach dem Kriege derartige Baugruppen bewegen müssen, da es ein Gebot der Sparsamkeit werden wird, um mit den geringsten Mitteln eine gute, einwandfreie Form zu erreichen.

Im Zentrum der Stadt, in der Nähe des neuen Rathauses, ist durch Architekt Johannes Theede der Neubau für die Hausverwertung, Ecke Gasstraße und Fleethorn, entstanden. Theede weiß sich mit sicherm Gefühl in das Stadtbild einzufügen. Trotz der einfachen Formen ist durch die Belebung mit Erkern und Giebelausbauten eine eindrucksvolle Gruppe geschaffen. Der Uebergang vom Ladengeschoß zu den übrigen Geschossen ist angenehm gelöst. Trotz der vielen Fenster, die die Baugruppe aufweist, macht die Gesamtanlage einen gefälligen, ruhigen Eindruck. In Anlehnung an alte heimische Bauformen sind auch die Giebel ausgebildet. Der Einschnitt durch die Balkonanlage im 3. Obergeschoß läßt die Giebelformen noch wuchtiger erscheinen und betont dadurch die Ecklösung in äußerst markanter Weise. Der graublaue Edelputz mit den weißen Fenstern und dem roten Satteldach bieten den Augen ein fein abgewogenes farbiges Bild. Insbesondere sei noch die Auflösung der großen Gebäudeflächen nach der Gasstraße hervorzuheben, wobei die Straßensteigung gut ausgenutzt und nur im Erdgeschoß verteilt ist, dadurch erreicht der Architekt die gleiche Höhe des Hauptgesimses.

Ebenso reif wie die ganze Aufgabe in der Außengestaltung ist, so ist auch die Aufgabe im Innern gut ausgebildet. Während die Eckgruppe nur große Wohnungen in sich aufnimmt, sind in dem seitlichen Flügel an der Gasstraße mittlere Wohnungen von 3 und 4 Zimmern untergebracht. Die Anlage hat selbstverständlich alle neuzeitlichen Einrichtungen, die man von einem Miet- und Geschäftshause in einer Großstadt verlangen muß. Das nachbarliche Haus wurde dem Architekten ebenfalls übertragen. Café Wendt schließt sich eng an den

Digitized by Google

Hausverwertung Fleethorn. Arch.: J. Theede (zurzeit im Felde).

Esmarchstraße 12, 14, 16. Arch.: R. Jansen (Kiel).

Kieler Miethäuser.

Digitized by Google

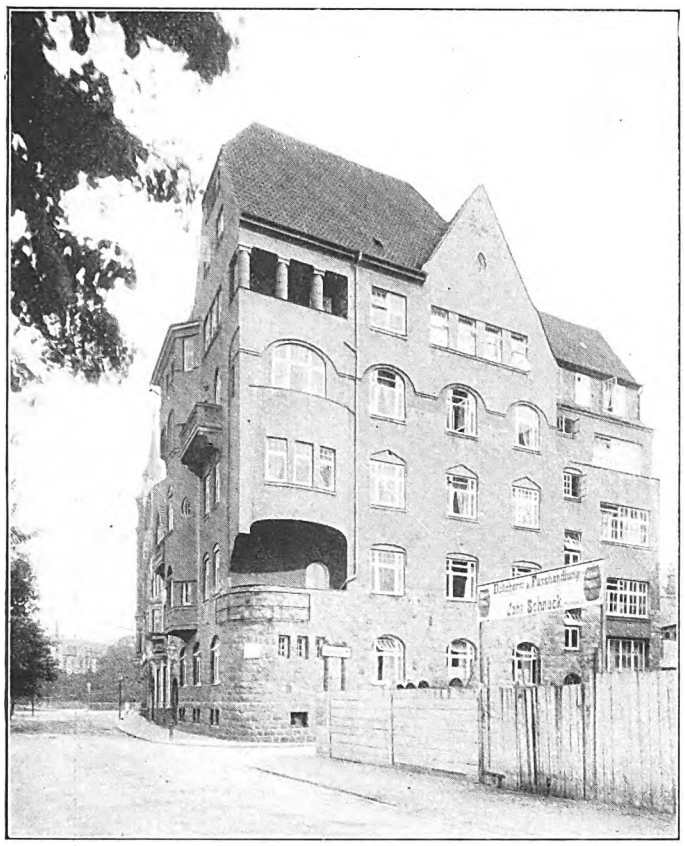

Haus Hinsch, Martensdamm. **Arch.: Sommer (Kiel).**

Café Wendt, Fleethorn. Arch.: J. Theede (zurzeit im Felde).

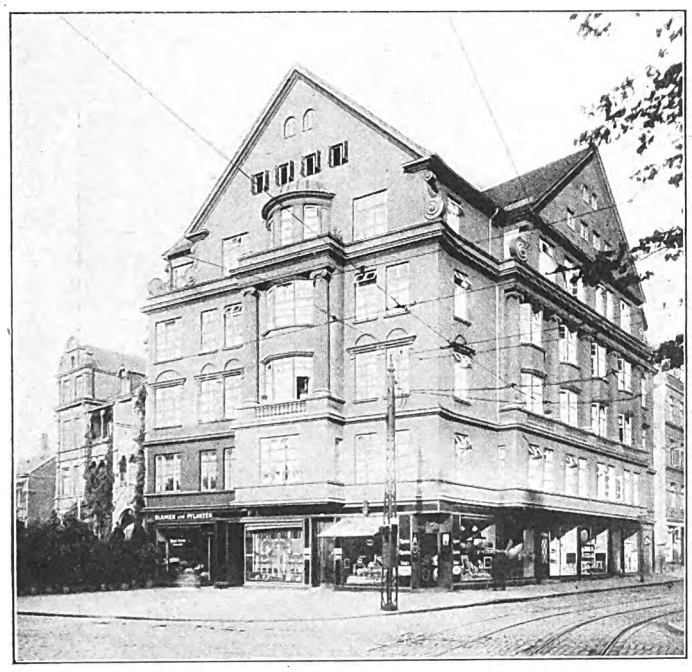

Ecke Waitz- und Holtenauer Straße, **Arch.: R. Jansen (Kiel).**

Esmarchstr. 53/55. Arch.: Stav (Kiel).

Kieler Miethäuser.

Digitized by Google

eben besprochenen Bau an. Die Geschoßhöhen sind auch fast die gleichen. Um nun aber eine gewisse Abwechslung zu bringen und um andernteils eine Vermittlung zwischen dem alten Reichsbankgebäude zu schaffen, wählte Architekt Theede hier den bei uns heimischen Ziegelstein. Das Grundstück selbst ist von großer Tiefe und ergab logisch, daß die eigentlichen Arbeitsstätten, das heißt Bäckerei und Konditorei, im hintern Gebäudeteil liegen, während etwa bis zur Hälfte die eigentlichen Verkaufs- und Caféräume liegen. In den obern Geschossen sind dann noch gut ausgestattete Mietwohnungen untergebracht.

Reizvoll an diesem Bau ist der mittlere vorspringende Sandsteinerker in reichen Architekturformen gehalten und dabei an Lösungen der Renaissance erinnernd. Farblich paßt der gelblichwarme Sandstein mit dem wechselnden Rot des Backsteins gut zusammen. Die subtile architektonische Durcharbeitung des Mittelbaues verleiht diesem Bauteil seine feine Wirkung. Die sorgfältige Teilung der Fenster, die fast bündig mit der Fläche liegen, die gute Ausbildung des Zwischen- und Hauptgesimses unterstreichen diesen Eindruck noch.

Mit viel Geschmack und Empfindung ist auch die innere Lösung getroffen. Der grauweiße Anstrich der innern Einrichtung, die Ausbildung des eigentlichen Cafés im ersten Obergeschoß und die sonstigen Einrichtungsstücke lehnen sich an heimische vertraute Formen, und dadurch ist es dem Künstler gelungen, im Innern eine sehr behagliche Stimmung zu erreichen. Gewiß sind in norddeutschen Städten, z. B. Bremen, ähnliche Gebäude entstanden, aber nur mit dem Unterschied der reichlicher zur Verfügung stehenden Mittel. Café Wendt ist eine durchaus gediegene, zweckentsprechende Leistung.

An der Stelle, wo das Geschäfts- und Wohnhaus Hagen Am Wall errichtet ist, stand vordem ein altes Wohnhaus in klassischen Formen. In annähernd gleicher Umrißlinie und sonstigen Einzelheiten wurde das eigentliche Vorderhaus wieder aufgebaut. Angegliedert wurde nur noch der eigentliche Speicherbau in verwandten Formen. Die Schiffe wurden von hier aus mit Proviant versorgt und daher nimmt das Erdgeschoß und der Speicher den größten Platz ein, während in den Obergeschossen des Vorderhauses noch Wohnungen eingebaut sind.

Das Miethaus in der Körnerstraße mit dem Logenanbau ist in den obern Geschossen für Hotel- und Wohnzwecke ausgebaut. Die sonst so erschwerlichen baupolizeilichen Vorschriften für den Saalzugang sind geschickt gelöst worden, indem von der Grenze gerückt wurde und dadurch seitliches Licht und die Giebellösung erzielt ist. Roter Handstrichstein, freundlich weiße Fenster, dunkle gefärbte rote Dachflächen geben zwar dem Bau nicht ein hotelmäßiges Aussehen, bringen aber einen gediegenen, gut bürgerlichen Eindruck.

Jedenfalls ist der Fortschritt in der Miethausarchitektur in den letzten Jahren vor dem Kriege ein äußerst erfreulicher gewesen und ganz von selbst färben diese guten Leistungen auf die sonstigen Unternehmerbauten ab. Es ist ja an und für sich gleichgültig, wie dem Fortschritt die Wege geebnet werden, die Hauptsache ist ja immer, daß es tatsächlich vorwärts geht. Gerade Städte, wie Kiel, mit einer enorm schnell steigenden Bevölkerungsziffer, stellt an den Baumarkt große Ansprüche und diesen in einer gediegenen Art zu entsprechen, ist absolut nicht so einfach als man gewöhnlich annimmt, es sind zuviel Faktoren, die beim Kapitel des Miethauses mitsprechen.

Mag dem aber sein wie es will, man kann gar nicht genug gute Beispiele und Leistungen haben, um immer wieder darauf hinzuweisen und hinzuwirken, daß in unsrer heutigen Zeit, wo es nur einem Bruchteil der Nation vergönnt ist, im eignen Heim zu wohnen, auch in erster Linie das Massenwohnhaus Anspruch auf eine wirkliche Durchdenkung hat.

Wenn wir dort wieder anknüpfen, wo uns im August 1914 der Faden gewaltsam abgerissen wurde, steht es außer jedem Zweifel, daß wir in bezug auf Wohnhausarchitektur in kurzer Zeit wieder an erster Stelle unter den Kulturnationen stehen werden.

Schmiergelder-Unwesen in Ostpreußen.

Der Stellv. Kommandierende General des 1. Armeekorps hat, um dem im Wiederaufbaugebiet der Provinz Ostpreußen hervorgetretenen Schmiergelderunwesen entgegenzutreten, im Interesse der öffentlichen Sicherheit für den Bereich des Korpsbezirks des 1. Armeekorps, den Befehlsbereich des Gouvernementsbezirks Königsberg und des Festungsbezirks Pillau folgendes bestimmt:

1. Bei Geschäften, die den Wiederaufbau der Provinz Ostpreußen betreffen, darf niemand Geschenke oder sonstige geschenkartige Vorteile in irgendeiner Form anbieten oder fordern, gewähren oder annehmen, versprechen oder sich versprechen lassen, durch die die Zuwendung eines solchen Geschäfts durch oder an eine bestimmte Person oder Firma oder die Beeinflussung einer beteiligten Person zum oder beim Abschluß eines solchen Vertrages oder eine Einwirkung auf die Preisbildung hierbei bezweckt wird.
2. Die geschäftsübliche Tätigkeit gewerbsmäßiger Vermittler (Agenten, Makler) und deren übliche Lohnberechnungen werden durch die vorstehende Verordnung nicht berührt.
3. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften zu 1 werden auf Grund des § 9 b des Gesetzes vom 4. 6. 51 über den Belagerungszustand und § 1 Gesetzes vom 11. 12. 15 mit Gefängnis bis zu einem Jahre, sofern die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 500 M. bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

Geschäfts- und Wohnhaus Hagen mit Speicher, Am Wall in Kiel.
Arch.: Carl Reimers (Kiel).

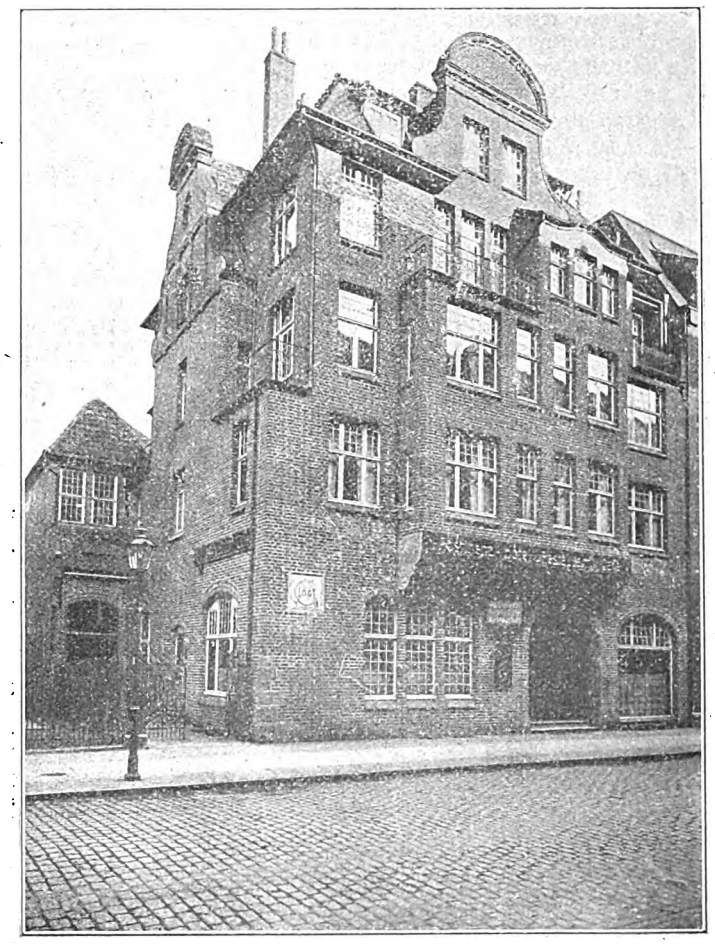

Miethaus mit Logenanbau an der Körnerstraße in Kiel.
Arch.: Carl Reimers (Kiel).

Digitized by Google

Wohnungsausschuß des Reichstags.

Von verschiedenen Seiten sind an den Reichstag Gesuche eingegangen, die im Auszug folgende Forderungen enthalten:

1. Aus den Erträgen der achten Kriegsanleihe sind 500 Millionen zur Hergabe von Baukapital auszuscheiden und verwendungsbereit zu halten.
2. Die bei der Heeresverwaltung lagernden Baustoffe sind, soweit möglich, bei Kriegsende den Gemeinden zur Verfügung zu stellen, in denen eine Wohnungsnot vorhanden ist.
3. In die Liste der nach Friedensschluß in erster Linie zu entlassenden Mannschaften sind die zur Herstellung von Wohnungen nötigen Arbeitskräfte aufzunehmen. Sie müssen, möglichst in der Nähe ihrer bisherigen Heimat, zunächst dort beschäftigt werden, wo schnellste Wohnungsherstellung nötig ist.
4. An allen Orten, wo Wohnungsmangel zu erwarten ist, sind schon jetzt Vorbereitungen zur Beschaffung geeigneten und billigen Baulandes zu treffen.
5. Es sind schon jetzt Bauplätze für den Kleinwohnungsbau, namentlich auch für kinderreiche Familien, entsprechend den Wohnsitten der einzelnen Bundesstaaten und Provinzen vorzubereiten.
6. Zur Vorbereitung einer schnellen Wohnungsherstellung ist sofort eine allgemeine Statistik der leerstehenden Wohnungen im Reiche in die Wege zu leiten, deren Ergebnis in kurzen Zwischenräumen zu veröffentlichen ist.
7. Die Leitung einer planmäßigen Wohnungsherstellung hat das Reichswirtschaftsamt zu übernehmen. Alle Vorbereitungen dafür sind von ihm in Gemeinschaft mit den Bundesstaaten zu treffen. Bauausführungsvermittlungsstellen sind die Gemeinden. Bei allen Gemeinden, in denen Wohnungen in größrer Anzahl gebaut werden müssen, sind Wohnungsämter einzurichten. Die Gemeinden geben auf Grund genauer Verträge mit Reich und Einzelstaat die von diesen hergeliehenen Kapitalien.

Der Ausschuß beschloß, von einer Bindung der Kriegsanleihe zum Zweck der Wohnungsfürsorge abzusehen. Die übrigen Forderungen wurden einem Unterausschusse zur Weiterberatung überwiesen.

∞

Die Förderung des Kleinwohnungsbaues.

Stadtbaurat Schilling (Trier) hielt auf der Generalversammlung des Rhein. Vereins für Kleinwohnungswesen einen bedeutsamen Vortrag über die Wohnungspolitik nach dem Kriege. Vom bautechnischen Standpunkte aus betrachtet ergeben sich erhebliche Tatsachen und die künftige Beantwortung der Frage: Wie ist der Ausfall der Wohnungen und die Verteuerung der Baustoffe zu beheben?

Wie sehr die Wohnungsherstellung zurückging, zeigen einige Ziffern:

Sachsen statt 14000 Wohnungen 2000 Wohnungen (Zentralstelle für Wohnungsfürsorge),

47 deutsche Städte 68022 Wohnungen auf 14334 (1915) (Kaiserl. stat. Amt),

Westfalen ein Ausfall von 40000 Wohnungen (Verbandstag westfäl. Baugenossenschaften).

Bei der Herstellung der Baukosten für die Arbeiterkolonie Staken bei Berlin hat sich 1916 eine Preissteigerung von 175 Proz. ergeben. Wenn wir die Steigerungsliste in Nr. 7/8 der „Bauhütte“ verfolgen, so wird man leider zu dem Ergebnis kommen, daß diese Steigerung sehr niedrig gegriffen ist.

Um den Wohnungsbau zu heben, ist anzustreben:

Bauplan-Bearbeitung für die Aufschließung neuer Wohnviertel.

Baupolizeiordnung: Aenderung mit Sonderverordnung für Kleinhäuser.

Baustoffverbilligung: Billige Wand- und Deckengefüge, Verwertung von Schwemmsteinen, Hohlziegel- und Hohlblockziegelbauweise nach Hermann, Bimshohlsteinbauweise nach Fröhlich und Wetzel (Mainz), Lehmdrahtbau, Holzbau (in holzreichen Gegenden).

Bauverbot: Aufhebung (erst teilweise erlassen).

Dachgeschoß, Ausbau desselben, zweckmäßige Wohnungsanlagen mit erhöhtem Wärme- und Kälteschutz.

Demobilisierung: Entlassung von Landwirten, Technikern und Handwerkern zur Bauten- und Baustoffherstellung.

Flachbauförderung durch Bauordnung.

Hygienische Hauseinrichtungen, weitere Förderung derselben.

Ledigenunterbringung: Erbauung von Ledigenheimen.

Militärische Bauten: Teilweise, aber nur indirekte Verwertung dieser bei billigster Berechnung, um die Preise niedrig zu halten.

Schnelle Baustoffbeschaffung: Eisen und Zement, Holz (Holznot), Ziegel (Ziegelnot), Kohlen- und Leutemangel, Steigerung der Erzeugung, Einkaufsgenossenschaften, billige Uebernahme von Heeresmaterial.

Typisierung: Bau von Häusern nach Typen für besondere Fälle und Typisierung einzelner Bauteile.

∞

Hauszeichen für Neubauten.

Hauszeichen für das deutsche Volk. Von Fritz von Trützschler. Falken-Verlag, Darmstadt. Preis 2,50 Mark.

Es mehren sich die Anzeichen, daß der Sinn für die Heraldik und ihre Anwendung in den deutschen Familien sich wieder mehr ausbreitet. Es handelt sich hier selbstverständlich nicht um Wappenspielerei, wohl aber um die sinnvolle Pflege deutschen Geistes in der Familie, das Bekennen zu Geschlecht und Stamm. Diese Art der Hauszier geht im Gleichschritt mit der Pflege des Heimatsinns und der überlieferten Kunst und ihrer Erhaltung. Der Verfasser bringt nun in seinem hübschen Buche einiges Allgemeine über die Heraldik, um dann die Pflege der Hauszeichen zu empfehlen. Hauszeichen soll man nicht mit Hausmarken verwechseln, dies sind die unsern Lesern wohl bekannten, aus Runen abgeleiteten ältesten Familien- und Besitzbezeichnungen, von denen sich eine ganze Anzahl als älteste Wappenzeichen erhalten hat. Es sind auch nicht Wappen. Das Hauszeichen soll vielmehr nach Form, Inhalt ein Erinnerungszeichen an die deutsche große Zeit darstellen. Die Schrift selbst regt zum Nachdenken an, dem Architekten ist aber zu empfehlen, sich mit den Grundfragen der Heraldik überhaupt vertraut zu machen. Das Wappen ist eben das ältere. Die neuen Hauszeichen aber sind Symbole von Namen, Eigenschaften, Gewerbe, Neigungen und Erinnerungsmerkmale an Erlebtes. Solcher Schmuck soll beim Hausbau und seiner Ausschmückung verwendet werden, handelt es sich nun um schöne Steinmetzarbeit, Holzschnitzerei, Mosaik oder Glasbildmalerei. Er wird hier mit einfachen Mitteln etwas seinem Bauwerk Angenehmes schaffen können und damit gleichzeitig der Pflege des deutschen Bewußtseins von hohem Nutzen sein. Das Wappenwesen soll keinesfalls als Spielerei anzusehen sein. Eine Verallgemeinerung des Wappenwesens ist auf keinen Fall anzustreben, denn würde dieses verallgemeinert, so würde dem einfachen Manne niemals sein eignes Wappen geheuer vorkommen, er würde innerlich nie zu einer Uebereinstimmung mit ihm gelangen, aus gesundem, in unwillkürlichem geschichtlichen Empfinden heraus.

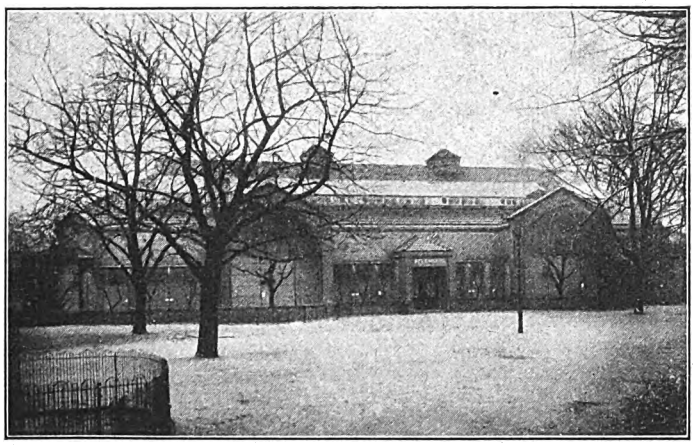

Neues Affenhaus im zoologischen Garten zu Hamburg. Arch.: Behr u. Eckmann (Hamburg).

Digitized by Google

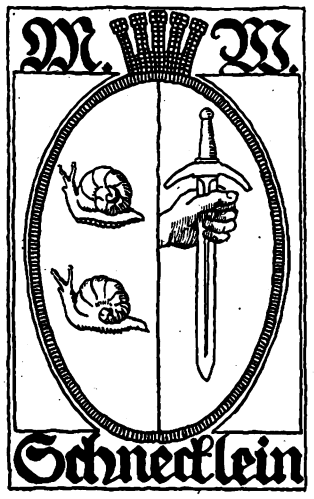

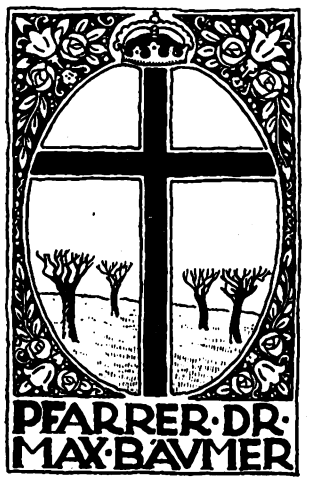

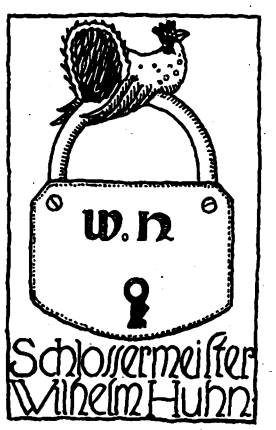

Skizzen von F.O. Lemcke.

Deutsche Hauszeichen für Neubauten, insbesondere Kriegerheimstätten.
Skizzen von Arch. D. F. A. Fr. O. Lemcke (zurück aus französischer Gefangenschaft).

Digitized by Google

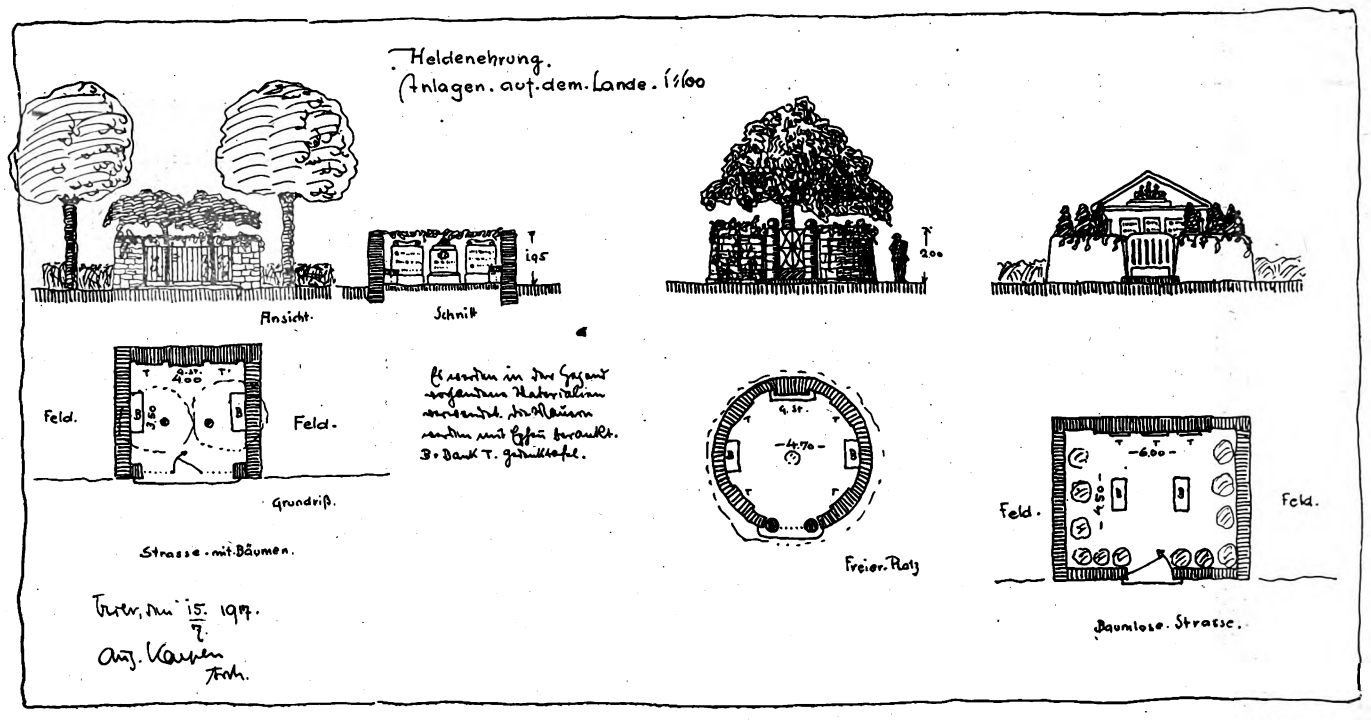

Arch.: Aug. Karpen (Trier).

Kleine fachliche Nachrichten.

Schinkelwettbewerb 1919 in Berlin. Die Schinkel-Preisaufgaben für das Schinkelfest 1919 sind vom Vorstand des Architektenvereins zu Berlin und der königlich technischen Oberprüfungskommission im Ministerium der öffentlichen Arbeiten festgestellt worden. Auf dem Gebiete des Hochbaues werden Entwürfe zu einer Versammlungsstätte für Kriegervereine und Vereine zur Förderung der Jugendpflege mit Kleinhaussiedlung für Kriegsbeschädigte verlangt.

Beamten- und Arbeiterwohnungen des Staates. Es interessieren sicher die Zahlen der Wohnbauten des Staates in den verflossenen Jahren. In den Jahren 1895—1914, also in 20 Jahren, sind für Bauten von gering besoldeten Beamten und Arbeitern 193 Millionen Mark bewilligt worden. Aus dieser Summe entfallen auf:

1. Darlehen an Baugenossenschaften:

Verwaltung des Innern rund	14 000	Wohnungen	40	Mill. Mark.
Eisenbahnverwaltung rund	26 600	„	52	„ „
	40 600	„	92	Mill. Mark.

2. Staatseigene Bauten:

Bergverwaltung	2000	Häuser	6 350	Wohn.	31 „ „
Eisenbahnverwaltung	1700	„	12 000	„	58 „ „
Bauverwaltung	120	„	340	„	2 „ „
			18 890	Wohn.	91 Mill. Mark.

Entlassung der Mitglieder aus dem Baugewerbe. Für die Wiederaufnahme der Bautätigkeit nach dem Kriege ist die rechtzeitige Entlassung der Kräfte des Baugewerbes von großer Wichtigkeit. Hierfür kommen zuerst die Maßregeln der Demobilmachungsbehörden in Betracht; Baugewerbe und Baustoffindustrien können an der Entlassung ihrer Arbeiter und Angestellten wirksam mitarbeiten. Hierzu bedarf es der genauen militärischen Adressen der gewünschten Leute, um diese seinerzeit bei der zuständigen Kriegsamtsstelle anfordern zu können.

Rheinischer Provinziallandtag in Düsseldorf. Dem Provinziallandtag unterbreitet der Oberpräsident Staatsminister Dr. Freiherr v. Rheinbaben folgendes: Es ergeht der Ruf, die Landesbank durch Schaffung von drei Tochteranstalten für den kommunalen Kredit sowie die Bedürfnisse des städtischen und ländlichen Besitzes auszugestalten. Insbesondere muß damit gerechnet werden, daß die lang zurückgehaltenen finanziellen Ansprüche der Gemeinden mit gebieterischer Notwendigkeit hervortreten. Dem kann nur Rechnung getragen werden, wenn einerseits die Anforderungen auf das notwendigste Maß beschränkt und andrerseits neue Quellen für den kommunalen Kredit erschlossen werden. Deswegen ist es mit Freuden zu begrüßen, daß unter Oberleitung der Landesbank eine besondere Anstalt für den kommunalen Kredit eröffnet werden soll. Der schwerbedrängte städtische und ländliche Besitz erfährt durch Errichtung eigner Kreditinstitute eine Förderung seiner Interessen. Dieser allgemeinen Maßregel reiht sich an, daß im Hinblick auf die nach dem Krieg zu erwartende erhöhte Tätigkeit für das Wohnungsbedürfnis, namentlich der Kriegsteilnehmer und der minderbemittelten Klassen, die Teilnahme der Provinz an einer halbstaatlichen rheinischen Wohnungsfürsorgeorganisation vorgeschlagen ist. Als drittes Glied schließt sich die Schaffung ländlicher Heimstätten an, indem vorgeschlagen wird, das ursprünglich eine Million bemessene Grundkapital der Siedlungsgesellschaft rheinischer Heime auf vier Millionen Mark zu erhöhen.

Ein einheitliches Baurecht für Groß-Berlin. Der Verband Groß-Berlin hat beim Minister der öffentlichen Arbeiten die Schaffung eines einheitlichen Baurechts für das zusammenhängende Groß-Berliner Siedlungsgebiet beantragt, das so klar und übersichtlich gehalten sein müsse, daß die praktische Bauwelt sich schnell und sicher daraus unterrichten könne. Die zu dem neuen Baurecht gehörige neue Bauklasseneinteilung soll ebenfalls einheitlich für Groß-Berlin aufgestellt und neben den Bedürfnissen der Einzelgemeinde wie bisher in Zukunft auch der Entwicklung Groß-Berlins vorausschauend gerecht werden.

Der Verfall des Heidelberger Schlosses. Wie in der badischen Ersten Kammer der Finanzminister Dr. Rheinhold mitteilte, haben die Untersuchungen, insbesondere am Otto-Heinrichs-Bau des Heidelberger Schlosses, die namentlich in den Jahren 1911 bis 1917 durch den Geheimrat Hirschwald vorgenommen wurden, ergeben, daß die völlige Zerstörung wohl zu verlangsamen, aber nicht mehr aufzuhalten ist. Zugleich wurde festgestellt, daß die bisherigen Schutzmaßnahmen der Mauerversteifungen durch Eisenbeton sich durchaus nicht als zweckentsprechend bewährt haben. Wenn der völlige Verfall der berühmtesten deutschen Ruine verhindert werden soll, müssen schleunigst durchgreifende Maßregeln getroffen werden. Welcher Art diese sein sollen, müssen Sachverständige entscheiden.

Otto Wagner †. Am 11. April verschied in Wien in seinem 77. Lebensjahre Oberbaurat Otto Wagner. Fritz Stahl widmet dem Gestorbenen einen Nachruf; über seine Werke schreibt er dies: „Otto Wagners beste künstlerische Leistungen fallen in die Zeit seiner Mannesjahre und bewegen sich durchaus im Rahmen der Tradition. Es sind vor allem die Anlagen und Stationen der Wiener Stadtbahn, mit denen er sich ein großes Verdienst erworben hat. Wagner hat in seinen zurückhaltenden Bauten da eine zierliche Renaissance angewendet, in der man übrigens mehr den Einfluß seiner Studienjahre an der Berliner Bauakademie als der Wiener verspürt. In demselben Geiste, aber reicher, schmuckhafter, sind seine Wohnbauten gehalten."

Akademie der Künste. Prof. Jos. Schmitz (Nürnberg) und Arch. Hermann Jansen (Berlin) sind zu neuen Mitgliedern der Königl. Akademie der Künste ernannt worden.

Mitteilungen der D. F. A.

In die D. F. A. sind folgende Kollegen aufgenommen worden:
Herr Architekt August Neef in Astenet (Kr. Eupen), zurzeit im Felde.
„ „ Heinz Eggers in Berlin.
„ „ Carl Schaumburg in Neuß.

Angemeldet haben sich:
Herr Architekt Dr.-Ing. Robert Belgardt in Thorn.
„ „ Franz Leopoldt in Königswusterhausen.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstraße 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 19/20. Hannover, den 9. Mai 1918. 22. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover. Redaktion: Hannover, Baringstraße 4.

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover.

Die Bauhütte erscheint in jährl. 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährl. Mk. 4,—

Inhalt: Uebergangswirtschaft und Baustoffbeschaffung. — Ein Leipziger Bücherhof. — Von den Zementfabriken. — Die Seminar-Uebungsschule in Flensburg. — Werkmeisterhaus für Cavelwisch. — Doppel-Wohnhaus. — Bautechnische Mitteilungen. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Uebergangswirtschaft und Baustoffbeschaffung.

Von Architekt R. Walter.

Von fast ebenso großer Wichtigkeit für ein gedeihliches Arbeiten in der Uebergangswirtschaft wie die Geldbeschaffung ist die ungehemmte Mitarbeit der Baustoffindustrie, die im Frieden schon eine bedeutende Rolle gespielt hat, der aber in der Uebergangswirtschaft noch bedeutendere Aufgaben zufallen. Wenn jetzt plötzlich durch eine wunderbare Fügung des Geschickes der Friede käme und die vielen Millionen Menschen rückströmen sollten, so würde dieser Zustand das ganze Bauwesen Deutschlands so gut wie unvorbereitet finden. Gewiß, es sind viele Heimstätten gegründet worden, Pläne sind ausgearbeitet, die Aufklärung des Volkes durch Vorträge ist in umfassender Weise betrieben, aber das Wichtigste, das Baumaterial, fehlt. Es fehlt aber nicht nur an Baumaterial, es fehlt auch vollständig an einer Ordnung, wie die gegenwärtigen Zustände in die neuen Aufgaben überzuleiten sind.

Aber dieser plötzliche Zustand ist ja nicht zu erwarten, und so müssen alle am Bauwesen beteiligten Kräfte viel mehr als bisher für eine Lösung der schwierigen Aufgaben gewonnen werden, so daß also beim Beginn der Bautätigkeit wenigstens mit einer sichern Lieferung der Hauptbaustoffe in allen Bezirken gerechnet werden kann.

Die Lehren des Wiederaufbaues von Ostpreußen mit ihren außerordentlichen Hemmungen und Fehlern, mit der für unmöglich gehaltenen Verlangsamung des Bauens, der überaus schleppenden Technik des Verwaltungssystems, mit den fortgesetzt herausgegebenen Erlassen und Verfügungen und insbesondere mit den Baustoffbeschaffungsenttäuschungen geben jedermann genug Grund zum Nachdenken, denn dort ist der hochgemute Schwung des ersten Jahres kläglich versackt, das Bauen ungemein verlangsamt, die Architektenschaft verärgert, die Unternehmer geradezu gehemmt und vor allem das Bauen verteuert.

Nun fehlt es uns, wie jeder Fachmann weiß, an Baustoffen jeder Art. Die Herstellung derselben ist in diesem und im folgenden Jahre bedeutend verteuert worden. Es haben sich auch bei der Regierung Gedanken ausgebreitet, die von Walter Rathenau, dem industriellen und Wirtschaftsphilosophen, stammen: Ausschaltung der kleinen Betriebe, Syndizierungen oder Zwangsgemeinschaften für größeWirtschaftsgebiete.

Die Baustoffindustrie selbst, die ihre Produkte möglichst ohne Schwierigkeiten auf den Markt bringen will, kämpft zurzeit mit den größten Schwierigkeiten. Diese Industrien haben schon in der Uebergangswirtschaft das größte Interesse am Erhaltenbleiben eines freien, aller Fesseln ledigen Wettbewerbs. In dieser Hinsicht decken sich die Interessen des Baugewerbes mit denen der Baustoffindustrien. Wo aber der freie Wettbewerb sich regt und im freien Wettbewerb eine Industrie zur höchsten Blüte sich entwickelt, da ist kein Raum für den Zwang der Syndikate, die dem einzelnen die nötige Ellbogenfreiheit benimmt. Syndikate bieten nur einer einzigen Industrie Vorteile, aber diese Vorteile werden auf Kosten der Allgemeinheit erzielt. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet sind die Syndikate unter allen Umständen für die von syndizierten Industrien abhängigen Verbrauchergewerbe schädlich, da sie einerseits jeden freien Wettbewerb, auf dem zum großen Teil unser wirtschaftliches Leben beruht, unterbinden, anderseits aber auf die von ihnen abhängigen Industrien und Gewerbe derart beengend einwirken, daß es mit einer geregelten, freien Betätigung auch in diesen Industrien und Gewerben vorbei ist, diese selbst unter einem gewissen Zwang arbeiten müssen, der für die Entwicklung und Betätigung in diesen Industrien von verhängnisvollsten Folgen sein muß.

Die Uebergangswirtschaft mit ihrem Uebermaß an Bauaufgaben darf nicht durch Zwang, gleichviel welcher Art gehindert werden, soll nicht auf dem Baumarkt ein unheilvoller Wirrwarr eintreten. Leider haben wir schon mit einem drückend wirkenden Syndikat, dem Zementsyndikat zu rechnen, es ist sicher, daß diese Organisation in der Zeit der Uebergangswirtschaft dem Baugewerbe viel zu schaffen machen wird. In der Uebergangszeit wird eine der wichtigsten Fragen sein, die Möglichkeit der Verwendung von Zementersatz-Baustoffen, natürlich solcher, deren Bewährung praktisch erprobt ist, ins Auge zu fassen, besonders für solche Zwecke, wo es mehr auf Festigkeit als auf Hydraulizität ankommt. Ein zweites Syndikat, das Ziegelsyndikat, droht ebenfalls erschwerend in Erscheinung zu treten, doch ist zu hoffen, daß hier der Staat bzw. das Reich sich weniger willfährig gegenüber einer solchen Gründung zeigen wird, als dies beim Zusammenschluß der Zementfabriken der Fall war. Ob man vergessen wird, daß unter dem freien Wettbewerb die Ziegelindustrie groß geworden ist?

Wenn die Ueberzeugung aber, daß der freie Wettbewerb in der Zeit der Uebergangswirtschaft eine zwingende Notwendigkeit ist, alle Kreise durchdringt, die am und für den Bau arbeiten, wenn allein darin das Heil für die wirtschaftliche Anteilnahme an einer ohne Zwangssyndizierung oder freien Syndizierung arbeitenden Uebergangswirtschaft erblickt wird, dann wird man auch nach Mitteln suchen müssen, die geeignet sind, die im Bauwesen arbeitenden Industrien und Gewerbe bei ihrer Arbeit zu unterstützen, die geeignet sind, einer weitgehenden Verbreitung einzelner Erzeugnisse vorzuarbeiten.

Die Erzeugung der Baustoffe muß in jeder denkbaren Weise gefördert werden, die Hemmungen zu beseitigen, ist geradezu eine Staatsnotwendigkeit. Um die Erzeugung zu fördern, muß soviel wie möglich der Grundsatz der Normalisierung durchgeführt werden. Dann ist es möglich, jeder einzelnen Erzeugerstätte ein größeres Maß von herzustellenden Waren aufzuerlegen. Dazu brauchen wir wieder einen bessern Erfahrungsaustausch, der kann nur dadurch geschehen, daß die Baufachpresse alle die notwendigen Normen vermittelt, daß die Baustoffindustrie sich wieder an diesem Erfahrungsaustausche beteiligt und sich hiernach richtet.

Welche Bedeutung der Fachpresse auf diesem Gebiete zukommt, das bedarf keiner langatmigen Erörterungen. Von jeher hat die Fachpresse, besonders die „Deutsche Bauhütte“, alle Gebiete des Bauwesens bearbeitet, hat alle Neuerungen vertraut gemacht, der Praxis auf allen Gebieten der Baustoffkunde gedient und jederzeit mit technischen Auskünften den Baufachmann dort zu unterstützen gesucht, wo sein Wissen und Können zu versagen drohte. So ist die „Bauhütte“ schon seit Jahrzehnten für den Baufachmann unentbehrlich geworden, dort, wo auf solides Bauen Wert gelegt wird. Es ist nun ohne weiteres zuzugeben, daß der Krieg auf fast allen Gebieten des Bauwesens gewisse Umwälzungen mit sich gebracht hat, mit denen der Baufachmann in der Zeit der Uebergangswirtschaft in den ersten Friedensjahren wird unbedingt rechnen müssen. Hier wird die Arbeit der Zeitschrift nach dem Kriege einsetzen müssen, um für allen denen Anführer zu sein, denen in den langen Kriegsjahren draußen die Fühlung mit all diesen Umwälzungen im Bauwesen verloren gegangen ist. Das zeigt uns das Inhaltsverzeichnis der „Deutschen Bauhütte“ während der Kriegsjahre. Wenn erst der Krieg beendet ist, wenn die jetzt völlig lahmgelegte Bautätigkeit wieder auflebt, dann gilt es alles das, was in unsern Veröffentlichungen zur Uebergangswirtschaft als grundlegend

Digitized by Google

niedergelegt wurde, all die wichtigen Fragen, die das deutsche Baugewerbe und die deutsche Baukunst in ihren wichtigsten Interessen berühren, zu lösen und ihrer Verwirklichung entgegenzuführen. Der einzelne vermag in dieser Beziehung nichts, die Organisation vermag viel, aber erst in gemeinsamer Arbeit mit seiner Fachpresse. Das ist eine unumstößliche Wahrheit und deshalb gilt es, gerade in der Uebergangswirtschaft bzw. für die Zeit derselben, eine Gemeinsamsarbeit der Organisationen vorzubereiten. Die Grundlage hierfür bildet die vielseitige schon geleistete Arbeit auf fachtechnischem Gebiete. Darum ist jetzt die vornehmste Aufgabe der Presse, in dieser Hinsicht vorbereitend zu wirken.

Von Agitatoren ist das Wort „Kriegerheimstätte“ in millionenfacher Weise verbreitet worden. „Jeder zurückkehrende Krieger ein Heim!“ so lautete es anfangs. Einfache Leute, wie Ziegelbrenner und Sägemüller, waren imstande gewesen, die faustdicken Dummheiten des Vorschlages zu erkennen, aber alle, die da nachrechneten, wurden nicht gehört und als Vertreter feindseliger Hausbesitzerinteressen verlästert. Diese Schnellbau-Landhäuser für Millionen sind ein Torentraum. Um den wirklichen Wohnungsbau, der notwendig ist, zu bewältigen, muß schnell gebaut werden. Es muß typisiert werden, leider mehr als jedem Freunde der Baukunst lieb ist. Zwischen den zahlreichen Stellen, die sich heute mit der künftigen Bautätigkeit planend und werbend beschäftigen, zwischen den vielen Gemeinden, Siedlungsgesellschaften und Vereinen müssen Brücken geschaffen werden, um alle Arbeit zu vereinheitlichen und dadurch die Bauindustrie leistungsfähig zu machen, denn unter den jetzt herrschenden Zuständen muß sie zu teuer arbeiten. Das ist's, was verhindert werden muß.

Der Fachmann, der während des Krieges draußen im Schützengraben gekämpft hat, der Künstler, der aus seiner Arbeit herausgerissen worden ist, das große Heer der Fachleute und aller derer, die am und für den Bau arbeiteten, sie alle bedürfen nach dem Kriege der Einführung in alle die Gebiete, die ihnen während des Krieges fremd geworden sind, sie bedürfen eines sachlichen Beraters in den so eminent wichtigen Fragen. Da braucht der Fachmann die erforderliche neue Anregung, er will die gemeinsame Arbeit der Organisationen, der Verbände, des Heimatschutzes usw. kennen, erwartet eine grundlegende Reorganisation des Bauwesens, die, vom künstlerischen wie technischen Standpunkt betrachtet, so überaus notwendig ist.

Das Vertrauen der Industrie, das ihr vor dem Kriege in reichstem Maße entgegengebracht wurde, und das auch während der Kriegsjahre in glänzender Weise erhalten blieb rechtfertigt dieses Urteil. Daß aber in der Zeit der Uebergangswirtschaft, in der es sicher da und dort an den so notwendigen Baustoffen oder sonstigem Baubedarf mangeln wird, während in andern Gegenden, wo die Bautätigkeit nicht so intensiv einsetzt, Ueberfluß an solchen sein wird, oder zum mindesten die Abgabe einzelner Artikel nach andern Gegenden geboten ist, ein solcher Regler von Angebot und Nachfrage von größtem Nutzen ist, liegt auf der Hand. Ein Lieferantennachweis wie ihn die „Bauhütte“ in Deutschland einzig und allein bietet, ist in dieser Zeit unentbehrlich, nicht nur für den Einzelbetrieb, sondern auch für Baubehörden, Bauämter usw. Hinsichtlich des Gedeihens unsers nationalen Wirtschaftslebens sind heikle Fragen in der Uebergangswirtschaft nicht zu vermeiden, sie können vermieden werden, wenn in unparteiischer Weise alles das Material, was zur Lösung dieser Fragen beitragen kann, behandelt und dadurch Klarheit auf schwierigen Gebieten geschaffen wird. Dadurch ist aber für alle Betriebe, sowohl für den Baukünstler, die Baugewerken, den Bauhandwerker, als auch für die für das Bauwesen arbeitenden Industrien die Notwendigkeit der Berücksichtigung ihrer Interessen in Bezug auf das Bauwesen im allgemeinen, wie in bezug auf die nationale Wirtschaft gegeben.

Auf das Einzelne zielend, muß im Interesse der neuen Bautätigkeit, was lediglich die Baustoffbeschaffung betrifft, die Besserung auf folgenden Gebieten erstrebt werden:

Holzbeschaffung. Das Holz der Staatswaldungen, das durch den auktionsweisen Vertrieb und ein rasendes System der Preisüberbietung für Bauhölzer zu teuer ist, muß verbilligt werden. Alle für Kantholz bestimmte Waldware muß freihändig und auf Grund eines ordentlichen Verteilungsplanes wieder wohlfeil abgegeben werden.

Ziegelsteine. Infolge des Kohlen- und Arbeitermangels wurden in Deutschland Tausende von Ziegeleien stillgelegt. Ihr Material und zum Teil auch ihre Einrichtungen sind verkauft worden. Um das Bauwesen zu fördern, müssen alle Hemmungen, die heute die Ziegeleien belasten, beseitigt werden. Im Wege der Vereinbarung sind die Verbände der Ziegeleiindustriellen zu einer möglichst hohen Erzeugungsziffer anzuhalten.

Zementherstellung. Der gegenwärtige Zustand des Zementsyndikates gibt keinerlei Gewähr, daß der ungeheure Anspruch des Baumarktes schnell befriedigt werden kann. Die gegenwärtigen Zementpreise müssen kraftvoll heruntergedrückt werden, einmal durch Förderung des Umsatzes, zum andern aber durch eine ausgiebige und in vielen Fällen vorzugsweise Benutzung des Hochofenzementes, dessen Erzeugung sehr gut auf das Zehnfache des Friedensumsatzes gehoben werden kann.

Kalksandstein. Da die Ziegelerzeugung nicht ausreicht, so ist auch die Kalksandsteinherstellung, namentlich um alle kleinern Bauten schneller beliefern zu können, zu fördern.

Baueisen soll in den kommenden Bauten so sparsam wie möglich angewendet werden, da der Metallindustriebedarf noch größer ist. Das dringend notwendige Material aber muß schleunigst zugewiesen werden.

Innerer Ausbau. Da die Holzbearbeitungsindustrie ganz lahmgelegt ist, so muß sie ebenfalls schleunigst mit wohlfeilem Rohmaterial versorgt werden. Für Türen, Treppen, Fenster usw., soweit es sich um schleunige Bauten handelt, ist die Herstellung nach Normalien zu fordern.

Baubeschläge. Die Industrie derselben ist vollständig gelähmt, ihre Rohstoffbeschaffung in Frage gestellt. Der frühere wahnsinnsähnliche Zustand eines Ueberangebots von Mustern, zu deren Vermehrung sich jeder Zeichner für berechtigt hielt, darf auf keinen Fall wiederkehren. Das Bauwesen hat kein Interesse, den alten ruinösen Wettbewerb aufleben zu lassen.

Heizungsanlagen. Auch hier verlangt der Massenanspruch eine notwendige Berücksichtigung, die den Oefen- und Heizungsfabriken das notwendige Rohmaterial zur Verfügung stellt, um wieder Normalfabrikate in großen Massen und zu wohlfeilen Preisen herstellen zu können.

Billige Konstruktionen. Also billige Wand- und Deckengefüge, Verwertung von Schwemmsteinen, Hohlziegel- und Hohlblockziegelbauweise, Bimshohlsteinbauweise, Lehmdrahtbau namentlich für Behelfsbauten.

Nach diesen programmatischen Punkten zu arbeiten, zu schaffen mit warmem Verständnis für alle Nöte, mitzuhelfen am Wiederaufbau der deutschen Bauindustrie, mitzuwirken an der gedeihlichen Fortentwicklung der Baukunst zum Wohle unsers deutschen Vaterlandes, das soll die Aufgabe aller sein, die eine gedeihliche Gemeinsamsarbeit ersehnen, von deren Entwicklung das Wohl und Wehe aller Baukreise abhängt.

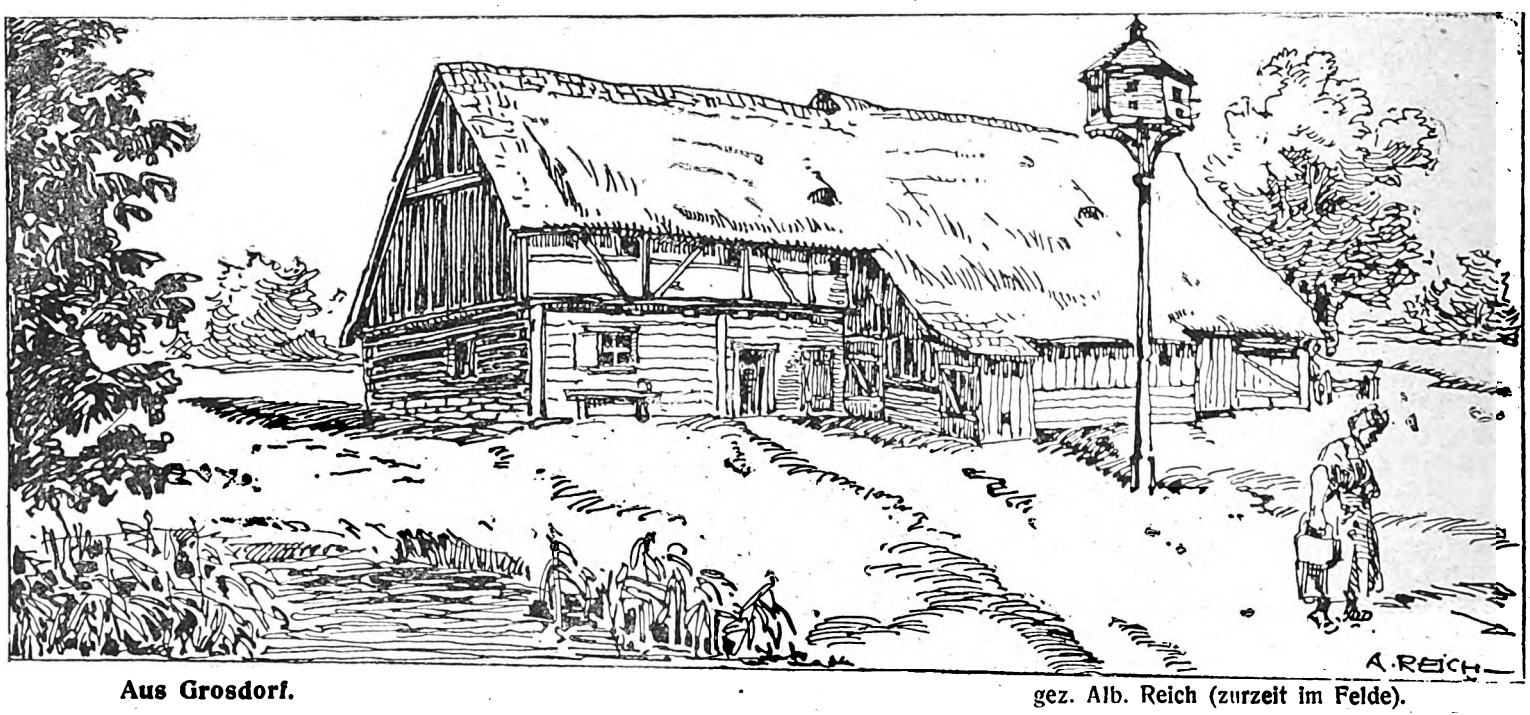

Aus Grosdorf. gez. Alb. Reich (zurzeit im Felde).

Digitized by Google

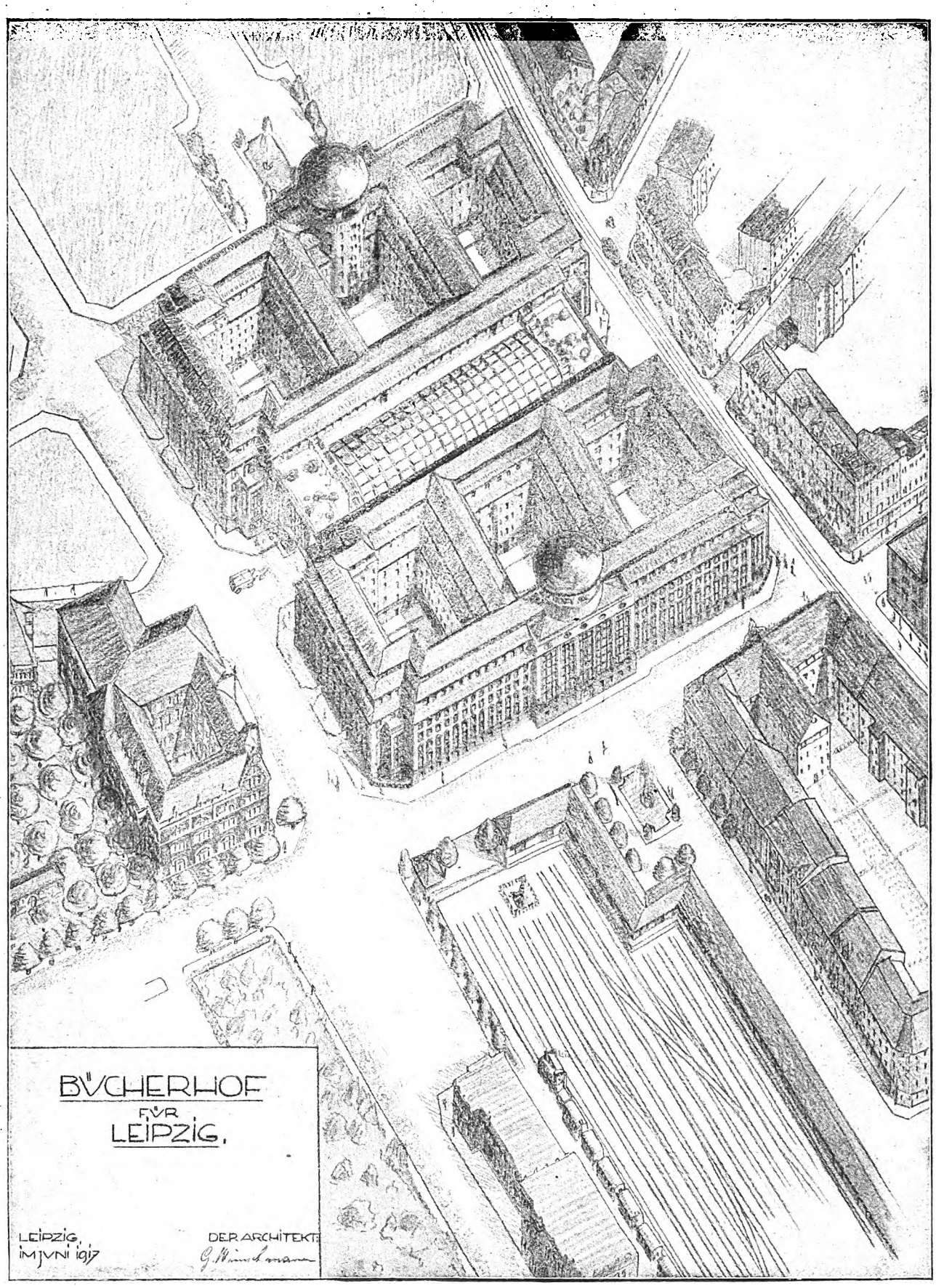

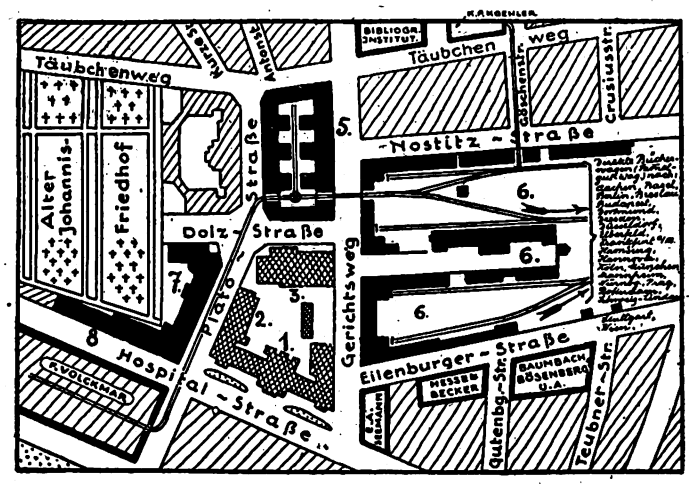

Bücherhof-Entwurf für Leipzig. Arch.: Georg Wünschmann (Leipzig).

Digitized by Google

Ein Leipziger Bücherhof.

Der geistige Hunger in diesem Weltkriege ist hoch gestiegen. Die Ortbuchhändler erlebten um die Jahreswende herum ein derartiges Geschäft, wie es vordem nicht erdenkbar war. Trotz Preissteigerung, die durch die Verteuerung der Buchherstellung hervorgerufen wurde, kam das Hamstern zu den Buchläden, und die Nervosität vor Papier- und Einbandknappheit veranstaltete auch hier bald ein Jagen. Der deutsche Buchhandel (jährlich 33000 Neuerscheinungen mit Auflagen bis zu 100000 und mehr!) besitzt eine über 100 Jahre alte kunstvolle Organisation.

Der deutsche Buchhandel bewegt sich über Leipzig. Dort ist sein großes Zentrum. Für Deutschland kamen früher noch Augsburg, München, Nürnberg, Frankfurt, Stuttgart hinzu, allein nur Stuttgart kann sich behaupten, und auch dieses nur dann, wenn Süddeutschland vom Verlag und Besteller beiderseits in Frage kommt. Der Hauptort bleibt vollauf Leipzig. Die Verleger, die eine bestimmte Anzahl ihrer Bücher zu verkaufen wünschen, legen diese in Leipzig ein. Ob dieser Verlagsort in Hamburg oder dicht an der östlichsten Grenze liegt, ist da vollkommen gleich. Hier in Leipzig beginnt dann die Arbeit des Kommissionärs der den reinen Versendungsbetrieb an die einzelnen Sortimenter (Ladenbuchhändler) in die Hand nimmt. So konnten denn in Leipzig die ungeheuren Lager entstehen.

Mit diesem Kommissionsbuchhandel verbindet sich natürlich eine Arbeit, die täglich viele tausend Hände beschäftigt und weiter vom Buchhandel ausgehend, in allererster Linie sich auf Post und Bahn erstreckt. Die Buchhändler schufen sich eine eigene Paketbestellanstalt. Das Ideal ist eine Anstalt, die direkt verbunden mit der Bahn und Bücherpostamt, eine Menge von Handreichungen erspart und die durch die allerhöchstmögliche Vereinfachung den deutschen Buchhandel im Konkurrenzkampf nach dem Kriege allen Anfeindungen siegend gegenüberstellt. Dieser schon vor Jahren entstandene Traum rückt der Wirklichkeit näher; im Interesse des Aufblühens Deutschlands und des Buchhandel wird Freude durch diese Neuschaffung erweckt. In dieser Paketbestellanstalt hat also jeder Kommissionär seinen Raum, von hier aus kann er seine Bestellungen direkt an die Bahn besorgen und Arbeit, Mühe wird erspart, so daß er durch niedrigen Preis dem Ausland gegenüber konkurrieren kann.

Der bekannte Leipziger Verleger Max Merseburger schlägt nun eine grundsätzliche Lösung durch einen neuartigen Monumental-Zweckbau vor. Der Schöpfer des Bauentwurfes für die Anstalt ist der Leipziger Architekt Georg Wünschmann, dem Leipzig eine große Anzahl hervorragender Bauten verdankt.

Der in unsern Abbildungen gezeigte Entwurf zu einem Bücherhofe soll sofort zur Ausführung kommen, wenn genügend viel Firmen des heimischen und auswärtigen Buchhandels sich bereiterklären, Räume in dem Neubau zu ermieten. Alsdann ist das Unternehmen gesichert.

Für den neuen Bücherhof steht der denkbar günstigste Platz von Leipzig-Ost, im Mittelpunkte des Buchgewerbes, in erreichbarer Sicht. Durch den Eilenburger Bahnhof, als Sammelbecken für den Güterverkehr des Buchhändlerviertels, der für diese Zwecke Umbauten erfordert, gelangen die Bücherwagen auf direkten Schienengleisen in die drei Innenhöfe des Gebäudes. Mittels sechs Drehscheiben im Untergeschoß können diese Eisenbahn-Bücherwagen nach jeder beliebigen Stelle des Gebäudes und an besondere Aufzüge gebracht werden. Sinnreiche horizontale Beförderungseinrichtungen in den verschiedenen Stockwerken ermöglichen von diesen vertikalen Aufzügen aus die Verteilung der Ballen innerhalb des Gebäudes nach jedem einzelnen Mietraume. Post- und Eisenbahnnebenstellen in den Untergeschossen und im Erdgeschoß sind direkt von allen Seiten durch die Bücherwagen erreichbar. Dadurch ist auch diesen wichtigen Beförderungsstellen eine glatte und ungehinderte Abfertigungsweise möglich. Im Erdgeschoß sind an den Kopfseiten der Gebäude je zwei Ein- bzw. Ausfahrten vorgesehen, um einen ungehemmten Rollwagenverkehr von und zur Stadt sicherzustellen. Glasüberdachte Laderampen bieten die Gewähr für ungestörtes Aus- und Einladen der Güter. Die Decken der einzelnen Geschosse sind so konstruiert, daß in ganz beliebiger Weise die Aufteilung der einzelnen Räume durch feste Wände nach den Wünschen der Mieter vorgenommen werden kann. Deshalb sind die Obergeschosse vorläufig auch nicht aufgeteilt worden. Es soll mit den Grundrissen nur die Anlage und Größe der Gesamträume gezeigt werden, die sich beliebig je nach den besondern Erfordernissen aufteilen lassen. Im Erdgeschoßgrundriß ist unverbindlich gezeigt, wie eine solche Aufteilung vorgenommen werden könnte. Außer den Warenaufzügen befinden sich an jedem Treppenhause Personenaufzüge mit Fahrstuhlbedienung. Den beiden mittlern Haupttreppenhäusern an den Langseiten des Gebäudes sind monumentale Hallen vorgelegt, an welche sich Sprechstuben und Verwaltungsräume sowie Räume für eine Bankstelle anschließen.

Das gedachte Baugrundstück liegt östlich am Gerichtsweg, neben dem Deutschen Buchhändlerhaus, in unmittelbarer Nähe von F. Volckmar, dem Eilenburger Bahnhof vorgelagert, der in Zukunft als Bücherbahnamt vornehmlich den Bücherverkehr aufnehmen soll. Südlich an der Dolzstraße mit dem Deutschen Buchgewerbehaus, nördlich am Täubchenweg mit dem Bibliographischen Institut, K. F. Koehler und vielen andern wichtigen buchgewerblichen Geschäftsbetrieben, westlich an der Platostraße mit einer städtischen Schule, die, da sie genau dieselbe Größe und Form wie der Bücherhof hat, sich ohne weiteres für eine Erweiterung des Bücherhofes eignen würde.

Die an diesen Lichthof angrenzenden Mietgelegenheiten eignen sich wie bei jedem lebhaften Durchgang besonders gut als Verkaufsläden für alle Buchhandelsbedürfnisse (Packmaterial usw) Ohne die Erweiterung stehen jetzt 34000 qm nutzbare Mietfläche zur Verfügung; in einem Geschoß zusammenhängend 4000 qm. Je nach Länge und Höhe der einzelnen Geschosse einschließlich des Erdgeschosses wird 1 qm Mietfläche mit 8—20 M. ohne Heizungsbeitrag berechnet. Die Untergeschosse und die letzten Obergeschosse kosten durchschnittlich 9 M. pro qm, das Erdgeschoß 20 M., die dazwischenliegenden Geschosse 15 M. bis herab auf 10 M. für 1 qm. Auch über die Mietpreise kann von Fall zu Fall besonders verhandelt werden.

Es gliedert sich ein Bücher-Bahn- und Postamt an (die Bankstelle ist schon da), dann kann die reine Spedition fast im Hause verbleiben. Erweitert sich auch in stärkerm Umfange namentlich der direkte Sammel-Bücherwagenverkehr, so daß ohne den geringsten Zeitverlust verladen werden kann, dann werden soviel Zwischenhände ausgeschaltet, soviel Rollgeld und soviel Hilfskraft erspart, daß die Vorteile, die durch Benutzung des Bücherhofes entstehen, sich gar nicht rechnerisch ohne weiteres feststellen lassen. Auch für die großen Betriebe in Leipzig, die bereits ähnliche Anlagen geschaffen haben, bringt der Bücherhof bedeutende Vorteile. Was wäre aus der Leipziger Messe geworden, wenn den Ausstellern nicht immer wieder neue und größre Meßpaläste hätten zur Verfügung gestellt werden können? Gerade dadurch wurden immer mehr neue Aussteller angezogen, daß ihnen alle Bequemlichkeiten geboten wurden. Was dem allgemeinen Handel gelungen ist, sollte das nicht auch der Leipziger Buchhandel fertigbringen?

Von den Zementfabriken.

Im Kriegsjahr 1916 wurde die Reglementierung der Zementindustrie in Angriff genommen. Im folgenden Jahre mit mehr oder weniger starkem Druck die Zwangsgemeinschaft zustande gebracht. Die Preise wurden amtlich festgesetzt. Sie werden vom Reichskommissar für Zement geregelt und überwacht. Die Wirkung davon ist in entsprechender Erhöhung der Zementdividenden wahrzunehmen. Jetzt aber kommt, wie vorauszusehen war, der hinkende Bote in der Form der Besteurung nach. Die Staatshilfe fordert ihre Bezahlung. Und noch andres erlebt die Zementindustrie oder wird sie erleben. Der Zementbedarf hat nachgelassen. Seit die große Ostfront mit ihrem Stellungskrieg weggefallen ist, wird weit weniger Zement verbraucht als früher. Auch die Bauten der Kriegsindustrie sind zum weitaus größten Teil abgeschlossen, so daß auch von dorther der Verbrauch nachgelassen hat. Wo die Zementfabriken ausreichend Kohle haben und weiterarbeiten können, mehren sich daher die Vorräte. So erklärt sich, daß der Rheinisch-Westfälische Zementverband kürzlich seinen Abnehmern mitgeteilt hat, daß er wieder größere Zementmengen für verschiedene Zwecke zur Verfügung stellen könne. So erklärt sich auch, daß er wieder um Ueberweisung von Aufträgen bittet und deren pünktliche Ausführung vorbehaltlich ausreichender Wagengestellung zusichert. Aber nicht jeder Zementbedarf kann heute ohne weiteres befriedigt werden. Und mancher Bedarf wird planmäßig getötet. Die Hauptabnehmerin von Zement, die private Bautätigkeit, ist noch unterbunden und liegt seit langem still. Man arbeitet also in der Zementindustrie einstweilen auf Vorrat, harrt auf bessere Zeiten und tröstet sich einigermaßen mit dem Gedanken, daß man durch Bundesratsverordnung einstweilen vor dem Entstehen neuer Zementfabriken sicher ist. Minder tröstlich erscheint, daß von unsrer Wirtschaftsbureaukratie auch die belgischen Unternehmungen ausgebaut und in den Stand gesetzt werden, nach Friedensschluß den Wettbewerb mit den deutschen nahe der Grenze gelegenen aufzunehmen. Auch hier heißt's: Wirtschaft, Horatio, Wirtschaft!

Digitized by Google

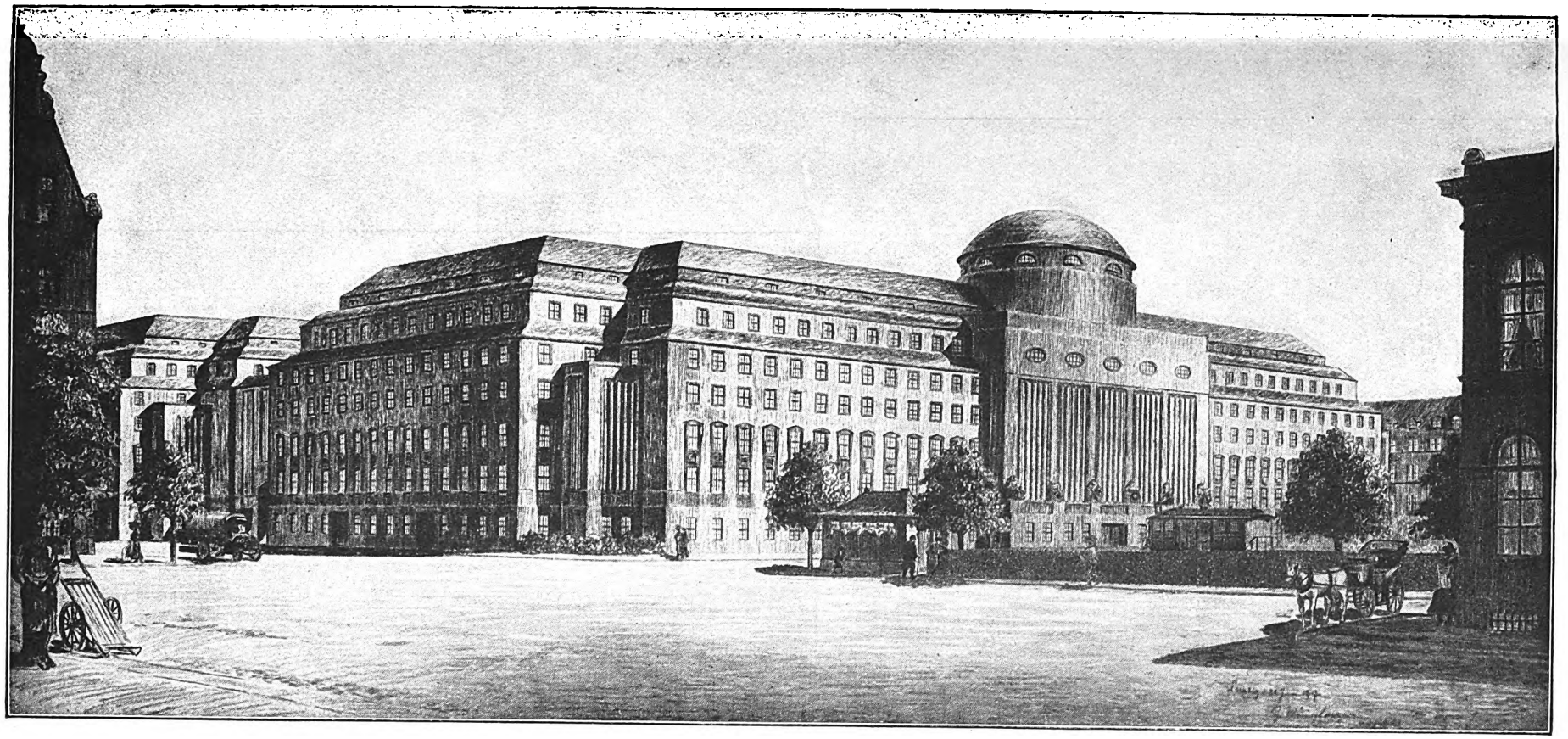

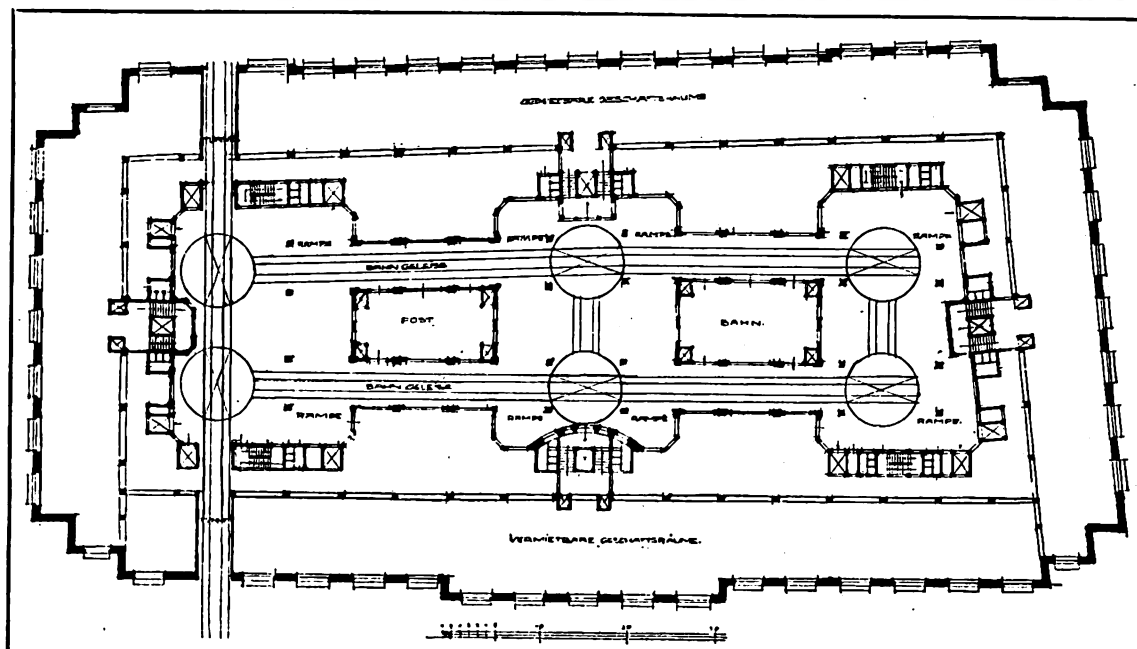

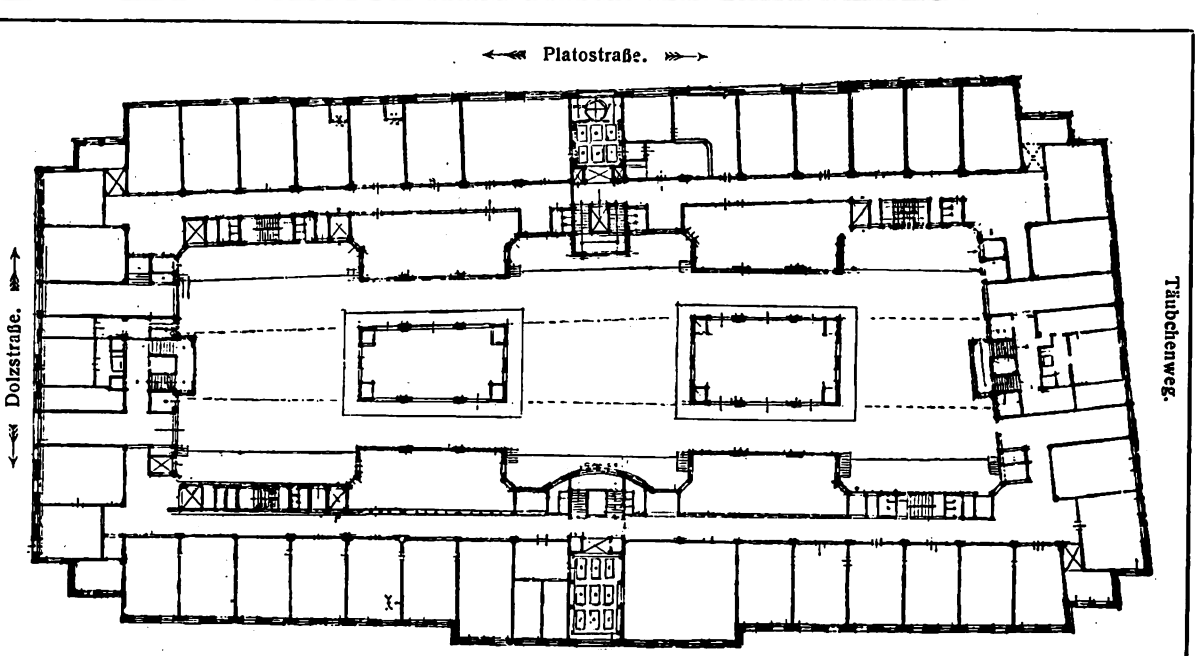

Der Bücherhof in Leipzig (Entwurf).

Arch.: Georg Wünschmann (Leipzig).

Digitized by Google

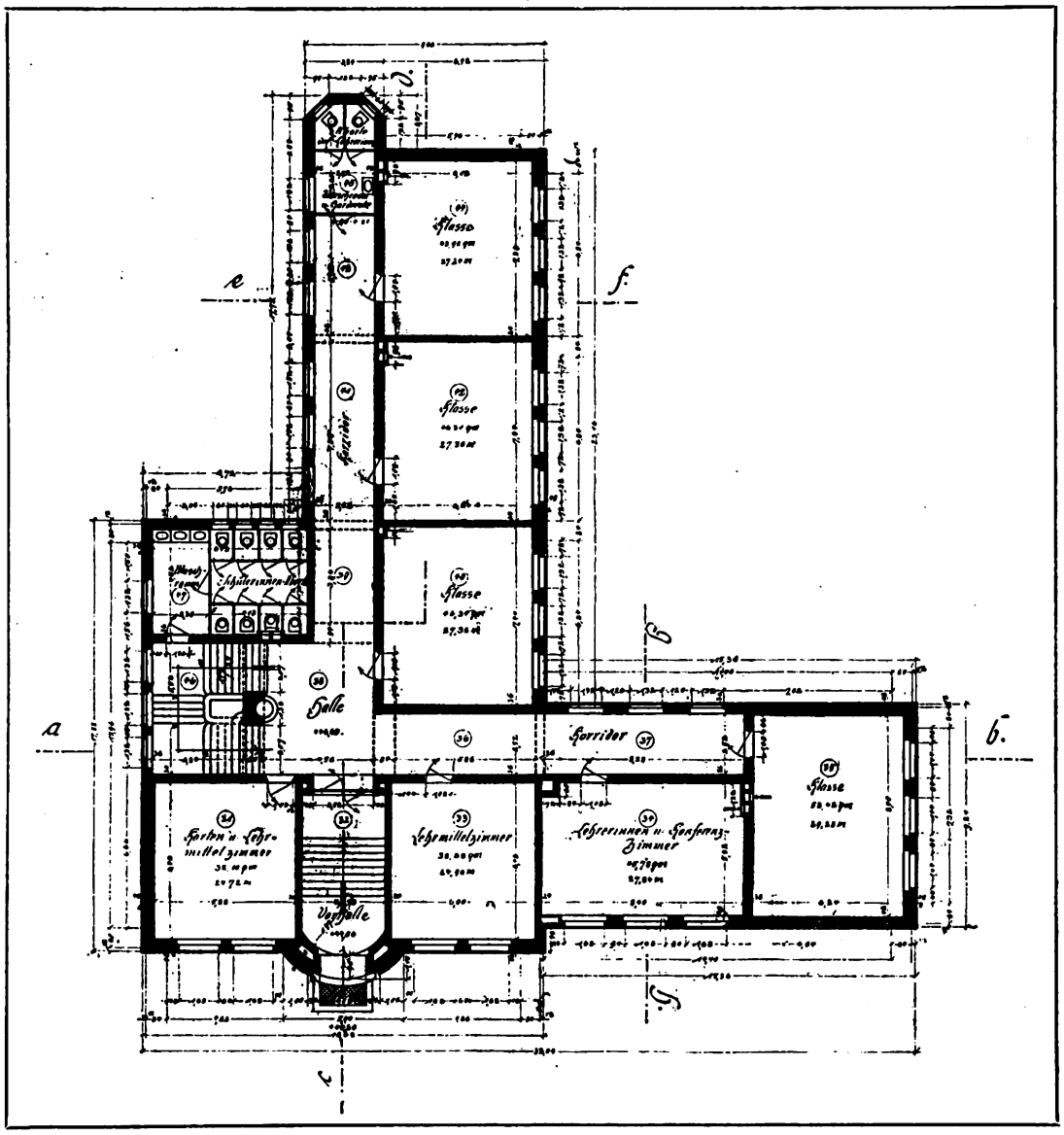

Seminar-Uebungsschule (Mittelschule) in Flensburg.
Arch.: Stadtbauinspektor Paul Ziegler (Flensburg).

Digitized by Google

Die Seminar-Uebungsschule in Flensburg.

Die Auguste-Viktoria-Schule in Flensburg (D. B. Nr. 15/16) war kaum ihrer Bestimmung übergeben, als die städtischen Kollegien beschlossen, den völligen Ausbau des Oberlyzeums dadurch zu krönen, daß eine Seminarabteilung angegliedert wurde. Dieser Beschluß kam leider zu spät, um im Zusammenhang mit der Hauptschule eine geschlossene Baugruppe bilden zu können, und so mußte zum Bau eines eignen Gebäudes geschritten werden. Als Bauplatz wurde ein in unmittelbarem Anschluß an das Lyzeum nach Norden gelegener Geländeteil gewählt. Der Platz bot insofern einige Schwierigkeit, da er früher als Kiesgrube diente und zum großen Teil auf bedeutende Tiefen abgebaut war. Andrerseits kam dieser Höhenunterschied auch dem Bauplan zugute, weil dadurch von selbst auf die Grundrißgestaltung hingewiesen wurde. Das Schulgebäude sollte nicht nur als Seminar-Uebungsschule dienen, sondern es sollten außerdem Räume für eine Kleinkinderschule und solche für eine Kinderkrippe untergebracht werden. Für jede dieser Gruppen wurde ein besonderer Eingang und für die beiden Schulen je ein besonderer Spielplatz gefordert. Diesen Anforderungen entsprechend wurden die Räume der Kinderschule und der Krippe um den tiefergelegenen Teil des Platzes, die eigentlichen Schulräume um den höhergelegenen Teil gruppiert. Der Spielplatz für die Uebungsschule wurde nach Osten, der der Kleinkinderschule nach Südwesten gelegt. Der Grundriß des Gebäudes stellt sich demnach so dar, daß sich an einen fast quadratischen Hauptkern zwei Seitenflügel und zwar einer in der Nord-Südachse nach Süden, der andre in der Ost-Westachse nach Westen anschließen.

Das Gebäude enthält in einem Untergeschoß, Erdgeschoß und Obergeschoß in der Uebungsschule: acht Klassenzimmer und alle dazugehörigen Räume; in der Kleinkinderschule: zwei Klassenzimmer, ein Lehrerinnenzimmer und eine Vorhalle mit Kleiderablage; in der Krippe: Tag-, Schlaf- und Krankenraum, dazu ein Wärterinzimmer, Küche und Waschküche; für alle drei Gebäudeteile sind gemeinsame Räume: Heizung und Kohlenraum.

Das Schulgebäude ist von denselben Baustoffen ausgeführt wie das Hauptgebäude. Besonderer Wert wurde jedoch hier entsprechend seiner Bestimmung auf liebevolle Behandlung der Einzelformen sowohl im Aeußern wie im Innern gelegt. Dies zeigt sich vornehmlich in der feinsinnigen, figürlichen Ausschmückung des Haupteingangs mit Vorbildern aus dem Kleintierleben. Das Dachgeschoß ist so ausgebaut, daß jederzeit weitere Klassenräume eingerichtet werden können.

Die Inneneinrichtung ist entsprechend seiner Bestimmung als Mittelschule nicht so reichhaltig erfolgt wie bei dem Lyzeum, doch ist alles praktisch, zweckmäßig und in angenehmen Formen gehalten. Nur in der Turnhalle, die gleichzeitig als Aula dient, ist durch Holzpaneele und entsprechende Bemalung eine etwas festlichere Note angeschlagen. Die Gesamtbaukosten einschließlich Inneneinrichtung, Nebenanlagen, Einfriedigung und tiefere Fundierung betragen 190 800 M.

Die Nebengebäude sind so ausgeführt, daß sie für jedes Haus eine Waschküche, eine Badestube und für jede Wohnung einen Stall enthalten. Die zweckmäßige Gestaltung der Grundrisse geht aus den Abbildungen zur Genüge hervor.

In erster Linie verdankt die gesamte Anlage ihre saubere und ansprechende Wirkung der technisch ausgezeichneten Ausführung und der geschickten Verwendung der Farbe in der Gesamtstimmung der Bauwerke nicht durch Malereien, sondern lediglich durch Betonung der Grundfarben der einzelnen Baukonstruktionsglieder wie Fenster, Türen, Putz, Dachgesimse und Dachflächen ist der Schmuck erzielt.

Sämtliche Häuser sind an die Wasserleitung und Kanalisation angeschlossen.

Die ganze Anlage, von der wir die Abbildung eines Werkmeisterhauses bringen, gibt ein wechselvolles an malerischen Durchblicken reiches Bild. Die Firma P. Fildebrandt, Bau- und Ingenieurbureau (Stettin), fertigte die Entwürfe an und hatte die Gesamtbauleitung des Werkes.

P. Roddewig.

Werkmeisterhaus für Cavelwisch.

Die Papier- und Zellstoffwerke „Feldmühle", A.-G., erbaute eine Papier- und Zellulosefabrik in Cavelwisch an der Oder und nannte das Schwesterwerk „Werk Odermünde". Beim Errichten der Fabrik war es das Erste, daß man ein Direktorwohnhaus und eine Anzahl Arbeiterwohnhäuser baute, denn auch dieses Werk erforderte es hier ebenso wie anderwärts, daß wenigstens für einen Stamm der Arbeiter Wohnungsgelegenheit in nächster Nähe der Fabrik geschaffen wurde, um die Arbeiter seßhaft zu machen, da auch bei der Schaffung zweckmäßigster technischer maschineller Anlagen eines industriellen Werkes ein gutgeschultes Arbeiterpersonal unerläßlich ist.

Die neue Wohnhauskolonie zeigt einen einheitlichen Charakter, ohne daß es je zwei ganz gleiche Häuser gibt. Die Einheitlichkeit ergibt sich vor allen durch die Baumaterialien und die Konstruktion.

Die Arbeiterwohnungen selbst sind so angeordnet, daß ihre Eingänge möglichst voneinander getrennt sind und doch alle Bewohner gleiche Vorteile besitzen. Im Erd- und Dachgeschoß sind je zwei Familien untergebracht, denen jedesmal eine Wohnküche und eine Wohn- und Schlafstube zur Verfügung stehen. Beide Zimmer wurden gleich groß gemacht und zwar jedes etwa von 12—14 qm Fläche. Die Höhe der Räume beträgt ca. 2,80 m i. L. Die beiden Wohnungen in jedem Geschoß sind durch Brandgiebel getrennt. Beim Werkmeisterwohnhaus hat jede Wohnung einen Keller.

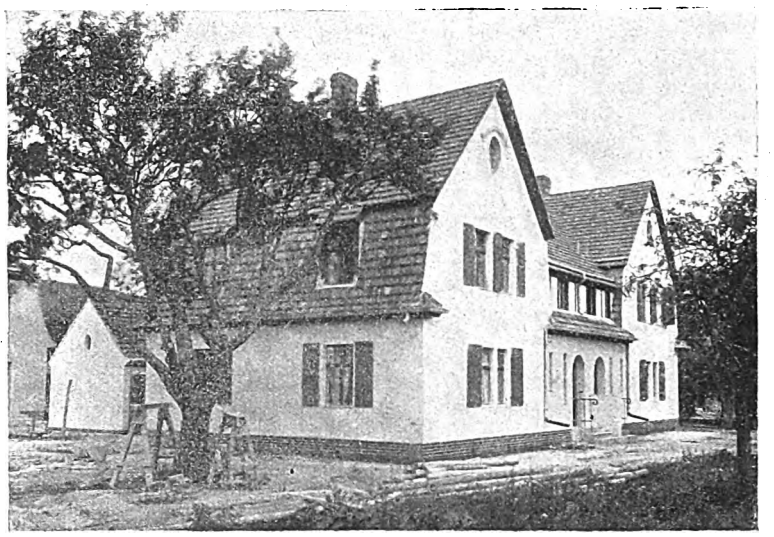

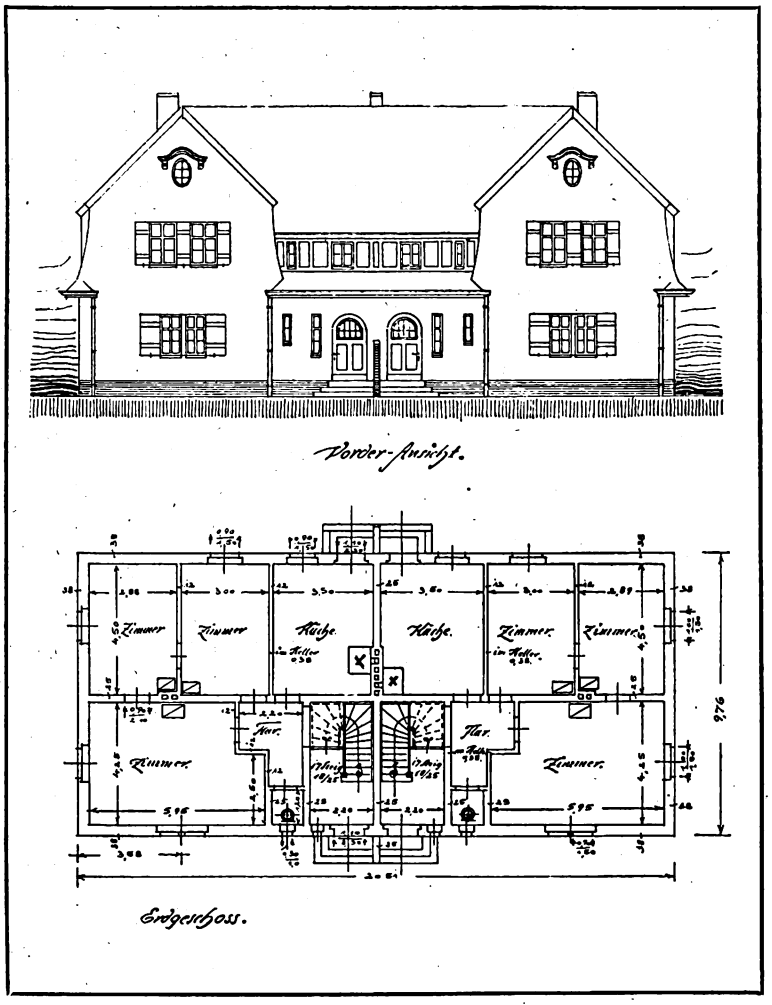

Werkmeisterhaus der Zellulosefabrik Cavelwisch bei Stettin.
Arch.: P. Fildebrandt (Stettin).

4070274
Digitized by Google

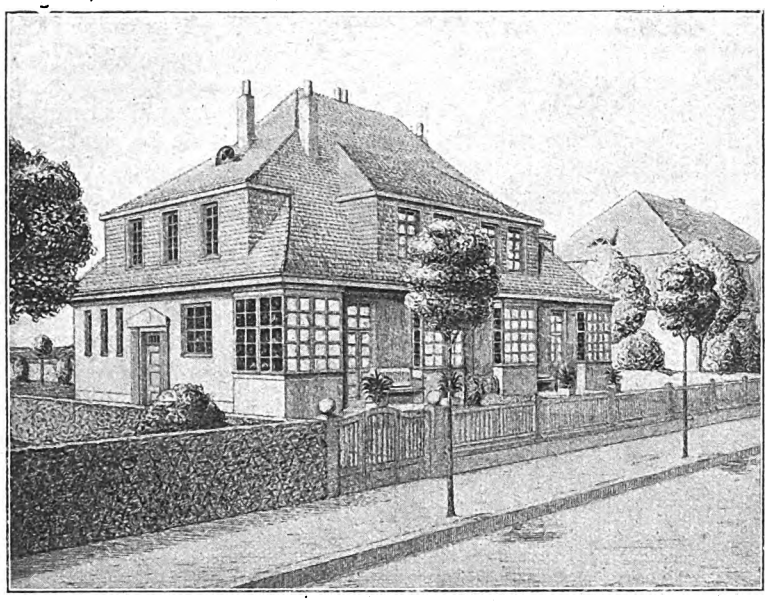

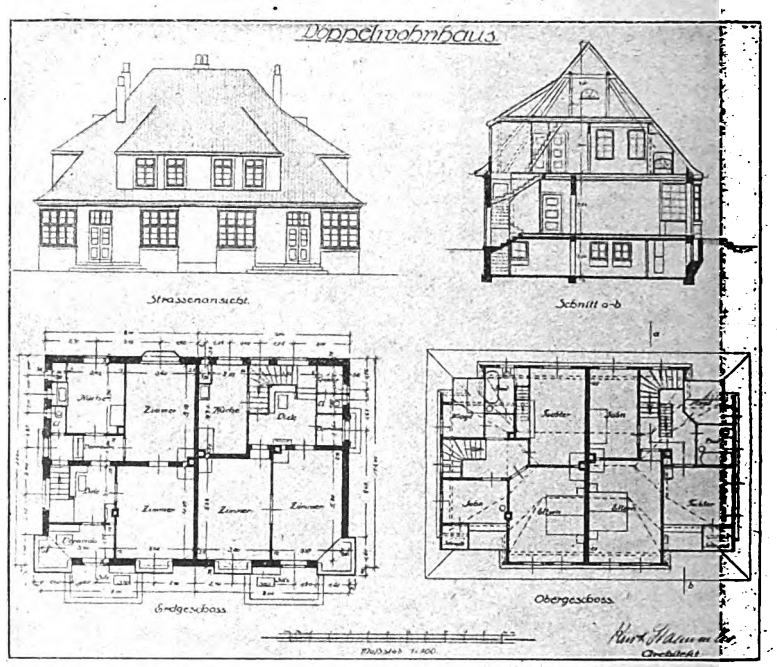

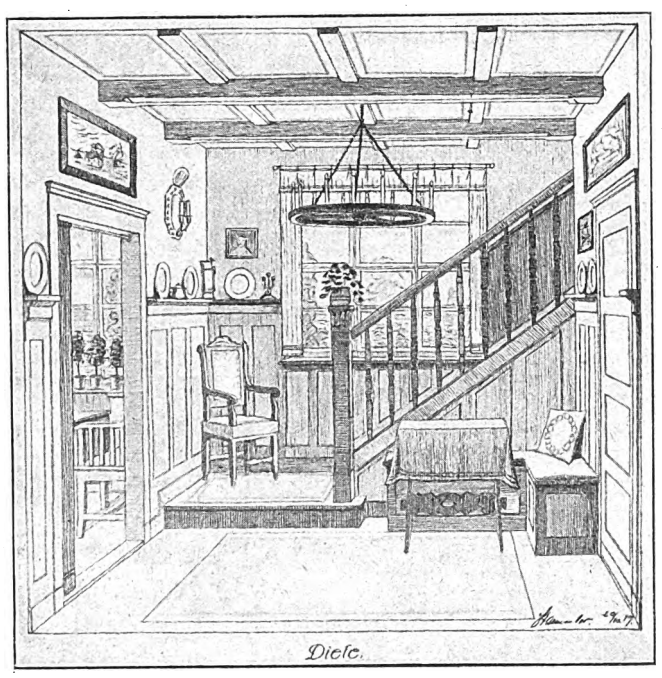

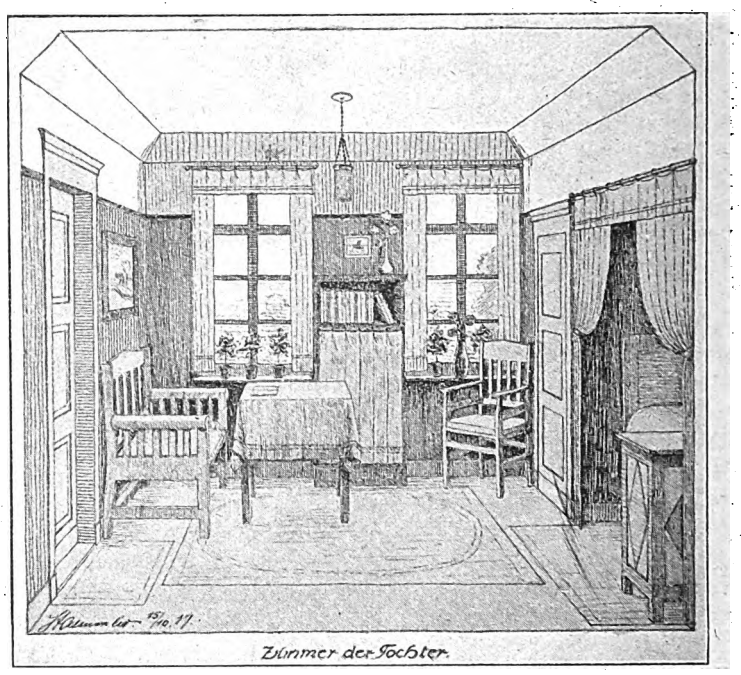

Doppelwohnhaus für einen Ruhrort. Arch.: Kurt Staemmler (zurzeit im Felde).

Doppel-Wohnhaus.

Das Doppel-Wohnhaus ist für den Mittelstand in der Umgebung einer westfälischen Industriestadt am Ruhrtal bestimmt. Das einfache, ohne unnütze Angriffsflächen weit vorgezogene Dach schützt das Untergeschoß vor den in dieser Gegend häufigen, von Ruß und Säure geschwängerten Niederschlägen und gibt dem Ganzen eine gute Geschlossenheit. Die rote Farbe des Ziegeldaches und der bekleideten Aufbauten, begrenzt durch die weiß gestrichenen Gesimse und Fenstereinfassungen, und der helle Putzton des Erdgeschosses schmiegt sich harmonisch in den Hintergrund der bewaldeten Ruhrberge.

Der Grundriß zeigt im Erdgeschoß je 2 Wohnräume und die Küchen mit den notwendigen Nebenräumen. Für die linke Grundrißlösung war das eine Wohnzimmer zugleich als Privatbureau des Hausherrn vorzusehen. Der dritte Zugang zu diesem Zimmer ist ohne Berührung der übrigen Räumlichkeiten erreicht, und doch kann dieser Raum bei gesellschaftlichen Veranlassungen zu den Wohnräumen bequem hinzugezogen werden. Für diese Wohnung ist bei der südlichen Lage auch ein Wintergarten oder Veranda vorgesehen. Die Treppenaufgänge sind durch bessern Ausbau und Sitzgelegenheiten als Wohndiele mit nutzbar gemacht.

Alle Wohnräume mit den Erker- und Sitzplätzen liegen nach den breiten wohlgepflegten Vorgärten der Straße, während die Wirtschaftsräume und das Privatbureau nach den hinter dem Hause befindlichen Gemüsegärten liegen.

Im Obergeschoß sind die Schlafräume der Eltern, die Kinderzimmer Baderäume und Mädchenkammern untergebracht. Durch den Einbau von Wandschränken und Bettnischen verschwinden die Dachschrägen und es werden Bequemlichkeit und Wohnlichkeit erreicht, wie die Ansicht des Zimmers der Tochter zeigt.

Ueber den Obergeschoßräumen liegt nur der Bodenraum, der bei ungünstiger Witterung zum Trocknen der Wäsche benutzt wird. Der Keller kann ganz oder zum Teil ausgebaut werden. Er birgt neben den Vorratsräumen für Gemüse und Kohlen den Geräteraum für den Garten, in dem auch Topfgewächse überwintern können, und die Waschküchen.

In der Gestaltung des Entwurfes ist nach Möglichkeit berücksichtigt, die Räume den Himmelsrichtungen entsprechend zu legen, die Raumgrößen gut zu wählen und jede Fläche sachlich auszunutzen, so daß trotz aller Einfachheit ein gediegenes Wohnen ohne allzugroße Kosten erreicht wird.

In Anbetracht der durch den Krieg bedingten hohen Materialkosten und Löhne dürften die Gesamtbaukosten ohne Grunderwerb bei gut bürgerlicher Ausführung rund 26000 M. betragen.

Digitized by Google

Bautechnische Mitteilungen.

Deckenisolierung durch Korkersatz. Will man Räume unter Dach für Wohnzwecke oder für irgendwelche gewerbliche Tätigkeit herrichten, so ist eine gute Dachisolieruug erforderlich. Korkplatten sind nun jetzt freilich nicht zu haben, da sämtlicher Kork beschlagnahmt ist für unmittelbare Heeres- und Marinezwecke. Wohl aber gibt es neure Isoliermittel, welche als vollwertiger Ersatz für Korkisolierungen gelten können, so beispielweise die seit etwa 4 Jahren auf den Markt kommenden einfach imprägnierten oder durch und durch imprägnierten Erkosanisolierplatten. In derelben Weise kann jede Innendecke ausgeführt werden, wenn es zwei übereinander liegende Räume gegenseitig zu isolieren gilt, nicht nur gegen Wärme- oder Kälteübertragung, sondern auch gegen Geräusche. Zwischenwände werden aus Korksteinplatten von 4 bis 6 cm zwischen Holz- oder Eisenpfosten ausgeführt und beiderseitig mit Gipskalkmörtel verputzt. Die Platten werden in regelrechtem Verbande versetzt, d. h. derart, daß die Fugen der ersten, dritten und fünften Schicht und ebenso diejenigen der zweiten, vierten, sechsten Schicht usw. senkrecht übereinander stehen, also wie bei den $1/2$ Stein starken Mauersteinwänden. Die Erkosanmassivdecken können sehr verschieden konstruiert werden. Nach einer von Rheinhold & Co. eingeführten Konstruktion werden z. B. für Belastungen bis zu 5000 kg für den Quadratmeter 6 bis 7 cm starke Korksteinplatten auf den untern Flanschen der T-Eisenträger verlegt, dann wird der Raum zwischen der Korksteinfläche und der Oberkante der Träger mit Kiesbeton ausgefüllt. Auf die so geschaffene massive Horizontaldecke kommt, je nach den Erfordernissen, ein Holzfußboden, Zement- oder Terrazzobelag, Linoleum oder auch ein fugenloser Fußboden aus plastischem Material. Ebenso werden isolierende Korksteingewölbe mit Kiesbetonschüttung ausgeführt. Gilt es aber, ein bestehendes Ziegelsteingewölbe zwischen T-Eisenträgern in eine isolierende Zwischendecke zu verwandeln, so geschieht dies, indem man eine Horizontaldecke aus 4—6 cm starken Korksteinplatten an die T-Eisenträger anhängt. Balkendecken erhalten zum Zwecke einer wirkungsvollen Wärmeisolierung an Stelle der üblichen Stakung und Schüttung häufig Füllungen von 4—6 cm starken Erkosanplatten. Sie ruhen auf Leisten, welche seitlich gegen die Balken genagelt werden. Natürlich können auch Zwischendecken in Wohngebäuden nachträglich durch Erkosanplatten isoliert werden. Es geschieht dies, indem man Deckenputz nebst Rohrung und Schalung entfernt und nun die Erkosanplatten mit abwechselndem Stoß gegen den Balken nagelt. Auch in der landwirtschaftlichen Bauweise ist die Isolierung der Stalldecken wichtiger geworden. An Stelle des Lehmschlages, den der Bauherr nicht haben will, wäre eine 6 cm starke Isolierung zu empfehlen. Da der Boden über dem Stall als Futterboden dient und viel benutzt wird, so müßten die Korkersatzplatten gegen äußere zerstörende Einflüsse entsprechend geschützt werden, am besten durch einen Holzbelag. Bei sachgemäßiger Ausführung einer 6 cm starken Erkosanplattenisolierung wird jede Tropfgefahr, soweit äußere Einflüsse in Frage kommen, beseitigt.

Lehmdrahtbauweise. Die patentierte Lehmdrahtbauweise des Königl. Baurats W. Paetz in Schönebeck an der Elbe bezweckt in erster Linie die Schaffung einer billigen und gesunden ländlichen Bauweise, in zweiter Linie die Wiederbelebung des alten Lehmbaues, unsrer ältesten Bauweise, verbessert durch technische Mittel, die sich bereits in der Zement- und Betonbauweise bewährt haben. Neben der Erbauung aller landwirtschaftlichen Gebäude, Arbeiterwohnhäusern usw. werden die Paetzschen Lehmdrahtwände für alle 1—2geschossigen Bauten, so auch für Landhäuser, Villen und Industriebauten verwendet. Die alten Lehmbauten, die in Deutschland noch heute seit Jahrhunderten erhalten sind, bestanden entweder aus den 2—3 Fuß starken, aus nassem Strohlehm gestampften oder geschlagenen sogen. Schlag- oder Piseewänden, oder aus den Lehmfachwerk- (Weller- oder Spriegel-) Wänden. Die Herstellung der Lehmdrahtwände erfolgt in denselben Wandstärken wie im Ziegelbau (25, 40 und 50 cm) und in sogen. Zwischenwandstärken von 30, 35 und 45 cm, je nach ihrer Belastung, und unterscheidet man hierbei massive Lehmdrahtwände und Lehmdrahtfachwerkwände. Die Herstellung der Wände erfolgt in Stampfkästen schichtenweise in Höhe von 30 cm (Lamellen). Bei dem Vorhandensein von Lehmboden auf der Baustelle und niedrigem Grundwasserstand ist es angängig, bei eingeschossigen Bauten diese Bauweise bereits zur Herstellung der Keller- und Fundamentmauern zu verwenden. Die Lehmdrahtwände haben sich für alle Art Häuser bewährt. Für die neu zu erbauenden Kriegerheimstätten wird dieser Baustoff Verwendung finden. Die Lehmdrahtfachwerkswände sind aus den alten Spriegel- oder Flechtwänden hervorgegangen und werden meistens nur als Innenwände verwendet oder auch zu dünnwandigen Scheunenwänden. Es empfiehlt sich, Lehmdrahtbauten nur unter Beaufsichtigung eines gut eingearbeiteten Maurers oder Zimmermanns herstellen zu lassen, und rechnet man gewöhnlich auf einen Zimmermann oder Maurer vier Arbeiter. Dipl.-Ing. Curt Adler, Deutsch-Eylau (Westpr.), Parkstr. 10, hat nun verschiedene Druckschriften über das Paetzsche System herausgegeben, die die ganze Herstellungsart genau beschreiben. Um die billige Bauart kennen zu lernen ist zu raten, sich die Drucksachen kommen zu lassen.

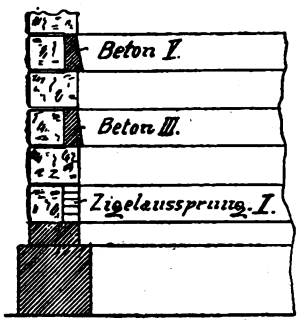

In der ersten, dritten und fünften Schicht der Außenwände werden Ziegel provisorisch eingesetzt, um eine ungefähr 13 cm starke Aussparung zu erreichen, in die dann Beton der Zwischenwand eingestampft wird.

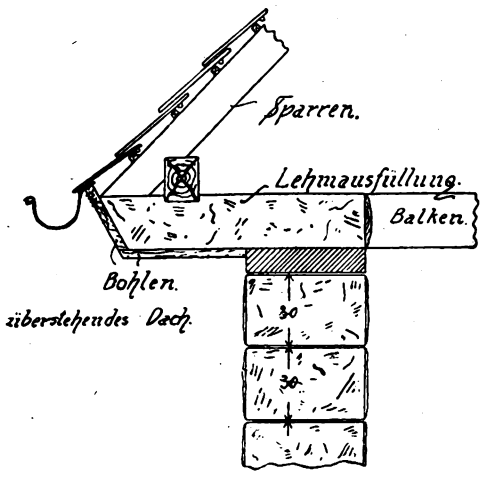

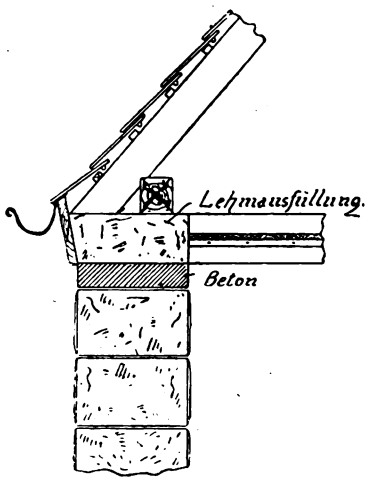

Dachdeckenbalkenanlage, nach außen mit einem Bohlenbrett abgeschlossen.

Eisenbetonfachwerk. Nach einem neuen Verfahren werden Wohnhäuser in Eisenbetonfachwerk unter Verwendung fabrikmäßig hergestellter Betonhohlsteine in einfacher Weise wie folgt erstellt: Die zur Verwendung kommenden Betonhohlblöcke haben eine Größe von 30×30×60 cm und besitzen zwei senkrechte Hohlräume, deren Querschnitt ein Quadrat von 20 cm Seitenlänge ist. Es werden zunächst die Mauern aus Betonhohlblöcken derart hergestellt, daß die Hohlräume senkrecht durchgehende Schächte bilden. Da die Steine doppelt so lang als breit sind und infolgedessen zwei Hohlräume besitzen können, so ist es möglich, trotz des durchgehenden Schachtes die Steine im Verband zu vermauern. Wenn die Mauern für eine Stockwerkshöhe fertiggestellt sind, werden an den Stellen, wo die Eisenbetonsäulen errichtet werden sollen, die Eiseneinlagen, vier senkrechte Rundeisen, die mit einer kraftigen Drahtspirale verbunden sind, in die Schächte der Hohlblöcke versenkt. Sodann wird am untern Ende der Schächte ein Loch geschlagen, um Mörtel, Abfälle, Schmutz usw., alles das, was in die Schächte hineingefallen ist, zu beseitigen und nachdem dieses Loch wieder verschlossen ist, der Beton für die Säulen eingebracht. Die senkrechten Eiseneinlagen ragen dabei etwa 60 cm über die letzte Betonschicht empor, so daß sie in die Säule des nächstfolgenden Geschosses eingebunden werden können. Unter der Decke eines jeden Geschosses verläuft ein Eisenbetonband um das ganze Gebäude; es bildet einen Teil der Wand und dient als Träger für den Fußboden des folgenden Geschosses, der zugleich den Obergurt dieses Trägers bildet. Das Gebäude hat also ein vollständiges Eisenbetongerippe, und die Betonhohlblöcke stellen, abgesehen von ihrer Verwendung als Schalung bei Herstellung der Säulen, nur die Ausfüllung der Wandflächen dar. Die innern Säulen des Gebäudes bestehen ebenfalls aus Eisenbeton; auch zwei durchgehende Querwände, die den Bau in drei Teile teilen, und die das Treppenhaus einschließenden Wände sind aus diesem Baustoff hergestellt. Alle übrigen Wände bestehen aus einem Metallgeflecht, das beiderseits mit Mörtel beworfen wird, wodurch eine etwa 5 cm starke Wand gebildet wird. In diesen Wänden, sowie zum Abgleichen der Fußböden, ist Zementmörtel verwendet worden, der Mörtel zum Verputzen der Außenflächen hat jedoch einen geringen Zusatz von Kalk.

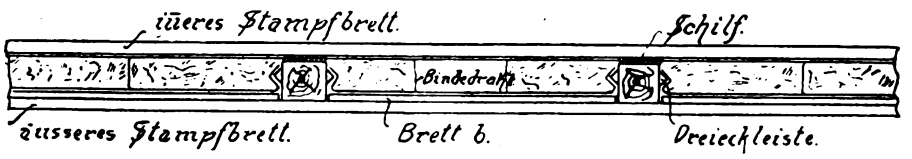

Die in ca. 1,2 bis 1,6 m Entfernung stehenden Holzständer, die nur durch Rahmen, Schwellen und auf Schwalbenschwanz eingesetzte Riegel miteinander verbunden sind, werden innen mit Drahtgewebe bespannt und erhalten dreikantige Leisten zur Befestigung der zu stampfenden Lehmfelder.

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbsausschreibungen. Mit Frist zum 1. Oktober d. J. wird für reichsdeutsche Architekten von der Stadt **Emmerich a. Rh.** ein Preisausschreiben für Entwürfe eines Rathauses erlassen. Wettbewerbsunterlagen für 5 M., die vom Stadtbauamt zurückerstattet werden. (Drei Preise von 2500, 1500 und 1000 M.) — **Ein Preisausschreiben betreffs Bebauung eines Baublocks in Erfurt** erläßt der Magistrat zum 1. August für Architekten, die im Regierungsbezirk Erfurt und in den Thüringer Städten ansässig sind oder bei Ausbruch des Krieges ansässig waren. (Drei Preise von 1000, 800 und 500 M., zwei Ankäufe zu je 300 M.) Bedingungen gegen 1 M., die zurückerstattet werden, von der Bauschreiberei im Rathause. — **Der Magistrat zu Heide in Holstein** schreibt unter Schleswig-Holsteiner, Lübecker und Hamburger Architekten einen Wettbewerb zum 1. August d. J. aus für eine 20klassige Mädchenschule. Es sind drei Preise zu 1000, 600 und 400 M. ausgesetzt.

Höhere Gebühren für Gutachten. Der Ausschuß für die Gebühren-Ordnung beim Verbande deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine hat die Fälle der nach Zeitaufwand zu vergütenden Arbeiten der Architekten und Ingenieure geprüft und ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß gemäß der Entwertung des Geldes oder der allgemeinen Teurung eine Erhöhung dieser Sätze erforderlich ist. Für angemessen wird der Satz von 30—40 M. für die erste Stunde, 7,50—10 M. für folgende Stunden erachtet.

Die Wohnungsfürsorge in Westfalen. Am 18. und 19. April fand zu Münster i. W. eine kommunale Wohnungskonferenz statt, die eine Anzahl von Baurat Strobel (Dortmund) aufgestellte Leitsätze zur Bekämpfung der Wohnungsnot annahm. Danach wird man ohne Notwohnungen nach dem Kriege in Westfalen nicht auskommen. Zur Bestimmung des Bedarfs an solchen ist vorerst der Raumbedarf zu ermitteln. Massenquartiere, Dach-, Keller-, Barackenwohnungen werden als bedenklich bezeichnet. Erforderlich erscheint daher: 1. Verteilungspläne für neue Arbeitsstätten. 2. Arbeitsvermittlung und Wohnungsbeschaffung müssen ineinander greifen. 3. Zwangswohnungsnachweis. 4. Wohnungskartothek. 5. Wohnungsrationierung und Wohnungsenteignung. 6 Untervermietung. 7. Heranziehung der interessierten Kreise zur Mitarbeit. 8. Schleunige Fertigstellung stillgelegter und vorbereiteter Wohnhausbauten. 9. Neue Dauerwohnungen. Um dem dringenden Bedarf zu genügen, sind jedoch Maßnahmen zur schnellen Herstellung von Notwohnungen zu treffen.

Dr.-Ing. e. h. C. Freytag. Kommerzienrat C. Freytag, der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Firma Wayß & Freytag, A.-G., in Neustadt a. d. H., wurde in Anerkennung seiner Verdienste um die Einführung und Entwicklung des Eisenbetons in Deutschland und in Würdigung seiner Förderung der Erforschung dieser Bauweise von der Hochschule in Darmstadt die Würde eines Doktor-Ingenieurs ehrenhalber verliehen.

Die neue Bautätigkeit. Gefahren der Uebergangswirtschaft und die Preissteigerung der Baustoffe und Arbeiterlöhne. Die Aufgaben der neuen Bautätigkeit. — Baukapital und Bauten. — Gefahren der Uebergangswirtschaft und Selbständigkeit. — Die private Bautätigkeit. — Von großen Baugesellschaften und der Hypothekenschutz. — Zwangsgemeinschaften in der Bauindustrie. — Die Wohnungsnot. — Bauplan, Hygiene und Form. — Bauberatungsmängel. — Miethausbau und Regulierungsanträge. — Werk- und Arbeiterkolonien. — Ortsbild und Baugruppe. — Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Baumeisters. — Die Preissteigerung der Baustoffe und Löhne. — Das Heftchen (Preis 60 Pf., Verlag der „Bauhütte") eignet sich besonders als Vortragsstoff; in ihm ist alles das zusammengetragen, was über die Uebergangswirtschaft an Vorschlägen besteht. Sein Inhalt ist belehrend.

Der Schutzverband der freien technischen Berufe, S. V., e. V., hielt am Sonnabend, 27. April, in Düsseldorf seine satzungsgemäße Hauptversammlung ab. Es waren 5 angeschlossene Verbände, darunter die D. F. A. und verschiedene Einzelmitglieder anwesend, die insgesamt 1100 Mitglieder des Schutzverbandes vertraten. Der Vorsitzende

Arbeitergehöft in Neu-Ottag bei Ohlau.
Wohnhaus, Stall, Scheune in Lehmdrahtbauweise.

Städtische Arbeiterwohnungen in Stuttgart.
Arch.: Oberbaurat Pantle (Stuttgart). Erbaut vom städtischen Hochbauamt.

des S. V. Herr Regierungsbaumeister Lunow (Essen) eröffnete die Versammlung und erstattete den Jahresbericht, der ein ersprießliches Arbeiten für den Stand der freien technischen Berufe erkennen ließ. Der S. V. hat zur beabsichtigten Revision des Handelskammergesetzes Stellung genommen und in Bekämpfung der gewerblichen Nebenbeschäftigung der Beamten die wirtschaftlichen Interessen der freien technischen Berufe eingehend wahrgenommen. Freilich ist er hierbei auch verschiedentlich auf Voreingenommenheit und den Zopf alten Uebereinkommens gestoßen. Die Aussprache über den Jahresbericht und die Verbandstätigkeit war eine recht rege. Besonders eingehend wurde die in der neuen Reichssteuervorlage vorgesehene Gewerbesteuer für die freien Berufe behandelt. Albrecht (V. s. Ch.) (Düsseldorf) und Geschäftsführer Schwilgin (D. F. A.) (Hannover) vereinigten sich in dem Antrage, den S. V. zu veranlassen, daß die Bezeichnung „Gewerbesteuer für die freien Berufe" in „Berufssteuer" umgewandelt wird. Bleibt die Bezeichnung „Gewerbesteuer", so könnte diese Bezeichnung leicht dazu führen, daß die freien Berufe, die doch zu allermeist auf akademischer Bildung aufgebaut sind, zu etwas Handwerksmäßigem herabgedrückt werden. Aus einer solchen Auffassung könnten später allerhand Folgerungen gezogen werden, wie Heranziehung zu Handwerkskammerbeiträgen, Verweigerung von Vergünstigung des § 4 R.-Gew.-St.-O. (Künstlerparagraph) usw. usw. Zur Hebung des Standesbewußtseins würde die Heranziehung zur „Gewerbesteuer der freien Berufe" nicht führen, eine Steuerfreudigkeit könnte unter solchen Voraussetzungen von den Betroffenen nicht erwartet werden. Die Versammlung stimmte solchen Ausführungen zu und wurde der Antrag zum einstimmigen Beschluß erhoben. Ein weiterer Antrag verlangte, daß seitens der S. V. Schritte unternommen werden, damit auch die freien technischen Berufe in der einzurichtenden Reichsstelle für Uebergangswirtschaft eine entsprechende Vertretung finden, damit auch Gutachten der einzelnen freien technischen Berufe bei der Einrichtung der Uebergangswirtschaft gehört und diesbezüglich Vorschläge gemacht werden können. Weiterhin wurde beschlossen, den Bemühungen der einzelnen angeschlossenen Verbände nach Schaffung einer geeigneten Standesvertretung weitgehendste Unterstützung zu gewähren. — Die Vorstandswahl ergab einstimmige Wiederwahl der bisherigen Amtsinhaber, insonderheit Wiederwahl des Verbandsvorsitzenden Regierungsbaumeisters Lunow (Essen) und des Verbandssyndikus Rechtsanwalt Dr. Schultze (Düsseldorf).

Parlamentarische Standesvertretung. Die s. Zt. angekündigte Reform des preußischen Wahlrechts und die damit in Verbindung stehende Neuzusammensetzung des preußischen Herrenhauses hat es dem Verbande der D. F. A. ratsam erscheinen lassen, gleich andern Berufsständen eine Vertretung der praktisch tätigen Privatarchitektenschaft im preußischen Herrenhause anzustreben. Eine diesbezügliche eingehend begründete Petition ist vor einiger Zeit seitens der D. F. A. den Parlamenten unterbreitet worden.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstraße 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 21/22. Hannover, den 23. Mai 1918. 22. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover. Redaktion: Hannover, Baringstraße 4.

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover.

Die Bauhütte erscheint in jährl. 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährl. Mk. 4,—

Inhalt: Zur Verwendung von Kriegsbauten für den Kleinwohnungsbau. — Aus der Dobrudscha. — Die Bauten der Feuerbestattung. — Bautechnische Mitteilungen. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Zur Verwendung von Kriegsbauten für den Kleinwohnungsbau.

Von H. A. Waldner (zurzeit im Felde).

Bei der Behandlung der Frage des Kleinwohnungsbaues nach dem Kriege wird gewöhnlich auch die Möglichkeit erwähnt, Wohnungsgelegenheit durch Benutzung von Baracken zu schaffen, die im Kriege für Zwecke der Heeresverwaltung dienten, also Lazarettbaracken, Mannschaftsbaracken, Gefangenenbaracken usw. Gewöhnlich lassen es die Verfasser bei der Erwähnung dieser Möglichkeit bewenden und weisen höchstens noch darauf hin, daß es sich dabei wohl nur um Maßnahmen handeln könne, die eine augenblickliche Not hindern sollen, daß also diese Unterkünfte nur zu dienen hätten, solange nicht feste Wohnbauten errichtet wären.

Es ist nun aber gewiß nicht unwesentlich, sich die Einzelheiten dieser Frage einmal näher anzusehen und sich zu fragen, wie diese Verwendung von Heeresbauten für Wohnungszwecke vor sich gehen soll, wie die technischen und organisatorischen Aufgaben bei dieser Mobilmachung für Friedenszwecke so gelöst werden sollen, daß dem Notstand, der zu erwarten ist, wirklich zweckmäßig zu begegnen ist. Das kann nämlich nicht dadurch geschehen, daß man von Fall zu Fall mit kleinen Mitteln, ohne große zusammenfassende Uebersicht der Bestände und der gegebenen Zwecke, gewissermaßen aus der Hand, zu wirtschaften beginnt. Es handelt sich bei der Verwertung der Heeresbauten in der Heimat und im besetzten Gebiet um Milliardenwerte, die in Baustoffen und in handwerklichen Leistungen liegen und diese Werte sind bei der Beendigung des Kriegszustandes so anzulegen, daß sie der Allgemeinheit und vor allem den Wohnungsbedürftigen zugute kommen.

Betrachten wir die Bauten, die hier in Frage kommen, näher, so lassen sie sich in zwei Hauptgruppen scheiden: in solche, die ihrer ganzen Bauart nach nur als Quartiere zur Massenbeherbergung benutzbar sind und in solche, die sich ohne größere Aenderungen als Einzelwohnhäuser benutzen lassen.

Die erste Gruppe wird ohne weiteres dem Zweck zu dienen haben, in ganz besonders dringenden Fällen für kurze Zeit eben gerade nur für notleidende Wohnungsbedürftige ein Obdach zu bieten, und es wird im Interesse der Allgemeinheit liegen, diese etwas zweifelhafte Maßnahme durch Verhinderung allzugroßen Zudranges zu einzelnen Wohnorten nur für ganz besondere Ausnahmefälle notwendig werden zu lassen. Jedenfalls wird es eine wichtige Forderung sein, solche Wohngelegenheit immer nur für kurze Zeit als Notbehelf heranzuziehen, bis dauerhafte, zweckentsprechende Wohnungen geschaffen sind. Dann können die Barackenbauten ohne weiteres als Lagerschuppen usw. der Industrie und der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden oder ihre Baustoffe können eine andre Verwendung finden.

Anders liegen die Verhältnisse bei der zweiten Gruppe von Barackenbauten, bei denen nämlich, die sich leicht als kleine Wohnbauten ohne weiteres verwenden lassen. Die Zahl dieser Bauten im Heimatbereich ist allerdings nicht groß, um so mehr dieser Bauten finden sich aber im besetzten Gebiet und vor allem in den zahllosen Lagern an der Westfront. Wer, wie der Verfasser, lange Zeit an der Westfront als Bausachverständiger gearbeitet hat, weiß recht wohl, wie groß die Zahl der kleinen hübschen Fachwerkbauten ist, die unsre feldgrauen Handwerker in der langen Zeit des Stellungskrieges hinter der Front errichtet haben. Da sind die zahllosen Offizierwohnungen, die Kasinos, die kleinen Soldatenheime, die Bauten für Verwaltungszwecke, Schreibstuben und endlich die Mannschaftsbauten für kleinere Kommandos.

In sehr vielen Fällen sind diese Fachwerkbauten aus bestem Eichenholz nach Zeichnungen tüchtiger Fachleute von geschickten Handwerkern hergestellt und in allen Einzelheiten auf das gediegenste ausgeführt, so daß es unverantwortlich wäre, diese leicht zerlegbaren Bauten dem Untergang zu weihen, um so mehr als gerade in diesen Bauten ein Mittel gegeben ist, rasch und zweckmäßig einen großen Teil des Bedarfes an kleinen Wohnbauten zu decken. Es ist ja dabei wesentlich, daß nicht nur das ganze Gefüge des Baues bereits vorhanden ist, sondern daß auch die verschiedenen Teile des Ausbaues, Türen, Fenster usw. bereits vorhanden sind und zwar vielfach durchaus nicht in behelfsmäßiger Ausführung, sondern in sorgfältiger Arbeit, wie sie unsre mit Maschinen ausgerüsteten Werkstätten hinter der Front aus dem trefflichen Eichenholz der französischen Wälder liefern. Eine Wiederverwendung aller dieser Bauteile und Einrichtungsstücke wird sich schon deshalb nicht umgehen lassen, weil nach dem Kriege Holz in gleicher Art für die Herstellung neuer Arbeiten in absehbarer Zeit zu erschwinglichem Preis kaum zu beschaffen ist, da das Holz, das für die erste Friedenszeit zur Verfügung steht, für tausend wichtige Zwecke gebraucht werden wird.

Ueber die Bauweise der hier besprochenen Bauten ist im allgemeinen zu sagen, daß sie durchweg als einstöckige Fachwerkbauten ausgeführt sind und daß die Wandflächen entweder durch einfache oder doppelte Brettverschalung mit Dachpappebekleidung gebildet werden, oder — bei dauerhafterer Ausführung — durch Ausmauerung mit Backstein oder durch Ausfüllung der Gefache mit Beton.

Bei der Aufstellung in der Heimat wäre zunächst eine Ausmauerung mit Backstein zu berücksichtigen, doch ist daran zu erinnern, daß in der ersten Friedenszeit auch dieser Baustoff sehr schwer zu beschaffen sein wird, denn den Ziegeleien fehlt es an Ton, der durch ausreichendes Sumpfen verwendungsfähig wäre, und es wird also ein ganzes Jahr vergehen, bis einigermaßen hinreichende Mengen von Backsteinen für den Wohnungsbau zur Verfügung stehen. Demgegenüber kann durch Zufuhr von Backsteinen aus den im Betrieb befindlichen Ziegeleien hinter der Front nicht viel geholfen werden, da es sich hier meist um nicht vollwertige Erzeugnisse handelt, die eben für die behelfsmäßigen Bauten im Felde genügen. Man wird also für die Ausmauerung der Fachwerkbauten neben den in beschränkter Zahl gebotenen Backsteinen andre Bausteine, wie Schwemmstein, Kalksandstein usw. heranziehen müssen, ebenso für die Hintermauerung der Fachwerkaußenwände, die zur bessern Wärmehaltung erforderlich sein wird. Ein zweckmäßiges Verfahren zur Gefachfüllung bietet auch eine besondere Ausführungsweise der Lehmdrahtbetonwände von Baurat Paetz, die hier Erwähnung verdient. Im Einzelfalle wird mit den örtlichen Verhältnissen zu rechnen sein und in der ersten Zeit wird die Auswahl der Baustoffe, die zur Verfügung stehen nicht groß sein.

Die erste und wichtigste Forderung bei der Verwertung der kleinen Bauten, von denen hier die Rede ist, wird die zweckmäßige Organisation der Verteilung und der technischen Arbeit beim Abbau und beim Wiederaufbau sein. Es müßte zunächst durch Fachleute eine Zusammenstellung der geeigneten Bauten und ihrer wichtigsten Abmessungen geschaffen werden, genau in der Art, wie sie etwa die Kataloge der Firmen zeigen, die zerlegbare Holzbauten liefern. Die Zusammenstellung müßte bestimmte Bezirke der Front zusammenfassen und die Bauten dieser Bezirke müßten bestimmten Heimatbezirken zugewiesen werden, so daß die Regelung des Abbaues und des Trans-

Digitized by Google

portes bei den Bauten dieser Bezirke einheitlich und übersichtlich erfolgen könnte. Für den Aufbau in der Heimat wäre in erster Linie das heimische selbständige Baugewerbe heranzuziehen, am zweckmäßigsten wohl in der Weise, daß man es kleinern und und mittlern Baugewerbetreibenden möglich macht, auf eigne Rechnung oder auf Rechnung des Bauherrn die Herstellung der Bauten zu übernehmen. Man könnte den kleinen selbständigen Baugewerbetreibenden fördern und durch entsprechende Festsetzung der Verkaufsbedingungen eine übermäßige Preissteigerung auf Kosten des Bewohners verhindern. In allen diesen Fragen werden sorgfältige Erwägungen unter Zuziehung von Fachleuten erforderlich sein, die die Verhältnisse im Felde und in der Heimat aus eigner Erfahrung gründlich kennen und die die technischen und wirtschaftlichen Grundlagen dieser Frage beherrschen.

Für den, der diese Bauten kennt, kann es nicht zweifelhaft sein, daß sehr viele von ihnen vorzüglich geeignet sind, nicht nur die augenblickliche Not zu hindern, sondern auf Jahrzehnte hinaus Kleinwohnungsbauten zu bieten, die für Kleinsiedlungen in nicht zu rauher Gegend durchaus zweckmäßig sind. Jedenfalls wäre es durchaus sinnlos, die große Zahl von Bauten, die sich hier bietet und die sich mit geringer Mühe an die Forderungen des Kleinhausbaues anpassen lassen, ohne weiteres dem Abbruch zu weihen und das treffliche in ihnen verarbeitete Material für untergeordnete Zwecke zu verschleudern. Eine unsrer wichtigsten Aufgabe auf so vielen Gebieten der Volkswirtschaft wird in den ersten Jahren die Verwertung der zahllosen Gegenstände sein, die nach dem Schluß des Krieges als Erbe der Kriegswirtschaft uns zufallen. Die Sparsamkeit, die auf allen Gebieten dringend erforderlich sein wird, muß zur Verwertung so mancher Erzeugnisse führen, die aus Mangel an Rohstoffen nicht neu zu beschaffen sind. So wird es auch zu den Aufgaben des Baufaches gehören, diese notwendige Anpassung an die gegebenen Verhältnisse nicht unbesehen abzulehnen, sondern aus dieser Notwendigkeit das Beste herauszuholen, was im besondern Falle zu erreichen ist.

Aus der Dobrudscha.

Die Friedensverhandlungen mit dem aus größenwahnsinnigen Erobererträumen herausgerissenen rumänischen Staate haben nun auch das Schicksal der Dobrudscha, des großen fruchtbaren Gebietes am Schwarzen Meere, in bezug auf seine staatlichen Besitzverhältnisse geregelt. Wieder einmal ist dieses Land, das im Laufe der letzten 600 Jahre schon oft seinen Besitzer wechselte, denjenigen entrissen worden, die es zu Unrecht besaßen. Jetzt endlich ist das Land zum größten Teile wieder direkt zu Bulgarien geschlagen, die es schon 679 und 1186 besaßen.

Viele deutsche Heeresangehörige sind auf ihren großen Kriegszügen durch Europa auch nach der Dobrudscha gekommen, haben dort die Feinde überwunden und haben dann auch manche schönen Tage und Wochen in jenem Lande erleben können, das reich und fruchtbar ist. Mancher Baufachmann der Armee hat sich dort umgesehen, mancher hat Studien und Skizzen gemacht, und viele Bilder sind nach der Heimat gewandert. Das Dobrudschagebiet im alten Sinne ging von den Donaumündungen an der Küste herunter bis nach Dobric, einem Gebiete mehrerer einst türkischer Orte Hadschi Oghlu, Pasartschik (d. h. Marktort). Die Bevölkerung des Landes ist so bunt wie möglich, Bulgaren zur Hauptsache, die zum Teil ihre Muttersprache verloren

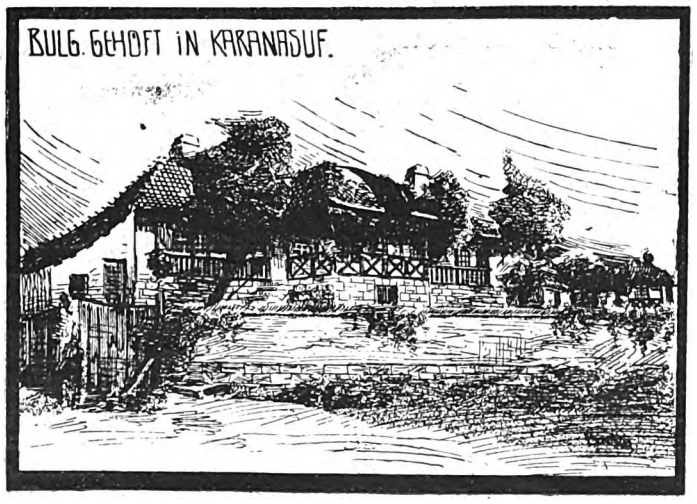

haben, Türken, Tartaren, eingewanderte Tscherkessen, Griechen, Armenier und Juden und schließlich etwa 12 deutsche Gemeinden. Demgemäß sind die Bauten durchaus nicht einheitlich, viele aber durchaus reizvoll, in bezug auf Baustoffverwertung und Architektur originell.

Wohl kein europäischer Kriegsschauplatz bot hinsichtlich des Truppen-, Munitions- und Verpflegungsnachschubes mehr Schwierigkeiten, als die Dobrudscha. Sie ist nur auf dem Schienenwege über Belgrad-Nisch-Sofia-Plewna-Dobric zu erreichen. Der Weg zu ihr macht eine tagelange Eisenbahnfahrt erforderlich, die aber den Reisenden durch die Schönheit des Durchfahrenen entschädigt. Von Sabodka (Maria-Theresienstadt) aus ist die Bahn eingleisig. Die Flußtäler ausnutzend, windet sie sich den Fluß entlang. Oft haben drei Lokomotiven ihre Last, einen Zug von 80 Achsen (der erheblichen Steigungen wegen) vorwärts zu bringen. Zahlreich sind die Kunstbauten, welche zur Herstellung der Bahntrace erforderlich wurden. Oft ist letztere direkt in den Felsen hineingehauen. Die hohen, steilen Felswände sind oft nur knapp 1 m vom Abteilfenster entfernt. Ganz eigenartige Gesteinsbildungen sieht man zwischen Sofia und Carlonhowo; oft gleichen diese riesenhaften Burgruinen. Der Fluß mußte sein Bett in das Gestein hineinwaschen und hat oft Höhlungen in das Gestein mit eigenartigen Wölbungen gebildet. An Plewna, bekannt durch die heldenmütige Verteidigung des Osman Paschas im russisch-türkischen Kriege, führt die Bahn vorbei. Jetzt wird die Landschaft eintöniger. Die Steigungen werden geringer, bis etwa 30 km hinter Dobric das Gelände recht eben wird. Die Städte der Dobrudscha zeigen ein recht orientalisches Gepräge. Minaretts ragen aus dem bunten Häusergewirr empor.

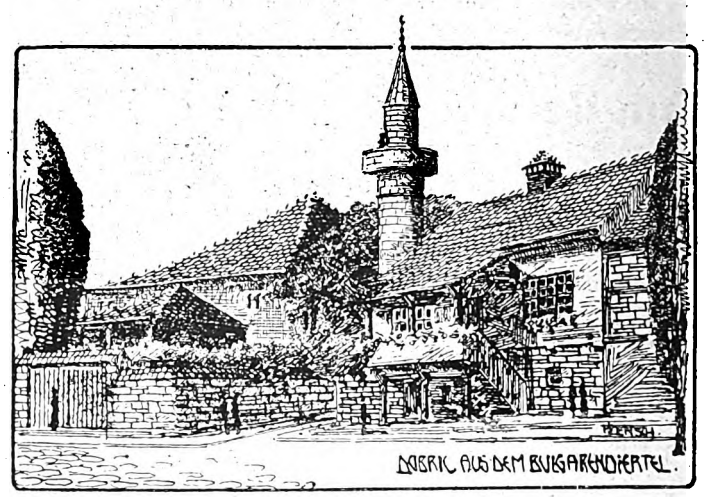

Durch schöne Lage zeichnet sich die Stadt Dobric aus. Sie liegt in einer Mulde, rings von hohen Bergen eingeschlossen. Deutlich unterscheidet man hier drei Stadtteile: a) Das Geschäftsviertel. Es hat schöne, breite und verhältnismäßig gut gepflasterte Straßen. Hin und wieder sieht man auch schöne Wohn- und Geschäftshäuser, wenn auch meistens mit etwas überreichem Schmuck überladen. Sogar ein modernes Theater und Bad sind vorhanden. Die Läden sind eng und niedrig. Die Fensterbank ist zugleich der Verkaufstisch. Doch wird dieser Mangel durch Billigkeit der Waren wieder ausgeglichen. Besonders locken die Läden der Gemüsehändler an. Hier sieht man Obst, Paprika, Tomaten, Gemüse, Nüsse und Weintrauben und kann für Preise, um ein Vierfaches niedriger als in Deutschland, kaufen, was Herz und Magen begehren. b) Das Bulgarenviertel. Hier sind nur wenige Straßen recht schlecht gepflastert. Sie bieten aber doch dem Auge ein schönes Bild. Die kleinen Häuschen sind recht sauber und in hellen, freundlichen Tönen gestrichen. Auch das Innere ist sauber, und Fußboden und Wände mit Decken reich belegt. c) Das Türkenviertel. Es hat recht planlose, enge, nicht gepflasterte Straßen. Jedes Grundstück ist mit einer hohen Steinmauer oder einer hohen Einfriedigung aus Geflecht umgeben. Die Haustür ist nach der Straße zu die einzige Maueröffnung. Die Dächer haben eigenartige geschwungene Formen. Die Dachziegel liegen auf einer auf den Decken aufgeschichteten Strohpyramide. Im Hofe verbinden Veranden Garten und Haus. Reichlich ist die Zahl der Moscheen mit ihren schlanken Minaretts, von welchen die Gläubigen vom Muslim mit melodischem Singsang zum Gottesdienst gerufen werden. Die Gläubigen, durch diesen Ruf herbeigelockt, eilen in die Moscheen oder verrichten ihr Gebet dort, wo sie sich gerade befinden. Vor der Moschee befindet sich ein Brunnen, an welchem sich der Gläubige seinen Körper durch vorgeschriebene Waschungen, vor dem Beginn des Gebets, reinigen muß.

H. Lensch.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Bauten der Feuerbestattung.

Neue Einrichtungen bringen neue Aufgaben. Je eigenartiger erstere sind, um so reizvoller wird ihre Lösung in künstlerischer Hinsicht sein können. Unter den neuern Aufgaben auf baulichem Gebiete ist kaum eine, die für die Sonderäußerung des Empfindens des Architekten einen größern Spielraum zuließe, als die Ausgestaltung der Bauten für die Feuerbestattung. Schroff treten gegensätzliche Begriffe für die Lösung in Erscheinung: Das hehre Gotteshaus, der Bau der idealsten Kultbezeigung und das materialistische Symbol der Technik, der Verbrennungsschornstein. Diese zwei sind so unvereinbar, daß man kaum fassen kann, wie ihre Vereinigung zu einer auch nur einigermaßen annehmbaren Lösung führen könnte.

Und doch mußte sie versucht werden, in dem Sinne, daß die Zweiheit des Zweckes in kennzeichnender Weise zum Ausdruck zu kommen hat. Nur bei klarer Darstellung des Doppelzwecks kommt der Gedanke der Feuerbestattung rein und vollgültig zur Erscheinung.

Es ist wie so häufig wieder der Baukünstler, der den Zwiespalt der Natur in brauchbare Formen zwängen, sie erst schüchtern, tastend formen, dann energisch weiter entwickeln muß. Dieser Entwicklungsgang ist lehrreich, wie die Geschichte alles Werdens.

Das Gotteshaus in seiner bescheidenern Form der Friedhofskapelle wird übernommen, da sie den frühern Hauptzweck: der Segenspendung der Kirche an den Heimgegangenen erfüllen muß. Zu ihr tritt neu die Verbrennungsanlage, die ohne hochragenden Schornstein nicht denkbar ist. Beide Bauten können unmittelbar verbunden, aber auch örtlich getrennt sein. Am zweckdienlichsten, und sparsamsten ist die Anordnung der Verbrennungsanlage unter der Kapelle. Dadurch wird sonst nutzloser Raum nutzbar gemacht und zugleich die Tiefenlage für die Verkürzung des Schornsteins ausgenutzt. Seine sichtbare Höhe kann durch verschiedene Mittel so herabgedrückt werden, daß sie kaum noch auffällig zu sein braucht. Trotzdem ist seine Sichtbarkeit: das Sinnbild des Verbrennungsvorganges zu verlangen. Verschiedene Wege können zum Ziel führen. Der ganz freistehende Schornstein mag eine dem Zweck entsprechende, aber ästhetisch befriedigende Form erhalten, z. B. als freistehender Campanile, oder mit Pyramidenumkleidung, wie bei dem Entwurf des ersten Krematoriums von Giraud im Jahre 1795, bei dem sie den weithin sichtbaren Mittelpunkt einer großzügigen Zentralanlage bildete und damit die Verbrennung, als Hauptsache betont, sie an Bedeutung an Stelle der Einsegnung setzt, von der der Entwurf gänzlich absieht, indem sich dessen Verfasser auf den radikalen antichristlichen Standpunkt der französischen Revolution stellte. Da wir diesen nicht teilen wollen, bleiben Kapelle und Verbrennung gleichwertig für die Betonung als Hauptsache.

Beim Einäscherungsbau kann dieser Nachdruck gelegt werden auf: den Zweck der „Einsegnung", auf den der Verbrennungsstelle der Leiche, auf die Art der Beisetzung der Aschenurne, auf den Ausdruck der Kulturbewegung der Gegenwart. Hieraus ergeben sich eine so große Zahl von Möglichkeiten der Auffassung und Anordnung der Teile, wie bei wenigen andern Bauwerken, je nachdem man den einen oder andern Standpunkt mehr in den Vordergrund zu drängen bestrebt ist.

Will man den Schornstein unterdrücken, nur seine Endigung zeigen aus der der Rauch ausströmt, so ist die Anwendung eines hohen Daches wie bei den Krematorien zu Danzig oder Lübeck sehr geeignet. Aber auch der Aufbau der Feuerhalle zu Reichenberg kann diesem Zwecke dienen. Allerdings verschwindet bei letzterer der Schornstein als Ausdrucksform gänzlich. Die Kapelle, das Gotteshaus, dominiert. Aber mit ihm ist in auffälliger Weise ein neues Moment: die Form der Beisetzung der Urnen vereinigt und in augenfälliger Art in den Vordergrund derart geschoben worden, daß sie trotz der Höhe des kirchlichen Teiles fast zur Hauptsache wurde. Damit wird sie zu einer Kulturtat der Gegenwart.

Die Feuerhalle zu Lübeck ist vom freistaatlichen Bauamt entworfen, zeigt eine Zwiespältigkeit von innen und außen. Niemand ahnt, daß dieser hochgieblige Bau einen solchen Kapellensaal enthält, wie das untere Schaubild darstellt.

Die Feuerbestattungshalle „Danzig", Entwurf vom Stadtbauamt Danzig, Verfasser Stadtbauinsp. Dähne, jetzt Stadtbaurat in Posen. Der hier angeschlagene Ton, der fast burgartig anmutet, soll sich den alten Danziger Bauten einreihen. Mit dem Bau wurde 1913 begonnen, Oktober 1914 war er fertiggestellt. Als Bauplatz wurde das der Stadt gehörige Grundstück am St. Michaelsweg gewählt. Die Trauerhalle kann 300 Personen aufnehmen. In die Apsis der Halle ist die Versenkungseinrichtung eingebaut, dahinter ist der Altar, demgegenüber der Chor. Die Trauerhalle ist mit einer Tonne überwölbt. Nach dem Kriege soll die Halle eine Ausmalung erhalten. Im Untergeschoß findet die Einäscherung statt. Es sind zwei Verbrennungsöfen vorgesehen. Der Ofenraum geht durch zwei Geschosse. Vor den Oefen ist ein Raum angelegt, in dem die Versenkung endigt und der durch einen unterirdischen Gang mit dem Leichenhaus in Verbindung steht. Als Ziegelmaterial wurden bläulichbraune Klinker verwendet.

Die Baukosten der Danziger Anlage betrugen 180 000 M., hiervon entfallen auf das Einäscherungshaus 85 000 M., dessen Innenausstattung 10 000 M., die Versenkungsvorrichtung 5000 M., einen Verbrennungsofen 11 000 M., das Leichenhaus 18 100 M., das Wohnhaus für den Aufsichtsbeamten 13 000 M., Einfriedigung des Urnenhains 3200 M., Grund und Boden, Bauleitung, Zinsen und Allgemeines 11 300 M., Wege und Freitreppen 3500 M.

Die Feuerhalle zu Reichenberg in Böhmen, Entwurf von Architekt R. Bitzan (Dresden), dem dritten Preisträger beim Wettbewerbe, der 1917 als erster Feuerbestattungsbau in Oesterreich ausgeführt worden ist, darf, wie bereits gesagt, als charakteristisch und neu angesehen werden. Besonders zu beachten ist dabei die Ausdrucksform, die solchem Zweck entspricht. Es wäre ein Unding, ihn in einer der vergangenen historischen Stilformen ausführen zu wollen. Selbst das so geduldige „Romanisch" wäre undenkbar. Die Betonung der Urnenhallen wie bei diesem Bau ist ja naheliegend. Sie sollte nie fehlen, da sie ein Hauptmoment der Feuerbestattung bildet.

Sie tritt ja auch bei dem Giraudschen Entwurf in sehr eigenartiger Form auf. Dieser Entwurf ist nach damaliger französischer antikirchlicher Auffassung geradezu eine Idealanlage, die trotz der Empireformen so gänzlich modern anmutet, aber auch den Zweck voll und ganz erschöpft. Die Urnenhallen, die den konzentrischen Kranz der Anlage bilden, sind die Ausstrahlung des Mittelpunktes der Hauptsache, dem Verbrennungssymbol, das von den meisten Architekten so ängstlich gemieden wird. Und doch läßt es sich wohl sehr ansprechend zur Darstellung bringen, wie z. B. bei dem Zittauer Krematorium von Architekt Roth (Zittau). Eine kirchturmartige Ausbildung, mitten vor ein Langschiff gestellt, mit breiter Freitreppenanlage zu dem hohen Hauptgeschoß, zu dem man durch ein mächtiges Portal im Turm gelangt. In seiner Art eine vorzügliche Lösung. F. Rud. Vogel.

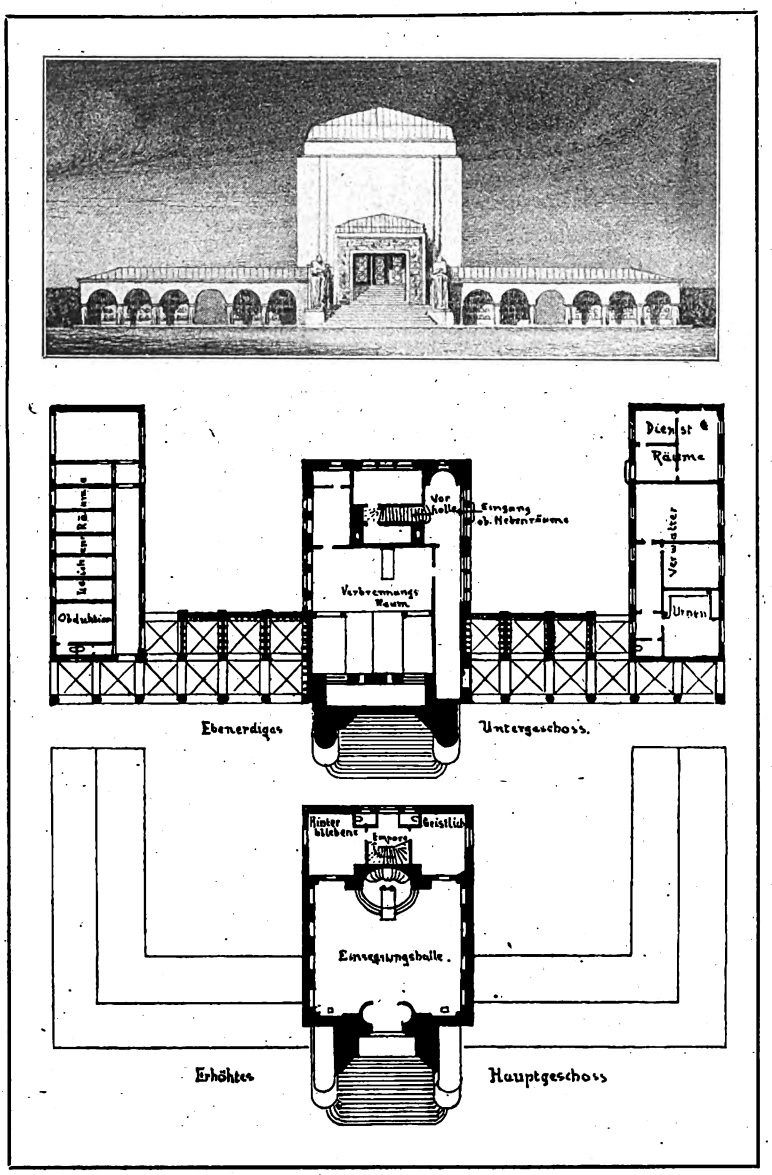

Feuerhalle für Reichenberg. Arch.: R. Bitzan (Dresden).

Digitized by Google

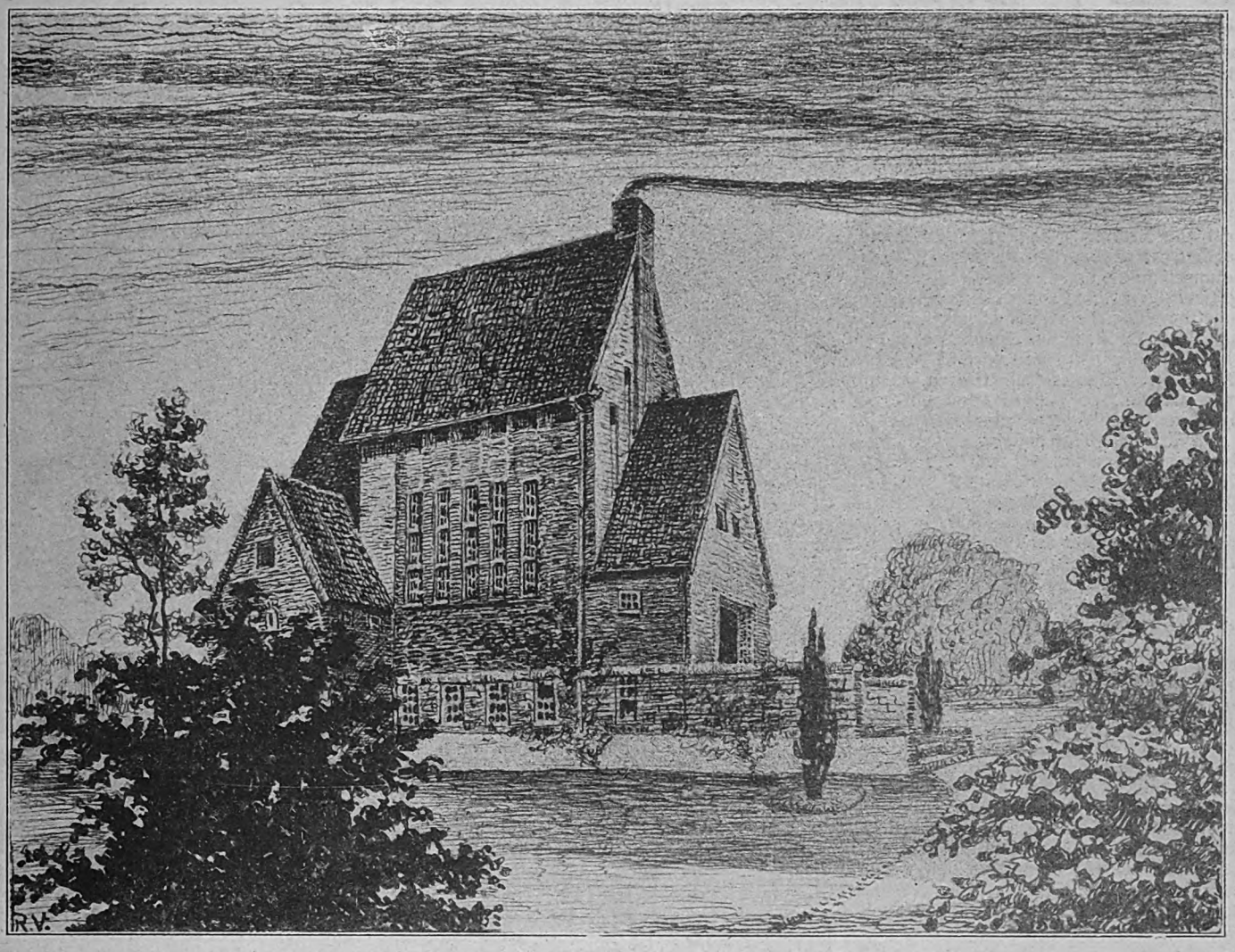

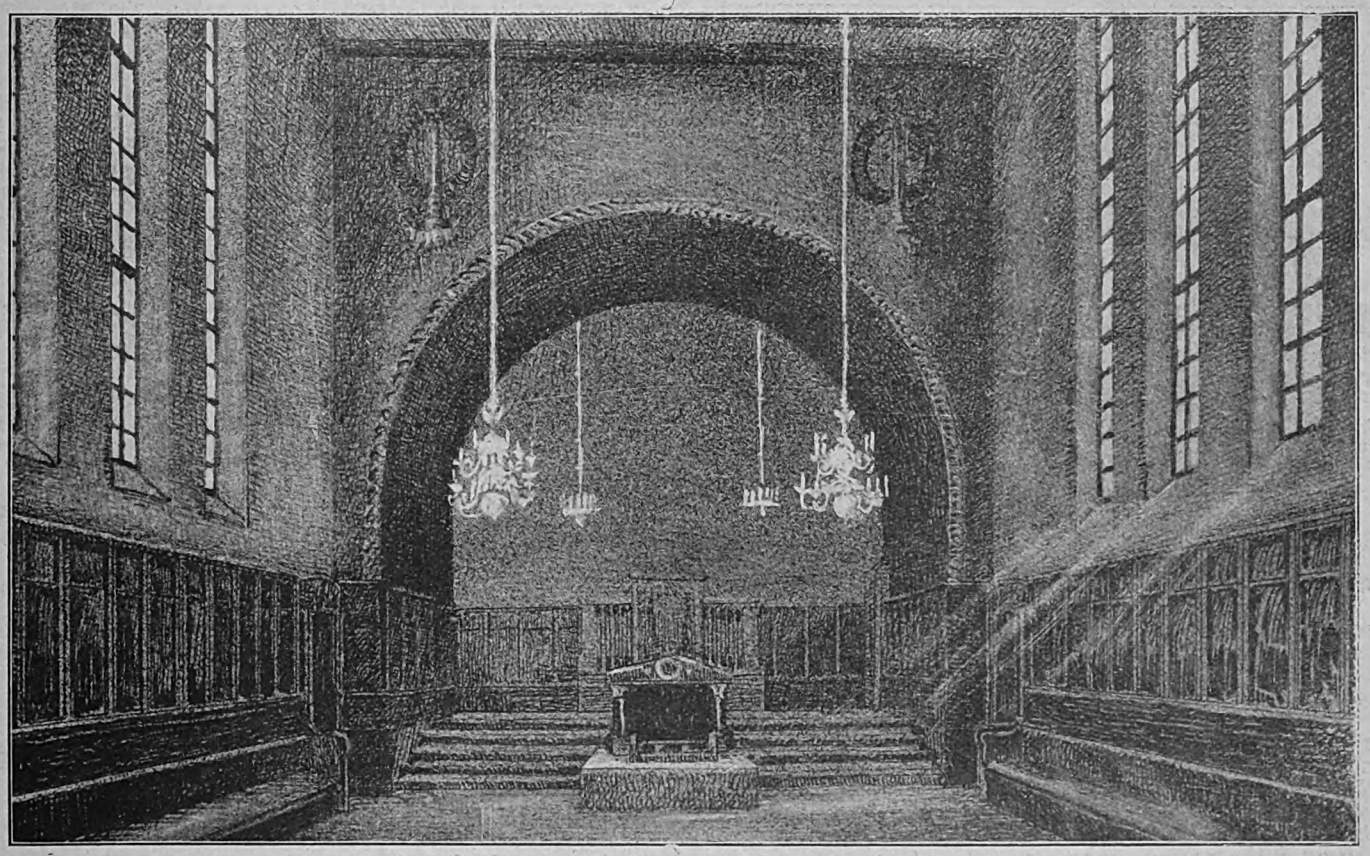

Feuerhalle für Lübeck. gez.: F. Rud. Vogel (Hannover.)

Digitized by Google

Bautechnische Mitteilungen.

Verfahren zur Herstellung von Eisenbetondecken ohne Schalung. Das vom Baumeister Setz, Aachen, Robensstr. 37, in den meisten Staaten zum Patent angemeldete Verfahren bezweckt, auf eine richtige statische Grundlage gestützt, das vollständige Ausschalten der so überaus teuren Holzverschalung bei der Ausführung von Platten- und Plattenbalkenkonstruktionen in Eisenbeton. Welch großer Fortschritt die Erfindung bedeutet, das wurde schon bei dem Bekanntwerden der „Setz-Dielen" (Eisenbetonschaldielen mit wellenförmigen Verbindungseisen) von allen Fachkreisen anerkannt. Diesen haftet jedoch ein Mangel an, nämlich der, daß diese Decken für Spannweiten bis etwa 5 m wohl sehr billig und vorteilhaft sind, für größre Spannweiten und Nutzlasten jedoch zu schwer werden, so daß die Ersparnis an Schalung durch den Mehrverbrauch an Beton wieder zum Teil aufgehoben wird. Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die Plattenbalkendecke die billigste und beste Form einer jeden Deckenkonstruktion darstellt, hat Baumeister Setz dieses Verfahren auch für Plattenbalkenkonstruktionen ausgearbeitet und erreicht damit, daß alle Decken, für Wohnhäuser, Eigenhäuser, Schulen, Fabriken und jeden andern Zweck, mit nur einer stets gleichbleibenden Normalschaldiele (aus Zementbeton 1 : 4) ausgeführt werden. Es ist nun für die Zementwarenfabriken, welche das alleinige Herstellungs- und Verkaufsrecht besitzen, leicht, sich für die Fabrikation der „Setz-Dielen" einzurichten und diese an die Baugeschäfte zu verkaufen. Alle zum Einbau gelangenden Dielen sind handlich und nicht zu schwer und besitzen einen einfachen rechteckigen Querschnitt. Sie lassen sich leicht herstellen, transportieren und verlegen, so daß auch die Arbeitslöhne für diese Arbeiten sehr niedrig in Rechnung gestellt werden können. Die Deckenplatte selbst wird einschließlich der Schaldielen stets nur 8 cm stark und kann als durchlaufende Platte mit

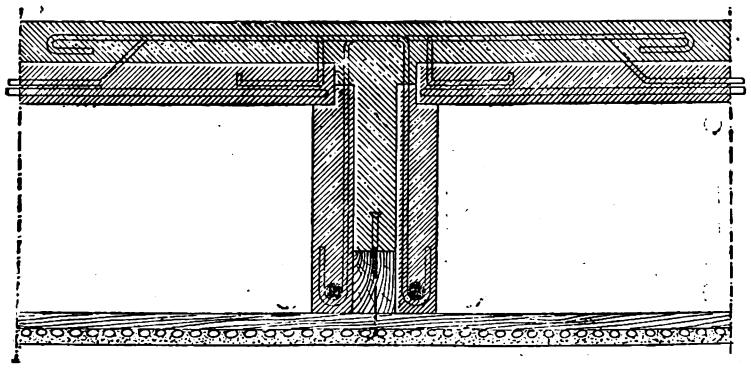

sehr niedrigen Momenten berechnet werden. Die Kostenersparnis bei dieser Eisenbetondecke wirbt für eine Anwendung dieses Systems. Den Zementwarenfabriken wird nun ein neues großes Arbeitsfeld geschaffen. Für die Dielen nimmt man Leichtbeton, entweder Bims- oder Schlackenbeton, jedoch nur basische, keine saure Schlacke. Für den Druckbeton nimmt man Kiesbeton 1 : 2 : 4 gemischt. Die Dielen müssen vor Einbau mindestens 28 Tage alt sein, daher muß der Baumeister die Dielen unter Vorlegung des Grundrisses und Angabe des größten Biegungsmomentes rechtzeitig bestellen. Diese Dielen werden seitens der Zementwarenfabrik am besten auf der Baustelle selbst hergestellt, um den Transport zu sparen. Die Dielen lassen sich auch für Eisenbetonplattenbalkendecken oder zwischen eisernen Trägern verwenden. Ebensogut als Dachdeckung oder auch als Fenster- und Türstürze. Ob Normaldielen verwendet werden, welche wohl sofort ab Lager geliefert werden können, aber etwas mehr Eiseneinlage enthalten, oder ob Dielen auf Bestellung anzufertigen sind, welche etwas Eisen sparen, kommt auf die vorliegenden Verhältnisse an. Jede Zementwarenfabrik tut gut, sich für beide Arten einzurichten. Wie aus vergleichender Zusammenstellung der Kosten einer alten Eisenbetondecke mit Holzschalung und einer „Setz-Decke" einwandfrei hervorgeht, ist jedoch die Ersparnis an Schalung und andern Kosten derart groß, daß 1 qm „Setz-Decke" immer noch um etwa 5—7 Mark billiger herzustellen ist, als eine massive Eisenbetonplatte.

Untersuchung von armiertem Beton mittels Röntgenstrahlen. Nachdem die Feststellung von Fehlstellen in Metallen durch Röntgenstrahlen zu vorzüglichen Erfolgen geführt hat, wendet man, wie die „Schweizerische Bauzeitung" meldet, dieses Materialprüfungsmittel neuerdings auch bei armiertem Beton an, zunächst, um die Lage der Eiseneinlage zu bestimmen. Bei den Versuchen wurde festgestellt, daß die Durchlässigkeit des Betons für die Röntgenstrahlen in dem Maße abnimmt, je stärker zementhaltig der Beton ist. Die weitre Fortführung der Versuchsarbeiten bezweckt eine Verbesserung des Röntgenbildes, dergestalt, daß sich auf demselben der Grad des Verrostens an der Eiseneinlage deutlich erkennen läßt. Bis jetzt kann man auf dem Bilde stark verrostete Stellen an Eisenstäben als Verdickungen wahrnehmen. Die zur Untersuchung benutzte Betonplatte war 3 cm dick; sie war vier Monate zuvor aus einer Mischung von 300 kg Zement auf 1 cbm Kies- und Sandmischung hergestellt worden. — Der derzeitige Stand der Arbeiten läßt erwarten, daß sich die Röntgenstrahlen in Zukunft als ein wertvolles Mittel zur Materialprüfung auch bei armiertem Beton erweisen werden.

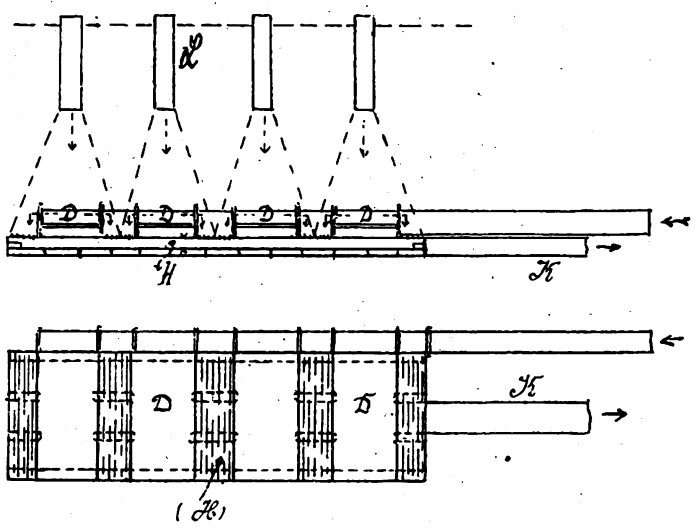

Um den Außenflächen von Betonbauten, ein dem Sandstein ähnliches Ansehen zu geben, bearbeitet man sie mit einem meißelartig zugeschärften Hammer, indem man mit diesem in dem Beton dicht nebeneinander gleichlaufende Furchen einhaut. Neuerdings benutzt man zur Bearbeitung der Betonwandflächen auch das Sandstrahlgebläse und erzielt damit recht große Wirkungen. Der Sand wird mit einem Druck von 2 bis 3 Atmosphären gegen den Beton geschleudert, nimmt alle Unebenheiten weg und gibt den bearbeiteten Flächen ein gefälliges Ansehen. Dieses Verfahren hat den Vorzug, daß es auch beim Vorhandensein scharfer Ecken und Kanten benutzt werden kann, ohne diese zu beschädigen, was bei Verwendung des Hammermeißels nicht zutrifft, oder doch schwierig ist. Auch eignet sich der Sandstrahl zum Bearbeiten dünner Betonschichten, während der Hammer nur bei stärkerm Betonbelag am Platze ist. Erforderlich für ein gutes Arbeiten des Sandstrahles ist eine gleichmäßige Zusammensetzung der Betonmasse. Diese darf keine groben und ungleich harten Stücke enthalten. Sie besteht zweckmäßig aus einem gut durcheinander gearbeiteten Gemenge von Zement und feinem gleichkörnigen Schlacken- oder Flußsand, oder aus fein gemahlener abgesiebter Asche.

Bauliche Anordnung und betriebliche Einrichtung von Räumen für künstliche Trocknung von Nähr- und Futterfrüchten mit Rücksicht auf Wrasenabzug. Zur Aufstellung der Apparate für Trocknung von Ernteerzeugnissen, die heuer volkswirtschaftlich besonders wichtig ist, sind geeignete Räume zu wählen und mit Rücksicht auf die bei jenen benutzteHitze sowie auch die sich entwickelnden Wasserdämpfe einzurichten. Wie bei Trocknungsanlagen, z. B. mit Expreßdarre nach Einrichtung von Dr. Otto Zimmermann (Ludwigshafen a. Rh.) sind folgende Anordnungen zu treffen (siehe Skizze): Man benutzt genügend luftig gebaute Räume im Erdgeschoß (nicht etwa im Keller) und sorge für gute Entlüftung zum schnellen und durchaus sichern Abzug der Wrasen (ungeachtet der Temperatur- und Witterungsverhältnisse) durch Anordnung von Luftschächten (Dachreitern, besser sonst Ventilatoren), die im allgemeinen ihren Zweck erfüllen. Räume mit freiliegenden Dachkonstruktionen, z. B. mit Wellblechdächern, bieten oft sonstige Nachteile; denn an deren Unterflächen schlagen sich die Wasserdämpfe nieder, regnen in Form von Tropfen ab und feuchten das zu trocknende Futtergut wieder an. In einfacher und sicherer Weise bringt man sonst unterhalb der einzelnen Felder (*D*) der auf massiven Fußboden gesetzten Darre einen Hohlraum (*H*) ein, der über die äußern Felderkanten hinausragt. An diesen Kanten und zwischen den einzelnen Feldern der Darre ist der Hohlraum nach oben offen; er wird von gelochten oder geschlitzten Blechen bedeckt, die begehbar sind. Anstatt der Abdeckung durch Bleche eignen sich auch Lattenroste. An den vorerwähnten Hohlraum ist ein Kanal (*K*) angeschlossen; aus diesem Kanal und damit auch aus dem Hohlraum saugt ein entsprechend kräftiger Ventilator. Nun werden die von den Darrfeldern (*D*) aufsteigenden Wrasen sofort nach dem Hohlraum angesaugt und durch jenen Kanal sowie durch den Ventilator hindurch abgeleitet; sie werden, ohne aufsteigen zu können, gleich nach Uebersteigung der Darrfelder nach unten abgesaugt. Die vorbeschriebene Anordnung läßt sich in ihrer Wirkung noch durch Anbringung von Schlitzöffnungen in der Decke des betreffenden Trocknungsraumes verbessern; durch solche Oeffnungen wird die Außenluft frisch mit angesaugt, die dann durch ihre Strömung die Wrasen noch besser mit in den Hohlraum zieht. Sonst führt man auch Luftschächte (*L*) bis zu entsprechender Höhenlage über die Darrfelder hinab; aus denselben wird dann Spülluft von oben bzw. auch von einer Seite herangefördert. In der Regel läßt sich die Absaugung der Wrasen durch entsprechenden Einbau in den Fußboden des Trocknungsraumes bewerkstelligen. Je nach Bedarf stellt man die Darrfelder etwas höher ein und kann dann den Unterraum aus einem Blechkasten oder Holzkasten usw. bilden.

Reg.-Baumeister Kropf (Kassel).

Feldadressen.

Wir bitten unsre Leser, die Feldadressen befreundeter Kollegen uns anzugeben, damit wir wieder an sie kostenfrei Hefte der Bauhütte versenden können.

Deutsche Bauhütte.

Digitized by Google

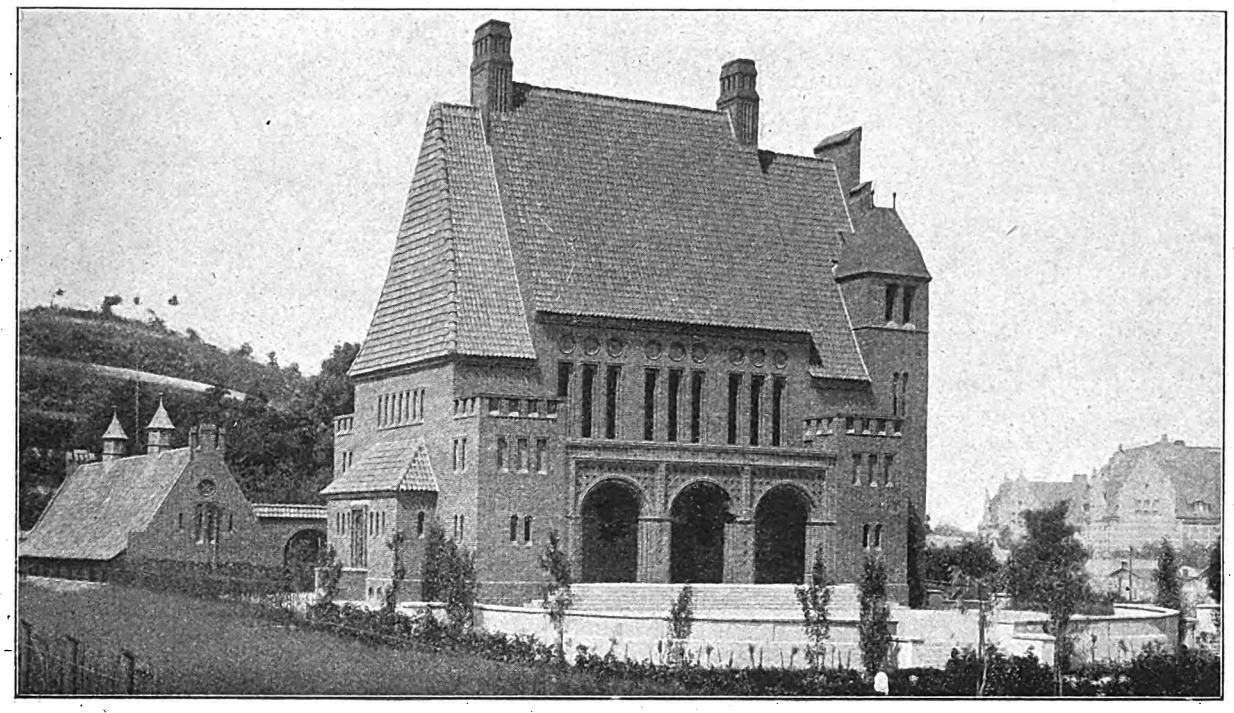

Feuerbestattungsanlage in Danzig.

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbsentscheidung. Landhaus-Wettbewerb Burgdamm b. Bremen. Ausgeschrieben unter den Mitgliedern des Architekten- und Ingenieur-Vereins (Ortsgruppe des B. D. A.) und Zweigverein der D. F. A. in Bremen. Eingegangen waren 12 Entwürfe. Es enthielt einen I. Preis Architekt Hans Haering, II. Preis Architekt Gustav Böttcher, D. F. A., III. Preis Architekt Hermann Deetjen und einen zweiten III. Preis Architekt Wilhelm Grieme.

Wettbewerbsausschreibung. Zur Erlangung von Entwürfen für eine Siedlung der Mühlenwerke in Rastenburg in Ostpreußen wird vom Besitzer mit Frist zum 15. Juni 1918 ein Wettbewerb für Bewerber erlassen, die in Ostpreußen, Westpreußen oder Posen wohnen oder in diesen Provinzen geboren sind. Drei Preise von 2000, 1200 und 750 M.; zwei Ankäufe für je 250 M. Es handelt sich um den Siedlungsplan einer 61 Morgen großen Besitzung.

Das Baugewerbe in der Uebergangswirtschaft. Der Deutsche Wirtschaftsbund für das Baugewerbe hat in seiner in Stuttgart abgehaltenen diesjährigen Hauptversammlung sich eingehend mit den Fragen der baugewerblichen Uebergangswirtschaft beschäftigt. Er hat einstimmig eine Entschließung angenommen, welche die Hauptforderung enthält, die das Baugewerbe für seine Wiederaufrichtung nach dem Kriege stellt. Die Hauptversammlung nimmt Kenntnis von dem Bericht des geschäftsführenden Vorsitzenden über die Bemühungen des Bundesvorstandes, die Reichsregierung zur Inangriffnahme wirksamer Maßnahmen für die Wiederaufrichtung des Baugewerbes nach dem Kriege zu veranlassen. Die Berücksichtigung dieser Vorschläge wird für unbedingt erforderlich erklärt, um eine Wiederaufnahme der Bautätigkeit während absehbarer Zeit nach dem Kriege zu ermöglichen. Insbesondere ist hierbei eine Lösung der Fragen der Baustoffbeschaffung und -verteilung notwendig, derart, daß sowohl die seitens der Heeresverwaltung freizugebenden Baustoffe und Geräte, als auch alle sonstigen Baustoffe auf dem unmittelbaren Wege dem Baugewerbe zugeführt werden, und zwar, soweit irgend angängig, unter Vermittlung des Deutschen Wirtschaftsbundes für das Baugewerbe und seiner Unterverbände. Es ist rechtzeitig Vorsorge zu treffen für die Bereitstellung von Arbeit, wozu die möglichste Beschleunigung in der baupolizeilichen Prüfung vorliegender Baugenehmigungsgesuche sowie die frühzeitige Vorbereitung aller Pläne für nach dem Kriege zu errichtende Bauten der Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden dringend erwünscht ist. Um der auch für die ersten Jahre nach dem Kriege noch zu erwartenden Teuerung der Baustoffe und Arbeitslöhne in ihrer lähmenden Wirkung auf die Bautätigkeit entgegenzuwirken ist, die Zuführung von Mitteln zu erleichtern.

Beschaffung von billigem Bauholz. Das Staatsministerium in Gotha hat sich bereiterklärt, an Gemeinden, gemeinnützige Bauvereinigungen, Siedlungsgesellschaften usw. Bauholz, möglichst in ganzen Schlägen, aus den Staatswaldungen freihändig zur Selbstwerbung unter der Bedingung zu verkaufen, daß die Verwendung des Holzes zu dem gedachten Zwecke sichergestellt und jede Ausnutzung dieser Verkäufe zu selbstsüchtigen Zwecken ausgeschaltet wird. Die Abgabe und die Bemessung der Preise sollen sich durch sinngemäße Anwendung derjenigen Gesichtspunkte regeln, welche für die Befriedigung des Heeresbedarfs an Rundholz maßgebend sind. Die privaten Waldbesitzer, besonders die politischen und Kirchengemeinden, sowie die Waldgenossenschaften sind vom Staatsministerium aufgefordert worden, bei Abgabe von Bauholz zur Förderung des Wohnungsbaus nach den gleichen Grundsätzen zu verfahren.

Bronzeglocken oder Stahlglocken. In einer in der Zeitschrift für Denkmalpflege veröffentlichten Denkschrift wendet sich der Konservator der Provinz Ostpreußen, Professor Dr. Dethlefsen, mit mehrfachen Gründen gegen die Gußstahlglocken und empfiehlt den Kirchenbehörden, die Anschaffung solcher Glocken überhaupt nicht zu genehmigen: „Die moderne Stahlglocke ist ein reines Nützlichkeitsgerät, dem nicht nur der sinnvolle äußere Schmuck der alten Bronzeglocken und ihr musikalischer Wohllaut fehlt, sondern das auch in wirtschaftlicher Hinsicht den Vergleich mit der Bronzeglocke nicht aushalten kann. Nun wird aber immer gerade die Billigkeit als ein Vorzug der eisernen Glocken angeführt. Demgegenüber ist zu betonen, daß für kleine Glocken ein Preisunterschied überhaupt nicht besteht. Bei großen Glocken ist die Stahlglocke allerdings etwa 19 Prozent billiger als die Bronzeglocke. Aber die durch die Stahlglocken bedingten Unkosten sind so hoch, daß die Anschaffung trotzdem eine Verteuerung bedeutet. Da die Stahlglocken sehr viel schwerer sind als die Bronzeglocken, so brauchen sie natürlich einen viel widerstandsfähigern Glockenstuhl, ja vielfach wird nicht nur der Stuhl, sondern der ganze Glockenturm kräftiger gebaut werden müssen. Ebenso ist das Läuten der schweren Glocken bedeutend anstrengender.“ Der Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation in Bochum teilt hierzu mit, daß diese Angaben völlig irrig seien. Seit mehr als 60 Jahren sind Stahlglocken im Gebrauch; nicht weniger als 7500 Kirchenglocken haben vor dem Kriege bereits die Bochumer Werkstätte verlassen. Die Stahlglocken sind erheblich billiger, haltbarer und bei gleicher Klangfülle erheblich weiter hörbar. Unter regelmäßigen Zeitverhältnissen sind Stahlglocken nicht nur 19 v. H., sondern 50 v. H. billiger als gute Bronzeglocken. Bis zu 1000 kg Stückgewicht sind Stahlglocken nicht schwerer, darüber hinaus sogar noch leichter. Auch was die Schönheit betrifft, so kann manche vom Verein hergestellte Stahlglocke es mit vielen Bronzeglocken aufnehmen. Das Läuten ist einfacher. Die Stahlglocken haben Brände ausgehalten, wo Bronzeglocken schmolzen. Der Verein sagt weiter: Die Begründung des Dethlefschen Urteils besteht fast ausschließlich in einer Wiederholung alter Behauptungen und Urteile, deren Unrichtigkeit längst nachgewiesen ist. Stahlglocken brauchen also durchaus nicht Kriegsersatz zu sein!

Architekt Wilhelm Schubert †. Er starb am 14. März 1918. Soll ich sein Leben beschreiben, müßte ich die „Tragödie der Erfolglosen“ schreiben. Derer, die arm an Gut und Ehren blieben, obschon sie so reich waren. Aber das gelänge nur halb, ohne vorher von der Komödie zu berichten, derer, denen die Welt zufiel, trotzdem sie (menschlich) nicht berufen waren. Was ist da Maßstab und wer ist da Richter! Hier war ein schwacher Leib, dessen eckiges Ungeschick eine heiße Seele mit grausamer Sicherheit immer dann zudeckte, wenn sie eben zu glänzen sich anschickte. Hier war eine spröde Hand, der kaum je gelang, die Bilder eines scharfen klingenden Verstandes überzeugend zu umgrenzen. Hier war ein Ahnungsvoller, der zum Führer wachsen wollte — und nicht sollte. Was blieb und wirkte, war Persönlichkeit. Eine, die in sich schloß und nur dem Nächsten erschloß, was sie Schönes schuf. Eine, die ein letztes Lächeln für das fatale Recht des Daseins fand, die mit milder Skepsis auf die bunten Früchte turbulenten Erdenstrebens sah. Schubert war Gärtner aus Liebe. Er kam vom Bauen, noch spät. Suchte starke Menschen in starker Natur. Gebrochen am Leib, aber aufrecht im Geist und voll eigenster Verantwortung für alles, was groß und bedeutend war, so ging er von Frühling zu Frühling. Und als der heurige gar zu gewaltig, zu arg schön zu werden drohte — da ging er, still und dankbar, lieber vorher heim.

Leberecht.

Digitized by Google

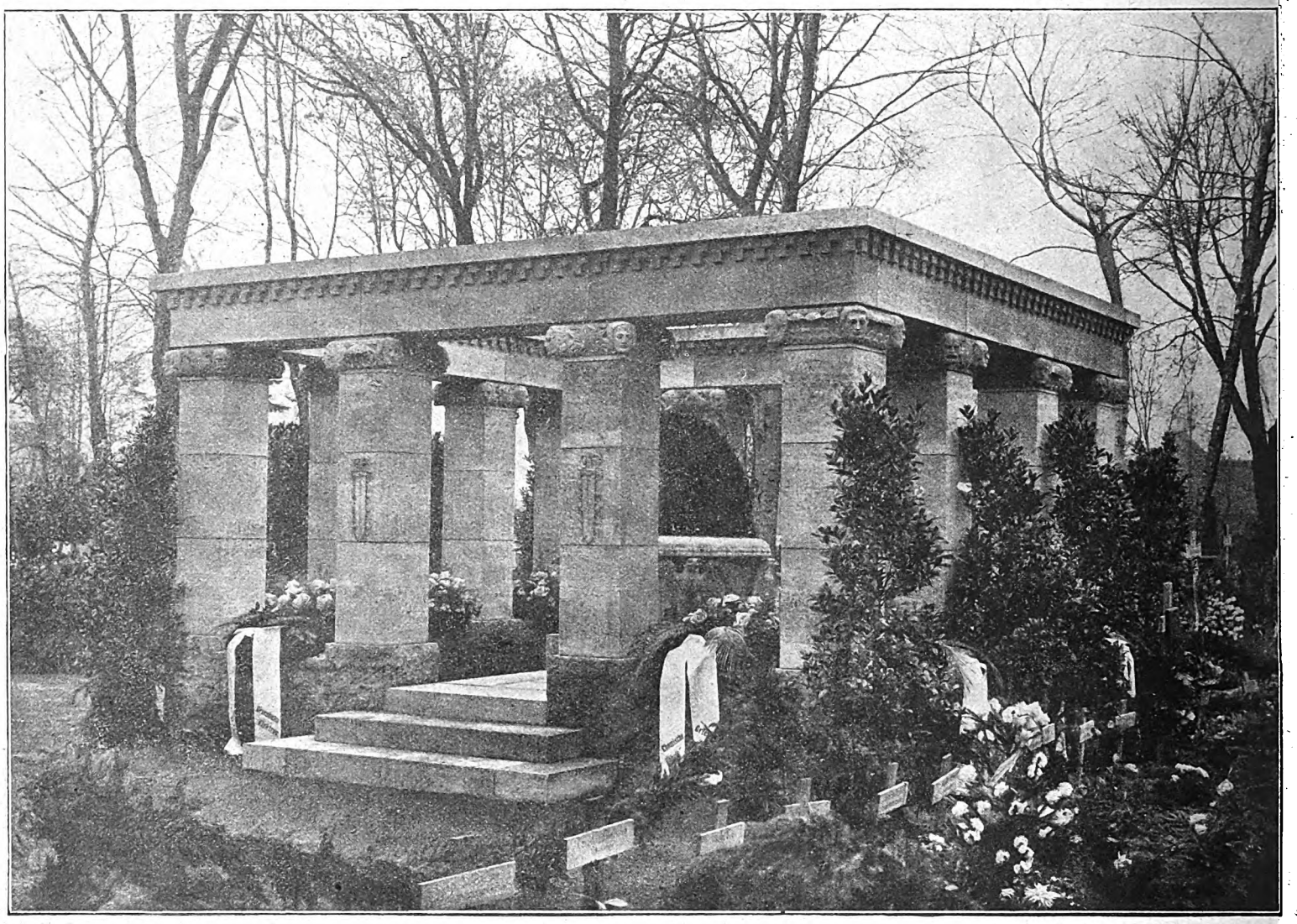

Kriegerdenkmal zu Offenbach a. M. Arch.: Professor H. Eberhardt.

Fachgenossen, die den Heldentod fürs Vaterland starben.

Wir bitten um weitere Angaben für diese Ehrentafel.

Reg.-Baumeister **Eduard Arnold** aus Frankfurt a. M.

Architekt **August Baum** aus Wiesbaden, Unteroffizier bei einem Res.-Feldartillerie-Reg., fiel im Nov. 1917 im Alter von 25 Jahren.

Reg.-Bauführer Dipl.-Ing. **Willy Karl Louis Bircken** aus Dresden, Leutnant der Res., fiel im März.

Architekt **Max Brannath** aus Karlsruhe verstarb im Lazarett zu Göttingen.

Dipl.-Ing. **Curt von Braun** aus Danzig-Oliva.

Architekt **Franz Braun** aus Königsberg.

Architekt **Herbart Brehme** aus Rottenbach, Unteroffizier im Garde-Füs.-Reg., fiel im November.

Bautechniker **Ernst Castor** aus Straßburg fiel im Alter von 28 Jahren.

Architekt **Albert Cochius** aus Königsberg, Leutnant der Landw., verstarb im Lazarett im Alter von 44 Jahren.

Reg.-Baumeister **Kurt Dörks** aus Greifenhagen.

Architekt **Heinrich Englert** aus Mannheim, Unteroffizier, fiel am 15. Januar 1918.

Architekt **Joachim Erdmann** aus Darmstadt, Leutnant in einer Maschinen-Gewehr-Komp., fiel im Oktober 1917.

Bautechniker **August Fieser** aus Veltenhof, Musketier in einem Infanterie-Regiment, fiel im Mai 1917 im Alter von 21 Jahren.

Reg.-Bauführer **Hans Focke** aus Münster, Leutnant der Res. in einem Bayr. Infanterie-Reg., fiel im Oktober 1917 im Alter von 29 Jahren.

Reg.-Baumeister **Hans Fütterer** aus Berlin.

Architekt **Hermann Gerlach** aus Magdeburg verstarb am 25. Oktober 1917.

Architekt **Fritz Hagenow** aus Swinemünde, Leutnant der Landw. in einem Fußartillerie-Reg., fiel im April 1918.

Dipl.-Ing. **Jos. Haßpiel** aus Weiler.

Baumeister **Werner Hansel** aus Woldenberg fiel im Oktober 1917.

Architekt und Oberlehrer **Hans Heller** aus Magdeburg, Leutnant der Res., fiel im Alter von 36 Jahren.

Architekt **Kurt Helm** aus Breslau fiel im Alter von 26 Jahren.

Architekt **Ernst Artur Hertel** aus Chemnitz.

Baumeister **Karl Heymann** aus Leisnig i. Sa., Pionier, verstarb im 32. Lebensjahre.

Reg.-Baumeister **Wilhelm Hochstädt** aus Neuruppin, Leutnant der Res. im 5. Garde-Regiment, fiel im Oktober 1917.

Baumeister **Edwin Hönig** aus Regis.

Regierungs-Bauführer **Heinrich Höpfner** aus Schmiedeberg i. R.

Architekt **Otto Hornbogen** aus Apolda, Vizewachtmeister in einem Feldartillerie-Reg., fiel im März 1918.

Stadtbaumeister **Rudolf Hummitzsch** aus Charlottenburg fiel im Oktober 1917.

Reg.-Baumstr. **Peter de Jonge** aus Göttingen.

Reg.-Baumeister **Emil Klein**, Oberlehrer an der Baugewerkschule in Nienburg.

Baumeister **Hugo Kürschner** aus Plauen verstarb im Lazarett im 43. Jahre.

Bauinspektor **Hermann Mack** aus Ellwangen.

Architekt **Otto Melchert** aus Dessau, Leutn. der Landw., fiel im April 1918 im 35. Jahre.

Bautechniker **Max Mochalle** aus Breslau fiel im November 1917 im 27. Jahre.

Bauingenieur **Erich Monz** aus Danzig.

Architekt **Adolf Moos** aus Siegen i. W. fiel am 18. April im Alter von 38 Jahren.

Architekt **Julius Müller** aus Berlin verstarb am 17. April.

Architekt **Karl Müller** aus Karlsruhe, Leutn. der Res., fiel im Alter von 37 Jahren.

Bautechniker **Emil Nafzger** aus Stuttgart fiel im Oktober 1917.

Architekt **Wilhelm Oehl** aus Mainz-Mombach.

Architekt **Fritz Porcher** aus Frankfurt a. M.

Architekt **Kurt Posse** aus Dresden.

Architekt **Hanns Reichel** aus Nürnberg fiel im Oktober 1917 im 24. Jahre.

Architekt **Kurt Eduard Reifert** aus Leipzig, Leutn. der Res., starb im 31. Jahre.

Bautechniker **Heinrich Schäfer** aus Wissen, Unteroffizier, verstarb im Oktober 1918.

Architekt **Hans Schiller** aus Königsberg.

Reg.-Baumeister **Heinz Schimming** aus Berlin.

Baumeister **Georg Holm Schmorde** aus Kühren, Unteroffizier, verstarb im Lazarett.

Maurermeister **Julius Schneeweiß** aus Leipzig.

Reg.-Baumeister **Wilhelm Schwarz** aus Kirchheim (Teck).

Reg.-Baumeister **Wilhelm Sievert** aus Hann.-Münden, Oberleutnant, fiel im April 1918.

Architekt **Kurt Starosla** aus Kottbus.

Bautechniker **Emil Striegler** aus Frohburg fiel am 12. April.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 23/24. Hannover, den 6. Juni 1918. 22. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover. Redaktion: Hannover, Baringstraße 4.

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover.

Die Bauhütte erscheint in jährl. 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährl. Mk. 4,—

Inhalt: Erfahrungen beim Wiederaufbau in Ostpreußen. — Friedensgedächtniskirche für Lauchhammer. — Ungerechtfertigte Bereicherung durch unerlaubte Benutzung von Kostenanschlägen. — Das Baugewerbe in der Uebergangswirtschaft. — Mißstände im Wohnungsbau und deren Beseitigung. — Aus der nördlichen Dobrudscha. — Kleine fachliche Nachrichten. — Mitteilungen der D. F. A.

Alle Rechte vorbehalten.

Erfahrungen beim Wiederaufbau in Ostpreußen.

(Aus dem Kreise des Zusammenschlusses der Bauanwälte in Ostpreußen.)

Der Nachtrag zu der Denkschrift über die Beseitigung der Kriegsschäden in den vom feindlichen Einfall berührten Landesteilen, der kürzlich vom Abgeordnetenhause überreicht wurde, und die Verhandlungen, die sich daran anknüpften, haben wieder gezeigt, mit welch großen Mühen der Wiederaufbau Ostpreußens gefördert wurde, aber sie haben die Aufmerksamkeit auch einmal auf gewisse Mängel gelenkt, deren Beseitigung die Vollendung des Werkes wesentlich beschleunigen würde. Sowohl in dem Nachtrag der Denkschrift wie in den Abgeordnetenhausverhandlungen wurde festgestellt, daß das flotte Tempo des Wiederaufbaus im vorigen Jahre nachgelassen hatte. Mangel an Arbeitskräften und Material wurde dafür in erster Linie verantwortlich gemacht. Einen besonders wichtigen Grund berührte aber der Nachtrag, indem er auf die Schwierigkeiten der Kohlenbeschaffung seit dem Jahre 1917 hinwies. Ostpreußen ist infolge seines rauhern Klimas mehr als irgendein andres Gebiet Deutschlands darauf angewiesen, rechtzeitig und reichlich mit Kohlen versorgt zu werden. Das gilt zunächst für den allgemeinen Bedarf der Bevölkerung, in erhöhtem Maße aber für die Fortführung des Wiederaufbaus. Bis zum Herbst 1916 war auch alles glatt gegangen, dann aber begann die Zufuhr zu stocken. Das geschah fast in allen Gegenden des Reiches, aber Ostpreußen kam noch ganz besonders schlecht weg. Die Folge war, daß eine ganze Reihe von Betrieben, die Material für den Wiederaufbau lieferten, stilliegen mußte, so namentlich zahlreiche Ziegeleien. Erschwert wurde die Stockung noch durch Einschränkung des Eisenbahn- und Schiffsverkehrs, die gleichfalls auf den Kohlenmangel zurückzuführen war.

Der Wiederholung dieses Zustandes muß vorgebeugt werden, wenn der Wiederaufbau in absehbarer Zeit zum Abschluß gebracht und Ostpreußen in die Lage versetzt werden soll, seine Aufgabe, als landwirtschaftliches Ueberschußgebiet zur Nahrungsmittelversorgung der übrigen Reichsteile beizutragen, wieder in vollem Umfange erfüllen soll. Wichtig ist ferner, daß die Feststellung der vom Russeneinfall herrührenden Schäden beschleunigt wird. Es ist nicht nur die Verzögerung der endgültigen Entscheidung, was die ländliche und städtische Erwerbstätigkeit in den Einfallgebieten hemmt, sondern mindestens ebensosehr die Ungewißheit, bis zu welchem Grade die direkt und indirekt erlittenen Verluste ersetzt werden. Dabei mag auch erwähnt werden, daß besonders in den Kreisen der Beamten und Offiziere, die bei dem Russeneinfall Geld und Gut ganz oder teilweise eingebüßt hatten, sehr darüber geklagt wird, daß ihre Entschädigungsansprüche hinter allen andern zurückstehen müssen, und dann auch noch nach recht bureaukratischen Grundsätzen geprüft und erledigt werden, so daß die Entschädigung nicht entfernt dem Wert des verlorenen Eigentums entspricht.

Am weitesten zurück ist auch heute noch der Wiederaufbau der zerstörten Gebäude! Auch er ging bis Ende 1916 flott vonstatten, so daß damals von insgesamt 30287 zerstörten Gebäuden 12700 bereits wiederhergestellt oder neu errichtet waren. Im Jahre 1917 flaute die Bautätigkeit dagegen sehr ab. Die zwischen den Gemeinden, den Bauberatungsämtern, den Architekten und den Bauherren zu erledigenden Vorarbeiten kommen stellenweise nur recht langsam vorwärts.

Das Bauen im Wiederaufbaugebiete Ostpreußens macht dem Baufachmann, je länger der Krieg dauert, um so mehr Schwierigkeiten und Verdruß. Die oft recht hochgespannten Hoffnungen der aus allen Teilen des Reiches hierhergekommenen Architekten auf künstlerische Erfolge und klingenden Gewinn sind meist kläglich gescheitert, von der mitgebrachten Begeisterung und dem anfänglichen Arbeitsschwung ist nicht viel übriggeblieben. Wie kam es?

Die Finanzierung der Häuser ist nicht leicht. Bekanntlich erhält der Geschädigte in der Stadt den Umfang nach Kubikmeter des alten Zustandes ersetzt. Verbesserungen und Vergrößerungen gehen auf Kosten der Besitzer. In mancher Stadt ist hier und dort einer, der nicht wieder aufbaut und sein Grundstück mit Kriegsschaden dem Nachbar usw. verkauft. Es folgt das übliche Umlegungsverfahren, eine nicht leichte Arbeit. Erst nach gründlicher Klarstellung der Grenzen und der Höhe der Vorentschädigung kann mit der Planausarbeitung begonnen werden.

In manchen Städten ist ja ein allgemeiner Bauplan durch den Bezirksarchitekten nach Genehmigung des Hauptbauberatungsamts aufgestellt; für alle Straßenzüge, die für den Wiederaufbau in Frage kommen, sind ferner auf Grund allgemeiner Grundrißunterlagen der Privatarchitekten seitens des Bauberatungsamtes die Fassadenentwürfe gefertigt, welche wiederum durch das Hauptbauberatungsamt genehmigt sind. Nach diesen allerdings schon recht eingehend behandelten Zeichnungen sind in solchen Fällen die Bauvorlagen von den Privatarchitekten aufgestellt. Bauten mit einfachsten Mitteln, Material und Zweck der Gebäude sollen zum Ausdruck kommen; alles gegenüber den Orten im Westen arm. In mancher Stadt teilen sich fünf bis acht Architekten in der Bauaufgabe. Jeder hat mit Recht andre Gedanken und den Wiederaufbaugedanken für sich studiert. Die Ausarbeitungen nach Skizzen des Bauberatungsamts aber werden oft beanstandet, weil, wie es heißt, das Unterordnen des jeweiligen Objekts zu dem Gesamtbild oder der Platzgestaltung zu wenig geübt ist. Es heißt da: Mit originellen Einzelentwürfen kann hier nicht operiert werden. Wind und Wetter verlangt ja hier nun bestimmte technische Durchbildung des Daches, der Fenster usw. Davon kann man nicht abweichen. — An manchen Orten gab es früher dreistöckige Häuser, nach der neuen Bauordnung dürfen nur zweistöckige Häuser mit teilweise ausgebautem Dachgeschoß wieder aufgebaut werden. Dadurch entstehen den Bauherren gewisse Nachteile, allerdings bekommen sie den nicht verbauten Rauminhalt gegenüber dem alten Bau vergütet. Was da die Bauherren für Pläne im Kopf haben und mit dem Architekten oder ohne ihn verwirklicht sehen möchten, ist grenzenlos.

Auf dem Lande sind Neubauten kleinern Umfanges, Bauernhäuser, Ställe und Scheunen, die auf alte Plätze errichtet werden. Für besonders stark geschädigte Orte sind ebenfalls seitens des Bauberatungsamts Bebauungspläne aufgestellt; sie sehen Angerplätze mit Baumbestand, Erinnerungsstätten, Teiche und manchmal Vorgärten vor.

Ziegelsteine, Pfannen, Kalk usw. aus Ost- und Westpreußen waren zuerst in genügenden Mengen ohne Freigabeanträge zu haben. Pfannen und Schwemmsteine wurden auch aus Mitteldeutschland bezogen. Nachdem aber die Materialien, Mauersteine und Pfannen beschlagnahmt sind und erst die Freigabe beantragt werden muß, verzögert sich die Anlieferung des Materials ganz erheblich. Zu den Höchstpreisen ist es nicht mehr möglich, weiterher Material zu beziehen.

Stets war der Bezirksarchitekt vom Hauptbauberatungsamte für die städtebaulich richtige Anordnung der Straßen- und Hausgruppen verantwortlich gemacht. Hieraus nahm er sich das Recht, nicht nur das Hausäußere, sondern auch Grundrisse nach seinem Gutdünken und seiner persönlichen Einsicht zu ändern bzw. die Umarbeitung des Ent-

Digitized by Google

wurfs nach seinen Gesichtspunkten zu verlangen! Es fehlt natürlich nicht an Widerspruch, der gewöhnlich mit dem Schlagwort „dann gibt es eben kein Geld“ niedergeschlagen wurde. Dieser unerhörte Druck war so stark, daß die Bauherren regelmäßig ihren Architekten zum Nachgeben zwangen, um endlich mit dem Bau beginnen zu können, auf die Intentionen des Bezirksarchitekten einzugehen. Nicht genug damit. Das Ergebnis der Arbeit von Privat- und Bezirksarchitekten wurde in vielen, vielen Fällen von dem Hauptbauberatungsamte in Königsberg umgeworfen und dort ein völlig neuer Entwurf aufgestellt, welcher der Ausführung zugrunde zu legen war, wenn Entschädigungsgelder bereitgestellt werden sollten. Das Resultat der Mitarbeit dieser vielen Instanzen ist so ausgefallen, wie es nicht anders erwartet werden könnte. Obgleich die Zentralisierung bewirkt hat, daß zunächst die kriegswirtschaftlich wichtigsten Bauten genehmigt und somit ein über die vorhandenen geringen Arbeitskräfte und Baustoffe hinausgehende Bautätigkeit verhindert hat, ist doch durch die vielen Vorschriften und Erlasse eine große Arbeitslast dem Architekten aufgebürdet, welche als reine Verwaltungsarbeit den Fortgang aller Baugesuche und die Prüfung der vorgeschriebenen Vorentschädigungsberechnungen stark hemmt. Das Fehlen der nötigen Zahl von geschultem Personal für die Prüfungsbureaus ist ebenfalls sehr schädlich. Die vom Oberpräsidium gegründete „Baustoffgesellschaft“, die Zentralstelle für Baustoffeinkauf, hat nur anfangs preisausgleichend gewirkt. Die Ziegelpreise z. B. wurden 1915 und 1916 auf einer mäßigen Höhe gehalten. Später dagegen verlor sich diese Wirkung mehr und mehr und wirkte die Baustoffgesellschaft dadurch hemmend, daß sie als Satz für die dem Bauherrn zu gewährende Entschädigung zu geringe Preise festsetzte, für welche im freien Handel die Stoffe nicht zu haben waren. Die Baustoffgesellschaft war aber selber nicht in der Lage, in der notwendigen angemessenen Frist zu liefern. Praktisch lief es auf eine Hemmung des Baues hinaus, wollte nicht der Bauherr die Mehrkosten selber bezahlen, wozu er aber meist nicht in der Lage war.

Dadurch, daß einzelne Architekten zu Anfang sozusagen zu viele Aufträge in Stadt und Land an sich gerissen hatten, allen Verpflichtungen aber bei weitem nicht nachkommen konnten, ist dem Architektenstand geschadet: den Nutzen heimst meist die landwirtschaftliche Bauberatungsstelle ein! Die Bauberatungsstellen, welche ausschließlich Landbauten planen und beaufsichtigen, erhalten zwar die gleichen Honorarsätze (3½ Proz.). Es ist der Stelle aber möglich, sich eingehender mit den Bauaufgaben zu beschäftigen, da sie nicht auf Erwerb arbeitet. Die Landleute — meist hat man es mit Frauen und alten Männern zu tun — gehen dorthin, weil sie, der amtlichen Empfehlung folgend, jederzeit kostenlos Unterstützung bei vorkommenden Baufragen und Hilfe bei Anfertigung von Gesuchen usw. suchen, die zur Deckung der Mehrkosten bei vielfach vorgekommenen Größerbauten aus Sachschaden zu stellen sind.

Mit Recht muß man sich daher die Frage vorlegen, welches die Ursachen dieser auffallenden Erscheinungen sind, denn es ist doch Tatsache, daß manche Architekten eine größre Zahl von Aufträgen in ihrer Hand vereinigen und daß zum mindesten ein gutes geschäftliches Ergebnis erwartet werden konnte. Die Ursachen sind hauptsächlich folgende:

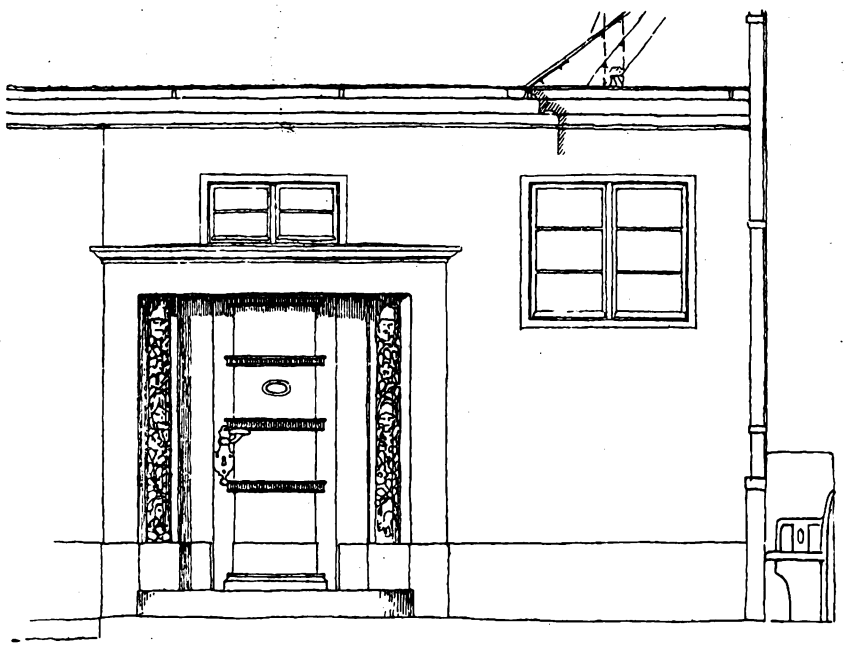

gez.: Richard Claaßen (Soldau).

1. Die allgemeinen **Einwirkungen der langen Kriegsdauer, wie Arbeitermangel, Baustoffmangel, Wagenmangel** haben eine drei- bis fünffache Verlängerung der Bauzeit bewirkt, ohne daß das Architektenhonorar deshalb erhöht wird. Zur Behebung der immerfort eintretenden Baustockungen, der Freigabe von beschlagnahmten Baustoffen und der Beschaffung von Waggons und zu deren Heranschaffung ist ein so umfangreicher Apparat von Bescheinigungen und Gutachten notwendig, daß allein dafür mehr Zeit draufgeht, wie sonst zur ganzen Bauführung.
2. Die von den **Behörden zur Verhinderung des Neubaues von nicht kriegswichtigen Bauten** ausgeübte **Versagung der Baugenehmigung** hat oft zur Folge, daß die gefertigten vollen Bauunterlagen nicht verwertet, sondern vorläufig zurückgelegt werden. Eine Abschlagzahlung ist selten zu erlangen! Inzwischen verschieben sich oft die Verhältnisse so, daß ein neuer Entwurf angefertigt werden muß, ohne daß es gelingt, für die frühere Arbeit auch nur einen Pfennig zu erhalten.
3. Für die in den Jahren **1915/16 begonnenen Bauten war meist bei Baubeginn keine Vorentschädigungsberechnung** eingereicht und geprüft, da überhaupt erst im März 1916 die Verfahrensvorschriften herauskamen. Die alsbald nach Herausgabe der Verfahrensvorschriften von den Architekten eingereichten Vorentschädigungsberechnungen sind zum großen Teil bis heute nicht endgültig geprüft, da die Behörde ebenso an Mangel von geeigneten Hilfskräften leidet wie der Privatmann. Leider sind dadurch den Bauherren die Geldmittel gesperrt, weil eben erst nach Prüfung der Unterlagen sich übersehen läßt, ob der Bauherr noch Baugeld zu erhalten hat oder nicht. Wenn man berücksichtigt, daß Ostpreußen recht arm ist und selten ein Bauherr die Mittel besitzt, aus eigner Tasche das Baugeld auszulegen, findet man es begreiflich, daß viele Bauten stillgelegt sind und des Tages harren, da sie weitergeführt werden können. Der Architekt, welcher die ganzen Arbeitszeichnungen, Ausschreibungen und Bauverträge fertig hat, wird später den größten Teil seiner Arbeiten unentgeltlich wiederholen müssen, da die Bauverträge wegen Vorenthaltung der Bezahlung bei den inzwischen gestiegenen Löhnen und Baustoffen ungültig geworden und von den Unternehmern gekündigt sind. Neue Ausschreibungen, Arbeitsverträge, abgeänderte Bauzeichnungen sind die Folge.
4. Die verschiedenartige **Handhabung und Auffassung der** vom Oberpräsidium fortgesetzt herausgegebenen **Erlasse und Verfügungen seitens der Bezirksarchitekten** erschwert das Arbeiten sehr und gibt zu Reibereien Veranlassung, meist zum Schaden des Privatarchitekten.
5. **Die von den Kreisen eingerichteten landwirtschaftlichen Bauberatungsstellen** sind eine starke Konkurrenz der Privatarchitekten, da die behördliche absichtliche oder unabsichtliche Einwirkung den Bauherrn stark beeinflußt und die besten Objekte den landwirtschaftlichen Bauberatungsämtern zufallen. Alle von den Architektenverbänden dagegen unternommenen Schritte sind wirkungslos geblieben.

   Da sowieso heute fast alle Aufträge sich in festen Händen befinden, entweder durch Vertrag mit einem Privatarchitekten oder mit einer landwirtschaftlichen Baustelle, so sind heute leider fast keine neuen Aufträge zu erlangen.
6. **Die Gebühren für Scheunen, Ställe,** Insthäuser und von Wohnhäusern unter 120 qm Grundfläche sind durch das Oberpräsidium unter der Gebührenordnung festgesetzt, was bei den vorerwähnten sonstigen Schwierigkeiten kaum ein wirtschaftlich befriedigendes Ergebnis ermöglicht. Es hat wiederholter und langer Verhandlungen der Architektenverbände bedurft, um wenigstens für die Wohnhäuser eine Bezahlung nach der Gebührenordnung zu erreichen.
7. Der **Mangel an brauchbaren Hilfskräften für die Baustuben** ist nachgerade drückend. Kaum hat sich ein Angestellter in die sehr verzwickten und schwierigen Bestimmungen und Verhältnisse des Wiederaufbaues eingearbeitet, so wird er meistens militärisch einberufen, da er sich erholt hat und k. v. geworden ist.

Es ist deshalb, alles zusammenfassend, leider eine betrübende Tatsache, daß der Traum vieler nach Ostpreußen gekommenen Kollegen sich nicht verwirklicht hat und viele, oft die tüchtigsten, versichern, daß sie nie hierher gekommen wären, wenn sie geahnt hätten, was ihrer hier wartete.

Digitized by Google

Digitized by Google

Friedensgedächtniskirche für Lauchhammer.

In der Hoffnung auf Sieg und Frieden erhielt das im Gutsbezirke Lauchhammer im Jahre 1917 errichtete Gotteshaus diesen Namen. Lauchhammer in Schlesien hat durch sein Großgewerbe, durch die Gründung der Aktiengesellschaft eine Zunahme an Einwohnern erfahren, deren Wachsen das Errichten einer eignen Kirche wünschen ließ. Auch aus dem Gutsbezirk Lauchhammer forderte der Weltkrieg Opfer, deren Gedenken man gemeinsam durch die Errichtung des Gotteshauses ehren wollte. Der Pfarrdienst wird von dem benachbartem Bockwitz aus mitversorgt. Architekt P. Tafel aus Görlitz übernahm Entwurf und Leitung des kleinen evangelischen Kirchleins, das in schlichter protestantischer Einfachheit viel Liebe des Errichtenden zu seinem Werk zeigt. Die Mitschaffenden zeigen die gleiche Freude an der Arbeit, so daß es ein gedeihliches Arbeiten wurde.

Für den Kirchenbau wurde eine der höchsten Erhebungen in Lauchhammer, ein Platz dicht hinter der Hauptstraße gewählt. Von der Hauptstraße aus führt nach der Kirche die neu angelegte Friedensstraße. Als abschließender Hintergrund dient ein vorhanden gewesener guter Baumbestand. Gärtnerische Anlagen heben die Platzwirkung noch hervor. Von der Friedensstraße aus liegt die Kirche etwas erhöht; eine breite Freitreppe führt zu ihr hinauf. Das Bauwerk wahrt in seinen äußern schlichten und straffen Formen den ländlichen Charakter. Alle Flächen deckt heller Edelputz, der sich von dem Granitsockel wirkungsvoll abhebt. Das Dach ist mit Holländer Pfannen eingedeckt. Den Haupteingang schließt eine mit Kunstschmiedearbeit versehene Flügeltür ab. Durch sie gelangt man in das Erdgeschoß des 24 m hohen Turmes, und zunächst in eine kleine stimmungsvolle Vorhalle. Rechts davon liegt der Warteraum, der bei Hochzeiten und Taufen den Teilnehmern als Aufenthaltsraum dient. Auf der linken Seite befindet sich das nach der Empore und den Turmstuben führende Treppenhaus.

Aus der Vorhalle gelangt man in das Kirchenschiff; der Blick erfaßt dieses sofort in seiner ganzen Harmonie und Stimmung. Die Kanzel liegt, dem Dibeliusschen Vorschlage entsprechend, in der Mitte der Linie, in der Altarraum und Schiff einander begegnen. Sie ist verhältnismäßig niedrig gehalten, um einer Unterschneidung mit den Linien der Empore vorzubeugen. Rechts von der Apsis befindet sich die Sakristei, die auch einen besondern Zugang von außen hat. Gegenüber dem Altar und Kanzel liegen Empore und Orgel. Die Gedenktafeln mit den Namen der Gefallenen sind an den emporstrebenden Pfeilern angebracht. Abwechslungsvoll gehalten, ziehen sie sich in gutem Rhythmus als laufender Fries im Kirchenschiff hin. In der Ausführung dieser Tafeln kommt deutsche Art bewußt zum Ausdruck. Die Beheizung der Kirche erfolgt durch Frischluftheizung.

Der Fußboden, das Gestühl und der Chor ruhen schwer in großen Horizontalen und haben stärkstes Gewicht. Sie verlangen dunkelste Farben. Die Geschlossenheit des Raumes wahrt der einheitliche Wandton. Der goldige Ocker soll feierlich stimmen, erwärmen. Vom schweren Fußboden aufwärts ragen in dunkler Umrahmung die Fenster. Durch die tiefe Farbe wird die Idee des Fensters kontrastiert. Die Seitenfenster selbst sind als Lichtspender hell gelassen. Beherrschend, eisern,

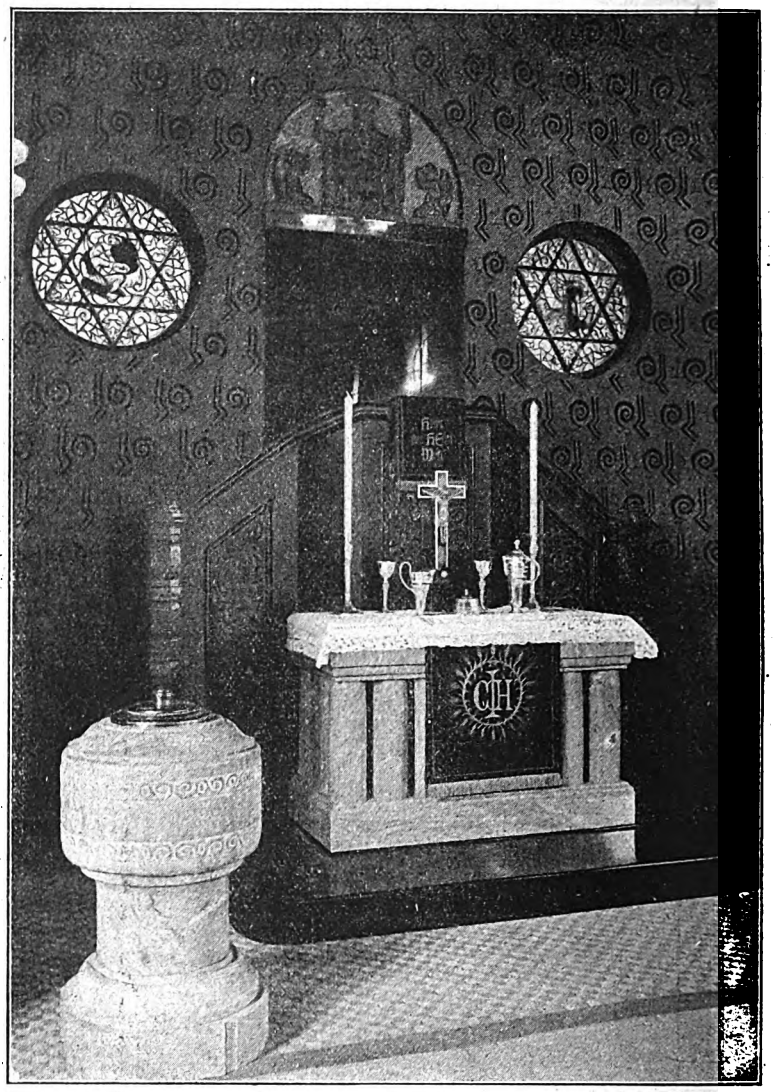

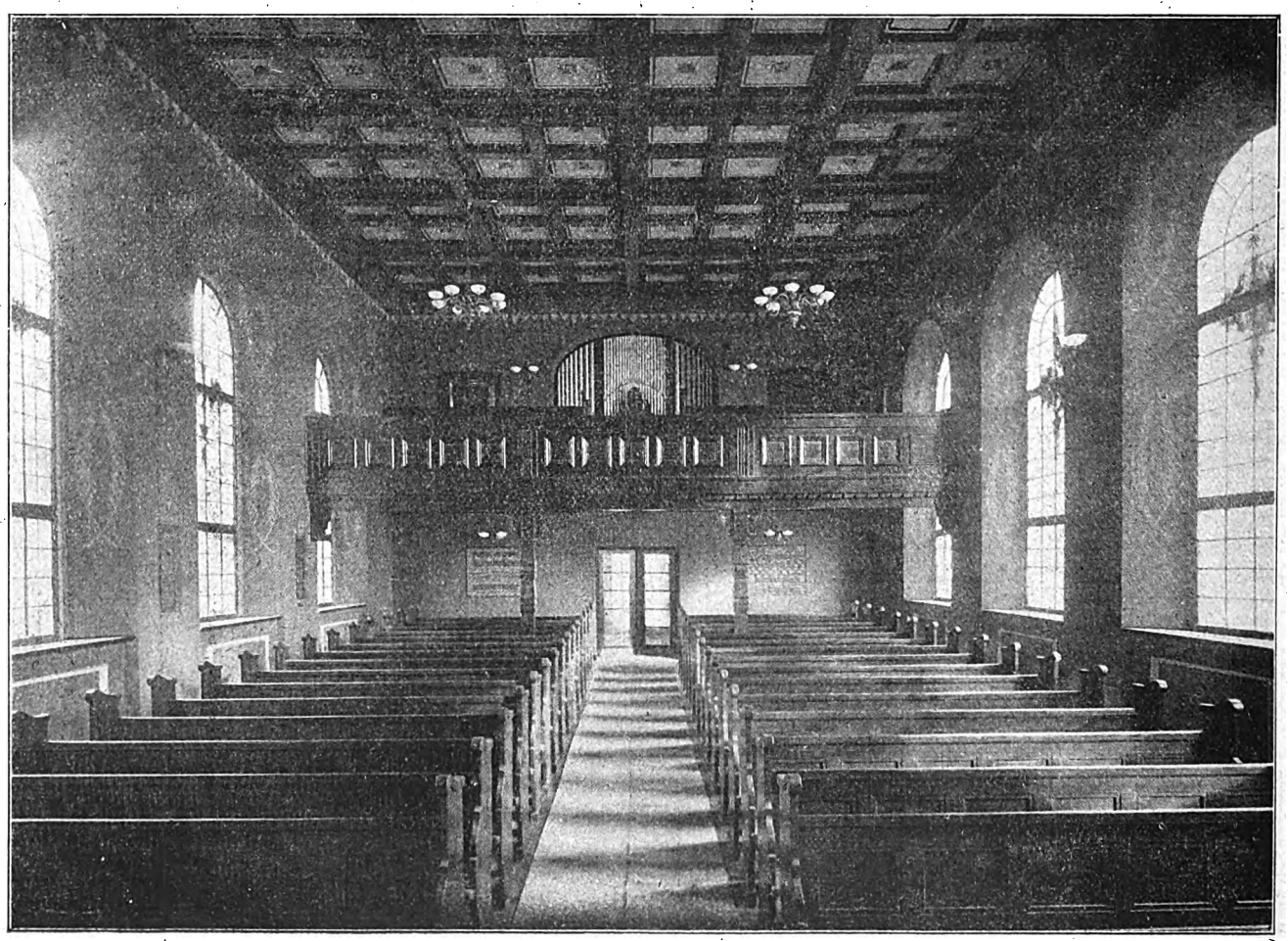

Arch.: P. Tafel (Lauchhammer).

Digitized by Google

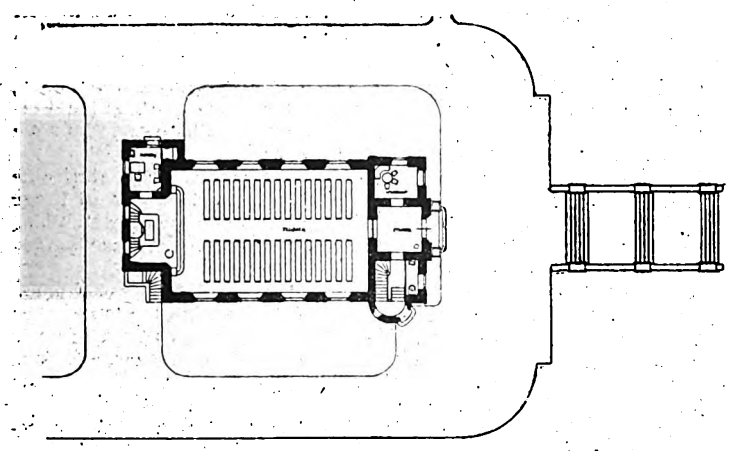

schwarz sind die Träger der Idee selbst die Gedenktafeln mit den Namen der Gefallenen in die Pfeiler eingelassen. Sie führen um die ganze Kirche herum, ein eherner Gürtel, lassen uns nicht los, eine Mahnung zum Dank ohne Ende. Die bescheidene Umrahmung der Tafeln, wie leichtes Blatt oder Blumengerank, herbstvergoldet, will nur Kontrastwirkung.

Ungerechtfertigte Bereicherung durch unerlaubte Benutzung von Kostenanschlägen.

Wer durch die Leistung eines andern oder in sonstiger Weise auf deren Kosten etwas ohne rechtlichen Grund erlangt, ist ihm gemäß § 812 BGB. zur Herausgabe verpflichtet.

Auf dieser gesetzlichen Bestimmung beruht eine für Bauverwaltungen, Baumeister, technische Bureaus, industrielle Unternehmungen usw. wichtige Entscheidung des Oberlandesgerichts Dresden vom 27. September 1917 (5 O 8/17).

Die verklagte Stadtgemeinde hatte die Bauarbeiten für die Errichtung eines Garnisonlazaretts zu vergeben. Am 8. Januar 1917 richtete sie an die Firma F. die Frage, ob sie „kostenlos und ohne jede Verbindlichkeit" den Entwurf nebst Kostenanschlag für die Warmwasserheizung anfertigen wolle. Die Firma F. entsprach diesem Ersuchen und sandte Entwurf nebst Kostenanschlag an die Baubehörde der Stadt.

Diese ließ nun eine vollständige Abschrift des Kostenanschlages, jedoch unter Fortlassung der Preise, fertigen und sandte sie an die Firma A. B. mit dem Ersuchen, die Preise einzusetzen. Dies geschah, und die Firma erhielt nun auch den Auftrag, während die Firma F. leer ausging. Diese forderte nun von der Stadtgemeinde für die Ausarbeitung des Kostenanschlages eine angemessene Vergütung und verklagte, da ihr diese verweigert wurde, die Stadt auf Schadenersatz. Diese Forderung wurde in zweiter Instanz aus dem Grunde der ungerechtfertigten Bereicherung vom Oberlandesgericht Dresden anerkannt.

Es muß davon ausgegangen werden, so heißt es in der Begründung des Urteils, „daß die Klägerin nur unter gewissen Voraussetzungen der verklagten Stadtgemeinde die Arbeiten kostenlos zur Verfügung stellen wollte", damit sie für den innern Dienst der Behörde gebraucht würde und diese sich entschließen könnte, ob der Firma der Auftrag zu erteilen sei. „Daraus folgt aber, daß die Anwendung der Grundsätze über rechtlose Bereicherung auch nur so lange ausgeschlossen bleiben kann, als die Bektagte von den Arbeiten den bestimmungsgemäßen Gebrauch machte. Dagegen änderte sich die Rechtslage in dem Augenblick, wo sie diese Grenze überschritt und durch bestimmungswidrige Verwendung sich einen Vermögensvorteil verschaffte. Was sie dadurch erlangte, hat sie nicht mehr mit dem Willen der Klägerin, sondern gegen deren Willen, aber auch ohne rechtliche Billigung erlangt." Sie hat also — abgesehen von jedem Verschulden — durch die eigenmächtige Verwendung der von der Klägerin hergestellten Arbeiten einen Vorteil erlangt, der nach Aussage des Zeugen N. in einer Ersparnis von 200 M. bestand. „Nun darf aber das Erfordernis der Bereicherung auf Kosten eines andern nicht so eng aufgefaßt werden, daß es nur gegeben wäre, wenn Vermögenswerte unmittelbar aus dem Vermögen des einen in das des andern übergehen, sondern es ist schon dann erfüllt, wenn der Vermögensstand des einen durch die dem andern Vorteil bringende Handlung überhaupt nachteilig berührt wird, beispielsweise insofern, als jenem die Möglichkeit durch sie entzogen wird, seinerseits einen Gewinn zu machen." Durch das Verfahren des Beklagten ist die Klägerin aber tatsächlich um einen Vermögenszuwachs gebracht worden; sie hat schon im ersten Rechtsgang unangefochten behauptet, daß sie, wenn Beklagte sie befragt hätte, ob sie die Arbeit in der geschilderten Weise verwenden dürfe, diese Erlaubnis nur unter der Bedingung erteilt hätte, daß sie für diese Leistung die Vergütung erhalte, welche das Kriegsministerium unter den gleichen Umständen für die Vorarbeiten zu zahlen pflegte. Die Klägerin würde aber 1 Proz. der Summe des Kostenanschlages verlangt haben; die verklagte Stadtgemeinde hätte aber bei der Dringlichkeit der Angelegenheit den Betrag auch bewilligt, zumal sie durch Benutzung der Arbeit auf der andern Seite etwas erspare. Es decke sich also das, was der Klägerin entgangen ist, gerade mit dem, was die Beklagte erlangt hat; mithin hat diese den Betrag herauszugeben. Dieses Ergebnis entspricht auch in hohem Maße der Billigkeit und steht im Einklange mit dem vom Reichsgericht (R.-G.-Entsch. 45, 173) ausgesprochenen Rechtsgrundsatze, es sei mit dem natürlichen Rechtsgefühl unvereinbar, daß jemand das unangefochten behalte, was er durch eine widerrechtliche Handlung erlangt und dem durch diese in seinen Rechten Verletzten entzogen hat.

Fr. Hth.

Das Baugewerbe in der Uebergangswirtschaft.

(Vergl. Schrift der Bauhütte: „Die neue Bautätigkeit und Uebergangswirtschaft.")

Der Deutsche Wirtschaftsbund für das Baugewerbe hat beschlossen, die Reichsregierung zur Inangriffnahme wirksamer Maßnahmen für die Wiederaufrichtung des Baugewerbes nach dem Kriege zu veranlassen. Insbesondere erachtet sie, wie die Stellungnahme der Deutschen Bauhütte, eine Lösung der Fragen der Baustoffbeschaffung und -verteilung als notwendig, derart, daß sowohl die seitens der Heeresverwaltung freizugebenden Baustoffe und Geräte, als auch alle sonstigen Baumaterialien auf dem direktest möglichen Wege dem Baugewerbe zugeführt werden, und zwar, so weit irgend angängig, unter Vermittlung des Deutschen Wirtschaftsbundes für das Baugewerbe und seiner Unterverbände. Sie erklärt es weiterhin für notwendig, rechtzeitig Vorsorge zu treffen für die Bereitstellung von Arbeit, wozu die möglichste Beschleunigung in der baupolizeilichen Prüfung vorliegender Baugenehmigungsversuche sowie die frühzeitige Vorbereitung aller Projekte für nach dem Kriege zu errichtende Bauten der Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden dringend erwünscht ist. Schließlich sei, um der auch für die ersten Jahre nach dem Kriege noch zu erwartenden Teuerung der Materialien und Arbeitslöhne in ihrer lähmenden Wirkung auf die Bautätigkeit entgegenzuwirken, die Zuführung von Mitteln zum Baumarkte durch die Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden in weitestem Umfange nötig. Dabei sei grundsätzlich zu fordern, daß strengste Rechtsgleichstellung in der Berücksichtigung bei der Verteilung dieser Mittel gewahrt wird zwischen den sog. gemeinnützigen Bauorganisationen, wie Siedlungsvereine, Baugenossenschaften usw., und dem privaten Baugewerbe. Eine Bevorzugung der gemeinnützigen Bautätigkeit würde weder durch die Erfordernisse der Wohnungsherstellung gerechtfertigt, noch entspräche es der Billigkeit, Mittel der Allgemeinheit in einseitiger Weise zugunsten einer bestimmten Interessengruppe zu verwenden.

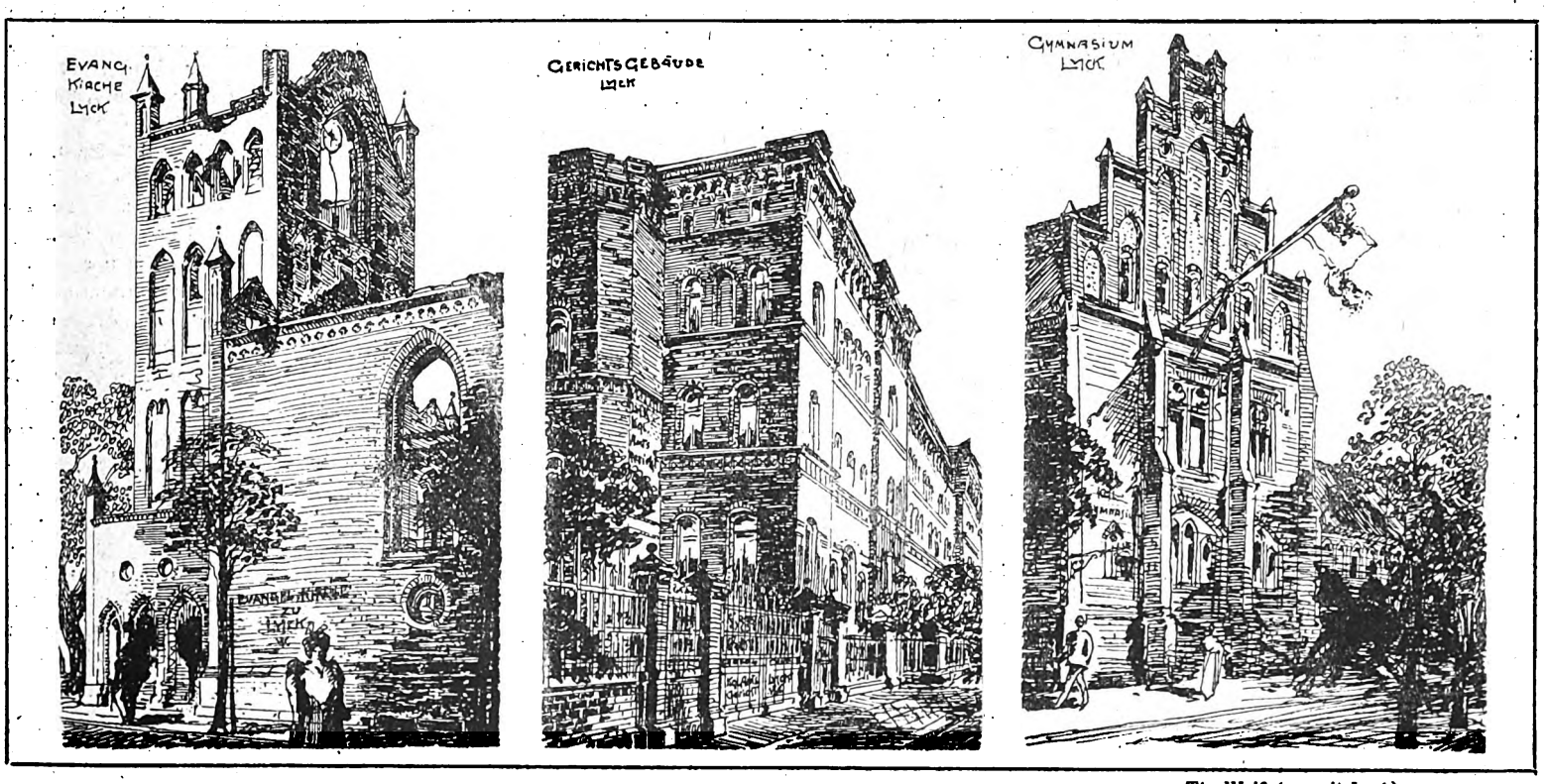

gez.: Th. Weiß (zurzeit Lyck).

Digitized by Google

Mißstände im Wohnungsbau und deren Beseitigung.

Daß bei der Wohnungsversorgung für die minderbemittelte Bevölkerung heute noch Wohnungsmißstände vorhanden sind, wird wohl nirgends geleugnet, auch ein Eingreifen der Regierung, um diese Mißstände zu beseitigen, wird daher wohl nirgend auf Widerstand stoßen, nur soll dieses Eingreifen mit Mitteln geschehen, die wirklich Erfolg versprechen und die nicht zu einer grundsätzlichen Umgestaltung der Grundlagen unsers Wirtschaftslebens führen. Der Grund für diese unerquicklichen Verhältnisse liegt darin, daß die private Wohnungsbautätigkeit, die allein imstande ist, auf die Dauer das Wohnungsbedürfnis des kleinen Mannes zu befriedigen, vom Kleinwohnungsbau immer mehr abgedrängt worden ist, weil eine genügende Ertragfähigkeit zurzeit unmöglich ist. Eine ganze Reihe von Gründen hat zusammengewirkt, um diese unerfreuliche Erscheinung hervorzurufen. Nur die wichtigsten davon möchte ich erwähnen:

Die übermäßige steuerliche Belastung des Bodenbesitzes und des Bodenbesitzwechsels hat die Aussicht auf den Ertrag vermindert, den Umsatz, auch soweit er wirtschaftlich notwendig ist, erschwert, die Beleihungsfähigkeit beeinträchtigt und dadurch naturgemäß den Wohnungs- bzw. Wohnhausbau, letzten Endes dadurch das Wohnen verteuert. Es wird wohl heute kaum noch jemand geben, der gegenüber den unleugbaren Tatsachen an der Behauptung festhält, daß die bedeutend erhöhte Steuerbelastung ein Mittel zur Verbilligung des Wohnens sei. Derartige Käuze hat es ja allerdings, als es galt, die Besitzsteuergesetze durchzudrücken, genug gegeben. Die Folgen dieser Gesetze, die sich eben in einem verminderten Kleinwohnungsbau durch die private Bautätigkeit zeigte, werden diese wohl von ihrem Irrwahn geheilt haben. Ein weiterer Grund ist die oft zutage getretene Zurückhaltung der Verkehrsverwaltungen gegenüber den Verkehrsbedürfnissen bei der Besiedlung von Außenbezirken unsrer Großstädte. Dazu kommt die schon vor dem Kriege eingetretene Versteifung des Geldmarktes durch übermäßige Inanspruchnahme für andre Bedürfnisse der Städte und Gemeinden. Die Wirkung dieser Versteifung des Geldmarktes wird noch verschärft durch die Schlechterstellung der zweiten Hypothekengläubiger. Auch die Vorschriften über Mietverpfändung und Zinszessionen hat das solide Privatkapital fast ganz von der früher so beliebten Anlageform weggedrängt. Rechnet man dazu noch das verwickelte, umständliche und zeitraubende Verfahren bei Genehmigung der Bebauungspläne, die schematische Anwendung baupolizeilicher Vorschriften, die für große Häuser geeignet sind, auf kleine Wohnhäuser, sodann die überaus große Gefahr schwerer Vermögensschädigung durch unerwartete Aenderung der Bauordnungen, gegen die ein wirklicher Rechtsschutz nicht besteht, so wird man zugestehen müssen, daß die private Wohnungsbautätigkeit in einer Weise gefesselt ist, die ihr eine wirksame Betätigung unmöglich macht. Hier liegt auch der Kernpunkt der ganzen Frage.

Es wird nun häufig versucht, für alle diese Schäden die gewerbliche Geländeerschließung verantwortlich zu machen. Dabei vergißt man, daß gerade dieser Zweig der gewerblichen Tätigkeit den Boden der Bebauung zuführt, und daß gerade er es gewesen ist, der in Verbindung mit den andern Zweigen der privaten Bautätigkeit den riesigen Bevölkerungszuwachs der Städte in den letzten Jahrzehnten fast allein mit Wohngelegenheiten hat versorgen müssen und daß er jedenfalls die Preise des Bodens nicht willkürlich erhöhen kann. Wenn oft das Baugelände eine starke Preissteigerung aufweist, so erklärt sich das zum großen Teile zunächst aus der Tatsache, daß unbenutzt liegendes Baugelände fortwährend Zinsen und Zinseszinsen frißt und deshalb in derselben Weise im Preise steigen muß, als wenn das Ankaufskapital auf Zinseszinsen angelegt wäre. Dazu kommen dann die hohen Aufschließungskosten, die namentlich bei größern Besiedlungen einen sehr beträchtlichen Umfang erreichen, ferner die große Belastung durch die unentgeltliche Abtretung von Straßenland, Schulland usw. und durch Straßenanlagekosten und dergl. mehr.

Im übrigen wird die Einwirkung der Bodenpreise auf die Wohnungsmiete im allgemeinen bedeutend überschätzt. Nach neuern Berechnungen kommen

> in einem Fünfstockwerkshaus mit kleinen Wohnungen in Berlin, trotz der hohen Berliner Bodenpreise von den Herstellungskosten nur 23 % auf die Bodenpreise und von der Miete nur 15 % auf eine 4½ %ige Verzinsung des Bodenpreises, und in einem Doppelhaus mit vier Zimmern und Zubehör in Außenbezirken Groß-Berlins von den Herstellungskosten 12 % auf den Bodenpreis, und von der Miete 9 % auf eine 5 %ige Verzinsung des Bodenpreises.

Diese Zahlen sind wohl ein Beweis dafür, daß der Bodenpreis die ausschlaggebende Bedeutung überhaupt nicht besitzt.

Alle Mißstände und jegliche Kleinwohnungsnot dürften vermieden werden, wenn man durch Abänderung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen dafür sorgt, daß die private Bautätigkeit ein Interesse an der Herstellung von Kleinwohnungsbauten hat, dadurch, daß man die private Bautätigkeit wieder auf eine einwandfreie rechtliche Grundlage stellt und dadurch die abschreckende Wirkung der jetzt möglichen schädigenden Eingriffe in das Privateigentum vermeidet. Will man aber den Kleinwohnungsbau durch die private Bautätigkeit fördern und vorhandene Wohnungsbau-Mißstände beseitigen, so müssen vor allem folgende Gesichtspunkte beachtet werden:

1. Bei Festsetzung der Baufluchtlinie hinter die Straßenfluchtlinie ist dem Grundstückseigentümer die baupolizeilich zugelassene Ausnutzungsfähigkeit zu gewährleisten, d. h. etwaige Beschränkungen, wie sie heute an der Tagesordnung sind, sehr zum Schaden der Grundbesitzer, müssen wegfallen;
2. der Um- und Ausbau bestehender Gebäude, auch wenn diese von der Baufluchtlinie getroffen werden, ist auf jeden Fall zu ermöglichen, damit nicht aus etwaigen derartigen Beschränkungen, wie sie ja heute leider an der Tagesordnung sind, große Vermögensschädigungen, die nicht nur den einzelnen, sondern die Allgemeinheit treffen, vermieden werden;
3. falls ein Bauverbot zur Anwendung kommen kann, darf eine etwaige Dispenserteilung nicht in das Ermessen der in Frage kommenden Beamtenschaft gestellt, sondern sie muß gesetzmäßig sichergestellt werden, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen für eine solche Dispenserteilung zutreffen;
4. bei Streitigkeiten über das Bauverbot muß das Verwaltungsstreitverfahren zugelassen werden, denn die jetzt bestehenden Verhältnisse stellen in dieser Hinsicht eine völlige Rechtlosigkeit dar;
5. es muß sich ermöglichen lassen, die dem Eigentümer nach § 15 des Baufluchtliniengesetzes aufzuerlegenden Kosten in eine Tilgungsrente umzuwandeln;
6. das Bebauungsrecht eines Grundstückseigentümers muß sichergestellt werden.

W. Ritter (im Felde).

Aus der nördlichen Dobrudscha.

II.

Die recht dünn bevölkerte Dobrudscha bietet genügend Raum für viele Ansiedlungen. Sie ist, trotzdem ihre Grenzen von dem Schwarzen Meer und der Donau zum weitaus größten Teil umspült sind, ein recht wasserarmes Land. Der Grund (Schieferfelsen) ist nur mit einer geringen Lehmschicht bedeckt und bei längerer Trockenheit ist die dünne Lehmkruste bald ausgedörrt und alles Grün vertrocknet. Zum Glück ist die Witterung eine recht unbeständige und fast jeder 7.—8. Tag bringt Regen. Bei künstlichen Bewässerungsanlagen würde aus dem fruchtbaren Lehmboden viel herauszuholen sein und mancher Mensch würde in diesem schwach bevölkerten Lande recht ausgiebig seine Nahrung finden. Gute Beförderungsmöglichkeiten bieten die von jedem beliebigen Punkte des Landes recht schnell zu erreichende Donau und das Schwarze Meer.

Weitaus der größte Teil der Bevölkerung sind Bulgaren, jedoch gibt es hier deutsche, türkische, russische und rumänische Dörfer in buntem Gemisch. Aeußerst bunt wirkend sind die Bulgarendörfer. An den recht willkürlich angelegten Dorfstraßen liegen die mit niedrigen Bruchsteinmauern eingesetzten Gehöfte mit ihren recht malerisch, mit Veranden versehenen Häusern und freundlichem hellen Anstrich. Farbenprächtig und sauber ist auch die Kleidung der Bewohner. Ganz eigenartig sind auch die Dorfkirchen.

Mit Freude haben manche deutsche Feldgraue auch die deutschen Dörfer in der Dobrudscha kennen gelernt. Es sind die Siedlungen wackerer Landsleute, die im Kampfe um ihr Volkstum im Laufe von mehr als hundert Jahren außerordentlich viel erleiden mußten und standhaft blieben. Nach Kräften haben die einzelnen Machthaber dieses Deutschtum bald bedroht, bald verjagt, bald gepeinigt, bald in der schnödesten Weise auszurauben versucht, so daß die Vorväter, um den beständigen Bedrückungen zu entgehen, aus Beßarabien auswanderten und in der Norddobrudscha neue Dörfer gründeten. Die größten derselben sind wohl zu Kara Murat und Kogelac. Da sehen wir dort im Lande ein Stück Süddeutschland wieder mit stattlichen Gehöften, die von weißverputzten Mauern umgeben sind, an saubern Dorfstraßen, die von alten Bäumen eingefaßt sind, ein Stück Heimat in fernen Landen. Es sind die schönsten Dörfer der Dobrudscha mit Dorfkirchen, die in heimatlichen Formen gehalten sind. An uns in der Heimat aber ist es, diesen deutschen Landsleuten die Verbindung mit der Heimat aufrecht zu erhalten. Schickt deshalb an ihre Kirchenverwaltungen und Bürgermeistereien gute deutsche Bücher!

Sonst gibt es noch in diesem Lande alte Türkensiedlungen und versprengte russische Gemeinden und daneben die rumänischen Dörfer. Sie sind mit ihren geraden schmalen Straßen schmucklos. Wohl haben die Behausungen mancherlei Zierat, aber sie machen einen wenig freundlichen Eindruck. Es fehlt die Farbenfreudigkeit der bulgarischen Häuser. Gattungsmäßig und bezeichnend erscheinen die rumänischen Dorfkirchen mit ihren Kuppeln, abgedecktem Vierungsturm und den beiden Fronttürmen. Das Ganze wie eine abgedroschene, ideenlose Wiederholung und ein Kennzeichen der niedrigen Kultur des von seinen Grundherren wie vertierte Sklaven gehaltenen, von Ungeziefer starrenden Bauernvolks, dessen Sprache sich infolge der überwiegenden slawischen und türkischen Lehnworte grundsätzlich von dem falschen und erborgten Glanz und der Aufgeblasenheit der rumänischen Schriftsprache unterscheidet, die ihre meisten Fachbegriffe erst aus dem italienischen Sprachvorrat hergenommen hat.

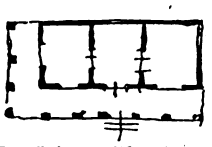

Rumänisches Wohnhaus.

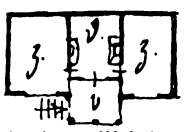

Bulgarisches Wohnhaus.

Hartwig Lensch, Arch. D. F. A.

Digitized by Google

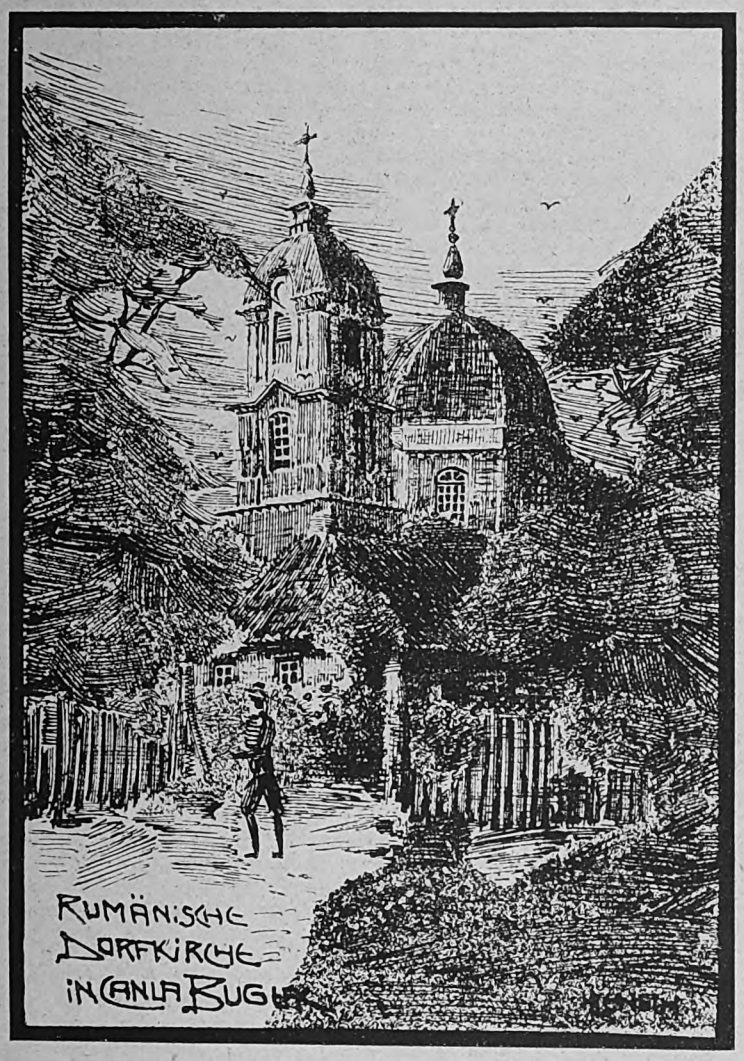

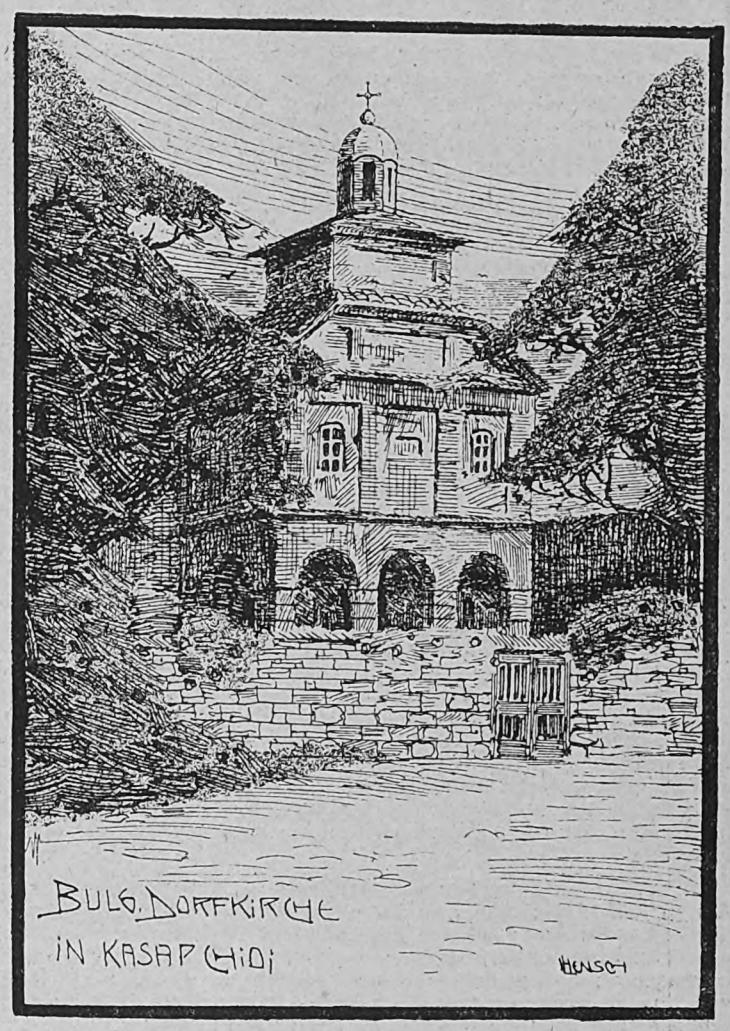

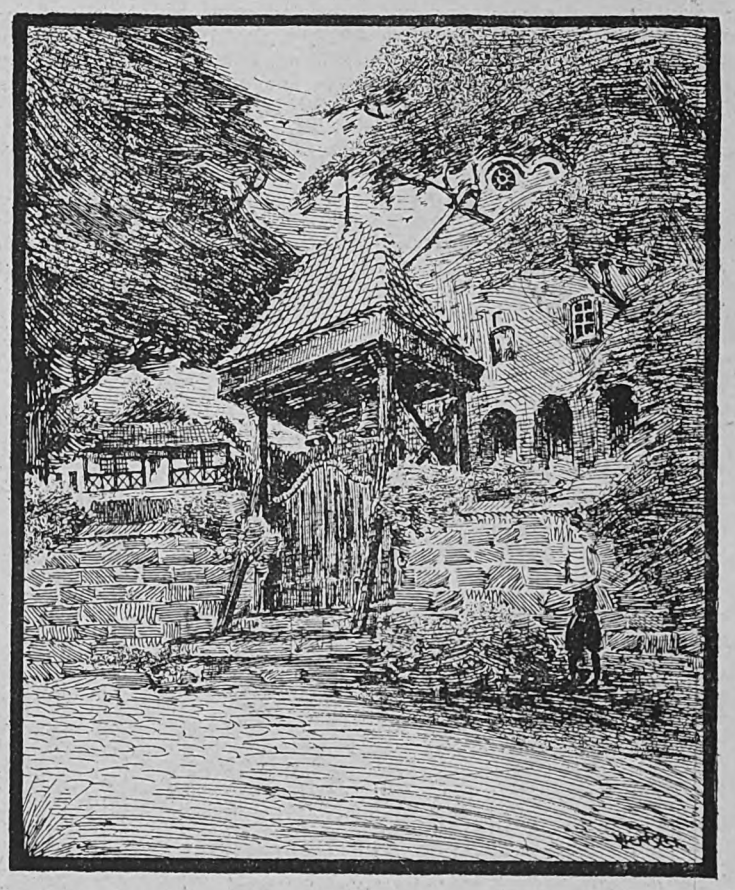

Skizzen aus der Dobrudscha.

gez.: Arch. D. F. A. Hartwig Lensch (zurzeit im Felde).

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbsentscheidung. Für die Entwürfe der Kleinwohnungen in Stuttgart sind 99 Arbeiten eingelaufen. 1. Geländegruppe: I. Preis nicht erteilt, II. Preis Arch. Willi Benz und Oskar Widmann, III. Preis Arch Hermann Moser und Friedrich Endreß. 2. Geländegruppe: I. Preis Arch. Gebhardt, II. Preis Arch. Oskar Widmann und Willi Benz, III. Preis Arch. Ludwig Bührer und Ernst Röper.

Wettbewerbsausschreibungen. Für eine Siedlung der Rastenburger Mühlenwerke in Rastenburg (O.-Pr.) wird unter den Architekten Ostpreußens, Westpreußens und Posens oder die dort geboren sind, ein Wettbewerb zum 15. Juni ausgeschrieben. Preise zu 2000, 1200 und 750 M. stehen zur Verfügung. Unterlagen sind von den Rastenburger Mühlenwerken anzufordern. — **Der Evang. Bund** schreibt einen Wettbewerb für alle deutschen Künstler für Entwürfe zu Kriegsgedenkblättern zum 1. August 1918 aus. Preise zu 1500, 1000, 500, 300 und 200 M. kommen zur Verteilung. Dazu kommen 5 Ankäufe zu je 1000 M. Unterlagen gegen 1 M. sind durch die Geschäftsstelle des Evangelischen Bundes, Berlin W 35, Am Karlsbad 5, zu beziehen.

Aus Lyck. Lyck ist eine Stadt von rund 15—20 000 Einwohnern und hat Gymnasium, Lehrer- und Lehrerinnen-Seminar und bekommt jetzt Fernverkehr. Die vormalige Bauweise war gut klassizistisch in Hochrenaissance und Ziegelbau in Otzens Stilrichtung. Die öffentlichen Gebäude sind fast ausschließlich in Ziegelbau; die Privatbauten fast harmonisch flachdachig Renaissance. Für die Errichtung des Rathauses fand der bekannte Wettbewerb statt. Ein Leser schreibt uns nun dazu: Den ersten Preis erhielt die Ausführung mit einem *Rokoko*treppenaufgang, einem *barocken* Portalbau, einem *gotischen* Obergeschoßbau mit Rippenfenstern und Maßwerk, darüber *römische* Rundbogen und gerade abgedeckte Oeffnungen, *gotische* Giebel mit *Renaissance*türmchen. Einst wird man von Lyck sagen, daß dies des deutschen bare Bekenntnis zum ausländischen Geiste und zur Welscherei in der Zeit der großen Siege des Deutschtums wider eine ganze Welt entstanden ist! In Hinsicht auf die neue einfache deutsche Baukunst wäre wohl zu wünschen, daß ein solches fremdes Stilgemisch zu vermeiden wäre Und der Tradition in der bodenständigen Baukunst dürfte auch ein bißchen mehr zu gedenken sein. W. N.

Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine. Am 15. und 16. Juni findet zu Kassel die 43. Abgeordnetenversammlung des Verbandes statt; aus der Tagesordnung entnehmen wir, außer rein geschäftlichen Fragen, folgende Punkte: Neuordnung der Verbandsorganisation; Stellungnahme des Verbandes zur Frage der Schaffung von „Ingenieurkammern" und Schutz der Bezeichnung „Ingenieur"; Beschlußfassung über die Fortführung der Verbandsarbeiten.

Ausstellung für Kleinwohnungs- und Siedlungswesen in Thüringen. Der Bund Heimatschutz in Erfurt veranstaltet im dortigen städtischen Museum in der Zeit vom 18. August bis 30. September d. J. eine Ausstellung. (Geschäftsstelle in Erfurt, Viktoriastraße 21.) Diese soll das auf diesem Gebiete in Thüringen Erreichte und das für die Zukunft Geplante zusammenfassend darstellen und eine gemeinverständliche Uebersicht bis zum heutigen Stand über die wichtigen Fragen des Wohn- und Siedlungswesens bringen. In mehrere Abteilungen gegliedert, sollen durch Modelle, Pläne, Zeichnungen und Lichtbilder veranschaulicht werden: Mustergültige Siedlungs- und Wohnungsherstellung in frühern Zeiten; ausgeführte und geplante Siedlungen der gemeinnützigen Baugesellschaften und der privaten Bautätigkeit; mustergültige Gestaltungen von Kleinwohnungsbauten; ausgeführte Einrichtungen für Kleinwohnungen; Anlagen und Erzeugnisse von Kleingärten; Kriegsfürsorge in Kriegerheimstättensiedlungen; Wohlfahrtspflege in Eisiedlungen; das Ergebnis des Wettbewerbs der Stadt Erfurt für den Bau von Kleinwohnungshäusern in der Moritzgasse in Erfurt. Statistische Zusammenstellungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kleinwohnungsbaues und eine Zusammenstellung des wichtigsten Schrifttums über Siedlungs- und Wohnwesen sollen die Ausstellung ergänzen.

Mitteilungen der D. F. A.

Architektenschaft und Uebergangswirtschaft. Die Festlegung der Bestimmungen für die dem Kriege folgende und zur Friedensarbeit hinüberführende Uebergangswirtschaft wird sich naturgemäß auch mit dem Baugewerbe zu beschäftigen haben. Damit hier die Interessen der Privatarchitektenschaft wahrgenommen werden können, hat sich die D. F. A. veranlaßt gesehen, in einer Eingabe an das Reichsamt des Innern um Zulassung von zwei Vertretern D. F. A. zu jener Uebergangswirtschaftsstelle zu bitten. Die Eingabe hat folgenden Wortlaut:

Unter allen freien Berufen dürfte wohl die Privatarchitektenschaft infolge des Krieges und seiner langen Dauer am schwersten leiden. Schon vor dem Kriege hatte dieser Beruf einen schweren wirtschaftlichen Stand. Nicht nur gegen sogenannte „Auch-Architekten" hatte er sich zu wehren, sondern oft genug mußte er gegen die gewerbliche Nebenarbeit der beamteten Architekten seine Stimme erheben. Hierzu kam, daß der Baumarkt von Krisen erschüttert wurde, welche die Privatbautätigkeit erschwerten und damit die Wirtschaftslage der Privatarchitekten beeinträchtigten. Der ausbrechende Krieg legte die Bautätigkeit zunächst gänzlich lahm, ein erheblicher Teil der Architektenschaft wurde nebst dem technischen Hilfspersonal zu den Fahnen gerufen und manches angefangene Bauwerk mußte später von andrer Seite fertiggestellt werden. Infolge des spätern Verbots jeder Privatbautätigkeit wurde die wirtschaftliche Lage der Architekten immer schlechter, auch die heimgebliebenen privaten Baukünstler waren gezwungen, nicht nur ihre für das Alter zurückgelegten Ersparnisse aufzuzehren, sondern sie waren auch genötigt in Kriegsberufen Unterkunft zu suchen oder sonst Aushelfsdienste zu leisten. Wohl wurden von größern Städten architektonische Entwurfsarbeiten als Notstandsarbeiten ausgeschrieben, aber dieses anerkennenswerte Hilfsmittel kam doch nur einigen wenigen zugute, die Verhältnisse der Allgemeinheit des Berufsstandes verschlechterten sich immer mehr. Das hat auch das Preußische Ministerium des Innern anerkannt, indem es in der Rundverfügung vom 30. Januar 1915, IVa 135, auf die „bedrängte Lage vieler Privatarchitekten" Bezug nimmt.

Nun durchlaufen Nachrichten die Presse, nach denen bei der Regelung der Uebergangswirtschaft auch die private Bautätigkeit betroffen werden soll, sei es in der je nach dem Bedürfnis notwendigen Freigabe der Baustoffe und der Bautätigkeit überhaupt, sei es in einer Zumessung der Baustoffe oder in der Bereitstellung des nötigen Bauholzes. Die Privatarchitektenschaft als unmittelbar am Bauwesen beteiligter Erwerbsstand hat ein dringendes Interesse aus der Praxis heraus bei allen das Gebiet der Privatbautätigkeit berührenden Uebergangsbestimmungen gehört zu werden, damit dieser Stand gleich den andern Ständen aus Handel und Industrie seine Belange hierbei vor Erlaß der Verordnungen zur Geltung zu bringen vermag. Als Berufsverband der Privatarchitektenschaft, als ein über ganz Deutschland verbreiteter Wirtschaftsverband der Privatarchitekten bitten wir

„Das Reichsministerium möge in die Uebergangswirtschaftskommission für das private Baugewerbe auch einige in der Praxis stehende und erfahrene Privatarchitekten mit Sitz und Stimme hinzuziehen und schlagen wir zu diesem Zwecke vor die Herren Privatarchitekt Chr. Heine, D. F. A., in Hamburg, Werderstr. 32, und Privatarchitekt W. Kröger, D. F. A., zurzeit Leutnant im Ersatzbataillon Sch. inwerferabteilung in Spandau."

In der angenehmen Hoffnung, daß unsre Bitte Berücksichtigung findet, sehen wir einer geneigten Nachricht entgegen.

Der Vorstand der Deutschen Freien Architektenschaft D. F. A.
gez.: Chr. Heine, Vorsitzender.

In die D. F. A. sind folgende Kollegen aufgenommen worden:

Herr Architekt Dr.-Ing. Robert Belgardt in Thorn.
„ „ Franz Leopoldt in Königswusterhausen.
„ „ Georg W. Müller in Hamburg.
„ „ Albert Lindhorst in Hamburg.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstraße 4.

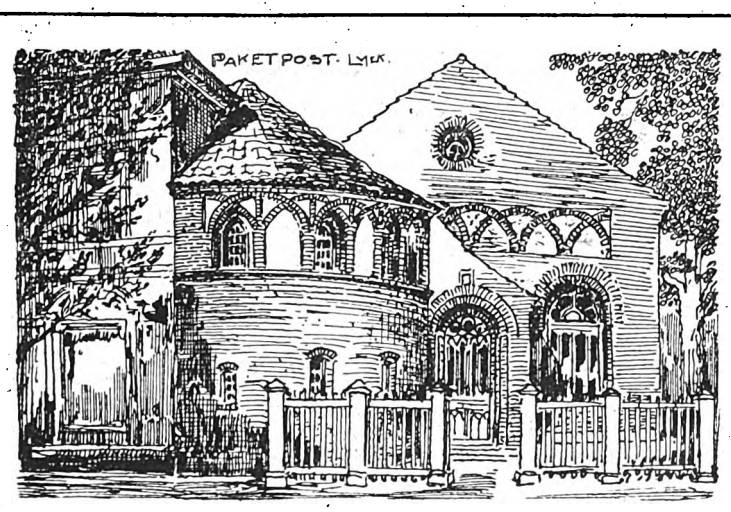

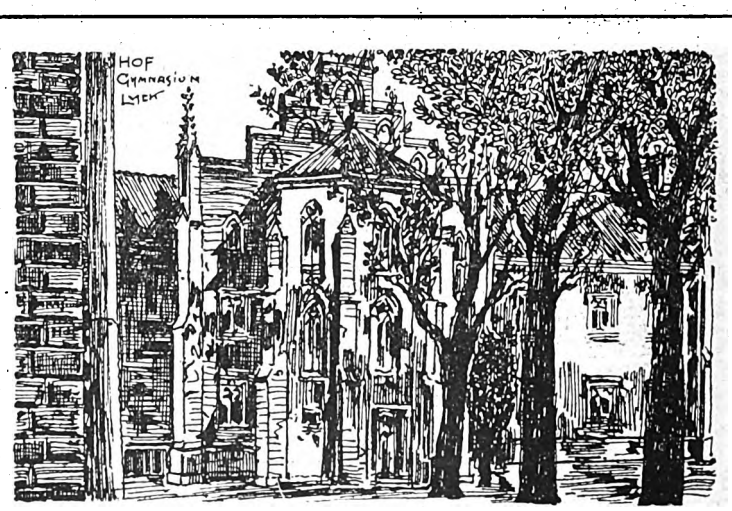

gez.: Th. Weiß (zurzeit Lyck).

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 25/26. Hannover, den 20. Juni 1918. 22. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover. Redaktion: Hannover, Baringstraße 4.

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover.

Die Bauhütte erscheint in jährl. 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährl. Mk. 4,—

Inhalt: Die Staatsbürgschaft zweiter Hypotheken und das Baufach. — Zur Baugeldfrage im Kleinhausbau nach dem Kriege. — Belgische Schlösser. — Aus französischen Dörfern. — Baupolizeiliches. — Bautechnische Mitteilungen. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Die Staatsbürgschaft zweiter Hypotheken und das Baufach.

(Von Otto Windmüller, Züllichau).

Zur Förderung der gemeinnützigen Bautätigkeit sind durch das preußische Wohnungsgesetz bekanntlich zwanzig Millionen Mark zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag ist zur Beteiligung des Staates mit Stammeinlagen bei gemeinnützigen Bauvereinigungen zu verwenden.

Während hier zwanzig Millionen zur Beteiligung bereitgestellt sind, werden in dem Bürgschaftssicherungsgesetz zehn Millionen zur Uebernahme der Staatsbürgschaft für zweite Hypotheken den gemeinnützigen Bauvereinen und Stiftungen zur Verfügung gehalten.

Für die Bauwelt sind die zweiten Hypotheken schon immer Schmerzenskinder gewesen. Es soll deshalb an dieser Stelle der Wert „der Staatsbürgschaft für die zweiten Hypotheken" besprochen werden. Das Wohnungsgesetz hat also nur Geld zur Beteiligung für die Bauvereine. Das Bürgschaftssicherungsgesetz sichert dagegen die Darlehnsgeber der zweiten Hypotheken. Die Preußische Zentralgenossenschaftskasse zu Berlin hat unter Verantwortung des Finanzministers nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu befinden. Die Hypotheken müssen also von andrer Seite an gemeinnützige Bauvereinigungen und Stiftungen unter Ausschluß der Kündbarkeit auf die Dauer von mindestens 10 Jahren gewährt sein, erst dann wird die Bürgschaft für die zweiten Hypotheken von der Zentralgenossenschaftskasse übernommen. Hierdurch werden die Hypotheken mündelsicher und wird somit der Zinsfuß voraussichtlich nicht höher als der Zinsfuß der ersten Hypotheken.

> Nach § 1807 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind verbriefte Forderungen mündelsicher, deren Verzinsung von einem Bundesstaate gewährleistet ist. Durch Uebernahme der Bürgschaft hat sich der Staat für die Erfüllung der gesamten Verbindlichkeit des Schuldners bereiterklärt. Der Staat gibt also nicht selbst die Hypothek. Privatunternehmer sind von der Wohltat der Staatsbürgschaft ausgeschlossen. Darum dürfte die Gründung von Bauvereinen jetzt am Platze sein.

Das verbürgte Darlehen soll einschließlich vorgehenden oder gleichstehenden Hypotheken 90 vom Hundert der Selbstkosten nicht übersteigen, die der Schuldner für den Erwerb und die bauliche Erschließung des belasteten Grundstücks für die Errichtung der auf ihm stehenden Baulichkeiten und die Beschaffung ihres Zubehörs aufwendet.

Es ist also nur an Fälle gedacht, in denen Häuser erbaut werden oder wenigstens durch Umbau oder Erweiterung eine Werterhöhung erfahren, nicht aber an die Uebernahme bestehender Hypotheken für alte Häuser. In Ausnahmefällen kann die Staatsbürgschaft auch bis zum vollen Betrage der Selbstkosten des Baues ohne Berücksichtigung des Wertes von Grund und Boden gehen. Die Tilgung der verbürgten Darlehen ist Gesetz. Die Bereitstellung von zehn Millionen ist nur der Anfang zur Hebung der Kleinwohnungsnot. Im Bedarfsfalle kann also die Staatsbürgschaft der zweiten Hypotheken erweitert werden. Mittelbar wird die Staatsbürgschaft auch auf die Beschaffung der ersten Hypotheken günstig einwirken. Die Vorteile der Staatsbürgschaft sollen ausschließlich der Förderung der Herstellung von Kleinwohnungen zugute kommen. Die Uebernahme der Staatsbürgschaft wird daher nur zugunsten solcher Hypotheken erfolgen, welche zur Bestreitung der Herstellungskosten für Wohnungen dienen sollen, die nach Größe, Anordnung, Raumzahl, Raumhöhe und Ausstattung den örtlichen Bedürfnissen der minderbemittelten Bevölkerung entsprechen.

In erster Linie ist die Herstellung von Wohnungen in Kleinhäusern, d. h. in Wohngebäuden zu fördern, die nicht mehr als 2 Vollgeschosse und keine Nebenwohngebäude — Seitenflügel, Mittelflügel, Quergebäude — haben, in jedem Geschoß, nur eine geringe Anzahl von Kleinwohnungen enthalten und mit einer zur garten- oder landwirtschaftlichen Nutzung geeigneten Freifläche dauernd ausgestattet sind. Soweit die örtlichen Verhältnisse es gestatten, ist auf die Ausstattung der Wohnungen mit so viel Land besonderer Wert zu legen, daß den Bewohnern der Anbau von Kartoffeln und Gemüse für den Hausbedarf und die Haltung von Kleinvieh ermöglicht wird. Wo eine solche Wohnweise nach den örtlichen Verhältnissen nicht durchgesetzt werden kann, ist auch die Errichtung angemessener Mietwohnungen in Stockwerkhäusern zu unterstützen. Auch bei den Stockwerkhäusern ist auf die Beigabe von ausreichendem Land für die Anlage von Gärten nach Möglichkeit hinzuwirken. Hervorzuheben ist, daß das Gesetz keinen Unterschied zwischen Stadt und Land macht.

Ein Bedürfnis zur Uebernahme der Staatsbürgschaft wird nur da anerkannt werden, wo die private Bautätigkeit es unterläßt, Kleinwohnungen, welche den vorbezeichneten Anforderungen entsprechen, in ausreichender Zahl und angemessenen Preisen bereitzustellen.

Die Uebernahme der Staatsbürgschaft kann gemeinnützigen Bauvereinen und Stiftungen gegenüber sowohl für Wohnungen erfolgen, welche durch Vermietung an Minderbemittelte genutzt, wie auch für Hausgrundstücke, welche ihren Bewohnern zu Eigentum oder in der Form des Erbbaurechts überlassen werden sollen. Für den Fall der Ueberlassung der Häuser zu Eigentum ist jedoch die Uebernahme der Staatsbürgschaft nur unter der Voraussetzung zulässig, daß der gemeinnützige Bauverein die persönliche Schuldnerin des zu verbürgenden Darlehens und dementsprechend dem Direktorium der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse zu Berlin für alle von ihr nach den Bestimmungen zu übernehmenden Verpflichtungen haftbar bleibt.

> Einzelpersonen, die gemeinnützige Kleinwohnungsfürsorge treiben wollen, können der Vorteile der Staatsbürgschaft auf dem Wege teilhaftig werden, daß sie aus ihren Mitteln eine den bestehenden Anforderungen entsprechende gemeinnützige Bauvereinigung selbst gründen. Durch diese Zulassung dürfte für das Baufach Gelegenheit gegeben werden unter sich, baldigst eine gemeinnützige Bauvereinigung zu gründen.

Die Bauhandwerker einer Klein- oder Mittelstadt sollten diese günstige Gelegenheit ausnutzen, damit sie nicht von andern Organisationen überholt werden. Wo ein Wille, ist auch ein Weg! Und wo die Gründung zuerst einsetzt, wird sie auch die ersten Früchte ernten. Andre Vereinigungen werden zugunsten des schwer geprüften Handwerks gern zurückstehen, wenn es das vorhandene Baufach fertig bringt, die gemeinnützige Bauvereinigung baldigst selbst zu gründen und zu fördern.

Als gemeinnützige Bauvereinigungen sind Vereinigungen, die den Bau von Kleinwohnungen betreiben, ohne weiteres dann anzusehen, wenn sie von einer preußischen Zentralbehörde oder von einer andern Staatsbehörde auf Grund ministerieller Ermächtigung als gemeinnützig anerkannt sind, oder wenn der Staat mit einer Stammeinlage an ihnen beteiligt ist. Als gemeinnützige Bauvereinigungen können auch Genossenschaften mit unbeschränkter Haft- und Nachschußpflicht oder mit be-

Digitized by Google

schränkter Haftpflicht, Aktiengesellschaft, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und auch rechtsfähige Vereine nach besondern Bestimmungen angesehen werden.

Der Antrag auf Uebernahme der Staatsbürgschaft ist von dem Darlehnsgeber — Sparkasse, Bank usw. — oder von der gemeinnützigen Bauvereinigung an das Direktorium der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse zu Berlin zu richten.

Ueber die zur Prüfung des Antrages beizubringenden Unterlagen wird die Zentralgenossenschaftskasse demnächst Vorschriften erlassen und auf Anfordern versenden.

Für den Fall, daß die Bauvereinigung die Ueberlassung der von ihr erbauten Häuser an deren Bewohner zu Eigentum beabsichtigt, haben neben den sonstigen Bestimmungen besondere Grundsätze Anwendung zu finden, deren Beobachtung durch Aufnahme in den Bürgschaftsvortrag sicherzustellen ist.

Wenn nun auch Baustoffe und Arbeitskräfte für das Bauhandwerk sehr schwer zu beschaffen sind, so sollten doch überall, wo die Wohnungsnot droht, die Vorarbeiten zur Gründung der Bauvereinigungen sofort in Angriff genommen werden.

∞

Zur Baugeldfrage im Kleinhausbau nach dem Kriege.

Von Walther Ritter (zurzeit im Felde).

Es bedarf keiner langen Erörterungen, daß nach dem Kriege der Kleinhausbau kräftigste Förderung erfahren muß. Schon im Frieden war es nicht leicht, gerade für das Kleinhaus selbst Hypotheken an erster Stelle zu erhalten, da diese kleinen Einzelhäuser im allgemeinen wegen ihres stark individuellen Charakters meist schwer verkäuflich sind, weil aber auch eine Vermietbarkeit, die evtl. in Frage kommen kann, schwierig ist. Dann kommt aber als schwerwiegendstes Bedenken noch in Betracht, daß die bestehenden Hypothekenbanken nicht sehr geneigt sind, derart kleine Objekte zu beleihen, da die Verwaltungsarbeit für eine solche Hypothek die gleiche ist, wie für eine von 100000 Mark, der Nutzen andrerseits naturgemäß auch sehr gering ist.

Zieht man alle diese Gründe in Betracht, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß die Hypothekeninstitute auch in Zukunft wenig Geneigtheit zeigen werden, sich auf Hypothekenbeleihung von Kleinhausbauten einzulassen. Das gilt aber nicht nur von den Hypothekenanstalten, sondern auch von allen übrigen für Hergabe von Hypotheken an erster Stelle in Frage kommenden Geldinstituten. Will man alle diese in Frage kommenden Kreise für die Hergabe von Hypotheken für den Kleinhausbau interessieren, so muß man in irgendeiner Form versuchen, ihnen die gerade bei so kleinen Objekten sehr ins Gewicht fallenden Verwaltungsarbeiten abzunehmen. Das kann m. E. geschehen, wenn sich alle am Bau solcher Kleinhausbauten beteiligten Personen, Vereine, Körperschaften usw. zu einer Vereinigung auf gemeinnütziger Grundlage vereinigen, deren Zweck es ist, den Hypothekenhergebern die Verwaltungsarbeit abzunehmen, dadurch bei diesen zweifellos das Interesse für Hergabe von Hypothekengeldern für solche Objekte zu wecken. Diese Korporation hätte naturgemäß auch die Aufgabe, sich mit allen den Stellen, die für Hypothekenhergabe in Frage kommen, in Verbindung zu setzen.

Die praktische Tätigkeit der Korporation wird sich folgendermaßen abwickeln: Mit den Geldgebern wird ein Uebereinkommen getroffen, wonach diese Institute nach Maßgabe ihrer verfügbaren Mittel Kapitalien für die Zwecke der erststelligen Beleihung für die einzelnen Grundstücke in der ihnen gesetzlich gestatteten Höhe zur Verfügung stellen. Als Unterlage erhalten sie nebst den Plänen usw. von der Korporation ein nach vorgenommener Prüfung ausgearbeitetes Gutachten; daraufhin stellt

a. der Grundbesitzer für den Geldgeber ein Hypothekeninstrument auf seinen Namen aus,
b. die Körperschaft zieht auf Wunsch des Geldgebers die Zinsen und Tilgungsbeträge direkt ein und überweist dem betreffenden Geldgeber die Zinsen für sämtliche Objekte in einer Summe,
c. die Körperschaft erhält evtl. eine Vertretungs- und Verwaltungsvollmacht seitens des Geldgebers für laufende Verwaltungsmaßnahmen und Kontrollen, z. B. Wohnungsinspektion usw.

Der Hypothekensucher tritt, am besten bevor er mit dem Bau seiner Kleinhäuser beginnt, an die Körperschaft heran mit dem Antrag auf Finanzierung, mit den üblichen Unterlagen, Grundbuchabschrift, Lageplan, Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle usw. Die Körperschaft nimmt eine sorgfältige Prüfung vor, ermittelt nach Besichtigung den Geländewert, sieht den Bebauungsplan ein und prüft das Bauobjekt auf seine Wirtschaftlichkeit, architektonische Durchbildung, Lage im Grundstück, Einreihung in das Straßenbild usw. Auf Grund dieser Prüfung wird alsdann der Beleihungsanstalt usw. ein ausführliches Gutachten eingereicht. Durch derartige Bedingungen ist die Körperschaft für den Geldgeber eher als durch andre Maßnahmen in der Lage, die baulichen und kulturellen Forderungen in städtebaulicher und wohnungsreformerischer Hinsicht zu fördern, gleichzeitig aber auch wirtschaftlich auf möglichste Rentabilität hinzuwirken. Die erwachsenden Kosten der gemeinnützigen Körperschaften wären durch Beiträge aller Beteiligten aufzubringen.

Auch die Beschaffung von Hypotheken an zweiter Stelle wäre durch eine solche Körperschaft für den Kleinhausbau möglich. Hier wären verschiedene Wege gegeben. Als solche sind zu nennen: Beschaffung von privater Seite unter Garantie der innerhalb der Körperschaft zusammengeschlossenen Geldnehmer, weiter Geldbeschaffung mit Hilfe der Hypothekar-Lebensversicherung oder im Wege des Konsortial-Darlehens.

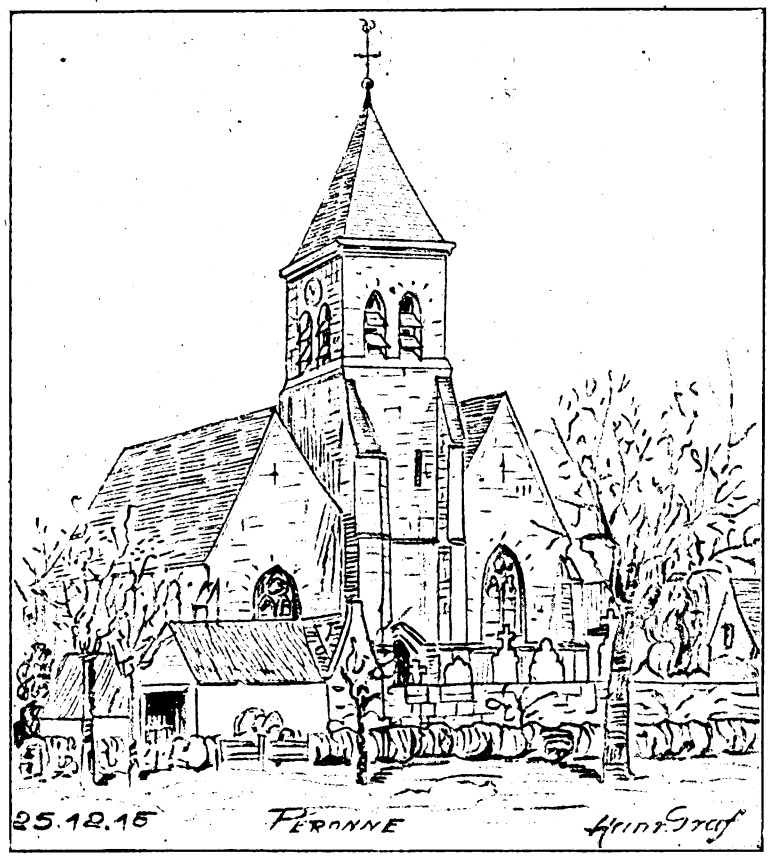

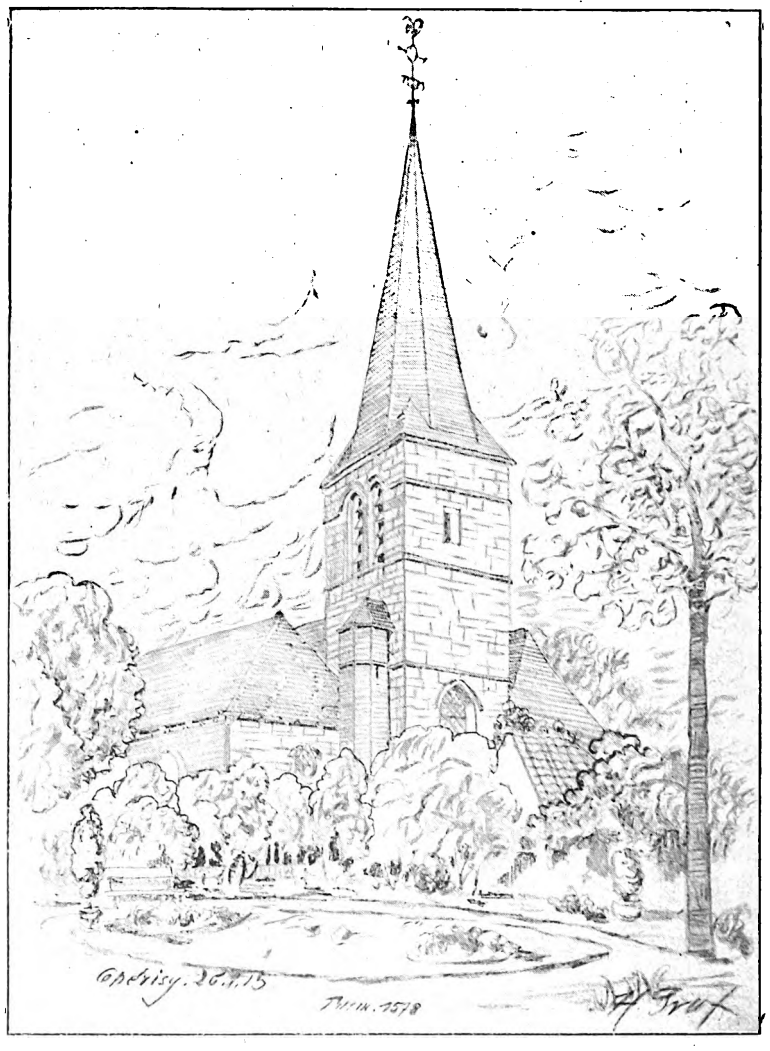

Skizzen aus dem Felde von Architekt Heinr. Graf.

Digitized by Google

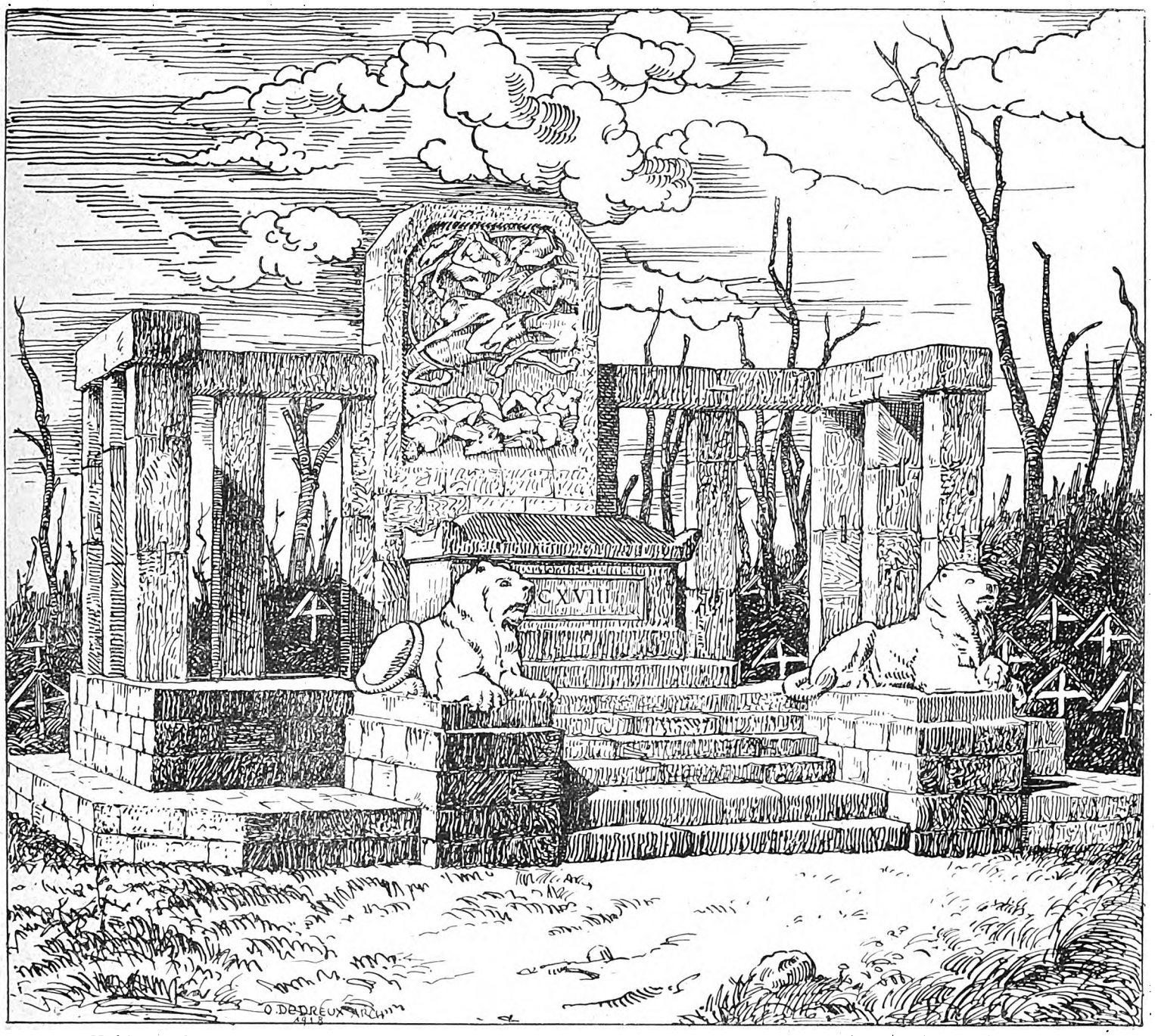

Heldenmal für gefallene Brüder in Frankreich.

Arch.: O.-Dedreux (München).
Relief: Bildhauerin Elfriede Rohnstamm-Laffter.

Vermächtnis.

Alle lieben Brüder, die schon gefallen sind,
Reden aus Stein und Scholle, sprechen aus Wolke und Wind.

Ihre Stimmen erfüllen mit Macht den Raum,
Ihre letzten Gedanken weben in jedem Traum.

Wieder die Stimme, gehalten und priesterlich:
„Bruder im Leben, lebendiger Bruder, hörst du mich?

Schreibe: Wenn in würgender Schlacht ein Bruder fällt,
Geht nur sein Leib verloren, bleibt doch sein Werk in der Welt.

Daß kein wirkender Wille von seinem Werke läßt,
Macht den Sinn des Lebens hiebsicher und kugelfest.

Brandgewölke, verzieh! Zerteil dich, Pulverdampf,
Stärker als alle Kämpfer und ewig ist der Kampf.

Schreibe: Jeder gefallene Bruder wirbt
Neue Hände, auf daß sein verlassenes Werk nicht stirbt.

Darum ist der toten Brüder letztes Gebot:
H a l t e t d a s W e r k a m L e b e n , d a n n i s t k e i n G e o p f e r t e r t o t.“

Nacht um Nacht sich in meine Seele brennt
Tief der toten Brüder Wille und Testament.

Wieder hör' ich die Stimme voll dunkler Kraft:
„Klagt nicht — — s c h a f f t!“

K a r l B r ö g e r.

Digitized by Google

Belgische Schlösser.

Belgien und Frankreich sind das Land der Schlösser, wie Deutschland das Land der Burgen und Ruinen ist. Es ist bezeichnend für die Geschichte dieser Länder: Friedliche Entwicklung in den beiden ersten Landen, Kampf und Fehde in unsrer Heimat. So drückt sich auch die Bauart aus, die diesen Wohnungen der damaligen Oberschicht, dem feudalen Landadel, gegeben werden mußte. Die deutschen Burgen sind immer bis unter die oberste Dachzinne bewaffnet gewesen; die Sitze in andern Ländern hatten das nicht nötig, sie liegen frei und offen da. Diese Umstände machen den charakteristischen Unterschied in der ganzen Anlage und Außenerscheinung aus. Bei der Burg das enge Zusammengedrängte, von hohen Mauern Umschlossene, bei den fremden Schlössern das breitgelagert Offene, das Licht und Luft überall einströmen läßt, der unmittelbare Zusammenhang mit der Umgebung, dem Teil, in den die Terrassen verlaufen. Schon die Wahl des Platzes kennzeichnet den friedlichen oder kriegerischen Zustand: die Burg auf der Spitze eines Bergkegels, das Schloß inmitten des Parks in ebener Gegend, von weiten Rasenflächen umgeben, am glitzernden Wasser gelegen. Nur ausnahmsweise begegnen wir hier Wall und Burggraben oder dem Wasserschloß, mitten im Flußlauf oder See, wie sie in Deutschland häufig sind.

Zu den ältern Schlössern gehört Haversin, das sich in Anordnung italienischen Herrenhäusern nähert. Ein hohes Erdgeschoß ist über dem Untergeschosse; hier waren die Beamten- und Diensträume und Räume für den Troß untergebracht. Eine breite Freitreppe führt zum Hauptgeschoß hinauf, Tages- und Festräume liegen hier, darüber die eigentlichen Wohn- und Schlafgemächer der Familie.

Spätere Bauten dieser Art nähern sich mehr den englischen Arten mit fast ebenerdigem Hauptgeschoß, hier sind die Wohnräume der Familie mit den Festgemächern vereinigt, sie erfordern daher meist längere Fluchten. Das ist bei dem Schlosse Humelghem in Steynockerzeel in der Provinz Brabant in dem sehr hohen Erdgeschoß zum Ausdruck gekommen, über dem sich die Stockwerke für die Schlafzimmer und darüber im hohen Dach Fremden- und Dienstpersonalräume befinden. Schon dies hohe Dach, das den Bau von englischen Anlagen augenfällig unterscheidet, hat auch den hohen Turm der belgischen Schloßbauten, der den belgischen noch mehr zu eigen ist als den französischen. Aber auch die Formengebung der Außenmauern, die hohen Giebel und manches mehr sind so ausgesprochen belgisch, wie die Ausbildung des Turmes in seinen obern Teilen.

Schloß Haversin nähert sich mehr den französischen Schlössern der „François Premier-Zeit“ und zeigt auch in seinen spätern Zutaten, dem Flügel- und Dachaufbau rechts, mit dem stumpfen Mansardendach französischen Einfluß. Die linke Front, der älteste Teil, ist noch mit dem dicken Turm versehen, der auf jene unruhigen Zeiten hinweist.

Beide Schloßbauten sind in der Materialbehandlung gleich; Ziegelrohbau mit Quaderumrahmung der Tür und Fensteröffnungen und Gesimsführung. Humelghem mutet sogar recht neuzeitlich an, als sei es um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts entstanden und seine gärtnerische Anlage trägt den Stempel „made in England“. Trotzdem ist die Umgebung des erstern sympathischer. Ein Hauch des Natürlichen steht hier dem Gekünstelten gegenüber, die ungekünstelte Naturfreude dem steifen gesellschaftlichen Zwange. F. R. V.

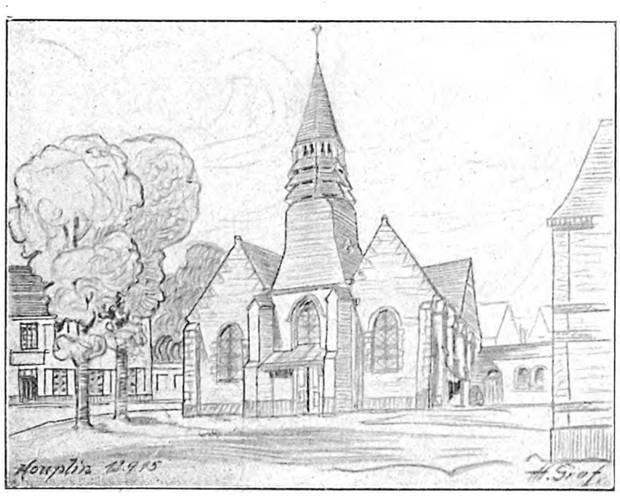

Aus französischen Dörfern.

Wieder einmal, nun im vierten Kriegsjahre, ist unter den gewaltigen Kolonnen feldgrauer Kameraden auch mancher Mann vom Bau in die neueroberten französischen Gebiete gezogen, deren Volk durch seinen verzweifelten Widerstand allen ein Beispiel bei uns daheim dafür gibt, was Ausharren und Durchhalten vermag. — Es blieb uns meistens wenig Zeit zum Umsehen, als es durch die eroberten Dörfer ging, aber da, wo Rast war, war doch auch Zeit genug für kleine Lokalstudien. Wer aber Gelegenheit hatte, im Laufe der Zeit viele französische Orte, ehe sie von der französischen und englischen Artillerie denn planmäßig zerstört wurden, kennen zu lernen, bei dem bekam die Kunstgeschichte aus der Jugendzeit schon ein andres Bild. Man lernt insbesondere, wenn man auf der langen Westfront von Flandern bis nach Lothringen gekommen ist, erkennen, welch ein Mischvolk die Franzosen sind und wie eigentlich ihre Urbestandteile: Gallier, Römer und Franken sich auch vielfach in ihren Bauwerken zeigen. So lernt man auch da mit fein geschulten Sehen erkennen, wie so manche als echt französisch gerühmte Arbeit durchaus nicht der Entwicklung aus dem eignen Volke heraus zufolge entstanden ist, sondern erst der äußern und fremden Anregung entsprungen ist, die namentlich, wo es sich um Renaissancebauten handelt, den Einfluß der Italiener ganz deutlich zeigen, oder wo uns ein ernstes gotisches Werk begegnet, die germanische Innerlichkeit auch in einfachen Bildwerken und Ornamenten immer noch erkennen lassen. Unter den alten Dorfkirchenbauten zeigt sich, trotz hundertjähriger Verwahrlosung und einem geradezu schandbaren Zustande der Pflege, ab und zu ein künstlerisches Kleinod, das im Laufe der Zeit verschmutzt, öfter verschandelt und verpatzt war und das nun von Engländern und Franzosen in eine Ruine verwandelt wird. Der Kirchenbau der Frührenaissance dieser kleinen Dörfer hat vielfach noch die gotische Anlage in Grundriß und Aufbau, auch wohl noch das Strebesystem. Die ganze Handwerksarbeit derb, fest und gediegen, der Schmuck besonnen, die Detailbildungen an Strebepfeilern und Fialen gaben Zeugnis davon, wie die alten Steinmetze in ihren Hüttengemeinschaften zu guter Arbeit angehalten wurden und der Kirchturmbau zeigt uns dann eine Zimmermannskunst, die in allem und jedem nur germanisch sein konnte, und so findet sich auch gar nicht überraschender Weise auf manchen Steinen, wo der Luftdruck ein Mauerwerk auseinandertrieb, in Runenform die alten Steinmetzzeichen. In manchen alten französischen Dörfern finden sich sogar noch einzelne Bauernhöfe, die in ihrer alten Anlage sich ganz und gar von den französischen Formen und Höfen unterscheiden, ja solche, die uns in unmittelbarer Klarheit das alte Bild des deutschen Freihofes und der ländlichen Herrenwirtschaft zeigen. Massivbauten mit alten, großen Fenstern, mit durchbrochenen Galerien, hohen, steilen Dächern und prächtig ausgebildeten Dachgauben.

Aber für das Studium all dieser noch unbeschriebenen und so verstreuten Zeugen des alten fränkischen Geistes in der gallischen Umgebung ist es nun zu spät. Das von fanatischem Haß beseelte, absterbende Volk hofft noch immer auf ein Wunder und zerstört lieber selbst sein eignes Land, als daß es Frieden schließt. Aber erst der fernen Zukunft wird es vorbehalten sein, das Geisteskrankheitsmaß der französischen Verblendung und den Schwung seiner Aufopferungsfähigkeit recht zu verstehen. C. R.

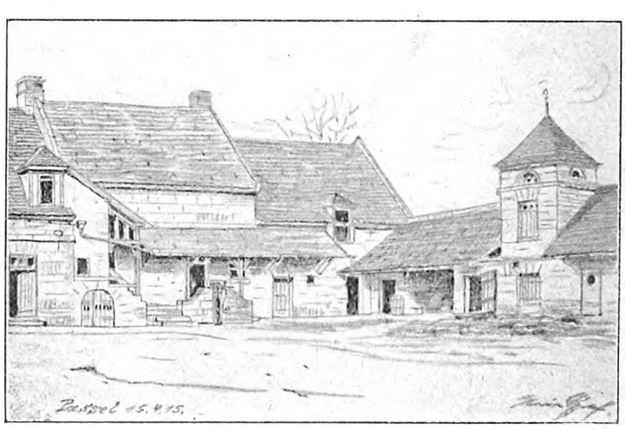

Arch.: Heinr. Graf (zurzeit im Felde).

Digitized by Google

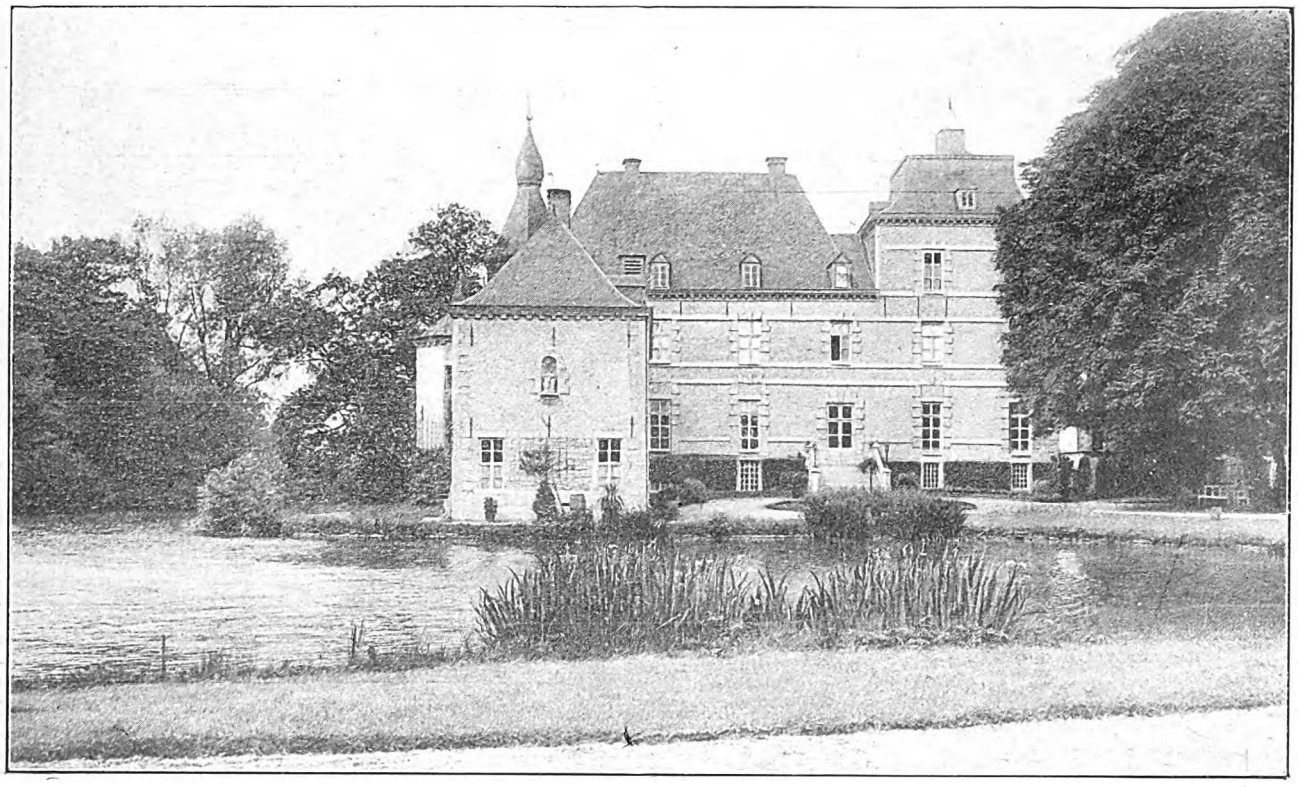

Schloss Haversin, Prov. Namur.

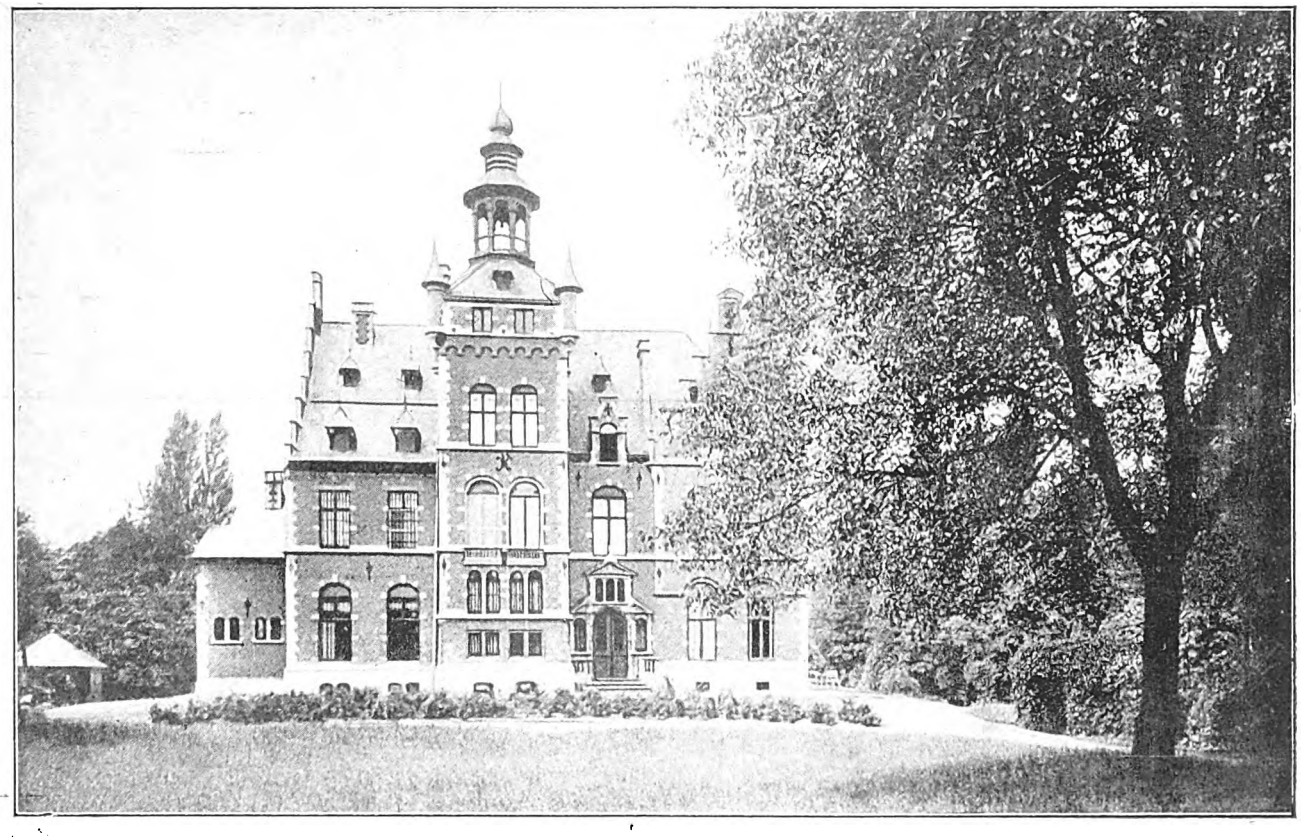

Schloss Humelghem in Steynockerzeel, Prov. Brabant.

Belgische Schlösser.

Digitized by Google

Diele.

Lesezimmer.

Inneneinrichtungen.
Entw.: Prof. A. Niemeyer, Dresden. Ausf.: Deutsche Werkstätten für Handwerkskunst, Dresden.

Digitized by Google

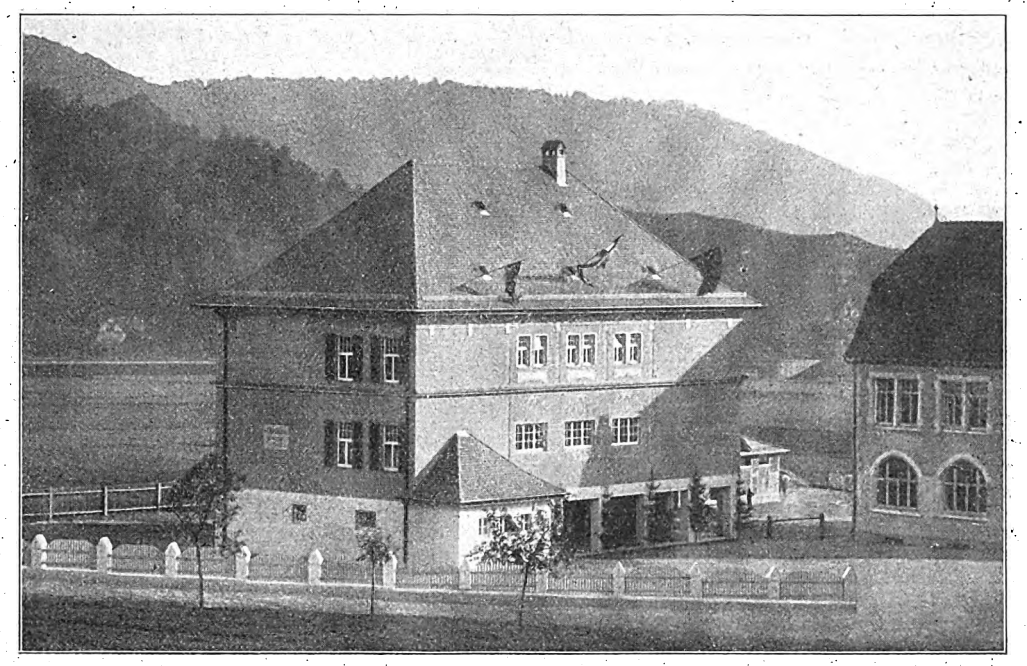

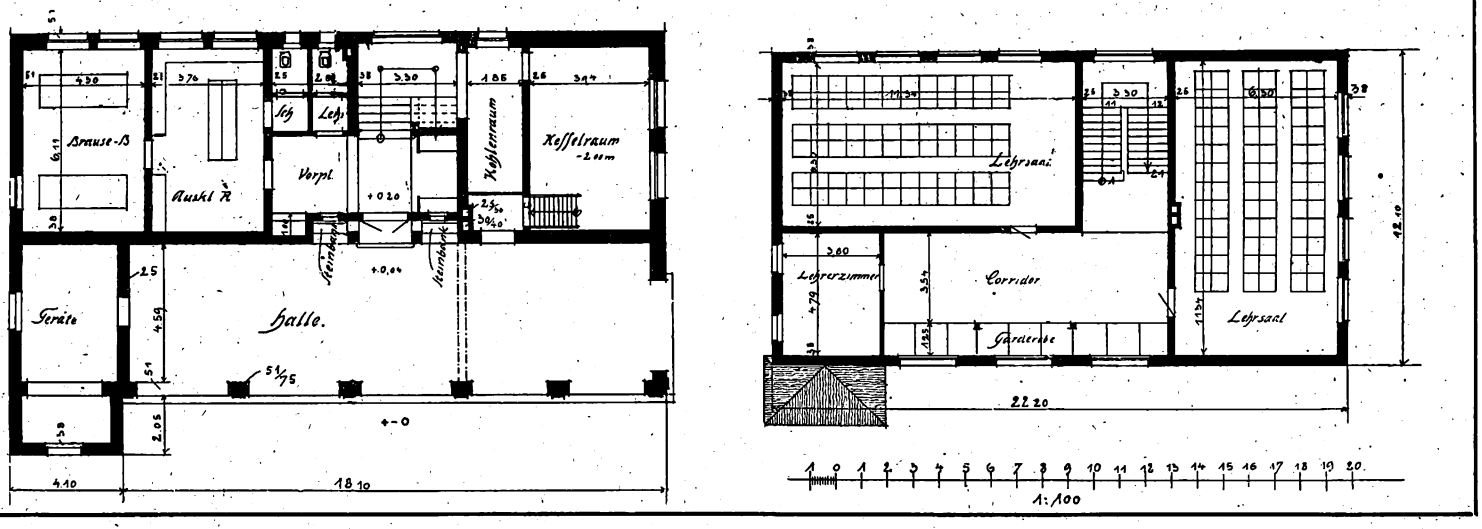

Schulhaus in Schelklingen i. Württbg. Arch.: Josef Hennings (Stuttgart).

Baupolizeiliches.

Rechtsungültige Versagung der Baugenehmigung wegen der Unmöglichkeit des Anschlusses des zu errichtenden Gebäudes an die Schwemmkanalisation. Ein Grundbesitzer hatte bei der zuständigen Polizeibehörde die Genehmigung zur Errichtung eines Gebäudes nachgesucht, doch wurde diese mit der Begründung versagt, die Wegverbindung des Hauses sei nicht gesichert und die Frage der Küchenabwässerbeseitigung nicht geklärt. Der Grundbesitzer strengte Klage an auf Aufhebung dieses Bescheides und drang mit seinem Antrage vor dem Badischen Verwaltungsgericht auch durch. Nach der Lage des Bauplatzes, so wird in den Gründen ausgeführt, kann allerdings zurzeit das Abwasser aus dem Baugrundstücke in unterirdische Kanäle nicht abgeleitet werden. Vorläufig steht auch nicht in bestimmter Aussicht, daß und wann die Kanäle, die dem Abwasserabflusse dienen, in der in Frage kommenden Stadtgegend gebaut werden. — Es kann aber nach der maßgebenden Bauordnung auch eine andre Art der Abwasserbeseitigung zugelassen werden; nur die Einleitung von Abwasser in Gruben, die nicht wasserdicht hergestellt und nicht gut abgedeckt sind, ist verboten. Ob der von dem Kläger geplanten Abwasserbeseitigung noch andre Gründe entgegenstehen, war hier nicht zu untersuchen, da die Behörde die Ablehnung des Baugesuches auf die Annahme gründete, daß „gesundheitliche Bedenken dagegen bestehen, die Einleitung der Abwässer in wasserdichte Gruben zu gestatten". Für die fragliche Stadtgemeinde besteht keine Vorschrift, welche die Anlage von wasserdichten Gruben zur Abwasseraufnahme verbietet, wenn keine unterirdischen Kanäle zur Abführung vorhanden sind. Tatsächlich bestehen dort zahlreiche Gruben dieser Art, und auch dem Kläger ist in einem andern Falle lediglich aufgegeben worden, „eine besondere, mindestens 8 cbm große, den Vorschriften der maßgebenden Bauordnung entsprechende Grube ohne Ueberlauf zur Aufnahme der Abwässer herzustellen". — Danach kann der Stadtgemeinde nicht das Recht zugebilligt werden, ganz plötzlich Baugesuche nicht zu genehmigen, weil die betreffenden Gebäude keinen Anschluß an die städtische Schwemmkanalisation haben — auch dann nicht, wenn die Stadtgemeinde, wie hier, erklärt, sie halte die Entstehung eines Ortsteiles für bedenklich, der den Anschluß der Abwasserableitung an die Kanalisation entbehre.

Baudispensvertrag und Einfriedigung. Dadurch, daß der Kaufmann H. in A. die von der Stadtgemeinde daselbst für die Erteilung der Bauerlaubnis zum Neubau eines Eigenhauses an der Straße aufgestellten Bedingungen vorbehaltlos annahm, war zwischen ihnen ein privatrechtliches Abkommen, ein sog. Baudispensvertrag zum Abschluß gekommen. Um sich bei der Erteilung der Erlaubnis zu diesem Neubau den Straßenbaukostenbeitrag für die projektierte Hohenstaufenallee zu sichern, hatte nun die Stadtgemeinde das Liegenlassen eines Bauplatzes an dieser Allee und dessen Abschließung durch die auf 27 m Tiefe von der Fluchtlinie der Allee zu errichtende Einfriedigung verlangt. Dem H. wurde nun vorgeworfen, daß er seine Vertragspflicht nicht erfüllt habe, die von ihm auf der Straßenfluchtlinie „selbst errichtete Mauer" entspreche der ausbedungenen Einfriedigung nicht, es müsse deshalb das gelten, was als Folge für den Fall bestimmt sei, daß die bedungene Einfriedigung wieder entfernt werde. Diese Folge sei, daß sie, die Stadtgemeinde, die hier von ihr verlangte Sicherstellung der Straßenbaukosten fordern könne. Der Prozeß hat bereits einmal sämtliche Instanzen durchlaufen; bei der erneuten Verhandlung vor dem Berufungsgericht hat dieses — das Oberlandesgericht Köln — zugunsten der Stadtgemeinde entschieden. Die daraufhin von dem beklagten H. beim Reichsgericht eingelegte Revision blieb ohne Erfolg. Der 7. Zivilsenat des obersten Gerichtshofes entschied: Das Berufungsgericht hat dann weiter erwogen, daß der Beklagte von der beanspruchten Sicherheitsleistung allerdings befreit sein würde, wenn er infolge einer Aenderung des Projekts der Hohenstaufenallee überhaupt nicht mehr als Anlieger dieser geplanten Straße in Betracht komme. Es wird dann aber auf Grund der Aussage des Stadtbaumeisters B. festgestellt, daß an dem Projekt bisher nichts geändert, auch noch kein neues Projekt ausgearbeitet ist. Die Möglichkeit der Projektänderung — so führt das angefochtene Urteil dann weiter aus — bestehe. Diese Möglichkeit könne aber nicht zur Klageabweisung führen, denn es werde ja nur Sicherheitsleistung für den Fall verlangt, daß die Hohenstaufenallee in der projektierten Weise zur Ausführung gelange. Komme sie nicht so zur Ausführung, daß der Beklagte dabei Straßenanlieger sei, so habe er den Anspruch auf Freigabe der Sicherheit. Es ist nicht zu beanstanden, daß das Berufungsgericht für Anführungen des Beklagten über die Unmöglichkeit der Anlage der Straße in der jetzt projektierten Weise wegen der Aenderung des Eisenbahnprojekts die Grundlage vermißt, solange nicht dargetan sei, welches denn das neue Eisenbahnprojekt sei. Es ist das keine, wie die Revision meint, überspannte, sondern eine gerechtfertigte Anforderung an die Beweispflicht des Beklagten. Sonach war die Revision zurückzuweisen. (Urt. d. R.-Ger. v. 4. Juni 1915. Akt.-Z. VII. 55/15).

Digitized by Google

Bautechnische Mitteilungen.

Kriegsliste der deutschen Normalprofile für Walzeisen. Die schon im Frieden als zweckmäßig und im Interesse aller Beteiligten liegende Beschränkung der Zahl der Normalprofile erweist sich angesichts des Krieges als eine Notwendigkeit. Von einer Vereinfachung des Walzprogramms darf bis zu einem gewissen Grade eine Beseitigung der jetzt bestehenden Lieferungsschwierigkeiten von Eisen aller Art erwartet werden. Im Einverständnis mit Vertretern der Konstruktionsfirmen ist daher eine Auswahl aus den bestehenden Normalprofilen getroffen worden, auf die sich die Verbraucher in Zukunft in ihrem eignen Interesse beschränken müssen. Die getroffene Auswahl wird in erster Linie den Bedürfnissen der Konstruktionsfirmen gerecht, trägt aber auch denen andrer Verbraucher, wie Waggonfabriken und Maschinenbauanstalten, Rechnung. Die Anfertigung besondern Zwecken dienender Spezialprofile wird dabei nach wie vor erfolgen. Es wird aber den Abnehmern solcher Profile überlassen, sich wegen der Lieferung mit den Werken besonders zu verständigen. Für Neukonstruktionen sind hinfort nur die nachstehend aufgeführten Profile zu verwenden. Spezifikationen dürfen nur die in der Liste aufgeführten Profile enthalten.

1. I-Eisen.

Nr. 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 36, 40, 45, 50, 55.

2. U-Eisen.

Nr. 6½, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 23½, 26, 30, sowie die Waggonbauprofile.

3. Gleichschenkliges Winkeleisen.

Es werden unverändert beibehalten die Profile mit Schenkellänge von 25—70 mm ferner die mit 80, 90, 100, 120, 130, 150 und 160 mm.

4. Ungleichschenklige Winkeleisen.

Die ungleichschenkligen Winkeleisen werden beschränkt auf 50+30, 60+40, 75+50, 65+100, 65+130, 80+120, 80+160, 100+150, 100+200.

5. Hochstegige I-Eisen.

Die Anfertigung wird beschränkt auf 30, 40, 50, 60, 80, 100 mm hohe Profile.

6. Breitflanschige T-Eisen.

Die Anfertigung wird beschränkt auf 80+40, 100+150, 120+80, 160+80, 180+90, 200+100.

7. Z-Eisen fallen fort.

8. Quadrant-Eisen fallen fort.

9. Zores-Eisen fallen fort.

10. Flacheisen bis 160 mm.

Es werden geliefert Breiten von 20—60 mm in allen gewünschten Abstufungen, von darüber hinaus nur Breiten von 70, 80, 90, 100, 130 und 150 mm.

11. Universaleisen.

160—200 mm in Abstufungen von 10 mm, über 200—500 mm in Abstufungen von 20 mm, über 500 mm in Abstufungen von 50 mm.

Leipold.

Feuerbeständigkeit von Ziegelbeton. Wiederholt ist schon darauf hingewiesen worden, daß ein Beton aus gutem Portlandzement, zerschlagenen Ziegelbrocken und scharfem Sand gegen Feuer erheblich widerstandsfähiger ist, als Kies- oder Schotterbeton. Durch viele Laboratoriumsversuche ist dies einwandfrei festgestellt und jeder Laboratoriumsversuch ist gewissermaßen der wissenschaftliche Maßstab in wie weit man mit gewisser Sicherheit ein Material belasten oder dem Einfluß des Feuers oder andern Einflüssen aussetzen darf; die Praxis aber, weil sie sich nicht an Voraussetzungen bindet, zeigt in weit deutlicherer Weise, welche Beanspruchung ein Material tatsächlich aushalten kann. Einen solchen Beweis für die absolute Feuersicherheit des Ziegelbetons brachte ein kürzlich in Süddeutschland ausgebrochener intensiver Brand einer Fabrikanlage. Die Gewalt dieses Feuers, das in einem Lagerraum, in dem große Vorräte an Maschinenölen, Fetten und andern brennbaren Stoffen angehäuft waren, ausbrach, richtete sich hauptsächlich gegen eine Wand, die den Lagerraum vom Fabriklaboratorium trennte. In diese Wand waren Ziegelbetonsteine bündig mit der Außenkante der Wand und diese etwas überragend eingebaut. Die Ziegelbetonsteine waren aus einem Gemisch von 1 Teil Portlandzement, 2 Teilen scharfem Sand und 4 Teilen Ziegelkleinschlag aus hartgebrannten Ziegeln und Klinkern mit normalem Wasserzusatz auf der Kniehebelpresse hergestellt. Die Hauptwandflächen waren aus gewöhnlichen Mauersteinen aufgemauert, von denen dem Brande Flächen von 12+6,5 cm ausgesetzt waren, während die Ziegelbetonsteine dem Feuer Angriffsflächen von 98 bzw. 72 cm Breite boten. Die Stärke der Ziegelbetonsteine betrug nur 2,5 cm. Das Feuer und die reichlich gespritzten Wassermengen richteten am gewöhnlichen Mauerwerk erhebliche Zerstörungen an, auch die Eisenteile der Wand erlitten empfindliche Schädigungen. Beim Mauerstein ist der Grund der Zerstörung darin zu suchen, daß dieser, wenn er dem Feuer ausgesetzt wird, durch Erglühen und die Abkühlung beim Spritzen eine Molekularveränderung durchmacht, die Spannungsauslösungen verursacht, die plötzlich auftretend, das Zerspringen der starken Backsteine und ihr Abbröckeln verursachen. Zahlreiche Köpfe der Ziegelsteine-sprangen ab. Der verhältnismäßig schwachwandige nur 2,5 cm starke Ziegelbetonstein hat sich, trotz der gewaltsamen Abkühlung durch Anspritzen als völlig feuerfest erwiesen, weil er infolge seiner Herstellung und Zusammensetzung spannungslos, feuerfest und dicht ist, Eigenschaften, die sich mit dem Altern des betreffenden Bauwerks immer mehr steigern, denn der Ziegelbetonstein siliziert und verkieselt im Laufe der Zeit immer mehr, er wird also mit zunehmendem Alter immer fester und feuersicherer. Es sei noch bemerkt, daß die Steine nach Ablöschen des Brandes sich als völlig intakt erwiesen, keinerlei Risse oder Beschädigungen zeigten. Weitere auf Grund dieser praktischen Erfahrungen angestellten Versuche ergaben, daß selbst Mischungen aus 1 Teil Portlandzement, 4 Teilen Sand und 5 Teilen Ziegelklarschlag zur Herstellung feuersicherer Wandbausteine geeignet sind. Dabei ist aber immer Voraussetzung, daß zur Herstellung von Ziegelbetonsteinen nur Ziegelklarschlag von guten hartgebrannten Ziegel- oder Klinkersteinen Verwendung findet. Poröses Ziegelmaterial oder solches aus Schwachbrand oder von geringer Festigkeit ist nicht geeignet. W. R.

Wissenswertes über Betongründungen. Wenn größre Mengen Beton in Fundierungen eingebracht werden müssen, so handelt es sich bei schneller und billiger Leistung gewöhnlich darum, die Betonlagerung so einfach wie möglich auszuführen. Ich möchte im nachstehenden einige Vorschläge für solche Arbeiten machen, wie sie sich aus der Praxis heraus ergeben und die vielleicht auch deshalb Beachtung und Berücksichtigung verdienen, weil sie von den gebräuchlichen Methoden durch manche Vereinfachung abweichen. Bei der sogen. Wand- oder Säulengründung kann man die Ausgrabung um etwa 30 cm enger als die volle Breite der Fundierung halten. Kurz vor dem Betonieren wird der Aushub vergrößert und nachdem man mit Unterschnitt einige Meter vorgearbeitet hat, beginnt man rasch mit der Betonierungsarbeit. Oben wird der Beton abgeglichen. Es ist klar, daß bei dieser Arbeitsweise nur wenig mehr Beton gebraucht wird, als wenn man nach der gebräuchlichen Art den Beton in der Schalung fertigstellt. Als Vorteil dieser Arbeitsweise sind vor allem die viel geringern Arbeitskosten zu nennen. Der Unterschnitt läßt sich auch unter gewöhnlichen Umständen verwerten, wenn man bei den Gründungsarbeiten unerwarteterweise auf schlechte Stellen stößt, da man in solchem Falle leicht den Boden in diesen schlechten Stellen entlasten kann. Man kann z. B. in einer Säulengründung von 1,50 qm durch den Unterschnitt leicht eine solche von 1,80 qm schaffen und dadurch den Druck auf den Boden um 20% entlasten. Von weiterm Vorteil ist bei dieser Arbeitsweise, daß eine Auszimmerung der Baugrube in den seltensten Fällen nötig wird. Ist eine solche aber doch unvermeidlich, so kann der Boden leicht mit horizontalen Bohlen und zugehörigen Spreizen gesichert werden. Bei einer 100 m langen Fundierung, die nach diesem Verfahren ausgeführt wurde, konnte bis zur halben Tiefe noch der Aushub aus der Baugrube mittels Feldbahn fortgeschafft werden. Der spätere Aushub geschah dann, indem man die Erde der ganzen Länge nach entfernte, während die Ausgrabung durch horizontale Bohlen und Spreizen sichergestellt wurde. Keile werden bei solcher Baugruben-Auszimmerung möglichst vermieden, man schneidet die Spreizen etwas länger als die Entfernung zwischen den lose an die Seiten der Ausgrabung gelegten Bohlen, schrägt eine vertikale Kante der Spreize und treibt diese mit einem schweren Hammer rechtwinklig ein. Ist man bereit zum Betonieren, so wird der Beton rasch zur Oberkante des Unterschnittes eingebracht. Die Betonierung wird darauf mit Säcken abgedeckt und zwei Tage in diesem Zustand belassen. Von großem Vorteil bei dieser Herstellung von Gründungen ist es, wenn man den Beton nicht stampft, sondern durch Flachschaufeln einlagert. In diesem Falle muß der Beton in mehreren Schichten eingebracht werden. C.

Das Trockenlegen von Bauten. Es gibt notwendige Bauarbeiten, die trotz Baustoff und Arbeitslohnerhöhung ausgeführt werden müssen. In erster Linie zählt zu den dringendsten Notwendigkeiten das Trockenlegen von feuchten Mauern in Wohngebäuden und Stallungen aller Art. Durch Feuchtigkeit ist manches Zimmer unbrauchbar geworden; eine dringende Abhilfe ist notwendig, um die vollständige Ausnutzung der Wohnung zu geben. Ebenso gebrauchen feuchte Keller aufs allerdringendste eine Verbesserung; die in der Jetztzeit so wertvollen Vorräte dürfen unter keinen Umständen dem Verderben preisgegeben werden. Als Abhilfemittel kommt der Zementputz in Frage, technisch durch bestimmte Zusätze zu einem gänzlich undurchläßlichen Zementmörtel verbessert. Ein derartiger Zusatz ist das Dichtungsmittel Ceresit, D. R. P., das von dem Wunnerschen Bitumenwerke G. m. b. H., Unna i. W., in den Handel gebracht wird. Die Zusammensetzung des Mörtels ist einfach und die Verarbeitung ist nicht schwieriger, wie die von gewöhnlichem Zementmörtel. Der Ceresitmörtel hat sich in der Praxis seit vielen Jahren bestens bewährt. Es genügt ein 2 cm starker Ceresitputz, um das Mauerwerk gegen das Eindringen von Schlagregen zu schützen, dagegen ist ein 3 cm starker Putz bei Dichtungsarbeiten gegen Grundwasser notwendig. Die Wunnerschen Bitumenwerke, Unna, sind gern bereit, Druckschriften zu übersenden und jede gewünschte Auskunft auf dem Gebiete der Isolierungstechnik auf Grund langjähriger Erfahrungen sachgemäß zu erteilen.

Verwendung von Formsteinen. Eine Verbilligung der Bauweise durch eine neuartige Ziegelkonstruktion schlägt Karl Brunotte in Giften bei Sarstedt vor. Das Verfahren ist als D. R. G.-M. 651 404 geschützt. Der Erfinder schlägt für Kleinbauten vor, verzahnt übereinander greifende Ziegelplatten auf Latten-

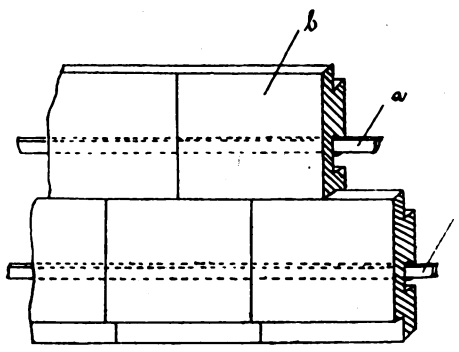

gerüst aufzuführen, da tausend dieser neuartigen Ziegel etwa 4000 gewöhnliche Tonziegel ersetzen sollen. Die Zwischenräume sollen mit Lehm oder Kohlenasche ausgefüllt werden. Der Verfasser schlägt vor, diese Bauweise für Kleinwohnungen und landwirtschaftliche Bauten da anzuwenden, wo die Herstellungsbedingungen billig sind.

Digitized by Google

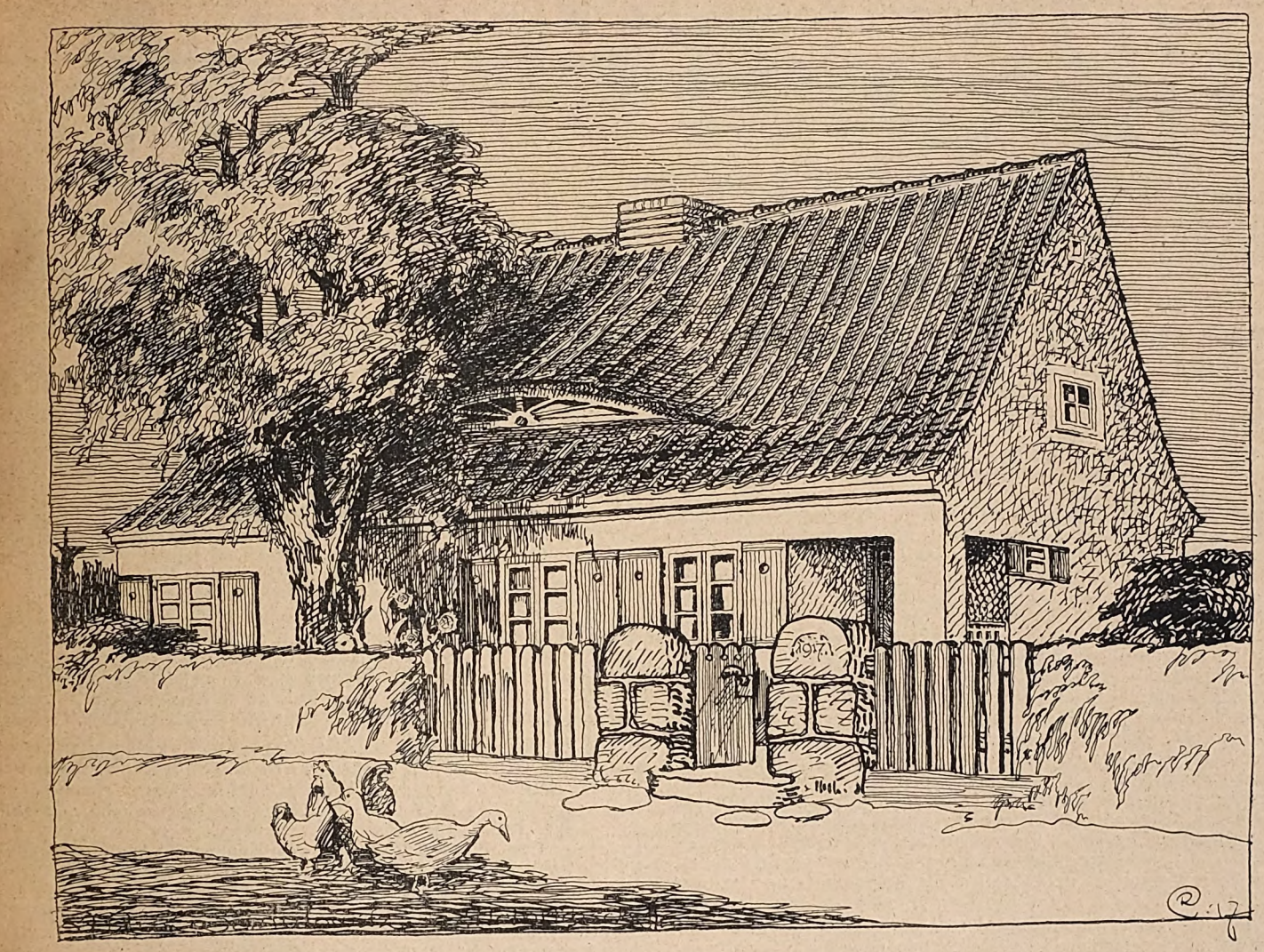

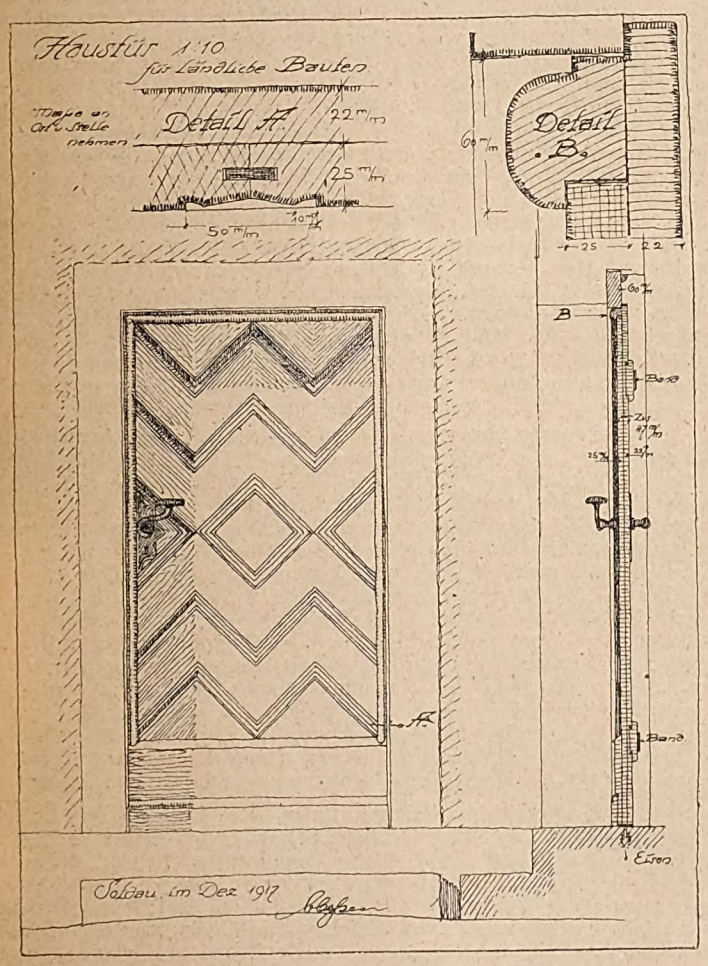

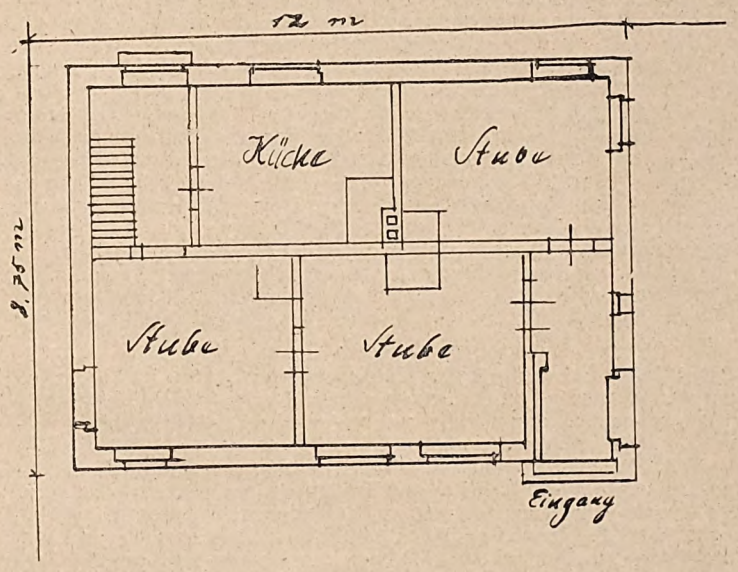

Arbeiterhaus für Ostpreußen.

Arch.: Rich. Claaßen (Soldau).

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbsausschreibung. Kirchenbau in München. Zur Erlangung von Entwürfen für die neue St. Martinskirche in Moosach hat die katholische Gesamtkirchenverwaltung München unter den in München wohnenden katholischen Architekten und Künstlern einen Wettbewerb ausgeschrieben, für welchen Preise von 2500, 2000, 1500 und 1000 M. ausgesetzt sind; weitere 2000 M. stehen zum Ankauf nicht prämiierter Entwürfe zur Verfügung. Die Unterlagen für das Preisausschreiben sind im Baubureau der Kirchenverwaltung, Nymphenburger Straße 38/I, Seitenbau, erhältlich. Es ist dies der zweite Kirchenbau des Jahres, für den nur eine katholische Architektenschaft zugelassen ist. Die damalige Zusage, daß in Zukunft derartige Religionsunterschiede nicht mehr gemacht werden sollten, scheint „vergessen" zu sein.

Staatskommissar für das Wohnungswesen. Die „Deutsche Bauhütte" ist seit langem dafür eingetreten, daß für das Wohnungswesen ein Staatskommissar gewählt würde. Am 17. Mai ist zum Staatskommissar nun der Unterstaatssekretär im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Exzellenz Dr. Freiherr von Coels von der Brügghen ernannt worden. Ihm steht zur Seite der Beirat für Städtebau und städtisches Siedlungswesen. Die bisher auf die fünf Ministerien verteilten Zuständigkeiten auf dem Gebiete des Wohnungswesens sind jetzt in dieser einen Hand vereinigt. Hierzu gehören: Baupolizeiwesen mit Städtebau, Kleinwohnungswesen, Baugenossenschaften, Kommunalaufsicht (soweit sie mit dem Wohnungswesen zusammenhängt), Wohnungsaufsicht, Mieteinigungsämter, sozial- und bevölkerungspolitische Maßnahmen auf dem Gebiet des Wohnungswesens, Wiederaufbau von Ostpreußen, der städtische Grundbesitz, die städtischen Siedlungsgesellschaften usw. Außer dem Staatskommissar, der sein Amt nebenamtlich verwaltet, sind ein Direktor und drei vortragende Räte bestellt. Für die Wohnungsaufsicht kommen an Besoldungen und sonstigen Ausgaben zusammen 82 440 M. in Betracht. Die diätarische Besoldung für Regierungsbaumeister und Tagegelder für Regierungsbauführer in Höhe von 13 500 M. kommt in Fortfall. In der Begründung heißt es u. a.: „Die dem Staatskommissar beigegebenen, aus Titel 2 und 3 besoldeten Beamten gehören ebenso wie die unter Kapitel 44 vorgesehenen unmittelbar zum Beamtenkörper des Staatsministeriums. In der Provinzialinstanz sind nach Bedarf Wohnungsaufsichtsbeamte zu bestellen, als welche höhere Baubeamte im allgemeinen besonders geeignet erscheinen. Es sollen besondere Stellen geschaffen werden, deren Inhaber den Regierungspräsidenten beigegeben werden sollen. Zu diesem Zweck sind fünf neue Stellen für Regierungs- und Bauräte erforderlich."

Zu dem neuen Wohnungsgesetz sind nunmehr auch die Ausführungsanweisungen erschienen. Sie enthalten neue Richtlinien, unter welchen besondern Umständen die baupolizeiliche Genehmigung bei der Festsetzung der Fluchtlinien bzw. „Modernisierung" bestehender Bebauungspläne erteilt oder versagt werden kann. Vor allem soll eine allgemeine Auflockerung der Wohndichtigkeit unter möglichster Verdrängung des Massenmiethauses das Ziel sein. Die neu aufzustellenden Bebauungspläne sollen besonders reichlich Freiflächen und geeignete Stellen für Schule und Kirche enthalten. Bei geeigneter Tiefe des Baublocks sollen Straßen von geringerer Breite und billigerer Bauart in den Wohnvierteln, als in den für gewerbliche Zwecke bestimmten Ortsteilen geschaffen werden. Die Größe der Freiflächen muß in geradem Verhältnis zur Wohndichte stehen. Die Fläche der Straßen, seien sie auch noch so breit oder mit „Grünstreifen oder Vorgärten" versehen, sollen grundsätzlich nicht als Freiflächen in Rechnung gestellt werden. Die Straße soll gerade noch dem Verkehrsbedürfnis entsprechen. Vorgärten werden häufig zwecklos sein, daher soll das vor den Häusern unbebaut liegende Land hinter die Häuser zur Schaffung größerer Innenhof- oder Gartenanlagen gelegt werden. Der Vorgarten, der häufig als Bauwich gilt, wird besonders in letzter Zeit in den größern Städten als „Straßenverbreitungsreserve" angesehen. Daher soll ernstlich geprüft werden, ob bei Wohnungen für weniger Bemittelte von der Auferlegung des Bauwichs Abstand genommen und die Landzulage statt neben und vor das Haus, zusammen hinter dasselbe gelegt werden kann. Der Beirat für Städtebau tritt in solchen Fällen beratend und begutachtend ein. Vorbedingung ist ein verständnisvolles Zusammenarbeiten von Gemeinde, Polizei und Aufsichtshehörde.

Der Hauptausschuß für Kriegerheimstätten hat in seiner letzten Versammlung die Gesetzentwürfe für ein deutsches Heimstättenrecht angenommen. Einstimmig wurde folgende Entschließung angenommen. „Der Hauptausschuß für Kriegerheimstätten begrüßt die Beschlüsse des Reichstags vom 10. Mai d. J. zur Förderung des Wohnungswesens als wesentliche Schritte zur Erreichung der hohen Hoffnungen, die der Reichstag durch seinen Kriegerheimstättenbeschluß vom 24. Mai 1916 geweckt hat. Er spricht zugleich die dringende Erwartung aus, daß der Reichstag für Stadt und Land durch die Annahme des vom Hauptausschuß entworfenen Heimstättengesetzes die Gewähr dafür schafft, daß nicht die öffentlichen Mittel nur zur Erhöhung der Bodenpreise beitragen und die mit ihrer Hilfe geschaffenen Heimstätten ihrem Zweck entfremdet werden."

Architekt und Gemeinde-Gewerbesteuer. Ueber eine für Architekten Interesse habende Verwaltungsstreitsache hat das Königlich Preußische Oberverwaltungsgericht in seiner Sitzung am 13. Febr. 1917 für Recht erkannt: Der Architekt N. N. in Köln wurde von dem Oberbürgermeister zu Köln auf Grund der Gewerbesteuerordnung der Stadt Köln für das Steuerjahr 1914 zu einer Gemeindegewerbesteuer herangezogen. Mit dem Einspruch und nach dessen Abweisung mit der Klage begehrte er die Freistellung von der Steuer. Er machte geltend, infolge akademischer Vorbildung habe er die Befähigung als Baukünstler erlangt. Seine Tätigkeit sei eine künstlerische. Er habe in Köln ein Architekturbureau und befasse sich mit dem Entwerfen von Bauplänen und Ausführungen der Innenarchitektur. Die von ihm ausgeführten Werke seien als künstlerische Schöpfungen anzusehen. Der Bek agte wendete ein, daß der Kläger nicht die Kunst im höhern Sinne ausübe, die von ihm ausgeführten Werke seien zwar geschmackvoll, aber nicht künstlerische Werke, jeder tüchtige Architekt mit guter Vorbildung sei dazu imstande. Während für den Künstler die eigentliche Kunst im höhern Sinne Selbstzweck, der Gelderwerb aber nur Nebenzweck sei, sei bei dem Kläger die Absicht der Gewinnerzielung der Hauptzweck seiner Tätigkeit. Der Bezirks-Ausschuß forderte von einem Sachverständigen ein Gutachten darüber ein, ob die Tätigkeit des Klägers nach den von ihm ausgeführten Arbeiten zur Herstellung künstlerischer Schöpfungen geeignet sei und ob die von ihm ausgeführten Bauten als Werke der Baukunst anzusehen seien. Auf Grund dieses Gutachtens stellte der Bezirks-Ausschuß den Kläger von der ihm abgeforderten Steuer frei. Gegen diese Entscheidung hat der Beklagte die Revision eingelegt, die jedoch keinen Erfolg gehabt hat. Das Oberverwaltungsgericht hat das Urteil des Bezirks-Ausschusses bestätigt und den Architekten von der Gemeinde-Gewerbesteuer freigestellt.

† Friedrich Gebhardt †. Oberbaurat Friedrich Gebhardt, ord. Professor für Baukonstruktionslehre der Architektur an der Technischen Hochschule zu Stuttgart, ist im Alter von 66 Jahren gestorben. Nach längerer Wirksamkeit als Privatarchitekt trat er 1888 in den württembergischen Staatsdienst, wo er seit 1901 als Bau- und Kollegialrat der Hochbauverwaltung tätig war. Im Herbst 1906 erfolgte seine Berufung an die Stuttgarter Hochschule. U. a. erbaute er den Flügelbau des Polytechnikums an der Keplerstraße und das Eberhard-Ludwig-Museum in Stuttgart aus. Auch die Weinsberger Irrenanstalt Weißensee wurde von ihm errichtet, die eine ganze Kolonie an Einzelhäusern, Kirche und Festsaal für die Irren bildet und ein kleines Oertchen für sich ausmacht.

Kriegsneubauten. Zur Jetztzeit werden folgende Bauwerke errichtet, die uns gemeldet wnrden: Kirchen und Friedhöfe: Altdöbern i. Laus.: Bauleiter Ingenieur Dr. Sternberg, Berlin-Steglitz, Humboldtstr. 20. Dortmund: Kriegerfriedhof, Umbau einer Leichenhalle, einheitliche Grabmäler durch die Stadt. — Siedlungen: Augsburg: 22 Kleinwohnungen am Fischergäßchen, 19 Wohnungen im Wollmarktgebäude, 31 Notwohnungen in andern städt. Gebäuden (Stadt). Duisburg: Doppelbaracke an der Mädchenmittelschule (Stadt). Höchst a. M.: 100 Wohnungen (Baugesellschaft). Jülich: 100 Doppelwohnhäuser an der Eisenbahnhauptwerkstätte für deren Arbeiter (Staat). Merseburg: Arbeiterwohnhäuser (Spar- und Bauvereine, Arbeiter-Bauvereine). Netzschkau: Arbeiterhäuser an der Schwarzhammermühle. Osterode (Ostpr.): 42 Kleinwohnungen an der Straße Osterode-Liebemühl nahe des roten Kruges (Osteroder Kleinsiedlungsgesellschaft). Spandau: 52 Wohnungsbaracken (Stadt). Suhl: 50 Einfamilienhänser (Siedlung Sachsenland). — Fabriken: Feuerbach-Stuttgart: Marmeladenfabrik (Fabrikanten Hirsch & Maier, Cannstadt). München: zwei Wohngebäude Montierungshalle in Eisenbeton mit Kamin und Rauchkanal (Bayr. Motorenwerke, Arch. Herbert und Kurz). Bretterlagerhalle (Klöpper & Königer, Barthstraße 9. Werkstätte an der Thalkirchner Straße (Firma Robl & Sohn). Oberndorf bei Schweinfurt: Bureau und Fabrikneubau (Schweinfurter Präzisionskugellagerwerke von Fichtel & Sachs). Massenspeisungsanlage (Fries & Höpfner). Schwerte: Stanz- und Hammerwerk für 200 Arbeiter (Eilentrop & Co.). Siegen: Stahlwerk mit Gießerei und mechanischen Bearbeitungsanlagen (Siegen-Solinger Aktien-Verein). Vohmte (Hann.): Oelmühle (Konsumverein). Schlachthäuser und Kühlhallen Lauban (Schles.): Kühlhalle im Schlachthaus (Kreistag). Cranz (Ostseebad): Bezirkschlachthaus mit Kühlanlage, Wurst- und Knochenverwertungsfabrik (Gemeinde). Theater: Berlin: Umbau des Zirkus Schumann ins Reinhardttheater.

Zweigverein Hamburg der Deutschen Freien Architektenschaft, D. F. A. Im Gewerbehause wurde die letzte Mitgliederversammlung abgehalten. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende des verstorbenen Architekten Hugo Groothoff. Nach Mitteilung der wichtigsten Eingänge wurde der Schatzmeister nachträglich entlastet und die Gründung einer Vereinsbibliothek, wofür bereits namhafte Beiträge gestiftet sind, beschlossen. Der Vorstand wurde durch die Herren Architekten Neugebauer und Stövhase als Beisitzer und durch den Architekten Alb. Lindhorst als Bibliothekar verstärkt. Hierauf hielt der Vorsitzende Architekt Steineke einen Vortrag über: „Behördliche Einschränkung der Bautätigkeit und Bewirtschaftung der Baustoffe." Veranlassung, Maßnahmen und Handhabung des sogen. Bauverbots sowie Formalitäten bei Eingabe von Bauanträgen und bei Nachsuchen von Materialfreigaben wurden eingehend dargelegt. Es schloß sich hieran eine Aussprache, zu der in der Hauptsache die Ausführungen über den eintretenden Wohnungsmangel die Veranlassung gab.

Ein Dachpappen-Ring. Unter der Führung des Leipziger Dachpappen-Direktors Matthar wird beabsichtigt, für die Uebergangswirtschaft den Ertrag der Betriebe energisch zu heben. Hinsichtlich der stillgelegten Betriebe wird mitgeteilt, daß die Möglichkeit der Aufhebung der Stillegung nur von Fall zu Fall durch das Reichs-Wirtschaftsamt eröffnet worden ist. Zwei Vertreter der stillgelegten Betriebe wurden dem Kriegsausschuß der Rohpappen- und Dachpappen-Industrie zugewählt.

Für die Redaktion verantwortlich:
I. V.: K. TROST, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstraße 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 27/28. Hannover, den 4. Juli 1918. 22. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover. Redaktion: Hannover, Baringstraße 4.

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover.

Die Bauhütte erscheint in jährl. 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährl. Mk. 4,—

Inhalt: Was muß der Fachmann vom preußischen Wohnungsgesetz wissen? — Kleinwohnungs-Siedlungen. — Die Aufgaben des Staatskommissars. — Baurechtliche Fragen und Entscheidungen. — Bautechnische Mitteilungen. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Was muß der Fachmann vom preußischen Wohnungsgesetz wissen?

Von Syndikus Rottstedt.

Mangel und Not sind Erscheinungen des Krieges, sie bestreiten oder unbeachtet lassen, würde verkehrt und verhängnisvoll sein. Wer ohne eigne Schuld in Not geraten ist, wie jetzt unser Land, braucht sich nicht zu schämen, muß vielmehr alles versuchen, sich wieder herauszuarbeiten so gut und vor allem so zeitig als möglich. In normalen Zeiten konnten wir mit vielen Dingen verschwenderisch umgehen, brauchten dies und jenes nicht zu sparen und konnten andrerseits auch Reserven ansammeln. Wohnungen für hoch und niedrig gab es mehr wie genug, und in fast allen Städten redeten die Statistiken über leerstehende Wohnungen eine deutliche Sprache. Wer baute, wollte Geld damit verdienen, und wer den Grund und Boden besaß, spekulierte damit in der Absicht, möglichst jeden Quadratmeter, am liebsten in fünf Geschoß Höhe, zu bauen; Hygiene und Volksgesundheit waren Nebensache. Das gesamte Bauwesen war ungesund.

Seit einiger Zeit ist man erwacht und hat gemerkt, daß es so nicht weitergehen kann. Wohnungsnot überall, wozu natürlich auch die absolute Unmöglich jeglicher Bautätigkeit ihr Teil beigetragen hat. Jedes Stückchen Erde wird mit Nahrungsmitteln bebaut, fast alle Ziegeleien liegen still, Baumeister, Handwerker und Arbeiter stehen im Felde, und auf der andern Seite unzählbare Familien ohne geeignete Wohnung. Keller und Böden werden bewohnt und die Bauordnungen und Gesetze werden nach allen Regeln der Kunst übertreten, meist mit Wissen der Behörden, welche sich im Kriege an das Zudrücken des bewußten „einen Auges", oft auch beider, gewöhnt haben.

Alles geht nur eine gewisse Zeit, dann bricht der künstlich zurückgehaltene Strom doch durch, und so auch im Wohnungswesen. Siedlungsgesellschaften wachsen gleich Pilzen aus der Erde, Eigenheimstätten werden geplant, und an Vorschlägen für eine neue, gesunde Bauweise, welche auch dem kleinen Mann das Licht und die Luft, den Genuß selbstgebauter Früchte nicht vorenthalten will, ist kein Mangel. Ein solch elementarer Strom gehört in ein Bett, und dieses will ihm das neue Wohnungsgesetz vom 28. März 1918 schaffen. Es ist keines der oft mit Recht gefürchteten Kriegsnotgesetze des Bundesrates, sondern ein preußisches Landesgesetz, welches auch in der künftigen und hoffentlich recht nahen Friedenszeit wirken soll, vermutlich weit besser, als dies jetzt möglich ist.

Das Wohngesetz besteht aus 9 Artikeln, deren umfangreichster das Baugelände behandelt und in der Hauptsache in einer Abänderung des

Straßen- und Baufluchtliniengesetzes vom 2. Juli 1875 besteht. Abgesehen von der durch den Krieg geschaffenen Lage, war es auch sonst geboten, jenes vor 43 Jahren ergangene Gesetz der Neuzeit anzupassen. Bisher waren nur für die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen Fluchtlinien festzusetzen; unter

Plätzen verstand man solche, welche sich aus dem Straßenlaufe ergaben, z. B. der Augustusplatz in Leipzig, der Friedrich-Wilhelm-Platz in Erfurt, der Alexanderplatz in Berlin usw. Das Wohnungsgesetz folgt aber dem Zuge der Zeit und rechnet zu Plätzen auch

Gartenanlagen, Spiel- und Erholungsplätze. Plätze obengedachter Art sind öffentliche Verkehrsplätze und gelten als Glied der an ihnen liegenden Verkehrsstraßen. Gewiß werden sie gelegentlich zur Abhaltung bestimmter Spiele benutzt oder sie sind hier und da mit Ruhebänken versehen, ohne dauernd für Spiel und Erholung bestimmt zu sein. Wenn Fluchtlinien auch oft die Anlegung von **Vorgärten** berücksichtigen bzw. zur Pflicht machen, so werden Baufluchtlinien niemals wegen Gartananlagen allein festgesetzt, denn solche fallen nicht unter das Gesetz. Künftig können Straßenfluchtlinien also auch allein zu dem Zwecke festgesetzt werden, die Anlegung von Gartenanlagen, z. B. Schrebergärten, Spiel- und Erholungsplätzen zu sichern; auf diese Weise will man ganze Ortsteile schaffen, welche nur der Erholung bzw. dem Kleingartenbau und damit wieder der Volksgesundheit dienen sollen. Eine Bebauung solcher Gegenden ist dann natürlich ausgeschlossen, es sei denn, daß später ein Bebauungsplan für die Anlagen aufgestellt würde; derselbe dürfte aber nur in den seltensten Fällen die Genehmigung der Aufsichtsbehörden erhalten.

Ueber die Straßenfluchtlinien hinaus darf nicht gebaut werden, wohl aber konnte bisher aus besondern Gründen ein Bau höchstens 3 Meter hinter die Straßenfluchtlinie zurückweichen. Diese Grenze hat das Wohnungsgesetz fallenlassen, um nicht die Möglichkeit zu nehmen, reichliches, d. h.

mehr Vorgartenland zu schaffen. Es ist durchaus nicht gleichbedeutend, ob ein Garten vor oder hinter dem Hause liegt, da Sonne, Windrichtung und Bodenbeschaffenheit ausschlaggebend sind. Ein Stück unbebauter Boden ist unter Umständen wichtiger, als der starre Buchstabe des Gesetzes.

Die Ortspolizei kann jetzt die Festsetzung von Fluchtlinien verlangen, wenn ein hervorgetretenes Bedürfnis nach

Klein- und Mittelwohnungen die Festsetzung fordert. Sie bedarf hierzu der Einverständniserklärung der Kommunalaufsichtsbehörde (Kreisausschuß, Bezirksausschuß). Also nicht nur polizeiliche Rücksichten sind ausschlaggebend, wie bisher, vielmehr soll die Erschließung von Gelände für die Klein- und Mittelwohnungen eventuell gegen den Willen der Stadt- und Landgemeinde erreicht werden, um so der Wohnungsnot zu steuern oder abzuhelfen; denn an herrschaftlichen Wohnungen und Villen ist kein Mangel. Die Not leidet nur der Arbeiter und der Mittelstand. Auf das

Wohnungsbedürfnis und Plätze dazu ist künftig bei Festsetzung von Fluchtlinien Bedacht zu nehmen. Das Gesetz sagt dann weiter wörtlich: „Im Interesse des Wohnungsbedürfnisses ist ferner darauf Bedacht zu nehmen, daß in ausgiebiger Zahl und Größe Plätze (auch Gartenanlagen, Spiel- und Erholungsplätze) vorhanden sind, daß die Möglichkeit gegeben ist, an geeigneter Stelle

Kirchen und Schulen zu errichten, daß für Wohnungszwecke Baublöcke von angemessener Tiefe und

Straßen von geringerer Breite, entsprechend dem verschiedenartigen Wohnungsbedürfnisse geschaffen werden, und daß durch die Festsetzung Baugelände, entsprechend dem Wohnungsbedürfnisse, erschlossen wird".

Entziehung von Grundfläche. Der endgültig, d. h. rechtskräftig festgestellte Plan ist zur Einsicht offen auszulegen und mit diesem Zeitpunkte erhält die Gemeinde das Recht, die durch die festgesetzten Straßenfluchtlinien für Straßen und Plätze und jetzt auch noch für Gartenanlagen, Spiel- und Erholungsplätze bestimmte Grundfläche dem Eigentümer zu entziehen.

Nach § 12 des Straßen- und Baufluchtliniengesetzes kann durch Ortsstatut festgestellt werden, daß an

Digitized by Google

Straßen, die für den öffentlichen Verkehr und Anbau noch nicht fertiggestellt sind, Wohngebäude mit Ausgang nach diesen Straßen nicht errichtet werden dürfen. Von diesem Gebote kann jetzt aber Befreiung (Dispens) erteilt werden, falls ein Bedürfnis für Klein- oder Mittelwohnungen besteht und zu erwarten ist, daß der Eigentümer entsprechende, gesund und zweckmäßig eingerichtete Wohnungen errichten wird. Weißt die Gemeinde nach, daß geeignete Maßnahmen zur Errichtung von Klein- und Mittelwohnungen mit höchstens einem Obergeschoß über dem Erdgeschoß getroffen sind, dann darf die Befreiung (Dispens) von obiger Ortsstatut-Bestimmung für Gebäude mit mehr Stockwerken nicht erteilt werden. Also auch hier erkennt man das Bestreben, in erster Linie Klein- oder Mittelwohnungen, am besten kleine Einfamilienhäuser, zu schaffen.

Werden Grundflächen, welche zu Straßen und Plätzen, jetzt auch noch zu Gartenanlagen, Spiel- und Erholungsplätzen bestimmt waren, auf Verlangen der Gemeinde für die öffentliche Benutzung abgetreten, so ist der Grundeigentümer zu entschädigen.

Neu ist auch die Bestimmung, nach welcher die

Gemeinde das Recht zur Geländeentziehung hat, d. h. ein nach den baupolizeilichen Vorschriften des Ortes nicht zur Bebauung geeignetes Grundstück dem Eigentümer nach Setzung einer Ausschlußfrist von einer Woche und gegen Entschädigung zu entziehen, um es z. B. zu Gartenanlagen oder Spielplätzen usw. zu verwenden. Sie kann aber auch auf diesem Wege entzogene Flächen den

Eigentümern angrenzender Grundstücke übereignen, d. h. auf deren Verlangen gegen Erstattung der Aufwendungen nebst Zinsen abtreten, damit diese Gelegenheit haben, dieselben für ihre Mieter in volkswirtschaftlicher Weise mit nutzbar zu machen.

Um den **Erbauern von Wohnungen** für Minderbemittelte noch besonders entgegenzukommen, kann durch Ortsstatut bestimmt werden, daß

Straßenbaukosten und sonstige Abgaben erlassen oder gestundet werden können; es muß sich dabei um Häuser handeln, die höchstens ein Obergeschoß und besonders gemeinnützige Zwecke im Auge haben, z. B. Kinderfürsorge, Fortbildung, Erholung und dergleichen. Diese Bestimmung wird vor allem den Siedlungsgesellschaften zugute kommen.

Bis zum 31. Dezember 1926 kann Grund und Boden, der zur Befriedigung des Bedürfnisses nach Mittel- und Kleinwohnungen oder für die Gesundung von Wohnvierteln, Häuserblocks und dergleichen erforderlich ist, im **vereinfachten Enteignungsverfahren,** also mit besonderer Schnelligkeit enteignet werden. (Verordnungen vom 11. September 1914 und 27. März 1915.)

Durch die **Bauordnungen** kann insbesondere geregelt werden:

1. die **Abstufung der baulichen Ausnutzbarkeit** der Grundstücke, ebenso daß, wo Fluchtlinien nicht festgestellt sind, nur offene Bauweise mit Gebäuden von nicht mehr als einem Obergeschoß zulässig ist;
2. die **Ausscheidung besonderer Ortsteile, Straßen und Plätze,** für welche Anlagen nicht zuzulassen sind, die durch Verbreitung übler Dünste, Rauch, ungewöhnliches Geräusch, Nachteile oder Belästigungen für Nachbarschaft und Publikum herbeiführen;
3. die **Trennung der Ortsteile** in solche, in denen nur Wohngebäude, und in solche, in denen nur gewerbliche Anlagen errichtet werden dürfen;
4. der **Verputz und Anstrich** oder die Ausfugung der vornehmlich Wohnzwecken dienenden Gebäude und aller sonstigen sichtbaren Bauten, sowie
5. die **einheitliche Gestaltung des Straßenbildes** unter Berücksichtigung des Heimatschutzes;
7. die Vorlage von **Bauzeichnungen** für alle Außenflächen (Fassaden) von Wohngebäuden;
8. unter welchen Bedingungen **Gartenhäuschen** (Lauben) nicht als Wohnhäuser, die der Ansiedlungsgenehmigung bedürfen, anzusehen sind.

Um schablonenhafte Bauordnungen zu verhindern, sollen dieselben zwischen größern und kleinern Gebäuden Unterschiede machen.

Die **Polizeiverordnungen** sollen, sofern die Verhältnisse es erfordern, einen Unterschied in der Herstellung und Unterhaltung der Ortsstraßen machen, z. B. für Hauptverkehrs-, Nebenverkehrs-, Wohnstraßen, Wohnwegen usw., auch kann für Wohnstraßen und -wege der Fuhrwerksverkehr beschränkt werden. Es wird also, wie schon oben gesagt worden ist, nicht mehr so viel Wert auf besonders breite Straßen gelegt, wie bisher, und zwischen der hauptsächlichen **Benutzungsart** derselben unterschieden. Was kann es denn auch nützen, wenn die Straßen breit mit Bäumen bepflanzt sind, die Menschen aber in engen, ungesunden Häusern, ohne Garten und ohne großen Hof, wohnen. Da das Bestreben auf

Errichtung eingeschossiger Häuser vorherrschend ist, gilt es für durchaus genügend, wenn die Straße gerade als Zugangsweg zu den Häusern dienlich ist.

Ein „Wohnungs"-Gesetz kann sich nicht auf die Ordnung des Baugeländes und der Bauten beschränken, sondern muß auch das Wohnen selbst, also die Beuutzung der Gebäude regeln. Deshalb schreibt das Gesetz die Einführung von

Wohnungsordnungen vor. Für Orte unter 10 000 Einwohnern können solche erlassen werden, und für größre Orte besteht hierzu ein Zwang. Grundsätzlich ist vorzuschreiben, daß als Wohn- oder Schlafräume und neuerdings auch Küchen, nur solche Räume benutzt werden dürfen, welche zum dauernden Aufenthalte von Menschen baupolizeilich genehmigt sind. Ausnahmen sind nur zulässig für Gebäude, die am 1. April 1918 bereits bewohnt waren, also nicht etwa für alle solche, welche an jenem Tage bestanden.

Jedes Gesetz hat nur dann einen wirksamen Wert, wenn es auch befolgt wird. Das Gesetz sieht deshalb eine besondere

amtliche Wohnungsaufsicht vor, welche den Gemeindevorständen obliegt. Für Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern ist zu diesem Zwecke ein Wohnungsamt zu errichten und besondere für diesen Dienstzweig geeignete Personen einzustellen. Für kleinere Gemeinden kann die Aufsichtsbehörde die Errichtung eines Wohnungsamtes oder die Anstellung besonderer beamteter sachkundiger Wohnungsaufseher vorschreiben. Außerdem sind für kleinere Wohnungen bestimmte gemeindliche Wohnungsnachweise zu errichten und den Vermietern solcher durch Polizeiverordnung zur Pflicht zu machen, derartige Wohnungen an- bzw. bei Wiedervermietung abzumelden.

Ein Trost ist nur darin gegeben, daß **nicht alle Wohnungen** den Wohnungsordnungen und der Wohnungsaufsicht unterliegen, sondern nur folgende:

1. Wohnungen, die einschließlich Küche aus vier oder weniger zum dauernden Aufenthalte von Menschen bestimmten Räumen bestehen;
2. größre Wohnungen, in denen nicht zur Familie gehörige Personen gegen Entgelt als Zimmermieter aufgenommen werden;
3. Wohn- oder Schlafräume, die von Dienst- oder Arbeitgebern ihren Dienstboten, Gewerbegehilfen (Gesellen, Gehilfen, Lehrlingen), Handlungsgehilfen, Handlungslehrlingen oder sonstigen Angestellten oder Arbeitern zugewiesen sind;
4. solche Wohn- oder Schlafräume in Mietwohnungen, die im Keller oder in einem nicht vollausgebauten Dachgeschosse liegen;
5. Ledigenheime und Arbeiterlogierhäuser.

Danach sind eigentlich **nur die herrschaftlichen Wohnungen** noch nicht „unter Polizeiaufsicht", dagegen alle Klein- und Mittelwohnungen.

Bereitstellung staatlicher Mittel zur Förderung der gemeinnützigen Bautätigkeit ist in Höhe von 20 Millionen erfolgt; dieser Betrag soll dazu dienen, dem Staat die Beteiligung mit Stammeinlagen bei gemeinnützigen Bauvereinigungen zu ermöglichen.

Diesem, in sonst nicht üblicher Ausführlichkeit gehaltenen Wortlaut des Gesetzes ist nichts hinzuzufügen. Man sieht beim Lesen bereits im Geist ideale Wohnungsviertel entstehen, in denen freier Grund und Boden für Garten, Spiel und Erholung Hauptsache, überbreite Straßen Nebensache sind. Alles kommt der Wohnung und ihren Insassen zugute. Was dann vom Grund und Boden noch übrig ist, genügt für die Straßen. Sie dienen nur als Weg zur Heimstätte, nicht als Ort längern Aufenthalts.

Steht einem Fluchtlinienplan einer Gemeinde ein hervorgetretenes Bedürfnis nach Klein- und Mittelwohnungen entgegen, dann darf die Ortspolizeibehörde im Einverständnis mit der Kommunalaufsichtsbehörde die Zustimmung zu dem Plan versagen.

In Kraft getreten ist das Gesetz bereits am 1. April 1918, gegeben wurde es erst drei Tage zuvor, am 28. März 1918. Eine so winzige „Karenzzeit" für ein derartig einschneidendes Gesetz steht wohl einzig da.

Zweifellos will das Gesetz einen idealen Zustand im Wohnungswesen schaffen; ob auf dem richtigen Wege, erscheint in mehr als einem Punkte zweifelhaft.

Digitized by Google

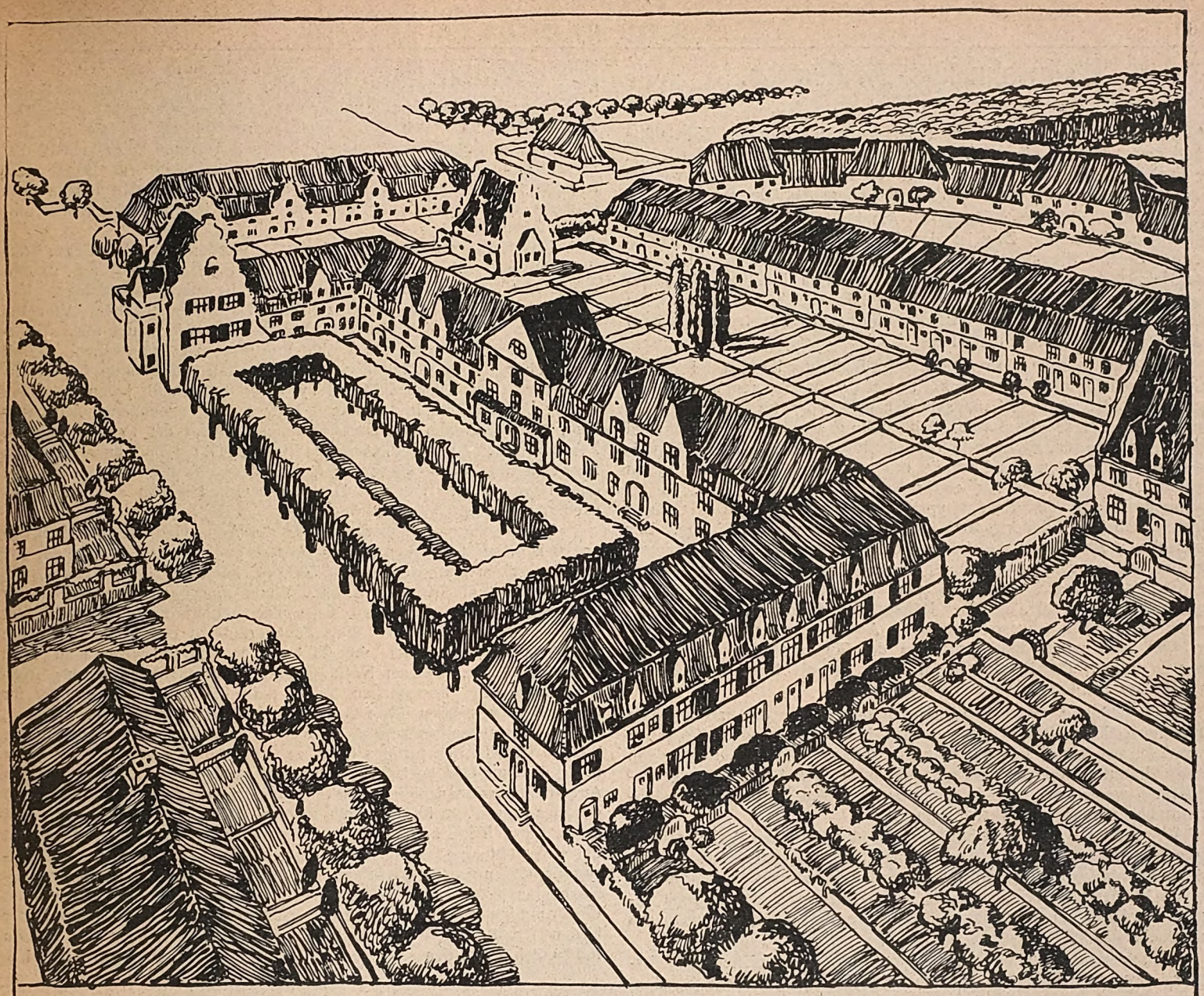

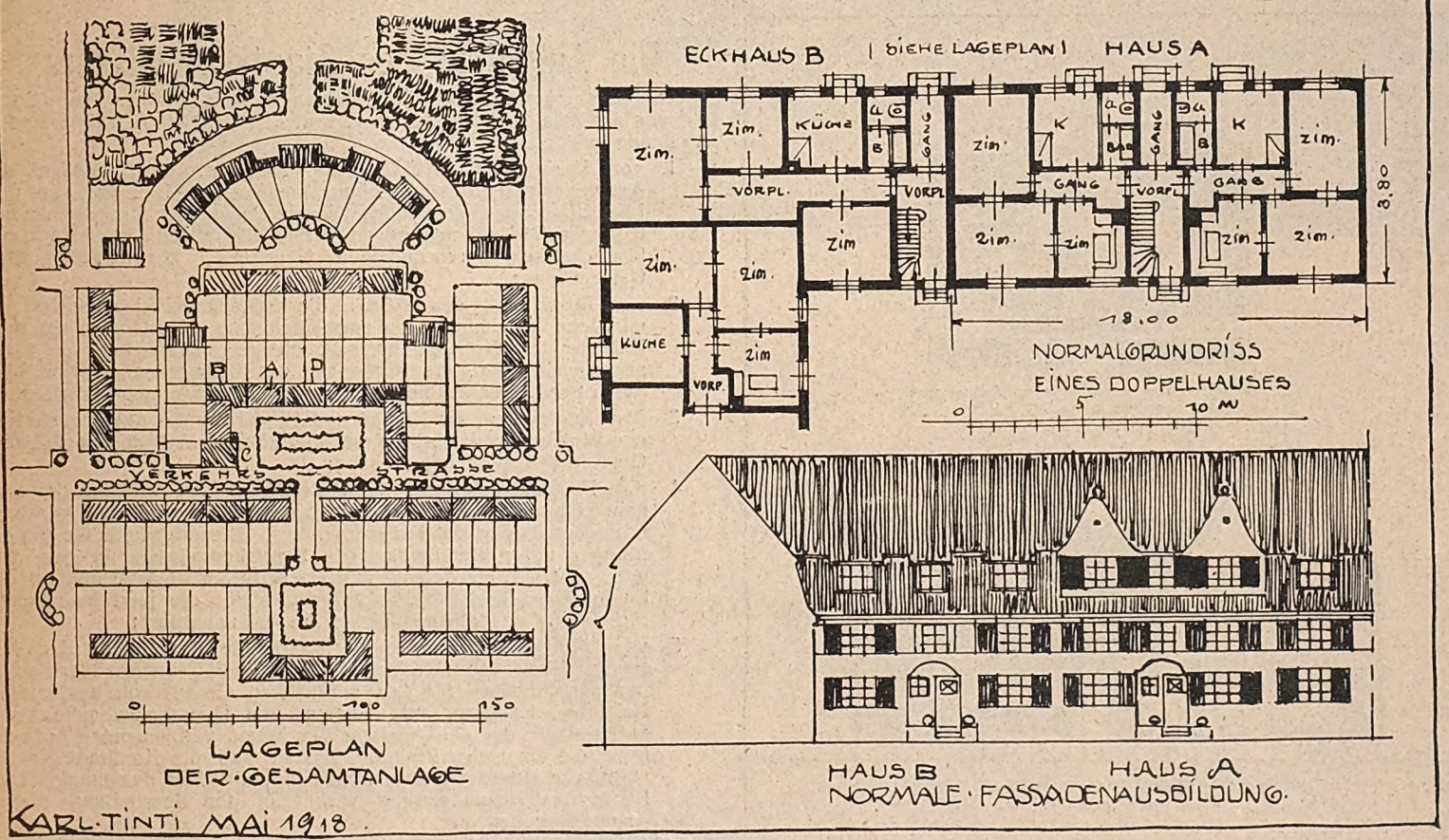

Entwurf für eine Kriegersiedlung.

Entwurf: Karl Tinti (Ingolstadt).

Digitized by Google

Kleinwohnungs-Siedlungen.

I.

Kleinwohnungs-Siedlung ist das Schlagwort der Stunde. Man sollte glauben, daß auf diesem Thema, das seit mehr als zwanzig Jahren die Fachpresse beherrscht, kaum noch etwas Neues erfunden werden könnte. Und doch ist dies der Fall, wie unsre Abbildungen zeigen.

Die Kleinwohnungs-Siedlung der Architekten Gebr. J. & R. Koppe (Leipzig) sind für die Zwecke der ländlichen Siedlung von hohem Werte. Solche Siedlungen werden unsern heimkehrenden Kriegern gute Heimstätten geben, auf denen sie mit ihren Familien einen gesunden Aufenthalt in frischer Luft ein auskömmliches Leben gewähren können, vorausgesetzt, daß die Bauten künftig nicht zu teuer sind oder den Auftraggeber zu sehr belasten.

Das Kriegsamt verlangt Arbeit im Sinne der Ersparniswirtschaft auch für die Uebergangszeit: Bei der ungeheuren Vielheit will es scheinen, daß gewisse Grundschemen und Typen für bestimmte sich immer wiederholende Bauformen dahin führen werden, ein für allemal festgelegt zu werden, sie dann fabrikmäßig herzustellen, wird den Gipfelpunkt der rationellen Sparsamkeit ergeben, ohne daß diese Typen deshalb langweilig oder gar einförmig zu werden brauchten. In der Zusammenstellung der Schematypen ließe sich soviel Abwechslung schaffen, daß jede Siedlung doch ihre Eigenart bewahren könnte. Der Wechsel von Einzelhaus und kürzern oder längern Reihenhausgruppen und die Außenerscheinung, die ebenfalls Abwechslung bieten könnte, die Art der Stellung zu der Straße wie der Straßenführung selbst, die Bepflanzung der Straßen und der Häuser, der Vorgärten, die Einfriedigungen usw. lassen eine so reichhaltige Abwechslung zu, daß es wohl der Mühe wert wäre, dem Gedanken der Typenausführung ernstlich näher zu treten. Damit könnten Millionen gespart bzw. für diese um die Zahl der Siedlungen vermehrt werden.

Man bedenke nur, wie die Großindustrie für die fabrikmäßige Massenherstellung all der tausend sich hundertfältig wiederholenden Einzelteile, aus denen sich ein Bauwerk zusammensetzt, herangezogen werden könnte. Wieviel rascher ließe sich die Bauausführung ermöglichen, wenn alles, was zu einem solchen Bau gehört, für Massenverwendung herangeholt werden kann.

Wie würde sich die Arbeitsleistung der einzelnen Arbeitszweige erhöhen, wenn der gleiche Bau bis ins kleinste Detail hinein hundert und mehrmals aufgeführt würde. Bauarbeiter werden mangeln, der Arbeiter könnte alles leichter schaffen und sich eine Gewandtheit aneignen, Vereinfachungen ersinnen, die seine Arbeitsleistung mehr als verdoppeln würde.

Wohlgemerkt, die vielfache Anwendung von gleichen Einheitshäusern braucht deshalb noch nicht eine Eintörmigkeit des Straßenbildes zur Folge zu haben. Der gleiche Grundriß kann in acht und selbst mehr Richtungen gedreht werden: Im Spiegelbild nach der Seite, nach vorn, nach hinten und weiter mit denselben Wechseln um 90 Grad zur Straße, denen sich dann noch andre Winkel, wie sie sich bei Platzbildungen ergehen können, hinzufügen lassen. Dazu kommt das verschiedene Vor- oder Zurückrücken der Häuser zur Straße, die Kopplung all dieser Verschiedenheiten zu Gruppen und Reihen von Häusern, bei denen wieder Vor und Zurück innerhalb der Reihe eintreten können.

Das ist aber erst das Ergebnis der Wiederholung bei einem Bautyp. Mit einem kommt man aber in der Siedlung nicht aus, da die Größe der Häuser von der Kopfzahl der Bewohner abzuhängen hat. Sie wird zwischen zwei und zwölf und mehr schwanken. Vier bis fünf Typen dürfen sich also als notwendig erweisen, um allen Anforderungen der verschiedenen Wohnbedürfnisse zu entsprechen. Damit droht aber die Bautätigkeit von Großkapital und Banken beherrscht zu werden. Für solche Zahl von Typen ergibt sich für jeden einzelnen wieder die Möglichkeit der oben für einen Typ angegebenen Abwechslung, zu denen dann die Durcheinandermischung der Typen hinzutritt. Also eine Unzahl von verschiedenen Eindrücken, die einer ansprechenden Ausgestaltung der Siedlung zugute kommen, selbst wenn man nur mit diesen paar Typen operiert. Das dürfte Grund genug sein, den Versuch der Einheitsbauten zu wagen.

Die Siedlung in Liebertwolkwitz der Arch. Gebr. Koppe (Leipzig) hat sich diesen Gedanken bereits zunutze gemacht und erreicht so, daß die Häuser im Durchschnitt mit 5000 M. hergestellt werden konnten.

Das ist ein schöner Erfolg. Wenn nun nach dem Kriege für bestimmte Orte der Massenbau eine gebieterische Notwendigkeit wird, so wird sich dieser Weg ganz erheblich erweitern lassen, die Baustoffe vielleicht noch um 25 Proz. verringern, wenn man dazu schreiten könnte, in diesen Notfällen planmäßig Einheitshäuser im Großfabrikationswege herzustellen, indem man die Erzeugung all der für einen solchen nötigen Teile im Wege der Massenfabrikation herstellt, daß sie nur zusammengesetzt zu werden brauchen, um ein bis in die kleinen Einzelheiten fertiges Haus zu erhalten. Es gehört aber auch dazu, daß nur Gesellschaften mit einem großen Kapitale sich solcher Aufgabe unterziehen können, die unter einer Leitung stehen, die technisch genügend geschult ist und mit weitem Blick für die Zerlegung des Bauwerks in Teile begabt ist, um eine weitgehende Vereinfachung und daher Verbilligung zuzulassen. Das Einheitshaus, d. h. die Einzeltypen, müßten in Rücksicht auf die Massenherstellung durch Spezialmaschinen bis ins einzelne entworfen und durchgearbeitet werden, um die Verbilligung zum Aeußersten zu steigern. Solche Gesellschaften aber bilden für die Arbeit der Architekten eine Gefahr, denn sie werden bald mächtig werden.

F. Rud. Vogel.

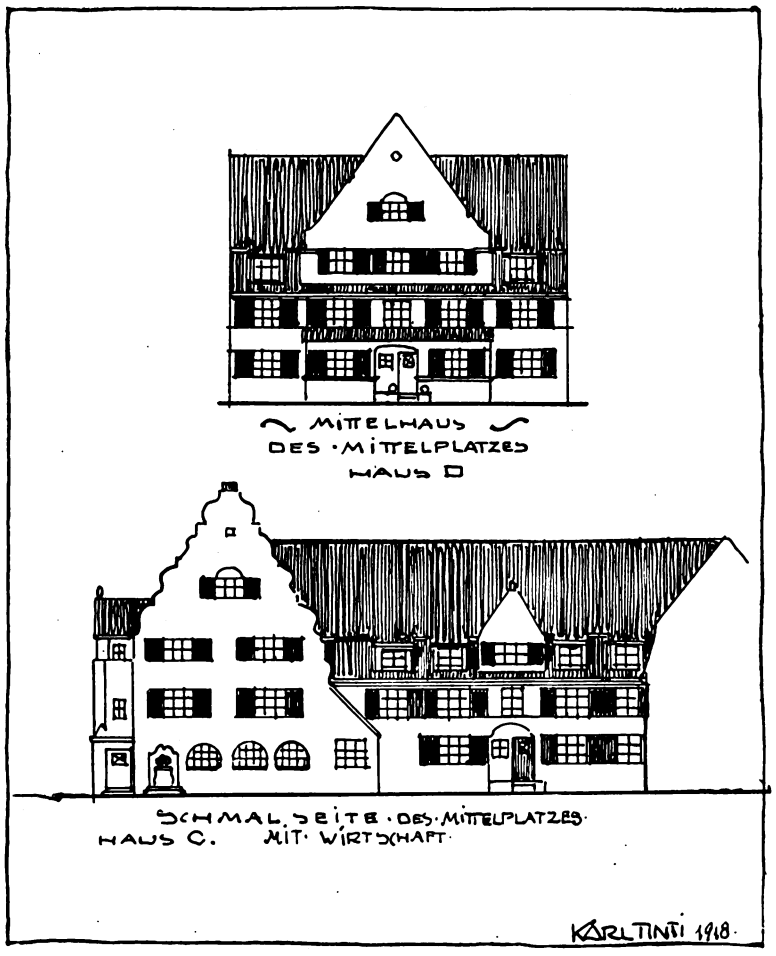

Die Aufgaben des Staatskommissars.

Der Staatskommissar für das Wohnungswesen, Freiherr von Coels von der Brügghen, ist aus den verschiedenen Ministerien für folgende Aufgaben zuständig:

1. vom Ministerium der öffentlichen Arbeiten: die Baupolizei, die Angelegenheiten des Städtebaus, insbesondere Bauordnungen und Fluchtlinienangelegenheiten, Wohnungswesen, Grundstücksumlegungen, Maßnahmen gegen Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden, der Wiederaufbau Ostpreußens;
2. vom Ministerium des Innern: die Kommunalaufsicht, soweit sie mit dem Wohnungswesen zusammenhängt, Maßnahmen auf dem Gebiete der Wohnungshygiene, die Angelegenheiten der Baugenossenschaften, die Förderung des Beamtenwohnungswesens durch Kreditgesetze, die Angelegenheiten der Mieteinigungsämter;
3. vom Ministerium für Handel und Gewerbe: die Angelegenheiten der Wohnungsaufsicht, die sozialpolitischen Maßnahmen auf dem Gebiete des Wohnungswesens;
4. vom Finanzministerium: die Federführung bei Erfüllung der Aufgaben, die sich aus Artikel 8 des Wohnungsgesetzes ergeben, unter Beteiligung des Finanzministers. Diesem bleibt die Federführung unter Beteiligung des Staatskommissars in den Angelegenheiten der Bildung und erstzeitlichen Beaufsichtigung der Siedlungsgesellschaften, im übrigen bleibt die jetzt bestehende Mitwirkung des Finanzministers überall unberührt;
5. vom Ministerium für Landwirtschaft die Bearbeitung der Angelegenheiten des städtischen Grundkredits, insbesondere auch der ausschließlich für den städtischen Grundkredit bestimmten Beleihungsanstalten, ausgenommen die Hypothekenbanken und unbeschadet der dem Minister des Innern verbleibenden Aufsicht über die Deutsche Pfandbriefanstalt und die Kreditanstalt für städtische Hausbesitzer in Posen in politischer Beziehung. Das Landwirtschaftsministerium wirkt bei der Bearbeitung dieser Angelegenheiten mit.

Im übrigen gehen die in einzelnen Gesetzen vorgesehenen Zuständigkeiten von Ministern insoweit auf den Präsidenten des Staatsministeriums über, als die betreffenden sachlichen Aufgaben nach dem vorstehenden Erlaß jetzt von diesem wahrzunehmen sind.

Digitized by Google

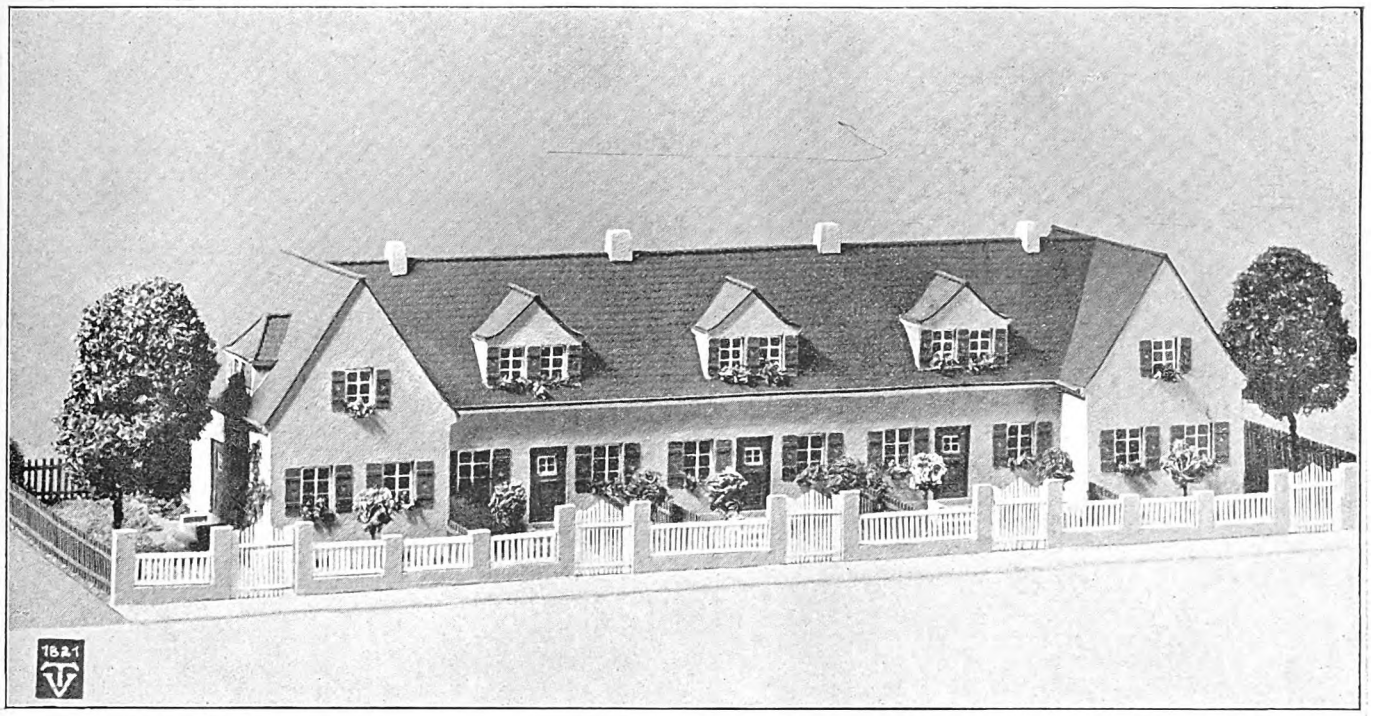

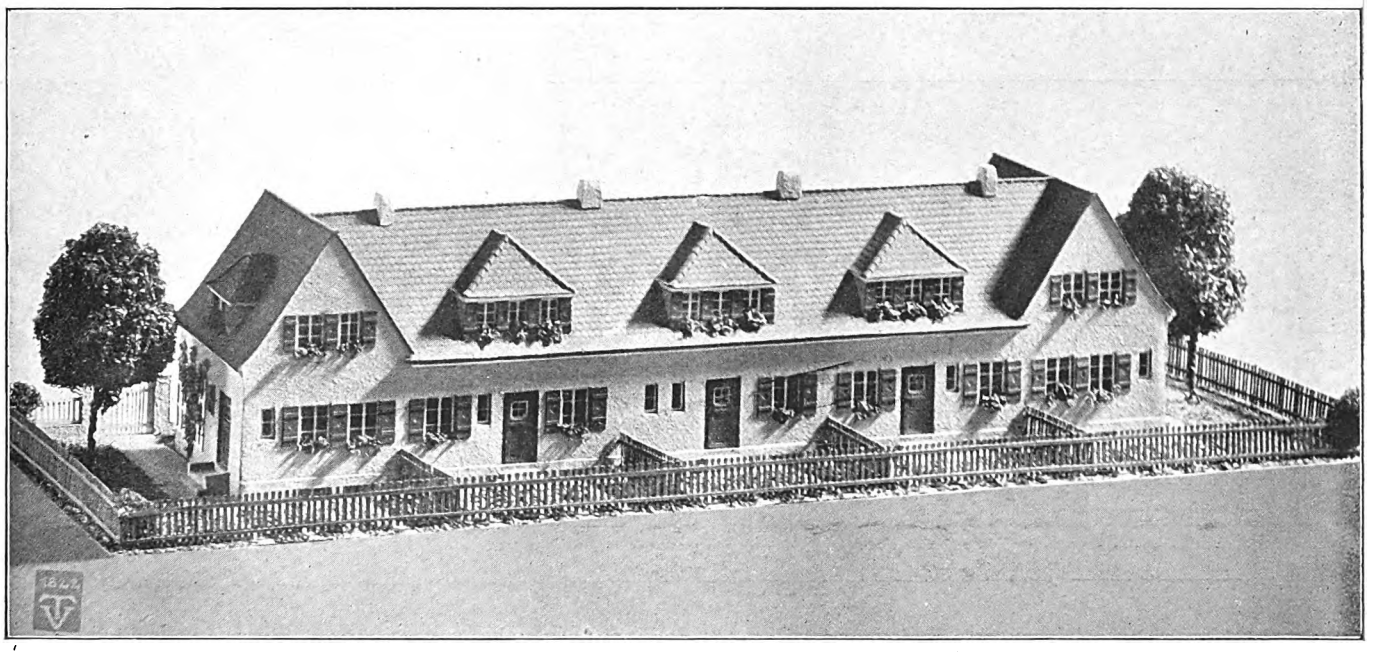

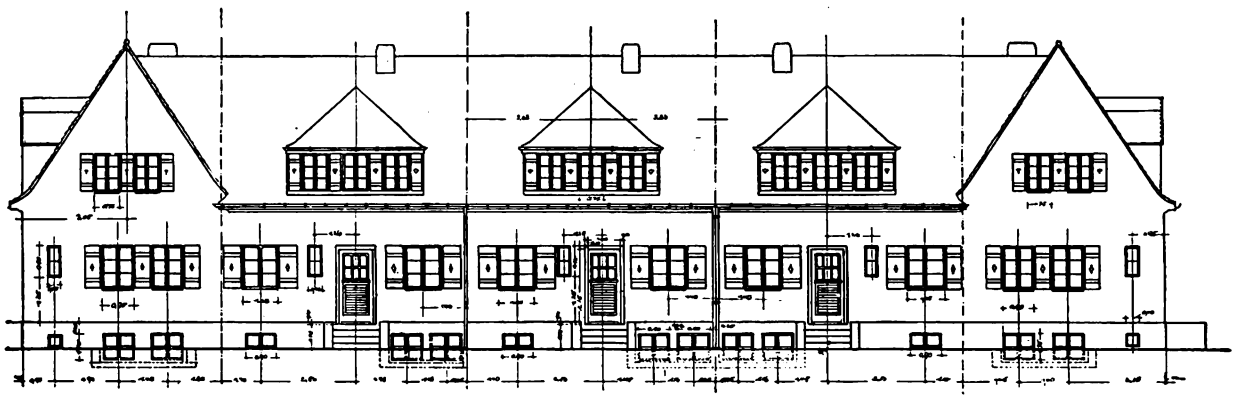

Kleinwohnungs-Siedlung Liebertwolkwitz bei Leipzig.
Architekten: J. u. R. Koppe, Leipzig.

Digitized by Google

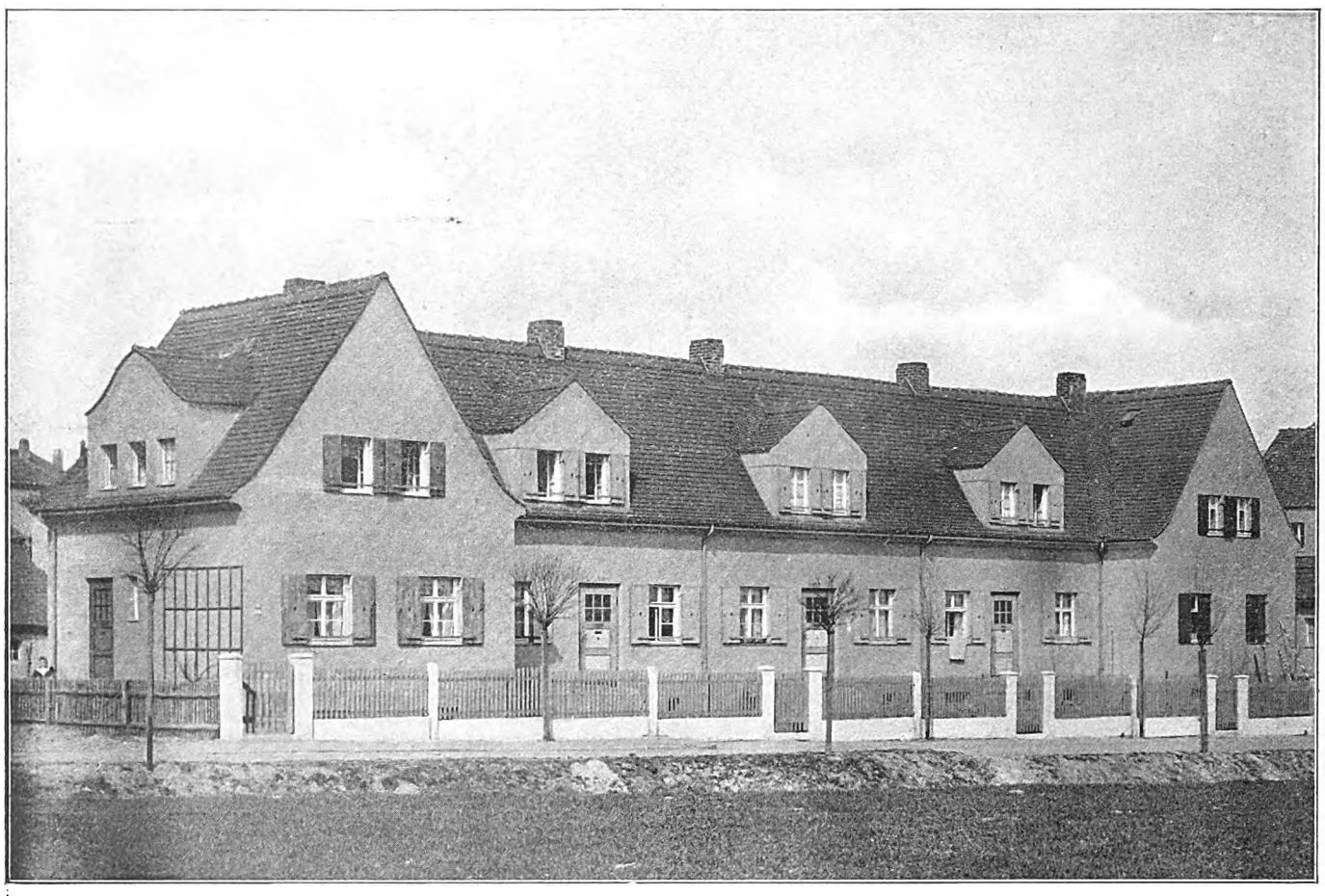

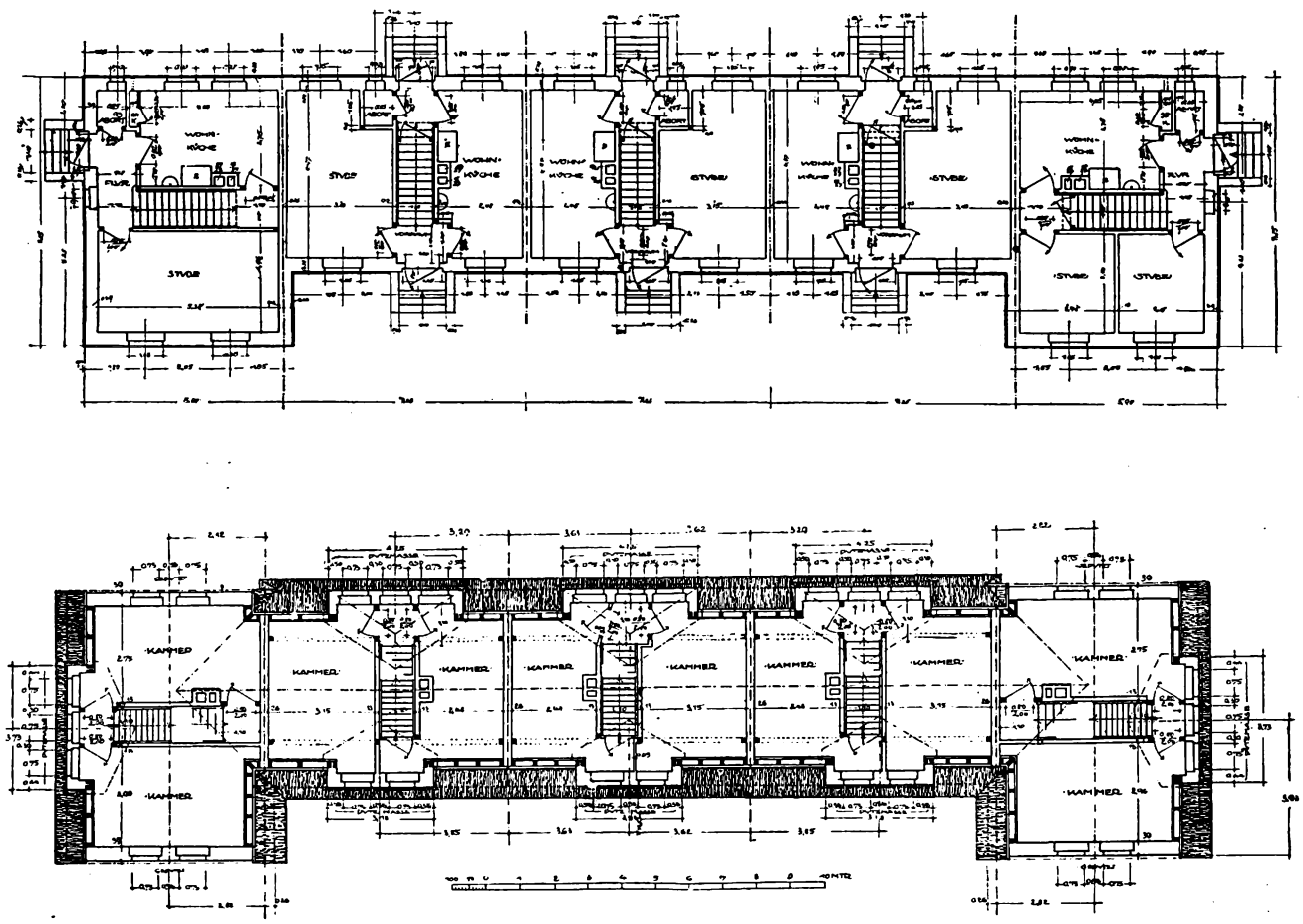

Kleinwohnungs-Siedlung Liebertwolkwitz bei Leipzig.
Architekten: J. u. R. Koppe, Leipzig.

Digitized by Google

Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Zusammengestellt von Curt R. Vincentz.

Amtstätigkeit des Baubeamten. Der Begriff der Amtstätigkeit ist in weitestem Sinne aufzufassen, wie sich schon aus der Pflicht des Beamten ergibt, seine ganze Arbeitskraft der Ausübung des ihm übertragenen Amtes zu widmen. Aus der Zulassung der Annahme von Geschenken und sonstigen Zuwendungen für Privatarbeiten, die der Beamte Lieferanten der Gemeinde geleistet hat, können sich nicht nur schwere Konflikte für den Beamten ergeben, sondern es müssen sich geradezu solche ergeben; der Beamte, welcher nach Schluß der Amtsarbeitszeit für den Bauunternehmer, der sich um die Uebertragung eines Baues seitens der Gemeinde bewirbt, eine hierauf bezügliche Arbeit macht, wird unwillkürlich auch in seiner amtlichen Tätigkeit dadurch beeinflußt werden; es hieße die Menschennatur vollständig verkennen, wollte man dies bestreiten. Die scharfe Scheidung des Amtlichen und Außeramtlichen mag theoretisch möglich sein, in der Praxis versagt sie hierbei vollständig; man wird niemals darüber hinwegkommen, daß der Beamte, welcher für den Lieferanten der Gemeinde gegen Bezahlungen Arbeiten irgendwelcher Art macht, demselben nicht mit der gleichen Objektivität gegenübertritt, wie dann, wenn solche Beziehungen zwischen ihm und jenem nicht bestehen. Justizrat Dr. Ludwig Fuld.

Beamte der Gemeinde und Geschenke. Das Bestechungsunwesen wird zu immer schärfern Bekämpfungsmaßregeln führen. Da die Beziehungen zwischen Lieferanten und Beamten heute viel zahlreicher sind wie früher, muß dieserhalb auch die Gefährdung der Integrität des Beamtenkörpers durch Geschenke und sonstige Zuwendungen seitens der Personen, welche als Lieferanten des Gemeindeverbandes in Betracht kommen, viel höher gewertet werden, als vor einem Menschenalter. Nach § 331 StGB. verfällt ein Beamter, welcher für eine in sein Amt einschlagende, an sich nicht pflichtwidrige Handlung Geschenke oder andre Vorteile annimmt, fordert oder sich versprechen läßt, einer Geldstrafe bis zu 300 M. oder einer Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten. Die Regierung nimmt neuerdings ihr Ueberwachungsrecht in Anspruch, um darauf hinwirken zu können, daß gegen schuldige Beamte streng eingeschritten und auch den beteiligten Firmen ihr unlauteres Gebaren möglichst unterbunden wird. Soweit es sich um städtische Lieferanten handelt, muß vielmehr nicht nur das bedingungslose Verbot aller Geschenke und ähnlicher Zuwendungen ausgesprochen, sondern es muß hierüber hinausgehend den Beamten untersagt werden, für jene entgeltliche Arbeiten irgendwelcher Art auszuführen, solange dies nicht geschieht, wird stets damit gerechnet werden müssen, daß der Beamte es an der strengen Objektivität in seinen amtlichen Beziehungen zu dem betreffenden Lieferanten fehlen läßt, für den er gegen Bezahlung tätig war oder ist.

Sondervergütung für Bauarbeiten, die nicht im Vertrag vorgesehen sind. Der Baumeister K. in Zweibrücken übernahm im August 1908 die Ausführung von Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten für den Neubau eines Landhauses, den sich der Fabrikbesitzer J. errichten ließ. Die Verrechnung aller Arbeiten sollte nach § 6 der speziellen Bedingungen erfolgen und die Einheitspreise sollten allein gültig sein, für alle Arbeiten, die in der Zeichnung vorgesehen waren, nicht aber in der Offerte. Der Bauunternehmer sollte verpflichtet sein, die Einheitspreise schriftlich mit dem Bauherrn zu vereinbaren. Alle andern Arbeiten, für die keine Preise festgesetzt waren, sollten nur nach Maßgabe der Bauleitung ausgezahlt werden, erwiesen sie sich als zu hoch, so hatte die Bauleitung Vollmacht, die Arbeiten von andrer Seite ausführen zu lassen. Nun waren in den Bedingungen gewisse Fassaden vorgesehen. Diese sind dann nach einer Besprechnng mit dem Architekten Sch., der sie ausführen sollte, verbessert und es ist eine Reihe von Mehrarbeiten erforderlich gewesen. Bei der Berechnung der letztern kam es zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Bauherrn und Bauunternehmer. Jener wollte die Mehrkosten von 11 000 Mark nicht zahlen, worauf dieser den Klageweg beschritt. Das Landgericht Zweibrücken verurteilte den beklagten Bauherrn zur Zahlung, ebenso das Oberlandesgericht Zweibrücken und zwar mit folgender Begründung: Der Beklagte gibt selbst zu, daß für 200 cbm Bausteine verwendet worden sind, das ist ungefähr um die Hälfte mehr, als im Vertrag vorgesehen war. Auch bestreitet er nicht, daß die Ausführung der Fassaden und des Deckplattenbelages der Einfassungsmauer weit reicher ausgefallen ist als geplant war, er will aber für diese Mehrarbeiten nur die Einheitspreise bezahlen. Der Kläger, so behauptet er, sei von dem ursprünglichen Plane arglistig wider Treu und Glauben abgewichen und habe vertragswidrig gehandelt. Dem ist nicht beizutreten. Vielmehr hatte der klägerische Bauunternehmer laut Vertrag den Anordnungen des Bauleiters — und auf diese sind die Mehrarbeiten zurückzuführen — unweigerlich Folge zu leisten. Mangels entgegenstehender Anhaltspunkte durfte er annehmen, daß derselbe seine Anordnungspflichten nicht überschritten habe. Er habe also für die Mehrarbeiten Vergütung zn beanspruchen. Es bestand für den Kläger keine vertragliche Verpflichtung, sich bezüglich der weitern Arbeiten mit dem Bauherrn zu vereinbaren. Vielmehr ist über die in der Zeichnung nicht vorgesehenen Arbeiten eine Bestimmung überhaupt nicht getroffen. Der Kläger hätte also nach § 632 BGB. Bezahlung zu verlangen und dieser lautet: „Ist die Höhe der Vergütung nicht bestimmt, so ist beim Bestehen einer Taxe die taxmäßige Vergütung, in Ermangelung einer Taxe die übliche Vergütung als vereinbart anzusehen.“ Da der Bauunternehmer den Anordnungen des Bauleiters und Bauherrn Folge zu leisten hatte, hatte er diese Anordnungen ebenso anzusehen, als ob sie von dem Bauherrn selbst ihm gegenüber direkt getroffen worden waren; er durfte in denselben eine Ergänzung des ersten Werkvertrages erblicken. Wenn trotz alledem die Bestimmung in § 632 außer Anwendung bleiben muß, so ist dies darauf zurückzuführen, daß für Steinhauerarbeiten der in Frage stehenden Art „übliche“ Preise überhaupt nicht ermittelt werden können. Deshalb hat die Bestimmung in § 315 BGB. Platz zu greifen: „Soll die Leistung durch einen der Vertragsschließenden bestimmt werden, so ist im Zweifel anzunehmen, daß die Bestimmung nach billigem Ermessen zu treffen ist“. Durch Zeugenaussagen ist ohnedies erwiesen, daß der Kläger, als er aus den Zeichnungen erkannte, daß er die erweiterten Arbeiten für den vereinbarten Preis nicht werde liefern können, sich an den Bauleiter wandte und sich zur Ausführung erst bereitfinden ließ, als dieser ihm sagte: „Machen wir es und berechnen Sie, wie es recht ist.“ Sollte der Bauleiter aber seine Befugnis doch überschritten haben, so kann sich der Beklagte an ihn wenden, dem Kläger gegenüber kann er sich nicht auf ihn berufen. Ob der Mehraufwand auf Geheiß des Klägers oder nur des Bauleiters erfolgt ist, ist gleichgültig. Gegen diese Entscheidung legte der beklagte Bauherr Revision beim Reichsgericht ein, die jedoch heute vom VII. Zivilsenat des höchsten Gerichtshofes als unbegründet verworfen wurde. (Aktenzeichen VII. 175/15. Urteil des Reichsgerichts vom 12. Oktober 1915.)

Mängel eines Ziegeldaches. Ein Landwirt hatte einen großen Scheunen- und Getreidelager-Neubau errichtet und eine bekannte Firma mit der Herstellung des Ziegeldaches betraut. Der Bauherr selbst übernahm das Heranfahren der Ziegel. Die ausführende Firma leistete eine zehnjährige Garantie. Die Ausführung des Auftrages war im Oktober 1907 beendet, und der Landwirt bezahlte im Oktober 1908 und im April 1910 je 1000 M. dafür, den Rest von etwa 400 M. blieb er schuldig. In den Jahren 1907, 1908 und 1909 stellten sich teils geringere, teils umfangreichere Undichtigkeiten des Daches heraus, so daß die bauausführende Firma wiederholt genötigt war, Reparaturen vorzunehmen. So mußte sie einmal die Zementplatten auswechseln und die Fugen neu streichen, dann wieder mußte das ganze Dach mit Wasserglas gestrichen, später mußten die Längsseiten mit schwarzer Teermasse gestrichen sowie die Zinkbleche am Wandgiebel abgeändert werden. Da es trotzdem in den Jahren 1911 und 1912 wieder durch das Dach durchregnete, so verlangte der Landwirt von der erwähnten Firma Schadenersatz wegen Nichterfü..ung, indem er behauptete, die Nachbesseru gsarbeiten hätten den gewünschten Erfolg nicht gehabt, und mit einer weitern Nachbesserung brauche er nicht einverstanden sein. Ihm seien sonach die von ihm gezahlten Summen zuzüglich 125 M. für die von ihm selbst durch das Heranfahren der Ziegelsteine entstandenen Kosten zu ersetzen. Während das Landgericht den Anspruch des Klägers billigte, hat das Oberlandesgericht Dresden die Klage in vollem Umfange abgewiesen. Die Beklagte, so heißt es in den Gründen, hat sich verpflichtet, Mängel, die sich während der zehnjährigen Garantiefrist zeigen, unentgeltlich zu beseitigen. Die Beklagte ist sonach berechtigt, zu verlangen, daß sie beim Auftreten von Mängeln zunächst lediglich zu deren Beseitigung gemäß § 634 BGB. angehalten wird, und dem Kläger kann nicht das Recht zuerkannt werden, ohne weiteres die ihm nach dem Gesetz erst in zweiter Linie zustehenden Ansprüche auf Schadenersatz geltend zu machen. Zu einem sofo tigen Rücktritt vom Vertrage und zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen war der Kläger um so weniger berechtigt, als er erst noch im Jahre 1910 die zweite Werklohnrate im Betrage von 1000 M. an die Beklagte gezahlt und dadurch zu erkennen gegeben hat, daß die bisherigen Nachlieferungsarbeiten — wenigstens zunächst — den angestrebten Erfolg hatten. Wenn der Kläger meint, einer Fristsetzung habe es im vorliegenden Falle nicht bedurft, weil es ihm nicht zugemutet werden konnte, nochmals Nachbesserungsarbeiten vornehmen zu lassen, so irrt er. Die Beklagte hatte ja eine zehnjährige Garantie übernommen, und innerhalb dieser Zeit muß der Bauherr doch auch die Reparaturen gestatten, um so mehr, als mindestens zwei Jahre lang Nachbesserungsarbeiten gar nicht nötig geworden waren. Ueberdies handelte es sich um eine wohlbekannte Firma. Wenn der Kläger meint, er habe durch die Reparaturen sehr große Unbequemlichkeiten, so ist darauf zu erwidern, daß diese Unbequemlichkeiten doch nicht geringer wären, wenn ein andrer Unternehmer jetzt mit der Ausführung der Ausbesserungsarbeiten betraut würde. Schließlich ist auch zu berücksichtigen, daß die beklagte Firma sich niemals geweigert hat, die nötigen Arbeiten vorzunehmen, sondern sich im Gegenteil schriftlich ausdrücklich hierzu bereiterklärt hat. Der Kläger hatte sonach kein Recht zu seinem Vorgehen. (Oberlandesgericht Dresden Z. O. 30 14.)

Was sind Geschäftsgeheimnisse einer Baufirma? Wegen unlautern Wettbewerbs und Diebstahls wurde der Techniker Franz Hannemann vom Landgericht Wiesbaden nach Gutachten zu drei Wochen Gefängnis verurteilt. Der Angeklagte, der beim Architekten H. im Angestelltenverhältnis stand, entwendete diesem statische Berechnungen, Pläne, Kostenansätze zu Tribünenbauten, die allgemein sehr geschätzt waren, besonders von den Militärbehörden. Diese gab er an einen Konkurrenten des H. weiter. Er hat damit Geschäftsgeheimnisse des H. verraten und gegen § 17 des Gesetzes gegen den unlautern Wettbewerb verstoßen. Der Angeklagte wendet ein, daß er sich für berechtigt gehalten habe, die Pläne an sich zu bringen und daß ein Geschäftsgeheimnis nicht vorgelegen habe, da schon an andern Orten derartige Tribünenbauten aufgeführt seien, diese also offenkundig seien. Dieses Vorbringen ist aber widerlegt. Tatsächlich waren es Geschäftsgeheimnisse. Gegen seine Verurteilung legte H. Revision beim Reichsgericht ein, die aber gemäß dem Antrage des Reichsanwalts als unbegründet verworfen wurde. (Aktenzeichen 1 D. 796/15.)

Digitized by Google

Bautechnische Mitteilungen.

Setz-Decken. Bei allen bisher bekannten Betondielen, die als vorher fertiggestellter Konstruktionsteil in den Bau gebracht werden, machen sich mit Recht schwere Bedenken geltend, daß sich der später aufgebrachte frische Beton der Druckschicht mit dem ältern Beton der Dielen nicht gut verbindet, daß also beide Teile als Einzelteile der Platte betrachtet werden müssen. Die innige Verbindung beider Schichten zu einem einzigen, statisch richtig wirkenden Ganzen, ist nun die Hauptsache bei allen Verbundkonstruktionen in Eisenbeton und wird bei der „Setz-Decke", vollkommen einwandfrei auf rein mechanischem Wege durch das Einlegen der wellenförmig auf- und abgebogenen Verbindungseisen in den Dielen erreicht. Diese Verbindungseisen haben mit der statischen Berechnung nichts zu tun. Sie haben ganz allein die, zur Ersparnis der Holzschalung, in zwei Teile zerlegte Eisenbetonplatte wieder zu einem einheitlichen Körper zu verbinden, welche Aufgabe sie auch restlos erfüllen. Die „Setz-Decke" (Baum. Friedrich Setz, Aachen, Robensstr. 37) kommt, je nach den vorliegenden Verhältnissen, in zwei Formen zur Anwendung, und zwar: 1. Als volle massive Eisenbetonplatte für Nutzlasten von 250 kgm² und für Spannweiten bis etwa 4,50 oder 5 m. 2. Als Plattenbalkendecke mit ebener Untersicht für Wohnräume und, mit sichtbaren Balken, für Schulen, Kasernen oder Fabriken, für alle Nutzlasten und alle üblichen Spannweiten ohne Beschränkung. Alle zum Einbau gelangenden Dielen sind handlich, nicht zu schwer und besitzen einen einfachen rechteckigen Querschnitt. Sie lassen sich daher leicht herstellen, lagern, transportieren und einbauen, so daß auch die Arbeitslöhne für diese Arbeiten sehr niedrig werden. An Kosten werden jedoch erspart: Das Schalholz, der Transport des Schalholzes, das Einschalen, das Eisenlegen, das Eisenflechten, das Ausschalen, sehr viel Arbeit durch den überaus leichten und raschen Einbau und Weiterbau. Die „Setz-Decke" vereinigt einen Mindestaufwand an Beton und Eisen mit einer sehr raschen und einfachen Herstellungsart, unter vollkommener Ausschaltung jeder Holzschalung! Ueber die Kosten der Herstellung der Dielen sowie den Preis eines Quadratmeter fertiger Decke lassen sich, bei den jetzigen unnatürlichen Verhältnissen, leider keine genauen Berechnungen anstellen, doch ist anzunehmen, daß sich 1 qm „Setz-Decke" bei normalen Zeiten um etwa 5 bis 7 Mark billiger stellt als jede andre Eisenbetonplatte oder Hohlkörperdecke.

Fleckige Verblendsteinfassaden. Verblendete Gebäudeschauseiten wirken sehr unschön, wenn sie durch Fleckigwerden der einzelnen Verblendsteine ein allgemein fleckiges Aussehen erhalten. Diese Flecken auf den Verblendsteinen werden hervorgerufen entweder durch in den Steinen enthaltene Vanidinsalze, die sich bei eintretender Feuchtigkeit auf der Oberfläche der Steine durchschlagen, oder durch aus dem Grundwasser in den Mauern aufsteigende schwefelsaure Salze, die sich ebenfalls auf der Oberfläche der Verblender zeigen. In ersterm Falle zeigt sich ein graugrünlicher, im letztern Falle ein weißlicher Ausschlag. Bisher versuchte man den Ausschlag durch ein Absäuern mit einer schwachen Salzsäurelösung zu beseitigen. Dies gelingt auch, aber die Wirkung ist nur eine vorübergehende. Nach einiger Zeit erscheint der Ausschlag wieder, weil die Säure nur auf die Oberfläche der Verblender einwirkt und keinerlei chemische Schutzbildung im Innern der Steine eintritt, durch die allein der Ausschlag dauernd beseitigt werden kann. Bei nachstehender Behandlung der in Frage kommenden Verblenderflächen erzielt man eine dauernde Beseitigung des häßlichen Ausschlags: Vorerst behandelt man die Flächen mit einer schwachen Salzsäurelösung, bis der Ausschlag völlig beseitigt ist, dann spült man die Flächen kräftig mit reinem Wasser nach, bis anzunehmen ist, daß alle Salzsäureteile entfernt sind. Danach tränkt man die Fläche mit einer einprozentigen Flußsäurelösung, die man eintrocknen läßt. Durch die Flußsäure wird in den Poren der Verblender eine Kristallbildung hervorgerufen, durch die diese geschlossen werden. Dadurch werden die etwa im Stein enthaltenen Vanidinsalze zurückgehalten, sie sind nicht mehr in der Lage, nach außen durchzuschlagen; ebenso ergeht es den aufsteigenden Salzen der Grundfeuchtigkeit. So behandelte Verblenderflächen werden nie ein fleckiges Aussehen zeigen. Es ist deshalb angebracht, Rohbau- oder Verblenderfassaden gleich beim Aufbau in dieser Weise zu behandeln. Rtt.

Erkennen des Hausschwamms. Die ersten Erkennungsmerkmale des Schwammes sind kleine weiße Punkte, die nach und nach in weiße Flecken und einen zartwolligen Anflug übergehen und schließlich sich in ein silberartiges, flockiges Gespinst verwandeln, wobei die Oberfläche des Holzes feucht wird. Nach einiger Zeit nimmt dieses Gespinst allmählich die Form eines blätterartigen Fadengeflechtes von aschgrauer Farbe und seidenartigen Glanz an, das Sporen und ganz klare Tropfen enthält. Nunmehr wächst der Pilz sehr schnell, wobei von den Seiten Fäden abzweigen, die mit bloßem Auge nicht zu erkennen und die Verbreiter des Schwammes sind. Diese feinen Fäden dringen durch die engsten Fugen des verzimmerten Holzes und durch sonstige Poren. Bemerkbar macht sich der Schwamm durch einen intensiven Modergeruch. Zu erkennen ist das Auftreten von Gebäudeschwamm bei nicht angestrichenem Holze durch kleine schwarze und überall zerstreute Punkte, die einen schimmelartigen Anflug haben; bei allen Hölzern, einerlei ob sie angestrichen und verputzt sind oder nicht, an dem dumpfen Klang, den solche Hölzer beim Anklopfen mit einem Gegenstande von sich geben. Vom Schwamm befallene, angestrichene Fußböden erkennt man auch daran, daß sich die angestrichene Oberfläche der Dielen mit dem Finger leicht eindrücken läßt, was darauf zurückzuführen ist, daß der Schwamm in der Regel an der untern Seite der Fußböden wuchert, während die obere Seite fast stets verschont bleibt. Mit Leimfarbe gestrichenes Holz zeigt das Vorhandensein von Schwamm durch pelzartiges Vorstehen einzelner Farbeteile an, die meistens eine gelbliche Färbung annehmen. Ist der Schwamm bereits sehr weit vorgeschritten, so gibt das Holz beim Aufdrücken nach oder es läßt sich einbiegen. Mit Oelfarbe, Teer oder Firnis gestrichenes Holz verhindert das Erscheinen der Pilzfäden an der Oberfläche. Bei solchen Hölzern erkennt man das Vorhandensein von Schwamm in der Regel erst dann, wenn die Wucherung bereits sehr stark vorgeschritten ist. Bei auf dem Erdboden gelagertes Holz zeigt sich der Gebäudeschwamm an der Oberfläche des Holzes durch 2,5 cm dicke, bandförmige Streifen an, die sich lappenartig verbreiten. Von diesen Lappen, insbesondere von dessen Seiten, zweigen Fäden ab, die nach einiger Zeit in ein silberartiges Fadengeflecht übergehen und das Holz und sonstige in dessen Nähe befindliche Gegenstände bedecken. Wächst der Pilz an feuchten dunklen Orten, z. B. unter Fußböden, so verwandelt sich sein Fadengeflecht zu einer häutigen, blattnarbigen, etwa 4 mm starken Masse, die zusammentrocknet und dann schmierig wird, wenn keine Nahrung mehr vorhanden ist. Die Hauptursache der Schwammbildung ist Lichtmangel. Wird Holz, das abwechselnd feucht und trocken oder nur feucht lagerte, dem Lichte ausgesetzt, so bildet sich niemals Schwamm. Durch Sonnenlicht wird der Schwamm zerstört oder er verwandelt sich in ein feines nicht fühlbares Pulver, während das der Beleuchtung ausgesetzte Schwammgewebe verschwindet.

Ungegebene Garantien bei Isolierungen. Eine Erfahrung, welche wohl jede Firma der Isoliermittelbranche machen kann, ist jene, daß die Anfragen in der Regel um so unvollständiger sind, je umfangreicher die in Betracht kommende Isolierungsarbeit zu werden verspricht bzw. je wichtiger die Garantien, welche für eine derartige Arbeit verlangt werden, sind. Das trifft sowohl zu für Isolierungen an Dampfrohren und ähnlichen Anlagen, wie auch besonders bei Isolierungen an Bauwerken. Um nur ein Beispiel herauszugreifen: Eine Baufirma schreibt, sie habe ein Gebäude zu isolieren gegen Temperatureinflüsse. Dieses Gebäude bestehe aus einem Eisengerippe mit Ziegelausmauerung von 13 cm Dicke, also in Stärke eines halben Mauersteines. Vorgesehen war eine Isolierung aus 40 mm starken Korkplatten. Wenn auch dieser Anfrage die Bauzeichnung beigefügt war, so ließ sie doch das Wesentliche, worauf es bei einer derartigen Isolierung ankommt, völlig außer acht. Die Anfrage läßt einmal vermissen, welchem Zecke das in Betracht kommende Gebäude dienen soll und sie schweigt sich auch überdie örtlichen und klimatischen Verhältnisse vollkommen aus. Die vorsichtige Isolierfirma wird selbstverständlich zunächst über alle wesentlichen Punkte völlige Klarheit verlangen und erst dann, wenn sie die Sachlage vollkommen zu übersehen vermag, wird sie an die Abgabe eines Angebotes denken. Sie wird dann in erster Linie errechnen, ob die von dem Bauherrn oder von der Baufirma vorgesehene Isolierstärke auch den berechtigten Anforderungen genügt und sie wird, wenn ihr die Isolierstärke nicht ausreichend erscheint, davon absehen, diese in den Bereich ihrer Berechnungen zu ziehen. Sie wird nur ein solches Angebot abgeben, welches jene Isolierstärke vorsieht, die der Firma für den vorliegenden Fall als unbedingt ausreichend erscheint. Ist die Isolierfirma gewissenhaft, dann wird sie sorgfältig auf das, was zweckmäßig bzw. nicht zweckmäßig ist, hinweisen und sie wird die Uebernahme eines Auftrages ablehnen, der ihr von vornherein schädlich für einen oder schließlich beide Teile zu werden verspricht. In einem Falle, in dem eine vielleicht als leistungsfähig bekannte Baufirma die Isolierungsart und Isolierstärken vorgeschrieben hat, wird die Isolierfirma für sich mit scheinbarem Recht in Anspruch nehmen können, daß es in einem solchen Falle nicht ihre Sache sei, nachzuprüfen, ob die vorgeschriebene Isolierung auch völlig dem in Aussicht stehenden Zwecke entspricht oder nicht. Die Isolierfirma wird ihr Angebot machen und sie wird, wenn sie den Auftrag erhält, die Isolierung mit dem vorgeschriebenen Material sachgemäß ausführen und sie wird sich, vielleicht, des gemachten guten Geschäftes freuen. Die Sache wird zunächst ja auch gutgehen, in der Regel bis dann, wo die Isolierung zu zeigen haben wird, ob sie das zu halten vermag, was man von ihr verlangt. Der kritische Zeitpunkt wird eintreten, wenn das Bauwerk in volle Benutzung genommen ist und vor allen Dingen dann, wenn auch die klimatischen Verhältnisse ungünstig einzuwirken beginnen, also vielleicht an besonders strengen Wintertagen. Versagt dann die Isolierung, so wird die Schuld ohne weiteres der Isolierfirma für schlechte Arbeit und dem Material zugeschoben werden. Die Sache spielt sich dann, wie wohl jede Isolierfirma, welche einige Praxis hinter sich hat, schon zu erfahren Gelegenheit hatte, so ab, daß die Baufirma versuchen wird, die Schuld auf die Isolierfirma abzuwälzen. Die Baufirma wird in diesem Falle sich vielleicht an jene Isolierfirma erinnern, welche vor Verwendung der unzweckmäßigen Isolierung warnte, sie wird sich aber natürlich hüten, davon etwas gegenüber jener Isolierfirma verlauten zu lassen, welche die Arbeit nach ihrer eignen Vorschrift ausführte. Sie wird in 99 von 100 Fällen sicher auf die Sachkenntnis der Isolierfirma hinweisen, deren Pflicht es hätte sein müssen, vor Ausführung einer unzweckmäßigen Isolierung zu warnen usw. Die Regel wird dann, sofern es sich um ein größeres Objekt handelt, ein Prozeß. Die Gerichte stellen sich erfahrungsgemäß auf den Standpunkt, daß eine Spezialfirma ihres Faches Arbeiten nicht ausführen darf, wenn sie solche Arbeiten als unzweckmäßig erkennt und es wird einer Isolierfirma von vornherein unterstellt, daß sie sich zu vergewissern habe, ob das, was sie liefert, auch für den in Betracht kommenden Fall zweckmäßig sei. Etwas andres ist es, wenn ihr entgegen den von ihr geäußerten Bedenken eine bestimmte Ausführungsart vorgeschrieben ist mit der ausdrücklichen Vereinbarung, daß man sie nicht in Anspruch nehmen würde, wenn die Isolierung später nicht das leisten sollte was sie an und für sich leisten müsse. Komos.

Digitized by Google

Gastwirtschaft.

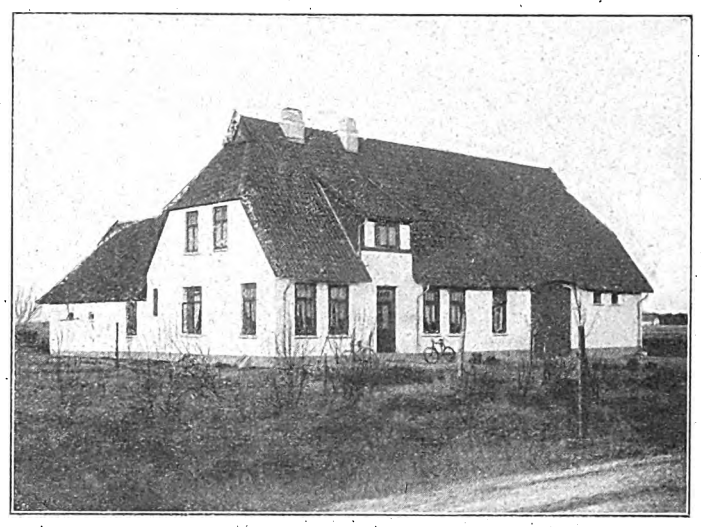

Ansiedlerhaus.

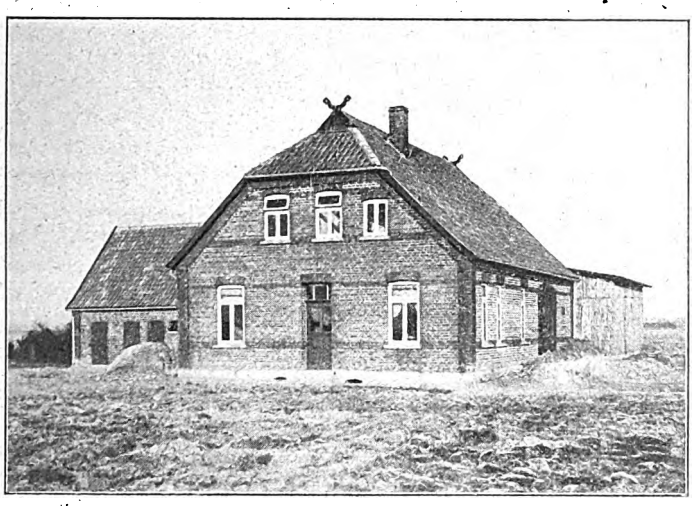

Ansiedlerhäuser.

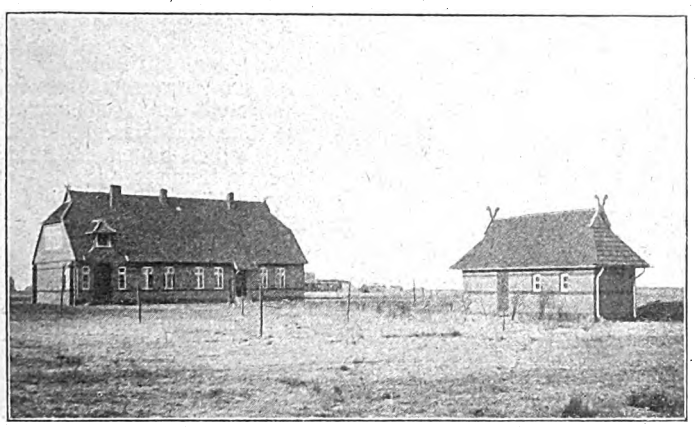

Schule.

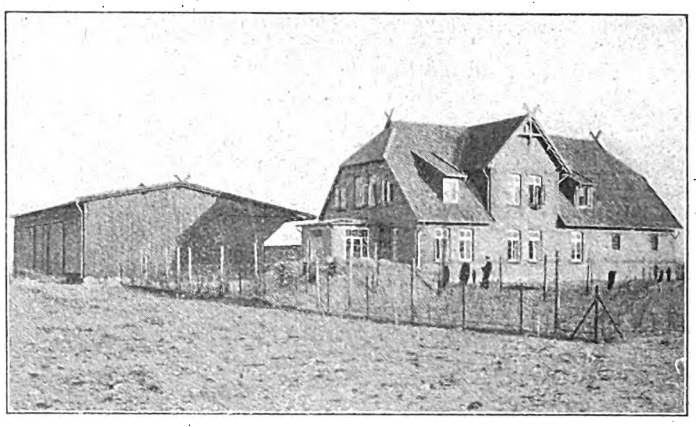

Kreishof.

Kriegersiedlung Schneeheide in der Lüneburger Heide.

Eine Siedlung, die vor dem Kriege auf Betreiben eines Laien, des Landrats, begonnen worden ist, die in ihren hier gezeigten aller baukünstlerischen Gesichtspunkte baren Beispiele nicht als Muster für die Lösung kleinlandwirtschaftlicher Bauaufgaben gelten darf.

Digitized by Google

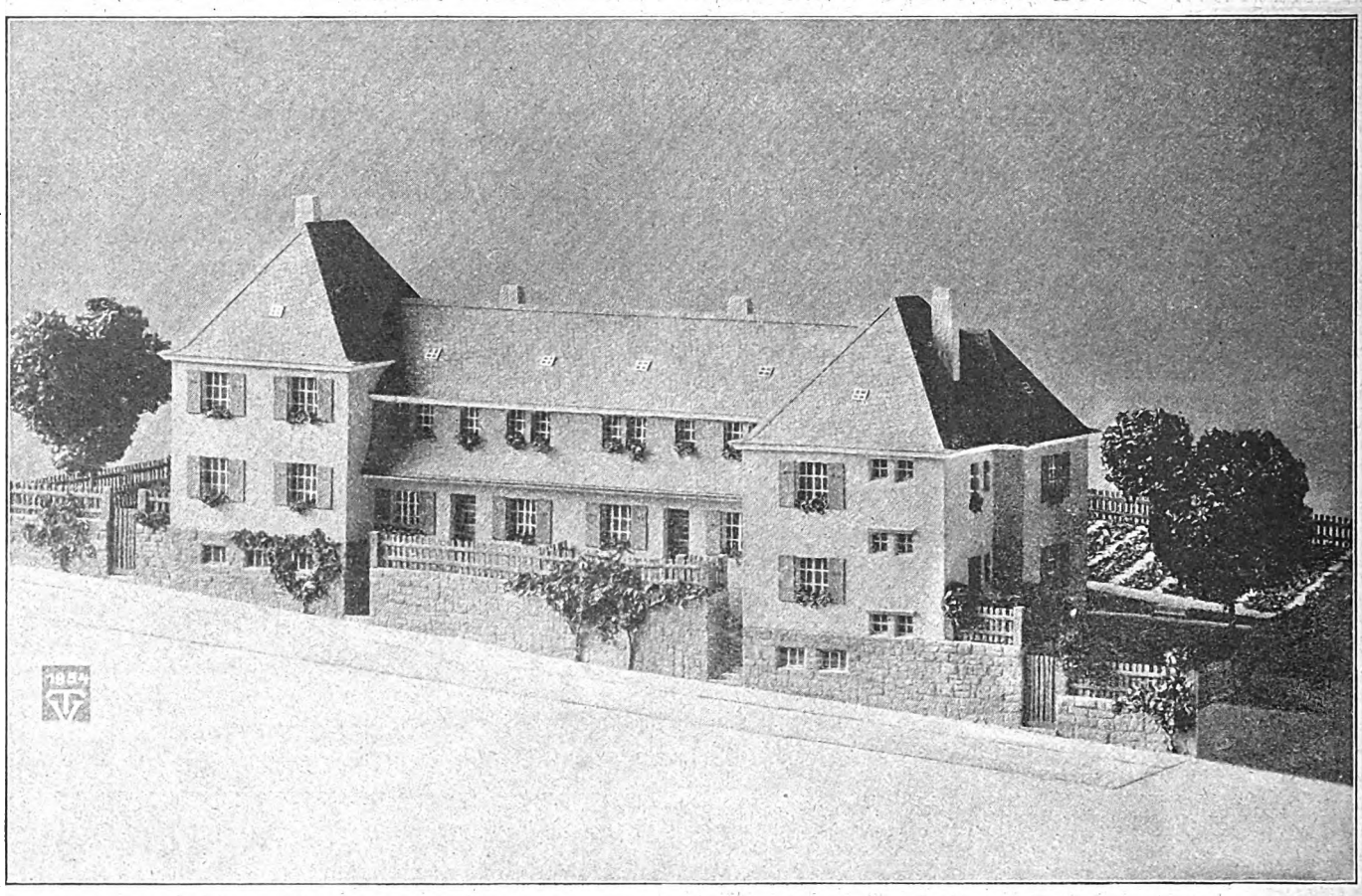

Reihenhaus für Süddeutschland. Arch.: J. & R. Koppe (Leipzig).

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbsausschreibung. **Einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den Bebauungsplan und Bautypen einer Heimstättensiedlung von Kleinwohnungen auf Markung Wellmdorf** im Oberamt Leonberg in Württemberg haben der „Schwäbische Siedlungsverein“ und der „Siedlungsverein Groß-Stuttgart“ in Stuttgart für reichsdeutsche Architekten, die in Württemberg ansässig oder geboren sind, zum 2. September 1918 auszuschreiben beschlossen. Es gelangen 3 Preise von 5000, 3000 und 2000 M. zur Verteilung; für Ankäufe sind 5000 M. vorgesehen. Im Preisgericht befinden sich u. a. die Herren Baurat C. Heim und Stadtbaurat Muesmann in Stuttgart sowie die Architekten Herm. Jansen und Paul Schmitthenner in Berlin. Unterlagen gegen 10 M., die zurückerstattet werden, durch den „Schwäbischen Siedlungsverein“ in Stuttgart, Königstr. 78.

In dem Wettbewerb des schwäbischen Siedlungsvereins, E. V., und des Siedlungsvereins Groß-Stuttgart, G. m. b. H., wird den Teilnehmern mitgeteilt, daß noch ein Nachtrag in den Unterlagen herausgegeben ist, der vom Schwäbischen Siedlungsverein bezogen werden kann.

Auszeichnung deutscher Architekten in der Schweiz. In dem Wettbewerb für die Stadterweiterung Zürichs wurden fünf Entwürfe für je 3000 Francs angekauft, darunter drei von schweizerischen Architekten, zwei aus dem Deutschen Reiche. Der eine stammt von den Kölner Architekten Professor Paul Bachmann, Peter Recht, Hermann Fock und Ingenieur Otto Kayser, der andre von den Münchener Architekten Peter Andreas Hansen und H. E. Berlepsch-Valendas. Von den fünf mit Belohnungen (je 2000 Francs) ausgezeichneten Arbeiten rührt eine vom Straßenbahndirektor P. Stahl und Architekt Hermann vom Endt in Düsseldorf her.

Bekanntmachung über Höchstpreise für Zement. Auf Grund des § 1 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1917 (R.-G.-Bl. S. 74) ist vom Reichskommissar für Zement am 27. Mai folgendes bestimmt worden: Die durch die Bekanntmachung des Reichskommissars für Zement vom 20. Dezember 1917 (vergl. „Deutscher Reichsanzeiger und Königlich Preußischer Staatsanzeiger“ Nr. 302 vom 21. Dezember 1917) festgesetzten Kriegsteuerungszulagen für Zementlieferungen bleiben auch für die Zeit vom 1. Juni bis 30. September bestehen. Vom 1. Juni bis 30. September 1918 gelten also als Grenzpreise für 10000 Kilogramm Zement ab Werk ohne Verpackung: a) Im Gebiet des Norddeutschen Zementverbandes: 1. Für Lieferungen an die Heeresverwaltung zu Bauten an der Front und an die Staatsverwaltung für Staatsbauten: 400+180+85=665 M. 2. Für Lieferungen an alle sonstigen Zementabnehmer: 465+185+85=735 M. b) Im Gebiet des Rheinisch-Westfälischen Zementverbandes, einschließlich Verkaufsvereinigung rheinischer Hochofenzementwerke: 1. Für Lieferungen an die Heeresverwaltung zu Bauten an der Front und an die Staatsverwaltungen für Staatsbauten: 400+180+85=665 M. 2. Für Lieferungen an alle sonstigen Zementabnehmer: 430+175+85=690 M. Zu a 2, b 2 und c 2 wird bemerkt: Die Zementverbände setzen für ihre Privatkundschaft in den einzelnen Verkaufsstellen Stations-Frankopreise fest, die nach den tatsächlichen oder den Durchschnittsfrachten bemessen sind. Von der Reichsstelle für Zement werden diese Stations-Frankopreisberechnungen vor ihrem Inkrafttreten auf die Zulässigkeit der angewandten Berechnungsart geprüft.

Ziegelrichtpreise. Die Richtpreise für Ziegel sind von den Kriegsamtstellen festgesetzt, nachdem die Bewirtschaftung seitens des Kriegsamts dezentralisiert worden ist. Die Richtpreise für 1000 Steine sind zurzeit etwa folgende: Königsberg 55 M., Danzig 52 M., Posen-Breslau 60 M., Berlin 55 M., Dresden 52 M., Altona 55 M., Hannover 52,50 M., Düsseldorf 60 M., Siegen 66 M., Karlsruhe und Straßburg 60 M., Saarbrücken 55 M., Magdeburg 45 M., Oberschlesien 55 M., Elsaß, Württemberg und Bayern 60 M.

Zur Abhilfe der Wohnungsnot. Der Berliner Magistrat hat beschlossen, die Stadtverordneten-Versammlung um Bewilligung eines Vorschusses von fünf Millionen Mark zur Beschaffung von Baumaterialien für die Herrichtung von leerstehenden Kleinwohnungen und für den Umbau von Läden und sonstigen Gewerberäumen zu Wohnungen zu ersuchen. — In Halberstadt soll der Wohnungsnot durch Ausbau der frühern Infanteriebaracken an der Harzstraße zu Kleinwohnungen Abhilfe geschaffen werden; weiter haben die Stadtverordneten beschlossen, ein 10200 qm großes Baugelände an der König- und Beckerstraße zwischen Bahnhof- und Klewitzstraße zum Bau von Kleinwohnungshäusern zu erwerben. Für erstern Zweck sind 65000 M., für den Landankauf 100000 M. zur Verfügung gestellt worden.

Baugenossenschaftsgründung für Hamburg. Im Mai 1918 wurde mit dem Sitze in Hamburg die gemeinnützige Baugenossenschaft „Heimstätte„ e. G. m. b. H. Geschäftsstelle: Hamburg 26, Sievekingsallee 50 begründet. Ein mit großen Vorzügen ausgestattetes Gelände, für mehrere hundert Heimstätten und kleine Rentengüter ausreichend, steht der Genossenschaft fürs erste in der Nähe des Sachsenwaldes zur Verfügung. Weitere Gelände auf Hamburger und dem benachbarten preußischen Boden sind gesichert. Es soll hier keine „Invalidenkolonie“ erstehen, sondern die Beschädigten sollen unter gesunden Volksgenossen angesiedelt werden. Die ehrenamtliche Vereinsleitung liegt in den Händen des Architekten (D. F. A.) Fritz Otto Nebel. Durch demnächstige Wettbewerbe soll die Mitarbeit fachmännischer Kreise würdige Verwertung finden.

Denkmalserbauung. Auf dem Wartberg bei Schotten in Oberhessen soll ein Denkmal für die Gefallenen der Provinz errichtet werden, dessen Kosten auf 250000 M. veranschlagt sind.

Für die Redaktion verantwortlich:
I. V.: K. TROST, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstraße 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 29/30. Hannover, den 18. Juli 1918. 22. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover. Redaktion: Hannover, Baringstraße 4.

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover.

Die Bauhütte erscheint in jährl. 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährl. Mk. 4,—

Inhalt: Ersatzansprüche wegen falscher Ausübung der Baupolizei. — Kleinwohnungs-Siedlungen. — Gestaltung und Eindeckung unsrer Dächer. — Das Rathaus zu Wernigerode. — Das Aeußere der Wohnhäuser. — Runenfrage und Kalandshäuser-Rätsel. — Kleine fachliche Nachrichten. — Bautechnische Mitteilungen.

Alle Rechte vorbehalten.

Ersatzansprüche wegen falscher Ausübung der Baupolizei.

Von Dr. Hans Lieske (Leipzig).

I.

Versündigt sich ein Privatmann gegen baupolizeiliche Satzungen, so kann das den Schuldigen — mag er nun Architekt, mag er Baumeister oder Bauunternehmer heißen — unter ungünstigen Umständen all sein Hab und Gut kosten. So unbarmherzig rächen sich beispielsweise die Verstöße gegen zwingende Normen des Baurechts, wenn der Sünder um ihretwillen zur Beseitigung des gesetzwidrigen Zustandes den fertigen oder doch fast fertigen Bau wieder einreißen und alles von vorn beginnen muß.

Vergeht sich nun aber ein Organ der Baupolizei in unzulässigen polizeilichen Verfügungen gegen die gesetzlich verbrieften Rechte der Bauwelt und schlägt ihr dadurch tiefe und unverdiente Wunden, was dann? Unser Rechtsempfinden sagt uns von vornherein, daß solche gegen uns Staatsbürger sich wendende Verfehlungen ebenfalls nicht ungesühnt bleiben können. Warum sollte die Obrigkeit für schadenstiftende Pflichtverletzungen nicht aufzukommen haben, während uns selbst geringe Verstöße gegen die obrigkeitlichen Satzungen um ein Vermögen zu bringen imstande sind? Glücklicherweise schicken uns die Rechtsordnungen der Gegenwart nicht auf die Suche nach einer Antwort auf solche Frage. Unsrer Pflicht, den Satzungen des Baurechts bei Vermeidung von Schäden nachzuleben, entspricht vielmehr auf der andern Seite die durch gesetzliche Bürgschaft garantierte Pflicht der Baupolizei, sich im Verkehre mit der Bauwelt lediglich im Rahmen der von Gesetzes wegen verlautbarten Amtsbefugnisse zu bewegen. Tut sie das nicht, versieht sie sich bei der Ausübung der Polizeigewalt mit Vorbedacht oder auch nur fahrlässigerweise, so muß uns der Staat oder die Kommune, welcher der Beamte dient, allen uns daraus entstehenden Schaden ersetzen.

Einen nicht zu unterschätzenden Vorsprung haben die Beamten in Fragen der Verantwortlichkeit wegen Ueberschreitungen ihrer Befugnisse vor uns, die wir baupolizeiliche Satzungen mißachten, freilich immer noch voraus *). Denn wir müssen regelmäßig jeden Verstoß gegen das Baurecht büßen, gleichviel ob uns irgendwelche Schuld daran trifft oder nicht. Der Beamte macht sich bzw. den Staat oder die Kommune aber nur dann haftbar, wenn er gegen seine Amtspflicht vorsätzlich oder fahrlässig verstieß. Allerdings darf gesagt werden, daß nach der mit gutem Rechte hierin außerordentlich scharf urteilenden Judikatur Amtspflichtverletzungen den betreffenden Beamten überwiegend zur Schuld gerechnet werden.

Beantworten wir jetzt die Frage nach den

Voraussetzungen, unter denen unzulässige polizeiliche Verfügungen Schadenersatzansprüche begründen.

§ 6 des Gesetzes vom 11. Mai 1842 sagt hierüber: „Wird eine polizeiliche Verfügung im Wege der Beschwerde als gesetzeswidrig oder unzulässig aufgehoben, so bleiben dem Beteiligten seine Gerechtsame nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über die Vertretungsverbindlichkeit der Beamten vorbehalten."

Danach müssen wir unsre Schadenersatzklage auf folgende Punkte stützen:

a) die beschwerende Willensäußerung der Baupolizei stellt sich als baupolizeiliche Verfügung dar;

b) diese baupolizeiliche Verfügung ist im Wege der Beschwerde oder — laut § 131 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 — im Verwaltungsstreitverfahren als gesetzeswidrig oder unzulässig aufgehoben worden;

c) den Beamten bzw. die Behörde trifft an dem Versehen eine Schuld.

Ueber das Wesen der baupolizeilichen Verfügungen brauchen wir, die damit wohl Vertrauten, nicht viel weitere Worte zu verlieren. Es sei aus der Praxis des Reichsgerichts *) nur nachgetragen, daß die erbetene Genehmigung einer Anlage, welche allgemeine öffentliche Interessen nicht berührt, keine baupolizeiliche Verfügung darstellt. Der blanke Baukonsens als solcher wird mithin in der Rechtsprechung nicht als polizeiliche Verfügung eingeschätzt. Anläßlich eines Streites über die zu Recht erteilte Genehmigung eines vom Magistrate eingereichten Bauplanes wurde dagegen der hier ausgesprochene Konsens als polizeiliche Verfügung im Sinne des die Schadenersatzansprüche der durch unrichtige Handhabung der Baupolizei Geschädigten begründenden Gesetzes vom 11. Mai 1842 angesehen. Dabei prägt das erkennende Reichsgericht den Satz, es solle eine polizeiliche Verfügung schon darin erblickt werden, daß die Polizeibehörde, sei es auf Antrag einer Kommune oder eines Privaten, eine Anlage genehmigt, die sie im öffentlichen Interesse zur Förderung des gemeinen Wohls für notwendig oder wenigstens für zweckmäßig ansieht. Da Ersatzansprüche erteilten Konsenses wegen aber ohne Zweifel zu den Raritäten gehören, sei mit dieser kurzen Skizzierung obergerichtlicher Stellungnahme dem Kapitel darüber Genüge getan.

Daß jede Versagung oder bedingungsweise Erteilung einer Baugenehmigung eine polizeiliche Verfügung darstellt, ist uns nicht fremd. Der gegenwärtigen Lehre von den Regreßansprüchen aus falscher Handhabung der Baupolizei aber wollen wir sonach, das eben Vernommene zusammenfassend, den wichtigen Satz hinzufügen:

Auch die einstweilige Versagung eines Baukonsenses seitens der Behörde charakterisiert sich als polizeiliche Verfügung.

Dazu folgender Illustrationsfall **): Ein Baumeister R. wünscht auf ihm gehörigen städtischen Boden ein Wohnhaus zu erbauen und bat die zuständige Behörde um Erteilung der nötigen Genehmigung. Er erhielt darauf von der Polizeiverwaltung ein Schreiben, worin ihm mitgeteilt wurde, die Genehmigung könne nicht eher erfolgen, als bis sich der Regierungspräsident über das Bauprojekt würde schlüssig gemacht haben. Der hiervon Betroffene fühlte sich in seinen Rechten geschmälert und klagte schließlich auf Ersatz des ihm dadurch entstandenen Schadens mit der Begründung, das Antwortschreiben der Behörde enthalte eine Verletzung der polizeilichen Amtsbefugnisse. Im Prozesse glaubte sich nun die beklagte Baupolizeiverwaltung mit dem Hinweise ihrer Verurteilung entziehen zu können, die einstweilige Vorenthaltung des Konsenses sei weder ein „Versagen" noch ein „Gestatten", mithin überhaupt keine polizeiliche Verfügung im Sinne der hier in Betracht kommenden Gesetzgebung. Indessen wurde die beklagte Behörde von seiten des Oberverwaltungsgerichts hierüber eines Bessern belehrt.

Danach wird der Begriff der polizeilichen Verfügung nicht erschöpft durch Erlasse, die dem hiervon Betroffenen ein Tun oder Unterlassen aufgeben; es sind vielmehr auch hierzu solche amtliche Aeußerungen

*) Vgl. dazu § 839 BGB. in Verbindung mit § 1, 2, 4 und 5 des Gesetzes vom 1. August 1909 sowie § 6 des Gesetzes vom 1. Mai 1842 und schließlich das Konfliktgesetz vom 13. Februar 1854.

*) Preußisches Justizministerialblatt Nr. 57, S. 127/23.

**) Entscheidung des OVG., Bd. 12, S. 303 ff.

Digitized by Google

der Polizeibehörden zu zählen, welche das Gesetz als Vorbedingungen für die Ausübung von Rechten durch die beteiligten Privaten hinstellt.

An dieser einzig richtigen und der Steuer einer reinen Wortauslegung der Gesetze dienenden Auffassung aber hat das Oberverwaltungsgericht seither festgehalten. Das erfuhr zu ihrem Leide eine Behörde, die den Antrag eines Baumschulenbesitzers B. in R., einen Kontorbau nebst Lagerräumen und Schuppen auf seinem Grundstücke zu genehmigen, davon abhängig gemacht hatte, das B. vorher die auf 1174 M berechneten Schrittwegeanlagekosten hinterlege. B. erhob gegen diese Verfügung beim Landrate Beschwerde, da die Bauerlaubnis zu Unrecht verwehrt und mit den Schrittwegekosten verknüpft worden sei. Auch hier wollte sich der schließlich darüber zu Worte gekommene Regierungspräsident dadurch seiner Verurteilung entziehen, daß er dem den B. gewordenen Bescheid den Charakter seiner polizeilichen Verfügung absprach; indessen war auch ihm dabei das Glück nicht hold, denn eine einstweilige Vorenthaltung einer beantragten Bauerlaubnis ist eben in allen Fällen eine Verweigerung und daher ebenso wie die endgültige Versagung oder die bedingte Erteilung der Baugenehmigung eine polizeiliche Verfügung.

Das hat das Oberverwaltungsgericht in seinem Entscheide vom 17. September 1910 als Ausfluß ständig geäußerter Grundsätze nunmehr nochmals unterstrichen *).

Wenden wir uns hierüber der Frage zu:

Wie wirkt die Zurücknahme der angegriffenen baupolizeilichen Verfügung innerhalb des Laufes des seitens der Geschädigten dagegen anhängig gemachten Verfahrens?

Hier haben wir, und zwar ebenfalls als Ergebnis feststehender oberverwaltungsgerichtlicher Uebung, zunächst festzustellen, daß eine Klage gegen eine polizeiliche Verfügung, die im Laufe des Streitverfahrens zurückgenommen wurde, dadurch grundsätzlich gegenstandslos wird und der Rechtsstreit somit ohne weiteres erledigt ist. Die Bitte um ein Urteil, das lediglich aussprechen soll, eine Verfügung sei zu Zeiten ihres Erlasses nicht gerechtfertigt gewesen, verspricht sonach regelmäßig keinen Erfolg; durch den Widerruf der beschwerenden Verfügung ist sie eben aller Regel nach hinfällig geworden.

Indessen muß aber im berechtigten Interesse aller jener, welche wegen zu Unrecht ergangener baupolizeilicher Verfügungen Schadenersatzansprüche geltend machen, die geschilderte Grundregel eine Ausnahme erleiden. Infolgedessen hat das Oberverwaltungsgericht in ebenfalls ständiger Rechtsprechung anerkannt, daß selbst gegenüber einer alsbald wieder aufgehobenen polizeilichen Verfügung eine Entscheidung darüber zu fällen ist, ob diese Verfügung zur Zeit ihres Erlasses gerechtfertigt oder ungerechtfertigt war, falls für solchen Anspruch ein berechtigtes Interesse obwaltet. Daß aber jemand, der die Polizeiverwaltung wegen einer von höherer Instanz gemißbilligten Verfügung haftpflichtig machen will, an dem Ausspruch: „Die betreffende Verfügung war zur Zeit ihres Erlasses ungerechtfertigt", ein brennendes Interesse hat, bedarf keiner weitern Versicherung. Ist doch die Mißbilligung, wie wir sahen, unerläßliche Voraussetzung für die Schadenersatzklage.

(Fortsetzung folgt.)

*) Entscheidungen des Preuß. OVG., Nr. 108, 1911.

Kleinwohnungs-Siedlungen.

II.

Während der Kriegsjahre 1914/15 hat die Gemeinde Liebertwolkwitz bei Leipzig bereits die nötigen Schritte getan, um für die Wohnungsnot bei der Rückkehr der Krieger Vorsorge zu treffen. Sie hat ein größres Gelände zur Verfügung gestellt und die Architekten J. & R. Koppe (Leipzig) beauftragt, eine Besiedlung mit einer Anzahl von Kleinwohnungshäuser im ungefähren Preise von 5000 M. pro Haus zur Ausführung vorzubereiten. Die Architekten haben sich dieser Aufgabe in der Weise unterzogen, daß sie mit einigen Typen im Sinne der vom Kriegsamte geforderten Ersparniswirtschaft eine große Anlage geschaffen haben, die durch den Wechsel der Aneinanderfügung und eingestreuter Einzelhäuser eine recht ansprechende Gesamterscheinung erzielt haben. Die Anlage besteht dementsprechend aus Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern von vier und fünf Häusern für eine Familie, die sich auf dem gleichen Grundriß aufbauend, in verschiedener Weise aneinanderfügen. Bei den Fünfergruppen z. B. sind die Eckgrundrisse um 90 Grad gegen die drei der Mitte verdreht und springen, da sie breiter als tief sind, entsprechend vor. Diese Hakenform ist des öftern gewählt und in der Behandlung des Aeußern variiert. Auch die Doppelhäuser zeigen bald glatte, bald in der Mitte vorgezogene Fronten. Verschiedenheit des Ausdrucks ist auch durch die Dachform beliebt. Bald höheres oder niederes Sattel-, bald Mansardendach. Gerader Giebel der Risalite oder Walm straßenwärts. Bei einzelnen Gruppen sind die Eckbauten überholt, bei andern geht der First durch. Auch die Verschiedenheit der Dachaufbauten bringt Wechsel in die Reihen, ebenso die Einfriedigungen. Man sieht, mit welch einfachen und natürlichen Mitteln hier der rege Wechsel des Straßenbildes bewirkt wurde, um Abwechslung und ansprechende Erscheinung der Anlage zu schaffen.

Dazwischen sind ausgebaute zweigeschossige Häuser gestellt, derart, daß sie eingeschossige zwischen sich einschließen oder eingeschossige sich anhängen. Die zweigeschossigen geben mit ihren höhern Dächern Ruhepunkte in der Reihe ab und heben die Stattlichkeit der Reihe, die dann entsprechend länger gewählt werden konnte. Einzelstehende Einfamilienhäuser sind meist reicher gehalten, indem sie wohl Vorbauten vor den Eingängen oder ähnliche Anhängsel erhielten.

Solch natürliche Mittel bringen den doppelten Vorteil, daß sie dem einfachen Bewohner verständlich sind, sein Schönheitsgefühl mehr befriedigen als nutzloser Schmuck und sparsam zugleich sind. Das muß unfehlbar erziehlich wirken und dem Bewohner das Haus lieb und wert machen.

Das ist, wie schon im vorigen Aufsatz angedeutet war, der erste Schritt der kriegswirtschaftlich bedingten fabrikmäßigen Herstellung von Kleinhaussiedlungen, bei deren Ausführung alle Teile bis ins kleinste auf dem Wege der Mehrerzeugung hergestellt werden können, da sie sich hundertfältig wiederholen. Es steht zu hoffen, daß gerade die Kleinwohnungssiedlung mit dazu beitragen wird, diesem Gedankengange Leben und Wirklichkeit zu verleihen.

F. Rud. Vogel.

Gestaltung und Eindeckung unsrer Dächer.

Die schönen alten Bauten, die wir noch in den alten Stadtteilen mittelalterlicher Baukunst vorfinden, haben hohe Dächer. Aber auch in den kleinern Landstädten haben wir noch viele prächtige Beispiele. Im allgemeinen wurde in den kleinen Landstädten der First der niedrigen Häuser parallel zur Straßenflucht gelegt. Größres Raumbedürfnis führte dann zu einem Dachstubenaufbau, dessen Neigung, wenn man den First wahrte, gefährlich flach ausfiel. Dennoch behielten aber die Häuser etwas schlicht Natürliches, das alles gerade und gesunde Denken im Entwerfen und Gestalten zur Folge hat. Leicht ist die flache Neigung zu vermeiden, wenn man die Firstlinie in der Neigung der rückwärtigen Walmfläche nach vorn emporschiebt. In etwas aufwändigerer Weise ist die Form fortzuentwickeln, indem man die Fronthöhe der Aufbauten bis zur Höhe des Firstes steigert, was eine Höhe von etwa $1\frac{1}{2}$ bis 2 Geschossen ausmacht, und den Bauteil mit einem selbständigen Walmdach eindeckt, dessen First zu dem des Hauptdaches senkrecht läuft und dessen Traufen unmittelbar an diesen anschließen. Die Durchführung dieses auf diese Weise hoch heraus gehobenen Baukörpers bis zur Hoffront ist dann nur ein weiterer kleiner Schritt. Diese Form bzw. Gestaltung des Daches bietet eine erwünschte Möglichkeit, das Treppenhaus ohne Beeinträchtigung bis zu den höchsten nutzbaren Räumen im Dachboden hinaufzuführen Der nächste Schritt ist der, den Aufoau von der Traufe des Hauptdaches zurückzuziehen. Geschieht dies auch auf der Hofseite, so bleibt ein Baukörper übrig, der zur Aufnahme anlaufender Dachflächen sich ausgezeichnet eignet. Diesen Baukörper kann man derart verwerten, daß man ein Walmdach gegen seine Frontflächen totlaufen läßt. Derartige Möglichkeiten lassen sich noch vervielfachen.

Was nun die Dacheindeckung betrifft, so bietet vor allem das Pfannendach bei günstiger Gestaltung der Dachflächen schöne Wirkungen. Die Dachpfanne, wie sie in frühern Jahrzehnten zur Eindeckung verwendet wurde, hatte einen sehr stark gewellten Querschnitt, was die Wirkung des Daches durch die starke Licht- und Schattenwirkung des Ziegels nur erhöhte. Mit der Zeit ist die doppelte Wirkung der Pfanne immer flacher und gestreckter geworden und die Abschrägung an zwei gegenüberliegenden Ecken, die vormals ein volles Drittel der Seitenlängen der Ziegel abschnitt, bis auf $\frac{1}{8}$ ja $\frac{1}{10}$ der Seitenlängen geschwunden. Demgemäß überdecken sich heute die Ziegel nur noch mit $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{10}$ ihrer Fläche. Die Ursache dieser verkehrten Art der Herstellung von Dachpfannen war übertriebene Sparsamkeit, zunehmende Undichtheit des Daches die unausbleibliche Folge davon. Diesen letzten Nachteil auszugleichen, begann man die Sparren vor der Lattung mit Schalung zu versehen. So blieben die Leckstellen allerdings lange unbemerkt. Daß der Hohlraum zwischen Lattung und Ziegeldeckung außerdem Unterschlupf für allerlei Ungeziefer bietet, nur nebenbei. Man sollte bei der fernern Anwendung von Dachpfannen wieder zum alten Format mit starker Krümmung zurückkehren, dann wird man auch wieder schöne Pfannendächer, wie wir sie bei alten Bauten noch heute bewundern, erhalten.

Im allgemeinen müssen wir uns aber heute wohl dem vorhandenen Dachpfannenmaterial anpassen, und das hat leider durchweg nur die flache Krümmung. Wir müssen demgemäß versuchen, den Mängeln die diese Dachpfanne besitzt, zu begegnen. Man darf zum mindesten diesem Dacheindeckmaterial nicht mehr zumuten, als es in schönheitlicher Beziehung herzugeben vermag. Zunächst darf man bei der Verwendung flach gekrümmter Dachpfannen die Neigung der Hauptdachflächen nicht geringer machen als 2:1, will man für Schlappluken die ausnahmsweise zu gestattende Neigung von etwa 30° nicht überschreiten. Die Herstellung der Kehlen bei neuzeitlichen Pfannendächern muß außerordentlich sorgfältig ausgeführt werden, man verwende dazu ebenfalls

Digitized by Google

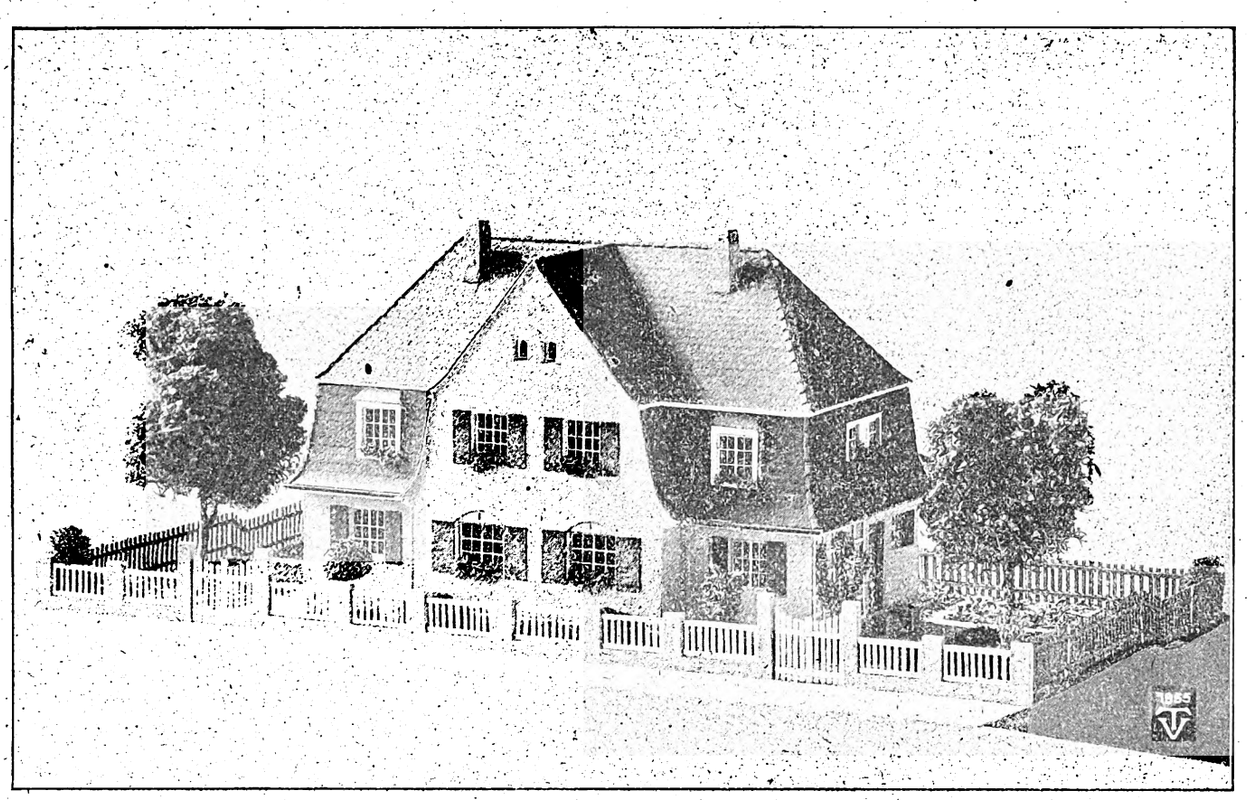

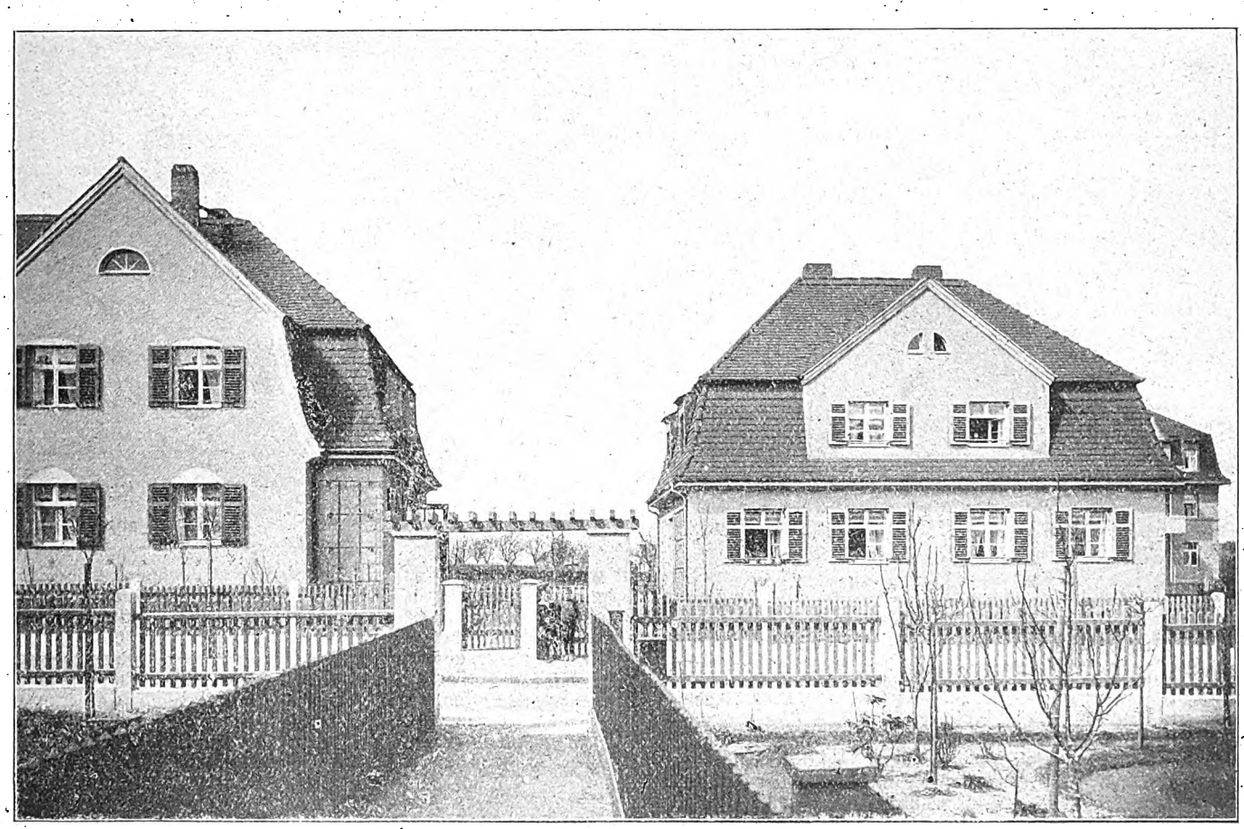

Kleinwohnungs-Siedlung Liebertwolkwitz b. Leipzig. Arch.: J. & R. Koppe (Leipzig).

Errichtet durch die Gemeinde in den Kriegsjahren 1914/15. Baukosten für ein Haus von 5000 M. an.

Digitized by Google

nur Ziegelmaterial, denn Metallkehlen beeinträchtigen die Einheitlichkeit und damit auch die Schönheit des Daches.

Von gleichfalls günstiger Wirkung ist das Mönch-Nonnendach, doch sollte man dieses, mit seiner durch die sehr starken Licht- und Schattenwirkungen hervorgerufenen Monumentalität nur bei größern Bauten mit großen Dachflächen anwenden. Auch bei dieser Eindeckungsart muß man nach Möglichkeit versuchen, die Kehlen aus dem gleichen Material herzustellen. Die meisten Dachziegelwerke stellen für Mönch-Nonnendächer besondere Kehl- und Anschlußziegel her, so daß eine solche Eindeckung heute wenig Schwierigkeiten bietet.

Weit nüchterner als Dacheindeckungen mit Pfannen oder Mönch-Nonnen wirken solche mit Biberschwänzen. Doch sind diese Dachdeckungen weit billiger und man wird sie deshalb überall dort, wo die Baukostenfrage sehr ins Gewicht fällt, anwenden. Günstiger als das einfache Biberschwanzdach wirkt das sogen. Krondach, eine Doppeleindeckung mit Biberschwänzen, die auch besser geeignet ist, ein völlig dichtes Dach zu erzielen. Von den Falzziegelarten eignet sich für den Kleinhausbau und für Bauten auf dem Lande nur der Strangfalzziegel, aber auch dieser erfordert eine sehr solide und schwere Dachkonstruktion, so daß er nur dort, wo die Kostenfrage nicht allzusehr ins Gewicht fällt, angewendet werden kann. Der Falzziegel gibt an sich ein gutes, dichtes Dach, aber er ist in seiner Wirkung schwer und sollte deshalb nur für hohe Baulichkeiten Anwendung finden.

Was nun die Farbe der Dacheindeckung betrifft, so ist auch diese für eine schönheitliche Wirkung des ganzen Gebäudes von außerordentlicher Bedeutung. Man muß sich deshalb bei der Auswahl des Dacheindeckungsmaterials stets fragen, ob sich die gewählte Farbe in das vorhandene Landschaftsbild harmonisch einfügen läßt, oder ob sie dieses durch allzugroße Aufdringlichkeit stört. Schreiende, aufdringliche, unnatürliche Farbenwirkungen des Daches stören nicht nur den schönen Eindruck eines an sich gut architektonisch durchgebildeten Gebäudes, sondern sie verschandelt auch das gesamte Landschaftsbild. Rote, allzusehr ins Gelbe schießende Töne wirken unharmonisch, ebenso, wenn das Rot stark ins Violett spielt und das Ganze so erscheint, als ob das Dach mit roter Tinte überpinselt worden wäre. Ein tiefes, sattes Rot dagegen wird immer gut wirken. Ebenso wird ein Schiefergrau meist sich der Landschaft ohne weiteres anpassen. Andre Farben sollten beim Dach vermieden werden, besonders etwaige Vielfarbigkeit des Daches, denn das sind Spielereien.

W. Ritter.

Das Rathaus zu Wernigerode.

Mitteldeutschland ist so reich an eigenartigen Rathäusern, wie kaum ein andres Land. Sie sind ein beredtes Zeugnis für die hohe Stufe der Kultur und des Wohlstandes Deutschlands im Mittelalter bis hinein in den Dreißigjährigen Krieg. Ganz besonders zeichnen sich die kleinern und mittlern Städte des Harzes und dessen Umgegend nach Westen bis hinein ins Hessische aus. Da sind in der Ebene Duderstadt, Gandersheim, Einbeck usw. im Westen, im Harzgebiet Osterode und Wernigerode und am Nordhang Hildesheim, Goslar, Halberstadt, Quedlinburg. Während die letztgenannten Städte ihre Rathäuser in massivem Quaderwerk in einfacher Blockform aufführten, um sie als würdige Vertreter der Bürgerschaft zu kennzeichnen, sind die andern mehr im Rahmen der ortsüblichen Fachwerkbauweise geblieben, haben aber der Kennzeichnung als Stadthaus durch stattliche Auf- oder Anbauten daran ihnen eine würdige und lustige Erscheinung gegeben. Eine Mehrzahl hochaufragender Schiefertürmchen polygonaler Form zeigen die Rathäuser von Einbeck, Frankenberg und Wernigerode. Die letzten beiden Bauten sind besonders reizvoll und stehen in ihrer Eigenart wohl einzig da. Während Frankenberg über einem niedern massiven Erdgeschoß mit niedern Anbauten in der Hauptfront zwei beschieferte Geschosse aufbaut und sieben dachreiterartige Schiefertürmchen gen Himmel streben, erhebt sich beim Wernigeroder Bau über dem massiven Untergeschoß nur eines aus Fachwerk mit zwei vorgezogenen, bis zur Erde reichenden Fachwerks-Achteckserker, die in hohe beschieferte Türmchen auslaufen. Auch hier verbreitert sich die Front durch niedere Flügelanbauten. Zum Haupteingang des Erdgeschosses führt eine doppelarmige Freitreppe, die das strenge Gleichmaß kräftig betont.

Das Rathaus, das eine stattliche Zierde des großen Marktplatzes ist, wurde 1427 der Stadt vom Grafen Heinrich als Rathaus geschenkt. Die Lesart, daß es früher ein „Spel“- oder „Spielhaus“ gewesen sei, ist wohl dahin umzudeuten, daß es das Festhaus der Stadt Wernigerode war, der würdige Vertreter der Gemeinde für ernste Arbeit wie für Spiel und Tanz. Anderwärts nannte man es wohl das Tanzhaus! Vor das Rathaus gehörte stets auch der „schöne Brunnen“, der fehlt bei keiner der genannten Städte. Er war meist ein Geschenk edlen Bürgersinns. Im Keller- oder Untergeschoß fehlt ebensowenig der Ratskeller mit der Ratsstube, meist eine besondere Sehenswürdigkeit. In den meisten der genannten Orte schiebt sich das Rathaus in der Mitte des Platzes auf den Markt vor, wodurch es eine besonders wichtige Stellung erlangt, ein Gesichtspunkt, der bei Erbauung neuer Rathäuser in kleinern Orten von unsern Architekten viel zu wenig beachtet wird. Architekten, denen eine solche Aufgabe gestellt wird, kann die Besichtigung unsrer mitteldeutschen Orte nicht dringend genug zum Studium empfohlen werden.

Wolff.

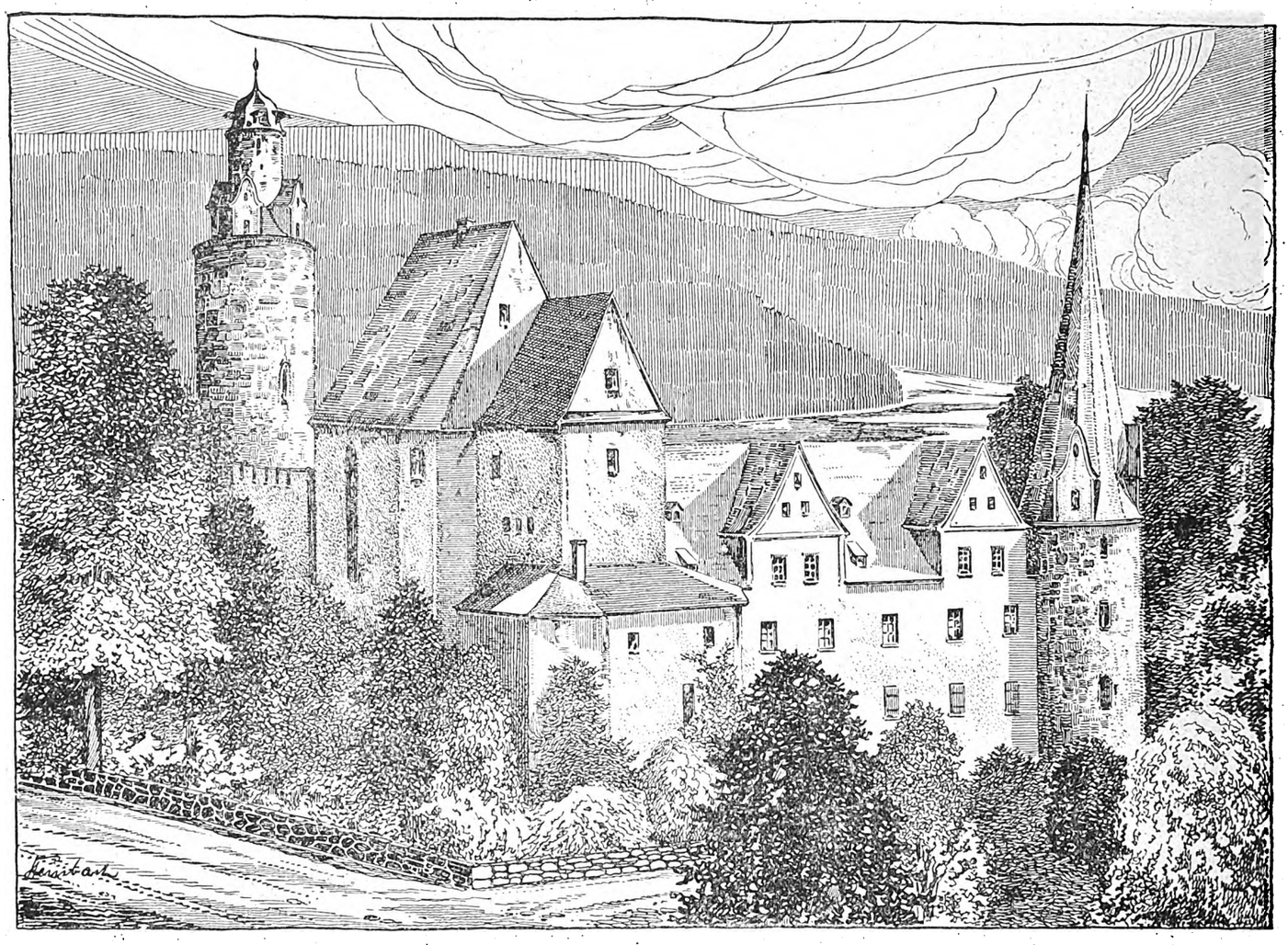

Schloß Hartenstein i. S. Erwin Steinbach.

Digitized by Google

Rathaus in Wernigerode a./Harz.

Digitized by Google

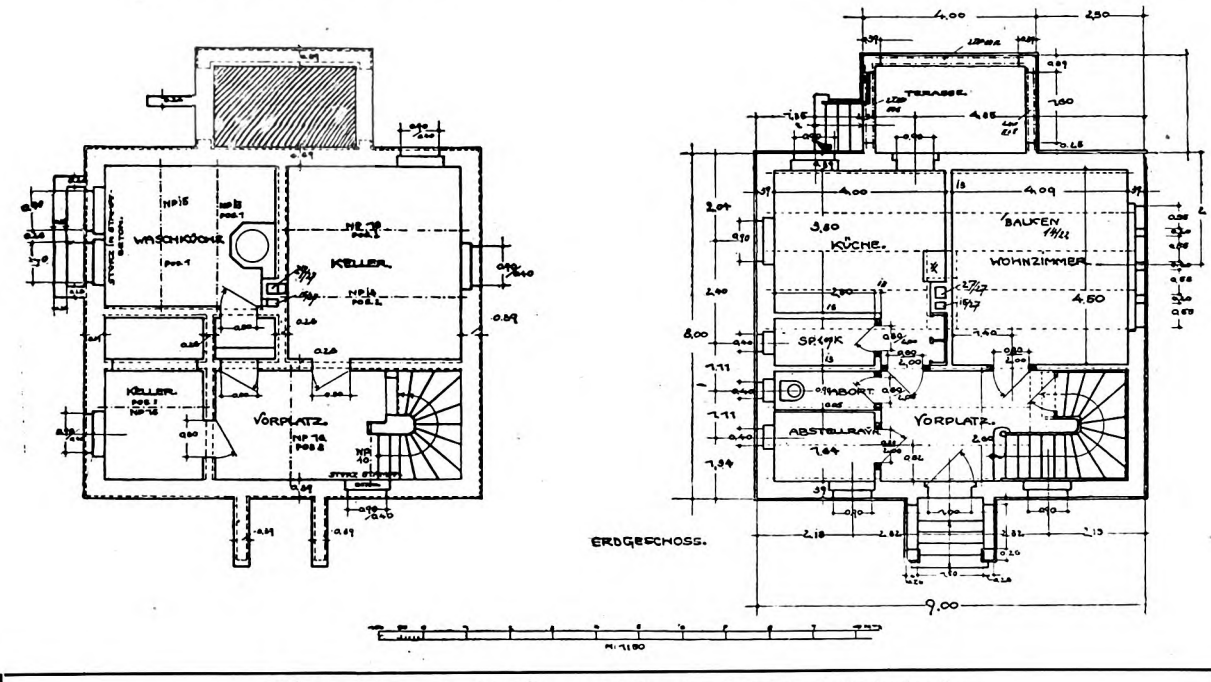

Kleinwohnungs-Siedlung Liebertwolkwitz bei Leipzig.
Architekten: J. u. R. Koppe, Leipzig.

Digitized by Google

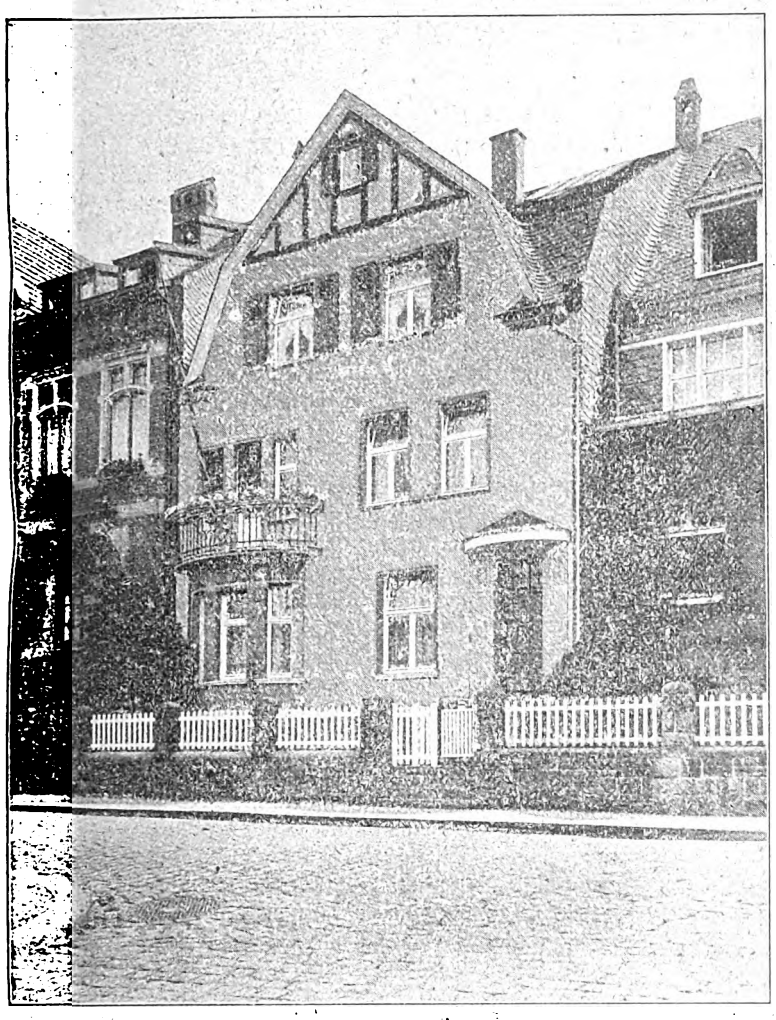

Einfamillenhaus in Barmen, Oberwallstr. 4.
Arch.: Fr. & K. Röder (Barmen).

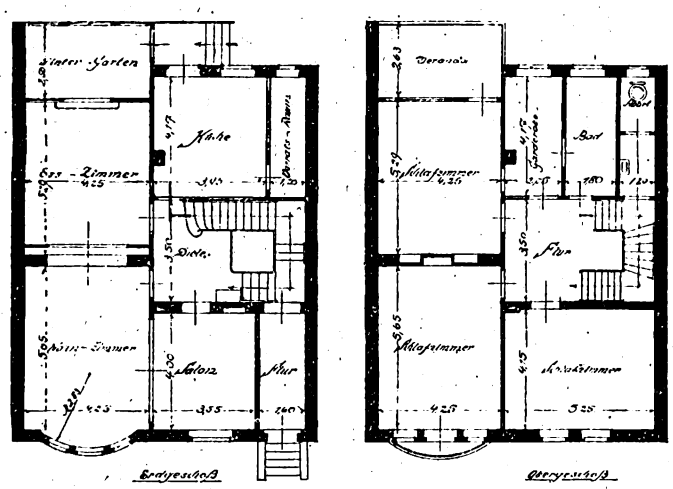

Das Aeußere der Wohnhäuser

in Aehnlichkeitsbeziehungen auf die Umgebung zu bringen derart, daß eine größere Reihe von Häusern sich nicht durch Buntheit aus dem Straßenbilde heraushebt, ist ein Bestreben, das am ausgeprägtesten von französischer Bauweise gilt. Der Hang hat neuerdings nämlich unter dem Einflusse der Bauberatungsämter zum stärksten Bekenntnis: zur Uebertreibung, oft zur Uniformierung geführt. Daß ein solches Bestreben in der deutschen Baukunst zur völligen Herrschaft gelangen könnte, ist weder zu erwarten, noch zu wünschen. Auch das Wohnhaus drückt in seinem Aeußern, namentlich in seinen bessern Typen, durchaus etwas Persönliches aus. Es ist wohl geeignet, Zeugnis von dem Schönheitssinne oder der Bescheidenheit seines Erbauers oder Besitzers zu zeigen.

Die beiden kleinen Wohnhäuser hier unterscheiden sich von ihrer Straßennachbarschaft sowohl in ihren einzelnen Kunstformen wie der Gliederung, in den Farben der Baustoffe und der Malerei. Die Architekten Fr. & K. Röder in Barmen haben ein feines farbiges Häuschen geschaffen, das besonders gewinnt durch den etwas höher gelegenen, wenn auch kleinen Vorgarten, mit dem weißen Gitter über der Mauer, wo die guten Verhältnisse der Fassade, die hübsche Flächenwirkung und die feine Tür gut zur Geltung kommt.

Das Haus in dem mährischen Städtchen Prößnick, von Architekt Joseph Planita geschaffen, ist ebenfalls farbig, von schöner Teilung, stark betontem Horizontalismus. Hier wirkt besonders die Zierlichkeit der Verglasung von Tür und Fenstern. Das Ganze aber ist ebenfalls ein hübsches Beispiel der Selbständigkeit einer Fassade im Straßenbilde.

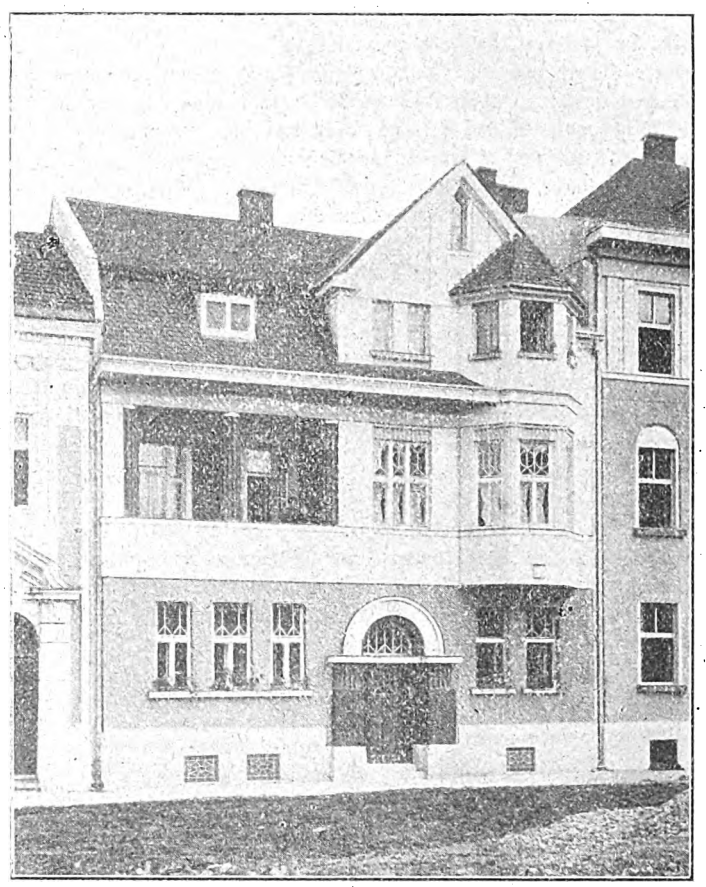

Haus in Prößnick (Mähren).
Arch.: Jos. Planita (Prößnick).

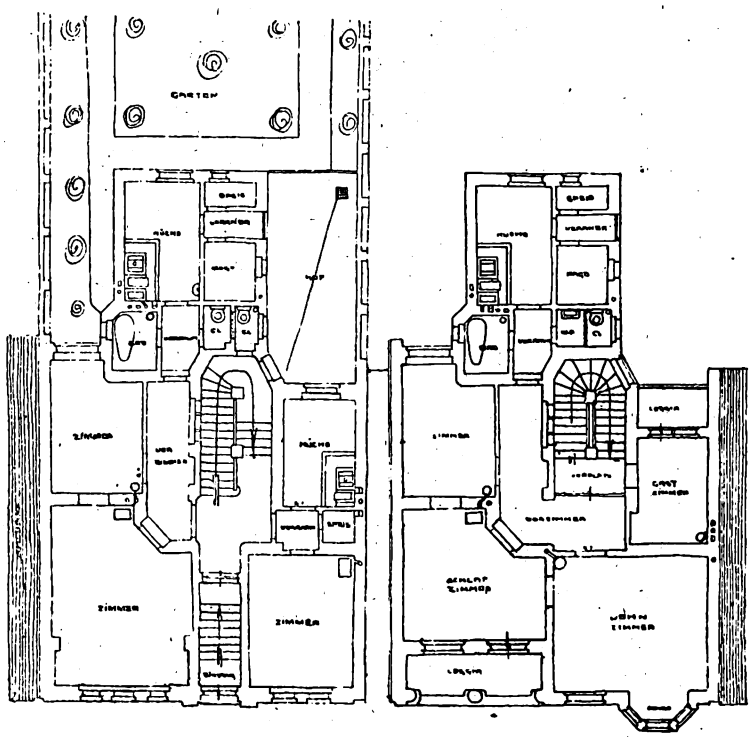

Beim jetzigen Postbezuge

wird einmal eine **unregelmäßige Zustellung** unsers Blattes vorkommen. Sie können sich hiervor bewahren, wenn Sie jede unpünktliche Lieferung der Zeitschrift sofort Ihrem Postamt melden. Erfolgt keine Aenderung, erbitten kurze Nachricht an unsre Expedition, es wird dann von hier aus Abhilfe geschafft

Digitized by Google

Runenfrage und Kalandshäuser-Rätsel.

Von Phil. Stauff (zurzeit im Felde).

Daß im alten deutschen Bauwesen viel Sinnbildlichkeit (Symbolik) steckt, die man früher für bloße Verzierungen gehalten hat, ist bekannt. Wir sehen jetzt die Formen der romanischen Kirche, der Gotik, der Renaissance nicht mehr nur mit Aesthetenaugen an, und vor allem fragen wir bei Ausschmückung und Zierat nach der Sinnabsicht der Erbauer. Das eigentliche Hochwissen von diesen Dingen ist offenbar schon mit der Unterdrückung der Bauhütten verlorengegangen. Die Kirche nützte die Männer der Bauhütte und die Werkmeister der deutschen Bauzünfte durch Jahrhunderte, obwohl sie ihnen immer scharf mißtraute. Ein erklärendes Altwort dafür besagt: „Sie allein hatten das richtige Maß". Dies Wort ist natürlich auch sinndeutlich zu verstehen. Es bestehen Zeitäußerungen darüber, daß die Meister der Bauhütte bei Dombauten oft die Wahl eines Platzes durchsetzten, den die Kirche vermeiden wollte.

Einen ziemlich vollständigen Einblick in die sozusagen hintergeschichtlichen Vorgänge (sie sind bisher vor der Schulwissenschaft gar nicht beachtet worden) gewährt das Studium der Werke Guido v. Lists, des betagten Wiener Germanenforschers, der, wie mit einem Zauberstabe, an die Tore der Vergangenheit gerührt hat, so daß nun die Schatzkammern vor dem staunenden Blicke plötzlich offenliegen. Ganz besonders ist hier bedeutsam sein Werk „Die Bilderschrift der Ariogermanen" *), welches das ganze System einstiger germanischer Bildlichkeit und damit auch vermutlich den Geist der Bauhütte eingehend und einheitlich erkennen lehrt. Die Runen hatten, wie ein Gesang der Edda berichtet, außer ihrer Buchstabenbedeutung noch einen zweiten geheimen Sinn z. B. für das Werfen von Schicksalssprüchen.

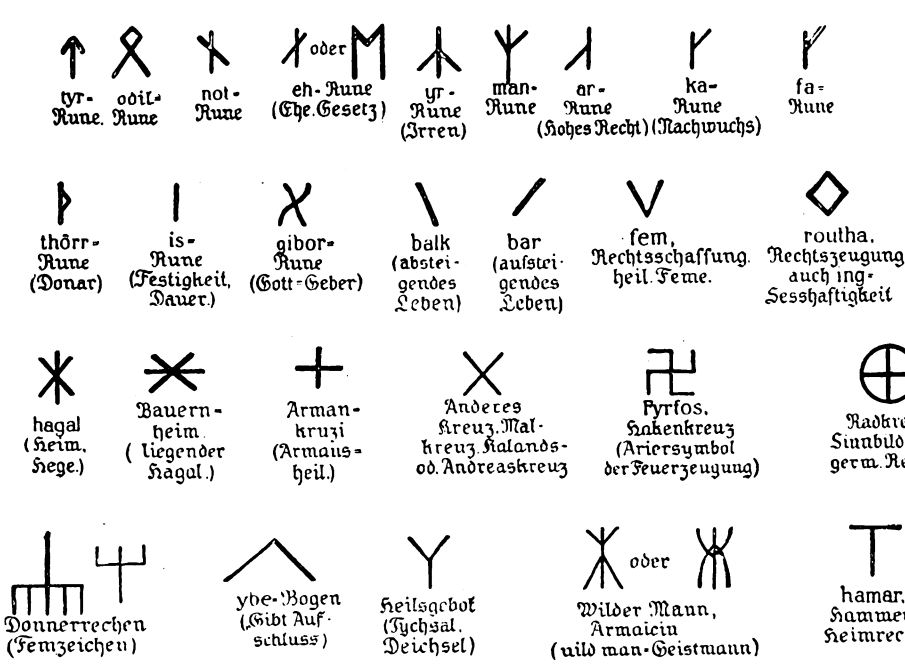

Wir gewahren nun, daß die germanische Kultur der Vorzeit und der geschichtlichen Frühzeit wurzel- und geisteinig war, und daß alle Gebiete menschlicher Betätigung unter dem gleichen Ritageiste und der aus ihm erwachsenen Symbolik standen: Volksgliederung, Recht, Sitte, Heilsbrauch, Bodenkultur, Handwerk und Künste. Und wir erkennen vor allem, wie sich der Uebergang aus der vorchristlichen Gedankenwelt in das Christentum vollzogen hat, wie Männer am Werke waren, die sich im Verein mit den Kirchenbehörden mühten, den „alten Wein" in die „neuen Schläuche" nach Möglichkeit herüberzuretten und altheilige Stätten vor Entehrung und Vergessenheit zu bewahren. Dieser Teil deutscher Geschichte, die Wirksamkeit der Kalandsbrüderschaften und Kalandsgilden, tritt besonders klar zutage aus Lists Werk: „Der Uebergang vom Wuotanismus zum Christentum" (Verlag Ad. Bürdecke, Zürich, 5 M.).

Ueber die Kalandsbrüderschaften liegen ungezählte geschichtliche Zeugnisse vor. Aber man hat bisher nicht erkannt, was sie besagen, so wenig man gesehen hat, daß nach Unterdrückung der Hüttenbrüderschaften der zünftige Zimmermann sein Runenwissen noch durch Jahrhunderte in die Gebälkfügung des Fachwerkbaues geborgen hat, so daß mein 1912 bei Th. Schoffer in Berlin-Steglitz erschienenes „Runenhäuser-" Buch, das auf Lists grundsätzlichen Schauen fußt, das der deutschen Oeffentlichkeit als Neuentdeckung vor Augen führen konnte.

Fast ähnlich also steht es mit den Kalandsgilden, die durch das ganze Mittelalter in fast jedem deutschen Altstädtchen wirkten. Um ihr Tun der eifersüchtigen Kirche nicht zu offensichtlich werden zu lassen, gaben sie sich zum Teil den Anschein, als ergäben sie sich lediglich der gesellschaftlichen Lustigkeit und Schlemmerei, und bestatteten nach besonderm Ritus ihre toten Brüder. Es ist nicht verwunderlich, daß bei den meisten Gilden im Laufe der Zeit der eigentliche Zweck in Vergessenheit kam und das Schlemmerleben zur Hauptsache ward, so daß manche Mutter ihren übernächtigen Sohn einst frug: „Wo hast Du wieder herumkaländert?" Neben dieser Lust zu Festlichkeiten blieb für die Oeffentlichkeit nur eine gewisse Sorge für altehrwürdige Orte, für Sagen und Mären und eine Neigung zu gemeinschaftlicher Wohltätigkeit und Totenbestattung ersichtlich.

Den Namen deutete sich die Gelehrsamkeit aus dem lateinischen Wort für die ersten Monatstage (calaendae), und man nahm ohne weiteres an, daß sie da ihre Zusammenkünfte abgehalten hätten. Vielleicht haben sie selbst diese Meinungen begünstigt, um desto gefahrloser wirken zu können. Aber es erweist sich — man hat zu dieser Behauptung Guido v. Lists nachträglich Urkundenbelege gefunden —, daß sie als ihr gemeinsames Kennzeichen, nachdem die Kirche das altüberkommene Heilkreuz der germanischen Wissenden (Armanen), das + für sich übernommen hatte (noch jetzt führt es der Priester auf dem Meßgewande und der Bischof auf dem Mantelarm), ein Schrägkreuz, Malkreuz × in Aufnahme brachten und es „das andre Kreuz" benannten. In der Heraldik nannte man das Zeichen den „Schragen", die Kirche übernahm später auch dieses Sinnbild und hieß es „Andreaskreuz", der in der Zimmermannssprache festgehalten ist, obwohl es mit dem hl. Andreas nicht die mindeste Berührung hat. Ein Geistlicher des 17. Jahrhunderts, der im Unstruttal lebte, schrieb in seiner Chronik ausdrücklich von den Kalanden: „Sie haben ein andres Kreuz". Da ergibt sich nun fast von selbst auch eine zweite, die deutsche Deutung des Wortbegriffs „Kalander". Das Wort kahl, kal als Stamm bedeutet die Verhehlung des Lebens (Kahlkopf, kahle Bäume, kahle Aecker), und „ander" sagt ändern. Kalander wären also Leute, die „verhehlt änderten", und zu diesem Zwecke, nicht zu Schlemmgelagen, brauchten sie die Form der geschlossenen Gilde oder Brüderschaft und das eigne, ganz besonders ausgestattete Haus.

Das hatten sie nämlich allerwärts, das besondere Heim, und wo es kein ganzes Haus sein konnte, da war es wenigstens ein eigen bereiteter Raum. In manchen deutschen Städten sind noch „Kalandshäuser" bekannt, aber da man zu der ganzen Einrichtung keinen geistigen Zugang hatte, sah man bisher auch deren gemeinsamen Besonderheiten nicht.

Vor allem: das Kalandshaus dürfte ursprünglich wohl immer ein Fachwerkgebäude gewesen sein. Selbst in Gegenden, wo der Fachwerkbau nicht heimisch geworden ist. So schreibt z. B. John Brinckmann in seiner plattdeutschen Geschichte „Höger up", die übrigens eine rechtrichtige Kalandsgeschichte ist, vom „kakelbunten" Kaland zu Güstrow und schildert den reichgegliederten Giebel. In Mecklenburg ist sonst diese Bauweise nicht zu Hause. *)

Das wirkliche Kalandshaus, in dem die Gilde zusammenkam (Hauptversammlungen hielt sie nicht etwa an den Monatsersten, sondern drei im Jahre zu den großen ungebotenen Thingzeiten der germanischen Ueberlieferung), hat noch eine Besonderheit, die ihm höchstwahrscheinlich ganz allein eigen ist: ein Gewölbe von immer gleicher Struktur. Der Raum ist je nach dem Bedürfnisse verschieden groß gewesen; aber er sieht immer aus, als hätte er auf zahlreichen, im Quadratabstand gestandenen Säulen geruht; zwischen je zwei Säulen wölbt sich die Decke in mäßigem Bogen; die dadurch getrennten Felder berühren sich entweder in scharfer Kante oder diese ist mit einem rundwulstigen Balken (der auch aus Stein bestehen kann) überbrückt; wo diese Strahlen (an der Chordecke mancher Kirchenbauten kann man ähnliche Bildungen sehen) zusammenmünden, hängt ein runder Stein- oder Holzkranz, der eine Runentafel trägt. Die die Felder der Decke verbindenden Strahl-

*) Wien, Guido v. List-Gesellschaft, Webgasse 25; 8,50 M.

*) Das heute noch erhaltene Kalandshaus zu Lüneburg ist ein Backsteinbau. Red.

Digitized by Google

balken oder aber in sehr schlichten Verhältnissen die Berührungskanten selbst ergeben in steter Wiederholung durch den ganzen Raum das „andre Kreuz".

Nicht selten wird auch die Zahl der solcherart in die Decke gewellten Kalandskreuze auf Grund einer Symbolabsicht gewählt sein, und ebenso die Zahl der hängenden Runenschilder. Diese letztern tragen Runen oder Runenverbindungen, die möglicherweise die Sippenzeichen bzw. Geschlechtswappen aller Mitglieder oder wenigstens des Zwölferrats der Brüderschaft bergen. Darüber werden noch eingehende Erhebungen anzustellen sein.

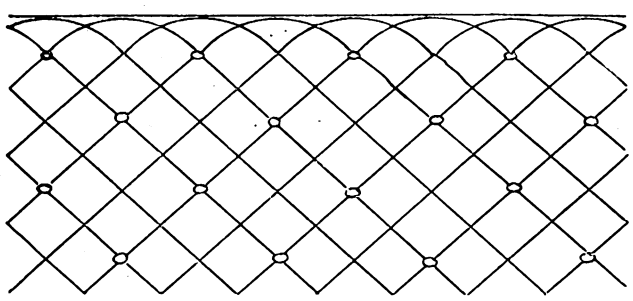

o Runenschilde u. Befestigungsstellen des Deckengewölbes.

Der Schreiber dieser Zeilen selbst hat zwei vorher ganz unbekannte Kalandshäuser in deutschen Städten entdeckt, beide gewissermaßen durch Zufall. Das eine kurz nach Kriegsausbruch zu Prenzlau in der Uckermark. Da es dort eine „Brüderstraße" gibt, fragte ich nach den Kalanden. Es ergab sich, daß eine Kalandsbrüderschaft in der Stadt durch viele Jahrhunderte bestanden hatte und zeitweilig sehr mächtig gewesen ist. Man habe sie für eine halbgeistliche Begräbnis- und Wohltätigkeitsgesellschaft gehalten. Von einem Hause dieser Kalander wußten auch die geschichtsinteressierten Männer der Stadt nichts, und in den Chroniken war darüber kein Wort zu finden. Zufall führte mich in die Weinwirtschaft von Lang am Markte, in eines der ältesten Häuser der Stadt. Ich trat in einen Schankraum, der ein auf den Deckenschragen gestelltes Gewölbe war. Aber ohne Runenschilder an den Bindestellen; auch konnten sie hier nicht vorhanden gewesen sein. Ich fragte den Wirt, ob nicht noch ein andrer gewölbter Raum im Hause sei. Er antwortete nein, besann sich dann aber: „Meine Lagerhalle hinter dem Hause, doch, die ist auch so gewölbt." Ich drängte, sie zu sehen und erkannte sofort, daß das der Ordensrempter der Kalandsbrüderschaft gewesen war. Die meisten Runenschilder sind auch hier zerstört, aber das Ganze ist ein Raum, der einer großen Gesellschaft, die sich heimlich sammelte, als Ratsort außerordentlich gelegen sein mußte. Der kleine Vorderraum diente offenbar nur der Geselligkeit der Brüder.

Der andre Fall betrifft das liebliche Fichtelgebirgsstädtchen Wunsiedel. Die Losburg-Festspiele zogen mich dahin. Die ganze Gegend zeugt von uralter Kultbedeutung: Der Ochsenkopf heißt eigentlich Asenkopf und war ein Götterberg mit Geisterkirche und allem Zubehör; Wunsiedel selbst ist eine Wuotansiedlung, und in nächster Nähe liegt Holenbrunn (eigentlich: Hollabrunnen), und die Losburg war das geheimnisvolle Bergwaldgebiet der Wala. Da müssen Kalandsbrüder gewesen sein. Und ich fragte einen mich führenden Herrn vom Rate, ob nicht ein Gewölbe in der Stadt sei. Nach langem Besinnen meinte er: Das könne allenfalls nur im Stiftshause sein, und brachte mich dahin. Unterwegs erfuhr ich eine nicht alltägliche Geschichte. Ein Bürgermeister der Stadt, Sigmund Wann, zog in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ab nach Eger in Böhmen und übermachte sein ganzes Haus der Stadt, stiftete auch einen größern Geldbetrag mit der Bestimmung: aus den Zinsen sollten zwölf arme alte Männer der Gemeinde in bestimmter Weise unterstützt werden. Dafür übernehmen sie die Verpflichtung, jede Woche einmal zu bestimmter Stunde in einem bestimmten Raum dieses Hauses sich zu versammeln, und zwar in der nämlichen eigenartigen Tracht, die Sigmund Wann selber trug (die hier nicht weiter zu schildern ist), zur Verrichtung einer Andacht. Stiftung und Brauch bestehen heute noch; Tracht und Zeit werden pünktlich eingehalten. Und der Andachtraum ist ein — freilich nicht großes — Kalandsgewölbe. Alsbald wurden die Zusammenhänge klar. Sigmund Wann war ein wissender Kalandsobmann, der vor der in Nordfranken vordringenden Gegenreformation nach Eger abzog. In seiner Stiftung aber wahrte er das äußere Gedenken des Kalands, jedenfalls in der Hoffnung, daß man eines Tages den Sinn der Sache wieder auffinden und dann die „schrullige" Stiftung begreifen werde. Diese Hoffnung hat ja auch nicht getäuscht.

Soviel einstweilen — vorbehaltlich weiterer Forschung — über die Kalandshäuser.

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbsentscheidung. Zur Erlangung von Entwürfen für Kleinwohnungsmöbel für die aus dem Felde heimkehrenden Krieger hatte der Magistrat Hildesheim einen Wettbewerb unter den Künstlern und Kunsthandwerkern der Regierungsbezirke Hildesheim und Hannover ausgeschrieben. Es waren im ganzen von 90 Bearbeitern 115 Entwürfe eingegangen. Preise: Für das Wohnzimmer ein dritter Preis C. Heppes, Arch. (Hannover); ein erster Ankauf Arch. C. Kurmeyer (Peine-Hannover). Für die Küche oder Wohnküche ein erster Preis Arch. D. F. A. A. Jirka und F. O. Lemke (Hannover); ein zweiter Preis Arch. C. Heppes (Hannover); verschiedene Ankäufe Arch. D. F. A. A. Jirka und F. O. Lemke (Hannover). Lobende Anerkennungen: Arch. Professor A. Heubach und Arch. J. Herlitzius (Hannover).

Wettbewerbsausschreibung. Mädchenschule Heide in Holstein. Die Frist zur Einsendung der Entwürfe ist bis 1. September 1918 verlängert worden. Im Preisgericht befinden sich u. a. die Herren Stadtbaurat Pauly und Reg.-Baumeister Klatt, Vorsteher des Hochbauamts und Kaiserl. Kanalamts in Kiel, Arch. Fritz Off, Stadtrat Maurermeister Olde und Stadtbaumeister Lüsing in Heide.

Der neue Gesetzentwurf zum Erbbaurecht ist vom Reichswirtschaftsamt ausgearbeitet worden und wird demnächst dem Reichstag zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Die Verhältnisse haben sich inzwischen so verschärft, daß man in Berlin damit rechnet, daß unter Umständen 100 000 Personen nach dem Kriege in Groß-Berlin schwer ein Obdach finden werden. Dach- und Kellergeschoßwohnungen sind bereits zur Hilfe herangezogen, in Baracken wird man beträchtliche Massen unterzubringen suchen und mit allen Mitteln die Neubautätigkeit von Kleinwohnungen beschleunigen. Es gilt, die Bautätigkeit mit allen Mitteln zu fördern, da durch das Mißverhältnis zwischen den Baukosten vor dem Kriege und der enormen Steigerung der Materialien und Löhne das private Baugewerbe zunächst nicht in der Lage sein dürfte, ohne erhebliche Zuschüsse zu bauen. Es muß also ein Ausgleich der Baukostenverteuerung durch die Bereitstellung billigsten Landes versucht werden. Das Kleinhaus ist nur konkurrenzfähig mit dem großen Miethause bei billigstem Boden. Die äußerste Grenze, bis zu der es auf privatwirtschaftlicher Grundlage mit der Mietkaserne konkurrieren kann, liegt bei einem Bodenpreise von 1 M. pro Quadratmeter Rohland, vorausgesetzt, daß an die Aufschließungskosten die geringsten Ansprüche gestellt werden.

Bautätigkeit und Wohnungsmarkt im Jahre 1917 in amtlicher Beleuchtung. Der soeben erschienene Jahresbericht des Kaiserlichen Statistischen Amtes über die Bautätigkeit und den Wohnungsmarkt im Jahre 1917 (Sonderheft zum „Reichsarbeitsblatt", Nr. 6, 1918) läßt deutlich eine weitere Verschlimmerung der bedrohlichen Zustände erkennen. In 22 großen Städten, für die vergleichbare Angaben vorlagen, wurden im ganzen Jahre 1917 zusammen nur noch 117 Baugenehmigungen für Neubauten von Wohnhäusern erteilt, gegen 640 im Jahre 1916! Ebenso war der Zugang an fertiggestellten Wohngebäuden 1917 durchweg bedeutend geringer als im Vorjahre. Während im Jahre 1916 in 45 zum Vergleich stehenden Städten nur ein Neuntel soviel Wohngebäude und kaum ein Zwölftel soviel Wohnungen hergestellt wurden wie 1912, erstand im Jahre 1917 bei 37 zum Vergleich stehenden Städten nur noch der 21. Teil der 1912 errichteten Wohngebäude und nur der 36. Teil der 1912 hergestellten Wohnungen. Die Sachlage wird noch ungünstiger, wenn man bedenkt, daß es ja nicht nur auf den absoluten Neuzugang von Wohnungen ankommt, sondern daß hiervon noch die durch Abbruch, Inanspruchnahme für andre Zwecke und dergleichen wegfallenden Wohnungen in Abzug zu bringen sind.

Kleinstädte. Im Gegensatz zu den Wohnungsverhältnissen im Westen der Monarchie ergibt sich aus dem Ziffernmaterial der Kleinstädte ein auffallender Ueberschuß an Wohnungen. Denn bei einer Einwohnerzahl von rund 10 000 und 1900 Wohnungen standen 280 leer = 15 Proz. Den größten Anteil an dem Wohnungsüberfluß haben gerade die kleinsten Wohnungen. Hierbei während der Kriegsübergangswirtschaft einen angemessenen Ausgleich zwischen Groß- und Kleinstadt zu schaffen, ist eine Aufgabe des Schweißes der Edlen, d. h. der Männer des Baufaches und Siedlungswesens, wert.

Der Reichstagsausschuß für das Wohnungswesen hat einen Unterausschuß eingesetzt, der Richtlinien für die Verwendung von Festungsgelände im sozialen und bevölkerungspolitischen Sinn ausarbeiten soll.

Kriegsneubauten. Zur Jetztzeit werden folgende Neubauten errichtet, die uns gemeldet wurden: Siedlung Brebach (Kr. Saarbrücken), die Halberghütte für den Bau von Wohnungen für Arbeiter. Einzelwohnungen mit besondern Eingängen und Garten. Tondern, das Kultusministerium errichtet ein Gebäude für Dienstwohnungen der beiden Kreisschulinspektoren.

Bundestag des B. D. A. Der diesjährige Bundestag findet am 14. September in Würzburg statt.

Digitized by Google

Bautechnische Mitteilungen.

Die Vorzüge der scheitrechten Ziegelgewölbe im Deckenbau. Für die Herstellung ebener, massiver Raumdecken machen, besonders in den letzten Jahren vor dem Kriege, die Eisonbetonausführungen starken Anspruch auf den Vorrang. Für Decken, insbesondere ermöglichen sie die Ueberspannung großer Räume, auch ohne Verwendung gewalzter eiserner Träger, die durch Betonbalken mit Zugeiseneinlagen ersetzt werden können, — und die eisernen Zugbänder, besonders Rundeisen, an richtiger Stelle eingebettet, gestatten die möglichst beste Ausnutzung der Zugfestigkeit des Eisens und die Herstellung tragfähiger Deckenbildungen bei verhältnismäßig geringer Deckenstärke. Fast alle Deckenarten der Eisenbetonbauweise nutzen folgerichtig gerade diesen letztern Vorzug aus. Im Hochbau kommt es aber in vielen, ja den meisten Fällen gar nicht darauf an, möglichst dünne und dabei tragfähige Decken herzustellen. Bei den in der Regel in Frage kommenden Raumabmessungen führt solches Bestreben vielmehr dazu, daß die Decken dann nicht die zur Schall- und Wärmesicherheit ausreichende Stärke erhalten. Schall- und Wärmesicherheit sind aber in den meisten Fällen für gute Raumdecken im Hochbau Grundbedingung. Etwa 25 cm Stärke der massiven Zwischendecke, einschließlich Auffüllung bis zum Fußboden, dürften erfahrungsmäßig — ebenso wie bei einer guten Holzbalkendecke mit Zwischenboden — als Mindeststärke zum Zwecke der Schall- und Wärmesicherheit zu fordern sein, wobei für die Balkendecke die Deckenstärke von Unterkante Zwischenboden bis Oberkante Fußboden als hierfür in Betracht kommend zu rechnen ist, während die dünne, sehr elastische und daher für Schallwellen sehr aufnahmefähige Putzschalung unter den Balken erfahrungsmäßig für die Sicherung gegen Schallübertragung nicht förderlich ist, vielmehr in Verbindung mit dem darüberliegenden Luftraum resonanzbodenartig wirkt. Besser als die jetzt meist übliche mit Zwischenboden ist daher eine solche mit sog. Windelboden. Die gleiche Erfahrung hat man mit ältern Massivdeckenbildungen gemacht, bei welchen an den Deckenträgern unten dünne Putzdecken angehängt sind, während oben unter dem Fußboden die tragende Decke liegt. Auch hier wirkt die untere dünne Putzdecke in Verbindung mit dem darüberliegenden Luftraum schallfördernd, nicht schalldämpfend. Man hat daher später auch die untere Decke stärker gemacht und, da hierdurch Deckenhöhe, Deckengewicht und Kasten zu sehr vermehrt wurden, ist man schließlich ganz davon abgekommen. Eisenbetondecken werden in der Regel nicht stärker gemacht, als für die Tragfähigkeit erforderlich ist, weil der verwandte Baustoff verhältnismäßig teuer und das spezifische Gewicht desselben sehr hoch ist. Zu Schall- und Wärmesicherheit wird, soweit angängig über der Decke eine Füllung angebracht, die aber wegen der hierdurch bedingten Vergrößerung der Deckenhöhe nur gering sein kann oder ganz fortfallen muß, denn als Deckenstärke für das Gebäude muß bei der Eisenbetondecke das Maß von Unterkante Ansatzboden (Voute) bis Oberkante, Fußboden gerechnet werden. Die Deckenstärke wird bei derartigen Decken, abgesehen von den Fällen, wo man mit erheblichen Mehrkosten hohe Füllung aufbringt, für die erwähnten Anforderungen der Schallundurchlässigkeit und ebenso der Wärmesicherheit zu gering. In Berücksichtigung dieses Mangels wird von den Erfindern verschiedener solcher Deckensysteme, wenn sie als Wohnhausdecken ausgebildet werden sollen, die Anordnung einer Schicht poröser Mauerziegel unter der Betondecke vorgeschrieben. Bekanntlich bietet die Verwendung gelochter und außerdem poröser gebrannter Ziegel als Deckenziegel zu tragfähigen Deckenausbildungen den allgemeinen Vorteil, daß solche Ziegel des geringen spezifischen Gewichtes halber in verhältnismäßig großer Stärke verwendet werden können, ohne daß das Eigengewicht für das Quadratmeter der Decke zu hoch wird; man braucht also bei diesem Baustoff nicht darauf bedacht zu sein, den tragenden Teil der Decke möglichst dünn herzustellen. Die zweckmäßigste, allen Anforderungen im Hochbau am besten entsprechende Raumdecke wird möglichst ohne alle Vorsprünge, völlig eben in der Unterfläche und mit überall gleichmäßiger, für Schall- und Wärmesicherheit ausreichender Deckenstärke gebildet, wobei aus Feuersicherheitsrücksichten, die unentbehrlichen eisernen Deckenträger so eingebettet werden, daß Unterkannte Putz mindestens 3 cm unterhalb der Unterkante des Flansches der Deckenträger zu liegen kommen. Als Vorzüge, die die scheitrechten Gewölbe mit allen Ziegeldecken gemein haben, seien noch erwähnt: die einfachere Herstellungsweise, im Vergleich zu den Eisenbetondecken, das wesentlich schnellere Austrocknen der Ziegeldecke und die leichtere Einrüstung, Vorteile, die allgemein bekannt sind. Im Vergleich zu gewöhnlichen aufgehängten Ziegeldecken ohne Eiseneinlagen hat das scheitrechte Gewölbe den Vorzug, daß die einzelnen Deckenziegel und der Fugenmörtel der Eigenart des Werkstoffes entsprechend auf Druck, nicht wie bei erstern auf Zug beansprucht werden bei einer der Belastung und der Spannweite entsprechenden Stärke der Decke. Vor allen andern Deckenbildungen gebührt dem scheitrechten Gewölbe aber der Vorzug, daß seine Tragfähigkeit nicht auf der Haft- oder Bindekraft des Mörtels beruht.

Die Ausführungsweisen scheitrechter Gewölbe sind in zwei Gruppen zu sondern, zunächst in solche, bei welchen zwischen den I-Trägern der Decke noch besondere von Träger zu Träger laufende Schienen verlegt werden, die das Widerlager der zwischen letztern gespannten scheitrechten Gewölbe bilden. Die zweite Gruppe scheitrechter Gewölbe sind solche, die unmittelbar von I-Träger zu I-Träger eingewölbt werden. Die Verspannung der Decken wirkt hierbei als eine bisher nicht erörterte Tragwirkung derart, daß die Mauerstreifen, welche durch die in einer Reihe liegenden scheitrechten Kappenbogen gebildet werden, als Längsträger wirken. Eine wirksame Einspannung der Decke wird erzielt, wenn man das scheitrechte Gewölbe so ausführt, daß man, während dasselbe im übrigen aus den von gebranntem Ton hergestellten Deckenziegeln gemauert ist, den Schlußstein aus Ziegelbruch und Mörtel herstellt, welches Gemisch am Schluß der Arbeit eingestampft wird. Da der Schlußstein in der Mitte liegt, wird beim Einstampfen natürlich die Rüstungsschalung sehr in Anspruch genommen, daher ist es vorteilhafter, den Schlußziegel an das Trägerauflager zu verlegen, in einem scheitrechten Bogen links, im folgenden rechts liegend. Bleiben bei solcher Ausführungsweise die Lücken zunächst beim Mauern der Decken offen, so kann durch Einstampfen von Ziegelbruch mit Mörtel in diese Lücken ein die Einspannung erhöhender Schlußkeil gebildet und jeder scheitrechte Bogen in den Fugen angetrieben werden, während die am Träger hängende Schalung der Rüstung leicht sein kann, da der Hebelarm des Angriffsmomentes beim Einstampfen, welches dicht am Träger erfolgt, nur ganz geringe Größe hat, etwa 3 bis 6 cm. Die scheitrechten Gewölbe als Raumdecken können über Räume beliebiger Größe und Gestalt ausgeführt werden. Zum Vermauern der Deckenziegel genügt gut gemischter Mörtel, der gute Druckfestigkeit der Fugen nach entsprechender Abbindezeit ergibt, so daß hiermit und mit Deckenziegeln von 12 cm Stücke scheitrechte Gewölbe bis zu etwa 1,80 m Spannweite für Wohnhausbelastung reichlich tragfähig herzustellen sind. Will man grundsätzlich, um die Auffüllung der Decken möglichst zu vermeiden, Deckenziegel mit mehr als 12 cm Stärke verwenden, so empfiehlt sich die Wahl einer in der Mitte abgeschrägten Form, die übrigens auch für noch entsprechend größere Spannweiten scheitrechter Gewölbe genügt, z. B. für Ueberdeckung von mehr als 1,80 m breiten Flurgängen ohne Träger. Bei der Mauerung der Decke entsteht in der ersten Steinreihe rechts, in der nächsten links eine Lücke in der Decke. Diese Lücken können, wo Gasrohre und dergl. durchgeführt werden sollen, offen bleiben; die Decke bleibt dabei tragfähig, weil die Tragrippen hierdurch nicht beeinträchtigt werden und sich gewölbeartig mit einem Teile gegen das linke, mit dem andern Teile gegen das rechte Auflager legen. Die Mehrzahl der Lücken aber wird, um die Decken zu schließen, ausgefüllt. Bei Decken jedoch, wo die Träger feuersicher umkleidet werden sollen, gießt man zunächst gut flüssigen Mörtel gleicher Mischung, wie zum Mauern der Decke in die Lücken, der unter den Trägerflansch dringt, diesen einhüllt und sich mit dem frischen Gewölbe innig verbindet, so daß er hierdurch — und auch, weil er wie ein Keil eingeschlagen wird — nach dem Abbinden und Erhärten auch ohne Drahteinlage eine sichere Trägerumhüllung bildet. Der obere Teil der Lücken wird, wie schon vorher beschrieben, mit Ziegelbruch und Mörtel ausgefüllt. Sowohl bei der ersten als auch der zweiten Ausführungsweise kann man, wie schon erwähnt, durch Einstampfen des Ziegelkleinschlages in die Lücken die Tragfähigkeit der Decken noch erhöhen, indem man durch den so gebildeten Betonkeil die Ziegel in jeder Schicht der Decke fest zusammentreibt und den Fugenmörtel verdichtet. Dies geschieht zweckmäßig bald nach Mauerung der Decke, weil später durch das Stampfen beim Austreiben der Ziegelschichten der Fugenmörtel im Abbinden gestört wird.

Regenwasserableitungen. Die Größe der Regenwasserrinnen wird in der Regel nach Erfahrungssätzen und Faustregeln angeordnet. Gleichwohl läßt sich der Rinnenquerschnitt auch rechnerisch festlegen. Man nimmt nämlich an, daß 1 qm zu entwässernde Dachgrundfläche (in ihrer wahren Größe gemessen) etwa 0,8 bis 1 qcm Rinnenquerschnitt bedingt. Dies trifft bei normal geneigten Ziegeldächern und dgl. zu, dagegen ist bei flach geneigten Papp-, Holzzement-, Schiefer-, Ruberoiddächern usw. nur mit 0,5 qcm pro qm zu entwässernder Dachgrundfläche zu rechnen. Um spätere Klagen nach Möglichkeit zu vermeiden, sind bei Anordnung der Dachrinnen verschiedene andre Gesichtspunkte sehr wichtig. So soll z. B. die Rinnenoberkante nicht unter 7,5 cm vom Boden aus betragen, außerdem soll man auf 1 m Rinnenlänge ungefähr 0,8 bis 1 cm Gefälle geben. Ferner soll an derjenigen Stelle, wo die Rinne in das Abfallrohr mündet, eine Erweiterung des Fallrohres in Form eines Trichters (Rinnenkessel) angeordnet werden. Solche Rinnenkessel können dem Charakter des Gebäudes entsprechend gehalten werden; sie sichern der Rinne die nötige Bewegungsfreiheit in der Längsrichtung und ersetzen eine Schiebenaht. Die Abfallröhren sollen nicht mehr als 15 bis 16 m voneinander abstehen, so daß also 7,50 bis 8 m Länge auf eine Gefällseite kommt. Um ein Verstopfen der Fallrohre zu vermeiden, sind korbartige Siebe vorzusehen. G. H.

Am 15. und 30. jeden Monats

versenden wir die Rechnungen über die sogenannten Gelegenheits-Anzeigen und erheben 10 Tage später ohne vorherige Benachrichtigung den Betrag durch Postnachnahme, falls nicht direkte Einsendung erfolgt.

Mit Rücksicht auf die erhöhten Postgebühren bitten wir um Beachtung dieser auch im Interesse unsrer verehrlichen Inserenten liegenden Einrichtung.

Postscheckkonto Hannover 123.

Die Geschäftsstelle:
Hannover, Baringstraße 4.

Für die Redaktion verantwortlich:
I. V.: K. TROST, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Digitized by Google

Nr. 31/32. Hannover, den 1. August 1918. 22. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover. Redaktion: Hannover, Baringstraße 4.

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover.

Die Bauhütte erscheint in jährl. 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährl. Mk. 4,—

Inhalt: Wiederaufbau Ostpreußens und Bauberatung. — Ersatzansprüche wegen falscher Ausübung der Baupolizei. — Neubauten in Freiburg i. Br. — Ledigenheime für weibliche Erwerbstätige. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Wiederaufbau Ostpreußens und Bauberatung.

Von Dr. Krollmann.

(Vergl. den Beitrag in Nr. 23/24.)

Als im Jahre 1915 die Russen glücklich wieder vom ostpreußischen Boden verdrängt waren und der Wiederaufbau der von ihnen verwüsteten und zerstörten Städte und Ortschaften ins Auge gefaßt werden konnte, zeigte sich eine außerordentlich lebhafte Teilnahme weitester Kreise nicht nur hinsichtlich der Beschaffung der Mittel für dies große Unternehmen, sondern auch hinsichtlich der Ziele und Wege in kultureller Beziehung. Die öffentliche Meinung verlangte dringend, daß beim Wiederaufbau Ostpreußens die neuzeitlichen Anschauungen in bezug auf bodenständige Bauweise und Heimatkunst ebenso wie die Anforderungen einer nachdrücklichen Denkmalpflege zu ihrem Rechte kommen sollten, damit die verwüstete Provinz in vorbildlicher Weise wiederhergestellt würde. Nicht weniger laut trat aber auch das wohlberechtigte Verlangen zutage, daß zu den großen und lohnenden Aufgaben, die der Wiederaufbau bieten mußte, vor allen Dingen Privatarchitekten heranzuziehen seien, um diesen von den Nöten des Krieges in erster Linie bedrohten Stand zu fördern und ihm Gelegenheit zu freier künstlerischer Betätigung zu geben. Um solchen Forderungen der öffentlichen Meinung entgegenzukommen, richtete man damals in Ostpreußen die Bauberatungsämter ein, im ganzen 23 in den von der Verwüstung betroffenen Kreisen der Provinz, und stellte Privatarchitekten an ihre Spitze. Diese Bezirksbauberatungsämter wurden einer Hauptbauberatungsstelle in Königsberg unterstellt. Es war ausdrücklich vorgesehen, daß die Bezirksarchitekten den im freien Erwerbsleben stehenden Architekten, Baugewerksmeistern und Bauunternehmern keinerlei ihr Erwerbsleben schädigende Konkurrenz machen dürften. Wenngleich hierdurch die freie Betätigung der Privatarchitekten und ihrer Bauherren gewährleistet schien, habe ich schon damals, als die Sache noch im Werden war, in einer kleinen Schrift *) warnend auf die großen Bedenken hingewiesen, die sich gegen jede Art von amtlich organisierter Kunstaufsicht geltend machen. Mochte die Tätigkeit der Bauberatungsämter auch noch so freiheitlich gedacht sein, der behördliche Geschäftsgang ließ sich nicht vermeiden und mit diesem mußten alle Schwierigkeiten eintreten, die im Frieden schon allein aus der Tätigkeit der Baupolizei für Bauherren und Architekten zu erwachsen pflegen:

> bedenkliche Hemmungen der Bautätigkeit, Zeitverlust, Zinsverlust, wirtschaftliche Schädigung. In diesem Falle mußte unfehlbar außerdem noch der Einfluß des persönlichen Geschmacks des Leiters der Bauberatungsstelle hinzukommen. Es lag auf der Hand, was dem beratenden Architekten nicht gefiel, würde er nicht fördern, auch wenn es sachlich einwandfrei geplant war. Die Folge müßte sein, daß Bauherren und Architekten das Leben schwer gemacht würde und die Bautätigkeit in dem verwüsteten Gebiete nicht den erwünschten rüstigen Fortgang würde nehmen können, den die Zeitumstände dringend erforderten.

Wer nun den Wiederaufbau in den drei Jahren seit 1915 mit Aufmerksamkeit verfolgt hat, wird zugestehen müssen, daß die geäußerten Bedenken hinsichtlich der Tätigkeit der Bauberatungsämter völlig berechtigt waren, ja, daß die Entwicklung der Dinge noch weit darüber hinaus ungünstig gewesen ist. Schon bei der Auswahl der örtlichen Bauberater hat von vornherein keine glückliche Hand gewaltet. Manche erwiesen sich als völlig ungeeignet, andre zogen sich enttäuscht sehr bald freiwillig zurück. Im übrigen aber vollzog sich sehr schnell eine Entwicklung von einer freiheitlich gedachten Beratungsstelle zum geraden Gegenteil, zu einer völlig bureaukratischen Behörde, zu einer zweiten Auflage der Baupolizei. Das bekundet sich auch rein äußerlich schon dadurch, daß an mehr als einer Stelle die anfänglich herangezogenen Privatarchitekten durch Beamte des Hochbauamts, also sozusagen Vertreter der Baupolizei ersetzt worden sind. Die Folge ist, daß die Bautätigkeit in Ostpreußen außer den unendlichen Schwierigkeiten, die der Krieg ihr an sich schon in den Weg legt, noch unzählige Hemmungen erfährt, die an sich wohl zu vermeiden wären, aber durch den überaus schwerfälligen Geschäftsgang durch Einschaltung der Bauberatung notwendig hervorgerufen werden. Bauherr, Architekt und Unternehmer werden gezwungen, anstatt alle ihre Kraft auf die unmittelbare Lösung der Bauaufgabe richten zu können, ihre Zeit und Arbeit auf ungeheure Mengen überflüssiger und vermeidbarer Schreibarbeit zu verwenden, die durch die sogenannte Bauberatung hervorgerufen wird. Man stelle sich vor, welch ein unerträglicher Zeitverlust durch die Verdopplung der Baupolizei, die sich durch die Entwicklung der Bauberatungsämter ergibt, notwendig entstehen muß:

> die Bauprojekte müssen zunächst an die städtische Baupolizei, dann an das örtliche Bauberatungsamt, dann an das Hauptbauberatungsamt in Königsberg gehen, dann zurück an das Bauberatungsamt, an das Landratsamt und schließlich wieder an die städtische Baupolizei. Kann oder will sich der Bauherr einer von einer dieser Instanzen gefällten Entscheidung nicht ohne weiteres fügen, so geht derselbe Kreislauf von vorn an. Dazu kommt dann noch ein ähnlicher Kreislauf hinsichtlich der Vorentschädigungsberechnung und schließlich ein dritter wegen der Bezugscheine für Baustoffe über die militärischen Stellen. So kommt es denn, daß Baugesuche nicht nur drei, fünf, acht Monate, sondern ein Jahr lang und länger laufen, ehe sie zur Erledigung gelangen.

Man kann sich vorstellen, welch ein Schaden durch Zeitvergeudung und Zinsverlust dem Unternehmer und Architekten auf diese Weise erwachsen muß, nicht minder dem Bauherrn, dem es unterdessen freisteht, in den unzulänglichen Kellerwohnungen und Spelunken zu hausen, während seine schöne Baustelle brachliegt. Nun muß ja jeder deutsche Staatsbürger mit einer gewissen Schwerfälligkeit des Geschäftsganges bei den Behörden von vornherein rechnen, und er nimmt es schließlich auch, wenn schon ungern, mit in den Kauf, wenn Wohlfahrtsvorschriften, über deren Befolgung die eigentliche Baupolizei wachen soll, mit einer gewissen bureaukratischen Peinlichkeit gehandhabt werden. Er sagt sich eben, schließlich ist die Baupolizei eine Notwendigkeit, die zum Besten des Ganzen nicht entbehrt werden kann. Anders liegt die Sache aber doch bei der ostpreußischen Bauberatung. Ihre Schöpfer gingen von dem idealen Standpunkt aus, eine Stelle zu schaffen, an der künstlerisch veranlagte Persönlichkeiten dahin wirken sollten, durch ihren Rat auf die Erziehung der Bauherren in der Provinz zu einem geläuterten künstlerischen Geschmack hinzuwirken und den Wiederaufbau mit allen Mitteln zu erleichtern.

*) Der Wiederaufbau Ostpreußens durch anerkannte Meister der Baukunst. Berlin-Grunewald 1915.

Digitized by Google

In der Tat sind die Bauberatungsämter aber zu Behörden geworden, die durch amtlichen Zwang den persönlichen Geschmack ihres Leiters durchzusetzen und ihm, wie von einflußreicher Stelle geäußert wurde, in jedem Falle Anerkennung zu erzwingen. Nicht Ratschläge erteilen sie, sondern Forderungen stellen sie auf, von deren Erfüllung z. B. die Auszahlung der Vorentschädigungsgelder abhängig gemacht wird.

Es wird so dargestellt, als erfolge die Bauausführung mit staatlichen Mitteln und sei der Staat deshalb der Hauptgeldgeber, dem daher auch der Anspruch auf peinliche Berücksichtigung des Geschmackes seiner Beamten nicht streitig gemacht werden könne. Daß die Entschädigung der durch die Russengreuel hart betroffenen Bevölkerung Ostpreußens von ganz Deutschland als Pflicht und Ehrensache aufgefaßt wurde, daß den Geschädigten ein rechtlicher Anspruch auf die Vorentschädigung zusteht, wird geflissentlich übersehen. So ist aus der ursprünglich geplanten Geschmacksberatung eine Geschmackspolizei geworden, die sich zu unerträglicher Geschmackstyrannei auswächst, wenn sie auch gegenüber künstlerisch reifen Persönlichkeiten und anerkannten Meistern der Baukunst unter den ausführenden Architekten in Anwendung kommt. Es ist daher auch kein Wunder, daß unter solchen Umständen wirklich hervorragende Architekten wie Schilling und Gräbener (Dresden) und Bruno Möhring (Berlin), die von den Patenstädten nach Ostpreußen berufen waren, dort kein Feld für eine ersprießliche Tätigkeit finden konnten. Wenn trotzdem noch viele Architekten unverdrossen weiter arbeiten, so liegt das daran, daß manche unter ihnen steifnackig genug sind, sich unter allen Umständen behaupten zu wollen, die große Mehrzahl aber wird lediglich durch die Furcht vor dem wirtschaftlichen Untergange veranlaßt, sich zu fügen, da ihnen außerhalb Ostpreußens unter den jetzigen Umständen keine Möglichkeit mehr geboten werden kann, ihrem Berufe nachzugehen.

Von autoritativer Stelle soll das bittere Wort gefallen sein, daß die ganze Einrichtung der Bauberatung ein Unglück für den Wiederaufbau Ostpreußens sei. Das mag reichlich schroff ausgedrückt sein, sicher ist aber, daß sie für große Verzögerung und Hemmung im Wiederaufbau, für vielfache wirtschaftliche Schädigung der Betroffenen und für weitverbreitete sehr berechtigte Unzufriedenheit in den Kreisen der Bauherrn sowie der Architekten verantwortlich zu machen ist. Die ostpreußische Bevölkerung hat aber bereits genug gelitten durch die Russengreuel und hat jetzt auch ihr gerütteltes Maß an notwendigen Zwangsmaßregeln der Kriegswirtschaft zu tragen, sie darf daher wohl verlangen, daß ihre wirtschaftlichen Nöte nicht durch unnötige Härten an unangebrachter Stelle noch gesteigert werden. Ein gründlicher Wandel in der Handhabung der Bauberatung ist daher dringend notwendig.

Ersatzansprüche wegen falscher Ausübung der Baupolizei.

Von Dr. Hans Lieske (Leipzig).

II.

Wir brauchen uns den geschilderten Grundsatz: Bei berechtigtem Interesse des Antragstellers muß auch nach Rücknahme beschwerender baupolizeilicher Verfügungen über die Gesetzmäßigkeit jener Verfügung zu Zeiten ihres Erlasses entschieden werden, nur an dem geschilderten Beispielsfalle von dem klagenden Besitzer klarzumachen. B. begründet nach der endlich erteilten Bauerlaubnis seine beim Landrate darauf angebrachte Beschwerde, in welcher er die Feststellung fordert, daß die ihm ehedem zugegangene polizeiliche Verfügung gesetzeswidrig und unzulässig gewesen sei, in folgenden Worten: Die Erteilung der beantragten Bauerlaubnis sei zu Unrecht von einer vorherigen geldwerten Leistung an die Gemeinde abhängig gemacht worden; infolgedessen seien dem Beschwerdeführer Kosten entstanden, derentwegen er, wenn nicht freiwillige Erstattung erfolge, den Rechtsweg beschreiten wolle. Zu diesem Zwecke aber sei nach dem von uns oben zitierten § 6 des preußischen Gesetzes vom 11. Mai 1842 auch nach Zurücknahme der Verfügung doch deren Mißbilligung durch die Aufsichtsbehörde erforderlich. Damit aber war das rechtliche Interesse an dem erbetenen Urteilsspruch auch in den Augen des Oberverwaltungsgerichtes selbstverständlicherweise genügend dargetan. Zu Unrecht beantragte freilich der Kläger vor dem Oberverwaltungsgericht Rückverweisung der Angelegenheit zwecks sachlicher Erledigung in die Vorinstanz. Solchem Antrage durfte das Oberverwaltungsgericht nicht entsprechen, sondern es mußte sich damit begnügen, die angefochtene Verfügung, die die Bauerlaubnis von der Hinterlegung der Schrittwegeanlagekosten abhängig gemacht hatte, als unzulässig aufzuheben. Denn nach den einschlägigen Grundsätzen des Landesverwaltungsgesetzes steht dem Verwaltungsrichter kein Recht zu, einer Verwaltungsbehörde den Erlaß anderweitiger polizeilicher Verfügungen vorzuschreiben. Vielmehr darf sich das Verwaltungsgericht nur über Aufrechterhaltung oder Außerkraftsetzung einer angefochtenen polizeilichen Verfügung schlüssig machen.

Fragen wir uns hierüber: Unter welcher Voraussetzung wird eine polizeiliche Verfügung als gesetzeswidrig und deshalb unzulässig aufgehoben?

Nach uns bekannten Normen sind diese Voraussetzungen dann erfüllt, wenn die kritisierte Verfügung im Beschwerdewege oder im Verwaltungsstreitverfahren durch rechtskräftiges Urteil aufgehoben worden ist. Als gesetzeswidrig und unzulässig aufgehoben ist eine Verfügung der Polizeibehörde aber nicht bloß dann anzusehen, wenn eine formelle Aufhebung stattgefunden, sondern schon dann, wenn die der Polizeibehörde vorgesetzte Verwaltungsbehörde sie gemißbilligt hat, mag dies auf eingelegte Beschwerde oder mag es auch von Amts wegen geschehen sein *).

Nun zu der letzten der Voraussetzungen, die ein schlüssig begründeter Anspruch auf Schadenersatz unbedingt erfüllen muß. Wie wir am Eingang dieser Abhandlung bereits festgestellt haben, genügt die nackte Tatsache allein, daß eine schadenstiftende baupolizeiliche Verfügung unzulässig und gesetzeswidrig ist, zur Geltendmachung der Ersatzansprüche noch nicht. Der Unzulässigkeit muß sich vielmehr, wollen wir mit unserm Anspruch Erfolg haben, der Nachweis von der Schuld der verfügenden Behörde zugesellen. Indessen durfte bereits darauf hingewiesen werden, daß sich nach der Auffassung der darin sehr strengen Gerichtspraxis in der durch den Erlaß ungerechtfertigter baupolizeilicher Verfügungen an den Tag gelegten Verletzung der Amtsbefugnisse eine Schuld überwiegend offenbaren wird. Insbesondere ist hierüber mehrfach ausdrücklich betont worden, daß selbst ein an sich entschuldbarer Irrtum eines Beamten über das geltende Recht und die an ihm danach eingeräumten Befugnisse keineswegs die Annahme ausschließt, es könne solch ein Irrtum Haftpflichtansprüche begründen. Weicht aber ein Beamter bei der Auslegung eines Gesetzes von der Auffassung ab, die bei den Behörden üblich sind und in der wissenschaftlichen Lehre sowie in der Rechtsprechung herrschen, so kann darin ebenfalls eine schadenersatzschaffende Ueberschreitung der Amtsbefugnisse erblickt werden, und zwar soll das stets dann zutreffen, wenn der Beamte bei einer pflichtmäßigen Ueberlegung zu der von ihm erfolgten Ansicht über das bestehende Recht nicht gelangen konnte.

Ein Rentmeister zahlt dem Rechnungsführer einer Militär-Lehrschmiede auf Quittung der Kassenkommission jener Lehrschmiede einen größern Geldbetrag, ohne daß diese Quittung das Visum der Intendantur aufwies. Der Rechnungsführer aber hatte im vorliegenden Falle die auf der Quittung befindlichen Unterschriften der beiden Beamten der Kassenkommission gefälscht; er hat das empfangene Geld nicht zur Kasse gebracht, sondern ist damit flüchtig geworden. Das Reichsgericht sieht darin mit Recht eine Schadenersatz begründende Pflichtverletzung des Rentmeisters. Der erste Richter war andrer Ansicht gewesen; er hatte dazu erwogen, daß der getäuschte Rentmeister mit Arbeit unter den obwaltenden außergewöhnlichen Verhältnissen anormal überlastet war, und daß er täglich bis in die Nacht hinein und mehrfach die ganzen Nächte hindurch gearbeitet hatte, wodurch er in einen Zustand höchster Nervosität und Schlaflosigkeit geraten sei. Mithin, meint jenes Gericht, habe er alles getan, was ihm nach seinen geistigen und körperlichen Kräften möglich war. Das Versehen sei daher für ihn unvermeidlich gewesen. Mit Recht erhebt aber das Reichsgericht hiergegen sein Veto. Es erklärt, all das Vorgebrachte lasse allerdings das Versehen des Klägers in einem äußerst milden Lichte erscheinen; jedes Verschulden würde dadurch indessen trotzdem nicht ausgeschlossen.

Aber auch die Gesetzesunkenntnis soll nach den Ausführungen des Reichsgerichts prinzipiell nicht als entschuldbarer und deswegen eine Haftpflicht beseitigender Irrtum aufgefaßt werden. Das Reichsgericht meint in dem den Ausspruch veranlassenden Falle, daß jemand der einen von der höhern Behörde bestätigten Beschluß ausführt und sich dabei über die Rechtmäßigkeit dieses Beschlusses irrt, einen solchen Irrtum trotzdem zu vertreten hat. Hinter der höhern Instanz, die einen falschen Beschluß erläßt, kann sich also der den Beschluß Ausführende nicht verkriechen, um damit die ungesetzliche Ausführung des Beschlusses zu entschuldigen, falls ihm als Beamten die Ungültigkeit des Beschlusses hätte bekannt sein müssen. Ob der Irrtum aber ein großer oder geringer, hierauf kommt es eben bei Fragen nach der Schadenersatzpflicht nicht an.

Summa summarum: Ein Versehen der Beamten begründet sonach regelmäßig Schadenersatzansprüche der Beteiligten, wenn dieses Versehen „bei gehöriger Aufmerksamkeit und nach den Kenntnissen, die bei der Verwaltung des Amtes erforderlich werden, hätte vermieden werden können und sollen".

*) Die Rechtsprechung dieses Sinnes findet sich zusammengestellt in den Entscheidungen des Preuß. OVG. 1911, S. 486.

Digitized by Google

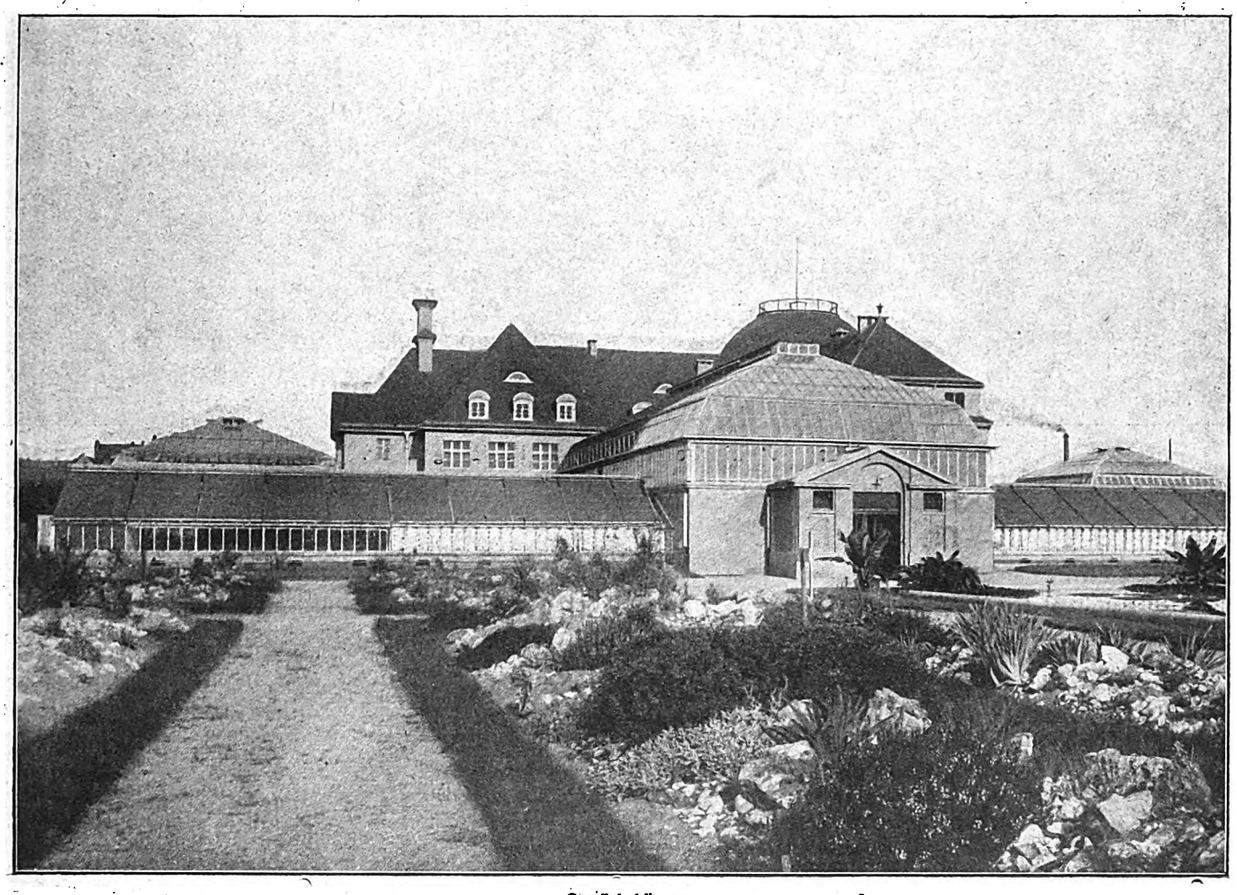

Gewächshäuser.

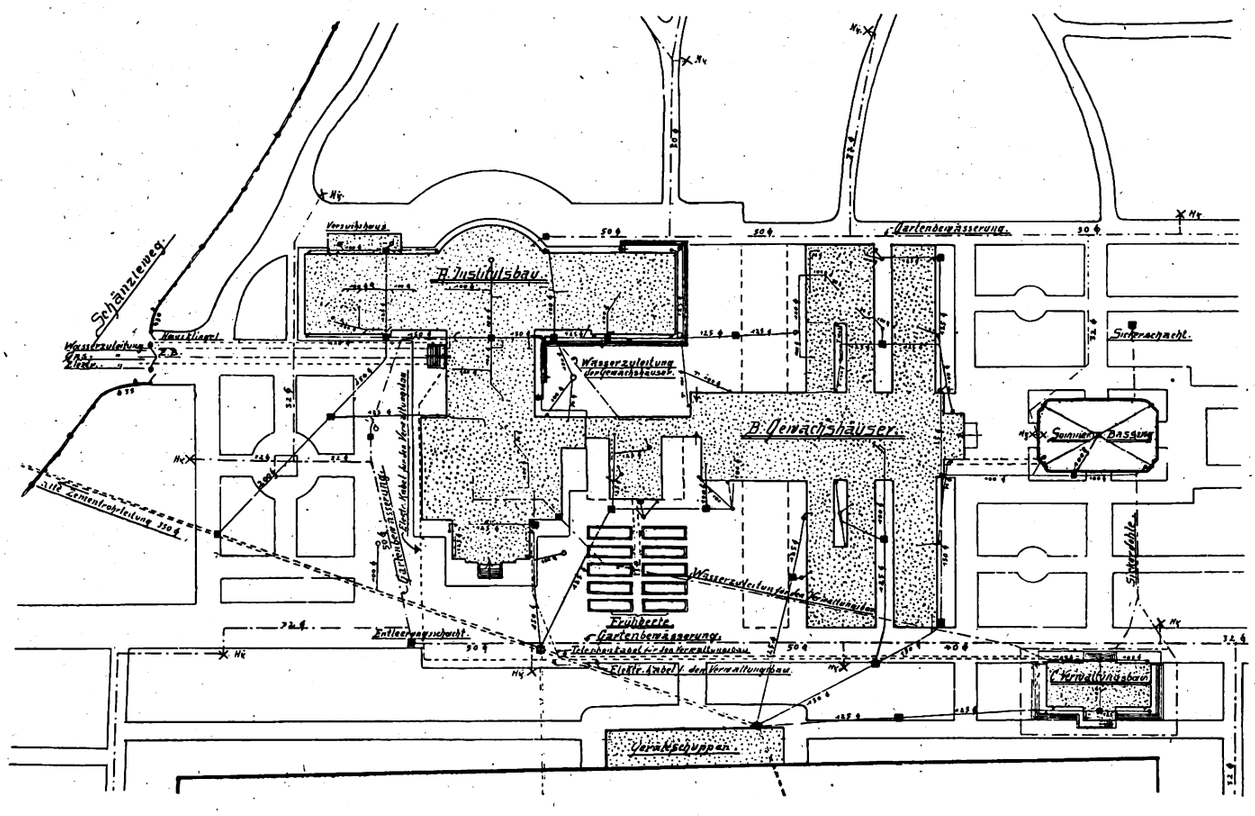

Neues botanisches Institut in Freiburg i. Br.
Arch.: Bauinspektor Siebolt.
Ausgeführt von der Großherzoglichen Bauinspektion.

Digitized by Google

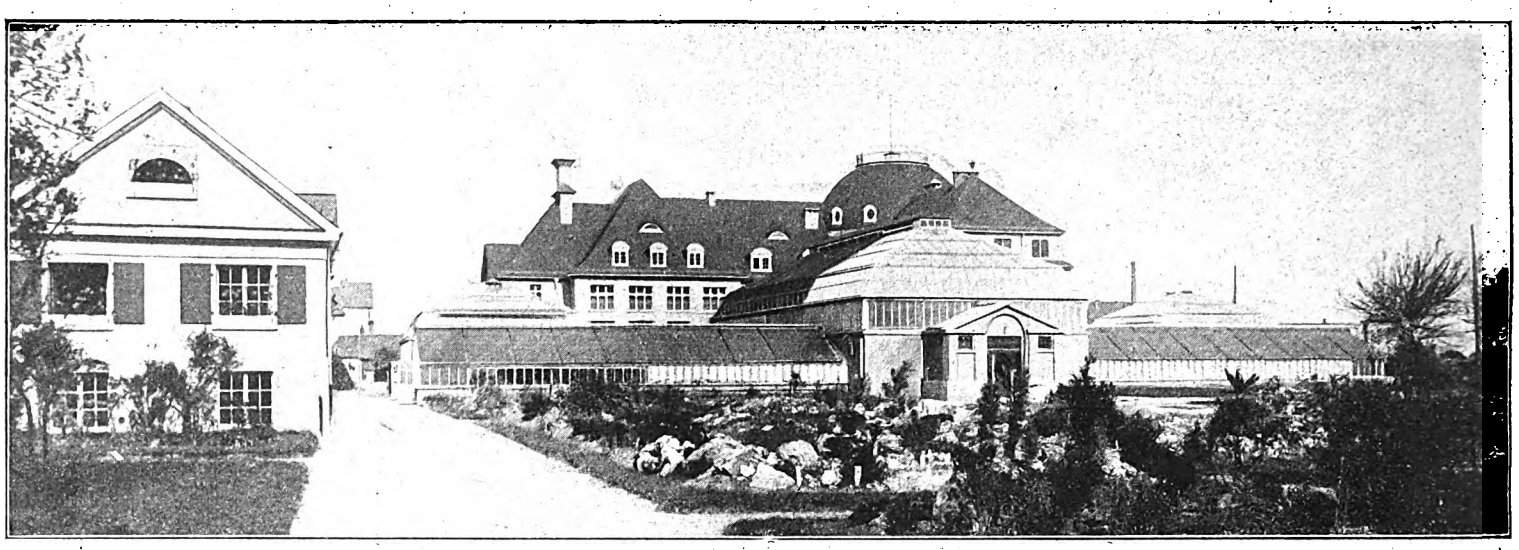

Neues botanisches Institut in Freiburg i. Br.

Neubauten in Freiburg i. Br.

I.

Das neue Botanische Institut zu Freiburg i. Br., nach den Plänen der Großherzoglichen Bezirksbauinspektion erbaut, gehört zu den seltenern Gebäudearten, für die ein maßgebendes Vorbild fehlte. Solche Bauaufgaben haben immer für den Architekten einen besondern Reiz, eröffnen aber zugleich die Aussicht auf eine besonders interessante Lösung, weil sie aus den reinen Zweckrücksichten heraus sich unbeeinflußt entwickeln können. Das gilt zunächst für den Grundriß, dann aber naturgemäß auch für den Aufbau. Dem Architekten wird hier die Möglichkeit geboten, die wissenschaftlichen Aufgaben des Zweckes zu studieren und das Bauprogramm aus den Bedingnissen heraus zu einem ansprechenden Ganzen zu gestalten. Je weniger er dabei sich einer Anlehnung an Vorhandenes zuschulden kommen läßt, je freier er also aus sich selbst und den Bedürfnissen heraus schafft, um so besser. Darin liegt ja gerade der Reiz der Arbeit.

Im vorliegenden Falle handelte es sich um einen Bau, der Lehr- und Lernzwecken dient, wie sie die Universität mit sich bringt. Von andern Universitätsbauten weicht derselbe aber insofern ab, als damit der Botanische Garten als Lehr- und Lernmaterial verbunden ist. Die eigentlichen Hörsäle bilden hier nur einen geringen Teil des Ganzen. Die Arbeitszimmer der Praktikanten und die Sammlungsräume nehmen einen erheblich größern Raum ein, als sonst bei derartigen Universitätsbauten üblich.

Das bedingte von vornherein die Trennung in zwei Hauptbauten, die aber im engen Zusammenhang stehen müssen; es wurde daher für den Grundriß die T-form gewählt, in der Weise, daß die praktischen Arbeiten und die zugehörigen Sammlungen in einem Hauptbau untergebracht wurden, dem der Hörsaalteil als Flügel angehängt wurde. Der Zusammenstoß beider konnte auch äußerlich zur Anschauung gebracht werden, wie hier durch den mit einer Kuppel bekrönten Rundbau, der vorgezogen wurde, anschaulich gemacht wird. Das Motiv ist naheliegend und verliert auch dadurch nicht an Wert, daß es gewissen Würzburger Schloßbauten ähnlich gebildet ist. Das ist um so weniger der Fall, als das Motiv, die lange Flucht des Hauptbaus für den Aufbau, zweckentsprechend nutzbar gemacht werden konnte, um die lange Front zu unterbrechen und organisch zu beleben. Der Architekt hat sich nicht dazu verleiten lassen, bei Anlehnung an das Motiv der Würzburger Residenz klüglich alles zu vermeiden, was an Barock-Schloßcharakter erinnert. Der große Lehrzweck ist dem Aeußern erhalten geblieben und doch eine stattliche ansprechende Fassade entstanden, die der Würde des Instituts entspricht. Die schwach angedeuteten Lisenen genügen gerade noch hierfür, sowohl am Rundbau wie der übrigen Front. Dabei sind gutgewählte Abmessungen der Einzelteile der Front innegehalten worden und ihre Teilungen geschickt gewählt. Das alles ist mit einfachen Mitteln erzielt, besonders das Hervorheben des runden Mittelteils, der nur wenig höher als die Flügel und durchgehend die gleiche Teilung und Anordnung der Fenster aufweist. Das ist sehr geschickt gemacht. Der Zusammenhang der drei Teile bleibt gewahrt und doch die Hervorhebung des Mittelbaus als dominierend und zusammenfassender Knotenpunkt der ganzen Anlage. Ebenso geschickt ist, daß in ihn die Praktikantensäle gelegt wurden, die einen der wichtigsten Teile des Studiums ausmachen. Es wäre vielleicht naheliegend gewesen, hierher die amphitheatralischen Hörsäle zu legen, die sich der Rundform gut angepaßt haben würden und das Lehrgebäude entsprechend zum Ausdruck bringen. Das würde aber den innern Betrieb zerrissen haben und auch äußerlich der Einheitlichkeit der Fassade Schaden getan haben.

Daß die Hörsäle einen Flügel für sich erhielten, sichert ihnen die Einheitlichkeit des Betriebes und die Uebersichtlichkeit der Anlage. Sie heben sich hier, wie die Rückansicht zeigt, auch durch die Art der breiten Fenster als besonderer Zweckbau hervor. Daß die Form dieser Fenster sich denen des übrigen Baues anschließt, ist ebenfalls als eine taktvolle Anordnung anzusehen. Es wäre vielleicht naheliegend gewesen, durch eigenartige Anordnung der Fenster hier das amphitheatralische Ansteigen der Sitzreihen zum Ausdruck zu bringen, um den Bauteil als den der Hörsäle zu kennzeichnen. Darunter hätte aber die Einheitlichkeit des Ganzen leiden müssen. Die Rückansicht ist stark gegliedert; wäre noch das neue Element der ansteigenden Fenstergruppen hinzugekommen, so würde ohne Frage der Kuppelbau als Knotenpunkt der Anlage an Wichtigkeit herabgedrückt worden sein.

Es waltet überall eine weise Enthaltsamkeit und ein Arbeiten mit einfachen natürlichen Mitteln. Das gilt besonders von dem Durchlaufen des Dachrandes über dem zweiten Geschoß, der den Zusammenhang des Ganzen sichert. Das Aufsetzen des dritten Geschosses auf dem Hauptbau entwickelt sich demzufolge ganz natürlich. Sehr hübsch ist auch das Einstreuen der Loggien an der Rückseite des Hauptbaus. Sie geben eine reizvolle Abwechslung, waren als Regenwetterpromenaden für die Studenten nötig, füllen den Rücksprung im Gebäude gut aus und beleben und unterbrechen die Fensterreihen in angenehmer Weise. Und zwar geschieht dies an einem Punkte, der zusammen mit dem Eingangsportal auf den Knotenpunkt, die Kuppel, hinweist.

Auch die hintere Front mit dem Zugang zu den Hörsälen und der Zufahrt zur großen Treppe ist trotz aller Schlichtheit von stattlicher Wirkung. Dazu trägt vielleicht unbewußt auch der eigenartig geformte Schornstein der Zentralheizung bei. Auch hier einfachste Mittel für die Wirkung.

Manch andre Bauten von interessanter Formengebung sind im weiten Areal des Instituts verstreut. Unter ihnen ist das große Glashaus besonders erwähnenswert. Es bringt in seiner Formengebung und den fein abgewogenen Verhältnissen die Großzügigkeit, die die Gesamtanlage beherrscht, zu beredtem Ausdruck. Der Architekt, Herr Bauinspektor Siebolt, hat hierbei eine Leistung vollbracht, die sich wohl sehen lassen kann.

F. Rud. Vogel.

Ausstellung für Siedlungswesen. Vom 25. August bis 30. September 1918 findet in Erfurt eine Ausstellung für Kleinwohnungs- und Siedlungswesen in Thüringen statt. Die Auslage und der Verkauf der gesamten Literatur ist der Kunsthandlung von Karl Villaret (Erfurt) übertragen worden. In Betracht kommen folgende Werke: Geschichtliches über Siedlungswesen in Thüringen in früherer Zeit. — Wohnungszustände in jetziger Zeit. — Baugeldbeschaffung für Kleinhäuser und Kleinhaussiedlung. — Siedlungsarten (Rentengüter, Gartenstädte, Kriegerheimstätten). — Bebauungspläne von Kleinsiedlungen, Bauordnung. — Bauweise von Kleinwohnungsbauten, ausgeführte Beispiele. — Innere Ausstattung derselben. (Baul. Innendurchb., Möbel.) — Künstlerische Gesichtspunkte bei deren Durchbildung. — Gartenanlagen dabei. — Wohlfahrtseinrichtungen in Kleinsiedlungen und Gartenstädten. — Baugenossenschaftswesen usw. — Allgemeine und zusammenfassende Werke über Klein- und Wohnungsbau.

Digitized by Google

Zufahrts-Strasse.

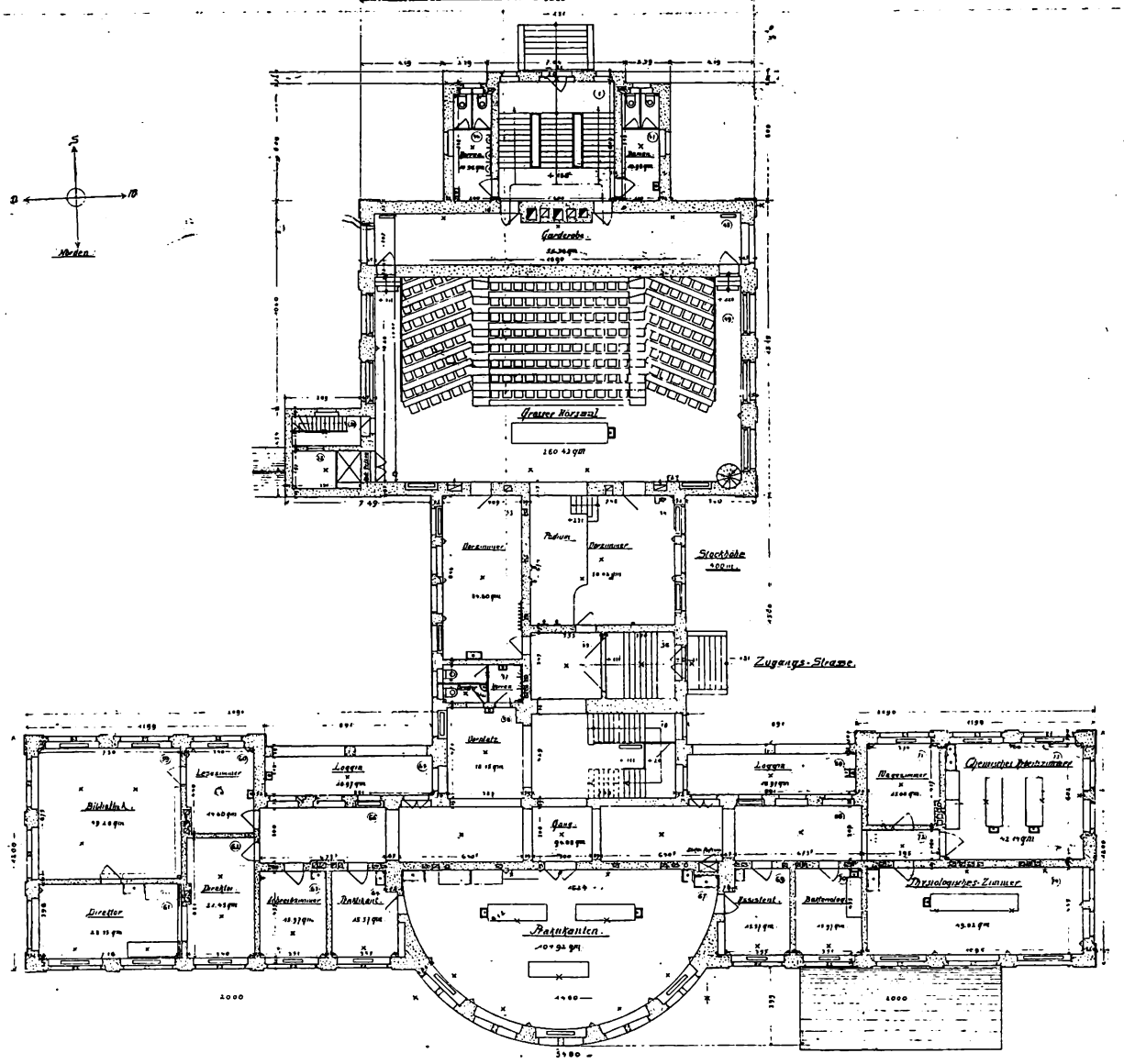

Freiburg im Breisgau: Neues botanisches Institut.
Grossherzogl. Bezirks-Bauinspektion, Arch.: Bauinspektor Siebold, Freiburg.

Digitized by Google

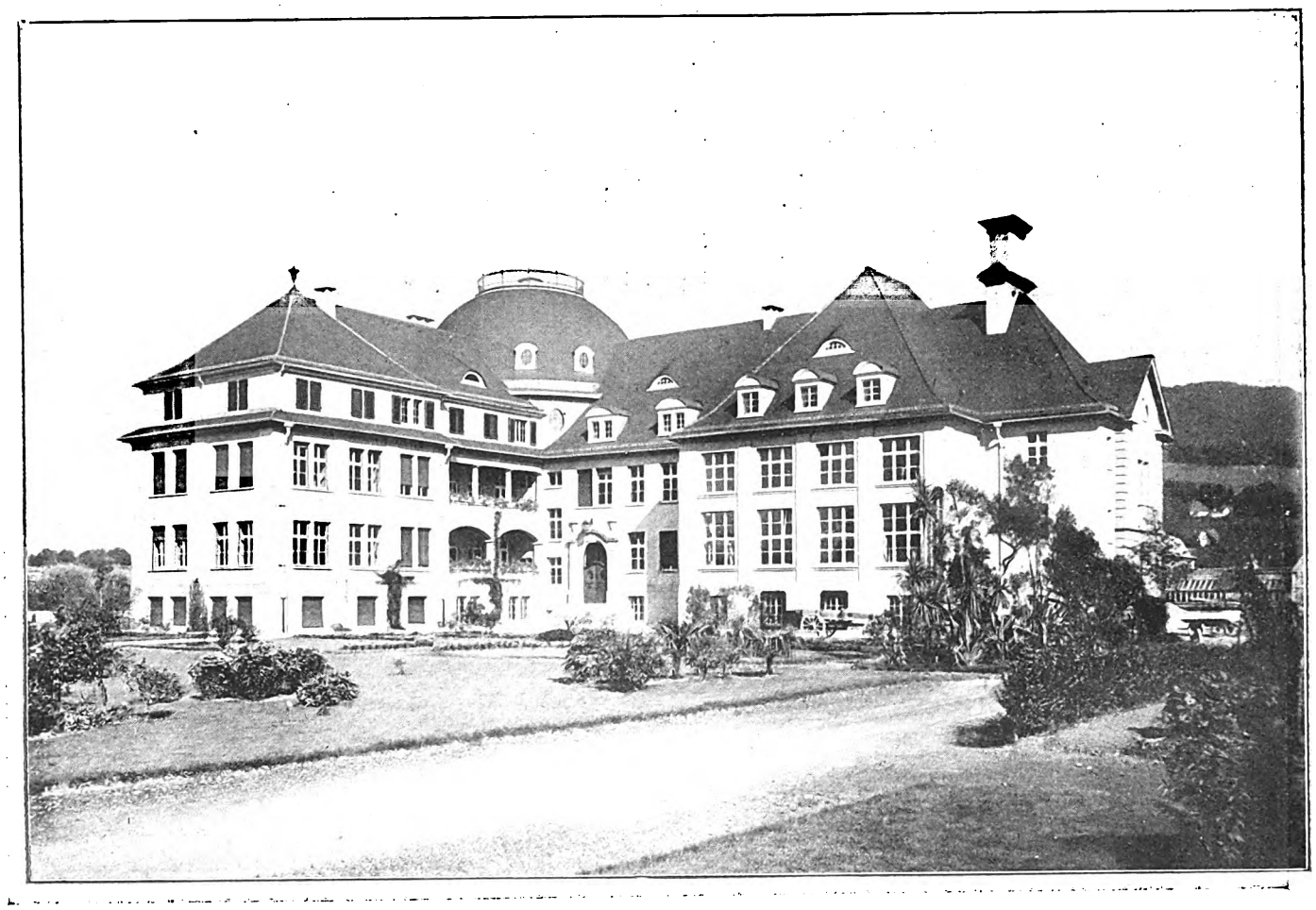

Verwaltungsgebäude.

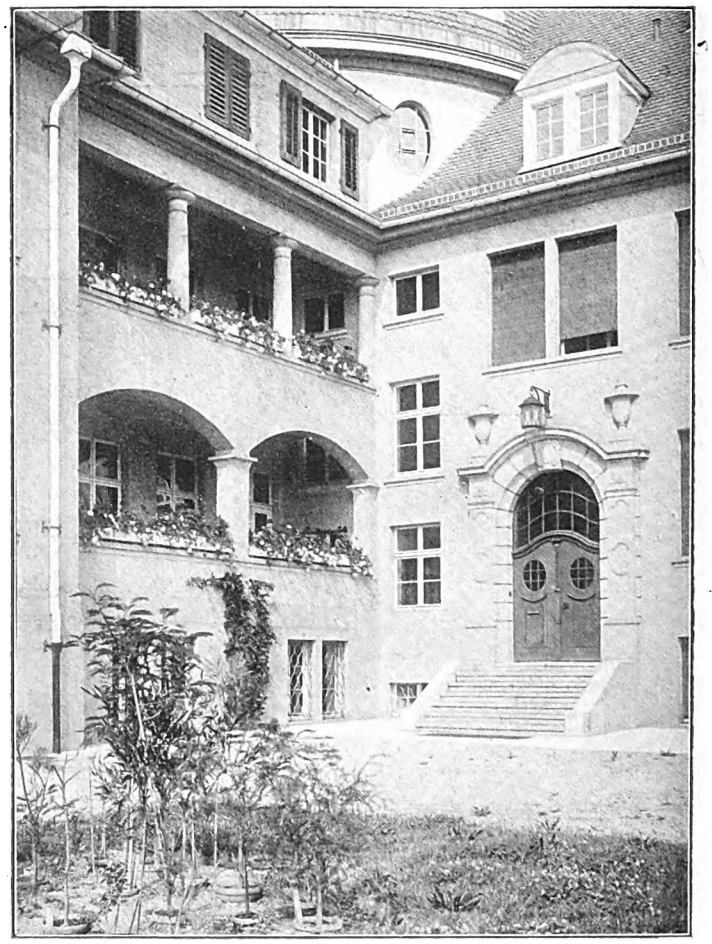

Haupteingang.

Freiburg im Breisgau: Neues botanisches Institut.
Grossherzogl. Bezirk-Bauinspektion, Arch.: Bauinspektor Siebold, Freiburg.

Digitized by Google

Ledigenheime für weibliche Erwerbstätige.

Noch viele Jahre werden uns die Nachwirkungen des Krieges und die von unsern Feinden hierbei verursachten Schädigungen viel schwer zu lösende Aufgaben stellen: Die Unzählbaren, die fürs Vaterland gefallen sind, haben uns als ihr Vermächtnis hinterlassen, ihr unvollendetes Werk und ihre Arbeit fortzuführen. Millionen von Mädchen werden erwerbstätig bleiben müssen, weil sie zur Ehelosigkeit verurteilt sind. Zieht man die Lehren des Fliesschen Gesetzes vom Lebensablauf zu Rate, so ist anzunehmen, daß mindestens 15, vielleicht sogar 18 Jahre lang diese Nachwirkungen des Völkerkrieges in bezug auf die Ehe und die Frauen bestehen bleiben.

Wenn man die Zahl der augenblicklich beschäftigten Weiblichen erfassen will, so kann man wohl als beste Statistik hierfür die Krankenkassenzahlen heranziehen. Das Reichsarbeitsblatt veröffentlicht monatlich die Ziffern nach den Berichten von 6000 Krankenkassen (nur 70 v. H. aller bestehenden!). Am 1. Juli v. J. führten die Kassen 4600651 weibliche, 4446033 männliche Mitglieder. Hinzu kommt zu dieser Aufstellung die Zahl derjenigen Erwerbenden, deren Gehalt über die versicherungspflichtige Grenze geht oder die als Vertreter des Gatten, Vaters, Bruders einsprangen. Die Kriegswirtschaft hat einen ungeheuren Umschwung unter den Erwerbenden hervorgebracht; sie erfaßte die Frauen in der Zeit ihrer Berufsentwicklungstätigkeit, als die Großzahl wohl davon überzeugt war, einen Beruf ergreifen zu wollen und zum Teil dazu geschritten war, die innere Gärung der Absichten aber keineswegs geklärt war. In diese Zeit traf der Krieg, er schuf eine Not und mit dieser eine Brücke, die die arbeitenden Frauen mitten hinein in die Aufgabenwelt stellte, die Bewegung plötzlich um Jahrzehnte fördernd.

Was wird nun das sehnsüchtig erwartete Kriegsende für die erwerbstätigen Frauen unter den Angestellten bringen? Gewiß wird eine gewaltige Anzahl der jetzt Arbeitenden an ihren Platz im Hause zurückkehren. In erster Linie natürlich Gattinnen, Töchter und Schwestern. Aber man darf sich nicht verhehlen, daß ein großer Teil der Weiblichen ihren neuen Beruf weiter ausüben wird und muß. Diese neue Massenselbständigkeit der Frauen im Erwerbsleben bringt für ungezählte Tausende eine neue Frage mit sich, mit der man sich bisher wenig beschäftigte, die aber als Notwendigkeitsformel auftaucht: Die Wohnung der ledigen Vollerwerbstätigen.

Tüchtigkeitsauslese und Ortswechsel.

Von den erwerbenden Frauen lebt ein gewisser Teil in der Familie, d. h. also bei Eltern oder nahen Verwandten; für die, die verheiratet sind, kommt die eigene Familie hinzu. Der Beruf zwingt aber eine bedeutende Zahl, außerhalb Wohnung zu nehmen, für die also ein gutes, gesichertes Heim geschaffen werden muß. Die neue wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands will den Fähigsten an den besten Platz stellen, dort, wo er am meisten leisten kann, wo er dem Unternehmen und der Gesamtheit das meiste nutzt. Vordem wurden die weiblichen Bewerber hierfür nur dem Ort entnommen, wo das junge Mädchen im Elternhaus verblieb. Die Notwendigkeit der Höchstbegabungsauswahl ruft heute den weiblichen Angestellten von der Scholle fort an irgendeine entfernte Stelle, die ein auskömmlicheres Gehalt anbietet oder günstigere Bedingungen gibt, als das Zufallsangebot zuhause.

Das Anschwellen der weiblichen Berufsarbeit in der Industrie durch Rüstungswerke jeder Art ist von außerordentlicher Größe. Das arbeitende Weib siegte infolge der Nachfrage! Es ist gar nicht daran zu denken, daß die durch die Kriegswirtschaft geförderte Umkehrung der Erwerbsverhältnisse in ihr gerades Gegenteil geändert werden kann.

Die berufliche Entwicklungstendenz ist heute noch nicht abgeschlossen. Die Ergebnisse an den höhern Mädchenschulen in den letzten 10 Jahren und die Tatsache der weitern Fachbildung beweisen das.

Das Leben wird in steigendem Maße zu einer Tüchtigkeitsauslese der Angestellten führen, d. h. die besten Kräfte werden ohne weiteres von den am besten zahlenden Unternehmen von der Heimat entführt werden. Sie alle brauchen schon vom Geiste einer nationalen Kräfteerhaltung Wohnungen, in denen sie nicht verkümmern dürfen.

Das Heim als soziale Notwendigkeit.

Wer von den erwerbenden Frauen in der glücklichen Lage ist, ein eignes Heim durch eignen Verdienst oder mit Hilfe eines günstigen Schicksals zu bestreiten, wird nicht verfehlen, dieser Lockung und den damit verbundenen Annehmlichkeiten zu folgen.

Die größere Anzahl der Erwerbenden wird bei dem oft mehr als mäßigen Gehalt von diesem Ideal abstehen müssen. Es kommt hinzu, daß der Wechsel der Stellungen an den verschiedenen Orten ein Seßhaftmachen mit Schwierigkeiten verknüpft, wenn es nicht gar zur Unmöglichkeit wird. Da wächst es zur Notwendigkeit aus, daß in ausreichenderem Maße in bezug auf Unterkunft und Heim hier mehr als bisher gesorgt wird.

Die gewaltige Zahl der Erwerbenden, die der Beruf zwingt, ein Heim in der Fremde zu suchen, muß zu einer neuen Art Unterbringung der Weiblichen führen. Es ist da an Ledigenheime zu denken. Kaum einige Großstädte besitzen bis jetzt solche Einrichtungen. Wo ein solches Heim bereits besteht, gehören weibliche Gäste nicht dazu, sie finden dort keine Aufnahme (ausgenommen einige Arbeiterinnenheime). Das Ledigenheim zur Jetztzeit wäre für viele eine gute, für die untern Frauenmassen sogar eine segensreiche Einrichtung. Seine Existenz ist berechtigt. Nach dem Kriege wird diese Notwendigkeitsbewegung verständige, führende Stellen zur Tätigkeit und Schaffung anspornen müssen. Die Idee zu solchen Heimen ist in Deutschland trotz der großen Not nirgend verwirklicht, ausgenommen von einigen wenigen abgelegenen Industriewerken. Als eine besondere Art kann man wohl an die zum Teil vom Vaterländischen Frauenverein, zum Teil von gütigen Einzelstiftern eingerichteten wenigen Vereinsheime denken, die im Stile einer Pension sich den berufstätigen Frauen öffnen. Es sind also Stellen, die lediglich Frauen aufnehmen, die im Beruf stehen, ihnen Unterkunft in einzelnen, Essen in gemeinsamen Räumen gewähren, mit bestimmten Vorschriften (Hausschluß, Andachten usw.). Immerhin ist der Preis doch so hoch, daß diese Art Einrichtungen für viele junge Mädchen nicht in Frage kommen kann und bei dieser Art Planungen auch nicht kommen soll. Hier finden wenige Bewohnerinnen Zimmer, die fix und fertig im Anstaltston möbliert, der einzelnen nur soviel Freiheit läßt, diese saubere Nüchternheit durch kleine ästhetische Zutaten und Bilder oder durch irgendein Schmuckstück der Behaglichkeit näher zu bringen.

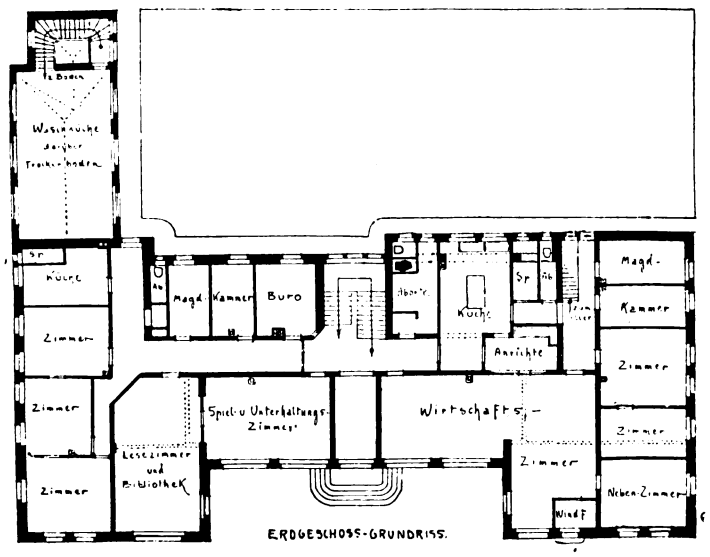

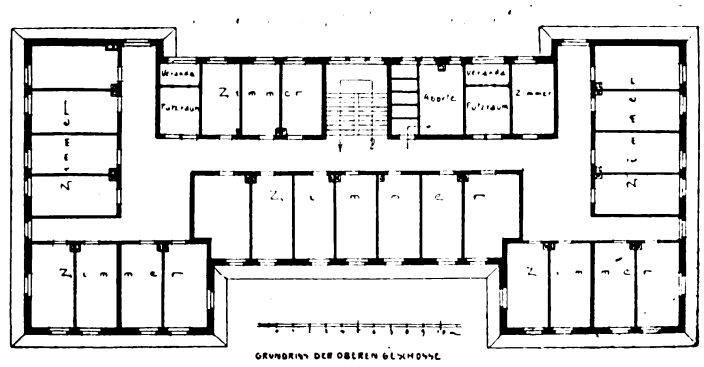

Das Stuttgarter Ledigenheim für Männer.

Außen: Architektonisch betonte vornehme Gliederung. — Innen: Aeußerste Nüchternheit schmaler Räume, die durch aufgestellte Möbel verengert werden; kleine Hofzimmerchen: Käfter. Große Wirtschafts- und Unterhaltungsräume. Für Gäste unbrauchbare Veranden hinter dem Putzraum (für Kleiderreinigung).

Digitized by Google

Teures und minderwertiges Wohnen.

Als eine andre Art kommen für die weiblichen Erwerbenden die sogenannten Pensionen, die Familienheime in Betracht. Unterschiedlich ist zu bemerken, daß das Leben hierin doch bedeutend teurer ist.

Für die nicht so behaglich Lebenden bleibt das möblierte Zimmer, Mittagessen im Gasthaus und das selbstbereitete Abendbrot und Frühstück. Hier können sie immerhin noch billiger leben als in den Pensionen, wenn es auch manche Scherereien mit sich bringt und die hübsche Geselligkeit, die fast in allen teureren Familienheimen herrscht, gänzlich fehlt.

Als letzte Staffel auf diesem Gebiet ist dann noch die Schlafstelle zu erwähnen, die Geringbezahlten eine Unterkunft ist, die für die Armen oft genug mit Tragik endet. In hygienischer und sittlicher Beziehung kommt es da oft zu überaus gefährlichen Begleiterscheinungen.

Eine andre Art von Wohnen für erwerbstätige Weibliche, die keinen ständigen Wohnsitz haben, wird es wohl kaum geben. Eine wirkliche Einrichtung hierfür, die, von der Stadt gegründet, nur mit dem Bedeuten, sich selbst zu erhalten, entstand nirgend.

Die Satten haben gut reden, wenn sie sagen, daß der schönste Beruf der Frau die Arbeit für Haus und Familie ist. Nach dem Kriege werden für ein Menschenalter Millionen von Frauen trotz aller geistigen und leiblichen Vorzüge von diesem Betätigungsfelde ausgeschlossen sein. Sie müssen ihr Glück in der erwerbstätigen Arbeit, im beruflichen Schaffen finden. Wohl dem Vaterlande, wenn der Nutzen dieser millionenfachen neuen Frauenarbeit ein großer ist! Dieses ungeheure Arbeitsfeld vermehrt die Pflichten der beruflichen Frauenarbeit und gibt ihnen das Recht, zu verlangen, daß mit ihrer Arbeit nicht Raubbau getrieben wird. Für die Soldaten baut der Staat Kasernen, deren

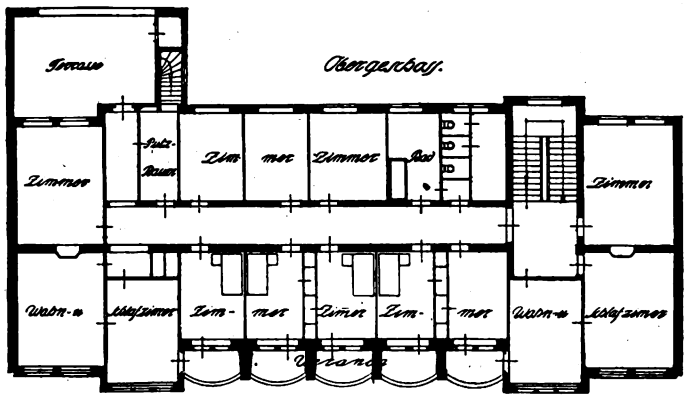

Eingebautes Haus, Obergeschoß.
Vorschlag von Arch. Ziegenhain (Barmen).

Außen: Zu teure Architekturgliederung. — Innen: Günstige Vorderzimmer mit Wandschränken, die andre Aufbewahrungsmöbel überflüssig machen. In jedem Stockwerk zwei teurere Wohnungen aus Wohn- und Schlafzimmer bestehend. Ungünstig gelegte Terrasse.

Einrichtungen es ermöglichen, die militärischen Kräfte auf das höchste auszubilden. Die Eisenbahnverwaltung und die großen Industriewerke bauen für ihre Beamten und Arbeiter ganze Kolonien. Für das Vieh in der Landwirtschaft sorgt der Egoismus der Menschen durch die Anlage rationeller Ställe, weil diese entscheidend für Viehertrag und -verwertung sind.

Ist es nicht billig, wenn das unendliche Heer der weiblichen Angestellten, besonders aber die geistig tätigen unter ihnen, Abhilfe des kommenden Wohnungselends verlangt?

Anforderungen an Ledigenheime.

Eine solche Abhilfe kann nicht durch winzige oder spielerische Versuche bestehen. Sie wird nicht erreicht durch das gelegentliche Ueberlassen eines beliebigen Hauses und dessen dürftigen Ausbau. Derartige kleine, besser gesagt, ärmliche Geschenke üben keine soziale Gerechtigkeit aus, ja in ihrer Wirkung sind solche kleinen Beispiele zum Scheitern verurteilt. Die großen Ledigenheime, die wir brauchen, müssen bestimmte Bedingungen erfüllen, die auf der Natur und den Eigentümlichkeiten des Weibtums aufgebaut sind. Gesundheitlich, lebensnotwendigkeitsgemäß und sittlich lebt und wächst das Weib unter Bedingungen, die denen des Mannes nicht gleich sind. Die unleidlichen Verhältnisse, die durch Wohnen in möblierten Zimmern, durch Herumzigeunern in Pensionen, namentlich aber durch das Schlafgängerwesen, drücken den Mann durchaus nicht in derselben Weise wie die Frau. Sollen die ungeheuren moralischen Werte des ledigen deutschen Frauentums nicht verlorengehen, so dürfen sie vor allen Dingen nicht verschleudert werden. Der frohe Glaube an die eigne Kraft und an die eigne Zukunft darf nicht systematisch abgetötet werden. Die

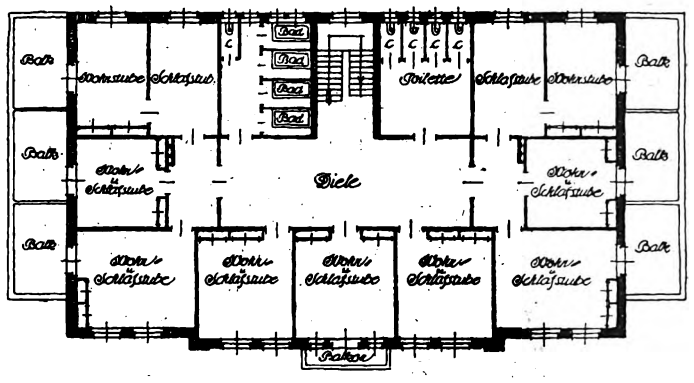

Freistehendes Haus, Obergeschoß.
Vorschlag von Arch. Kleinertz (Köln).

Große geräumige Einzelwohnungen; die Türwand durch eingebaute Wandschränke wirtschaftlich ausgenutzt; die Seitenzimmer mit großen Balkons, die diese Wohnungen verteuern müssen. Unwirtschaftliche Diele. Kein Putzraum im Stockwerk. Teure Verzinsung.

harte beständige Berufsarbeit muß einen Gegenwert durch eine ordentliche behagliche Wohnung erhalten. Solche Heime müssen also an möglichst vielen Stellen errichtet werden, sie dürfen nicht abhängig sein von unsichern Unterstützungen, sie müssen so finanziert sein, daß sie sich selbst erhalten. Weil mit der fortschreitenden Entwicklung der heutigen Zustände so außerordentlich viele moralische Werte auf dem Spiele stehen, müssen die Gemeinden hier mitarbeiten, sei es, daß sie den Grund und Boden für solche Heime hergeben oder das Bau- und Hypothekengeld zu billigen Zinssätzen leihen. Handelt es sich doch um Häuser mit billigen Mietpreisen für die Einzelzimmer, denn die Gehälter der weiblichen Angestellten sind weit überwiegend mäßig.

Es wird bei der Errichtung ferner darauf zu sehen sein, für welche Klassen von Frauen es bestimmt ist. Eine Sozialsekretärin wird eben eine andre Gesellschaft suchen als eine Munitionsarbeiterin. Die Lehrerin, die für ihren Haushalt monatlich 100 Mark ausgeben kann, macht andre Ansprüche als die junge Putzkünstlerin, die nur 70 Mark bezahlen will. Demnach werden also die Hauseinrichtungen verschieden gestaltet sein.

Es fehlt nicht an Vorschlägen für Ledigenheime für männliche Insassen. Solche werden hin und wieder von Bauzeitschriften gebracht. In einem solchen Heim für Bessersituierte, für die die „Deutsche Bauhütte“ verschiedene Beispiele brachte, wird der Unterschied zwischen Hotel, Pension und Ledigenheim glücklich durch die gemütliche Einrichtung gekennzeichnet. Das ist es, was für das Ledigenheim für Weibliche in besonders hohem Grade erwünscht ist. Knappe aber nicht kleinliche Abmessungen der Zimmer, genügend freier Eintritt von Sonne und Licht, Anlage von Wandschränken, die Raum sparen an Stelle teurer Möbel, ein ordentlicher Arbeitstisch und sonst alles, was namentlich Sauberkeit unterstützt, muß gefordert werden. Das Erdgeschoß soll außer dem gemeinsamen Speiseraum einige Räume für gemeinsamen Aufenthalt, ein Musik- oder Unterhaltungszimmer enthalten, möglichst eine gedeckte Terrasse, die nach dem Garten geht, selbstverständlich eine genügende Badeeinrichtung. Für alle ist eine durchaus gleichmäßige Verpflegung zu fordern. Wesentliche Ungleichheiten der Aufenthaltsverhältnisse dürfen überhaupt nicht bestehen. Beim Arbeiterinnenheim wird man für Ordnung in erhöhtem Maße und für eine kluge Hausordnung zu sorgen haben.

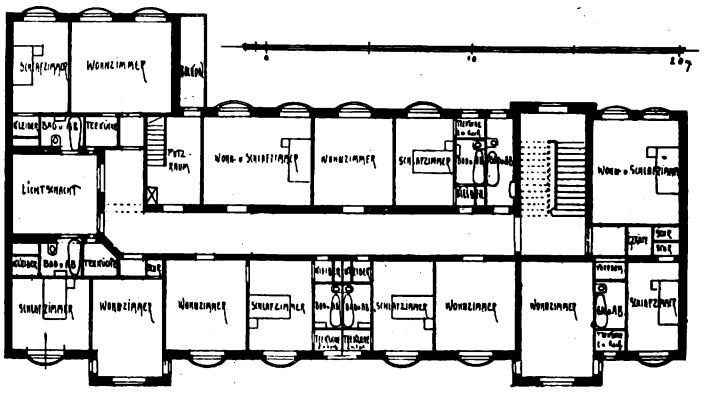

Heim für Ledige mit hohem Einkommen.
Von Arch. E. Bauernfeind (München).

Front mit reicher Architektur. Abgeschlossene Kleinwohnungen bestehend aus zwei Zimmern, Bad, sog. Teeküche, Kleiderablage und Kleiderschrank. Große Räume. Rückfront mit gleicher Architekturausbildung. Die Anlage ist auch für den guten Durchschnitt erwerbstätiger weiblicher Personen viel zu teuer.

Digitized by Google

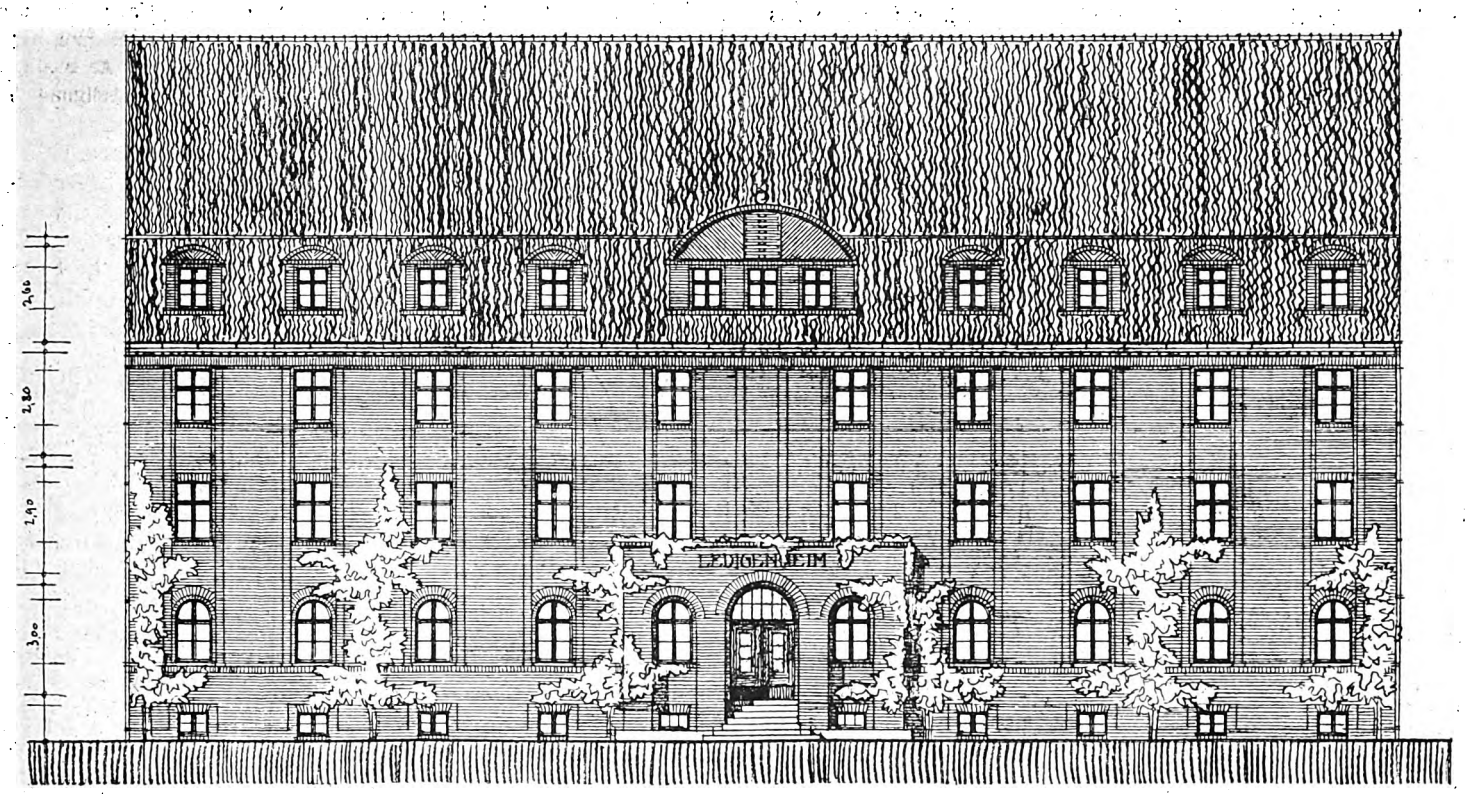

I. u. II. Obergeschoß.

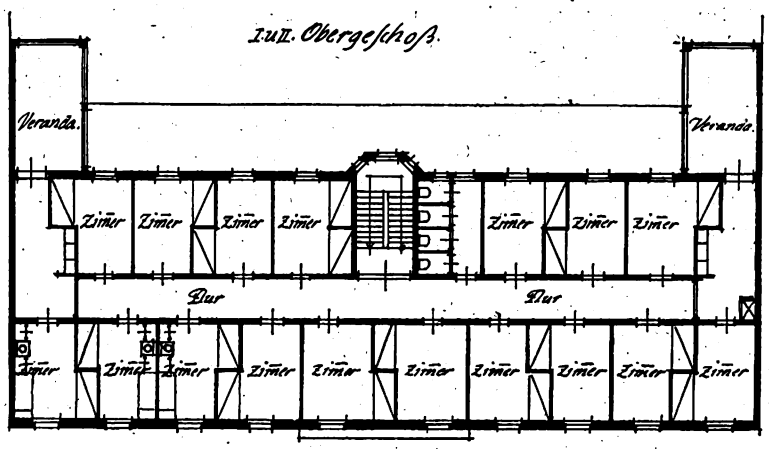

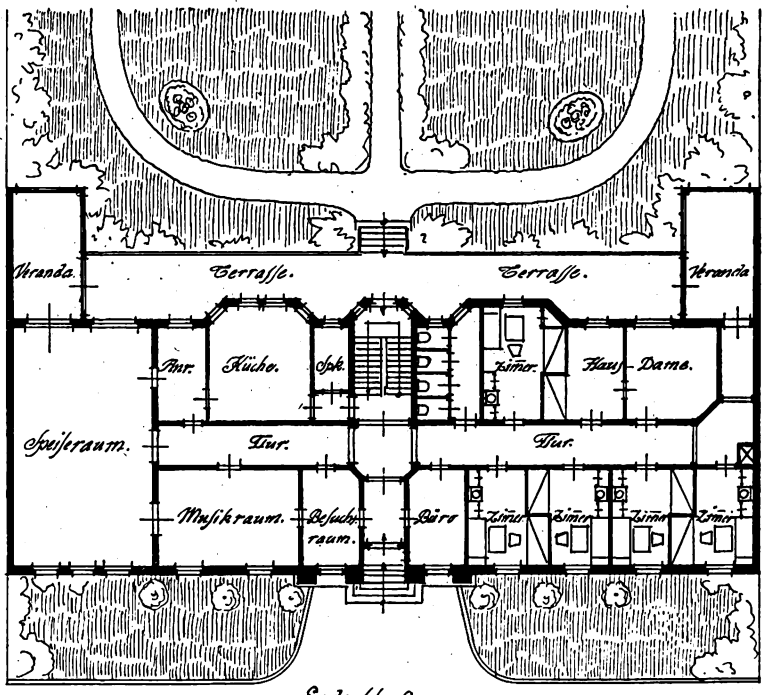

Erdgeschoß.

Eingebautes dreigeschossiges Haus

mit etfalls ausgebautem Dachgeschoß für 55 Bewohnerinnen, ohne Hausgehilfinnen. Geringe Geschoßhöhe, die den Bau verbilligt. Alle Zimmer mit eingebauter Bettnische, zwischen Doppelwandschränken (übereinander geteilt), eingebautem Waschtisch und eingebauter Liege. Alle Abmessungen zeit- und raumsparend. Schützende Veranden und breite Terrasse. Bäder- und Bügelzimmer für die Einwohnerinnen im Kellergeschoß, gleichfalls der Waschraum für Waschen von Blusen und Kleinigkeiten. Auf jeder Etage eine kleine Teekochstelle zum Zubereiten irgend eines Wärmetranks oder einer kleinen Speise.

Ledigenheim für weibliche Erwerbstätige. Wettbewerbs-Entwurf von Arch. Gust. Georg Bär.

Digitized by Google

Was aber alle Heime für Weibliche gemeinsam haben müssen, ist eine gute, ordentliche Verwaltung, die nicht von der Willkür abhängt, die die Durchführung der Hausgrundsätze von der Sauberkeit bis zum Wohlbefinden ordnet. Natürlich wird auch hier eine gewisse Hausordnung mit allerlei nützlichen Vorschriften am Platze sein.

Die einzelne wird sich dann in ihrem Teil so behaglich wie möglich einzurichten suchen.

Nicht mit Unrecht werden viele behaupten, daß die unbedingt notwendige Gebundenheit, die ein solches Heim mit sich bringt, gerade in den untern Schichten viel Widerstand haben wird. Gewisse Kreise und Schichten werden sich schwerlich entschließen können, ihr freies Leben, das sie bis spät in die Nacht hinein in die Kaffeehäuser und Gastwirtschaften führt, aufzuheben, um dafür gesundere Räume, bessere Verpflegung und gemütlichen Aufenthalt einzutauschen! Aber die Zahl der ernstschaffenden Frauen, die ihren Beruf nicht nur als bloße Geldquelle ansehen, sondern die in ihrer Arbeit auch Befriedigung finden, die imstande ist, ihr Leben auszufüllen und zu verschönen, ist so gewachsen, daß die Notwendigkeit für die Unterbringung in gesunden und guten Räumen zu einer sozialen Pflicht wird, mit der sich die geeigneten Stellen — auch aus Staatsegoismus — befassen werden müssen.

K. Trost.

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbsentscheidung. Siedlung der Rastenburger Mühlenwerke in Rastenburg. Es liefen 29 Arbeiten ein. Den 1. Preis erhielt Arch. Fr. Paul Fischer (Soldau), den 2. Preis Arch. Ludwig Mumm (Lötzen), den 3. Preis Arch. Hans Meyer (Angerburg). Zum Ankauf wurden vorgeschlagen: Entwürfe von Arch. Otto Biel und Adolf Kellermüller in Gaweiten und Arch. Paul Häusler in Gumbinnen.

Ausstellung „Sparsame Baustoffe". Der Reichsverband zur Förderung sparsamer Bauweise, Vorsitzender Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Seeßelberg und Reg.-Rat Dr. Schweighofer, veranstaltet, am 2. November beginnend, unter Ehrenvorsitz Exzellenz v. Coels v. d. Brügghen in den Ausstellungshallen am Zoologischen Garten in Berlin eine Ausstellung, die dem Bauen in der Uebergangswirtschaft gewidmet ist. Je mehr gespart wird an Stoffen, an Transporten, an Arbeitskräften, an aufzuwendendem Kapital, um so eher wird das Bedürfnis an Wohnungen befriedigt.

Normung und Vereinfachung im Bauwesen. Auf vielen Gebieten des Bauwesens war bereits vor dem Kriege eine starke Neigung vorhanden, die Vielgestaltigkeit der technischen Einzelheiten durch einheitliche Formengebung zu vereinfachen. Ein neuer Anlaß, um diese über das ganze Reichsgebiet sich erstreckenden Bestrebungen einheitlich zusammenzufassen, war durch die Gründung des „Normenausschusses der Deutschen Industrie" gegeben. Damit war eine Organisation geschaffen, die den vielfach zersplitterten Sonderbestrebungen einen Mittelpunkt geben konnte. Zugleich bot die immer dringender werdende Wohnungsfrage Veranlassung, die umfangreichen Aufgaben der Normung des Bauwesens schon jetzt in Angriff zu nehmen und einer beschleunigten Lösung entgegenzuführen. Die durch den Krieg gewordenen Verhältnisse führen unabweisbar dazu, bei Kleinsiedlungen durch Anwendung genormter Einzelheiten und ihrer Verbindung die Ausführung zu beschleunigen und die Baukosten herabzumindern. Im Anschluß an die eingehenden Erörterungen in den Obmännersitzungen des NADI hatte Prof. Dr.-Ing. Gehler, z. Zt. Chef der Bautenprüfstelle, einen vorberatenden Ausschuß von Architekten und Bauingenieuren zusammengerufen, der sich mit den Vorfragen und vor allem mit den Fragen der Arbeitsorganisation beschäftigte. Nach diesen Vorbereitungen hat sich nunmehr am 16. Mai ein Arbeitsausschuß für Bauwesen, unter Zustimmung des Vorstandes des NADI gebildet. Die bisherigen Besprechungen erstreckten sich zunächst hauptsächlich auf die Fragen des Kleinwohnungsbaues. Uebereinstimmend wurde festgestellt, daß die Ausbildung eines einheitlichen, für ganz Deutschland geltenden Typengrundrisses für Kleinhäuser nicht angängig sei. Klimatische Verhältnisse, bodenständige Baugepflogenheiten und sonstige örtliche Ueberlieferungen schließen eine so weitgehende Normung aus. Dagegen ist eine Normung von Einzelheiten des Kleinwohnungsbaues in weitestem Umfange denkbar und erwünscht. Um die in den verschiedenen Gegenden des Reiches üblichen Grundrisse kennen zu lernen, werden Verbindungen mit den in den einzelnen Landesteilen bestehenden Provinzial- oder Landes-Wohnungsorganisationen angeknüpft, die auch zur Klärung weiterer Fragen herangezogen werden sollen. Inzwischen hat der Arbeitsausschuß eine Untersuchung über die Normung des Holzbalkens für den Kleinhausbau eingeleitet. Als wichtige Vorarbeit hierfür beabsichtigt er die Herausgabe eines Normblattes, das eine „Darstellung von Typen für Holzzwischendecken des Kleinhauses" geben soll. Auch für die übrigen Einzelheiten des Kleinhausbaues hat es sich als wünschenswert herausgestellt, ehe an die Frage der Normung herangetreten wird, zunächst einen Ueberblick über die vorhandenen und in der Anwendung schon bewährten Konstruktionen zu erhalten. Demgemäß beabsichtigt der Arbeitsausschuß, die erprobten Konstruktionen des Kleinhausbaues zusammenzustellen und zu veröffentlichen. Den Sonderbauweisen, denen bei der herrschenden Wohnungsnot und bei der Unmöglichkeit, die Ziegelherstellung zu erhöhen, vermehrte Bedeutung zukommt, wird der Arbeitsausschuß besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

Prof. Gehler.

Technische und Baumesse in Leipzig. Der Krieg hat neue Verhältnisse, neue Bedürfnisse, neue Quellen und neuen Verbrauch geschaffen. Ganz besonders trifft dies für die technischen Bedarfsartikel und Baustoffe zu, welche leider bisher auf den Leipziger Mustermessen noch nicht genügend vertreten waren, wie dies im allgemeinen Interesse und im Hinblick auf die Nachfrage wünschenswert erscheinen muß. In Anbetracht dieser Umstände soll nun im Anschluß an die Herbst-Mustermesse in Leipzig vom 25. bis zum 31. August 1918 eine technische und eine Baustoffmesse etabliert werden. Alle Interessenten für technische Bedarfsartikel und der Baumaterialien werden aufgefordert, sich dieser Messe anzuschließen resp. ihre Erzeugnisse in Leipzig mit auszulegen. Die Geschäftsstelle für diese Abteilung der Mustermesse befindet sich in Leipzig, Katharinenstr. 1, im sog. Meßamt, sie wird jederzeit gern kostenlos schriftliche oder mündliche Auskunft erteilen. A.F.

Zeitschrift des Verbandes der Architekten- und Ingenieur-Vereine. Der Verband glaubte seinerzeit das Abkommen mit der „Deutschen Bauzeitung" kündigen zu sollen, um eine eigne Zeitung zu gründen. Das Unternehmen konnte aber trotz großer Verbands-Aufwendungen durch den Verleger Springer nicht zum Gedeihen kommen. Jetzt hat die Abgeordnetenversammlung des Verbandes nach dem jahrelangen Siechtum der Zeitschrift Einspruch erhoben, wobei allgemein die Anschauung dahin ging, daß die Zeitschrift in ihrem bisherigen Erfolg nicht befriedige und daß sie in der jetzigen Form auf keinen Fall fortgesetzt werden sollte. Das Bedürfnis eines Bindegliedes zwischen den Vereinen und dem Vorstand wird jedoch anerkannt. Die Zeitschrift soll zur Aufrechterhaltung des Zusammenhaltes im Verbande nötigenfalls nur als Mitteilungsblatt für die Verbandsnachrichten fortgeführt werden, wobei übrigens wiederholt nachher darauf hingewiesen wurde, daß gerade dieser Nachsatz die Veranlassung zur Annahme des Antrages für die Mehrheit gewesen sei. Die Zeitschrift soll außerdem in Zukunft nicht mehr als mehr oder weniger selbständiges Unternehmen, sondern als integrierender Teil des ganzen Verbandes und seiner Wirksamkeit nach außen gelten, daher der Verbandsleitung unterstellt und in den Verbandshaushalt mit aufgenommen werden. Zu dem Verbandsbeitrag für 1919 ist daher zunächst ein Zuschlag von den ca. 10000 Mitgliedern 2,50 M. für den Kopf für jedes Mitglied von den Ortsvereinen aufzubringen, um den Mehrbedarf für die Zeitschrift zu decken, auch sollen alle Verbandsmitglieder zu einem freiwilligen Beitrag von je 5 M. für die nächsten 3 Jahre angeregt werden. Der Vorstand wird beauftragt, das Unternehmen in diesem Sinn mit möglichster Sparsamkeit, hinsichtlich der Verwaltungskosten namentlich, fortzuführen und alle ihm geeignet erscheinenden Schritte einzuleiten, um den Vereinen im nächsten Jahr einen neuen Vorschlag für die weitere Regelung der Zeitschriftenfrage vorzulegen. Es ergab sich hinsichtlich der Verpflichtungen der Verbandsvereine gegenüber einem Verbandszeitschrift-Unternehmen eine ziemliche Uebereinstimmung der Anschauungen der meisten Vereine gegen die Berliner Vereine.

Siedlungspläne. Breslau. Die Stadtverwaltung Schümbreg beschloß der Schlesischen Landgesellschaft in Breslau ein Gelände von 300 Morgen zur Errichtung von Kleinsiedlungen für Kriegsteilnehmer zur Verfügung zu stellen.

Bromberg. Die Stadt beschloß den Erwerb von Gelände für 720000 M. zum Kleinwohnungsbau und als Straßengelände und Bauland für Mittelwohnungen, zur Brahehafenerweiterung, zum Bau einer Volksschule und eines Lyzeums und zur Niederlassung industrieller Anlagen, die nach dem Kriege in Bromberg ansässig werden wollen.

Freiburg i. Br. Die Gemeinnützige Baugenossenschaft beschloß die Errichtung von Kriegerheimstätten auf Erbbaugelände.

Geestemünde. Die Schiffswerft Joh. C. Tecklenborg hat nahe ihrer Werft ein Gelände von etwa 100 Morgen käuflich erworben. Sie beabsichtigt darauf 400 Kleinwohnungen für ihre Arbeiter und Angestellten zu errichten. Es sollen Einzelhäuser für nur je eine Familie und Häuser mit 2 bis 4 Wohnungen gebaut werden. Jede Wohnung soll aber einen Garten von etwa 400 Geviertmeter Größe erhalten.

Mainz. Zur Erhöhung des Stammkapitals der im vorigen Jahre gegründeten Baugenossenschaft zur Errichtung von Kleinwohnungen werden ferner 100000 M. zur Verfügung gestellt. Ferner wurden 750000 M. für 100 Wohnungen in zu errichtenden Neubauten und 60000 M. zur Errichtung von Notwohnungen bewilligt.

Rathenow. In der Stadtverordnetenversammlung wurden für die Bekämpfung der Wohnungsnot 250000 M. bereitgestellt.

Stuttgart. Für die Erbauung und Einrichtung von Notwohnungen wurden $7^1/_2$ Millionen M. bewilligt. Daraus sollen 450 Wohnungen erstellt werden, die bis Mitte nächsten Jahres bezugsfertig sein müssen.

Witten. Zur Behebung der städtischen Wohnungsnot bewilligten die Stadtverordneten 500000 M. zum Bau von Wohnhäusern.

Waldenburg (Schles.). In Niederhermsdorf ist eine Kriegsverletztenansiedlung geplant. Größe 13 Morgen. Die Gemeinde beschloß außer dem den Erwerb von 76 Morgen des großen Böhmschen Gutes ebenfalls zu Ansiedlungszwecken.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstraße 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 33/34. Hannover, den 15. August 1918. 22. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover. Redaktion: Hannover, Baringstraße 4.

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover.

Die Bauhütte erscheint in jährl. 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährl. Mk. 4,—

Inhalt: Siedlungspläne und Architektenschaft. — Kleinhaussiedlung in Düsseldorf. — Neubauten in Freiburg i. Br. — Kein Wertzuwachs bei städtischem Baugelände. — Steuererleichterungen bei der Schaffung von Wohnungen. — Gründung der ersten Wohnungsfürsorgegesellschaft. — Bautechnische Mitteilungen. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Siedlungspläne und Architektenschaft.

Tatsachenmaterial für die Staats- und Gemeindebehörden.

Sowohl in den Tageszeitungen als in unsern Fachzeitschriften finden sich jetzt regelmäßig örtliche Nachrichten über geplante Siedlungen von Kriegerheimstätten, städtischen und ländlichen Einfamilienhauskolonien und Gruppenansiedlungen. An der Tatsache dieser in vielen Hunderten von Orten gefaßten Baubeschlüsse ist nicht zu zweifeln. Dennoch aber ist es an der Zeit, mit der Laterne in die Dämmerung und Düsternis dieser ganzen Baubewegung hineinzuleuchten. Man muß zwischen all diesen Nachrichten doch recht sehr unterscheiden. Manche zeigen gute lebensfähige Anlagen; es gibt da aber noch eine große Anzahl von Gemeinden, die etwa großmütig den Beschluß fassen, soundso viel Morgen Landes für Ansiedlungen zu erschließen, die ein bedeutendes Stück von Grund und Boden parzellieren wollen und dann den Verkauf der einzelnen Landstellen ausschreiben. Mit derartigen Baubeschlüssen ist, wie die Verhältnisse jetzt liegen, nichts zu erreichen. Solche Siedler, die nun gerade für den einen, oft wenig bekannten Bezirk die Sehnsucht empfinden, sich niederzulassen, sind selbstverständlich dünn gesät. Dann kommen andre Gemeinden, die ebenfalls in den Provinzblättern bekanntmachen lassen, daß sie für die Ansiedlung „eine höhere Summe bereitgestellt" haben. Prüft man aber die Bedingungen, die an diesen Beschluß gebunden sind daraufhin, wie dort eine größre Ansiedlung erbaut werden kann, so ergibt sich, daß die Väter des Beschlusses unwirtschaftliche, zum Teil zweckwidrige Nebenabsichten baulich durchführen wollen, so daß auch hier von einer bald beginnenden Bautätigkeit nicht die Rede sein kann.

In beiden Fällen hat der Architekt so gut wie keine Möglichkeit, in Kürze durch Ausarbeitung des Vorentwurfes die ganze Bauplanung zu fördern. Ein ungeheures Hindernis für viele der mit Wichtigkeit angekündigten Planungen ist auch das Erbbaurecht, insofern hier nämlich die neuen Siedlungshäuser zum festen Erwerb der Besitzer gedacht sind, ohne daß von vornherein für die Hypothekenfrage eine grundsätzliche Regelung geschaffen worden ist. Es fehlt damit von Anfang an die Sicherheit für die rechtzeitige Erhaltung des Baugeldes, womit natürlich auch die Tätigkeit des Architekten in die Ferne gerückt wird. Dann berichten andre Nachrichten von der Bildung von Bauvereinen, die häufig jede ernstliche fachliche Beratung durch einen Architekten vermissen lassen; die Gründung will sich der Dienste und der freierwählten Fürsorge einer bestehenden Bauberatungsstelle bedienen. Deren Arbeiten würden also auf Kosten der freien Architektenschaft vermehrt und mancher selbständige Architekt erhält dadurch die verlockende Aussicht, als Bureauangestellter beizutragen, den noch vorhandenen ältern freien Fachgenossen weiter entstehende Bauprojekte abzunehmen, um sie amtlich zu bearbeiten. — Die Stadt Stuttgart hat 7½ Millionen Mark bewilligt, um Notwohnungen zu errichten. Trotz der Höhe der Summe und des Umfanges dieser Bauarbeiten ist geflissentlich übersehen worden, von vornherein zu bestimmen, daß hier die ganze Architektenschaft für die Planung einer solch gewaltigen Menge verstreuter Wohnungen mitarbeiten kann. Aus Augsburg wird folgendes berichtet: Dort stehen von den dort vorhandenen 40262 Wohnungen jetzt nur 10 leer, darunter aber nur drei Kleinwohnungen. Die Stadt sieht sich deshalb gezwungen, Notwohnungen zu beschaffen. Sie hat zur Bekämpfung der Wohnungsnot bereits früher die Summe von anderthalb Millionen Mark zur Verfügung gestellt. Diese reicht aber nicht aus. Es wurden deshalb weitere 300000 Mark bewilligt. Zu gleichen Zwecken stellte die Maschinenfabrik Nürnberg-Augsburg der Stadt die Summe von 200000 Mark zur Verfügung und verwendete außerdem noch weitere 100000 Mark zu eignen Kleinwohnungsbauten. Aber alle Bemühungen der Stadt, gemeinnützige Baugesellschaften und private Baumeister zum Bau von Wohnungen zu bewegen, sind bis jetzt erfolglos geblieben.

So könnte man die Liste einer unendlichen Verschiedenartigkeit von ungeklärten Baugedanken aufführen, die doch alle die eine und völlig gleiche Notwendigkeit verfolgen wollen, nämlich, Kleinwohnungen so schnell wie möglich zu errichten! Es zeigt sich im ganzen aber ein für Architekten geradezu betrübender Zug in diesem Bauplanungswesen, das ist die mangelnde Einheitlichkeit und Organisationslosigkeit.

Diese Zustände dürfen nicht so weitergehen! Sie verhindern geradezu die endlich notwendige Inangriffnahme, sie halten die Tätigkeit der Architektenschaft durch Stacheldrahtverhaue ab. Es ist bereits soweit gekommen, daß Generalfeldmarschall von Hindenburg geäußert hat: es möchten den allzu vielen Reden doch endlich auch bald Taten folgen! Wieder einmal ist es die militärische Leitung des deutschen Organisationswesens, die zuerst Verständnis in dieser Angelegenheit an den Tag gelegt hat: Das Kriegsamt in Berlin hat in einer besondern Verfügung die bisherigen Bauverbote für jede Art von Kleinwohnungsbauten aufgehoben. Damit ist also die Möglichkeit gegeben, Material und Baustoffe für die Ausführungen, wenn auch zunächst langfristig so doch mit der Sicherheit zu bestellen, daß die Herstellung der Baustoffe nicht aufgehoben werden kann.

Was müssen wir nun aber hier wieder für grundfalsche Anordnungen demgegenüber bei Baubehörden erleben? Zur Behebung der Kleinwohnungsnot werden große Baugesellschaften gegründet, die, mit einem Millionenkapital ausgerüstet, als erstes Ziel verfolgen, die Baustoffbeschaffung durch Gründung einer Einkaufsgesellschaft nach dem verfehlten ostpreußischen Muster gründen zu wollen, dessen Folge bekanntlich war, daß die Baustoffe zum Höchstpreise völlig vom Markte verschwanden. Ein sicheres Arbeiten der Architekten, sowohl was die Ausarbeitung des Vorentwurfes als seine eigne persönliche Leitung, als auch die nachherige endgiltige Entwurfsbearbeitung betrifft, ist eben nur möglich, wenn er sich auf das Vorhandensein bestimmter Baustoffe verlassen kann, daß also z. B. nicht die in Backsteinbauweise geplanten Häuser infolge Steinemangel aus Zementtafeln hergestellt werden müßten, usw.! Schon bisher war die Ausschaltung des Privatarchitekten in einem Umfange gediehen, der zu schwersten Bedenken Anlaß gibt. Scharen von ältern Architekten, die über das Alter der Wehrfähigkeit hinaus sind, behelfen sich mit kümmerlichen Notarbeiten, zum großen Teil auf ganz andern Arbeitsgebieten. Ist es nicht geradezu selbstverständlich, daß diese gewaltige Menge brachliegender Kräfte endlich einmal im höhern staatswirtschaftlichen Sinne so verwendet werden, daß ihre Arbeiten für die Bewältigung der künftigen Wohnungsnot die höchste Ausnutzung finden? Die rechtzeitige Hinzuziehung des Architekten zu diesen Siedlungsplänen ist eine Notwendigkeit, wenn nicht außerordentliche Werte verschleudert werden sollen.

Die Größe dieser wirtschaftlichen Werte ist heute auch für die einfachsten Laien erkennbar geworden durch die außerordentlich gestiegenen Löhne für alle und jede Arbeit, wie sie in so eindrucksvoller Weise in der Tabelle der Bauhütte: „Die Erhöhung der Baustoffpreise und Lohnarbeiten für die einzelnen Gewerbezweige" zusammengestellt worden ist. Bisher hat diese Erhöhung den Nachteil gehabt, daß Behörden, industrielle und private Bauherren von der Planung von Neubauten jeder Art zurückgeschreckt worden sind. Man hoffte, Baustoffpreise und Löhne müßten bald wieder zurückgehen. Heute erkennen wir, daß daran sobald nicht zu denken ist, daß gebaut werden muß, ob nun die Preise mehr oder weniger hoch sind. Die Hinzuziehung der Architekten, d. h. die rechtzeitige Hinzuziehung zu dem Bauvorhaben schon bei den Vorberatungen der Siedlungsgründung ist deswegen nötig, um die spätere Ausführung durch Ersparnisse auf anderm Gebiete zu verbilligen. Sie ist notwendig, um rechtzeitig für die Bewohner wirtschaftlich wertvolle Baugebilde zu schaffen, vor allem aber ist sie es, um den später heimkehrenden Massen der Getreuen, die so lange in Kampf und Not gestanden haben, ausreichende Beschäftigung zu geben. Jede weitere Versäumnis und jeder weitere Fehlschlag durch Organisationsmängel der Gründung der Siedlungsgesellschaft müßte sich in schwerster Weise rächen und die Unzufriedenheit gegenüber den Behörden geradezu züchten.

Curt R. Vincentz.

Digitized by Google

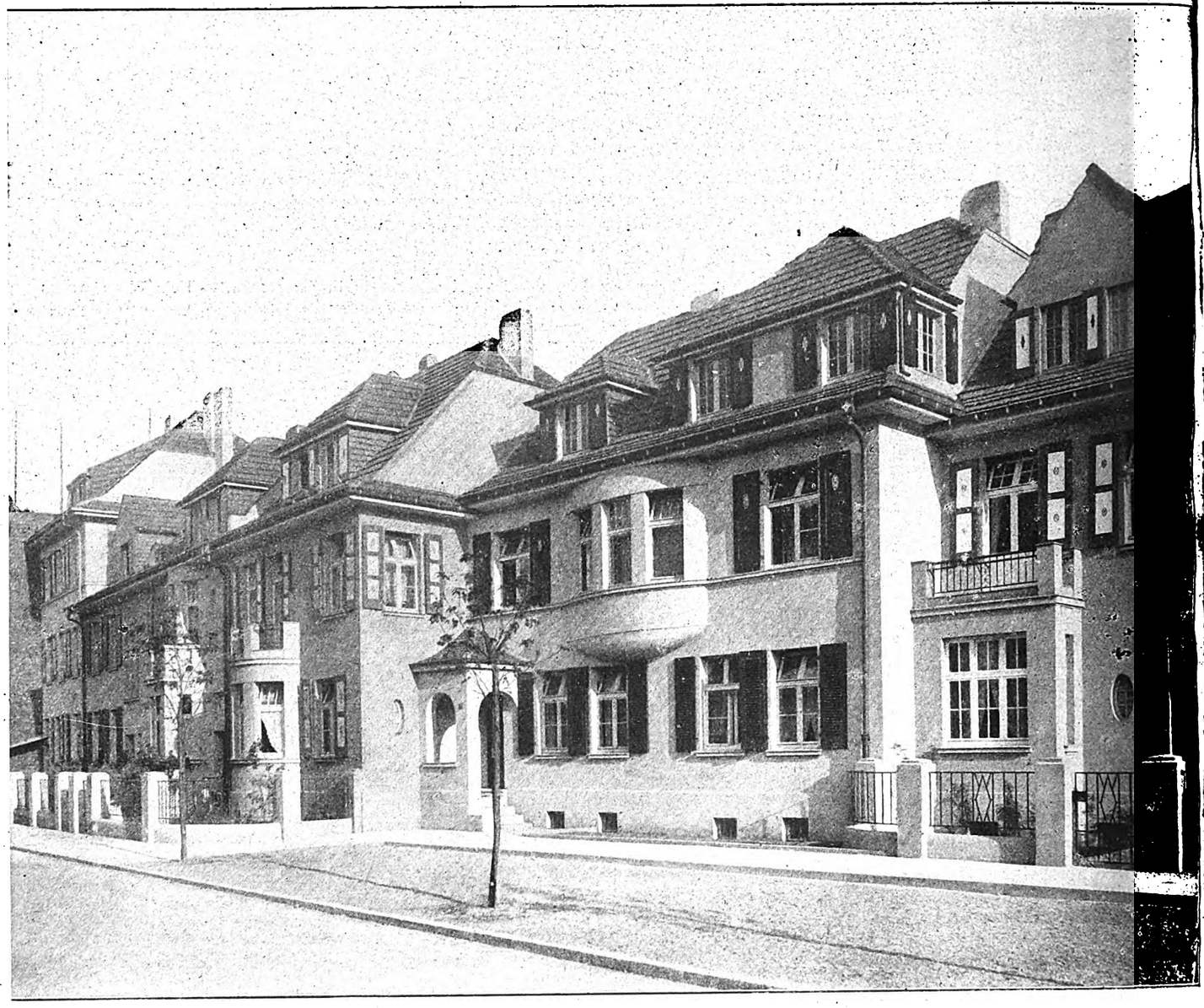

Düsseldorfer Häusergruppe, Dürener Straße 25/35. Arch.: Willy Krüger (Düsseldorf).

Kleinhaussiedlung in Düsseldorf.

In den umliegenden Orten Düsseldorfs: Ratingen, Benrath, Hilden usw. hatte man vor langem begonnen, Baugenossenschaften zu gründen, die sich dem Kleinwohnungsbau widmeten. In Düsseldorf selbst setzte diese Genossenschaftsbewegung ein, um Mietwohnungen in Großhäusern zu errichten; sowohl der Spar- und Bauverein wie auch die Beamtengenossenschaft hatte hier viel Vorbildliches geleistet. Es war leicht zu befürchten, daß, wenn diese Genossenschaften von ihrem Grundsatz, Mietwohnungen zu errichten, abgingen, um teilweise Kleinwohnungshäuser zu schaffen, Zwiespalt unter die Genossen getragen würde.

So gründete sich denn unter dem Namen: Gemeinnützige Wohnungs- und Baugenossenschaft mit Sparabteilung eine Genossenschaft, deren Gründungseinrichtungen für Kleinhäuser sich auf einer neuen, abweichenden Basis befinden. Es tat sich eine Reihe von Arbeitern, Beamten und Angestellten zusammen, um gemeinschaftlich die Beschaffung eigner Häuser zu versuchen. Eine geldliche Beihilfe der Stadt Düsseldorf war nicht zu erwarten. So mußte die junge Genossenschaft von vornherein ihre Ziele beschränken, da ja keine Reserven vorhanden waren. Es wurde also ein neuer Weg gesucht und gefunden. Nicht die Genossenschaft konnte bauen, sondern jeder Genosse selbst; jeder Genosse erwarb selbst seinen Grund und Boden, die Hypotheken wurden ihm selbst überlassen. Ein neuartiges Bild der Genossenschaftsarbeit entwickelte sich hier. Die Genossenschaft übernahm nur die reine Vermittlerrolle: Sie verschaffte dem einzelnen den Grund und Boden, leitete ihn an, sich an den Architekten wenden zu müssen, vermittelte den Bau des Hauses, verschaffte ihm durch die Bank die erste, im Notfalle durch die Stadt die zweite Hypothek. Durch diese Einrichtung wurde — ohne Wohltätigkeitsbeihilfe — ein in sich sicheres Unternehmen geschaffen, das im Falle eines Baukraches sich auf einen einzelnen beschränken mußte und nicht die ganze Genossenschaft in Mitleidenschaft zog, wodurch das Risiko natürlich bedeutend verringert wurde und bei dem ein so schmähliches Ende von vornherein ausgeschlossen war, wie man es vor nicht allzu langer Zeit bei verschiedenen Baugenossenschaften erleben mußte.

Die architektonische Leitung dieser Häusergruppen übernahm Architekt Willy Krüger (Düsseldorf), dem es nicht an Mühe und an Arbeit für dieses zu schaffende Werk fehlte. Ursprünglich gedachte man, mit vier Typen für alle diese Häuser auszukommen, allmählich wurden aus den vier achtzig, da jeder einzelne Bauherr, uniformierenden Bestrebungen abgeneigt, durch Selbstbestimmen immer wieder etwas Neues hinzuhaben wollte und jeder einzelne auf Aenderungen sann.

Der kleinste der Grundrißtypen gibt eine Straßenbreite von 5,50 m, der größte eine solche von 10 m ab. Die beiden mittlern sind je 7,50 m breit; einmal ist hier die Treppe an der Vorderseite, ein andres Mal nach der Rückseite hingelagert. Abwechslungen wie vorgelagerte Balkone, Erker, Ausbauen des Giebels auf verschiedene Art bringen dann die verschiedenen Schauseiten. In Verbindung mit der Stadt arbeitete der Architekt den Aufteilungsplan aus. Die einfache Teilung des Geländes ist durch zwei geschwungene Straßen gelöst, Spielplätze verbreitern die mit Bäumen geschmückten Straßenzüge. Das Gelände liegt zwischen der Aachener und Försterstraße.

Wir bringen aus der Siedlung nun ein paar Bildaufnahmen und zwei Grundrißbogen und werden auch demnächst noch einige Schaubilder mit Grundrissen bringen. Eine ausführlichere Sammlung der verschiedenen Ansichten sind als Sonderheft der „Deutschen Konkurrenzen“ herausgegeben, das unter dem Titel „Kleinhaus oder Mietkaserne“ im Verlag von Seemann & Co. (Leipzig) ein Gesamtbild der Schöpfung bringt. Vor dem Kriege kostete ein solches Einfamilienhaus mit vier Zimmern und allem Zubehör in gutbürgerlicher Durchführung 11—12000 M.; ein Zweifamilienhaus mit sechs Zimmern und Zubehör 8—16000 M. Inbegriffen war der Grund und Boden, Straßenanlage, Kanalbau und alle sonstigen Unkosten. Diese Ziffern waren für Düsseldorfer Verhältnisse vor dem Kriege erschwinglich. Die Umwertung des Geldes wird bei der Erstellung ähnlicher hübscher Häuser nach dem Kriege aber andre Preise zeigen, wenn auch durch Sparsamkeit und neue praktische Erfahrungen vieles eingeholt werden wird.

Digitized by Google

Digitized by Google

Häusergruppe Dürener Straße 18/24.

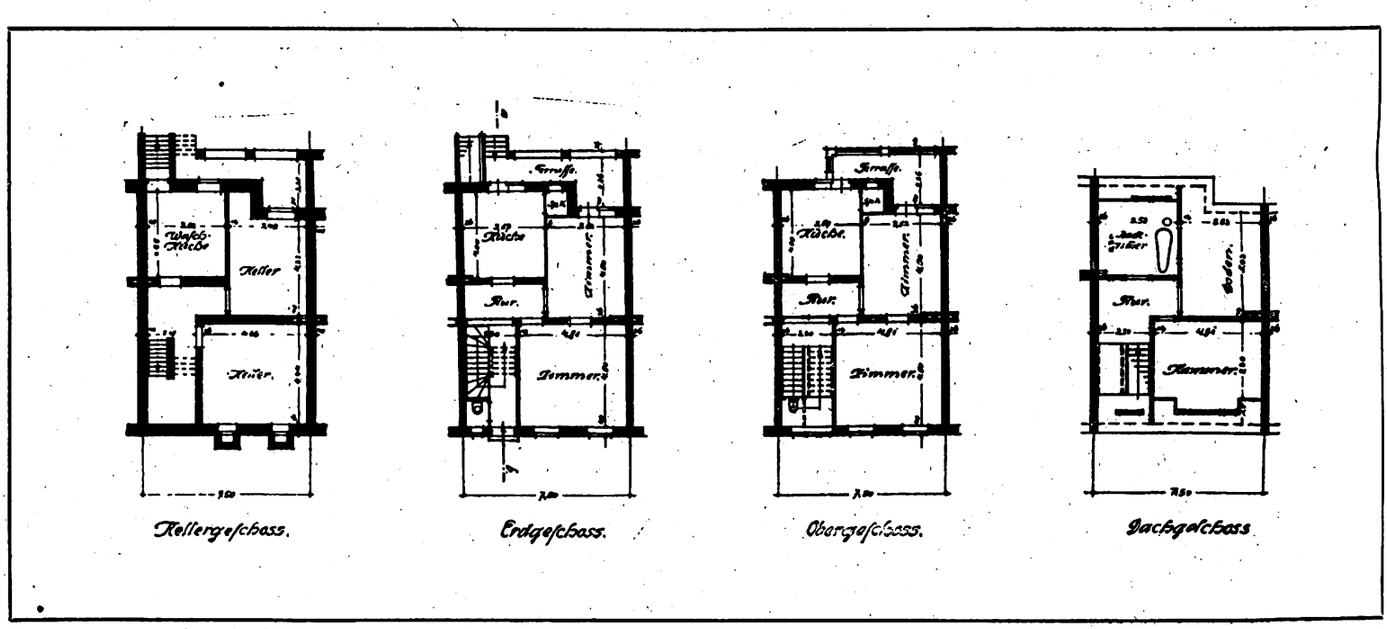

Gemeinnützige Wohnungs- und Baugenossenschaft Düsseldorf.
Arch.: Willy Krüger (Düsseldorf).
Aus „Kleinhaus oder Mietkaserne". Verlag von Seemann & Co. (Leipzig).

Digitized by Google

Bayernstrasse.

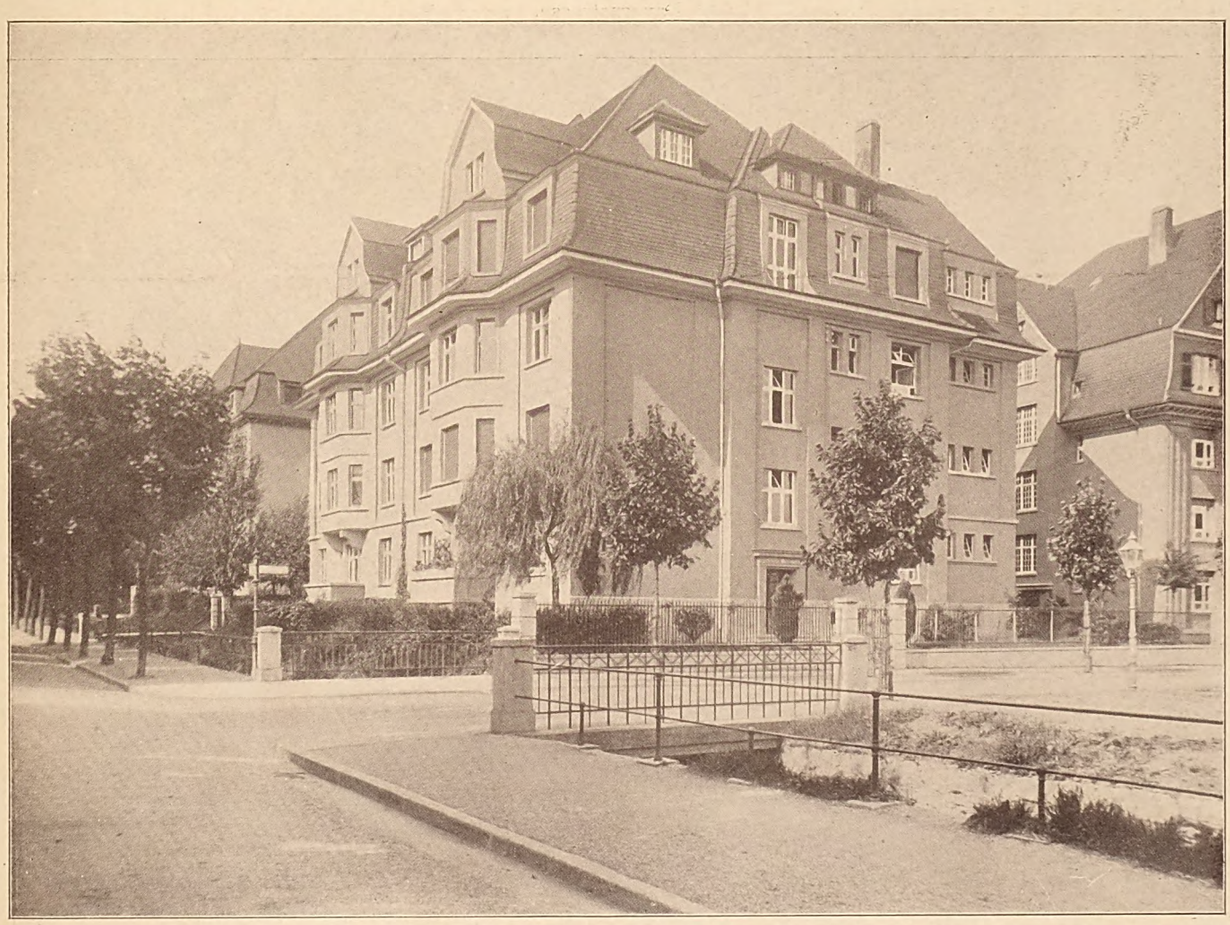

Schwimmbad- und Bayernstrassen-Ecke.

Freiburg i. Br.: Wohnhäuser aus der Baugruppe: Behagliches Heim.
Arch.: Hopp u. Hoffmann, Freiburg.

Digitized by Google

Bayernstrasse.

Lorettostrasse.

Freiburg i. Br.: Wohnhäuser aus der Baugruppe: Behagliches Heim.
Arch.: Hopp und Hoffmann, Freiburg.

Digitized by Google

Neubauten in Freiburg i. Br.

II.

Ein wesentlich andres Bild als das neue Botanische Institut in Freiburg i. Br. bietet die Wohnungsanlage großen Stils, die die Architekten Hopp & Hoffmann in Freiburg als umfangreiche Bebauung eines Blocks mit herrschaftlichen Miethäusern ausgeführt haben.

Es ist das Bestreben der Architekten gewesen, möglichst mannigfaltige Bilder der Straßenzüge zu schaffen und diesen sogar abweichenden Charakter zu geben. Diese Absicht ist voll gelungen, denn die Lorettostraße trägt fast Landhauscharakter, während die andern ausgesprochen Großstadtbebauung haben. Aber auch zwischen den letztern sind augenfällige Charakterunterschiede festzustellen. Es ist ganz lehrreich, zu verfolgen, durch welche Mittel die Charakterunterschiede erzeugt wurden. Am auffälligsten ist der Unterschied zwischen der Erscheinung der Loretto- und der Bayernstraße. Erstere ruhig und vornehm, letztere unruhig und mietskasernenhaft. Bei ersterer ist die Gebäudehöhe in der ganzen Ausdehnung künstlich herabgedrückt, so daß unter Mitwirkung des betonten Horizontalismus eine niedere, lagerhafte Erscheinung erzielt wurde. In der Bayernstraße ist trotz des durchgehenden Dachrandes ein Aufstreben erzielt worden, indem größre Dachaufbauten zusammen mit den Lisenen der Fassade und vorgezogene Dächer einen ausgesprochenen Vertikalismus zur Schau tragen.

Die beiden Schaubilder der Schwimmbad- und der andern Straßen halten die Mitte in der Charakterisierung zwischen jenen. Das obere Bild erhält seine Ruhe durch die strenge Symmetrie und die kräftige Betonung der Horizontalen durch das kräftige Hauptgesims, über dem diese Richtung durch den Querbalken in den Giebeln nochmals unterstrichen wird, während die ruhige, fensterdurchbrochene Wand nur durch die Ecklisenen der Risalite in vertikaler Richtung beeinflußt wird. Aber dies geschieht so zart, daß die Lisenen mehr als Abschluß nach den Seiten als aufstrebend wirken. Ja, in den Lisenen selbst wiederholt sich dies Gefühl, indem dieselben statt vertikaler Kannelüren eine umlaufende Profilierung erhielten. Der obere Teil des Gebäudes mit seiner kräftigen Wirkung durch die weite Ausladung der Gesimse beherrscht das Ganze, gibt also den Ton an. Das untere Bild ist ebenfalls streng symmetrisch, also ruhig, betont aber im Gegensatz zum vorigen die Vertikale. Die an dieser Straße auftretenden Bauwiche helfen durch die Baulücken mit, den Vertikalismus durch die ganze Anlage hindurchzuführen.

Man sieht auch hier wieder, daß viele Wege nach Rom führen, daß es unzählige Mittel einfachster und natürlicher Art gibt, Stimmungen und Ausdrücke zu erzeugen.

F. Rud. Vogel.

Schwimmbadstraße in Freiburg i. Br.

Kein Wertzuwachs bei städtischem Baugelände.

Zu der häufig behandelten und für das ganze Bau-, Wohn- und Siedlungswesen außerordentlich wichtigen Frage, ob der Wert der Grundstücke im Kriege gestiegen ist, haben die Aeltesten der Kaufmannschaft zu Berlin ein bemerkenswertes Gutachten erstattet. Es heißt darin: „Die Werte unbebauter städtischer Grundstücke haben sich gegenüber den letzten Friedensjahren trotz der Entwertung des Geldes nicht erhöht; dies hängt damit zusammen, daß weder die Zeit, noch die Kosten der Nutzbarmachuug solcher Grundstücke irgendwie zuverlässig beurteilt werden könne. Ein Verkaufswert unbebauter städtischer Grundstücke wird sich im allgemeinen zurzeit nicht feststellen lassen. Der Grund für die im Jahre 1917 erfolgte Steigerung des Wertes von Aktien, Anteilscheinen und Obligationen von Groß-Berliner Terraingesellschaften ist nicht darin zu suchen, daß der Wert der Terrains gestiegen ist.“ Besonders zu beachten ist, daß die Aeltesten die Tatsache der Geldentwertung ausdrücklich betonen, ihr also Rechnung getragen haben. Verfolgt man diesen Gedanken weiter, so kommt man zu dem Schluß, daß die Werte der Grundstücke nicht nur nicht gestiegen, sondern sogar gesunken sind. Denn wenn einer allgemeinen Entwertung des Geldes gegenüber der Preis einer Ware auf seinem frühern Stande bleibt, so ist das gleichbedeutend mit einer Wertverminderung der Ware. Des fernern ist aus dem Gutachten die Begründung interessant, weshalb der Wert nicht gestiegen ist; wenn gesagt wird, dies hänge damit zusammen, daß weder die Zeit noch die Kosten der Nutzbarmachung solcher Grundstücke irgendwie zuverlässig beurteilt werden könnten, so enthalten diese Worte eine gewisse Warnung gegenüber solchen Kapitalisten, die ihr Geld in Grund und Boden anzulegen wünschen und in der Hoffnung, die Folgen des jetzigen Weltkrieges in wirtschaftlicher Hinsicht würden ähnlicher Art sein wie die des deutsch-französischen Krieges 1870/71.

Steuererleichterungen bei der Schaffung von Wohnungen.

Bei der Bekämpfung der Wohnungsnot spricht die Mitwirkung der Industrie eine erhebliche Rolle. Durch eigne Wohnungsunternehmungen oder durch Beteiligung an gemeinnützigen Boden- und Siedlungsgesellschaften, Baugenossenschaften und ähnlichen Unternehmungen sowie auf andern Wegen kann die Industrie wesentlich zur Schaffung ausreichender Behausungsmöglichkeiten und zur Lösung der ganzen Frage überhaupt beitragen. Ihre Bereitwilligkeit, Aufwendungen für Wohn- und Siedlungszwecke zu machen, würde aber zweifellos erheblich gefördert werden, wenn derartige Aufwendungen von der Kriegsbesteuerung freiblieben. Es wäre daher dringend zu wünschen, daß dieser Grundsatz bei der Steuergesetzgebung Berücksichtigung fände — wenigstens soweit, wie die Industriellen keinen Anspruch auf Rückerstattung der Zuschüsse und Beteiligungen machen, mit denen sie die Bauunternehmungen einzelner oder gemeinnütziger Stellen unterstützen — und daß insbesondere bei dem dem Reichstag zurzeit vorliegenden Gesetzentwurf über die Besteuerung der Kriegsgesellschaften für das vierte Kriegsgeschäftsjahr ausdrücklich festgesetzt würde, daß gemeinnützige Aufwendungen für das Wohnungswesen von dem der Besteuerung unterliegenden Geschäftsgewinn in Abzug gebracht werden können. Der Deutsche Verein für Wohnungsreform hat kürzlich durch eine Eingabe an Reichstag und Reichsschatzamt ein entsprechendes Vorgehen angeregt.

Gründung der ersten Wohnungsfürsorgegesellschaft.

Die erste Wohnungsfürsorgegesellschaft auf Grund des preußischen Wohnungsgesetzes wurde am 26. Juli d. J. in Münster für die Provinz Westfalen gegründet. Zur Gründungsversammlung der „Westfälischen Heimstätte“ hatte der Oberpräsident von Westfalen, Dr. Prinz von Ratibor und Corvey eingeladen; der Finanzminister und der Staatskommissar für das Wohnungswesen hatten Vertreter entsandt. Die neu gegründete Gesellschaft soll den Bau und die Einrichtung von Wohn- und Heimstätten auf gemeinnütziger Grundlage fördern, und zwar soll sie diesen Zweck durch Stärkung und Stützung der Tätigkeit der bestehenden und zu gründenden örtlichen Bau- und Siedlungsvereinigungen zu erreichen suchen. Das am 26. Juli gezeichnete Einlagekapital beträgt rund $7\frac{1}{2}$ Millionen Mark, woran der preußische Staat sich auf Grund des Wohnungsgesetzes mit $2\frac{1}{2}$ Millionen Mark beteiligt hat. Beteiligt sind außer dem Staat die Provinz und die Landesversicherungsanstalt Westfalen mit je einer Million, die Provinzialfeuersozietät mit $\frac{1}{2}$ Million Mark, der Allgemeine Knappschaftsverein in Bochum und das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat mit je 200 000 M., eine Reihe weiterer provinzieller Körperschaften sowie die Verbandskasse ‚der Bauvereinigungen und die Siedlungsgesellschaft „Rote Erde“ sowie große industrielle Werke mit je 100 000 Mark, fast alle Städte, Landkreise, größere Landgemeinden, verschiedene Handelskammern usw.

Die Geseilschaft soll hauptsächlich die Aufgabe haben, die Baustoffbeschaffung für die gemeinnützigen Bauvereinigungen in die Hand zu nehmen und eine möglichst weitgehende Vereinheitlichung der Maße und Formen im Bauwesen und damit die allenthalben angestrebte Vereinfachung und Verbilligung des Baues zu erreichen. Auch die Beschaffung von Hausrat in Verbindung mit Gemeinden und gemeinnützigen Vereinigungen gehört zu den Aufgaben der Gesellschaft. Zum Aufsichtsratvorsitzenden wurde Geh. Regierungsrat Landesrat Dr. Althoff in Münster, zu seinem Stellvertreter Oberbürgermeister Dr. Eichhoff in Dortmund bestellt. Mit der Geschäftsführung der Gesellschaft, die in Münster i. W. ihren Sitz hat, wurde der Generalsekretär des Westfälischen Vereins zur Förderung des Kleinwohnungswesens, Direktor Vormbrock in Münster, betraut.

Digitized by Google

Bautechnische Mitteilungen.

Die zukünftige Beheizung von Wohnhäusern. Nach der Statistik besteht ein bedeutender Mangel an Wohnungen und der Bedarf von Wohnungen wird sich bei Kriegsende noch bedeutend steigern. Viele behördliche und private Maßnahmen sind bereits getroffen und angebahnt, um den Mangel an Wohnungen zu beheben. Es wird sich daher eine erhöhte Bautätigkeit notwendig machen, welche jedoch nicht mehr auf die Ausführungen vor dem Kriege zugeschnitten sein kann. Die enorme Steigerung sämtlicher Materialkosten sowie Erhöhung der Löhne zwingen zu einer Schematisierung der Wohnungsbauten; aber auch zu einer Vereinheitlichung der zu verwendenden Materialien. Ein Hauptbestandteil der Wohnungen sind zweifellos die Heizungsanlagen. Auch auf dem Gebiete der Heizungsindustrie bringt der Krieg bedeutende Umwälzungen. Tief einschneidende behördliche Maßnahmen sind getroffen, um die zur Munitionserzeugung erforderlichen Materialien sicherzustellen, und eine wesentliche Einschränkung der Erzeugnisse zur Verwendung in der Privatindustrie und für Privatbauten ist die notwendige Folge. Selbst Rüstungsbetriebe sind genötigt, für ihre Neubauten solche Materialien zu sparen oder durch andre zu ersetzen, welche vornehmlich für die Munition gebraucht werden. Große Mengen Eisen müssen zur Munitionserzeugung sichergestellt werden, so daß die Verwendung von Eisen in jeder Form für Privatbauten eingeschränkt werden muß. In der Uebergangszeit und nach dem Kriege muß darauf Bedacht genommen werden, daß Eisen sparsam verwendet wird; auch nach Beendigung des Krieges und bei Fortfall der Munitionserzeugung wird das Eisen knapp sein. Insbesondere sind ausgedehnte Neuanschaffungen, Reparaturen und Ersatzlieferungen für die Eisenbahn und Werften im Interesse des Handels und Verkehrs dringend erforderlich. Auch als Ausfuhrartikel muß mit bedeutenden Mengen Eisen zur Hebung der Valuta gerechnet werden. Die zukünftige Bautätigkeit muß daher auf diese Notwendigkeiten besondere Rücksicht nehmen. Insbesondere wird es nicht angängig sein, die Bauentwürfe fertigzustellen, ohne vorher mit einem Heizungsfachmann über den Einbau der Heizung zu beraten, wie es bisher leider oft der Fall war. Die vor dem Kriege vorhandenen zahlreichen und anormalen Modelle von Radiatoren, Rippenheizkörpern, Plattenheizkörpern, Röhrenöfen und Ventilen werden in absehbarer Zeit nicht zu haben sein. Schon jetzt haben die Fabriken die Herstellung vieler Modelle eingestellt, und es ist nicht möglich, für schadhaft gewordene Teile mancher Modelle Ersatz zu bekommen. Die uneingeschränkte Herstellung aller Modelle in früherer Zeit ermöglichte es, die Heizung jeder Bauausführung anzupassen; so wurden Radiatoren hergestellt, welche als sogenannte Fenster-Radiatoren selbst bei etwa 30 cm Fensterbrüstung untergebracht werden konnten. Regulierventile zu den Heizkörpern gab es in vielen Modellen. Schon jetzt sind Beratungen von den Verbänden der Heizungsfachleute im Gange, um von den bestehenden Modellen Einheitsmodelle zu wählen, damit auch hierin eine Schematisierung durchgeführt werden kann. Für Radiatoren sind nur zwei Bauhöhen in Zukunft angenommen, und zwar solche mit 600 mm und solche mit 1100 mm. Die erste Sorte ist zur Aufstellung in den Fensternischen bestimmt und die zweite Sorte wird an den Innenwänden aufgestellt. Es wird daher notwendig sein, die Fensterbrüstungen nicht unter 80 cm Höhe herzustellen. Es ist vielleicht in diesem Falle angebracht, darauf hinzuweisen, daß schon bei der Bauausführung unter den Fenstern Nischen vorgesehen werden zur Aufnahme der Radiatoren, da es wiederholt vorgekommen ist, daß erst nach der Herstellung des Rohbaues die Nischen ausgestemmt wurden. Auf die Wahl des Heizungssystemes hat die notwendige Einschränkung und Einheitsausführung keinen Einfluß und soll auch im Interesse der erreichten Fortschritte in der Heizungstechnik keinen Einfluß haben, da nach wie vor für Wohnungen die Warmwasserheizung als allein günstig betrachtet werden muß. Wenn im Kriege die Luftheizungen deshalb teilweise bevorzugt wurden, um die Rohre und Heizkörper zu sparen, also Eisen, so sind diese Luftheizungen dadurch nicht hygienischer geworden. Insbesondere muß man sich gegen solche Luftheizungen wenden, welche auf dem Umwälzsystem beruhen und die zu erwärmende Luft aus dem zu heizenden Raume saugen, wie solche Anlagen vielfach für Fabrikräume gebaut wurden. Auch für Einfamilienhäuser sind Luftheizungen ausgeführt worden und die Verteilung der erwärmten Luft findet durch starke Blechrohre im Keller statt. Die Ausmündung der warmen Luft in den einzelnen Räumen geschieht durch Maueröffnungen in den Luftkanälen und durch die zahlreiche Herstellung dieser Luftkanäle wird eine nicht unbeträchtliche Verstärkung der Innenwände erforderlich. Der Hauptmangel besteht aber darin, daß eine gleichmäßige Erwärmung in den Räumen nicht erzielt werden kann. Besonders bei Windanfall auf die Fenster ist eine genügende Erwärmung vollkommen unmöglich. Die Praxis hat dies wiederholt ergeben und muß, selbst bei der größten Einschränkung der Materialien, die Errungenschaft der Technik an erster Stelle stehen. Das früher vielfach angewendete System der Etagenheizungen wird auch nicht mehr durchführbar sein, da bei diesem System eine gewisse Verschwendung von Radiatoren und Rohrleitungen stattfindet; denn es liegt im Wesen der Zentralheizungen, daß bei einer Zentralfeuerung für das Gebäude der Bedarf an Radiatoren und die Stärke der Rohre geringer sind, als wenn jede Wohnung ihren eignen Kessel erhält, welcher alsdann mit den aufzustellenden Radiatoren in gleicher Höhe steht. Bei der Warmwasserheizung hat der Höhenunterschied zwischen Kessel und Radiatoren auf die Größe der Radiatoren und auch auf die Rohre einen wesentlichen Einfluß. Es wird sich daher empfehlen, die Etagenheizung möglichst zu unterlassen. Die zukünftigen Modelle der Radiatoren und Ventile sind noch nicht endgültig festgelegt, da zweifellos auch die herstellenden Fabriken, welche auf dieses oder jenes Modell eingerichtet waren, zur Beratung herangezogen werden müssen, damit der betreffende Betrieb nicht etwa vollkommen ausgeschaltet wird. Auf die Verwendung von Stahlblech-Radiatoren wird man sein Augenmerk richten müssen, insbesondere da dieselben bedeutend leichter und infolge größrer Wärmeabgabe auch kleiner in der Heizfläche sein können. Die Ersparnis an Gewicht ist für einen großen Bau nicht unbedeutend. Besonders in Amerika werden diese Radiatoren schon seit einer Reihe von Jahren bevorzugt, da es ja vollkommen unmöglich wäre, die sogenannten Wolkenkratzer mit gußeisernen Radiatoren auszustatten, wollte man nicht das ganze Bausystem wesentlich verstärken. Verzinkte Stahlblech-Radiatoren haben außerdem den Vorteil, daß sie sich meistens auch im Betriebe leicht schweißen oder löten lassen, wenn kleine Undichtigkeiten auftreten. Schon vor dem Kriege wurden die bisher vom Auslande gelieferten Stahlblech-Radiatoren durch Inlandserzeugnisse teilweise ersetzt, jedoch war diese Fabrikation noch mit mancherlei Mängeln behaftet. Auch gegenüber der Frostgefahr sind die schmiedeeisernen Radiatoren widerstandsfähiger und die Möglichkeit einer Reparatur besteht, während gußeiserne Radiatoren, wenn eingefroren, meistens ausgewechselt werden müssen. Es werden sich daher für jeden Bau so wichtige Fragen über die zukünftige Beheizung ergeben, daß es sich lohnt, rechtzeitig einen Heizungsfachmann zur Beratung heranzuziehen. Für größre Bauten wird es sich empfehlen, die Pumpen-Warmwasserheizung auszuführen, da dieselbe Radiatoren und Rohre spart. Größre Fabrikräume und Industriehallen erhalten zweckmäßig Hochdruckdampfheizungen, möglichst Kreislaufheizungen, damit die Heizkörper vollkommen gespart werden und die Beheizung nur durch Rohrleitungen stattfindet. Die Berechnungen ergeben sowohl für die Herstellung als für den Betrieb wesentliche Ersparnisse. Die deutschen Architekten und Baubehörden sowie die großen Baugesellschaften tun daher gut, die ausgewählten Einheitsmodelle zu berücksichtigen, damit außer einer schnellen Liefermöglichkeit eine Ausführung ohne Veränderung gewährleistet wird.

Ratschläge für den Ankauf von Tapeten. Die Naturelltapete besteht aus weißem oder gefärbtem Papiergrund, auf dem ein Muster aufgedruckt ist. Da man Papier nicht echt färben kann, wenigstens nicht in Tönen, wie sie für die Tapeten in Betracht kommen, und da Holzpapier sich am Licht gelb bis braun färbt, können nur solche Naturelltapeten lichtbeständig sein, deren Stoff aus holzfreiem Papier besteht, das allenfalls auch in der Masse mit Mineralfarben oder echten Farblacken getönt sein kann. Die aufgedruckten Farben (Leim-, Kasein-, Oelfarben, Bronzen usw.) müssen natürlich auch lichtecht sein. Die Haltbarkeit des Grundes läßt sich leicht prüfen: man macht mit einer Lösung von Anilinsalz (salzsaurem Anilin) einen Strich darauf, so wird weißes Holzpapier intensiv gelb, holzfreies (bzw. auch ganz besonders reines und dann auch lichtbeständiges Holzpapier aus sogen. Natronzellulose) bleibt weiß. Die Farben lassen sich aber natürlich nur durch Belichtung prüfen, wofür an sonnigen Tagen 2—3 Wochen genügen, um ein Urteil zu ermöglichen; denn die Farben, die diese Zeit ganz unverändert aushalten (man deckt einen Teil des Musters mit dichtem weißen Karton zu, um vergleichen zu können), halten erfahrungsgemäß auch noch viel länger aus. Bei den Fondtapeten ist der ganze Grund mit Farbe bedeckt, hier kann also ohne Schaden Holzpapier verwendet werden. Aeußerst lichtechte Waren sind auf dem Gebiet der Fondtapeten, und nur auf diesem, im Handel; ihre Echtheit wird teilweise sogar garantiert. Die Velours- oder Samttapeten werden z. B. so hergestellt, daß auf eine mit Klebestoff versehene Papierbahn Wollstaub aufgestäubt und dann gefärbt wird. So entstehen sehr tiefe, weiche und satte Töne, die lebhaft an Samt erinnern. Die Fläche wird dann noch durch Gaufrieren in glänzende und matte Streifen oder in Brokatmuster aufgeteilt, wohl auch mit Bronze usw. bedruckt. Es liegt in der Art dieser Fabrikation, daß sich besonders lichtbeständige Tapeten nicht herstellen lassen. Leitsatz: Man frage bei jedem Ankauf von Tapeten nach der Lichtechtheit! Man lasse sich nicht durch Ausflüchte und halbe Redensarten der Verkäufer beirren. Es gibt heute tadellos lichtechte Tapeten schon von mäßigen Preisen an (schon unterhalb 2 M. die Rolle, trotz der Kriegszeit) und in reicher Auswahl. Die Musterkarte der lichecht herstellbaren Töne ist sehr groß.

Dr. Paul Krais (Tübingen).

Die „Baumesse" in Leipzig. Der Artikel „Tapeten" ist auf der Leipziger Baumesse durch die Tapetenfabrik Coswig, G. m. b. H., Coswig in Sachsen, vertreten und die gesamte Auswahl dieses Werkes ist im Raume 24a des Meßpalastes „Baumesse" ausgestellt. Die Firma hat besondere Mittel und Wege erdacht, um nicht nur Muster, sondern auch ausgeführte Tapetendekorationen vorzuführen. Dem Besucher können neue künstlerisch ausgeführte Tapeten von hochwertiger Beschaffenheit gezeigt werden, die erst in letzter Zeit dem Handel übergeben worden sind. Dem Raumkünstler stellt diese Auswahl ein langgesuchtes Ausstattungsmaterial zur Verfügung. Der Vertrieb dieser wertvollen neu erschienenen Erzeugnisse erfolgt durch die in demselben Raume ausstellende Firma: Sächsische Tapetenindustrie C. Wilhelm Wulf, Brockwitz bei Coswig i. Sa.

Feldadressen.

Wir bitten unsre Leser, die Feldadressen befreundeter Kollegen uns anzugeben, damit wir wieder an sie kostenfrei Hefte der Bauhütte versenden können.

Deutsche Bauhütte.

Digitized by Google

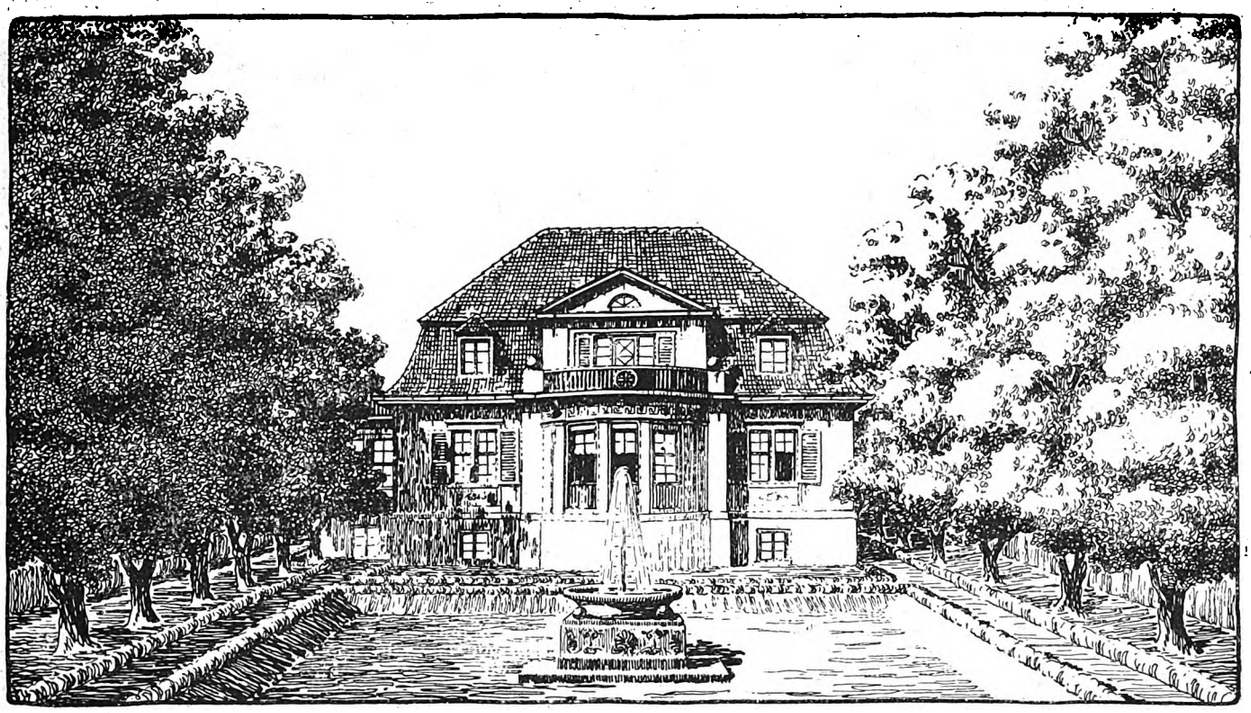

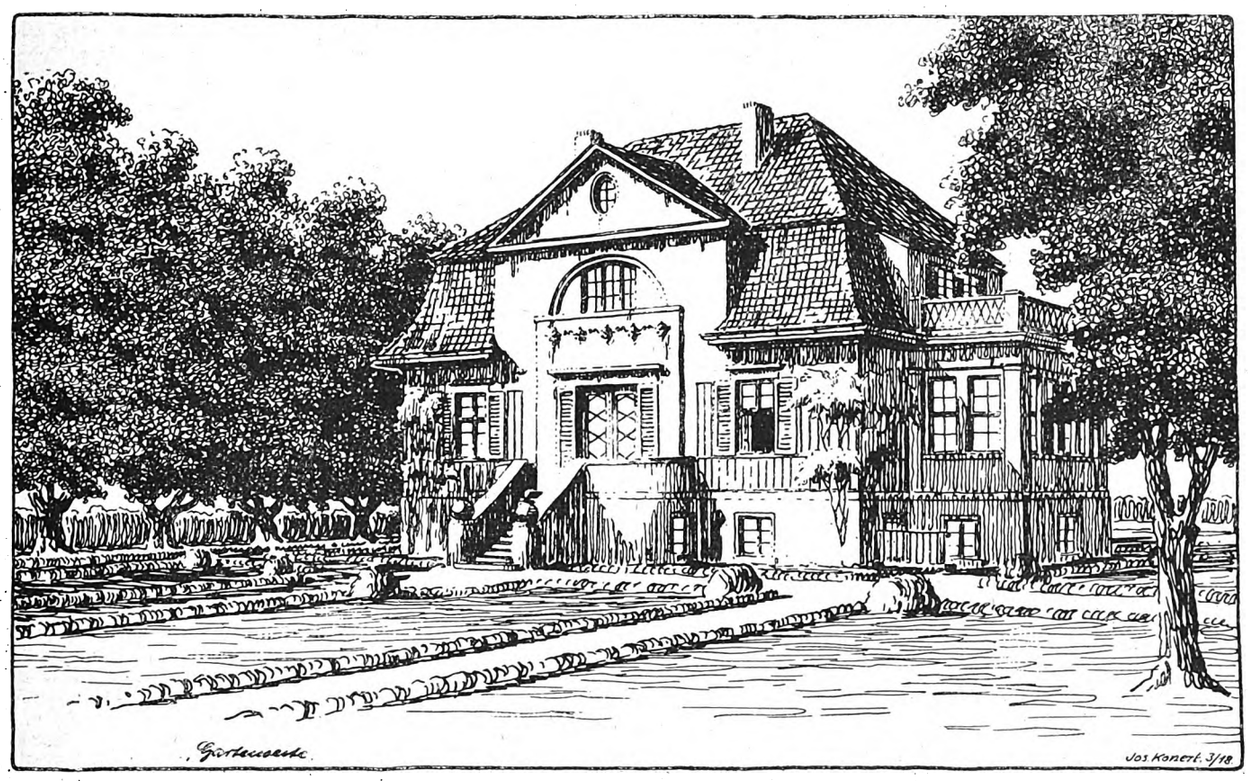

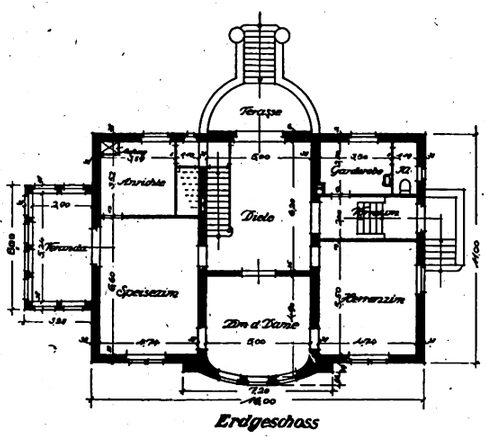

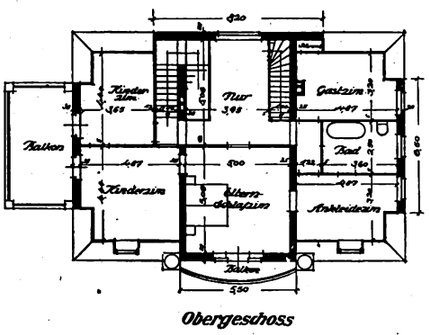

Haus für Hauptmann K. **Arch.: Josef Konert (zurzeit im Felde).**

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbsausschreibungen. Der Schwäbische Siedlungsverein und der Siedlungsverein Groß-Stuttgart verlängert die Frist des Wettbewerbs für die Heimstättensiedlung Weilimdorf bis zum 30. September, abends 6 Uhr. — **Die Kartoffelbaugesellschaft m. b. H., Berlin SW 11,** Bernburger Straße 15/16, erläßt zum 1. September ein Preisausschreiben 1. für die genaue technische Beschreibung von neuen Stoffen und Verfahren zur Auskleidung von Gruben, in welchen eine schwach saure Jauche aufbewahrt werden soll; 2. für die genaue technische Beschreibung von neuen Stoffen und Verfahren zur Auskleidung von Gruben, in denen eine alkalisch reagierende, an kohlensaurem Ammoniak reiche Jauche aufbewahrt werden soll. Nur in der Landwirtschaft wirklich anwendbare, möglichst billige Verfahren kommen in Betracht. Es werden 3 Preise zu 3000, 2000 und 1000 M. festgesetzt. Alle nähern Angaben über dies Ausschreiben sind im Anzeigenteil gemacht.

Wettbewerbsentscheidung. Siedlung Mülheim an der Ruhr. Bebauung des Geländes zwischen Mellinghofer und Mattenstraße. I. Preis Arch. Pfeifer & Großmann in Karlsruhe, zwei II. Preise Reg.-Baumeister J. Hunger und Arch. W. Hamberg in Bruckhausen, Arch. Schwer in Essen.

Internationaler Wettbewerb für einen Neubebauungsplan für Groß-Budapest. Für Budapest soll ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden, der die neusten Errungenschaften im europäischen Städtewesen aufweist. Es hat sich hierfür eine Kommission gebildet, deren Leiter Professor Konstantin Sandy (Techn. Hochschule), Arch. Gaspar Fabiau und Arch. Müller (Budapest) sind. Es soll ein internationaler Wettbewerb ausgeschrieben werden.

Rentenzuschüsse für „verlorene Baukosten". Auf der Tagung des Badischen Landeswohnungsvereins in Karlsruhe empfahl Oberbürgermeister Dr. Kutzer in Mannheim jährliche Rentenzuschüsse, die sich den jeweiligen Baukosten und den jeweiligen Mieten anzupassen hätten. Sie sollen bis zur Tilgung des Bauaufwandes gewährt werden. Ansprüche auf diese Rente solle jeder haben, der innerhalb des Bedürfnisses Klein- oder Mittelwohnungen erbaue. Solche ausgleichenden Zuschüsse für die „verlorenen Baukosten" begründeten und gewährleisteten einen Einfluß der öffentlichen Gewalt auf die Höhe der Mietpreise. Für Gewährung dieser Rentenzuschüsse komme in erster Linie das Reich in Betracht, da die Notwendigkeit dieser Maßnahme eine Kriegsfolge sei. Es sei abzulehnen, daß die vom Reichstage in Aussicht gestellten Reichsmittel in Höhe von 500 000 000 M. ohne Sicherstellung wirklichen Erfolges und des behördlichen Einflusses auf die Höhe der Mietpreise verteilt würden.

Beschaffung von Notwohnungen. Der Magistrat in Nürnberg bewilligte 2 000 000 M. zur Beschaffung von Holzhäusern für Notwohnungen. Diese Häuser erhalten massiven Untergrund, Unterkellerung und sollen je sechs Wohnungen enthalten. Es sollen in kürzester Zeit 200 Wohnungen hergestellt werden. In der im Bau begriffenen städtischen Wohnungskolonie werden noch vor Eintritt des Winters 110 Wohnungen beziehbar sein. Endlich bewilligte der Magistrat weitere 250 000 M. für Verlustzuschüsse an bauende Hausbesitzer zur Einrichtung von Dachwohnungen und Umbauten von Läden und Werkstätten zu Notwohnungen.

Von der Düsseldorfer Kunstgewerbeschule. Die Kunstgewerbeschule zu Düsseldorf, die fast 40 Jahre lang besteht und besonders unter Kreis' Leitung für die Architektur und unter der Engelhardts für die Gartenarchitektur so viel Wertvolles leistete, soll aufgelöst werden etfalls mit der Akademie verschmolzen werden. Der Zuschuß der Stadt wuchs im Jahre auf 100 000 M. an. Kosten, die sich die Stadt scheut, für die Zukunft dauernd und ohne Gemeindenutzen auszugeben. Die große Zahl der Schüler, die von hier auszogen, um im Leben als selbständige Architekten und Gartenarchitekten so viel Gutes auf diesen beiden Gebieten zu leisten, lassen die Inaussichtnahme des Eingehens der Schule als recht betrübend anschauen. Mit Düsseldorf war in Deutschland die erste Lehranstalt geschaffen, an die der werdende Baukünstler einen Zusammenhang mit den der Architektur nahestehenden Künsten knüpfen konnte. Die Architekturabteilung stand auch unter Kreis an erster Stelle; die Raumschmückung ordnete sich der Raumschaffung unter. In der Farbenkunst lehrte von Engelhardt, er zog durch seine Lehrart viel Lernende an sich. Der Erfolg der Schule blieb nicht aus. Die Architektur und Gartenarchitektur ist an den Ausgang dieser Inaussichtnahme aufs lebhafteste interessiert.

Ländliche Bau- und Wohnungsverhältnisse in Nordfrankreich. Unser Mitarbeiter, Arch. Hermann Finkbeiner in Stuttgart, hat als Leutnant einer Kraftfahrtruppe Gelegenheit gehabt, die verschiedensten Gegenden Nordfrankreichs zu durchfahren und hat dabei ein offenes Auge gehabt für die Bau- und Wohnweise der dortigen Landbewohner. Seine Beobachtungen hat er niedergelegt in einer kleinen Schrift, die soeben in der I. B. Metzlerschen Verlagsbuchhandlung in Stuttgart erschienen ist. Doch bietet die kleine Schrift einen ziemlich umfangreichen Einblick in die ländliche Bau- und Wohnweise Nordfrankreichs. Vor allen Dingen ist die Liederlichkeit in der ganzen Bauweise aufgefallen. Eine Baukontrolle wird gar nicht oder nur ungenügend ausgeübt. Die Geländeverhältnisse werden wenig berücksichtigt Für Trockenlegung der Wände wird nicht gesorgt. Die Feuerungsanlagen sind durchaus mangelhaft. Vor allen Dingen aber spotten die Aborte, wenn solche überhaupt vorhanden sind, all und jeder Beschreibung. Obgleich es an guten Vorbildern, die aus alter Zeit stammen, nicht fehlt, lassen die neuern Dorfanlagen, sowohl die öffentlichen wie die privaten, den guten Geschmack völlig vermissen. Finkbeiner schildert dann ausführlich die Kirchen, Schulhäuser, Rathäuser, Wirtshäuser usw. und kommt dann zum Schluß auf die Inneneinrichtung der Wohnungen zu sprechen, die so beschaffen sind, daß sich auch der ärmste deutsche Arbeiter darin auf die Dauer nicht wohl fühlen würde.

„Haus der Freundschaft". Die örtliche Bauleitung des „Hauses der Freundschaft" in Stambul hat Regierungsbaumeister Gottfried Hamm übernommen. Mit den Ausschachtungsarbeiten ist angefangen worden. Hamm, der als Oberleutnant an türkischen Bahnbauten beschäftigt wurde, ist zur Militärkommission nach Konstantinopel versetzt worden.

Der Wiederaufbau Südtirols. Der deutsche Mittelstandsbund für Tirol verwahrt sich dagegen, daß der Wiederaufbau Südtirols nicht von einheimischen Kräften, sondern von Wienern durchgeführt werden muß. Auch die Bozener und Meraner Architekten haben sich zusammengetan, um sich gegen die von Wien aus geplante Zentralisierung zu wehren. Eine Bau- und Architekturzentrale in Wien mit dem üblichen großkapitalistischen Einschlag würde in Tirol auf einen allgemeinen Widerstand stoßen. Der Mittelstandsbund verbunden mit dem Verein für Heimatschutz wird alles daransetzen, um den Tiroler Baukünstlern zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Architekt Karl Leonhardt in Frankfurt a. M. †. Mit dem auf dem Felde der Ehre gefallenen Architekten Karl F. W. Leonhardt hat Frankfurt a. M. einen seiner hervorragendsten jüngern Baukünstler verloren. Ursprünglich zum Maler bestimmt, wandte Leonhardt sich schon in sehr jugendlichem Alter der Architektur zu. Es stehen die ersten Bauten, die er in Frankfurt a. M. im Auftrage von Bauunternehmern ausführte, deutlich unter dem Einfluß Ratzelscher Formenfreudigkeit. Glänzende zeichnerische Darstellung erleichterten seine Erfolge bei öffentlichen Wettbewerben, unter denen hier nur die Entwürfe zur Kunstgewerbeschule in Köln, zu den Rathäusern von Bochum und Barmen und zur Reichsversicherungsanstalt in Berlin genannt seien. Es ist bedauerlich, daß die Bauaufträge mit diesen Wettbewerbserfolgen nicht Schritt hielten und dadurch die letzte Auswirkung den Kräften dieses hervorragenden Talents im ganzen nicht vergönnt war. Eine Reihe von Frankfurter Bauten, so vor allem die Lukaskirche in Sachsenhausen, bilden ein bleibendes Denkmal von Leonhardts hochgesteckten Zielen.

Siedlungspläne. Augsburg. Zur Behebung der Kleinwohnungsnot wurden 430 000 M. bewilligt, womit 45 Kleinwohnungen errichtet werden sollen. — Berlin-Lichtenberg. Die Stadt will an der Köpenicker Landstraße eine Kleinsiedlung von etwa 600—800 Wohnungen errichten. Die Entwürfe stammen von Prof. Behrens und H. de Fries. Es wird mit dem Bau begonnen. — Bockum. Eine Bautätigkeit im großen Stile wird demnächst auf dem Gelände „Haus Lake" einsetzen. Dort sollen etwa 900 Arbeiterwohnungen in ländlicher Bauweise der Zeche Radbos errichtet werden. — Braunschweig. Die Firma Voigtländer & Sohn A.-G., optische Werke, will für ihre Beamten und Angestellten in Gliesmarode Wohnhäuser bauen. — Coswig i. S. Die Spar- und Baugenossenschaft hat zur Errichtung von Wohnungsbauten an der Moritzburger Straße etwa 10 800 qm Bauland erworben. — Guhrau. Die hiesige Zuckerfabrik beabsichtigt, für ihre Arbeiter 40 Wohnhäuser auf ihrem Grundstück neu zu errichten. — Göttingen. Die Regierung stellte 300 000 M. für den Bau eines Institutes für angewandte Physik und Mathematik in Göttingen in Aussicht. — Jena. Der Bau eines Isolierkrankenhauses ist von der Gemeinde genehmigt worden. — Mannheim. Der Stadtrat stellte zur Herstellung von Kleinhäusern bei Käfertal ein städtisches Gebiet von etwa 17 000 qm bereit. — Meerane. Die hiesige Stadtgemeinde erwarb für 38 000 M. Baugelände zum Bau von Kleinwohnungen. — Oldenburg (Großh.). Es wurde eine Kriegerheimstättengesellschaft für Stadt und Amt Oldenburg mit einem Stammkapital von vorläufig 400 000 M. gegründet. — Osnabrück. Die städtischen Kollegien nahmen einen Antrag an, nach dem die Stadt zur Behebung der Wohnungsnot dem Gemeinnützigen Bauverein zusichert, daß er ihn bei dem Bau von 100 Familienwohnungen in jeder Weise unterstützen werde, u. a. durch Beschaffung von Baustoffen, Geldmitteln usw. — Pirna i. S. Eine Anleihe von 800 000 M., wovon 200 000 M. zur Förderung des Kleinwohnungsbaues bestimmt sind, soll von der Stadt bei der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt aufgenommen werden. — Plankstadt b. Schwetzingen. Die Generaldirektion der Stadtbahnen hat umfassendes Baugelände angekauft, worauf vorerst für 700 Familien Wohnungen gebaut werden. — Rostock. Für die hiesige Zuckerfabrik sollen zunächst 60 Einzelhäuser mit den dazu gehörigen Stallungen und Gärten erstehen. — Seesen (Braunschw.). Die Stadtverordneten genehmigten die Aufnahme einer Anleihe von 242 000 M. für Wohnhausbauten zwischen Zöllnerstraße und Jobstgasse. — Spandau. Die Stadt will an der Gatower Straße 22 Holzbaracken errichten. Kostenanschlag 1 392 000 M. — Wiedenbrück i. Westf. Eine Heimstätten-Genossenschaft, die die Aufgabe haben soll, Heimstätten und Wohnungen zu errichten, um auch dem in Wiedenbrück hervorgetretenen Mangel an Wohngelegenheit abzuhelfen, ist hier gegründet worden. Das Geschäftskapital soll 100 000 M. betragen. — Wiesdorf (Rhld.). Um der Wohnungsnot einigermaßen abzuhelfen, will der Gemeinnützige Bauverein Manfort 40 Wohnhäuser mit einem Kostenaufwand von 240 000 M. errichten. Die Kosten eines Hauses sollen 6000 M. nicht übersteigen.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstraße 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 35/36. Hannover, den 29. August 1918. 22. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover. Redaktion: Hannover, Baringstraße 4.

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover.

Die Bauhütte erscheint in jährl. 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährl. Mk. 4,—

Inhalt: Wir Privatarchitekten und die Wohnungsnot. — Neuregelung der Bautätigkeit. — Das Verlagshaus Hermann Herder in Freiburg (Breisgau). — Zur Verbilligung des Bauwesens. — Eine deutsche Friedensstadt. — Die St. Petrischule in Flensburg. — Bautechnische Mitteilungen. — Gefallene. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Wir Privatarchitekten und die Wohnungsnot.

Von Architekt Wilhelm Kröger, D. F. A., Hannover.

Nimmt man heute eine beliebige Tageszeitung zur Hand, so stößt man in den Spalten sicher auf einen Artikel, der sich mit der herrschenden oder noch zu erwartenden Wohnungsnot befaßt. Aus den meisten spricht allerdings der Laie, und nur selten, zu selten, finden sich Auslassungen der berufenen Fachleute, der Privatarchitekten. Das ist sehr bedauerlich, denn durch die laienhafte Behandlung der Wohnungsfrage werden für die Sache gleich von vornherein Schwierigkeiten geschaffen, die besser vermieden würden. So, wie ich meine Kollegen kenne, werden sie sich erst wieder zu Worte melden, wenn es zu spät ist. Viele schreiben lieber nachher ganze Bände über die beiseitegesetzten Privatarchitekten, als daß sie rechtzeitig ihre Stimme zur Verhinderung des Uebels erheben. Um gerecht zu sein, darf aber auch nicht verschwiegen werden, daß eine gewaltige Anzahl von Privatarchitekten heute im feldgrauen Rocke steht und deshalb gar nicht in der Lage ist, sich in gehöriger Weise um Tagesfragen zu kümmern. Hier beginnt die Pflicht der Daheimgebliebenen, sich den Interessen auch der andern warm anzunehmen. Darin erblicke ich zurzeit auch die Aufgabe der wichtigsten Berufsverbände, und die Deutsche Freie Architektenschaft „D. F. A." ist auch dauernd in diesem Sinne tätig. Es muß die Möglichkeit geschaffen werden, daß die Privatarchitekten so schnell als irgend erreichbar zur Lösung der harrenden großen Bauaufgaben herangezogen werden, zum Besten der Gesamtheit.

Es dürfte noch nicht allbekannt sein, daß die Bauverbote für Kleinwohnungen, vom Kriegsamt in Berlin nunmehr überall grundsätzlich aufgehoben sind. Die Feststellung dieser Tatsache ist wichtig, denn sie beseitigt eine äußerst hinderliche Schranke auf dem Wege zur freien Bautätigkeit. Wir Fachleute wissen allerdings ganz ganau, daß gegen die Friedenszeit noch so ungeheure Schwierigkeiten bestehen, daß mit einer einigermaßen schnellen Verwirklichung von Bauprojekten noch lange nicht zu rechnen ist.

Siedlungspläne und Privatarchitekt.

Liest man die Liste der geplanten Siedlungen, wie sie die „Bauhütte" regelmäßig veröffentlicht, so fällt einem sofort der Zug ins Große auf, der all die geplanten Schöpfungen zurzeit auszeichnet. Die vorgesehenen Beträge, die für die Erstellung ausgeworfen werden, gehen oft über die Hunderttausende in die Millionen. Es verlohnt sich für uns Privatarchitekten, alles aufzubieten, um zu erreichen, daß die Verwirklichung der Projekte in unsre berufenen Hände gelegt wird. Es besteht die große Gefahr, daß es bei nicht rechtzeitigem Dazwischentreten anders kommt. Wie oft ist schon aus den Zeilen der ersten Notizen über eine Neusiedlung zu entnehmen, daß sich mit ihrer Projektierung dieser oder jener Beamte befaßt, der natürlich gar nicht daran denkt, diese Aufgabe, die dem freischaffenden Architekten zukommt, an diesen abzugeben. Im Gegenteil, viele machen direkt den Versuch, das Geschäft selbst im Nebenamte zu betreiben und schädigen dann schwer die berufenen freien Kräfte. Dagegen muß mit allen Mitteln Front gemacht werden. Die während des Krieges in ihrer Gesamtheit durch das Fehlen von Bauaufgaben schwer getroffenen Privatarchitekten, insbesondere diejenigen, die zur Fahne einberufen sind, haben das moralische Recht, als erste die Bearbeitung der kommenden Bauaufgaben übertragen zu erhalten. Ganz besonders trifft dies zu, wenn es sich um Siedlungen handelt, um Anlagen, die ohnehin die Zuziehung eines erfahrenen Fachmanns gebieterisch erheischen. Nichts ist schwerer, als eine wirklich gute Gesamtanlage zu schaffen, nichts aber auch wichtiger für das Gelingen einer Neuschöpfung. Das wird vom Laien vielfach vollständig verkannt. Je weniger einer davon versteht, desto mehr hält er sich gemeinhin selbst für befähigt, alles allein zu machen und jedes sachverständigen Rates entbehren zu können. Der Mißerfolg bleibt dann nicht aus, und das Ergebnis sind die Unzahl vollständig verbauter Siedlungen, an denen nachher meistens nichts mehr zu ändern ist. So darf es nicht kommen, darum Zuziehung der erfahrenen Privatarchitekten bei der Schaffung von Siedlungen und allen andern Bauaufgaben!

Die Gestaltung der Baukosten nach dem Kriege.

Wie sehr die Mitarbeit des Fachmannes bei allen zukünftigen Bauaufgaben nötig ist, zeigt ebenfalls die Liste der Siedlungen. In vielen Notizen ist Bausumme und Zahl der zu erstellenden Wohnungen oder der Preis der zu erstellenden Wohnung schon fest angegeben. Vielfach werden unerfüllbare Hoffnungen dadurch erweckt, denn wie sich die Preise nach dem Kriege gestalten werden, weiß heute niemand. Sicher ist, daß sie die Friedenspreise weit hinter sich lassen werden. Um wirtschaftlich günstig abzuschneiden, bedarf es der größten Sachkunde und Umsicht, wie sie nur der Fachmann besitzen kann.

Verbilligung des Bauens durch Zuziehung eines erfahrenen Privatarchitekten.

Der Privatarchitekt ist nicht nur der schaffende Künstler, sondern auch der erfahrene Bauleiter, der für das finanzielle Gelingen des Werkes eintritt. Gerade nach dem Kriege wird es seine Aufgabe sein, zu erwägen, welche Bauweise die relativ billigste ist und welche Methoden zu befolgen sind. Die Erfindungen zur angeblichen Verbilligung des Baues wachsen wie Pilze aus der Erde und es bedarf der größten Sachkenntnis, um Brauchbares von Wertlosem zu unterscheiden. Hierzu kommen die zu fördernden Bestrebungen der Normung der Baustoffe, um eine massenhafte und dadurch billige Herstellung der wichtigsten Grundstoffe zu gewährleisten. Dabei dürfte das Hauptgewicht auf Verhinderung der Einführung neuer, unerprobter Abmessungen zu legen sein, sonst kommt statt einer Vereinfachung, eine Zersplitterung der Fabrikation und damit eine Verteurung zustande. Natürlich wird man wirklich Gutem nicht den Weg versperren, nur weil es neu ist, aber Vorsicht ist am Platze. Auf jeden Fall macht sich die Zuziehung eines bewährten Privatarchitekten bei Projektierung und Ausführung aufs beste bezahlt. Wer kennt nicht die vollständig verbauten Wohn- und Geschäftsbauten die nur entstehen konnten, weil man die Kosten der Zuziehung des erprobten Bauberaters sparen wollte. Wer hat nicht schon selbst die Folgen unsachgemäßer Verwendung von Material oder sonstiger Fehler der Ausführung festgestellt, die auf das Fehlen des leitenden Fachmanns zurückzuführen sind, der für die Interessen des Bauherrn eingetreten wäre! Der Schaden und der Minderwert der Bauwerke ist meistens viel größer, als das Honorar für den Architekten ausgemacht hätte! Und dabei ist der Privatarchitekt als Bauanwalt gerade der berufene Vertreter des Bauherrn in allen künstlerischen, kaufmännischen und technischen Fragen. Es ist durchaus keine Seltenheit, daß durch die Ausschreibung einer sachgemäßen Verdingung der Arbeiten allein dabei in einzelnen Positionen schon das Architektenhonorar eingespart wird, ganz abgesehen von dem Vorteil, der dem Bauherrn durch die sachgemäße Ueberwachung der Arbeiten in bezug auf Güte noch erwächst. Der Privatarchitekt ist unentbehrlich für das Gelingen eines Baues sowohl in künstlerischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht.

Digitized by Google

Das Feld frei für den Privatarchitekten!

Ich habe den Vorteil geschildert, der durch Zuziehung eines Privatarchitekten dem Bauherrn entsteht, ich muß hier noch ein Wort über den unrechtmäßigen Wettbewerb beamteter Kreise gegenüber der Privatarchitektenschaft sprechen. Der größte Teil der berufstätigen Privatarchitekten steht im Felde oder ist durch das Fehlen jeglicher Bautätigkeit z. T. schwer wirtschaftlich geschädigt und in Not. Es mag einige geben, die lohnende Arbeit für die Industrie gefunden haben, aber für die Gesamtheit fallen diese nicht ins Gewicht. Den Beamten mag es in der jetzigen Zeit der allgemeinen Teuerung auch nicht am besten gehen, sie haben aber immerhin ihr Gehalt oder den größten Teil davon und stehen nicht wie der Privatarchitekt vor dem Nichts. Sie sind also die wirtschaftlich besser gestellten und schon als solche haben sie die moralische Pflicht, dem schwer ringenden Privatarchitektenstand nicht ins Gehege zu gehen. Die meisten maßgebenden Behörden haben seit langem ihren Angestellten auch jegliche Privattätigkeit im Berufe untersagt, und das ist nicht mehr wie recht und billig. Der Beamte hat seine gesamte Arbeitskraft für seine Behörde einzusetzen, und wenn er noch welche übrig hat, dann ist er eben nicht voll beschäftigt und entbehrlich. Auf keinen Fall ist er berechtigt, sich im Nebenamte beruflich gegen die zu wenden, die durch Steuern und Abgaben sein Gehalt mit aufbringen müssen! Bedauerlich bei dem Mißstande ist die Tatsache, daß vielfach gerade die höhergestellten und besser bezahlten Beamten es oftmals unter Ausnutzung ihres Ansehens und ihres Einflusses nicht unterlassen wollen, durch nebenamtliche Privatarbeit sich noch Geld zu verdienen und den rechtmäßig dazu berufenen Privatarchitekten zu schädigen. Dagegen hilft nur rücksichtsloses Vorgehen der Verbände der Privatarchitekten, die jetzt aufpassen müssen, daß sich nicht während der Abwesenheit der Privatarchitekten im Felde Unberufene zu Projekthamstern auswachsen. Die Oeffentlichkeit ist ebenfalls darüber zu belehren, um vollen Erfolg zu erzielen.

Die Wiederaufnahme der Herstellung in der Baustoffindustrie.

Ebenso wichtig wie die richtige Projektierung der Bauaufgaben, ist natürlich die Beschaffung der erforderlichen Baumaterialien in ausreichender Menge. Wir Privatarchitekten haben Zutrauen zu unsrer leistungsfähigen Industrie und wir werden natürlich gern dafür eintreten, daß sie so bald wie möglich die Fabrikation ungehemmt aufnehmen kann, denn nur dadurch sind wir selbst in der Lage, der Verwirklichung der Bauaufgaben näherzukommen. Der Einrichtung von Kriegsgesellschaften für die Baustoffbeschaffung stehen wir mit großem Mißtrauen, ja direkt ablehnend gegenüber. Die Erfahrungen in Ostpreußen haben gelehrt, daß durch sie das Material nicht verbilligt wurde, sondern im Gegenteil zu den amtlichen Preisen durch diese Gesellschaften überhaupt nicht zu beschaffen war. Damit allein verlieren sie schon jede Existenzberechtigung. Für uns schon unter dem frühern Instanzenweg und Beamtenapparat seufzenden Privatarchitekten besteht auch nicht der geringste Anlaß, einer Einrichtung das Wort zu reden, die den alten Zustand noch verschlimmern würde.

Der Zusammenschluß der Privatarchitekten.

Alles in allem türmen sich gewaltige Schwierigkeiten für die Erledigung der Bauaufgaben nach dem Kriege und zur Beseitigung der Wohnungsnot auf. Sie zu überwinden helfen, ist der Privatarchitekt der berufene Mann. Will er aber selbst unter dem Ansturm der veränderten Verhältnisse seine Interessen wahren, so muß er sich einem geeigneten Verbande der Privatarchitekten anschließen, als den ich die Deutsche Freie Architektenschaft, D. F. A., Hannover, empfehle. Sie tritt für den Berufskollegen ein und nützt mit ihrer Tätigkeit ihm und der Allgemeinheit.

Neuregelung der Bautätigkeit.

(Ergänzte Richtlinien des Kriegsamtes.)

Die bisherigen Richtlinien über die Mitwirkung der Kriegsamtstellen bei der Reglung der Bautätigkeit sind für das Baujahr 1918 ergänzt worden. Hauptaufgabe bleibt es, die Leistungsfähigkeit der Kriegsindustrie auf dem erreichten Stande halten. Der Bau von landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden ist in stärkerm Maße als bisher zu fördern. Neue Aufgaben ergeben sich aus der Gestaltung der Wohnungsfrage. Das Kriegsamt hält es für seine Pflicht, durch geeignete Maßnahmen der schon vorhandenen oder zu erwartenden Wohnungsnot vorzubeugen. Die Kriegsamtstellen sind daher angewiesen worden, soweit eine Wohnungsnot wirklich besteht und die Dringlichkeit ihrer Beseitigung nachgewiesen ist, die erforderlichen Bauten wirksam zu unterstützen und die benötigten Baustoffe freizugeben. Die Feststellung der Dringlichkeit erfolgt im Einvernehmen mit den zuständigen Zivilbehörden. In Betracht kommen:

A. **Umbauten und Ausbauten,** insbesondere Umbau von größern Wohnungen durch Zerlegung in kleinere; eine Maßnahme, die meist ohne erhebliche Schwierigkeiten ausführbar und nach Möglichkeit zu fördern sein wird. Außerdem kommen in Frage Ausbau der Dachböden für Wohnzwecke sowie Neuanlage von Kellerwohnungen; letztere sind jedoch nur zulässig in ganz besondern Notfällen und unter baulich und gesundheitlich besonders günstigen Verhältnissen bei schärfster Beurteilung. Ferner

B. **Notstandsbauten,** z. B. Baracken in behelfsmäßiger Ausführung, ein Aushilfsmittel zur beschleunigten Beseitigung der Wohnungsnot, das nur in dringenden Ausnahmefällen zu empfehlen ist. Endlich

C. **Neubauten:**

a) Fertigstellung der stillgelegten Wohnungsbauten: Die Weiterführung ist von Fall zu Fall zu prüfen und kann, wenn es die Verhältnisse einigermaßen zulassen, namentlich bei geringen Anforderungen an beschlagnahmten Baustoffen, genehmigt werden.

b) Bau von Einzelwohn- und Gruppenhäusern: Die Anträge sind von Fall zu Fall zu prüfen, jedoch unter schärfster Beurteilung, soweit es sich um größre Wohnungen handelt. Luxusbauten sind verboten.

c) Kleinwohnungsbauten sind mit allen Kräften zu fördern. Anträge aus der Industrie und Herstellung von Arbeiterwohnungen sowie seitens der Gemeinden sind der Bautenprüfstelle umgehend zur Prüfung vorzulegen. Die Genehmigung ist abhängig zu machen von der Zustimmung der zuständigen Landes- und Gemeindebehörden.

Die Kriegsamtstellen sind angewiesen worden, die zur Förderung dieser Aufgaben etwa erforderlichen Einzelerlaubnisse oder grundsätzliche Befreiung von den bestehenden feuer- und baupolizeilichen Vorschriften bei den zuständigen Behörden zu erwirken. Eine Entscheidung über den Zeitpunkt, an dem nach dem Kriege die unter A genannten neu entstandenen Wohnungen geräumt werden müssen, hat durch die jeweils zuständige Regierung (in Preußen durch den Oberpräsidenten) zu erfolgen.

Für die Zuführung der notwendigen Baustoffe ist als Grundsatz festzuhalten, daß die nächstgelegenen Bezugsquellen zu wählen sind und das Landfuhrwerk sowie Wasserwege für den Transport möglichst ausgenutzt werden.

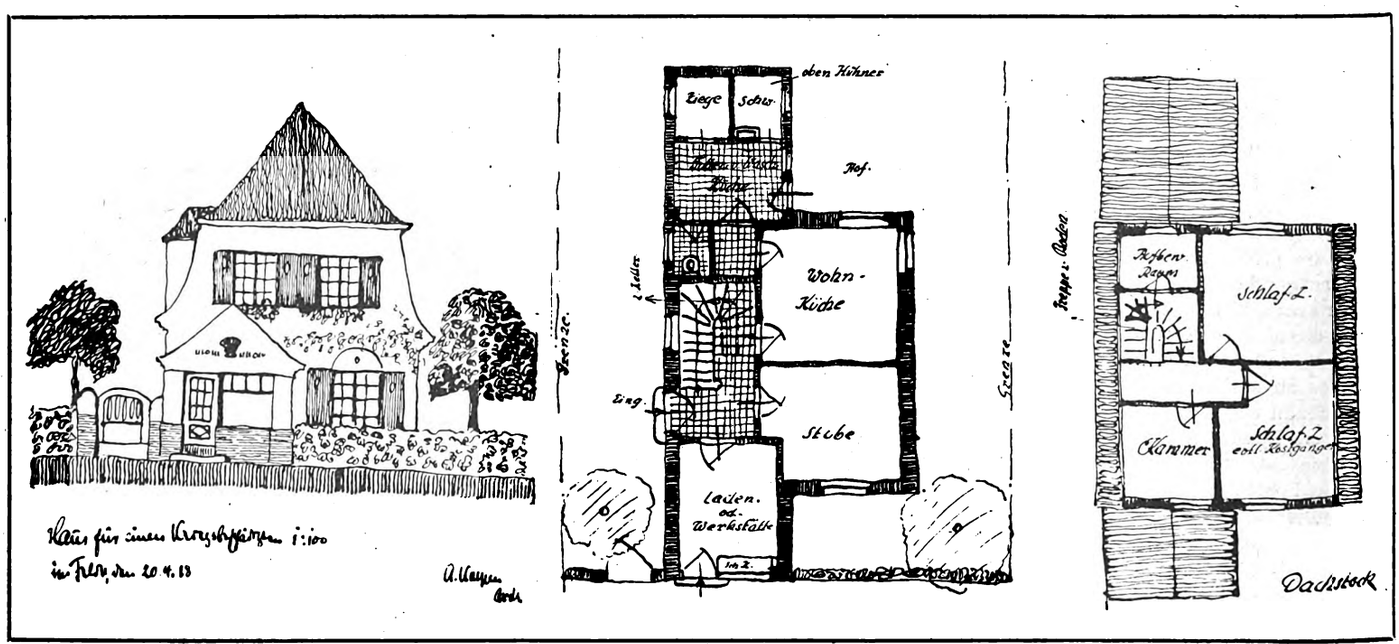

Arch.: A. Karpen (im Felde).

Digitized by Google

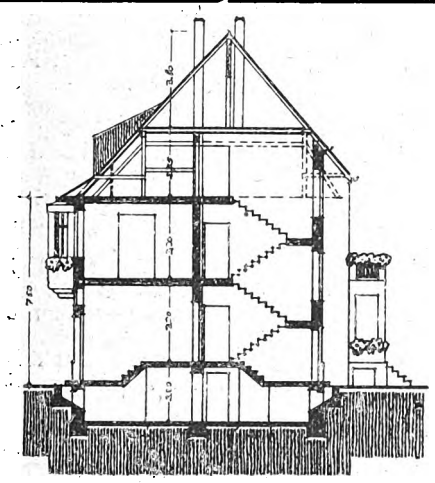

Schnitt a-b.

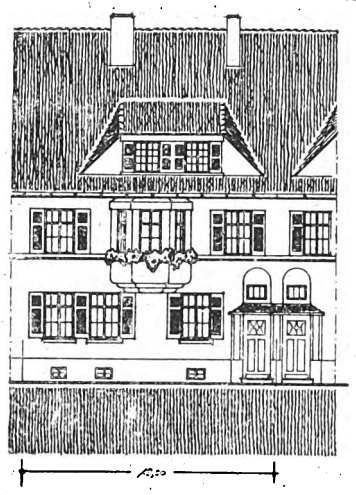

Vorder-Ansicht.

Hinter-Ansicht.

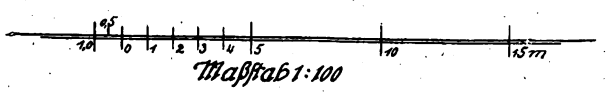

Maßstab 1:100

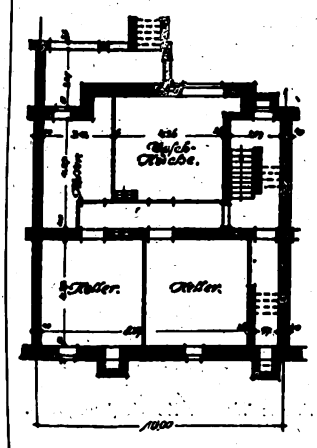

Kellergeschoß.

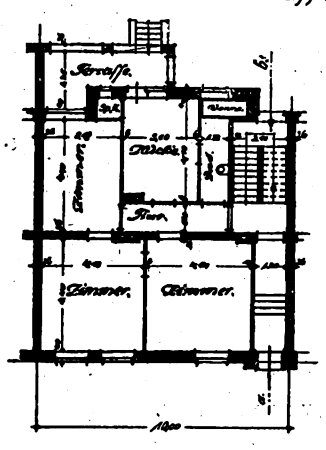

Erdgeschoß.

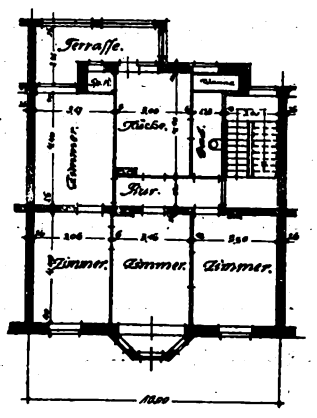

Obergeschoß.

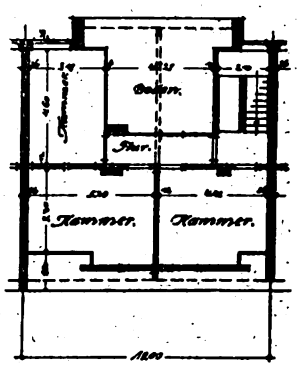

Dachgeschoß.

Gemeinnützige Wohnungs- und Baugenossenschaft Düsseldorf. Arch.: Willy Krüger (Düsseldorf).

Aus „Kleinhaus oder Mietkaserne". Verlag von Seemann & Co. (Leipzig). (Vgl. den Text in Nr. 33/34.)

Digitized by Google

Das Verlagshaus Hermann Herder in Freiburg (Breisgau).

Mit dem Bau des Hauses für den Verlag von Hermann Herder in Freiburg tritt uns eine neue Gebäudeart entgegen: das Verlagshaus großen Stils. Ohne weiter in die Einzelheiten des verlagshändlerischen Betriebes einzugehen, soll nur gesagt werden, daß es sich hierbei in der Hauptsache um Bureauräume mittlerer Größe und um Lagerräume handelt, soweit nicht eine eigne Druckerei und Buchbinderei damit verbunden ist. Es handelt sich also um ein Gebäude, das im wesentlichen Bureauhaus ist; allerdings im vorliegenden Falle ein solches von ganz hervorragenden Abmessungen. Ein Baublock, der einen großen Hof umschließt.

Inwieweit der Architekt, Herr C. A. Meckel, hier den richtigen Maßstab getroffen, überlassen wir der Beurteilung der Leser. Der stattliche Bau macht unfehlbar den Eindruck eines öffentlichen Gebäudes. Das geschieht einmal durch den Gesamtaufbau des viergeschossigen Hauses, dann aber besonders auch durch das Vorsetzen des hohen Säulenrisalits. Dieser scheint nicht glücklich gewählt, weil er sich der ganzen Fassade nicht organisch einfügt. Er ist nur lose vorgesetzt, ohne innern Zusammenhang mit dem übrigen. Das ist sehr schade. Ohne diesen Fremdkörper würde der Aufbau viel einheitlicher und organischer gewirkt haben. Man sieht den Zweck nicht ein, besonders auch nicht an dieser Stelle, wo keine besondern Räume solche Betonung berechtigen. Das große Portal würde an sich genügt haben, um an dieser Stelle durch seine kräftige Behandlung den Bau genügend zu beleben. So aber erdrückt der riesige Säulenaufbau das Portal gänzlich, das doch den Haupteingang würdig herausheben sollte. Man kann allerdings auch nicht sagen, daß dieses Schmuckstück besonders gelungen wäre; es ist gänzlich außer Verhältnis. Die Tür, der Haupteingang, ist kaum größer als das darüberliegende Fenster und kleiner als das darüberliegende Doppelfenster. Es sei hier ganz von der Fragwürdigkeit des umrahmenden Motivs abgesehen, das in die moderne Welt nicht mehr hineinpassen will. Ebensowenig aber auch der ganze Säulenaufbau mit seinen geknickten Linien und zerrissenem Giebel. Die schweren Säulen haben nichts zu tragen, wenn sie nur ein Bruchstück über sich haben. Es ist heute ein altes abgelebtes Motiv, das durch seine Tradition nicht neue Lebenskraft erlangen kann. Aber dabei fällt dann der Architekt auch aus der Rolle. Er ändert am Althergebrachten, will dadurch modern werden, indem er der Plinthe des Sockels ein Gebilde vorlegt, das dem Stile nicht entspricht, gotisch anmutet. Aber auch die Verhältnisse des Säulenvorbaus an sich lassen zu wünschen übrig. Die jonischen Kapitäle sind viel zu klein im Verhältnis zu der Länge der zu schlank geratenen Säulen.

Wenn man sich den Vorbaurisalit wegdenkt, würde der Bau, statt Schaden zu leiden, eher gewonnen und das Portal erst ins rechte Licht gesetzt haben. Der Architekt hätte nicht zu fürchten brauchen, daß der Bau dadurch reizloser geworden wäre, denn der vorgezogene Mittelbau mit dem hohen Dach — das durch den Risalit um seine Wirkung gebracht wird — und die Eckdächer daneben hätten eine kraftvolle Erscheinung gesichert. Im Mittelbau an der rechten Seitenfront treten große Rundbogenfenster in Erscheinung, die leider bei dem nahen Baumstand nicht recht als belebendes Moment zur Wirkung kommen.

Der Innenhof, der recht geschäftsmäßig aussieht, sich aber mit dem Zwecke vollauf deckt, steht in schlechtem Verhältnis zu der prunkvollen Außenerscheinung. Das beweist, wie wenig deren Wahl das Richtige getroffen hat. Ein Zweckbau, nicht ein Prunkbau.

F. Rud. Vogel.

Zur Verbilligung des Bauwesens.

Ueber die Vereinfachung und Verbilligung des Bauens fanden auf dem Verbandstage der Hausbesitzervereine in Dresden verschiedene Vorträge statt. Da die erhöhten Baukosten, hervorgerufen durch den ungeheuerlichen Aufstieg der Löhne und infolgedessen auch der Baustoffe und Fabrikate, eine Wiederherstellung der frühern Zustände unmöglich sein läßt, forderte Regierungsbaumeister Kleemann (Berlin):

1. Verbilligung bei der Erschließung des Baugeländes;
2. Brechen mit dem System der breiten, mit Kopfsteinen gepflasterten Straßen für den Kleinwohnungsbau;
3. eine notwendige Beschränkung der vielfach übermäßigen Tiefe der Baublöcke;
4. möglichst geradlinige Grundrisse zur Verbilligung der Unterhaltung;
5. Vermeidung alles kostspieligen Architekturschmucks, Giebel, Türme, Erker;
6. Vermeidung der übertriebenen Ausgestaltung von Hauseingängen und Treppenhäusern;
7. Umarbeitung der Baupolizeiverordnungen zur Verbilligung der Baukosten, Raumhöhen von 3—3½ m;
8. keine Schwächung der Außenwände und Zwischendecken, wodurch die Standsicherheit gefährdet würde; für Innenwände 6—7 cm starke Steine;
9. Vermeidung der Drechslerarbeiten durch den Ersatz von Zimmermannsarbeit;
10. Verzicht auf Parkett und Eichenholzstufenbelag; dagegen für Wohnräume Terrazzofußböden (Kälte?!);
11. Verbilligung des Anstrichs durch Verzicht auf teure Oelfarben zugunsten der Mineralfarben;
12. Bekämpfung der Tapetenteuerung durch Einschränkung der Zehntausende von Mustern;
13. Ersparnisse bei der Installationsarbeit durch einheitliche Formen.

Justizrat Dr. Baumert, der Vorsitzende, verlangte Ermäßigung der Ansiedlungsbeiträge und eine reichsgesetzliche Vorschrift, daß für Wohnräume keine größre lichte Höhe als 2,50 m landesgesetzlich verlangt werden dürfe; ferner Einschränkung der Feuerversicherungs-Vorschriften auf das notwendigste Maß.

Eine deutsche Friedensstadt.

Der Beginn des Friedens reift Vorschläge heran, die Menschen mit realen Gedanken den Kopf schütteln machen. I. F. Häuselmann (Stuttgart) beschäftigt sich mit dem Vorschlage des badischen Landeswohnungsinspektors Dr. Kampfmeyer, eine große neue Stadt für 80 000 bis 100 000 Einwohner zu gründen, die als Friedensstadt und deutsches Kriegsdenkmal anzusehen wäre. (Zeitschrift für Kommunalwissenschaft.) Die Friedensstadt soll in erster Linie ein Vorbild deutschen Siedlungswesens werden und zeigen, daß selbst in einer großen Stadt die Ziele der deutschen Gartenstadtbewegung sich verwirklichen lassen. Der Grund und Boden muß dauernd im Obereigentum der Gemeinde verbleiben und der durch die Besiedlung erwachsende Wertzuwachs restlos zur sozialen und wirtschaftlichen Förderung der neuen Gemeinde verwendet werden.

Die finanzielle Verwirklichung des Gedankens „soll durch eine Reichsstiftung und durch freiwillige Beiträge von Industriellen usw. ermöglicht werden. Als Gelände kommt nur ein Platz in Frage, der für Industrie und Gewerbe günstige Entwicklungsbedingungen, besonders Bahn- und Wasserverbindung, besitzt, an dem also voraussichtlich früher oder später eine Industriesiedlung entstehen würde. Neben der Lage ist der Bodenpreis ebenso ausschlaggebend. Die Größe des Geländes hätte etwa 4500 Hektar zu betragen, davon 2000 Hektar für die Stadt selbst, und sollen in der Stadt 90 000 Menschen angesiedelt werden, um dieselbe herum aber 10 000 Landwirte und Gärtner. Von den 2000 Hektar sollen auf 800 Hektar 20 000 Wohnheimstätten mit je 400 Quadratmeter, 400 Hektar für öffentliche Gärten, Spielplätze usw. und der Rest für Industrie und Verkehrsanlagen untergebracht werden. Für die 2000 landwirtschaftlichen und gärtnerischen Heimstätten wären 2500 Hektar zur Verfügung zu stellen. Bei einem Preise von 2000 M. für 1 Hektar (der Preis ist doch wohl sehr niedrig gegriffen!) würden die Grunderwerbskosten 9 Millionen Mark betragen."

Neben andern, die Finanzierung betreffenden Ausführungen, ist der Bau und die Ausstattung des Rathauses als Stiftung der deutschen Städte gedacht, die sonstigen öffentlichen Gebäude sollen von großen Firmen ausgestattet werden, die deutschen Aerzte errichten das Krankenhaus, die deutschen Frauen eine Entbindungsanstalt, Säuglingsheim, Jugendheim, Schulen usw. würden entstehen.

Bisher war es Sitte, daß sich fast immer erst die Menschen ansiedelten, um langsam oder schneller den Ort anwachsen zu lassen. Hier aber soll eine Stadt im großen erstehen, um danach die Leute anzulocken. Menschen, die in der Baupraxis stehen, werden finden, daß dieser hübsche Gedanke für die erste Friedenszeit Traum bleiben wird, da die Notwendigkeit zu Dingen im Bauwesen, die näher liegen, greifen muß.

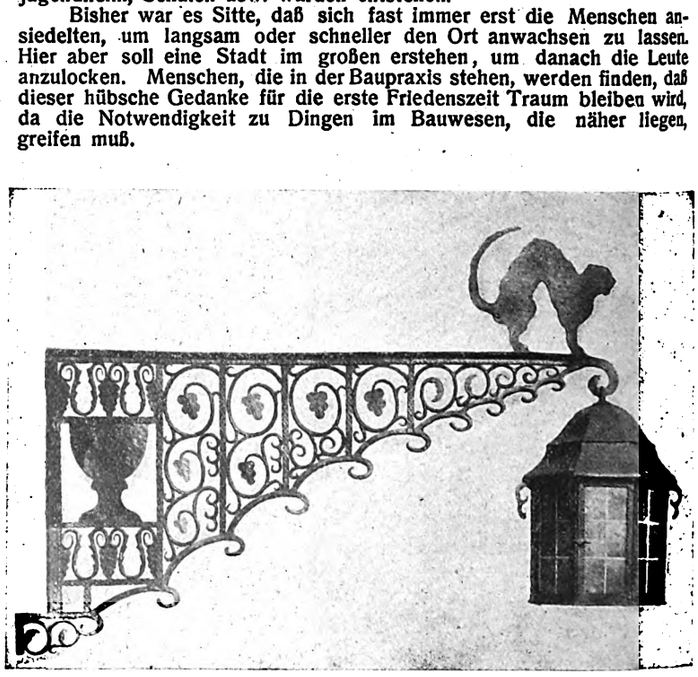

Wirtshausschild. Arch. D. F. A.: Werner Koech (Hannover).

Digitized by Google

Freiburg i. Br.: Verlagshaus Hermann Herder.
Arch.: C. A. Meckel, z. Zt. im Felde.

Digitized by Google

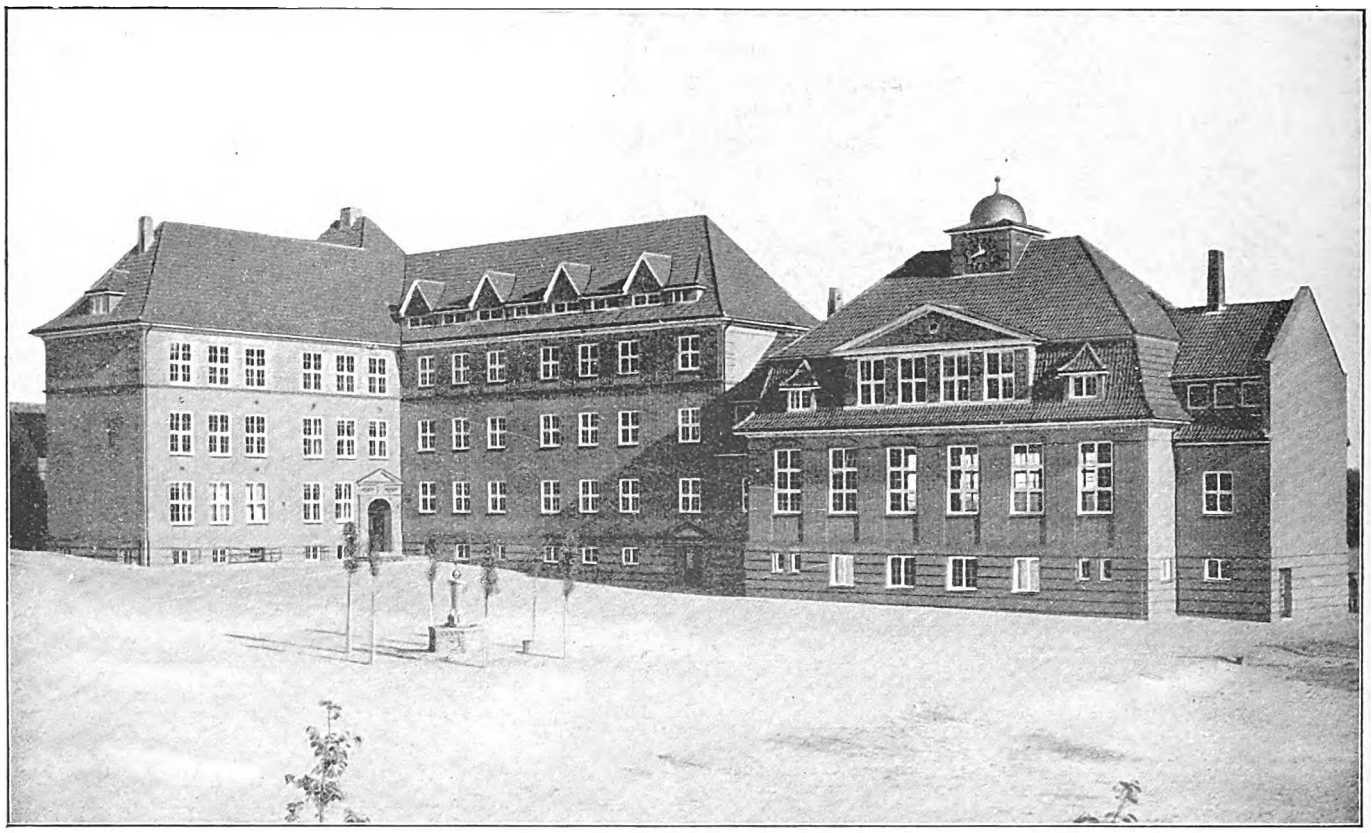

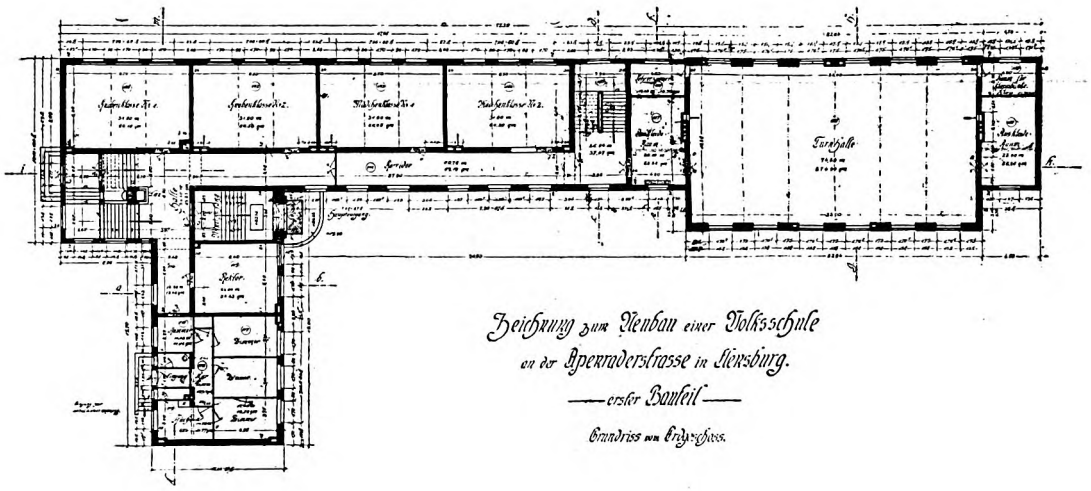

Zeichnung zum Neubau einer Volksschule
an der Apenraderstrasse in Flensburg.
— erster Bauteil —
Grundriss vom Erdgeschoss.

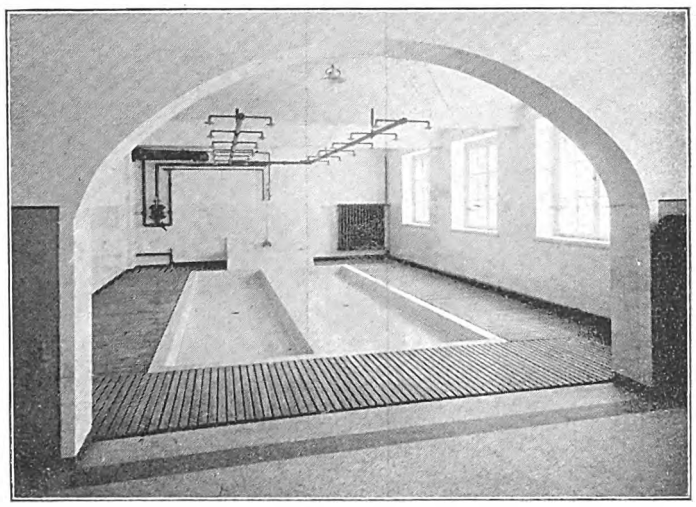

Flensburg. St. Petri Volksschule.
Apenraderstrasse. Arch.: Stadtbauinspektor Ziegler, Flensburg.

Digitized by Google

Die St. Petrischule in Flensburg.

Erbaut 1914—16.

Der Neubau der St. Petrischule ist in der Baugeschichte der Flensburger Volksschulen in zweifacher Hinsicht ein Markstein. Einmal, weil mit diesem Schulgebäude in schultechnischer Beziehung neue Wege beschritten wurden, zum andern, weil in der architektonischen Formgebung im Gegensatz zu frühern Schulbauten ein Wiederanknüpfen an die heimische Bauweise angestrebt wurde. Die mit dem erstgenannten Wege verbundenen schultechnischen Fragen sollen hier nicht näher erörtert werden; es genügt der Hinweis, daß im neuen Schulprogramm die Zusammenfassung 16-klassiger Doppelanstalten zu 32-klassigen Gruppenbauten für Knaben und Mädchen gefordert wurde. Schon durch diese Erweiterung des Schulprogramms war auch für die architektonische Formgebung ein neuer Weg vorgezeichnet; galt es doch einem ungleich größern Baukörper den Stempel eines neuen Baugedankens aufzudrücken. Dieser äußere Anlaß war jedoch nicht ausschließlich mitbestimmend für die Wahl andrer Bauformen, vielmehr lag der innere Grund in der persönlichen Auffassung des Architekten. Während die frühern Schulanstalten reine Nützlichkeitsbauten waren, die weder Anspruch auf bewußtes architektonisches Formschaffen erhoben, noch in der Wahl des Baustoffes ein Eingehen auf dessen natürliche Verwendungsmöglichkeit als formales Ausdrucksmittel erkennen ließen, wurde bei dem in Rede stehenden Schulbau angestrebt, beide Forderungen zu erfüllen. Für die schleswig-holsteinische Landschaft ist seit alters her der handgestrichene rote Ziegelstein das Baumaterial schlechtweg. Es lag also nahe, diesen gerade an der Flensburger Föhrde in ausgezeichnetem Zustand verarbeiteten Baustoff für die architektonische Formgebung zu wählen. Zwar wurde der Backstein auch früher bei den Flensburger Schulbauten, in der Verarbeitung als gelber Maschinenstein verwendet; jedoch in völliger Gebundenheit an die landläufige Auffassung des Backsteinbaues. In keinem Fall wurde der Versuch gemacht, auf die alte Ueberlieferung des roten Handstrichsteines zurückzugreifen und dessen Verwendungsmöglichkeit und Weiterentwicklung auch für die Maschinenindustrie ins Auge zu fassen. Aber wie allerorten die Nachfrage nach Handstrichsteinen die Ziegeleien anspornte, auch auf maschinellem Wege ein dem Handstrichstein an Güte und Schönheit gleichwertiges Material herzustellen, so gelang es auch der in Sundewitt ansässigen Ziegelindustrie nach verschiedenen Versuchen einen künstlich gerauhten Maschinenstein hervorzubringen, der alle Anforderungen der Architekten erfüllte. Insbesondere brachten die Rennberger Ziegeleien einen roten künstlich gerauhten Maschinenstein auf den Markt, der als gleichwertig mit den besten Handstrichsteinen angesprochen werden kann und sich bald einen der ersten Plätze in den nordelbischen Landen zu erringen wußte. Mit diesem Material konnten wieder Wege beschritten und an Ueberlieferungen angeknüpft werden, die leider jahrzehntelang vergessen waren. Das Wiederaufleben und Neuformen der alten schleswig-holsteinischen Bauformen in der ganzen nordelbischen Landschaft ist ein deutlicher Beweis für die unbegrenzte Verwendungsmöglichkeit des roten Handstrichsteines. Wenn auch bei der St. Petrischule nicht zum ersten Mal das vorgenannte Baumaterial in Flensburg wieder zu neuem Leben erweckt wurde, so ist sie doch das erste Schulgebäude, bei welchem der Backstein ausschließlich als form- und flächenschmückendes Baumaterial verwendet wurde.

Einige von dem Unterzeichneten in den letzten Jahren erbaute städtische Schul- und Dienstgebäude sind neben sparsamer Hausteinverwendung zum überwiegenden Teil mit Handstrichsteinen ausgeführt. Die St. Petrischule ist jedoch in ihren Flächen- und Schmuckmitteln eine folgerichtige Weiterbildung der bereits in den vorgenannten Gebäuden angeschlagenen Richtung. Sie sollte auch für das einheimische Baugewerbe vorbildlich wirken, um diesem zu zeigen, wie mit dem vorhandenen bodenständigen Baumaterial und den einfachsten Mitteln neuartige Wirkungen erzielt werden können. Wie bereits erwähnt, ist der Backstein ausschließliches Baumaterial der Schule. Dabei wurde auf die einfachste, landesübliche Technik zurückgegriffen, indem auf jeden maschinell hergestellten Formstein verzichtet wurde. Wo Gesimsgliederungen vorkommen, wurden die einfachen Rund- uud Hohlkehlprofile an Ort und Stelle direkt aus dem Stein gehauen und geschliffen. Dies war um so leichter möglich als der Rennberger Stein sich ausgezeichnet für Bearbeitung mit Hammer und Meißel eignet. Ebenso sind die ornamentalen und figürlichen Ausschmückungen des Haupteingangs vom Bildhauer direkt in Backstein ausgehauen. Wie am Aeußern des Gebäudes so hat auch das Innere eine weitgehende Verwendung des Backsteines als Schmuckmittel erfahren. Die Treppenhausvorräume und die Haupteingangshalle sind in sichtbarem Backstein in Flächenmustern aufgemauert, ebenso hat die Turnhalle mit ihren Vor- und Auskleideräumen eine 2,50 m hohe Wandverkleidung in Backstein erhalten.

Um nun einige Worte über Grundriß und Aufriß des Gebäudes zu sagen, muß erwähnt werden, daß vorläufig nur der erste Bauteil ausgeführt wurde und nach dem Kriege erst beabsichtigt wird, den zweiten Bauteil zu errichten. Das Gebäude enthält vorläufig 16 Schulklassen, 1 Physikklasse mit Nebenräumen, 1 Zeichensaal, 1 Handfertigkeitsklasse, 1 Turnhalle mit Auskleideräumen, 2 Kochküchen mit Zubehör, 1 Schülerbad, Schuldienerwohnung und die für den Schulbetrieb notwendigen Wirtschafts- und Nebenräume. Das Dachgeschoß ist für den spätern Einbau von weitern Schulräumen bereits ausgebaut.

Die Gesamtbaukosten einschließlich Grunderwerb, Platzregulierung, Einfriedigung, gärtnerische Anlagen uud Inneneinrichtung betragen 362 000 Mark. Die Bauausführung hatte bereits unter der Einwirkung des Krieges zu leiden, was sich hauptsächlich in der längern Bauzeit und den erhöhten Baukosten bemerkbar machte.

Die Schule ist Ostern 1916 in Benutzung genommen.

Ziegler, Stadtbauinspektor.

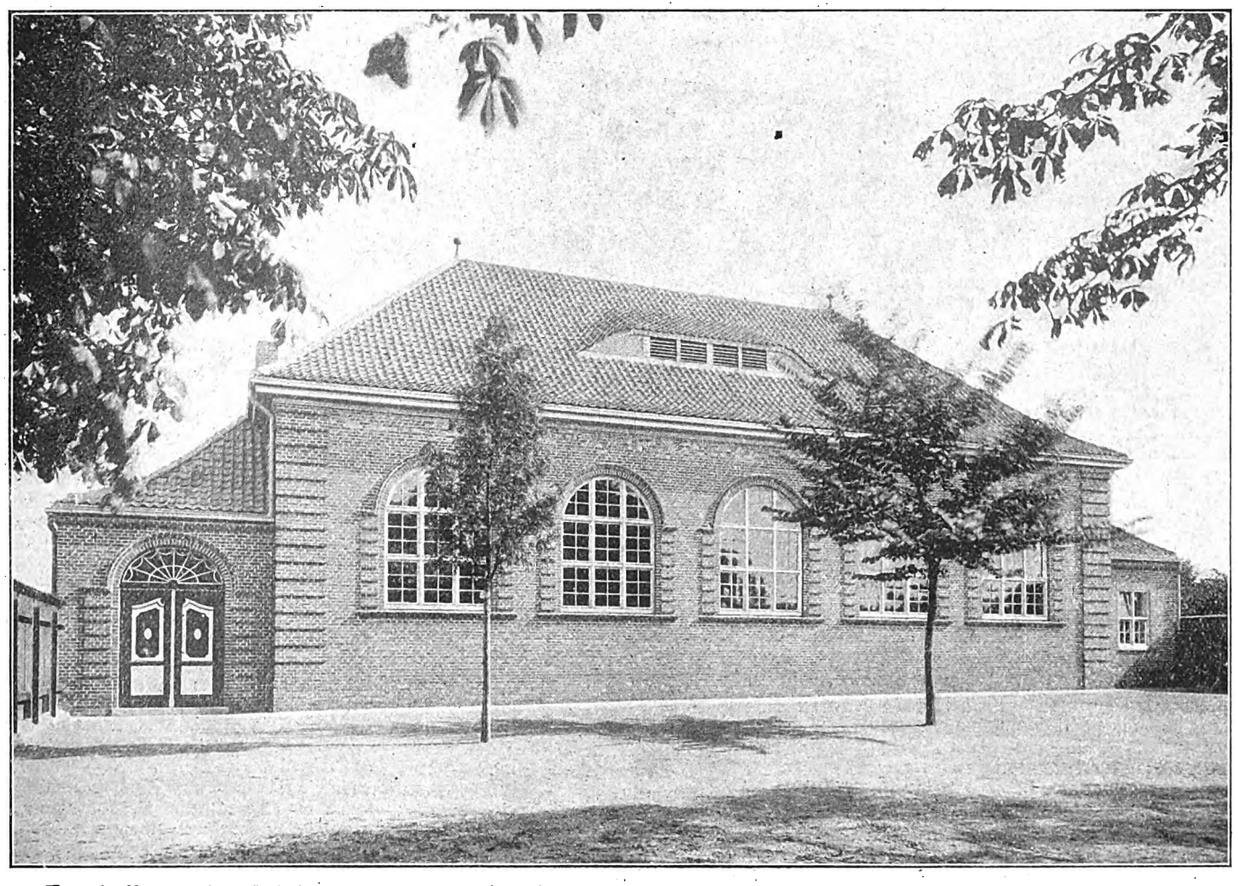

Turnhalle an der Glücksburger Straße in Flensburg. Arch.: Stadtbauinspektor Ziegler (Flensburg).

Schaubild gegen Nordwesten.

Digitized by Google

Bautechnische Mitteilungen.

Anlagen und Einrichtungen für Räucherkammern und Fleischbearbeitungskammern. Räucherkammern werden in möglichst unmittelbarer Nähe eines Schornsteines angelegt als besondere Räume zur freien Aufhängung und Räucherung der Fleischwaren. Die Herstellung der Kammer erfolgt meist in einfacher Konstruktion aus Ziegeln, Schwemmstein oder sonst gut isolierfähigem Baustoff, auch Eisenfachwerk mit Steinfüllung. Sie steht meist in näherer Beziehung zum Aufbau des Schornsteins.

A. Bezüglich des Schornsteins ist zunächst bemerkenswert: Der Schornstein gehört zur Vermeidung rascher Abkühlung und zur Einschränkung seiner frei über Dach reichenden Oberteile möglichst nahe an den First bei

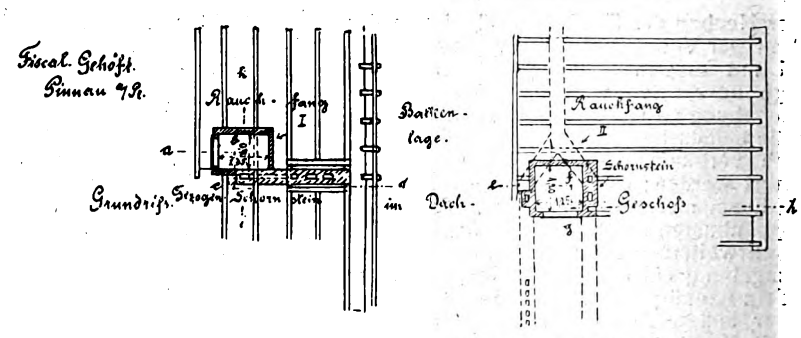

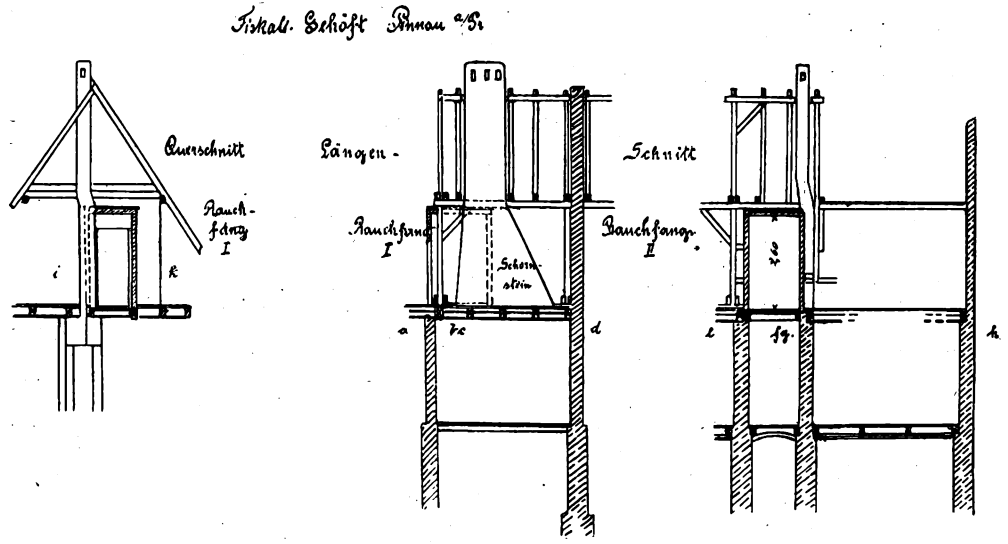

Satteldächern; bei Wirtschaftsgebäuden mit flachen, besonders pultförmigen Dächern, kann er auch nahe der niedrigen Wand eingebaut werden. Zur Herausführung an den First wird der Schornstein öfter (als einzelnes russisches Rohr vom Mindestquerschnitt 20×12 cm i. L. bzw. in Teilen seines Kastens) bis unter 30° gegen die Lotrechte „gezogen". Alles Holzwerk der Balkenlage, der Fußböden für die Geschoßdecke wie auch an der Räucherkammer im besondern soll vorschriftsgemäß wenigstens 25 cm von der Innenwandung des Schornsteins frei abliegen. Sonst muß statt dessen besondere Isolierung, z. B. mit 2 Schichten von Dachsteinen in Mörtel und Verband oder mittels Blechverkleidung eingelegt werden. Für jede Feuerung eigentlicher Kochherde bzw. Brüh- oder Wurstkesselherde ist ein besonderes Schornsteinrohr von wenigstens 250 qcm lichtem Querschnitt erforderlich; jedoch kann man solche (wie auch Zimmeröfen) in beliebiger Zahl an einen besteigbaren Schornstein von wenigstens 42 zu 47 cm l. Weite anschließen.

B. Die Räucherkammeranlage kann je nach den Bedürfnissen hergerichtet werden: a) als einzelner, für sich abschließbarer kleinerer Raum in einem Geschoß, als Rauchfang im Anschluß an einen Schornstein; b) als Vereinigung eines Back- und Kochraumes mit Brat- und Räucherofen bzw. sonstigem Herd (gegebenenfalls auch Waschherd) im Anschluß an einen besondern Räucherkamin; c) als Räucherraum im Keller mit Anschluß an einen Schornstein.

Zu a). Kleinere Räume zum Räuchern von Fleisch- und Wurstwaren werden in der Regel im Dachboden des Wohnhauses auf dem Lande eingerichtet. Dazu bietet sich eine auf dem fiskalischen Gehöft Pinnau a. Gr. hergestellte Einrichtung von Rauchfängen zur Veranschaulichung. Hier sind im Dachboden zwei solcher Räucherräume eingebaut mit Grundflächen 0,90×1,35 m und 1,20×125 m im Lichten und 2,60 m licht. Höhe. Der einzelne Räucherraum hat steinernen Fußboden, Umschließungswände aus Ziegeln und eine flache Decke aus Ziegeln. Die Zugangstüren aus Holz sind mit Eisenblech hitzebeständig und rauchdicht ausgelegt. Die Räume sind so an die Schornsteine angeschlossen, daß sie den übrigen Raum im Dachboden möglichst wenig beengen. Der Rauch tritt vom Schornstein durch eine mittels eiserner Tür nach Bedarf verschließbare Oeffnung in die Räucherkammer und wird bis zur Durchführung völliger Einräucherung der Fleischvorräte benutzt. Zu zeitweilig frischem Luftzug, zugleich zu beßrer Erhaltung des Fleisches dient bei den kleinen Rauchfängen eine unten in der Umfassungswand eingelassene Oeffnung von rund 25 cm im Quadrat. Die Lüftungsöffnung ist mit Drahtgeflecht gesichert und mit kleiner Blechtür versichert, so daß auch Vögel ferngehalten werden. Sonst stellt man auch eine Oeffnung in der Decke her, wie nach Anweisung von Reg.-Baumeister G. Meyer (Potsdam), die mittels aufgesetzten Eisenrohres mit dem Schornstein

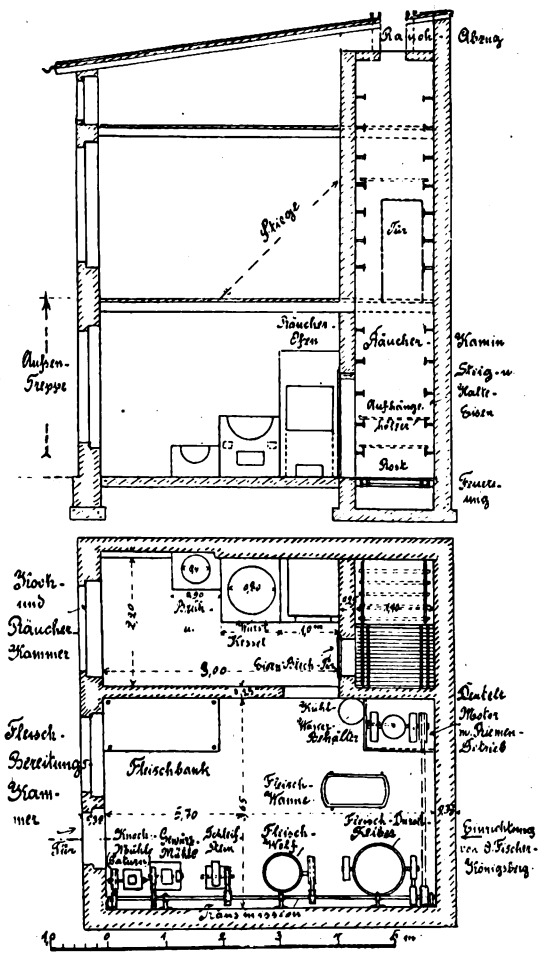

verbunden und durch Schieber verstellbar ist. Zu b) Räucherkammern mit größerm Arbeitsbetrieb sind öfter in Verbindung mit einem besteigbaren Kamin angelegt. Alsdann werden noch andre Wirtschaftsvorrichtungen des Haushaltes, wie sie auf größern Landgütern erforderlich sind, mit dem Räucherbetriebe in Zusammenhang gebracht.

Die Zeichnung II veranschaulicht eine Koch- und Räucherkammer sowie eine daneben befindliche Fleischbereitungsanlage in der Gemeinde Tapiau (nach Ausführung von Störmer (Tapiau). Die zugehörigen Räume befinden sich im Erdgeschoß eines einstöckigen, einzelstehenden kleinern Wirtschaftsgebäudes mit halb ausgebautem plattförmig flach überdachtem Dachboden. Die vom Hof zugängliche Fleischbearbeitungskammer enthält verschiedene Einrichtungen zur Fleischbereitung, die nach Systemen von Otto Fischer (Königsberg i. Pr.), Fabrik für Fleischbetriebseinrichtungen, angelegt sind. Im Anschluß an die durchlaufende Welle einer Transmission sind dort eingestellt: Eine Knochenmühle (Marke Saturn) auf Untergestell. Eine Gewürzmühle mit darunterstehendem Salzfaß. Ein Schleifstein zur Schärfung der Fleischmesser usw. Ein Fleischwolf mit Telleraufsatz zum Zerstückeln des Fleisches. Ein Fleischdurchreiber mit rotierendem Teller. Die vorbezeichneten Apparate werden über die Transmission hier mit Zuhilfenahme einer besondern Endscheibe und Riemen von einem stationären Verbrennungsmotor angetrieben. Dieser ist gemäß einem von Ingenieur R. Witt (Schwerin i. Meckl.) erprobten Arbeitssystem nach Deutzer Art als stabil gebaute, leicht betriebsfertige Maschine für Gas- und Mineralölbetrieb eingerichtet; er wird z. Zt. mit Benzol betrieben; dessen Verbrauch ist verhältnismäßig gering, bei 2—3 P. S. etwa ¾ bis 1 kg i. d. Stunde; die Kosten einer P.-S.-Stunde betragen an Brennstoff etwa nahezu 10 Pf. Die Kühlung ist als Verdampfungskühlung mit nur mäßiger Menge an Kühlwasser bewirkt, das aus einem daneben aufgesetzten Behälter zugeführt wird, Die Wartung beansprucht verhältnismäßig wenig Zeit.

Ferner sind eine Fleischbank aus hölzerner Platte und eine Fleischwanne aus emailliertem Eisenblech (über Eisengestell) vorhanden. Die anschließende Koch- und Räucherkammer enthält außer einem Brühkessel und einem Wurstkessel einen besonders eingebauten Räucherofen aus Ziegelmauerwerk mit unten eingelassener Feuerstelle und darüber befindlichem Rauchraum für einzelne, besonders zu räuchernde Fleischwürste, Sülze und dgl.; dessen Rauchabzug erfolgt in den daneben errichteten Räucherkamin.

Der Räucherkamin ist aus Ziegelmauerwerk in lichter Weite von 1,40×2,20 m auf geschlossener Sohle aufgeführt und unten mit einer durch Eisenblechtür verschließbaren Zutrittsöffnung versehen. In dem ½ m tiefen Sohlraum befindet sich die Feuerung mit eisernem Rostaufsatz. Der Kamin, der im 1. Stock noch mit einer zweiten Tür zugänglich ist, hat oben einen Rauchabzug nach Art eines Schornsteinkopfes mit Blechschutzabdeckung.

Zu 3. Einfache Räucherkammern — nach Art der kleinern Rauchfänge — werden seltener auch in den Keller im Anschluß an den Schornstein eingesetzt; sie werden dann mit einer besondern Feuerung versehen, dieselbe besteht öfter aus Schamottestein und läuft mittels eines daraus hergestellten kurzen Rauchkanals in den Fußteil des Schornsteins.

K. K.

Digitized by Google

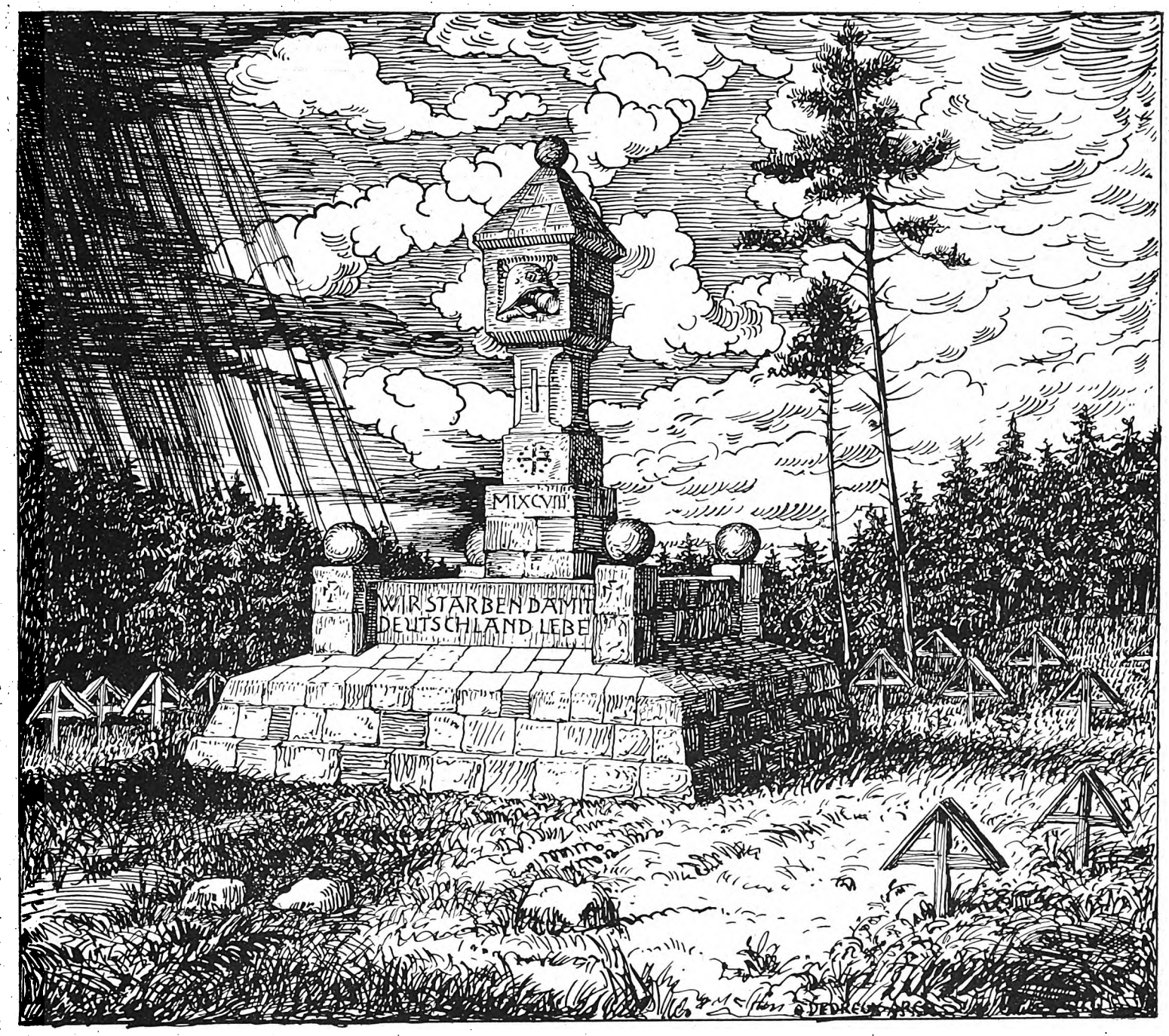

Heldenmal für den Westen. gez. Oskar Dedreux (München).

Fachgenossen, die den Heldentod fürs Vaterland starben.

Wir bitten um weitere Angaben für diese Ehrentafel.

Architekt **Bernhard Apelt** aus Neukölln.
Architekt **Richard Blattner** aus Frankfurt a. M.
Architekt **Bottenscheid** aus Ehingen (Wttbg.) fiel als Pionierleutnant.
Architekt **Gerhard Cimbal** aus Breslau, Vizefeldwebel in einem Infanterie-Regiment.
Reg.-Baumeister **Bruno Fischer** aus Stettin.
Reg.-Baumeister **Walter Fritze** aus Magdeburg.
Baumeister **Rudolf Gränz** aus Annaberg i. S.
Architekt Dipl.-Ing. **Ludwig Graßl,** Leutnant der Reserve, aus Gelsenkirchen fiel am 9. Juli im Alter von 33 Jahren.
Architekt **Hans Grönning** aus Augustenburg fiel im Alter von 30 Jahren.
Architekt **Georg Groß** aus Fürth.
Reg.-Bauführer **Kurt Hagemann** aus Altona.
Baugewerksmeister **Josef Hensing** aus Brakel.
Architekt **Bernhard Hilliger** aus Dramburg in Pommern.
Bautechniker **Alfons Horle** aus Augsburg.
Architekt **Ernst Jänchen** aus Düsseldorf.
Bautechniker **Gustav John** aus Wahren.
Architekt **Fritz Koehn** aus Berlin.
Stadtbaumeister **König** aus Kalw.
Reg.-Bauführer Dipl.-Ing. **Harald Körting** aus Düsseldorf.
Reg.-Bauführer **Karl Krebs** a. Berlin-Zehlendorf.
Reg.-Bauführ. **Johannes Kreter** a. Magdeburg.
Architekt **Josef Kühlwein** aus Aeschach, Hauptmann der Reserve, fiel am 16. Juli.
Baumeister **Otto Lehmann** aus Dresden fiel am 29. Mai.
Architekt **Karl Leonhard** aus Frankfurt a. M.
Regierungs- und Baurat **Arnold Liedtke** aus Gumbinnen.
Bautechniker **Hans Mader** aus Hofdorf, Flugzeugführer.
Architekt **Karl Mannhardt,** Leutnant der Reserve, aus Kiel.
Reg.-Baum. **Alfred Messinger** aus Darmstadt.
Bautechniker **Georg Müller** aus Posen.
Baugewerksmeister **Karl Münchinger** aus Stuttgart.
Stadtbauamtmann **Ludwig Neuhofer** aus Chemnitz.
Reg.-Baum. **Walter Nordhausen** aus Berlin.
Baugewerksmeister **Wilhelm Otto** aus Schönberg fiel am 18. Juli.
Architekt **Wilhelm Pabst** aus Nürnberg.
Architekt **Ernst Pallenschat,** Leutnant der Reserve, aus Königsberg i. Pr.
Bauakademiker **Johannes Richter** aus Leubnitz-Neuostra.
Architekt **Eduard Riese** aus Hilden.
Reg.-Baumeister **Wilhelm Roth** aus Karlsruhe.
Architekt **Arthur Schubert** aus Schwerin.
Innen-Arch. **Fritz Spillner** aus Berlin-Südende.
Reg.-Baum. **Rudolf Steinecker** aus Freising.
Bauassistent **Willi Stephan** aus Erfurt.
Bauführer **Friedrich Ströhle** aus Geislingen, Vizefeldwebel, fiel am 30. Januar 1918 im 26. Lebensjahre.
Architekt **Adolf Suppes** aus Dresden, Leutn. der Res., verstarb am 14. März.
Architekt **Franz Tewes** aus Hamburg, Leutn., fiel im April 1918.
Architekt **Georg Unrath** aus Stuttgart fiel im Oktober.
Architekt **Heinrich Velmerig** aus Haltern i. W., Leutn. der Landw., verstarb im Sept. 1917 im 37. Jahre.
Reg.-Baumeister **Abraham Venderbosch** aus Hannover.
Dipl.-Arch. **Otto Vollnhals** aus München.
Architekt **Erich Weits** aus Berlin-Wilmersdorf.
Architekt **Bernhard Wibbelt** aus Telgte.
Baumeister **Curt Wolf** aus Loschwitz fiel am 2. April 1918.
Stadtbauführer **Erich Wünsch** aus Görlitz fiel im April 1918.

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Städtisches Bauberatungsamt Berlin. Der Berliner Magistrat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, in der unter dem Geheimen Baurat Dr. Ludwig Hoffmann arbeitenden Hochbaudeputation ein besonderes Bauberatungsamt einzurichten, dem die bautechnische und bauwirtschaftliche Vorprüfung von Projekten zur Abhilfe des Wohnungsmangels überwiesen werden soll. Es handelt sich dabei vornehmlich um solche Projekte gemeinnütziger Bauvereinigungen und privater Unternehmer, für deren Ausführung eine Hilfe aus öffentlichen Mitteln in Anspruch genommen werden soll. Es liegen dem Bauberatungsamt schon mehrere Entwürfe zur Prüfung vor.

Gegen den Baustoffwucher. Der bayerische Landtag hat seit längerer Zeit einen eignen Kriegswirtschaftsausschuß eingesetzt. Dieser hat nun zur Verteuerung von Zement usw. einstimmig einen Antrag angenommen, durch den die Regierung ersucht wird, beim Bundesrat auf eine Ueberwachung der Syndikate hinzuwirken, welche Baustoffe erzeugen oder mit ihnen handeln. Die Ueberwachung soll sich auf die Preisbildung und etwaiges gemeinschädliches Handeln der Syndikate erstrecken. Ferner soll die Reichsregierung aufgefordert werden, rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen, die eine Wiederkehr des Bauschwindels der siebziger Jahre nach dem Kriege unmöglich machen.

Schlesische Baustoffbeschaffung. In Oppeln wird eine Bauvereinigung gebildet, die unter Beteiligung der Schlesischen Landesgesellschaft und Schlesischen Landesversicherungsanstalt Ziegeleien pachten und in Betrieb setzen wird und auf diese Weise Mauersteine zu billigen Preisen (35 M. das Tausend) zur Verfügung stellt. Die Behörden nehmen reges Interesse. Auf diese Weise sichert sich die Bauvereinigung nicht nur die benötigten Mauersteine, sondern auch verhältnismäßig billige Ziegelpreise, die sonst gegenwärtig 60—65 M. betragen.

Studentenwohnungen für den Frieden. Geh. Regierungsrat Professor Brix hielt zum Antritt seines Rektorats an der Charlottenburger technischen Hochschule eine Rede über die Wohnungsnot der Studierenden bei Friedensbeginn. Er schätzt für das erste Friedenssemester 4—5000 Studenten. Das Freiwerden mancher Mietzimmer durch Offiziere und Beamten der Militärverwaltung läßt die Zahl der Zimmer durchaus nicht genügend erscheinen, Prof. Brix schätzt, daß eine Bereitstellung von 1000—1500 Wohnungen unbedingt erforderlich ist. Seine Vorschläge gehen dahin: Einrichtung einer akademischen Wohnungsfürsorgestelle; Studentenheime in Art und Anlehnung von Ledigenheimen; Studentensiedlung unter Schaffung einer gemeinnützigen akademischen Baugenossenschaft; Studentenheime für etwa 50—100 Bewohner, im Gruppenbau vereinigt mit Zentralküche, Zentral-Gast- und Nebenräumen, bestehend aus Reihen- und Doppelhäusern; Begünstigung der Freizügigkeit.

Zahl der Baugenossenschaften in Deutschland. 1915: 1399; 1916: 1386; 1917: 1382.

Technische Hochschulen in Preußen. In den preußischen technischen Hochschulen beginnen im Winterhalbjahr 1918/19 die Vorträge und Uebungen am 30. September und endigen am 1. Februar 1919. Die Weihnachtsferien sind für die Zeit vom 21. Dezember 1918 bis 2. Januar 1919 festgesetzt. Die Meldungen zur Aufnahme finden statt vom 16. September bis 5. Oktober d. J. Die Annahmen von Vorträgen und Uebungen in der Zeit vom 16. September bis 12. Oktober d. J.

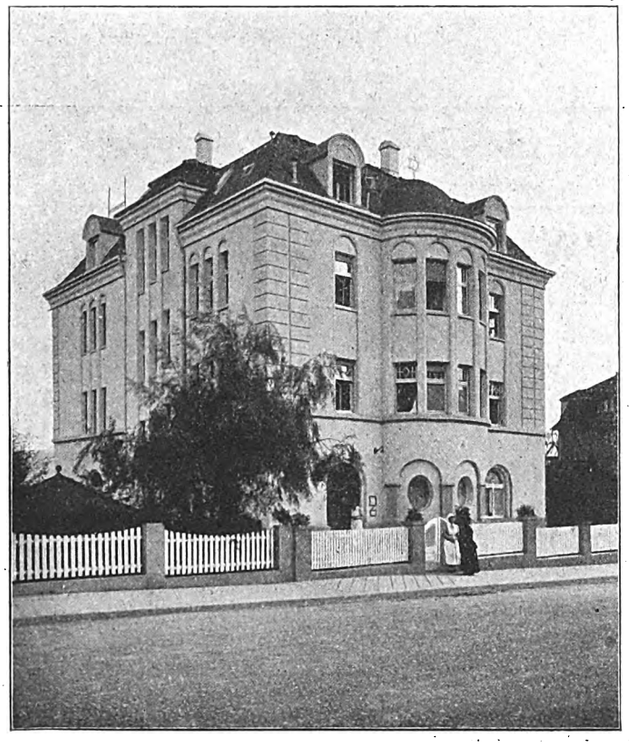

Israelitisches Schwesternheim in Stuttgart.
Arch.: O. Bloch und E. Guggenheimer (Stuttgart).

Am Hölderlinplatz in Stuttgart.
Arch.: Gustav Wiedmann (Stuttgart).

Siedlungspläne. Alt-Glienicke. Die neue Kleinhaussiedlung an der Rudower Straße, deren Anlage von der Gemeindevertretung beschlossen ist, umfaßt 35 Morgen. Sie soll nach dem Gemeindevorsteher „Weidmannshöhe" benannt werden. — Berlin. Der Deutsche Siedlerbund, Berlin S 59, beginnt im Schlaubetal südlich von Frankfurt a. d. O., in der Oberlausitz und am Bodensee mit der Anlage von Genossenschaftssiedlungen. — Coswig i. Anh. Zur Errichtung einer Baugenossenschaft sind auch hier die ersten Schritte getan worden. Nach einem Vortrag des Stadtrats Hofmann über den Zweck und Nutzen der Genossenschaft erklärten sich von 60 Versammlungsbesuchern 33 schriftlich mit der Errichtung einer Baugenossenschaft einverstanden. — Döbeln i. S. Die von Gehölz umgebenen städtischen Grundstücke am Geyerberg und Hartenberg sollen zum Kleinwohnungsbau aufgeschlossen werden und in eine Gartenstadt umgewandelt werden. Geplant sind 50 Häuser mit 150 Wohnungen. Die Ausführung ist auf 1½ Mill. M. veranschlagt. — Frankfurt a. M. Der Volks-Bau- und Sparverein will, sobald es die Verhältnisse gestatten, die Bautätigkeit im stärksten Maße wieder aufnehmen. Geplant ist vorerst ein Baublock von 300 Wohnungen an der Mainzer Landstraße und Vergrößerung der Riederwaldkolonie um einige hundert Wohnungen. — Freiburg (Br.). Zur Errichtung von etwa 300 Kleinwohnungen soll eine gemischtwirtschaftliche Siedlungsgesellschaft gegründet werden. Von dem Stammkapital mit 300 000 M. will die Stadtverwaltung bis zu 200 000 M. übernehmen. — Langensalza. Die Stadt hat am Kriegshohlweg Gelände angekauft zur Errichtung von Arbeiter-Einfamilienhäusern. — Liegnitz. Der Bau des Krematoriums, das auf dem Gelände der Friedhofserweiterung an der Breslauer Allee errichtet werden soll, wird nicht vor Kriegsende zustandekommen. Die Platzfrage, die schon vor dem Kriege Grund für die Verzögerung war, ist noch immer nicht geklärt. — Ludwigshafen. Die Badische Anilin- und Sodafabrik wird auf dem ihr gehörenden zwischen Rupprecht- und Bergmannstraße gelegenen Gelände einen Baublock mit 135 Kleinwohnungen herstellen. Die Kosten werden sich auf 2¾ Millionen M. belaufen. — Pirna. Eine Kleinhaussiedlung mit Gartenanlagen soll hier am Alten Postweg erstehen, woselbst die Stadt Gelände bereitstellte. Der „Freie Ortsausschuß für Wohnwesen" ist dafür eifrig tätig. — Rosenheim i. Bay. Um der Wohnungsnot zu steuern, will die Stadt im städtischen Kaiserbad und in der städtischen Turnhalle 20 Kleinwohnungen errichten. Das Stadtbauamt hat auch einen Plan für eine Kleinwohnungskolonie in der Weinlände ausgearbeitet. — Schmiedeberg i. Schles. Die Stadt will den der Kgl. Handelskammer gehörigen sog. Wiesengarten erwerben, um darauf Kriegerheimstätten zu errichten. Die Kaufverhandlungen sind dem Abschluß nahe. Die Bauausführung soll durch die Gemeinnützige Baugesellschaft erfolgen, und Kreisbaumeister Veith in Hirschberg hat bereits einen Bebauungsplan geschaffen. — Zirndorf b. Nürnberg. Der Gem. Bauverein, eine vor einiger Zeit gegründete Genossenschaft, kaufte dieser Tage ein am Heimgartenweg gelegenes Grundstück, dem Oekonomen Schleicher gehörend, um hierauf eine Reihe von Einfamilienhäusern nebst Gärten zu errichten.

Neuaufnahmen.

In die D. F. A. ist folgender Kollege aufgenommen worden:
Architekt Herbert Strumpff in Breslau.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstraße 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 37/38. Hannover, den 12. September 1918. 22. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover. Redaktion: Hannover, Baringstraße 4.

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover.

Die Bauhütte erscheint in jährl. 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährl. Mk. 4,—

Inhalt: Gegen die behelfsmäßigen Baupläne. — Von der Gewährschaft für Bauarbeiten. — Barmer Bauten. — Baubeamte und städtische Bauten. — Der Reichskommissar für Wohnungswesen. — Die Architekturausstellung der Baumesse. — Bücher und Schriften. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Gegen die behelfsmäßigen Baupläne.

Wer als Fachmann das eine oder andre Mal Barackenanlagen für Kriegsgefangene, für vorübergehende Lazarettzwecke oder dergleichen gemustert hat, der wird in der Vielheit der Anlage die verschiedenen Wege studiert haben, mit dem Barackenbau etwas Vollkommenes für die gegebenen Aufgaben zu schaffen. Seit einiger Zeit taucht nun in der Tagespresse an den verschiedensten Stellen der Vorschlag auf, die kommende Wohnungsnot mit ihrem Baustoffmangel durch Wohnbaracken zu heben, die gleich koloniemäßig aufgerichtet werden. In der verschiedensten Form beteiligen sich auch Fachleute an der Erörterung dieses Vorschlages. Verdient er diese Unterstützung? In der „Kölnischen Zeitung" fand sich kürzlich ein Aufsatz, in welchem es heißt, daß man „in den Gärten weiträumig bebauter Stadtteile provisorische Häuschen von Unternehmern oder künftigen Insassen selbst errichtet oder errichten lassen soll". Man spare dabei Grund und Boden, Kanalisation usw. Andre Vorschläge halten die Gefangenenbaracken für einen möglichen behelfsmäßigen Vorteil. Eine dritte Meinung will den neuen Barackenbau gleich im großen fördern. Hiernach sollen Holzhäuser auf Gemüselandflächen errichtet werden, die den Bewohnern eine Lebensverbilligung verbürgen.

Alle diese Vorschläge halten wir für wirtschaftlich im höchsten Grade schädlich. Sie sollen zunächst einmal den Architekten ausscheiden. Man stelle sich doch einmal große Kolonien, die viele Hunderte von Familien aufnehmen sollen, in Barackenform vor. Hier müßte doch jede Wohnung mindestens zwei Stuben und Küche erhalten. Wasserleitung ist gar nicht zu entbehren. Die Frage der Unratsbeseitigung erfordert die strengsten Vorschriften, um die Gefahr von Epidemien in der Nähe der Großstadt nicht aufkommen zu lassen. Trockenes Holz ist in solchem Umfang für soviele Zehntausende von Bauten überhaupt nicht vorhanden. Hat doch schon die Kriegswirtschaft gelehrt, daß es für die reinen Verteidigungszwecke unsers Vaterlandes notwendig war, Millionen von Kubikmetern Holz aus den besetzten russischen und polnischen Forsten zu entnehmen. Die Holznot selbst aber kommt am deutlichsten in dem gewaltig gestiegenen Preise des Bauholzes zum Ausdruck. Nun wird hier eingewendet: Die Hauptwände der Baracken sollten in Ziegelstein errichtet werden, um so mehr da sie in Massenausführung billiger sind. Es ist dies ganz richtig. Dadurch aber würden ja wieder gewaltige Mengen von Baustoffen, an denen es ohnehin noch lange Zeit fehlen wird, vergeudet werden; während es darauf ankommt, allmählich eine geordnete Wirtschaft herbeizuführen, würde durch die kurze Lebensdauer dieser halb Stein- halb Holzbaracken Riesenmengen wertvoller Stoffe einem schnellen Verschleiße zugeführt. Man muß aber solche Vorschläge auch wegen ihrer rechnerischen Fehlerhaftigkeit zurückweisen. Die heutigen Baupreise sind infolge der unerhört gestiegenen Arbeitslöhne und der hohen Baustoffpreise außerordentlich gestiegen. Eine Barackenwohnung von zwei Räumen und Küche, die schon bei kinderreichen Familien in den seltensten Fällen ausreicht, ist auch im Massenbau jetzt nicht unter 8500 bis 9000 Mark auszuführen. Im reinen Holzbau würde sie annähernd 10 000 Mark kosten. Nun berechne man sich den Abbruchswert dieser vielen Tausende von Wohnbaracken und die daraus folgende Vergeudung von Nationalvermögen.

Der von hundert Tageszeitungen befürwortete Vorschlag der Barackenanlagen setzt aber nicht nur die ausgiebige Verwendung von Holz voraus, es handelt sich auch um die Lösung der Transportfrage. Für Städte wie etwa Leipzig, Magdeburg, rheinische Großstädte oder für die großen Arbeitsstätten des Schiffsbaues würden nicht weniger als je 5—6000 solcher Baracken erbaut werden müssen.

Der Aufwand hierfür würde also viele Hunderte von Millionen Mark betragen, die innerhalb einiger Jahre als gänzlich verloren anzusehen wären. Nun richte man das Augenmerk auf die großen Kriegsbarackenstätten hin; da ist sofort zu erkennen, wie sehr eine solche Masse von behelfsmäßigen Bauten in der Nähe der Großstädte für die Bewohner aufreizend wirken müßte. Eine ordentliche Wohnungspflege ist unmöglich, auch dann nicht, wenn die Mietpreise für solches Unterkommen so billig wie möglich berechnet würden und die Kosten auf die Wohltätigkeitsmaßnahmen der Städte übernommen werden müßten. Aus all diesen Gründen geht hervor, daß dieser gegen die Mitarbeit der Architekten gerichtete Barackenunsinn in jeder Form abzulehnen ist.

Die Kriegswirtschaft stellt ganz andre Lehren auf, diese sind so zwingend und umfassend, daß sich unser ganzes künftiges Bauwesen nach ihnen richten wird. Jetzt ist das auch von der „Bauhütte" geforderte Reichskommissariat für das Wohnungswesen errichtet worden. Es kann gar nicht ausbleiben, daß in gar nicht langer Zeit allgemeine Vorschriften für das künftige Wohnungsbauwesen erstehen werden. Diese Vorschriften werden einmal den Schutz der wohnungsuchenden Bevölkerung im Auge haben müssen, zum andern aber werden die Vorschriften das formen, was von den besten Fachleuten in der Baufachpresse als neue Erkenntnis oft erörtert worden ist: Die sparsame Verwendung und Ausnutzung der heimischen Baustoffe und die höchste Ausnutzung der Arbeit. Es gilt geordnete Verhältnisse herbeizuführen, wobei alle vorhandenen Mittel unbedingt in wirtschaftlicher Weise verwendet werden müssen, nicht aber um die wichtige Wohnungsfrage mit unzulänglichen, d. h. vorübergehenden und schnell vergänglichen Mitteln zu lösen.

Wir alle müssen uns immer wieder darüber klar werden, daß jede irgendwie geartete, auch kleinste Verschwendung gar nicht sein darf, weil die großen andern Wirtschaftsaufgaben Kapital und Arbeitskraft ein Menschenalter in Anspruch nehmen. Das ganze Hausbauwesen wird ganz zwangläufig sparsam gehalten werden müssen, weil sonst einfach die Rohstoffe gar nicht freigegeben werden. Wir werden sogar damit zu rechnen haben, daß der Gedanke der Rationierung noch lange Zeit die Industrie gleich dem Bauwesen belasten muß: Vom Baueisen, dem innern Ausbau bis zur schönen Einfriedigung herab. Das gilt namentlich auch von unsrer Holzwirtschaft, denn das Holz wird viele Jahre lang nach dem Kriege für Zwecke (Faserstoffe usw.) in Anspruch genommen werden, die es vor dem Kriege überhaupt nicht hatte. Dementsprechend gilt es auch, im Wohnungsbau zu verfahren. Der wirtschaftliche Zwang führt dazu, Wohnungen zu errichten, die nicht als vorübergehender Behelf errichtet werden, wohl aber solche, die wertvoll als Wohnstätten sind und kein hohes Ausbesserungskonto erfordern. Hier gilt es also: Architektenschaft, Baugewerbe und Bauindustrie Deutschlands zur Mitarbeit heranzuziehen. Die künftigen Aufgaben erfordern gründliche Lösungen und wertvolle Arbeiten. Dem Hunderte von Millionen Mark erfordernden Barackenbau ist als ein wirtschaftlicher Unsinn entgegenzuarbeiten. Curt R. Vincentz.

Digitized by Google

Von der Gewährschaft für Bauarbeiten.

Behördliche Bauten. — Arbeitsvergebung von Gemeinden. — Haftungsabreden. — Zeitdauer der Haftpflicht. — Gewährschaftsversprechen. — Hervortreten von Mängeln. — Güte der Arbeit. — Vertragsknebelungen. — Unfälle und Schäden durch Bauen. — Schadenersatz-Ansprüche. — Unverschuldetes Unheil.

Es dürfte wenige Verträge zwischen Bauunternehmern und Baubehörden geben, die nicht zu Lasten des Unternehmers längere Gewährschaftsfristen vorsehen. Und zwar sind die darin gewährleisteten Verpflichtungen des Unternehmers bei behördlichen Bauten nach dem Vertrage oft derart harte, daß er es als Glücksfall preisen darf, wenn er nicht in ihren Maschen hängen bleibt.

Ja, das Lesen solcher Verträge mit Gewährschafts- oder Garantieklausel nötigt bisweilen direkt zu der dringenden Vermutung, daß entweder nur bitterer Zwang oder falsche Einschätzung des Inhalts der Gewährschaftsversprechen die Uebernahme der damit verbundenen Pflichten ermöglichen. Letztgedachte Annahme erhärten denn auch die Prozesse, in denen die haftbar gemachten Unternehmer — meist erfolglos gegen die weitgehende Auslegung der Gewährleistungsübernahme ankämpfen. Leider leisten sich in Ausbeutung ihres natürlichen Uebergewichts recht häufig die Gemeinden bei Vergebung ihrer Bauarbeiten in ihren Verdingungsbedingungen Ansinnen von erdrückender Tragweite für den sich darauf einlassenden Unternehmer. Demgegenüber sind die Bauleute natürlich erfahrungsgemäß machtlos, da ihnen Gegenvorstellungen meist als einziges Ergebnis ein Uebergangenwerden eintrüge und dafür ein im Uebernehmen eventuell erwürgender Verpflichtungen skrupelloser Konkurrent siegreich durchs Ziel ginge. Hier kann nur unermüdliche Aufklärungsarbeit und solidarisches Vorgehen den Unternehmern allmählich Terrain gewinnen. Anders bei der Vergebung von Arbeiten seitens Privater. In diesem Falle würde gewiß mancher Bauherr von seinen harten Forderungen ein Stück nachlassen, wenn er von einem sich der Schwere der sonst auf ihm lastenden Verbindlichkeiten bewußten Unternehmer in sachgemäßen Gegenvorstellungen darum angegangen würde.

Eine kurze von Beispielen aus der Praxis geholte Schilderung der Bedeutung und der Gefahren beliebter Gewährschaftsversprechen mag daher vielleicht willkommen sein.

Eine Stadtgemeinde B. hat die Kanalisierung ihrer Straßen nach einem bestimmten Plan durchführen lassen. Sie schloß deshalb mit einer Baufirma in B. einen schriftlichen Vertrag, worin die Firma „die Ausführung der Bauarbeiten und Lieferungen zur Herstellung der gemauerten und Rohrkanäle für das Los 3 in B." übernimmt. Selbstredend enthalten die allgemeinen Bedingungen für die Vergebung städtischer Arbeiten in B. eine Reihe den Unternehmer belastender Haftabreden. Sie sollen in ihrer einzelnen Vorführung hier dazu dienen, die rechtliche Bewertung der Gewährschaftsversprechen im Lichte der Praxis zu zeigen. Da setzt zunächst ein Paragraph die Zeitdauer der Haftpflicht für die Güte der Arbeiten auf drei Jahre von der Abnahme der Arbeiten an fest. — Der Bauunternehmer, der sich hierauf festlegt, tut damit im Vergleich zu der Haftung, die ihm das Bürgerliche Gesetzbuch mangels einer besondern Abrede ansinnen würde, nichts Verfängliches zu seinen Ungunsten. Das mag eine knappe Skizzierung der gesetzlichen Haftpflicht für Bauarbeiten erweisen.

Laut bürgerlichem Recht muß nämlich der Unternehmer fehlerfrei arbeiten und eine untadelige Leistung liefern. Der Einwurf im Prozesse, daß ihn an den sich einstellenden Mängeln durchaus keine Schuld treffe, verfängt nicht. Nicht die Schuld des Unternehmers begründet die Haftung, sondern einfach das Hervortreten der Mängel als solcher schlechtweg. Die Schuld vermag, wie wir sehen werden, die Haftung nur noch drückender zu gestalten.

Stellen sich unverschuldete Mängel an beendeten Bauarbeiten heraus, so darf nämlich der Bauherr nicht kurzer Hand einfach Schadenersatz verlangen. Er kann vielmehr, unserm Beispiel getreu, nur binnen zu solcher Erledigung angemessener Frist die Reparatur der Kanalisationsarbeiten verlangen. Erst wenn der Unternehmer solchem Verlangen grundlos trotzt, erst dann erwachsen dem Bauherrn laut Gesetz weitere Rechtsbehelfe. Nach Fristablauf darf nämlich der Bauherr nach Wahl entweder den ganzen Vertrag rückgängig machen, oder er kann die bedungene Vergütung herabsetzen.

Nun zu den verschuldeten und darum das Haupt des Unternehmers weit schwerer treffenden Mängeln. Nehmen wir an, der Bauunternehmer habe schadhaftes Material verwandt oder ungeschulte Arbeiter angestellt oder die Bauausführung nicht ordentlich überwachen lassen. In allen diesen Fällen, d. h. überall dort, wo der Unternehmer den Mangel „zu vertreten" hat, braucht sich der Bauherr weder auf ein Nachbesserungserbieten einzulassen, noch sich etwa mit einem Rückgängigmachen des Vertrags oder einer Kürzung des Werklohns zu begnügen. Vielmehr erwächst jetzt der gefürchtete Begriff „Schadenersatz" aus der schuldhafterweise schlecht geglückten Arbeit. Der Besteller kann solchenfalls Schadenersatz wegen Nichterfüllung fordern.

Mithin besagt der Passus: „der Unternehmer haftet für die Güte der Arbeiten" zunächst nicht nur nichts Bedenkliches, sondern eine vom Gesetz zur Selbstverständlichkeit erhobene Tatsache.

Soweit ist das Gewährschaftsversprechen also einfach zu billigen und zu unterschreiben.

Aber der Bauunternehmer haftet dafür, „fünf Jahre von der Abnahme der Arbeit an".

Wie lange würde er denn sonst haften, wenn der Vertrag darüber schwiege? Bei der gewünschten Antwort hierauf erhebt sich der alte unfruchtbare ärgerliche splitterrichtende Streit nach dem Wesen des Bauwerks. Bei Arbeiten an einem Grundstücke verjähren nämlich die Haftansprüche schon binnen Jahresfrist, bei Bauwerken dagegen erst in fünf Jahren. Also kann die Festlegung auf dreijährige Haftung eine Last, sie kann aber auch eine Gnade bedeuten, je nachdem man die Fertigstellung der Kanalisierungsarbeiten als Arbeiten an einem Grundstücke oder als Bauwerk ansieht. Man wird sie aber wohl als Bauwerk zu betrachten haben. Denn unter einem Bauwerk erblickt die feststehende Rechtsprechung des Reichsgerichts eine unbewegliche, durch Verwendung von Arbeit und Material in Verbindung mit dem Erdboden hergestellte Sache.

Heißen wir also die Kanalisierung ein Bauwerk. Folglich hätte der Bauunternehmer für sich daran zeigende Mängel fünf Jahre zu haften. Nun läßt ihn die Stadtgemeinde in ihren allgemeinen Bedingungen aber nur drei Jahre dafür einstehen. Sie bewilligt also ein Gnadengeschenk. Will sich der Banunternehmer die Vorteile aus dieser Abkürzung der Haftpflichtverjährung aber ganz sicherstellen, so ist folgendes dringend zu beachten. Die Baufirma lasse, was kein Bauherr, auch die Kommune kaum ablehnen wird, ausdrücklich feststellen: Die Zeitdauer der Haftung für Mängel beträgt — „in diesbezüglicher Abänderung des Gesetzes" — drei Jahre. Diese kleine Vorsicht empfiehlt die Erfahrung der Prozeßpraxis dank folgenden Falles.

Ein Baumeister hatte in einem Gewährversprechen ein Jahr für alle Mängel einstehen zu wollen erklärt. Trotzdem verurteilte ihn das Oberlandesgericht Hamburg im Haftpflichtstreit wegen später sich zeigender Fehler. Es meint — sehr bestreitbarerweise freilich —, durch die Ausbedingung einer zeitlich begrenzten Garantie könne die gesetzlich bestimmte Verjährungsfrist unmöglich verkürzt werden; eine derart mit den allgemeinen Verkehrsanschauungen im Widerspruch stehende Reglung müßte ausdrücklich und beiden Kontrahenten deutlich erkennbar getroffen sein.

Also sorge das Baugeschäft in der angedeuteten Form dafür, daß dies geschehe. Damit sei die geschilderte Gewährschaftsübernahme nach Inhalt und Wert genügend beleuchtet.

Nun zum zweiten, viel härtern, gefährlichsten Gewährversprechen, dessen Abnahme sich eben vornehmlich die Kommunen leisten.

Auch die Stadt B. verlangte ein solches in der Aufbürdung der Haftpflicht „für alle Unfälle und Schäden", die infolge der Ausführung des Baues an Häusern oder sonstigen Gebäuden vorfallen. Die Haftung erstreckt sich danach nicht mehr lediglich auf die Mängel des Werkes selber. Sie überschreitet vielmehr den in Auftrag gegebenen Bau und dehnt Schadenersatzansprüche auf nahezu alle aus dem Bau überhaupt möglichen bösen Folgen aus.

Würde Fahrlässigkeit der Arbeit an ihnen schuld sein, nun, dann hätte das Baugeschäft — kraft Gesetzes schon — auch ohne ausdrückliche Abrede dafür einzustehen. Aber die Stadtgemeinde will die Gewähr auch die gänzlich unverschuldeten Folgen der skizzierten Art umfassen lassen. Eine ungeheuerliche Fährlichkeit natürlich, daß der Unternehmer bei solcher Deutung seiner Verpflichtung auf sich lüde! Hören wir, wie sich das Gericht dazu stellt.

Zu dem Los 3 gehörte auch die Rosengasse, deren Kanalisierung nach dem „Leistungsverzeichnis" vorgesehen war. Zufolge der von der Unternehmerfirma ausgeführten Kanalisierung der Rosengasse erlitt das in dieser nur 2,42 m breiten Straße stehende Haus des Bäckermeisters R. Beschädigungen.

R. klagte gegen die Stadt auf Entschädigung und erzielte rechtskräftige Verurteilung der Stadt. Als Ursache der Beschädigung wurden in dem Urteil die tiefen Ausgrabungen in der Gasse und das Einlaufen von Abwasser aus dem Anwesen des R. in den Schacht festgestellt, wofür neben dem Unternehmer auch der Bauherr aufzukommen habe, nach dessen Anweisungen der Unternehmer verfahren sei. Die Stadtgemeinde habe sich schuldhafterweise gegen das Verbot des § 909 BGB. verfehlt und die obliegende Oberaufsicht über die Ausführung der Kanalisierung nicht in genügendem Maße geübt.

Die Stadtgemeinde nahm nun ihrerseits die Bauunternehmerfirma in Rückanspruch. Von ihr verlangte sie Erstattung der von ihr an R. gezahlten Entschädigungssumme von 3343,52 M. Demgemäß wurde aber der Bauunternehmer auch verurteilt!

Belangreich und zu höchster Vorsicht mahnend ist nun in der Urteilsbegründung die Einschätzung der Verteidigung des Unternehmers mit seinem Vorbringen, ihn treffe keinerlei Verschulden; seine Gewährzusage aber über ein Verschulden hinaus auch für alles unverschuldet entstandene Unheil auszudehnen, verstoße wider Treu und Glauben und gegen die guten Sitten. Dem widerspricht das erkennende Oberlandesgericht und verzichtet deshalb auf eine Untersuchung nach der Schuld des Unternehmers, ihn auf alle Fälle für haftpflichtig erklärend. Es meint in der Begründung dieses Standpunktes: Dadurch, daß der Unternehmer sich für alle Unfälle und Schäden verantwortlich erklärt, die infolge der Bauausführung vorfallen, die also objektiv durch die Ausführung veranlaßt werden, sichert er das Einstehen für einen Schaden zu, den er nicht schon kraft Gesetzes zu tragen hat; er übernimmt in diesem vereinbarten Umfang die Gefahr, die für seinen Vertragsgegner mit dem Unternehmen verbunden ist. In dem vereinbarten Umfange hat der Unternehmer ein Gewährversprechen abgegeben. Er war ja nicht gehalten, den Vertrag mit der Stadt abzuschließen. Hat er ihn aber abgeschlossen, so muß er auch die ihm nachteiligen Bedingungen erfüllen. Durch Sachverständige ist erwiesen, daß Verträge mit derartigem Inhalt bei den im Submissionswege vergebenen Arbeiten sehr oft vorkommen.

Nun, mit der Feststellung, der Bauunternehmer habe ja nicht auf die Bedingungen einzugehen brauchen, macht es sich das Urteil ein wenig leicht. In den gegenwärtigen Zeiten gestattet es die Lage des Baumarkts den Unternehmern wahrlich nicht, einfach auf kommunale Arbeitsleistungen zu verzichten. Da aber das Urteil selbst einräumt, daß derart harte Verpflichtungsübertragungen bei den Gemeinden direkt zu Hause sind, zwingt die Not einfach zu Willfährigkeit.

Nur erscheint es nicht gerade als eine weitschauende Pflege sozialer Fürsorge der Gemeinden, die im Dienste der Verwaltung Tätigen weit über jegliches Verschulden hinaus zur Uebernahme von Verpflichtungen zu treiben, die dem, der daraus erfolgreich in Anspruch genommen wird, mit einem Schlage die ganze Existenz vernichten können. Das Baugeschäft wird danach sicher mit allen Kräften darauf hinarbeiten, daß künftig nur für Fälle infolge der Bauausführung „verschuldeterweise" entstandener Schäden Gewähr geleistet wird. Ist doch das damit gegebene Gelöbnis bei aller Unabänderlichkeit wahrlich schon reichlich gefahrverheißend und existenzbedrohend, zieht man in Betracht, wie rasch gerade bei Bauarbeiten eine „Fahrlässigkeit" zu konstruieren ist.

Dr. Hans Lieske (Leipzig).

Digitized by Google

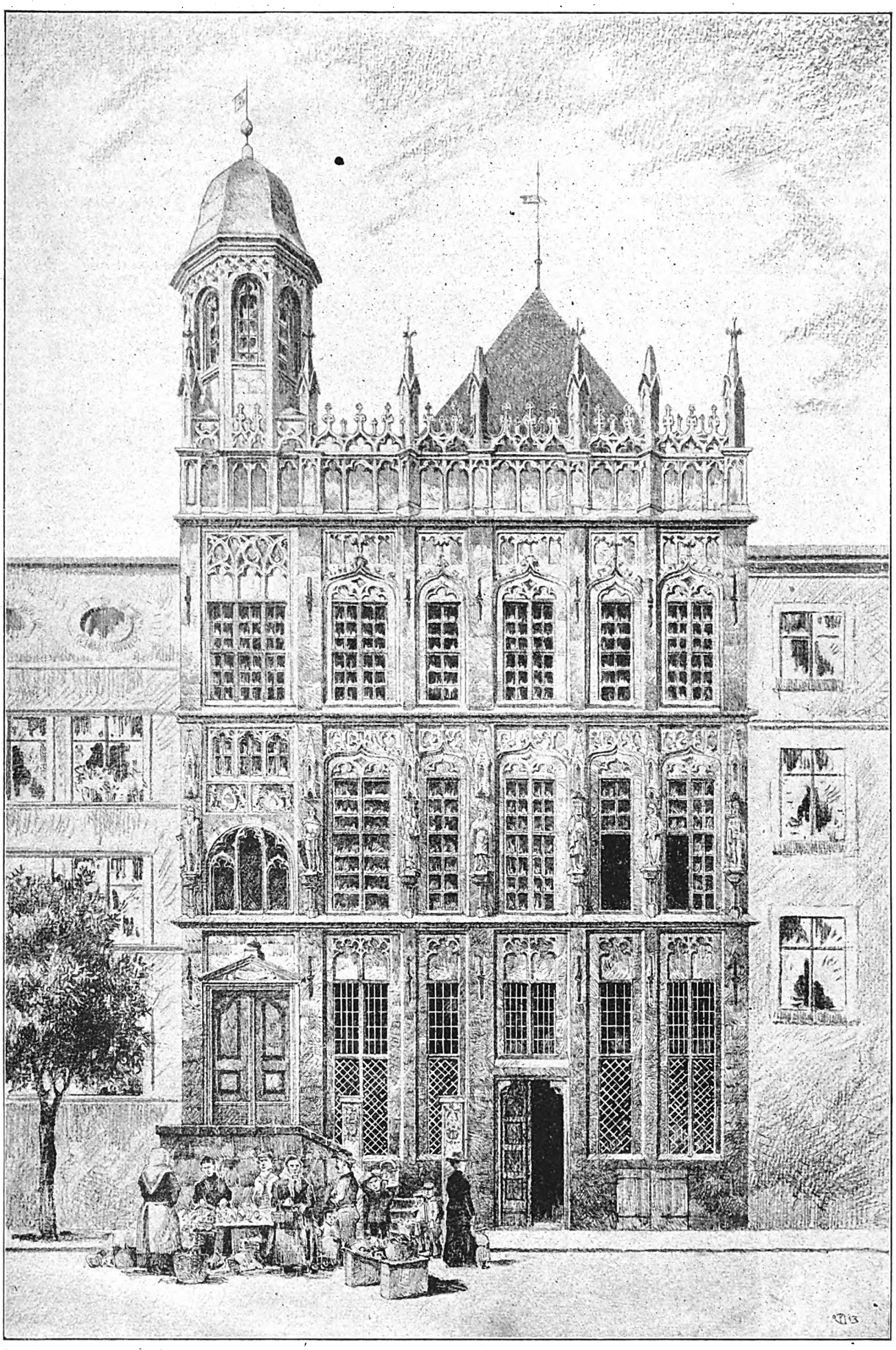

Rathaus zu Wesel. Gez.: Otto Becker (zurzeit im Felde).

Ein Werksteinbau aus dem XIV. Jahrhundert. Um 1850 herum mit neuen Standbildern geschmückt vom Bildhauer Beyerle aus Düsseldorf. In seinem Innern birgt es Kunstschätze: Hohenzollerngalerie, kostbare Gemälde, Silberpokale, Kaisersaal. Im XVI. Jahrhundert fanden die fliehenden Niederländer Aufnahme in Wesel, daher der ehrende Beiname der Stadt „hospitalis".

Digitized by Google

Barmer Bauten.

Von Arch. Schutte & Vollmer und Klaffke & Strunk (Barmen).

Das Gemeindehaus der lutherischen Gemeinde zu Barmen ist von den Architekten Schutte & Vollmer (Barmen) erbaut. Der erstgenannte Architekt begann seine Laufbahn mit einer Reihe sehr hübscher Landhäuser, deren Reiz in der Frische und Eigenart der angewandten natürlichen Bauweise lag. Er war durch und durch ein „moderner" Architekt. Bei vielen Architekten besteht die Meinung, daß die natürliche Bauweise, bei der die architektonischen Mittel dem Zweck, der Konstruktion und dem Baustoff entnommen wurden, dann nicht mehr ausreicht, wenn es sich um andre als Wohngebäude und besonders Landhäuser handelte. Solche Anschauung kennzeichnet das häufiger auftretende Zurückgreifen auf traditionelle Stile. Nun ist ein Gemeindeheim einer kirchlichen Vereinigung das Heim einer Gemeinde, in dem man sich heimisch fühlen soll. Der große Versammlungssaal verhindert das nicht, er unterstützt es. Aber gibt es nicht viele Bauherren und Auftraggeber, die in erster Linie wünschen und in ihrer Unbelehrbarkeit fanden, daß ihr Neubau pomphaft, „repräsentativ", d. i. meistens hochtrabend aussehen soll. Gegenüber solchen Anschauungen hat mancher feinempfindende Architekt einen schweren Stand. Dieser Versammlungssaal ist meist auch ein Sinnbild des Vereins, das als Merkmal der Betonung bedurft hätte. Hier aber wird dieses Merkmal hinweggewischt und erdrückt durch ein fremdes, aus der traditionellen Formenwelt hergeholtes Motiv, das gar keinen innern Zusammenhang mit dem Zwecke des Gebäudes hat. Das ist die riesige, alles beherrschende Renaissance-Säulenstellung, die dem Bauwerk den Stempel irgendeines beliebigen öffentlichen Gebäudes aufdrückt. Das ist sehr schade. Was hätte sich aus diesem Bauwerk machen lassen, wenn sein Zweck und der Saal mit seinen großen Fenstern ins rechte Licht gesetzt worden wäre. Man denke sich die kostspielige Säulenvorlage weg, wieviel würdevoller und weniger alltäglich wäre die Erscheinung geworden und hätte den Zweck besser verkörpern können. Wieviel wird gegen die Pseudo-Palastarchitekturen für alle möglichen und unmöglichen Zwecke geeifert und wieviel hat es geholfen? Früher machte man die Maurermeister und Unternehmer für solche Entgleisungen verantwortlich, und nun tuen es die Architekten.

* * *

Das Einfamilienhaus Mendelstraße 12 in Barmen, von den Architekten Klaffke & Strunk, ist ein Doppelhaus, das zunächst der bergigen Lage Barmens gerecht wird, indem es dem aufsteigenden Beschauer eine hübsche Gliederung entgegenstellt, in freier Symmetrie zu dem Giebel des andern Hauses. So ergibt sich eine hübsche Gruppenbildung, die über Laubwerk des Nachbargartens herüberlugt. Der behäbige Rundturm mit dem Blechhelm ist besonders geeignet für diese Stellung. Bei dem ansteigenden Gelände kommt die rechte Hälfte höher aus der Erde heraus, wird hier mehr Masse gezeigt, deshalb war es des Gleichgewichts wegen nötig, auf die linke Seite den hohen Giebel zu stellen.

Der Grundriß ist fast streng symmetrisch. Der sonst typische Grundriß ist reichlich mit netten und praktischen Zutaten ausgestattet. Netter Vorraum, Sitzerker bei der Diele, reichlicher Garderoberaum und Zubehör zu den Wirtschaftsräumen. Die Raumabmessungen sind reichlich und im Obergeschoß sind flache Wandschränke vorgesehen. Alles spricht für ein gemütliches Heim in beiden Häusern. F. R. V.

Baubeamte und städtische Bauten.

Der Bund Deutscher Architekten hat eine Schrift über Verwaltungsreform auf dem Gebiete des Hochbaues veröffentlicht. Sie ist der Mehrheit der Baufachpresse nicht zugegangen. Dagegen beschäftigt sich die „Vereinigung der technischen Oberbeamten deutscher Städte" vom Standpunkte des städtischen Baubeamten mit dieser Denkschrift. Danach soll der Vorschlag des Bundes Deutscher Architekten offensichtlich weniger eine „Verwaltungsreform", unter der man doch wohl eine einfachere, billigere und zweckmäßigere Umformung der Verwaltung verstehen möchte, als vielmehr die Ausdehnung des Wirkungskreises der Privatarchitekten auf alle öffentlichen Bauten verlangen.

Die „Vereinigung der technischen Oberbeamten deutscher Städte" bzw. die Beauftragten der Vereinigung, bekannte hervorragende Techniker, fassen ihre Ausführungen in folgenden beachtenswerten Sätzen zusammen:

> „Der Vorschlag, die beamteten Architekten der Städte ausschließlich auf das Gebiet der Verwaltung, im Gegensatz zu der baukünstlerischen Tätigkeit, der Planung und Ausführung von Hochbauten, zu beschränken, bedeutet nicht nur keine Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung, sondern ist aus verwaltungstechnischen und baukünstlerischen Gründen unannehmbar. Die Stadtverwaltungen müssen vielmehr im Interesse der Städte und der deutschen Baukunst nach wie vor die besten baukünstlerischen Kräfte nicht nur gelegentlich beschäftigen, sondern als Beamte in ihren Dienst stellen und ihnen den ihrer Befähigung entsprechenden Wirkungskreis geben.
>
> Privatarchitekten können nach wie vor unter besondern Umständen zu einzelnen Bauaufgaben der Städte mit Vorteil zugezogen werden. Dies ist besonders in solchen Gemeinwesen geboten, die nicht in der Lage sind, baukünstlerisch hervorragende Architekten als Beamte anzustellen oder in denen die organisatorische Entwicklung des Stadtbauamtes dies noch nicht hat angezeigt erscheinen lassen. Die Auswahl der Architekten soll durch das Mittel des Wettbewerbes erfolgen, wobei die beamteten Architekten in der Regel nicht auszuschließen sind."

Das im preuß. Ministerium herausgegebene „Zentralblatt der uverBawaltung" sagt hierzu: „Die weitergehenden Bestrebungen des Bundes Deutscher Architekten, welche die beamteten Architekten von jeder künstlerisch schaffenden Tätigkeit grundsätzlich ausschließen möchten, widerstreiten stark dem öffentlichen Interesse. Demzufolge sind sie bei den Verhandlungen im Abgeordnetenhause sowohl aus dem Kreise der Abgeordneten wie seitens der Regierung zurückgewiesen worden."

Es ist leider mehr als wahrscheinlich, daß ein großer Teil der notwendigen Bautätigkeit der Uebergangswirtschaft der Beamtenleitung zufallen wird, wenn die freie Architektenschaft mit dem Baugewerbe zusammen nicht Maßregeln ergreift, wie sie in der „Bauhütte" wiederholt besprochen sind.

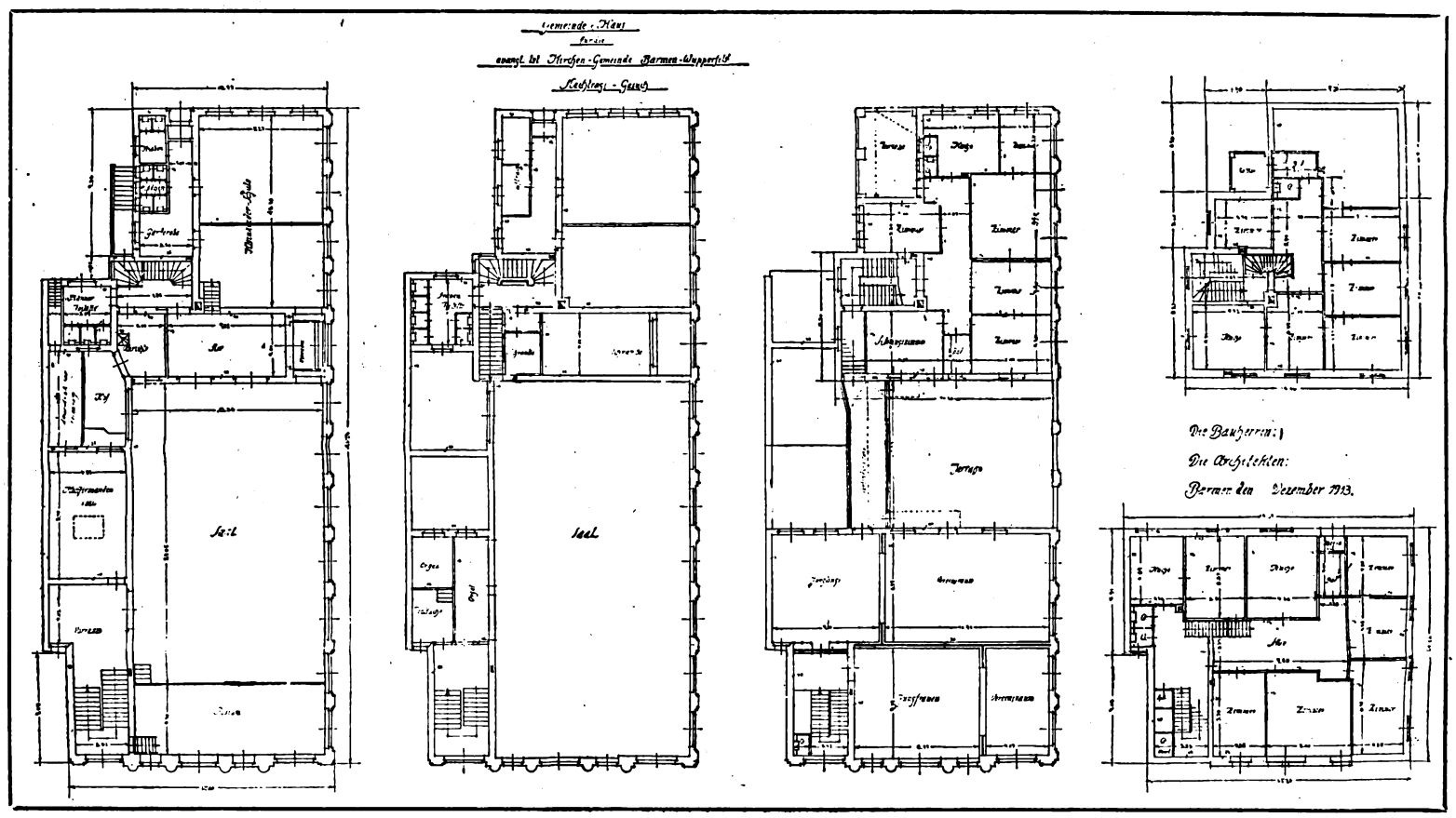

Lutherisches Gemeindehaus. Arch.: Schutte & Vollmer (Barmen).

Digitized by Google

Barmen. Gemeindeheim der lutherischen Gemeinde.
Am Mühlenweg. — Arch.: D. F. A. Schutte u. Vollmer, Barmen.

Digitized by Google

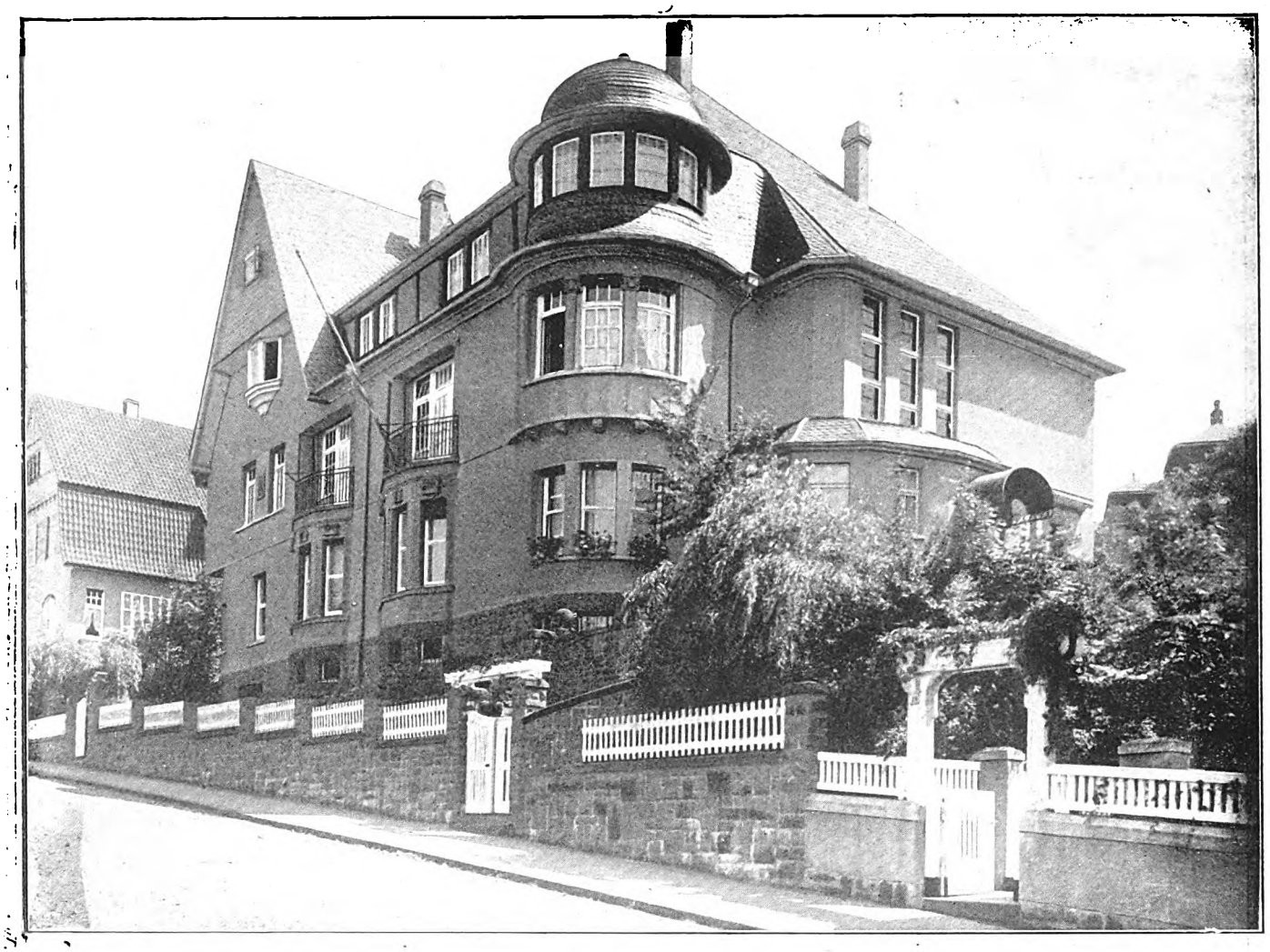

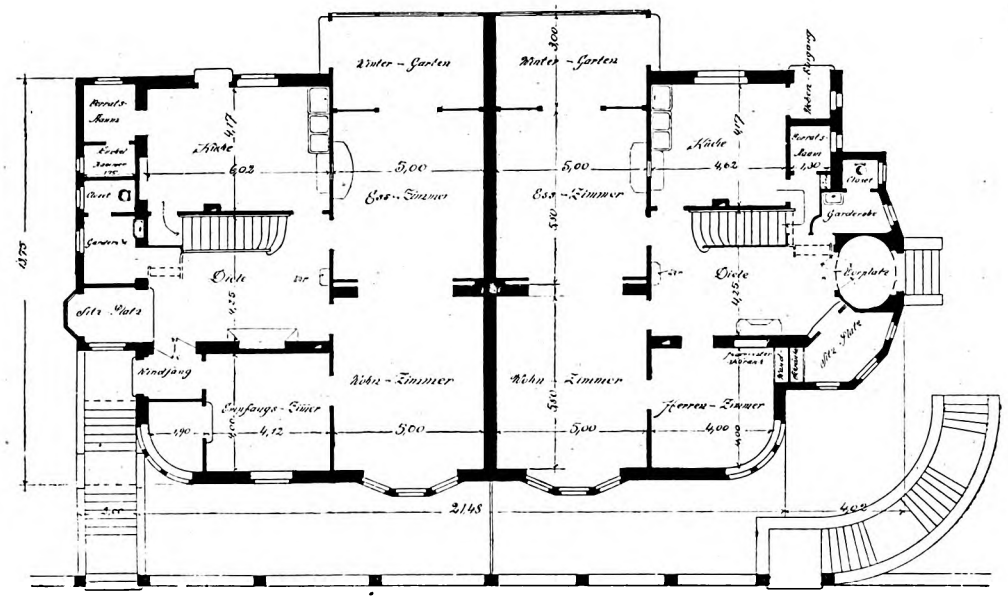

Erdgeschoß

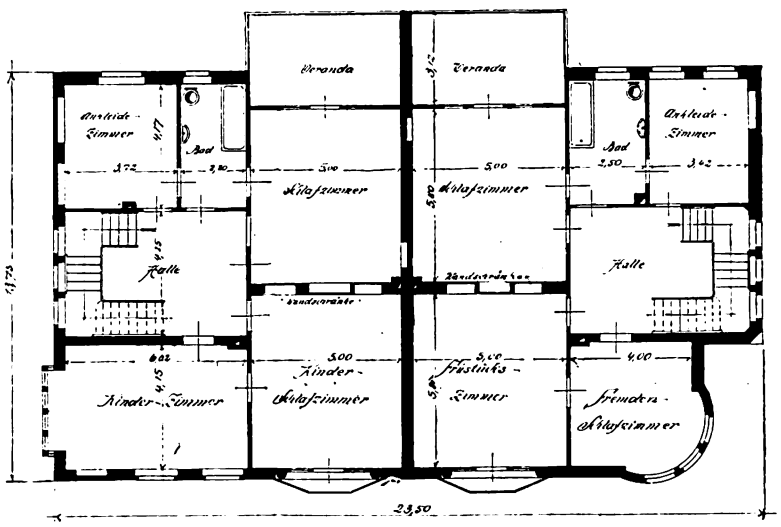

Barmen. Mendelsohnstrasse 12. Arch.: D. F. A. K. u. Fr. Röder, Barmen.

Digitized by Google

Der Reichskommissar für Wohnungswesen.

Berlin, 2. September. (Amtlich.) Der Reichskanzler (Reichswirtschaftsamt) hat am 31. August 1918 folgende Bekanntmachung erlassen:

I. Für die besondern Aufgaben der Reichsverwaltung auf dem Gebiete des Wohnungswesens in der Zeit des Uebergangs von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft ist dem Reichswirtschaftsamt ein Reichskommissar für Wohnungswesen bestellt worden, dem folgende Aufgaben zugewiesen sind:

1. Verteilung verfügbarer Heeres- und Marinevorräte für Bauzwecke im Einvernehmen mit dem Reichskommissar für die Verwertung des entbehrlich werdenden Heeres- und Marinegutes;

2. Förderung der Erzeugung von Baustoffen;

3. Regelung des Gesetzes von Baustoffen;

4. Gewährung von Bauzuschüssen aus den durch den Reichshaushalt bereitgestellten Mitteln.

II. Der Reichskommissar vertritt den Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts bei der Durchführung der obengenannten Aufgaben nach außen hin selbständig. Ihm wird ein Ausschuß beigegeben, der in grundsätzlichen Fragen zu hören ist. Den Vorsitz im Ausschuß, dessen Mitglieder vom Reichskanzler ernannt werden, führt der Reichskommissar.

III. Als Reichskommissar ist der Unterstaatssekretär im königlich preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Wirklicher Geheimer Rat Dr. Freiherr von Coels van der Brügghen, bestellt.

Die hier angegebenen großen Aufgaben sind ohne die kraftvolle Mitarbeit aller beteiligten Baufachleute und namentlich der Baustoffindustrie unlösbar. Nach der siegreichen Beendigung unsres Krieges kommt es darauf an, das Aufblühen der vaterländischen Arbeit auch auf diesem Gebiete zu fördern. Je früher die Beteiligten eine solche Mitarbeit vorbereiten, umso besser!

Die Architekturausstellung der Baumesse,

zu der seinerzeit von der Leipziger Verwaltung mit dem Hinweis auf die großartige Bedeutung des Unternehmens eingeladen war, hatte sehr viele Industrielle und Architekten zu einem Besuche der Leipziger Veranstaltung veranlaßt. Die Besucher machten indes alle die gleiche Wahrnehmung wie die anwesenden Vertreter der deutschen Baufachpresse. In einer ganzen Reihe uns zugegangener Anschriften wird dieser Enttäuschung in zum Teil starken Worten Ausdruck gegeben. Es wird in diesen Klagen bekundet, daß die meisten Interessenten, die sich aus den Reihen der Auftraggeber rekrutierten, nur deshalb die Baumesse aufgesucht hatten, um Neues auf dem Gebiete des Kleinwohnungswesens kennenzulernen. Die angebliche Ausstellung, von dem Prüfungsausschuß zusammengestellt, entpuppte sich als ein zweifenstriges Zimmer in den von winkligen und engen Gängen durchsetzten alten Gebäuden. Die gesamte deutsche Architektenschaft war durch einige wenige sächsische und ein halbes Dutzend auswärtiger Architekten vertreten! Bedeutsames fehlte überhaupt, ja selbst namhafte Leipziger Architekten hatten sich ferngehalten. Die Enttäuschung der Besucher über diese Ausstellung war, wie durch einen mehrfachen Meinungsaustausch festgestellt werden konnte, eine allgemeine.

Das zur Ausstellung auserwählte Meßhaus unterschied sich von den großartigen neuen Meßpalästen Leipzigs sowohl in bezug auf die winklige Anlage, veralteter Raumverhältnisse wie mangelhafter Ausstattung zu seinem Nachteil. Die Baumeßverwaltung hatte fleißig gearbeitet, um viele Aussteller heranzubringen. Die Beteiligung war indessen in den einzelnen Baustoffen und Industrieerzeugnissen sehr ungleich. So z. B. war der Deckenbau von 3 Firmen, Dichtungsplatten von 1, Einfriedigungen 1, Eisenwaren 2, fugenlose Fußboden auch nur mit 4, der Holzhausbau aber mit 16 Ausstellern vertreten. Von den Vertretern verschiedener Aussteller wurde darüber geklagt, daß eine außerordentlich große Anzahl von Neugierigen, die gar nicht für das Bauwesen in Frage kommen konnten, erschienen gewesen sei. Die Meßverwaltung wird, wie anzunehmen, die künftigen Baumeßveranstaltungen zweifellos besser vorbereiten. Die andre „Technische Messe“ für Fabrikbedarf wurde von der Presse gelobt; sie erhält einen neuen großen Meßpalastbau. Das Meßgeschäft mit seinen alten Abteilungen für Stoffe, Hausgeräte, Papier, Ersatzmittel brachte Leipzig etwa 15 Millionen Mark ein.

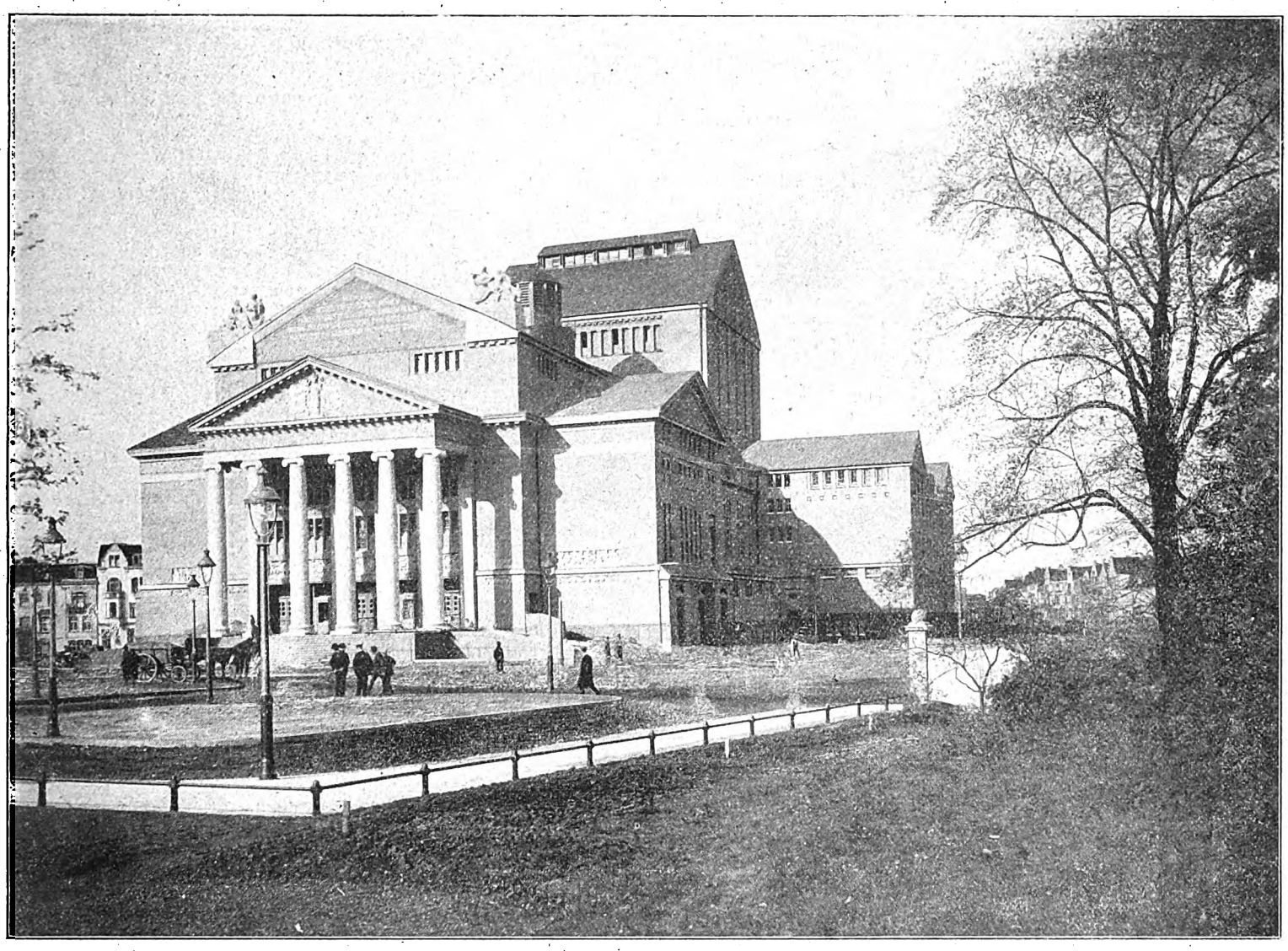

Theater in Duisburg. Arch.: Professor Martin Dülfer (Dresden.

Digitized by Google

Bücher und Schriften.

Die künstlerischen und wirtschaftlichen Irrwege unsrer Baukunst. Von Hans Cürlis und H. Stephany. Verlag R. Piper & Co., München.

Ein Büchlein, das dem Studium der Architektenschaft nicht eindringlich genug empfohlen werden kann. Die vergleichende kritische Studie deutscher und belgischer Architektur von Cürlis und Stephany bezweckt nichts Geringeres, als den Architekten darauf hinzuweisen, an jeden Entwurf in erster Linie vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus heranzutreten. Es ist eine Mahnung zu weiser Sparsamkeit, die den Kunstwert des Bauwerks nur erhöht, statt vermindert, wenn es dem Zwecke und der Vermögenslage des Auftraggebers angepaßt wird, sobald es die ästhetische und faktische Rentabilität sicherstellt, wodurch es dem Kunstwert seine wahre Größe gibt. Mit großen Summen kann gar mancher Architekt schön bauen, aber auch verschwenden und das Volksvermögen schädigen. Mit geringen Mitteln schön bauen ist die wahre höchse Kunst. Die wirtschaftlichen Werte sind Volkseigentum. Daher geht das Mahnwort ebensogut an die Behörden und alle Stellen, die durch Errichtung kostspieliger Bauten auf die Gestaltung des Städtebildes von Einfluß sind. Möge auch von diesen das dringende Mahnwort der Verschwendungssucht, wie sie vor dem Kriege von so vielen Stadtverwaltungen geübt wurde, zu steuern, beherzigt werden, zum Wohle des Vaterlandes, daß es sich bald wieder von dem Aderlaß des Krieges erhole. Daß derartige Gesichtspunkte nach dem allgemeinen Verarmungskriege von einschneidender Bedeutung sind, dürfte schon aus dem Umstande hervorgeheu daß der deutsche Reichskanzler die Widmung der Autoren annahm und denselben alle Erleichterungen zu ihren Studien in Belgien gewährte. Der Architekt wird auch unmittelbaren Nutzen aus den vorliegenden kritischen Studien der Autoren über die öffentlichen Bauten des letzten Jahrzehnts vor dem Kriege haben. Sie werden für jeden von ihnen lehrreich sein. Nicht ein Nörgeln, ein Besserwissen oder gar Herabreißenwollen ist das Motiv für die kritische Beurteilung, nein, Vaterlandsliebe führt die Feder. Es ist eine mutige Tat, hervorgegangen aus der tiefen Ueberzeugung, daß ein Wandel zum Bessern eintreten muß, zum Nutzen unsrer Volkswirtschaft der nahen Zukunft. Wir können den Zweck des Buches nicht besser darlegen, als durch Wiedergabe der Einleitungsworte der Autoren: „Da den wirtschaftlichen Opfern des Krieges bei Friedensschluß entsprechende Entschädigungssummen kaum gegenüberstehen werden, so muß unbedingte Sparsamkeit wieder die alleinige Richtlinie für die Verwendung öffentlicher und privater Mittel werden. Das Wort Helfferichs: „Heute gehört alles verfügbare Geld dem Vaterlande", ist der beste Ausdruck für das hohe Verantwortlichkeitsgefühl, daß unser Land auch den materiellen Gütern gegenüber von uns fordert. Die Aufgaben, die an Staat, Gemeinden und Private nach dem Kriege herantreten werden, sind so groß und vielseitig, daß man den dringendsten nur mit Mühe wird Rechnung tragen können. Die Mahnung zur Sparsamkeit gilt vor allem der gesamten Bautätigkeit, denn auf keinem andern Gebiete sind bis in die jüngste Zeit hinein große Mittel im gleichen Maße unwirtschaftlich verwendet, ist, gelinde gesagt, sorgloser mit dem Gelde umgegangen worden, als hier. Nach den vorsichtigen Schätzungen van der Borghts vom Jahre 1912 betragen im Deutschen Reiche allein die in Wohngebäuden und Wohnboden angelegten Werte 100 bis 120 Milliarden oder ein Drittel des gesamten Volksvermögens. Die Zahlen erweisen die gewaltige Bedeutung des für Bauzwecke angelegten Kapitals im Gesamthaushalte der Nation. Man könnte die bisher geübte Verschwendung noch verzeihen, wären damit Kulturwerte gewonnen worden. Aber leider geht neben den Riesenaufgaben her oder erwächst als deren Folge eine sich steigernde Kulturlosigkeit und ein Verlernen des wirklichen Bauens." Die Autoren suchen das zu beweisen, indem sie ihre kritische Beleuchtung über Justizpaläste, Rathäuser, Bahnhöfe und Postanstalten, Unterrichtsgebäude, Theater, Kirchen, Geschäftshäuser und schließlich Wohnhausbauten ausdehnen. Also auf fast alle Gebäudearten, die sie an Hand von 70 Abbildungen aus Belgien und Deutschland in Hinsicht auf baukünstlerischen und wirtschaftlichen Wert kritisch in Betracht ziehen. Hatte die Großmannssucht mancher Stadtverwaltung, die sich durch Groß- und Prachtbauten zu überbieten suchen, dem Architekten auch wohl pekuniäre Vorteile gebracht, so wird es nun seine vaterländische Pflicht, diese Richtung nicht weiter zu unterstützen, sondern helfen, sie in normale Verhältnisse zu leiten. Möge der Mahnruf der Autoren nicht ungehört verhallen. Möge sich besonders der Architekt davon überzeugen lassen, daß weise Sparsamkeit und Enthaltsamkeit, auch wenn er sie zu seinem persönlichen Ungunsten übt, den künstlerischen Wert seiner Geistesschöpfung nur steigert und ihn selbst über sich erhebt. Er tut es für das Vaterland, für das ganze deutsche Volk.

F. Rud. Vogel.

Das Alt-Berliner Grabmal. Von Wolfgang Schütz. Verlag Bruno Cassierer, Berlin. Preis geh. 7 M., geb. 9 M.

Im Verlag von Bruno Cassierer, Berlin, ist in diesem Jahre ein Buch mit 100 sehr sorgfältig ausgewählten Grabmalen von Berliner Friedhöfen aus den Jahren 1750 bis 1850 erschienen. Den photographischen Aufnahmen sind die geometrischen Abmessungen und eine kunstgeschichtliche Einleitung von Hans Mackowsky beigefügt. Beide Zugaben erhöhen den Wert der Veröffentlichung nicht unerheblich. Ist schon die Wahl der Denkmale eine solche, daß nur Vorzügliches geboten wird, so tritt deren Wert noch durch die überaus genaue Wiedergabe der mit genauen Maßen versehenen Front- und Seitenaufrisse hervor, um die Aufnahmen zu richtigen Studiumblättern zu machen. Mit glücklichem Griff hat der Autor die beste Zeit der Grabmalpflege herausgegriffen. Es ist die des gesunden und noch stammgeschulten Handwerkskönnens, das ja leider um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts zu Grabe getragen worden ist. Aber es war auch die Zeit der großen Künstler des Anfangs des vergangenen Jahrhunderts, der Meister Schadow, Schinkel, Rauch und ihrer Meisterateliers, von Langhans, Gilly, Hitzig, Ed.Knoblauch und zeitgenössischen Architekten von Ruf und edlem Formsinn und Ebenmaß, feinem Gefühl und feinem Takt. In diesem Umstande liegt der Wert der Veröffentlichung auch für den heutigen Architekten. Ja, sie bildet geradezu eine Mahnung zur Einkehr an diese, daß die gut abgewogenen Verhältnisse, die feine Linienführung des Ornaments wie des Gesamtaufbaus kein leerer Wahn ist, daß in ihnen vielmehr allein der Wert des Bauwerks liegt, mit ihnen steht oder fällt. Das mit 100 Aufnahmen und Aufmessungen ausgestattete Buch, das geh. 7 M,, geb. 9 M. kostet, wird daher dem Architekten, dem an der Gesundung unsrer Kunst gelegen ist, dringend ans Herz gelegt. Er wird aber auch eine große Zahl sehr brauchbarer Motive darin finden, die heute in der Zeit der Kriegerdenkmale noch einen besondern praktischen Gebrauchswert enthält. Auch die Geleitworte von Hans Mackowsky bilden eine an sich wertvolle Kunststudie über Grabmalskunst, die dem Entwerfenden von Nutzen sein wird. Wolff.

Von alten Friedhöfen der Stadt Hannover. Herausgegeben vom Magistrat.

Von drei alten Friedhöfen in Hannover hat man die schönsten Denkmalsteine ausgewählt, um deren Abbildungen, in einem Buch vereinigt, für die Nachwelt zusammenzutragen oder sie für den Augenblick als Anregung für die vielen zu schaffenden Erinnerungsmale zu gebrauchen. Vier alte Friedhöfe hat Hannover, schön und versonnen sind sie, mit hohen, alten Bäumen und die Gräber mit Efeu und mit wilden Kletterrosen übersponnen. Manch Regen hat die vielen Namen derer, die mit heißen Sinnen in das Leben schauten und soviel von ihm erhofften und erwarteten wie wir, verwaschen. Oft hat der Denkstein nicht den Jahren widerstanden, aber man kann noch ahnen, welch liebliches oder besonnenes Ornament die alten Steine zierte. Ueberall die Symbole des Vergehens im Leben und des Werdens in Gott. Manch eines der Grabmäler aber ist vergangen, und doch schützt den Ort, wo ein Menschenkind begraben liegt, die Umgebung. Das 18. und 19. Jahrhundert hat diese Denkmale geschaffen. Die Steinmetzarbeit erzählt uns viel von guter künstlerischer Ueberlieferung. Der Friedhof an der Langen Laube birgt gerade in bezug auf Reliefs eine ganz besondere Menge. Bewundernd schreitet man von einem zum andern Stein. Der katholische Friedhof birgt Aehnliches, nur ist die Bearbeitung hier meist viel flächiger und gröber. Der Gartenfriedhof besitzt sehr viele Sockel mit Vasen, Grabplatten, Sarkophage. Auf diesem Friedhof gibt es die beiden interessanten Grabsteine, die durch Bäume gelüftet uns den Willen des Höchsten über den frevelnden Willen der Begrabenen weisen. Mancher Riß geht schon durch die alten Steine; fast glaubt man, daß viele davon nicht mehr allzulange stehenbleiben werden. Die Maler-Lichtbilder in dem herausgegebenen Werk sind überaus fein wiedergegeben und auch herausgesucht. Bei der Zusammenstellung geht alles durcheinander; da fällt es schwer, die einzelnen Denkmäler auf den Friedhöfen nach dem Buch an Ort und Stelle zu finden. Nur wenn man sich etwas näher hineinvertieft, lernt man genau, auf welchem Friedhof das eine und das andre Grabmal zu finden sein muß. Von Kindergräbern sind keine wiedergegeben, und doch findet man gerade auf diesen Kirchhöfen besonders schöne, die auch für die neue Grabmalkunst etwas zu bieten vermöchten. K. T.

Otto Hupp. **Wappenwesen: „Wider die Schwarmgeister."** Berichtigungen irriger Meinungen. München. Max Kellerers Verlag. Preis 8 M.

Der Verfasser, ein in der Heraldik, namentlich durch sein Städtewappenbuch, hochangesehener Forscher, bringt diese Schrift in Ansehung der Tatsache heraus, daß Wappenkunst und Wappenwissen sich wieder in größerm Umfange ausbreitet, wie man es nach hundertjähriger Dürre kaum für möglich gehalten hätte. Reiche Einbildungskraft, Begeisterung für die Wappenkunst, machen sich geltend, das mit Recht stärker gewordene Betonen deutscher Eigenart bricht hervor und eine größre Anzahl von Schriftstellern vertritt in Fachzeitschriften und Werken neue Theorien, darunter auch manches, das dem Wunderbaren nachgeht, deutet und deuteln will. Man denke an den Jungfernadler der Stadt Nürnberg mit den geflochtenen Zöpfen, von dem der Verfasser durch die ältesten Siegel der alten Reichsstadt nüchtern den alten herrlichen Königsadler mit dem gelockten und gekrönten Haupte nachweist. Oder das Wappen der Stadt Augsburg mit dem Pyr. Namentlich in dem dritten Beitrage über Wappenkunde in der Kritik der heraldischen Literatur, findet sich sehr viel Wertvolles in den Berichtigungen, daß der Leser mit dem Studium dieses Werkchens eine ausgezeichnete und klare Begriffsvermittlung vieler sonst umstrittener Wappenfragen erhält. Ende Juni erschien das Werk im gleichen Verlage; jeder Teil ist einzeln käuflich, 5 M., Vorzugspreis für beide Teile 8 M. Die Schärfe der Kritik dieses Werkes an der Schwarmgeisterei auf diesem Gebiete kennzeichnet die hohe Ueberzeugung und das große Fachwissen des Vaters dieses Werkes. tz.

Der Kruppsche Kleinwohnungsbau. Rund 150 Bildertafeln mit Hausplänen und vielen Textabbildungen. Herausgegeben von der Gesellschaft für Heimkultur, e. V., in Wiesbaden. Mit begleitendem Text der Bauberatungsstelle Dr.-Ing. Herm. Hecker in Düsseldorf. Bei Vorausbestellung 15 Teile zu je 1 Mark (Porto 10 Pf.) Nach Erscheinen vollständig gebunden 16 M. (Porto 50 Pf.) Heimkulturverlag, Wiesbaden.

Wo man Kleinhaus- oder große Mehrfamilienhäuser bauen will, kann man mit Vorteil an den langjährigen Erfahrungen Krupps auch auf diesem Gebiete unendlich viel lernen. Der Preis dieses gemeinnützigen Werkes ist niedrig bemessen.

Digitized by Google

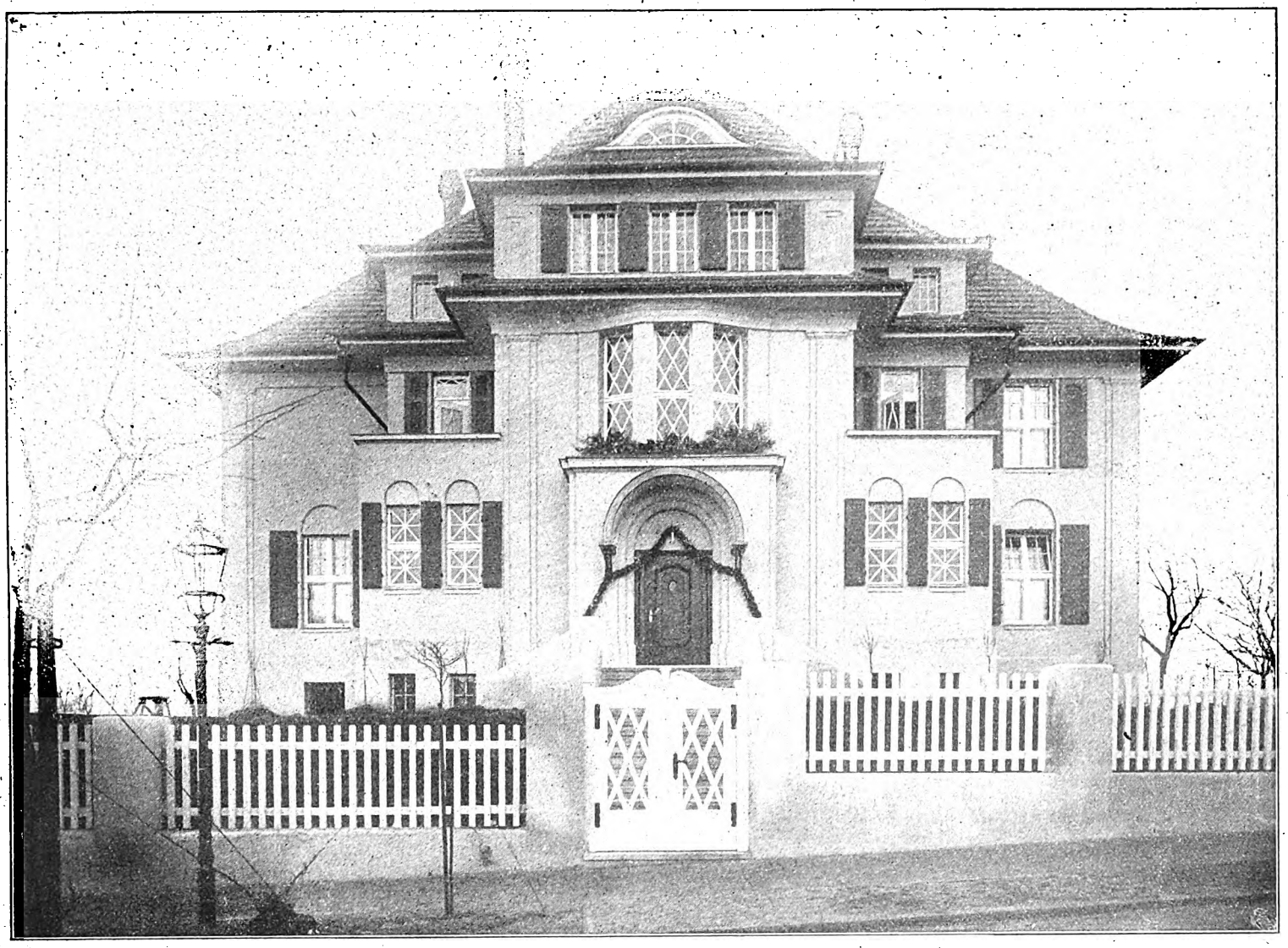

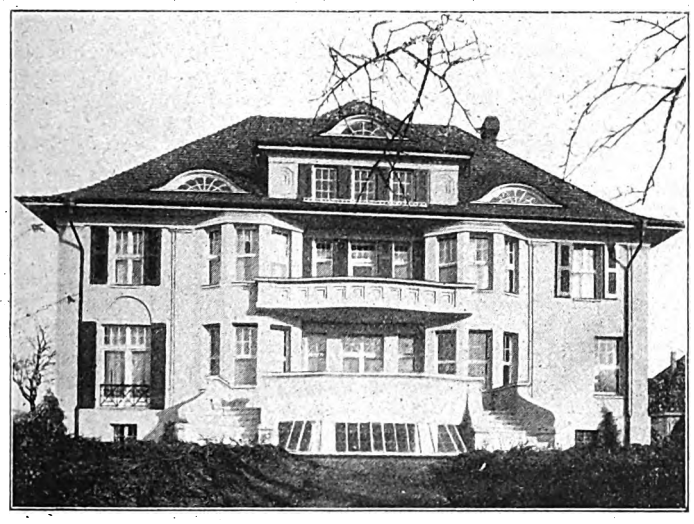

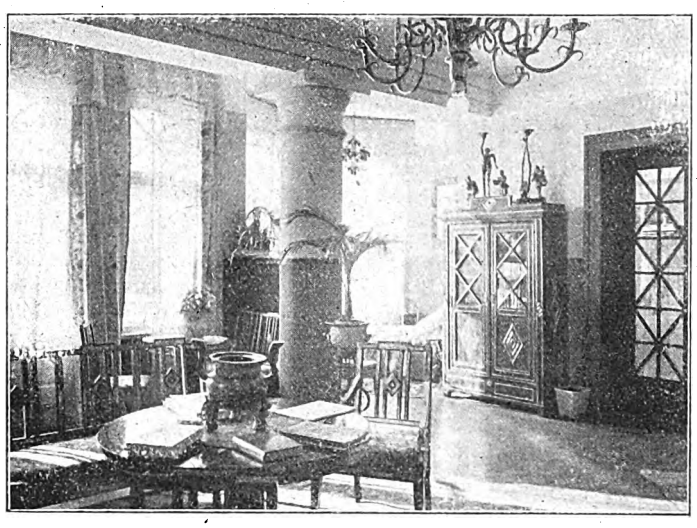

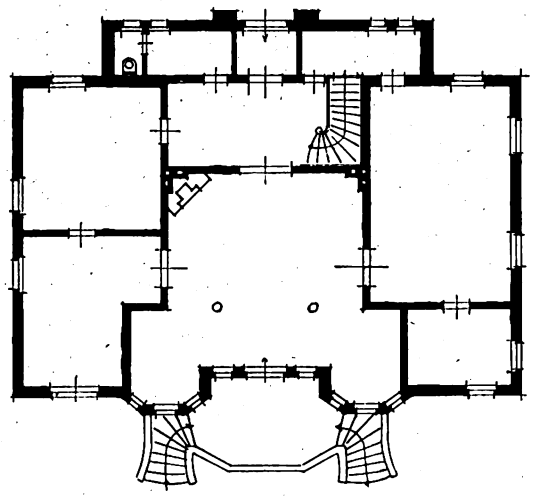

Variante.

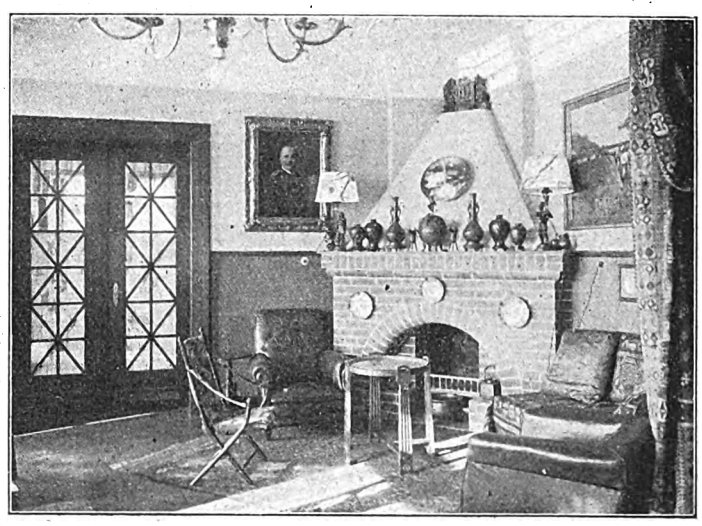

Haus v. Usedom in Schwerin i. Mecklbg. Arch.: Mißfeld (zurzeit im Felde).

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Der Heider Wettbewerb. Unter dem 25. März d. J. schrieb die Stadt Heide den Wettbewerb aus für Entwürfe zu einer 20klassigen Schule. Es ist daran zu rügen: 1. im Vorentwurf wird eine Hauptansicht 1 : 100 verlangt; 2. ausgelobt werden 2000 M., (die Ausführung wird rund 500 000 M. kosten, ein Vorentwurf kostet 5850 M.!); 3. die Stadt behält sich die Ausführung durch eigne Beamte vor; 4. es entscheidet der Magistrat und zwei Sachverständige; 5. Terminverschiebung und Aenderung des Preisrichterkollegiums, jetzt bestehend aus Bürgermeister, einem Beigeordneten, drei Stadträten und vier Technikern; 6. Aenderung der Ausschreibung 6 Wochen vor der Einlieferung. — Dieser Wettbewerb wendet sich gegen alle Grundsätze des Wettbewerbswesens. Es wäre gut, wenn nicht allzu lau gegen diese Art Vergehen von Stadtverwaltungen eingeschritten würde.

Die Allgemeine bayerische Bauordnung und die Münchener Bauordnung mit ihren verschiedenen Fassungen sind jetzt im Sinne neuzeitlicher Forderungen hinsichtlich der Anforderungen, welche an Kleinhausbauten zu stellen sind, einer Durchsicht unterzogen worden. Zunächst hat man unter den Begriff Kleinhausbauten eine neue Gruppe von Bauten zusammengefaßt, deren Vergünstigungen sich auf die Stärke der Umfassungs- und Mittelmauern, auf die Gründung und die Frosttiefe, die Scheidung der Stockwerke, die lichte Höhe der Wohnräume, die Trennung der Dachgesimse bei Anschluß an das Nachbarhaus, der Brandmauern, der Hofzufahrten, der Treppenhausmauern und die Forderung der massiven Bauweise beziehen. Kleinhausbauten, für welche diese Vergünstigungen in Frage kommen, können Einzelhäuser, Doppelhäuser und Reihenhäuser sein, und zwar Einfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser. Sie dürfen aber höchstens aus zwei Vollgeschossen bestehen, d. h. aus Erdgeschoß und einem Obergeschoß oder aus Erdgeschoß und ausgebautem Dachgeschoß. Ueber zwei Vollgeschossen befindliche Dachgeschosse dürfen nur bis zur Hälfte der Dachraumfläche zu Wohnräumen ausgebaut sein, und diese dürfen nur als Zubehör zu Geschoßwohnungen, nicht aber als selbständige Wohnungen vermietet werden. Die Mehrfamilienhäuser dürfen höchstens drei Kleinwohnungen in jedem Vollgeschoß enthalten. Eine Abminderung der lichten Höhe der Wohnräume auf 2,60 m (bzw. 2,40 m und 2,20 m in kleinern Orten) sowie eine Verminderung der Zahl der erforderlichen Brandmauern bei Reihenhäusern hat sich ermöglichen lassen. Außerdem ist noch für Wohnhausbauten jeder Art eine Erleichterung in der Ausführung der Kaminbauten im Kellergeschoß und bei der Führung der Kamine über Dach, ferner bei der Herstellung von Waschküchen im Kellergeschoß und bei der Gangbeleuchtung der Dachwohnungen vorgenommen worden.

Eine Umfrage wegen der Mietsteigerungen. Vom Deutschen Verein für Wohnungsreform wird geschrieben: „Der Deutsche Wohnungsausschuß hat vor kurzem bei einer Reihe von Organisationen, die ihm als Mitglieder angeschlossen sind, eine Umfrage veranstaltet über Umfang und Art der neueren Mietsteigerungen und über die Wirksamkeit der bestehenden Mieterschutzeinrichtungen. Das Ergebnis dieser Umfrage ist recht bemerkenswert. Aus den Antworten von etwa 20 bestehenden Organisationen und einer großen Anzahl ihrer Ortsgruppen ergibt sich, daß fast in allen Gegenden des Deutschen Reiches, namentlich in der Rheinprovinz, in Westfalen, Hannover, Sachsen, Schlesien und Groß-Berlin, wiederholt allgemeine Mietsteigerungen während des Krieges vorgenommen worden sind und daß weitere Steigerungen bevorstehen. Die allgemeinen Erhöhungen der Mietpreise seit Kriegsbeginn werden 1918 insgesamt durchschnittlich etwa 20 bis 25 Proz. der Mieten vor dem Kriege betragen. Bemerkenswert ist, daß sich auch nach Inkrafttreten der Mieterschutzverordnung vom 26. Juli 1917 allgemeine Mietsteigerungen von durchschnittlich etwa 10—15 Prozent durchgesetzt haben. In Einzelfällen sind Steigerungen von 60—100 Proz. zu verzeichnen und zwar wurden die größten Steigerungen bei Neuvermietungen erzielt. In zahlreichen Orten (z. B. der Provinz Hannover, in Hamm, Königshütte, Wismar, Senftenberg usw.) haben aber viele Neuvermietungen stattfinden müssen, weil ganze Straßenzüge von Wohnhäusern zu hohen Preisen von industriellen Werken aufgekauft wurden.

Ausbau der Breslauer Messe. Zum Ausbau der Breslauer Messe ist die Errichtung besonderer Meßpaläste nach dem Leipziger Vorbild in Aussicht genommen. Vielfach sind Pläne bereits angefertigt. In der Stadtverwaltung fanden Verhandlungen wegen Bewilligung einer Zinsgarantie von 2 Millionen M. statt.

Zum Wiederaufbau Galiziens. Der Minister für öffentliche Arbeiten, der Finanzminister und der Minister Galecki aus Oesterreich traten am 25. August in Krakau eine Reise durch Galizien an, um in die Verhältnisse an Ort und Stelle Einblick zu gewinnen und Anschauungen und Wünsche aller beteiligten Kreise kennenzulernen. Sie werden daher Vertreter der Bevölkerung empfangen und deren Wünsche entgegennehmen.

Aufnahme der Baudenkmäler in Baltland. Der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten hat dem Baurat Paul Graef in Berlin-Steglitz, dem Herausgeber der „Blätter für Architektur und Kunsthandwerk", den Auftrag erteilt, die Baudenkmäler in Kurland, Livland und Estland zu studieren und die wichtigsten von ihnen photographisch aufzunehmen. Die königliche Akademie des Bauwesens hat die Mittel hierzu einstimmig bewilligt. Graef wird alle Hauptarten der Baudenkmäler aufnehmen und auch die über das Land verstreuten Schlösser und Edelsitze nach Möglichkeit aufsuchen. Die Aufnahmen werden zu einem Sammelwerk vereinigt.

Günstiger Halbjahresbericht der Hannoverschen Spar- und Wohnungsbau-Genossenschaft, e. G. m. b. H., in Hannover. Vom 1. Januar bis 1. Juli 1918 sind 248 Mitglieder neu beigetreten, wodurch sich die Gesamtsumme der Geschäftsguthaben auf 47 400 M. und die Gesamt-Haftsumme auf 110 600 M., zusammen also auf 158 000 M. erhöht haben. In der Errichtung von Gebäuden für Mietwohnungen in den wesentlichen in Frage kommenden Stadtrichtungen ist die Genossenschaft insofern ein gut Stück weitergekommen, als für verschiedene Bauplätze augenblicklich Neubauten ausgeschrieben werden. Sollten die Preise, die die Genossenschaft auch für ev. Ersatzbaustoffe eingefordert hat, einigermaßen erschwinglich sein, so soll mit dem Bauen sofort begonnen werden, da ihr seitens der in Frage kommenden Wirtschaftsämter Baumaterialien zur Verfügung gestellt worden sind. Die neuen Wohnungen werden praktisch und mit allen Bequemlichkeiten versehen in verschiedenen Größen und in verschiedener Zimmerzahl hergestellt. An zuständigen Stellen hat die Genossenschaft gegen den Umbau von Kellern oder Böden oder sonstigen Räumen zu Wohnungen Stellung genommen und angeregt, daß Jungvermählte nach Möglichkeit vorläufig bei den Eltern wohnen oder sich möblierte Zimmer nehmen. bis eine entsprechende Anzahl von Wohnungen zur Verfügung steht. Für die Errichtung von Einfamilienhäusern verschiedener Größe und Ausstattung steht in den Vororten geeignetes Terrain zur Verfügung, und sind die Bauprojekte hierzu in Angriff genommen bzw. zum Teil fertiggestellt.

Ortsübliche Gebräuche der Hamburgischen Privatarchitekten lautet der Titel einer von der Hamburgischen Gewerbekammer herausgegebenen, soeben im Verlage von Boysen & Maasch, Hamburg, erschienenen Schrift. Die hierin kurz und übersichtlich zusammengestellten Bräuche sind von der Hamburgischen Gewerbekammer in gemeinsamer Arbeit mit dem Architekten- und Ingenieurverein zu Hamburg, dem Zweigverein der Deutschen Freien Architektenschaft (D. F. A.) und der Ortsgruppe Hamburg des Bundes Deutscher Architekten (B. D. A.). aufgestellt worden. Sie sollen im wesentlichen eine Unterlage bilden für gutachtliche Aeußerungen der Sachverständigen der Gewerbekammer. Diese Gebräuche beziehen sich nur auf Privatarchitekten, nicht auf beamtete und angestellte Architekten, auch nicht auf Architekten, die zugleich gewerbsmäßige Uebernehmer sind.

Ein „Deutsches Haus" in Sofia. Die deutschen Vereine in Sofia wollen sich zusammenschließen, um in der Hauptstadt Bulgariens ein Deutsches Haus zu erbauen, das ein Mittelpunkt deutscher Kultur und deutscher Wirtschaftsbestrebungen sein soll. „Der Gelehrte, Künstler, Fabrikant, der Kaufmann und der Industrielle werden im Deutschen Haus Unterstützung und Förderung finden. Für Ausstellungen, Vorträge und musikalische Darbietungen werden Räume zur Verfügung stehen." Die Gesamtkosten des Hauses mit Einschluß des Grunderwerbs sind auf 800 000 Lewa veranschlagt. Der Betrag soll durch Stiftungen und Beiträge zusammenkommen.

Arbeiterwohnhäuser in Amerika. In den Vereinigten Staaten ist ein Gesetz angenomme, wonach für Arbeiterwohnhäuser im Osten 100 Mill. Dollar bereitgestellt werden. Ein Abgeordneter hat noch 50 Mill. Dollar für Wohnungen der Werftarbeiter und ebensoviel für solche von Munitionsarbeitern angefordert. Denn gerade in den Städten, in denen sich die großen Werften und Munitionsfabriken befinden, herrscht so starke Wohnungsnot, daß Tausende von Arbeitern andre Städte aufsuchen, weil sie kein Unterkommen finden. Die Regierung ist darum mit Eifer an die Errichtung von Arbeiterwohnhäusern gegangen, und es entstehen ganz neue Stadtviertel. Die Gebäude werden weitgehend normalisiert, wenn auch auf örtliche und klimatische Umstände Rücksicht genommen wird. Die neuen Wohnkolonien werden mit Schulen, Kirchen, Parks usw. ausgestattet.

Berufung Schmitthenners. Als Nachfolger des verstorbenen Professors Friedrich Gebhardt für den Lehrstuhl der Baukonstruktionslehre an der Technischen Hochschule in Stuttgart ist Architekt Paul Schmitthenner gewählt. Der im Jahre 1888 geborene Künstler ist bekannt geworden durch die Erbauung der Gartenstadt Staaken bei Spandau. Im Wasmuthschen Verlag erscheinen jetzt die Abbildungen von Staaken.

Siedlungspläne. Berlin. Die Gründung einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft für Angestellten-Heimstätten ist dieser Tage erfolgt. Mit dem Sitze in Berlin soll ihre Wirksamkeit das ganze Reichsgebiet umfassen. Das Grundkapital beträgt 2 Millionen. Zweck der Gesellschaft ist die Beschaffung gesunder Wohnungen zu angemessenen Preisen für minderbemittelte Familien und Einzelpersonen, insbesondere den Kreis der nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte versicherten Personen. — Bethel. Die Anstalt Bethel bei Bielefeld hat eine an ihr Gelände angrenzende große Sommerwirtschaft zum Preise von 175 000 Mark erworben und will darin Wohnungen für Kriegsbeschädigte einrichten. Eine zweite, ähnliche Kriegsbeschädigten-Heimstätte will die Anstalt auf dem Schillingshof errichten. — Braunschweig. Die Stadt hat für das im Norden gelegene Aerkerförderfeld einen Bebauungsplan zur Errichtung von Kleinwohnhäusern mit Garten ausgearbeitet, wonach 1248 Wohnungen geschaffen werden sollen. — Bunzlau. Dem Antrage des Magistrates, zum Eigenbau von Wohnhäusern überzugehen, wurde seitens der Stadtverordneten zugestimmt. Dazu wurden bis zu 100 000 M. zur Verfügung gestellt. Das erforderliche Holz soll im städtischen Forst geschlagen und für eigne Rechnung geschnitten werden.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstraße 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 39/40. Hannover, den 26. September 1918. 22. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover. Redaktion: Hannover, Karlingstraße 4.

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover.

Die Bauhütte erscheint in jährl. 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährl. Mk. 4,—

Inhalt: Von der Führung des Bautagebuchs. — Arbeitersiedlung Kiel-Ellerbek. — Der Wohnungskommissar über die Baukostenzuschüsse. — Aus Riga. — Alte Häuser aus Detmeld. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Von der Führung des Bautagebuchs.

Wird die künftige Uebergangswirtschaft, wie so vieles andre, auch den eigentlichen geschäftlichen Betrieb für Architekt und Baugewerbe beeinflussen? Auf diese häufiger in Kollegenkreisen gestellte Frage ist eine Prüfung und Beantwortung um so notwendiger, als das Bauwesen infolge der Umwälzung aller Verhältnisse ganz neue Umstände vorfinden wird. Die Uebergangswirtschaft zwingt einmal das ganze Bauwesen in allerschärfster Weise zum Haushalten, zur restlosen Ausnutzung sowohl der Aufgaben, als aller Kräfte und Stoffe. Wie es schon heute klar ist, daß Luxusbauten oder vornehmere und zeitraubendere Bauausführungen so lange nicht genehmigt werden, als alle Baustoffe für das Wohnungswesen in Anspruch zu nehmen sind, so wird für das Bauwesen eine neue Art von Nachweisen einmal für die behördliche Untersuchung, zum andern für die Organe des Reichskommissariats für das Wohnungswesen, vor allen Dingen aber zur Beschaffung und Bereithaltung von Baumaterial notwendig sein. Architekten und Baugeschäfte sind infolgedessen gezwungen, ihre Bureau- und Verwaltungsaufgaben viel besser als vordem zu organisieren.

Vor dem Kriege war der Zustand der Baubuchführung an vielen Stellen noch ein recht bescheidener. Jedermann war überzeugt, daß es zwar unbedingt erforderlich ist, daß über alle wichtigen Vorgänge von seiten des Bauleiters genau und gewissenhaft Buch geführt werden sollte, aber es war dies doch in unendlich vielen Fällen nicht in die Praxis übersetzbar. Mancher gut beschäftigte Kollege begnügte sich mit einer harmlosen Buchführung, die obendrein der Bearbeitung von gänzlich unvorgebildetem jungen weiblichen Personal überlassen blieb. Und es ging dies so lange gut, als der Leiter alle Sachen im Kopfe hatte und auf schnelle Erledigung eines Baues hinarbeitete. Nach dem Kriege wird mit der genauen Organisation des Geschäftswesens vor allen Dingen auch die Baubuchführung auf die Höhe gebracht werden müssen. Für den mittlern und Durchschnittsbetrieb, also nicht für den Großbetrieb, sind hier folgende Bücher notwendig:

1. Das Bautagebuch; bei ihm kommt es auf sorgfältige Führung und genaue Eintragungen an.
2. Das Kassenbuch; zur Eintragung sämtlicher Rechnungsbelege. Alle Beträge für die einzelnen Anschlagtitel sind so zu verteilen, daß die Zahlungen mit den Beträgen der Kostenanschläge verglichen werden können, mit Sicherungen gegen Unterschlagungen.
3. Das Bestellbuch enthält je ein Doppel des Bestellzettels, also gleichlautende Vordrucke.
4. Das Briefwechselverzeichnis (ehemals Hauptjournal) zum Eintragen der ein- und ausgehenden Schriftstücke.
5. Materiallieferungsbuch zum Eintragen der Mengen, Zeitpunkt der Abnahme, Name des Lieferanten nebst Bemerkungen für abhanden gekommenes Material.
6. Lohnlisten für jeden Bau getrennt, zum Vergleich mit den Wochenlohnlisten des Unternehmers.
7. Fuhrlohnlisten.
8. Terminkalender.

Hier soll nun einmal das Bautagebuch besprochen werden, ihm wird in den Baukanzleien der Architekten vielfach noch sehr geringe Aufmerksamkeit geschenkt. Während des Baues erscheint dasselbe als ziemlich belanglos, später aber, bei der Abrechnung, bedauert man schmerzlich, die Führung des Buches vernachlässigt zu haben. Nun gehen die Anschauungen darüber, was das Tagebuch enthalten müsse, weit auseinander. Im allgemeinen: Baubeginn und Unterbrechung, Baufortgang, Aufmessungen, Erdaushub und Fundamente, Vereinbarungen mit Lieferanten, baupolizeiliche Abnahme von Leistungen usw. Ich würde empfehlen, in das Bautagebuch nur Vorgänge einzutragen, die aus andern Büchern, wie Lohnlisten und Akten nicht zu ersehen sind. Einen Zweck hat das Tagebuch nämlich nur dann, wenn es über alle Vorgänge Aufschluß gibt, die für die Abrechnung erforderlich sind, aber nach Vollendung des Baues nicht mehr festgestellt werden können. Einige Beispiele werden sofort zeigen, was ich meine. Nehmen wir einmal an, daß infolge einer nachträglichen Aenderung am Mauerwerk auch die bereits gelieferten Eisenkonstruktionen geändert werden müssen. Geeignete Arbeiter der betreffenden Firma werden herbeigerufen, und diese haben nun mehrere Tage lang die Aenderungen im Tagelohn zu bewirken. Selbstverständlich steht dann in der betreffenden Rechnung der Firma vermerkt: „Tagelohnarbeit bei Aenderung der bereits angelieferten Träger usw. für die Dachkonstruktion.“ Nun kommen aber während einer großen Bauausführung Aenderungen ziemlich häufig vor, und es ist nach Beendigung des Baues dann gar nicht mehr zu sagen, wer die Sache im einzelnen Falle verschuldet hat; und immer entstehen daraus Differenzen zwischen dem, der die Arbeit bezahlt haben möchte, und demjenigen, der sie bezahlen soll. Da ist es denn für den Bauleitenden und die ausführende Firma sehr wichtig, über derartige Vorgänge auch nach Jahren noch Klarheit gewinnen zu können. Im Tagebuch müßte also im vorliegenden Falle genau verzeichnet stehen, wer die Aenderung veranlaßt hat, aus welchem Grunde dieselbe gewünscht oder erforderlich wurde. Dann muß genau zu ersehen sein, wieviel Leute zur Ausführung der Tagelohnarbeit bestellt wurden, und zwar an jedem Tage bis zur Vollendung der Arbeit. An der Hand des Tagebuches wird man dann in der Lage sein, dem Unternehmer täglich die Tagelohnzettel zu bescheinigen, und die Uebereinstimmung dieser Zettel mit dem Tagebuch und dem Zustande des Baues selbst wird dem Auftraggeber wie dem Inhaber der bauausführenden Firma später die Gewißheit verschaffen, daß hier alles mit rechten Dingen zugegangen ist. — Werden Materiallieferungen als ungeeignet zurückgewiesen, so muß das im Tagebuch vermerkt sein; man muß aus demselben ersehen können, wann die Arbeit infolge heftigen Regens oder Frostes eingestellt wurde, damit nicht dieser oder jener Unternehmer gewisse Mängel des Baues auf Ausführung bei ungeeigneter Witterung zurückführen kann. Es empfiehlt sich überhaupt, die Witterung an jedem Tage einzutragen.

Ein weiteres Beispiel. Bei Ausführung der Erdarbeiten stößt man auf einen alten Brunnenschacht. Derselbe muß abgebrochen bzw. verlegt werden, oder es ergibt sich die Notwendigkeit, eine Aenderung der Baufundamente vorzunehmen usw. „Wie kommt es,“ heißt es später, „daß die Ausführung der Erdarbeiten und Fundamente so auffällige Mehrkosten verursacht haben, obwohl sich der Baugrund als tadellos erwiesen hat?“ Darauf muß der Bauleitende an der Hand seines Tagebuches über all die Vorgänge Aufschluß geben, die sich bei der Entdeckung des Brunnenschachtes und den damit verknüpften Arbeiten abgespielt haben. Das Tagebuch stellt also gleichsam die Chronik aller der Ausführungen dar, welche in den Bauanschlägen als „nicht vorherzusehende Arbeiten“ oder „unvorhergesehene“ Arbeitsleistungen bezeichnet werden.

Hth.

Digitized by Google

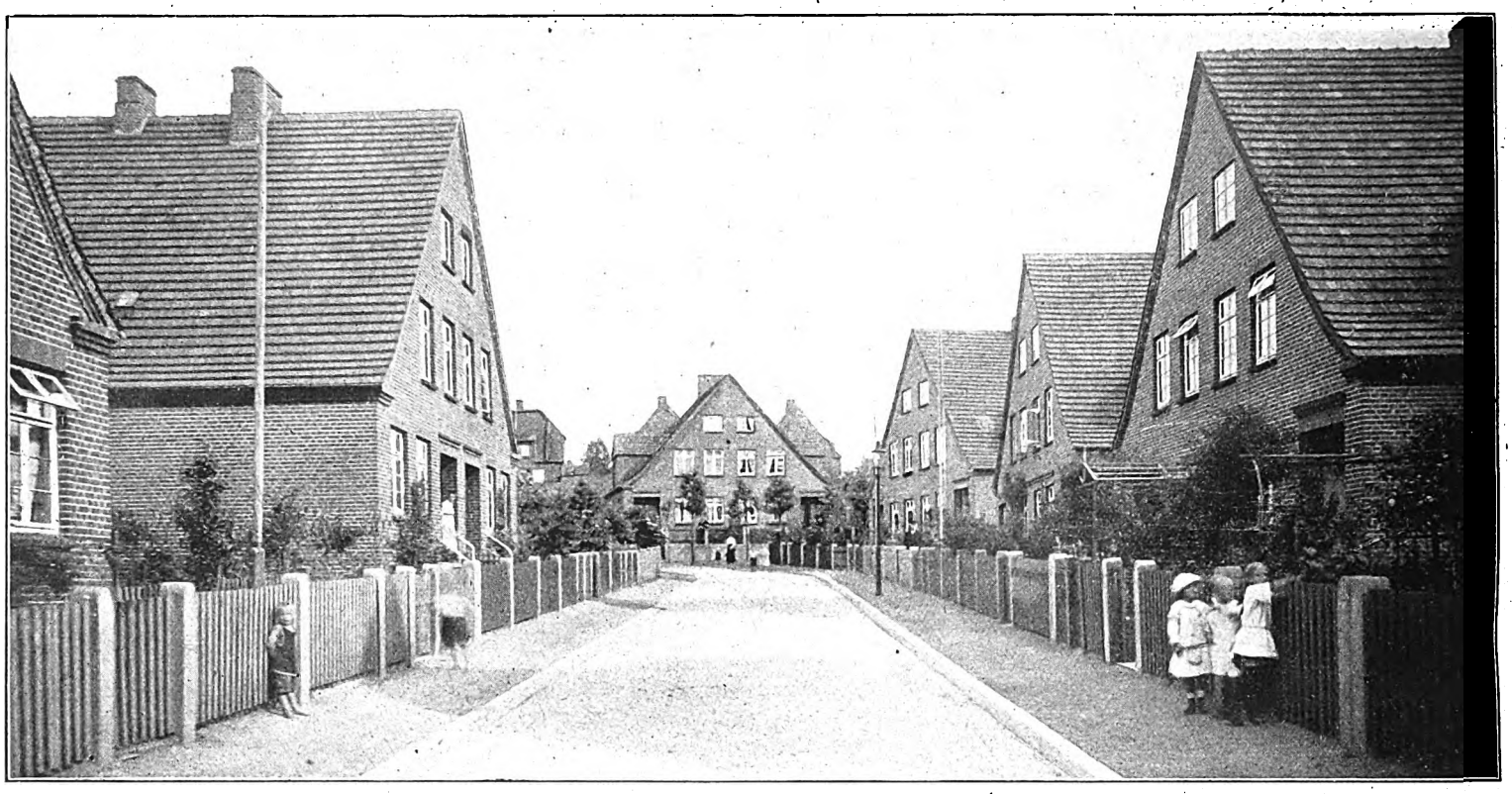

Arbeitersiedlung Kiel-Ellerbek.

Arch.: Holländer (Eckernförde).

Die Reichswerft in Kiel als der größte Arbeitgeber hatte schon vor langen Jahren, es war 1889, ein dringendes Interesse daran, ihre Arbeiter gut und zweckmäßig in wohnlicher Hinsicht hin untergebracht zu sehen. Die erste wirksame Arbeit auf dem Gebiete der Sozialpolitik bestand in der vornehmen Förderung des sich aus sehr kleinen Anfängen entwickelnden Arbeiter-Bauvereins. Die Selbsthilfe war es schon damals, die die Schwachen zusammenrief, um durch Vereinigung ihre Stärke zu bezeugen und die schon 1889 das Ziel hatte, ein „Eigenheim“ zu beschaffen. Wohnungsnot und dauernde Mietsteigerungen waren damals die Ursache und nach reichlich 25 Jahren sind es im Grunde die gleichen Momente, welche ein weitrer Ansporn für das Sorgen um Wohnungen für die Reichswerftarbeiter sein werden.

Verwaltungstechnisch ist die Gründung auf genossenschaftliche Basis aufgebaut. Die Kolonie umfaßt etwa 1000 Häuser mit etwa rund 5000 Einwohnern, deren Haushaltsplan sich auf etwa $5^1/_2$ Mill. Mark hält. Eigentümer kann jedes Mitglied werden. Die Uebernahmekosten für ein Gebäude werden mit 5 Proz., davon $3^1/_2$ Proz. für Kapitalzins, $^1/_4$ Proz. für Geschäftsunkosten und $1^1/_4$ Proz. zur Tilgung des Restkapitals, verzinst. Die Genossenschaft ist rund 1750 Mitglieder stark. Die Finanzierung übernahm das Reichsamt des Innern und die Landesversicherungsanstalt der Provinz. Soweit über die Wirtschaftsordnung der Siedlung.

In technischer Hinsicht ist die Anlage aus kleinen Anfängen ebenfalls immer aufsteigend entwickelt worden. Ein Hauptpunkt, der von größter Wichtigkeit für derartige Siedlungen ist — die Grundrißform —, ist mit ganz geringen Abweichungen bis auf den heutigen Tag beibehalten worden. Durch diese Erkenntnis kommt klar hervor, daß man von Anfang an die richtige Form für die Bedürfnisse der Arbeiter erfaßt hatte. Gleiche Grundrisse und Dachformen, gleiche Abstände, gleiche Geländestreifen für jedes Gebäude geben daher schon von vornherein dem Gesamtbild etwas Gleichmäßiges, die typische Erscheinungsform des Arbeiterhauses. Dieses hat auch sein gutes Recht in baulicher Beziehung. Nichts ist falscher, als wie einem einfachen Arbeiterwohnhause den Firlefanz der modernen Villen aufzuhängen. Einfach in der Grundform und wahr im Aufbau, diese paar Worte kleiden eigentlich das ganze Programm ein. Kommen hier noch eine anständige städtebauliche Straßenlegung und Platzanlagen hinzu, dann ist diejenige Forderung erfüllt, welche vollkommen für derartige Aufgaben genügt. Nirgend muß die Verzinsungsrechnung sorgsamer aufgestellt und durchgeführt werden, als beim Arbeiterwohnhause, sollen sich die Bewohner sicher vor finanziellen Schwierigkeiten fühlen.

Vergleicht man nun unsre Abbildungen mit dem vorhin Gesagten, so wird man bestätigt finden, daß der Gesamteindruck eines Straßenbildes durchaus anheimelnd wirkt. Die Giebelseiten mit freundlichem Vorgarten nach der Straße zu gestellt, haben einen kleinstädtischen Eindruck und die dazwischengeschobenen Wichs lassen die Luft und Sonne das Haus umspielen. Die einfache, zweckmäßige Einfriedigung mit rückwärtiger grüner Bepflanzung, die saubern Straßen, dazu das freundliche Rot der Handstrichsteine des Mauerwerks mit dem Biberschwanzdach, hinterlassen den besten Eindruck auf den Besucher. Man hat tatsächlich den Eindruck, hier ist nichts Unnützes oder Ueberflüssiges angewandt, diese Häuser sind wirkliche Arbeiterheimstätten.

Drewsstraße 18–24.

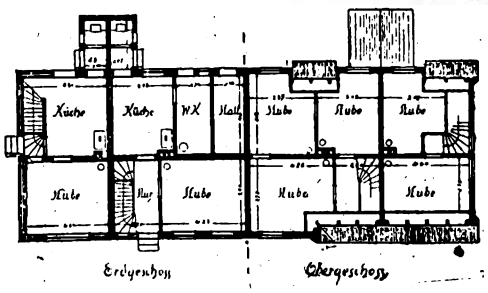

Digitized by Google

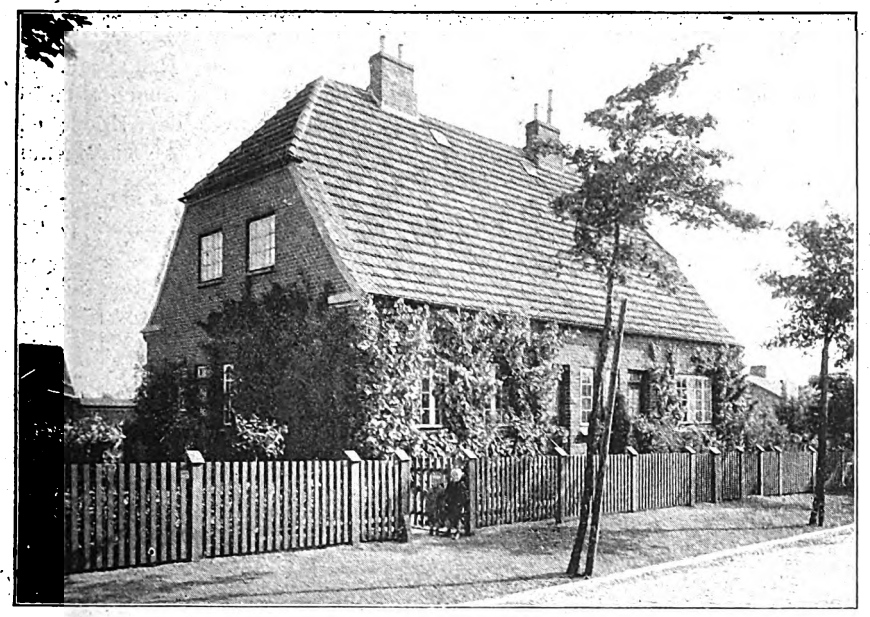

Federmannstraße 44.

Was nun die Gebäude im einzelnen anbelangt, so ist unter anderm **Drewsstraße** 18—24 ein Vierfamilienhaus mit gemeinschaftlicher Brandmauer; jedes Haus hat Küche mit drei Stuben und Zubehör. Die Freude am eignen Heim findet ihren besten Ausklang darin, daß die Gebäude und die Gärten gepflegt sind. Im Kellergeschoß sind die Waschküche und Vorratsräume angeordnet. Allgemein sind sämtliche Häuser kanalisiert, mit Wasserleitung und elektrischem Licht versehen.

Das Haus Federmannstraße 44 ist ein Zweifamilienhaus mit Küche und vier Zimmern sowie Waschküche und Stall unter eignem Dach. Die Regierung hat entgegenkommenderweise gestattet, daß der Stall mit im Hause untergebracht wurde; es ist dieses eine uralte germanische Sitte, und wenn alles sauber gehalten, ist gegen eine derartige Grundrißform durchaus nichts einzuwenden. In volkswirtschaftlicher Beziehung

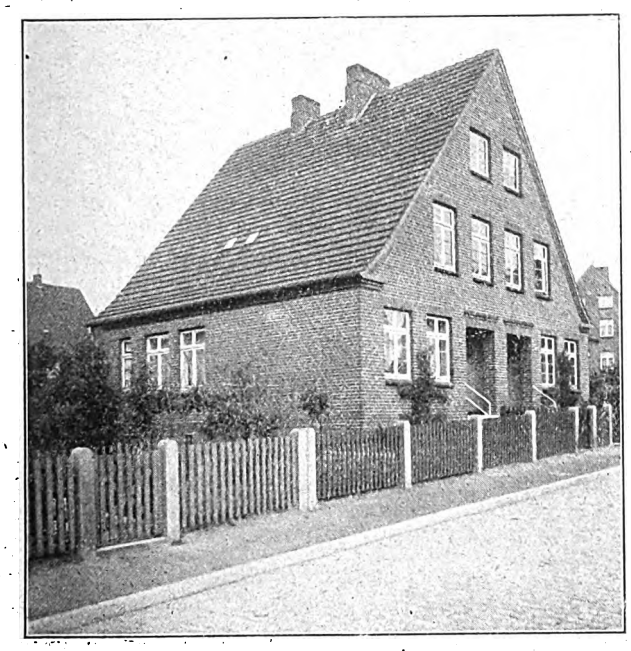

Klosterstraße 128.

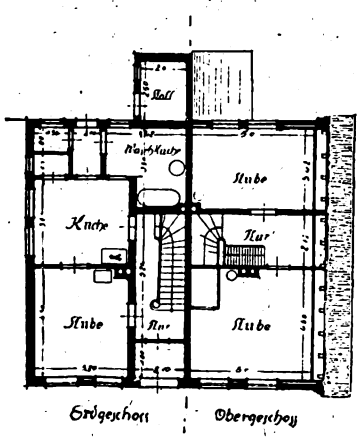

sind derartige Förderungen jedenfalls sehr beachtenswert, da man dem Industriearbeiter noch Gelegenheit gibt, sich landwirtschaftlich zu betätigen. Auch bei diesem Gebäude fällt die gepflegte Bepflanzung mit Weinrebe besonders angenehm auf, ein Bild stiller Behaglichkeit. Der beiderseitige Krüppelwalm bringt eine angenehme Abwechslung in das Straßenbild.

Das Haus Klosterstraße 128/30 zeigt einen ähnlichen Typ, nur in umgewandelter Form. Der Grundriß ist vervollkommnet und zwar nach der guten Seite hin, wenn es auch nur Kleinigkeiten sind, z. B. ein kleiner

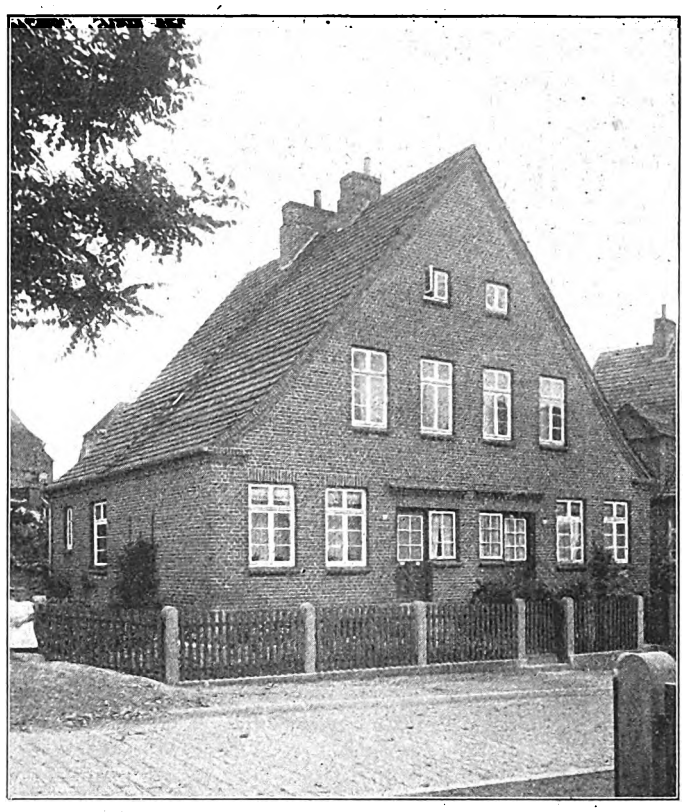

Klosterstraße 107.

Windfang am Eingang, ein Flur zwischen Abort; Küche und Waschküche ist eingeschoben. Es ist eine Badenische in der Waschküche vorhanden, der Stall ist vom Hof aus zugängig. Dieser Grundrißtyp erfüllt in jeder Beziehung die Bedürfnisse des modernen Arbeiters. Auf verhältnismäßig geringer Grundfläche ist die Anordnung der Räume restlos gelöst, die häufige Anwendung zeigt die Vorliebe für diese Raumeinteilung. Fläche und Oeffnung stehen gut zueinander, so daß die Lösung ruhig wirkt.

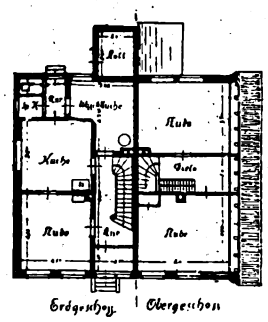

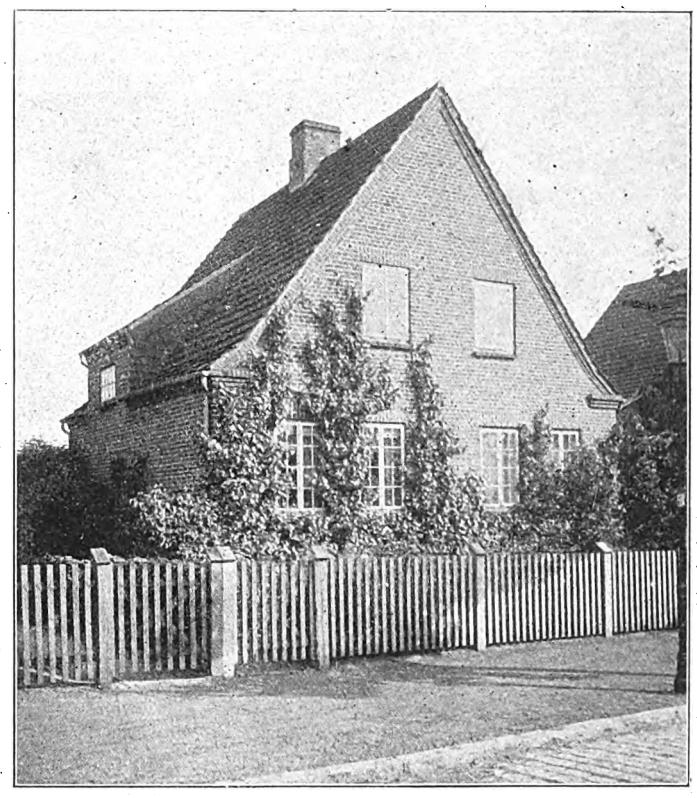

Posadowskystraße 54.

Die Abbildung Klosterstraße 107 zeigt die gleiche Form, nur ist hier die Frontwand ganz geschlossen, diese Anordnung ist dort getroffen, wo die Windverhältnisse ein Schließen des Einganges angezeigt erscheinen ließen.

Digitized by Google

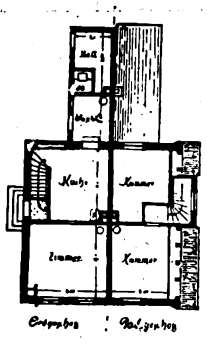

Haus Posadowskystraße 54 macht einen durchaus sachlichen und freundlichen Eindruck und ist für schmale Geländestreifen entworfen. Die Anordnung der Räume ist ähnlich wie bei den andern Gebäudearten, auch in der Raumzahl. Aeußerlich etwas an heimatliche Backsteinarchitektur erinnernd, ist die Abbildung von gleicher Grundrißform. Vor allen Dingen ist hier das Bestreben hervorzuheben, der Kolonie die Einförmigkeit zu nehmen und selbst mit wenn auch noch so bescheidenen Mitteln doch immer einen freundlichen Eindruck hervorzurufen.

Das Gebäude Drewsstraße 32 ist ebenfalls die

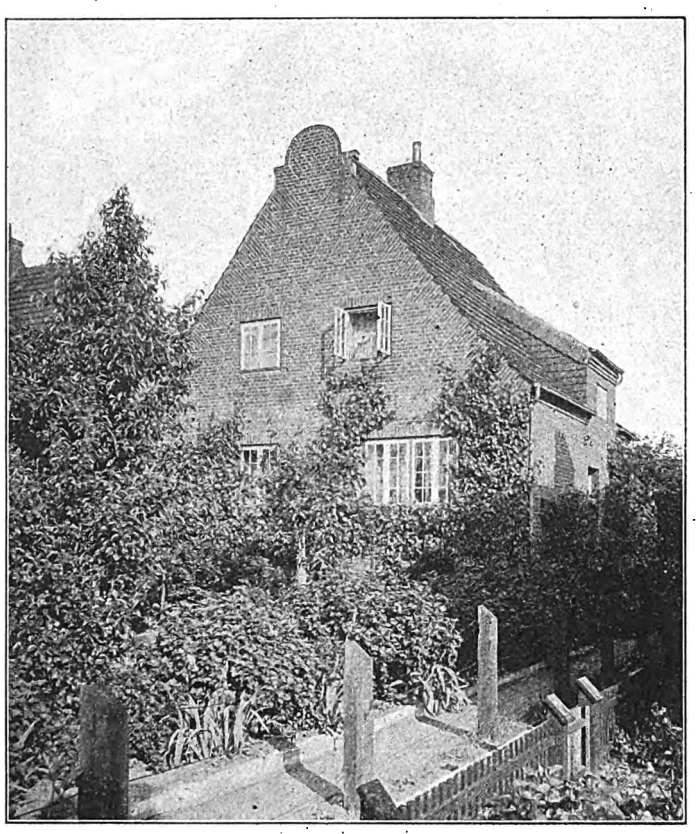

Posadowskystraße 64.

gleiche Grundform, jedoch ist die Treppe seitlich herausgezogen, es ist dieses ein weniger glücklicher Typ, wenn auch noch äußerlich annehmbar. Von diesem Typ sind jedoch nur sehr wenige Gebäude vorhanden. Die Erstehungskosten für je ein Haus schwankten zwischen 3200 und 7600 M., welche als außerordentlich preiswert zu bezeichnen sind. Die Nachfrage ist naturgemäß bedeutend größer als das Angebot, und es steht in sicherer Erwartung, daß die Siedlung nach dem Kriege eine ganz bedeutende Bautätigkeit entwickeln wird, zumal das Grundeigentum über 1 000 000 qm groß ist.

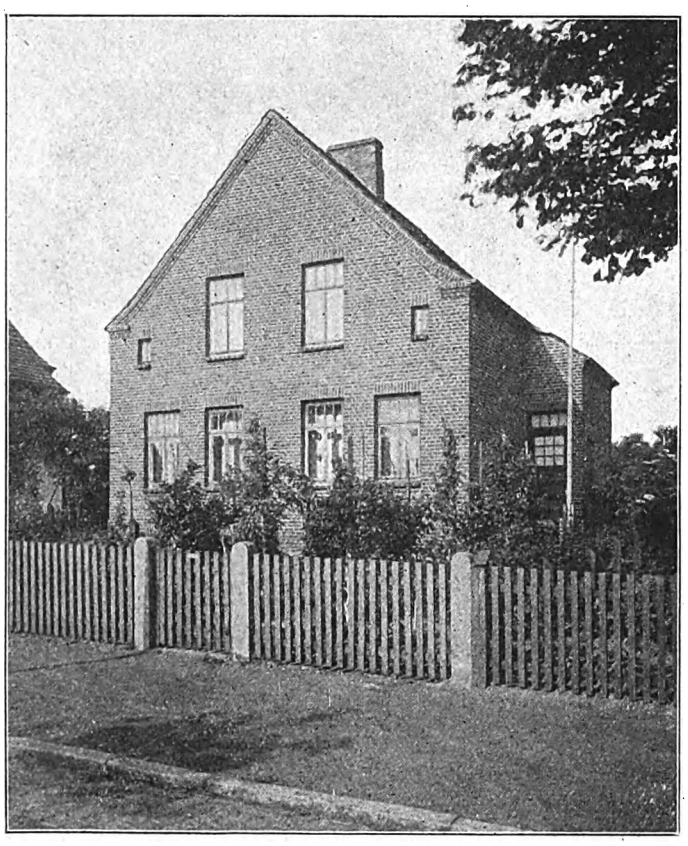

Drewsstraße 32.

Blick in die Klosterstraße.

Wenn die Stärke der Schwachen der Zusammenschluß ist, dann wird auch die bewährte Selbsthilfe der Ellerbeker dafür sorgen, daß nach Friedensschluß eine sehr große Anzahl Häuser erstehen werden, um dadurch erfahrungsgemäß ein günstiges Angebot für ihre Häuser zu erzielen.

Selbstredend sind die ältern Gebäude in ältere Formen gekleidet, aber es ist anzuerkennen, daß der Fortschritt gehalten ist und insbesondere ist es Architekt Holländer (Eckernförde) gewesen, welcher die alten Formen mit neuem Geiste durchsetzt hat, so daß es eine Freude ist, für die Arbeiter sowohl als wie die Werft, zu sehen, was geschaffen werden kann, wenn man sich gegenseitig stützt. Diese Riesenkolonie ist das praktischste und beste Beispiel für den Spruch: „Einigkeit macht stark“.

Vogler.

Der Wohnungskommissar über die Baukostenzuschüsse.

Auf der in Frankfurt a. M. tagenden Versammlung des Vereins zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens gab der anwesende Staatskommissar für das Wohnungswesen, Coels van der Brügghen, Erklärungen über die Verteilung der Baukostenzuschüsse ab. Er wolle — so sagte er — dem noch ausstehenden Entschluß sowohl des Abgeordnetenhauses als des Reichstags, der seines Wissens erst im November zusammentritt, nicht vorgreifen. An dem unveränderlichen Willen beider Faktoren, Baukostenzuschüsse zu leisten, sei nicht zu zweifeln, und Ungewißheit bestehe nur über die Höhe sowohl der von den einzelnen Städten als auch vom Staate zu leistenden Baukostenbeihilfen. Der preußische Städtetag habe ein Drittel für zu hoch gehalten und wolle nach manchen Stimmen bis zu einem Zehntel heruntergehen. Der Baukostenzuschuß solle gemessen werden an der Differenz zwischen den jetzigen Baukosten und den spätern, nicht an den frühern Friedensbaukosten. Als Gegenleistung für die Zuschüsse werde der Staat das Ueberlassen der Wohnungen an kinderreiche Familien fordern. Eine Reihe von Baulustigen habe bereits mit der Herstellung von kleinen Wohnungen begonnen, und ihnen sei der Staat mit vorgeschossenen Baukostenbeihilfen entgegengekommen. Auch mit der Militärbehörde sei eine engere Fühlungnahme geschaffen worden, so daß die Vorbereitungen für eine bei Friedensschluß sofort einsetzende allgemeine Bautätigkeit geschaffen seien.

Digitized by Google

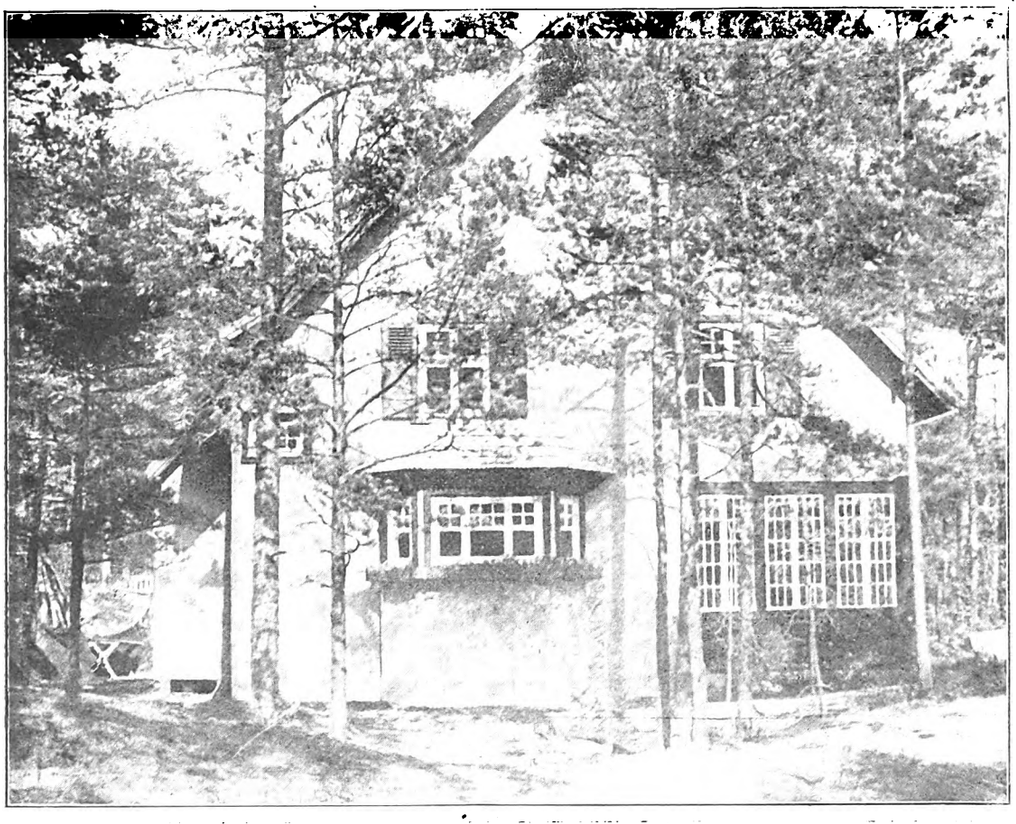

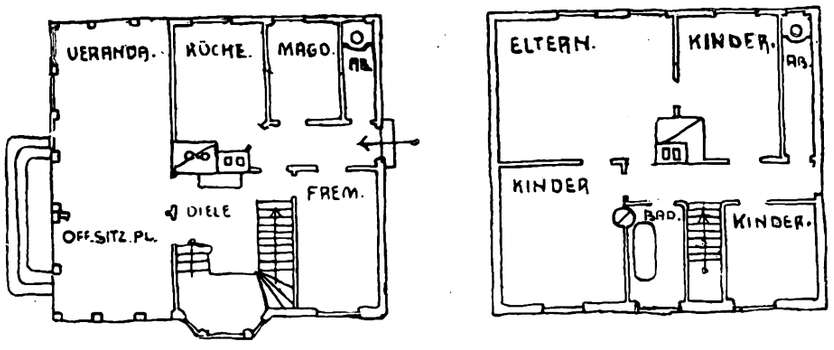

Sommerhaus in Wetzaken.

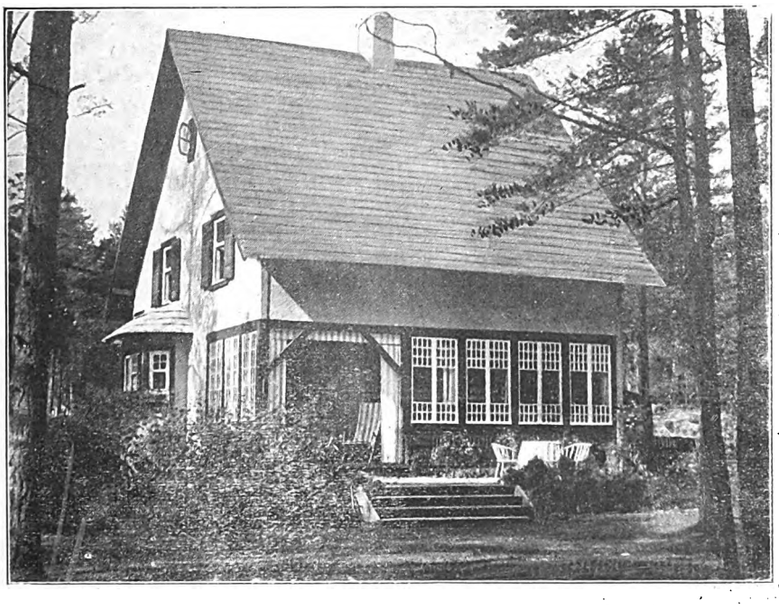

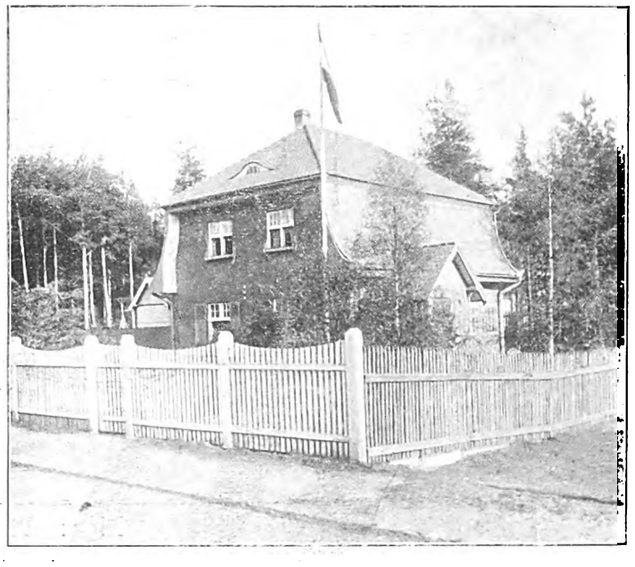

Einfamilienhaus im Kaiserwald.

Sommerhäuser aus der Rigaer Umgebung.
Arch.: Willy Lang, Riga.

Digitized by Google

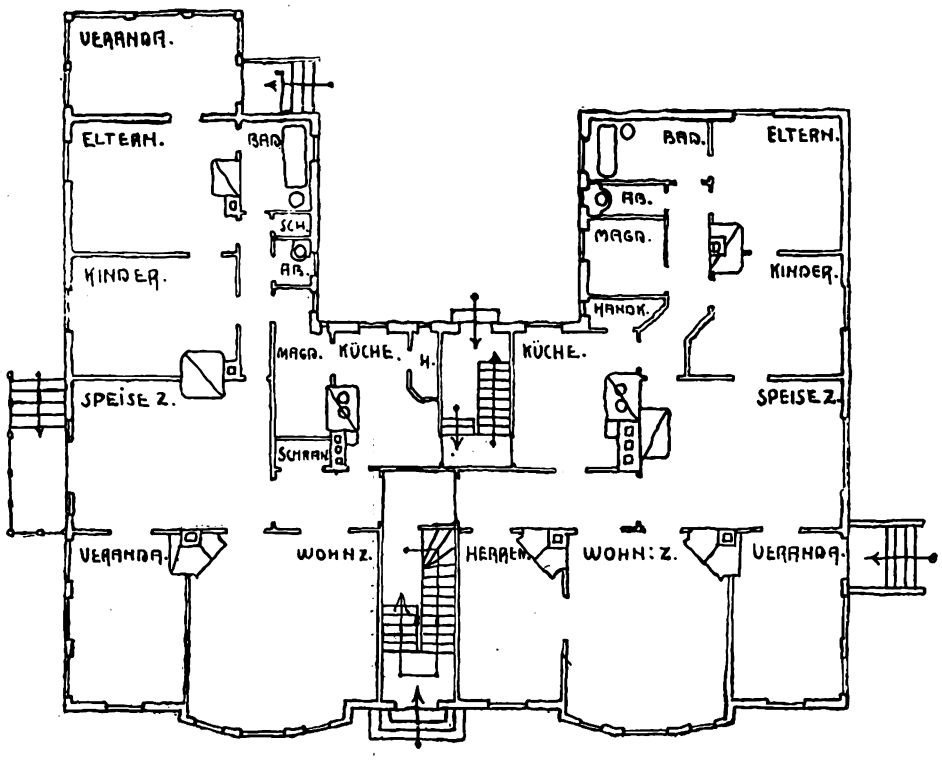

Riga: Vierfamilienhaus Schulius.
Arch.: Willy Lang, Riga.

Digitized by Google

Aus Riga.

Alle Reichsdeutschen in Riga begrüßten mit Freude unsre einziehenden siegreich kämpfenden Truppen. Ordnung und Disziplin kam mit ihnen ins Land und wurde von niemand dankbarer empfunden als von den dort verbliebenen Reichsdeutschen, die zusammengetan auch schon in ihrem Friedensleben durch Einigkeit gegen Russen, Letten und Juden eine Kaste für sich bildeten, um das Deutschtum hochzuhalten. Ueber das Kommando Ober-Ost kommen uns von unserm schon vor Kriegsausbruch befreundeten Mitarbeiter Willy Lang Photographien und Nachrichten über die jetzige Bautätigkeit.

Die Baltisch-litauischen Mitteilungen berichten, daß die Verwaltungsbehörden die Wiederaufnahme der Tätigkeit der Hochschule zu Riga für den 1. Oktober 1918 bewilligt haben. Die Schule wird fortan die Bezeichnung „Baltische Technische Hochschule“ führen.

Bis vor dem Kriege besaß Riga mit den umliegenden Seebadeorten eine äußerst rege und vielseitige Bautätigkeit. Es entstanden neue Industriewerke, bestehende wurden erweitert und auch der Wohnungsbau in der Stadt und an der Peripherie derselben, wurde recht lebhaft betrieben. Ebenso war der Siedlungsbau in stetem Entwickeln und Fortschreiten begriffen. Es entstand der etwa $^3/_4$ Stunde von Riga belegene Villenort Kaiserwald.

Der Seebadeort am Rigaschen Meerbusen, hier der „Rigasche Strand“ allgemein genannt, wurde von Jahr zu Jahr erweitert und eine große Anzahl neuer Landhäuser ist in den letzten Jahren erbaut worden. Der Rigasche Strand liegt auf einer durch Meer und Kurländischen Aa gebildeten Halbinsel und zieht sich in einer Länge von 20 km hin. Die Zahl der allsommerlich hier wohnenden Gäste betrug 80 000. Jetzt liegt der Rigasche Strand verödet, und vor kurzem zerstörten und plünderten abziehende russische Truppen, genannt Towarischtschi, alles, was ihnen erreichbar war. In letzter Zeit hat sich eine Kommission gebildet, die sich zur Aufgabe gemacht hat, den Rigaschen Strand wiederherzustellen. —

Heute wird hier nichts gebaut. Auch bei uns mangelt es an Rohstoffen. Es ist aber zu hoffen, daß mit dem allgemeinen Frieden auch unsre Bautätigkeit wieder erblüht. In der Stadt und den Vorstädten dürfte wohl erst nach einigen Jahren wieder gebaut werden. Unsre Architekten sehnen sich nach Arbeit!

Wohnhaus Schulius wurde einige Monate vor dem Kriege begonnen und im Sommer 1915 fertiggestellt. Die Baukosten betrugen samt Pforten, Zäunen und Pförtnerhäuschen rund 37 000 Rbl. Leider mußte das Dach in Ermangelung von Dachpfannen mit grauem Kunstschiefer abgedeckt werden.

Einfamilienhaus Toschiani im Kaiserwald bei Riga ist auch 1912 erbaut und betragen die Baukosten ca. 6000 Rbl.

Einfamilienhaus A. Johnsohn wurde in Bad Magnushof (Wetzaken) im Frühjahr 1912 als Sommerwohnhaus erbaut. Die Baukosten betrugen etwa 5000 Rubel.

Bad Magnushof, früher Wetzaken genannt, wurde im Jahre 1899 gegründet und hat sich in kurzer Zeit stark vergrößert. Dieser Seebadeort liegt, umgeben von herrlichem alten Kiefernwald, nördlich von Riga auf hohen Dünen, auf der rechten Seite der Düna, unweit ihrer alten Mündung. Vor rauhen Seewinden wird der Kurort durch eine breite Wanderdüne, die sich vor den Siedlungen hinzieht, geschützt.

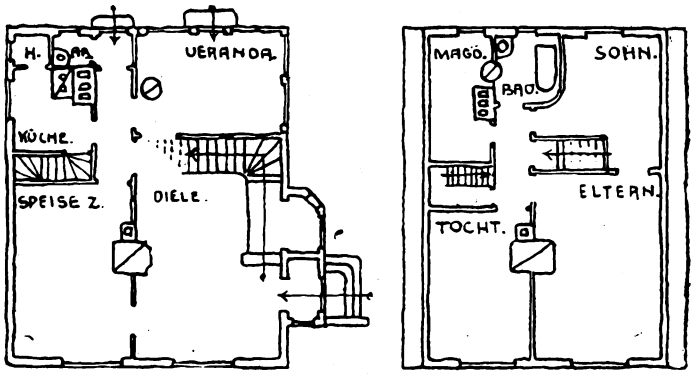

Alle diese hübschen Häuser, von denen wir in nächster Nummer noch einige bringen, wurden im Plankenbau (Bohlenbau) errichtet und dann von außen verputzt. Obwohl dieses Verfahren den elementarsten Regeln der Architektur widerspricht (zweckentsprechende Anwendung des Materials!), so wäre wohl ein massives Bauen bedeutend teurer gekommen. Das Umkleiden der Wände mit Brettern verlangt bei unserm rauhen Klima häufigen Oelfarbenanstrich. In Zukunft wird man auch wohl jetzt bei uns zum Steinbau schreiten, da die Holzpreise stark in die Höhe gingen. (Fortsetzung folgt.)

Alte Häuser aus Detmold.

(Zu den Abbildungen auf Seite 201.)

Das Haus mit dem steinernen Giebel an der Langenstraße ist aus dem 16. Jahrhundert, wie auch das ihm schräg gegenüberliegende mit dem reichern Giebel, dessen Bekrönung einen Löwenkopf und verzierte Wetterfahne trägt. Seine Jahreszahl 1587 ist auf einer Steintafel über der jetzigen Ladeneinrichtung angebracht. Die zwei Erker gingen früher bis unten herunter, hatten je zwei Fenster und zwischen ihnen lag das rundbogige Portal. Das Kugel- und Muschelmotiv an den seitlichen Giebelabdeckungen beider Häuser kommt auch an dem hiesigen Residenzschlosse und an den reichen Steingiebeln der alten Hansestadt Lemgo vor, dort sind die Kugeln mehrfach noch mit schmiedeeisernen Fähnchen geziert. Das stattliche, schöne Haus auf der Abbildung war früher ein vornehmes Kaufhaus im Besitz der Familie Kestner, die lange Jahre darin ein Tuchgeschäft betrieb. Rechts neben dem Portal der Langseite sind noch die beiden alten Schaufenstererker zu sehen, der große Raum dahinter war das Tuchlager, in dem sich die Detmolder Herren ihre kostbaren Stoffe zu Anzügen aussuchten, er lag höher und war unterkellert; von dem untern Flur, in dem sich der Laden für Knöpfe und sonstige Waren befand, führte eine Treppe zu dem Tuchlager. Nach Aussterben der Besitzer wurde das Haus verkauft und eine Weinhandlung und Wirtschaft darin betrieben, aus dem Tuchlager und Keller wurde ein hoher Raum, der dann als Hauptwirtschaftsraum diente. In dem Erker links vom Flur war früher das Kontor, später Weintrinkstube. In dem Flur tagt seit längern Jahren der bekannte Detmolder „Flurverein“, dessen Wände mit allerlei denkwürdigen Bildern sowie alten Waffen und Geräten geziert sind. Vor dem Giebelbau stand eine der städtischen Pumpen über dem Brunnen darunter. Der Umbau aus neuerer Zeit zeigt Fachwerkgiebel und verzierte, steinerne Erker an der Langseite.

Der Fachwerkbau der zweiten Abbildung an der Ecke der Langen und Krummen Straße stammt nach den zwei Inschriften seitlich und vorn von 1706 und 1743, die Inschrift vorn trägt den Namen des Erbauers und seiner Gemahlin, Friedrich vom Hagen und Louise Franziska Guthereisen, sowie den Spruch: „Mein Gott laß mich allhier mag gehen aus und ein, daß mich die Himmelstür nicht möge verschlossen sein“. Später gehörte das Haus der Familie Brüggemeier, welche dort Wirtschaft und Bäckerei betrieb, und an der Stelle des großen Schaufensters saß ein kleines, flachrundes, in dem zur Weihnachtszeit die großen Kuchenmänner und allerlei Getier mit Korinthenaugen und Rosineneinlagen prangten neben Gläsern mit mancherlei Zuckerwaren, dem Entzücken der lieben Jugend, die damals noch recht bescheiden in ihren Genüssen war. Links vom Flur war die Wirtschaft, in der das vorzügliche Bier der leider vor mehreren Jahren eingegangenen Fürstlichen Brauerei Brake, die s. Zt. mit dem Falkenkruge bei Detmold das erste bayrische Bier in unserm Lande braute, verschenkt wurde. Rechts vom Flur stieg man in einen tiefer gelegenen Raum, der „Potentatentunnel“ genannt und als urgemütliches Bierlokal viel besucht wurde. Seinen Namen verdankte es den rings an den Wänden, friesartig aneinandergereihten, derben Holzschnitten der Brandenburgischen Kurfürsten. Später lag die Wirtschaft „Arminiushalle“ und ein Blumengeschäft im Erdgeschoß, wie die Abbildung zeigt, dann folgte der jetzige Neubau, der unten ein großes Manufakturwarengeschäft, oben ein Wiener Café birgt. An der Ecke über der großen, mit Bohlen bedeckten Düngergrube blies der städtische Umhirt seine Schweine morgens zusammen und schwang mit mächtigem Knallen seine große Schweppe, um die ihn die liebe Jugend beneidete und ähnliche Peitschen herstellte. Nach geräuschvoller Ansammlung wurden die Borstentiere nach der großen städtischen Weide, dem Stadtbruch, getrieben, welches jetzt nach Anlage der Paulinenstraße, dem „langen Jammer“, wie sie damals genannt wurde, fast ganz bebaut ist. Die „Krumme Straße“, in die man links auf der Abbildung schaut, hat ihren alten Charakter bis heute noch bewahrt und macht mit ihren schmucken Fachwerkhäusern, von denen das älteste die Jahreszahl 1547 und die Inschrift „Gott dat — Gott nam“ trägt, einen hochmalerischen Eindruck. Diese Worte deuten wohl auf die große Feuersbrunst von 1547 hin und sagen, daß Gott statt des genommenen Hauses das neue getan habe. Geh. Baurat Meyer.

In dieser ernsten Zeit

wird einmal eine **unregelmäßige Zustellung** unsers Blattes vorkommen. Sie können sich hiervor bewahren, wenn Sie jede unpünktliche Lieferung der Zeitschrift sofort Ihrem Postamt melden. Erfolgt keine Aenderung, erbitten kurze Nachricht an unsre Expedition, es wird dann von hier aus Abhilfe geschafft.

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbsentscheidung. Zur Erlangung von Vorentwürfen für die Bebauung eines Baublockes an der Moritzgasse zu Erfurt waren 37 Arbeiten eingelaufen. Das Preisgericht beschloß, einen I. Preis nicht zu verteilen. Mit einem II. Preis von je 900 M. wurden bedacht Architekt P. Stegemann in Erfurt und Architekt der städtischen Bauberatungsstelle in Erfurt Dr.-Ing. Hch. Serini. Mit einem III. Preis von je 500 M. wurden ausgezeichnet Architekt Dipl.-Ing. Wilh. Beringer in Gumbinnen und Polizei-Bauinsp. Boegl unter Mitarbeit des Polizei-Bausekr. Bottke in Erfurt. Zum Ankauf für je 300 M. wurden empfohlen die Entwürfe des Architekten K. A. Büchner in Erfurt, des Architekten Arnold Pabst in Ilmenau i. Thür., des Arch. Carl Fugmann in Erfurt und des Architekten R. Claaßen in Soldau.

Der Wirtschaftsbund des Baugewerbes in Groß-Berlin hat an den Staatskommissar für das Wohnungswesen eine längere Eingabe gerichtet. Ausgehend von der Verteuerung der Baustoffe und Löhne und der Unrentabilität durch die Verteuerung untersucht die Eingabe die Hebung der privaten Bautätigkeit. Die energische Förderung der privaten Bautätigkeit hält die Eingabe mit Recht für den einzigen Ausweg, um der Wohnungsnot abzuhelfen. Von behelfsmäßigen Bauten rät der Wirtschaftsbund ebenfalls durchaus ab; Zeit- und Geldverschwendung würde das Endergebnis sein. Die Teilnahme des Staates und der Kommunen ist von vornherein eingeschränkt durch die ungeheure Hilfe auf andern Seiten; die Hilfe, die der Staat aber gibt, soll so zweckmäßig wie möglich verwendet werden. Hier kommt die Eingabe zu folgendem Vorschlag: Durch das Entgegenkommen der Ueberlassung zinsloser Darlehen als Baugeld oder die Bereitstellung der Hypotheken kann niemand bauen. Man muß davon ausgehen, daß ein zu errechnender Teil der Gestehungskosten des Hauses sicher später verloren geht. Dieser Anteil an den Gestehungskosten soll Baulustigen als Zuschuß à fonds perdu aus öffentlichen Mitteln gewährt werden. Das Bauvorhaben soll einem Ausschuß für die Berechnung unterbreitet werden, der, zusammengesetzt aus Fachmitarbeitern, dem Baulustigen diesen gewährenden Zuschuß genau berechnen will. Auf Grund der Berechnung hätte der Ausschuß die Höchstgrenze der innezuhaltenden Mieten im Auge zu halten. Die Mieten müßten in der Höhe bemessen sein, daß nach Abzug aller Ausgaben für das eigne Kapital ein angemessener Ueberschuß ausgesetzt ist. Der Wirtschaftsbund will das gute Ziel verfolgen, den Weg zu ergründen, wie diese Mittel am besten angewandt werden, um auch wirklich die beste Lösung zu bringen. Der Bund, der die Mitglieder aus allen Teilen des Bauwesens hat, ist auf das beste dazu berufen. Hoffentlich gelingt ihm diese große Aufgabe.

Eine vierte Kriegszulage im Baugewerbe. Nach längern vom Reichswirtschaftsamt geleiteten Verhandlungen haben sich der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und die Zentralverbände der Bauarbeiter und Zimmerer am 11. September über eine vierte Kriegsteuerungszulage geeinigt: Die Zulage beginnt am 1. Oktober, und zwar in Orten bis zu 10 000 Einwohnern mit 8 Pfennig, in Orten bis zu 50 000 Einwohnern mit 10 Pfennig, in noch größern Orten mit 15 Pfennig und in Hamburg mit 20 Pfennig für die Arbeitsstunde. Am 1. Januar 1919 erhöht sich die Zulage in der niedersten Ortsgruppe um 7, in der zweiten und dritten um 10 und in Hamburg um 9 Pfennig. Das rheinisch-westfälische und das oberschlesische Industriegebiet sowie Neubauten und größere Erweiterungsbauten der Kriegsindustrie und der Heeresverwaltung zählen stets zur dritten Gruppe mit einer Zulage von zunächst 15 und im ganzen 25 Pfennig. Etwa schon gewährte örtliche Sonderzulagen kommen auf die neue Zulage dann in Anrechnung, wenn der Arbeitgeber sich dies bei Vereinbarung der Sonderzulage ausdrücklich vorbehalten hat, oder wenn die Sonderzulage nach dem 1. August 1918 bewilligt worden ist. Nebenvergütungen für Mittagessen, Fahrgelder und Auslösung bis zu 3 Mark für den Kalendertag werden jedoch überhaupt nicht angerechnet.

Die Preisgestaltung in der Zementindustrie. Der Syndikus des Deutschen Wirtschaftsbundes für das Baugewerbe F. G. Gottschalk (Berlin) schreibt: „Zu den Baustoffen, deren Preisentwicklung im Hinblick auf den drohenden Wohnungsmangel zu den schwersten Befürchtungen berechtigten Anlaß gibt, gehört der Zement. Der im Jahre 1914 geforderte und bezahlte Friedensnettopreis betrug für 10 Tonnen Zement 350 M. Seitens der für die Festsetzung des Zementpreises zuständigen Reichsstelle ist er durch Bekanntgabe vom 27. Mai 1918 auf durchschnittlich 730 M. mit Fracht und Verpackung festgesetzt worden. Die Steigerung beträgt also etwa 100 Proz. Infolge der gesteigerten Arbeitslöhne und der Erhöhuug der Rohmaterialienpreise kann mit einer durchschnittlichen Steigerung der Produktionskosten von etwa 50 Proz. gerechnet werden. Es wäre demnach eine entsprechende Hinaufsetzung des Verkaufspreises um 50 Proz., die aber bereits eine entsprechende Erhöhung des Unternehmergewinnes und der Generalunkosten in sich schlösse, gerechtfertigt. Man würde bei Zugrundelegung einer derartigen Berechnung einen normalen Verkaufspreis von 525 M. erhalten. Es besteht also eine Differenz zwischen dem als angemessen zu erachtenden Durchschnittspreise von 525 M. und dem heute geltenden von 730 M. um 205 M., die sich allerdings bei Heeresaufträgen noch etwas ermäßigen würde. Da der Hauptkonsument, solange der Krieg dauert, der Staat ist, liegt eine Zurückführung der übermäßig hohen Zementpreise auf ein normales Maß ebenso dringend im rein fiskalischen wie im allgemeinen volkswirtschaftlichen und sozialen Interesse. Die Dividendenergebnisse der Zementaktiengesellschaften im letzten Geschäftsjahre weisen durchweg wesentliche Erhöhungen auf. Daß solche Steigerungen über das Maß des wirtschaftlich Berechtigten hinausgehen, dürfte keinem Zweifel unterliegen. Es ist also festzustellen, daß, abgesehen von den Gestehungskosten, auch für die wirtschaftliche Gesundung der Zementindustrie eine derartige Preisgestaltung, wie sie in den letzten Jahren vor sich ging, nicht erforderlich ist und deshalb auch wirtschaftlich nicht berechtigt erscheint. Ganz unbegreiflich aber ist es unter diesen Verhältnissen, wenn noch eine weitere Erhöhung der Zementpreise gefordert wird. Bei der Anspannung aller Mittel unsrer Volkswirtschaft wäre eine solche durch nichts gerechtfertigte Liebesgabe an eine schnell reich gewordene Industrie mit keinen Gründen zu rechtfertigen."

Vorlesungen über Wohnungs- und Siedlungswesen. In dem Lehrplan der kürzlich gegründeten Fürst-Leopold-Akademie für Verwaltungswissenschaften in Detmold werden die Fragen des Wohnungs- und Siedlungswesens einen hervorragenden Platz einnehmen. Zwar will die Akademie ihren Lehrplan auf durchaus wissenschaftlicher Grundlage aufbauen, doch will sie dabei auch nicht die Fühlung mit der Praxis des öffentlichen Lebens verlieren. Deshalb hat sie auch Männer aus der Praxis als Lehrer herangezogen, so den Leiter der westfälischen Bauberatungsstelle, Ing. Sonnen, und den Generalsekretär des westfälischen Vereins zur Förderung des Kleinwohnungswesens, Direktor Vormbrock, die in Verbindung mit namhaften Fachvertretern im Januar 1919 einen Lehrgang für Wohn- und Siedlungswesen an der Akademie abhalten werden.

Gründungstagung eines Niedersächsischen Baumuseum-Vereins in Hannover. Am 12. und 13. Oktober 1918 soll in Hannover ein Baumuseum-Verein gegründet werden, der gute Bürger- und Landbauten ganz Niedersachsens in großen Modellen — Maßstab 1:5 der natürlichen Größe — der jetzigen und den spätern Geschlechtern überliefern soll. Die anzufertigenden Modelle sollen in erster Linie von Kriegsbeschädigten ausgeführt werden, welche auf Bauten nicht mehr verwendungsfähig sind, andrerseits auch von Kriegsbeschädigten andrer Berufe, welche ihren Beruf nicht mehr ergreifen können, um sie so einem Handwerk zuzuführen. Diese angefertigten Modelle sollen in einem Museum gesammelt werden, damit Künstler, Vertreter des Kunstgewerbes sowie die Studierenden des Baufaches usw. sich weiterbilden können bzw. eine Besichtigung hier vornehmen, wenn eine örtliche Besichtigung nicht möglich ist. An der Gründungstagung werden verschiedene Vorträge gehalten. Mit der Gründung findet eine Ausstellung von Modellen und Zeichnungen statt. Freunde und Gönner niedersächsischer Bauweisen werden zu der Gründungstagung eingeladen. Der Jahresbeitrag dürfte 10 M. betragen. Auskunft erteilt Architekt Max Küster (Hannover), Bödeckerstraße 35.

Ausstellung für „Sparsame Baustoffe". Der Reichsverband zur Förderung sparsamer Bauweise in Berlin W, Hardenbergstraße 29, wird am 2. November in den Ausstellungshallen am Zoologischen Garten in Berlin eine Ausstellung für das Bauen in der Uebergangszeit eröffnen. Das Kriegsamt und andre Reichs- und Staatsbehörden haben die Förderung dieser Ausstellung zugesagt. Die Ausstellung wird Rohstoffe, halbfertige und ganzfertige Teile von Häusern zeigen und auch ganze Häuser, die nach dieser neuen „sparsamen" Bauweise errichtet wurden. Die Arbeitsvorgänge werden in den wissenschaftlichen Teilen der Ausstellung, soweit es die Kriegszeit zuläßt, vergleichbar dargestellt werden.

Berufung des Architekten Endell nach Breslau. Als Nachfolger Pölzigs ist Architekt August Endell (Berlin) zum Direktor der Akademie für Kunst und Kunstgewerbe in Breslau ernannt.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstraße 4.

Aufruf!

„Es wird das Jahr stark und scharf hergehn. Aber man muß die Ohren steif halten, und jeder, der Ehre und Liebe fürs Vaterland hat, muß alles daran setzen." Dieses Wort Friedrich des Großen müssen wir uns mehr denn je vor Augen halten. Ernst und schwer ist die Zeit, aber weiterkämpfen und wirken müssen wir mit allen Kräften bis zum ehrenvollen Ende. Mit voller Wucht stürmen die Feinde immer aufs neue gegen unsere Front an, doch stets ohne die gewollten Erfolge. Angesichts des unübertrefflichen Heldentums draußen sind aber der Daheimgebliebenen Kriegsleiden und Entbehrungen gering. An alles dies müssen wir denken, wenn jetzt das Vaterland zur 9. Kriegsanleihe ruft. Es geht ums Ganze, um Heimat und Herd, um Sein oder Nichtsein unseres Vaterlandes. Daher muß jeder Kriegsanleihe zeichnen!

Digitized by Google

Langestraße.

Ecke Lange- und Krummestraße.

Alte Häuser aus Detmold.

Digitized by Google

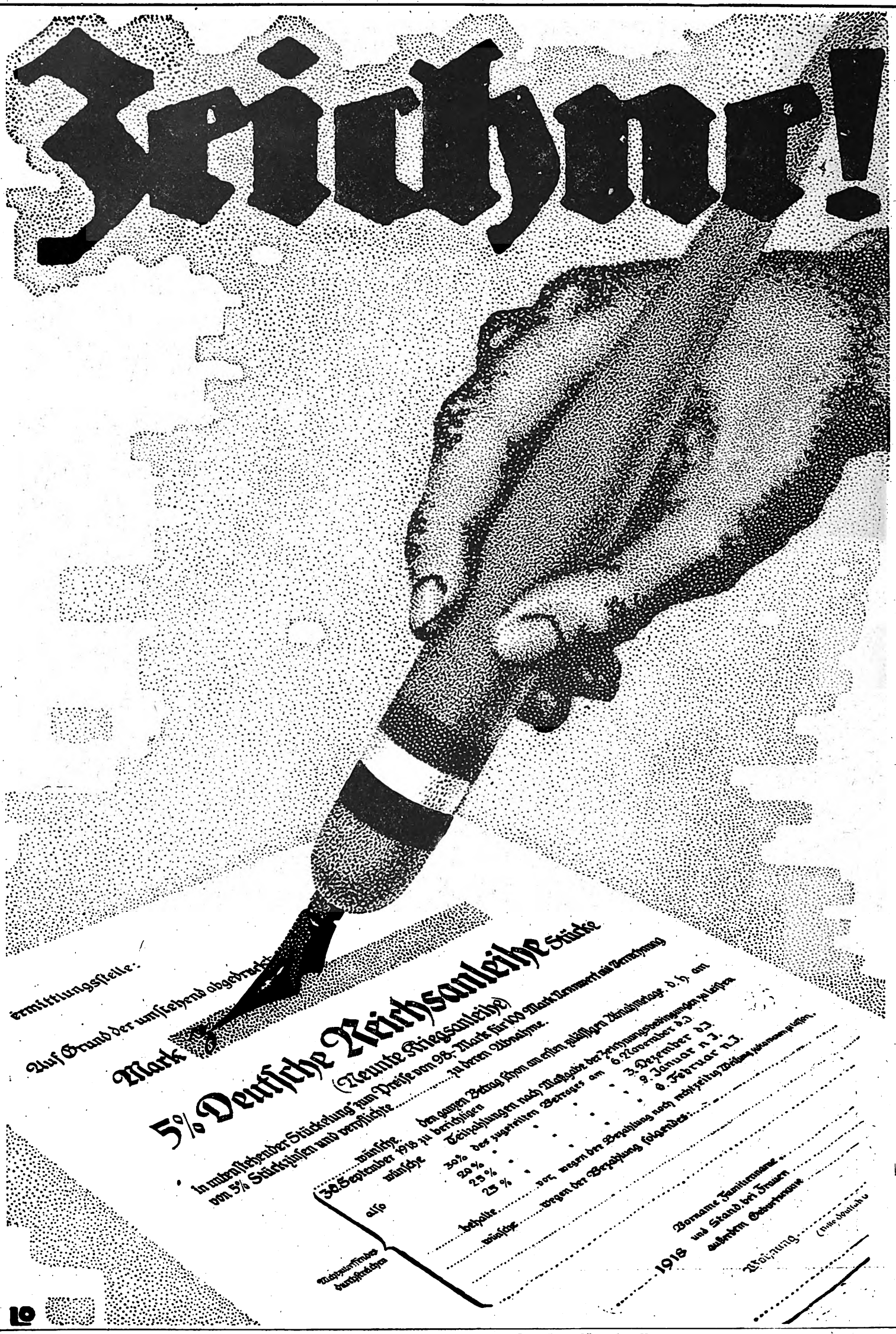

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 41/42. Hannover, den 10. Oktober 1918. 22. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover. Redaktion: Hannover, Baringstraße 4.

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover.

Die Bauhütte erscheint in jährl. 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährl. Mk. 4,—

Inhalt: Ueber die Vergänglichkeit der Architektur. — Hausbauten nach dem Kriege. — Rationierung der Bauten. — Theorie der Baukunst von Hermann Sörgel. — Zwei Vierfamilienhäuser in Riga. — Die Beschränkung von Bränden. — Baulichkeiten der Rheinischen Missionsgesellschaft Barmen auf der Hardt. — Kleine fachliche Nachrichten. — Wer trägt die Gefahr für den Untergang unfertiger Bauten.

Alle Rechte vorbehalten.

Ueber die Vergänglichkeit der Architektur.*)

Von Hermann Sörgel.

Die Dauer architektonischer Schöpfungen mag im allgemeinen länger sein als die andrer Werke der bildenden Kunst — die Pyramiden z. B. haben schon viele Gemälde überdauert —; es soll hier jedoch die Architektur nicht vom Standpunkt ihres materiellen Bestandes, sondern ihrer Qualitäten als ästhetische Erscheinung betrachtet werden. Als solche ist sie besonders ob ihres innigen Zusammenhanges mit dem ständig veränderlichen Menschenleben ziemlich vergänglich.

Insofern, als die Baukunst mit den mannigfachen Lebenserscheinungen, die sich in ihren Räumen abspielen, innig verwachsen ist, ja mit diesen als ästhetisches Gesamtphänomen überhaupt eins wird, müßte sie eigentlich dem gleichen fließenden Wechsel und ständiger Fortentwicklung wie das Leben selbst unterworfen sein. Während sich das Leben aber immerzu verändert, bleibt die einmal geschaffene Architektur sich gleich, und aus der Inkongruenz zwischen beiden ergibt sich in diesem Sinne eine gewisse Vergänglichkeit der Baukunst. Der Festplatz von Olympia z. B., das Schloß und der Park von Versailles, die mittelalterlichen Turnierhöfe und viele bauliche Kulturdenkmale von ähnlicher Bedeutung sind heute alle insofern bloße Schemen, als sie verödet liegen und einen Winterschlaf schlafen, von dem sie niemand mehr erwecken kann. Die Vergangenheit kehrt nicht wieder. Die Bewohner, die darin bewegten Lebewesen, Kostüme, Requisiten, das Mobiliar, kurz, das ganze Füllwerk, welches jetzt zum allergrößten Teil fehlt, waren unmittelbar mit dem spezifisch Architektonischen, dem Bauprogramm, Zweckausdruck, Gemüt und gewohnten Sehvermögen der Entstehungszeit verbunden. So schildert Schinkel in seinem Reisetagebuch die Gärten von Versailles zwar als „grandios", aber „monoton"; und sie waren doch zur Zeit Ludwigs XIV. sicher nichts weniger als „monoton"! Es gilt hier wohl, was Faust zu seinem Famulus sagt: „Mein Freund, die Zeiten der Vergangenheit sind uns ein Buch mit sieben Siegeln; was ihr den Geist der Zeiten heißt, das ist im Grund der Herren eigner Geist, in dem die Zeiten sich bespiegeln."

Zwar bleibt die Aufgabe der Baukunst im hier gemeinten Sinne immer die gleiche, nämlich das Leben darzustellen, die jeweiligen Bedürfnisse in ihrer Art zu verarbeiten. Aber gerade deshalb, weil die Architektur das immer veränderliche Menschenleben zur Grundlage hat, ist sie so vergänglich; während Malerei und Plastik im allgemeinen die ewig gleiche Natur zum Vorbild nehmen. Ein Tempel von freudig bunten Farben in klaren Umrissen gegen den azurblauen Himmel gestellt, ein umgebender, stillfeierlicher Hain mit marmorweißen Statuen geschmückt, markig scharfe Konturen der Hügellandschaft gegen den Horizont gezeichnet, dazu sonnengebräunte Männer und Frauen von harmonischem Wuchs und in sinniger Kleidung: das ist das Griechentum, der griechische Stil, die griechische Architektur — und keine noch so bunt bemalte dorische Tempelfassade, wie z. B. das Münchener Volkstheater, kann das alles nochmals hervorzaubern; um so weniger, wenn sich nicht nur die Zeit, sondern auch der Ort geändert hat. Eine deutsche Zigarettenfabrik in der Gestalt einer Moschee ist ebenso wie eine moderne Weinstube im Gewande der Hundingshütte — abgesehen von der Ausführung — schon an sich ein falscher Baugedanke, ein ästhetischer Irrtum. Aehnliche Zusammenhänge nach Ort und Zeit bestehen auch beim Wohnhausbau zwischen Lebensführung und Zweckausdruck. Die bekannten Zimmereinrichtungen mit der Tendenz nach historisch stilistischen Museen sind ja schon genugsam in Literatur und Presse gebrandmarkt worden; trotzdem werden in den Schreinerwerkstätten Rokokoboudoire und Louis-Seize-Salons gefertigt.

Nur solche Bauten und Wohnungen, welche aus dem Geiste ihrer eignen, modern bodenständigen Lebenskultur stammen, sind ästhetisch wertvoll. Jedoch soll man sich auch nicht engherzig fremden Einflüssen früherer Zeiten verschließen, insofern man nur an den übernommenen Ideen das Ewiggültige, das Unvergängliche zu eigner Selbständigkeit umbildet. Wie oft wurde z. B. aus der Antike und Renaissance der monumentale Ausdruck entlehnt, ohne daß die Proportionen und Einzelformen sklavisch nachgeahmt wären. Bei vielen Bauten, die bei der Vergangenheit Anleihen machten, wurde dadurch der ästhetische Wert gerettet, daß sie sich über das äußerliche Schema zugunsten der städtebaulich räumlichen Wirkung hinweggesetzt haben. Beim Brandenburger Tor in Berlin z. B. sind zwar die Proportionen vom Standpunkt der klassischen Säulenordnungen nicht einwandfrei, aber trotzdem erhielt der Bau städtebauliche Qualitäten, welche ihn ästhetisch wertvoll erscheinen lassen. — Soweit der Klassizismus die Antike und Renaissance nachahmen wollte, ohne selbst seinen Zeitcharakter dominierend durchzusetzen, ist diese Unselbständigkeit sicher verwerflich; jedoch war das verhältnismäßig selten der Fall. So wirkt z. B. das Pantheon in Paris ob seiner kalten Klassizität zwar recht unkirchlich und stimmungslos im religiösen Sinne, ist aber trotzdem — und darauf kam es gerade der Zeit an — der Ausdruck höchster Mächtigkeit und Symbol der Beherrschung der Stadt. Dadurch erhielt es unvergängliche Qualitäten.

Man muß sich, soweit das möglich ist, beim Verständnis von Bauten aus vergangener Zeit, nicht nur in die Kunstwelt jener Epochen, sondern auch in alle ihre Zusammenhänge mit dem menschlich sozialen Leben zurückversetzen. Wenn man z. B. auch ganz verlassene Baudenkmäler der Vorzeit ästhetisch schätzen und bewerten kann, so liegt die künstlerische Freude darin mitbegründet, daß man die Kenntnis der Kulturgeschichte zu Hilfe nimmt, d. h. die Menschen, die Gewänder, die Ausstattung und Lebensgewohnheiten jener Zeit in die architektonischen Schöpfungen hineindenkt. Gerade die klassizistischen Bauten geben ein Beispiel, daß und wie man an vergangener Baukunst das ewig Gültige und besonders das jeder Architektur gleich wesentlich Räumliche und Städtebauliche herauslesen soll, um dadurch die unvermeidlich rasche Vergänglichkeit der Baukunst erträglich, ja in gewissem Sinne sogar genußreich zu machen. Ihr höchstes und eigentlichstes Vollwesen bietet ein architektonisches Kunstwerk allerdings nur dann, wenn es mit allen in seiner Zeitkultur liegenden und charakteristischen Potenzen lebensvoll erfüllt ist.

*) Aus dem im Verlage Piloty & Loehle, München, erschienenen Werke „Einführung in die Architekturästhetik" von Hermann Sörgel.

Digitized by Google

Im Bauwesen wird man immer geneigt sein, die allgemein wirtschaftliche Lage des Vaterlandes von der Art der Lage des Bauwesens zu beurteilen. Es ergibt dies durchweg ein falsches Bild, denn im Frieden war ein blühendes Bauwesen immer eine Folge des Suchens nach einer ertragbringenden Kapitalanlage, wenn die gesamte Industrie entweder übersättigt war oder doch keinerlei Neigungen zeigte, große Kapitalien aufzunehmen. Das wird nach dem Kriege anders werden! Eine unerwartet große Bautätigkeit wird nicht nur die Folge der an vielen Orten bestehenden Wohnungsnot sein, sondern diese Bautätigkeit ist eine Notwendigkeit, um die große Menge der freien Kräfte nach der erfolgten Abrüstung in der Friedenszeit aufzunehmen. Aber der „ehrenvolle Friede" wird zum Ruin, wenn wir nicht unser Bestes festhalten.

Wenn auch jetzt die Zeit ist, in der alle schwarzseherischen Elemente mit betrübtem Blick in die Zukunft sehen, so muß doch gerade alles, was zur Baukunst, zum Baugewerbe und zur Bauindustrie gehört, mit besonderm Schwung an dem Aufbau der kommenden friedlichen Zeit mitarbeiten! Das kann auf keine Weise besser geschehen, als durch die Heimathilfe zur Aufrechterhaltung unsrer Waffen. Der Unterschied zwischen Franzosen und Deutschen ist dieser: daß die Franzosen ihre Niederlagen vergessen, die Deutschen aber ihre Siege! Das deutsche Volk verfügt noch über ungeahnte Kräftevorräte, seine moralischen, physischen und wirtschaftlichen Kräfte sind auch noch nicht annähernd ausgenutzt. Das Vaterland fordert es. Dann erst werden wir wieder aufbauen können. Darum gilt es zunächst, zu allernächst: „Kriegsanleihe zeichnen!"

Hausbauten nach dem Kriege.

Die Nachrichten von den Bauplanungen der Großstädte kündigen immer noch Großzügiges an. Es sind nicht einfach größre Häusergruppen, die gefordert und geplant werden, sondern häufig Millionenobjekte, die allein dem Kleinwohnungsbau gewidmet sind. Für die Errichtung solcher Bauwerke werden die Grundsätze der Kriegswirtschaftslehren im Bauwesen maßgebend sein. Aeußerste Sparsamkeit, Beschränkung der Abmessungen, billige Bauweise, Erzielung des schönen Hauscharakters durch allereinfachste und wohlfeilste Mittel. Die Durchführung dieser Grundsätze ist nicht leicht. Unter den vielen Vorprojekten, die für solche Bauten nach dem Kriege jetzt bekannt werden, zeigt sich, wieviel in dieser Beziehung noch in bezug auf die Verbilligung des Baues und zur Herabminderung der ungeheuren Verteueruug des Baues geschehen kann.

Die abgebildete Studie zu einem Kleinwohnungsbau zeigt einen Teil einer größern Planung. Es handelt sich hier um die sogenannte Dreizimmerwohnung. Der direkt belichtete Vorraum mit dem für die Hauswirtschaft der kleinen Familie erwünschten Austritt, der Wohnküche mit Sitznische, des geräumigen Schlafraumes zur Aufnahme von drei bis vier Betten und des Wohnraumes mit eingebauten Wandschränken, die künftig für alle Bauwerke gefordert werden müssen, dazu gehört ein vom Vorraum zugänglicher Abstellraum. Diese Art Wohnung entspricht im Osten und Westen den Bedürfnissen großer Massen.

Was die Architekturform der großen Gruppe betrifft, so ist sie auf die Unterdrückung alles Mietskasernenhaften gerichtet und zeigt einen heitern Großbau, der vom Schloßbau herkommt, mit seinen vorgestellten Flügeln, der ehrenhofartigen Behandlung des Platzes, namentlich aber durch den Aufbau des Mittelhauptbaues, das das bisherige Kennzeichen des Kleinwohnungsbaues beseitigen will, so daß sie schon von weitem gesehen durchaus einen andern Eindruck macht als die Wirklichkeit ihres Zweckes. Nun werden aber für Bauaufgaben dieser Art auch nach dem Kriege nicht nur rein praktische und nüchterne Gesichtspunkte maßgebend sein, auch romantische Strömungen werden nicht ausbleiben, die den Lehren der Kriegswirtschaft mit Absicht widersprechen wollen.

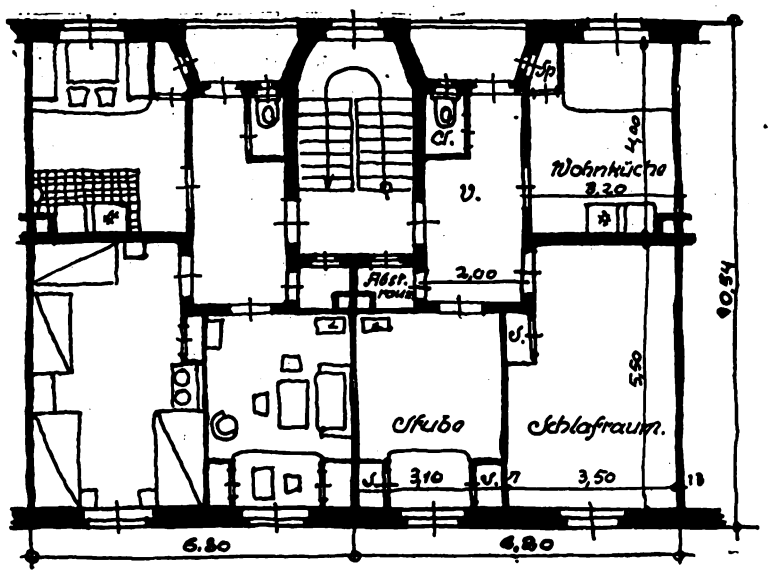

Rationierung der Bauten.

Der Herr Staatskommissar für das Wohnungswesen hat Grundzüge aufgestellt, die auf eine Rationierung der Bauten und den Verkehr mit Baustoffen abzielen. Wir entnehmen denselben:

I. Die „Bauzulassung",

deren nach der Bundesratsverordnung alle baupolizeilich genehmigten Bauten bedürfen, wird von „Regierungsstellen für das Wohnungswesen" erteilt. Die Mitglieder der Regierungsstellen für das Wohnungswesen werden von dem Regierungspräsidenten ernannt. Den Vorsitzenden ernennt der Regierungspräsident bzw. der Oberpräsident von Berlin. Für die von ihm als solche festgestellten „Wohnungsbedarfgebiete" kann der Staatskommissar für das Wohnungswesen die Erteilung der „Bauzulassung" den Landräten bzw. Gemeindevorständen in Stadtkreisen übertragen, soweit es sich um Bauten mit Kleinwohnungen, d. h. mit Wohnungen von nicht mehr als 4 Räumen einschl. Speiseküche und um Behelfsbauten handelt. Maßgebend für die „Bauzulassung" ist die Dringlichkeit des Bauzweckes insbesondere unter dem Gesichtspunkte des allgemeinen Wohnungsbedürfnisses, ferner nach Möglichkeit die allgemeine Lage des Baustoff- und Arbeitsmarktes. Die Zulassung von Bauten, die über 1 Million Steine erfordern, kann von dem Nachweis abhängig gemacht werden, daß Verträge wegen der Lieferung der Steine abgeschlossen sind. Regelmäßig hat die angerufene Stelle an der Hand der Bauvorlagen sowie summarischer Angaben über die benötigten Baustoffmengen nachzuprüfen, ob nicht Baustoffe gespart werden können.

II. Die Rationierung der Bauten

wirkt unmittelbar bis zu einem gewissen Grade als Rationierung der Baustoffe. Gegen eine vollständig öffentliche Bewirtschaftung der Baustoffe, also behördliche Erfassung der Erzeugung und Zuleitung der Stoffe von der Erzeugungs- zur Verbrauchsstätte, werden gewichtige Bedenken erhoben. Es wird daher vielleicht genügen, wenn die öffentliche Gewalt lediglich bei der Verteilung desjenigen Baustoffs, der bei dem Wohnungs- und besonders dem Kleinwohnungsbau die entscheidende Rolle spielt, nämlich der Ziegel (d. h. der gebrannten Mauersteine) ausgleichend mitwirkt, sich dagegen bei Baueisen, Zement und Holz, die nach sachverständiger Ansicht in ausreichendem Maße vorhanden sein werden (Holz allerdings vornehmlich wegen der außerordentlichen Kosten für Einschlag und Abtransport nur zu sehr hohen Preisen), auf eine allgemeine preisregelnde und produktionsfördernde Tätigkeit beschränkt.

Theorie der Baukunst von Hermann Sörgel.

1. Band: Architekturästhetik. — 2. Auflage 1918. — Verlag von Piloty & Loehle, München. — Preis vornehm gebunden 12,50 Mark.

Sörgels „Einführung in die Architekturästhetik" ist ein Buch, das von jedem, der — sei es theoretisch oder praktisch — sich mit Architektur befaßt, gelesen werden sollte. Meines Wissens ist es der erste Versuch der zusammenfassenden Aesthetik dieser Kunstgattung, und schon darum von neuem Werte. Der Verfasser erscheint aber zu bescheiden, wenn er nur den vielen Einzelforschungen ein kritisches, wenn auch systematisch aufgebautes Urteil entgegenzusetzen glaubt. In seinem Buch ist vielmehr aus den bisherigen Theorien der Weg zu neuer Anschauungsweise gefunden, die unsrer Entwicklung adäquat ist. Man vertiefe sich nur in das Kapitel vom Wesen der Architektur als raummäßige Kunst, und man wird gewahr, daß hier produktives Denken überwiegt. Der Höhepunkt scheint mir die Unterscheidung des plastischen und baukünstlerischen Wesens in der Gegenüberstellung von kubisch-konvexem Körper und kubisch-konkavem Hohlraum zu sein und die daraus entwickelte Forderung für die Architektur, nämlich die Konkavität von innen und außen zugleich. Das sind Erkentnisse, die sowohl den schaffenden Künstler als den Beurteiler angehen und neue Ausblicke geben.

Peter Behrens.

Digitized by Google

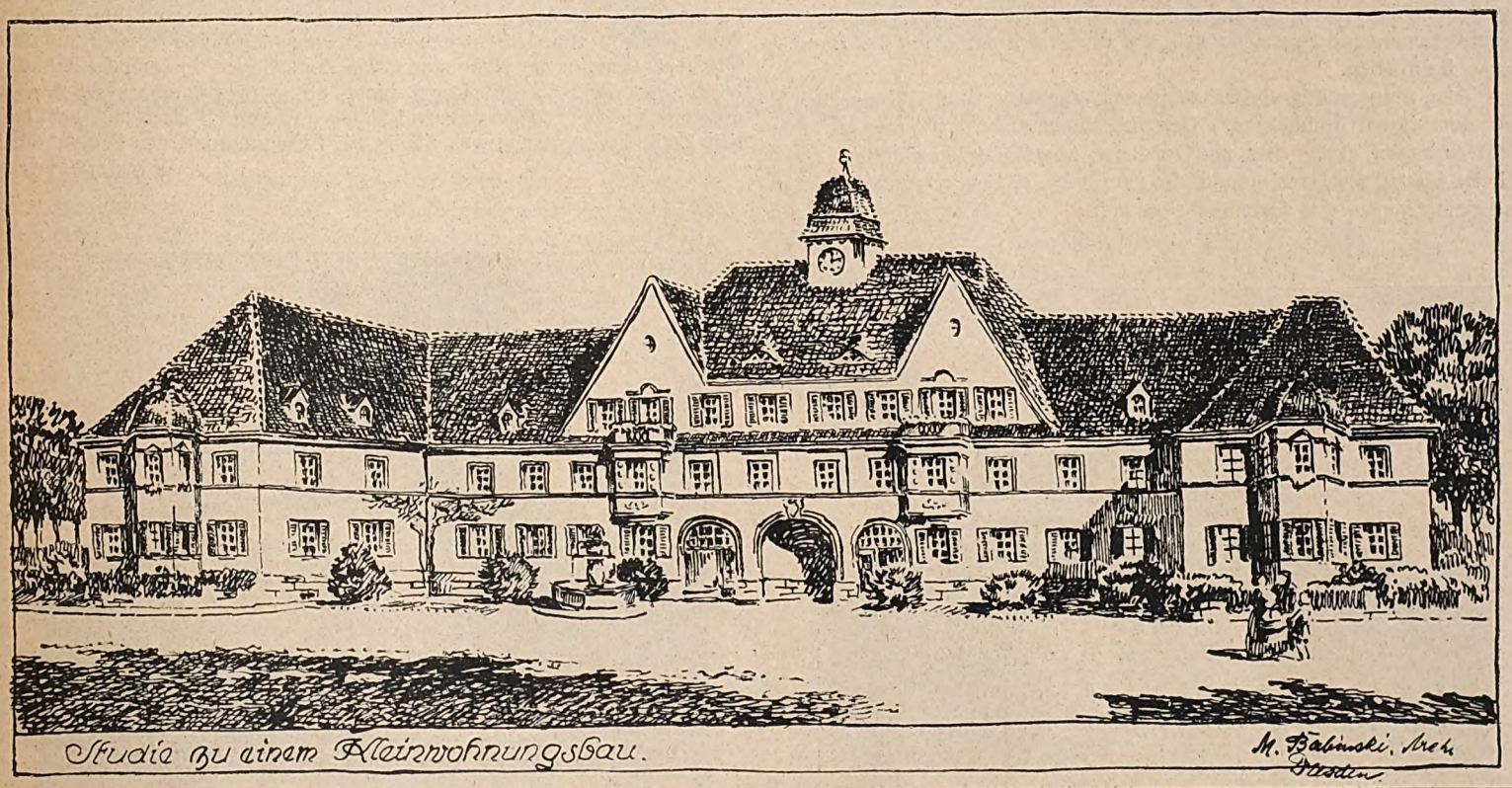

Hausbauten nach dem Kriege. Arch.: Maximilian Babinski (Dresden).

Digitized by Google

Zwei Vierfamilienhäuser in Riga.

(Von Arch. Willy Lang, Riga.)

Ein recht interessanter Bau ist das Vierfamilienhaus Kapselstr. 8 in Riga von Architekt Willy Lang (Riga). Es zeigt uns, wie man in den abgetrennten Randstaaten Rußlands lebt und wohnt, wie wenig Unterschied in dieser Hinsicht bei den Wohlhabenden hier und dort besteht. Wie aber andrerseits doch ein Hauch andrer Luft dort weht und — sympathisch berührt. Es ist die Freiheit der Anordnung sowohl im Hinblick auf den Grundriß wie auf die Außenerscheinung. Es ist etwas Russisches darin, das in der Art der geräumigen Veranden zum Ausdruck kommt. Sie geben dem ganzen Bau nicht nur eine breitgelagerte Form, sondern der Erscheinung eine Wohnlichkeit, die anmutet. Das kalte Klima Nordrußlands, verbunden mit der Seefeuchtigkeit, andrerseits der reichliche Sonnenschein russischer Winter verlangen diese großen Sonnenräume, wenn es draußen ungemütlich wird; und das ist während eines Drittels des Jahres der Fall.

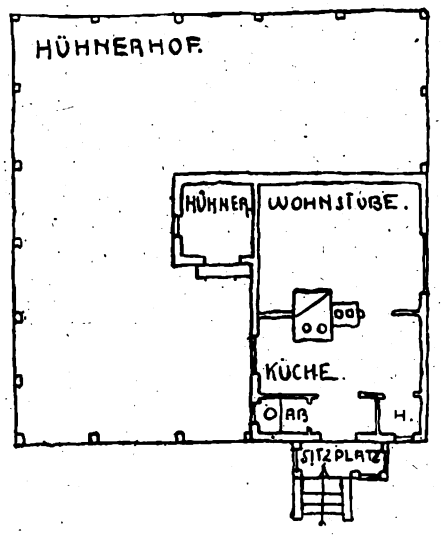

Aber der Bau trägt auch in andrer Hinsicht diesem Umstande Rechnung. Es ist das Zusammengeduckte des Hausblockes unter das hohe Dach, unter das sich die Anbauten wie die Küchlein unter den Flügeln der Henne zusammendrängen, das so warm und mollig anmutet. Es ist hier eine Gruppe geschaffen, die trotz reichlicher Gruppierung doch einheitlich zusammengefaßt ist und im Kulminationspunkt des Dachreiters zusammenläuft.

Auch der Grundriß zeigt in seinen reichlichen Ofenausgestaltungen, die wohnliche Wärme spenden, die nördliche Lage an. Eigentümlich sind diese Kachelöfen. Je zwei Räume haben einen Schornstein mit einem gemeinsamen Ofenbau großer Abmessungen, der in den Haupträumen dreigestaltig. Als besonders fortgeschritten erscheint die Anlage einer Diensttreppe, an der hofwärts sich die untergeordneten Räume zusammendrängen, so daß die übrigen Fronten für die Haupträume freibleiben.

Den Spiegelbildgrundriß zeigt das Vierfamilienhaus Kapselstr. 5 von demselben Architekten. Der Fassadenaufbau ist einfacher, um nicht zu sagen alltäglicher und reizloser, obwohl er dem erstern ähnlich ist bis auf die Dachbildung, die gerade bei diesem reizvoll gelungen und dem Ganzen das Gemütliche verleiht. F. R. V.

Die Beschränkung von Bränden.

Je nach der Gefahr, welche Bauart, Einrichtung, Benutzung und Umgebung von Gebäuden mit sich bringen, können seitens der Behörden geringere oder weitgehendere Sicherheitsmaßregeln vorgeschrieben werden. Brunnen und Vorrichtungen zum Anschluß der Saugleitungen der Spritzen, Wasserleitungen mit Hydranten und Schläuchen, ja selbst Dampfspritzen können für große, besonders feuergefährliche Etablissements vorgeschrieben werden.

Die Gefahr der Weiterverbreitung eines Brandes wird des weitern in sehr wirksamer Weise durch bauliche Anlagen entgegengetreten. Das allgemeine Landrecht spricht in § 66, Titel 8, Teil 1 den Grundsatz aus, daß kein Bau und keine Veränderung an Gebäuden zum Schaden und zur Unsicherheit des gemeinen Wesens vorzunehmen ist, und der § 82 a. a. O. behält die nähern Bestimmungen darüber den besondern Polizeigesetzen eines jeden Ortes vor.

Teilung des Gebäudes durch Brandmauern, die bis über das Dach ausgeführt sein müssen, sollen verhindern, daß in denselben ausgebrochene Brände das ganze Haus zerstören. Gerohrte und geputzte Bretterwände sollen den Brand möglichst auf den Raum beschränken, in welchem er ausgebrochen ist. Wände aus Gipsdielen, Rabitz- und Monier-Konstruktionen gewähren erhöhte Sicherheit. Undurchbrochene Zwischendecken, die auf der Unterseite gleichfalls durch Rohren und Putzen widerstandsfähig gegen den ersten Angriff des Feuers gemacht sind, sollen das Durchbrechen der Flammen nach den obern Stockwerken verhindern. Die notwendige Durchbrechung der Zwischendecken, welche die Anlage der Treppen erforderlich macht, sucht man durch Unterbringung der Treppen in massiven Treppenhäusern unschädlich zu machen. Auf die Anlage und Sicherung von Aufzügen, Fahrstuhlöffnungen, Licht-, Luft- und Treibriemenschächten muß hier besonders hingewiesen werden. Außer den baulichen Einrichtungen, welche innerhalb der Häuser der schnellen Verbreitung eines Feuers entgegenwirken sollen, müssen Maßnahmen getroffen werden, die verhindern, daß ein ausgebrochener Brand sich Nachbarhäusern mitteilt.

Massive Umfassungswände, feste Materialien zum Abdecken der Dächer und Auseinanderbau der Gebäude, die in den einander zugekehrten Seiten Oeffnungen haben, sind hier die Schutzmittel. In Dörfern sind die Dorffreiheiten, breite, unbebaute Wege und Plätze, die, zum Teil mit Bäumen bepflanzt, gute Schutzwehren gegen direkte Uebertragung der Brände und auch gegen Flugfeuer bilden, von Wichtigkeit. Nicht nur der Verhinderung der Weiterverbreitung der Brände selbst müssen die baulichen Einrichtungen genügen, sondern auch der Sicherung der Personen muß vor allen Dingen Beachtung geschenkt werden. Ein Gebäude muß so eingerichtet werden, daß ein in demselben ausgebrochener Brand den Leuten nicht den Rettungsweg ins Freie abschneiden kann.

Die in größern Fabriken vielfach anzutreffenden gußeisernen und schmiedeeisernen Fensterrahmen, die nur das Oeffnen einzelner Scheiben gestatten, haben in Brandfällen schon häufig großes Unglück herbeigeführt; es müssen die Fenster, die zu den eisernen Podesten führen, daher leicht zu öffnen sein und stets freigehalten werden. Die Podeste sind vor den Fenstern so anzulegen, daß sie leicht zugänglich sind und bei Feuersgefahr die mit ihnen verbundenen eisernen Leitern leicht bestiegen werden können. Eine Prüfung dieser Podestfenster auf ihre schnelle Oeffnung muß mindestens alle Woche einmal durch einen Fachmann — Feuerwehrmann — erfolgen. Oft werden die eisernen Fenster auch zum Durchlegen von Schlauchleitungen dienen müssen, falls Hydranten in der Nähe sind. Ein Zerschlagen des ganzen Fensters wird aber dann in der Regel nicht nötig, wenn einzelne Scheiben ordnungsgemäß geöffnet werden können. Hierdurch wird auch größtenteils Zugluft vermieden, was häufig zur Beschränkung des Feuers führt.

Windmüller.

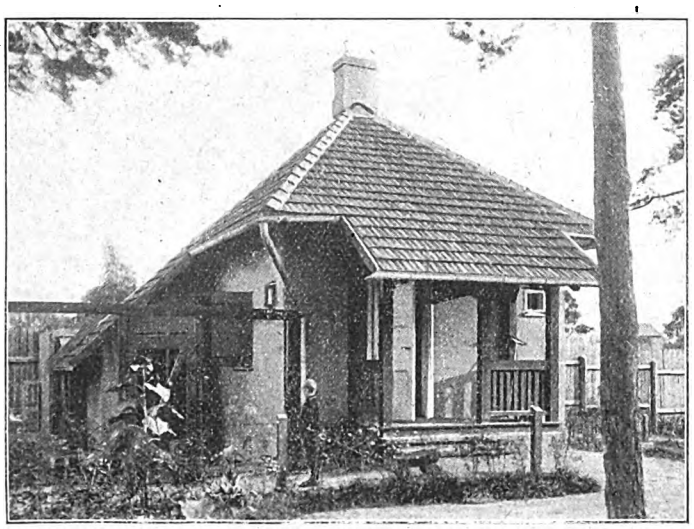

Pförtnerhaus in Riga.

Arch.: Willy Lang (Riga).

Digitized by Google

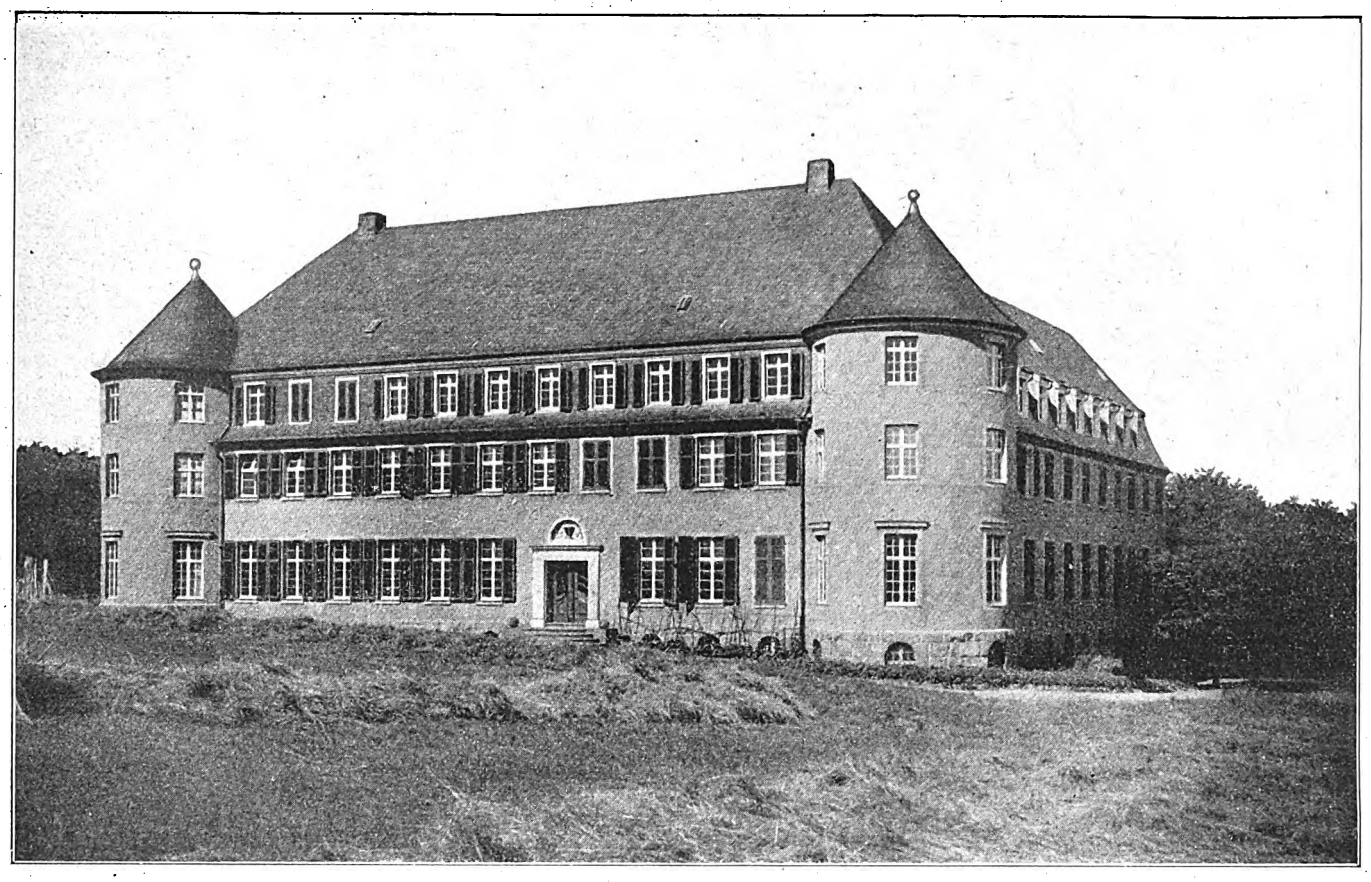

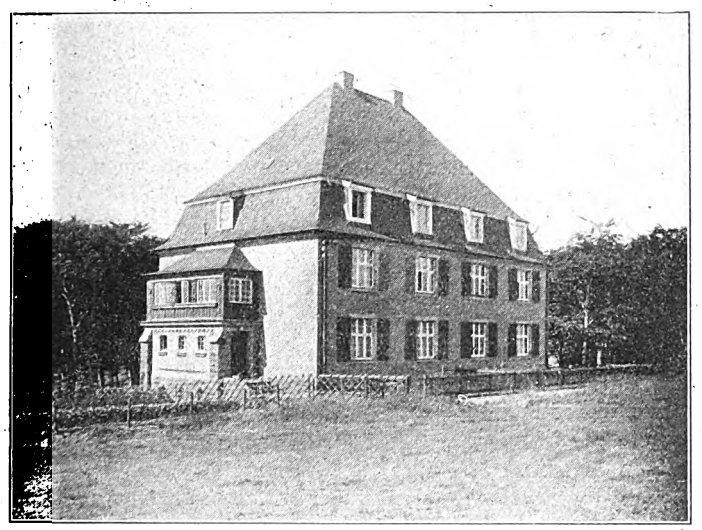

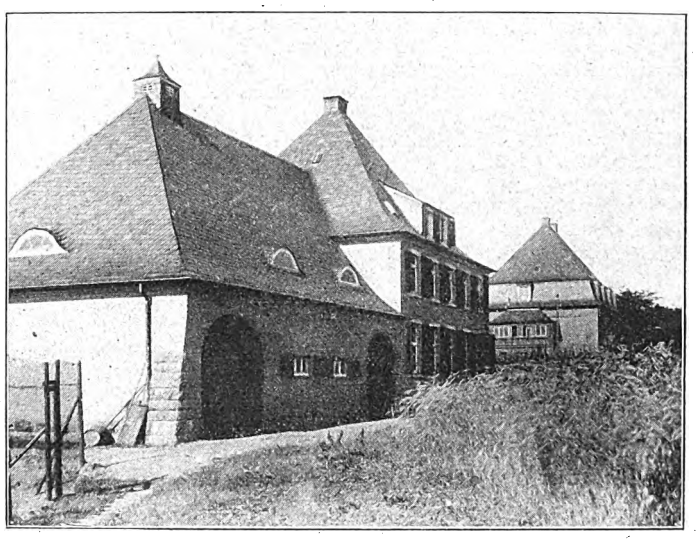

Baulichkeiten der Rheinischen Missionsgesellschaft Barmen auf der Hardt.

(Von Architekt Backhaus in Homberg-Barmen.)

Einen eigenartigen Gebäudeblock hat Herr Architekt Backhaus in Homberg-Barmen in den Bauten der Rheinischen Missionsgesellschaft auf der Hardt geschaffen, einen Gebäudeblock, der sich aus Direktionsgebäude, Unterkunftshaus, Stallungen und Wirtschaftsbauten zusammensetzt. Die Anlage dient der Heranbildung von Arbeitskräften für praktische Missionszwecke, die auch die landwirtschaftliche Ausbildung der Eingeborenen überseeischer Länder in Betracht zieht, daher die Lehrkräfte hierfür erfordert.

Dem Architekten hat ohne Zweifel das Bestreben vorgeschwebt, durch Einfachheit der Anlagen Großzügiges zu schaffen. Er hat die Hauptbauten einzeln gesetzt und in großen Linien entworfen, die kleinern aber zu Gruppen zusammengesetzt, um so eine angenehme Abwechslung der Erscheinung zu schaffen. Das weitgedehnte zur Verfügung stehende Gelände, das auch Terrainunterschiede aufweist, konnte so, zusammen mit dem Waldbestand, eine Anlage von eignem Reiz zeitigen, die an Eigenart nichts zu wünschen übrig läßt. Dabei ist den einzelnen Gebäuden eine Charakteristik gewahrt worden, die den Wechsel der Erscheinung erhöht und zugleich dem Zwecke des Bauwerks auch in der Außenerscheinung vollauf entspricht.

Das Verwaltungsgebäude unten links ist ein Blockbau mit hohem Mansardendach in vorbildlicher Schlichtheit, das nur durch den Eingangsvorbau, mit der geschlossenen Veranda darüber, eine Schmuckzutat erhalten hat. Ein Bauwerk von schloßartigem Charakter, der an die schönen Vorbilder der Barockzeit erinnert. Ein Bau von selbstbewußter Würde, der am Zugang zu der Anlage steht. Weiter rückwärts liegt das große Unterkunfts- und Schulhaus, das sich dem ebengenannten würdig anreiht, auch in Charakterisierung und Stil anpaßt. Hier ist der „Schloßbau vergangener Jahrhunderte“ durch die mächtigen Ecktürme noch mehr zum Ausdruck gebracht. Der ebenfalls schmucklose Bau hat als einziges Ziermotiv ein Renaissanceportal erhalten, das zugleich den Schloßbau jener Zeiten kennzeichnet, während die massigen Rundtürme der Ecken fast noch vor die Barockzeit zurückweisen. Aber die Zweckdienlichkeit darf darunter nicht leiden. Rundtürme, wie die hier angewandten Burg- und Wehrtürme, sind für moderne Nutzweise wenig geeignet, da sie keine geraden Wände zur Stellung von Möbeln bieten, auch für Schul- oder Lehrräume trifft das zu. Aber auch die Zugänglichkeit zu solchen vorgeschobenen Räumen wird sehr erschwert. Das sind Bedenken, die der Anwendung solcher sonst brauchbarer Motive entgegenstehen, selbst wenn sie so wirkungsvoll sind wie im vorliegenden Falle.

Bunter sehen die Wirtschaftsgebäude aus. Aber auch hier ist die Anlehnung an obige Stilformen und strenge Symmetrie in der Gruppenbildung gewählt worden, die der ganzen Anlage den großen Zug verleiht. Die nach der offenen Mitte stehenden zweigeschossigen Häuser, von denen das rechte das Verwaltungsgebäude ist, bilden den Rahmen für die Durchsicht nach dem stattlichen Lehrgebäude, dessen Wirkung dadurch erhöht wird. Das angehängte Wirtschaftsgebäude ist zwar freier behandelt, bleibt aber streng im Rahmen des Ganzen. Die Anlage macht in der Gesamtheit einen durchaus stattlichen Eindruck. F. R. V.

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbsausschreibungen. Zur Erlangung von Entwürfen für ein Künstlerheim in Adelsbach bei Bad Salzbrunn in Schlesien ist unter Beschränkung auf schlesische Architekten ein Wettbewerb in Aussicht genommen. Die Mittel zur Errichtung des Heimes, das für Vertreter des Gesamtgebietes der Kunst, also sowohl für Maler, Bildhauer und Architekten wie auch für Dichter, Musiker und Bühnenkünstler bestimmt ist, kommen aus der Clauß-Rochs-Stiftung in Posen. — **Ein Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für künstlerische Ankündigungen der Adlerwerke in Frankfurt a. M.**, Plakate für Automobile, Fahrräder und Schreibmaschinen betreffend, wird unter Verheißung von Preisen im Gesamtbetrag von 5700 M. für inländische Bewerber ausgeschrieben. Frist: 2. Januar 1919. im Preisgericht befinden sich u. a. die Herren Prof. J. V. Cissarz, Kunstmaler F. K. Delavilla, Geh. Baurat Prof. F. Luthmer und Prof. C. Nebel, sämtlich in Frankfurt am Main. — **Wettbewerb Rathaus-Neubau Emmerich.** Der Bürgermeister der Stadt Emmerich macht unter dem 21. September 1918 bekannt, daß die Frist zur Einreichung der Entwürfe auf Wunsch einer größern Anzahl von Teilnehmern vom 1. Oktober auf den 1. November 1918 verlängert sei.

Wettbewerbsentscheidungen. Das vom Magistrat erlassene **Preisausschreiben für den Entwurf eines Rathauses in Kalisch** ist zur Entscheidung gelangt. Es wurden 36 Arbeiten eingesandt, von denen nur 8 den Bedingungen des Preisausschreibens entsprachen und daher für konkurrenzfähig befunden wurden. Von ihnen erhielten die Arbeit der Architekten Kalinowski, Sicinski und Eber den ersten Preis in Höhe von 6500 M., die Arbeit der Architekten Tolloczko und Zborowski den zweiten Preis von 4000 M., die Arbeiten der Architekten Zielinski, Wojcicki und Tomaszewski den dritten Preis von 2500 M. Der Magistrat von Kalisch hat sich das Recht vorbehalten, jede dieser Arbeiten für 1500 M. zu erwerben. — **In dem Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau der katholischen St. Martins-Kirche in München-Moosach** erhielt den I. Preis von 2500 M. der Entwurf des Architekten Leitendorfer; den II. Preis von 2000 M. der des Architekten F. X. Knöpfle; den III. Preis von 1500 M. der des Architekten H. Limbrunner und den IV. Preis von 1000 M. der Entwurf des Prof. Georg von Hauberisser, sämtlich in München. — **Im Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für einen Wasserturm und Bebauungsplan im Gewann Forst bei Stuttgart** sind rechtzeitig 47 Arbeiten eingelaufen. Statt der vorgesehenen Preise zu 1200, 900 und 600 M. wurden drei gleiche Preise von je 900 M. verteilt an die Entwürfe: der Architekten Prof. P. Schmohl und Arch. G. Staehelin in Stuttgart; des Herrn Prof. P. Bonatz, sowie des Architekten A. Abel daselbst. Zum Ankauf für je 300 M. wurden empfohlen die Entwürfe des Dipl.-Ing. Otto Weiler, des Reg.-Bmstr. Hans Freese und des Ober-Baurates Prof. H. Jassoy, sämtlich in Stuttgart.

Hilfe bei der Kapitalbeschaffung. In der vom Verein für Wohnungsreform herausgegebenen Schrift: „Ein Programm für die Uebergangswirtschaft im Wohnungswesen“ beleuchtet Landesrat Dr. Mewes in Düsseldorf die Geldbeschaffung für Wohnungsbauten in der Uebergangszeit nach dem Kriege. Die Verpflichtung des Staates bzw. des Reiches ist es, die erforderlichen Geldmittel zu beschaffen und sie zu mäßigen Bedingungen zur Verfügung zu stellen, um die allernotwendigsten Wohnungsbauten in der ersten Uebergangszeit herstellen zu können. Die Beschaffung der Mittel erfolgt zweckmäßig in der Weise, daß das Reich von den Kriegsanleihen eine Milliarde für die Gewährung von Darlehen für Wohnungsneubauten bestimmt. Durch Vermittlung der Gemeinden, Sparkassen usw. werden dann die Kleinwohnungsbauten unter Bürgschaft der Gemeinden bis 75 oder 80 Proz. beliehen. Doch sollte die Gewährung von Darlehen nur dort erfolgen, wo ein dringliches Bedürfnis nach Vermehrung der Klein- und Mittelwohnungen besteht. Dabei ist Beschränkung der Mietenhöhe und des Verkaufspreises für eine Reihe von Jahren zu fordern. Die Darlehen sind nicht nur Baugenossenschaften, sondern auch zuverlässigen privaten Bauherren zu gewähren, besonders solchen, die für eignen Bedarf bauen. Zum Ausgleich der Baukostenverteuerung müssen den Eigentümern entweder Bauzuschüsse oder für eine bestimmte Reihe von Jahren Zinszuschüsse aus öffentlichen Mitteln gewährt werden. Die Tilgung der Darlehen muß während der ersten Jahre nach dem Kriege aufgeschoben werden.

Neues Siedlungsunternehmen für die Ostlandgebiete, Neunzehn große Siedlungsgesellschaften im Reiche, darunter die Ostpreußische Landgesellschaft m. b. H. in Königsberg i. Pr., haben eine Neuland-Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Berlin errichtet, deren Zweck folgender ist: a) Beteiligung an Siedlungs- und verwandten Unternehmungen, insbesondere in den Ostlandsgebieten, einschließlich Kredit- und sonstiger der Aufschließung dieser Gebiete dienender Gesellschaften, b) Darlehns- und sonstige Geldgeschäfte mit Siedlungs- und verwandten Unternehmungen, c) Wahrnehmung solcher gemeinschaftlicher Aufgaben der Siedlungsgesellschaften, die mit der Aussicht auf landesüblichen Ertrag vertrieben werden können. Die Tätigkeit der Gesellschaft soll gemeinnützig sein und auf der Grundlage des Zusammenschlusses der gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften und verwandter Unternehmungen unter Heranziehung sonstiger Geldgeber beruhen. Eine eigne Siedlungstätigkeit darf die Gesellschaft nicht ausüben. Das Grundkapital beträgt 300 000 M.

Bauverteuerung in Oesterreich. Das „Linzer Volksblatt“ schreibt: „Gewaltig macht sich die Teurung im Baugewerbe fühlbar. Einer großen Wiener Baugesellschaft haben im Jahre 1913 1000 Stück Ziegel für ein Haus in der innern Stadt 42 Kr. gekostet, heute zahlt sie, wenn sie das Material überhaupt bekommt, 250 Kr. Für 100 kg Zement waren damals bei diesem Betriebe 3,70 Kr., jetzt etwa 28 Kr., für Weißkalk 1½, gegenwärtig 20 Kr., für Stabeisen und Träger 18—20 Kr., derzeit der vierfache Preis zu entrichten. Der Maurergehilfe bekam im Frieden ungefähr 68 Heller Minimallohn pro Stunde, heute das Dreifache. Auch hier sind Minderleistungen auf der Tagesordnung, da für die bürgerliche Bautätigkeit meist körperlich weniger taugliche Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden. Für die Erdbewegung auf den Baustellen werden heute pro Kubikmeter 9—10 Kr. gegen 6 Kr. in 1917 und 1 Kr. 40 Heller im Frieden bezahlt.“

Bundestag des B. D. A. Auf dem Würzburger Bundestag wurde die Berufung des Reichskommissars Coels van der Brügghen mit Freude begrüßt und der Hoffnung Ausdruck gegeben, in der kommenden Wirtschaftszeit die Architekten soviel wie möglich heranzuziehen. Diese Fachleute dürfen von den maßgebenden Stellen nicht übergangen werden, wenn es sich darum handle, Uebergangsbestimmungen festzulegen für die Zuteilung von Arbeitskräften, Baustoffen usw. Bezüglich des Wiederaufbaues in Ostpreußen brachte die Versammlung zum Ausdruck, daß eine Vereinfachung des langwierigen Verfahrens bis zur Baugenehmigung dringend erwünscht sei. Die Frage der Schaffung von Architektenkammern nimmt, wie im Laufe der Tagung mitgeteilt wurde, einen günstigen Fortgang. Für einen namhaften Teil aller künftigen Bauten (ausgenommen die öffentlichen) wird für den Kammerarchitekten das Recht in Anspruch genommen, die Entwürfe einzureichen. — Der Bundestag 1919 wird in Hildesheim stattfinden.

Vorbereitende Maßnahmen für den ostpreußischen Wiederaufbau im Jahre 1919. Ueber die im Jahre 1919 auszuführenden Wiederaufbauten, Instandsetzungsarbeiten kriegszerstörter und kriegsbeschädigter Gebäude werden auf höhere Anordnung Wiederaufbaulisten angelegt. Bei den durch die Kriegslage bedingten, für 1919 noch schärfer zu erwartenden Schwierigkeiten und Preissteigerungen können auch ferner nur Bauten, deren Neuherstellung durch das wirtschaftliche Bedürfnis unbedingt geboten und in ihrer Ausführungsart durchführbar ist, berücksichtigt werden. Es kommen daher auf dem Lande nur in Betracht: a) die noch rückständigen Nutzbauten, soweit sie unter den jetzigen Verhältnissen nicht noch entbehrt werden können, b) Insthäuser, c) Kleinbesitzerhäuser. Ferner dürfen in den Wiederaufbaulisten nur solche Bauten Aufnahme finden, bei denen a) die Baustoffbeschaffung und die erforderlichen Handwerker gesichert erscheinen, b) die Finanzierung und die baukünstlerische Beratung genügend vorbereitet ist. Hiernach können nur die Bauten in die Listen aufgenommen werden, die zur Hebung des Wirtschaftslebens und zur Bekämpfung der dringendsten Wohnungsnot unbedingt notwendig und unter Würdigung der vorhandenen Schwierigkeiten mit Sicherheit ausführbar sind.

Der Innungsverband deutscher Baugewerksmeister hielt seinen diesjährigen Vertretertag in Würzburg ab. Als Grundlage der einzuschlagenden Wohnungspolitik wurde nach gehaltenen Vorträgen eine Reihe von Leitsätzen angenommen. In bezug auf die Uebergangswirtschaft verlangte die Versammlung, daß eine etwaige Verteilung von staatlich bewirtschafteten Baustoffen gemeinsamen Berufsverbänden der Verbraucher, Verarbeiter und Händler unter Mitwirkung der Handwerks- und Gewerbekammern übertragen wird. Das zeitgemäße Thema von der Wirtschaftlichkeit in der Bauwirtschaft behandelte der Verbandssyndikus. Die Ausgestaltung, Hebung und Verbesserung der deutschen Bauwirtschaftsweise wird der Innungsverband nachdrücklich betreiben. Die Aufstellung eines bauwirtschaftlichen Merkblattes ist ins Auge gefaßt. Die Gebührenordnung des Verbandes für technische Leistungen wurde durch Einschaltung von Kriegsteuerungszuschlägen ergänzt. Der Verbandstag gab durch die große Zahl der Teilnehmer ein erfreuliches Bild von der emsigen Schaffenslust, die in dieser Innungsbewegung herrscht.

Baustoff-Bezugs-Genossenschaft. Unter Beteiligung der Stadtgemeinde ist in Baden-Baden eine Baustoff-Bezugs-Genossenschaft als eine G. m. b. H. gegründet worden, welche die Aufgabe hat, während der Kriegs- und Uebergangszeit Baustoffe zu beschaffen und zu verteilen.

Eine 10-Millionen-Mark-Kolonie. Die „Waldsiedlung Berlin-Lichtenberg“ ist im Projekt von Professor Peter Behrens ausgearbeitet. Mit den Bauarbeiten für den ersten Bauteil wird voraussichtlich noch im Laufe dieses Jahres begonnen werden. Der Bau der ersten hundert Häuser wird etwa 2 Millionen Mark, der Bau der ganzen Siedlung rund 10 Millionen Mark erfordern. Die Generalversammlung beschloß, die städtischen Körperschaften Lichtenbergs zu ersuchen, der Waldsiedlung das zum Bau notwendige städtische Grundstück in der Wuhlheide zu überlassen und einen Baukostenzuschuß bis zum Betrage von 20 Proz. der Mehrkosten zu bewilligen. In einer kommenden Sitzung der Stadtverordneten sollen endgültige Beschlüsse gefaßt werden.

Mitteilungen der D. F. A.

Neuaufnahmen.

In die D. F. A. ist folgender Kollege aufgenommen worden:
Herr Architekt Fritz Heckenstaller in München.

Digitized by Google

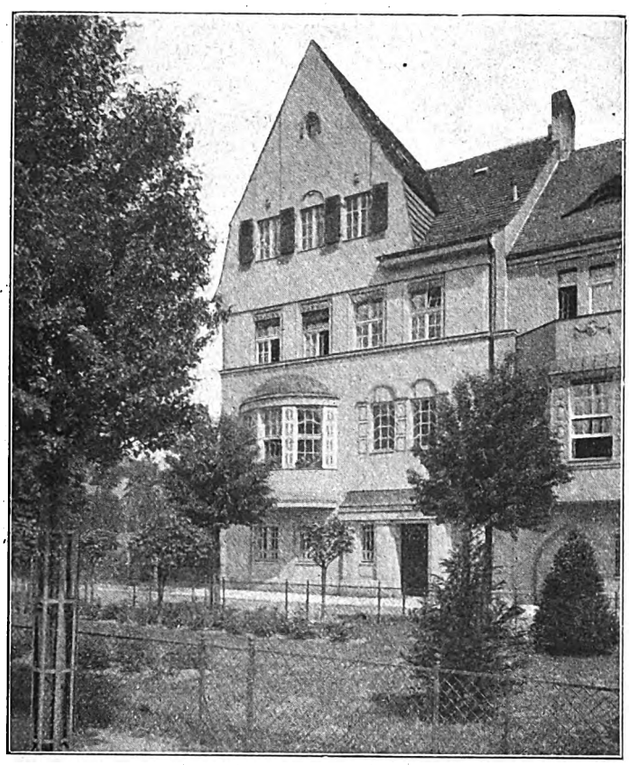

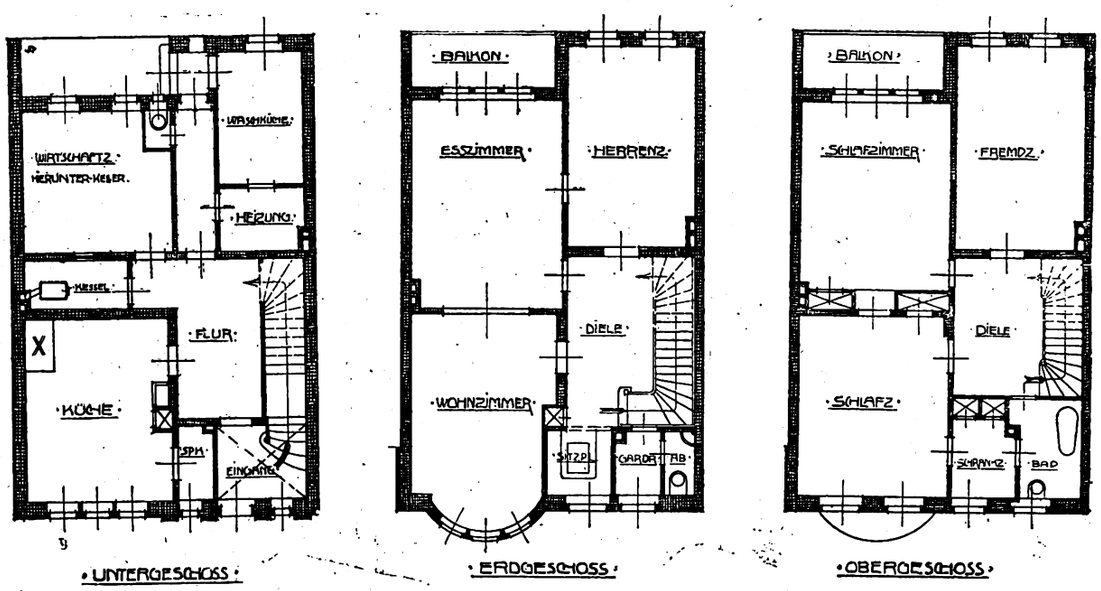

Miethaus in Lauchhammer (Prov. Sachsen). Arch.: P. Tafel (Lauchhammer).

Einfache hübsche Miethäuser werden bei der beginnenden Neubautätigkeit ihren alten Anhang wie vor dem Kriege finden. Es gilt sparsam zu bauen und die vorhandenen Mittel so zu verwerten, daß trotz aller Sparsamkeit doch durch Zweckmäßigkeit Schönes entsteht. Vielerlei, was sonst zum Schmuck unbedingt notwendig erschien, fällt künftig von vornherein fort, weil die Stoffe fast fehlen und wenn sie da sind, einen so ungeheuren Geldaufwand verschlingen würden, der in der kommenden Sparsamkeitszeit nicht da sein wird. Unter diesem Gesichtswinkel der Kriegswirtschaftslehre wird alles stehen. Das Tafelsche Haus, das noch zur Zeit der „Nichtersatzstoffe" erstand, zeigt schöne Einfachheit, die den Kriegswirtschaftslehren in vieler Beziehung nahe verwandt ist. Die kleinen Fensterscheiben werden aber fortfallen, der Arbeitsersparung und Arbeitsverteurung wegen. Die Einteilung des Hauses — auf den übersichtlichen Grundrissen ersehbar — zeigt für die Schlafräume Wandschränke. Es ist immer wieder darauf hingewiesen, daß, auf die Möbelnot in der beginnenden Neubauzeit Bezug nehmend, Wandschränke aller Art soviel wie möglich anzubringen sind; unter der Geldersparung bei der Möbelanschaffung sind sie durch den Fortfall der oft störend wirkenden Schränke vor allem zweckmäßig. Es ist zu glauben, daß das in der Photographie so fein wirkende Tafelsche Haus für die kleine Stadt Lauchhammer in Wirklichkeit nicht enttäuschen wird.

Ihren Wohnungswechsel

wollen Sie uns bitte umgehend unter genauer Angabe Ihrer frühern und neuen Adresse anzeigen. Hierbei ist die Aufführung des Wohnortes, Bestellpostamtes und Straße für eine pünktliche Zustellung des Blattes notwendig.

☛ Den Antrag auf Nachsendung des Blattes an Ihre jetzige Adresse müssen Sie jedoch aus postalischen Ordnungsgründen selbst an das Postamt Ihres frühern Wohnsitzes stellen (in Deutschland unter Beifügung von 50 Pf. Kosten).

Digitized by Google

Wer trägt die Gefahr für den Untergang unfertiger Bauten?

Wenn ein unfertiges Bauwerk durch Einsturz, Brand oder einen sonstigen Zufall untergeht, so richtet sich die Frage der Haftung in erster Linie nach dem Verschulden. Der Besteller und der Unternehmer stehen in einem vertraglichen Rechtsverhältnis und haben einander für Vorsatz und Fahrlässigkeit einzustehen und bei Vertragsverletzungen Schadenersatz zu leisten.

Trifft den Unternehmer ein Verschulden, indem er das Bauwerk mangelhaft ausführt oder indem er mangelhaftes Material verwendet, und die Mangelhaftigkeit schuldhafterweise nicht festgestellt hat, so hat er auf seiner Seite den Vertrag nicht erfüllt; er kann keinen Vergütungsanspruch verlangen, ist zur nochmaligen Errichtung des Bauwerks verpflichtet und muß dem Besteller den Schaden ersetzen, der ihm aus der verspäteten Fertigstellung des Bauwerks erwächst. Es liegt übrigens nicht notwendig ein Verschulden des Unternehmers vor, wenn das von ihm gelieferte Material mangelhaft war und etwa den Einsturz des Bauwerks verursacht hat; liegt das Verschulden nur am Materiallieferanten und trifft den Unternehmer durch Versäumung seiner Untersuchungsfrist kein mitwirkendes Verschulden, so hat der Unternehmer nicht für fremdes Verschulden einzustehen.

Wenn umgekehrt der Untergang des unfertigen Bauwerks auf ein Verschulden des Bestellers zurückzuführen ist, wenn er etwa baufähigen Baugrund zusichert, so daß der Unternehmer keine Prüfung mehr vornimmt, und wenn der Boden dann tatsächlich nicht tragfähig genug ist, oder wenn der Besteller fahrlässig mangelhaftes Material liefert und der Unternehmer das Material nicht zu prüfen braucht oder die Mangelhaftigkeit nicht hatte feststellen können, so kann der Unternehmer entweder seine volle Vergütung verlangen und muß sich nur die ersparten Aufwendungen anrechnen lassen, oder er kann den Bau von neuem ausführen und als Schadenersatz Unkostenersatz und angemessene Entschädigung für die bisher geleistete Arbeit fordern. Er kann die neue Wiederherstellung des Bauwerks ablehnen, wenn es seinen Interessen nicht entspricht, wenn er etwa zu einem bestimmten Termin bereits andre Arbeiten übernommen hat.

Häufig sind aber auch die Fälle, in denen irgendein Verschulden nicht nachzuweisen ist, sondern in denen ausschließlich der Zufall mitgespielt hat. Niemand trägt die Schuld, wenn etwa während des Bauens der Baugrund versumpft oder wenn durch Blitzschlag das Bauwerk einstürzt.

Nach § 644 BGB. trägt der Unternehmer die Gefahr bis zur Abnahme des Werkes. Der Unternehmer kann daher grundsätzlich keine Vergütung beanspruchen. Er ist sogar, wenngleich eine Schadenersatzpflicht nicht besteht, doch verpflichtet, das Bauwerk von neuem in Angriff zu nehmen, da er ja bis zur Abnahme des Werkes nicht erfüllt, der Besteller seinen Erfüllungsanspruch also behalten hat; er kann es zwar, wenn er beispielsweise andre Bauten übernommen hat, die unaufschiebbar sind, ablehnen, den Bau selbst auszuführen; er muß dann aber seinerseits einen andern Unternehmer stellen und dem Besteller die Herstellung des Werkes zum vereinbarten Preise verschaffen, auch wenn er selbst an den neuen Unternehmer einen entsprechenden Mehrbetrag entrichten muß.

Es wäre ungerecht, wenn der Unternehmer auch dann die Gefahr zu tragen hätte, wenn die Ursache des Schadens in der Sphäre des Bestellers liegt, wenn insbesondere der Besteller selbst das Material gibt und das Material mangelhaft ist, ohne daß, wie in dem ersten Fall, Fahrlässigkeit vorliegt. Dem Unternehmer kann die Tragung der Gefahr zugemutet werden, nur sofern er selbst arbeitet oder selbst liefert.

Darum bestimmt der § 644, daß der Unternehmer nicht verantwortlich ist für den zufälligen Untergang und die zufällige Verschlechterung des von dem Besteller gelieferten Stoffes (wozu meiner Meinung nach auch der Baugrund gehört). Vergütungsberechtigt ist der Unternehmer nicht, aber ihn trifft wenigstens kein weitergehender Schaden.

In vielen Fällen werden Bauverträge in der Weise abgeschlossen, daß die Lieferung des Baumaterials nicht zum Gegenstande des Bauausführungsvertrages gemacht wird, sondern daß der Bauunternehmer die Bauausführung selbständig vergütet erhält, und die Lieferung der Baumaterialien besonders verrechnet wird.

In diesem Falle würde der Bauunternehmer die Gefahr für die untergehenden Baumaterialien, auch wenn sie bereits verbaut sind, nicht zu tragen haben, während in dem andern Falle, daß für die gesamte Bauausführung einschließlich der Lieferung der Baumaterialien ein Pauschalpreis vereinbart wird, der Bauunternehmer das gesamte Risiko trägt und von dem Bauherrn nicht einmal Vergütung für die bereits angeschafften Baumaterialien verlangen kann.

Die große Gefahr, die durch die Möglichkeit des Untergangs eines unfertigen Bauwerks begründet wird, hat vielfach dahin geführt, daß der Bauherr seinerseits das unfertige Bauwerk versichert. Verpflichtet ist er dazu nicht; es ist einzig und allein Interesse des Bauunternehmers, einen solchen Versicherungsvertrag abzuschließen, und eine entgegenstehende Verkehrssitte hat sich bisher nicht gebildet. (Vgl. Oberlandesgericht Stettin im „Recht“ 1907, Nr. 1917.) Die Versicherung durch den Bauherrn würde dem Bauunternehmer nicht einmal zugute kommen, falls die Versicherungsgesellschaft nicht vollständig zahlt, da in der Tatsache des Abschlusses eines Versicherungsvertrages noch nicht eine vertragliche Uebernahme der Gefahr durch den Bauherrn zu erblicken ist.

Die Gefahr für den zufälligen Untergang des Bauwerks geht auf den Besteller über im Augenblick der Abnahme. An die Stelle der Abnahme tritt im Bauwesen vielfach eine Zerlegung in verschiedene Teilabnahmen, je nach Fertigstellung des Bauwerks.

Kommt der Besteller mit der Abnahme des Werkes in Verzug, so wäre es ungerechtfertigt, den Bauunternehmer, der das Seinige zur Erfüllung des Vertrages getan hat, noch weiterhin haften zu lassen. Darum bestimmt der § 644 schließlich noch, daß mit dem Annahmeverzuge die Gefahr auf den Besteller übergeht. Dr. jur. Eckstein.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstraße 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 43/44. Hannover, den 24. Oktober 1918. 22. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover. Redaktion: Hannover, Baringstraße 4.

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover.

Die Bauhütte erscheint in jährl. 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährl. Mk. 4,—

Inhalt: Stadtkrankenhaus und Sedanschule in Chemnitz. — Bauverbilligungs-Vorschläge. — Ersparniswirtschaft für das Bauwesen. — Entwurf für eine Bandweberei. — Die Entwicklung des deutschen Industriestils. — Die Anstrichmittel während der Ersatzwirtschaft. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Stadtkrankenhaus und Sedanschule in Chemnitz.

Das Krankenhaus im Küchwald zu Chemnitz.

Chemnitz besaß bisher im Süden der Stadt, an der Zschopauer Straße gelegen, nur ein älteres Krankenhaus, welches seit langem den Anforderungen nicht mehr genügte. Es wurde deshalb von den städtischen Kollegien beschlossen, zur Entlastung des alten, nach einem großzügigen Plan im Nordwesten der Stadt, und zwar in dem etwa 30—40 m höher als das Stadtinnere gelegenen sogenannten Küchwald, ein neues Krankenhaus zu erbauen.

Von der im Lageplan dargestellten Anlage sollten aber zunächst nur die Gebäude der innern Abteilung errichtet werden, der Bau der umfänglichen Verwaltungsgebäude einstweilen unterbleiben, auch das Kochküchen- und das Wäschereigebäude nur teilweise erstellt, die Einrichtung der Dienst- und Wirtschaftsgebäude aber so geplant werden, daß die räumliche Anordnung nicht nur der vorübergehenden Benutzung für nur eine Abteilung dienen, sondern auch für die Gesamtanlage ihre entsprechende Bestimmung haben sollte. Der Eingang der Wirtschaftsabteilung dient auch gleichzeitig für die Dauer der Teilanlage als Haupteingang.

Die Gesamtplanung ist für etwa 1379 Betten berechnet, die in der innern und äußern Abteilung und den zugehörigen Häusern für abzusondernde Kranke sowie solche besonderer Verpflegklasse untergebracht sind. Für die innere Abteilung entfallen davon 696, für die äußre Abteilung 669 und für beide Abteilungen gemeinschaftlich (Haus für unruhige Kranke) 14 Betten.

Eine von dem Schnittpunkte der Leipziger und Bürgerstraße von Osten nach Westen gehend gedachte, den von beiden Straßenfluchten gebildeten Winkel halbierende Linie bildet die Längsachse der Anlage.

Am Schnittpunkt genannter Straße stehend, werden sich in der Mitte hinter dem dort gelegenen Haupteingang ein Torbau mit Durchfahrt und beiderseits anschließend zwei Gebäude mit den Aufnahme- und Verwaltungsräumen sowie Wohnungen für die Beamten erheben, und dahinter in der Mitte die Kapelle. Vor dem Torbau, also dem Haupteingang, ist ein großer öffentlicher Kiesplatz mit umlaufender Linden- oder Kastanien-Doppelreihe und Ruhebänken geplant, der in der Mitte einen Zierbrunnen mit größerm Wasserbecken erhalten soll.

Weiter vom Torhaus aus liegen rechts sämtliche Gebäude der chirurgischen, links die der innern Abteilung; die Zufahrten für diese Gebäude erfolgen von der außerhalb dieser Abteilungen herumführenden Straße aus, so daß die zwischen den Abteilungen liegenden Anlagen ruhige, von jedem Fahrverkehr entrückte, staubfreie Krankengärten bilden. In jeder dieser Abteilungen sind die nach vorn liegenden Frauenstationen und die nach hinten liegenden Männerstationen getrennt und zwar auf der chirurgischen Seite durch das Operationshaus mit Dienstgebäude dieser Abteilung und bei der innern Abteilung durch das Dienstgebäude mit Laboratorium dieser Abteilung, Aerztekasino und Apotheke. Zwischen letztgenannten Gebäuden, also im Schnittpunkte einer durch diese gehenden Querachse mit der gedachten Längsachse, liegt das Badehaus, das durch überdeckte, heizbare Verbindungsgänge von jedem Krankenhaus der chirurgischen und innern Abteilung zu erreichen ist.

Links von der innern Abteilung, also nach der Bürgerstraße zu, befinden sich, als in sich abgeschlossene Abteilung und mit besonderer Zufahrt und besonderm Eingang versehen, die Versorgungs- und Wirtschaftsanlagen, Kesselhaus, Küchen- und Wäschereigebäude, außerdem das Prosekturgebäude, das Desinfektionshaus, das Magazingebäude, ein Beamtenwohnhaus, mehrere kleinere, verschiedenen Wirtschaftszwecken dienende Gebäude und ein Pförtnergebäude nebst Torhäuschen. Rechts von der chirurgischen Abteilung, also nach der Leipziger Straße zu, liegt noch ein Haus für die Geburtshilfe und eins zur Absonderung von Kranken der chirurgischen Abteilung. Nahe der Leipziger Straße und abseits der eigentlichen Krankenhausanlage ist ein Wohngebäude für die Oberärzte beider Abteilungen geplant.

Hinter den Gebäuden der beiden Abteilungen, also nach der Güterstaatsbahn Chemnitz-Obergrüna zu, liegen, abgesondert durch Einfriedigungen, die Häuser für Kranke mit Lungentuberkulose und andern ansteckenden Krankheiten, und nach der Bürgerstraße zu ein Haus für unruhige Kranke.

Für die gewählte Anordnung der Gebäude waren die Ordnung der Abteilungen, die Sonderung der Geschlechter und die Bedingungen des Betriebes sowie die dienstlichen Anforderungen maßgebend. Bei Wahl der Stellung der Gebäude ist davon ausgegangen worden, daß die Längsseiten der Krankengebäude nach Osten und Westen gerichtet sind, wegen der erwünschten Besonnung. Liegehallen und Tagesräume sind möglichst an der Südseite der Gebäude angeordnet worden, ebenso die in einzelnen Häusern geplanten Sonnenbäder.

Die Wohnungen der Aerzte sind bzw. werden, außer in dem besondern Gebäude für die Oberärzte, in den Dienstgebäuden der innern und äußern Abteilung und im Verwaltungsgebäude untergebracht, während diejenigen der Wärter und Bediensteten in den Krankengebäuden in der Nähe der Krankenstationen oder Geschäftsstellen und nach Geschlecht getrennt angeordnet sind.

Das Baugelände lag gegen die Leipziger Straße vertieft und fiel nach der Bürgerstraße stark ab. Außerdem waren nach Süden und Südwesten erhebliche Einsenkungen vorhanden, die einen Ausgleich forderten. Um das Gelände unter Beibehaltung einer zulässigen Neigung nach Süden in derselben Lage einzuebnen, erfolgten im nördlichen Teile Abschachtungen der Erhöhungen, und mit diesen hier gewonnenen Massen wurden die Tiefen ausgefüllt sowie der Eisenbahndamm des von der Güterstaatsbahn Chemnitz-Obergrüna abgehenden Zweiggleises für das Krankenhaus hergestellt.

Die beschriebene Gestaltung des künftigen Geländes hatte sich nach vielfachen Erörterungen als die günstigste ergeben. Demnach zeigt der südwestliche Teil an der Bürgerstraße die größte Tieflage, und hier war deshalb der gegebene Ort für die Anlage des Kesselhauses und damit auch für die Wirtschaftsgebäude. Auch für das Prosekturgebäude und das Desinfektionshaus war diese Lage gegeben, um die Abwässer mit natürlichem Fall hierher zu führen. Bei dieser Lage ist auch dafür gesorgt, daß der Rauch des Dampfschornsteins bei den vorherrschenden West-, Ost- und Nordwinden nicht nach der Anstalt, sondern abseits getrieben wird.

Der Laubholzbestand an der Leipziger Straße ist als Schutzstreifen möglichst erhalten geblieben, worauf schon bei der Planung tunlichst Rücksicht genommen wurde.

Die gesamte Anlage umfaßt 118 685 Flächenmeter, wovon 25 404 Flächenmeter bebaut werden. Die Anzahl und die Bestimmung der Gebäude ist aus den dem Lageplan beigefügten „Bezeichnungen“ zu ersehen.

Das Aeußere der Gebäude ist in einfacher Weise als Putzbau zur Ausführung gekommen. Die Sockel haben Maschinenziegelverblendung mit weißen Fugen erhalten. Die Dächer sind als rote Biberschwanz-

Digitized by Google

dächer in Doppeldeckung ausgeführt. Bei den später zu errichtenden bevorzugtern Gebäuden als beim Verwaltungsgebäude, Torhaus, Kapelle und Wohnhaus für die Oberärzte, ist die Ausführung besonders hervorgehobener Teile des Aeußern in Stein geplant.

So ist die ganze Anlage an den Wald angelehnt und teils vom Wald umgeben, in der Erscheinung gewissermaßen als Gartenanlage gebildet, aus deren Grün die freundlichen Häuser mit ihren hellen Wänden, den angerankten Spaliergewächsen, den Blumenbrettern und den roten Ziegeldächern herausragen, bei ihrer Gruppierung ein Bild ergebend, welches geeignet ist, auf das Gemüt der Kranken durch die Freude an der Natur erhebend zu wirken und auf den ganzen Heilungsverlauf einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auszuüben.

Die Bauarbeiten wurden, mit den umfangreichen Erdbewegungen, Herstellung der Bauplanke usw. beginnend, Ende Oktober 1911 in Angriff genommen; die Uebergabe der fertigen Anlage erfolgte Mitte September 1915, nachdem die Kriegszeit sehr hemmend auf die Fertigstellung der Arbeiten eingewirkt hatte. Der Betrieb der Anlage wurde gegen Ende September desselben Jahres aufgenommen.

Die Planung und Ausführung erfolgte unter der Oberleitung des Stadtbaurates Kgl. Baurat Möbius durch Stadtbaumeister Meynig.

Die Sedanschule in Chemnitz.

Die in der Vorstadt Altchemnitz in der Zeit vom 22. Juni 1914 bis 30. September 1914 erbaute Doppelbezirksschule, welche den Namen Sedanschule führt, liegt mit ihrer Hauptschauseite an der verlängerten Sedanstraße. Die Rückseite wird begrenzt von einer später anzulegenden Parallelstraße. Das Gebäude ist in der Hauptmasse dreigeschossig ausgeführt, und nur der Mittelbau ist viergeschossig; mit Rücksicht auf die angrenzende zwei- und dreigeschossige Bauweise und das hohe Untergeschoß am nördlichen Gebäudeteil, das sich infolge starken Fallens der Straßenfläche ergibt, konnte ein durchgehend viergeschossiger Bau nicht in Frage kommen. Nach der Tiefe des Grundstückes sich erstreckende beiderseitige Flügelbauten mit den angegliederten eingeschossigen Turnhallen umschließen die bis zur rückseitigen Straße reichenden Turn- und Spielhöfe.

Der nördliche Flügelbau ist für die Mädchenabteilung, der südliche für die Knabenabteilung bestimmt; der Mittelbau enthält außer einer Anzahl an die beiden Abteilungen angrenzenden, denselben angehörenden Lehrzimmer die größern Lehrsäle und die allgemeinen Zwecken dienenden Räume. Jede Abteilung hat einen besondern Eingang an der verlängerten Sedanstraße mit unmittelbarem Zugang zum Treppenhaus über eine hallenartige Erweiterung des Flurs.

Entsprechend dem Bedürfnis ist zunächst nur eine Teilausführung des Gebäudes erfolgt, und es ist deshalb vorläufig nur die Errichtung des Mittelbaues mit dem nördlichen Flügel und der einen Turnhalle ausgeführt worden. Bis zur spätern Erbauung des rechten Flügels, welche ohne wesentliche Beeinträchtigung des Schulbetriebes erfolgen kann, wird die für die erste Ausführung bestimmte Baugruppe gemischtklassig bleiben.

Einschließlich des geplanten Erweiterungsbaues würde das Gebäude folgende Räumlichkeiten enthalten:

A. Mädchenabteilung: 24 Lehrzimmer, je 9×6 m groß, hiervon 6 Zimmer im Erdgeschoß, 8 Zimmer im 1. Obergeschoß, 8 Zimmer im 2. Obergeschoß, 2 Zimmer im 3. Obergeschoß; 1 Nähsaal, 13,44×7,50 m groß, im Erdgeschoß; 1 Zeichensaal, desgl. im 1. Obergeschoß; 1 Direktorzimmer im 1. Obergeschoß; 1 Lehrerzimmer im 2. Obergeschoß; 1 Lehrerinnenzimmer im Erdgeschoß; 4 Sammlungsräume (in jedem Geschoß einen); 1 Kochküche für 12 Herde im Kellergeschoß, mit anliegender Kleiderablage, Speisekammer und Kochlehrerinnenzimmer; 1 Milchtrinkraum im Kellergeschoß; 1 Hausmannswohnung im erhöhten Kellergeschoß; 1 Turnhalle, 20×12 m groß.

B. Knabenabteilung: 22 Lehrzimmer, je 9×6 m groß, hiervon 7 Zimmer im Erdgeschoß, 7 Zimmer im 1. Obergeschoß, 5 Zimmer im 2. Obergeschoß, 3 Zimmer im 3. Obergeschoß; 1 Vereinigungs- und Physikzimmer im 2. Obergeschoß mit Vorbereitungsraum; 1 Zeichensaal im 2. Obergeschoß mit Nebenraum, als Vorlagezimmer; 1 Direktorzimmer im 1. Obergeschoß; 1 Lehrerzimmer im 2. Obergeschoß; 4 Sammlungsräume; 1 Handfertigungsraum im Kellergeschoß; 1 Milchtrinkraum daselbst; 1 Hausmannswohnung im Erdgeschoß, mit besonderm Zugang von der Straße aus; 1 Turnhalle 24×12 m groß.

C. Gemeinsam für beide Abteilungen: 1 Kanzlei im 1. Obergeschoß, zwischen beiden Direktorzimmern gelegen; 1 Schularztzimmer.

Das Kellergeschoß enthält außer den schon genannten Räumen die erforderlichen Räume für die Niederdruckdampfheizungs- und Lüftungsanlagen usw.

In den Dachräumen der dreigeschossigen Seitenflügel, welche neben den Treppenaustritten im 3. Obergeschoß zugänglich gemacht sind, sind einige Kammern für Schulzwecke und für die Hausmannswohnung eingebaut worden. Der Zugang zum Dachboden des Mittelbaues erfolgt durch einen besondern Treppenaufgang über dem Sammlungsraum der

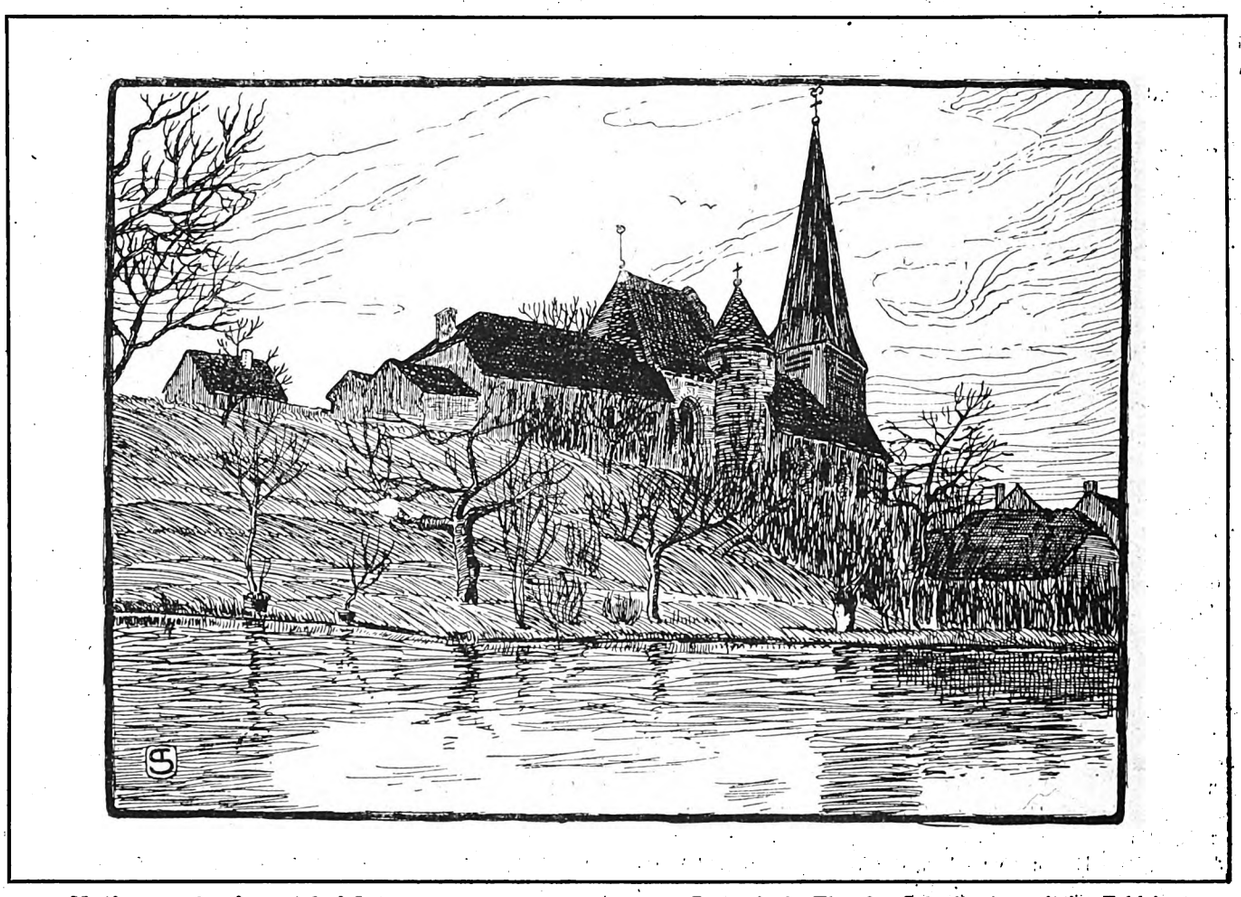

Motiv aus Agnicourt bei Laon. Gez.: Arch. Theodor Schmitz (zurzeit im Felde).

Digitized by Google

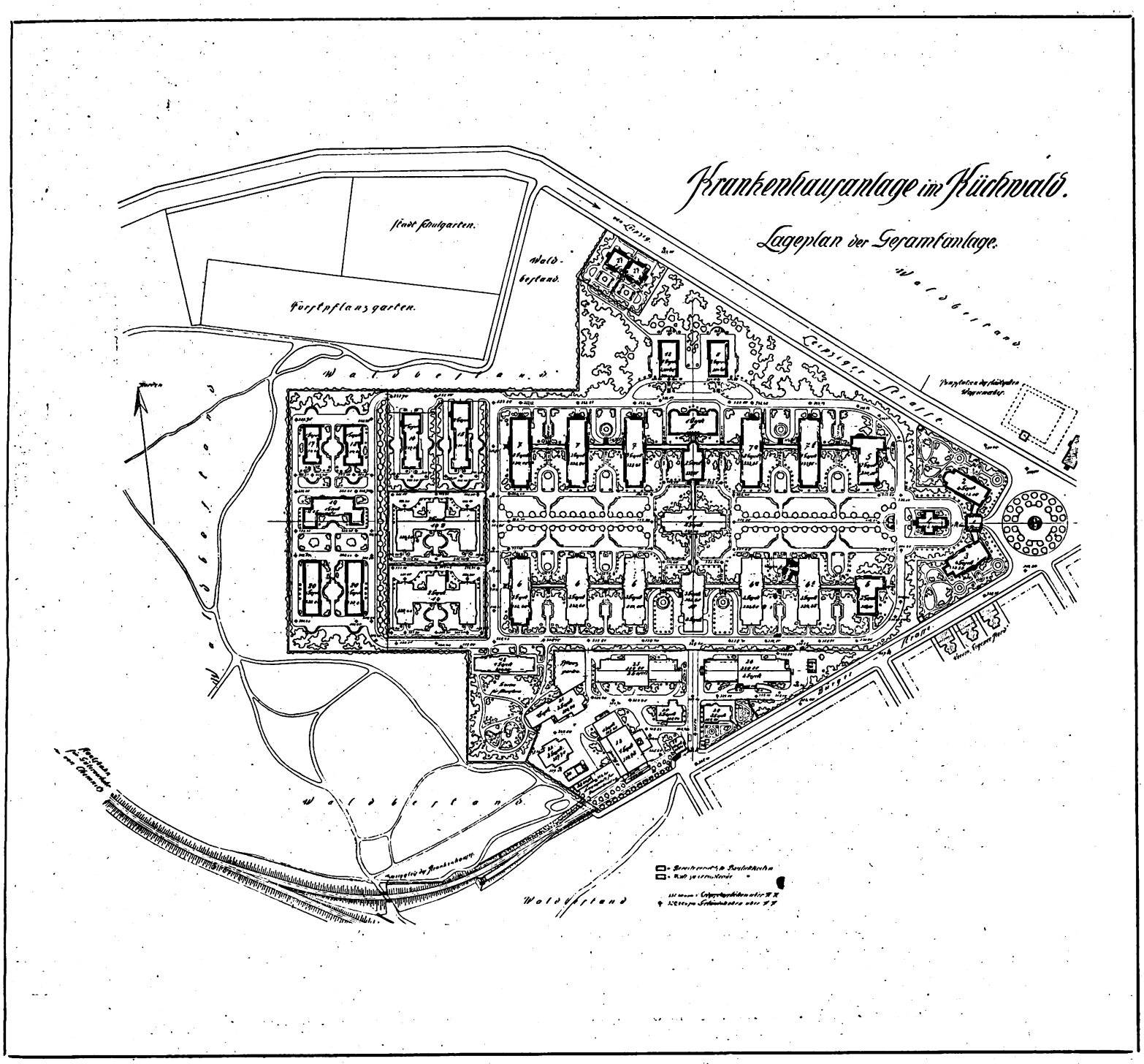

Stadtkrankenhaus in Chemnitz.

Arch.: Oberleitung Stadtbaurat Kgl. Baurat Möbius, Planung und Ausführung Stadtbaumeister Meynig (Chemnitz).

Digitized by Google

Mädchenabteilung. Der Austritt dieser Treppe im Dachboden ist unweit von einem in das seitliche Dach eingebauten Ausgang nach einer anliegenden Plattform gelegen, welche dem heimatkundlichen Unterricht dienstbar gemacht werden kann. Für das Gebäude ist eine symmetrische, geschlossene Anlage gewählt worden, was nach den örtlichen Verhältnissen bei der überwiegenden Stellung des Gebäudes zwischen später zu errichtenden kleinern Wohngebäuden geboten war.

Der innere Ausbau ist entsprechend den hierfür gegebenen Bedingungen in einfacher Weise mit möglichst dauerhaften Materialien erfolgt.

Für die künstliche Beleuchtung wurde elektrisches Licht gewählt, und zwar innerhalb der Lehrzimmer mit halb zurückwerfend wirkenden Beleuchtungskörpern.

Planung und Ausführung erfolgte unter der Oberleitung des Stadtbaurates Königl. Baurat Möbius durch Stadtbaumeister Eckardt.

Bauverbilligungs-Vorschläge.

Die „Patriotische Gesellschaft“ in Hamburg hat beim Senat zugunsten der Kleinwohnungsfürsorge folgende vier Maßnahmen beantragt:

1. Baupolizeiliche Erleichterungen nach preußischem Vorbild.
2. Ermäßigung der Kanalabgaben.
3. Fortfall des Bauwichs.
4. Schmale Straßen mit billiger Befestigung.

Die Verbilligung des Bauens, so wird in der Begründung geltend gemacht, ist wichtiger als die Hergabe staatlichen Baulandes. Die Verbilligung soll sich namentlich auch erstrecken auf dreigeschossige Häuser mit sechs Kleinwohnungen; denn in Häusern von drei Geschossen, nach andern Untersuchungen in solchen von vier Geschossen, lassen sich die billigsten Wohnungen herstellen, „während unbestritten Häuser mit nur zwei, ebenso wie solche mit mehr als vier Geschossen minder wirtschaftlich sind.“ „Die Unzweckmäßigkeit der offenen Bauweise für Kleinwohnungsbau kann schwerlich bestritten werden.“ Die Baukosten eines Sechsfamilienhauses betrugen vor dem Kriege 20 500 Mark und steigen bei 40 v. H. Erhöhung auf 28 700 M., bei Anwendung vorstehender Maßnahmen jedoch nur auf 24 600 Mark (für die Wohnung also 4100 Mark). Die Baukosten des kleinen Einfamilienhauses werden hingegen angegeben auf 5100 Mark vor dem Kriege, die sich auf 7000 Mark nach dem Kriege steigern, jedoch bei den vorgeschlagenen Erleichterungen nur auf 5400 Mark. Wird außerdem billiger Baugrund allgemein zur Verfügung gestellt, so wird auch der gewerblichen Unternehmung „ein Anreiz geboten werden, sich an den Bau von Kleinwohnungen zu wagen“, um so mehr, als die Erhöhung der Mieten unabweislich ist. Zugleich ist der „Mangel des Bebauungsplanes, der bis in die entferntesten Stadtteile auch fünf und sechs Geschosse zuläßt, zu mildern.“

Ersparniswirtschaft für das Bauwesen.

Zur Ersparnis an Eisen, Zement, Holz und geistiger Arbeit im Eisenbetonbau hat der Oesterreichische Ingenieur- und Architekten-Verein auf Ersuchen des Kriegsministeriums ein Gutachten ausgearbeitet. Danach soll durch Erhöhung der zulässigen Beanspruchung des Flußeisens von 1000 auf 1200 kg/qcm an Eisen etwa 15 v. H. erspart werden. Nur für Platten unter 80 mm Stärke ist am Satz 1000 kg/qcm festzuhalten. Durch Fortlassen aller nicht unbedingt nötigen Ueberlängen, Zulageeisen usw. kann die Ersparnis noch erhöht werden. An Zement können 50 v. H. gegenüber einer strengen Durchführung der bisher geltenden Bestimmungen, die bestimmte Mischungsverhältnisse vorschreiben, erspart werden, wenn lediglich die Druckfestigkeiten als Gütemaßstab genommen werden und für Eisenbetonbauten ein Mindestzusatz von 280 kg Zement auf 1 cbm, für Stampfbetonbauten von 120 kg/qcm verlangt wird. Im übrigen bleibt es dem Unternehmer überlassen, die erforderlichen Betonfestigkeiten zu erzielen. Für Säulen ist die verlangte Sicherheit von einer 6fachen auf eine $1\frac{1}{2}$fache herabgesetzt, d. h. die zulässige Druckbeanspruchung von 28, 25, 22 kg/qcm auf 31, 27, 24 kg/qcm im Hochbau erhöht worden. Die für umschnürte Druckglieder bestimmter Patente zugelassene Berechnungsweise mit höhern Festigkeitszahlen wird auf alle Bauarten mit dichten, runden, gut verankerten Bügeln ausgedehnt. Ferner ist eine Erhöhung der Druckfestigkeit bei Schrägen oder Hohlkehlen von Plattenbalken im Anschluß an Stützen um 20 v. H. (höchstens aber auf 50 kg/qcm) zugelassen, womit an Rippenbreite, also Beton, und an Druckeisen gespart wird. Für hochwertige Zemente mit über 250 kg/qcm Festigkeit ist eine Erhöhung zugelassen, die im Hochbau auf $\frac{1}{6}$ der Würfelfestigkeit bei exzentrischem Druck, höchstens aber 60 kg/qcm, für Zug dabei auf 27 kg/qcm, für reinen Druck auf $\frac{1}{8}$ der Würfelfestigkeit höchstens aber 45 kg/qcm bemessen ist. Bei Straßenbrücken ist für hochwertigen Zement eine Erhöhung gegenüber den zulässigen Spannungen bei 170 kg/qcm Würfelfestigkeit um 20 v. H. zugelassen, wobei jedoch die Schub- usw. Spannungen auf 4,5 kg/qcm für Eisenbeton, 3 kg/qcm für Stampfbeton beschränkt bleiben. Um Holz zu sparen, wird unter bestimmten Bedingungen eine Verkürzung der Ausrüstungsfristen vorschlagen, die eine häufigere Verwendung der Verschalungen gestattet. Geistige Arbeit soll durch Vereinfachung der Berechnungen gespart werden, doch soll hierüber erst später eine Entscheidung gefaßt werden.

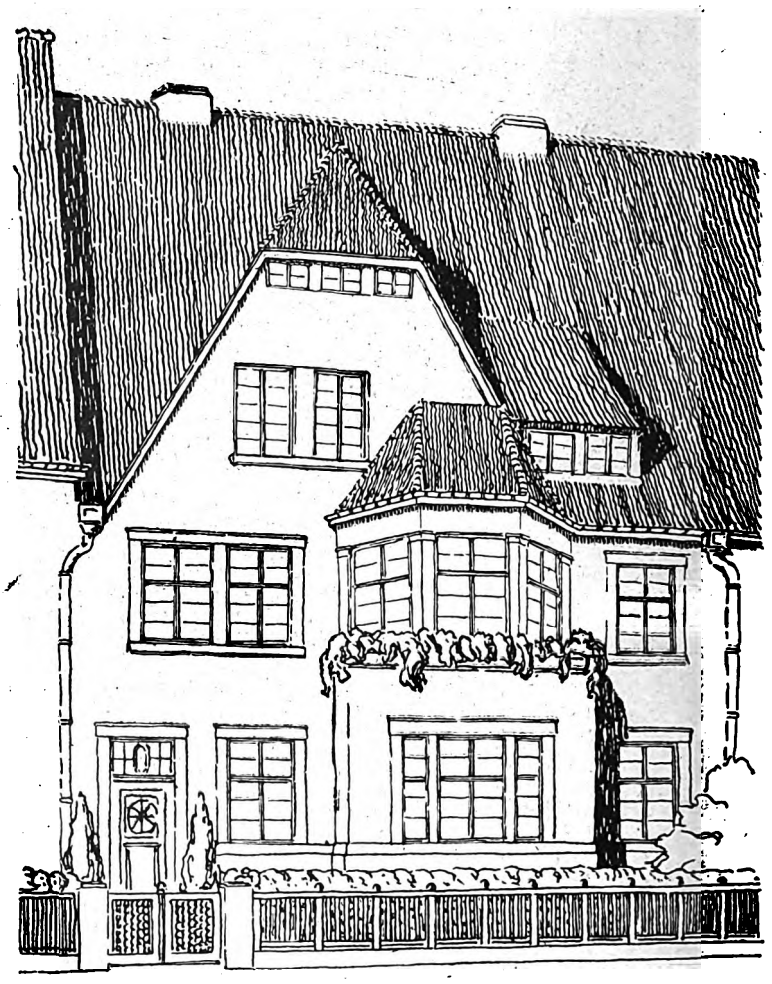

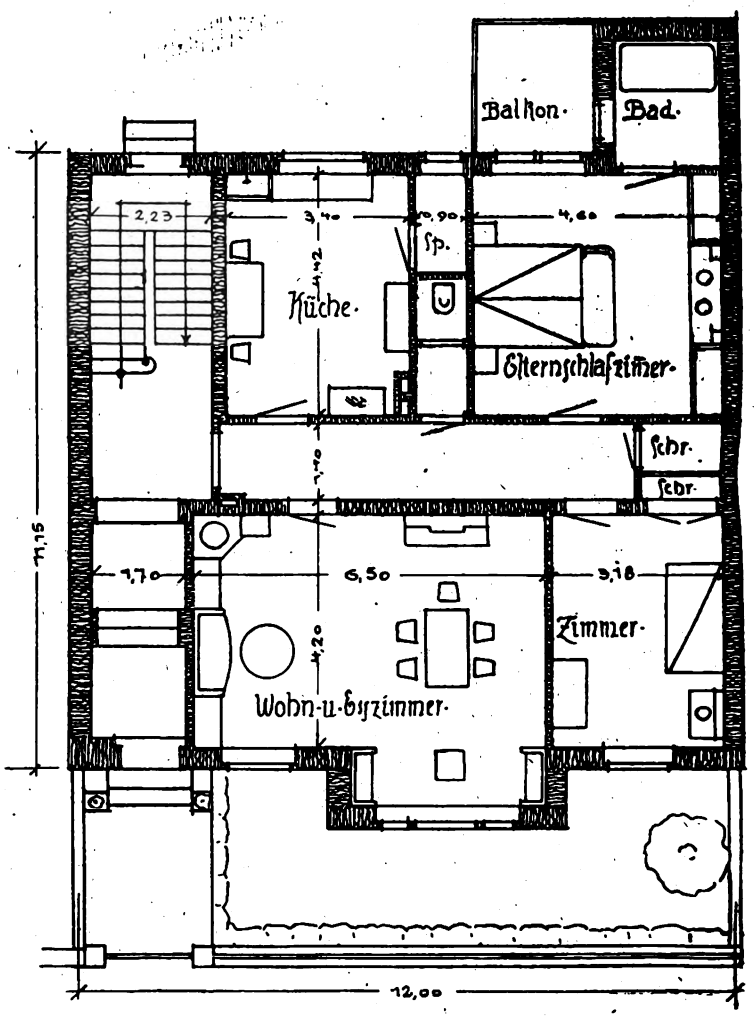

Eingebautes Zweifamilienhaus.
Arch.: K. Klein (Homberg (Niederrhein).

Digitized by Google

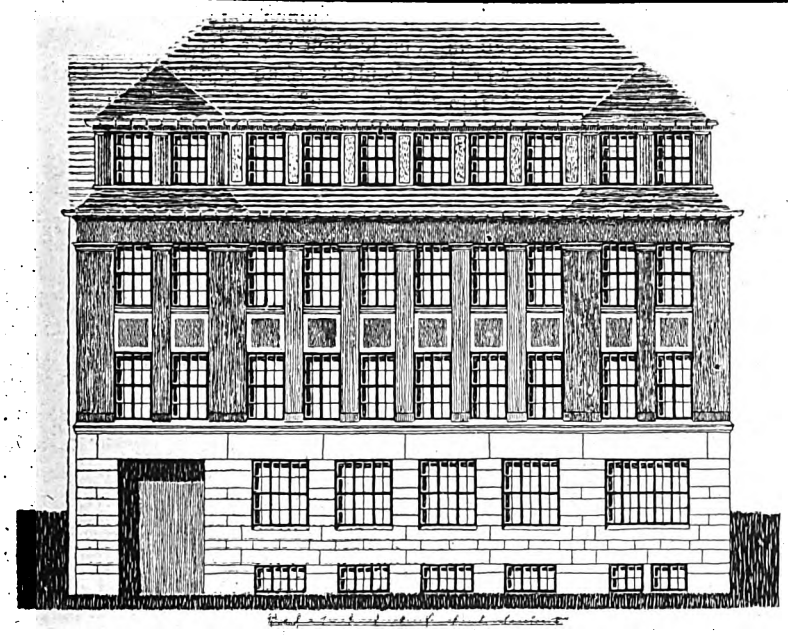

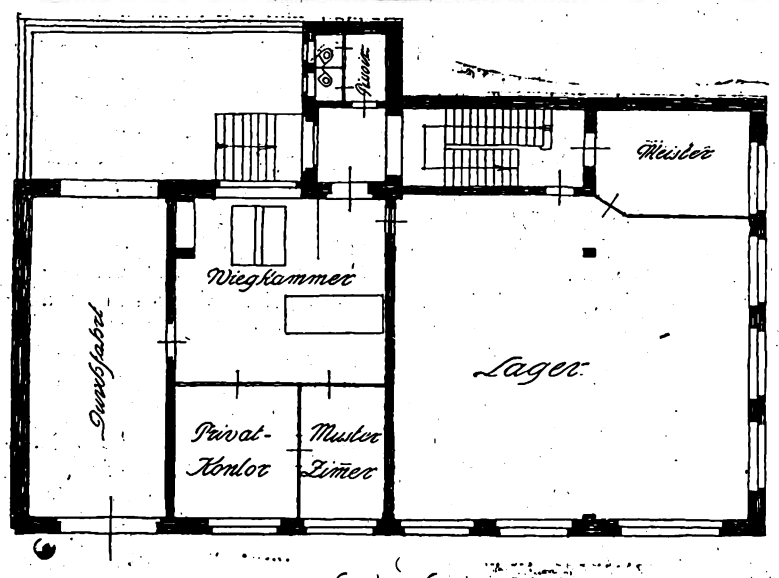

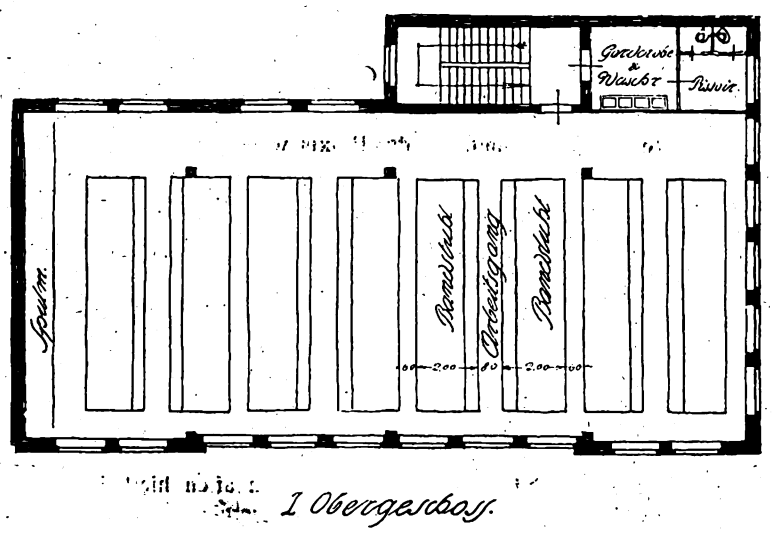

Arch.: K. Riegenhein (zurzeit im Felde).

Entwurf für eine Bandweberei.

Der Fabrikbau ist nicht gut gelungen und konstruktiv anfechtbar hinsichtlich der Stützpunkte des Trägerunterzuges. Die Durchfahrt hat eine Toröffnung von 5½ Meter erhalten, das bedeutet eine ungeheure Raumverschwendung! Bei einem so großen Fabrikbetriebe in vier Stockwerken und so feuergefährlicher Beschäftigung wie Bandweberei dürfte mit nur einer schmalen Treppe und nicht einmal einem Aufzug den baupolizeilichen Bestimmungen kaum genügend Rechnung getragen sein. Der Weg vom letzten Stuhl bis zur Tür, dem einzigen und schmalen Ausgang aus dem Raume, ist so weit, daß bei einer Panik sich die schlimmsten Szenen abspielen müssen. Man denke nur, daß die Mädchen aus sämtlichen Arbeitssälen diese eine Treppe hinabstürzen werden. Die Fassade an sich ist besser, aber auch schon zu anspruchsvoll, um sich mit dem Zweck zu decken.

Die Entwicklung des deutschen Industriestils.

Die neue Architektur hat schon vor einigen Jahren abschließende Lösungen für eine Reihe einfach organisierter Industriebauten gefunden, die dadurch ermöglicht wurden, daß der Ingenieur in der Konstruktion dieser Anlagen bei einer guten Erfahrungsform Halt gemacht hatte. Neuzeitliche Ueberlandzentralen und Wassertürme, Silos und Maschinenbauhallen sind beinahe schon Typen geworden. Als Beispiele seien erwähnt die Kraftzentrale des R. W. E. im Vorgebirge und das Turbinenwerk der A. E. G. in Berlin.

Schwieriger ist die architektonische Gliederung von Betrieben mit Kraftzentrale, Fabrik, Lager und Verwaltungsgebäude, da diese Anlagen verschiedenartige technische Gedanken enthalten. Während z. B. im Wasserturm die Idee senkrechter Arbeit verkörpert ist: das Wasser wird hochgepumpt und nach unten wieder abgegeben; ruht in der Weberei oder in einem Bahnhofe der Gedanke wagerecht fortschreitender Tätigkeit. In den gemischten Betrieben treten beide Arbeitsgedanken gemeinsam auf, daher ist die Vereinigung der Gebäude eine bedeutsame architektonische Aufgabe. Mannigfache Lösungen sind trotzdem gelungen. Eindrucksvoll ist das Elektrizitätswerk Neukölln, schön die Baruchsche Mühle in Worms. Die Entwicklung des Baustils für solche gemischten Anlagen scheint auf Blockbildung aus den Einzelteilen unter Betonung der senkrechten Gliederung hinzustreben: als körperliche Wiederholung der geistigen Vergesellschaftung unsrer Industrie.

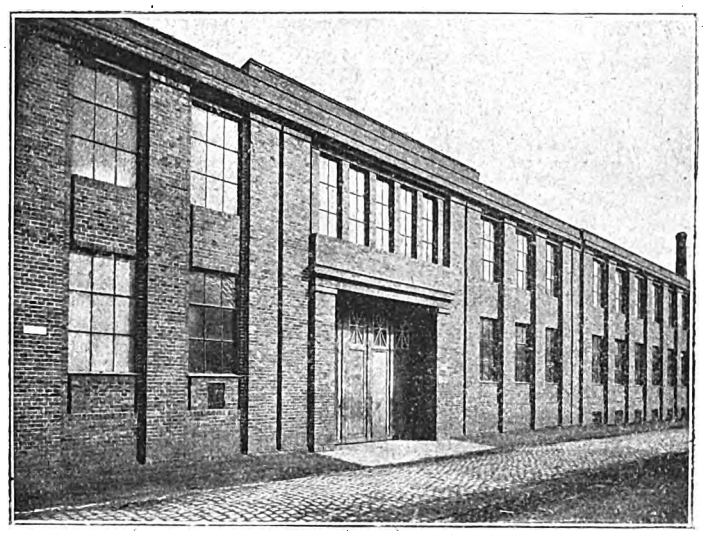

Lindener Waggonfabrik. Arch.: Prof. Peter Behrens (Berlin).

Bemerkenswert in dieser Hinsicht ist unter den neuern Entwürfen der gewaltige Block der Funkengroßstation Nauen. Das Aufstrebende, die Empfänger und Sender, hat man von den Gebäuden abgesondert. Vor Antennen und Schornsteinen, vor Fördertürmen und Hochöfen wird dieser Blockbaugedanke wohl vorläufig stehen bleiben müssen, weil das Aufstrebende diesen Gebilden zu stark innewohnt. Jedoch arbeitet die Industrie mit ihren Erfindungen der Baukunst bei der Eingliederung dieser Fabrikbestandteile vor, um auch hier in Zukunft gleichmäßig abgewogene Anlagen zu schaffen.

Wenn der Oelmotor oder die Gasturbine allgemeiner verwendbar sind und sich ausbreiten, wird die mit geringer Nutzleistung arbeitende Dampfmaschine zurückgedrängt und mit ihr der hohe Schornstein, das häßliche Sorgenkind der Architekten, so daß alle die bisher baulich gesondert behandelten Kessel- und Maschinengebäude in die architektonische Gesamtheit der Fabrik einbezogen werden können. Die Entwicklung wird lehren, wie weit wir mit der Vereinheitlichung im Bau von gemischten Betrieben gehen dürfen. Die Charakterisierung des Zweckbaues muß dabei natürlich erhalten bleiben. An den schönen modernen Fabrikbauten erkennt der technisch Gebildete sofort die Einzelteile und die Fabrikart; die Mühle am Getreidespeicher, das Kraftwerk an der Maschinenhalle.

Allerdings wird die Betonung des Eigenartigen notgedrungen schwächer, wenn es sich um Fabriken für Massenwaren und Fertigerzeugnisse handelt; selbst wenn das Verwaltungsgebäude vom Werk getrennt wird. Hier nun öffnet sich ein weites Feld für Bildhauer und Innenarchitekten; denn durch Schmuck mit Figuren und Ausstattung, der sich mit den Kleinerzeugnissen verträgt, kann eine Betonung der Fabrikeigenart erzielt werden, auf die der Erbauer industrieller Großanlagen mit Rücksicht auf die Gewalt der zu verkörpernden Gedanken verzichtet. Diese Großwerke sind durchaus die reinern und reichern Formen des kommenden Industriestils, den wir schon heute deutsch

Digitized by Google

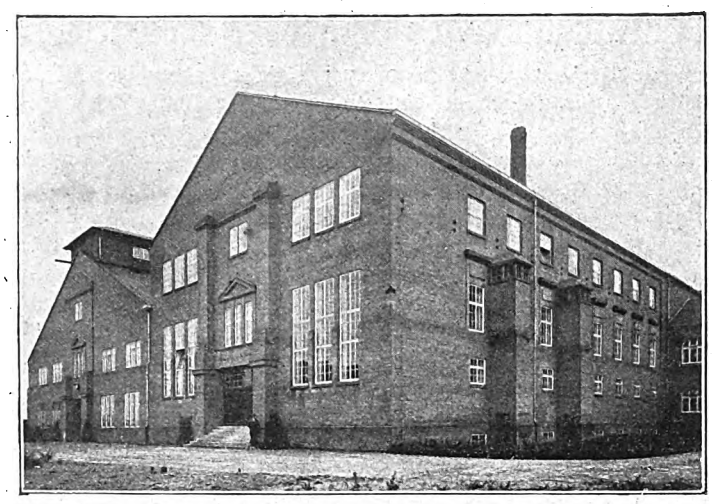

Erweiterung des Elektrizitätswerkes in Bremen.
Staatsbaurat Weber und Staatsbaumeister Ohnesorge (Bremen).

nennen müssen, weil uns jede Neuschöpfung mehr von den amerikanischen und englischen Riesenanlagen auf gleichem Gebiete entfernt.

Welche Wege der deutsche Industriestil in Zukunft einschlagen wird, hängt wesentlich von der Art des erreichten Friedens ab. Fällt er ungünstig für uns aus, um so ärmer wird unsre Industrie bauen.

Robert Meldau (im Felde).

Die Anstrichmittel während der Ersatzwirtschaft.

Seit einigen Jahren ist fast unser ganzes Wirtschaftsleben auf die Verwendung von Ersatzstoffen eingerichtet. Die eine Industrie wird davon mehr betroffen als die andre; aber sie alle haben davon unangenehme Folgen zu spüren bekommen. Der Mangel an Rohstoffen führte dazu, daß auch in dem Bau- und Anstreichergewerbe die Ersatzerzeugnisse in ausgedehntem Maße in Anwendung genommen werden mußten. Das führte zu dem Unerfreulichen, daß die in jahrzehntelanger Arbeit erworbenen Erfahrungen zum größten Teil versagten und den Verbrauchern die Pflicht auferlegte, aufs neue sich dem Studium der Anstrichmittel hinzugeben. Leider mangelte hierfür dem einen die Zeit und dem andern die Lust, so daß die meisten auf das Wenige angewiesen sind, was sie bisher in der Zeit der Ersatzstoffe durch praktische Tätigkeit erworben haben.

Mancher Architekt, Baumeister, Maler- und Anstreichermeister wird die frühere Zeit wieder herbeisehnen. Die Hauptmacher im Anstreichergewerbe, die Maler- und Anstreichermeister, waren für die Verbraucher die beruflichen Fachleute; etwas andres war im Baugewerbe fast undenkbar. Sie konnten diese Beratung auch ohne große Bedenken vollbringen, da ihnen zu Friedenszeiten nicht nur erstklassige Anstrichmittel zur Verfügung standen, sondern ihnen auch über fast alles Neue Aufklärung und Belehrung von seiten ihrer Lieferanten oder den Bestellern erteilt wurden. Die Anstrichmittel von Ruf und Bedeutung sind zuerst in den Versuchswerkstätten der Fabriken auf ihre Brauchbarkeit und Haltbarkeit praktisch geprüft worden. Dies geschah nicht etwa in kurzen Zeitspannen, für die Erprobung der Anstrichmittel wurden Monate und Jahre angewandt; alles nur zu dem Zwecke, um mit einem wirklich brauchbaren Mittel die Verbraucher bedienen zu können. Den Anstreichern wurde hierdurch ein großer Dienst erwiesen und mancher von ihnen wurde aus der Verlegenheit geholfen. Der Kunde, ob Hausbesitzer, Baumeister, Architekt oder Baubehörde ist völlig gleich, hat natürlich von diesen Diensten wenig gemerkt. Für ihn kommt in den meisten Fällen nur das mit eignen Augen Gesehene in Betracht. Es soll nun nicht gesagt sein, daß der tüchtige Anstreicher- oder Malermeister nicht der Mann wäre, um seine Kunden in anstrichtechnischer Hinsicht beraten zu können. Die Verdienste, die dem langjährigen Praktiker zukommen, wird ihm keiner streitig machen. Aber man darf hierin nicht zuweit gehen, denn wie uns der Krieg und die Ersatzanstrichmittel gelehrt haben, hört die Erfahrung dann auf, wenn es fortwährend Veränderungen gibt. Die Erfahrungen reichen dann von einer Woche zur andern, und derjenige, der allzuviel auf die Erfahrungen der Anstreicher oder Maler gebaut hat oder solche sich sogar zu eigen gemacht hat, dürfte vielfach recht schwere Täuschungen erleben.

Es dürfte im Baugewerbe manchen Verbraucher geben, der über die Beschaffenheit der Ersatzanstrichmittel ungenügend unterrichtet ist. Man klagt über schlechtes Trocknen, unschönen Farbton, unangenehmen Geruch, geringe Haltbarkeit und dergleichen mehr, und den Grund weiß niemand. Der Anstreicher ist ebenfalls ohne genügende Kenntnise geblieben, weil er mit Mitteln arbeiten muß, die ihm noch zu neu sind und deren Hauptbestandteile er noch zu wenig kennt.

Allgemeines über die jetzigen Anstrichmittel.

Das Verbot, Außenanstriche an Gebäuden, Mauerwerk, Zäunen usw. in Oelfarben auszuführen, und die Verordnung, daß alle Oel- und Lackfarben nicht über 25 Proz. Leinöl oder andre Oele von gleicher Beschaffenheit enthalten dürfen, sagt uns sofort, daß damit eine sehr große Einschränkung in der Qualität und Verbrauch der Anstrichmittel eingetreten ist. Weitere Einschränkungsvorschriften sind erlassen worden, wozu dann im Laufe der Zeit das gänzliche Fehlen aller Oele pflanzlicher oder tierischer Herkunft hinzukam, so daß die Herstellung der Anstrichmittel gezwungen war, sich in neuen Bahnen zu bewegen. Die Uebergangszeit von den guten zu den jetzigen Anstrichmitteln machte sich fühlbar in einer fortwährenden Eigenschaftsverminderung, die zu vielen Reibereien zwischen Lieferanten und Verbrauchern Anlaß gab.

Außer den Oel- und Lackfarben, Lacken usw. werden in der Anstrichtechnik Wasser-, Kalk- und Leimfarben, Wasserglas verschiedener Erzeugnisse, deren Hauptbestandteile aus Teer gewonnen werden, wie zu Karbolineum, verseifte und emulgierte Teerstoffe, Teeröl, präparierte und rohe Teere, Auflösungen von Asphalt und den Kondensationsprodukten des Teeres in Benzol, Benzin usw., Mineralöle, Kasein- und wetterfesten Farben usw. verwendet. Mancher dieser Stoffe ist knapp geworden, andre fehlen gänzlich. Kaseinfarben können jetzt aus leicht begreiflichen Gründen kaum noch hergestellt werden, weil der hierfür genötigte Milchstoff für die menschliche Ernährung benutzt werden muß. Die wetterfesten Farben werden noch hier und da angeboten, jedoch fast meistens in andrer Zusammensetzung als vor dem Kriege.

Gewöhnliche Wasserfarben sind nur für gewisse Zwecke im Innern von Gebäuden brauchbar. Mit Leimfarben ist es nicht viel anders, da das Bindemittel, der Leim, von Wasser gelöst wird, derselbe auch mit der Zeit von der Witterung zersetz und in Fäulnis übergeht, wodurch natürlich die Haltbarkeit des Leimanstriches hinfällig wird. Man kennt zwar verschiedene Mittel, um den Leim wasserfest zu machen, jedoch wird es keinem einfallen, hierfür eine Gewähr zu übernehmen. Die fraglichen Mittel sind Kalium-Bichromat, Tannin, Kali- oder Ammoniakalaun, Formaldehyd usw. Der Zusatz derselben beläuft sich auf ca. 1—2 Proz. (bei Alaun ca. 5 Proz.), jedoch richtet sich derselbe hauptsächlich nach der Zusammenstellung der Leimlösung. Mit diesen Zusätzen versehene Leimfarben müssen sofort verarbeitet werden. Die Kalkfarben sind ein billiges Anstrichmittel und besitzen für Außenanstriche eine ziemlich gute Haltbarkeit, wenn sie auf einen geeigneten Untergrund angebracht werden. An der Luft nimmt der gelöschte Kalk begierig Kohlensäure auf, indem er in Kalziumkarbonat bzw. kohlensauren Kalk übergeht. Die größte Härte und Widerstandsfähigkeit erreicht daher der Kalkfarbenanstrich erst dann, wenn der Kalk keine Kohlensäure mehr aufnimmt. In der Praxis wendet man zur Erzielung einer bessern Haltbarkeit verschiedene Zusätze an. So wird empfohlen, der Kalkbrühe eine gewisse Menge Kochsalz und Milch zuzusetzen. Die Kalkfarben werden vorzugsweise in Weiß, weiter in grüner, blauer und gelber Färbung verwendet; andre Farbtöne kommen nur in Ausnahmefällen in Betracht. Als Farbmaterial dienen die sogenannten Kalkfarben und gewisse Erdfarben.

Für das Baufach eigens geschaffen ist das Wasserglas. Es wird hauptsächlich für Außenanstriche, namentlich für solche auf Kalk- und Zementputz verwendet, und dort, wo es sich um sogen. feuerfeste Anstriche handelt. Selbstverständlich kann das Wasserglas auch auf Holz gestrichen werden, dagegen ist seine Haltbarkeit auf Metalle ziemlich gering. Das ist auf das schlechte Anhaften hierbei zurückzuführen. Von den verschiedenen Sorten Wasserglas werden für den allgemeinen Anstrich das Natron-, Kali- und Doppel- oder Farbenwasserglas verwendet. Das letztere ist eine Mischung aus den beiden erstern. Das Kaliwasserglas löst sich etwas schlechter auf als das Natronwasserglas, es kommt dies für die Praxis weniger in Betracht, da fast alle Wasserglassorten für den Anstrich in Lösungen gehandelt werden. Der unangenehme Fehler des Wasserglases, nach dem Anstriche Ausblühungen zu bilden, kommt bei dem Kaliwasserglas bedeutend geringer zum Vorschein als beim Natronwasserglas. Trotzdem wird das Natronwasserglas in der Anstrichtechnik am meisten verwendet, weil es sich im Preise billiger stellt. Soll der Anstrich zum Schutze gegen Feuer dienen, dann müssen entsprechende Füllstoffe verwendet werden. Solche sind Asbestmehl, Schwerspat, Blanc fixe Quarzmehl und verschiedene Erdfarben. Wegen seines alkalischen Charakters ist die Verwendung von chemischen Farben beschränkt.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

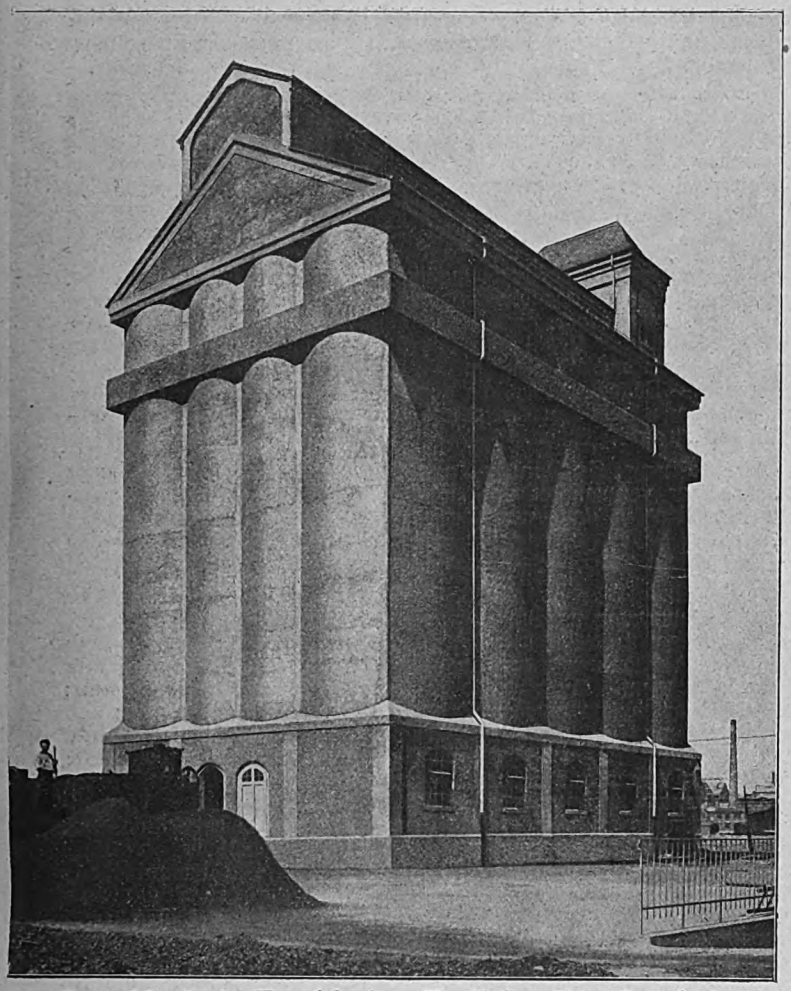

Getreidesilo in Frankfurt a. M., Hafenmühle (Osthafen).

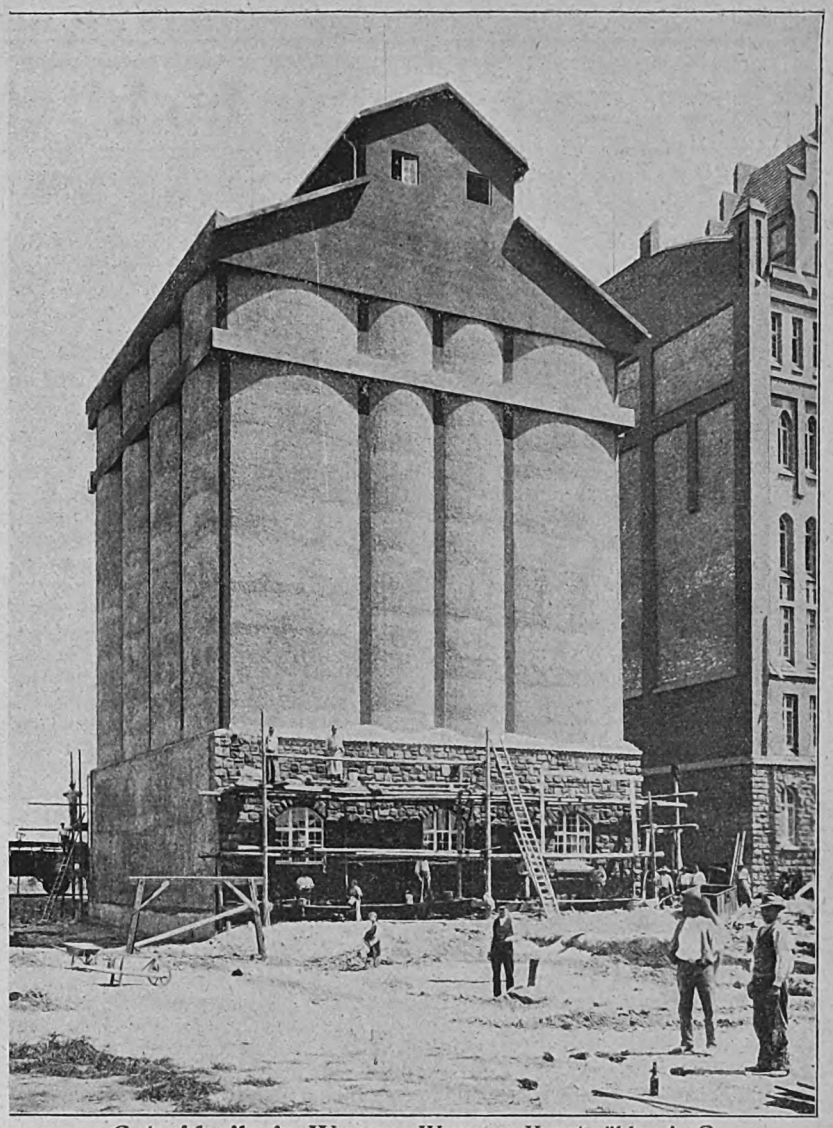

Getreidesilo in Worms, Wormser Kunstmühle, A.-G.

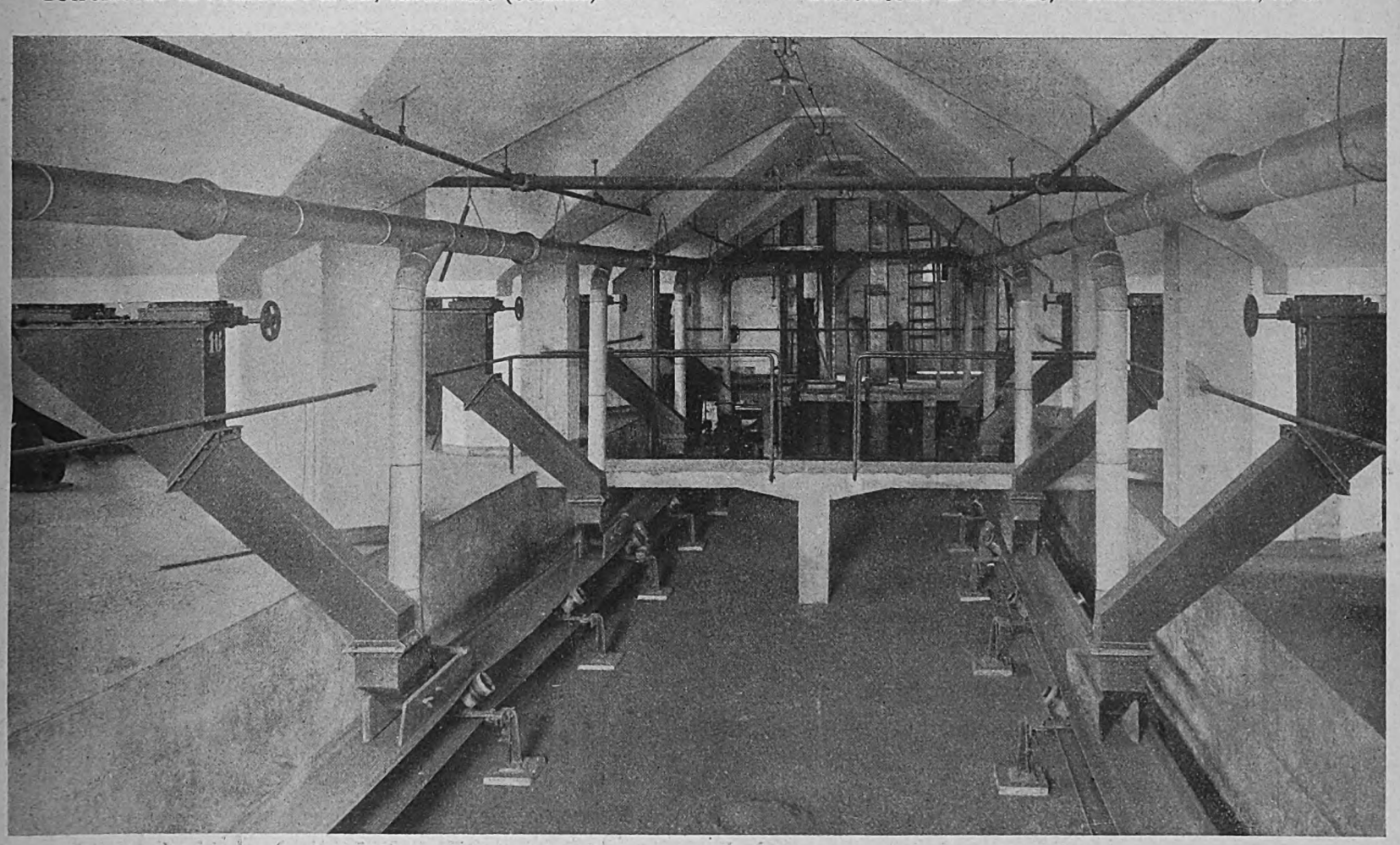

Getreidesilo in Frankfurt a. M., Hafenmühle (Osthafen). Ausführung: **Wayß & Freytag** (Neustadt a. d. Haardt).

Diese Bänder führen beim Füllen der Silozellen das frische Getreide bis zu den neben jedem Trichterlauf sitzenden Rohrstutzen, die das Getreide aufsaugen und durch eine Druckleitung in die Silozellen hinaufheben. Bei dem für gelagertes Getreide von Zeit zu Zeit nötigen Umfüllen der Silozellen braucht das Transportband nicht in Tätigkeit zu treten, vielmehr ist dadurch, daß sich neben jedem Auslauf eine Mündung der Druckleitung befindet, die Möglichkeit gegeben, das zur Entleerung kommende Getreide sogleich wieder in den Silobehälter zu saugen.

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Der Staatskommissar zum Schutz der Baugenossenschaften. Die Vertreter einiger Genossenschaftsverbände haben dem Reichskommissar für das Wohnungswesen ihre Besorgnisse vorgetragen, daß es den Anschein habe, als sollten bei den zur Förderung des Wohnungsbaues von Gemeinden und andern Stellen ergriffenen Maßnahmen die Baugenossenschaften in den Hintergrund gedrängt werden und als erfahre der baugenossenschaftliche Gedanke nicht mehr die Förderung, die er verdiene. Diese Besorgnisse scheinen zum großen Teil auf Mißverständnissen zu beruhen. Der Reichskommissar gibt seiner Auffassung dahin Ausdruck, daß sich die Baugenossenschaften im allgemeinen bisher gut bewährt und durch Herstellung einer großen Zahl von Wohnungen zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse erheblich beigetragen haben. Der in diesen Genossenschaften verkörperte Wille zur Selbsthilfe muß im sozialen Interesse auch in Zukunft freie Betätigung finden. Die gemeinnützige Bautätigkeit wird berufen sein, gerade in den nächsten Jahren große Aufgaben bei der Herstellung von Kleinwohnungen zu erfüllen. Bei Schaffung neuer Organisationen zur Erbauung von Kleinwohnungen soll das Bestehende nicht nur geschont, sondern, soweit es sich bewährt hat, weiter entwickelt werden. Wenn sich die Errichtung neuer Vereinigungen in andrer Rechtsform aus irgend welchen Gründen als zweckmäßig oder notwendig erweist, so soll dies in einer Gestalt geschehen, daß eine Schädigung der bestehenden Baugenossenschaften vermieden wird. Die etwa in dem Wirkungskreise des neuen Unternehmens vorhandenen Baugenossenschaften sollen möglichst zur Mitarbeit in demselben herangezogen, und es soll auch ihnen die Unterstützung der Gemeinden oder andrer in Betracht kommender Stellen nicht versagt werden. In gegebenen Fällen wird auf die Gemeinden oder sonstigen mit den Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse befaßten Stellen in diesem Sinne einzuwirken sein.

Kunstakademie Düsseldorf. Mit Genehmigung der Ministerien wird die Königl. Kunstakademie zu Düsseldorf ihre bereits seit Jahren bestehende Architekturabteilung weiter ausbauen und durch Uebernahme kunstgewerblicher Fächer, vor allem derjenigen, die zur Raumgestaltung gehören, erweitern. Außer neu zu berufenden Lehrkräften werden der bisherige Direktor der Kunstgewerbeschule Prof. Kreis sowie von derselben Schule Reg.-Baumeister Becker, der Bildhauer Prof. Netzer, der Maler Prof. Hempel (Siegen) und der Gartenarchitekt v. Engelhardt an die Akademie berufen. Das Ziel dieses Ausbaues der Architekturabteilung an der Königl. Kunstakademie ist die gemeinsame Ausbildung der Architekten, Maler und Bildhauer, entsprechend ihrer spätern gemeinsamen Kunstausübung. Der allgemein und bauwissenschaftlich gut vorgebildete angehende Architekt soll an der Akademie eine Lehrstätte finden, die ihn zum freien, künstlerisch schaffenden Architekten weiterbildet und Gelegenheit erhalten, mit dem Maler und Bildhauer in gemeinsamem Studium die Vorbedingungen jeder einzelnen Kunstübung kennen zu lernen. Max Wöhler.

Förderung der Bautätigkeit in Bayern. Zur Förderung der gemeinnützigen Bautätigkeit hat das bayerische Staatsministerium des Innern folgende Bekanntmachung erlassen: Von der im außerordentlichen Staatshaushalt (Ausgaben II d Ziff. 5) für „Maßnahmen zur Behebung der Wohnungsnot" bereitgestellten Summe von 3 Mill. Mark soll ein Telibetrag von 1 700 000 M. für Beteiligung des Staates bei gemeinnützigen Bauvereinigungen verwendet werden. Diese Mittel sollen es ermöglichen, daß der Staat sich an der Gründung neuer und an der Ausgestaltung bestehender gemeinnütziger Bauvereinigungen beteiligt, die sich die Förderung des Kleinwohnungsbaues zur dauernden Aufgabe machen und zu diesem Zweck eine entsprechende Neubautätigkeit entfalten. Zweck der Beteiligung des Staates soll sein, die Mittel der Bauvereinigungen zu stärken, um die Aufbringung des Teiles des — rentierlichen — Bauaufwandes, der durch die erste und zweite Hypothek nicht mehr gedeckt ist, zu erleichtern und dadurch eine größre Neubautätigkeit zu ermöglichen.

Ausstellung „Sparsame Baustoffe" in Berlin. Im November und Dezember veranstaltet der „Reichsverband zur Förderung sparsamer Bauweise" in den Ausstellungshallen am Zoologischen Garten in Berlin eine Bauausstellung, die in wissenschaftlich sachlicher Weise auf dem Gebiete des Baustofflichen Klärung schaffen soll.

Exzellenz Mohr †. Am 8. Oktober hätte Christian Otto Mohr seinen 83. Geburtstag begehen können, einige Tage vorher schloß der immer noch geistig Rege seine Augen für immer in Dresden. Sein großes Werk Abhandlungen aus dem Gebiete der technischen Mechanik ist weithin bekannt. Mohr wurde in Wesselburen (Holstein) geboren; er studierte am hannoverschen Polytechnikum. Dann trat er in den Dienst der hannoverschen Staatseisenbahnen. Mit 32 Jahren wurde er an das Stuttgarter Polytechnikum berufen; er lehrte technische Mechanik, Trassieren und Erdbau. Von 1873 ab lehrte er an der Hochschule in Dresden, zuerst auf dem Gebiete des Eisenbahnbaues, Wasserbaues und Graphostatik, später auf dem Gebiet technischen Mechanik und Festigkeitslehre. Zu seinem 80. Geburstag erhielt er den Titel Wirklicher Geheimrat mit dem Prädikat Exzellenz. Die hannoversche Technische Hochschule zeichnete ihn als einen der ersten mit dem Titel Dr.-Ing. ehrenhalber aus. Seine literarischen Arbeiten über Graphostatik die verstreut in allen möglichen Ingenieur- und Baufachzeitschriften veröffentlicht sind, sammelte Professor Dr.-Ing. Gehler.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstraße 4.

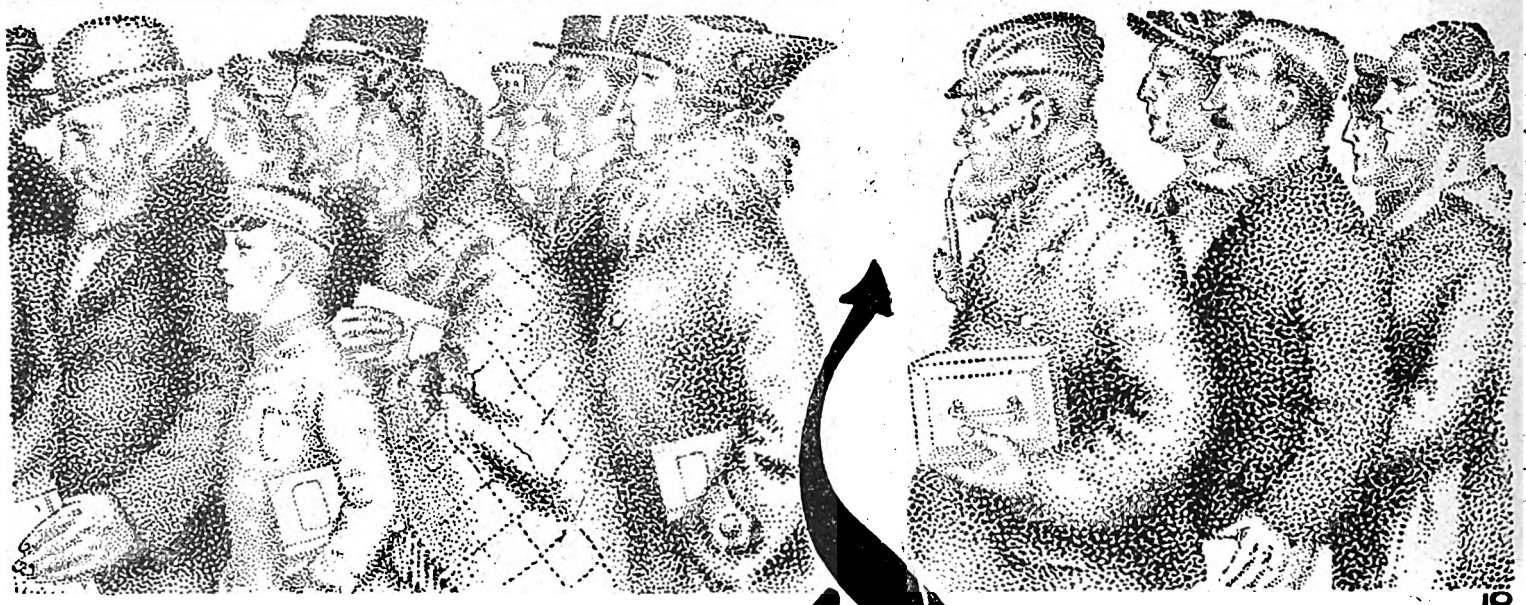

Da fehlst Du!

Willst Du wirklich dem Vaterlande, dem Du alles, was Du bist, verdankst, das Darlehen verweigern, um das es Dich in schwerer Zeit bittet — für das es Dir hohe Zinsen gewährt? Würdest Du so handeln, Du wärest kein Deutscher! — Darum zeichne!

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 45/46. Hannover, den 7. November 1918. 22. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover. Redaktion: Hannover, Karlingstraße 4.

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover.

Die Bauhütte erscheint in jährl. 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährl. Mk. 4,—

Inhalt: Architektengebühren und Verjährungsfragen. — Richtlinien für die Schaffung von Kriegerheimstätten. — Die Anstrichmittel während der Ersatzwirtschaft. — Die neue Leipziger Meßhandelsstätte „Petershof". — Bautechnische Mitteilungen.

Alle Rechte vorbehalten.

Architektengebühren und Verjährungsfragen.

Die Gefährdung der Honoraransprüche des Architekten durch Verzögerung in der Abrechnung und andre Ursachen wird im allgemeinen unterschätzt. Es handelt sich dann bei gerichtlichen Streitigkeiten um die Prüfung der sogenannten Verjährung. Mit diesem frivolen Mittel, sachlich in keiner Weise zu bestreitende Honoraransprüche zu umgehen, wird von gewissen Bauherren ein Gebrauch gemacht, dem dringend öffentlich entgegengetreten werden muß. Es wird uns nun eine Streitigkeit mitgeteilt, in der eine katholische Kirchengemeinde den Architekten in einer Weise zu entrechten versucht hat, die auf den unbeteiligten Fachmann wie eine schamlose Handlung wirkt. Ein Architekt hatte die Leitung eines Kirchenbaues und alle damit zusammenhängenden Arbeiten von der Gemeinde übertragen bekommen. Er hatte dann die Bauleitung geführt, bis Zerwürfnisse mit dem Kirchengemeinde-Vorstande ihn dazu geführt hatten, am 23. Juni 1909 die Bauleitung niederzulegen. Im Bauvertrage war eine Schiedsklausel vorgesehen. Auf Grund dieser wurden dem Architekten als Kläger am 23. November 1911 als Honorar 6000 M. und durch Schlußurteil vom 10. Februar 1917 weitere 2318 M. nebst Zinsen zugesprochen. Er verlangte nunmehr die ordnungsmäßige Vergütung für seine Arbeit, abzüglich dessen, was er im Wege des schiedsgerichtlichen Verfahrens bereits erhalten hatte und machte hiervon 3000 M. unter Vorbehalt der Erweiterung seines Klageanspruchs geltend mit dem Antrage: „Die Beklagte zu verurteilen, an ihn 3000 M. nebst 4 v. H. Zinsen seit dem 1. April 1912 zu zahlen." Der Architekt wies darauf hin, daß dieser Anspruch entstanden sei mit der nach Fertigstellung des Baues erfolgten Abrechnung im Jahre 1912. Die Verjährung sei die 30jährige, da er als Kläger eine freie Kunst ausübe. Nehme man aber auch die zweijährige Verjährung an, so sei diese durch die Kriegsverordnungen gehemmt worden.

Wenn irgendein Privatmann von der Klasse derer, die im Kriege mit niedrigen Erwerbsmanieren hervorgetreten sind, dem Architekten einen Teil seines Honorars abstreiten will, so wird man ihnen entsprechend entgegentreten. Von einer katholischen Kirchengemeinde als besonderer Hüterin moralischer Grundsätze, wird man nicht annehmen, daß sie von Bereicherungsabsichten getrieben, ehrliche Vergütungsansprüche für geleistete Arbeit durch raffinierte Einwände aus der Welt zu schaffen sucht.

In diesem Falle hatte nun die schlesische katholische Kirchengemeinde die Klage damit beantwortet, daß sie die Verjährung sich zum Vorteil nahm und angab, diese müsse derart berechnet werden, „daß sie nicht mit der Fertigstellung des Baues begonnen habe, sondern mit der Niederlegung der Bauleitung durch den Kläger, also im Juli 1909". Die Streitigkeit ist dann vor eine Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Gleiwitz verhandelt worden und zwar mit folgenden Entscheidungsgründen: „Der Vertrag bezüglich der Leitung des Kirchenbaues sowie der damit zusammenhängenden Arbeiten ist ein Dienstvertrag. Es ist auch anzunehmen, daß der Kläger die Leistung derartiger Dienste gewerbsmäßig betreibt, d. h. daß er aus den für solche Leistungen von ihm bezogenen Vergütungen seinen Lebensunterhalt gewinnt. Seine Honoraransprüche unterliegen deshalb nach § 196 Ziffer 7 BGB. der zweijährigen Verjährung. Die Anwendbarkeit dieser Vorschrift wird im vorliegenden Falle nicht dadurch ausgeschlossen, daß der Kläger Architekt ist und daß künstlerische Gesichtspunkte für seine Tätigkeit von Bedeutung sind, denn die Tätigkeit, die der Verkläger nach dem Vertrage aufzuwenden hatte, ist in erster Linie eine gewerbliche (vgl. Entscheidungen des RG., Bd. 86, Seite 75/76, J. W. 1915, S. 239, Nr. 7, auch Neumanns Jahrbuch Bd. 1917, S. 99, zu § 196 BGB.). Die Bestimmungen über die Anspruchsverjährungen des § 196 BGB. betreffen zwar die Ansprüche aus den Geschäften des täglichen Verkehrs, doch ist daraus nicht zu schließen, daß es sich dabei immer nur um häufig vorkommende und verhältnismäßig geringfügige Ansprüche handeln dürfte, vielmehr kommt es auf die Größe und Seltenheit der Leistungen und den daraus erwachsenden Ansprüchen nicht an (vgl. hierzu RG. Entscheidung Bd. 66, S. 49, und Bd. 72, S. 179). Die Verjährung hat zu laufen begonnen nicht erst von der endgültigen Abrechnung nach Fertigstellung des Baues, die im Jahre 1912 erfolgte, sondern von dem Zeitpunkte an, in welchem der Kläger endgültig die Bauleitung nach seiner eignen Angabe niedergelegt hat, also vom 23. Juni 1909 ab, denn von diesem Zeitpunkte an hat der Kläger die Möglichkeit, seinen Anspruch aus der nach dem Vertrage von ihm entwickelten Tätigkeit, gegen die Beklagte geltend zu machen (§ 198 BGB.). Nach § 201 BGB. ist die zweijährige Verjährungsfrist am 31. Dezember 1911 abgelaufen, die Einrede der Verjährung ist deshalb begründet." — Die Klage des Architekten auf Honorarzahlung wurde abgewiesen!

Zu den vielen in der Baupraxis beliebten Gelegenheiten, um Bauleitern das schuldige Honorar zu verweigern, gehört der Einwand der Verjährung der Ansprüche des Architekten. Es muß zunächst einmal grundsätzlich darauf hingewiesen werden, daß die Leistungen der künstlerisch tätigen und vielfach akademisch gebildeten Architekten bei Anfertigung von Zeichnungen für Bauten im wesentlichen auf wissenschaftlicher Grundlage beruhen, besonders aber, was den Bau einer Kirche und namentlich einer katholischen betrifft. Diese Leistungen sind also nicht Erzeugnisse, wie sie aus dem täglichen Verkehr zutage treten. Der Architekt als Schöpfer von Bauwerken ist Künstler, der nicht nur ein künstlerisch veredeltes Handwerk betreibt. Gerade zu den in § 196 Ziffer 7 BGB. genannten Personen darf der Architekt nicht gerechnet werden, denn hier hat der Gesetzgeber Leistungen von Diensten im Auge, die im Vergleich zu wissenschaftlicher Tätigkeit als niedrig bezeichnet werden können, eine Auffassung, die auch darin ihren Halt findet, daß es die Motive als unangemessen erklären, die Ansprüche für Erzeugnisse geistiger und wissenschaftlicher Tätigkeit der kurzen Verjährung zu unterwerfen. Die Dienstleistungen des Architekten sind eben nicht derart, daß sie gewöhnlich gleich vergütet werden; auf sie trifft darum der Satz zu: Die regelmäßige Verjährung beträgt 30 Jahre. Die Tätigkeit des Architekten dient der künstlerischen Schaffung von Bauten jeder Art, auf Grund einer anerkannt wissenschaftlichen Grundlage der Anwendung wissenschaftlicher, baukünstlerischer Regeln, besonders aber der Konstruktionen, der Geometrie, der Statik, der Baukunde, der Baugesetze, der Hygiene usw. Diese seine wissenschaftliche Tätigkeit ist es, die den Architekten grundsätzlich von der künstlerischen Kleinarbeit eines Malers, Goldschmiedes oder dergleichen unterscheidet. Jeder Berufsgenosse muß deshalb in Streitfällen auf diese grundsätzlichen Eigensehaften seiner Arbeit mit aller Entschiedenheit hinweisen. V.

Digitized by Google

Reihenhaus-Entwürfe ohne Berücksichtigung der Lehren der Kriegswirtschaft.
Arch.: Werner Zimmerer (zurzeit Allenstein).

Richtlinien für Schaffung von Kriegerheimstätten.

(Zu den Entwürfen von Arch. Werner Zimmerer, zurzeit Allenstein, ferner von Arch. W. Großkurth, Düsseldorf.)

Die allgemeinen Richtlinien zur Schaffung von Kriegerheimstätten bewegen sich in stark bevölkerten Industriegegenden vorzugsweise auf genossenschaftlichem Gebiet. Der bisher recht lebhafte Meinungsaustausch berufener Körperschaften hat zum Teil in den von Baugenossenschaften mit kommunaler Unterstützung getätigten Geländeankäufen seinen Niederschlag gefunden. So anerkennenswert der unter den jetzigen ungünstigen Verhältnissen gezeigte Eifer ist, erscheint doch die Frage berechtigt, ob die Inanspruchnahme der Baugenossenschaften und Kommunalverbände für die Lösung einer Aufgabe dieses Umfanges ausreicht. Eine erweiterte Reichs- und Staatsunterstützung der Baugenossenschaften durch Hergabe von erst- und zweitstelligen Darlehen zu niedrigen Zinssätzen sowie kommunale Beihilfe durch herabgesetzte oder gänzlich erlassene Straßenbaukosten soll den Baugenossenschaften die Beteiligung an der Lösung dieser Aufgabe erleichtern. Zweifellos würde sich auf diesem Wege und unter eingehender Nutzbarmachung der Bestimmungen des vor einiger Zeit erschienenen Runderlasses des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten (Nr. 32 des Zentralblattes der Bauverwaltung) vieles erreichen lassen, wenn nicht gerade die Baugenossenschaften unter dem Kriege stark an ihrer Finanzkraft gelitten hätten. Die sichere Grundlage einer Baugenossenschaft besteht vor allem in dem regelmäßigen Eingang der Beiträge und der Mieten. Daß hierdurch Stundungen und säumige Beitragszahlungen, abgesehen von der wohl vielfach beobachteten Abnahme der Mitgliederzahl, Störungen eingetreten sind, die erst nach Jahren überwunden werden können, erscheint ohne weiteres verständlich. Zudem haben manche Baugenossenschaften vor dem Kriege Gelände zu Bebauungszwecken aufgekauft, daß jetzt zinsenfordernd vorläufig ungenutzt liegen bleiben muß und zur Errichtung von Kriegerheimstätten zu teuer erworben worden ist. Eine kräftige Förderung der genannten Bestrebungen ist daher vorerst von dieser Seite kaum zu erwarten. Des weitern ist es in den meisten Fällen, besonders in Industrie-

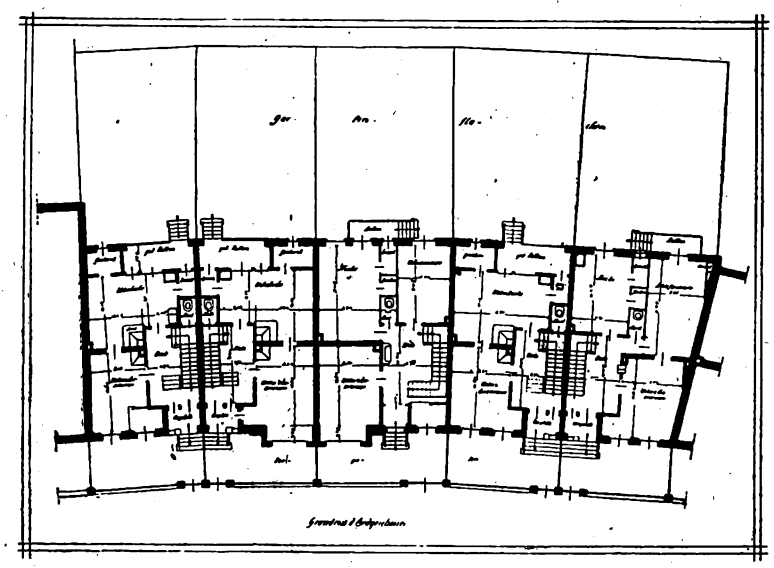

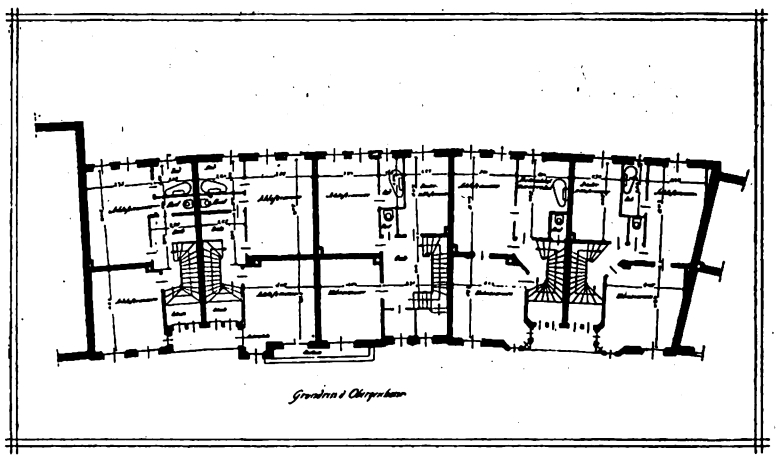

Digitized by Google

Schaubild.

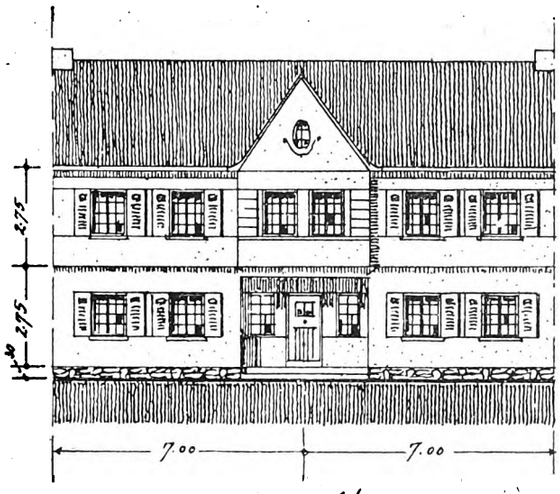

Ansicht.

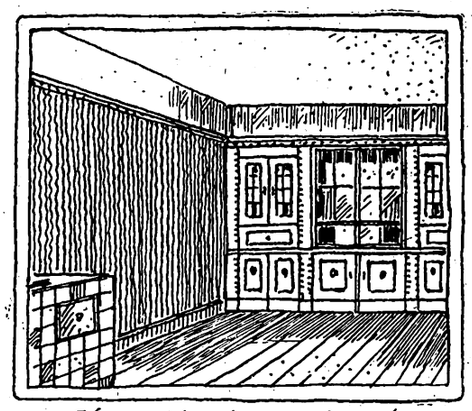

Küchenfensterwand mit eingebauten Schränken.

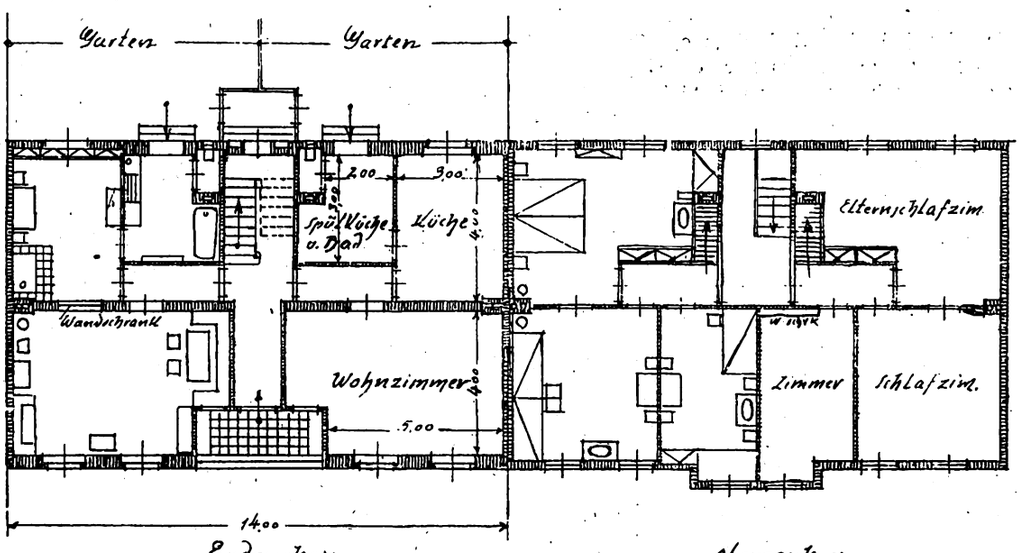

Erdgeschoss. Obergeschoss.

Großkurth.

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10m

Zweifamilien-Reihenhäuser unter Berücksichtigung der Lehren der Kriegswirtschaft.
Arch.: W. Großkurth (Düsseldorf).

Digitized by Google

gegenden nicht zu vermeiden, daß mit Rücksicht auf die Kaufsumme die Gelände in der Umgebung oder in den Vororten gesucht werden müssen, die zwar in mancher Beziehung angenehmer sind, aber dennoch nicht allen Verhältnissen Rechnung tragen dürften. Die Mehrzahl der in die Industriestädte Heimkehrenden wird sich ihrem frühern Berufe als Bauhandwerker, Industriearbeiter usw. wieder zuwenden, oder sich im Falle bleibender körperlicher Schädigung einem leichtern Berufe wie als Bote, Platzaufseher, Fuhrmann, Wärter usw. widmen. Von allen diesen wird ein Besitztum innerhalb der Stadt einem Wohnsitz in der Umgebung vorgezogen werden; einesteils um Zeitverlust und dauernde Fahrtauslagen beim Aufsuchen und Verlassen der Arbeitsstätte zu vermeiden, andernteils wegen der bei Beinschäden und sonstigen Leiden nachteiligen dauernden Anstrengung.

Die seitens der Kommunalverbände zu erwartenden Unterstützungen zur Schaffung von Kriegerheimstätten werden sich im wesentlichen wohl auf die Zusammenlegung und Erschließung von meistens außerhalb der Städte gelegenen Bodenflächen und eine Herabsetzung der Straßenbaukosten beschränken. Eine weitere Beteiligung kann infolge der allseitigen starken Inanspruchnahme der kommunalen Vermögen durch die Kriegsbeihilfen, Nahrungsmittelbeschaffung usw. nur selten erwartet werden. In jeder Stadt finden sich, wenn auch nicht in den meist geschäftlichen Zwecken dienenden Mittelpunkten, vielfach verstreut liegende, aber für obigen Zweck oft geeignete Grundstücke, die sich im Besitz von Unternehmern, Gewerbetreibenden oder Privaten befinden. Wenn diese Plätze mit Reichs-, Staats- und kommunaler Unterstützung systematisch auf dem Wege der Aufmunterung und der eingehenden Werbearbeit, z. B. der Bauberatungsämter, nutzbar gemacht werden, würde der Lösung dieser Aufgabe eine breite und gesunde Grundlage gegeben werden können, die der Mitwirkung durch die Baugenossenschaften zum mindesten die Wage hält.

Die von Reich und Staat bei Genossenschaftsbeleihungen zugestandenen und erwarteten Vorteile müßten auch den Eigentümern oder Erwerbern dieser Grundstücke, soweit sie sie nachweislich mit Kriegerheimstätten zu bebauen beabsichtigen, zugewendet werden. Die von Reich und Staat geforderten Nachweise und Prüfungen gegenüber den Baugenossenschaften lassen sich fast ohne Umgestaltung auch hier anwenden. Daß diesem Plane Schwierigkeiten entgegenstehen, ist ebenso außer Zweifel, wie die Möglichkeit der Ueberwindung dieser Schwierigkeiten. Reich und Staat würden in der Lage sein, mittels der Hauptbank für Hypothekenschutz, deren Gründung vom Arbeitgeberbund für das deutsche Baugewerbe in Verbindung mit den Hausbesitzerorganisationen am 9. November 1916 in Berlin erfolgte, ihre Darlehen sicherzustellen. Z.

* * *

Von den beigefügten Darstellungen zweier Gruppenbildungen von Arch. W. Großkurth (Düsseldorf) und Arch. Werner Zimmerer (z. Zt. im Felde) dürfte das erstere mehr für eine ländliche Großsiedlung, der Zimmersche Entwurf für kleine städtische oder Vorstadtverhältnisse berechnet sein.

Grosskurth legt den Grundriß eines Einfamiliendoppelhauses der Reihe zugrunde, die beliebig lang gezogen, doch durch den vorgezogenen Risalit hinreichend Unterbrechung bietet, um vor Eintönigkeit zu bewahren. Um so mehr, als ab und an Bauwich oder Querstraßen eingeschoben werden können oder durch Einfügen einer Giebel- oder Firstunterbrechung die lange Horizontale vermieden wird. Man sieht, mit wie einfachen Mitteln gearbeitet werden kann, selbst bei völliger ästhetischer Befriedigung und praktischer Zweckdienlichkeit. Man würde unbedenklich eine Siedlung von vielen Hunderten von diesen gleichen Häuschen und Grundrissen aneinanderfügen, das Ganze allein aus ihnen also fabrikmäßig als Massenware herstellen können, wodurch die Kosten sich nicht unwesentlich herabdrücken ließen.

Solche Vierzimmerwohnung mit Wohnküche, Spülküche und Bad ist für die meisten Bedürfnisse ausreichend oder läßt die Unterbringung von Untermietern, ja selbst die Vermietung mehrerer Räume zu, um die eigne Wohnung billiger zu gestalten. Sehr zu empfehlen ist dabei die reichliche Ausstattung mit Wandschränken, um ungefüge Kleiderschränke, deren Anschaffung teuer, und das Zerstoßen der Treppenhauswände beim Umzug zu vermeiden. Daß vereinzelte kleinere Typen, vielleicht auch ein und das andre größre zwischengestreut werden, dürfte den Reiz und die Brauchbarkeit des Ganzen nur erhöhen.

Vom entgegengesetzten Gesichtspunkt geht der Entwurf Zimmerer aus, er gibt sowohl im Grundriß wie Aufbau größtmöglichte Verschiedenheit und Abwechslung, um Gruppierung und ein reiches Ansehen zu schaffen, das sich sogar zu Ziergiebeln versteigt und durch die gar zu reichliche Gruppierung an Vor- und Rücksprüngen, Giebeln und Dachzerschneidungen eine Unruhe, ein Zuviel bewirkt, gegen das die fast an Eintönigkeit grenzende Bescheidenheit der Großkurthschen Anlage mit seiner Ruhe und Sachlichkeit angenehm berührt; sogar ohne Baumreihe oder Berankung, die mit der Zeit ja von selbst kommen werden und Buntheit in das Bild bringen. Beim Zimmererschen werden sie aber die Unruhe noch erheblich steigern.

Es ist ganz lehrreich, zwei so äußerst verschiedene Darstellungen nebeneinander vorzuführen. F. Rud. Vogel.

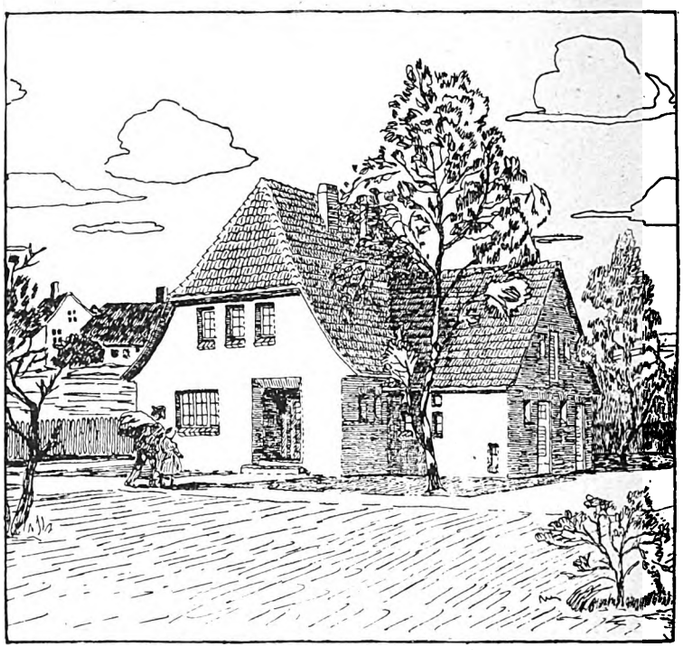

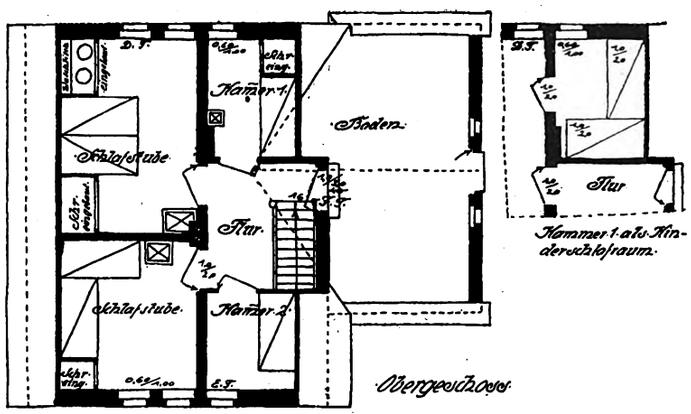

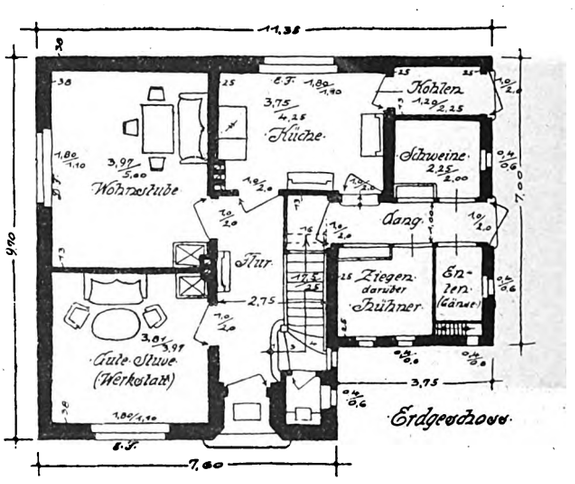

Rentner- oder Handwerkerhaus.
Arch. D. F. A.: Herbert Strumpff (Breslau).

Digitized by Google

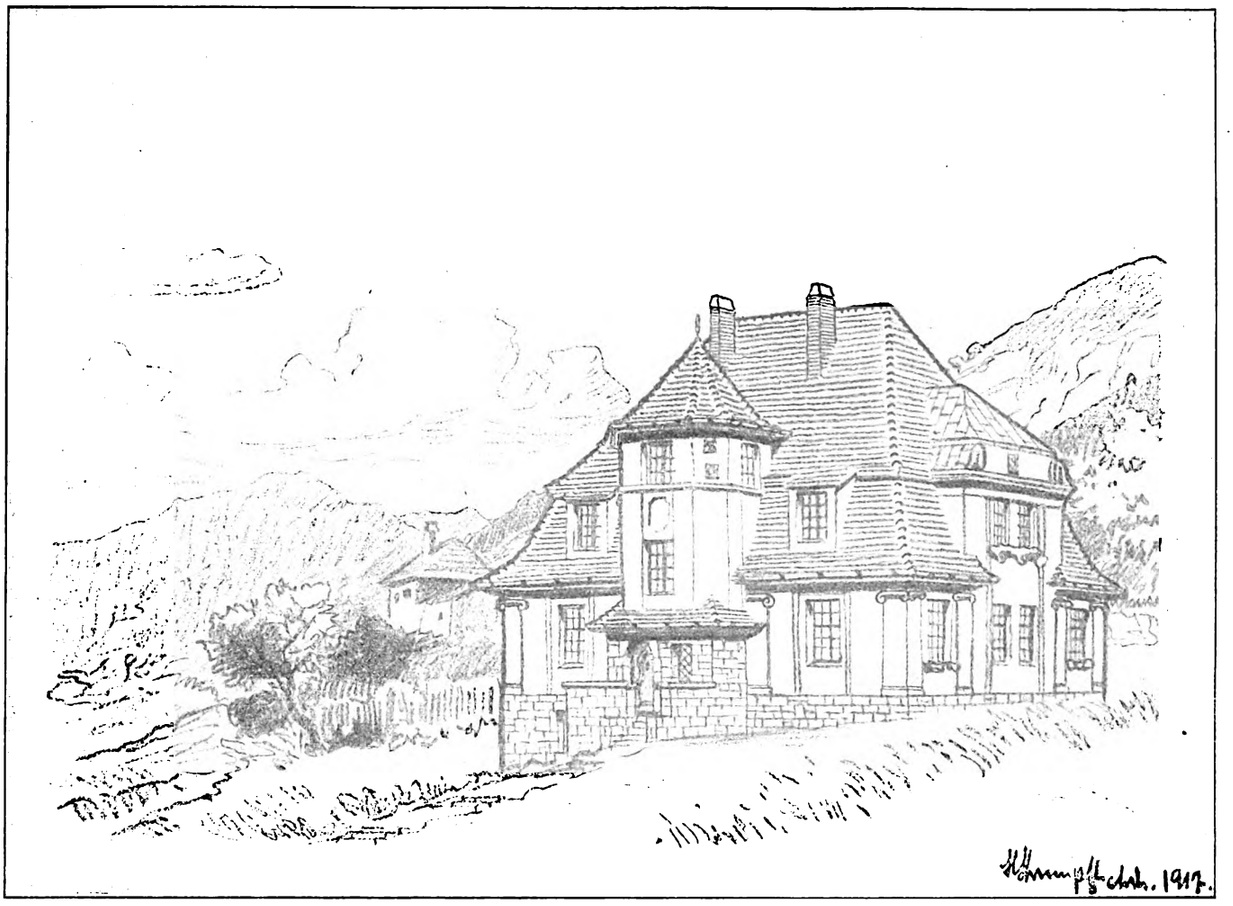

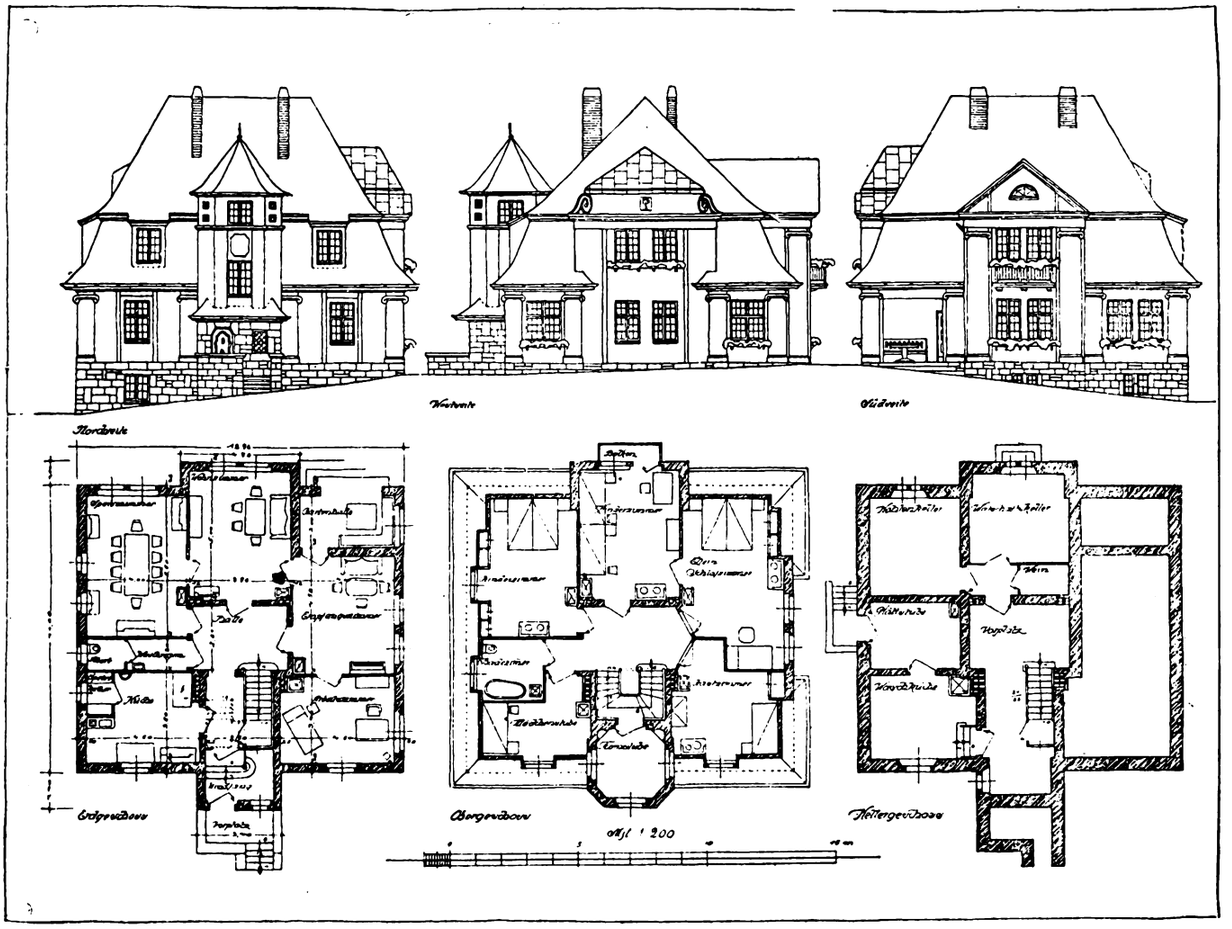

Einfamilienhaus in Oberseidorf im Riesengebirge.
Arch. D. F. A.: Herbert Strumpff (Breslau).

Digitized by Google

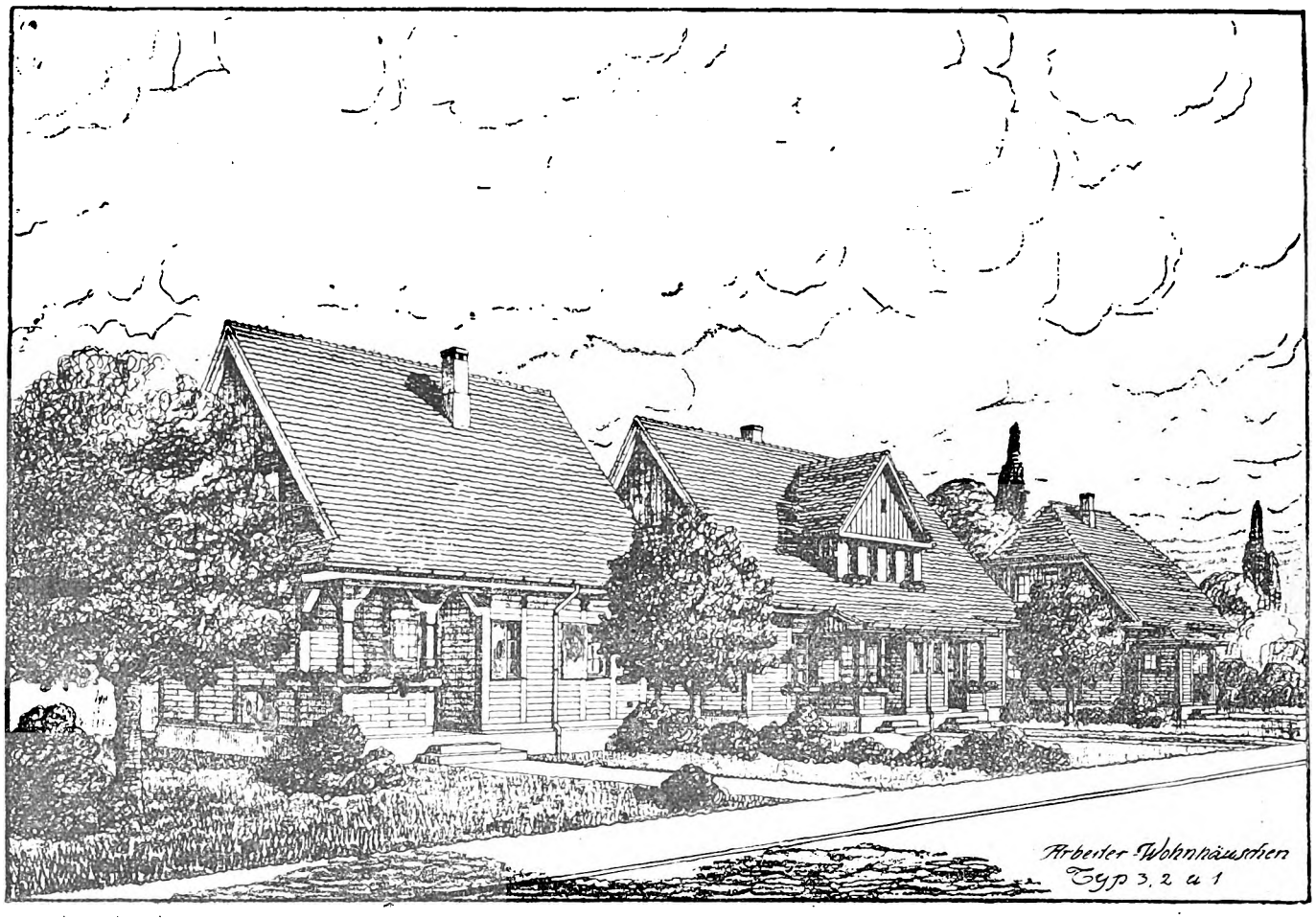

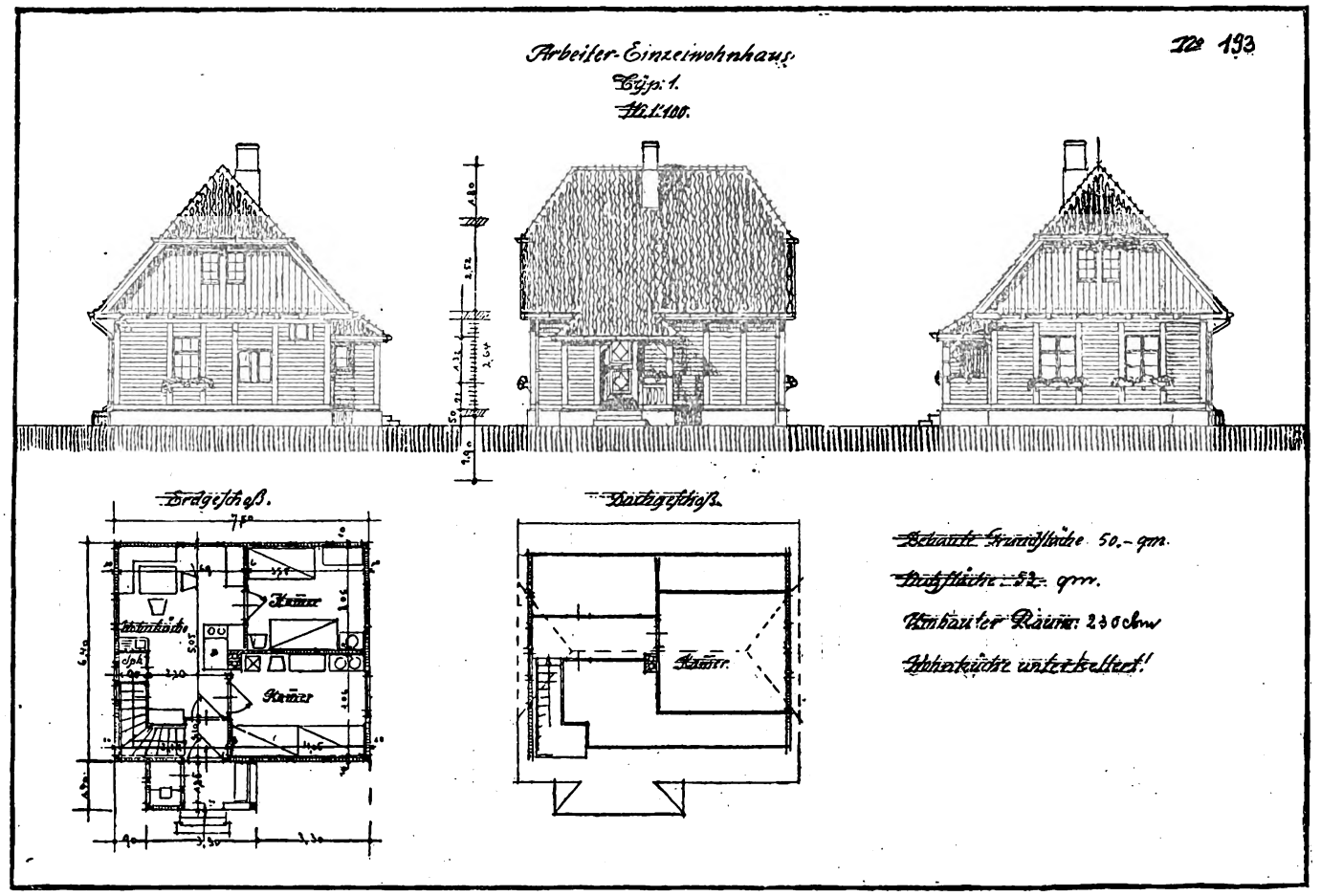

Arbeiter-Einzelhäuser in Holz.
Arch.: G. Bär (München).

Digitized by Google

Die Anstrichmittel während der Ersatzwirtschaft.

II.

Die Hauptanstrichmittel zur jetzigen Zeit sind solche, die aus dem Teer gewonnen werden. Die Verwendung von Karbolineum kann als bekannt angesehen werden. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß unter Benutzung desselben als Bindemittel auch farbige Karbolineumfarben (durch Zusatz von gewissen Erdfarben) verwendet werden. Für den Außenanstrich können dieselben mitunter sehr gute Dienste tun. Der wichtigste Teil des Anstrichstoffes ist das Bindemittel, und die beiden Hauptvertreter hierin Firnis und Lack, werden auch jetzt noch, trotz der großen Knappheit und Fehlen der Rohstoffe, hergestellt. Mit Rücksicht auf ihre Abstammung vom Teer, besitzen diese eine mehr oder weniger dunkle Färbung, ein Umstand, der im Baugewerbe vielfach mißlich empfunden wird. So lassen sich z. B. weiße Anstriche gar nicht ausführen, und wenn solche dennoch gewünscht werden, dann muß man schon die Phantasiepreise für Friedensware anlegen. Von diesen sind immer noch kleinere Mengen im freien Handel zu bekommen. Was heute an Firnis hergestellt werden kann, ist natürlich nur Ersatz; der Name ist eigentlich noch zu gut für das Erzeugnis, da der Ersatz mit dem Leinölfirnis nur das gemein hat, daß er sich mit Farben mischen und streichen läßt. Es nimmt dies auch kein Wunder, denn der Fabrikant kann nicht zaubern und vom Teeröl und im günstigsten Falle von dünnem Maschinenöl kann man nicht verlangen, daß es einen vollwertigen Firnisersatz liefern kann. Die beiden Oele besitzen nicht die geringste Trockenfähigkeit (mit der Zeit trocknet allerdings fast jedes Oel) und will man diese etwas verbessern, dann muß man schon zu andern bessern Mitteln greifen. Sikkative und Lösungen von Kumaronharz sind diese Mittel, um den Firnisersatz verbessern zu können. Die Mischungen mit Teerölen usw. sind im Mengeverhältnis recht verschieden und man trifft sogar vielfach Firnisersatz an, der überhaupt kein Teer- oder andres Oel enthält sondern nur aus Lösungen von Kumaronharz besteht. Wenn schon die Qualität der jetzigen Firnisersatzprodukte nicht gerade fördernd auf den Verbrauch wirkt, so ist es noch bedauerlicher, daß sich Leute die Knappheit der Rohstoffe und die überaus hohen Preise dadurch zunutzen machen, daß sie Erzeugnisse als Firnisersatz anbieten, die auch nicht die geringste Aehnlichkeit mit einem Firnis haben. Es handelt sich um die Sulfitablauge, die heute als „das Mädchen für alles“ anzusehen ist. Der Umstand, daß diese klebt und kittet, hat findige Köpfe auf den Gedanken gebracht, dieselbe als Anstreichmittel bzw. Firnisersatz anzubieten. Der verhältnismäßig billige Preis gegenüber dem ölhaltigen Firnisersatz hat manchen dazu verleitet, dieses Erzeugnis zu verwenden. Mit welchem Erfolg, beweisen die vielen Klagen in den Fachzeitschriften. Im Vertrauen auf die Not und Gutmütigkeit der Verbraucher ist man sogar soweit gegangen, einfache Leimlösungen als Firnisersatz zu verkaufen. Die zum wenigsten von jedem Firnisersatz zu verlangende Eigenschaft, „wasserfest“ zu sein, kann natürlich bei der Leimlösung und Sulfitablauge nicht vorhanden sein, da beide nur wäßrige Lösungen darstellen. Sehen wir uns einmal den wirklichen Firnisersatz der Kriegszeit an, also denjenigen, der aus Teeröl usw. hergestellt ist, so dürfen wir bei diesem die Anforderungen nicht zu hoch stellen. Es bleibt sich gleich, ob die Teeröle in reinem oder verseiftem bzw. emulgiertem Zustande in dem Ersatz vorhanden sind (die beiden letztern verringern sogar die Qualität), die Wasserfestigkeit läßt in allen Fällen zu wünschen übrig. Etwas verbessert wird sie durch den Zusatz von Kumaronharzlösungen, da sich gezeigt hat, daß dieselben eine beßre Adhäsion an Holz und Metallen besitzen. Wie bereits früher erwähnt, sind derartige Produkte mehr oder weniger dunkel gefärbt, so daß sich mit ihnen ein heller Anstrich nicht ausführen läßt. Eine Ausnahme hiervon machen diejenigen Produkte, bei denen an Stelle der Teeröle helle Maschinenöle verwendet worden sind. Da diese jedoch nur in sehr geringen Mengen freigegeben, wenn überhaupt nicht jetzt gänzlich verboten sind, so können auch dementsprechend keine größern Mengen von hellem Firnisersatz im Handel anzutreffen sein. Wenn es anders ist, so ist Vorsicht am Platze, und Untersuchungen und Versuche sind geboten, damit man nicht schließlich einen Firnisersatz verwendet, der vom Regen oder Wasserschlauch abgeschwemmt wird. Bei dunklem Firnisersatz liegt das Bedürfnis zu Täuschungen vor, weil hiervon genügend Material hergestellt werden kann. Der dunklen Färbung des Firnisersatzes entsprechend, lassen sich mit demselben nur dunkle Farbanstriche erzielen. Mischt man z. B. eine weiße Farbe mit dem Firnisersatz, so erhält man in der Regel einen Farbaufstrich, der, je nach der Stärke der Firnisfärbung, zwischen Weiß, Gelb und Grau spielt. Mit den andern Farben verhält es sich ebenso, worauf bei farbigen Anstrichen zu achten ist. Die Verwendung des Firnisersatzes regelt sich nach dem Gesagten fast von selbst. Man wird denselben, allgemein betrachtet, nicht dort verwenden, wo der Anstrich viel mit Feuchtigkeit in Berührung kommt, und durch Darübergehen viel in Anspruch genommen wird. Für Holz empfiehlt er sich eher als für Metalle, da das Holz eine größre Aufsaugefähigkeit besitzt, das schlechte Trocknen wird wesentlich gemildert.

(Fortsetzung folgt.)

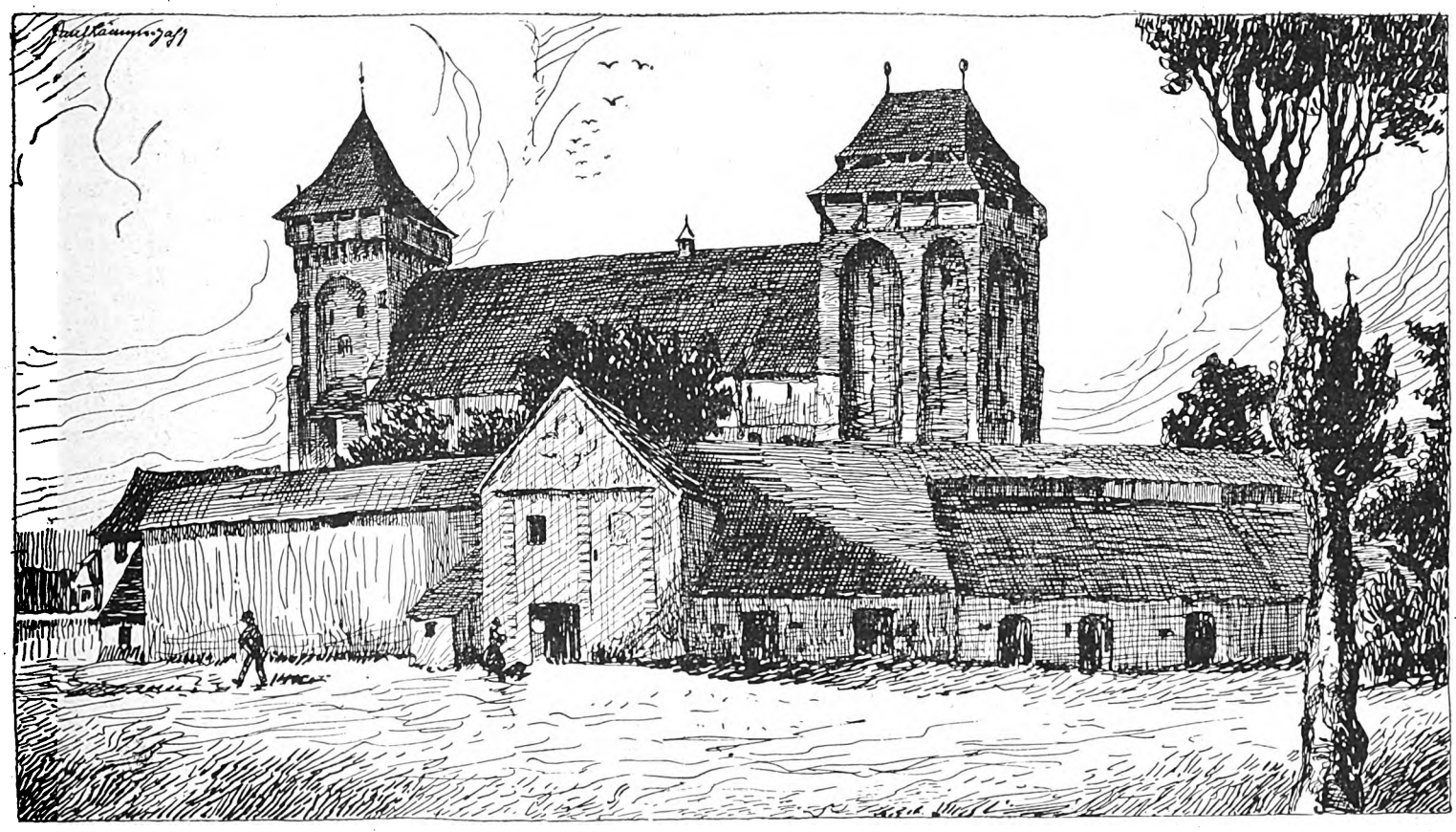

Wunuloy (Siebenbürgen). Gez.: Paul Lämmerzahl (Gera).

Digitized by Google

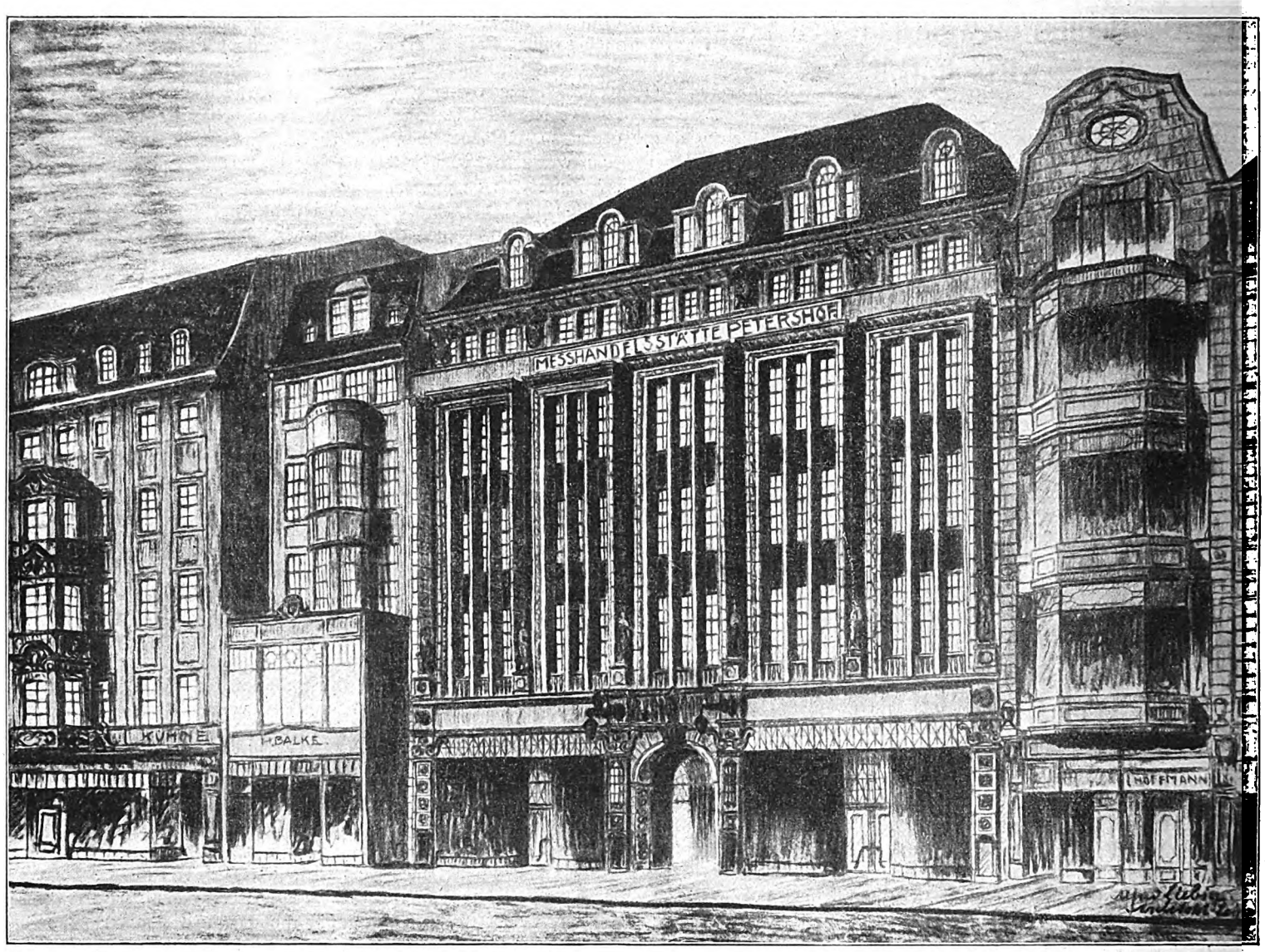

Leipziger Meßhandelsstätte „Petershof". Arch.: Alfred Liebig (Leipzig).

Die neue Leipziger Meßhandelsstätte „Petershof".

Die Teilnahme an der Leipziger Messe durch Beschickung mit Mustern wird sich fort und fort steigern. Damit erwächst den Veranstaltern die weitere Aufgabe, für ausreichende Räumlichkeiten mit allen erforderlichen Einrichtungen zu sorgen.

Die nötigen Vorbereitungen hierzu sind bereits getroffen und die Pläne zu einer neuen großen Unterkunftsstätte für die Technische Messe entworfen. An Stelle der beiden Meßhäuser „Zum Grönländer" und „Zum Reichskanzler" soll unter dem Namen „Meßhandelsstätte Petershof" ein Meßhausneubau von größten Abmessungen treten.

Im Herzen Leipzigs, an verkehrsreichster Geschäftslage, auf den rund 3000 qm großen Grundstücken Petersstraße 20 und Burgstraße 7—13 soll demnächst mit dem Bau eines neuen, des größten privaten Meßkaufhauses Leipzigs begonnen werden, das den Namen „Petershof" erhalten wird. Die vorliegenden Entwürfe stammen von dem Leipziger Architekten Alfred Liebig, einem Schüler Wallots, und sie verraten neben künstlerischer Reife und Klarheit eine gediegene architektonische Durchführung.

Die vornehme Kalksteinfassade an der Petersstraße zeigt neue wirkungsvolle Monumentalformen, die wahrscheinlich später auch die bauliche Ausführung der Nachbargrundstücke beeinflussen werden. Denn früher oder später wird dort noch manch andres älteres Haus in Alt-Leipzig, der aufblühenden Leipziger Messe, modernen Neubauten weichen müssen. Auch die fast 50 m lange Fassade an der Burgstraße paßt sich in ihren modern barocken Formen der nächsten Umgebung bis zum historischen „Thüringer Hof" vortrefflich an. Drei reichgegliederte Erker geben der Ansicht einen kraftvollen Rhythmus und sie werden wesentlich zur Verschönerung des Straßenbildes beitragen. Bei Ausgestaltung der großen glasüberdeckten Lichthofhalle mit Eingangshallen, als passageartige Verbindung von der Petersstraße nach der Burgstraße, sollen farbige Keramiken zur Verwendung kommen. Alle Vorteile und gesammelten Erfahrungen beim Betrieb der bisher erbauten Meßkaufhäuser sind bei Ausarbeitung des Grundrisses verwertet worden. Schon der teure Grund und Boden machte zur Erzielung einer guten Rentabilität seine vorteilhafteste Ausnutzung zur Pflicht. Das umfängliche Bauwerk wird zwei hohe Geschosse unter der Erde und fünf Geschosse über der Erde erhalten.

Für das Erdgeschoß sind vier große Läden mit Galerien, ferner Ausstellungshallen, eine Gastwirtschaft und ein Lichtspielhaus vorgesehen. Eine große Betonhalle im Sockelgeschoß soll Ausstellungsräume für einen Teil der „Technischen Messe" bieten und eine prächtige Freitreppe, mehrere Nebentreppen, Personenaufzüge und Riesenlastaufzüge werden sämtliche Geschosse verbinden, in denen insgesamt für 1000 Ausstellerfirmen modern eingerichtete Räumlichkeiten geschaffen werden. Mit dem neuen Meßpalast, dessen Baukosten auf 6 Millionen M. veranschlagt sind, wird Leipzig wieder um ein prächtiges Bauwerk reicher.

W. Uhlig.

Von unsern Beilagen.

An unsre Leser! Gleich der vorigen Ausgabe der „Bauhütte" fehlt auch diesem Hefte die vorgesehene Bildbeilage auf Kunstdruckpapier. Die Eisenbahnverkehrsverschiebungen haben es mit sich gebracht, daß dieses Kunstdruckpapier für die Nummern nicht rechtzeitig eintreffen konnte. An Stelle der vorgesehenen Bildbeilagen bringt die heutige Nummer zunächst einen Ersatz — Entwürfe: Einfamilienhaus von Arch. Strumpff (Breslau) und Arbeiterhäuser von Arch. G. Bär (München). Eine Nachlieferung der vorgesehenen Beilagen ist, sobald die Verkehrsschwierigkeiten behoben sind, vorgesehen. **Bauhütte.**

Botanisches Institut in Freiburg.

Zu unserm Aufsatz in Nr. 31/32 der „Deutschen Bauhütte" wird uns von berufener Seite noch mitgeteilt, daß der Grundrißentwurf des dort abgebildeten neuen botanischen Instituts der Universität Freiburg von dem damaligen Vorstand der Großherzogl. Bezirks Bauinspektion Freiburg, Großherzogl. Baurat Freiherrn v. Stengel, herrührt.

Digitized by Google

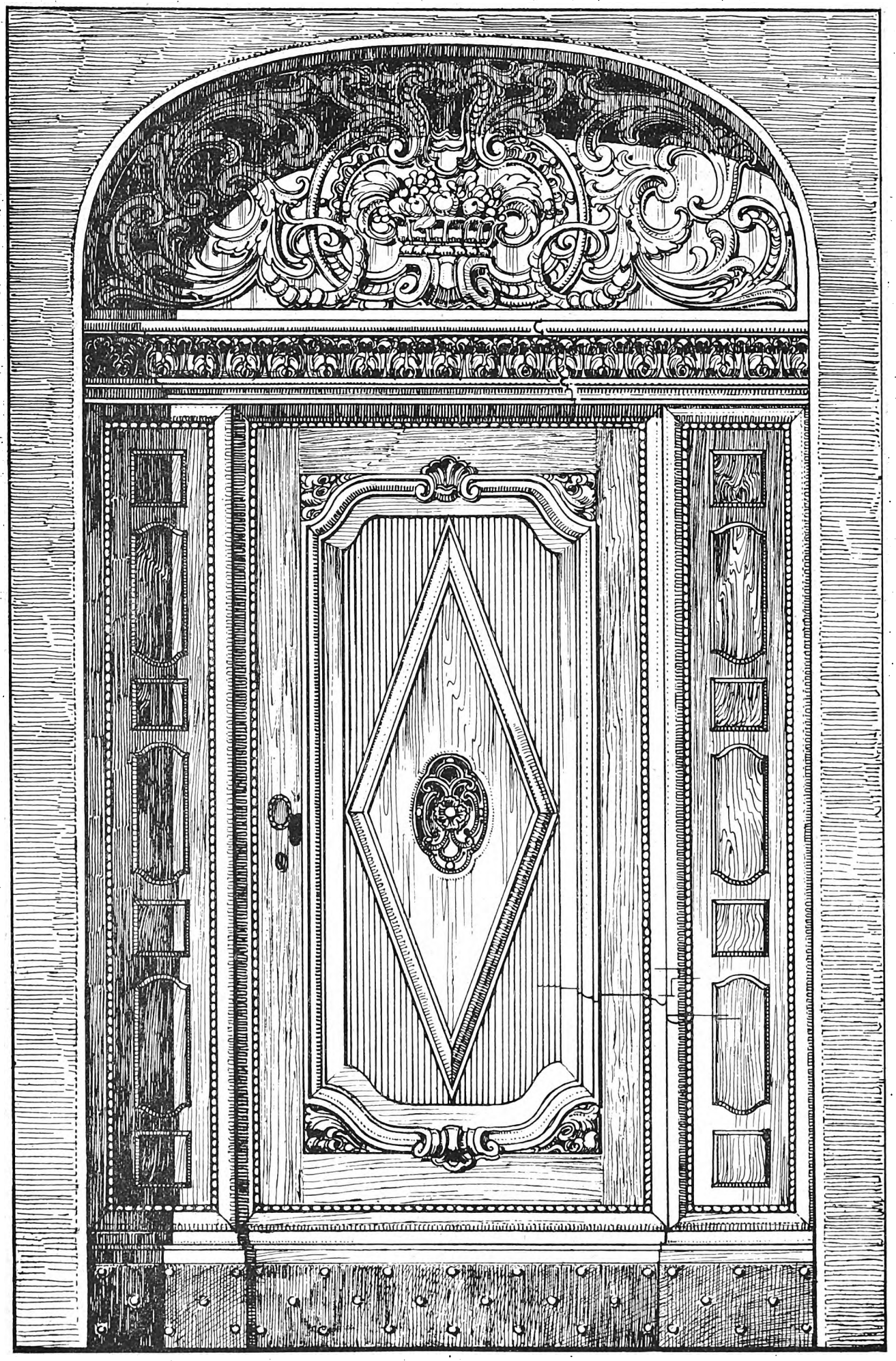

Türentwurf. Christian Hövel (Düsseldorf).

Digitized by Google

Bautechnische Mitteilungen.

Entlüftung von Wohnhausbauten. Der Krieg bringt zweifellos auf sanitärem Gebiet im Wohnhausbauwesen manchen Nachteil mit sich. Die vielen Millionen, die nach Beendigung des Krieges wieder in die Heimat zurückströmen, werden manche Krankheit aus dem Felde mit heimbringen, und darunter leiden naturgemäß vor allem die sanitären Verhältnisse unsers Wohnungswesens. Schon aus diesem Grunde ist es unbedingt notwendig, unsre Bauhygiene, besonders im Wohnhausbau, auf einer entsprechenden Höhe zu erhalten. Erwiesen ist, daß außer Desinfektion eine gründliche Entlüftung unsrer Wohngebäude am geeignetsten ist, etwaige Krankheitskeime zu beseitigen. Bisher geschah die Entlüftung von Räumen in Wohngebäuden, wenn überhaupt eine solche vorgesehen war, mit Hilfe von Kanälen oder Schächten, die einfach in die Außenwände eingemauert wurden. Diese Anordnung nun hat in mehrfacher Hinsicht große Nachteile. Vor allem ist die Wirksamkeit solcher Entlüftungskanäle nur gering, denn die abzuführende verbrauchte, aber warme Zimmerluft wird in dem kalten Mauerwerk derart abgekühlt, daß sie ihren Auftrieb verliert, außerdem wird der gute Zug durch das meist unebene Mauerwerk sowie durch den rauhen Verputz behindert, dazu kommt noch, daß sich die Feuchtigkeit der Luft an den Wandungen der zu kühl liegenden Schächte oder Kanäle niederschlägt, diese infolge des mitziehenden Staubes, der sich an den Wandungen ansetzt, verunreinigt und so dem Einnisten von Bakterien reichlich Gelegenheit gegeben wird Es liegt unter diesen Umständen auf der Hand, daß diese Art der Lüftungseinrichtungen keinesfalls als einwandfrei bezeichnet werden kann, ihre Wirkung ist auch bei gutem Arbeiten mehr als gering zu nennen. Die Schacht- oder Kanallüftungsanlagen haben außerdem noch den Nachteil, daß sie bei Vorhandensein von Nachbarschaftskanälen durch verhältnismäßig dicke Wandstärken der Zwischenwandungen dem Steinformat entsprechend getrennt sind und demzufolge einen großen Raum einnehmen, auch macht sich unter Umständen, namentlich bei den obern Stockwerken, wegen der abnehmenden Mauerstärke ein Vormauern und damit eine Mauerwerksvergeudung notwendig. Man hat nun verschiedentlich versucht, die Nachteile der Schacht- oder Kanalentlüftung im Mauerwerk zu beseitigen, und ist nun dazu übergegangen, nebeneinanderliegende Luftschächte aus dichtem, durch die Beimengung von Ziegelbrocken feuerfest hergestelltem Eisenbeton derart herzustellen, daß die vollständig glatten Innenwände der Betonschächte durchweg einen gleichmäßigen Querschnitt haben und die einzelnen Stücke dieser Luftschächte aus fabrikmäßig hergestellten Einzelschäften, die am Bau zusammengesetzt werden, bestehen. Diese Art der Herstellung von Entlüftungskanälen ermöglicht gleichzeitig, die Zwischenwände außerordentlich dünn zu halten, ohne dabei ihre Dichte und Festigkeit zu verringern. Will man die Abkühlung der durch die Kanäle hindurchstreichenden Innenluft verhindern, so werden um die Luftabführungsschächte noch besondere Kanalwandungen derart angebracht, daß diese äußern Wandungen nur durch dünne Stege mit den Innenwandungen der Luftabführungskanäle verbunden sind, wodurch eine isolierende, ruhende Luftschicht, die eine Abkühlung der warmen durch den Lüftungsschacht streichenden Luft verhindert, gebildet wird. Die Kanalwandungen können außerdem noch durch Goudron- oder Teeranstrich wasserdicht gemacht werden, so daß sie auch in feuchtem Mauerwerk absolut trocken bleiben. Durch eine derartige Anlage der Entlüftung eines Wohnhauses wird nicht nur die Abkühlung der durchstreichenden Luft verhindert, sondern es erwärmen sich auch die nebeneinanderliegenden Kanäle der einzelnen Stockwerke, durch die hindurchströmende warme Zimmerluft und die schwachen Zimmerwände begünstigt, gegenseitig. Das ist aber namentlich dann von Wert, wenn der eine oder andre Raum eines Gebäudes nicht geheizt ist, so daß auch in diesem Falle eine lebhafte Entlüftung auch des ungeheizten Raumes stattfindet. Solche dünnwandigen Betonkanäle sind naturgemäß viel wirksamer als gemauerte Kanäle, weil die Vorderwand nicht wie beim Mauerwerk 13 cm, sondern nur 3 cm stark ist, die Zimmerwärme infolgedessen viel schneller und besser in die Abluftkanäle übertragen wird und diese daher auch wesentlich zugkräftiger gemacht werden. Die Anordnung der dünnwandigen Betonabluftkanäle mit umschließendem Luftmantel ist derart, daß jedes Stockwerk seinen eignen Entlüftungskanal besitzt, der für sich nach oben durch die übrigen Stockwerke hindurchgeführt ist. Die Luft tritt in den einzelnen Stockwerken durch Türen mit Oeffnungen ein, und zwar werden derartige Türen in der Nähe des Fußbodens sowie unter der Decke für Winter- und Sommerlüftung, also getrennt, angebracht, deren Schlitze durch Riegel- und Abschlußvorrichtungen zu schließen oder mehr oder weniger zu öffnen sind. Mit einer solchen einwandfreien Entlüftungsanlage kann auch eine Desinfektionsvorrichtung verbunden werden, die zweckmäßig am Eingang der Lüftungskanäle an den beweglichen Luftabzugstüren angebracht wird. Es kann auf diese Weise durch einfache Umstellung der Lüftungskanal zum Desinfizieren der Räume Verwendung finden, es genügt nur ein Herausdrehen der Tür, um eine beliebige Desinfektionseinrichtung, Vergasungsgefäß oder dgl. aus dem Luftkanal in das Innere des zu desinfizierenden Raumes zu verlegen. Ist dies geschehen, muß man durch eine zweite Tür oder einen Schieber die Eintrittsöffnung des Abluftkanals schließen. Die aufsteigenden Dämpfe der Formalinlampe oder eines andern Desinfektionsapparates steigen in den Kanälen und dem zu desinfizierenden Raum auf, verteilen sich und zerstören die an den Wänden, Decken, den Fußböden und in der Zimmerluft befindlichen Schädlinge.

Besonders bewährte Fußbodenbeläge für Industriebauten werden erfahrungsgemäß aus Hartgesteinplatten hydraulisch gepreßt, ungeschliffen oder geschliffen in verschiedenen Größen und Stärken, je nach Beanspruchung, hergestellt. Diese Fußbodenbeläge eignen sich für alle Industriezweige. Bei Auswahl der Plattenfabrikate muß allerdings größte Sorgfalt beobachtet werden, denn nur an Qualität erstklassige Platten verbürgen vollkommene Beläge. Hartgesteinplatten, die in jeder Beziehung als erstklassiges Produkt zu bezeichnen sind, müssen folgenden Anforderungen genügen: a) Die Biegefestigkeit der trocknen Platte soll bei einer Stützweite von 25 cm nicht geringer als 45 kg/qcm sein. b) Die Abschleifbarkeit soll nach dem Bauschinger Verfahren bei 50 qcm Schleifläche, 30 kg Belastung einschließlich des Eigengewichts und 440 Umdrehungen nicht mehr als 0,23 ccm auf 1 qcm betragen. c) Der Materialverlust soll bei Einwirkung des Sandstrahlgebläses auf eine Kreisfläche von 28 qcm (Radius 3 cm) einer trocknen Platte während 2 Minuten mit 3 Atm. Dampfdruck 0,25 ccm für 1 qcm Fläche nicht übersteigen. Die Platten müssen im Naßverfahren hergestellt und mit einem Druck von mindestens 250 000 kg hydraulisch gepreßt sein. Beläge aus Hartgesteinplatten von 4 bis 6 cm Stärke halten stärkster Beanspruchung stand. Diese sind gegen Hitze, Stoß und Wurf unempfindlich und können mit schweren Lasten befahren werden. Die Abnutzung ist nur sehr minimal, daher die Staubentwicklung so gut wie ausgeschlossen. Diese Belagsart ist somit wie keine zweite für alle Zwecke der Schwerindustrie geeignet. Hartgesteinplatten von 2 bis 4 cm Stärke ungeschliffen geben dauerhafte Beläge für Lagerhäuser, Keller, Böden, weniger beanspruchte Fabrikräume, Werkstätten usw. Mit denselben Platten in geschliffener Ausführung lassen sich durch die Verschiedenheit ihrer Farbwirkung warm und vornehm aussehende Beläge herstellen für bessere Fabrikräume, Vorhallen, Verwaltungs-, Aufenthalts-, Wohlfahrts-, Speiseräume, Kessel-, Maschinen- und Treppenhäuser usw. Als unbedingt säurebeständig sind jedoch Beläge aus Hartgesteinplatten nicht anzusprechen. Klinker- oder Steinzeugplatten dagegen sind säurefest und für diese Belagsarten eher zu empfehlen. Das erforderliche Plattenmaterial muß allerdings bis zur Sinterung gebrannt sein, und als Bindemörtel darf nur säurefester Zement verwendet werden. Das Verlegen der Hartgestein-, Klinker- und Steinzeugplatten hat auf das sorgfältigste zu erfolgen; die Platten müssen in allen Fällen eine gute Betonunterlage von 8 bis 15 cm Stärke, je nach Beanspruchung des Fußbodens, erhalten.

Joh. Heinr. Ditter, Fußbodenbeläge, Leipzig.

Beton — Härtel. Das letzte Heft (7/8) der Zeitschrift des „Allgemeinen Deutschen Sprachvereins“ schreibt: „Schon seit langen Jahren suchen unsre Fachmänner nach einer brauchbaren und befriedigenden Verdeutschung des „Betons“. Der Beton besteht aus einem anfänglich breiartigen Gemisch von Mörtel (meist sog. Zementmörtel) und mehr oder weniger großen Steinstücken, das dann nach kurzer Zeit in der Gestalt, die ihm durch seine Umschließung gegeben ist, fest wird und bald steinartig erhärtet. Seine wesentlichste und nutzbringendste Eigenschaft ist nun dieses Erhärten, und so liegt es nahe, für die Benennung die Stammsilbe „härt“ (hart) zugrunde zu legen, der dann eine zur Bildung eines neuen Hauptwortes geeignete Nachsilbe anzufügen ist. In sprachlichem Anschluß und Anklang an die im Bauwesen ebenfalls verwendeten Baustoffe Mörtel, Marmel, Rötel usw. scheint mir „der Härtel“ ein geeignetes und bezeichnendes Ersatzwort für Beton zu sein. Die erforderlichen Ableitungen dazu ergeben sich natürlich und ungezwungen; härteln für betonieren, Härtelung und Aushärtelung für Betonierung und Ausbetonierung, Stampfhärtel für Stampfbeton, Eisenhärtel für Eisenbeton, Härtelbauten für Betonbauten usw.“

Abortanlagen. Die Anlage solcher Entlüftungs- und Desinfektionsanlagen ist auch überall dort zu empfehlen, wo geruchlose Wasserklosetts nicht angewendet werden können, wo also eine Schwemmkanalisation fehlt. Hier machen sich Aborte und Abortgruben, besonders bei Witterungswechsel, durch üblen Geruch in den Wohnungen unangenehm bemerkbar. Diese Ausdünstungen, die auch nicht immer sich durch den Geruch bemerkbar machen, müssen als heimliche, heimtückische Veranlasser schwerer Krankheiten bezeichnet werden. Gerade in solchen Fällen haben alle bisherigen Lüftungseinrichtungen mehr oder minder versagt. Leitet man die Abortgase in eine oben beschriebene Entlüftung anlage, so hat man eine dauernde gute Entlüftung, die so energisch wirkt, daß nicht nur die Abortgrube, sondern auch alle Aborträume gründlich entlüftet werden, denn es kann keine Abluft mehr austreten, vielmehr wird durch die Abortsitze die Raumluft eingesaugt. Selbstverständlich ist, daß man die Abortentlüftung ebenfalls an die Desinfektionsanlage anschließt. W. R.

Holzwurmfraß. Das vom Wurm ergriffene Holz ist zunächst vom Holzstaub zu befreien und durch Waschung zu reinigen; die darin etwa vorhandenen Larven sind durch Einträufeln von roher Salzsäure in die Wurmlöcher abzutöten und zu entfernen. (Vgl auch Versuche von Prof. Rudeloff.) Zum Schutz der Möbel versieht man dieselben mit mehrmaligem Anstrich von Seifensiederlauge (eingekochte Mischung von Fett mit Aetznatron) und Kochsalz — zu 26 R.-T. Lauge : 3 R.-T. Kochsalz. Als wirksames Mittel gegen Wurmfraß wie auch gegen Schwamm ist u. a. auch Kulba nach Anweisung von Hartmann & Schwerdtner (Großschönau i. Sa.) bewährt; solches übt als Metallsalzlösung (ohne Fettbedarf und ohne Geruchwirkung) gut nachhaltige Imprägnierung und Sicherung auf die Holzfasern aus, erhält sie auch zugleich genügend luftdurchlässig, wie u. a. in der mechan. Versuchsanstalt zu Dresden (Techn. Hochschule) erprobt ist. — Die Lösung wird mittels Fiberpinsels aufgetragen — in einem ersten Anstrich und nach Trocknen noch mit einem zweiten; die Kosten betragen (noch Friedenspreis) etwa 5 Pf. für das Quadratmeter

Kropf.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstr. 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 47/48. Hannover, den 21. November 1918. 22. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover. Redaktion: Hannover, Baringstraße 4.

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover.

Die Bauhütte erscheint in jährl. 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährl. Mk. 4,—

Inhalt: Bestimmungen für die Gewährung von Baukostenzuschüssen aus Reichsmitteln. — Haus Uhl in Posen. — Die Abrüstung und Kriegsentlassung. — Erholungsheim des Pestalozzivereins. — Die Anstrichmittel während der Ersatzwirtschaft. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Bestimmungen für die Gewährung von Baukostenzuschüssen aus Reichsmitteln.

Erlaß des Staatskommissars.

Zur Behebung der durch die vorübergehende, übermäßige Verteurung des Bauens eingetretenen Hinderungen für die Beschaffung neuen Wohnraums gewährt das Reich Baukostenzuschüsse für die Errichtung von Neubauten und Behelfsbauten sowie für die Einrichtung von Notwohnungen nach folgenden Bestimmungen:

I. Allgemeines.

1. Die Gewährung von Baukostenzuschüssen findet für eine Zeit, die noch bestimmt wird, in der ersten Uebergangszeit nach dem Kriege statt, so lange ein Anreiz für das private Unternehmertum zur Herstellung von Neubauten auf privatwirtschaftlicher Grundlage fehlt und eine dringende Wohnungsnot das unbedingte und dauernde, alsbald zu befriedigende Bedürfnis nach Beschaffung von Wohngelegenheiten außer jeden Zweifel stellt.

2. Von den zur Abbürdung der Baukostenüberteurung erforderlichen Baukostenzuschüssen trägt das Reich die Hälfte unter der Voraussetzung, daß die Bundesstaaten oder Gemeinden ihrerseits allein oder zusammen die weitere Hälfte aufbringen. Arbeitgeber, deren Arbeitern und Angestellten die Wohnungen nach ihrer Lage voraussichtlich zugute kommen werden (zu vergleichen Nr. IV, 2) sind an der Aufbringung des Anteils der Gemeinde angemessen zu beteiligen. Eine gegebenenfalls durch besonderes Reichsgesetz anzuordnende weitere Heranziehung der Arbeitgeber bleibt vorbehalten.

Die Reglung des anteiligen Verhältnisses der von den Bundesstaaten und Gemeinden aufzubringenden Beträge ist Sache der Bundesregierungen.

3. Die Baukostenzuschüsse werden nur für diejenigen Gebiete gewährt, in denen ein dringendes Bedürfnis an Klein- und Mittelwohnungen für die städtische und ländliche Bevölkerung (zu vergleichen Nr. III, 1) besteht.

4. Der Reichskommissar für Wohnungswesen kann nach Benehmen mit dem ihm beigegebenen Ausschuß die Höchstzahl der für einzelne Gebiete mit Unterstützung aus Reichsmitteln zu erbauenden Wohnungen von Jahr zu Jahr festsetzen.

II. Gewährung und Berechnung der Beihilfen.

1. Die Baukostenzuschüsse können an Gemeinden, gemeinnützige Bauvereinigungen und private Bauunternehmer gewährt werden, sofern die Bauherren bereit sind, die an die Gewährung der Zuschüsse zu knüpfenden Bedingungen für sich und ihre Rechtsnachfolger zu übernehmen und durch grundbuchliche Eintragungen sicherzustellen.

2. Durch die Baukostenzuschüsse soll dem Bauherrn Ersatz für den Teil des Bauaufwandes geleistet werden, der durch die infolge des Krieges herbeigeführte vorübergehende übermäßige Verteurung des Bauens verursacht ist (Baukostenüberteurung).

Der zu ersetzende Teil des Bauaufwandes ist je nach Bestimmung der Landeszentralbehörde zu berechnen:

a) entweder nach dem Unterschiede zwischen dem tatsächlichen Herstellungspreis und dem Bauaufwande für einen Neubau gleicher Art und Beschaffenheit nach Eintritt dauernder Verhältnisse oder

b) nach dem Unterschied zwischen dem tatsächlichen Herstellungspreis und dem dauernden Ertragswert, der sich durch Kapitalisierung der für gleichartige Wohnungen in der betreffenden Gemeinde voraussichtlich zu erzielenden Mieten ergibt.

Der Herstellungspreis umfaßt die Grunderwerbskosten, die Baukosten und die Anliegerleistungen. Die Grunderwerbskosten dürfen in der Regel nur in der Höhe angesetzt werden, die dem Grundwert vor dem Kriege entspricht.

Stellt sich bei der Wahl der Berechnungsart zu b späterhin heraus, daß die bei Gewährung des Baukostenzuschusses festgesetzten Mieten im Verhältnis zu den Mieten, die für andre gleichwertige Wohnungen der nämlichen Gemeinde allgemein gezahlt werden, zu niedrig sind, so kann von der zuständigen Behörde eine Erhöhung der Mieten angeordnet werden. In diesem Falle ist der jährliche Mietemehrertrag, soweit er nicht zur Deckung erhöhter Lasten des Hausbesitzers benötigt wird, an die Gemeinde zu zahlen. Der Bauherr kann sich von dieser Verpflichtung dadurch befreien, daß er einen dem kapitalisierten Mietemehrertrag entsprechenden Teil des Baukostenzuschusses zurückzahlt. Die Verpflichtungen des Bauherrn sind durch Eintragung von Sicherungshypotheken sicherzustellen.

3. Der Bauherr hat vor Gewährung der Baukostenzuschüsse, abgesehen von der zu Nr. II, 2b erwähnten Verpflichtung, für sich und seine Rechtsnachfolger auf die Dauer von mindestens zehn Jahren folgende Verpflichtungen zu übernehmen:

a) die Mieten einschließlich aller Nebenabgaben nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes festzusetzen,

b) das Grundstück einschließlich der darauf zu errichtenden Baulichkeiten ohne vorherige Zustimmung der Gemeindebehörde nicht zu andern als Wohnzwecken zu benutzen,

c) kinderreiche Familien, Familien von Kriegsteilnehmern und Kriegsbeschädigten sowie der im Kriege Gefallenen bei der Vermietung von Wohnungen vorzugsweise zu berücksichtigen.

Bei Nichteinhaltung der zu a und b genannten Verpflichtungen wird der gewährte Baukostenzuschuß zur Rückzahlung fällig. Dies ist grundbuchlich zu sichern.

Für die Nichteinhaltung der Verpflichtung zu c ist eine Vertragsstrafe festzulegen und gleichfalls grundbuchlich zu sichern.

4. Die Baukostenzuschüsse werden den Bauherren in baren, in der Regel nicht rückzahlbaren unverzinslichen Beträgen gewährt.

5. Der Anteil des Reichs an den Baukostenzuschüssen darf erst ausgezahlt werden, wenn die anschlagsgemäße Ausführung des Baues und die Sicherungen aus Nr. 3 nachgewiesen sind.

6. Ist der Bauherr der Gemeinde oder dem Gemeindeverbande gegenüber zur Rückzahlung des Baukostenzuschusses oder eines Teils desselben oder zur Herauszahlung des Mietemehrertrags verpflichtet, so hat an den Rückflüssen auch das Reich nach den Verhältnis seines Zuschusses Anteil.

7. Der Bauherr oder sein Rechtsnachfolger kann sich durch Rückzahlung des Baukostenzuschusses nebst 5 v. H. Zinsen seit dem Tage des Empfanges des Zuschusses jederzeit von den zu Nr. 3 festgelegten Verpflichtungen befreien.

III. Ausführungsgrundsätze für die Gewährung und Berechnung der Baukostenbeihilfen.

1. Die Baukostenzuschüsse werden gewährt für die Schaffung von Wohnungen, die nach Größe, Anordnung, Raumzahl, Raumhöhe und Ausstattung den ortsüblichen Bedürfnissen der minderbemittelten Bevölkerung, auch des Mittelstandes, insbesondere denjenigen kinderreicher Familien dieser Bevölkerungskreise, entsprechen. Kleinviehställe und ähnliche Räume gelten als Zubehör.

Digitized by Google

2. Bei Feststellung des voraussichtlichen dauernden Mehraufwandes an Baukosten (zu vergleichen Nr. II 2 a) sind die Verhältnisse des Einzelfalls nach Möglichkeit in Rücksicht zu nehmen.

3. Der Reichskommissar für Wohnungswesen kann nach Benehmen mit dem Ausschuß innerhalb der bestehenden Bestimmungen Ausführungsgrundsätze für die Gewährung und Berechnung der Baukostenzuschüsse festlegen.

IV. Durchführung des Beihilfeverfahrens.

1. Die Durchführung des Verfahrens liegt den Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden ob. Sie führen die Verhandlungen mit den Bauherren und zahlen an diese die Baukostenzuschüsse aus, während ihnen die vom Reiche und Staate zu übernehmenden Teilbeträge erstattet werden.

Die Gemeinden usw. haben zunächst eine Prüfung dahin vorzunehmen, in welchem Umfange ein Wohnbedürfnis vorliegt, und ob es sich um einen dauernden oder nur um einen durch die Kriegsverhältnisse vorübergehend hervorgerufenen Zustand handelt. Sie haben die Prüfung der Bauvorhaben in technischer und wirtschaftlicher Beziehung vorzunehmen und alsdann die Anträge nebst dem Vorschlag der Gemeinde usw. der Landeszentralbehörde oder der von dieser beauftragten Bezirksstelle einzureichen.

2. In dem Antrag ist vorweg die Frage zu erörtern, ob und in welcher Höhe Arbeitgeber, deren Arbeitern und Angestellten die Wohnungen nach ihrer Lage voraussichtlich zugute kommen werden, sich mit Leistungen in Bauland, Baustoffen oder in bar an der Herstellung der Wohnungen beteiligen werden und wie diese Beteiligung gesichert ist.

Ist eine nach Auffassung der Landeszentralbehörde genügende Beteiligung ohne ausreichenden Grund nicht nachgewiesen, so kann die Beihilfe verweigert oder herabgesetzt werden.

3. In dem Antrag ist ferner nachzuweisen, wer den Bau ausführen soll, für den die Beihilfe erbeten wird, von wem und unter welchen Bedingungen das Baugeld gegeben wird und wer Eigentümer des Grundstücks ist. Lagepläne und Grundrisse sind beizufügen.

4. Der Anteil des Reichs an den Baukostenzuschüssen wird auf Antrag der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes nach Maßgabe dieser Bestimmungen durch einen Beihilfebescheid der Landeszentralbehörde bewilligt. Die Landeszentralbehörde kann der höhern Verwaltungsbehörde die Erteilung des Bescheids überlassen, wenn der Anteil des Reichs im einzelnen Falle nicht mehr als 750 M. für eine Familienwohnung beträgt. Gegen den Beihilfebescheid der höhern Verwaltungsbehörde ist für die Gemeinde oder den Gemeindeverband die Beschwerde an die Landeszentralbehörde binnen zwei Wochen zulässig.

5. Die hypothekarischen und sonstigen Sicherungen (zu vergleichen Nr. II, 2 und 3) sind zugunsten der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes zu bestellen.

6. Mit der Ausführung der Bauten ist spätestens sechs Monate nach Bewilligung des Baukostenzuschusses zu beginnen. Wird diese Frist überschritten, so verliert der Beihilfebescheid seine Gültigkeit, es sei denn, daß die Landeszentralbehörde aus besondern Gründen die Frist verlängert.

7. Für die Ingebrauchnahme des Baues ist im Beihilfebescheid ein Termin festzusetzen. Wird dieser Termin ohne genügenden Grund erheblich überschritten, so kann der Baukostenzuschuß durch die Landeszentralbehörde entsprechend gekürzt oder ganz versagt werden.

8. Dem Reichskommissar sind von den Landeszentralbehörden auf Verlangen Uebersichten über die Höhe der erfolgten Bewilligungen vorzulegen.

Die Landeszentralbehörden legen vierteljährlich dem Reichskommissar Uebersichten über die von ihnen gezahlten Baukostenzuschüsse (unter Angabe der Empfänger, der Bausummen und der Ueberteurungsbeträge sowie der Art und Zahl der dadurch zu errichtenden Wohnungen) vor. Auf Grund der Uebersicht erstattet das Reich den Bundesstaaten die auf den Reichsfiskus entfallenden Teilbeträge der nach diesen Bestimmungen festgesetzten Baukostenzuschüsse. Aus den Uebersichten, für die der Reichskommissar für Wohnungswesen ein besonderes Muster vorschreiben kann, müssen die Angaben zu ersehen sein, die zur Ueberwachung eines gleichmäßigen Vollzugs der Bestimmungen erforderlich sind.

9. Auf Bauten, die nach dem 1. Juli 1918, aber vor Erlaß dieser Bedingungen, angefangen oder ausgeführt worden sind, finden diese Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Soweit Gemeinden oder Gemeindeverbände im Hinblick auf die in Aussicht stehende finanzielle Hilfe des Reichs und des Staates bei eignen oder fremden Bauten die Baukostenüberteurung gedeckt oder zu decken sich verpflichtet und dabei im wesentlichen im Sinne dieser Bestimmungen gehandelt haben, kann Ersatz nach Maßgabe dieser Bestimmungen erfolgen.

10. Für die Gewährung von Baukostenzuschüssen zur Errichtung von Behelfsbauten und Notwohnungen werden besondere Bestimmungen erlassen.

* * *

Zur Verbilligung der Baustoffe

erläßt der Staatskommissar für das Wohnungswesen an die Regierungspräsidenten folgende Verfügung: Es muß angestrebt werden, die hohen Preise der Baustoffe, zu deren Bewilligung sich vielfach die Heeresverwaltung wegen der Dringlichkeit des Bedarfs genötigt gesehen hat, bei Herstellung von Wohnungen herabzumindern. Deshalb ist auf die Gemeinden und Gemeindeverbände, die in erster Linie als Träger der Wohnungsfürsorge in Betracht kommen sowie auf die gemeinnützigen Bauvereinigungen, in nachdrücklicher Weise einzuwirken, daß sie Einfluß auf die Gestaltung der Baustoffpreise zu gewinnen suchen. Als Mittel hierzu kommen z. B. in Betracht:

> Die Vereinbarung von Vorzugspreisen für den Ankauf im großen, die Einrichtung von Baustofflagern, der Erwerb und Betrieb von von Ziegeleien, Kalksteinwerken und andern Baustoffabriken, der Einschlag von Bauholz in staatlichen und kommunalen Forsten, die Gründung von Baustoffeinkaufsgesellschaften, die Sicherung des Vorkaufsrechtes für verfügbare Heeresvorräte und dgl.

Bei der dortigen Prüfung der Bauentwürfe, die von den Gemeinden mit dem Antrage auf Gewährung der sogenannten Ueberteurungszuschüsse vorgelegt werden, muß das Augenmerk darauf gerichtet werden, daß Maßnahmen zur Verbilligung des Baustoffbezuges bei den geplanten Wohnungsbauten vorgesehen sind. Als Beispiel sei auf das Vorgehen des Beamtenwohnungsvereins in Duisburg hingewiesen, der neuerdings ein sehr zweckmäßiges Abkommen mit dem rheinischen Schwemmstein-Syndikat in Neuwied über Bezug von Schwemmsteinen im großen zur Verwendung für den Kleinwohnungsbau abgeschlossen hat.

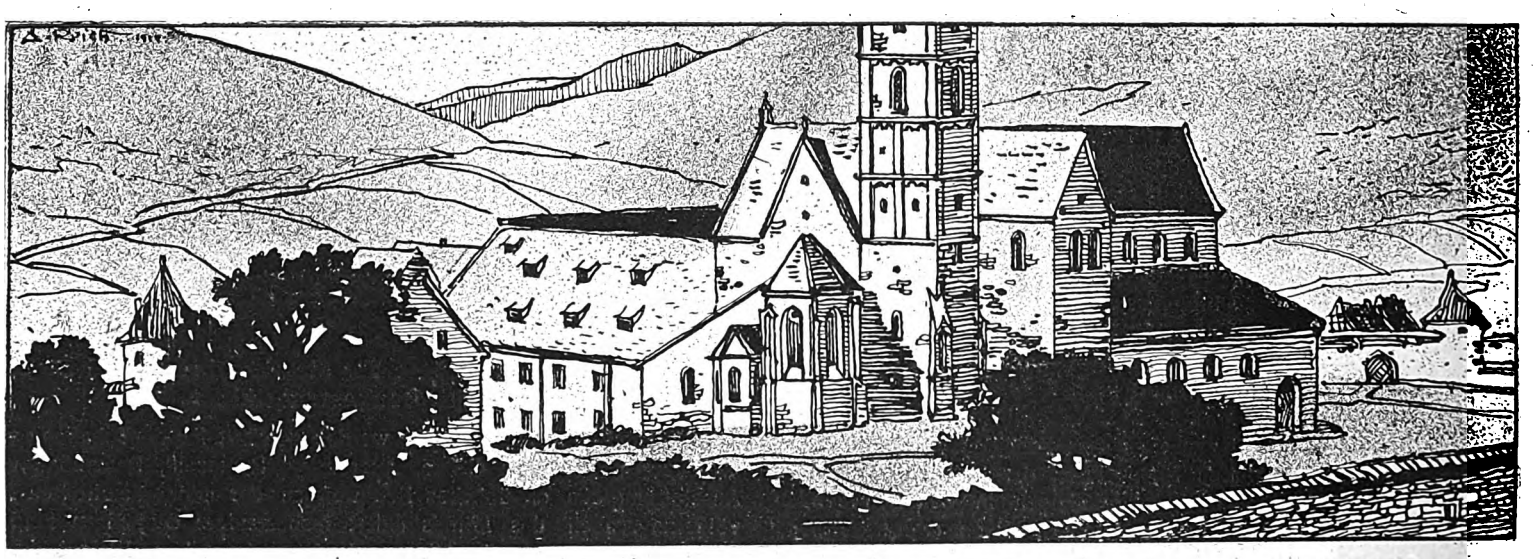

Gez.: Albert Reich.

Digitized by Google

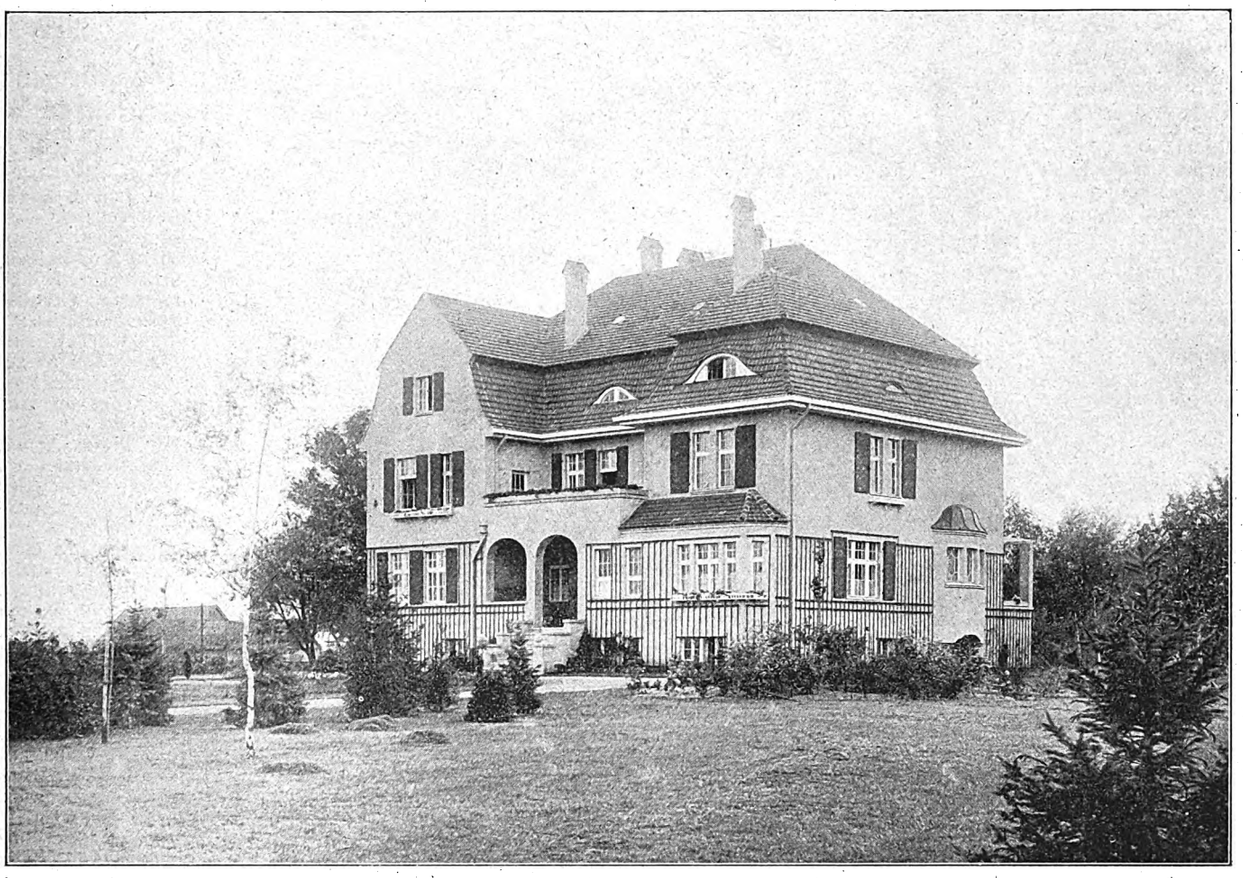

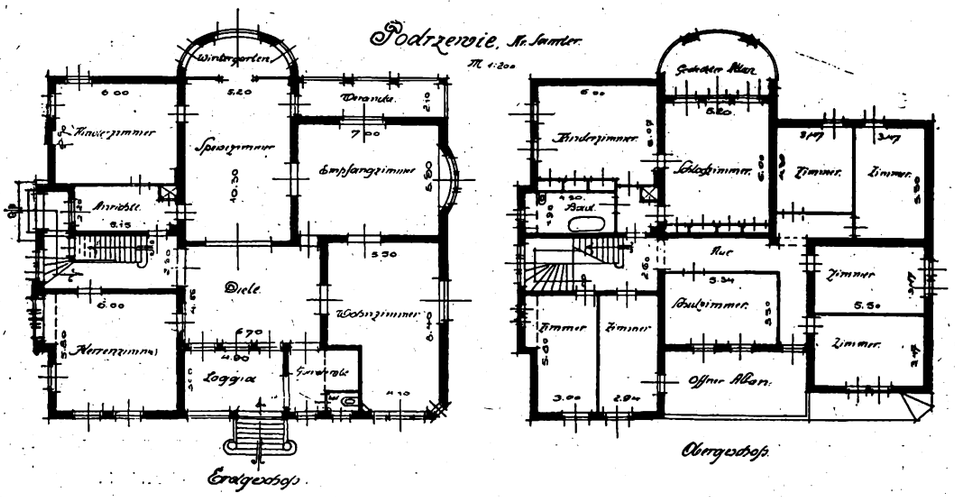

Haus Podrzewie, Kr. Samter. **Arch.: Hans Uhl (Posen).**

Digitized by Google

Haus Uhl in Posen.

(Von Arch. Hans Uhl, Posen.),

Es ist eine eigentümliche, aber auch kennzeichnende Erscheinung der „modernen“ Ausdrucksformen in der Baukunst, daß sie sich gelegentlich auch an solche vergangener Zeiten anlehnt, obwohl die Moderne sich sonst allem Anlehnen gegenüber feindlich verhält, mit allen Traditionen zu brechen wünscht. Kennzeichnend ist dabei, daß sie sich in solchen Fällen gerade der frühern Stilformen bedient, die den gleichen Geist atmen, den die Moderne so ausgesprochen vertritt. Das ist die rein sachliche Bauart, die aus rein praktischen Gründen aus den Baustoffen, der Konstruktion und den Nutzgliedern am Bau das zweckentsprechende behagliche und ansprechende Heim schafft, ohne zu überflüssigen Zierformen greifen zu müssen. Das war auch das Endziel der Baukunst des Barock und der Biedermeierzeit. Ersterer sogar in höherm Maße als bei letzterer Stilgattung. Beide haben aber gemeinsam die ausgesprochene Einfachheit, ohne der Nüchternheit zu verfallen.

So ist es denn kein Wunder, daß die Moderne sich so häufig dieser Stilformen bedient, ohne zu bedenken, daß sie eigentlich damit ihrer abgesagten Feindschaft der Anlehnung an Dagewesenes widerspricht. Diese ausgesprochene Sachlichkeit kommt aber nicht nur in der Stilform, sondern in fast noch höherm Maße in der Grundrißanordnung und der wohnlichen Ausgestaltung des Hauses zum Ausdruck. Sie entspringen ja beide demselben Geiste der reinen Sachlichkeit, schmelzen zu einem vollkommenen Ganzen zusammen, bei dem sie sich gegenseitig unterstützen.

Dieser Geist kommt bei dem Hause Uhl in hervorragendem Maße zum Ausdruck, sowohl im innern wie außen. Es ist daher gar nicht zu verwundern, ja man kann sagen, fast selbstverständlich, wenn ein Architekt sich für seinen eignen Gebrauch ein Haus baut, es mit Liebe plant, auf das „Barock“ als geeignetste Ausdrucksform zurückgreift. Das hat denn Arch. Hans Uhl (Posen) in weitgehendem Maße getan. Wenn man nur den Grundriß ansieht, so erkennt man sofort, daß er für den eignen Gebrauch geplant wurde, daß er mit einer Liebe behandelt ist, die der Architekt nur selten an andern Bauten verschwenden kann, weil er nicht in der Lage ist, sich in gleicher Weise in die Bedürfnisse andrer einzuleben wie in die eignen. Dieses Planen mit Liebe, mit ganzer Hingabe an die Aufgabe, zeitigt dann meist auch beachtenswerte Lösungen, die weitab liegen von allem Althergebrachten und Konventionellen, die den wirklichen Bedürfnissen der Aufgabe entsprechen.

Von diesem Gesichtspunkte aus ist der Grundriß des Hauses Uhl durchaus lehrreich und eigenartig. Auf eng zusammengedrängtem Raum ist hier alles vorgesehen, was den Bedürfnissen solcher Verhältnisse entspricht. Trotz der verhältnismäßig geringen Abmessungen des Hauses sind die Raummaße reichlich. Der Architekt hat es verstanden, stattlichen Eindruck der Räume mit guten Durchblicken und praktischer Anordnung zu einigen, wobei sogar das Bureau mit in das Erdgeschoß einbezogen werden konnte. Das Mansardengeschoß, das nur Schlafzwecken dient, enthält aber auch die Waschküche. Reichliche Zutaten an Wandschränken und Waschtoilettenieschen vervollständigen die Einrichtung dieses Stockwerks. Die Lage der Waschküche hier oben scheint allerdings etwas bedenklich in Anbetracht der starkgeschwungenen Treppe und des Umstandes, daß der Trockenboden noch eine Treppe höher liegt. Der Schlößchencharakter des Aeußern, zusammen mit der großzügigen Einfachheit, sichern die Würde des Heims, in dem wohlhabende Wohnlichkeit zu Hause ist. F. R. V.

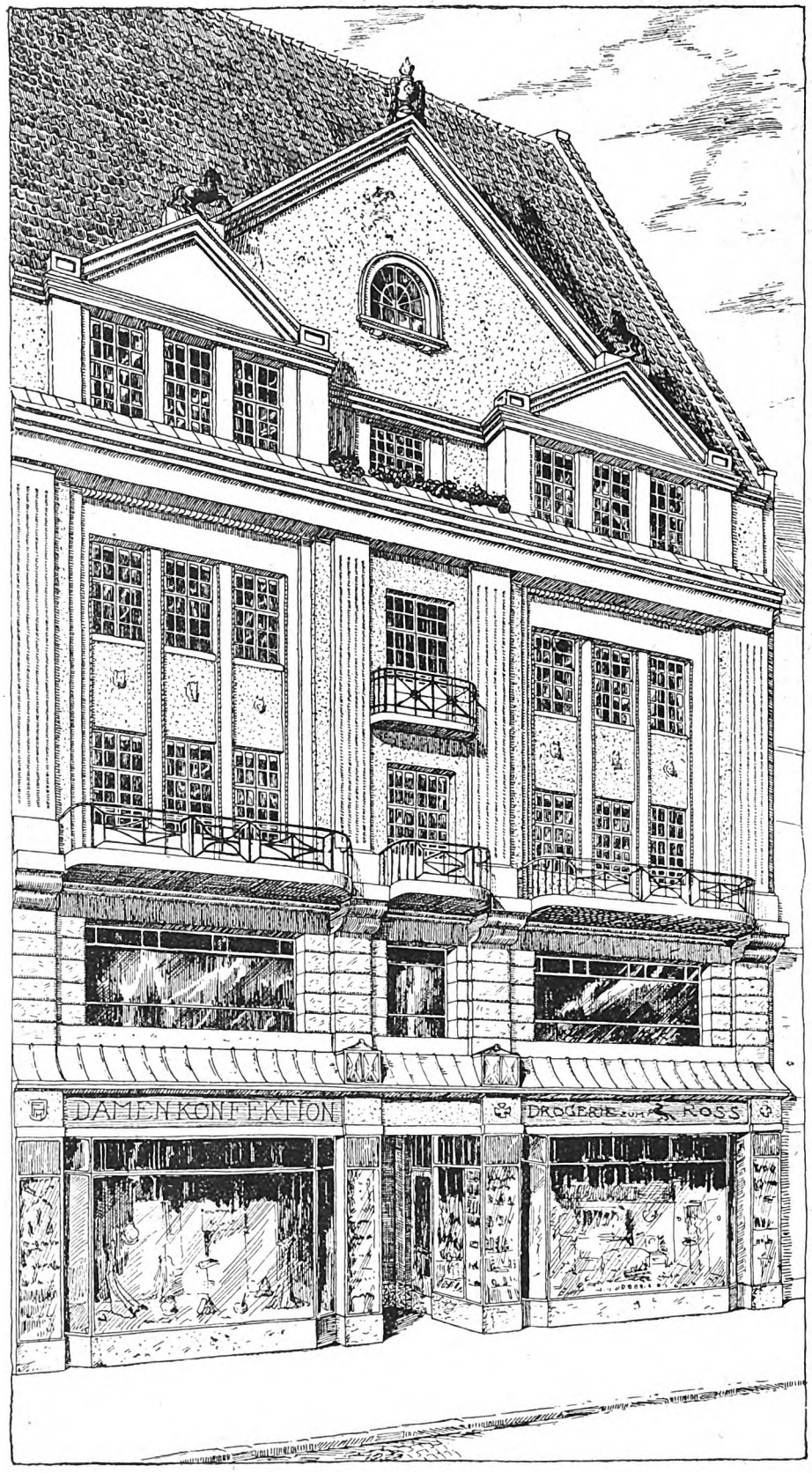

Fritz Helmke (Düsseldorf).

Die Abrüstung und Kriegsentlassung

beschäftigt die herrschenden Gewalten in Berlin. Ursprünglich war im Reichswirtschaftsamt (am 4. November) die Besprechung der Vertreter sämtlicher Gewerkschaften und Angestelltengemeinschaften. Hierbei waren folgende Grundsätze aufgestellt worden:

„Jeder Arbeiter und Beamte soll an seinen alten Arbeitsplatz zurückkehren, den er im August 1914 innehatte.“

Für diese Abrüstung war vom Generalstab und Feldheerverwaltung eine große Organisation ausgearbeitet. Der Inhalt derselben hat allein den Umfang eines starken Buches. Unter den Richtungen in der Regierung bzw. den neuen Volkskommissaren verlangten die Vertreter der schärferen Tonart vorweg Heimschaffung aller Arbeiter, in letzter Linie erst die der leitenden Beamten und Inhaber. Es ist zu erwarten, daß die Verhältnisse stärker sein werden. Es steht auch heute fest, daß einzelne Großarbeitgeber im Baugewerbe zur Ausführung ihrer bedeutenden Aufträge schon jetzt alle die erreichbaren Kräfte, obwohl sie nicht heimatsässig sind, angenommen haben. Das gilt auch von leitenden Technikern. Viele Architekten haben auch im Kriege unter dem Druck der Kriegswirtschaft Umsiedlungen für sich und ihre Familie vornehmen müssen. Sie können unmöglich den Platz aufgeben, den sie inne haben. Das Verlangen, in alte Stellungen aus dem Jahre 1914 einzurücken, ist naturgemäß auch in all den Fällen unmöglich, wo starke wirtschaftliche Veränderungen die alten Betriebsstätten eingeschränkt oder umgewandelt haben, wo der Arbeitgeber auch beim besten Willen, und selbst wenn er über Reichtümer verfügen würde, nicht imstande ist, den Heimkehrenden Arbeit zu geben, da er selbst keine hat.

Es ist infolgedessen allen selbständigen Fachleuten anzuraten, sofort örtliche Räte zu bilden, die in diesen Angelegenheiten Beschlüsse fassen. Diese Beschlüsse haben zu fordern:

1. daß die geplanten Siedlungsvorschläge gefördert werden;
2. daß diese Siedlungen nicht einseitig einfach einem Amt übertragen und Architektenschaft und die sonstige Bauwelt beiseite geschoben werden;
3. da ferner viele Betriebe in unserm Zweige völlig stilliegen, es andrerseits fast völlig an Baustoffen fehlt, so muß für Notstandsarbeiten gesorgt werden.

Da das ganze deutsche Berufsleben schweren Prüfungen entgegengeht, so sind Erschütterungen nur zu verhindern, wenn alle Schwierigkeiten durch tatkräftige Mithilfe aller in Betracht kommenden Kräfte und namentlich durch ausreichende Beratungen gelöst werden.

Digitized by Google

Erholungsheim des Pestalozzivereins in Charlottenbrunn i. S.
Arch. D. F. A.: Herbert Strumpff (Breslau).

Digitized by Google

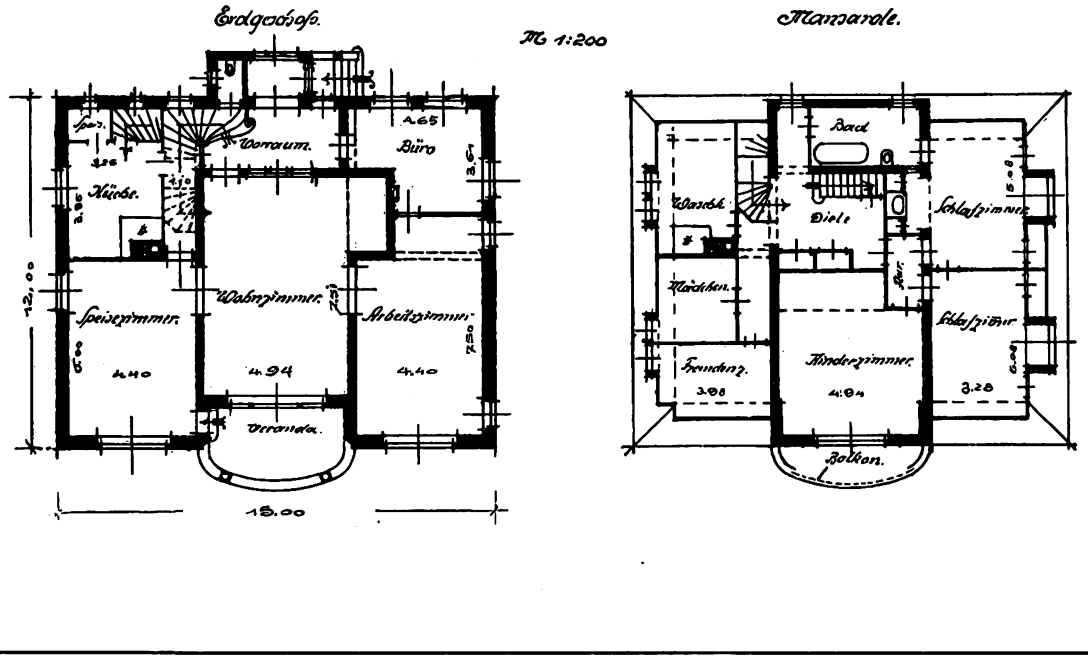

Haus Uhl in Posen.

Arch.: Hans Uhl (Posen, zurzeit im Felde).

Digitized by Google

Erholungsheim des Pestalozzivereins.

Die größern Berufsvereine Deutschlands errichten für ihre Mitglieder jetzt vielfach Erholungsheime, in denen diese zu bedeutend ermäßigten Preisen, als die andern Gäste des Orts, Kur- und Badeleben genießen können. So haben die großen Vereine von Kaufmanns-Erholungsheimen ihre Heime an der See und im Gebirge; gleichfalls der Buchhändlerverein, der Schriftstellerbund und viele andre. Die Diakonissenverbände schicken ihre Schwestern in eigne Heime; viele großindustrielle Unternehmen schufen Stiftungen zur Errichtung von Erholungsheimen für männliche oder weibliche Angestellte. Die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Erholung für geistig Arbeitende im Jahre, um von neuem mit frischen Sinnen in das Arbeitsleben zurückzukehren, ist allgemein geworden. Heute gibt ein jeder gute Betrieb dem Angestellten Freizeit, die er für sich nach seinem Ermessen zubringen darf. Da trachtet jeder aus seinem Trab herauszukommen; er will in neuer Umgebung — ohne Arbeit — soviel wie möglich Eindrücke sammeln.

Das Pestalozzihaus zu Charlottenbrunn ist vom Pestalozziverein für die Provinz Schlesien errichtet, als Erholungshaus in den Jahren 1913/14 für die Lehrerwitwen und -waisen seines Vereins.

Das Pestalozzihaus ist im Sommer und Winter geöffnet. Reiche Stiftungen ermöglichten, den Bau auch nach allen Regeln der neuzeitlichen Gesundheitspflege entsprechend durchzubilden. Er steht in einer scharf ansteigenden Bodenwelle oberhalb Charlottenbrunn mit herrlichem Blick ins Tal, durch seitlich vorgelagerte Berge gegen Winde geschützt. Das Haus hat 24 Fremdenzimmer, teilweise mit einem oder auch mit zwei Betten. Das große Grundstück hat weit abgemessene Gartenanlagen, überall Erholungsplätze und viele Obst- und Blumenpflanzungen.

Das Gebäude enthält im Untergeschoß nach der Straße zu, wo das Gelände um Geschoßhöhe ansteigt, Vorratskeller und Baderäume,

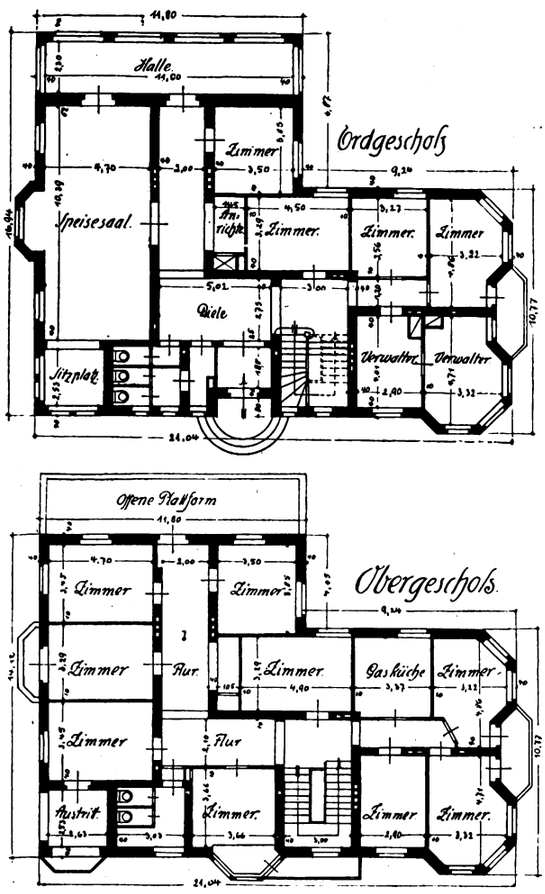

nach dem Garten zu Küchen- und Wirtschaftsräume. (Obergeschosse siehe Grundrisse.) In den Fluren sind Nischen angeordnet, in denen der Speiseaufzug, Ausgüsse und Gaskocher untergebracht sind. Die Sitzhallen sind heizbar. Die Zimmerausstattungen sind durchweg gestiftet worden. Die Namen der Stifter wurden — über dem Eingang des jeweiligen Zimmers gemalt — zur Bezeichnung des Zimmers.

Das Aeußere des Gebäudes ist hellgrüner Kalkspritzputz, Gesimse und Profile sind glatt gezogen. Die Läden sind grün-weiß, die Fenster grün, das Dach ist rot. Die reinen Baukosten des Hauses belaufen sich auf 92 000 M.

Das schöne Bad Charlottenbrunn im Weistritztal hat alkalisch-erdige Eisenquellen, deren Wasser zum Baden und Trinken benutzt werden. In der Umgebung ist Leinen- und Baumwollfabrikation zu Hause.

Die Anstrichmittel während der Ersatzwirtschaft.

III.

Die Verhältnisse beim Lack sind ähnlich wie beim Firnis. Lacke von mehr oder weniger guter Friedensqualität sind in kleinen Mengen noch immer zu haben; die Preise sind natürlich unerhört hoch. Als Ersatz für die Friedenslacke wurde uns der Kumaronharzlack beschert, ein Erzeugnis, das durch Auflösen von Kumaronharz in Benzol, Benzin usw. oder durch Schmelzen desselben unter Zusatz von Teeröl und den üblichen Verdünnungsmitteln wie Benzol, Benzin usw. hergestellt wird. Die geringsten Lackqualitäten marschieren so ziemlich gleich mit dem bessern Firnisersatz, da sie in fast gleicher Weise und mit denselben Stoffen hergestellt werden. Der Qualität des Rohharzes entsprechend, besitzen die Lacke eine verschiedene Trockenfähigkeit und Härte. Ebenso unterschiedlich ist auch die Färbung des Lackes, die wieder durch die Art der Färbung des Harzes hervorgerufen wird. Die Farbe schwankt zwischen Dunkelgelb bis Schwarzbraun. Der Preis der Lacke richtet sich vornehmlich nach dem Grade der Helligkeit und Härte. Die Haltbarkeit der Lackanstriche, die übrigens meistens nur als Lackfarben angewendet werden, richtet sich danach, ob die gestrichenen Gegenstände gar nicht oder wenig den Witterungseinflüssen ausgesetzt sind oder von Menschenhänden oder maschinell stark angegriffen werden. Selbverständlich übt die Qualität hierauf auch einen wesentlichen Einfluß aus, und man muß daher für die Bestimmung eines Lackanstriches die genannten Umstände alle berücksichtigen. Geringe Lacke weisen vielfach den Fehler auf, daß sie längere Zeit nach dem Aufstrich klebrig bleiben. Wo es sich also darum handelt, schnelltrocknende Anstriche zu liefern, sollte man nur zu besserm Lackmaterial greifen. Bei dem ungleichen Ausfall des Kumaronharzes kann natürlich der Hersteller oder der Lieferant kaum eine Gewähr und wenn, nur in beschränktem Maße übernehmen. Er muß das Rohharz fast meistens nehmen, wie es die Raffinerien liefern und kann überhaupt froh sein, wenn er zu teurem Preise solches erhält. Das sind alles Umstände, die der Verbraucher wohl berücksichtigen muß. Dem Lieferanten ist unbedingt der Verwendungszweck des Lackes zu nennen. Bei all den beschränkten Mitteln, die dem Hersteller für die Lackherstellung zur Verfügung stehen, wird er doch oft genug in der Lage sein, den Wünschen des Verbrauchers teilweise nachkommen zu können. Das Baugewerbe mit seinen vielen Anforderungen muß unbedingt darauf achten.

Für gewöhnliche Anstriche wird vielfach der bereitete Teer verwendet. Da dieser aber immer vor dem Anstrich erwärmt werden muß, so ist dessen Anwendung mit Unannehmlichkeiten verbunden. Fast den gleichen Zweck erreicht man mit den verseiften Teerprodukten. Dieselben werden nach besondern Verfahren hergestellt, lassen sich in jedem Verhältnis mit Wasser mischen und werden kalt verarbeitet. Dieses Erzeugnis eignet sich für Holz, Mauerwerk, auf nassen und kalten Wänden und für Pappdächer. Der Anstrich ist an sich der Färbung des Teeres ähnlich, durch Zusatz von Farben kann er jedoch beliebig gefärbt werden. Selbstverständlich lassen sich mit diesem keine hellfarbige Anstriche erreichen. Sie werden vielmehr immer, je nach der Menge der zugesetzten Farbe, mehr oder weniger dunkel ausfallen. Das Anstrichmaterial wird in Pastenform hergestellt und wird vor dem Gebrauch mit Wasser auf Streichfertigkeit verdünnt. Von Vorteil ist, daß der Untergrund nicht trocken zu sein braucht und daß der Anstrich auf jeder Fläche haftet. In der Wärme (auch in der Sonne) bleibt der Anstrich hart und läuft daher, wie dies beim Teer der Fall ist, nicht ab.

Der Anstrich für Holzfachwerk und Schindeln.

Hierfür kommen fast alle bisher genannten Anstrichmittel in Frage. Die Entscheidung hängt von dem Geschmack und dem Geldbeutel des Verbrauchers ab und ob Wert auf eine längere Haltbarkeit gelegt wird. Holz kann bekanntlich mit jedem Anstrichmittel gestrichen werden. Bezweckt man nichts andres wie den Schutz des Fachwerks usw., so kann mit bestem Vorteil Karbolineum, präparierter oder verseifter Teer und Wasserglas verwendet werden. In Gegenden, wo es üblich ist, die Balken des Fachwerks schwarz und den Zwischenraum weiß zu streichen (mit Kalk oder wetterfester Farbe), würden die Teerprodukte am Platze sein. Bedingt die Färbung des Zwischenraumes einen andern Anstrich, so können die Teerprodukte mit Farben soweit passend gemischt werden, wie es diese ohne Einschränkung ihrer Haltbarkeit vertragen können. Lebhaftere, allerdings auch minder haltbarere Anstriche erhält man durch mit Farben vermischtes Wasserglas. Wasser- und Leimfarbenanstriche sind zu verwerfen und Oel- und Lackfarbenanstriche sind verboten. Es stehen also nur die obengenannten Anstrichmittel

Digitized by Google

zur Verfügung, die ihren Zweck, wenn auch nicht immer dem Schönheitsgeschmack passend, erfüllen werden. Im übrigen ist heute alles durch das „Feldgrau“ etwas dunkel abgestimmt und man wird in dunklen Farbtönen nichts Auffälliges erblicken. Handelt es sich um die Erneurung von alten Anstrichen, so ist Vorsicht geboten, da sich nicht jeder Anstrich mit dem andern verträgt, sondern, wie dies z. B. bei alten Teeranstrichen der Fall ist, leicht durchschlägt und damit den neuen Anstrich scheckig macht, wenn dieser aus einem andern Material, also nicht aus einem Teerprodukt besteht. Man kann sich zwar in dieser Hinsicht durch einen Isolieranstrich helfen (Leimanstrich), aber aus Gründen der Haltbarkeit und des Kostenpunktes sollte man diesen möglichst vermeiden. Mit Körperfarben versetztes Karbolineum eignet sich für den Holzanstrich weniger gut, wie das reine Produkt, da dieses als Farbenbindemittel wenig Bindekraft besitzt. Der den Karbolineum- und Teerfarbenanstrichen anhaftende unangenehme Geruch ist für den Außenanstrich von geringer Bedeutung. Außer den genannten Anstrichmitteln können noch Verwendung finden der Firnisersatz und Kumaronharzlack. Beide sind teure Produkte, ergeben auch in den weitaus meisten Fällen keine rein hellfarbigen Anstriche, und ihre Haltbarkeit ist schließlich noch nicht einmal so gut, wie der von andern Teerprodukten. Es wird meistens nur der Kostenpunkt sein, der für ihre Verwendung maßgebend ist.

Der Holzanstrich für das Innere von Häusern usw.

Das Innere der von Menschen bewohnten Gebäude und solche ähnlicher Art bedingt es, daß der Anstrich aus Sicherheits-, Reinlichkeits- und Gesundheitsgründen meist in möglichst hellem Zustand vorhanden ist. Daß alles in Weiß erscheint, würde sich erreichen lassen, wenn man die unerhörten Kosten nicht scheute. Mit den Ersatzanstrichmitteln lassen sich ganz weiße Anstriche nicht herstellen, sondern nur mit guter Friedensware, und die Preise hierfür sind fast unerschwinglich. Wir müssen uns also mit etwas dunklern Anstrichmitteln begnügen. Unterscheiden wir den Innenanstrich zwischen solchen für Teile aus Holz oder Wände und Decken usw., so werden für diese alle billigen

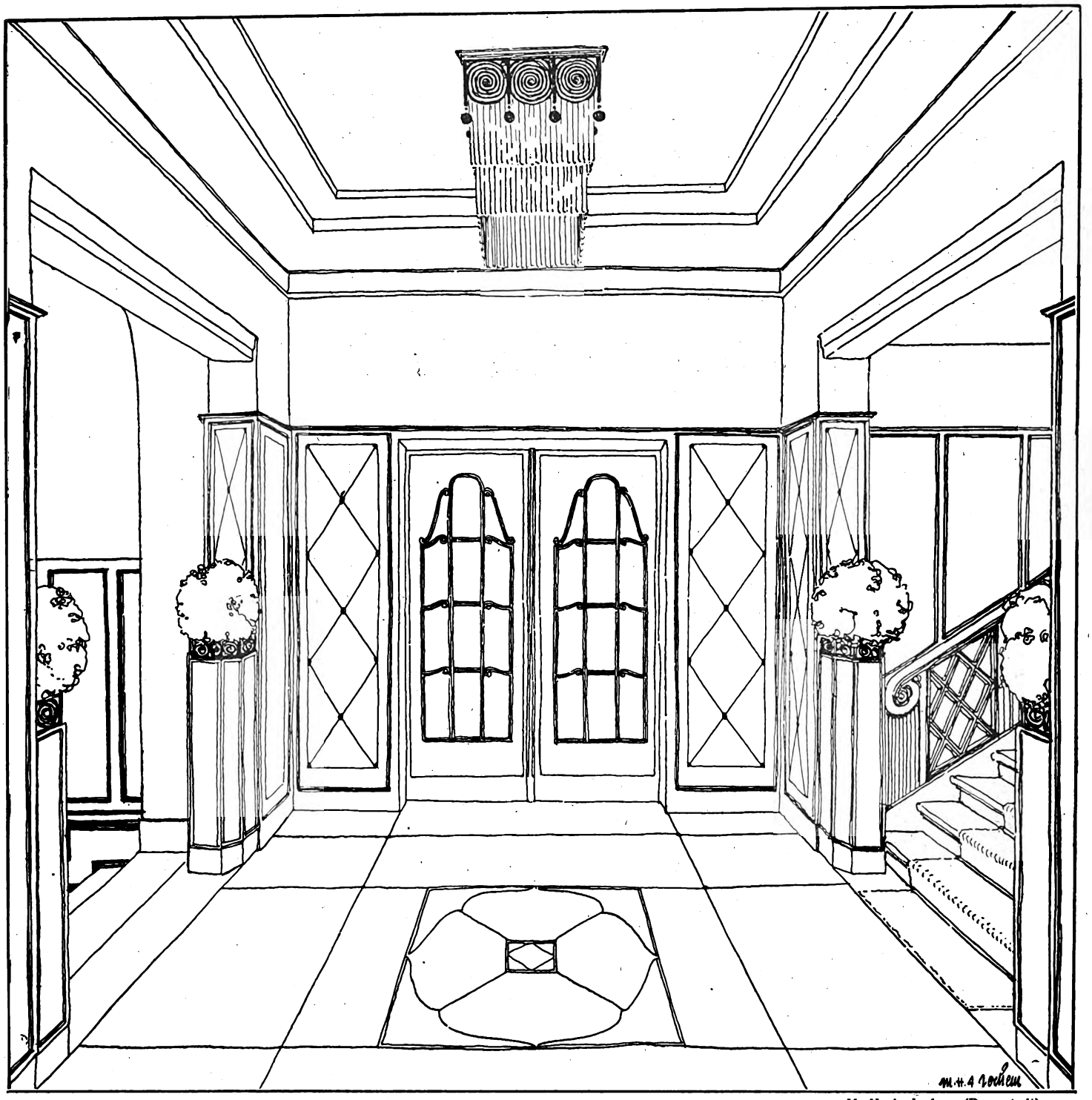

M. H. A. Jochem (Darmstadt).

Anstriche wie Kalk-, Leim-, Wasser- und Kaseinfarben verwendet. Beßre Anstriche erhält man mit Firnis und Lack, denen entsprechende Farben zugesetzt werden. Um das möglichst Erreichbare in hellen Anstrichen zu erzielen, müssen die hellsten Fabrikate von Firnisersatz und Lack zur Anwendung kommen. Farben stehen uns in jeder Tönung zur Verfügung, so daß sich der Geschmack einigermaßen befriedigen läßt. Die mehr oder weniger gelbe Färbung, die auch den hellsten Kumaronharzlacken und Firnisersatzprodukten anhaftet, kann nur Anstriche ergeben, die erheblich von Weiß abweichen und ausgesprochene Farbtöne von einem Gemisch von Weiß, Gelb und Grau aufweisen; auch dann, wenn zum Anstrich nur weiße Farben verwendet wurden.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

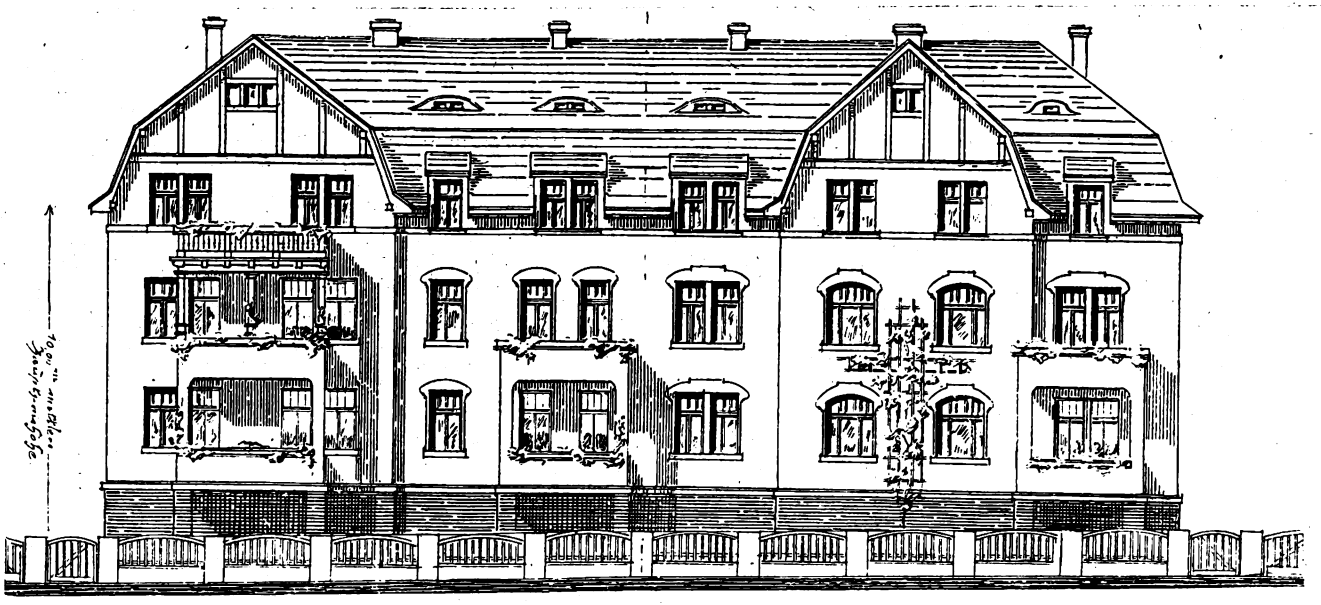

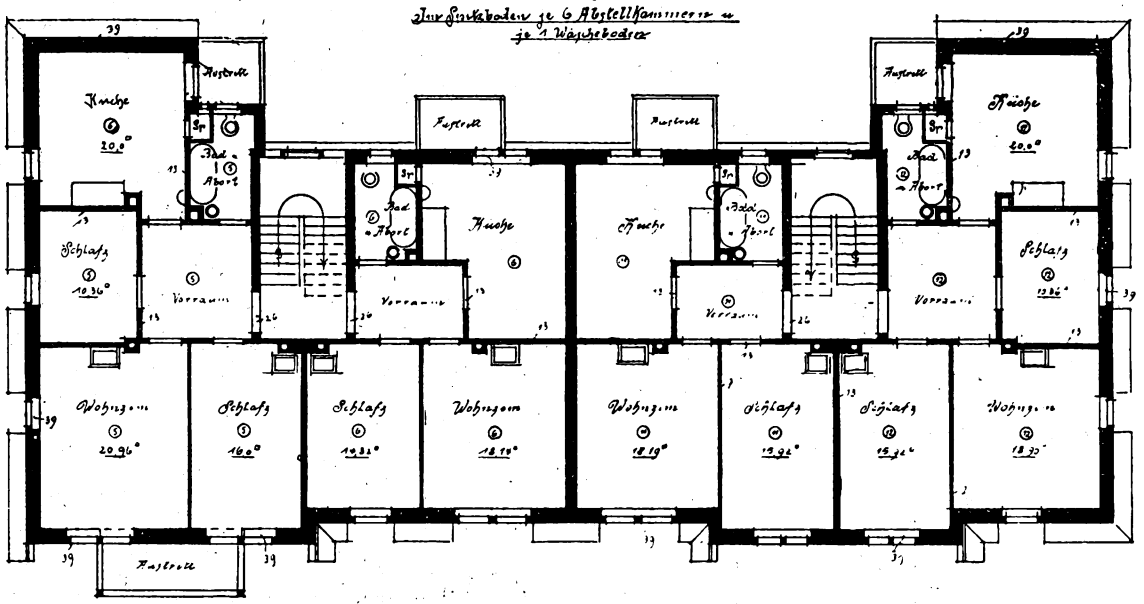

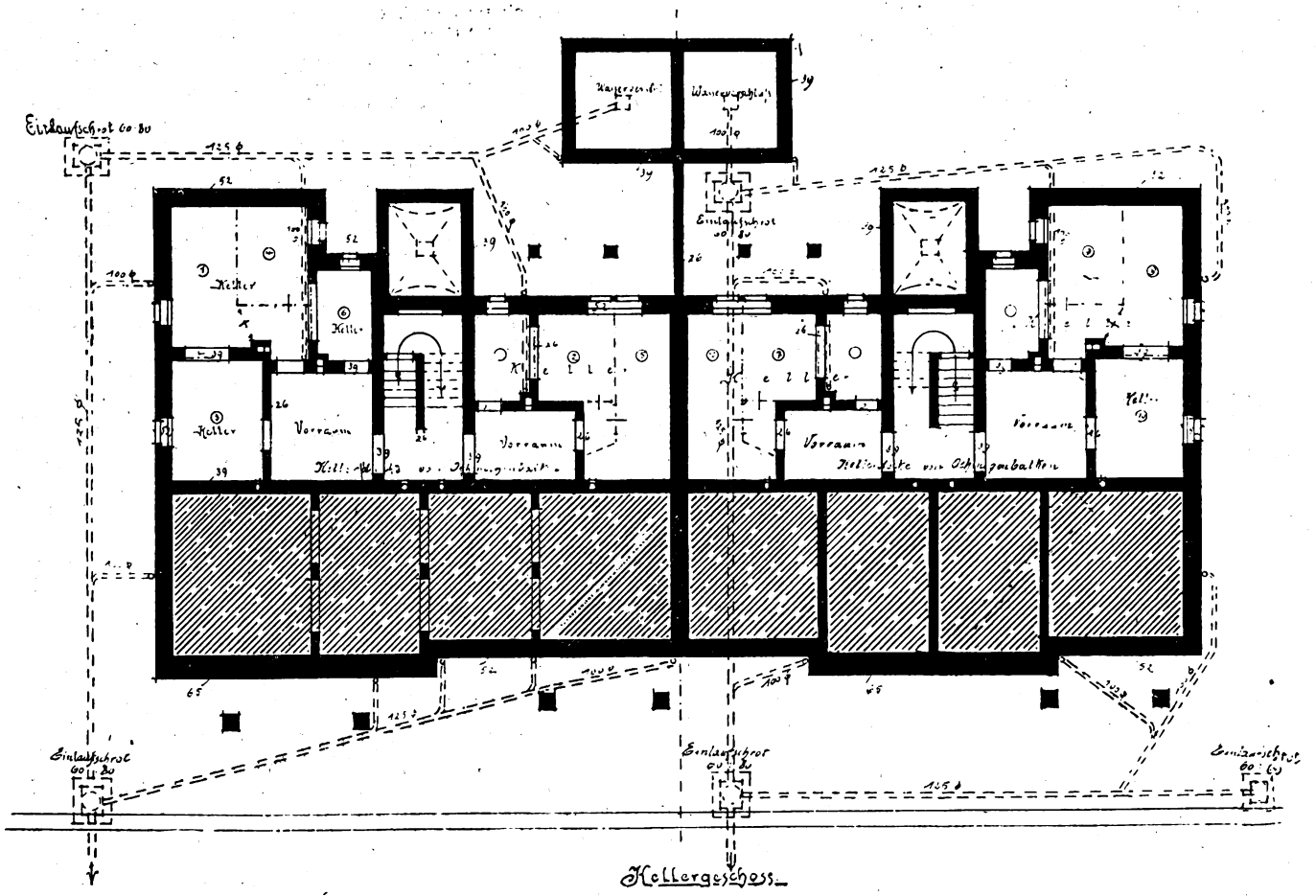

Miethausgruppe für Siegmar. **Arch.: Weichhold.**

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Die Wohnungsfürsorge in der Rheinprovinz. In Düsseldorf ist unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten die Rheinische Wohnungsfürsorge-Gesellschaft m. b. H. gegründet worden. Ihre Aufgabe ist die wirtschaftliche Stärkung und Ergänzung der örtlichen Baugenossenschaften und Baugesellschaften und vor allem jegliche Förderung der gemeinnützigen Bautätigkeit der nach dem Kriege die Hauptlast der Bautätigkeit zufallen soll. Das nächste Ziel soll die Beschaffung von Baustoffen und die Lösung der Geldfrage sein. Für das Stammkapital der Rheinischen Wohnungsfürsorge-Gesellschaft m. b. H. sind 7580 000 M. gezeichnet worden. Dieser Betrag verteilt sich auf 164 Gesellschafter. Staat 2,5 Millionen Mark, die Provinzen und provinziellen Einrichtungen 2,8 Millionen Mark, rheinische Stadtkreise 891 000 Mark, Landkreise mit Städten und Gemeinden 537 000 Mark und gemeinnützige Bauvereine 113 000 Mark. Ferner sind beteiligt die Siedlungsgesellschaft Rheinisches Heim, die Vereinigung für Familienwohl, die Aktiengesellschaft für Wohnungsfürsorge der Angestellten-Versicherung, die Hütten- und Walzwerksberufs-Genossenschaft und die Firma Krupp. Eine kleinere Zahl Industriellen hat 612 000 Mark übernommen.

Die Berliner Ausstellung „Sparsame Baustoffe" in Berlin am Zoologischen Garten, deren Eröffnung am 17. November vorgesehen war, stößt infolge der Transportmängel auf Schwierigkeiten. Der erhoffte große Besuch aus weiter entfernten Plätzen wird durch die Warnung der Eisenbahndirektion, vom Besuche von Kongressen, Verhandlungstagen, Ausstellungen usw. abzusehen, unliebsam beeinflußt. Eine Liste über die Beteiligung der außerberlinischen Bauindustrie und genaue Ziffern über ihren Umfang sind der gesamten Baufachpresse noch nicht gegeben. Auf der Leipziger Messe wurde mit dem Schlagworte Spar- und Schnellbau von einzelnen Ausstellern eine irreführende Reklame getrieben, die hoffentlich auf der Berliner Ausstellung nicht wiederkehren. Die Eröffnung ist auf den 30. November verschoben.

D. F. A. Hamburg. Der Zweigverein hielt am 4. November eine stark besuchte Mitgliederversammlung im Gewerbehause ab, in der neue Mitglieder aufgenommen und vorwiegend Fragen der nächsten Zukunft eingehend behandelt wurden. Die Besprechung über die wirtschaftlichen Maßnahmen nach dem Kriege nahmen den breitesten Raum ein, ebenso die Frage der Betätigung der gesamten, seit mehreren Jahren brachliegenden Kollegenschaft bei der zukünftigen Planung und Leitung von Bauten der Staatsverwaltung, großer Werke, Vereinigungen und der Privatbauausführung, welche recht bald in Fluß kommen muß, um den heimkehrenden Kriegern Arbeitsgelegenheit zu schaffen, soweit Rohstoffe für sparsamste Bauausführung zu beschaffen sind. Schritte zur bessern Sicherheit der Hypotheken, um dem Baugeldgeber das frühere Vertrauen in derart fest angelegten Kapitalien zu sichern, sind im Gange und finden voraussichtlich das rechte Verständnis und die Verwirklichung durch gesetzliche Maßnahmen. Es wird in eigner Sache eine weitere Vorstandssitzung im November und eine Mitgliederversammlung mit Stellungnahme zu dem erforderlichen Kriegsverbandstag Mitte Dezember in Hannover angekündigt. Wenn auch die Bestrebungen zur Stärkung und Hebung des Architektenstandes, der wohl anerkanntermaßen am schlimmsten durch die einschneidenden Kriegsmaßnahmen bisher leiden mußte, Gehör gefunden haben, so fehlen doch in den Reihen der D. F. A. noch viele Berufskräfte, welche zur Hebung des Standes und zur Beßrung ihrer wirtschaftlichen Lage große Vorteile in der Zugehörigkeit zu einer Berufsvereinigung finden werden. F. O. N.

Abbruch stillgelegter Ziegeleien. Auf der letzten Jahresversammlung des Verbandes schleswig-holsteinischer Baugenossenschaften wurde die Mitteilung gemacht, daß jetzt, wo so viele Ziegelsteine gebraucht würden, eine ganze Reihe von augenblicklich stillgelegten Ziegeleien von Geschäftsleuten zum Abbruch angekauft und die beim Abbruch gewonnenen alten Baustoffe, wie Steine, Hölzer, Maschinen usw. zum großen Teil zu Wucherpreisen weiterverkauft würden. Dies Vorgehen sei charakteristisch für unser Wirtschaftsleben während der Kriegszeit, wo einzelne rücksichtslos nach Gewinn strebten, ohne zu bedenken, daß sie dadurch die Gesamtheit ungeheuer schädigten. Es wurde daher die Frage aufgeworfen, ob es nicht eine Behörde in Deutschland gebe, welche da eingreifen und den Verkauf solcher wertvollen Anlagen verhindern oder doch wenigstens überwachen könne, damit nur die wirklich wertlosen Ziegeleien abgebrochen, aber die den örtlichen Bedürfnissen dienenden unbedingt erhalten würden.

Niedersächsischer Baumuseumsverein. Das Baumuseum zu Hannover hat seine Tätigkeit damit begonnen, eine kleine Bildausstellung im Hannoverschen alten Rathaus zu eröffnen. Diese bringt in abgeschlossener Form die zusammengestellten Photographien der alten Fachwerk- und Giebelhäuser aus Hannover, Lübeck, Lüneburg, Celle und Goslar. Dazu kommen Aufnahmezeichnungen der Baugewerkschulen Hildesheim und Nienburg. Von Modellen waren nur zwei niedersächsische Bauerngehöfte vorhanden. Ziel des neugegründeten Baumuseums ist, die Erhaltung und die Wissenschaft der alten Bauten zu fördern. In erster Linie sollen Modelle alter wertvoller Bauten durch Kriegsbeschädigte hergestellt werden, um diese für Lehrzwecke zu verwerten. Zum Vorstande des neugegründeten Vereins gehören die Geh. Bauräte Mohrmann und Knoch (Hannover), Baugewerkschullehrer Professor Schütte (Hildesheim), Bürgervorsteher Arch. Max Küster Arch. Börgemann und Verbandsdirektor Beythien (sämtlich Hannover)

Waldfriedhof für Baden-Baden. Baurat Prof. Dr.-Ing. e. h. Hans Grässel in München wird als sachverständiger Berater bei der Neuanlage eines Waldfriedhofes für Baden-Baden herangezogen werden.

Siedlungen. Altenburg. Der Herzog beabsichtigt den Neubau eines Theaters. — Bucka. Der Stadtgemeinderat beschloß eine Beteiligung an der zu gründenden Kleinwohnungs- und Siedlungsgesellschaft für das Herzogtum Sachsen-Altenburg. — Darmstadt. Eine gemeinnützige Baugesellschaft für Kriegerheimstätten wird auf den gemeinschaftlichen Antrag des hessischen Landesvereines für Kriegerheimstätten unsrer Krankenkassen und der Darmstädter Industrie nach dem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 3. Oktober d. J. auch in Darmstadt ins Leben treten. — Dittersbach (Krs. Waldenburg i. Schles.). Die Gemeinde beschloß den sofortigen Bau eines Lagerhauses. — Dresden. Es wurden Ende September zwei Neubauten genehmigt: Ein freistehendes Wohnhaus in der Burgstraße der Witwe Eichhorn, ein Fabrikflügelgebäude Kleiststr. 10, dem Fabrikbesitzer Heyde. — Eckernförde. Die Stadt will einige Gebäude mit Kleinwohnungen errichten, und zwar vorläufig eine mit 8 Wohnungen am Pferdemarkt. — Güstrow. Der Dettmannschen Stiftung für Kleinsiedlungen wurde die Errichtung von 20 Wohnhäusern bewilligt. — Halle a. d. S. Dem Bau einer neuen großen Oberrealschule in den Weingärten stimmte der Haushaltungsausschuß nach dem Beschlusse des Magistrats zu, ebenso der Einrichtung eines zweiten Lyzeums in der alten Oberrealschule an der Staudestraße. — Heidelberg. Der Bürgerausschuß hat sich mit der Errichtung von Kleinwohnungen zu befassen, wofür ein Betrag von 300 000 M. angefordert wird. Ferner soll der Bürgerausschuß seine Zustimmung zur Errichtung eines städtischen Kinderheimes, das 62 000 M. erfordert, geben. — Heidenheim (Württbg.). Die Stiftung der Firma Voith hier, im Betrage von 300 000 M., ermöglicht den Bau von Kleinwohnungen mit Gärten für Kriegerfamilien und für kinderreiche andre Familien. — Hemighofen (Württbg.). Dem Vernehmen nach hat die Stadt Stuttgart die ehemalige Wirtschaft in Berg Gemeinde Hemighofen, samt Grundstücke, um den Preis von 160 000 M. angekauft, um daraus ein Genesungsheim zu machen. — Königsberg i. Pr. Für den Bau von Kleinwohnungen hat der Magistrat 390 000 M. bei der Stadtverordnetenversammlung beantragt. — Lauingen (Schwaben). Die bayerische Landessiedlungsgesellschaft kaufte städtischen Grundbesitz, die sogenannten Schackenlachwiesen. Die hier erstehende Siedlung soll die größte Bayerns werden. Mit dem Bau der Kolonieheimstätten wird im Frühjahr begonnen. Es soll eine Musterwirtschaft landwirtschaftlicher Kleinbetriebe erstellt werden. — Magdeburg. Die Stadtverordneten bewilligten 450 000 M. für die Beschaffung von Kleinwohnungen. — Mainz. Die Stadtverordneten bewilligten fünfviertel Millionen Mark für den Kleinwohnungsbau. — München. Mit 1 Million Stammkapital wurde hier die „Alte Heide gemeinnützige Baugesellschaft b. H." gegründet. Gründer derselben sind die Bayerischen Flugzeugwerke A.-G.; die Bayerischen Geschützwerke Fried. Krupp A.-G.; die Bergmann Elektrizitätswerke A.-G.; Gebrüder Hesselberger, Lederfabrik in München; J. A. Maffei, Aktienbrauerei zum Löwenbräu, und der Verein zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse in München. — Oppeln. Auf Anregung des Oppelner Regierungspräsidenten Miquel wurde für den Regierungsbezirk Oppeln eine gemeinnützige Bauvereinigung G. m. b. H. gegründet, die mit 20 Millionen Mark Kapital finanziert werden soll. Mitglieder sind außer Städten noch größre Industrieunternehmungen, Privatfirmen und bereits bestehende Bauvereinigungen. — Pirna. Siebzig Arbeiterwohnhäuser will die Firma Küttner nach und nach errichten. Vorläufig hat sie um Genehmigung zum Bau von 28 Häusern nachgesucht. — Plauen. Ein Säuglingsheim soll demnächst seitens der Stadt errichtet werden. — Röderhof bei Halberstadt. Der Pächter des Klostergutes in Badersleben und Direktor der Ackerbauschule, Schliephake, in Badersleben hat das Rittergut Röderhof mit sämtlichen Gebäuden der Klosterbrauerei Röderhof zusammen mit dem Fabrikbesitzer W. Becker aus Halberstadt übernommen. Die Gebäude sollen zu industriellen Zwecken verwertet werden. — Rostock. Die Rostocker Zuckerfabrik will für ihre Arbeiter eine Dorfsiedlung anlegen nach dem Entwurf des Architekten P. Fr. Rensch. — Sonneberg. Dem Meininger Landtage ist eine Vorlage zugegangen. Die Gemeinde beabsichtigt, in Gemeinschaft mit der Porzellanfabrik Neuhaus vorm. Armand Marseille, G. m. b. H. daselbst, die Errichtung von Kleinsiedlungen für Arbeiter. — Stettin. Der Kreistag Kolberg bewilligte 1 Million Mark für Ansiedlung von Kriegsteilnehmern, Beschädigten und Hinterbliebenen.

Kriegsverbandstag D. F. A.

Sonntag, 15. Dezember 1918, vorm. 10 Uhr, in Hannover, Gasthaus „Brauergildehaus", findet ein **Kriegsverbandstag D. F. A.** statt.

Die Tagesordnung ist vorläufig wie folgt festgesetzt: 1. Geschäftsbericht, 2. Kassenbericht, 3. Bericht der Kassenrevisoren, 4. Wahl des Vorstandes, 5. Stellungnahme zur Bildung von Architektenkammern, 6. Privatarchitekt und Uebergangswirtschaft, 7. etwaige Anträge der Zweigvereine.

Die Herren Kollegen D. F. A. werden gebeten, den Verbandstag nach Möglichkeit zu besuchen.

Der Vorstand D. F. A.
Chr. Heine.

In die D. F. A. ist folgender Kollege aufgenommen worden:
Herr Architekt H. W. Krüger, Hamburg.

Angemeldet haben sich:
Herr Architekt Josef Götze in Kirchworbis (Thüringen),
„ „ Hans Schmieder in München,
„ „ Ludwig Schneider in Altheide i. Schles.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstraße 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 49,50. Hannover, den 5. Dezember 1918. 22. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover. Redaktion: Hannover, Baringstraße 4.

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover.

Die Bauhütte erscheint in jährl. 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährl. Mk. 4,—

Alle Rechte vorbehalten.

Aufruf.

Ein tragisches Geschick hat unserm deutschen Volke nach dem Niederbruche der innern Front, dem aus der Qual erzwungenen Waffenstillstande und der verschuldeten Umwälzung im Lande immer neue und schwerere Wunden gebracht: Waffengewalt, nicht Verständigung entschied! An die Stelle der alten militärischen und bureaukratischen Bevormundung ist der **Absolutismus** der proletarischen Diktatur getreten! **Die Zerstörung unsrer Wirtschaftskräfte** beginnt sich auszubreiten. Im Osten schicken sich die Polen an, wehrlos gemachte deutsche Gebiete uns zu entreißen, im Westen besetzen die Feinde nach und nach reindeutsche Gebiete, auch solche, von denen die Waffenstillstandskommission nichts weiß. Das besonnene deutsche Volk verlangt die Einberufung der Nationalversammlung, um unter ihrer selbsterwählten Leitung eine ordnungsmäßige Neuregelung einzuführen. Gewaltsinnige Gruppen widersetzen sich! Und in Berlin ist in der sogenannten Reichsvertreterversammlung das Wort gefallen: Der Sozialismus ist uns notwendiger als der Friede, die Sozialisierung ist dem Kriegszustande und feindlicher Besetzung vorzuziehen!

„Kehrst du nimmer, nimmermehr uns wieder
Deutscher Größe junger Morgenschein?
Singen nie mehr wir die starken Lieder?
Liegt zertrümmert unsre Wacht am Rhein?
Wächst nicht mehr der Mannesfaust das Eisen
In der Berge tiefdurchfurchtem Schacht?
Soll sich nie mehr Heldensinn erweisen,
Der uns einig, stolz und stark gemacht?“

Die kommende Zeit wird neue und noch schwerere Bürden und erdrückende Maßregelungen von Industrie, Handel und Gewerbe bringen.

Es droht nicht nur eine ungeheure Armut im Bauwesen einzureißen, die Durchführung der Vergesellschaftungspläne wird auch vor dem Bauwesen und der deutschen Bauindustrie nicht haltmachen. Vielen großen Bauplänen wird die Revolution Einhalt gebieten. Gleichheit für alles, was Menschenantlitz trägt! Möglichst gleicher Lohn für alle Arbeit überhaupt, Reduzierung des Bauwesens auf proletarische Bedürfnisse. Unser gesamtes deutsches Bauwesen, die soviel versprechende deutsche Baukunst wird in ihrer Aufwärtsbewegung niedergerissen. Bauverbot, Mangel an Bauaufträgen, fehlende Rohstoffe und überteure Arbeitskräfte waren schon Hemmnisse genug.

Jetzt gilt es, aus den innern Wirren im Interesse der nationalen Wirtschaft zu retten, was zu retten ist.

1. Die Menge der Siedlungspläne, die mächtige Vielheit dessen, was von Städten, Gemeinden und Gesellschaften baulich geplant war, muß aus den Händen der Bauämter in die freie Wirtschaft überführt werden.
2. Es ist unerläßlich notwendig, daß der große ländliche Baubetrieb unter Vorstellung der Sachlage bei der herrschenden Gewalt von den landwirtschaftlichen Baustellen zu der Privatarchitektenschaft übergeleitet wird.
3. Es gilt die sofortige Genehmigung der Bauprojekte durch die Baupolizei herbeizuführen.
4. Die Bauordnungen müssen so schnell wie möglich mit den Erleichterungsbestimmungen der vom Staatskommissar vorgeschlagenen Normalbauordnung in Uebereinstimmung gebracht werden.
5. Es gilt den Schutz des gesamten Bauwesens gegenüber allen schädigenden Einflüssen.
6. Die Baustoff-Erzeugung muß frei von aller behördlichen Bevormundung gemacht und gründlich erleichtert werden!

Haßerfüllt haben die Regierungen der Feinde jede Bitte der jetzigen deutschen Regierung in beleidigenden Formen zurückgestoßen. Die Vertreter der sozialistischen Macht- und Staatsidee wollen zuerst ihre Errungenschaften sichern, das deutsche Volk aber will: **Freiheit, Frieden, Gerechtigkeit, Ruhe, um die Wunden zu heilen:**

Adler, du deutscher Adler,
warum bist du so rot?

Ihr alle! Macht Euch nach jahrelangen Irrtümern von neuen Selbsttäuschungen frei! Ihr wollt schaffen, Ihr wollt die Nationalversammlung! Möglicherweise wird sie nach Verschleppung zur Einberufung kommen. Als ihre Zusammensetzung in Rußland den Machthabern nicht gefiel, wurde sie durch revolutionäre Garde auseinandergesprengt. Kommt in Deutschland die Nationalversammlung aber wirklich im Frühjahr zu Verhandlungen, so hat sie keine Machtmittel; die Maschinengewehre werden bei den Revolutionären sein!

Aber schon eher, schon in der nächsten Zeit beginnen die **Produktionsschwierigkeiten: Wichtigstes wird uns vorenthalten.**

Schon jetzt mehren sich innerhalb der großen Arbeitsmittelpunkte immer mehr bedrohliche Zeichen. Das neue **private Bauen** ist unmöglich, wenn das Besitzrecht des fertiggestellten Baues nicht sichergestellt wird!

Darum muß jeder einzelne, jede Berufsgruppe der deutschen Arbeit und des Handels an dem großen Ziele mitarbeiten: Unserm Vaterlande und seinem **Wirtschaftsleben zu helfen.** Das kann nur geschehen, wenn eine sorgfältige Aufklärung alle vorbereitet.

Dieser wichtigsten technisch-wirtschaftlichen **Aufklärungsarbeit in allen Fragen des Bauwesens dient unsre Zeitschrift.** Es gibt kein Baufachblatt in Deutschland, das in einer so gründlichen und energischen Form und durch eine berufene Mitarbeit gerade hierin unsern Kreisen so dient, wie diese Zeitschrift.

Helft uns mit! Noch ist es Zeit! Sorge jeder dafür, auf diesen Mittelpunkt der öffentlichen Rechtswahrnehme unsrer Baukunst hinzuweisen. Wer noch nicht Bezieher unsers Blattes ist, wolle dies baldigst bewirken. Der Inhalt der Zeitschrift wird jedem einzelnen Mittel zur Aufrechterhaltung seiner Widerstandskraft zeigen. Nur eine starke Schicht Wissender hat Macht, nur sie kann nicht überwunden werden.

Deutsche Bauhütte.

Hannover
Postscheck-Konto
123.

Curt R. Vincentz.
F. Rud. Vogel.
H. A. Waldner.

Digitized by Google

Die Wohnungsbeschaffung und die Baustoffreigabe*).

Von Freiherr Coels v. d. Brügghen, Staatskommissar für das Wohnungswesen.

Das beste, ja wohl das einzige radikale Mittel zur Abhilfe ist die Förderung des Wohnungsbaues, und zwar die Förderung des Baues von Dauerwohnungen. Darin bin ich mit den meisten Theoretikern und Wissenschaftlern durchaus einig. Aber es wird leider nicht zu umgehen sein, auch Not- und Behelfsbauten auszuführen. Zuvor zu Wohnungen nicht benutzte Räume unsrer Häuser, Werkstätten, Läden, vielleicht auch öffentliche Gebäude werden hergerichtet werden müssen. Die Aufstellung von Baracken wird auch nicht zu vermeiden sein. Diese Abhilfemaßnahmen haben vor den Dauerbauten nur den einen Vorteil, den der schnellen Herstellung; im übrigen sind sie durchaus unerwünscht. Ich werde es mir darum angelegen sein lassen, ihre Benutzungsdauer möglichst einzuschränken und bald wieder auszuschalten. Der sofortigen Inangriffnahme von Dauerwohnungen stehen erhebliche Schwierigkeiten im Wege. An Bauland fehlt es freilich durchweg nicht. Was aber manchmal fehlt, besonders in einer Reihe von Städten des Westens, ist billiges Bauland, das für Flachbau oder überhaupt für Kleinhausbau geeignet wäre. Bereits bei der Beratung des Wohnungsgesetzes ist dieser Mangel erörtert worden und hat zur Aufnahme einer Reihe von Bestimmungen in das Wohnungsgesetz geführt. Es ist dort vorgesehen die Eingemeindung im Interesse des Wohnungsbedürfnisses, eine Vereinfachung des Verfahrens bei Enteignung von Siedlungsland, endlich eine erleichterte Einführung des Frankfurter Umlegungsgesetzes. Ich erwarte, daß in den geeigneten Fällen von diesen Bestimmungen Gebrauch gemacht wird. Schwieriger als die Beschaffung von Bauland ist die Beschaffung der Baustoffe, insbesondere die Beschaffung der Ziegel; denn die übrigen Baustoffe werden voraussichtlich in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

Schwierig ist die Ziegelfrage; sie ist eine Kohlenfrage. Meine durch alle Instanzen in dringlichster Form geführten Anträge auf stärkere Belieferung der Ziegeleien haben nur beschränkten Erfolg haben können.

Die Knappheit der Ziegelsteine wird es voraussichtlich notwendig machen, die Rationierung der Bauten, die heute in der Hand der Militärbehörde liegt, auch noch eine Zeitlang aufrechtzuerhalten, d. h. behördlich nur die notwendigen Bauten zu genehmigen. Zu den notwendigen Bauten sind vor allem zu rechnen die Wohnungsbauten für die breiten Massen des Volkes, also Klein- und Mittelhausbauten, ferner die Bauten, die zur Fortführung der Landwirtschaft und Umstellung der Industrie in die Friedenswirtschaft notwendig sind.

Baugeld war vor dem Kriege knapp. Bezüglich der zweiten Hypotheken konnte man von einer Hypothekennot reden. Das Geld ist im Kriege sehr flüssig geworden. Auf einem hier in Berlin abgehaltenen Verbandstage der Hausbesitzer ist die Aeußerung gefallen, daß einem übermäßigen Geldangebote eine ungenügende Nachfrage gegenüberstehe. Ich möchte daraus indessen nicht folgern, daß eine dauernde Gesundung des Hypothekenmarktes eingetreten ist. Die Leiter der größten Hypothekeninstitute haben vor einiger Zeit dem Herrn Finanzminister die Erklärung abgegeben, daß bei Kriegsende Baugeld vorhanden sein werde. Daneben wird eine Anzahl staatlicher Maßnahmen, die die Geldflüssigkeit erhöhen sollen, einen weitern Ausbau erfahren. In Ausführung des Artikels 8 des Wohnungsgesetzes, der 20 Millionen zur staatlichen Beteiligung an Baugenossenschaften zur Verfügung stellt, ist die Gründung von provinziellen Kleinsiedlungsgesellschaften, die umfassende und wichtige Aufgaben auf dem Gebiete des Kleinwohnungswesens übernehmen sollen, erfolgreich in die Wege geleitet worden. Die im Bürgschaftssicherungsgesetz ausgeworfene Garantiesumme von 10 Millionen Mark soll verdoppelt werden, so daß also weitere 150 Millionen Mark als Darlehen an Baugenossenschaften für zweite Hypotheken gegen staatliche Bürgschaft gegeben werden können. Ebenso ist beabsichtigt, zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der Staatsarbeiter und gering besoldeten Staatsbeamten abermals 40 Millionen Mark aus Staatsfonds flüssig zu machen.

Baugeld, Arbeiter und Baustoffe allein werden aber nicht genügen, um die stockende Bautätigkeit in Bewegung zu setzen, weil alle Preise so ungeheuer überteuert sind, daß das Bauen nicht mehr rentabel erscheint. Es wird darum darauf Bedacht genommen werden müssen, dieser Ueberteurung abzuhelfen. Zunächst wird es die Aufgabe sein, das Bauen zu verbilligen. Bereits vor einiger Zeit ist eine Anweisung für die Aufstellung von Bebauungsplänen ergangen, welche den Gemeinden nahelegt, die Straßenbaukosten besonders in Wohnstraßen möglichst niedrig zu halten. Weitgehende baupolizeiliche Erleichterungen sind für Kleinhäuser angeordnet worden. Eine mir vorliegende Anweisung soll gleiche Erleichterungen in beschränktem Maße für Mittelhäuser vorsehen. Es muß an die schwierige Aufgabe herangegangen werden, eine Senkung der Preise der Baustoffe zu versuchen. Das wird aber alles nicht genügen. Darum sollen während einer Uebergangszeit seitens des Reichs, der Bundesstaaten und der Gemeinden bare Zuschüsse zu den Baukosten gegeben werden, um auf diese Weise wieder normale Herstellungspreise zu erzielen. Im Reiche soll eine Vorlage 500 Millionen Mark zu diesem Zwecke zur Verfügung stellen. Die Regierung spricht die Bedingung aus, daß die gleiche Summe auch seitens der Bundesstaaten und der Gemeinden flüssig gemacht werde, so daß die eine Hälfte der Ueberteurungszuschüsse aus der Kasse des Reichs, die andre aus den Kassen der Bundesstaaten und der Gemeinden zu tragen sein wird. Rechnet man dazu die Anteile der Gemeinden — es ist in Aussicht genommen, die Gemeinden mit einem Viertel zu beteiligen, und durchweg werden sie dazu bereit und in der Lage sein — und rechnet man dazu weiter die von den Arbeitgebern erwarteten Beiträge, so steht ein recht ansehnlicher Betrag zur Abbürdung der Ueberteurungskosten zur Verfügung. Die Ueberteurung soll berechnet werden nicht nach der Differenz zwischen Friedenspreisen und den jetzigen Kriegspreisen, sondern nach der Differenz zwischen den jetzigen Kriegspreisen und den künftig zu erwartenden Dauerwerten der Häuser beziehungsweise der zu erwartenden kapitalisierten Miete. Den Empfängern der Zuschüsse soll eine Bindung der Mieten sowie eine Verpflichtung zur vorzugsweisen Aufnahme kinderreicher Familien auferlegt werden. In Hinblick auf diese Ueberteurungszuschüsse regt sich bereits an vielen Stellen die Baulust. Baugenossenschaften und Gemeinden, aber auch einzelne Privatbetriebe haben Projekte aufgestellt und mir zugehen lassen. Ganz besonders sind im rheinisch-westfälischen Industriebezirk viele Projekte auf der Achse. Bei allen Maßnahmen, die zu treffen sind, möchte ich die neuzeitlichen Gedanken der Ortschafts- und Wohnungsausgestaltung festhalten, die in den letzten Jahrzehnten zum Durchbruch gelangt sind, trotz aller Erschwernisse, die sich heute der Durchführung entgegenstellten, in der Hoffnung und in dem Vertrauen, daß den schwierigen Zeiten auch wieder bessere Tage folgen werden.

*) Nach den Ausführungen im preuß. Abgeordnetenhaus 23. 10. 18.

Ueber die Bautenzulassung.

Im Hinblick darauf, daß die Bautenprüfstelle des Kriegsamts und die Bauabteilungen der Kriegsamtstellen ihre Tätigkeit einstellte, teilt der Staatskommissar für das Wohnungswesen mit:

Eine weitere behördliche Regelung der allgemeinen Bautätigkeit, etwa im Sinne der „Grundzüge der Organisation für die Rationierung der Bauten und den Verkehr mit Baustoffen“ wird sich nach der Entwicklung der Verhältnisse nicht durchführen lassen. Namentlich kommt eine Rationierung der Bauten in der Weise, daß baupolizeilich genehmigte Bauten noch einer besondern, nach Maßgabe der Dringlichkeit des Bauzwecks von bestehenden oder neu einzurichtenden Stellen zu erteilenden „Bauzulassung“ bedürfen, nicht mehr in Frage. Es wird aber möglich sein, aus Gründen des öffentlichen Wohls die Einstellung von baupolizeilich nicht zu beanstandenden Bauten anzuordnen, die der Dringlichkeit offenbar entbehren, vor allem also von Luxusbauten. Bauten, die dem Bedürfnis nach Klein- und Mittelwohnungen, ferner solche, die der Fortführung der Landwirtschaft und der Umstellung der Industrie in die Friedenswirtschaft dienen, werden stets als notwendig anzuerkennen sein. Die Befugnis, die Einstellung von Bauten anzuordnen, wird von der jeweiligen Stelle des Organes des Demobilmachungsamts kraft der diesem verliehenen Vollmachten auszuüben sein. Eine verständnisvolle Mitwirkung der Baupolizeibehörden ist die notwendige Voraussetzung. Sollte, wofür die Wahrscheinlichkeit spricht, die Entwicklung allmählich dahin gehen, daß Bauherren, denen es zweifelhaft erscheint, ob ihr Bauvorhaben nicht verhindert werden wird, regelmäßig sich vorher darüber bei Eurer (Tit.) zu versichern suchen, so wird das durchaus zu begrüßen sein. Die öffentliche Bewirtschaftung von Baustoffen ist noch nicht spruchreif.

Vom Baustoffbezug. Gegenwärtig unterliegen noch der öffentlichen Bewirtschaftung: Mauersteine, Dachziegel, Dränröhren, Zement, Dachpappe und Teerstreichmasse. Ueber den Bezug dieser Baustoffe geben die Kriegsamtstellen Auskunft. Im übrigen ist jede Baustoffhandlung in der Lage, den Verbrauchern über die einschlägigen Fragen mit Auskunft zu dienen.

Digitized by Google

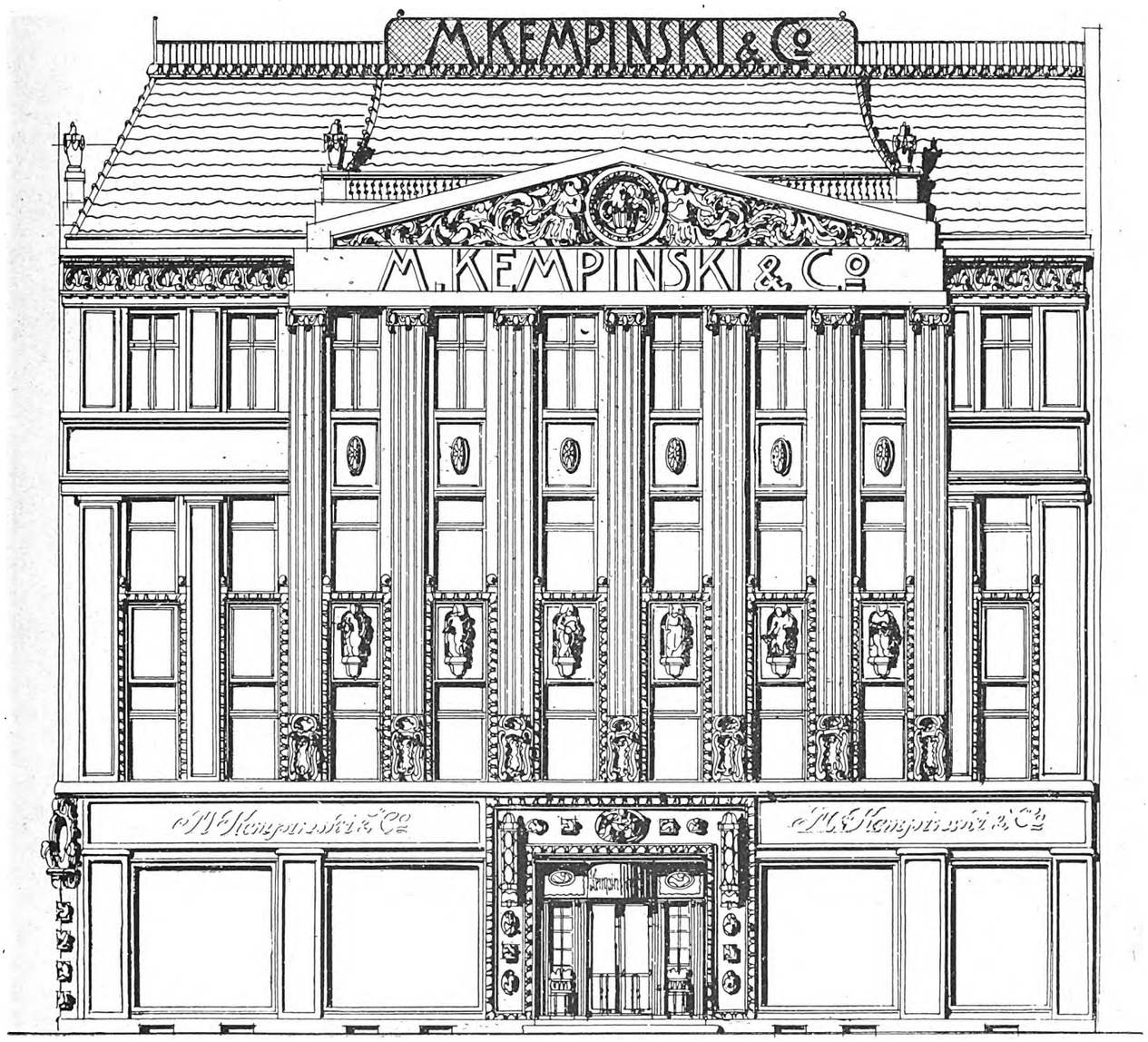

Ansicht von der Friedrich-Str. A=1:50

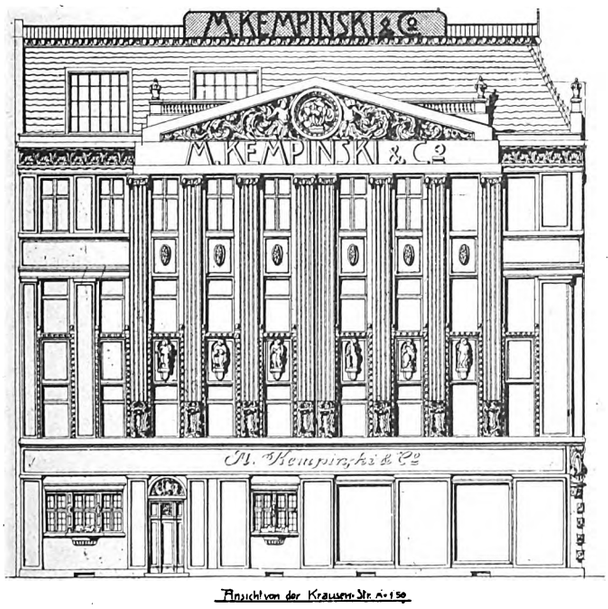

Ansicht von der Krausen-Str. A=1:50

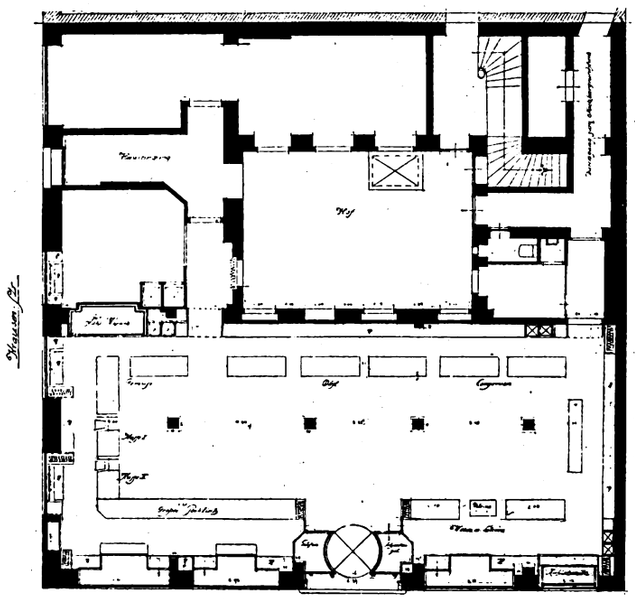

Friedrich-Straße.

Weinhaus Kempinski in Berlin (Friedrich- und Krausenstraße). Arch.: Rosenwald u. Hübner (Berlin).

Digitized by Google

Die neue Reichs-Bauordnung.

(Zu dem Entwurf des Staatskommissars für das Wohnwesen.) Von F. Rud. Vogel.

Inhaltsangabe:

Abschnitt I.
Geschäftliche Bestimmungen (Form-Vorschrift.).
§ 1. Gegenstand der Bauerlaubnis.
§ 2. Bauantrag.
§ 3. Erteilung der Baugenehmigung (Bauschein).
§ 4. Baupolizeiliche Abnahmen.
§ 5. Ausnahmen und Befreiungen (Dispense).
Abschnitt II.
A. Ueber das Baugelände.
§ 6. Zugänglichkeit der Grundstücke und Lage der Gebäude.
§ 7. Bauliche Ausnutzbarkeit der Grundstücke.
§ 8. Gebäudeabstand.
§ 9. Gebäudehöhe.
B. Ueber die Gebäude.
§ 10. Begriffsbestimmungen.
1. Baustoffe.
2. Geschosse und Stockwerke.
3. Räume.
§ 11. Standsicherheit.
§ 12. Grund- und Kellermauern.
§ 13. Aufgehende Wände.
§ 14. Brandmauern.
§ 15. Decken.
§ 16. Dächer.
§ 17. Treppen.
§ 18. a) Feuerstätten.
b) Rauchrohre.
c) Schornsteine.
§ 19. Brunnen.
§ 20. Entwässerung und Beseitigung der Abfallstoffe.
§ 21. Lichtschächte, Lüftungsschlote.
§ 22. Ueber das Aeußre der Gebäude.
§ 23. Einfriedigung der Grundstücke, Vorgärten.
§ 24. Bauliche Anforderungen in Hinblick auf die Benutzung der Gebäude.
§ 25. Dach- und Kellerwohnungen.
§ 26. Anforderungen für besondere Arten von Gebäuden.
§ 27. Viehställe.
§ 28. Räume zur Unterbringung von Kraftfahrzeugen.
§ 29. Einfamilienhausbau.
§ 30. Fabrikbauten.
§ 31. Schutzmaßregeln bei der Ausführung und beim Abbruch von Gebäuden.
Arbeiterfürsorge:
a) Baugerüste und Bauzäune.
b) Sicherung der Bauarbeiten.
c) Abbruch von Gebäuden.
d) Unfallverhütung und Arbeiterfürsorge.
Abschnitt III.
Allgemeine Bestimmungen.
§ 32. Vorhandene bauliche Anlagen.
§ 33. Veränderungen der Grundstücksgrenzen.
§ 34. Inkrafttreten und Uebergang.
§ 35. Strafen.

Ein neues Deutschland ist im Begriff zu entstehen. Alte, zum Teil überlebte Anschauungen sind zu Grabe getragen worden. Der neue Geist dringt in alle Gebiete ein. So auch in die Baukunst und das gesamte Bauwesen. Das baut sich nicht zum geringsten Teil auf den Bauverordnungen auf. Sie ist die Grundlage, die seiner Ausübung in vieler Hinsicht bestimmte, sein Wesen ausmacht. Je freiheitlicher die Bauordnung, um so freier kann sich das Bauwesen entwickeln; beengende beschränkte Vorschriften müssen seine Betätigung, Fortschritte verhindern.

Was heißt aber freiheitliche Bauordnung? Nicht schrankenlose Willkür, sondern geordnete Freiheit in dem Sinne, daß unnötig beengende und beschränkende Verbote aufgehoben werden. Das Bauen soll erleichtert, verbilligt und fortschrittlich ausgestaltet werden in gesundheitlicher und sozialer Hinsicht, innerhalb des Schutzes der Grenze für die Allgemeinheit. Der alte Zopf des Bureaukratismus, Schema und die Abhängigkeit von Berlin und seinen örtlichen Verhältnissen, der noch in vielen Paragraphen herrschte, soll verschwinden.

Die neuen Verordnungen sollen also, wenn sie gegenüber den alten wirklich fortschrittlich sein wollen, hinwirken auf: 1. Erleichterung, 2. Verbilligung, 3. gesundheitliche Verbeßrung und 4. soziale Vervollkommnung des Bauens im Sinne des Schutzes der Allgemeinheit. Sie verlangen die gleichmäßige Unterordnung aller unter die Interessen des Gemeinwohls.

Wie können diese Zwecke erreicht werden?

1. Die **Erleichterungen des Bauens** sollen sich beziehen auf:

a) die Beschränkung der Forderung, Baugesuche einzureichen auf solche Bauten und Umbauten, bei denen die Kontrolle für Standsicherheit, Feuersgefahr, Luft- und Lichtzufuhr, Gesundheit der Bewohner wie der Allgemeinheit, das Städtebild und Verhinderung der Verunstaltung der Straße, für die ein öffentliches Interesse besteht, in Frage kommen. In allen nicht hierunter fallenden Bauten oder Umbauten sollte man sich mit der einfachen Anzeigepflicht begnügen.

b) Auf eine raschere Abwicklung der Prüfung und Erteilung des Bauscheins und kurzhändiger Vorbescheid auf Grund skizzenhafter Angabe des Antragstellers.

c) Herabsetzung der Gebühren und Vereinfachung der einzureichenden Unterlagen des Gesuchs.

d) Gleichstellung der akademisch gebildeten Architekten mit den Regierungsstellen hinsichtlich der Anforderungen und Nachweise für das Baugesuch.

2. **Verbilligung des Bauens** kann angebahnt werden durch: Herabminderung der Sicherheitskoeffizienten für Baustoffe und Konstruktionen in dem Umfange, daß die übertriebene Sicherheit, für die in manchen Fällen eine zehnfache beansprucht wurde, die sich auf der Annahme minderwertiger Baustoffe gründete, oder durch den Zweck des Baues nicht gerechtfertigte Beanspruchungsannahme unterschob, auf die sachlich begründeten Verhältnisse zurückgeführt wird.

Die frühern Bauordnungen unterstützten geradezu die Herstellung und Verwendung minderwertiger Baustoffe durch die übertriebenen Sicherheiten. Sie liefen auf eine Prämienzahlung auf sie hinaus, und das wirkte wieder auf die Herstellung solcher zuungunsten wirklichen technischen Fortschreitens zurück, da die Mehrzahl, die Mietskasernen, Produkte der Baulöwen und unsolider Unternehmer, den größten Prozentsatz aller Bauten ausmacht. Der Grund für solche Bauverordnungsmaßnahmen lag in dem Fehlen einer eingehenden Kontrolle der Bauausführung an Ort und Stelle während des Bauens. Diese Kontrolle, und zwar eine äußerst scharfe, muß unbedingt gefordert werden. Die hauptsächlichen Baumaterialien und der Mörtel müssen während der Bauausführung einer Ueberwachung unterworfen sein. Durch Verwendung minderwertigen Mörtels wird nicht nur die Standsicherheit des Bauwerks gefährdet, auch der Hausbesitzer wird ganz erheblich geschädigt. Zu reichlicher Sandzusatz zum Kalk macht den Putz mürbe und haltlos, so daß dem Hauseigentümer und den Bewohnern des Hauses die größten Unbequemlichkeiten daraus entstehen können. Der Käufer solchen Hauses ist gar nicht in der Lage, die Mängel zu erkennen, wenn erst die Wände tapeziert sind. Treibt er aber einen Nagel in die Wand, so rieselt der Sand herunter, ohne daß der Nagel halten will, wenn er nicht gerade eine Fuge gefaßt hat. Dann kommen die Beschwerden der Mieter. Was nun tun? Soll der Putz im ganzen Hause wieder herunter? Um Tausende von Mark ist der Eigentümer geschädigt. Das Gesetz nimmt den Hauskäufer in Schutz bei Schwamm im Holzwerk, der oft nicht halb so schlimm ist wie solch mangelhafter Putz, der betrügerischerweise so schlecht ausgeführt wurde. Hier muß das Gesetz und die strenge Kontrolle Wandel schaffen. Das beliebte „nach den Regeln der Baukunst“ wurde zu einem Schwammbegriff und ist nicht genügend stichhaltig. Auch ein Stück „Zopf“, das auch beseitigt werden sollte.

Die Zulassung jeden Baustoffs, nicht nur die von den Bauämtern anerkannten, sollten zulässig sein, wenn der Nachweis ihrer Brauchbarkeit und zweckentsprechender Güte nachgewiesen wird. Das gibt Impuls für den Fortschritt. Z. B. die nietlosen Gitterträger, deren Herstellung und Anwendung durch Bureaukratismus zuschanden gemacht worden ist. Ein Jammer um dies vorzügliche Material, das sich aber den Berechnungsformeln der Bauämter nicht anpaßte. Aehnlich erging es dem Zementbeton im Anfang seines Auftretens, dieses Baumaterials, das heute eines der vielseitigst verwendeten geworden ist. Auch der so vorzügliche Asbest-Zement gehört hierher.

Meist ist anzustreben Vereinfachung und Verringerung der Ansprüche bei Bauten untergeordneter Art und Sondervorschriften für einzelne Gebäudegruppen, die besondern Zwecken dienen, wobei die Anforderungen bezüglich der Feuersicherheit und zum Schutze von Menschenleben sich nach der Kopfzahl der Bewohner und den örtlichen Verhältnissen zu richten haben. Auch für die Anlage der Schornsteine sind Erleichterungen zu gewähren, wenn konstruktionelle Ausführungen (Kunstrohre) Sicherheit bieten. Dann können auch die Abstände des Holzwerks verringert werden.

Sondervorschriften und Erleichterung bereits bestehender sind für das Einfamilienhaus, besonders auch für den Kleinwohnungsbau, vorzusehen: Treppen, Wandstärken, Brandmauern, Ueberdachführung derselben, Geschoßhöhen, Aufhebung des Bauverbots in Vororten ohne Schwemmkanalisation usw.

Die meisten der angezogenen Verbeßrungen der frühern Bauordnung finden in dem Entwurf zu einer neuen Bauordnung Berücksichtigung, soweit sich aus dem Wortlaut derselben schließen läßt. Die an manchen Stellen gemachten Hinweise auf Sonderbehandlung lassen allerdings den Grad der Verbesserung vorläufig noch offen. Erfreulich ist besonders die Einfachheit der Form der allgemeinen Vorschriften und die Kürze der Ausdrucksweise, auch das Bestreben jeden unnötigen Eingriff in das Besitzrecht zu vermeiden. Die an sich erfreuliche Vereinfachung der Behandlung der Baugesuche könnte bei untergeordneten Bauten und Bauteilen noch weiter ausgebaut, anderseits die Befugnisse der Schönheitskommission eingeschränkt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Bautechnische Mitteilungen.

Normen für Fenster kleiner und mittelgroßer Wohnungen. Um der deutschen Industrie die baldige Aufnahme von Friedensarbeiten zu erleichtern, gibt der Arbeitsausschuß für das Bauwesen im Normen-Ausschuß der deutschen Industrie — Nadi — die vorläufigen Ergebnisse seiner Arbeiten, welche die Normalisierung von Fenster und Türen betreffen, im Einvernehmen mit dem Staatskommissar für das Wohnungswesen in Vornormenblättern bekannt. Die ersten Blätter behandeln die Fenster kleiner und mittelgroßer Wohnhäuser. Der Ausarbeitung haben folgende Erwägungen zugrunde gelegen: Die Veröffentlichung würde nicht erfolgen, wenn nicht die Notwendigkeit der Arbeitsbeschaffung für die auf Friedensarbeit umzustellende Kriegsindustrie zur Eile zwänge. Da aber alles Wesentliche, insbesondere die Abmessungen so endgültig festgelegt sind, wie man derartiges überhaupt endgültig behandeln kann, schien dem Ausschuß für das Bauwesen kein Bedenken gegen die Veröffentlichung mehr vorzuliegen. — Blendrahmenfenster, die von innen gegen einen Maueranschlag angeschlagen werden, sind heute zweifellos am meisten verbreitet. Normen sind also zunächst für diese Art von Fenstern zu bestimmen. Andre Ausbildungen, z. B. Zargenfenster und von außen eingehängte sogenannte Winterflügel sollen später behandelt werden. — Die Höhenabmessungen der Fenster sind durch die Geschoßhöhe bestimmt. Die lichte Raumhöhe beträgt im polizeilich zugelassenen Mindestmaß meist 2,50 m. In städtischen, mehrgeschossigen Kleinwohnungshäusern kann man mit rund 2,80 m lichter Höhe rechnen. Ausgebaute Dachkammern sind auf dem Lande oft nur 2,20 m hoch. Die Fensterbrüstung ist im Kleinhause erheblich höher als im vielgeschossigen Hause anzunehmen, etwa 1 m. Der Fenstersturz wird aus konstruktiven Gründen im Ziegelbau zweckmäßig $1\frac{1}{2}$ Stein = 40 cm hoch ausgeführt. Die lichte Fensterhöhe, im Mauerwerk gemessen, würde danach betragen: für das ländliche Kleinhaus 2,50 — (1,00+0,40) — rd. 1,10 m, für das mehrgeschossige Stadthaus 2,80 — (0,90 + 0,40) — rd. 1,50 m, für ländliche Dachkammern 2,20 — (1,00+0,40) — rd. 0,80 m. Die Fensterbreite beträgt beim zweiflügeligen Fenster rund 1 m. Dieses Maß ist in allen Teilen Deutschlands als am meisten verbreitet zu finden. Erheblichere Abweichungen, die in klimatischen und landschaftlichen Besonderheiten begründet sind, lassen sich in einer allgemeinen Norm nicht berücksichtigen. Für manche Gegenden, z. B. der Gebirge, sind deshalb weiterhin noch besondere Normen aufzustellen, die indessen nur örtliche Bedeutung bekommen werden. Die lichten Maße des Maurers müssen genauer eingehalten werden, als das vielfach üblich ist, da die vorrätig zu haltenden Fenster nur da verwendbar sind, wo sie ohne weiteres angeschlagen werden können. — Die Glasscheiben müssen den gegebenen, oben genannten Fenstergrößen so entsprechen, daß eine Einheitsscheibe für alle äußern Fensterflügel paßt. Das festgesetzte Scheibenmaß, 32 : 40 cm, das sich aus Verhandlungen mit der Glasindustrie ergeben hat, kann diese Aufgabe erfüllen. Mit Hilfe dieser Scheiben werden normale Fensterflügel gebildet, und zwar ein-, zwei-, drei- und vierscheibige Flügel, die auf zwei Blättern A und B dargestellt sind.

Das Blatt C gibt Beispiele für die Anwendung dieser Normalflügel. Das normale zweiflügelige Fenster bekommt einen festen Pfosten, der dem Fenster Festigkeit verleiht und einen sichern Verschluß auf die einfachste und billigste Weite ermöglicht. Zwei Scheiben hohe Fenster sind für ländliche Dachkammern und Giebelstuben geeignet. Drei Scheiben hohe Fenster sind das Gegebene für Wohnräume ländlicher Kleinhäuser mit rd. 2,50 m lichter Geschoßhöhe. VierScheiben hoheFenster passen für Wohnräume, deren lichte Geschoßhöhe 2,70 bis 2,90 m beträgt. Oft wird es für ratsam gehalten, eine oberste Glasscheibe in einen besondern Lüftungsflügel zu legen, der gegen Fensterrahmen und Sprosse schlägt, um nicht den ganzen Fensterflügel zum Lüften öffnen zu müssen. Noch angenehmer ist es, das Fenster der Höhe nach durch ein Kämpferholz zu teilen. Da hierdurch das Fenster aber nicht unerheblich verteuert wird, pflegt man drei Scheiben hohe Fenster noch ohne Kämpfer auszuführen. Beim vier Scheiben hohen Fenster wird der Kämpfer am besten in der Mitte angeordnet, weil dann gleich große Flügel entstehen, die in der geringern Rahmenstärke, 32 mm, hergestellt werden können. Nur wenn der Kämpfer in Augenhöhe liegen würde, was bei einer Brüstungshöhe von weniger als 95 cm, bis Oberkante Lattenbrett gerechnet, der Fall wäre, ist es besser, die untern Flügel drei Scheiben hoch zu gestalten. Für Küchenfenster ist es häufig erwünscht, den Kämpfer über der untersten Scheibe anzuordnen, damit beim Oeffnen der obern Flügel der untere Teil geschlossen bleiben kann und so das Fensterbrett als Abstellfläche für Töpfe und dgl. nicht behindert wird. Dreiteilige Fenster werden mit zwei festen Pfosten gebaut. Solche Fenster werden für Räume gebraucht, für die ein einzelnes, zweiflügeliges Fenster nicht ausreichen würde, zwei Fenster aber zu viel wären. Außer den gezeichneten Fenstern lassen sich noch andre aus den Flügeln auf den Blättern A und B zusammensetzen, die wir nicht bringen, so daß den meisten ländlichen und städtischen Bedürfnissen genügt werden kann. Die Arbeiten des Unterausschusses für das Bauwesen beim Nadi werden fortgesetzt. Die Normenblätter oder ihre im wesentlichen fertiggestellten Entwürfe werden hier jeweils veröffentlicht werden.

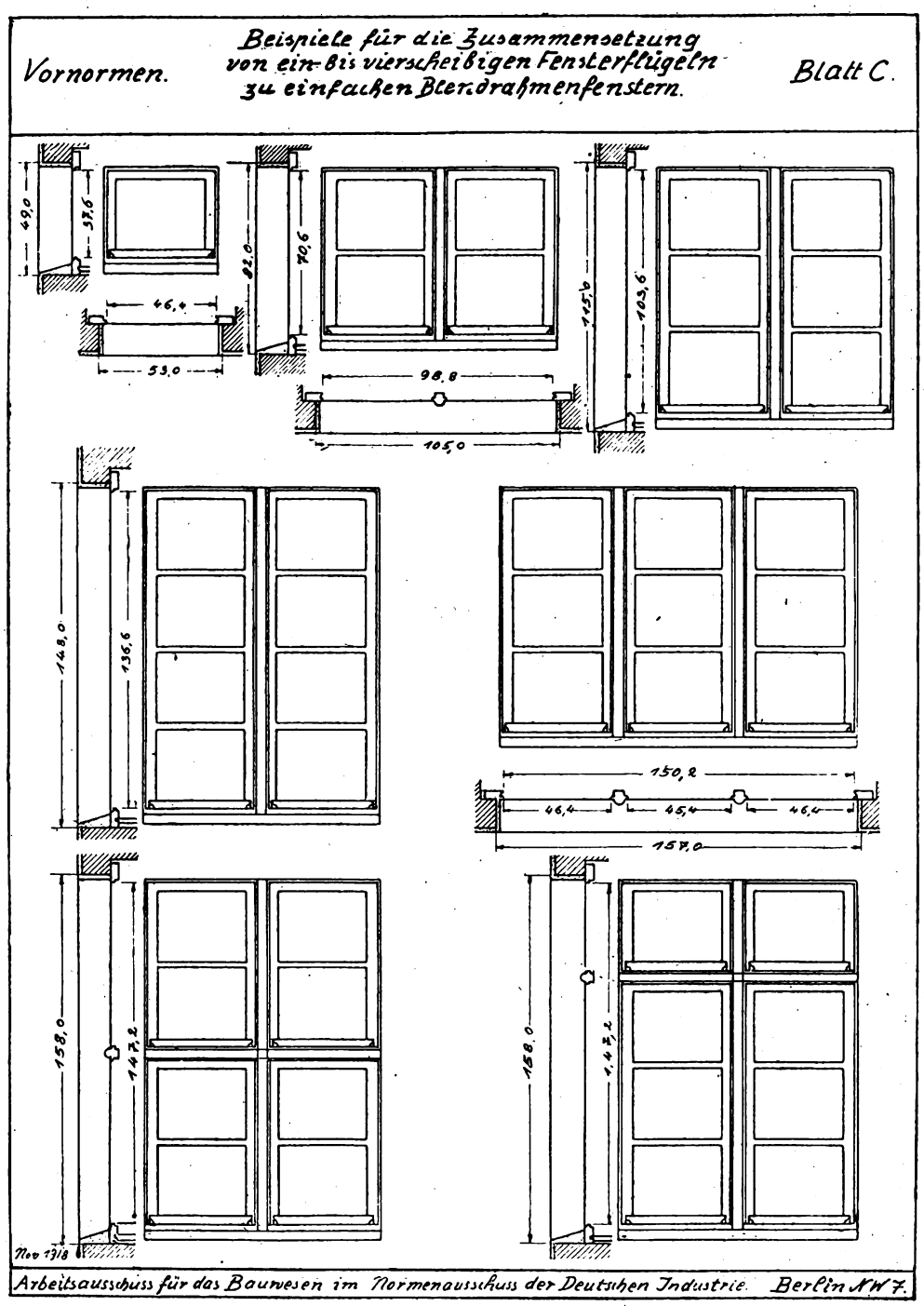

Selbsthilfe und Geschlossenheit.

Die überaus schwere Arbeit, die uns allen bevorsteht, können wir nur bestehen, wenn alle Tüchtigen mit voller Kraft am Werke des Aufbaues der Uebergangswirtschaft helfen. Wir bitten unsre Leser dringend, die Anschriften von allen **aus dem Felde zurückgekehrten Kollegen** so schnell wie möglich aufzugeben damit wir die richtige Aufklärung unter sie tragen und die unbedingt **notwendige Gemeinschaftsarbeit** vorbereiten können.

Bauhütte.

Digitized by Google

Die Anstrichmittel während der Ersatzwirtschaft.

IV.

Läßt sich also mit unsern jetzigen Ersatzanstrichmitteln kein rein weißer Anstrich erzielen, so gebietet es das Gebot der Klugheit, die Anstriche in einer etwas veränderten Richtung zu halten. Mit den zur Verfügung stehenden Farben ist dies auch nicht schwer zu erreichen, und wir haben bereits zur Friedenszeit derartige Anstriche in großer Zahl ausgeführt. Das frühere Abtönen der hellen Anstriche mit hellem Ocker, Braun usw. kann jetzt meistens fortfallen, da fast dieselbe Wirkung durch diese Ersatzbindemittel herbeigeführt wird. Weitere Abtönungen können mit andern Farben leicht erzielt werden. Dunkle Anstriche können in reichlichen Abtönungen ausgeführt werden; immer aber werden auch diese einen Stich ins Bräunliche aufweisen, da die Färbung der Ersatzbindemittel zu intensiv wirkt. Inwieweit man für den Holzanstrich reine Lackierungen, also ohne Anwendung von Farben vornimmt, läßt sich nur an Ort und Stelle bestimmen, da hierfür die gewünschte Färbung, der Untergrund des zu lackierenden Objektes, ob alt und bereits mit einem farbigen Anstrich versehen oder neu ist, maßgebend ist. Bezüglich der Trockenfähigkeit und Haltbarkeit des Anstriches sind die Lackierungen dem Firnisersatz vorzuziehen, da dieser sehr schlecht trocknet. Ganz abgesehen davon, daß die mit Firnisersatz ausgeführten Anstriche erst nach langer, langer Zeit etwas Härte annehmen. Mit den Kumaronharzlacken erreicht man in dieser Hinsicht viel bessere Ergebnisse, zum wenigsten erreicht man eine weit bessere Härte und einen gewissen Glanz, worauf ja im Hausinnern Wert gelegt wird.

Fassadenanstriche.

Die Anstriche von Fassaden in Oelfarben sind nicht. Unter das Verbot fallen nicht nur alle Anstriche, die pflanzliche oder tierische Oele enthalten, sondern auch eine Anzahl Metallfarben wie Bleiweiß, Zinkweiß, Lithopone usw. Nicht verboten ist der Anstrich der in den Fassaden befindlichen Holzteile wie Türen, Fenster usw. Das Verbot der Nichtverwendung der Oelfarben bei Fassaden erstreckt sich mithin nur auf das Mauerwerk. Soweit die Ersatzanstrichmittel keine der obengenannten Oele und Farben enthalten, können sie für den Fassadenanstrich verwendet werden. Weiter können und sind bereits früher mit bestem Erfolg benutzt worden die Silikatfarben, Kalk-, Kasein- und wetterfesten Farben. Als Silikatfarben sind solche Anstrichmittel anzusehen, die als Bindemittel Wasserglas enthalten. Alle zuletzt genannten Anstrichmittel sind in der Bauindustrie bekannt und vielfach verwendet worden. Unterschiede in der Qualität sind jetzt unvermeidlich. Der Farbenfabrikant muß die Rohstoffe nehmen wie sie ihm geliefert werden, irgendwelche Widersprüche haben in den allermeisten Fällen keinen Erfolg und dann ist jeder heute auch froh, wenn er überhaupt etwas geliefert bekommt. Die beliebten hellen Anstriche lassen sich bei den zuletzt genannten Anstrichmitteln leicht einhalten, man muß nur die richtigen Farben verwenden. Da es sich hierbei nicht um Metallfarben handelt, so können weiße Anstriche mit Hilfe von weißen Mineralfarben, wie Kreide, Blanc fixe, Schwerspat usw. (Kalk bildet für sich allein eine weiße Farbe) anstandslos ausgeführt werden. Etwas anders sieht es mit öl- und harzhaltigen Anstrichmitteln aus. Die mehr oder weniger braune Färbung derselben läßt einen reinweißen Anstrich nicht zu. Bei den hellsten Produkten wird das Höchsterreichbare immer ein Anstrich sein, der einen Stich ins Gelbliche, Bräunliche oder Graue hat. Dunkle Anstriche lassen sich mit denselben weit eher erzielen. Da die Färbung der Bindemittel (Firnisersatz und Kumaronharzlack) fast in jeder Lieferung anders ist, so ist man zur Erzielung eines dauernd gleichmäßigen Anstriches gezwungen, ab und zu kleine Mischversuche vorzunehmen. Ob bei der sehr geringen Trockenfähigkeit vieler Firnisersatzprodukte diese so ohne weiteres für den Fassadenanstrich zu empfehlen sind, mag dahingestellt bleiben. Sicher ist, daß sie längere Zeit klebrig bleiben, der Straßenstaub kann sich auf dem Anstrich festsetzen. Dieser Uebelstand kommt bei den Kumaronharzlacken sehr wenig in Betracht, da dieselben durchweg ziemlich schnell trocknen. Nicht unberücksichtigt darf allerdings hierbei bleiben, daß diese sich viel höher im Preise stellen, und daß man schließlich für einen höhern Preis auch etwas Besseres verlangen kann.

Der Anstrich für Holzfußböden.

Ueber dieses Thema ist zunächst zu berichten, daß laut Verordnung das Oelen von Fußböden aller Art verboten ist. Farbenanstriche, ganz gleich, ob Firnisersatz oder Lack, dürfen dagegen ausgeführt werden. Die starke Beanspruchung der Fußböden stellt an das Anstrichmaterial erhebliche Anforderungen, die zu erfüllen, wir leider nur zum kleinsten Teil in der Lage sind. Für den Anstrich stehen uns auch hier nur die bereits früher besprochenen Fabrikate Firnisersatz und Kamaronharzlack zur Verfügung. Selbstverständlich können hierfür auch alle brauchbaren Friedenslacke usw. Verwendung finden, jedoch wird man hiervon nur da Gebrauch machen, wo diese zu beschaffen sind und der Kostenpunkt keine Rolle spielt. Im großen und ganzen sind wir auf die beiden Ersatzanstrichmittel angewiesen. Die geringe Haltbarkeit des Firnisersatzes gegen starke Beanspruchung und Wasser macht denselben wenig verwendungsfähig für Fußböden. Bei den heutigen hohen Arbeitslöhnen lohnt es sich nicht, Stoffe zu verwenden, von denen man weiß, daß ihre Haltbarkeit gering ist, und die durch solche von beßrer Art ersetzt werden können. Der hierfür angelegte Mehrpreis wird durch die Ersparung von Arbeitslöhnen reichlich ausgeglichen. Wie bereits früher erwähnt wurde, besitzen die beiden Anstrichmittel eine mehr oder weniger dunkle Färbung. Im allgemeinen wird dies nicht von Bedeutung sein, da die allermeisten Fußbodenanstriche dunkel gehalten werden. Bei der Auswahl der Farben ist hierauf Rücksicht zu nehmen, und wenn auch bei einigen Farbtönen die Färbung des Bindemittels etwas störend wirkt, so läßt sich eben hieran nichts machen und man muß versuchen, den gewünschten Farbton soviel wie möglich zu treffen. Dem Fachmanne wird dies nicht schwer fallen, besonders dann nicht, wenn ihm einigermaßen Farbmaterial zur Verfügung steht. Hieraus ergibt sich, daß man zur Erzielung von bestimmten Fußbodenanstrichen mehr Farbsorten benötigt, wie dies früher der Fall war. Was die Beschaffenheit des Firnisersatzes und Kumaronharzlackes angeht, so muß der Qualität des erstern besondere Beachtung geschenkt werden, da manche Erzeugnisse im Handel sind, die sich für den Fußbodenanstrich nicht im geringsten eignen. Am besten ist, man verwendet Kumaronharzlacke, von denen wieder die mit einem Gehalt an Oel die wertvollern und haltbarsten sind. Bei größern Fußbodenanstrichen empfiehlt es sich, die verschiedenen Lacksorten in bezug auf Färbung und Streichfähigkeit mit Farben auszuprobieren.

Anstriche für Metalle.

Im Baugewerbe bezweckt der Metallanstrich das Verhüten des Rostens von Eisen und Stahl und die Verschönerung der aus Metall hergestellten Gegenstände. Durch geeignete Wahl des Anstrichmittels können beide Anforderungen in einem Anstrich erfüllt werden. Der Rostschutzanstrich erfordert, um wirksam zu sein, eine gewisse Vorbehandlung des Anstrichobjektes. Die Verschönerungsanstriche bedürfen eine ähnliche Vorbehandlung, die um so leichter zu erfüllen ist, je weniger der Anstrichsgegenstand der Witterung, Gase, Dämpfe usw. ausgesetzt war. Es wird nicht immer möglich sein, zwischen beiden Anstrichgründen eine scharfe Grenze zu ziehen, da sie bei beiden zu gleicher Zeit vorhanden sein können. Die Wahl des Anstrichmittels muß sich in solchen Fällen nach dem richten, worauf man den größten Wert legt. Leider ist die Auswahl zurzeit sehr mäßig. Neben dem Firnisersatz und Kumaronharzlack stehen uns die bei der Teerdestillation gewonnenen Asphalte zur Verfügung. Die letztern sind ein sehr vorzügliches Rostschutzmittel, leider lassen sich dieselben nur in den bessern Qualitäten für den Innenanstrich, im übrigen aber alle für den Außenanstrich verwenden. Die Asphaltanstriche stellen sich im Kostenpunkt günstiger als die Anstriche mit Firnisersatz und Kumaronharzlack. Sie geben auch durchweg schöne schwarzgefärbte Anstriche, die besonders bei Oefen, Ofenrohren, Boiler, Rohrleitungen, Säulen usw. beliebt sind. In der bösen Zeit muß beim Anstrich die Schönheit in die zweite Linie gesetzt werden. Mit geeigneten Deckfarben gemischt, lassen sich eine Menge freilich nicht heller Farbtöne erzielen, die sich nicht nur der Umgebung anpassen lassen, sondern auch einen ziemlich guten Rostschutz bieten. Selbstverständlich darf man alles dieses nicht mit dem Maßstab der Friedensanstrichmittel messen. Wie alles andre, so läßt auch die Haltbarkeit und Beständigkeit gegen die Angriffe der Witterung zu wünschen übrig. Hiergegen ist jedoch nichts zu machen, und was unsre Farbenhersteller an Qualitätsware erzeugen können, wird sicher nicht unterlassen. Etwas Auswahl in der Qualität ist vorhanden und man sollte diese dazu benutzen, um für den Anstrich der Metallgegenstände das Beste zu verwenden. In vielen Fällen ist es nicht nötig, daß der höchste Preis angelegt wird, denn derselbe macht es nicht allein, sondern die zweckmäßig gewählte Qualität, die bei den billigen Anstrichmitteln auch vorhanden ist (Asphaltlack).

S. S.

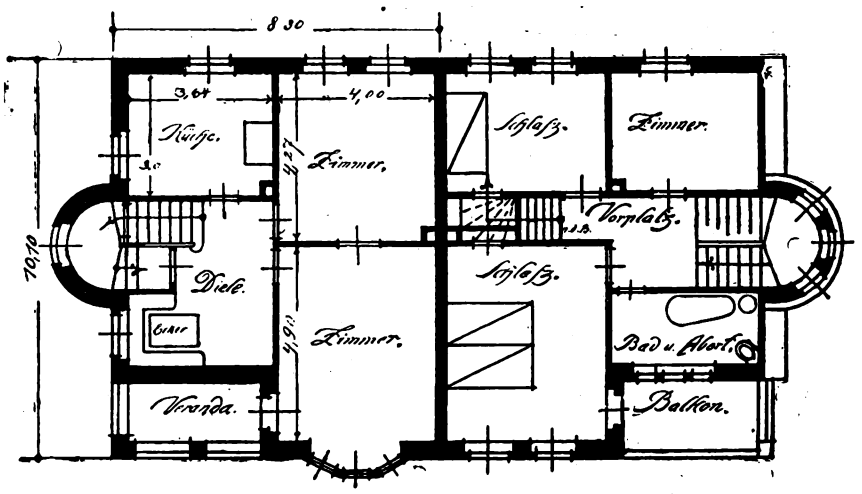

Zweifamilienhaus. Arch. D. F. A.: Fritz Voretzsch (Dresden).

Digitized by Google

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Sozialismus, Vergesellschaftung und Bauwesen. Der Einfluß des wirtschaftlichen Umsturzes infolge der Revolution ist auf das Bauwesen schon heute von außerordentlicher Tragweite. Große industrielle Umbauprojekte, die die Umänderung der Rüstungsbauten bezweckten, sind sofort aufgehoben worden. Alle vorgesehenen Staats- und Provinzialbauten im Gesamtbetrage von vielen Millionen können jetzt nicht ausgeführt werden, so lange ihre Zweckbestimmung mit den Anschauungen der revolutionären Staatsrichtung nicht übereinstimmen werden. Drei Viertel aller Siedlungs- und Kleinwohnungsbauten insbesondere Werkkolonien im Betrage von Hunderten von Millionen Mark sind in Frage gestellt, ihre Vorarbeiten werden zurzeit nicht fortgeführt, weil nach dem sozialistischen Programm über kurz oder lang die Diktatur Enteignung von Grund und Boden einschließlich des Hausbesitzes fordert. Für all diese notwendigen hunderttausend Bauwerke ist jetzt das Besitzrecht des Bauenden nicht sichergestellt. Aus diesem Grunde wird für die Auftraggeber das Bauen unmöglich. Wir fordern alle unsre Leser auf, sich an der wichtigen Aufklärungsarbeit, die in der „Bauhütte" eröffnet werden soll, zu beteiligen.

Richtlinien für Schaffung von Kriegerheimstätten. Das von mir wiedergegebene Grundstück ist ein vorhandener, zwischen Gebäuden gelagerter Platz, dessen Verhältnisse übernommen und ausgenutzt werden müssen. Mit einem Vergleich, namentlich in künstlerischer Hinsicht, ist nie gerechnet und daher weniger auf die künstlerische Außenseite als auf die Ausnutzung eines gegebenen Platzes zu dem angegebenen Zweck Wert gelegt, wie überhaupt die Darstellungen vorwiegend nur erläuternd zum Text wirken sollten. Innerhalb der Industriestädte, deren Straßenzüge meist mit stark gegensätzlichen Architekturen mehr oder weniger geschmackvoll ausgebaut sind, hat die Bauberatung alte Sünden nicht beseitigen und auch neue nicht immer verhüten können. Hier, auf einem zwischengelagerten Grundstück, bei der Bebauung Formen zu wählen, die mit einfachsten Mitteln „fast an Eintönigkeit grenzend" und „fabrikmäßig als Massenware hergestellt werden könnten, wäre gänzlich verfehlt." Arch. Werner Zimmer.

Sofortiger Beginn der Bauten für die Bahnverwaltung in großem Umfange. Die Eisenbahnverwaltungen wollen alle rückständigen und stillgelegten Bauausführungen und Beschaffungen jetzt wieder aufnehmen, die im Gange befindlichen Bauten tunlichst beschleunigen und erweitern. Zugleich sollen sofort neue Bauten und Beschaffungen im weitesten Umfange vergeben werden ohne Rücksicht darauf, ob Geldmittel hierfür bereits aus den frühern Etats zur Verfügung stehen oder demnächst erst bewilligt werden müssen. Vorbedingung ist nur, daß die nötigen Arbeitskräfte, Baustoffe und sonstigen Materialien schleunigst den Bedarfstellen zugeführt werden können. Abgesehen von größern Neu- und Erweiterungsbauten zur Ausgestaltung des Bahnnetzes und der Bahnanlagen (neue Gleise, Bahnhofs-Werkstätten, Bauten usw.) sind auch die in letzter Zeit stark im Rückstande gebliebenen Bahnunterhaltungsarbeiten sowie die Ergänzung und Erneuerung der betrieblichen und maschinellen Einrichtungen des Wagen- und Lokomotivparks und der Sicherungsanlagen schleunigst zu fördern. Die Eisenbahndirektionen sollen sich daher sofort mit den in Frage kommenden Bauunternehmern und Lieferfirmen, besonders den frühern Lieferanten, in Verbindung setzen und ihnen Aufträge, zunächst bis zum 1. April 1919, und zwar zu den gegenwärtig üblichen Preisen erteilen.

Wiederaufnahme der Arbeit in Ziegeleien. Die Kriegsamtstelle in Magdeburg macht bekannt, daß es notwendig sei, daß die stilliegenden Ziegeleien wieder in Betrieb gesetzt würden. Die Ziegeleien, welche in der Lage und gewillt sind, ihren Betrieb sofort wieder aufzunehmen, mögen Anträge an die Kriegsamtstelle richten. Sie erhatten dann Arbeitskräfte und Kohlen zugewiesen. Zwar ist die Winterzeit für die Wiederinbetriebsetzung die ungeeignetste. Indessen lassen sich eine Reihe von Arbeiten auch schon jetzt ausführen. Auf jeden Fall müsse die Herstellung von Mauersteinen und Dachziegeln in möglichst großem Umfange wieder aufgenommen werden, um vor allen Dingen den Wohnungsbau mit allen Kräften fördern zu können. Viele Tausende von Betrieben sind seit Jahr und Tag stillgelegt. Um den Wettbewerb auszuschalten, verlangen Ziegler ein Zwangssyndikat. Billig sind solche Organisationen nicht, und viel Freude haben sie bei allen Beteiligten nicht erweckt, oder höchstens bei den weiterarbeitenden Betrieben, die gut verdient haben, und die in einem Zwangssyndikat weiter die Möglichkeit konkurrenzlos steigender Preise erblicken. Im Reichswirtschaftsamt ist man den aus einer andern Industrie, der Ziegelindustrie, geäußerten Wünschen auf Zwangssyndizierung nicht nachgekommen, weil man die konkurrenzlos steigenden Preise, die Verteurung der Ziegelsteine im Interesse des Wohnungsbaues nach dem Kriege für schädlich hält und weil man der Ansicht ist, daß jeder Versuch einer zwangsweisen Syndizierung an der Flüssigkeit der Verhältnisse scheitern wird. Die Organisation der Schuhindustrie kostet 15 Millionen Mark, der Zentral- und Kontrollapparat der Ziegeleien würde etwa 12 Millionen verschlingen.

Alkoholfreie Gemeindehäuser. Angesichts der Vorschläge für die Durchführung von Siedlungsbauten und Kleinwohnungswesen macht sich jetzt in dem deutschen Vereine für Abstinenz und Alkoholgegnerschaft das Bestreben geltend, für jede Siedlung, jede Wohnungskolonie alkoholfreie Gemeindehäuser zu bauen. Man verlangt hier Räume, die einesteils für die schulentlassene männliche und weibliche Jugend für Lehrzwecke und Unterhaltung benutzt werden, zum andern sollen diese Häuser Gelegenheit zu Besprechungen, Vorträgen, Aufführungen, zum dritten aber auch zur Aufnahme von Amtsräumen bestimmt sein. Im ganzen sollen die Räume den Einwohnern in ihrer unbeschäftigten Zeit für Bildungs- und Unterhaltungszwecke offenstehen, die Alleinstehenden vor Ausgaben und Verschwendung bewahren, einen heitern und freundlichen Charakter erhalten, möglichst mii Garten verbunden sein, die Wirtsstube speziell eine behagliche Einrichtung erhalten, die Häuser durchgehend mit einer guten Küche versehen werden.

Kleinhaus oder Miethaus. Die Zahl der Gesellschaften, die zur Förderung des Wohnungs- und Siedlungswesens gegründet sind, dürften zurzeit an die Ziffer 1000 bald heranreichen. Es bestehen Anzeichen, wonach es dem größten Teile der Gesellschaften heute an wirklich fachmännischer Beratung fehlt, die insbesondere über die Kosten und die praktische Durchführung der Bauten den Unternehmen zur Seite stehen. In einem Aufsatz „Um Grund und Boden" weist Bernhard Riedel auf folgendes hin: „Die großen unleugbaren Vorzüge des Einfamilienhauses kommen nur denen zugute, die durch ihre Lebensstellung, durch ihr Einkommen, durch Herkunft und Gewöhnung nicht nur mit reichern Mitteln versehen sind, die vor allem auch dadurch eine größre Gewähr bieten, daß sie sich ihren Verpflichtungen der größern Zinssumme bewußt sind." Dies dürfte um so richtiger sein, da sich immer mehr als sicher ergibt, daß die Baukosten von ihrer hohen Preishöhe so bald nicht herabsteigen werden. Viele Siedlungsgesellschaften werden deshalb wohl oder übel dazu übergehen, zum Zwecke der Schaffung billiger Mieten sogenannte Sechsfamilienhäuser in größerm Umfange, d. h. kolonienweise, zu erbauen. M. Winter.

Zu der Neuordnung der politischen und wirtschaftlichen Zustände richtet der Innungsverband deutscher Baugewerksmeister die nachstehende Kundgebung an die deutschen Bauinnungen: „Wie auch immer der einzelne zu den Geschehnissen der letzten Tage stehen möge, niemand wird unter uns sein, der nicht bereit wäre, seine Kraft dem Vaterlande zu weihen. Wir folgen dem von unserm großen Feldherrn Hindenburg gegebenen Beispiele edler Selbstverleugnung und stellen die sozialen und wirtschaftlichen Kräfte des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister in den Dienst des Wiederaufbaues unsers Vaterlandes. Ein halbes Jahrhundert treuesten Wirkens für das Gedeihen des deutschen Baugewerbes hat unser Innungsverband in diesem Jahre vollendet. Eine neue Zeit ist jetzt angebrochen. Mit neuem Geist erfüllt, soll das alte Gefäß unsrer Organisationsform uns bleiben und uns auch weiterhin zum Sammelpunkt aller Gedanken und Bestrebungen dienen, die unserm lieben Bauhandwerk zur Ehre und zum Nutzen gereichen. Mit frischer Kraft wollen wir die großen und schweren Aufgaben der kommenden Zeit zu meistern suchen und alles daransetzen, um dem Gebot der Stunde gerecht zu werden. In diesem Sinne richten wir an alle Mitglieder der deutschen Bauinnungen die Bitte, uns durch furchtlose und treue Mitarbeit im Dienste unsers Handwerks auch fernerhin zu unterstützen und alles zu tun, was der hohen Idee der Gemeinschaftsarbeit und damit unserm so schwer geprüften Vaterlande zu dienen vermag."

Bund für deutsche Kachelwerkkunst. Die Gruppe Süddeutschland des Bundes für deutsche Kachelwerkkunst hielt in München ihre ordentliche Jahresversammlung ab. Dem Tätigkeitsbericht über das erste Geschäftsjahr ist zu entnehmen, daß zwecks Erforschung der Kachelwerkkunst ein Lichtbilderarchiv angelegt wurde, das die Entwicklung jenes Zweiges des Kunstgewerbes in allen Ländern und Stilperioden nachweist. Für die nach dem Krieg in großer Zahl in Angriff zu nehmenden Kleinhausbauten wurden künstlerische Kachelofentypen unter Mitwirkung bester Münchener Künstler geschaffen. Die Zentrale für das deutsche Ofensetzergewerbe liefert die neuen Typen.

Ausführung zurückgestellter Arbeiten in Württemberg. Die vereinigten Bauhandwerkerverbände Württembergs haben an die Allgemeinheit einen Aufruf erlassen, in dem gebeten wird, alle Arbeiten und Ausbesserungen, welche über die Kriegszeit zurückgestellt worden sind, nunmehr zur Ausführung bereitzustellen.

Eisenfreigabe. Die sämtlichen Bestimmungen, wonach Eisen- und Stahlfabrikate, soweit sie nicht für direkten Heersbedarf bestimmt waren, nur gegen Bezugs- und Dringlichkeitsscheine bezogen werden konnten, sind aufgehoben, so daß der Eisenmarkt wieder vollständig frei ist.

Einbanddecken

zum Sammeln u. Einbinden der einzelnen Exemplare in eleganter farb. Ausstattung. Preis postfrei 3,30 M.

Fehlende Exemplare liefern wir, soweit vorrätig, gegen Berechnung von 40 Pf. pro Nummer nach.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstraße 4.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Nr. 51/52. Hannover, den 19. Dezember 1918. 22. Jahrg.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift für alle Zweige praktischer Baukunst

Herausgeber: Curt R. Vincentz, Hannover. Redaktion: Hannover, Baringstraße 4.

Redaktion: Architekt F. Rud. Vogel, Hannover.

Die Bauhütte erscheint in jährl. 52 Nummern. Bezugspreis vierteljährl. Mk. 4,—

Inhalt: Forderungen des deutschen Bauwesens. — Die Freesesche Töchterschule zu Lübeck. — Die Althoffstraße in Dortmund. — Die neue Reichs-Bauordnung. — Alte Treppenhausbrüstungen. — Kleinwohnungs-Reihenhausentwurf und die Lehren der Kriegswirtschaft. — Kleine fachliche Nachrichten.

Alle Rechte vorbehalten.

Forderungen des deutschen Bauwesens.

Am Kriegsende.

Baukunst und Baugewerbe stehen heute unter dem wuchtigen Eindruck der Zeitereignisse, mehr als die sonstige Industrie, mehr als Handel und Gewerbe. Durch vier lange Kriegsjahre hindurch fast völlig brachgelegt, unverdrossen alle Lasten des Krieges tragend, war das alleinige Ziel aller Standesgenossen, nach beendetem Kriege mit aller Kraft sich den Aufgaben zu widmen, die eine vierjährige baulose Zeit in Fülle stellen würden. An einer derartigen günstigen Lösung aller Baufragen wären Architekten, Bauarbeitgeber wie auch Bauarbeiter gleich interessiert gewesen. Was ist nun von all diesen Hoffnungen übrig geblieben?

Wir stehen in einer Umwälzung unsers ganzen Staatslebens. Aber was uns not tut, ist eine Gesundung unsers Wirtschaftslebens, eine Beßrung in allen baulichen Verhältnissen. Wie das möglich ist, bewegt das Denken aller. Können wir hoffen, daß ein Weg zur Lösung aller diese Fragen betreffenden Aufgaben gefunden werden kann?

Im verflossenen Königreich, der jetzigen Republik Sachsen, stehen wir heute schon auf vulkanischem Boden. Die Erklärungen der die jetzige sächsische Regierung bildenden Machthaber sind dazu angetan, für die Selbständigkeit des einzelnen im Bauwesen, für jede eigne Arbeit, jedes selbständige Schaffen stündlich die Erdrosselung zu befürchten. Das Programm dieser Regierung ist sozialistischer als der unverfälschte Sozialismus selbst, es bedeutet nichts weniger als die Knebelung jeder Selbständigkeit, die Vernichtung jeder Eigenart und die unbeschränkte Herrschaft der Massen gegen jeden Intellekt. Was alles unter der Herrschaft dieser Regierung möglich ist und wessen sich gerade das Bauwesen zu versehen hat, das beweisen zwei jetzt der Regierung vorliegende Anträge, die

1. die Verhinderung von sog. Notstandsarbeiten fordern, mit der Begründung, daß dadurch eine „Verschleuderung von Staats- und Gemeindegeldern zugunsten profitwütiger Unternehmer" herbeigeführt würde, und
2. die Erlassung eines allgemeinen Bauverbots fordern unter der Begründung, daß die Wohnungsnot durch Uebernahme sämtlicher Herrschaftswohnungen in Volkseigentum und Umwandlung solcher in Normalkleinwohnungen zu beheben sei.

Wie lange noch, und etliche Gewalt-Regierungen verkünden den Grundsatz: „Besitz ist strafbar". Wenn wir uns nun fragen, wie dem entgegenzuarbeiten ist, so muß vor allem daran erinnert werden, daß wir Deutschen schon vor dem Kriege wegen unsrer Kleinstaaterei vielfach der Lächerlichkeit anheimfielen. Diejenigen aber, die damals am lautesten gegen dieses System gezetert haben, das waren die Machthaber in den heute begründeten Kleinstaaten, die heute ängstlich bemüht sind, „ihr" Landheer als Ganzes zu erhalten. Was wir aber brauchen, das ist ein geschlossenes deutsches Staatswesen, in dem es nicht Einzelstaaten gibt, in dem nicht eine Klasse diktiert, sondern in dem jeder an seinem Teile zum Wohle des Ganzen mitarbeitet, in dem aber auch jeder Stand, jedes Gewerbe, jeder Industriezweig sich sein Arbeitsfeld selbst einrichten und wieder herstellt im Einvernehmen mit allen Fach- und Standesgenossen, mit allen denen, die Verständnis auf dem jeweiligen Gebiete besitzen und nicht nach Willkür dekretieren in Angelegenheiten, in denen ihnen jedes Verständnis abgeht. Deshalb fordern wir als erstes:

Die Vereinheitlichung aller baulichen Bestimmungen im ganzen Reich, die Beseitigung aller einzelstaatlichen Sonderbestimmungen, soweit sie nicht in der Eigenart der Gebiete begründet sind.

Aufhebung der Bauverbote.

Für eine Ueberleitung aus der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft war eine Aufhebung aller Beschränkungen und aller das Bauen selbst betreffenden Verbote unbedingt notwendig. Durch Verfügung des Reichsamts für wirtschaftliche Abrüstung ist die Bautenprüfung der Bautenprüfstellen aufgehoben. Es fehlt jegliche Vorbedingung für eine Wiederaufnahme der Bautätigkeit. Hier in Sachsen wird sich wohl kaum ein Unternehmer finden, der heute die Bautätigkeit aufnehmen kann, solange die jetzige „Regierung" das Heft in Händen hat. Denn es kann ja niemand zugemutet werden, jetzt und aus dem Grunde, um den zuströmenden arbeitslosen Feldgrauen Arbeit zu schaffen, die Bautätigkeit aufzunehmen, um dann zusehen zu müssen, wie in Kürze das gebaute Objekt der Beschlagnahme anheimfällt, denn Grund- und Hausbesitz sollen ja vor allen Dingen nach der Theorie der sächsischen Machthaber enteignet werden. Mit der gesetzlichen Maßnahme der Aufhebung der Bauverbote ist es deshalb allein noch nicht getan. Unter den heutigen Verhältnissen wird an eine Aufnahme der Bautätigkeit nur dann zu denken sein, wenn das Besitzrecht des Bauenden sichergestellt wird, wenn ihm Bauerleichterungen in jeglicher Form gewährt werden und wenn Staat und Gemeinden alles tun, um eine private Bautätigkeit zu fördern. Die heute sich zeigenden

Schwierigkeiten im Bauwesen

können aber nur beseitigt werden, wenn sich die private Bautätigkeit wieder voll entfalten kann. Gewiß wird die genossenschaftliche Bautätigkeit imstande sein, eine große Anzahl Bauarbeiter zu beschäftigen, aber auch dann, wenn sich diese genossenschaftliche Betätigung gegenüber den Friedensjahren vervielfacht, kann sie nicht als ausschlaggebender Faktor in die Erscheinung treten, denn ihre Ausdehnung wird nicht derartig sein, daß sie das enorme Uebergewicht, was jederzeit die private Bautätigkeit besessen hat, auszugleichen vermag. Zumal in Sachsen hat in Friedenszeiten die genossenschaftliche Bautätigkeit nur 2,7 v. H. der Gesamtbautätigkeit betragen. Die heute vorliegenden genossenschaftlichen und gemeindlichen Projekte sind viel zu geringfügig, als daß sie etwa überhaupt ausschlaggebend in die Wagschale geworfen werden könnten. Bei dem großstädtischen Charakter unsers reinen Industriestaates ist auch gar nicht zu erwarten, daß sich etwa die genossenschaftliche Betätigung im Bauwesen hoch entwickeln könnte, so bleibt bei uns eben nur die Aussicht auf ein kräftiges Einsetzen der privaten Bautätigkeit, die aber durch die Maßnahmen der heutigen Regierung völlig unterbunden ist. Zu der allgemeinen Unlust zur Betätigung im Bauwesen trägt naturgemäß auch der

Materialmangel und die Reichsbewirtschaftung der Baustoffe,

die geplant ist, bei. Es ist ohne weiteres klar, daß wir an diesen oder jenen Baustoffen noch Mangel leiden und auch in den nächsten Zeiten Mangel leiden werden. Baueisen wird nur wenig zu haben sein, da unsre Metallindustrie vor allem des Eisens bedarf, aber die sonstigen Baustoffe werden wir nach und nach in genügenden Mengen erhalten. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß die Erzeugniswerke so schnell wie möglich wieder in den Stand gesetzt werden, die Herstellung der Baustoffe aufzunehmen, das ist aber nur durch weitgehende staatliche Unterstützung möglich (Kohlentransportmittel!), die Baustoffindustrie wird auch nur dann ein Interesse an einer beschleunigten Produktionsweise haben, wenn sie ohne Zwang und ungehindert schaffen darf, wenn auch vor allem ihr völlige Freiheit bezüglich des Vertriebes ihrer Erzeug-

Digitized by Google

nisse gelassen wird. Eine behördliche Bewirtschaftung der Baustoffe wird nicht nur die Erzeugung einschränken, das Interesse an einer Höchstproduktion lahmlegen, sondern auch auf die Preisbildung derart verteuernd einwirken, daß ähnliche Verhältnisse, wie sie für Zement heute schon bestehen, zum Schaden der gesamten Bautätigkeit auch auf dem übrigen Baustoffmarkt eintreten. Im Interesse der Wiederaufnahme der Bautätigkeit muß deshalb gefordert werden:

Völlige Freiheit in Erzeugung und Vertrieb auf allen Gebieten der Baustoff- und Bauwarenherstellung.

Architektennot.

Die Not des Bauwesens im allgemeinen hat zuerst die Not der Architekten im Gefolge. Künstlerisches Schaffen ist nur dort möglich, wo es ohne Zwang erfolgen kann, wo das Selbstschaffen, die eigne Idee geachtet wird. Ist das aber unter den heutigen Verhältnissen gewährleistet? Mit nichten! Schon während des Krieges unter dem alten Regime setzte eine Bewegung ein, die dem Eigenschaffen des Architekten nicht förderlich war. Als es galt, den Wiederaufbau der durch den Krieg zerstörten Gebiete zu organisieren, da wurde im Drange eine vorbildliche Einrichtung zu schaffen, ein einheitliches Bild des Wiederaufbaues hervorzubringen, in Ostpreußen, das sog. Hauptbauberatungsamt begründet, eine Behörde, die bezweckte, architektonische Unfähigkeit bei den Wiederaufbauarbeiten nicht aufkommen zu lassen, die sich aber schnell zu einer schulmeisternden, nörgelnden Aufsichtsbehörde entwickelte, die jedes Eigenschaffen ignorierte und nur die eigne Ansicht als die alleinseligmachende hinzustellen wußte:

Der Architekt wurde unter Beaufsichtigung gestellt!

Was aber in Ostpreußen begonnen wurde, das soll nun bei Beginn der Bautätigkeit im ganzen Reiche fortgesetzt werden. Ueberall sind unter staatlicher Aufsicht Bauberatungsstellen begründet worden und der Architekt soll sein Projekt erst diesen Stellen zur Begutachtung vorlegen müssen, er soll sich Korrekturen gefallen lassen müssen, nicht nur technischer Art, wie dies ja auch vorher von der Baupolizei der Fall war, sondern auch auf rein künstlerischem Gebiet. Das Kriegersiedlungswesen vor allem, sodann auch das Kleinwohnungsbauwesen wird unter diese Aufsicht gestellt und bald wird man soweit sein, daß jedes eigne Schaffen verpönt sein wird, daß einzig und allein nach den Anschauungen und Ideen der unfehlbaren Herren Bauberater gebaut werden darf. Das kann aber unmöglich der Zweck der Bauberatung sein, denn die wirkliche Bauberatung, wie sie von den Begründern gedacht worden ist, hat nur sehr wenig mit Stilfragen zu tun, da an und für sich der Stil eines Gebäudes kaum durch Beratung beeinflußt werden kann. Auch muß es als unzulässig bezeichnet werden, wenn eine Bauberatungsstelle einen bestimmten Stil fördern oder durchsetzen will. Eine Bauberatung kann sich nur auf technisch-wirtschaftliche Fragen erstrecken und künstlerische nur insofern treffen, als wirklich Häßliches, grob Verunstaltendes zu bekämpfen ist. Unter dem Regime der Bauberatung zu arbeiten, sollten die Architekten solange geschlossen ablehnen, solange nicht die absolute Gewähr gegeben wäre, daß das Arbeitsgebiet der Bauberatungsämter nicht über die der Bauberatung gezogenen Grenzen hinausgehen wird, deshalb muß gefordert werden, daß sich

> Die Bauberatungsämter in ihrer Tätigkeit allein auf die Beratung in technisch-wirtschaftlichen Fragen beschränken und sich von einer Einmischung in das künstlerische Schaffen des Architekten freihalten.

Das kann aber nur dann verwirklicht werden, wenn die Gewähr gegeben ist, daß jedes in die Erscheinung tretende Baugebilde, soweit es sich nicht um Bauten niederster Art handelt, auch von einem Architekten durchgearbeitet ist, und nicht nur vom Fassadenbild. Heute noch kann jeder, auch der nicht künstlerisch Vorgebildete sein eigner Baumeister und Architekt sein und was bei einer derartigen Handhabung unsrer Bauvorschriften oft an Unkünstlerischem hervorgebracht wird, das dürfte wohl klar zutage liegen. Will man also das Arbeitsgebiet der Bauberatungsstellen in der oben geforderten Weise organisieren und beschränken, dann ergibt sich vor allem die selbstverständliche Forderung, daß

> die Ausführung und Projektierung jeglicher Bauten, deren Fassaden- oder sonstigen Teile im Ortsbild in Erscheinung treten, nur unter künstlerischer Mitwirkung eines Architekten gestattet ist.

Die Bauberatungsämter haben aber nicht nur in künstlerischer Bezlehung eine gewisse Diktatur sich angemaßt, sondern haben auch in wirtschaftlicher Beziehung das Bauen in ungünstigster Weise beeinflußt. Eine der ersten Maßnahmen des Bauberatungsamtes für Ostpreußen war die Gründung einer Baustoffgesellschaft, die jeden freien Verkehr und Handel mit Baustoffen ausschaltete, bestimmte Baustoffe bevorzugte und willkürlich den Absatz von Baustoffen förderte und beschränkte. In geradezu unglaublicher Weise ist von dieser Stelle oft eine Knappheit an Baustoffen vorgetäuscht worden, die überhaupt nicht bestand, die nur künstlich hervorgebracht wurde, weil es dieser Stelle einmal nicht paßte, die angemessenen Preise zu bezahlen. Was hier zum Schaden der Förderung der Wiederaufbauarbeiten vorsichgegangen ist, das droht jetzt bei Aufnahme der Siedlungstätigkeit im Reiche ebenfalls zu geschehen. Ueberall sind im Anschluß an die gegründeten Siedlungsverbände auch Baustoff-Einkaufsgesellschaften begründet worden, die sich die Organisation der ostpreußischen Baustoffgesellschaft zum Vorbild genommen haben. Wird deren Tätigkeit nicht bald auf eine gesetzmäßige und vernünftige Grundlage gestellt, so können wir das Schauspiel, das wir in Ostpreußen im kleinen erlebten, bald im großen miterleben. Darum

> fort mit allen behördlichen Einkaufsgesellschaften! Die freie Erzeugung und der freie Handel auf dem Baustoffmarkt müssen gewährleistet werden, evtl. unter Festsetzung von Höchstpreisen.

Die freie Erzeugung und der freie Handel mit Baustoffen bedingen aber auch die Bekämpfung jeglicher

> verteuernder Syndizierung im Bauwesen.

Das Zementsyndikat hat den Beweis erbracht, welche schädliche Wirkungen das Baugewerbe von einer Syndizierung der Baustoffe zu erwarten hat, deshalb sollte es eine Pflicht der neuen Regierung bedeuten, das bestehende Syndikat aufzulösen und alle Bestrebungen andrer Baustoffindustrien, wie z. B. der Ziegelindustrie, zu bedeuten, daß sie zwecklos sind und eine Syndizierung nicht geduldet werden kann. Fassen wir alles nochmals zusammen, was wir vorstehend kurz erörterten, so lassen sich folgende Leitsätze aufstellen:

> Die aus den bisher bestehenden gesetzlichen Bestimmungen herzuleitenden Unrechte und Pflichten werden aufgehoben.
>
> Auf dem Verordnungswege wird ein vorläufiges allgemeines Baugesetz erlassen, dessen Bestimmungen im ganzen Reiche Geltung haben. Sonderbestimmungen sind nur dort gültig, wo die örtlichen Verhältnisse solche bedingen.
>
> Jegliches Bauverbot ist aufzuheben und Freiheit in der Bauausführung zu gewährleisten.
>
> Die Tätigkeit der Bauberatungsämter ist auf eine allgemeine baupolizeilich, technisch-wirtschaftliche zu beschränken. Jede Einmischung der Bauberatung auf künstlerischem Gebiete hat zu unterbleiben, ebenso jede Einmischung in das Einzelschaffen des Architekten.
>
> Für alle Projektierungen und Ausführungen von Bauten, deren Erscheinung im Ortsbild hervortritt, ist der Architektenzwang einzuführen.
>
> Jede Beschränkung in der Erzeugung oder im Handel von Baustoffen ist unzulässig, ebenso jegliche Syndizierung einer Baustoff erzeugenden Industrie.

Vergessen wir nicht, daß große Aufgaben, durch die Not der Zeit hervorgerufen, auf baulichem Gebiete zu lösen sind. Eine Lösung aller Aufgaben und Fragen ist aber nur möglich, wenn alle Kräfte daran mitarbeiten, wenn alle Angehörigen der Berufsorganisationen, der Architektenschaft, des Baugewerbes, kurz aller, die an und für den Bau arbeiten, erkennen, daß heute mehr denn je ein gemeinsames Hand-in-Hand-Arbeiten notwendig ist. Diese Erkenntnis vor allem ist

das Gebot der Stunde!

Die Freesesche Töchterschule zu Lübeck.

(Arch.: Baurat Mühlenpford, Lübeck.)

Der Bau der Freeseschen Töchterschule zu Lübeck von Architekt Baurat Mühlenpford (Lübeck) zeigt eine Klarheit der Anordnung im Innern wie im Aeußern, die herzerfrischend wirkt. Es würde ein vorbildlicher Idealbau sein, wenn die Garderobenverhältnisse zweckentsprechender behandelt worden wären, die entweder in den Gängen unterzubringen oder zwischen die Schulräume einzuschieben sind. Das macht aber für die Allgemeinanordnung wenig Unterschied; sie ist in den Fassaden wie den Grundrissen vollauf gewahrt worden in einer, wie gesagt, vorbildlichen Klarheit, die dem Zwecke in jeder Hinsicht gerecht wird und zugleich schöne und abwechslungsreiche Fassaden schafft, die die Inneneinrichtung auch im Aeußern zum Ausdruck kommen lassen. Besonders hübsch ist die Rückfront mit dem herausgezogenen Aulaflügel und dem hohen Dach, das leider in der Ausführung niedriger ausgefallen zu sein scheint.

Dieser so hervorragende Bau zeigt wieder einmal, daß man ohne jegliche Schmuckzutat allein durch die Anordnung der Nutzglieder am Bau hervorragende Erscheinungen erzielen kann, besonders durch das Mittel der Fensterverteilung.

Digitized by Google

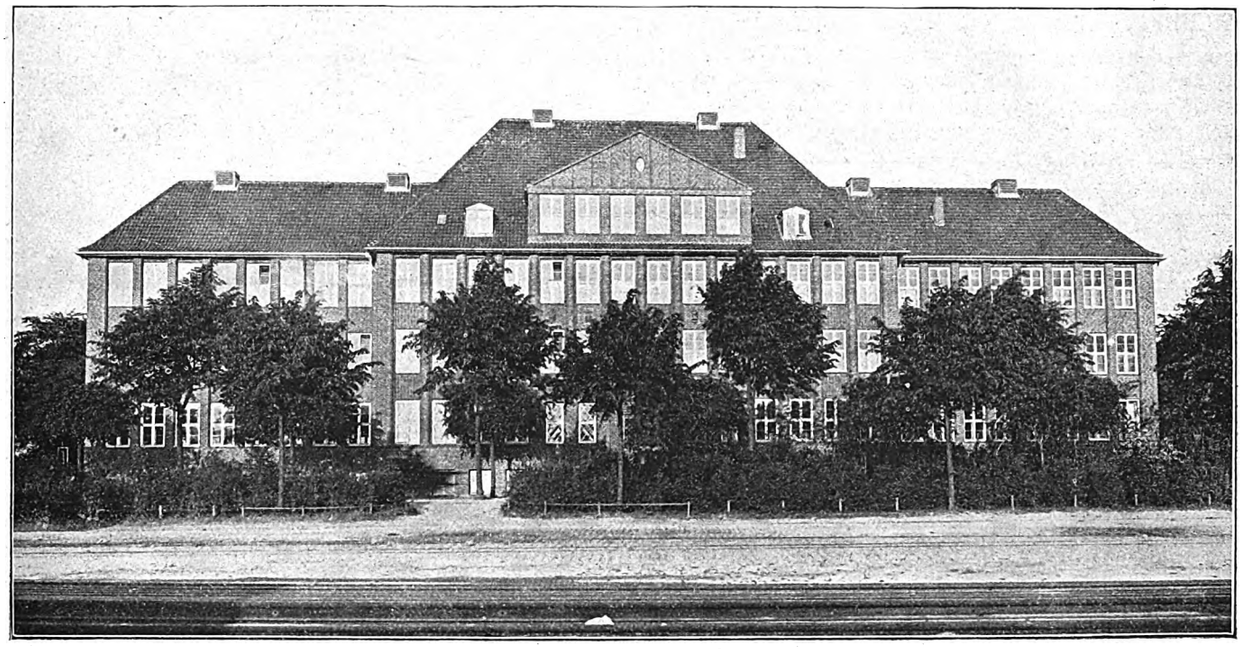

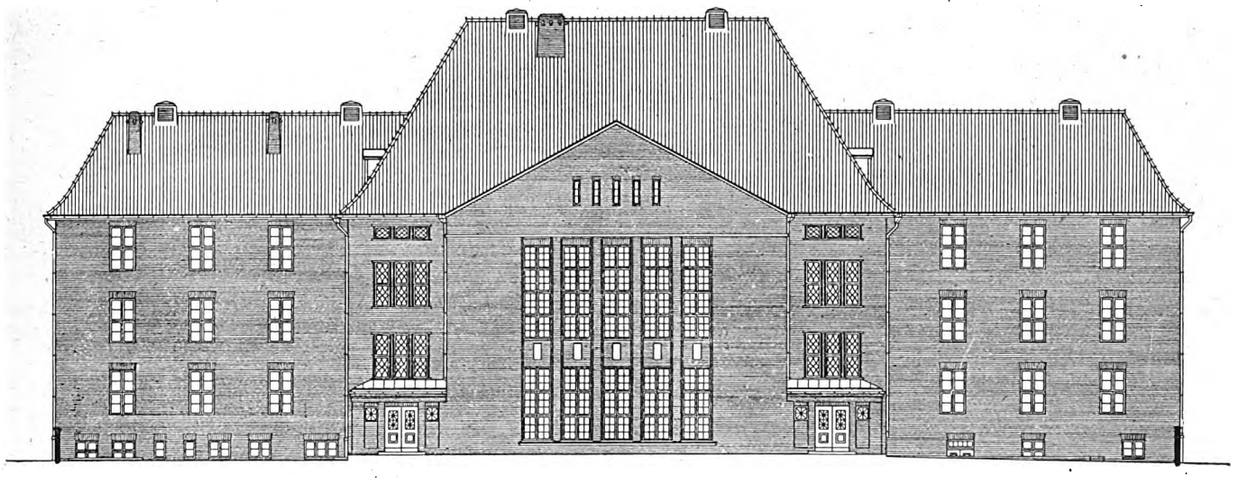

M. – 1:100.

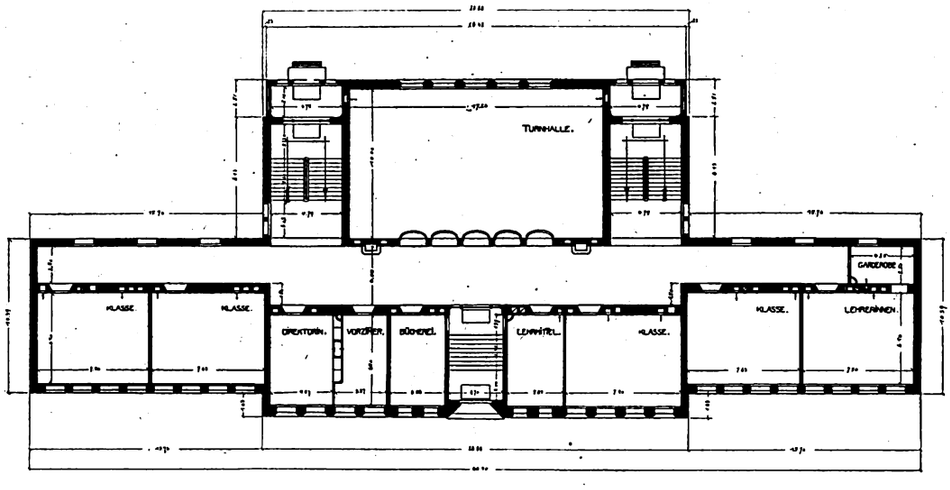

ERDGESCHOSS.

M. – 1:100.

Freesesche Töchterschule in Lübeck. **Arch.: Baurat Mühlenpford (Lübeck).**

Digitized by Google

Die Althoffstraße in Dortmund.

Von Arch. Düchting und Jänisch, B. D. A. (Dortmund).

Der Spar- und Bauverein Dortmund hat im westlichen Stadtteil ein größres Grundstück erworben und bebaute es mit 52 Häusern. Das Grundstück, das eine Größe von 272 Ar hatte, kostete damals im Ganzen 287 000 M., oder für das Ar 1056 M. Im Jahre 1913 war die Einwohnerzahl in Dortmund durch natürlichen Zuwachs und durch Zuwanderung so stark gestiegen, daß die im Stadtgebiet vorhandenen Wohnungen nicht mehr genügten. Der Prozentsatz der leerstehenden Wohnungen zu sämtlichen Wohnungen betrug noch nicht 0,3. Die Stadtverwaltung mietete alle verfügbaren überdeckten Räume — nicht allein Wohnräume —, um für die Familien, die keine Wohnungen erhalten konnten, Unterkunft zu schaffen.

Infolge der Schwierigkeiten, welche den Bauunternehmern die Beschaffung zweitstelliger Hypotheken machte, hatte deren Tätigkeit in der Herstellung kleiner Wohnungen nachgelassen, so daß tatsächlich von einer Wohnungsnot gesprochen werden konnte. Der Magistrat ließ durch sein Bauamt für das Gelände zwischen der Eisenbahn und der auf der Höhe südlich gelegenen Kreuzstraße, der östlich gelegenen Großen Heimstraße und der westlichen Tremoniastraße einen Bebauungsplan aufstellen, in den das Grundstück des Spar- und Bauvereins einbezogen wurde. Verhandlungen ermöglichten es, die Einmündungen der durch das Grundstück des Spar- und Bauvereins gelegten Straße rechtwinklig zu der Sonnenstraße und zu der Platzwand des Volmarsteiner Platzes zu gestalten.

Bei der Bearbeitung des Bebauungsplanes für das ganze in Frage kommende Gelände wurde abweichend von der bestehenden Baupolizei-Verordnung eine besondere Verordnung erlassen, dahin, daß für das ganze Gebiet eine weiträumigere Bebauung als nach der noch gültigen Bauordnung zulässig, bestimmt wurde. Bisher gehörte das Gebiet zu der Bauzone, in welcher die Baugrundstücke bis zur Hälfte bebaut werden durften. Nunmehr sollte die Bebauungsfähigkeit auf $^1/_3$ der Grundstücksgröße eingeschränkt werden. So wünschenswert für die gesundheitlichen Verhältnisse eine weiträumigere Bebauung erscheint, dies auch dem Bestreben des Vereins nach Schaffung gesunder Wohnungen entspricht, so verteuert der größre Bauplatz doch die Miete erheblich. Der Verein mußte daher noch ein Grundstück von 42 Ar zum Preise von 1270 M. für 1 Ar (Besitzer Hilgering) kaufen, um seinen Besitz in eine günstige Form zu bringen. Nach Erledigung dieser Vorarbeiten fertigten die Architekten einen Bebauungsplan der neuen Straße an, der die Errichtung von 52 Häusern mit 409 Wohnungen vorsah. Es sind danach vorhanden 409 Wohnungen, davon 20 zu 2, 263 zu 3, 111 zu 4 und 15 zu 5 Räumen. In den 4 Eckhäusern an der Kreuzung der Althoffstraße mit der Roseggerstraße sind Läden angelegt: 1 Fleischerladen mit Wurstküche, Kühlraum und Stallung, 1 Laden für Fettwaren, 1 Bäckerladen, 1 Kolonialwarenladen. Ein weiterer Laden ist noch am Eingang der Althoffstraße am Volmarsteiner Platz eingerichtet. In dem gegenüberliegenden Hause der Althoffstraße, ebenfalls am Volmarsteiner Platz, ist das Erdgeschoß für die Zwecke einer Gastwirtschaft eingerichtet und entsprechend ausgestattet.

An den Ausmündungen der von Süden nach Norden streichenden Straße, am Volmarsteiner Platz und an der Sonnenstraße ist die Straße in einer Haustiefe überbaut; am Volmarsteiner Platz, um eine geschlossene Platzwand zu schaffen, an der Sonnenstraße, um der Eisenbahn entlang eine möglichst lange, einheitliche Hausansicht den Vorbeifahrenden zu bieten. Die Ueberbauten sind für Wohnzwecke ausgenutzt, tragen auch wesentlich zur guten Bildwirkung im gedachten Sinne bei.

Die Häuser sind durchaus solide gebaut. Die Außenmauern und die innern balkentragenden Wände sind massiv aus gebrannten Ziegelsteinen hergestellt. Die Außenseiten der Häuser haben soliden Zementputz erhalten. Die Decken über den einzelnen Geschossen sind ebenfalls aus gebrannten Ziegelsteinen zwischen eisernen Balken hergestellt, eine Ausführungsart, die sich seit 20 Jahren bei den Häusern des Vereins bewährt hat.

Die Treppen sind aus Eichenholz hergestellt und deren Untersichten mit Zementdrahtputz nach den Vorschriften der Baupolizeiordnung versehen.

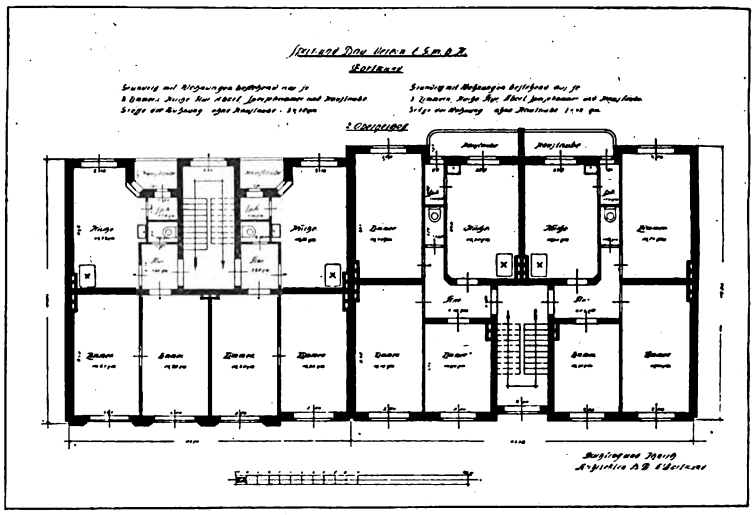

Die Eingangsflure sind mit Flurplatten und deren Wände in Höhe von 1,50 m mit glasierten Wandplatten versehen, so daß die Flure immer sauber gehalten werden können.

Für die Küchen hat der Verein Spülbecken aus glasiertem Steingut verwendet, die den frühern gußeisernen emaillierten Becken vorzuziehen sind. Ober- und unterhalb dieser Spülbecken sind die Wände mit glasierten Wandplatten bekleidet.

Die Dächer sind mit roten Pfannen eingedeckt. Firste und Grate erhielten Stulppfannen.

Wasserleitung ist in den Häusern selbstverständlich eingerichtet. Die Aborte haben Wasserspülung erhalten. Jede Wohnung hat ihre Zapfstelle. Ebenso ist für alle Wohnungen Gasleitung angelegt

Allmählich gelang es, die Unternehmer bei Kriegsausbruch zur Weiterarbeit zu veranlassen, soweit es diesen möglich war, Material zu erhalten und soweit sie an Stelle der abgegangenen Gehilfen neue Hilfskräfte einstellen konnten. Die Schwierigkeit der Materialbeschaffung hielt noch längere Zeit an. Der Mangel an Hilfskräften wurde immer größer. Trotz aller dieser Schwierigkeiten ist es doch gelungen, weitere 224 Wohnungen bis zum 1. Oktober 1914 bezugsfähig herzustellen, während der Rest mit 56 Wohnungen zum 1. Januar 1915 fertig wurde.

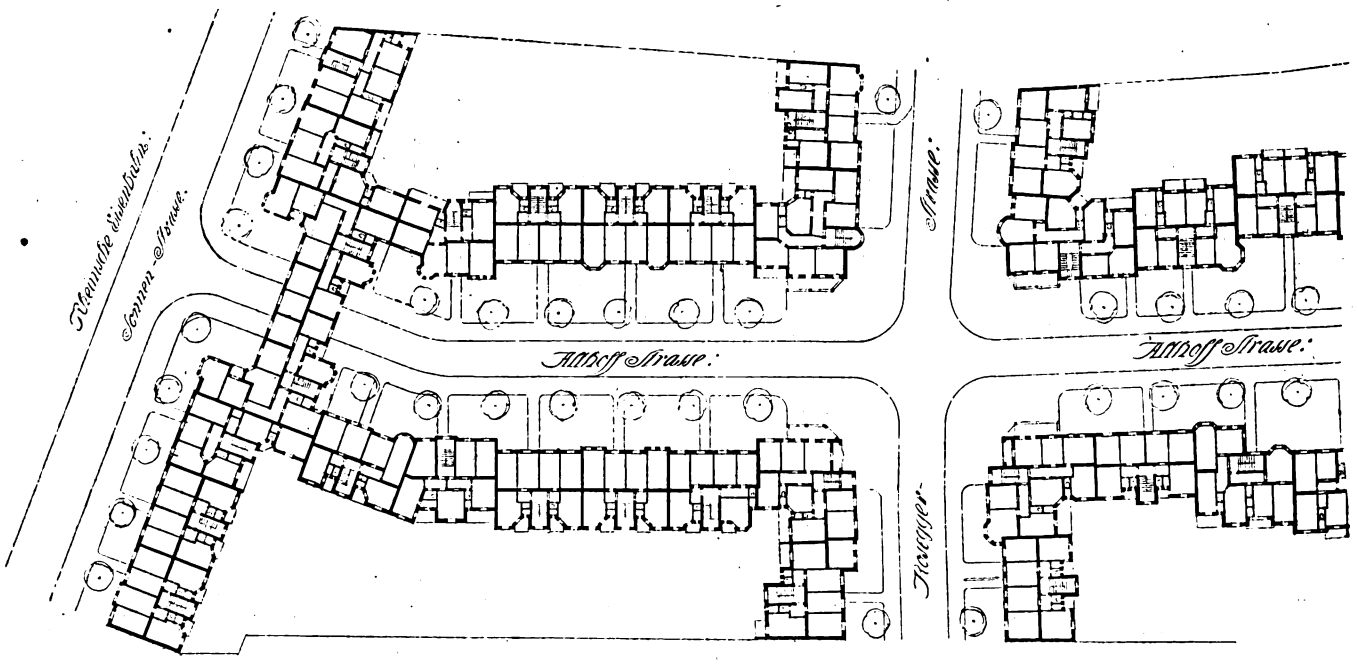

Digitized by Google

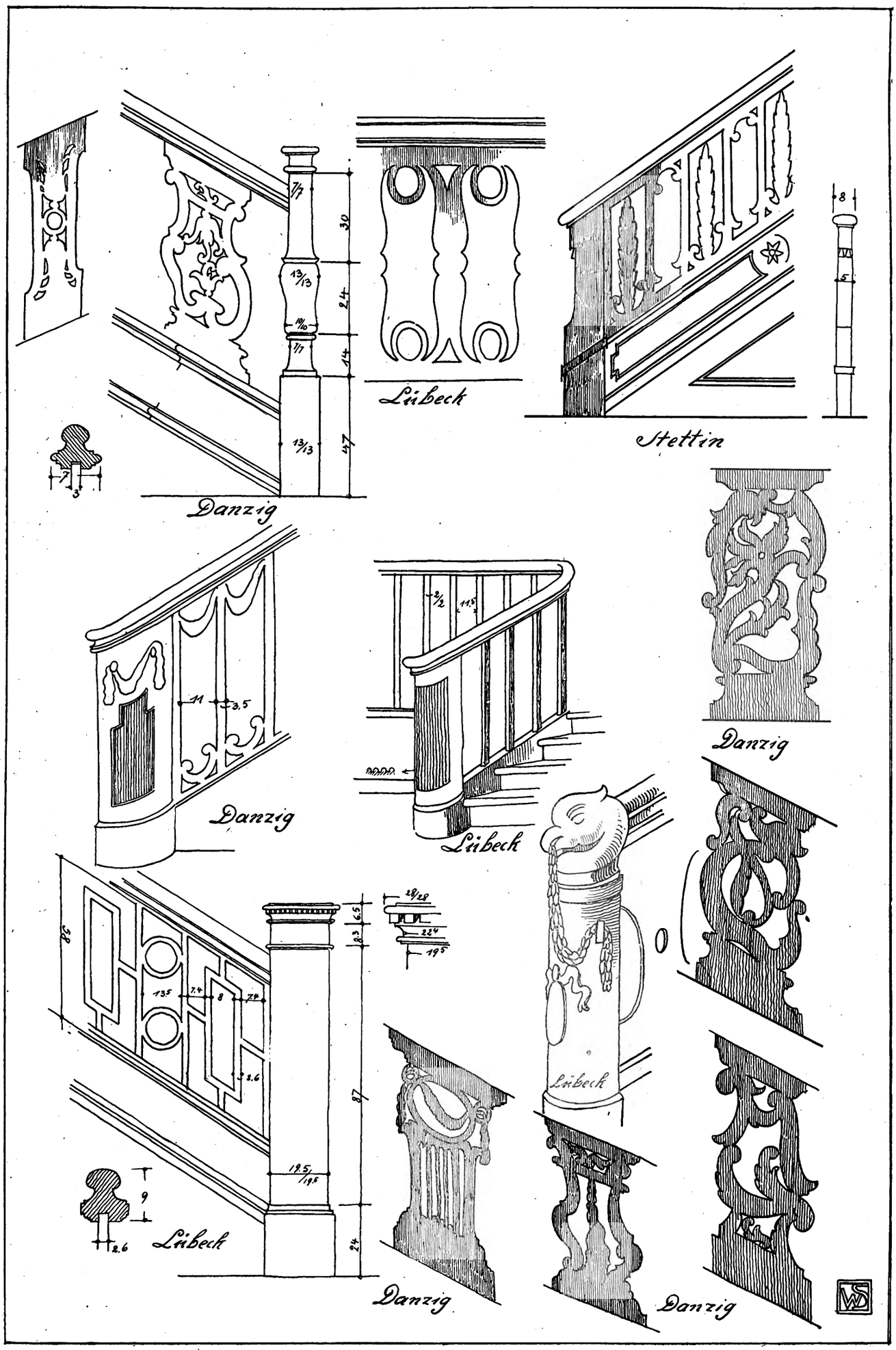

Aufnahmen von Arch. W. Schirmer (Bonn).

Digitized by Google

Die neue Reichs-Bauordnung.

II.

Eine neue Bauordnung sollte in erster Linie nicht nur ihr Hauptaugenmerk auf eine möglichste Erleichterung des Bauens überhaupt richten, sondern besonders auch auf jede nur erdenkliche Weise die Beschleunigung der Erteilung des Bauscheins fördern. In zweiter Linie sollte sie den Zeitläufen Rechnung tragen. Die Verarmung, der Deutschland entgegengeht und die Behebung der bereits vorhandenen Wohnungsnot, fordert kategorisch eine Erleichterung des Bauens auch in Hinsicht der für die Standfestigkeit erforderlichen Vorschriften. Eine Verbilligung des Bauens ist nur denkbar, wenn Konstruktionsweisen herangezogen werden dürfen, die bisher vielleicht nicht üblich waren, trotzdem aber den Anforderungen an eine genügende Standfestigkeit gerecht werden. Dabei ist besonders auch der volkswirtschaftliche Standpunkt zu berücksichtigen und bei diesem wieder die Ersparnis an Volkswirtschaftsmitteln, wie Bahn- und Fuhrkosten, Kohlenverbrauch, Arbeitslöhne und ähnliches mehr. Die Bauordnung sollte geradezu die Richtlinien in dieser Hinsicht festlegen, um fortschrittlich zu wirken. Dabei ist auch besonders darauf hinzuwirken, daß weise Sparsamkeit angestrebt wird, in dem Sinne, daß durch möglichst solide Ausführung, die Dauer des Bauwerks erhöht und Reparaturen herabgemindert werden. Dafür hat das Bauamt durch die scharfe einzuführende Kontrolle der Bauausführung das beste Mittel in den Händen. Die Anregung zur Sparsamkeit sollte sogar soweit gehen, daß auch Maßnahmen für die Ersparung von Beheizungskohlen mit einbegriffen werden.

Das würde dazu führen, Konstruktionen vorzuschlagen, die den Wärmeschutz der Häuser erhöhen, ohne deren Standsicherheit zu beeinträchtigen. Z. B. Kombinierte Wandkonstruktionen aus Traggerüsten und wärmesichernden Füllstoffen der Zwischenräume zwischen dem Traggerippe. Dem Zementbau in jeglicher Form und Ausführungsweise sollte weitestgehender Vorschub geleistet werden.

Der Verarmung Deutschlands, die jeden Luxus für die nächsten Jahre ausschließen wird, ist derart Rechnung zu tragen, daß selbst sehr einfache Behandlung der Bauten, sobald sie nur gute Verhältnisse aufzeigt, gestattet werden sollte. Wir erinnern in dieser Hinsicht an die lange verachteten Bauwerke des Barock und der Biedermeierzeit, deren Wert wir heute zu würdigen wissen. Solide sachliche Einfachheit, die der Schmuckmittel entbehrt, dem Zwecke des Bauwerks aber vollkommen entspricht, ist wertvoller, als Schmucküberladung und unruhiges Vielerlei.

Die Bauordnung geht nicht auf die Belegung der Räume mit einer Höchstzahl von Köpfen ein, weil das Sache der Wohnungsaufsichtsbehörde ist. Sie könnte aber doch einen Luftkubikmeterraum festlegen, unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse. Ein Haus auf dem Lande, dessen Bewohner den ganzen Tag in freier Luft sich aufhalten, sollte in dieser Hinsicht anders behandelt werden als ein städtisches Gebäude, besonders in der enggedrängten Großstadt, das hierin ungünstiger belegen ist, als ein Vorstadthaus. Solche Maßnahmen könnte die Bauverordnung durch die Geschoßhöhen festlegen, die in den verschiedenen Lagen verschieden anzunehmen wären, wobei auch die Zahl der Räume Berücksichtigung finden könnte.

Die Putzaustrocknungsvorschrift (baupolizeiliche Abnahme) soll Rücksicht auf die Wandkonstruktion, ebenso auf die Jahreszeit nehmen. Eine Milderung kommt hier nicht genügend zum Ausdruck.

Der Eingriff in die Rechte des Besitzers durch die Vorschriften über die Anlage der Vorgärten gehen doch wohl zu weit und würden auf eine unnötige Verteurung hinauslaufen. Auch die Vorschrift über die Gebäudehöhe könnte hinsichtlich der Giebelberechnung eine andre Fassung vertragen. Es ist im Interesse des Straßenbildes zu wünschen, daß Mannigfaltigkeit zugelassen wird, daß z. B. auch Häuser mit dem ganzen Giebel straßenwärts gestellt werden. Wird hier aber ein Drittel von dessen Höhe gerechnet, so tritt eine Benachteiligung ein, die abschreckt. Ein kräftiger breiter Giebel wirkt im Straßenbilde besser, als eine Anzahl kleinlicher Aufbauten.

Die Kürze der Fassung der Bauvorschriften hat Abstand von der Bauvorschrift für Bauzonen mit sich gebracht, das ist insofern zu bedauern, als allgemeine Bestimmungen hierüber erwünscht gewesen wären. Wenigstens in dem Sinne, daß einmal festgelegte Gebiete unumstößlich beibehalten werden müssen, um dem sich dort Ansiedelnden die Gewähr zu bieten, daß er mit stabilen Verhältnissen rechnen darf und sie nicht wieder nach wenigen Jahren umgestoßen werden. Ebenso ist nötig, daß Einfamilienhausviertel stets in größrer Ausdehnung angelegt werden müssen, da sie nur so zur rechten Wirkung kommen. Andrerseits wäre eine Beschränkung der Wohnstraßen in der Richtung „Nord-Süd“ am Platze, da sie Sonne für die Wohnungen ausschließen würden.

Auch der Begriff „Räume zum dauernden Aufenthalt von Menschen“ bedarf der Korrektur, wie die Bestimmungen über Zuführung von natürlichem Licht und Luft in solche, wenn diese durch brauchbare künstliche ersetzt werden, das heute keine Schwierigkeiten macht. Wünschenswert wäre die Freigabe des Raumes unter den Straßenbürgersteigen für Zwecke der anliegenden Häuser, da es in ihnen oft an Kellerraum zu sehr mangelt. Hierbei ließe sich ermöglichen, Kohlen und sonstige Vorräte von der Fahrbahn der Straße unmittelbar in die Keller einzuschütten. Auch die Anlage von Unterkellern zur bessern Ausnutzung der Grundstücke sollte bei hinreichender Entlüftung gestattet werden. Beßre Ausnutzung der Gebäude ist gleichbedeutend mit Verbilligung des Bauens.

Es sind aber auch Maßnahmen zur Verbilligung des Bodens, namentlich für den Bau des Einfamilienhauses, besonders auf dem Lande und in den Vororten zu treffen. Das ist nur möglich durch das Verbot, in diesen vielgeschossigen Miethäuser zu errichten, soweit kein zwingender Grund dafür vorliegt, wie bei Ladenhäusern und bei etwaigen Verkehrszentren. Jedenfalls ist eine wesentliche Beschränkung in dieser Hinsicht geboten, schon zur Erhaltung des Landschaftsbildes und ländlichen Charakters. Nur durch solche Beschränkung wird als Vorbedingung für billiges Wohnen auf dem Lande der Bodenpreis niedrig gehalten und Erleichterung der Herstellung von Kleinwohnungsbauten außerhalb der Städte erreicht. Sie muß aber unterstützt werden, durch Niedrighalten der Straßenkosten, d. h. Vermeidung der Kostspieligkeit des Oberbaus und von unnötiger Breite der Straßen, zugunsten breiterer Vorgärten. Andrerseits wird man in der Stadt bei intensiverer Ausnutzung der Bauplätze die Haupt- und Verkehrsstraßen breiter anlegen können, um etwaiger späterer Zulassung von mehr Geschossen, auch hinsichtlich des Verkehrs, nicht beschränkt zu sein. Die Mehrbelastung für die Anlieger kann ausgeglichen werden durch Bürgersteigkeller und Unterkeller und geringe Steigerung der baulichen Ausnutzbarkeit der Grundstücke, Bebauungsdichtigkeit, die ja durch den größern Querschnitt der Straße an Luftzuführung ausgeglichen wird. Mit der steigenden Verteurung des Bodens in den Großstädten muß auch die Zulassung von mehr Geschossen Hand in Hand gehen, die technischen Fortschritte erlauben das ja unbegrenzt. Das Wachsen der Städte in die Höhe, vereinfacht den Verkehr und bringt die beßre Ausnutzung des Grundwerts mit sich. Das ist besonders für solche Massenquartiere der Arbeiterwohnungen erforderlich, die infolge Bodenmangels als Kleinhaussiedlungen unmöglich sind, als Miethäuser dann mit allem Komfort der Neuzeit ausgestattet werden können, ohne den Mietpreis stark zu belasten. Durch solche zwiefache Lösung 1. als Siedlungskleinhäuserviertel und 2. als Miethäusergruppenviertel mit gemeinsamen Grünhöfen kommt die soziale Frage der Arbeiterbehausung für die Großstadt in bezug auf Billigkeit, Gesundheit, Feuersicherheit und Wohnlichkeit einen erheblichen Schritt näher. Das wäre ganz im Sinne des Geistes, der die neue Bauordnung beherrscht.

F. R. Vogel.

Alte Treppenbrüstungen.

(Zur Abbildung auf Seite 259.)

Die Handwerksmeister der alten Zeit, die Tischler und Drechsler, verwendeten auf die sorgfältige Ausführung des Holzwerks im Hause oft viel Mühe und Geduld. Die Vorbilder für die Formen gaben ihnen in der spätern Zeit, vor allem unter der Herrschaft des Barock und Rokoko, allerlei Tafelwerke. Freilich wurden diese Vorbilder durchaus nicht ängstlich nachgebildet und der Meister verarbeitete die Formen, wie er sie eben erfaßte und wie sie sich nach seiner Ansicht am besten auf das Material übertragen ließen. Aus derartigen Umarbeitungen entstanden dann auch jene gefälligen Muster, wie wir sie so häufig noch bei Treppen- und Galeriebrüstungen alter Häuser finden. Sie sind frisch erfunden, von guter, flächiger Wirkung, und wenn die Holzfaser auch oft nicht so respektiert ist, wie es, vor allem bei Verwendung von Weichholz, richtig wäre, so besitzen die zierlichen ausgesägten Arbeiten doch eine so gute dekorative Wirkung, daß man diese kleinen Vergehen gegen den Materialcharakter gern übersieht.

Kleinwohnungs-Reihenhausentwurf und die Lehren der Kriegswirtschaft.

Der Entwurf von Architekt Kurt Pönitz (Berlin) bringt ein beßres Haus für eine größre Familie. Im Erdgeschoß liegt neben dem Eingangsflur die Treppe nach oben und unten, an der Straße ist das große Wohnzimmer, dahinter das Eßzimmer mit anstoßender Kochküche von sehr bescheidenen Abmessungen. Das Obergeschoß wird durch zwei geräumige Schlafzimmer, eine Kammer und Baderaum, das Dachgeschoß durch einen sehr großen Schlafraum mit reichlich Wandschränken ausgestattet, eingenommen. Darüber ist noch Bodenraum. Im Keller: Waschküche und ein großer Vorratsraum. Unter dem vorgezogenen Podest des Eingangs Kohlenraum. Alles sehr nett und reichlich für eine bessergestellte Familie von sechs Köpfen berechnet. Die Einrichtung ist durchaus wohnlich mit eingebauten Sitzplätzen und Wandschranknischen versehen, so daß nur wenige Ausstattungsstücke erforderlich sein werden, um das Haus in Benutzung zu nehmen. Das ist ein Vorzug, der gar zu häufig übersehen wird. In der Waschküche ist sogar ein eingebauter Waschtrog vorhanden, eine Einrichtung, die im Augenblick der Herstellung nicht gerade billig, aber als ein Vorzug wegen seiner Dauerhaftigkeit gilt. Im Badezimmer ist das Kloset untergebracht. Die Wand zwischen den Schlafräumen ist in eine Anzahl Wandschränke aufgelöst, die nach beiden Räumen hin benutzbar sind. Die wasserführenden Apparate sind so übereinander angeordnet, daß man mit kürzesten Leitungen auskommt. An der Gartenfront läuft vor der ganzen Reihe eine Pergola aus gemauerten Pfeilen mit Lattendeckung hin, die auch dieser Rückseite einen wohnlichen Anstrich gibt. Darunter ist ein Teil als erhöhter Sitzplatz auf das solideste geplant, worauf schon der Ziegelrohbau beider Fronten hinweist. Der einzige Schmuck sind die Medaillons über den Eingängen. Sogar Doppelfenster sind vorgesehen, um an Heizmaterial zu sparen. Die Reihenhäuschen haben eine Breite von 6.50 m und sind zu je zwei durch die Abfallrohre gekennzeichnet, um die Eintönigkeit der Front in etwas zu unterbrechen. Die schmalen Frontmaße bedingen für den Garten die peinliche schmale Handtuchform, die die Benutzung erschwert. aber nicht zu vermeiden ist. Ab und an teilt eine Durchfahrt die Gärten und unterbricht die Frontansicht angenehm. Ein Mistgang trennt die mit den Rücken aneinander stoßenden Gärten. Das alles erscheint recht brauchbar und erhöht die Annehmlichkeiten des Besitzes, aber verteuert diesen auch, wozu die Ausführung in Eisenbeton-Konstruktionsgliedern mit beiträgt. Aber die höhern Anschaffungskosten werden auf die Dauer durch die Ersparnis an Reparaturen gedeckt. Das ist eine weise Sparsamkeit, die nur empfohlen werden kann.

Digitized by Google

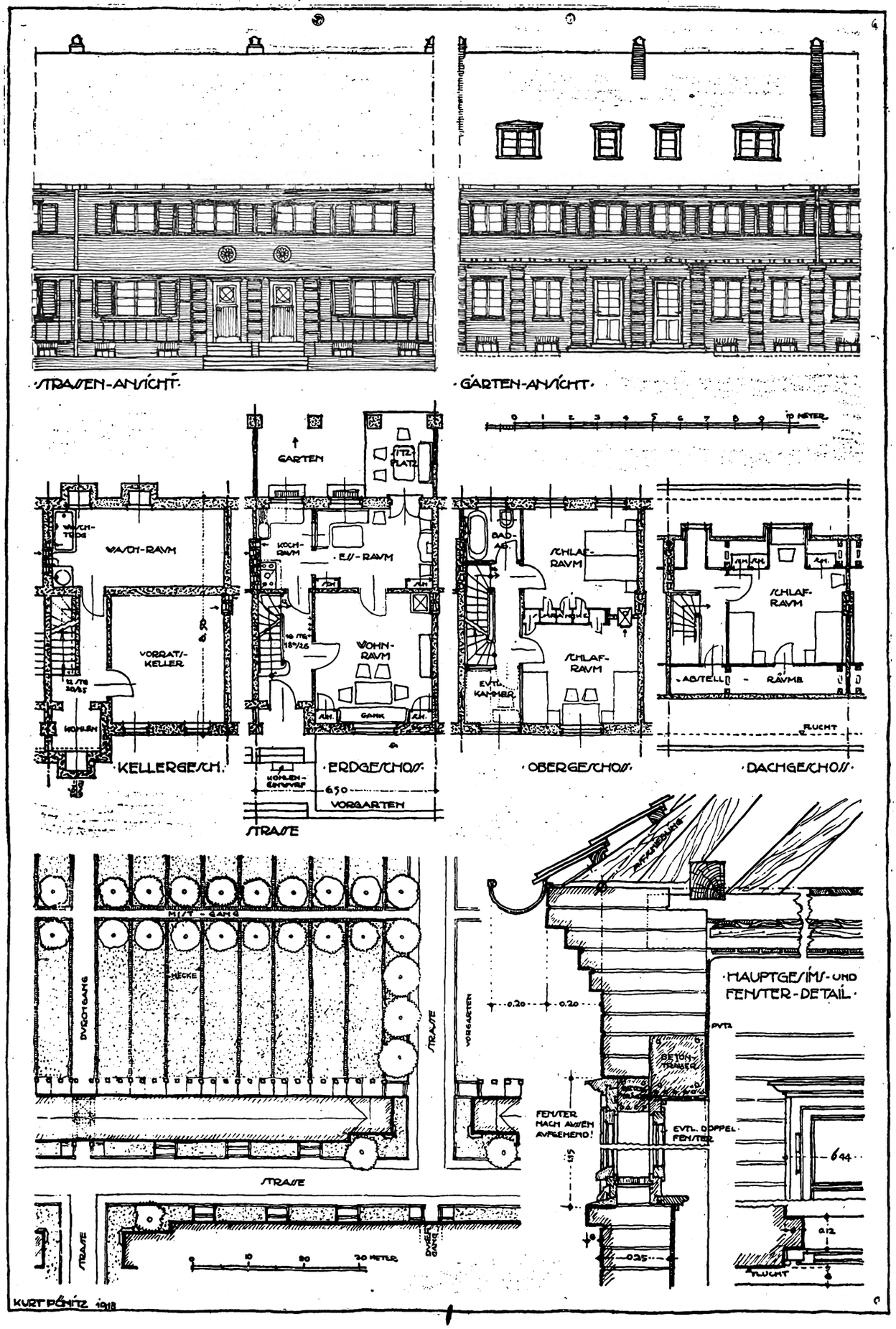

Reihenhaus-Entwurf nach den Kriegswirtschaftslehren für das Bauwesen. Arch.: Kurt Pönitz (Berlin)

Digitized by Google

Kleine fachliche Nachrichten.

Wettbewerbsausschreibung. Für einen Bebauungsplan und für die dazugehörigen Bauentwürfe zu Einfamilienhäusern und Doppelhäusern wird vom Rastenburger Magistrat ein Wettbewerb unter deutschen Architekten mit Frist bis zum 15. Febr. 1919 ausgeschrieben. Vorgesehen sind drei Preise (3000, 2000 und 1000 M.), zum Ankauf von zwei Entwürfen stehen 1000 M. zur Verfügung. Die Bedingungen und Unterlagen sind vom Stadtbauamt in Rastenburg für 10 M. zu beziehen, die dem Bewerber zurückerstattet werden.

Wettbewerbsentscheidung. Heimstättensiedlung Weilimdorf bei Stuttgart. Es liefen im ganzen 52 Bearbeitungen ein. Der 1. Preis wurde nicht verteilt. Es erhielten einen 2. Preis von 2700 M. die Entwürfe der Architekten Albert Eitel; Scholer, Mitarbeit Bonatz; Ströbel, Mitarbeit Döcker. Einen 3. Preis von 1900 M. Heinz Mehlin, Mitarbeit Jakob Truh (Stuttgart). Angekauft zu je 1000 M. wurden die Entwürfe von Hermann Moser (Fellbach) und Friedrich Endreß (Gablenberg); Wörner, Mitarbeit Finkbeiner (Stuttgart); Ebensperger (Fellbach); Freese, Mitarbeit Jost (Stuttgart); Zeller (Friedrichshafen).

Wettbewerb Emmerich. Es sind im ganzen 223 Entwürfe eingegangen; die Einsender müssen sich wegen dieser außerordentlich großen Zahl mit dem Entscheid etwas gedulden.

Entscheidung des Wettbewerbs „Sparsame Bauweisen". Keiner der 245 eingelieferten Arbeiten wurde der erste Preis zuerkannt, dagegen erhielten drei Arbeiten je einen zweiten Prels. Die Arbeit „Ein Mittelweg", Verfasser Regierungsbaumeister Dr.-Ing. Moritz Wolf, Stadtbauinspektor (Dortmund), Mitarbeiter: Dipl.-Ing. Schweighart, Architekt (Augsburg), wurde als die relativ beste befunden und mit den ausgesetzten 6000 Mark ausgezeichnet. Je einen zweiten Preis von 4000 Mark erhielten die Arbeiten „Deutschland voran", Verfasser: Albert Lohmann, Stadtbausekretär, Karl Klingler, Architekt, städtischer Bausekretär, und Walter Hornscheidt, sämtlich in Elberfeld, und die Arbeit „Ein Schritt zur Tat". Das mit dem Stempel der Firma Brüning & Sohn versehene Schreiben nennt als Verfasser von Text und Entwürfen: Architekt Albert Boßlet (Berlin-Landau). Einen dritten Preis von 2000 Mark erhielt die Arbeit „Zukunft", Verfasser: Baurat Gelius (Mainz). Je einen vierten Preis von 1000 Mark erhielten die Arbeiten „Zellenbau", Verfasser Ernst Kühn, Architekt, Professor an der Technischen Hochschule zu Dresden, Königlicher Baurat. „Wohnhofblock", Verfasser: Leopold Stelten, Architekt (Charlottenburg). „Wohnhof", Verfasser: Dr.-Ing. Rudolf Janz, Bürgermeister zu Wiesdorf a. Rh., und Wilhelm Fähler, Architekt (Wiesdorf a. Rh.) „Eigene Scholle — Deutsche Kraft", Verfasser: Architekt Karl Engelter (Mörs a. Rh.) und Architekt W. Kleppe (Homburg a. Rh.). Zum Ankauf empfohlen wurden die Arbeiten „Schlesierland" und „Dennoch". Die Wettbewerbsarbeiten werden während der Ausstellung sparsamer Baustoffe in den Ausstellungshallen am Zoologischen Garten zu Berlin ausgestellt sein.

Die Ziegelbewirtschaftung muß wegen Mangels an Kohlen bis auf weiteres in der bisherigen Weise bestehen bleiben, in der Regel im Anschluß an die Kohlenreferate der Kriegsamtstellen. An der geschäftlichen Erledigung der Ziegelbewirtschaftung wird bis auf weiteres nichts geändert. Als Unterlage für die Freigabe von Ziegelsteinen dient an Stelle der fortfallenden Genehmigung der Bauten durch das Kriegsamt bzw. durch die Kriegsamtstellen die Baugenehmigung der örtlichen Baupolizei. Die Gruppe T I. im Kriegsamt Stab, Berlin, bleibt zur Erledigung der Ziegelbewirtschaftung bis auf weiteres bestehen.

Die Bautätigkeit in Bayern während der Abrüstung. In Bayern hat der Staatskommissar für die Abrüstung eine Rundverfügung an die Regierungen, die Kammer des Innern und die Distriktverwaltungsbehörden erlassen, in der darauf hingewiesen wird, daß die Unsicherheit der Kohlenversorgung für die Ziegeleien und die Knappheit der Baustoffe dazu zwingen, Sorge zu tragen, daß die vorhandenen Baustoffe, insbesondere die Erzeugnisse der Ziegeleien, solchen Bauausführungen zugeführt werden, die aus sozialen und wirtschaftlichen Rücksichten besondere Förderung verdienen. Bauausführungen, die solche Förderung nicht verdienen, müssen zunächst zurückgestellt werden. Damit dies erreicht wird, werden im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und dem neubegründeten Ministerium für soziale Fürsorge, nachdem die militärische Baugenehmigung weggefallen ist, die Baupolizeibehörden angewiesen, bis auf weitre Weisung Baugenehmigungen nur zu erteilen a) für Wohnungsbauten (Neubauten, Umbauten, Einbauten); b) für landwirtschaftliche Betriebsgebäude; c) für gewerbliche und industrielle Bauten, soweit sie der Versorgung des Volkes mit Gegenständen des täglichen Bedarfs dienen. Für sonstige Bauvorhaben darf eine Baugenehmigung nur mit Zustimmung des zuständigen Abrüstungskommissars erteilt werden. Diese Zustimmung und die Baugenehmigung ist für Bauten, bei denen keinerlei soziale oder wirtschaftliche Rücksichten geltend gemacht werden können, zu verweigern, z. B. für Luxusbauten, Kinos, Wirtschaften und dgl. Nach denselben Grundsätzen ist bei Erneurungen von Baugenehmigungen nach § 76 Abs. II der Bauordnung und § 92 Abs. II der Münchener Bauordnung zu verfahren. Staatliche und gemeindliche Bauvorhaben werden von den Vorschriften nicht betroffen. Die Baupolizeibehörden werden veranlaßt, die Ausführungen genehmigungspflichtiger Bauten ohne Baugenehmigung keinesfalls zu dulden, bei Zuwiderhandlungen mit Strafen einzuschreiten und mit Baueinstellung vorzugehen; verfügte Baueinstellungen sind mit Nachdruck durchzuführen. Gegen Bauunternehmer und Bauleiter, die sich Zuwiderhandlungen zu schulden kommen lassen, ist die Untersagung des Gewerbebetriebes zu verfügen.

14-Millionen-Mark-Kleinhaussiedlung zu Schöneberg-Berlin. Die Stadtverordnetenversammlung genehmigte 14 Millionen Mark zur Herstellung einer Kleinhaussiedlung auf dem Südostgelände der Stadt. Das Gelände wird für eine Siedlung außerordentlich vorteilhaft, da es zwei Seen und einen Park umschließt. Es sind im ganzen 127 Vierfamilienhäuser und an den Seen 75 Einfamilienhäuser vorgesehen; dazu soll ein Ledigenheim mit 100 Betten kommen. Die Errichtung der Siedlung soll durch eine unter Beteiligung der Stadt zu gründende gemeinnützige Siedlungsgesellschaft „Lindenhof" entstehen. Ungefähr 2500 Personen werden hier ihre Wohnung finden. Für gute Verkehrsbedingungen wird gesorgt werden.

Ausstellung „Sparsame Baustoffe". Geheimrat Dr. Friedrich Seesselberg, der Träger der Ausstellungsidee, hat das Protektorat der Ausstellung den Volksbeauftragten Ebert und Haase und den A.- u. S.-Vorsitzenden Müller (Leichenmüller ?) und Molkenbuhr angetragen, die dies huldvollst anzunehmen geruhten. Der Reichskommissar für das Wohnungswesen Dr. Freiherr von Coels betonte, daß heutzutage jeder Baustoff, jede Bauweise, deren Anwendung Ersparnisse verspreche, willkommen sein müsse; wenn auch der Ziegelstein und das Holz schwerlich durch ganz Gleichwertiges verdrängt werden können, so würde doch vieles, was nun in der Not durch den deutschen Erfindungsgeist als Ersatz geschaffen und auf dieser Ausstellung veranschaulicht worden sei, sich behaupten und keineswegs nur vorübergehenden, sondern auch dauernden Wert behalten. Der Staatssekretär des Reichsarbeitsamts Bauer legte in diesen Fragen den Standpunkt der neuen Reichsregierung dar. Bei der Errichtung von Neubauten sei das Hauptaugenmerk auf die Förderung des Flachbaues mit der Möglichkeit der Selbstversorgung der Bewohner aus Kleingärten und Stallungen für Kleinvieh zu legen. Die Mietkaserne, die in Berlin und andern großen Städten bisher leider vorherrschend war, muß allmählich aus den Neubauprogrammen verschwinden und sollte in der Uebergangszeit möglichst überhaupt nicht gebaut werden!! Um diesem Ziele näher zu kommen, bedarf es aber weitestgehender Bauerleichterungen und Finanzierungsmöglichkeiten. Auch sind Vorkehrungen zu treffen zur Vereinfachung und Abkürzung der zahlreichen Genehmigungsverfahren, die vor der Durchführung von Siedlungen bisher zu erledigen waren und deren oft jahrelange Hinzögerung manche Siedlung zum Scheitern gebracht haben. Nachdem die vom Reiche zu betreibende Wohnungsfürsorge für Stadt und Land auf das Reichsarbeitsamt übergegangen ist, werde er sich, soweit das Reich für die Förderung von städtischen und ländlichen Siedlungen überhaupt in Frage kommen kann, für eine möglichst tatkräftige Unterstützung des Wohnungsbaues einsetzen und versuchen, die entgegenstehenden Schwierigkeiten nach Möglichkeit zu beseitigen. Nach dieser Darstellung von so grundsätzlicher Bedeutung für die Ziele der neuen Regierung erklärte Herr Staatssekretär Bauer die Ausstellung für eröffnet. An dieser Eröffnungsfeier nahmen übrigens außer den Spitzen der Regierung auch der Deutsch-Oesterreichische und der Finnische Gesandte teil. Die meisten auswärtigen Handelskammern hatten besondere Vertreter entsandt.

Otto Warth †. Der ehemalige Karlsruher Hochschulprofessor Dr. phil. e. h. Otto Warth verstarb am 5. November zu Karlsruhe im Alter von 73 Jahren. Fast vor einem halben Jahrhundert begann er seine Lehrtätigkeit in Karlsruhe am dortigen Polytechnikum als Assistent. Der Entwurf des Kollegiengebäudes für die Straßburger Universität brachte ihm neben dem I. Preis die Ausführung und den Ehrendoktor der philosophischen Fakultät. Als technischer Berater des badischen Ministeriums für Kultus, Justiz, Auswärtiges, Unterricht, als ordentliches Mitglied der Baudirektion hatte er einen großen Einfluß auf die Großbautätigkeit in Baden. Sein Schülerkreis verehrte ihn wegen seines außerordentlichen Könnens auf dem Gebiete der Konstruktion.

Für die Redaktion verantwortlich:
CURT R. VINCENTZ, Hannover.
Geschäftshaus der Bauhütte: Baringstraße 4.

Das Inhalts-Verzeichnis des Jahrgangs 1918 kann auf Grund der amtlichen Papiereinschränkungs-Verfügung nur denjenigen Beziehern geliefert werden, die den Jahrgang der **Zeitschrift einbinden lassen** wollen. Die Lieferung erfolgt auf Benachrichtigung von uns **sofort kostenlos.**

Original-Einbanddecken, zugleich als Sammelmappen dienend, sind noch in **echt Leinen** für unsre Leser in beschränkter Anzahl vorrätig und zum Preise von **3,30 M.** postfrei zu beziehen. Wir bitten, Inhalts-Verzeichnis und Einbanddecke zu verlangen.

Deutsche Bauhütte.
Postscheck-Konto Hannover 123.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

DFA Deutsche Freie Architektenschaft

Mitteilungen der Deutschen Freien Architektenschaft D. F. A. E. V.

Geschäftsstelle: Hannover, Sonnenweg 19 / Fernsprecher: Nord 7599 / Postscheckkonto: Nr. 4720.

Privatarchitektenschaft und parlamentarische Standesvertretung.

Das Bestreben der deutschen Privatarchitektenschaft, der Baukunst im deutschen Wirtschaftsleben die gebührende Geltung zu verschaffen, hat neben manchem andern den Grund zu dem Umstande gelegt, daß sich die deutschen freischaffenden Baukünstler innerhalb der deutschen Volkswirtschaft längst zu einem besondern Berufsstande entwickelt haben. An der weitern Fortentwicklung eines solchen besondern Berufsstandes kann der Staat nicht uninteressiert vorübergehen, zumal Kunstfragen einem modernen Gesetzgeber nicht mehr so gleichgültig sind, wie in frühern Zeiten. Schon in den letzten Jahren vor dem Kriege sind Gesetze geschaffen worden, die im engsten Zusammenhange mit Baufragen stehen. Es sei nur an das Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landwirtschaftlich hervorragenden Gegenden und jüngst an das preußische Wohnungsgesetz erinnert, in denen Fragen der Bauästhetik erheblich zur Erwägung kommen. Die Zeiten nach dem Kriege, die uns einen wirklich deutschen Baustil bringen sollen, werden eine ganze Reihe von Problemen zur Tagesordnung stellen, deren Lösung in ästhetischer wie volkswirtschaftlicher Art notwendig sein wird. Die Kleinwohnungsfrage beschäftigt ja heute schon den Theoretiker ebenso wie den Praktiker, den Volkswirtschaftler so gut wie den Architekten; die Heimstätten- und Siedlungsfrage wird auch immer dringender. Schon die Uebergangswirtschaft wird solche und weitere Fragen dieser Art in den Brennpunkt der Erörterungen stellen. Bei Beratung aller solcher Gesetze, die geeignet sind, nicht nur das Baugewerbe selbst zu beeinflussen, sondern die auch den Lebensnerv des besondern Berufsstandes der Privatarchitektenschaft nach der einen oder der andern Seite berühren, erscheint es notwendig, daß der Berufsstand gehört wird, der sich zur Aufgabe gestellt hat, beiden Seiten zu dienen: der Volkswirtschaft und der Kunst.

Von solchen Gesichtspunkten ausgehend, war die D. F. A. als eine Organisation der Privatarchitekten beim preußischen Abgeordnetenhause vorstellig geworden mit dem Ersuchen, auch den Privatarchitekten gleich der Beamtenschaft, dem Lehrerstande, dem Handwerk usw. im neuen preußischen Herrenhause eine auf Vorschlägen der Berufsorganisationen beruhende parlamentarische Standesvertretung zu geben. Unser Verlangen ist unbeachtet geblieben. Vielleicht hat zu dieser ablehnenden Stellung des Abgeordnetenhauses der Umstand geführt, daß in einer so wichtigen Frage der Standesvertretung die Architektenverbände nicht einig genug waren, obgleich es an Anregungen solcher Einigung nicht gefehlt hat. Erlangen die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses bindende Kraft, so müßte hinsichtlich der Standesvertretung im Parlament die gesamte Privatarchitektenschaft zu Tische gehen bei drei Vertretern der technischen Berufe oder bei den drei Vertretern der bildenden und ausübenden Künste, der Literatur und der Presse. Ob von diesen 6 Plätzen der eine oder der andre der Privatarchitektenschaft überlassen werden wird, dürfte mehr als zweifelhaft sein. Bei den 16 Vertretern der Hochschulen findet die Privatarchitektenschaft keine Vertretung, denn einmal steht nirgend geschrieben, daß unter den Vertretern der Hochschulen ein Angehöriger des Baufaches sein muß, zum andern vertreten solche Herren die Bauwissenschaft und stehen der Baupraxis nicht so nahe, daß ihnen die Bedürfnisse der inmitten des praktischen Lebens stehenden Privatarchitekten geläufig wären. Unter der Lehrerschaft wird auch ein Vertreter nicht zu finden sein, denn hier ist gleichfalls ein andres Berufsinteresse vorhanden. Auf einen oder den andern jener 150 Sitze zu rechnen, die ohne Vorschlag der König aus besonderm Vertrauen zu vergeben hat, dürfte wohl vergeblich sein. Wird also die Zusammensetzung des preußischen Herrenhauses nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses zur Tat, dann sehen sich die freischaffenden Baukünstler auf lange Jahre hinaus von jeder parlamentarischen Standesvertretung ausgeschlossen.

Noch aber ist das letzte Wort nicht gesprochen. Das gegenwärtige Herrenhaus soll demnächst bestimmen, ob es mit einer solchen zukünftigen Zusammensetzung der ersten Kammer in Preußen einverstanden ist. In dieser letzten Stunde erhebt die D. F. A. nochmals den Sammelruf und will versuchen, das „Getrennt Marschieren" der Privatarchitektenschaft in ein „Vereint Schlagen" umzuwandeln, will versuchen, die Gesamtheit der Privatarchitektenschaft und ihre Organisationen zu gemeinsamen Schritten beim Herrenhause zu veranlassen, damit auch für diesen besondern Berufsstand eine parlamentarische Standesvertretung erzielt wird.

Die D. F. A. als Beratungsstelle ihrer Mitglieder.

Mit der langen Dauer des Krieges türmen sich die Schwierigkeiten, die sich dem Privatarchitekten bei der Ausübung seines Berufes, bei der Sicherung seines Arbeitsgebiets entgegenstellen. Die mehr und mehr belastete Wirtschaftslage des einzelnen, die erschwerte Lebenshaltung und damit in Verbindung die erhöhten Geschäftsunkosten ließen es gerechtfertigt erscheinen, den Mitgliedern der D. F. A. zu den Sätzen der Gebührenordnung die Erhebung eines Kriegszuschlags anzuempfehlen. Regelmäßig trifft der geschäftsführende Ausschuß und die Geschäftsstelle D. F. A. Entscheidungen über solche Gebührenfragen die aus dem Kreise der Mitglieder eingehen.

Unter dem Drucke der Kriegslasten werden Versuche unternommen, die Privatarchitekten zur Gewerbesteuer und Handwerkskammerbeiträgen heranzuziehen. Die D. F. A. hat in mehreren Eingaben bei den verschiedensten Behörden die Rechte der Privatarchitekten wahrgenommen und gegen solche zu ungerecht erfolgte Steuerheranziehung der Mitglieder Einspruch erhoben.

Mancherlei Rechtsfragen aus unmittelbar vor dem Kriege oder schon unter den Kriegsgesetzen abgeschlossenen Verträge treten an den Privatarchitekten heran. Es wurden in der letzten Zeit von der D. F. A. Gutachten gefordert über die Beziehungen des bauleitenden Architekten zum Bauunternehmer, über Schadenersatzansprüche, über Werk- und Lieferungsverträge, über unsachgemäße Bauherrnwünsche, über Schiedsgerichtsfragen usw. Einen breitern Raum nehmen alle die Anfragen wegen der öffentlichen Wettbewerbe ein, aus denen immer wieder hervorgeht, daß eine Neuordnung der Wettbewerbsbestimmungen dringend notwendig ist. Mit dem Einsetzen der in Vorbereitung befindlichen Uebergangswirtschaft wird die Rechtslage es bedingen, daß sich die Mitglieder D. F. A. noch mehr als bisher zur Klärung ihrer Anliegen bei der Geschäftsstelle des Verbandes Rat und Hilfe holen werden. Um hierfür gerüstet zu sein, hat die D. F. A. bekanntlich sich dem Schutzverbande der freien technischen Berufe angeschlossen. Die Mitglieder D. F. A. erhalten durch diese Zugehörigkeit einen außerordentlich wirksamen Schutz, der darin gipfelt, daß die in Eingaben und Gutachten näher bezeichneten Beschwerden von der Geschäftsstelle der sämtlichen Verbände gegenüber den Beschwerdestellen zu einer gemeinsamen Angelegenheit erklärt werden. Ein juristisch gebildeter Syndikus steht für dergleichen Angelegenheiten den Mitgliedern zur Verfügung.

Wie vordem bei den Wiederaufbaufragen im Osten, so interessiert sich die D. F. A. auch für die gleichen Fragen in den Reichslanden. In zwei Eingaben ist das Ministerium der Reichslande ersucht worden, auch die D. F. A. als Berufsvereinigung zur Beratung dieser Fragen zuzuziehen und wird die Geschäftsstelle auch hier in der Lage sein, den Mitgliedern Rat und Auskunft in den Fragen des Wiederaufbaus in den Reichslanden zu erteilen.

Die in Leipzig vom 25. bis 31. August stattfindende Baumesse (Messe für Bau- und Wohnwesen) hat der D. F. A. Veranlassung gegeben, sich mit der Meßleitung wegen Ausstellung von Entwürfen und Modellen von Kleinwohnungs-, Fabrik- und Geschäftshausbauten der D. F. A.-Mitglieder in Verbindung zu setzen. Ausstellungslustige Mitglieder erhalten von der Geschäftsstelle gern Rat und Unterstützung.

So bleibt die D. F. A. bemüht, ihren Mitgliedern in allen Berufsfragen mit einschlägigem Rat zur Seite zu stehen, den Schwachen eine Stütze, den Bedürftigen einen Halt zu bieten.

Die Privatarchitektenschaft nach dem Kriege.

Vielfach hört man die Ansicht vertreten, daß nach dem Kriege der Baumarkt glänzenden Zeiten entgegengehen, daß nach der langen Stilllegung der Bautätigkeit ein gewaltiges Einsetzen des Wohnungsbaues erfolgen wird. Diese Ansicht ist aber nur zum Teil richtig. Zweifellos ist die Wohnungsnot so groß, daß ihre Abstellung außerordentliche Aufwen-

Digitized by Google

dungen erforderlich machen wird. Trotzdem wird man an die Errichtung der so außerordentlich notwendigen kleinen Wohnungen in dem gewünschten Umfange nicht so kräftig herangehen können, weil jegliche Baumaterialien fehlen. Die Ziegeleien sind aus mancherlei Gründen (Arbeitermangel, Kohlennot usw.) stillgelegt, die aufgestapelten Vorräte in den Lagern längst geräumt, Holz steht in einem Preise, der es für die Errichtung preiswürdiger Wohnungen nicht in Frage kommen läßt, vorausgesetzt, daß es in verwendungsfähigem Zustande überhaupt zu beschaffen ist, Metalle fehlen fast ganz, kurzum, alle möglichen Hindernisse stellen sich auch unmittelbar nach dem Kriege dem Wohnungsbau entgegen. Hinzu kommt, daß die wenigen augenblicklich noch vorhandenen Baumaterialien nur zu ganz bestimmten Zwecken, bei wichtigen öffentlichen Bauten, Rüstungsbauten usw. freigegeben werden. Es dürfte also noch gute Weile nach dem Kriege haben, ehe die Privatbautätigkeit einigermaßen lebende Gestaltung annimmt. Das einzige, was jetzt vorgenommen werden kann, ist, Vorbereitung für die künftige Gestaltung der Dinge zu treffen. Vielerseits hört man, daß verschiedentlich Behörden, Siedlungsgesellschaften mit behördlicher Beteiligung oder Unterstützung, industrielle Unternehmungen usw. sich bereits mit dem Projektieren von zukünftigen Bauplänen, namentlich auf dem Gebiete des Kleinwohnungswesens, befassen, um so der kommenden Wohnungsnot gerüstet gegenübertreten zu können. Wir dürfen hierbei die Ansicht vertreten, daß man für diese Projektierungen auch jetzt schon die nicht im Kriege befindlichen Privatarchitekten heranziehen müßte. Es ist ja eine leider feststehende Tatsache, daß seit Kriegsausbruch das Bauwesen — abgesehen von kriegswirtschaftlichen Bauten — vollständig darniederliegt und die Privatarchitektenschaft durch den Krieg mangels jeder beruflichen Betätigungsmöglichkeit am schwersten betroffen ist. Um einigermaßen einen Ausgleich zu schaffen, wäre es also richtig, wenn man seitens der Behörden den Privatarchitekten die vorhin genannten Projektierungsarbeiten überließe. Auf jeden Fall aber rechnet die Privatarchitektenschaft, und dabei besonders jene, **die aus dem Felde zurückkehrt,** damit, daß sich die augenblickliche Betätigung der Behörden lediglich auf die Vorbereitung der Bauprojekte bezieht und daß bei Friedensschluß den Privatarchitekten die Weiterbearbeitung ohne weiteres übertragen wird. Ein Stand, wie der der Privatarchitekten, der seit den vier Kriegsjahren fast vollständig lahmgelegt ist, hat ein Anspruch darauf, bei den notwendigen Bauten unmittelbar nach allgemeinem Friedensschluß in hervorragendem Maße beschäftigt zu werden.

Damit die Verbandsleitung der D. F. A. in der Lage ist, in obigem Sinne an die Behörden mit dem Wunsche um Berücksichtigung der Privatarchitektenschaft herantreten zu können, werden die D. F. A.-Mitglieder um Mitteilung gebeten, wo jetzt bereits solche Projektierungen vor sich gehen und ein Eintreten der D. F. A. für unsre Mitglieder erwünscht ist.

Aus dem Geschäftsbericht der D. F. A. Infolge der langen Dauer des Krieges und des Umstandes, daß nicht allein zwei Drittel aller D. F. A.-Mitglieder, sondern nahezu alle Vorstandsmitglieder unsers Verbandes zum Heeresdienste einberufen und vielfach von Kriegsanbeginn an den Fronten stehen, ist eine gewiß fühlbare, aber unter solchen Umständen wohl entschuldbare Lücke in der Berichterstattung über die Tätigkeit der D. F. A. entstanden. Inzwischen ist eine kleine Besserung in diesen Verhältnissen eingetreten und wird von nun an solche Berichterstattung wieder aufgenommen.

Obgleich das **bayerische Staatsministerium** bald nach Ausbruch des Krieges in einem Erlaß jegliche gewerbliche Nebenarbeit der Beamten verboten hatte und der preußische Minister des Innern Ausgang 1915 mit Rücksicht auf die damals schon bedrängte Lage der Privatarchitekten den untergeordneten Regierungsstellen besondere Zurückhaltung bei Genehmigungserteilung solcher Nebenbeschäftigung der Beamten zur Pflicht gemacht hat, mußten wir sowohl wie alle freien technischen Berufe es erfahren, daß die Beamtenschaft noch immer den frei schaffenden Angehörigen der technischen Berufe Konkurrenz machte. Zur durchgreifenden Abwehr solcher wirtschaftlichen Schädigung wurde unter reger Mitwirkung der D. F. A. der Deutsche Schutzverband für die freien technischen Berufe, e. V., geschaffen, dessen Fachabteilung der Architekten bisher uns wesentliche Dienste geleistet und uns mehrfach bei Abwehr beamtlicher Eingriffe in das Arbeitsgebiet der Privatarchitekten tatkräftig unterstützt hat. Zu einer diesbezüglichen Denkschrift, die an sämtliche Regierungsbehörden und Gemeindeverwaltungen über 25000 Einwohner, in denen technische Beamten beschäftigt werden, versandt wurde, hat die D. F. A. ihr Teil beigetragen.

Seit langem war empfunden worden, daß die Ausschreibung der Konkurrenzen auf eine andre Basis gebracht und **neuzeitliche Wettbewerbsbestimmungen** geschaffen werden müssen. Um etwas Durchgreifendes, alle Teile Befriedigendes zu schaffen, war eine gemeinsame Bearbeitung der einschlägigen Fragen seitens aller mitteleuropäischen Architektenverbände angeregt. Die D. F. A. hat sich solcher Notwendigkeit nicht verschlossen, ihre Mitarbeit zugesagt, Vorschläge hierfür ausgearbeitet und harrt nun der demnächst stattfindenden mündlichen Beratung dieses Gegenstandes.

Die bei Ausbruch des Krieges abgebrochenen Beratungen des AGO (Ausschuß zur **Aufstellung einer neuen Gebührenordnung),** in dem bekanntlich auch die D. F. A. vertreten ist, wurden wieder aufgenommen und zunächst den Mitgliedern der angeschlossenen Verbände mit Rücksicht auf die infolge des Krieges eingetretene erschwerte Lebenshaltung die Erhebung eines Kriegszuschlags zu den Sätzen der Gebührenordnung empfohlen.

Die Reform des preußischen Wahlrechts und die damit im Zusammenhang stehende neue Zusammensetzung des preußischen Herrenhauses gab der D. F. A. Veranlassung, für eine **parlamentarische Standesvertretung der frei schaffenden Baukünstler** im preußischen Herrenhause zu petitionieren. Leider hat man unsern berechtigten Bitten und gleichen Vorstellungen auch von andern Seiten kein Gehör gegeben. Nun sollen drei Berufsangehörige der bildenden und ausübenden Künste, der Literatur und der Presse, vielleicht auch noch drei technische Vertreter die Privatarchitektenschaft vertreten. Unter solchen Umständen wird es notwendig, die Angelegenheit weiter zu verfolgen.

Neuerdings treten die Absichten auf **Wiederherstellung der durch den Krieg zerstörten Gehöfte und Ortschaften in Elsaß-Lothringen** in den Vordergrund. Um der Privatarchitektenschaft das ihr zuständige Arbeitsgebiet zu sichern, ist die D. F. A. bemüht, die Zuziehung der Privatarchitekten zur Festlegung solcher Pläne und deren Veröffentlichung durch das Ministerium für Elsaß-Lothringen, Abteilung Landwirtschaft und öffentliche Arbeiten, zu erstreben.

Die **Einrichtung einer Uebergangswirtschaftsstelle** beim Deutschen Reichswirtschaftsamt gab der D. F. A. Veranlassung, um Zuziehung zweier Vertreter in den Fachausschuß für Privatbauarbeiten zu bitten. Erfreulicherweise wird unsern Vorschlägen zu gegebener Zeit stattgegeben werden.

Wie wir in Nr. 23/24 der „Deutschen Bauhütte" mitteilten, war die D. F. A. um Zuziehung zweier Mitglieder für den Fachausschuß für die Uebergangswirtschaft beim Reichsamt des Innern vorstellig geworden. Darauf wird uns vom Reichswirtschaftsamt I D 426 vom 30. Mai cr. folgender Bescheid zuteil:

> „Auf die gefällige Zuschrift vom 24. Mai 1918 wird ergebenst erwidert, daß, sofern für die Uebergangswirtschaft ein Fachausschuß für das private Baugewerbe geschaffen werden sollte, nicht verfehlt werden wird, von dem dortigen Anerbieten Gebrauch zu machen. gez. Weber."

Demnach besteht begründete Hoffnung, daß die berechtigten Interessen der Privatarchitektenschaft beim Einsetzen der Uebergangswirtschaft durch Vertreter der D. F. A. mit allem Nachdruck wahrgenommen werden.

Wegen Heranziehung eines Kollegen D. F. A. zur **gemeindlichen Gewerbesteuer** ist seitens des Verbandes der D. F. A. beim preußischen Minister für Handel und Gewerbe auf Grund des § 4 (Künstlerparagraph) der preußischen Gewerbesteuer Einspruch erhoben worden. Infolge Einberufung des Mitgliedes zum Heeresdienste ist die Angelegenheit einstweilen zum Ruhen gekommen.

Neuaufnahmen.

In die D. F. A. ist folgender Kollege aufgenommen worden:
Herr Architekt Georg W. Meyer in Hamburg.

Inhalt und Vorteile der „Bauhütte".

Organ der D. F. A.

Entwürfe und Abbildungen von Musteranlagen in sachlicher gesunder Bauweise. Aufnahmen vorbildlicher Ausführungen mit technischen Angaben. — **Fachliche Angaben zur Verbilligung des Bauens,** vorteilhafte Grundrißanlagen und Konstruktionen, Vermittlung von technischen Verbesserungsvorschlägen. — **Uebersicht der wirtschaftlichen Maßregeln** für Ansiedlungen, Klein- und Großhausbau, wertvolle Unterlagen für Baupreisberechnungen und Ersparnisse. — **Technik der Heimstätten- und Hausbauanlagen,** Erziehung zum wirtschaftlichen Bauen und deutscher Baukultur: gesunder künstlerischer Entwicklung ohne öde Gleichmacherei. — **Pflege der Architekturkritik zur Verdrängung des Unrichtigen,** des Wertlosen, des aufwändigen Scheins und unpraktischer Einrichtungen, insbesondere zu teurer Bauweise und des Pfuschertums. — **Bauberatung und Vermittlung wertvollen Erfahrung-Austausches** zur Förderung der heimatlichen, dem neuzeitlichen Fortschritt gewidmeten Bauweise. — **Juristische Beratung durch den Syndikus der Bauhütte;** die Schriftleitung besitzt das größte Baurechtsarchiv des ganzen deutschen Bau- und Baupolizeiwesens. — **Vortrags- und Aufklärungsstoff liefern wir unberechnet** durch geeignete Druckschriften und Abbildungsmaterial zur Förderung und Verbilligung der Bautätigkeit in der Uebergangswirtschaft. — **Baustoff- und Lieferantennachweise** durch unsre Auskunftsstelle für bautechnische Fragen und Berufsangelegenheiten. Ausgabe eines eignen technischen Auskunftsbuches und Lieferantennachweises.

Preis vierteljährlich 4 M. — Postscheckkonto Hannover 123.

Deutsche Bauhütte.

Rechtsauskünfte über bauliche Angelegenheiten.

Aus dem Gebiete des Bau- und Baupolizeirechts in Streitfragen zwischen Architekten, Bauherren und Unternehmern; über Bauausführung, Grundbesitz und Hypothekenwesen, über Schadenersatzansprüche und sonstige Angelegenheiten werden von dem Syndikus der Deutschen Bauhütte für die Bezieher der Zeitschrift kostenfrei erstattet. Allen Anfragen an die Redaktion sind 30 Pf. Porto beizufügen.

Deutsche Bauhütte.

Verlag von Curt R. Vincentz, Hannover. — Druck von Gebrüder Jänecke, Hannover.

Digitized by Google

Baurechtliche Fragen und Entscheidungen.

Zusammengestellt von Curt R. Vincentz.

Was ist unter der „Abnahme" eines Bauwerkes zu verstehen? Bekanntlich rechnet die Frist der Verjährung für Geltendmachung von Mängeln an einem Bauwerk von der Abnahme des Werkes an. In einem Falle, mit dem sich in letzter Instanz das Oberlandesgericht Kiel zu beschäftigen hatte, handelte es sich darum, was unter der Abnahme eines Werkes zu verstehen sei. Der Besteller hatte geltend gemacht, erst dann sei das Werk „abgenommen", wenn er es ausdrücklich gebilligt, es als vollständige Vertragserfüllung anerkannt habe. Demgegenüber führte der genannte Gerichtshof aus, es reiche für die Abnahme im Sinne des § 638 BGB aus, daß der Besteller das Werk tatsächlich hinnimmt und in die Lage gebracht wird, die Vertragsmäßigkeit des Werkes zu prüfen, und daß weiter das Werk überhaupt als Vertragserfüllung gegeben und genommen wird. Insbesondere ist die Abnahme mit einem Vorbehalt wegen Mängelansprüchen durchaus verträglich. Was den vorliegenden Fall anbetrifft, so ist festgestellt, daß der Unternehmer zu einem bestimmten Zeitpunkte seine Aufgabe als erfüllt betrachtete. Der Besteller dagegen leitet die nach seiner Meinung noch nicht erfolgte Abnahme des Werkes daraus her, daß der Ingenieur des Unternehmers nach Erledigung der an dem Werke noch vorgenommenen Ausbesserungsarbeiten zu dem Besteller äußerte, letzterer sollte die Anlage „ohne jede Verbindlichkeit" in Betrieb nehmen, und ferner daraus, daß er selbst — der Besteller — erklärt hatte, er behalte sich alles vor. Diese Anschauung des Bestellers kann indessen nicht gebilligt werden, so meinte das Oberlandesgericht Kiel; in der Inbetriebnahme des Werkes ist keine Anerkennung der Güte desselben und kein Verzicht auf Mängelrügen zu erblicken, und wenn der Besteller sich alle Mängelansprüche vorbehielt, so geht daraus hervor, daß er das Werk „entgegengenommen" und sich lediglich vorgenommen hat, etwaige noch eintretende Mängel des Werkes geltend zu machen. Er hat ja auch die Anlage dauernd benutzt, und seine spätern Schreiben bestätigen, daß er nur Abstellung der Mängel forderte. (Oberlandesgericht Kiel, U I. 70/16).

Haftung für unrichtige Gebäudeschätzungen. Im Herbst 1915 sind die Baulichkeiten des Hofbesitzers H. in Brüggen, die dieser bei einer Feuerversicherungsgesellschaft gegen Brandschaden versichert hatte, zum Teil abgebrannt; darunter auch eine Scheune. Bei Feststellung des Brandschadens stellte sich heraus, daß bei der Aufnahme der Gebäude in die Versicherung ein Schuppen, der mit der abgebrannten Scheune unter einem Dache stand, von den beiden Schätzern nicht mitgeschätzt, sondern vergessen worden war. Infolgedessen weigerte sich die Versicherungsgesellschaft, den Wert dieses Schuppens in Höhe von 2000 M. zu ersetzen. H. verklagte nun die beiden Schätzer, einen Maurermeister und einen Zimmermeister, auf Ersatz des Schadens, der durch ihre Fahrlässigkeit entstanden sei. Die beklagten Schätzer waren dagegen der Ansicht, daß ein Verschulden auf seiten des Klägers vorliege, denn er sei verpflichtet gewesen, nachzuprüfen, ob sie alle zu versichernden Gebäude richtig in das Versicherungsformular aufgenommen hätten. — Während das Landgericht Hildesheim die Klage abwies, erklärte das Oberlandesgericht Celle den Klageanspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt. Der Kläger sei zu einer Nachprüfung nicht verpflichtet gewesen; es sollte ihm nach dem Zwecke des Versicherungsvertrages gerade die mit dessen Ermittlungen verbundene Mühe durch die hierin besser bewanderten Beklagten abgenommen werden, und er sich auf deren Feststellungen verlassen dürfen. Nur soweit dem Kläger etwa die Vorsichtigkeit der von den Beklagten gemachten Angaben ohne weiteres auffallen mußte, würde ein die Schadenersatzpflicht der Beklagten ausschließendes oder einschränkendes eignes Verschulden des Klägers in Frage kommen. Der Fall sei hier aber nicht gegeben. (Aktenzeichen 23 U. 61/17. Urteil des Oberlandesgerichts Celle vom 29. Nov. 1917.)

Was hat man unter einem Wohngebäude im Sinne des Fluchtliniengesetzes zu verstehen? Nach § 12 des preußischen Fluchtliniengesetzes kann durch Ortsstatut festgestellt werden, daß an Straßen, welche für den Anbau und den öffentlichen Verkehr noch nicht fertiggestellt sind, Wohngebäude mit einem Ausgange nach diesen Straßen nicht errichtet werden dürfen. In einem Orte war ein auf diese Gesetzesbestimmung gegründetes Ortsstatut erlassen worden. Ein Eigentümer nun, welcher an ein vorhandenes Wohngebäude einen Saalanbau anfügen wollte, war auf Unterlassung dieses Anbaues in Anspruch genommen worden, und tatsächlich hatte die Vorinstanz auch dahin erkannt, daß der Errichtung des Gebäudes das Ortsstatut entgegenstehe. Indessen hat das Reichsgericht dieses Urteil aufgehoben. Es liege keine Ursache vor, dem beklagten Grundbesitzer die Errichtung des Anbaues zu verbieten, so meinte der höchste Gerichtshof. Unter einem Wohngebäude im Sinne des § 12 des Fluchtliniengesetzes sei ein zum Wohnen bestimmtes Gebäude zu verstehen, nicht aber ein solches, das ausschließlich einem Gewerbebetriebe dient. Auch ein Gebäude, welches zeitweilig zum längern Aufenthalt von Menschen dient oder das an bestehende Wohngebäude angebaut wird, wird dadurch noch keineswegs zu einem „Wohngebäude". Der von dem Beklagten geplante Saalanbau dient nach dem unstreitigen Sachverhalt nicht Wohnzwecken, sondern lediglich dem Betriebe der Gastwirtschaft, und durch ihn haben auch nicht etwa die im Hauptbau befindlichen zum Wohnen bestimmten Räume eine Erweiterung erfahren. Sonach hat der Beklagte weder gegen § 12 des Fluchtliniengesetzes, noch gegen das darauf gestützte Ortsstatut verstoßen. (Reichsgericht V. 191/14.)

Georg E. Becker,
Steinzeug- und Schamottewarenlager,
Berlin-Tempelhof, Schöneberger Strasse 25.
Fernsprecher Tp. 3196.
Rechteckige (sogen. Soltau-) Rohre für Lüftungs- und Rauchanlagen. :: Rauchsauger. :: Schamottesteine bzw. -platten. Runde Tonröhren. :: Krippenschalen. :: Futtertröge.

Emil Köllner-Wilhelm Roloff-Werke m. b. H.,
Asphalt-, Holzzement- und Dachpappenfabrik.
Spezialitäten:
Alle Arten Asphaltierungen,
einfache und Doppelpappdächer,
Holzzementdächer und Kiespappdächer,
Isolierungen,
Stampfasphalt, Stampfasphaltplatten,
Holzpflasterungen.
Leipzig, Plösnerweg 20/22. Fernspr. 525 und 12 748.

Druna Heizung -D-R-P-
Vereinigte Koch- und Heizanlage für Klein-Wohnungen * Drüner & Nattenberg · Essen.

Falzziegelwerke Oberkaufungen,
G. m. b. H.
Fabrikation und Vertrieb
aller Arten naturroter, engobierter und glasierter Dachziegel.

L. Hopmann,
Maschinenfabrik,
Köln-Ehrenfeld.
Spezialität seit 30 Jahren:
Aufzüge
aller Art
für Personen und Lasten,
elektrisch, hydraulisch, mechanisch oder von Hand betrieben; mit Sicherheitsvorrichtungen, Seil- und Knopfsteuerungen bewährter Konstruktionen.
Vielfach prämiiert! *Feinste Referenzen*
Paternoster-Aufzüge.

Sperrholz
in allen Stärken sofort lieferbar.
August Flierbaum, Hamburg 15.

Die Deutsche Bauhütte
dringt auch in der jetzigen Kriegszeit in alle diejenigen Kreise, die für Sie als Abnehmer unbedingt in Frage kommen. Darum verlangen Sie unser kostenloses Sonderangebot vom Verlag
„Deutsche Bauhütte", Hannover.

Digitized by Google

Bücher und Schriften.

Das Alt-Berliner Grabmal. Von Wolfgang Schulz. Verlag von Bruno Cassierer, Berlin. Preis geh. 7 M., geb. 9 M.

100 ausgewählte Grabmale Berliner Friedhöfe aus den Jahren 1750—1850, in Aufnahmen und Aufmessungen; mit kunstgeschichtlicher Einleitung von Hans Mackowsky.

Siedlungswerk. Lieferung 1. Herausgegeben von der Vereinigung für deutsche Siedlung und Wanderung, Deutscher Bund Heimatschutz. Verlag Georg D.W. Callwey, München.

Ausgeführte ländliche und städtische Kleinwohnungsanlagen aus alter und neuer Zeit, mit Grundlagen für die Kleinsiedlungsarbeit der Zukunft. Erscheint in etwa 20 Lieferungen zum Preise von 3 M. für die Lieferung bei fester Vorausbestellung des Werkes.

Aesthetik der bildenden Künste. Von Friedrich Jodl, Professor der Philosophie in Wien, herausgegeben von Wilhelm Börner. G. Cottasche Buchhandlung, Stuttgart und Berlin. Geh. 11 M., geb. 14 M.

Wie spare ich Gerichtskosten und Notargebühren? Nebst einer Zusammenstellung der Vorschriften des Bürgerl. Gesetzbuchs über die Form der Rechtsgeschäfte. Von Geh. Justizrat Josef Marcus. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin C 2. Geb. 4 M.

Wie wohnt die Familie im Eigenhause billiger als in der Mietwohnung. Von Kgl. Bauinspektor F. Flur. Heimkultur-Verlag, G. m. b. H., Wiesbaden. Preis 4 M.

Hölschers Rheinführer für eine Sommerfahrt von Mannheim (Heidelberg) bis Düsseldorf. Mit 6 farbigen Karten und 5 Kartenzeichnungen. Verlag von Hoursch & Bechstedt, Köln. 1918. Preis 3 M.

Geschichtliche, wirtschaftliche und andre Mitteilungen, Sagen usw., sowie 250 genauen Wegebeschreibungen (auch der Rheinhöhenwege) mit Namen-, Orts- und Sachregister, 193 Seiten stark.

Einführung in die Architektur-Aesthetik. Von Reg.-Baumeister Hermann Sörgel. Verlag Piloty & Löhle, München. Preis broschiert 8,50 M.

Prolegomena zu einer Theorie der Baukunst.

Türme und Turmgedanken aus der Provinz Sachsen. Von Georg Kutzke. Der Zirkel, Architekturverlag, G. m. b. H., Berlin. Mit 70 Sach-Abbildungen und 7 Schmuckvignetten nach Zeichnungen des Verfassers.

Die künstlerischen und wirtschaftlichen Irrwege unsrer Baukunst. Von Hans Cuerlis und H. Stephany. Verlag von R. Piper & Co., München.

Ein Mahnruf an die Architekten, Sparsamkeit und Enthaltsamkeit bei der neu einsetzenden Bautätigkeit zu üben.

Die neuen Kuranlagen des Bades Aachen. Erbaut 1914—16. Von Karl Stöhr. Verlagsanstalt Alexander Koch, Darmstadt. 20 M.

Kuranlagen, Badehaus und Hotel Quellenhof. Reich mit Abbildungen. Prachtausgabe.

Soziale Wohnungsreform. Von Georg Heyer. Verlag Puttkammer & Mühlbrecht, Berlin W 56.

Allgemein-wirtschaftliche Vorschläge zu einer durchgreifenden Aenderung der gesamten Boden-, Bau-, Haus- und Wohnungswirtschaft.

Preisermittlung im Maurer- u. Zimmerergewerbe. Herausgegeben von der Westdeutschen Bauhütte, e. V., Essen-Ruhr. Einzelpreis 1,50 M.

Das polnische Bauernhaus. Von Dipl.-Ing. H. Grisebach. Gea-Verlag, Berlin W 35. Preis geb. 8 M.

Eine Veröffentlichung der landeskundlichen Kommission beim Kaiserl. Deutschen General-Gouvernement Warschau.

Der Kruppsche Kleinwohnungsbau. Herausgegeben von der Gesellschaft für Heimkultur in Wiesbaden. Mit begleitendem Text von Dr.-Ing. Hermann Hecke. 15 Teile zu 1 M. 150 Bildertafeln mit Hausplänen und vielen Textabbildungen.

Von alten Friedhöfen der Stadt Hannover. Herausgegeben vom Magistrat.

Eine Sammlung der schönsten alten Grabmäler der Friedhöfe der Stadt Hannover.

Wappenwesen wider die Schwarmgeister. Von Otto Hupp. Max Kellerers Verlag, München. Preis 8 M.

Berichtigungen irriger Meinungen.

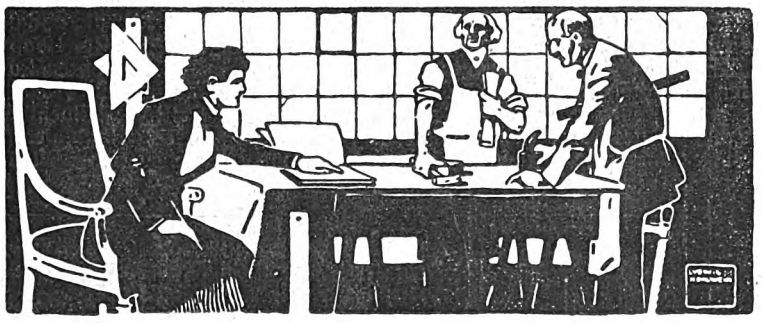

Jedes Architekten beste Hilfe beim Bauen:

Architekt B. D. A. EMIL BEUTINGER

Arbeits-Verträge für das Baugewerbe
Kostenvoranschläge für das Baugewerbe

Die „Arbeits-Verträge" enthalten die Bedingungen für die Vergebung von Lieferungen und Anlagen zum Hausbau und stellen ein erschöpfendes Hilfsmittel für alle Bauausführenden dar.

In den „Kosten-Voranschlägen" sind Beschreibungen solcher Anschläge für alle erdenklichen Arbeiten zum Hausbau im Anschluss an die Arbeits-Verträge bearbeitet, und zwar in so übersichtlicher, zweckmässiger Fassung, dass zu jeder Berechnung nach geringfügigen Streichungen oder Ergänzungen für den Spezialfall ein Formular für den genauen Kosten-Anschlag gegeben ist.

Preis jedes der beiden Werke, elegant und dauerhaft gebunden M. 11.50.

Ausser der Bandausgabe werden die „Arbeits-Verträge" wie die „Kosten-Voranschläge" als **Einzelformulare jedoch nicht unter 10 Exemplaren** abgegeben.

Expedition der Deutschen Bauhütte, Hannover.

Hannoversche Steinholzfabrik „Fama", G. m. b. H.,
Hannover, Stüvestrasse 7,
liefert
Fama-Asbest- und Kunstholz-Fussböden für alle Räume.
Spezialität:
Fama-Stampfholzfussböden
Universalbelag für Industriebauten jeder Art,
für Leicht-, Mittel- und Schwerbetriebe.
Höchste Auszeichn. IBA, Leipzig 1913: Kgl. Sächs. Staatspreis.

Draiswerke G.m.b.H. Mannheim-Waldhof
Beton- & Mörtel-Mischmaschinen
Grubenaufzüge
Winden

Inserate
finden in der
Deutschen Bauhütte
weiteste Verbreitung!

ILSE, Bergbau-Aktiengesellschaft,
Grube Ilse (N.-L.) Bahnstation: Gross-Räschen der Lübbenau-Kamenzer Eisenbahn.

Eisenschmelzverblender
für moderne Fassaden, Gebäudesockel usw.
::: im Normal- und Klosterformat. :::
Verblendsteine, Formsteine, Terrakotten
in diversen Naturfarben,
Schamottesteine, Schamottemörtel.
∴ **Radiale Schornsteinsteine.** ∴
Säurefeste Pflastermaterialien.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

APR 2 4 1929

Digitized by Google

Digitized by Google